Patriotiſche
Phantaſien

von

Juſtus Möſer.

Herausgegeben
von
ſeiner Tochter
J. W. J. v. Voigt, geb. Möſer.

Erſter Theil.

Mit Königl. Preußiſcher, Churfürſtl. Brandenburg. allergnädigſter Freiheit.

Berlin,
bey Friedrich Nicolai, 1775.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Patriotiſche
Phantaſien.

Erſter Theil.

Vorrede
der
Herausgeberinn.

Gegenwärtige Stücke, welchen ich den Namen patriotiſche Phantaſien beygelegt habe, ſind mehrentheils ſchon in den Beylagen zu den Oßnabr. Intelligenz-Blättern von dem Jahren 1768. und 1769. abgedruckt geweſen; einige wenige waren vorher in andern öffentlichen Blättern erſchienen. Wie ich meinem Vater entdeckte, daß ich ſolche ſammlen, und was ich von dem Verleger dafür erhielte, auf eine patriotiſche Art verwenden wollte, antwortete er mir:

„Du

„wärts einen Erdgeſchmack haben, oder „zudringlich ſcheinen, und weil für „dergleichen wöchentliche Blätter auf „dem Glockenſchlag gearbeitet werden „muß, vieles von der Hand geſchla„gen oder doch nicht ſo gerathen ſeyn, „wie es die große Welt billig fordert. „Dieſes kannſt du zu meiner Entſchul„digung ſagen, und alle übrige Com„plimente unterwegens laſſen.„

Nun mein lieber Vater! das ſoll auch geſchehen: indeſſen hoffe ich doch nicht zu ſündigen, wenn ich alle und jede ſo dieſes leſen werden, inſtändig erſuche, das Werk ſtatt meiner zu loben, und mir zu meiner guten Ab-

„Du kannst es versuchen, ich besor-
„ge aber, daß dasjenige, was auf ei-
„nem Provinzial-Theater erträglich ge-
„schienen, auf der großen Bühne
„Deutschlandes nicht gefallen werde.
„Vieles ist zu local und bezieht sich
„auf einheimische Verbesserungen, die
„zum Theil gemacht, zum Theil miß-
„lungen sind. Unsre Landes-Leute
„sind einzig und allein für die politi-
„sche Moral, und oft habe ich wider
„meine Gewohnheit deklamiren, oder
„bekannte Wahrheiten mit einer wich-
„tigen Mine vortragen müssen, um mir
„die Aufmerksamkeit meiner Zuhörer
„zu erwerben. Daher wird vieles aus-

„wärts

ſicht recht viele Käufer zu verſchaffen. Sie ſollen dann auch noch einen zweyten oder dritten Theil haben, wenn ihnen damit gedienet iſt.

Oßnabrück, den 20. April 1774.

J. W. J. von Voigt geb. Möſern.

Inhalt.

I. Schreiben an meinen Herrn Schwiegervater. 1
II. Gedanken über den Verfall der Handlung in den Landstädten. 7
III. Schreiben einer Mutter über den Puß der Kinder. 24
IV. Reicher Leute Kinder solten ein Handwerk lernen. 26
V. Die Spinnstube, eine Osnabrückische Gesch. 41
VI. Man sorge auch für guten Leinsamen, wenn der Linnenhandel sich bessern soll. 55
VII. Von dem Nutzen einer Geschichte der Aemter und Gilden. 60
VIII. Gedanken über eine Weinrechnung. 64
IX. Klagen eines Meyers über den Puß seiner Frauen. 67
X. Das Glück der Bettler. 70
XI. Etwas zur Verbesser. der Armen-Anstalten. 74
XII. Von der Armenpolicey unsrer Verfahren. 79
XIII. Vorschlag zur Versorgung alter Bedienten. 84
XIV. Unvorgreifliche Beantwortung der Frage: Ob das häufige Hollandgehen der Osnabrückischen Unterthanen zu dulden sey? 85
XV. Die Frage: Ist es gut, daß die Unterthanen jährl. nach Holland gehen; wird bejahet. 93
XVI. Von dem moralischen Gesichtspunkt. 109
XVII. Antwort an den Hn. Pastor Gildehaus, die Hollandsgänger betreffend. 111
XVIII. Schreiben einer Cammerjungfer. 115

XIX. Die Schenkung unter den Lebendigen mit Vorbehalt des Niesbrauchs solte verboten werden. 117
XX. Die gute seelige Frau. 120
XXI. Die allerliebste Braut. 125
XXII. Schreiben eines alten Rechtsgelehrten über das sogenannte Allegiren. 134
XXIII. Gedanken über die Mittel, den übermässigen Schulden der Unterth. zu wehren. 136
XXIV. Antwort auf verschiedene Vorschläge wegen einer Kleiderordnung. 149
XXV. Der selige Vogt. 153
XXVI. Schreiben einer Hofdame an ihre Freundin auf dem Lande. 158
XXVII. Gedanken über die vielen Lotterien. Bey dem Anfange der Osnabrückischen Lotterie. 161
XXVIII. Trostgründe bey dem zunehmenden Mangel des Geldes. 167
XXIX. Johann konnte nicht leben. Eine alltägliche Geschichte. 171
XXX. Von Verbesserung der Bruanstalten. 176
XXXI. Etwas zur Verbesserung der Intelligenz-Blätter. 179
XXXII. Von dem Verfall des Handwerks in kleinen Städten. 181
XXXIII. Die Klagen eines Edelmanns im Stifte Osnabrück. 209
XXXIIII. Die Poltick der Freundschaft. 213
XXXV. Es bleibt beym Alten. 216
XXXVI. Klage wider die Packenträger. 219
XXXVII. Schutzrede der Packenträger. 223

XXXVIII. Urtheil über die Packenträger. 230
XXXIX. Von der Steuer-Freyheit in Städten, Flecken und Weichbilden. 234
XXXX. Schreiben eines westphälischen Schulmeisters, über die Bevölkerung seines Vaterlandes. 239
XXXXI. Schreiben eines reisenden Gasconiers an den Herrn Schulmeister. 247
XXXXII. Gründe, warum sich die alten Sachsen der Bevölkerung widersetzt haben. 251
XXXXIII. Also sollen die deutschen Städte sich mit Genehmigung ihrer Landesherrn wiederum zur Handlung vereinigen? 257
XXXXIIII. Schreiben des Herrn von H. . . 266
XXXXV. Von den wahren Ursachen des Steigens und Fallens der Hanseatisch. Handl. 269
XXXXVI. Schreiben einer Dame an ihren Capellan über den Gebrauch ihrer Zeit. 278
XXXXVII. Antwort des Hrn. Commendeurs auf das Schreiben einer Dame, über den Gebrauch ihrer Zeit. 282
XXXXVIII. Darf ein Handwerksmeister so viele Gesellen halten als er will? 286
XXXXIX. Haben die V. des Reichsabsch. von 1731. wohl gethan, daß sie viele Leute ehrlich gemacht haben, die es nicht waren? 287
L. Vorschl. zu einem besond. Advocatencollegio. 292
LI. Ueber die Art und Weise wie unsre Vorfahren die Processe abgekürzet haben. 295
LII. Vorschlag zu einer Korn-Handlungscompagnie auf der Weser. 307

LIII. Von dem unterschiedenen Interesse, welches die Landesherrn von Zeit zu Zeit an ihren Städten genommen haben. 313
LIIII. Der hohe Styl der Kunst unter den Deutschen. 317
LV. Von dem Ursprung der Amazonen. 323
LVI. Kurze Geschichte der Bauerhöfe. 325
LVII. Schreiben einer Frau an ihren Mann im Zuchthause. 333
LVIII. Ein Projekt das nicht ausgeführet werden wird. 337
LIX. Beantwortung der Frage: Ist es billig, daß Gelehrte die Criminalurth. sprechen? 338
LX. Schreiben über ein Projekt unserer Nachbaren, Colonisten in Westphalen zu ziehen. 344
LXI. An meinen Freund zu Osnabrück, über die Beschwerlichk. Colonisten anzusetzen. 352
LXII. Ueber die Veränderung der Sitten. 356
LXIII. Aufmunterung und Vorschlag zu einer westphälischen Biographie. 358
LXIV. Vorstellung zu einer Kreisv. um das Brandteweinsbr. bey dem zu besorgenden Kornmangel einzustellen. 363
LXV. Von der Neigung der Menschen, eher das Gute als das Böse von andern zu glauben. 367
LXVI. Klagen einer Hauswirthin. 368
LXVII. Also soll man die Aufsuchung der Spitzbuben, Vagab. nicht bey Nachte vornehm. 371

BAYER. STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

I.

Schreiben an meinen Herrn Schwiegervater.

Endlich ist es mir, Gott Lob! gelungen, meine Frau hat ihre Puppen fortgeschickt, und diese Veränderung macht ihrer Erziehung noch die meiste Ehre. Das Kammermädgen hat die Gelegenheit dazu gegeben. Sie und meine Frau waren des Nachmittags spatzieren, oder wie sie es nennen, philosophiren gewesen, und erstere war bey ihrer Wiederkunft mit einem Absatze ein klein wenig in die Mistpfütze gerathen. Ich stand eben vor der Thür, aber ohne bemerket zu werden, und da gieng es nun an ein erzehlen, an ein lachen, und an ein leben, das fast eine Stunde währete; alles über die kleine Geschichte von dem Fuße und der Mistgrube. Meine Frau ergetzte sich mit, und es war nicht anders, als wenn die Kinder einen Vogel gefangen hätten. Ich trat endlich hervor und sagte: Es thut mir leid! aber Louise, die Kuh blökt so sehr; will sie nicht einmal zusehen, was ihr fehlt? Das wäre eine artige Commission, sagte das schnäppische Mädgen, und fragte mich, ob ich wohl jemals eine Dame mit einer Kapriole und einer Saloppe im Kuhstalle gesehen hätte? Ich schwieg, und dachte, es ist noch nicht Zeit. Wie aber das Kammermädgen eine eigne Tafel verlangte, und die kleine Magd, welche ihr

zur Aufwartung ist, nicht mit der Viehmagd essen wolte: so nahm ich endlich Gelegenheit, mit meiner jungen Frau darüber im Ernst zu philosophiren. Die heutige Erziehung der Töchter bemerkte ich, ist zwar würklich sehr gut: man giebet ihnen feinere Sitten, Geschmack und Verstand; allein es ist auch eine nothwendige Folge davon, daß die Haut auf der Zunge feiner, die Hände weicher, und alle Sinnen schwächer werden, als sich jene Fähigkeiten vermehren. Es ist eine sehr wahrscheinliche Folge, daß der Verstand, welcher die Wissenschaften kennet und liebet, sich ungern mit Erfahrungen in der Küche abgeben werde; und endlich muß diejenige Seele schon einen sehr grosen Grad von Vernunft besitzen, welche bey einem feinen Geschmack und einer vorzüglichen Einsicht ihre edlere und zärtlichere Glieder nicht in alle die krausen, gehackten, gezierten, frisirten und Namenlosen Hüllen kleiden soll, wodurch jetzt so viele zu einer ordentlichen Hausarbeit ungeschickt werden. Wann eine Person von vornehmen Stande sich dergleichen erlaubt, so denkt man endlich, sie sey zum Müßiggange privilegirt; und die vornehmen Haushaltungen würden schon so lange mit Unordnung geführet, daß man es geschehen lassen müsse. Bey Menschen Gedenken hat man wenigstens kein Exempel, daß in einer adlichen Haushaltung etwas beträchtliches erübriget worden. Allein wenn der zweyte Rang dem ersten; der dritte dem zweyten; und der vierte dem dritten in dieser komischen Rolle folgt, so muß die davon abhangende Haushaltung zuletzt jene Wendung auch nehmen, und wir werden in einem frisirten Hemde unsere Pacht verlaufen müssen. Jetzt, mein liebes Weib, kannst du noch die Ehre haben, ein Original zu werden; du kannst dich freywillig herablassen, und alle die Antoillage, alle diese grosse Beaute, und diesen verdammten Marly, welcher dem gemeinen Besten jetzt hundert tausend

Häu-

hände ſtiehlt, mit einer ſchicklichern Kleidung vertauſchen, hne darüber roth werden zu dürfen. Gott hat uns Mittel egeben; daher können wir es mit Anſtand thun. Wir kön- en keinen glücklichern Gebrauch von unſerm Vermögen ma- hen, als wenn wir die ſchwachen Töchter, welchen nichts als in groſſes Exempel fehlet, vor der Verſuchung bewahren in leiche Ausſchweifung zu fallen. Die Mütter werden dich reiſen, und die Väter mit Vergnügen auf ihre Kinder ſehen, enn ſie ſolche nicht mehr als koſtbare Zierpuppen betrachten ürfen; und wie zärtlich, wie aufrichtig wird dir das min- er beglückte aber auch ehrgeizige Mädgen danken, welches ch jezt, da es ihm an dem Vermögen zu ſo vielen überflüſſi- en Nothwendigkeiten fehlet, entweder verſteckt, oder für ne neue Friſur ihre Unſchuld aufopfert. Alle unſere jetzi- en Moden haben blos das Verdienſt des wunderbaren, des- usſchweiffenden und des koſtbaren. Sie tragen nichts zur rhöhung deiner Reizungen bey. Dieſe werden vielmehr ur verſteckt, beladen, und auf eine recht gothiſche Art ver- ert. Neuigkeit und Einbildung haben zwar ihre Rechte; nd ich verlange nicht, daß du dieſe verleugnen mögeſt. Al- in hebe dich einmal aus dem Schwarm ſo vieler verdienſt- ſen Affen. Erweitere deine Einbildung, und erwege, ob cht eine heroiſche Verachtung aller Modeſclaven etwas eben neues, und eben ſo reizendes für deine Einbildung ſeyn erde, als alles, was dein Kammermädgen mit einem diebi- hen Blicke der Hofdame entwenden kann? Es iſt jezt die ode a la grecque zu ſeyn; und dieſe ſolte in der edelſten usbildung des menſchlichen Körpers beſtehen. . . . .

Ich weis nicht, wie mir dieſes alles in einem Odem m Herzen fiel, und woher meine kleine Frau die Gedult hm, dieſen lehrenden Ton zu ertragen. Inzwiſchen muß ihr zum Ruhm bekennen, daß ſie mir in allem Beyfall

gab; und kaum waren acht Tage verflossen, so kam sie auf einmal mit den Worten in die Stube getreten: Nun sieh mich a la grecque. Nie hatte ich sie so reitzend gesehen. Eine allerliebste Bauren-Mütze bedeckte ihr schönes Haar, das ohne Kunst aufgemacht war, und sich nur so weit sehen ließ, als man es gerne siehet. Durch ein Camisol mit kurzen Schössen drückte sich der schönste Wuchs und noch etwas mehrers aus. Die Ermel an demselben giengen nicht weiter als bis an den Ellenbogen: und waren frey von dem dreyfachen Geschleppe, wodurch sie vordem immer gehindert wurde, einem hungerigen Manne einen guten Bissen mit eigener Hand vorzulegen. Ein netter und hübscher Rock schien mit einigem Unwillen den feinsten Fuß zu verrathen, den ein weisser Strumpf und ein schwarzer Schuh weit gelenker zeigte, als vorhin, da er mit Stef und Band beschweret und von einem grosen Geschleppe gefesselt war. Kaum hatte sie meinen Beyfall aus meinen entzückten Blicken gelesen: so führte sie mich in die Küche, wo die frische Butter bereit stund, welche sie jetzt mit eigener Hand wusch; währender Zeit ihr junger schlanker Körper in jeder Bewegung eine neue Reitzung zeigte. Ihr ganzes Gesichte schien sich verändert zu haben. Denn anstatt, daß sie vorhin zu ihrer Dormeuse a la Tching-Tchang-fu, *) eine Haut, wie Esels-Milch, und ein paar unreifer Augen gebrauchte: so war sie jetzt nichts denn Feuer und Leben; und wie wir auf den Acker giengen, konnte sie

Beis

*) Diese neue Chinesische Art von Dormeusen ist oben mit einer Springfeder, die, wenn man die Stirn kraus zieht, beyde Flügel vorn zusammen schlägt. Da die Chinesischen Cammer-Jungfern die ganze Ingenieur-Kunst verstehen, und sowol die Angriffs- als Vertheydigungs-Anstalten eines jeden Kopfs beurtheilen und dirigiren müssen: so sind dergleichen große Erfindungen in diesem Lande sehr gemein.

Beine und Hände gebrauchen, da vorher jede Furche für sie ein fürchterlicher Grabe, und jeder Steig ein Riesengebürge war.

Seitdem haben wir nun unsern neuen Plan noch mit mehrer Ueberlegung ausgearbeitet. Das Cammer-Neglige, welches sonst von acht Uhr bis um 10 des Morgens währete, ist völlig abgeschaft; und so wie sie aufsteht, ist sie in ihrer kurzen Kleidung geputzt. Das große Neglige, womit sie sonst bey Tische erschiene; wird im Hause gar nicht mehr getragen; und also auch des Nachmittages nicht zum drittenmal verändert, wie sonst geschahe, wenn etwan ein Besuch vermuthet wurde. Des Abends aber fällt der Nacht-Tisch von selbst weg, indem keine tausend Nadeln auszuziehen, und keine hundert kostbare Kleinigkeiten wegzukramen sind. Durch diese Anstalten gewinnet sie täglich ein plus von acht Stunden in ihrem würklichen Leben; welche, da sie nun zum Besten unsrer Haushaltung angewandt werden, mich nicht allein vor Schaden bewahren, sondern auch durch Gottes Segen in den Stand setzen werden, ein ehrlicher Mann zu bleiben. Das Cammermädgen haben wir in ihrem größten Staat, in unsrer besten Gutsche, nach der Stadt zurück geschickt; und meine Frau und ich haben die Dame zu Pferde begleitet. Denn sie reitet nun auch, und dies ist ein nützliches Vergnügen, das den Körper stärkt, und den Muth des Geistes unterhält, welchen eine Landhaushaltung erfordert.

Wenn wir einen Besuch erhalten: so empfängt ihn meine Frau in ihrer jetzt gewöhnlichen Kleidung, mit einem so heroischen Anstande, daß ein jeder ihre großmüthige Verleugnung bewundert. Da ihrem Anzuge an Reinlichkeit und edler Schönheit nichts fehlet: so kann sie sich darinn zeigen, ohne den Wohlstand zu verletzen; und unser Denkungsart

iſt ſo bekannt, daß wir keine üble Auslegung befürchten dürfen. Im übrigen aber können ſie verſichert ſeyn, daß die Geſellſchaft gerne bey uns iſt; indem Munterkeit und Gefälligkeit ſich über alles verbreiten, und das, was wir unſern Freunden vorſetzen, durch die Aufmerkſamkeit meiner Frau merklich verſchönert wird.

Verſuchen ſie es, und kommen zu uns. Die Schnurre, welche ſie Wiſſenſchaft heiſſen, und dem ſchönen Geſchlecht ehedem anprieſen, iſt bey uns ordentlich zum Gelächter geworden. Die Arbeit, dieſer Fluch, womit Gott das menſchliche Geſchlecht ſegnete, giebt uns wahres und dauerhaftes Vergnügen; und wir leſen auſſer der letzten Abendſtunde nicht leicht ein Buch; indem wir einmal überzeuget ſind, daß der Menſch nicht zum Schreiben und leſen, ſondern zum Säen und Pflanzen geboren ſey; und daß derjenige, welcher ſich beſtändig damit beſchäftiget, entweder keine geſunde Seele, oder ſehr viele lange Weile haben müſſe. Die Quelle alles wahren Vergnügens iſt Arbeit. Aus dieſer kommt Hunger, Durſt und Verlangen nach Ruhe. Und wer dieſe drey Bedürfniſſe recht empfindet, kennet Wolluſt.

Leben Sie wohl, und beſuchen uns bald.

II.

Gedanken über den Verfall der Handlung in den Landstädten.

. . . . Wir müssen uns schämen, wenn wir an unsere Vorfahren in der deutschen Compagnie (die Hanse) gedenken. Alles, was wir jezt in den Landstädten thun, ist dieses, daß wir unsere Manufacturen einem Bremer oder Hamburger vertrauen, und uns durch dieselben herumführen lassen. Mancher ist gar so feige, oder geldbedürftig, daß er gleich in Bremen und Hamburg verkauft, und sich dem Preise unterwirft, welchen die auf der Börse daselbst versammleten Aufkäufer seiner Verlegenheit oder seiner kurzen Einsicht bestimmen. Die Laune eines Seestädters, eine Zaghaftigkeit, welche ihm seine größere Verwickelung in mehrern Orten des Handels auf einen Posttag zuziehet; eine zufällige Veränderung des Wechsels; eine vortheilhaftere Fracht; die Zeit, welche er noch abwarten kann; die Noth des Verkäufers und andere Zufälle entscheiden den Vortheil des Mannes, der den ganzen Verdienst haben solte; und der Kuppler entführet ihm die Braut. Kaum wissen unsre Landstädter die Zeit, wenn ihre Waaren am besten gehen. Sie verkaufen ihr Korn nach der Erndte, ihr Linnen um Pfingsten, und bekümmern sich nicht darum, wenn die Flotten aus England und Spanien nach Osten und Westen abgehen, und der Factorist an der Stelle den verlegenen Schiffspatron züchtiget, oder doch an der Waare, wobey die erste Hand sich kaum das Leben gefristet, noch dreyßig vom Hundert gewinnet. Alles, alles wird dem Seestädter gelas-

sen, der mit runzelnder Stirne und hangenden Lippen die Ungeduld des Landstädters, der ihm seinen Segen feilbietet, oder auf den Hals schicket, und Geld und Waare darauf nimmt, hämisch demüthiget.

Wie erweitert, wie stark, wie glücklich waren dagegen die Einsichten unserer Vorfahren in der deutschen Compagnie? Sie bedienten sich zwar des Schiffbodens der Seestädter: Allein sie verkauften ihre Waaren nicht auf dem Bremischen Markte, sie überlieferten sich nicht mit Leib und Seele der Aufrichtigkeit eines Hamburgers. Für eigene Rechnung wurde ihre Waare eingeladen. An dem Orte ihrer Bestimmung zu Bergen, Londen, Novogrod, Brügge und anderswärts hielten sie ihre eigene Bediente, ihre eigne Packhäuser und ihren eignen Markt. Ihre Bediente, welche solchergestalt an allen Enden der Welt waren, gaben ihnen getreue Berichte. Sie sahen nicht durch die Brillen der Seestädtischen Unterhändler. Sie liessen sich nicht von einigen Nebenbuhlern unterbohren, sondern wußten gleich, wenn und warum eine Waare nicht mehr zog; wie sich Geschmack und Nothdurft änderten, wer bessere Preise gab, wodurch demselben der Rang abzugewinnen, was für Farben und Streifen den Vorzug hatten, welche Moden am liebsten, und in welchem Stücke es auf die Güte der Sache, oder nur auf den Glanz ankam, wo sich neue Quellen eröfneten, und welche Handlungsmarime der fremde Staat faßte. Jede Veränderung wurde ihnen zeitig, gründlich und von getreuer Hand bekannt, jede Theurung oder Thorheit unmittelbar und schnell genutzt, jede Aussicht schleunig eröffnet, und jede Unternehmung derselben angemessen. Alle Zahlungen giengen ohne Umschweife, und die Seestädte mußten ihren Wechsel aus den Landstädten in der Hanse kaufen.

Jezt

Jezt ist es einem Seestädter leicht, den Handel eines ganzen Landes zu verderben. Ungestraft macht er die Wappen und Zeichen anderer Länder nach, drückt solche auf schlechte Waare, und verläumdet damit die Redlichkeit des Mannes und des Orts, der mit aller Treue seinem Zeichen und Wappen Ehre zu machen suchte. Er verändert das Gewicht, verkürzt die Elle, und verkauft polnisch für preußisch, bis endlich die Empfänger der schlechten Waare überdrüßig auf eine neue Spur geleitet und durch andere Länder oder Waaren besser versorget werden. Wo ist itzt der Landstädter, der sich rühmen kann, einige Nachricht aus dem wahren Sitze der Handlung zu empfangen, die Ursache eines steigenden und fallenden Wechsels zeitig zu bemerken, seinen Plan auf sichere Gründe zu bauen, die Bedürfnisse jeder Colonie, jedes Reiches zu kennen, und sofort seine Maasregeln darnach zu nehmen? Kaum kann er noch eine geringe Zahlung durch eigene Wechsel verrichten. Moses und Abraham rechne ich aber nicht mit. Diese können freylich Wechsel in Menge schreiben; aber darf man fragen wie? Und können wir ohne Erröthen daran gedenken? Sie lassen die Wechsel in Bremen, Hamburg oder Amsterdam aufkaufen, schicken solche zur Erhebung an ihre Freunde in Spanien oder England, und verkauffen uns denn ihre Anweisungen auf das erhobene Geld. Der Hamburger, Bremer oder Holländer gewinnet also daran ein halbes vom Hundert. Der Engländer und Spanier eben so viel, und Moses und Abraham sicher ein ganzes. Und woher rühren diese Gelder? Sind es nicht Zahlungen, die wir aus Spanien und England zu fordern hatten? Geschehen sie nicht für Waaren, die man aus dem Lande nach den Seestädten geschickt hatte? Und verkauft man uns nicht unser eigen Geld? Erst schnellen uns die Seestädter um die Waare, und nun plündern sie unsern Beutel. Kann man sich etwas schimpfli-

chers vorſtellen, und würde nicht ein Kind aus der alten Hanſe ſagen, wir hätten allen Verſtand verlohren?

Dies iſt aber die Sache nur noch von einer Seite; von der Seite, wie wir unſere eigene Producten und Manufacturen durch die Hände der Seeſtädter los werden, betrachtet. Nimmt man nun auch vollends die andere, wie wir unſere Bedürfniſſe, und den ſogenannten nothwendigen Ueberfluß aus fremden Ländern erhalten, hinzu: ſo vermehret ſich der Schade der Landſtädter nach dem Maaße, als die Einfuhre die Ausfuhre jezt überwieget. Unſere Vorfahren im Hanſiſchen Bunde, da ſie an den Enden der Welt ihre Factoreyen hatten, erhielten nothwendig alles ohne Mittel und aus der erſten Hand. Sie kauften die Heringe nicht von den Holländern; ihr Factor zu Bergen ließ ſie ſelbſt fangen. Sie kauften den Leinſamen nicht um Oſtern zu Bremen, ſondern im Herbſt von dem Landmanne an dem Orte, wo er wächſt, oder doch wenigſtens auf dem Markte zu Riga oder in der Libau. Jeder Kaufmann, der in einer Hanſeſtadt wohnte, ließ den Thran bey ſeiner Factorey in Bergen ſieden, ſeine Fiſche daſelbſt ſalzen oder trocknen, und die Kaufleute der Stadt Coeſt hatten ſo vieles für eigene Rechnung auf der See, daß es ihnen der Mühe verlohnte, beſondere Freyheitsbriefe von dem däniſchen Monarchen zu nehmen. Wo aber iſt jezt der Geiſt einer gleichen Unternehmung? Wie viele ſind in der Hauptſtadt, die nur einmal den Reis aus England ziehen? und gleichwohl ſchickt ihn der Engländer ohne Zahlung nach Bremen, und wartet gern ein Jahr auf ſein Geld. Wer kauft nicht ſeinen Toback bey fünf oder ſechs Fäſſern in Bremen, und läßt ſich nicht oft dasjenige, was bey der Stürzung in England als ſchadhaft von dem Gewichte der Tonne abgezogen wird, für gute Waare verkauffen? Wer achtet auf die Schiffe, welche in England aus den Marylandiſchen Colonien

damit

damit ankommen? Wer hat im voraus einige Nachricht, wie der Jahrwachs daselbst gerathen? Wer unterscheidet die guten Glaßgowischen und Liverpolischen Preise von den Londonschen? Wer weis die Rechte eines jeden Hafens und den Einfluß, welchen solche auf eine Waare haben? Dies überläßt man der Aufmerksamkeit des Hamburgers und Bremers; und dieser allein ziehet den Vortheil ohne Arbeit. Bey dem letzteren Verkauf der Ostindischen Compagnie in Amsterdam sahe man italiänische und französische Gewürzhändler: aber keinen einzigen deutschen in Person. Gleichwol hatte man eine neue Art von Versteigerung durch Uebergeboth eingeführet, welche die Gewürze merklich theurer, und die Ausrichtung durch die Mäckler für die Zukunft weit bedenklicher machen wird. Alles, was man von deutscher Aufmerksamkeit dabey bemerkte, war dieses, daß der feine Canel für Italien, der mittlere für Frankreich und die schlechteste Borke für Deutschland erhandelt wurde.

Wie weit sind diese Grundsätze von den Grundsätzen der ehemaligen Hanse entfernet. Diese betrachtete die Seestädte als bloße Niederlagen. Sie behauptete zum Vortheile der Seestädte, daß jede Bundstadt nur ihre eigene Waaren ausführen sollte und zum Vortheile der Landstädte, das jede Manufactur an dem Orte, wo sie fiele, zur Vollkommenheit gebracht werden müßte. Diesem großen Gesetze zufolge, welches, wie man insgemein glaubt, die Königin Elisabeth nachher der ganzen Welt zur Regel und zur ewigen Grundlage des englischen Handels gemacht hat, durfte der Seestädter sich nicht unterstehen, das Färberlohn an einem Stücke Tuche zu gewinnen, oder ein Stück Linnen zu glandern, welches nicht dort gemacht war. Man sahe ein, daß es dem Seestädter an wohlfeilen Händen mangelte, um die Spinnerey

zu

zu bestreiten; und daß es ihm im Gegentheile leichter fiele, einem rohen Stücke Tuch Farbe und Glanz zu geben. Man sahe ein, daß, wenn ihnen dieses gestattet würde, die Landstädte nur für die Seestädte arbeiten, und diese zuletzt sich der Handlung und des wahren Vortheils bemeistern würden.

Was würden die Männer von solchen Einsichten denken, wenn sie hörten, daß jene zwey große Gesetze als die wichtigste Erfindung dem Englischen Genie zugeschrieben, und in Deutschland in ihrem ganzen Umfange kaum noch begriffen wurden? wenn sie hörten, daß jezt in den Seestädten alle Arten von Fabriquen bestehen, und von dort her Hüte und Strümpfe in die Landstädte geschickt werden können? Sie würden glauben, die Welt hätte sich umgekehret, und die Handarbeit sey wohlfeiler in der Seestadt, als in der Landstadt. Unsere Gelehrten beschreiben uns die Hansischen Kriege, aber nicht den Geist der damaligen Handlung. Leben und Thaten eines Lübeckischen Bürgermeisters sind ihnen so wichtige Gegenstände, daß sie die Thorheit einer handelnden Compagnie, die in das Eroberungssystem verfällt, nicht einmal ahnden. Auch damals haben die Seestädter die deutsche Landhandlung einem Schwindelgeiste aufgeopfert. Ist denn aber den Landstädten der Weg nach andern Gegenden versperret? Sind ihnen die Schottischen Fabriquen und Häfen unentdeckt? Ist ihnen Oporto und Bourdeaux mehr, als den Seestädtern, verschlossen? Können sie nicht eben so gut, als diese, ihre Factoren in Lissabon und Cadix haben? Können sie nicht eben so gut, als ein Engländer und Holländer, nach allen Spanischen und Portugiesischen Colonien handeln, wenn sie ein Packhaus in Lissabon, und den Namen eines Spaniers oder Portugiesen miethen? Verleihet ein Bürger in London seinen Namen einzig und allein an einen deutschen Seestädter?

Oder

Oder ist es unmöglich, an jedem Orte einen Freund zu finden, der gegen einigen Genuß des Vortheils, auf aller Welt Bedürfnisse Acht giebt; neue Aussichten eröfnet, und blos die Stelle eines getreuen Spediteurs, vertritt? Und könnten unsere müßigen Residenten nicht in mancher Absicht dem Staate dienen?

Man wird einwenden, daß man auf solche Art sein Gut dem Meere und unbekannten Personen vertrauen, drey Jahre auf den Umschlag warten, aus dem Spanischen und Portugiesischen Indien Waare zurück nehmen, und für letztere einen groſsen Markt haben müsse. Eine Ladung Oel, Zitronen, Rosinen, Weine, Wolle, Domingo, Indigo und dergleichen Waaren, welche Spanien zurück gebe, würde eine Landstadt nicht mit Vortheil verschlingen können, und letzteres sey der wahre Vorzug der Seestädte, wodurch sie sich der Handlung bisher allein bemeistert hätten. Allein Unsicherheit ist die Seele des Handels; und je länger man auf sein Geld warten muß, je gröſser ist auch der Vortheil, weil Krämer und Schleicher, die ihrer wenigen Pfennige gleich wiederum bedürfen, sich nicht daran wagen, und den Handel verderben können. Blos die letzte Schwierigkeit würde erheblich seyn; wenn der Bremer und Hamburger Bürger den Markt für sich allein, und Auswärtige nicht die Freyheit hätten, auf diesem Markt im Groſsen zu verkaufen. Ein Landstädter kann alle seine Spanische Rückfrachten dort ablegen, verkaufen, und an alle Ende der Welt geben lassen. Er darf nur Kunden auf dem Lande haben, und, wenn er denn bessere Preise, als der Bremer geben kann, so wird dieser keinen Vorzug vor ihm gewinnen. Bessere Preise aber kann er geben; wenn er die Waare, als zum Exempel das Linnen, welches der Bremer in Bezahlung nach Spanien oder

unter eines Spaniers Namen nach den Indien geſchickt, und aus den Landſtädten gekauft hat, unmittelbar dahin verſendet. Sollte Hamburg und Bremen nicht wollen; ſo iſt Harburg und Emden offen; und beyden fehlet nichts, als Rückfracht in die Fremde.

Man denke nicht, daß der Neid zu ſtark dagegen arbeiten würde: Der deutſche Seeſtädter iſt verlegener, als man glaubt. Er wünſcht, und der Holländer wünſcht es mit ihm, daß aus Deutſchland jährlich zehen tauſend Schiffsladungen ohne ſeine Gefahr abgehen, und ihm weiter nichts, als die Packhausheuer, die Beſorgungsgebühr und die Schiffsfracht einbringen möchten. Er verlanget nicht für eigene Rechnung zu handeln, und erkennet gern, daß Lübeck und Hamburg zur Zeit der Hanſe gröſer durch die Waarenlager von Deutſchland, als durch eigenen Handel geworden. Zu dieſem Preiſe wird er ſeinen Lieblingshandel mit Franzöſiſchen Weinen gern den Landſtädten ſelbſt überlaſſen; und noch etwas mehr, als Tonnenſtäbe nach Frankreich zurück führen können. Es fehlet ihm oft an Rückfrachten; und er muß gleich den Schweden in Ermangelung einiger Waaren bey den Fremden ein Fuhrlohn verdienen. Allein der Landſtädter muß die Entwürfe machen, und den Seeſtädter leiten. Er muß wiſſen, was für Waaren aus Cüraſſeau oder St. Euſtache am beſten verſchleifet; was in der Levante erfordert, und in Norden gebrauchet wird. Der Seeſtädter, ſo lange er blos ſeine Gebühren für die Beſorgung ziehet, wird ihm keinen Faktor in Smirna halten, und nicht für den Verkauf der Waare an den Orten der Abladung einſtehen. Dies muß der Landſtädter ſelbſt wiſſen, und dieſe Idee hat er jezt völlig verlohren. Wenn ihm eine Pflanzung in Suriname angeboten würde; wenn er ſeinen Caffee dort ſelbſt bauen laſſen

ſen ſollte; er würde glauben, in einer ganz neuen Welt zu ſeyn. Und gleichwol iſt er ſo nahe dazu, als ein anderer, und durch die Umſtände zu weiter nichts verbunden, als ſeine Erndte in Holland auszuladen.

Die ganze Levante ſteht ihm offen; der Holländer hat den Handel, theils weil er der kleinen Vortheile ſatt war; theils weil er aus Deutſchland mit keinen Waaren verſorgt wurde, eine ganze Zeit über vernachläßiget. Der aufmerkſame Engländer hat ihn verdrungen, und die Leidener Tuchfabrique, welche in der Türkey noch berühmter, als in Deutſchland war, iſt darüber verſunken. Allein, in Deutſchland hat niemand darauf gedacht, einige Produkten nach der Levante zu ſchaffen.

Keiner gedenkt ſich in Alexandrien einen Markt zu machen, oder aus Cairo etwas zu erhalten, man läſt dem Engländer dort ſeinen Tüchern den Preis ſetzen, und das ärmeſte Städtgen in Deutſchland wagt es nicht, die ſeinigen dorten wohlfeiler auszubieten. Was die Amerikaniſchen Colonien den Engländern, und was England der Stadt London iſt; das ſollte Deutſchland den Holländern und übrigen Seeſtädten ſeyn können. Oder ſollte eine Schiffsladung von Schuhen aus London wohlfeiler abgehen können, als aus Bremen? Und ſollten ſelbige, wenn ſie rechtſchaffen gemacht werden, nicht eben ſo viel Käufer in den Spaniſchen Indien finden, als andere, die unter dem Namen eines Spaniſchen Einwohners dahin gehen? Jetzt iſt es freylich die Zeit nicht mehr, auf die Schuhe zu gedenken, nachdem die Amerikaniſchen Colonien das Leder ſo wohlfeil liefern, daß Deutſchland bald ſeine Schuhe aus England erhalten wird. Indeſſen findet ein aufmerkſamer Geiſt allemal noch neue Wege. Es gehen noch ganze Ladungen von geflickten Schuhen aus

Sachſen

Sachsen nach Rußland; und der Franzose brachte die Federmuffen wieder in Mode, nachdem er das Rauchwerk aus Canada verlohren hatte. Einer fleißigen Hand ist nichts unmöglich.

Ueberhaupt aber ist der Deutsche Handel nicht allein in dem äussersten Verfall, sondern wir stehen auch in Gefahr, unser Brod mit der Zeit wohlfeiler aus America zu erhalten, als es bey uns gebacken wird. England, das von uns nichts zurück nimmt, und Gottes Wort für Contrebande erkläret, wenn es auswärts gebunden ist, wird unsere offene Häfen mit aller Leibes Nothdurft und Nahrung versorgen; und die Seestädter, welche entweder bey der wenigen Ausfuhr aus Deutschland die Hände in den Schooß legen, oder alle fremde Handlung begünstigen müssen, werden uns noch mehr Butter, Talg, Wachs, Honig, Hanf und Korn zuführen, uns mit Burton- oder Dorchester-Bier tränken, und, wenn es ihnen an bessern Frachten fehlet, aus Noth mit Eis aus Grönland handeln. Nach England darf ohne besondere Erlaubniß des Königs keine irländische Butter kommen. Allein, in Deutschland findet sie überall ihren Markt, und was noch schlimmer ist, Käufer, welche sie aus Mangel einheimischer nehmen müssen. Woher rühret denn dieses? Und warum befinden wir uns in dieser Bedürfnisse? Das einzige, was wir jetzt noch ausführen, oder den Namen einer Ausfuhre verdienet, ist Linnen. Auf selbigem liegen in England vierzig vom Hundert, wovon auf dasjenige, was nach America 35, und auf dasjenige, was über Lissabon und Cadix nach Indien gehet, fast alles zurück gegeben wird.

Gesetzt nun, es käme dahin, wie es bey der vorigen Parlementssitzung beynahe gekommen wäre, wenn sich nicht einis

einige besondere Nebenursachen ins Mittel geleget hätten, daß die 35 vom Hundert auf dasjenige, was nach America gehet, nicht weiter zurückgegeben würden: so ist nicht der geringste Zweifel, daß nicht die Schottländischen Fabriken alles Schlesische, und die Irländische alles Osnabrückische, Ravensbergische, Lippische und Weser-Linnien verdrungen haben würden. Womit wollte aber denn Deutschland noch weiter bezahlen? Und woran hängt es, daß jener grose Entwurf, nach welchem die Americanischen Colonien entweder Schottländisch und Irrisch Linnen nehmen, oder aber dem Staate die 35 p. C. davon bezahlen sollten, nicht zum Stande gekommen? An einer Furcht vor den Amerikaner, an einem Haß gegen Schottland; an einem Neide der Londonschen Kaufleute, die, so lange das Linnen über Bremen kömmt, mehr Meister von der Quelle sind; und an einiger Rücksicht auf die Spanische Handlung, wohin das deutsche Linnen den Weg mehr über Holland, wie vor dem, genommen haben möchte. Wie leicht mögen aber diese Bedenklichkeiten nicht verschwinden, wenn die Seestädter ohne Ueberlegung und ohne Gewicht nur immer und aus Noth von den Auswärtigen abhangen, Weine von Bourdeaux holen, aber nichts als Holz wieder zurück bringen dürfen?

Ich erwehne mit Fleiß nichts von der Menge des Caffees, Thees, Zuckers und Weines, welche nunmehro zu den Bedürfnissen eines Bettlers gehören, und Deutschland auf das sichtbareste erschöpfen. Dergleichen Dinge sind zu klar und zu abgenutzt, als daß ich ihrer erwehnen sollte. Und die Gefahr kann nicht größer seyn, als sie ist, wenn man die äussersten Bedürfnisse wohlfeiler aus der Fremde ziehet, als daheim bauet; gleichwohl aber mit seinen Händen wenig oder nichts schaffet, um das Gleichgewicht dagegen zu halten,

keinen Blick in die Welt thut, welche dem Fußgänger, wie dem Reuter, offen ſteht.

Es iſt faſt unglaublich, wie ſehr wir ſeit einigen Jahren die Bilanz der Handlung verlohren haben. Wie lange iſt es, daß hundert Alberts-Thaler 120 Thaler unſerer Münze galten? Und, wie lange ſtehen ſie nun an und über 135? Wer denkt die Zeit, daß der Engliſche Wechſel ſo lange und ſo anhaltend, um und über ſechshundert geſchwebet? Und welcher Menſch in der Welt hätte es ſich vorſtellen ſollen, daß England in wenigen Jahren an die zehn Millionen Pf. Sterl. hätte nach Deutſchland übermachen können, ohne dort ſchuldig zu werden, und den Wechſel gegen ſich zu haben? Flüſſe und Häfen könnten uns dienen. Allein zufüllen und verſenken ſollten wir ſie beynahe, da ſie ihrem Vaterlande ungetreu und fremden dienſtbar werden.

Jedes Seeſtädtgen handelt blos nach ſeiner eigenen Politik, und die Wohlfahrt des Reichs, welche leider mit jedem einzelnem Theile deſſelben contraſtirt, iſt kaum noch, dem Namen nach, bekannt. Aber auch in keinem Friedensſchluſſe wird für die Befeſtigung der Handlung geſorgt. Man hat ſich von Rußland, Frankreich, England und Holland, nie etwas fruchtbares dafür bedungen, und iſt ſtolz, einen Rangſtreit ausgemacht, oder eine neue Meſſe angelegt zu haben.

Man glaube aber nicht, daß die Seeſtädte ihren Vortheil zuerſt von dem Vortheile des Reichs getrennet haben. Den erſten Fehler angenommen, welchen ſie jetzt mit der engliſchen Oſtindiſchen Compagnie gemein haben, daß ſie Kriege mit den Reichen anfingen, mit deſſen Einwohnern ſie handeln wollten, ſo ſind es die Landſtädte, welche ſich ihnen zuerſt entzogen, und ſie dadurch in die Nothwendigkeit ge-

ſetzet

ſetzet haben, alles für eigene Rechnung zu thun, und in Ermangelung deutſcher Waaren, uns ſo viel mehr fremde zuzuführen. Es liegt an uns, daß wir nicht unſern Vortheil mit dem ihrigen wieder vereinigen, und Leute aus ihnen aufmuntern, welche zum Vortheile Deutſchlandes reiſen; neue Oefnungen für den Handel ſuchen; neue Quellen entdecken; die Bedürfniſſe eines jeden Landes ausfinden; den Mitteln, wodurch es jetzt von andern Nationen ausgeholfen wird, nachſpüren; die Möglichkeit, ihm beſſer und wohlfeiler zu dienen, überlegen, und uns denn die Vorſchriften geben, wornach wir in den Landſtädten arbeiten müſſen, um ihre Erfahrungen zu nutzen. Dieſes iſt wenigſtens, da wir ſelbſt dergleichen Reiſen nicht unternehmen, und nur mit fremden Augen ſehen wollen, das erträglichſte, und vielleicht brächten alle unſere Landſtädte mehr als dreyhundert Fragen zuſammen, welche ſolchen Reiſenden mitgegeben werden könnten.

Es gehet kein Jahr vorbey, daß nicht wenigſtens zehn Engländer der Handlung wegen Deutſchland bereiſen, und ſich Kunden erwerben; zwar ſind es mehrentheils Londoner, welche blos Beſtellungen ſuchen, und eben ſo viel nicht ſchaden, weil Leute von Einſicht, welche ihre Waaren aus den innern Häfen und aus den Landſtädten Groſsbrittanniens ſelbſt ziehen, ihnen eben das, was ſie anzubieten haben, wohlfeiler in Deutſchland geben können, als es ein Londoner, der ſeine Gebühren auf der Waare und der Zahlung ſuchet, verſchaffen kann. Wie mancher Landſtädter glaubet aber nicht alles gefangen zu haben, wenn er ſeine Waaren nur aus der beſchwerten Themſe erhält? Und wie ſehr beweiſen dieſe Reiſen die Aufmerkſamkeit des Britten? Es war eine Zeit, wo ganz Niederdeutſchland mit den ſogenannten engliſchen Adventürers (mercatoribus adventuratoribus) überſchwemmet war.

Sie hatten ihre Stapel in allen Hanſiſchen Städten, und dieſe muſten ihnen eben das Recht geſtatten, was ſie ſelbſt in ihrer Guildhall, der Hanſiſchen Niederlage in London, genoſſen. Nun haben zwar die Engländer den Hanſiſchen ſo viele Schwierigkeit gemacht, daß ſie den Platz räumen müſſen, und die Adventürers ſind dieſſeits aus ihren Neſtern geſtoſſen. Allein, letzters iſt in der That nur dem Namen nach geſchehen; die Seeſtädter dienen ihnen mit geringeren Unkoſten als Factoren, und die Engländer würden ein gleiches für uns thun, wenn wir nur etwas hätten, was ihnen zu gebrauchen beliebte. Letzters aber iſt ſehr wenig. Wir tragen alles, was ſie machen, ſie aber nehmen nur von uns, was ſie ſelbſt nicht hervorbringen können. Sie haben ſogar im vorigen Jahre, nachdem die große Geſellſchaft zu Beförderung der Künſte einen Preis von hundert Pfund Sterling demjenigen verſprochen hatte, welcher eine gewiſſe Menge Osnabrückiſches Linnen, auf gleiche Art und zu gleichem Preiſe, als hier geſchiehet, liefern würde, das Garn aus Weſtphalen kommen laſſen, und ſich erſt durch wiederholte Verſuche von der Unmöglichkeit überzeugen laſſen. Anfangs wunderten ſie ſich, wie wir ſo einfältig ſeyn, und ihnen das Garn zukommen laſſen könnten, ohne das Weberlohn daran zu verdienen. Wie ſie aber das Garn faſt theurer fanden als das Linnen, was davon gemacht werden konnte: ſo ſchienen ſie uns doch noch etwas mehr als Klugheit zuzutrauen. Der Britte iſt in der That ſo gefährlich nicht, als wir glauben. Es giebt nahe bey London ſo ſchöne Heyden, als in Deutſchland; und die Engländer rechnen ſehr mäßig, wenn ſie auf vierhundert Millionen Quadratruthen wüſter Gegenden, blos in England rechnen. Nil deſperandum. Wenn wir uns nur angreifen wollen. Allein, wir kennen die Welt von der Seite der Handlung nicht, und der Seeſtädter treibt die Hand-

Handlung als die Alchimie. Sonst müßten wir, die wir unter einer Last von Pfenningen seufzen, wo der Engländer Pfunde zu entrichten hat, längst weiter seyn, als wir sind. Alles, was wir zu unsrer Entschuldigung sagen können, ist, daß uns der Markt fehle. Woran liegt es aber, daß wir ihn uns nicht verschaffen? Und, warum muß ein Deutscher zu Birmingham uns die lackirten Tische auf die Messe schicken? Warum müssen wir eine Sache, als die Fußdecken, wovon die Mode in funfzig Jahren so allgemein, als in England seyn wird, von Wilton haben? Sollte die Stahlarbeit nicht eben so gut auf dem Harze, als in Schweden und England gerathen?

Ein Grund unsers Verderbens liegt in der Schwächung der Handwerker, und in der Ermunterung unserer Krämer. Man lasse sich die Rollen von unsern Handwerkern nur seit hundert Jahren zeigen. Die Krämer haben sich gerade dreyfach vermehret, und die Handwerker unter der Hälfte verlohren. Der Eisenkram hat den Kleinschmid; der Büreau- und Stuhlkram den Tischler; der Tuchhandel den Tuchmacher; der Goldkram den Bortenwirker; der goldene, härene, gelbe und weiße Knopf den Knopfmacher und Gelbgiesser verdorben. Und kann man sich eine Sache gedenken, womit der Krämer jetzt nicht heimlich oder öffentlich handelt? Lauret er nicht auf alle Gelegenheiten und Thorheiten, um etwas neues, wunderbares und fremdes einzuführen? Und kann man ein Exempel aufweisen, daß ein einziger Krämer auch nur einen einzigen Handwerker unter seinen Mitbürgern, durch seine Anleitung und Einsicht aufgeholfen habe? Die Rechtshöfe, welche die Krämerey für die Handlung ansehen, und dasjenige, was von der Handelsfreyheit mit Recht gilt, der Krämerey zu gute kommen lassen, würden sich einer Ketzerey schuldig zu

machen glauben, wenn sie eine Handwerks-Gilde gegen die Krämer schützten, ohne, daß erstere nicht ein Privilegium aufzuweisen hätte. Und, wer ist denn der Handwerker? Es ist der Mann, der die Landesprodukten veredelt, an fremden und rohen die Früchte des Fleißes gewinnet, und dem Staate jährlich unsägliche Summen ersparet? Was aber ist der Krämer? Ein Mann der blos fremde, sie seyn Freunde oder Feinde, bereichert; die Wollust nähret, einen jeden durch neue Arten von Versuchungen reitzet, den Handwerker und seinen Markt, durch jede neue Mode, ehe er es sich versieht, altfränkisch, durch seinen Stolz die Handarbeit verächtlich, und den Jüngling von Genie zum neuen Krämer macht.

Sind die Handwerker jetzt schlecht; sind sie eigensinnig, und theuer: so ist dies nur eine Folge des erstern. Bey der betrübten Aussicht in die vielen Krambuden kann kein Handwerker Muth fassen, er kann nichts wagen, er kann nicht im Großen und mit vielen Händen arbeiten, es verlohnt sich nicht mehr der Mühe Geschicklichkeit zu haben. Wer Geld hat, wird kein Handwerker, und, wenn alle Krämer dermaleinst mit Schuhen handeln werden: so bedarf ein Schuster zuletzt nichts mehr, als das Aufflicken zu lernen. Der prächtigste Anblick von London zeigt sich im Gegentheil in den Buden der Handwerker. Jeder Meister handelt mit seiner Waare, in unsern Landstädten hingegen arbeitet der Meister auf Bestellung; und man scheuet sich zu bestellen, weil man oft etwas schlechtes theuer bezahlen, oder grobe Worte hören muß. Man lasse sich aber durch diesen Cirkelfehler nicht blenden, schränke die Krämer ein, und befördere tüchtige Handwerker in genugsamer Menge: so wird der Staat nur weniger rohen Materialien bedürfen, den Fremden nicht bereichern, und wenigstens durch Ersparen gewinnen. Man lasse nur jährlich

von

von Obrigkeits wegen die neuesten Französischen und Englischen Modell-Bücher kommen, und den Handwerks-Gilden gegen Erstattung der Auslagen austheilen. Die Geschicklichkeit wird sich bald finden, und eine genugsame Menge der Handwerker die Preise mehr erniedrigen, als alle Krämerey.....

Darf ich es sagen, daß auch sogar das System unserer Fabriken ungleich schlechter sey, als das alte? Vordem war die Eintheilung so, daß alle Fabriken zum Handwerk gehörten, und der Kaufmann blos der Verleger und Beförderer des Handwerks blieb. Jetzt hingegen ist der fabricirende Kaufmann gleichsam der Meister; und wer für ihn arbeitet, nur ein Gesell; und dieser Gesell arbeitet für Tagelohn. In einem solchen Plan, wenn er nicht von vielem Glücke begleitet wird, liegen weit mehr Fehler, als in dem alten: der Tagelöhner nimmt die Sache nicht so zu Herzen; er stiehlt manche Stunde; erfordet viele Aufsicht, und eine Reihe von Bedienten, um den richtigen Uebergang der Manufactur aus einer Hand in die andere zu bewahren, zu berechnen und zu balanciren. Der Handwerksmeister hingegen, der sich von jenem, wie der Pachter von dem Verwalter unterscheidet, könnte dem Kaufmann weit vortheilhafter dienen; und der Staat erhält Bürger statt flüchtiger Gesellen. Dieses war die Maxim der Städte in jenen Zeiten, welche wir die barbarische nennen. Dies war die wahre Quelle ihrer Größe, ehe der Kaufmann den Handwerker verlassen, und sich dafür auf die Krämerey gelegt hat. Durch diese heben sich noch die Städte in der Lausnitz und im Voigtlande wieder empor. Alle Fabrik ist dort Handwerk, und der Kaufmann ihr Verleger.....

III.

Schreiben einer Mutter über den Putz der Kinder.

Mein Herr!

Ich bin eine Mutter von acht Kindern, wovon das älteste 13 Jahr alt ist; und mein Stand erfordert, daß ich solche miteinander auf eine gewisse Art kleiden lasse, welche demselben gemäß ist. Ich kann versichern, daß ich Tag und Nacht darauf denke, alles so mäßig einzurichten, wie es mir immer möglich ist, und selbst seit meinem Hochzeitstage kein einziges neues Kleid mir habe machen lassen, auch vieles bereits von meinem jugendlichen Staat für meine Kinder zerschnitten habe. Gleichwol bin ich nicht vermögend so vieles anzuschaffen, als die heutige Welt bey Kindern aufs mindeste erfordert. Ich mag ihnen die Rechnung von demjenigen, was mir meine fünf Mädgen, seitdem sie die Windeln verlassen, kosten, nicht vorlegen. Sie würden darüber erstaunen. Und das geht alle Tage so fort. Wenn ich mit der einen fertig zu seyn vermeine, so muß ich mit der andern wieder anfangen, und eine Mutter, die redlich durch die Welt will, hat vom Morgen bis in den Abend nichts zu thun, als ihre Kinder nur so zu putzen, daß sie sich sehen lassen dürfen. Vor einigen Tagen mußte ich die Aelteste in eine feyerliche Gesellschaft schicken so gleich mußten 18 Ellen Blonden, 12 Ellen Band, 6 Ellen grosse beaute zu Manschetten ꝛc. geholet werden. Da sollten schottische Ohrringe, italiänische Blumen, englische Hänschen, Fächtel a la peruvienne und Schönpflästerchen a la Condamine seyn. Der Friseur rief um eau de Pourceaugnac, und um

Pude

Puder von St. Malo. Das Mädgen schimpfte auf die Nadeln; die Porteurs auf das lange Zandern, und der Laquais auf das unendliche Laufen. Kurz, die ganze Haushaltung war in Aufruhr, und meine arme Tasche war dergestalt a la grecque frisirt, daß wir die ganze Woche Wasserſuppen essen mußten.

Und gleichwohl waren die damaligen Ausgaben noch nichts in Vergleichung derjenigen, welche ich auf ihr besetztes Kleid, auf eine neue berliniſche Schnürbruſt, auf eine petite Saloppe und andre weſentliche Kleidungsſtücke hatte wenden müſſen.

Ach! während der Zeit mir eine ungeſehene Thräne entwiſchte, hatte das Mädgen die unſchuldige Leichtfertigkeit, mir zu ſagen: ſie müſte nun auch bald eine goldene Uhr haben, weil ihre Geſpielinnen bereits dergleichen hätten.

O! dachte ich in meinem Sinn, möchte doch ein Landesgeſetz vorhanden ſeyn, wodurch es allen Eltern verboten würde, ihren Töchtern vor dem funfzehnten Jahre Silber oder Gold, Spitzen oder Blonden, Seiden oder Karemens zu geben! oder möchten ſich patriotiſche Eltern zu einem ſo heilſamen Vorſatze freywillig vereinigen! Mit welchem Vergnügen würde ſo denn manche bekümmerte Mutter auf ihre zahlreichen Töchter herabſchauen! die Ungleichheit der Stände dürfte hier den Geſetzgeber nicht aufhalten. Kinder ſind noch alle gleich, und wann die Eltern mit einer ſolchen Einſchränkung zufrieden wären: ſo würde ihre kleine Empfindlichkeit nicht in Betrachtung kommen. Wie groß würde die Freude der Mädgen ſeyn, wenn ſie ſich nun in ihrem funfzehnten Jahre zum erſtenmal der aufmerkſamen Neugierde in einem ſeidnen Kleide zeigen dürften! Und würde nicht dieſe Oekonomie mit ihrem Vergnügen, ihnen bey ihrem Eintritt

in die junge Welt tausend kleine Zierrathen in so viel reizende Neuigkeiten verwandeln, wenn solche nicht in ihren dummen Jahren bey ihnen schon veraltet wären! Wir erschöpfen das Vergnügen ihrer bessern Jahre durch unsre unüberlegte Verschwendung. Eine Uhr war sonst für ein Mädgen so viel als ein Mann. Jetzt giebt man sie ihnen fast in Flügelkleide.

Ein Englischer Lord schickt seinen Sohn bis ins zwanzigste Jahr ins Collegium, wo er mit abgeschnittenen Haaren ungepudert und ungeschoren in einem schlechten Kleide bey Hammelfleisch und Erdäpfeln groß gemacht wird. In Italien läßt man die Töchter in der Kindheit einen Ordenshabit tragen. Die Römer, wie mein Mann sagt, hatten aus einer gleichen Klugheit eine besondere Kleidung für die Jugend; und es war ein grosses Fest, wenn der Sohn zum erstenmal ein Kleid mit Rabbatten anlegte. Könnten wir diesen großen Exempeln nicht nachfolgen?

Ueberlegen Sie es doch einmal. Die Vereinigung des Adels wegen der Trauer hat mich zu diesen Gedanken bewogen. Ich bin ꝛc.

IV.

Reicher Leute Kinder solten ein Handwerk lernen.

Der Hauptfehler unsrer mehrsten deutschen Handwerker ist der Mangel an Gelde. Das Söhngen einer bemittelten Mutter schämet sich die Hand an eine Zange oder Feile zu legen. Ein Kaufmann muß er werden. Solte er auch

auch nur mit Schwefelhölzern handeln: ſo erhält er doch den Rang über den Künſtler, der den Lauf einer Flotte nach ſeiner Uhr regiert; dem Könige Kronen, dem Helden Schwerdter und dem edlen Landmann Senſen giebt; über den Künſtler, der mit ſeiner Nehnadel den Mann macht, und den Gelehrten durch ſeine Preſſe Bewunderung und Ewigkeit verſchaft. Es hält ſchwer, ſich aus dieſem Zirkel zu heben:

> Wenn ein Handwerk einmal verachtet wird: ſo treiben es nur arme und geringe Leute, und was arme und geringe Leute treiben, das will ſelten Geſchmack, Anſehen, Güte und Vortreflichkeit gewinnen.

Schrecklicher Zirkel, der uns an der Wiederaufnahme der mehrſten deutſchen Landſtädte zweifeln läßt! Indeſſen verdient die Wichtigkeit der Sache doch, daß man einmal dieſen Knoten auflöſe, und dasjenige Ende ergreife, was Natur und Vernunft am erſten hervorſtoſſen. Der Klügſte muß überall den Anfang machen; der ſoll für dieſesmal der Reiche ſeyn, weil er es am erſten ſeyn kann. Der Reiche ſoll alſo gemeine Vorurtheile mit Füſſen treten, ſeinen Kindern ein Handwerk lernen laſſen und ihnen ſeinen mächtigen Beutel geben, das mit der böſe Zirkel zerſtöret werde.

Nichts giebt der Stadt London ein prächtiger Anſehen als die Buden ihrer Handwerker. Der Schuſter hat ein Magazin von Schuhen, woraus ſogleich eine Armee verſorgt werden kann. Beym Tiſchler findet man einen Vorrath von Sachen, welche hinreichen, ein königliches Schloß zu meubliren. Bey den Goldſchmieden iſt mehr Silberwerk als alle Fürſten in Deutſchland auf ihren Tafeln haben; und durch den Stadtſchmied leben hundert Dorfſchmiede, die ihm in die Hand arbeiten, und ihm die Menge von Waaren liefern, welchen er die letzte Feile und ſeinen Namen giebt.

Solche

Solche Handwerker dörfen es waaen, den königlichen Prinzen ihr Gilderecht mitzutheilen. Solche Handwerker sind es, woraus der Lordmaire erwählt wird, und Parlamentsglieder genommen werden. Ein solcher war Tailor, der als Generalzahlmeister im letztern Kriege sich als Meister zu dem Silberservice bekannte, woraus er die Generalität bewirthete. Was ist der Krämer dagegen, der mit Caffee und Zucker höckert, oder mit Mäusefallen, Puppen und Schwärmern hausirt!

Zur Zeit des Hanseatischen Bundes hatte das deutsche Handwerk eben die Ehre, die es noch in England hat. Noch in dem vorigen Jahrhundert liessen es sich die Vornehmsten einer Stadt gefallen, das Gilderecht anzunehmen; und Gelehrte machten sich sowol eine Ehre, als eine Pflicht daraus, Gildebrüder zu werden. Die fürstlichen Räthe waren Zunftgenossen; und man hielt es für keinem Widerspruch wie jezt, zugleich ein guter Bürger und ein guter Canzler zu seyn. Es ist ein falscher Grundsatz gewesen, der hier eine Trennung gemacht hat. Sehr viele Streitigkeiten und unnöthige Befrevungen würden ein Ende haben, wenn sie nie erfolgt wäre. Jedes Amt, das ein Bürger übernimmt, würdiget ihn in seiner Maasse, und ertheilt ihm einige demselben angemessene persönliche Freyheiten. Es hindert ihn aber nicht in allen übrigen, der bürgerlichen Lasten und Vortheile theilhaftig zu bleiben.

Der Verfall der deutschen Handlung zog den Verfall des Handwerks nach sich. Der berühmte Reichsabschied, welcher die Handwerks-Mißbräuche heben sollte, in der That aber den Gilden einen Theil ihrer bis dahin gehabten Ehre raubte, kam hierzu. Und der Kaiser, der die Vereinigungen der Domcapittel und Ritterschaften, wegen der Ahnenprobe

probe beſtätigte, fand es ungerecht, daß die Gilden nicht alle Söhne von Mutterleibe gebohren in ihre Zunft aufnehmen wolten; gerade als ob es nicht die erſte und feinſte Regel der Staatsklugheit wäre, unterſchiedene Klaſſen von Menſchen zu haben, um jeden in ſeiner Art mit einem nothdürftigen Antheil von Ehre aufmuntern zu können. In deſpotiſchen Staaten iſt der Herr alles, und der Reſt Pöbel. Die glücklichſte Verfaſſung geht vom Throne in ſanften Stufen herunter, und jede Stufe hat einen Grad von Ehre, der ihr eigen bleibt, und die ſiebende hat ſo wohl ein Recht zu ihrer Erhaltung als die zweyte. Dieſe Grundſätze hatte man bey dem Reichsabſchiede ziemlich aus den Augen geſetzt; und die Wiſſenſchaften, welche ſich damals immer mehr und mehr ausbreiteten, erhoben den Mann, der von den Schuhen der Griechen und Römer ſchreiben konnte, über den Mann, der mit eigner Hand weit beſſere machte.

Den lezten Stoß empfiengen die Handwerke von den Fabricken. Die Franzoſen, welche ihr Vaterland verlaſſen mußten, adelten dieſen Namen. Fürſten und Grafen durften die Aufſicht über ihre Fabrickleute, welche für ihre Rechnung arbeiteten, haben; aber wer ihnen deswegen den Titel eines Amtsmeiſters hätte geben wollen, würde ihrer Ungnade nicht entgangen ſeyn. Der Miniſter eines gewiſſen Herrn war ein Lederfabricant; aber kein Lohgerber. Nach den Plan der neuen iſt es beſſer, daß alle Bürger, Geſellen, und die Cammerräthe Meiſter ſeyn. Und die weitere Verachtung des Handwerks führet gerades Weges zu dieſer türkiſchen Einrichtung.

Dieſem Uebel kann nicht vorgebeugt werden oder reiche Leute müſſen Handwerker werden. Da der Gold- und Silberfabricant, der Hut- und Strumpffabriqueur an vielen Orten

ten in Palläſten wohnet, und alle der Vorzüge genieſſet, welche Erfahrung, Klugheit, Aufführung und Reichthum gewähren kann: warum ſollte ein Meiſter Hutmacher und ein Meiſter Strumpfwirker, wenn er es ſo hoch als jene bringt, nicht eben das Anſehen erlangen können? die Meiſterſchaft iſt gewiß keine Unehre. Der Czar, Peter der Große, diente als Junge und Geſelle und ward Schifs-Zimmermeiſter. Der Krieg ward ehedem Zunftmäſig erlernt. Einer mußte als Junge und Knape gedient haben, ehe er Ritter oder Meiſter werden konnte. Die Zunftgerechte Krieger haben ſich zuerſt von dem gemeinen Landkrieger unterſchieden, und das iſt der erſte Urſprung des Adels geweſen. Noch jetzt iſt im Militairſtande ein Schatten dieſer Verfaſſung übrig. Einer muß erſt als Gemeiner gedienet haben, ehe er von Rechtswegen zum Grade eines Officiers gelangen kann. Unter den Gemeinen finden ſich oft ſehr ſchlechte Leute, und man iſt in neuern Zeiten, wo jeder geſunder Kerl willkommen iſt, minder aufmerkſam auf die Ehre der Recruten. Allein es iſt darum kein Schimpf als gemeiner gedienet zu haben, ob man gleich wegen des letztern Umſtandes ſchon anfängt den Recruzen aus fürſtlichen Geblüte höher andienen zu laſſen, und überhaupt einen bedenklichen Eingang macht jenes groſſe Geſetz, dem ſich nur Peter der Große unterwarf, allmählig in Vergeſſenheit zu bringen, und damit die Ehre der Gemeinen, woven doch der Geiſt des Regiments abhängt, zu vermindern.

Wenn es alſo an ſich eine Ehre iſt, Zunftgerecht ſeyn; und wenn ſich ſo gleich ein Handwerk hebt, ſo bald es nur Leute treiben, die demſelben den äuſſerlichen Glanz geben können: was hindert es denn, daß reiche Leute ihren Kindern ein Handwerk lernen laſſen? Man denke nicht die Ehre ſey blos eine nothwendige Triebfeder des Militairſtandes. Der

ge-

geringſte Bediente, der geringſte Handwerker ohne Ehrgeiz iſt insgemein ein ſchlechter Menſch.

Um aber dem Handwerke ſeine Ehre wieder zu geben, ſollte man jede Zunft zum wenigſten doppelt eintheilen. In England wie in Frankreich ſteht der handelnde Handwerker mit dem Tagwerkenden (journeymen) nicht in einer Gilde, und überall werden Kaufleute von Krämern unterſchieden.

Die Kaufleute machen billig die erſte Claſſe der Bürgerſchaft aus. Niemand aber ſollte zu dieſer Claſſe gehören, der nicht am Schluß des Jahrs beſcheinigen könnte, daß er eine nach den Umſtänden jedes Orts abgemeſſene Quantität einheimiſcher Produkten und im Lande verfertigter Waaren auswärts verkaufet habe. Nächſt dieſen könnten diejenigen, welche mit fremden Waaren ins Große handeln, ihren Rang behalten.

Auf die Kaufleute aber ſollten alle Handwerker in ihrer Ordnung folgen, welche ein beſtimmtes Lager von ihrer Arbeit halten. Dieſen möchten die Handwerker, welche auf Beſtellung arbeiten oder Tagwerk machen, und gar keinen Verlag haben, folgen. Die Krämerey aber ſollte die unterſte Claſſe von allen ſeyn, oder jedem Bürger offen ſtehen, und folglich gar kein Gilderecht haben.

Denn was iſt doch in aller Welt mancher Krämer? Ein Mann der Tag und Nacht darauf denkt neue Moden, neue Kleidungsarten und neue Reitzungen für den Geſchmack einzuführen; ein Mann der in der ganzen Welt herum lauſcht, ob nicht irgendwo eine ärmere Nation ſey, welche ein Stück Arbeit um etliche Pfennige wohlfeiler macht; und dann ſeinen Mitbürger, der unter mehrern Laſten und bey theurern Arbeitspreiſen, die ſeinige nicht gleich eben ſo wohlfeil geben kann, ums Brod bringt; ein Mann der jedem Handwerke

mit

mit klugem Fleiße nachstellet, und so bald es einigen Fortgang hat, so fort auf Mittel und Wege denkt, etwas ähnliches oder etwas anders einzuführen, wodurch die einheimische Arbeit entbehret, gestürzet, und der Vortheil in seine Hände gebracht werden kann —

Der allezeit fertige Einwurf, dessen sich Käufer und Verkäufer bedienen: Es wird auswärts wohlfeiler gemacht, sollte nicht leicht von einem jeden nach seinem Vorurtheil gebraucht, sondern vom Policeyamte beurtheilet werden. Die Holländischen Fabrikstoffen sind alle wohlfeiler als die Französischen und diese oft glänzender und verführerischer als die Englischen. Allein Frankreich hält dafür, und jeder kluger Mensch wird es dafür halten, daß der Staat weniger leide, wenn fünf Thaler an einen Einheimischen als drey an einen Fremden bezahlet werden. Die Ausflucht, daß die holländischen Stoffen wohlfeiler seyn, bemächtiget den französischen Unterthanen nicht, diese aus Holland kommen zu lassen; und der Engländer muß seine Butter mit 8. 12. bis 18 Mgr. das Pfund bezahlen, wenn er sie gleich aus Irrland unter der Hälfte frey in sein Hauß geliefert erhalten könnte, was würde auch sonst aus einem verschuldeten Staate werden, wenn die Auflagen in demselben alles theurer, und es dem Einheimischen unmöglich machten, gegen den Fremden zu gleichen Preise zu arbeiten? Unserm ehmaligen zärtlichen Landesvater Ernst August dem Andern, kam jedes Loth Silber das auf dem Hügel hieselbst gegraben wurde, auf vier Gulden zu stehen; und er gewann seiner Großmuth nach mehr dabey, als wenn er es vor einen Gulden hätte aus Amsterdam kommen lassen. Denn was konnte er mehr gewinnen, als den Vortheil, armen Unterthanen Brod zu geben?

Die

Die Alten hatten zwey Wege dem Eigenſinn und der Uebertheurung der Handwerker zu wehren. Dieſes war ein jährlicher freyer Markt und die Freymeiſterey. Das Groſſe, das überlegte, das feine und das nützliche, was in dieſem ihren Plan ſteckt, verdient die Bewunderung aller Kenner, und beſchämt alle Wendungen der Neuern. Durch tauſend Freymeiſter, welche in Hamburg auf einer ihnen angewieſenen Freyheit wohnen, entgeht dem Staate kein Pfennig; und zunftmäſſige Handwerker werden durch ſie in der Billigkeit erhalten. Allein hundert Krämer, welche mit Ehren und Vorzügen dafür belohnet werden, daß ſie fremde Fabriken zum Schaden der einheimiſchen Handwerker empor bringen, alles Geld aus dem Lande ſchicken, und Kinder und Thoren täglich in neue Verſuchungen führen, hätten unſre Vorfahren nie geduldet. Ein Jahrmarkt dünkte ihnen genug zu ſeyn den Freuden auch etwas zuzuwenden, und ſowol die zünftige als freye Meiſterſchaft in Schranken zu halten.

Und was ſoll man von der geringen Art Krämer ſagen? Sollte es wohl der Mühe werth ſeyn ihnen Zunftrecht zu vergönnen? Sie müſſen, ſagen ſie, ſechs Jahre dieſe Handlung mühſam lernen, und ſich lange quälen, ehe ſie zu der nöthigen Wiſſenſchaft gelangen. Allein dieſe Lehrjahre ſind eigentlich bey der Kaufmannſchaft und nicht bey der Krämerey urſprünglich hergebracht. Und was iſt es nöthig dem jungen Burſchen dasjenige mühſam lernen zu laſſen, was jede Krämerin, wenn ſie einen Monat in der Buden geweſen, insgemein beſſer als der ausgelernte Eheherr weis? Ich ſage wohlbedächtlich insgemein, denn es giebt auch groſſe Krämer, welche eben ſo viel Einſicht, Erfahrung und Handlungswiſſenſchaft als der groſſe Kaufmann gebrauchen. Dergleichen privilegirte Seelen rechne ich nie mit, wenn ich von dem groſſen Haufen ſpreche. Von jenem ſage ich nur, daß er die

öffentliche Aufmunterung nicht verdiene, und daß die mit der Krämerey bis dahin verknüpft gewesene falsche Ehre die Anzahl der Krämer in vielen Städten unendlich vermehret, verschiedene Handwerker völlig verdrungen, andre blos zum pfuschen und alle übrigen um zwey Drittheile herunter gebracht habe. Der schlechte Krämer sorgt nicht dafür, auch nur einen einheimischen Bürstenbinder empor zu bringen, und läßt sogar die weiße Stärke, welche jede Hausmagd zu machen im Stande ist, und worauf gerade hundert von hundert zu gewinnen sind, aus Bremen kommen, so groß ist seine Wissenschaft und sein Patriotismus. Wie glücklich werden unsre Nachbaren die Preussen seyn, wenn die mit einer weisen Hinsicht auf die Verdienste solcher Krämer gemachte Einrichtungen die Würkung haben, daß alle Handwerker sich wieder zu ihrem alten Flor erheben, und alle solche Krämer zu Grabe begleiten.

Der handelnde Handwerker in England besitzt ganz andre Eigenschaften. Er lernt erst das Handwerk, und dann den Handel. Die Gesellen eines handelnden Tischlers müssen fast eben so vollkommene Buchhalter als manche Kaufleute seyn. Der Meister greift keinen Hobel mehr an. Er sieht seine vierzig Gesellen den Tag über arbeiten, beurtheilet dasjenige was sie machen, verbessert ihre Fehler, zeigt ihnen Vortheile und Handgriffe, erfindet neue Werkzeuge, beobachtet den Gang der Moden, besucht Leute von Geschmack oder geht zu Künstlern, deren Einsicht ihm dienen kann, und kömmt in seine Werkstatt zurück, wenn er im Parlament das Wohl von Ost- und Westindien mit entschieden oder auf der Börse seine Geschäfte verrichtet hat.

Wie unterschieden ist dieses Gemählde von unsern mehrsten deutschen Fabriken. Da nimmt ein großer Herr Leute an,

all, welche ſich ihm darbieten und ein hübſches Projekt ausgedacht haben. Der vornehme Stümper, der durch einen glücklichen Zufall ein gutes und patriotiſches Herz empfangen hat, ſiehet es mit beyden Augen an, verliebt ſich in die Hoffnung ſein Vaterland aufzuhelfen, überläßt ſich dem ſchlauen Projektmacher, der nur nach ſeinen Beutel trachtet, und findet die erſte Probe unverbeſſerlich. Sein Auge entdeckt ihm nichts an dem Stoffe das ihm vorgelegt wird. Er weis nicht, ob zu viel oder zu wenig Wolle, Zeit und Arbeit daran verwendet iſt; Er kennt keine Arbeit; hat kein Maaß der Zeit; keine Hand zum Gefühl; und keinen einzigen durch Erfahrung und Einſicht geſtärkten Sinn um eine Sache richtig und ſchnell zu beurtheilen; und doch will er eine Fabrik regieren. Allein was kommt am Ende heraus? Er freuet ſich noch, und iſt längſt betrogen — Zur Strafe, daß er das Handwerk nicht ordentlich gelernet hat.

Doch ich habe mich aus meinem Wege entfernt. Die Eintheilung der Handwerker in Handelnde und Tagwerker und die Erhebung der erſtern zu dem Range wahrer Kaufleute, ſolte dienen dem Reichen, der ſeinem Sohn ein Handwerk lernen laſſen will, einen Proſpect zu geben, daß er ſich keinesweges erniedrige, wann er dieſen Schritt thut. Sein Sohn kann als handelnder Handwerker mit Recht zu eben der Ehre gelangen, wozu es der vornehmſte Banquier (das Wort klingt) wenn er glücklich iſt, bringen kann. Es iſt nicht nöthig, daß er ein Tagwerker bleibe; und verwünſcht ſey der faule Junge, wenn er reich und dumm iſt und höchſtens auf dem Faulbette aller Müßiggänger, der betretenen Mittelſtraſſe, liegen bleibt.

Die Ehre, wozu es reicher Leute Kinder im Handwerke bringen können, iſt gezeigt. Solte es nöthig ſeyn auch

den Vortheil zu beweisen? Ich denke er müsse einem jeden selbst einleuchten. Doch ein Exempel wird allemal noch gern angehört. Nicht leicht ist ein Ort zur Lohgerberey besser gelegen, als die hiesige Stadt; und wenn wir wollen, so müssen alle Häute aus Ostfriesland sich zu uns ziehen. Das hiesige Lohgerberamt hat Proben seiner Erfahrung und Geschicklichkeit gegeben. Es ist stark und reich gewesen, und noch jetzt in ziemlichen Ansehen, wiewohl es nach und nach immer mehr abnimmt, weil unsre Krämer sich ein Geschäfte daraus machen allerley fremdes Leder einzuführen. Worinn steckt aber die wahre Ursache des Verfalls? Darinn, daß jeder Lohgerber nicht einige tausend Thaler im Vermögen hat?

Von dem englischen Leder sagt man, daß sechs Jahre darüber hingehen, ehe eine rohe Haut gar und zeitig werde. Vielleicht ist hier etwas übertrieben. Aber wahrscheinlich ist es, daß alle Häute, wenn sie drey Jahre zu ihrer Gare und Reife haben, unendlich schöner, dauerhafter und edler werden als sie im ersten und andern Jahre sind. Wenn nun unsre Lohgerber ein solches Capital hätten, um alle Häute, welche jährlich in Ostfriesland und hiesigen Gegenden fallen, anzukaufen, und solche die gehörige Zeit von Jahren über reifen lassen zu können, würde sodenn nicht die hiesige Zubereitung der englischen und Brabändischen gleich, und der Vortheil so viel größer seyn? Ein Lohgerber, der seine Felle unter zwölf Monaten losschlagen muß, gewinnet vielleicht kaum 4 p. C. und wer sie drey Jahre liegen lassen kann, nicht unter 30. Von denen die ihm den größten Vortheil geben, wird er gesegnet, von dem Taglöhner hingegen, dem seine Schuh von halbgaaren Leder im ersten Regen zerfliessen, ohne Vortheil verdammet.

Ich betrachte die Sache jetzt nicht von ihrer edelsten Seite: sondern nur von derjenigen, welche auch dem gemeinen

meinſten Auge auffſtößt. Sonſt hat Rouſſeau bereits die Gründe gezeigt, warum ein jeder Menſch ein Handwerk lernen ſolle, damit er nicht nöthig habe fremdes Brod zu eſſen, wenn er eignes haben könnte. Man ſahe dieſe wichtige Wahrheit ehedem nicht deutlicher ein, als in der Türkey, wo der gefangene Ungariſche Magnat, weil er nichts gelernet hatte, vor dem Karren gieng, und der Handwerker ſeine Sklaverey ſo leidlich als möglich hatte. Wie viel Bedienungen und Stände ſind nicht in der Welt, welche zwar einen Mann, aber nicht den ſechſten Theil ſeines Tages erfordern. Was macht er mit den übrigen Fünfſechſteln. Er ſchläft, und ißt und trinkt und ſpielt und gähnt, und weis nicht was er mit ſeiner Zeit anfangen ſoll. Wie mancher Gelehrte wünſchte ſich etwas arbeiten zu können, wobey er ſeinen Kopf und ſeine Augen minder anſtrengen, und ein Stück Brod im Schweiſſe ſeines Angeſichts eſſen könnte, wofür jetzt ſeiner verſtopften Galle oder ſeinem verſäuerten Magen eckelt? In einem Lande, worinn ſich hunderttauſend Menſchen befinden, haben zehntauſend gewiß, um nur wenig zu ſagen, den halben Tag nichts zu thun. Man ſetze dieſen halben Tag zu ſechs Stunden; ſo werden alle Jahr an die zwey und zwanzig Millionen Stunden, und wenn man jede nur auf 1 Pfennig anſchlägt, an die hunderttauſend Tahler verlohren. Würde aber, wenn ein jeder ein Handwerk könnte, ihn ſeine Geſchicklichkeit und der dem Menſchen gegebene natürliche Trieb zur Arbeit ihn nicht reitzen, etwas mit ſeinen Händen zu ſchaffen? Jedoch dieſe Betrachtungen gehören eigentlich nicht zur Sache.

Eine ſehr wichtige aber iſt es, daß Ihro Königliche Hoheit unſer gnädigſter Herr, dermaleinſt aus einem Lande zu uns kommen werden, wo alle Handwerker zur gröſten Vollkommenheit gediehen ſind. Es iſt kein Zweifel, oder Höchſtdieſelbe werden wünſchen, alles bey dero geliebten Unterthanen

nen zu finden, und nichts in der Fremde ſuchen zu müſſen. Die erſten Eindrücke, welche Höchſtdieſelbe von Ihren zärtlichen und rechtſchaffenen Eltern (der Glanz des Thrones darf niemanden hindern, dieſe privat Tugenden an des Königs und der Königinn Maj. Maj. zu bewundern) erhalten, ſind die geheiligten Pflichten, welche ein Landesherr gegen ſein Volk zu beobachten hat; und unter dieſe rechnet man nunmehr auch, daß ein Landesher als Vater ſeinen Kindern das Brod nicht entziehe und es den Fremden gebe. Seine Königl. Hoheit werden dieſe geheiligte Wahrheit gewiß früh hören, und gern ausüben. Wie aber, wenn unſre Handwerker alsdann nichts liefern können, was einen Herrn der von ſeiner erſten Jugend an, alles beſſer und vollkommener geſehen hat, mit Billigkeit befriedigen kann? Wenn der Schlöſſer ein Grobſchmied; der Bildhauer ein Holzſchuhmacher und der Mahler ein Michel angelo della ſcopa iſt? Wenn wir bey den dankbarſten Herzen uns mit unſern dummen Fingern hinter die Ohren kratzen müſſen? oder da ſtehen wie der Junge des Hogarths *) welchem die Paſtete in den Fäuſten bricht, und die Brühe durch die Hoſen flieſt? Werden wir denn nicht mit Wahrſcheinlichkeit ſehen, und mit Recht erleiden müſſen, daß der Herr dasjenige, was er gebraucht, daher kommen laſſe, wo die El-

*) In the Noon. Hogarth war auch ein Handwerker, der auf Beſtellung und zum Verkauf arbeitete. In ſeiner Stube, worinn er die ihn täglich beſuchende Fremde, im Nachtrocke mit der Mütze in der Hand ehrbar empfing, hatte er einen kleinen Schrank, worinn alle ſeine Werke, die er öffentlich verkaufte, bereit lagen. Hier erklärte er denn wohl ſelbſt ſeinen Käufern den Sinn verſchiedener Grouppen, und verkaufte davon vor etliche Schillinge. Allein zu welchem Ruhm hat er es nicht gebracht, und würde nicht die große Welt ſeinen Umgang mit Eyfer geſucht haben, wenn er den beſondern Geiſt in ſeinem Reden gehabt hätte, welchen er in ſeinen Karikaturen zeigte?

Eltern ihren Kindern das Handwerk beſſer lernen laſſen? wird nicht der ganze Hof dem Exempel des Herrn folgen? Und wird nicht das Exempel des Hofes alle Affen du bon ton mit Recht dahin reiſſen? Dann werden wir klagen; und wie alle diejenigen, die ihre Schuld fühlen, ungerecht genug ſeyn, über diejenige zu murren, die uns mit Recht verachten. Wir werden den beſten Herrn nicht ſo lieben, wie er es verdient, und aus Schaam zuletzt undankbar werden.

Ihro Königliche Hoheit Ernſt Auguſt der Andre hatten die Gedult einige Handwerker reiſen zu laſſen. Man weis wie der Erfolg davon geweſen, und wie weit der Schlöſſer, welcher ſich dieſe Gnade recht zu Nutze machte, alles übertraf, was wir in der Art jemals geſehen hatten. Seine Geſchicklichkeit hat andre gebildet, die ihn zwar nicht erreicht, ſich aber merklich gebeſſert haben. Ihro Königliche Majeſtät von Großbritannien fordern die hieſigen Gilden auf, und bieten den jungen Leuten, welche ein Handwerk gelernet haben und Genie zeigen, die Reiſekoſten und alle mögliche Beförderung an. Was können wir in der Welt mehr erwarten, und iſt es nicht eine auſſerordentliche Vorſorge auf die künftigen Zeiten, daß diejenigen Knaben, welche ſich jetzt zum Handwerke geben, gerade zu der Zeit, wann die Minderjährigkeit unſers Hofnungsvollen Landesherrn ein Ende nimmt, und unſre getreuſten Wünſche Ihn zu uns führen werden, nicht bloß ausgelernte, ſondern auch große Meiſter ſeyn können? Machen wir uns nicht vorſetzlich alles des Unwillens, des Murrens und der Undankbarkeit ſchuldig, welche uns dereinſt, wann wir als zunftmäßige Stümper den Fremden nachgeſetzt werden, gewiß dahin reiſſen wird, im Fall wir uns nicht mit dankbaren Eyfer beſtreben, dieſe Gelegenheit mit beyden Händen zu ergreifen?

Was können alſo vernünftige und bemittelte Eltern beſſer thun, als ihre Kinder ein Handwerk lernen zu laſſen?

Mit der Krämerey wird es in zwanzig Jahren sehr betrübt aussehen, da sich alles in Krämer verwandelt und zuletzt einer den andern zu Grunde richten muß. Es ist zu viel gefordert, daß einer bloß von der Krämerey leben will. Die Modenkrämer in der ganzen Welt wissen ihre Coeffüren, ihre Broderien, und alle Arten Galanterien selbst zu machen. Die Tyroler arbeiten auf der Reise, und machen in jeder müßigen Stunde die Ohrringe, die Halsgeschmeide, die Zitternadeln, die Bouquets, die Allongen und unzählige andre Dinge selbst, die sie verkaufen. Die Italiäner machen überall Mausefallen, Barometer und Diaboli Cartesiani. Die Franzosen reiben wenigstens Taback, um bey einem kleinen Handel die übrigen Stunden nützlich anzuwenden. Das geschieht, weil sie eine Kunst oder ein Handwerk zum Grunde ihrer Handlung gelegt haben. Bey uns hingegen ----- O Scarron! Scarron! wo bleibt deine Perüke und was darunter saß?

Zur Urkunde der Wahrheit dessen was oben angeführt, setzen wir folgendes Rescript hieher:

Wir Georg der Dritte von Gottes Gnaden König und Churfürst.

Uns ist aus Eurem Berichte vom 11. Febr. unterthänigst vorgetragen worden, was massen in der Stadt Osnabrück eben wie in andern Städten des Hochstifts die zur Aufnahme derselben vorzüglich dienenden Handwerke nach und nach in Abnahme und Verfall gerathen sind.

Da wir nun aus besondrer Gnade für die dortige Bürgerschaft Uns gnädigst entschlossen haben, die nöthigsten und dienlichsten derselben bestens wieder herzustellen, insbesondere aber einige junge Leute, welche demselben sich zu widmen gedenken, und dazu

zu eine vorzügliche Fähigkeit zeigen, nachdem ſie ſattſam vorbereitet und tüchtig befunden ſeyn werden, auf ihren Reiſen zu unterſtützen, und bey ihrer Wiederkunft auf alle thunliche Weiſe zu befördern:

So habet ihr dem dortigen Magiſtrat von dieſer Unſerer Abſicht Eröffnung zu thun, und von demſelben weitere Vorſchläge einzuziehen, auf was Art hierunter das vorgeſetzte Ziel am beſten erreichet werden könne. Wir ꝛc. St. James den 22 Merz 1766.

V.

Die Spinnſtube, eine Oſnabrückiſche Geſchichte.

Selinde, wir wollen ſie nur ſo nennen, ihr Taufnahme war ſonſt Gertraud, war die älteſte Tochter redlicher Eltern, und von Jugend auf dazu gewöhnt worden, das nöthige und nützliche allein ſchön und angenehm zu finden. Man erlaubte ihr jedoch, ſo viel möglich, alles Nothwendige in ſeiner gröſten Vollkommenheit zu haben. Ihr Vater, ein Mann von vieler Erfahrung, hatte ſie in Anſehung der Bücher auf ähnliche Grundſätze eingeſchränkt. Die Wiſſenſchaften, ſagte er oft, gehören zum Ueppigen der Seele; und in Haushaltungen oder Staaten, wo man noch mit dem Nothwendigen genug zu thun hat, muſs man die Kräfte der Seelen beſſer nützen. Selinde ſelbſt ſchien von der Natur nach gleichen Regeln gebauet zu ſeyn, und alles Nothwendige in der gröſten Vollkommenheit zu beſitzen.

Die ganze Haushaltung beſtand eben ſo. Wo die Mutter von einer beſſern Art Kühe oder Hüner hörte; da ruhete ſie nicht eher, als bis ſie daran kam.

Man fand das schönste Gartengewächse nur bey Selinden. Ihre Rüben giengen den märkischen weit vor; und der Bischof hatte keine andre Butter auf seiner Tafel, als die von ihrer Hand gemacht war. Was man von ihrer Kleidung sehen konnte, war klares oder dichtes Linnen, ungestickt und unbesetzt; jedoch so nett von ihr gesäumt, daß man in jedem Stiche eine Grazie versteckt zu seyn glaubte. Das einzige, was man an ihr überflüßiges bemerkte, war ein Heideblümgen in den lichtbraunen Locken. Sie pflegte aber diesen Staat damit zu entschuldigen, daß es der einzige wäre, welchen sie jemals zu machen gedächte; und man konnte denselben um so viel eher gelten lassen, weil sie die Kunst verstand, diese Blumen so zu trocknen, daß sie im Winter nichts von ihrer Schönheit verlohren hatten.

In ihrem Hause war Eingangs zur rechten Hand ein Saal oder eine Stube, welches man so genau nicht unterscheiden konnte. Vermuthlich war es ehedem ein Saal gewesen. Jetzt ward es zur Spinnstube gebraucht, nachdem Selinde ein helles, geräumiges und reinliches Zimmer mit zu den ersten Bedürfnissen ihres Lebens rechnete. Aus derselben gieng ein Fenster auf den Hünerplatz; ein anders auf den Platz vor der Thür, und ein drittes in die Küche, der Kellerthür gerade gegenüber. Hier hatte Selinde manchen Tag ihres Lebens arbeitsam und vergnügt zugebracht, indem sie auf einem dreybeinigten Stuhle, (denn einen solchen zog sie den vierbeinigten vor, weil sie sich auf demselben, ohne aufzustehen und ohne alles Geräusch auf das geschwindeste herumdreben konnte) mit dem einen Fusse das Spinnrad und mit dem andern die Wiege in Bewegung erhalten, mit einer Hand den Faden und mit der andern ihr Buch regiert, und die Augen bald in der Küche und vor der Kellerthür, bald aber auf dem Hünerplatze oder vor der Hausthür gehabt hatte.

Oft

Oft hatte sie auch zugleich auf ihre Mutter im Kindbette acht gehabt, und die spielenden Geschwister mit einem freudigen Liede ermuntert. Denn das Kindbette ward zu der Zeit noch in einem Durtich (dortoir) gehalten, wovon die Staatsseite in die Spinnstube gieng und mit schönem Holzwerk, welches Pannel hieß, nun aber minder glücklich *) boiserie genannt wird, gezieret war. Desgleichen hatten die Eltern ihre Kinder noch mit sich in der Wohnstube, um selbst ein wachsames Auge auf sie zu haben. Ueber dem Durtich war der Hauptschrank, worinn die Briefschaften, die Becher und andre Erbschaftsstücke verwahret waren; und auch diesen hatte Selinde zugleich vor Dieben bewahrt.

Wann die langen Winter-Abende herankamen, ließ sie die Hausmägde, welche sich daher ebenfalls überaus reinlich halten mußten, mit ihren Rädern in die Spinnstube kommen. Man sprach sodann von allem was den Tag über im Hause geschehen war, wie es im Stalle und im Felde stünde, und was des andern Tages vorzunehmen seyn würde. Die Mutter erzählte ihnen auch wohl eine lehrreiche und lustige Geschichte, wenn sie haspelte. Die kleinen Kinder liefen von einem Schooße zum andern, und der Vater genoß des Vergnügens, welches Ordnung und Arbeit gewähren, mittlerweile er seine Hände bey einem Fisch- oder Vogelgarn beschäftigte, und seine Kinder durch Fragen und Räthsel unterrichtete. Bisweilen ward auch gesungen, und die Räder vertraten die Stelle des Basses. Um alles mit wenigen zu sagen: so waren alle nothwendige Verrichtungen in dieser Haushaltung so verknüpft, daß sie mit dem mindesten Zeitver-

*) Pannel ouvrage a pans oder Stückelarbeit, wovon auch das Wort Pfennig als das erste Stück eines Schillings seinen Ursprung hat, druckt die Sache unstreitig besser aus, als boiserie.

verluſt, mit der möglichſten Erſparung überflüßiger Hände und mit der größten Ordnung geſchehen konnten; und die Spinnſtube war in ihrer Anlage ſo vollkommen, daß man durch dieſelben auf einmal ſo viele Abſichten erreichte, als möglicher Weiſe erreichet werden konnten.

Nicht weit von dieſer glücklichen Familie lebte Ariſt; der einzige Sohn ſeiner Eltern, und der frühe Erbe eines ziemlichen Vermögens. Als ein Knabe und hübſcher Junge war er oft zu Selinden in die Spinnſtube gekommen, und hatte manche ſchöne Birn darinn gegeſſen, welche ſie ihm geſchälet hatte. Nach ſeiner Eltern Tode aber war er auf Reiſen gegangen, und hatte die große Welt in ihrer ganzen Pracht betrachtet. Er verſtand die Baukunſt, hatte Geſchmack und einen natürlichen Hang zum Ueberflüßigen, welchen er in ſeiner erſten Jugend nicht verbergen konnte, da er ſchon nicht anders als mit einem Federhute in die Kirche gehen wollte. Man wird daher leicht ſchlieſſen, daß er bey ſeiner Wiederkunft jene eingeſchränkte Wirthſchaft nicht von ihrer beſten Seite betrachtet und die Spinnſtube ſeiner Mutter in einen Vorſaal verändert habe. Jedoch war er nichts weniger als verderbt. Er war ein billiger und vernünftiger Mann geworden, und ſein einziger Fehler ſchien zu ſeyn, daß er die edle Einfalt als etwas niedriges betrachtete und ſich eines braunen Tuchs ſchämte, wenn andre in goldgeſticktem Scharlach über ihn triumphirten.

Seine Eltern hatten ſeine frühe Neigung zu Selinden gern geſehen, und die übrigen wünſchten ebenfalls eine Verbindung, welche allen Theilen eine vollkommene Zufriedenheit verſprach. Seinen Wünſchen ſetzte ſich alſo nichts entgegen; und ſo viele Schönheiten als er auch auswärts geſehen hatte, ſo war ihm doch nichts vorgekommen, welches ihre

Reiz

Reitzungen übertroffen hätte. Er widerstand daher nicht lange ihrem mächtigen Eindruck, und der Tag zur Hochzeit ward von den Eltern mit derjenigen Zufriedenheit angesetzt, welche, eine ausgesuchte Ehe unter wohlgerathenen Kindern insgemein zu machen pfleget. Allein so oft Arist seine Braut besuchte, fand er sie in der Spinnstube, und er muste manchen Abend, die Freude, seine Geliebte zu sehen, mit dem Verdruß, zwischen Rädern und Kindern zu sitzen, erkaufen.

Er konnte sich endlich nicht enthalten, einige satyrische Züge gegen diese altväterische Gewohnheit auszulassen. Ist es möglich, sagte er einemal gegen den Vater, daß sie unter diesem Gesumse, unter dem Geplauder der Mägde und unter dem Lärm der Kinder so manchen schönen Abend hinbringen können? In der ganzen übrigen Welt ist man von der alten deutschen Gewohnheit, mit seinem Gesinde in einem Rauche zu leben, zurück gekommen, und die Kinder könnten unmöglich edle Gesinnungen bekommen, wenn sie sich mit den Mägden herum zerren. Ihre Denkungsart muß nothwendig schlecht, und ihre Aufführung nicht besser gerathen. Ueberall wo ich in der Welt gewesen, haben die Bediente ihre eigne Stube; die Mägde haben die ihrige besondere; die Kammerjungfer sitzt allein; die Töchter sind bey der Französin; die Knaben bey dem Hofmeister; der Herr vom Hause wohnt in einem und die Frau im andern Flügel. Blos der Eßsaal nebst einigen Vorzimmern dienen zu gewissen Zeiten des Tages, um sich darinn zu sehen und zu versammlen. Und wenn ich meine Haushaltung anfange, so soll die Spinnstube gewiß nicht im Corps de logis wieder angelegt werden.

Mein lieber Arist, war des Vaters Antwort, ich habe auch die Welt gesehen, und nach einer langen Erfahrung gefunden, daß Langeweile unser größter Feind, und eine nützliche

liche Arbeit unsre dauerhafteste Freundinn sey. Da ich auf das Land zurückkam, überlegte ich lange, wie ich mit meiner Familie meine Zeit für mich ruhig und vergnügt hinbringen wollte. Die Sommertage machten mich nicht verlegen. Allein die Winterabende fielen mir desto länger. Ich fieng an zu lesen, und meine Frau nehete. Im Anfang gieng alles gut. Bald aber wollten unsre Augen diese Anstrengung nicht aushalten, und wir kamen oft zu dem Schlusse, daß das Spinnen die einzige Arbeit sey, welche ein Mensch bis ins höchste Alter ohne Nachtheil seiner Gesundheit aushalten könnte. Meine Frau entschloß sich also dazu; und nach und nach kamen wir zu dem Plan, welcher ihnen so sehr mißfällt. Dies ist die natürliche Geschichte unsers Verfahrens; Nun lassen sie uns auch ihre Einwürfe als Philosophen betrachten.

In meiner Jugend diente ich unter dem General Montecuculi. Wie oft habe ich diesen Helden in regnigten Nächten auf den Vorposten, sich an ein schlechtes Wachfeuer niedersetzen, aus einer versauerten Flasche mit den Soldaten trinken, und ein Stück Commisbrod essen sehen? Wie gern unterredete er sich mit jedem Gemeinen? Wie aufmerksam hörte er oft von ihnen Wahrheiten, welche ihm von keinen Adjutanten hinterbracht wurden? Und wie groß dünkte er sich nicht, wenn er in der Brust eines jeden Gemeinen Muth, Geduld und Vertrauen erwecket hatte? Was dort der Feldherr that, das thue ich in meiner Haushaltung. Im Kriege sind einige Augenblicke groß; in der Haushaltung alle, und es muß keiner verlohren werden. Solte nun aber wohl dasjenige, was den Helden größer macht, den Landbauer beschimpfen können? Ist der Ackerbau minder edel als das Kriegeshandwerk? Und sollte es vornehmer seyn, sein Leben zu vermiethen, als sein eigner Herr zu seyn, und dem Staate ohne

Sold

Sold zu dienen? Warum sollte ich also nicht mit meinem Gesinde wie Montecuculi mit seinen Soldaten umgehen?

Ein gesunder und reinlicher Mensch hat von der Natur ein Recht, ein starkes Recht uns zu gefallen. Der Ehrgeitzige braucht ihn; die Wollust sucht ihn; und der Geitz verspricht sich alles von seinen Kräften. Ich habe allzeit gesundes und reinliches Gesinde; und bey der Ordnung, welche wir in allen Stücken halten, fällt es uns nicht schwer es wohl zu ernähren und gut zu kleiden. Das Kleid macht nicht blos den Staatsmann; es macht auch eine gute Hausmagd; und es kann ihnen, mein lieber Arist, nicht unbemerkt geblieben seyn, daß der Zuschnitt ihrer Mützen und Wämser ihnen eine vorzügliche Leichtigkeit, Munterkeit und Achtsamkeit gebe. Ich erniedrige mich nicht zu ihnen; ich erhebe sie zu mir. Durch die Achtung, welche ich ihnen bezeige, gebe ich ihnen eine Würde, welche sie auch im Verborgnen zur Rechtschaffenheit leitet. Und diese Würde, dieses Gefühl der Ehre dienet mir besser als andern die Furcht vor dem Zuchthause. Wenn sie des Abends zu uns in die Stube gelassen werden, haben sie Gelegenheit manche gute Lehre im Vertrauen zu hören, welche sich nicht so gut in ihr Herz prägen würden, wenn ich sie ihnen als Herr im Vorübergehen mit einer ernsthaften Mine sagte. Durch unser Betragen gegen sie, sind sie versichert, daß wir es wohl mit ihnen meynen, und sie müßten sehr unempfindliche Geschöpfe seyn, wenn sie sich nicht darnach besserten. Ich habe zugleich Gelegenheit, ohne von meiner Arbeit aufzustehen, und meine Zeit zu verlieren, von ihnen Rechenschaft wegen ihrer Tagesarbeit zu fordern, und ihnen Vorschriften auf den künftigen Morgen zu geben. Meine Kinder hören zugleich wie der Haushalt geführet, und jedes Ding in demselben angegriffen werden muß. Sie lernen gute Herrn und Frauen zu werden. Sie gewöhnen sich

zu

zu der nothwendigen Achtſamkeit auf Kleinigkeiten; und ihr Herz erweitert ſich bey Zeiten zu den chriſtlichen Pflichten im niedrigen Leben, wozu ſich andre ſonſt mehr aus Stolz als aus Religion herab laſſen. Ordentlicher Weiſe aber laſſe ich meine Kinder mit dem Geſinde nicht allein. Wenn es aber von ungefehr geſchieht; ſo habe ich weniger zu fürchten, als andre, deren Kinder mit einem verachteten Geſinde verſtohlne Zuſammenkünfte halten. Ich muß aber dabey bemerken, daß ich meine Kinder hauptſächlich zur Landwirthſchaft, und zu derjenigen Vernunft erziehe, welche die Erfahrung mit ſich bringt. Von gelehrten Hofmeiſtern lernen tauſend die Kunſt nach einem Modell zu denken und zu handlen. Aufmerkſamkeit und Erfahrung aber bringen nützliche Originale oder doch brauchbare Copien hervor.

Ariſt ſchien mit einiger Ungedult das Ende dieſer langen Rede zu erwarten, und vielleicht hätte er Selindens Vater in manchen Stellen unterbrochen, wenn der Ernſt, womit dieſe ihrem Vater zuhörte, ihn nicht behutſam gemacht hätte. Es iſt einem jeden nicht gegeben, fiel er jedoch hier ein, ſich mit ſeinem Geſinde ſo gemein zu machen; und ich glaube man thut allezeit am beſten, wenn man ſie in gehöriger Ehrfurcht und Entfernung hält. Alle Menſchen ſind zwar von Natur einander gleich. Allein unſre Umſtände wollen doch einigen Unterſchied haben; und es iſt nicht übel ſolchen durch gewiſſe äuſſerliche Zeichen in der Einbildung der Menſchen zu unterhalten. Mit eben den Gründen, womit ſie mir die Spinnſtube anpreiſen, könnte ich ihnen die Dorfſchenke rühmen. Und vielleicht bewieſe ich ihnen aus der Geſchichte des vorigen Jahrhunderts, daß verſchiedene Kayſer und Könige, wenn ihnen die allezeit in einerley Gemüthsuniforme erſcheinende Hofleute Langeweile verurſachet, ſich oft in einem Baurenhauſe gelabet, und ihren getreueſten Unterthanen unerkannter Weiſe zugetrunken haben. Und

Und sie wollten dieses verwerfen? versetzte Selindens Vater mit einem edlen Unmuthe. Sie wollten eine Handlung lächerlich machen, welche ich für die gnädigste des Königs halte? Kommen sie, fuhr er fort, ich habe hier noch ein Buch, welches ich oft lese. Dieses ist Homer. Hier hören sie (und in dem Augenblick las er die erste Stelle so ihm in die Hand fiel) der alte Nestor zitterte ein wenig, aber Hector kehrte sich an nichts. Welch eine natürliche Schilderung rief er aus? Wie sanft, wie lieblich, wie fliessend ist diese Schattirung in Vergleichung solcher Gemählde, worauf der Held in einem einfärbigen Purpur steht, den Himmel über sich einstürzen sieht, und den Kopf an einer poetischen Stange unerschrocken in die Höhe hält? Wodurch war aber Homer ein solcher Mahler geworden? Wahrlich nicht dadurch, daß er alles in einen prächtigen aber einförmigen Modeton gestimmt, und sich in eine einzige Art von Nasen verliebt? Nein, er hatte zu seiner Zeit die Natur überall, wo er sie angetroffen, studirt. Er war auch unterweilen in die Dorfschenke gegangen, und der schönste Ton seines ganzen Werks ist dieser, daß er die Mannigfaltigkeit der Natur in ihrer wirklichen und wahren Größe schildert, und durch übertriebene Vergrößerungen oder Verschönerungen sich nicht in Gefahr setzt, statt hundert Helden nur einen zu behalten. Er ließ der Helene ihre stumpfe Nase, ohne ihr den schönen Hügel darauf zu setzen; und Penelopen ließ er in der Spinnstube die Aufwartung ihrer Liebhaber empfangen.

Aristi wollte eben von dem Durtich sprechen, welcher beym Homer wie ein Vogelbauer in die Höhe gezogen wird, damit die darinn schlafende Prinzen nicht von den Ratzen oder andern giftigen Thieren angegriffen würden. Allein der Alte ließ ihn nicht zu Worte kommen, und sagte nur noch: ich weis wohl, die veredelten, verschönerten, erhabenen und ver-

wehnten Köpfe unſer heutigen Welt lachen über dergleichen Gemählde. Allein mein Troſt iſt: Homer wird in England, wo man die wahre Natur liebt, und ihr in jedem Stande Gerechtigkeit wiederfahren läßt, mehr geleſen und bewundert, als in dem ganzen übrigen Theile von Europa; und es gereicht uns nicht zur Ehre, wenn wir mit den niedrigſten Stande nicht umgehen können, ohne unſre Würde zu verlieren. Es giebt Herrn, welche in einer Dorfſchenke am Feuer mit vernünftigen Landleuten, die das ihrige nicht aus der Encyclopedie, ſondern aus Erfahrung wiſſen, und aus eignem Verſtande wie aus ofnen Herzen reden, allezeit gröſſer ſeyn werden, als orientaliſche Prinzen, die, um nicht klein zu ſcheinen, ſich einſchlieſſen müſſen. Wenn wir dächten, wie wir denken ſollten: ſo müßte uns der Umgang mit ländlichen unverdorbenen und unverſtelleten Originalen ein weit angenehmer Schauſpiel geben, als die Bühne, worauf einige abgerichtete Perſonen ein auswendig gelerntes Stück in einem geborgten Affekte daher ſchwatzen.

Wie Selinde merkte, daß ihr Vater eine Wahrheit, welche er zu ſtark fühlte, nicht mehr mit der ihm ſonſt eignen Gelaſſenheit ausdrückte, unterbrach ſie ihn damit, daß ſie ſagte: ſie würde ſichs von Ariſten als die erſte Gefälligkeit ausbitten, daß er ſeiner Mutter Spinnſtube wieder in den vorigen Stand ſetzen lieſſe. Und ſie begleitete dieſe ihre Bitte mit einem ſo ſanften Blicke, daß er auf einmal die Satyre vergaß, und ihr unter einer einzigen Bedingung den vollkommenſten Gehorſam verſprach. Selinde wollte zwar Anfangs keine Bedingung gelten laſſen. Doch ſagte ſie endlich, die Bedingungen eines geliebten Freundes, können nichts widriges haben, und ich weis zum voraus, daß ſie zu unſerm gemeinſchaftlichen Vergnügen ſeyn werde. Ariſt erklärte ſich alſo, und es ward von allen Seiten gut gefunden, daß Selinde

linde ein Jahr nach ihres Mannes Phantaſie leben, und alsdann dasjenige geſchehen ſollte, was ſie Beyderſeits wünſchen würden. Jeder Theil hofte in dieſer Zeit den andern auf ſeine Seite zu ziehen.

Der Hochzeitstag gieng frölich vorüber, und wann gleich Artſt ſich an demſelben in ſeiner ſchönſten Gröſſe zeigte, ſo bemerkte man doch auf der andern Seite nichts was man Ueberfluß nennen konnte. Selindens Vater kleidete alle Arme im Dorfe neu; nur ſich ſelbſt nicht, weil ſein Rock noch völlig gut war. Er gab nicht mehr als drey Speiſen und ein gutes Bier, welches im Hauſe gemacht war. Denn der Wein war damals noch keine allgemeine Mode, und es hatte ſich kein Leibarzt bevfallen laſſen, der Braunahrung zum Nachtheil das Waſſer geſünder zu finden. Die Braut trug ihr Heideblümgen, und die liebenswürdige Sittſamkeit war das durchſcheinende Gewand vieler edlen und mächtigen Reitzungen. Sie war weis und nett ohne Pracht. Des andern Morgens aber erſchien ſie nach der Abrede in unausſprechlichen Kleidungen. Denn die Zeit hat die Modenamen aller Kopfzeuge, Hüllen und Phantaſien, welche zu der Zeit zum Putz eines Frauenzimmers gehörten, längſt in Vergeſſenheit kommen laſſen. Und wenn ſie ſolche auch erhalten hätte: ſo würde man ſie doch eben ſo wenig verſtehen, als dasjenige, was man in der Limburger Chronik *) von gemützerten, geſtützerten

*) Die Worte davon lauten in faſtis Limburg. S. 18. alſo: Die Kleidung von den Leuten in deutſchen Landen war alſo gethan. Die alte Leute mit Namen, trugen lange und weite Kleider, und hatten nicht Knauff, ſondern an den Armen hatten ſie vier oder fünf Knauff. Die Ermel waren beſcheidentlich weit. Dieſelben Röcke waren um die Bruſt oben gemützert und geſtützert, und waren vornen aufgeſchlitzt bis an den Gürtel. Die junge Manner trugen kurze Kleider, die

flüterten, verſchnittenen und verzattelten, von kleinſpalt, kogeln, ſorkett und diſſelſett lieſet.

Selinde, die alles was ſie war, jederzeit aus Ueberlegung war, ſpielete ihre neue Rolle würklich ſchöner, als wenn ſie ſolche gelernet hätte. Sie ſtand ſpät auf, ſaß bis um neun Uhr am Coffeetiſche, putzte ſich bis um zwey, aß bis um vier, ſpielete bis achte, ſetzte ſich wieder zu Tiſche bis zehn, zog ſich aus bis um zwölfe und ſchlief wieder bis achte; und in dieſem ein-

die waren abgeſchnitten auf den Lenden, und gemutzert und gefalten mit engen Armen. Die Kogeln waren groß. Darnach zu Hand trugen ſie Röcke mit vier und zwanzig oder dreyßig Geren, und lange Hoicken, die waren geknaufft vornen nieder bis auf die Fuß. Und trugen ſtumpe Schuhe. Etliche trugen Kugeln, die hatten vornen einen Lappen und hinten einen Lappen, die waren verſchnitten und gezattelt. Das manches Jahr gewähret. Herren, Ritter und Knechte, wann ſie beſatthen, ſo hatten ſie lange Lappen an ihren Armen bis auf die Erden, gefedert mit Kleinſpalt oder mit Bund, als den Herren und Rittern zugehört, und die Knechte als ihnen zugehört. Die Frauen giengen gekleidet zu Hof und Tanzen mit paar Kleidern, und den Unterrock mit engen Armen. Das oberſte Kleid hieß ein Sorkett, und war bey den Seiten neben unten aufgeſchliſſen, und gefudert im Winter mit Bund, oder im Sommer mit Zendel, das da ziemlich einem jeglichen Weib war. Auch trugen die Frauen die Burgerſen in den Stadten gar zierliche Hoicken, die nennte man Fyllen, und war das kleine Geſpenſte von Diſſelſett, krauß und eng beyſammen gefalten mit einem Same beynahe einer Spannen breit, deren koſtet einer neun oder zehen Gülden. Die Kugeln hiengen vermuthlich auch an den Kappen; und rührt daher das heutige Sprichwort: Kappen und Kugeln verſpielen.

einförmigen Zirkel verfloß der erſte Winter in einer benachbarten Stadt, wohin ſie ſich nach der Mode begeben hatten.

Wie der folgende Winter ſich näherte, fing Ariſt allmählig an Ueberlegungen zu machen. Sein ganzes Hausgeſinde hatte ſich nach ſeinem Muſter gebildet. In der Haushaltung war vieles verlohren, vieles nicht gewonnen, und in der Stadt ein anſehnliches mehr als ſonſt verzehrt. Er mußte ſich alſo entſchlieſſen auf dem Lande zu bleiben, wofern er ſeine Wirthſchaft in Ordnung halten wollte. Selinde hatte ihm bis dahin noch nichts geſagt. Denn auch dieſes hatte er ſich bedungen. Allein nunmehr da das Probjahr zu Ende gieng, ſchien ſie allmählig mit einem Blicke zu fragen, wiewohl mit aller Beſcheidenheit, und nur ſo, daß man ſchon etwas auf dem Herzen haben mußte, um dieſen Blick zu verſtehen.

Zur Zeit, wie Ariſt in Paris geweſen war, hatte man eben die Spinnräder erfunden, welche die Damen mit ſich in Geſellſchaft trugen, auf dem Schoeß ſetzten, und mit einem ſtählernen Hacken an eben derſelbigen Stelle befeſtigten, wo jetzt die Uhr zu hängen pflegt. Man drehete das Rad mit einem ſchönen kleinen Finger, und tändelte oder ſpann mit einem andern. Von dieſer Art hatte er heimlich eines für Selinden kommen laſſen; und für ſich ein Geſtell zu Knötgen. Denn die Mannsperſonen fingen eher an zu knötgen als zu trenſeln.*) Ehe ſichs Selinde verſah, rückte Ariſt mit dieſen allerliebſten Kleinigkeiten hervor; und gedachte damit eine Wendung gegen ſein feyerliches Verſprechen zu machen.

*) Das Trenſeln, welches vor dreyßig Jahren Mode war, beſtand darinn, daß man goldne und ſilberne Borten, auch ſeidne Zeuge in ihre Fäden auflöſete. Viele modiſche Leute kauften ſich neue Borten, um ihre Hände ſolchergeſtalt zu beſchäftigen.

chen. Vielleicht wäre es ihm auch eine Zeitlang gealückt, wenn nicht das charmante Rädgen mit einer unendlichen Menge Berloquen wäre gezieret gewesen. Sie wuste zwar die Geschichte ihres Ursprungs, und zu welchem Ende der Gott der Liebe diese kleinen Siegeszeichen erfunden hatte, nicht. Allein sie sahe doch ganz wohl ein, daß dieser überflüssige Zierrath ein kleiner Spott über ihre ehmaligen Grundsätze seyn solte. Indessen schwieg sie und spann. Ariſt aber machte Knöttgen.

Kaum aber war ein Monat und mit diesem die Neuigkeit vorüber, so fühlete Ariſt selbſt die ganze Schwere dieser langweiligen Tändeley. Längſt hatte er eingesehen, daß nichts als nützliche Arbeit die Zeit verkürzen, und ein dauerhaftes Vergnügen erwecken könnte; Allein diese seine Erkenntniß war unter dem Berauſch pragendlicher Lustbarkeiten verschwunden; jetzt verwandelte ſie ſich aber in eine lebhafte Ueberzeugung, da die Noth ſich bey ihm als ein ernſthafter Sittenlehrer einſtellte. Er fing alſo an Selinden offenherzig und zärtlich zu gestehen, wie es wohl ſchiene, daß ſie Recht behalten würde. . . . . .

Die Scene, welche hierauf erfolgte, iſt zu rührend um ſie zu beſchreiben. Es iſt genug zu wiſſen, daß Selinde den Sieg, und eine ganz neue Spinnſtube erhielt; woraus ſie, wie zuvor, ihre ganze Haushaltung regieren konnte. Nur wolte Ariſt nicht, daß ſie Eingangs zur linken liegen ſolte, weil er hier ſeinen Saal behalten, und die Damen ſo ihn beſuchten, wie im Menuet, von der rechten zur linken führen wollte. Dies war leicht eingeräumt; und jedermann weis daß ſie beyde unter Rädern und Kindern ein ſehr hohes und vergnügtes Alter erreichet haben. Man ſagt dabey, daß die damalige Landesfürſtin ihnen die Ehre erwieſen, ſie in der Spinnſtube zu beſuchen; und daß ſie zum Andenken derſelben

eine

eine dergleichen auf dem Schlosse zu Iburg angelegt habe, welche bis auf den heutigen Tag die Spinnstube genannt wird.

VI.

Man sorge auch für guten Leinsaamen, wenn der Linnenhandel sich bessern soll.

Der Handel ins groſse mit Leinsaat ist so lämisch und falsch, daß mancher, der dreyßig Jahre damit gehandelt, am Ende der Rechnung nicht das mindeste gewonnen hat. Er würde auch längst gefallen seyn, wenn nicht die Kaufleute, welche Schifstheile haben, und diese auf eine oder andre Art nutzen müssen, sich oft aus Noth und in Ermanglung andrer Speculationen damit bemengten, und noch dann und wann einen so plötzlichen Vortheil daraus zögen, daß sie den Schaden vieler Jahre übertragen könnten. Es hat sich daher auch dieser Handel, nehmlich der groſse, welcher das Lein unmittelbar aus der Quelle holete, seit 1750 im hiesigen Stifte ganz verlohren; und der jetzige bestehet darinn, daß einige Landkrämer mit demjenigen, was sie von Bremen holen, hökern, oder aber die Landleute sich zusammen thun, und den Saamen selbst zu Bremen einkaufen.

Die Ursache jenes Abfalls ist folgende. Es geschehen im Jahr aus den deutschen Häfen zwey Farthen des Leinsaamens halber nach der Ostsee. Die erste zu Ende des Sommers, oder im Anfange des Herbstes, und die andre zu Ende des Winters, oder im Anfang des Frühjahrs. Denn im November, December, Jenner und Februar kann die Ostsee

nicht ohne groſſe Gefahr befahren werden, und ſo müſſen die Schiffe ſich an obige beyde Perioden halten. Der Preiß des Leinſaamens in den Häfen der Oſtſee richtet ſich natürlicher Weiſe nach der Menge der ankommenden Schiffe, und des vorhandenen Saamens.

Geſetzt nun, daß der Vorrath groß iſt, und wenig Schiffe kommen: ſo kaufen die, ſo im Auguſt und Septemper abfahren, den Saamen ſehr wohlfeil. Sie legen denſelben in Bremen und Hamburg ab; und den Winter über erhält der Kaufmann Briefe, daß wenig oder gar kein Leinſaamen für diejenigen, welche im Frühjahr dahin fahren werden, in den Häfen der Oſtſee angelanget ſey. Alsdenn erhöhen ſie den Preiß und gewinnen vielleicht hundert Procent.

Geſetzt aber umgekehrt, daß im Auguſt und September viele Schiffe nach der Oſtſee gehen, und zu der Zeit wenig Saamen in den dortigen Häfen vorhanden iſt: ſo müſſen ſie ihre Ladung theuer bezahlen. Läuft nun den Winter über Nachricht ein, daß vieler Saame auf Schlitten aus den innern Theilen Lieflandes in den Häfen angelanget ſey, und daß die Frühjahrsfahrer vor halb Geld kaufen werden: ſo verlieren ſie vielleicht hundert Procent.

Ein drittes Unglück kann ſeyn, daß die Verkäufer in der Oſtſee ſpeculiren wollen, und ihren Saamen, wenn die erſten Schiffe im Frühjahr ankommen, hoch halten, in der Meinung, daß noch mehrere kommen werden, zuletzt aber, wenn dieſe Meinung trieat, alles losſchlagen und den letzten Saamen zum Drittel des Preiſes abſchicken, wozu ſie ihn vorher verkaufet haben. Alsdenn ſind beyde ſo wohl die Herbſt als Frühjahrsfahrer hintergangen.

Man ſolte denken, es lieſſe ſich dieſer Handel einigermaſſen in beſſere Gleiſe bringen, wenn die Herbſtfahrt ganz eingeſtellet, und alles nach dem Frühjahrspreiſe in den Häfen

der

der Oſtſee eingekaufet, nachher aber gar kein Schiff mit Leinſaat in einen deutſchen Hafen weiter mehr zugelaſſen, indem dadurch die Verkäufer in der Oſtſee von weitern Speculiren zurückgebracht werden würden. Allein andrer Schwierigkeiten, welche jeder Kornhändler einſehen kann, nicht zu gedenken; ſo können die erſten Frühjahrsfahrer vor den 6 May nicht zurück ſeyn, und folglich ſehr viele Gegenden, wo früh geſäet wird, zu keinem Saamen gelangen. Der Unterſchied in der Saatzeit, und der öftere Mangel des Saamens in der Oſtſee im Herbſte, machen alſo zwey Farthen nothwendig, und daher entſteht es, daß diejenigen, ſo hier im Stifte den 22. 23 und 24 May ſäen, ihren Saamen oftmals für 6 und 7 Thaler in Bremen kaufen, wann die hieſigen Landkrämer, welche ihren Vorrath gegen den April für die Frühſaat gemacht, und alſo von der Herbſtfahrt gekaufet haben, 13 bis 16 Thaler nehmen müſſen. Oder aber der Preiß des im Herbſt eingehohlten Saamens läuft bereits in Bremen nach dem Verhältniſſe herunter, als die Nachrichten aus der Oſtſee melden, daß die Frühjahrsfahrer einen wohlfeilen Markt finden werden. Im vorigen Monat fiel daher [illegible] Tonne ſchon um 18 Mgr.

Dies ſind die Folgen der Unſicherheit im großen Handel mit Leinſaat! und der kleine hat wiederum ſeine Tücke, wenn der Krämer den Saamen a) ein Jahr borgt, b) vor Mißwachs einſteht, und c) dasjenige, was ihm liegen bleibt, zu ſeinem Schaden behalten muß. Dieſe drey Gefahren verwirren manchen Krämer, beſonders wenn er erſt ein Unglück erlebt hat, den Kopf, und er nimmt um ſicher zu gehen den größten Vortheil.

Es hält ſchwer den Folgen dieſer ganz natürlich wirkenden Urſachen in den hieſigen Landen vorzubauen; und beſonders die Verſuchung zu ſchwächen, worinn ſich der große Kaufmann befindet, nicht den beſten und theuerſten Saamen

einzukaufen. Die Vorſorge der Landesobrigkeiten in den Häfen der Oſtſee kann nicht weiter gehen, als daß ſie den beſten und mittlern Saamen durch Zeichen an den Tonnen bemerket, und den ſchlechten gar ungezeichnet läßt. Allein was hilft dieſes, wenn das Kronlein mehrentheils allein von den Holländern und faſt wenig von den Bremern eingekauft, folglich auch zu uns faſt gar nicht gebracht wird. Nur Schweden hat dieſes Jahr den Entſchluß faſſen können, einen eignen Commiſſair nach Riga zu ſchicken, durch denſelben alle Tonnen, welche für dieſes Reich geladen werden, zeichnen, und darauf ein Verbot zu erlaſſen, daß kein andrer Saame, als welcher von dem Commiſſair der Krone geſtempelt, ins Reich zugelaſſen werden ſolle. Die Ausführung dieſes Entſchluſſes iſt für unſre unverbundene Städte einzeln zu koſtbar; und noch haben ſie ſich nicht vereinigt einen gemeinſchaftlichen Conſul NB. der ſelbſt nicht handelt, zu dergleichen Verrichtungen in Riga oder anderwärts zu halten.

Indeſſen iſt doch ſo viel augenſcheinlich

Daß eben, wie in Schweden, der beſte Leinſaamen unter obrigkeitlicher Aufſicht angeſchaft, und alle Unſicherheit abgewandt werden könne, wenn nachher, und ſo bald dieſes geſchehn, alle weitere Einfuhr verboten würde.

Der Preis in der Oſtſee, oder in Bremen, möchte nachher ſteigen und fallen: ſo hätte dieſes keinen Einfluß auf den angekauften Vorrath; und die Unſicherheit, welche vorhin der Kaufmann tragen und um derentwillen er ſich allerhand ſchädlicher Hülfsmittel bedienen müßte, fiele aufs ganze Land zurück. Dieſes leiſtete gleichſam die Aſſecuranz. In einem Jahre profitirte es nicht von der ſpätern Wohlfeiligkeit, und im andern verlöhre es nicht bey der ſpätern Theurung, mithin hätte es im Durchſchnitt von dreyßig Jahren, wie jener Kaufmann nichts daran verlohren oder gewonnen, aber allezeit ſicher guten ächten Saamen erhalten. Wie

Wie iſt aber dieſer Endzweck zu erhalten? Soll die Obrigkeit den Saamen ſelbſt kommen laſſen? Dieſes iſt überaus bedenklich, und was zuerſt mit der redlichſten Abſicht angefangen wird, den gröſten Mißbräuchen unterwerfen. Hier im Stifte mag ehedem etwas ähnliches eingeführt geweſen ſeyn. Dann die Bemühungen, welche weyland der Biſchof Ernſt Auguſt der Erſte anwandte, um den Handel mit Leinſaamen aus den Händen der Beamte und Vögte zu bringen, laſſen glauben, daß dieſes Uebel unter dem Schein der obrigkeitlichen Vorſorge eingeriſſen ſey.

Soll der Handel einer Compagnie anvertrauet werden? Dieſes würde allerdings das bequemſte ſeyn, wenn man nicht Monopolien befürchten müßte, wiewohl dieſes durch ein gutes Temperament leicht vermieden werden könnte.

Das Beſte unter allen ſcheinet mir eine Compagnie zum Handel, aber dabey eine allgemeine freye Einzeichnung zu ſeyn. Ich will mich deutlicher erklären. Es treten einige Perſonen zuſammen, welche den Einkauf nach der Vorſchrift übernehmen, ein Schif oder mehrere im Herbſt abſchicken, den Saamen überkommen laſſen, die Bezahlung verfügen, und nichts wie die Proviſion nebſt der Aſſecuranz, wenn ſie wollen, daran verdienten, ſelbſt aber keine einzige Tonne für eigne Rechnung kommen lieſſen. Vor einem gewiſſen anzuſetzenden Tage meldeten ſich bey ihnen alle Krämer im Lande, und lieſſen die Anzahl der Tonnen einzeichnen, welche ſie verlangten. Jene bezahlten an der Quelle, dieſe zahlten beym Empfang der Tonnen. Die Rechnungen der erſten würden einer obrigkeitlichen Perſon vorgelegt, darnach die Ausrechnung gemacht, und die Krämer erhielten den geſetzten Preiß, und zahlten darüber, wenn ihnen die Compagnie borgen wollte, ein zu beſtimmendes Intereſſe.

In der Theorie scheinet diesem Plan nichts zu widerstehn. Aber die Ausführung? Nun diese hängt blos von vielen kleinen Umständen ab, welche, da sie einzig und allein die mindere oder mehrere Aufmerksamkeit der Landesobrigkeit betreffen, zu berühren unnöthig sind.

Nur eins ist wichtig. In der Gegend von hiesiger Stadt und der Seite von Oesede geräth der rigaische, auch der pernauische: nach Wissendorf und weiter hinauf der libauische; wo fein Flachs gewogen wird, der windauische Saame, und um Vorgleb das Seelandische Sackelein am besten. Allein in diese Absichten muß sich die Compagnie schicken, und vielleicht hätte dieselbe Gelegenheit, eben so wie in Sachsen vor zwey Jahren geschehn, mit Anconitanischen und andern Saamen Versuche anstellen zu lassen, welches bey dem jetzigen Handel, wo der Krämer den Saamen nach dem Willen seiner Käufer kauft, nicht mit Sicherheit geschehen kann. Die Compagnie kann bey obigen Plan allezeit bestehen, und sich überdem den Vortheil zueignen, welchen der gleiche Cours des Albertsthalers mit dem Rubel in den russischen Provinzen den schlauen Holländern darbietet, und der zur geheimen Commerzrechnung gehöret.

VII.

Von dem Nutzen einer Geschichte der Aemter und Gilden.

Es ist kein Feld worinn die Gelehrten so viele Entdeckungen machen, als in der Handlung und dem Fabrikwesen. Denn da sie sehr vieles nicht wissen: so müssen sie nothwendig vieles zuerst entdecken, und der kluge Kaufmann läßt sie schreiben, und die glücklichen Cameralisten sich den Kopf mit neuen

neuen Vorschlägen füllen, um vor sich in der Stille seinen Handel ungestört zu behalten. Indessen würde es doch den Gelehrten nicht zu verdenken seyn, wenn sie sich um die Geschichte der Handlung und besonders der Aemter und Gilden jedes Orts einige Mühe geben wollten.

Diese Geschichte aber hat ihre eigne Schranken. In den Lebensläufen großer Herrn macht die Abstammung mit Recht ein groſses aus. In der Geschichte vornehmer Familien erwartet man groſse Thaten, Helden, und glänzende Scenen. In einer Staatsgeschichte die Veränderungen seiner Verfassung, Gesetze, Gewohnheiten und Systeme. In der Aemter- und Gildengeschichte aber können sogar die Namen der Mitglieder und die Lebensläufe aller Gildemeister entbehret werden, es sey denn, daſs sich einer durch eine neue Erfindung oder durch eine kühne Wendung in der Art des Gewerbes rühmlich hervorgethan habe.

Man denke nicht, daſs eine solche Geschichte ohne Nutzen und Reitzungen seyn würde. Wenn man höret, daſs das Tuchmacher-Amt in hiesiger Stadt ehedem über zwey hundert Meister gezählt, und über zwey tausend Menschen ernähret habe: so würde es wahrlich kein geringer Anblick seyn, die Ursachen seines ausserordentlichen Verfalls zu kennen, die Stuffen, worauf es nach und nach gesunken, mit einem gerührten Auge zu betrachten, durch die Erkenntniſs der Fehler, wodurch die gesetzgebende Macht einen solchen Verfall entweder befördert oder zugelassen, sich zu bessern, und die Berechnung der Folgen nach ihren Ursachen in einer zusammenhangenden Kette zu haben. Eine solche Geschichte würde einem Philosophen fast so vielen Stof zu Betrachtungen als die Todten-Listen geben. Sie würde den Fürsten die traurigen Folgen verschiedener Auflagen und Einschränkungen vorlegen; unsre Gedanken über die Handelsfreyheit berichtigen;

alte

alte Wege zum Erwerb wieder eröfnen, oder die Möglichkeit neuer zeigen. Wir würden aus derselben die Abnahme verschiedener Staaten deutlicher entdecken; die Einflüsse auswärtiger Veränderungen gleichsam auf der That ertappen; die Klugheit mancher Nation in ihren Friedenschlüssen deutlicher bemerken; die großen Einsichten des handelnden Genies mit dankbarer Hochachtung erkennen, und unsre Bewunderung nicht blos dem Helden, sondern auch dem großem privat Manne bezeugen können. Und wie mancher Kaufmann oder Künstler würde nicht um Gewinnst sondern für seinen Ruhm arbeiten, wenn ihm dergleichen Jahrbücher die Unsterblichkeit versicherten?

Staaten und Handwerks-Gilden haben ihre ungleichen Perioden. Manche sterben ganz aus, oder fallen doch durch die Zeitumstände so sehr herunter, daß man auf andre Wendungen denken muß; welches die Geschichte am besten zeigen kann.

Die Ursachen, warum einige Handwerker dem Staat absterben, sind klar. Die Gilde der Panzerfeger mußte mit dem Panzer fallen. Die Schwerdfeger nahmen ab, wie die heutige Miliz nach und nach vollkommener, und ihr Gewehr auf den Hütten gemacht wurde. Die alte Verfassung, da der Bürger noch zu Walle zog, und keine sammetne Hosen trug, ernährte weit mehr Weißgerber als die neuere, worinn der goldene Degen an einem seidenen Bande hängt, und der Soldat von aussen versorgt wird. Eine Mode von Federmussen kann ein Pelzeramt sehr herunter bringen; der Geschmack an Rohrstühlen alle Stühlmacher vertreiben; die Begierde alles von Mahagony-Holz zu haben, die Tischler zu Grunde richten; die Einfuhr der Eisenwaare von den Eisenhütten, wo alles durch Mühlen in großen gearbeitet wird, die Zahl

der

der Schmiede vermindern. Der Untergang der Tuchmacher reißt die Schönfärber zu Boden. Die Art, wie die Uhren an großen Orten gemacht werden, verhindert alle Uhrmacher in kleinen Städten. Und ein Geschichtschreiber, der diese verschiedenen Abfälle mit ihren Ursachen genau bemerkte, würde manchen jungen Künstler anweisen können, seine Aufmerksamkeit dahin zu wenden, wohin der Hang der Moden, des Geschmacks, des Eigensinns, und der Staatsbedürfnisse mit einem nur scharfen Augen einleuchtenden Blicke winket. Was würde es helfen, die besten Hutmacher zu haben, wenn die Franzosen es sich einfallen liessen auf einmal Hüte von Wachstuche zu tragen? Wie leicht beraubt eine neue Mode das beste Handwerk seines Verdienstes? Und wohin muß ein Staat versinken, der sich hierinn zuvor kommen läßt, oder nicht geschwind sein Handwerk ändert? Wie viele Wachstuch-Fabriken sind nicht blos durch die papierne Tapeten gestürzet worden? Und wer soll uns hierinn klug machen, wenn es eine Geschichte nicht thut?

Und wie pragmatisch könnte nicht eine solche Geschichte gemacht werden? denn so giebt der Ursprung eines jeden Amts ein Zeugniß von den Nothwendigkeiten der damaligen Zeit; von der Art zu handeln, zu kriegen, zu denken, sich zu kleiden und zu ernehren; Der mächtige Anwachs eines Amts erweckt Vermuthungen von dem, was der Staat damals ausgeführet habe. Beym Verfall desselben entdeckt man, wie und wodurch eine Nation über die andre das Uebergewicht erhalten. Er kann die Veränderungen in dem Militair-System anzeigen, Gesetze und Moden erläutern, und den Bürger lehren, diejenige Verfassung, welche ehedem von zwanzig tausend Schultern getragen wurde, nun aber kaum noch von so viel hunderten mit Angst und Mühe empor gehalten wird, nach veränderten Umständen sparsamer einzurichten.

ten. Wie viele Gewißheit würde nicht auch die Vergleichung der verſchiedenen Epoquen in der Handlungs- und Staatsgeſchichte manchen Nachrichten geben? Jeder Krieg zwiſchen den Hanſeeſtädten und den nordiſchen Kronen hat einen ſichtbaren Einfluß auf die Gilden und Aemter in den niederſächſiſchen und weſtphäliſchen Städten gehabt. Zur Zeit, wie die Comtoirs zu Novogrod und Bergen in ihren großen Anſehen waren, wurden über 20000 Stück Tücher aus hieſiger Stadt abgeſetzt. Und die Wahrheit eines jeden Sieges, den die nordiſchen Völker, oder die Hanſeeſtädte erhalten, läßt ſich an dem Steigen und Fallen der niederſächſiſchen Handwerker ziemlich bemerken.

Nichts könnte uns die Urſachen von dem Verfall der mehrſten Städte deutlicher als eine ſolche Geſchichte entwickeln. Die öffentlichen Rechnungen einer Stadt, worinn die Einnahme von ein- oder ausgeführten Waaren verzeichnet iſt, würde zur Erläuterung und Controlle aller Begebenheiten dienen; und mit wie vieler Bewunderung und Neugierde würden wir dieſe Einflüſſe der öffentlichen Caſſen bemerken, woraus unſre Vorfahren ſo viele anſehnliche Gebäude mit einer recht ſtolzen Verſchwendung erbauet haben?

VIII.

Gedanken über eine Weinrechnung.

Die Geſchichtſchreiber haben bisher eine Hauptquelle zur Erläuterung der Geſchichte verfehlet; indem ſie ſich um die Weinrechnung gar nicht bekümmert haben. Gleichwohl zeiget die hiernach gedruckte Urkunde aus eines erbaren Raths Weinregiſter, welch einen vortreflichen Zuwachs die Staats-

Staatsgeschichte von Europa dadurch erhalten könnte; besonders zu unsern gegenwärtigen Zeiten, wo man so sehr auf die Erfindung und Schilderung historischer Charakter erpicht ist, und anstatt in Handlungen zu reden, das Gemählde mit schimmernden Colorit beschwert. Das ganze Gewicht der Niedersächsischen Kreis-Generalität, welche im Jahr 1626 vor hiesiger Stadt war, und die Coadjutorwahl des königl. dänischen Prinzen unterstützte, wird durch jene Weinrechnung ins Licht gesetzt. Man sieht leicht, daß der Herzog von Sachsen-Weimar das mehrste gegolten habe, weil er vier Ohm Wein bekommen; und um den historischen Charakter des Prinzen von Birkenfeld festzusetzen, darf man nur sagen: er war ein Herr, der mit einem Fäßgen von $58\frac{1}{2}$ Maaß gern vorlieb nahm. Der kaiserl. General Graf von Anhalt aber mußte über die der Kreisgeneralität wiederfahrene Ehre, sehr erzürnet seyn, indem sein Zorn nicht anders als durch sechs Ohm gestillet werden konnte; der Obrist Limbach ist nach Ausweise der Rechnung, die Seele des Corps gewesen; und der Obrist Schepf ein Günstling des Herrn Generallieutenants, indem er diesem seinen Ohm überlassen mußte. So viele wichtige Schlüsse lassen sich aus einer Weinrechnung machen.

Anlage.

Auf Beschluß der Stiftsstände sind nachfolgende Weine aus eines Erbaren Raths Weinkeller gefürdert.

Anno 1626 dem Herrn Pfenningmeistern Arnold von der Burgk, verkauft ein Faß Wein, so dem Herrn General, Sachsen-Weimar, ist verehret worden 3 Ohm, 1 Maaß.

Der Ohm 28 Thlr. facit 85 Thlr.

Den 8 und 10ten Martii. Dem Obriſten Limbach ſind den 9ten und 10ten Octob. verehret worden 2 Fäſſer, haltend zuſammen 2 Ohm, 7½ Viertel.

Den 16 Martii. Noch dem Hrn. General, Sachſen-Weimar, auf St. Gertrudenberg 1 Ohm, 1 V. 2 M.

Den 17 Martii. Einem Pfalzgrafen von Birkenfeld ein Fäßgen von 58½ Maaß.

Den 28 Martii. Auf Begehren Herrn Canzlern ausgefordert ein Faß von 2 Ohm, 10 Viertel.

So nach Melle gekommen.

Den 29 Martii. Auf Erfordern Herrn Werpup, Droſten, ein Fäßgen Wein, ſo nach Melle gebracht 67 Maaß.

Den 14 Junii. Herrn Grafen von Anhalt nach Wiedenbrügk verehret 6 Ohm.

Den 4 Julii. Dem Herrn Generallieutenant Verpraet verehret, ſo nach Aſtrupf gebracht 1 Ohm, 23 V.

Den 5ten Julii. Herrn Obriſten Lymbach verehret 1 Ohm, 17 Viert. 3 Maaß.

Den 5 Julii. Herrn Obriſten Schepf zugeordnet 1 Ohm, 3 Maaß.
welche der Generallieutenant an ſich genommen.

Den 7 Jul. Selbigem Obriſten verehret 1 Ohm, 2 Maaß.

Den 7 Jul. Dem Obriſten Conrad Vellen verehret 1 Ohm min. 2 Maaß.

Den 7ten Julii. Eodem Herrn Obriſten Gortzki 25 Viertel, 2 Maaß.

Dem

Dem Obriſten-Proviantmeiſtern 18 Viertel, 1½ Maaß.
Summa 24 Ohm 3 Maaß.
Thun mit Unkoſten der Fäſſer 672 Thlr. 15 ß. 5 pf.
Item wegen Danitzen, ſo auf Befehl
J. F. G. ausgeholet 45 Thlr.
Summa 717 Thlr. 1 ß. 9 pf.

J. F. G. in Gnaden bevohlen, den alten Pfenningsmeiſtern hierüber zu hören, und was er in Rechnung geſtändig befunden, zu berichten. Prout factum den 28 Jan. 1630.

IX.

Klagen eines Meyers über den Putz ſeiner Frauen.

O mein Herr, Sie ſolten uns arme Männer klagen laſſen! hier im Kirchſpiel, wo ich wohne, tragen unſre ehelichen Wirthinnen zwar noch keinen Merlin oder Andullage; und verlangen auch noch nicht, daß unſre Köpfe nach ihren goldnen Uhren gerichtet ſeyn ſollen. Nein, ſie ſind mit der Zeit zufrieden, wie ſie der Küſter eintheilt; ob wir gleich nichts davon hören und uns nach unſern Magen richten müſſen. Allein ſehen Sie nur einmal folgende Rechnung von einem einzigen Sonntagsputze an, welchen meine ſelige Frau getragen, und mein gnädiger Gutsherr nun zum Sterbfall gezogen hat, und den ich jezt an einen Kaufmann noch bezahlen muß, wenn ich nicht will, daß meine ſelige Frau mich in der Ruhe mit meiner zukünftigen ſtören ſoll. Hier iſt ſie:

1) Für eine ſammtne Obermütze mit goldnen Blumen geſtickt	5	Thlr.
2) Für Gold darauf	4	ſ
3) Für 2 Ellen Spitzen zur Untermütze a 5 Thlr.	10	ſ
4) Für eine Halsſchnur von ſilbernen Perlen mit drey goldnen Schlöſſern und einer goldnen Schleife	50	ſ
5) Für 2 Ellen Spitzen zur Tour de Gorge	10	ſ
6) Für 1½ Elle Cammertuch zum Halstuch	3	ſ
7) Für 6 Ellen Spitzen darum	30	ſ
8) Für 1½ Elle bunten Cammertuch zu Manſchetten	3	ſ
9) Für 3 Ellen Spitzen darum	15	ſ
10) Für ein paar ſammtne Winterhandſchuh mit maßiv ſilbernen Knöpfen	3½	ſ
11) Für fünf Ellen Damaſt zum Camiſol a 2½ Thaler	12½	ſ
12) Für das Schnürleib	5	ſ
13) Für 4 Ellen beſten Sitz zur Schürze, a 2½ Thaler	10	ſ
14) Für acht Ellen Tuch zum Oberrock, a 2½ Thlr.	20	ſ
15) Für den zweyten Rock von Serſe	4	ſ
16) Für den kleinen Fiſchbeinen Rock	2½	ſ
17) Für Schuhſchnallen	5	ſ
18) Für ein paar Cammslederne Schuh	1	ſ
19) Für ein Geſangbuch mit Silber	10	ſ
Summa 203 Thlr. 18 Mgr.		

Rech-

Rechnen Sie dabey, daß die gute selige Frau diesen ihren Putz neunmal verändern konnte, und daß im Sterbefall noch eine goldne Halskette, drey paar seidene Handschuh, und sechs gestickte Tücher sich befanden, welche mit 15 Thalern das Stück bezahlet waren. Erwegen Sie, daß an den hohen Festtagen schwarz, und Camisol und Schürze von Damast getragen wurde; und bedenken Sie endlich, daß die Selige, um mich und ihre Verwandte zu betrauren, ihr Trauerzeug so vollständig hatte, daß sie das andre Jahr, denn hier im Kirchspiel wird zwey Jahr getrauret, mit Abwechselungen erscheinen konnte: so werden Sie gewiß finden, daß es mir als einen armen Leibeignen schwer gefallen sey, mich sofort zu einer andern Heyrath zu entschliessen. Doch habe ich mich jetzt besser vorgesehen als mein Nachbar, der zwar einen freyen Kotten erheyrathet, aber 14 Tage nach der Hochzeit erfahren hat, daß seine Hausehre vor Galanteriewaaren an Krämer und Packenträger 300 Thaler schuldig wäre. Sie muß zwar dafür redlich büssen; und kömmt nicht anders als braun und blau zu Bette, so bunt sie auch zur Kirche geht. Allein was ist einem ehrlichen Manne damit gedienet, daß er seine beste Zeit, die er ruhig im Kruge vertrinken könnte, mit prügeln zubringen muß? Meine zukünftige soll, wie ich hoffe, mir wenigstens einige Mühe in diesem Stücke ersparen. Denn ich sehe, sie siehet mehr auf das wesentliche, und hat ihre Bettücher von feinem Drell machen lassen. Wie glücklich sind gegen uns die Kirchspiele auf der Heyde, wo der ganze Staat einer Hausfrauen mit dreyßig Thaler bezahlet ist. Allein ich höre auch, da lieben die Frauen Coffee und Muscatwein, und die Männer trinken fleißig mit. Das thun wir hier nun nicht. Wir halten uns an gutes Bier und redliche Kost. Allein der Putz unsrer Weiber ist die Zuchtruthe des Himmels, womit wir weidlich gestäupet werden. Wenn man sie

entbehren könnte, welch ein schöner Viehstapel könnte nicht dafür angelegt werden? Allein kaum ist die eine tod: so nimmt man schon eine andre wieder. Es ist ein wunderliches Ding.

X.

Das Glück der Bettler.

Neulich sah ich einen Handwerksmann mit seiner Frauen bereits um 4 Uhr des Morgens in seiner Werkstätte an der Arbeit. Der Mann schien mir munter und zufrieden zu seyn, die Frau aber mit einer gewissen ängstlichen Eilfertigkeit zu rinnen. Auf eine kleine Warnung: sie würde sich auf diese Weise überarbeiten: antwortete sie mit seufzen: Ach ich habe acht lebendige Kinder. Und in dem Augenblick traten die vier ältesten schon munter herein um zu beten und zu arbeiten. Der Anblick war überaus rührend; und der Mann erzählte mir mit einem anständigen Stolze, w'e sauer er es sich werden liesse, als ein ehrlicher Mann mit den Seinigen durch die Welt zu kommen; und wie sichtbar Gott seinen Fleiß und Ordnung segnete. Wir haben, setzt er hinzu, im Anfange oft Wasser und Brod gegessen; waren aber gesund und freudig dabey; bis uns endlich Gott mit Kindern segnete, und mein täglicher Verdienst mit ihnen zunahm. Sauer ist es mir geworden, schloß er; Blutsauer! aber ich habe Brod, und bin vergnügt . .

Ich vergleich hiemit eine Scene, die mir einmal zu London in einem Speisekeller, im Kirchspiele St. Giles aufgestossen ist. Herr Schuter, ein berühmter Acteur auf dem Schauplatze in Covent-Garten, welcher damals eben die mi-

drigen

drigen Classen der Menschen studirte, um sich in der komischen Mahieren fest zu setzen, und eine völlige Kenntniß vom high Live below Stairs zu erhalten, führte mich dahin. Die Magd, welche uns empfieng, setzte geschwind die Leiter an, worauf wir herunter stiegen, und zog selche so gleich wieder herauf, damit wir ihr ohne Bezahlung nicht entlaufen möchten. Im Keller fanden wir zehn saubere Tische, woran Messer und Gabel in langen Ketten hiengen. Man setzte uns eine gute Rindfleisch Suppe; etwa vier Loth Rindfleisch mit Senf; einen Erbsen-Pudding mit etwa 6 Loth Speck, zwene Stück gutes Brod und 2 Gläser Bier vor; und vor der Mahlzeit forderte die Wäscherin unser Hemd, um es während derselben zu waschen und zu trocknen; alles vor $2\frac{1}{2}$ Pence oder 16 Pfennig unser Münze, mit Einschluß der Wäsche. Doch diese Beschreibung im vorüber gehen. Am Sonntag wird kein Hemd gewaschen; und dafür $\frac{1}{2}$ Pfund gebratenes Rindfleisch mit Kartoffeln zur Mahlzeit aufgesetzt.

In diesem Keller fanden wir uns in Gesellschaft der Gassenbettler. Da wir uns vorher eine dazu schickliche Kleidung vom Trödelmarkte gemiethet hatten; so wurden wir bald mit ihnen vertraut; und man that uns leicht die Ehre zu glauben, daß wir Diebe oder Bettler aus einem andern Kirchspiel wären. Allein wie sehr erstaunten wir nicht, als wir die angenehme und unbekümmerte Lebensart dieser Bettler erblickten.

Erstlich zählte ein jeder seinen Gewinnst vom Tage; und besonders liessen sich die Blinden von zweyen andern ihre Einnahme öffentlich und auf ihre Ehre zehlen, damit sie von ihren Führerinnen nicht betrogen werden möchten. Es war keiner unter ihnen, der nicht doppelt und dreymal so viel erbettelt hatte, als der fleissigste Handwerksmann in einem

Tage verdienen kann. Nachdem das Finanzweſen in Ordnung gebracht, und die Mahlzeit vorüber war, ließ ſich ein jeder nach Gewohnheit, einen Bumper mit ſtarken Porterbier geben, welcher auf die Geſundheit aller wohlthätigen Seelen ausgeleeret wurde. Hierauf ſpielten die Blinden zum Tanz; und es war ein Vergnügen zu ſehen, wie geſchickt Bettler und Bettlerinnen, auch ſo gar einige die des Tages über lahm geweſen waren, mit einander tanzten. Die kräftigſten Gaſſenlieder folgten auf dieſe Bewegung; bis endlich der erwartete Durſt erfolgte. Dann ward von gewärmten Porter und Rum ein ſtarker Punſch gemacht, die Zeitung dabey geleſen, und der Abend bis drey Uhr des Morgens mit trinken und politiſchen Urtheilen über das Miniſterium auf das vergnügteſte zugebracht.

Ueberhaupt aber hat der Bettelſtand ſehr viel reitzendes. Unſer Vergnügen wird durch nichts beſſer befördert als durch die Menge von Bedürfniſſen. Wer viel durſtet, hungert und friert, hat unendlich mehr Vergnügen an Speiſe, Trank und Wärme, als einer der alles im Ueberfluß hat. Was iſt ein König, der nie zum hungern oder dürſten kömmt, und oft zwanzig groſſe und kleine Miniſter gebraucht, um eine einzige neue Kitzelung für ihn auszufinden, gegen einem ſolchen Bettler, der ſechs Stunden des Tages Froſt, Regen, Durſt und Hunger ausgehalten; und damit alle ſeine Bedürfniſſe zum höchſten gereitzet hat; jezt aber ſich bey einem guten Feuer niederſetzt, ſein erbettelles Geld überzählt, vom ſtärkſten und beſten genießt, und das Vergnügen hat, ſeine Wolluſt verſtohlner weiſe zu ſättigen? Er ſchläft ruhig und unbeſorgt; bezahlt keine Auflagen; thut keine Dienſte; lebt ungeſucht, ungefragt, unbeneidet und unverfolgt; erhält und beantwortet keine Complimente; braucht täglich nur eine einzige Lüge; erröthet bey keinem Loche im Strumpfe, kratzt

ſich ungeſcheut wo es ihm juckt; nimmt ſich ein Weib und ſcheidet ſich davon unentgeltlich und ohne Proceß; zeugt Kinder ohne ängſtliche Rechnung, wie er ſie verſorgen will; wohnt und reiſet ſicher vor Diebe, findet jede Herberge bequem, und überall Brod; leidet nichts im Kriege oder von betriegeriſchen Freunden; trotzt dem größten Herrn, und iſt der ganzen Welt Bürger. Alles was ihm dem Anſchein nach fehlt, iſt die Delicateſſe, oder derjenige zärtliche Eckel, womit wir alles, was nicht gut ausſieht, verſchmähen. Allein, wer iſt im Grunde der Glücklichſte; der Mann, der ein Stück Brod, wenn es gleich ſandig iſt, vergnügt herunter ſchlucken kann; oder der Zärtling, der in allen Herbergen hungern muß, weil er ſeinen Mundkoch nicht bey ſich hat? Und wie ſehr erweitert derjenige nicht die Sphäre ſeines Vergnügens, der ſich jedes Brod wohl ſchmecken läßt?

Wie beſchwerlich iſt dagegen der Zuſtand des fleißigen Arbeiters, der ſich von dem Morgen bis zum Abend quälet, ſich und ſeine Familie von eignem Schweiſſe zu ernähren? Alle öffentliche Laſten fallen auf ihn. Bey jedem Ueberfall feindlicher Partheyen muß er zittern. Um ſich in dem nöthigen Anſehen und Credit zu erhalten, muß er oft Waſſer und Brod eſſen, ſeine Nächte mit ängſtlicher Sorge zubringen, und eine heimliche Thräne nach der andern vergieſſen . . . . . Wenn ich ſolchergeſtalt den ehrlichen fleißigen Arbeiter mit dem Bettler vergleiche: ſo muß ich geſtehen, daß es eine überaus ſtarke Verſuchung ſey lieber zu betteln als zu arbeiten. Das einzige was den Bettlern bisher gefehlt, iſt dieſes, daß ihre Nahrung unrühmlich geweſen, und dieſen Fehler will ich nechſtens abhelfen.

XI.

Etwas zur Verbesserung der Armen-Anstalten.

Wie, Sie wollen das Betteln rühmlich machen? In der That, das fehlt den faulen Müßiggängern noch. Allein herunter mit dem Schleyer, herunter mit dem Regentuche, worinn sich viele unsrer Bettlerinnen verstecken, um ihre Ehre nicht zu verlieren. Verdient eine arme unglückliche Person so viel Schonung: so sorge man für sie daheim; und setze dieselbe nicht der traurigen Nothwendigkeit aus, ihr Brod vor den Thüren zu suchen. Verdienet sie es aber nicht; so verfolge Schimpf und Verachtung den verschuldeten Bettler. Er gehe, wenn er ja gehen soll, als ein Scheusahl durch die Gassen, und sey allen jetzt wankenden, jetzt auf die faule Seite nach und nach sinkenden, jetzt sorglos darauf los zehrenden Einwohnern, ein so schreckliches Exempel, daß sie sich lieber das Blut aus den Fingern arbeiten, und Wasser und Brod geniessen, als auf künftige Almosen ihre Zeit und ihren Fleiß ungenutzt verschlafen oder verprassen. Eine Bettlerinn im Regenmuh ist eine Satyre wider die Obrigkeit, die entweder die Unglückliche nicht versorgt, oder die Schuldige nicht strafet. Nirgends giebt es mehr Bettler, als wo eine unüberlegte Gütigkeit sich als christliches Mitleid zeigt, und jeden Armen ernährt; nirgends giebt es weniger, als bey den Fabriken, wo man den Bettler, der noch arbeiten kann, auf dem Misthaufen sterben läßt, um andre zum Fleisse zu zwingen.

Doch ich will die Sache gelassen betrachten. Von dem grosen Gesetze, daß niemand im Staat sein Brod umsonst

ſt haben müſſe, weil die Verſuchung zur Faulheit ſonſt zu
rk werden würde; und daß es beſſer ſey, denjenigen, der
r noch einzig und allein ein geſundes Auge übrig hat, ſein
rod durch eine ihm anvertrauete Aufſicht verdienen zu laſſen,
s ihn auf dem Faulbette zu ernähren, will ich jetzt nichts er-
ehnen. Es iſt bekannt genug; der Satz, worauf ich bauen
ill, ſoll ſeyn, Armuth muß verachtlich bleiben.

Nur muß man mich wohl verſtehen. Ein geſunder
ißiger Menſch iſt nie arm. Der Reichthum beſtehet nicht
Gelde ſondern in Stärke, Geſchicklichkeit und Fleiſſe. Dieſe
aben einen güldnen Boden; und verlaſſen einen nie; das
eld ſehr oft. In der letzten Erndte ſahe ich die Frau eines
euermanns, deren Mann ein Gehands-Gänger iſt, welche
lbſt mähete und band, und ihr vierteljähriges Kind neben
ich in der Furche liegen hatte; wo es ſo geruhig als in der
eſten Wiege ſchlief. Nach einer Weile warf ſie muthig ihre
enſe nieder, ſetzte ſich auf eine Garbe, legte das Kind an
ie geſunde Bruſt und hieng mit einem zufriedenen und mut-
erlichen Blicke über den ſaugenden Knaben. Wie groß, wie
reich, dachte ich, iſt nicht dieſe Frau? Zum mähen, binden,
ſäugen und Frau zu ſeyn, gehören ſonſt vier Perſonen. Aber
dieſer ihre Geſundheit und Geſchicklichkeit dienet für viere.
Die Natur zeigt hier eine homeriſche Allegorie für die Arbeit-
ſamkeit ohne Caylus und Winkelmann.

Wenn ich es alſo als ein Geſetz annehme, daß Armuth
ſchimpfen müſſe; ſo bald ſie nicht durch ein beſonders Unglück
ehrlich gemacht wird: ſo verſtehe ich darunter den Mangel,
der aus Ungeſchicklichkeit und Faulheit entſpringt; und mache
mit Fleiß dieſes große Geſetz hart, weil wir von Natur ohne-
hin weichherzig genug ſind, mit jedem Armen ohne Unter-
ſuchung Mitleid zu haben; und unſer Herz insgemein den
Verſtand betriegt, wenn es aufs Wohlthun ankömmt. Das

Sprüch-

Sprichwort: Armuth schimpft niemand, dienet insgemein nur dem stolzen Armen, dessen Eitelkeit sich beleidigt fühlt. Und wenn wir mit dem Armen ins Verhör gehen: so finden sich immer viele zweydeutige Umstände zu seiner Entschuldigung. Daher mag die Armuth überhaupt immer etwas verächtliches behalten; wenn wir nur dabey unsre Hochachtung gegen die Frau, die zugleich mähet, bindet und säuget, verdoppeln. Jene Verachtung und diese Hochachtung müssen zusammen bleiben, und die Bewegungsgründe zum Fleisse verstärken.

Dieses Gesetz muß aber nicht eher in Uebung kommen, bevor wir nicht einige Veranstalten gemacht haben, wozu folgende meines Ermessens hinreichen werden. Man theile alle Arme in drey Classen.

In die erste Klasse sollen diejenige kommen, welche durch Unglücksfälle oder Gebrechlichkeit arm sind; und einige Schonung verdienen;

In die andre; alle, welche eben keine Schonung verdienen, und sich nur damit entschuldigen, daß sie keine Gelegenheit zu arbeiten haben, um ihr Brod zu gewinnen;

In die dritte, alle muthwillige Bettler, die durch ihr eigen Verschulden arm sind, und gar nicht arbeiten wollen, ohnerachtet sie Gelegenheit, Geschicklichkeit und Kräfte dazu haben.

Die Einrichtung dieser Klassen werde mit Zuziehung der Pfarrer und mit der genauesten Untersuchung gemachet; so dann aber die erstre Klasse durch öffentliche Vorsorge zu Hause versorgt; die andere mit Arbeit versehen; und die dritte in dem angelegten Werkhause dazu gezwungen.

Man sieht leicht ein, daß bey diesem Plan alles auf die Vorkehrungen für die zweyte Klasse ankomme. Und wenn

ich

ich zeige, daß mit den Armengeldern, welche jetzt vertheilet werden, noch halb ſo viel mehr als ſonſt ausgerichtet werden könne: ſo glaube ich wenigſtens einen guten Rath dazu mitgetheilet zu haben. Ich will ſolchen auf einen ganz leichten Satz bauen. „Man nehme z. E. in ſeine Hand zween „Thaler, und gebe einigen Armen davon 6 mgr.: ſo ſind „12 Perſonen verſorgt. Man laſſe aber dieſe 12 Perſonen, „jede 2 Stücke Garn, welche zuſammen 4 Mgr. werth ſind, „ſpinnen, und bezahle ihnen ſolche mit 8 Mgr.: ſo ernähret „man

„a) mit eben dieſen zween Thalern 18 Perſonen; jede davon bekommt

„b) 2 Mgr. mehr; Es bleiben

„c) die Armen durch die Arbeit geſund; ſie genieſſen

„d) ihr Brod nicht umſonſt; locken alſo

„e) andre nicht zum Unfleiße; und laufen

„f) nicht herum.

Dieſe Sätze ſind klar; nur wird man ſagen:

Die Armen werden entweder das Garn von andern aufkauffen; oder es werden auch ſelbſt fleißige Leute ſich zu den Armen geſellen, um ihr Garn zum doppelten Preiſe zu verkaufen.

Der Einwurf iſt richtig. Allein hier muß man durch einigen Schimpf vorbauen.

Man wähle folglich ein öffentliches Zimmer auf einem Armenhofe. Dort ſeyn Räder und Flachs. Dieſes ſey des Winters gewärmt und erleuchtet; und von dem früheſten Morgen bis zum ſpäteſten Abend keinem Armen verſchloſſen. Und was in dieſem Zimmer geſponnen wird, das werde doppelt bezahlt. Der Schimpf in einem öffentlichen Zimmer zu

ſpin-

spinnen, und in der Zahl der Armen bekannt zu seyn, wird den fleißigen und empfindlichen Mann hinlänglich abhalten, seine Hand sinken zu lassen. Hingegen ist eben dieser Schimpf nicht unschwer für diejenige zu tragen, die sonst auf den Gassen betteln, und von Obrigkeitswegen in die zweyte Klasse gesetzt sind. Die Anstalt wird den Betrug verhüten, und bey einem Lichte und einer Wärme können mehrere Personen zusammen sitzen, mithin vieles ersparen. Dabey hat jeder Arme seine Freyheit zu gehen und zu kommen, und wenn er des Tages eine bessere Arbeit findet, solcher nachzugehen.

So bald ist aber nicht die öffentliche Anstalt gemacht: so muß keiner sich unterstehen zu betteln; oder er muß sich gefallen lassen in die dritte Klasse gesetzt ins Werkhaus eingesperret und zur Arbeit gezwungen zu werden. Denn nun ist die Entschuldigung, daß er keine Gelegenheit habe sein Brod zu verdienen, gehoben, und folglich die Obrigkeit berechtiget, das letzte Mittel zu gebrauchen.

Die Armengelder in hiesiger Stadt, welche von Obrigkeitswegen gesammlet, und vor den Thüren gegeben werden, belaufen sich des Jahrs zum allerwenigsten auf 12000 Thaler. Davon sollen 40 Hausarme einen jährlichen Zuschuß von 50 Thaler empfangen: so bleiben noch 10000 Thaler übrig. Wenn diese auf obige Art verwendet werden: so können 150 Arme der zweyten Klasse, jeder das Jahr 100 Thaler verdienen; und so viel Arme finden sich hoffentlich nicht.

Man wird einwenden: „Die Anstalt sey ganz gut, „wenn man jährlich mit Gewißheit auf eine sichere Summe „rechnen könnte.„ Allein warum kann man das nicht? In der Stadt London sind die Almosen von jedem Hause fixirt und zum Etat gebracht. In Deutschland, oder doch wenigstens in einem grossen Theil desselben, hat man die unbeständigsten Gefälle zu fixiren gewußt. Warum solte dieses

nicht

nicht auch mit den Almoſen geſchehen können? Wir legen Schatzungen an, um Pulver zu kaufen, und die beſten Städte damit in den Grund zu ſchieſſen. Solte man denn nicht auch ſo etwas thun können, um andre wiederum glücklich zu machen? Sind die Armen nicht ein eben ſo wichtiger Gegenſtand der öffentlichen Vorſorge als andre Dinge? Und würde ſich nicht jeder Hauswirth, jährlich gern zu einem gewiſſen Almoſen Beytrag ſelbſt ſubſcribiren, wenn er dagegen von allen andern Ueberlauf enthoben ſeyn könnte? Würden dieſe Gelder nicht beſſer angewandt werden, als diejenigen, die wir ohne genugſame Prüfung vor den Thüren oft an unwürdige verſchwenden? Und werden wir von unſern neuangelegtem Werkhauſe, welches wir mit ſo groſſen Koſten aufgeführet haben, den wahren Vortheil haben, wofern wir nicht durch jene Claſification zuvor alle mögliche Ungerechtigkeit entfernen? Wie viele Vermächtniſſe, Hoſpitäler und Stiftungen lieſſen ſich nicht ohnehin mit jener Anſtalt für die Arme vereinigen, ſo daß eins den andern die Hand böte, und den Fleiß gemeinſchaftlich beförderte?

XII.

Von der Armenpolicey unſrer Vorfahren.

Man glaubt insgemein, unſre Vorfahren hätten ſich wenig um die Policey bekümmert und die Sachen ſo gehen laſſen, wie ſie gewolt. Um dieſen Vorwurf abzulehnen, wollen wir einige die Armenanſtalten betreffende Geſetze der mittlern Zeit wiederum in Erinnerung bringen.

Das

Das erſte, was hieher gehört, lautet alſo:

Es ſoll ſich kein Bettler unterſtehen herumzulaufen. Wer dergleichen auf ſeinem Hofe oder auf ſeinen Gütern hat, ſoll ſie ernähren; und keiner ſoll ſich unterſtehen ſolchen einige Beyhülfe zu geben, wo ſie nicht arbeiten. De mendicis qui per patrias diſcurrunt, volumus ut unusquisque fidelium noſtrorum ſuum pauperem de beneficio aut de propria familia nutriat, et non permittat alibi ire mendicando. Et ubi tales inventi fuerint, niſi manibus laborent, nullus eis quicquam tribuere praeſumat. CAPIT. V. ann. 805. §. 10.

Um andern hierinn ein gutes Exempel zu geben, verpflichtete ſich der Kaiſer ſelbſt, diejenigen Armen, welche ſich auf ſeinen Gütern befänden, ernähren zu wollen.

Fiſcalini qui manſos non habent, de Dominica accipiant prachendam (einen Präben) CAPIT. d. miſſis §. 50.

Zur Beyhülfe fleißiger Armen ward in jedem Kirchſpiele der vierte Theil des Zehnten ausgeſetzt.

Ut decimae populi in quatuor partes dividantur. Prima pars Epiſcopis detur, alia Clericis, tertia pauperibus, quarta in fabrica ipſius eccleſiae v. CAROLI M. LL. §. 95.

Und Gott ſolte die Seele der Armen von den Prieſtern fordern, die ſolches verſäumten, und die Armen darüber ſterben lieſſen.

CAPIT. addit. IV. §. 153.

Zur Zeit der Hungersnoth wurden jedem Menſchen, die Armen

men ſo er ernähren und die Allmoſen ſo er geben ſolte, vorgeſchrieben:

Epiſcopi Abbates et Abbatiſſae pauperes famelicos quatuor pro illa ſtriccitate nutrire debent, usque ad tempora meſſium - Comites fortiores libram de argento aut valente donent in eleemoſyna - ib. §. 143.

Die Armenſachen ſollten an den Gerichtstagen allezeit zuerſt vorgenommen und durch nichts aufgehalten werden.

CAROL. M. LL. §. 58.

Die Biſchöffe und Grafen ſolten ſie in ihrem unmittelbaren Schutze haben.

CAPIT. add. IV. 5 - 115.

Die Wundärzte wurden von Gerichtswegen angehalten der Armen zu warten.

Si quis medicum ad placitum pro infirmo viſitando aut vulnere curando popoſcerit: ut viderit vulnus medicus aut dolores agnoverit, ſtatim ſub certo placito cautione emiſſa infirmum ſuſcipiat. *) L. 3. Wiſig. tit. de medicis.

Und

*) Es ſteht zwar hier nicht eigentlich, daß von armen Kranken die Rede ſey. Vermuthlich aber bedürfte es keines Zwanges, um reiche Patienten in die Cur zu nehmen. Doch konnte bey den Weſtgothen auch dieſes unterweilen nöthig ſeyn, weil dieſes Volk auf den Einfall des Herrn v. Mauſepertuis gerathen war, daß der Arzt nicht belohnt und wohl gar beſtraft werden ſolte, wenn er einen Patienten ſterben ließ; daher mancher ſich wegern konnte einen gefährlichen Patienten in die Cur zu nehmen. Die Weſtgothen waren überhaupt den Wundärzten nicht gewogen. Sie mußten

Und gewiß muſten ihnen Richter und Advocaten allezeit umſonſt helfen, da beyde blos für die Ehre dienten. Ihre Ordnung gegen die Bettler und Landſtreicher war ſo ſtrenge, daß jeder Reiſender, der von der Heerſtraſſe auf einen Dorf- oder Nebenweg wich, und kein Nothgeſchrey machte, als ein Straſſenräuber von jedermann erſchlagen werden konnte.

> Si peregrinus vel alienus extra viam per ſylvas vagetur, & non vociferet, neque cornu inſonet pro fure ſit judicandus vel percutiendus vel redimendus v. LL. Inae regis. §. 20.

Sie hielten es in dieſem Stücke, eben wie wir es zu Kriegeszeiten halten, wo der General den ankommenden Fremden die Route vorſchreibt, welche ſie gehen müſſen, wo ſie nicht als Spions gehangen werden wollen. Eben dahin zielte anfänglich des Königs- oder Kaiſersgeleit, und die Abzeichnung gewiſſer Heerſtraſſen. Man war mit keinem Geleite auf Dorf- und Nebenwegen ſicher.

Wie verhalten wir uns aber jetzt in dieſen Stücken? Die Heerſtraſſen haben ihren Charakter verlohren. Man weis kaum mehr was ſie bedeuten ſollen. Die Landſtreicher laufen wie und wo ſie wollen. Mit Geleit hält ſich ein jeder ſicher, und berechtiget ſogar andern ins Haus zu kommen.

Die

> 100 Ducaten Strafe geben, wenn ſie einen durchs Aderlaſſen lähmten; ſie durften keinem Frauenzimmer ohne daß jemand dabey zugegen war, die Ader öffnen. Nullus medicus ſine praeſentia patris — mulierem ingenuam ſiebotomare praeſumat — quia difficillimum non eſt, ut tali occaſione ludibrium interdum adhaereſcat. L. 1. de medicis. Und ſie würden ihnen gewiß das Pulsfühlen verbothen haben, wenn es wäre Mode geweſen.

Die Wundärzte ſchicken ihre Rechnungen zur Lans descaſſe ein, wenn ſie einem armen Unglücklichen gedienet haben.

Die Richter wollen den Armen nicht umſonſt dienen, die Gerichtsſchreiber ihre Copeygebühren nicht fahren laſſen, die Advocaten nicht umſonſt ſchreiben und die Procuratoren nicht umſonſt laufen, ohnerachtet ſie miteinander wenigſtens den Zehnten ihres Fleißes den Armen nach den Carolingiſchen Geſetzen ſchuldig ſind.

Die Zehnten kommen den Armen nicht mehr zu gute; die Allmoſen ſind des Geizigen Willkühr überlaſſen, und die Reichen ſind froh, wenn ſie ſich des Ueberlaufs und Bettlens auf andrer Rechnung erwehren können.

Jeder nimmt nach Gefallen Fremde und Arme auf ſeine Gründe, und läßt ſie das Land belaufen. Die chriſtliche Religion verpflichtet keinen mehr, ſich armer Anverwandten anzunehmen. Man ſchickt ſie lieber auf die Lansescaſſe. Das iſt die Einrichtung unſrer erleuchteten Zeiten.

Carl der Groſſe wolte nicht haben, daß ein Kind aufwachſen ſolte, ohne eine Kunſt zu lernen, womit es ſich ernähren könnte. Dies iſt der Sinn des Geſetzes: De computo ut omnes veraciter diſcant; de medicinali arte ut infantes hanc diſcere mittantur *Cap. l.* 1. de 805. §. 5. Wir hingegen laſſen die Jugend auf dem Lande, welche dereinſt zum Ackerbau beſtimmt iſt, die Gänſe und Schweine hüten, wovon ſie wahrlich nicht lernen werden, ſich bey mehrern Jahren zu ernähren und zu unterhalten. Die Mutter eines Kindes, das im zwölften Jahre ſich ſeine Strümpfe nicht knütten oder ſein Hemd nicht nähen, oder ſeine anderthalb Stück Garn des Tages nicht hätte ſpinnen können, würde

Carl der Große zum Schandpfahl verdammet haben. Und solte sie es auch nicht verdienen? Wie mancher Mensch wird nicht endlich Krüppel, und weil er keine Handarbeit gelernt, ein Strassenbettler?

XIII.

Vorschlag zur Versorgung alter Bediente.

Vom Handwerk sagt man, daß es einen güldenen Boden habe. Allein von dem Dienste kann man behaupten, daß er einen eisernen habe. Ein Mensch, der seine beste Lebenszeit mit Aufwarten zugebracht, ist am Ende seines Lebens insgemein sich und andern unnütz, und wann er treu gedient, hat er von seinem Lohn kein Kapital gemacht. Er setzt daher oft einen gutherzigen Herrn in die Versuchung, ihn wider sein Gewissen mit einem Dienste zu versorgen, wozu er nicht geschickt ist. Wäre es also nicht billig, eine Invalidencasse vor bejahrte Bediente zu stiften?

Nach meiner Rechnung könnte es füglich angehen, daß ein Bedienter, der 30. Jahr im Lande wohl gedient, und jährlich 1 Thaler zu dieser Invalidenkasse contribuiret hätte, die übrige Zeit seines Lebens monatlich 2 Thaler; und wenn er jährlich 2 Thaler contribuirt; monatlich 4 Thaler und so ferner erhielte. Eben dieses könnte in Ansehung der weiblichen Dienstboten Statt haben. Und wie manche Herrschaft würde diesen Fürschuß nicht für ihre Dienstboten jährlich gern thun, wenn diese sich dagegen des Cassees und Thees freywillig enthalten wollten? Wie glücklich wäre dieses Geld nicht angewandt; und was kann eine Obrigkeit abhalten, eine solche An-

Anſtalt zu treffen? Käme ein Schade dabey heraus: ſo müßte ihn das Publikum, das dagegen mit guten und treuen Dienſtboden verſorgt würde, übernehmen.

XIV.

Unvorgreifliche Beantwortung der Frage: Ob das häufige Hollandgehen der Oſnabrückiſchen Unterthanen zu dulden ſey? *)

Wenn ich über vorſtehende Frage meine Gedanken mittheile, ſo erſtrecken ſich ſelbige hauptſächlich über den Ort, wohin mich die Vorſehung Gottes vor einigen Jahren gerufen hat. Dieſe kleine Gemeinde liefert jährlich den Holländern wenigſtens 60 Arbeiter, unter welchen aber ein Unterſcheid gemacht werden muß, da ſie nicht alle zu gleicher Zeit zu ihnen gehen, und auch nicht zu einer Jahrszeit wieder zu Hauſe kommen. Einige gehen in ihrem 17. bis 18. Jahr nach Holland, und kommen in 10 bis 20 Jahren nicht wieder, oder bleiben Zeit Lebens aus. Andre, und zwar die Hälfte treten ihre Reiſe gleich nach Lichtmeſſen an, und ſtellen ſich um Allerheiligen oder Martini wieder ein, und das ſind die, welche der Holländer in ſeinen Luſtgärten gebrauchet. Die letztern gehen gleich nach Pfingſten, und kehren zur Erndtezeit wieder zurück, und das ſind die Grasmeher.

Erſtere, ſind gewiſſenloſe Unterthanen gegen ihren Landesherrn, und insgemein höchſtundankbare Kinder gegen ihre Eltern. Sie entvölkern das Vaterland, und opfern ihre Kräfte einem fremden Volke auf, welche ſie doch ihrem angebohr,

*) Dieſes Stück, welches von einem andern Verfaſſer iſt, wird der Verbindung halber mit eingerückt.

bohrnen Oberherrn mit Gut und Blut zu weihen, schuldig wären. Der Undankbare gehet inzwischen hin, und der elterliche Seegen wird ihm mitgetheilet. Gott fodert nach etlichen Jahren seinen Vater ab, die Mutter wird in den betrübten Wittwenstand gesetzet, und die kleinen Kinder verwayfen. Sie schreibt an ihren Sohn in Holland, er möchte zu Hause kommen und helfen ihr arbeiten; sie predigt aber tauben Ohren. Der Sohn meldet: Ich habe ein Weib genommen, drum kann ich nicht kommen, und weil ich selber Kinder habe, so kann ich euch auch nicht mit Gelde unterstützen. Das ist denn der Dank, den der Sohn seiner trostlosen Mutter beweiset, die sich denn vor Gram, Kummer und übermäßiger Arbeit viel zu früh ihr eigen Grab zubereitet.

Ich komme zu der zweyten Gattung dieser Art Leute, welche drey Theile des Jahrs in Holland zubringet. Und das ist eben die betrieglichste Sorte von Menschen, die unserm Lande so viel Schaden bringen, welches ich meinen Lesern deutlich vor Augen legen will. Es würde zwar zu einem glänzenden Vorzuge gereichen, wenn der berühmte Hr. D. Büsching in seiner neuen Erdbeschreibung von unserm Hochstifte berichtet, daß die Unterthanen desselben jährlich so viel tausend Gulden aus Holland hereinschleppen, zu welchen man sagen müßte: Quis potest resistere tot armatis? Allein es ist nicht alles Gold, was glänzet. Nach der genauesten Erkundigung, bringet ein arbeitsamer und schonender Mensch in seiner 40wöchigen Abwesenheit 100. Gulden zu Hause, und das ist das allerhöchste, was er baar haben kann. Wie glücklich wäre er, wenn er alles für reinen Profit halten könnte. Es muß aber ein nicht geringes Rabat gemacht werden. Ein solcher Arbeiter kaufet sich jährlich ein Schwein und mästet solches von seinem Boden, weil er alle Jahr keine Baum-Mast haben kann. Speck und Schinken dürfen nicht

angetaſtet werden, weil dieſe beſten Theile der Vater mit nach Holland haben muß. Alle Butter der Haushaltung wird verwahret und leiſtet dem Speck Geſellſchaft. Das den Winter durch geſponnene Garn muß gewirket, und dem Vater zu Hemden, Beinkleidern und Futterhemden mitgegeben werden. Doch, dieſes alles iſt nichts zu rechnen, denn es muß doch gegeſſen, getrunken und der Leib bekleidet ſeyn. Nur Schade, daß Frau und Kinder durch Entziehung dieſer beſten Nahrung entkräftet, und nicht ſelten in Krankheit geſtürzet werden! Der Faden meiner Gedanken ziehet mich aber auf eine weit wichtigere Betrachtung bey dieſen Leuten. Der verehelichte Theil von ihnen hat wenigſtens 8 oder 10 Scheffel Saatlandes unter den Pflug. Er kommt zu Martini und folglich zu einer Zeit zu Hauſe, da ein rechtſchaffner Ackersmann ſeine Winterſaat ſchon längſt beſtellet hat. 8 bis 14 Tage ruhet der zu Hauſe gekommene Vater aus, und fänget nunmehro ſein Land zu bearbeiten an, und wird nach Neujahr auch wohl öfters um Lichtmeſſen mit ſeiner Rockenſaat fertig. Anſtatt, daß Körner ſollen eingeerndtet werden, ſo hat er Gras und Stroh, und wenigſtens 3 Scheffel Rocken von jedem Scheffelſaat weniger, als er bey gehörigem Fleis und rechter Zeit ohnfehlbar erhalten hätte. Die Zeit der Abreiſe ſtellet ſich wieder ein. Er ſchnüret ſeinen Bündel, er gehet und läſſet der Frau den troſtreichen Segen: Siehe zu, wie du mit Acker, Viehe, Haushaltung und Kindern fertig wirſt. Mein Gott! wie muß das arme Weib rennen und laufen, daß ſie Wagen und Pflug erhält, um ihren Haber und Buchweitzen in die Erde zu kriegen. Da liegen die kleinen Kinder um den Heerd oder hinter den Kühen, um ſelbige zu hüten, herum; ſie ſchreyen nach der Mutter und nach Brod, aber die iſt nicht da, weil ſie nicht zugleich bey den Ihrigen und auf dem Acker ſeyn kann. Sie iſt dennoch bey der größten

Unordnung im Hause wohl zufrieden, wenn die Kinder nur des Viehes gut hüten; denn das wäre Schade, wenn der mehrste Bauer nicht glauben sollte, daß seine Kinder nur um seines Viehes willen allein in der Welt wären! Solte der abwesende Mann wohl den Schaden in der Fremde durch seinen Fleis wieder ersetzen können, der in seiner Abwesenheit in der Haushaltung verursachet wird? Dieses alles lege ich folgendergestalt in eine Waage:

An Speck und Butter wird mitgenommen und nachgesendet				15	Fl.
An 8 Schfl. Saat-Landes hat er wegen Versäumung und schlechter Bestellung Schaden				24	ß
An Kleidung wird zerrissen			ß	10	ß
An Versäumungen in der Haushaltung			ß	10	ß
Bey seinem zu Hause bleiben hätte er in 9 Monaten mit Spinnen und Taglohn verdienen können, wenigstens			ß	30	ß
			Summa	89	Fl.

Aus dieser billigmäßigen Vergleichung entstehet mit Recht die Frage: Was hat denn ein so abgematteter Mann für alle seine Mühe, Arbeit und lange Reise? In der That nichts als einen glänzenden Betrug; denn der schlaue Holländer kriegt seine Arbeiten verrichtet und steckt den Vortheil in die Tasche. Und sind denn auch die etwann noch überschiessende eilf Gulden zu des Vaters Beruhigung hinreichend, daß er seine Kinder so gewissenlos versäumet, selbige der Erkenntnis Gottes und der Schule entzogen, und seine eigene Haushaltung so schändlich vernachläßiget hat?

Ich gehe weiter. Nicht selten geschiehet es, daß ein seine Kräfte so vergeudender Mensch vor der Zeit ein Raub

des

des Grabes wird. Der Bauer, in dessen Behausung der Erblaßte gewohnet, nimmt sich der zurückgebliebenen Wayfen an. Die Knaben machet er zu seine Schäfer, lernet sie mit Pferden umgehen, und werden seine Knechte. Was gewinnet er aber dadurch? Er muß es nur allzu spät erfahren, daß er Schlangen in seinem eignen Busen genähret hat. Der Knecht ist kaum der Kinderlehre entlaufen; so fängt er an trotzig gegen seinen Brod-Herrn zu werden. Er spricht im hohen Thone: Wollet ihr mir nicht 20 bis 24 Thl. Lohn, so viele Ellen Hemde- und Wollenlaken nebst ein paar Schuhe jährlich geben: adieu pairie! ich gehe nach Holland. Vermiethet sich ein auswärtiger Knecht bey einem hiesigen Bauren, so fodert er obiges Lohn, und bedinget sich dabey einen jährl. holländischen Gang ausdrücklich mit aus. Und eben da ich dieses schreibe, hat kein Bauer seinen Knecht zu Hause, sondern er mehet das wasserländische Gras ab. Die Mägde fangen es jetzt eben so an. Können sie nicht 10 bis 12 Thlr. Lohn, so viel Lein gesäet und so viel Stock Linnen jährlich erhalten, so gehen sie in die holländischen Bleichen oder in die Salzbrennereyen.

Ein wollüstiger Jüngling gehet nach jenen Oertern um seine Leidenschaften zu befriedigen. Er hat sich in seinem Geburtsorte ein Mädgen, oder auch eine junge Witwe ausersehen, der er aber zu schlecht ist, weil er nicht gut genug gekleidet, und seine Umstände nicht brillant genug sind. Er läuft nach den gülden Inseln, und arbeitet aus allen Kräften. Alles was er verdienet, hängt er auf seinen Leib. Er kommt als ein Stutzer wieder: ein modefärbigtes Kleid von holländischen Tuch bedecket ihn, grose silberne Schnallen, womit sich leicht drey behelfen könnten, spielen an seinen Füssen. In diesem reitzenden Gewande gehet er zu seinem vererwählten Schatz, wiederholet seine Anwerbung, ist glücklich und

ſieget. Schwiegereltern und Verwandte glauben hier den reichen Holländer an ſeinem Kleide und Beutel zu erblicken, und die Ehe wird getroffen. Aber ach! Was entſtehet daraus? Die betrogene Frau bereuet ihre Thorheit ohne Erhörung und ſtirbet endlich vor Gram. Der durch Faulheit zum Weichling gewordene Mann geräth in die gröſte Armuth, und die unglücklichen Kinder werden zur Laſt der Gemeinde auf den Armen-Kaſten verwieſen.

Noch mehr. Solche Art Leute, als wir bisher abgemalet haben, machen faule und üppige Bauren, die ihren Lands- oder Gutsherrn betriegen, und ihr Erbe in ewige Schulden ſetzen. In unſern wollüſtigen Tagen weis der Bauer, allen ſtrengen Geſetzen ohngeachtet, eben ſo gut Coffee und Thee zu trinken, als der vornehme Mann in der Stadt. Er hat bey ſeiner Stätte 8 bis 12 Malter Saatlandes, und dieſe ſind ſeine Goldgruben; und ſie würden es auch ohnfehlbar ſeyn, wenn ers nur nicht auf die verkehrteſte Art anfienge. Anſtatt ſein Land gehörig zu bearbeiten, verpfändet er lieber ein Schfl. Saat nach dem andern. Kommt ein Creditor, ſo ſpricht er ihn bis Allerheiligen zufrieden, und iſt die Schuld nicht allzugroß, ſo giebt er ihm ein Gedulthuhn, ſonſt aber wohl gar ein Schwein mit auf den Weg. Sein holländiſcher Heuermann iſt kaum zu Hauſe, ſo klopfet der Bauer ſchon an deſſen Taſche und holet 80 Gulden auf 4 Schfl. Saatlandes zu deſſen Gebrauch und Unterpfand. Damit bezahlet er nun ſeine wollüſtigen Schulden, und machet ſeine Stätte immer kleiner und drückender. Endlich nimmt er ſeine Zuflucht zum 6 oder 12 jährigen Stillſtand, und ſetzet ſich, ſein Erbe und Kinder in die kläglichſten Umſtände, die auch der unermüdete Schweiß ſeiner Nachkommen eines Jahrhunderts nicht zu beſſern vermögend ſind. Würde nun der Bauer dieſe Quelle ſeines Verderbens nicht kennen; ſo würde er

auch

auch gewiß regelmäßiger leben, ſeine Arbeiten ununterbrochen und gebührender verrichten, und folglich ſich und ſeine Stätte glücklicher machen.

Was fängt nun aber der vierteljährige Unterthan in ſeinem Hauſe an? Er fühlet die Mattigkeit ſeiner erſchöpften Kräfte; der Zuſtand ſeiner Geſundheit wird wankend, und muß ſeine eroberten Stüber dem Apotheker, oder wozu er am meiſten geneigt iſt, einem Quackſalber in die Hände geben, und wird dabey geſchneuzet. Er trinket ſeinen mitgebrachten Thee und Coffee in ſtiller Ruhe, arbeitet aber nicht mehr, als was er nothwendig thun muß, und die Wohlfahrt ſeiner Kinder lieget ihm an wenigſten am Herzen, denn die gehört für keinen Vater, ſondern allein für die Mutter. Er wird mürriſch und verdrießlich; ſeine mannbare Jahre haben ihn ſchon ins graue Alter verſetzet: ſein Grab öfnet ſich ihm vor der Zeit, und läſſet eine junge ſeufzende Wittwe mit vielen Kindern nach, die nicht ſelten der Gemeinde zur gröſten Laſt werden. Würde dieſes alles erfolget ſeyn, wenn er im Lande geblieben wäre, und ſich redlich genähret hätte? Woher kommt es doch, daß wir ein ſo ſchlechtes Chriſtenthum und Erkenntniß bey ſolcher Leute Kindern antreffen, daß wir einen ſo verdorbenen und elenden Acker haben? Woher rühret es, daß der Bauer die Arbeiten ſeines verwöhnten Knechts mit ſchwerem Gelde aufwiegen muß, oder gar keinen kriegen kann? Was iſt die Urſache, daß der Linnenhandel unſers Vaterlandes nicht empor kommen kann und ſo ſehr fällt? Wer bringet die Baurenhöfe in überwiegende Schuldenlaſten? Von allen dieſen und noch mehrerern Uebeln iſt der nach Holland gehende Unterthan der vornehmſte und eigentliche Schöpfer.

Die letztern Arbeiter ſind die Grasmeher. Dieſe gehen zu einer Zeit zu dem Holländer, da ſie ihre Haus- und Feldarbei-

arbeiten hier verrichtet haben. Sie verſehen ſich auf ihre zwey monatliche Abweſenheit mit Speck, Brod und Butter. Kommt ein ſolcher nach Jacobi zu Hauſe, ſo hat er etwan aufs höchſte 30 Fl. in der Taſche. Fünf davon hat er zum wenigſten an Eßwaaren mitgenommen, und drey hat er am Zeuge zerriſſen. Ein ſolcher Mann ſiehet bey ſeiner Wiederkunft aus, als wenn er ſchon 3 Tage im Grabe gelegen hätte, und wie iſt das anders möglich? der Geizige unter ihnen hat ſich durch ſeine entſetzlichen Arbeiten alle Kräfte ausgepreſſet. Bey ſeinem Speck und Brodte hat er die holländiſche Wadsdicke Eimerweiſe eingeſchlungen, und des Nachts iſt unter blauen Himmel die Heuſtime ſein Bette geweſen. Kaum das der Tag grauet, ſo wadet er mit ſeiner Senſe ſchon im Thaue, zapfet ſich den Schweiß ab. Dieſe Leute ſind insgemein in ihrem ganzen Leben unglücklich. Kommen ſie zu Hauſe, ſo finden ſie ſchon beyde Hände voll Arbeit wieder; denn unſre Erndte wartet ihrer ſchon mit Schmerzen. Sie ſind aber ganz ermüdet und können nicht zu Kräften kommen. Geſund und wohl ſind ſie hingegangen, haben aber gelähmte Glieder, auch ſehr öfters die Schwind- und Waſſerſucht, oder eine enge Bruſt nebſt den ſogenannten holländiſchen Pipp, der in einer immerwährenden Schütterung oder ſchleichenden Froſt beſtehet, wieder mitgebracht. Solten dieſe Leute nicht große Schuld mit dran ſeyn, wenn unſer Hochſtift ſo ſchlecht bevölkert iſt: wenn hier und da im Lande oft hinreiſſende Krankheiten ſich einfinden: wenn ſie ſelbſt ſo viele ungeſunde Kinder in die Welt ſetzen, und mit denſelben vor der Zeit hinſterben?

Ein jeder wird alſo aus dieſer wahrhaften Vorſtellung ſchon die Frage beantworten können: Ob die ſtarken Züge nach Holland unſerm Hochſtifte vortheilhaft oder ſchädlich ſeyn?

So

So sehr ich auch mit diesen Gründen meinen eignen Nutzen schade, und wenigstens der dritte Theil meines ohnes hin geringen Einkommens schwinden würde, wenn diesem schädlichen Hollandgehen abhelfliche Maas gesetzet würde; so bin ich völlig versichert, daß mein allergnädigster König dies sen Verlust auf andre Weise reichlich ersetzen würde. Der ächteste Patriotismus belebet mich, und wünsche nichts so sehr, als das unsre Landesstützen diesem immer mehr und mehr eins reissenden Uebel durch weise und zur Kraft kommende Gesetze vorzubeugen, gnädigst geruhen möchten.

XV.

Die Frage: Ist es gut, daß die Unterthanen jährlich nach Holland gehen; wird bejahet.

Es liegt alles an dem Gesichtspunkt, woraus man eine Sache betrachtet; und Phidias lief Gefahr von den Athenien sern gesteiniget zu werden, wie sie die von ihm mit aller Kunst verfertigte Statue der Minerve, welche für einen hohen Altar bestimmet war, in der Nähe und nicht in gehöriger Ehrfurchtsvoller Entfernung kniend betrachteten.

Eben so wahr ist es, daß grose Rechnungen die Probe nicht leicht im kleinen halten. In einer grosen Menge von Fällen kann jeder einzelner Fall vor sich unrichtig, und doch der daraus gezogene Schluß auf das genaueste wahr seyn. Man weis z. E. wie viel Menschen von einer gewissen gegebes nen Anzahl jährlich sterben; man weis zu seiner grosen Beruhigung, daß ungefehr Knaben und Mädgen in gleichen Verhälts

hältniß gegen einander geboren werden. Nun mögen alle Hausmütter auftreten, und auf ihr Gewiſſen bezeugen, GOtt habe ihnen Töchter und Knaben in ungleicher Anzahl beſcheret; es mögen alle Todtengräber bezeugen, ſie hätten mehr oder weniger Leute von der in ihren Dorf-Gemeinden befindlichen Anzahl begraben, als nach jener Regel hätten ſterben ſollen: ſo ſchadet dieſes der Rechnung im Großen nichts. Die große Regel bleibt wahr, wenn ſie gleich in der Anwendung auf jeden einzelnen Fall nicht zutrift.

Nach dieſer kurzen Vorerinnerung will ich alles, was wider die Hollands-Gänger aus dieſem Stifte, angeführet worden, zugeſtehen. Ich will aber zeigen, daß der Geſichtspunkt, woraus man die Sache betrachtet, zu nahe an der Statue genommen; und ein einzelner Fall von dieſen oder jenen Kirchſpielen nicht hinlänglich ſey, um darnach die Rechnung im Großen zu machen. Jedoch noch eins zum voraus.

Es gehen jährlich über zwanzig tauſend Franzoſen nach Spanien, um den Spaniern in der Erndte zu helfen. Eben ſo viel Brabänder gehen in gleicher Abſicht nach Frankreich. Eine nicht geringere Menge Weſtphälinger geht den Holländern und Brabändern zu Hülfe; und mittlerweile kommen die Schwaben, Thüringer und Baiern nach Weſtphalen, um unſre Mauren zu verfertigen; die Italiäner weiſſen unſre Kirchen und verſorgen uns mit Mauſefallen; die Tyroler reinigen unſere Teiche; die Schweizer gehen nach Paris, um den Franzoſen die Thür zu hüten oder die Schuh zu putzen; und ſo wandert eine Nation zur andern, um bey ihr des Sommers ein Stück Brod zu verdienen, was ſie des Winters zu Hauſe verzehre. Nichts iſt hier leichter als zu fragen: Warum jede Nation nicht zu Hauſe bleibe, ſo lange ſie noch Bedürfniſſe hat, welche ſie durch fremde Hände beſtellen laſſen

ſen muß? Warum nicht der Weſtphälinger ſeine Teiche ſelbſt rein mache? Warum er ſeine Kirchen nicht weiſſe, und ſeine Häuſer nicht ſelbſt maure? Und, ob es nicht weit leichter und vortheilhafter ſey Wettergläſer zu machen, als in Holland Torf zu ſtechen, oder in England Thran zu ſieden? Allein nichts iſt auch offenbarer, als daß Landes-Einwohner, welche ſich auf gewiſſe Dinge allein legen, und ihre Kinder von Jugend auf dazu erziehen, es darinn zu einer ſo vorzüglichen Fertigkeit und Geſchicklichkeit bringen können, daß ſie für halbes Geld mehr thun als andre für doppeltes. Nichts iſt ſichtbarer, als daß auch in groben Arbeiten eben die Vortheile aus der Simplification entſtehen, welche den feinern Künſten daraus zugewachſen ſind, wenn nemlich ein ander die Federn, ein ander die Räder, und ein dritter die Zieferblätter verfertiget, ſo dann der Uhrmacher nur blos zuſammen ſetzt. Nichts iſt endlich gewiſſer, als daß ſich oft in ganzen Gegenden eine Handarbeit von Vater auf Sohn und von Nachbar zu Nachbar auf das glücklichſte ausbreite und ſich gleichſam mit den National-Charakter vermiſche.

Geſetzt nun, die Einwohner eines Landes bringen es durch das Exempel ihrer Vorfahren, durch die tägliche Uebung und andere Vortheile zu einer vorzüglichen Geſchicklichkeit in einer groben Arbeit: ſo können ſie nicht wie die feinere Handarbeiter an einem Orte wohnen, ſondern müſſen herumziehen; weil eine Nation die aus lauter Maurern beſtehet, keine Brücken zu Hauſe machen, und ſolche auf der Poſt verſchicken kann. Sie müſſen weiter doppelt gewinnen, und ihre Art zu arbeiten lieben, weil ſie durch ihre Fertigkeit und Geſchicklichkeit gar zu viel vor allen andern voraus haben. Und man könnte ſich würklich den Fall vorſtellen, daß die Tyroler in Weſtphalen Gräben ausbrächten; die Weſtphälinger hingegen in Tyrol Torf grüben, und beyde mehrern Vortheil

von

von ihren weiten Reiſen hätten, als wenn ſie jedes Orts ihre Sachen zu Hauſe verrichteten. Denn die Nerven, der Rückgrad und alle Gliedmaſſen biegen ſich zu einer von Jugend auf gelernten, täglich geſehenen und geübten Arbeit auf das vollkommenſte, und auch der kleinſte Vortheil wird zuletzt entdeckt und genutzt. Wer würde es nun aber wagen, jede Nation hierinn auf andere Gedanken zu bringen? Die alten von dreyßig vierzig und funfzig Jahren zu bekehren iſt faſt unmöglich, und allezeit gefährlich. Um die Kinder aber in ihrer Eltern Hauſe, unter ihrer Aufſicht und Lehre, völlig umzubilden, dazu gehören ſolche Anſtalten, welche nicht ſo leicht auszuführen ſeyn möchten. Und ſo iſt es eine ſehr bedenkliche Sache, einem Volke ſeinen gewohnten Weg zu verſperren, um ihn mit Unſicherheit auf einen ungewohnten zu führen.

Wahr iſt es, daß die Leute, welche nach Holland und England zur Arbeit gehen, früher alt und unvermögend werden als andere, die bey ordentlicher Land- und Hausarbeit ihre Kräfte nicht übernehmen: denn wenn ſie etwas verdienen wollen, müſſen ſie alle Augenblicke nutzen, und keinen Odemzug ohne Arbeit thun. Der Gewinnſt ſtärkt ihre Begierde; und die Begierde giebt eine gröſſere aber kurze Stärke. Allein es iſt auch nicht weniger wahr, daß die Fortpflanzung des menſchlichen Geſchlechts unter den Heuerleuten um ein Drittel ſchneller gehe, als unter den Landbeſitzern. Hier muß insgemein der Anerbe warten, bis der Vater ſtirbt oder abzieht; ehe iſt für eine junge Frau kein Platz im Hauſe offen. Die Mahljahre von Stiefeltern gehen insgemein ſo weit bis der Anerbe ſein dreyßigſtes Jahr erreicht. Dreyßig Jahre machen alſo das gewöhnlichſte Alter aus, worinn Landbeſitzer heyrathen; und wenn Tacitus es der deutſchen Enthaltſamkeit zuſchreibt, daß ſie vor den 25. Jahre nicht heyratheten:

ſo

so bedachte er nicht, daß das frühere Heyrathen nur bey Handthierungen, wovon Bürger und Heuerleute leben, möglich sey, und die deutsche Nation, welche er schilderte, nicht aus Bürgern und Heuerleuten, sondern aus Landbesitzern bestand. Die hiesigen Heuerleute heyrathen mit zwanzig Jahren; und mithin zehn Jahr früher als Anerben. Gesetzt also, sie wären mit funfzig Jahren alt und kümmerlich: gesetzt, ein ganzes Kirchspiel sähe seine besten Leute; und ein Mann alle seine Brüder und Verwandte sterben: so wird derjenige, der nahe am Kirchhofe wohnet; oder den dieser Verlust hauptsächlich trift, das unglückliche Hollandsgehen leicht beklagen. Allein die grose Staatsrechnung leidet darunter nichts. Es verhält sich hierinn mit den hiesigen Hollandsgängern, wie mit den Bergleuten. Diese erreichen kein hohes Alter, und sind früh kümmerlich. Ihre Anzahl vermindert sich aber dadurch nicht. Sie werden sich doppelt vermehren, wenn hinlängliche Arbeit vorhanden.

Wahr ist es weiter, daß von den Leuten, welche solchergestalt in die Fremde gehen, jährlich zehen von hundert verlohren gehen. Einige gehn auf den Herings- und Wallfischfang; und die Reisen zur See verführen manchen nach Ost- und Westindien. Wie viel Einwohner in Curasseau sind nicht aus hiesigem Stifte? Viele, die nach England in die Thransiedereyen, oder nach Holland auf allerhand Arbeit ausgehen, lassen sich, wenn sie zu Hause keine Weiber haben, leicht bereden, gar auszubleiben. Allein es ist auch wiederum wahr, daß wir die grose Menge von Heuerleuten nicht haben würden, wenn der Verdienst in der Fremde wegfallen sollte. Wir würden alsdenn sicher nicht den zehnten Theil derjenigen haben, die jetzt im Lande sind; und so ist der gegenwärtige Verlust nichts gegen denjenigen, welchen wir im Gegentheil leiden würden. Ein Baum, wovon viele wurm-

BAYER. STAATS-BIBLIOTHEK

ſtichige Aepfel fallen, iſt insgemein fruchtbarer, als ein ander, worunter keiner liegt. Wer hier blos auf die Erde und nicht in die Höhe ſieht, der wird leicht unrichtig urtheilen, und nicht erkennen, daß jener mehr Früchte habe als dieſer.

Es läßt ſich ſehr wahrſcheinlich zeigen, daß in dieſem Jahrhundert, ſich über viertauſend Neubauer im hieſigen Stifte niedergelaſſen haben; und der unmäßige Preis unſer Ländereyen, welcher höher iſt, als er irgendwo in Europa ſeyn wird, beſtärket dieſe Vermuthung. Sechs und funfzig Quadratruthen von unſern beſten Feldlande, und wahrlich unſer beſtes kann in Vergleichung anderer Länder, kaum für mittelmäßiges gelten, iſt in verſchiedenen Gegenden über vier Thaler jährlichen Heuergeldes ausgebracht worden; und das Gartenland doppelt ſo hoch als das Feldland. Es iſt kein einziger ſogenannter großer Haushalt im ganzen Stifte mehr, weil kein Pächter das Land ſo hoch bezahlen und kein Eigenthümer es ſo theuer nutzen kann, als es die Heuerleute bezahlen. Da dieſe in den öffentlichen Laſten weislich geſchonet; von aller Werbung befreyet, und an manchen Orten mit der Feurung und Weide leicht verſorget werden: ſo verheuret der Eigenthümer der Ländereyen nicht blos ſein Land, ſondern auch die freye edle Luft unter einer milden Regierung; und alle die Vortheile, die ein Land ohne Truppen, ohne Acciſe, und ohne Cameraliſten gewähren kann; die Vortheile, welche Heiden und Mohre darbieten; und den öffentlichen Credit, worinn unſere glückliche Verfaſſung, ſowol die heilſame Gerechtigkeit, als die Landesherrliche Macht erhalten hat; alle dieſe Vortheile würden ungenutzt ſeyn, wenn wir die Menge von Heuerleuten nicht hätten; und dieſe wieder wegfallen, wenn ſie ihr Brod aus dem Heide Sande oder Mohrlande ziehen ſollten.

Viele Edelleute machen ſich mit Recht ein Gewiſſen daraus, ihre Länder an den Meiſtbiethenden zu vermiethen.

Die

Die geringen Nebenwohner, da ſie einmal da ſind, und in benachbarten Ländern nicht gleiche Vortheile finden, können es nicht entbehren; und die Prediger in manchen Kirchſpielen eifern gegen das Verheuren an den Meiſtbiethenden auf den Canzeln als gegen eine Sünde. Wo iſt aber ein Land, da man dieſe Art von Sünde kennt? Der vornehme Verfaſſer des Hausvaters, der gewiß den Haushalt von allen möglichen Seiten betrachtet hat, der Herr Landdroſt von Münchhauſen geſteht, daß, wenn er ſeine Güter in unſerm Stifte hätte, ſie ihm doppelt ſo viel als jetzt einbringen würden. Dies würden ſie thun, ohne daß er nöthig hätte, ſich des Jahrs mehr als einmal, wenn der Zahlungstag der Heuergelder iſt, darnach umzuſehen. Die Urſachen, ſo derſelbe hievon anſ giebt, beſteht in der vorzüglichen Bevölkerung durch jene Heuerleute.

Wahr iſt es, daß dieſe Bevölkerung den Landbeſitzern auf ſichere Weiſe zur Laſt falle; und die unzähligen Beſchwerden, welche die Landſtände ehedem über die Zunahme der Neubauer geführet haben, ſind damals nicht ohne Grund geweſen. Wir haben Landesherrliche Verordnungen von dem Biſchoffe Philipp Sigismund, worinn die Anſetzung eines neuen Hauſes, bey einer Strafe von 10 Goldſt. verboten iſt; und der Landtags-Abſchied vom Jahr 1608. enthält buchſtäblich, daß auf den ganzen und halben Erben, wo vorhin zwey Feuerſtätten geweſen, nur die Sahlſtätte und Leibzucht geſtattet, auf den Kotten, wo vorhin keine geweſen, keine neue errichtet, und auf jeder Feuerſtätte nur eine Parthey geduldet werden ſollte. Allein ſeitdem ſich unter der Territorial-Hoheit die Grundſätze in dieſem Stücke verändert haben, und die Bevölkerung in einen andern Geſichtspunkt gekommen iſt; ſeitdem der Landbeſitzer ſich nicht mehr mit ſeinem eigenen Vieh und Korne fertig machen kann, ſondern auch Geld nö-

thig hat; ſeitdem die Landesherrn ihre Naturalgefälle in Geld verwandelt haben, und der Edelmann dieſem Exempel gefolget iſt; ſeitdem endlich tauſend vorhin entbehrte Reitzungen der Wolluſt und Bequemlichkeit den Fremden baar bezahlet werden müſſen, haben ſich die Grundſätze in dieſem Stücke ſo geändert, daß man jene Verordnung lächerlich findet. Jezt wohnen nicht eine, ſondern vier Partheyen in Nebenhäuſern, welche in die quer durchgeſetzt ſind, und wovon jede Parthey eine Seite hat. Man mag immerhin ſagen: Die Heuerleute beſchweren nur die gemeinen Weiden, beſtehlen die Holzungen, und zeugen Bettler oder Diebe. So lange die Theurung der Landpreiſe im Ganzen ein Vortheil vor Zeiten iſt, worinn alles auf Geld ankömmt: ſo ſind jene Zufälle nur Flecken, die von der prächtigen Höhe kaum geſehen werden müſſen, und durch gute Verordnungen gehoben werden können.

Jedoch die wichtigſte Betrachtung verdienet Garn und Linnen. Schwerlich kann ein Menſch ſich mit Spinnen ernähren. Spinnen iſt die armſeligſte Beſchäftigung; und kann nur in ſo weit vortheilhaft ſeyn, als es zur Ausfüllung der in einem Haushalt überſchieſſenden Stunden gebraucht wird. Hätten wir nun keine Leute die im Sommer nach Holland giengen; ſo würden dieſe auch den Winter nicht ſpinnen können. Wir würden auch ihre Weiber und Kinder nicht beym Rade haben. Es würde alſo vielleicht nicht die Hälfte des Linnens im Stifte gemacht werden, was aus demſelben jezt verführet wird.

Der ſcheinbarſte Einwurf unter allen, welcher gegen das Hollandsgehen gemacht wird, iſt die Theurung des Geſindes. Ich will dieſen Einwurf mit den Worten vortragen, womit er in der Landtags-Propoſition vom Jahr 1608. vorgetragen iſt, um dabey zu erinnern, daß unſre Vorfahren

ſich mit uns aus einerley Tone beklagt, und die Zeiten ſich alſo in 160 Jahren nicht verſchlimmert haben. Der Biſchof Philipp Sigismund erkläret ſich aber folgendergeſtalt:

Ueberdies zum Vierten wären J. F. G. nun eine zeither faſt aus allen Aemtern vielfältige Klage und Ueppigkeit, Muthwille und Frevel des gemeinen Dienſtvolks, Knechten und Mägden und Jungen, auch gemeinen Arbeitsleuten und Tagelöhnern vorgekommen; indem weil GOtt allmählig etliche Jahr her wohlfeile Zeit am Getreide und andern verliehen, daß faſt alles Geſinde daher widerſpenſtig würde, ſich hin und wieder auf dem Lande in den Dörfern, Flecken und Städten, in Backhäuſern, Spiekern, Kötten, Gaden und ſonſt niederlieſſe und ſelbſt erhielte, und niemand zu dienen begehrte, und darüber die erbaeſſeſſen Bauren, Bürger und andre ſo ihrer Arbeit gebrauchen müßten und nöthig hätten, zum äuſſerſten ausſögen, ſonſten auch das ledige Volk ſeines Gefallens wiederum davon ſtreiche, anderer Orten ſich verhielte, auch wohl bey andern in Dienſt ſich wieder einſtellete und aufgenommen würde, auch wohl ganz an andere Orte nacher Friesland und ſonſt auſſerhalb Stifts davon ſtreiche, da es etwa auf eine geringe Zeit ein mehrers verdienen könnte, hernacher ſeines Gefallens wieder herein käme, und das ganze Jahr hernach im Stifte unterhalten werden müßte; wie denn ebenmäßig bey den Arbeitsleuten und Tagelöhnern die Bezahlung übermäßig wäre, und zweifelten J. F. G. nicht, die Anweſende von den Ständen ſämtlich würden davon gute Zeugniß geben können; ſtünde derowegen zu reiflichen Bedenken, ob man ſich nicht mit einer beſtändigen Policey-Ordnung, wie es damit auf alle Fälle gehalten werden ſolle, dem gemeinen Nutzen zum Beſten ſich hierüber zu vergleichen ꝛc.

Damals hielte man es alſo dem Lande ſo gar nachtheilig, daß die Leute, welche nach Friesland, (worunter das jetzige Weſt-Friesland und Holland verſtanden iſt) giengen, des Winters zurücke kamen, und das Korn, über deſſen Wohlfeiligkeit doch geklagt wird, für ihr erworbenes Geld, verzehren halfen. Man ſuchte durch Erſchwerung der Heyrathen; durch Verminderung der Anbauer und durch Einſchränkung des Erwerbs wohlfeiles Geſinde zu erhalten. Jetzt aber wünſcht man viele Mieſſer zum Korn, um gute Preiſe; viele Heuerleute, um theures Land, und viele Menſchen, um deſto leichter Geſinde zu haben. Schade vor beyde Grundſätze; daß das Land kein Sack iſt, worinn man die unangeſeſſene Heuerleute nach ſeinen Gefallen ſchütteln kann. Wie weiland Ihro Churfürſtl. Durchl. Ernſt Auguſt der Erſte das Hollandsgehen zum Vortheil der Werbung einſchränkten, beſchwerten ſich unterm 19 Febr. 1671. die Stiftsſtände:

> Daß wegen der Hollandsgänger, ſo vor dieſem viel Geld ins Stift geholet, itzt dem Lande viele tauſend abgiengen, indem ſelbige ſich erſt bey den Amthäuſern melden müßten, weil die Leute bey vorgehenden Zwang zur Werbung ſich befürchteten, daß ſie beym Kopf genommen würden.

Hier war der Sack zugeknüpft; und man war auch nicht zufrieden. Die Klage in den alten Zeiten war indes noch gegründeter als jezt. Damals gieng es dem Land-Eigenthümer, wie jetzt dem Menſchen überhaupt. Dieſer glaubt alle Sterne und Thiere ſeyn blos um ſeinetwillen erſchaffen; und der Land-Eigenthümer behauptete, vielleicht gar nicht mit Unrecht, er ſey der Mann um deſſentwillen ein Regent und Staat zuerſt entrichtet worden. Jetzt ſind alle Menſchen um des Regenten willen in der Welt, und wann dieſem die Menge von Köpfen zu ſeiner Größe dienlich iſt: ſo iſt es beſ-

ſer,

ſer, daß zehntauſend geringe als tauſend wohllebende Familien im Lande ſind. Vordem war es umgekehrt.

Jedoch um auf den Einwurf zurück zu kommen: ſo iſt es überhaupt noch eine groſſe Frage, ob es beſſer ſey, daß der Handlohn hoch oder niedrig ſtehe. Zur Bequemlichkeit der Groſſen iſt vielleicht ein niedriges Lohn das beſte; die kleine Menge aber, die den Geſetzgeber ernähret, und daher auch ſeine vorzügliche Aufmerkſamkeit verdienet, dürfte wohl eine andere Sprache führen. So viel aber iſt allezeit gewiß, daß: ein Land, wo die Handarbeit wohlfeil iſt, die wenigſten; und wo ſie theuer iſt, die mehreſten Einwohner habe. Dieſer Satz gründet ſich in der Erfahrung und Vernunft. Es iſt weiter gewiß, daß das Handlohn, welches hier verdienet wird, dem Staate nicht entgehe. Der Verpächter kann mehr Geld von ſeinem Pächter ziehen, wenn dieſer ſeinen Acker mit lauter wohlfeilen Händen beſtellen kann; allein was jener mehr ziehet, gehet vielleicht vor Wein aus dem Lande, und was dieſer mehr verdienet, wird zu Hauſe vor Korn ausgegeben. Endlich iſt es offenbar, daß der Handlohn nicht niedrig ſeyn könne, ohne daß das Korn und mithin auch Ländereyen im Preiſe falle. Diejenigen alſo, die einen Knecht für den niedrigſten Lohn und zugleich für ihr Land den höchſten Preis haben wollen, fordern etwas widerſprechendes. Wie kann der Heuermann ſeinen Sohn dem Land-Eigenthümer des Jahrs vor 8 oder 10 Thaler Lohn vermiethen, wenn er dasjenige Land, welches er geheuret hat, ſo übermäßig bezahlen muß? Er würde ſich nie geſetzt, nie geheyrathet, oder doch wie die vornehmen in Italien und Frankreich zur Erhaltung der Stammgüter thun, nur einen Sohn gezeuget haben, wenn er für ſich und ſeine ungezählte Kinder keine andere Ausſicht als ein ſo geringes Dienſtlohn gehabt hätte. Der Gutsherr würde ſeine Pächte alle in Natur empfangen, und

ſie für die Hälfte des jetzigen Preiſes verkaufen müſſen, wenn der Hände ſo wenig; oder die Erwerbungsmittel ſo gering wären, daß man einen Knecht für 5 Thaler des Jahrs haben könnte. Ich könnte Exempel von Ländern beybringen, wo ſich die Umſtände würklich ſo verhalten; wo niemand nach Holland gehet, das hieſige Malter Rocken im vorigen Jahr halb ſo viel als hier gegolten, und dennoch der Mangel des Geſindes Klagen veranlaſſet hat.

Aber wie, wenn ein reiches und armes Land neben einander läge; wovon das erſtere die Handarbeit immer doppelt bezahlte, würde dann nicht endlich das letztere von Leuten völlig erſchöpft werden? Dem erſten Anblick nach ja! Allein in der That nicht. Ich berühre die groſſen Gründe nicht, nach welchen Hume dieſes politiſche Problema zum Vortheil der bejahenden entſchieden hat; glaube aber, daß wenn jährlich noch zehntauſend Leute mehr nach Holland giengen als jetzt, die Vermehrung in dem Lande, worinn dieſe Leute, Freyheit und Brod finden, in gleichem Verhältniß ſteigen werde. Ich glaube, daß das arme Land ſeine in reiche Länder reiſende Heuerleute eher in ihre Heymath zurückziehe, als das reiche; weil jeder doch gern in ſeinem Dorfe, und vor ſeinen Nachbarn glänzen, und ſein erworbenes Geld da am liebſten ausgeben will, wo es am mehrſten gilt. Ich ſchlieſſe endlich, daß Leute von der Art, wie wir ſie annehmen, nie ſo viel erwerben, um in dem reichen Lande bleiben zu können, und daher immer wieder zurückkehren müſſen. Und alles dies iſt der Erfahrung gemäs. Weſtphalen müßte längſt von den Holländern verſchlungen, und diejenige Provinz, woraus gar keine Leute nach Holland gehen, die volkreichſte ſeyn, wenn obiger Satz ſeine Richtigkeit hätte. Es zeigt ſich aber von beyden das Gegentheil.

Insgemein klagt man auch darüber, daß die Hollandsgänger den Landbauer in die Tasche steckten; ihm leichtfertiger und unnöthiger Weise Geld vorstreckten, seine besten Ländereyen dafür unternähmen, zu den öffentlichen Lasten fast nichts entrichteten, und zur Zeit der Anfechtung den Landbauer in der Beschwerde stecken ließen. Diese Klage hat nun zwar einigen Grund, in so fern man sich beklagen darf, daß die Braut zu schön sey. Allein seit dem man in den neuern Zeiten sich keine Mühe verdriessen lassen, den Landbauer um allen Credit zu bringen, indem man dem Leibeigenen, ja so gar dem Freyen, wie doch ohne gehörige Untersuchung und Bewilligung der Gläubiger nie geschehen solte, einen Stillestand fast nach Willkühr gegeben, und sonst davor gesorget hat, den leichtfertigen Gläubigern Ziel zu setzen: so ist zu glauben, daß diese Klage in den nächsten funfzig Jahren nicht gemacht, und in solcher Zeit ein Gutsherr nicht den vierten Theil an ausserordentlichen Gefällen erhalten werde, die er vorhin erhalten hat, als der Leibeigene noch tapfer borgen, und die Heuerleute in dieses schöne Spiel ziehen konnte. Wer borgt jetzt noch einem Leibeigenen? Um zehn Thaler willen muß er sich pfänden und zum Concurs bringen lassen. Und wenn es mit Verheurung der Stätten nur erst recht zur Ordnung ist, und die Abäusserungs-Ursachen völlig bestimmet sind: so sind hundert gegen eins zu wetten, daß jene Klage nie wieder vorkommen werde. Denn die Welt wird immer besser und klüger.

Die Ursache, warum man die Heuerleute in den öffentlichen Lasten so sehr schonet, ist aber gewiß der feinsten Politik gemäs. Wir haben keine bessere Recruten für den Leibeigenthum als die Heuerleute; diese allein sind im Stande ihren Kindern etwas erhebliches mitzugeben, oder ein erledigtes Erbe mit voller Hand zu beweinkaufen; und so schimpflich es ehedem der leibeigene Landbauer hielt, seine Kinder unter

ihrem Stande unangeſeſſene freye Leute zu geben: ſo anſtändig iſt es doch in den neuern Zeiten geworden; und wenn die Gutsherrn, ſo wie der Eingang gemacht iſt, fortfahren den Stand des Leibeigenthums immermehr einzuſchränken, zu erniedrigen und zu beſchimpfen: ſo dürfte ſich bald der freye Heuersmann zu vornehm halten, ſich oder ſein Kind auf ein Erbe zu bringen. Was iſt aber der erſte Grund des Vermögens der Heuerleute? Sicher das Hollandsgehen, als wodurch ſie zur Einſicht, Unternehmung und Handlung gelangen. Wie manches Vermögen, wie manche Erbſchaft iſt nicht überdem aus Holland und Oſtindien in hieſiges Stift gekommen? Und wie mancher, der ſich in Holland glücklich niedergelaſſen, hat von dorther ſeine arme Verwandte unterſtützt, oder ihnen Mittel und Wege zum Erwerb geöfnet?

Daß in hieſigem Stifte überhaupt der Ackerbau vernachläßiget werde, glaube ich nicht, und daß das Hollandsgehen daran Schuld ſey, noch weniger. Fremde geben den hieſigen Einwohnern, welche gute Wirthe ſind, das Zeugniß einer guten Acker Beſtellung; und da die Länderey im höchſten Preiſe ſtehet: ſo darf man eine beſſere Vermuthung faſſen. Ich habe 56 Quadrat-Ruthen, worauf noch erſt einige hundert Fuder Plaggen gebracht werden mußten, ehe ſie urbar gemacht werden konnten, und welche die Markgenoſſen nicht an den Meiſtbietenden, ſondern an die unter ihnen wohnende geringe Kötter aus der Gemeinheit überlieſſen, mit hundert Thaler freudig bezahlen ſehen; und faſſe daher gute Gedanken von ihrem Fleiſſe, ohne mich durch die ſchlechte Wirthſchaft einiger der Faulheit, und der Ueppigkeit ergebenen andern lären zu laſſen. Wenn der Landbauer ſelbſt nach Holland gienge: ſo würde es zum Schaden des Ackerbaues gereichen. Dies aber geſchiehet hier im Stifte nicht, außer wenn der Landbauer, um ſich aus ſeinen Schulden zu retten, ſein Erbe

Meiſt-

Meiſtbietend verheuret, und immittelſt eine Landarbeit in der Fremde ſucht, um nicht eben bey ſeinen Nachbarn zu dienen. Die Klage über den Mangel und in Theurung des Geſindes, kann auch wohl einen Neid der Landbauer gegen die mit freudigem Geſange nach Holland tanzenden und auf luſtige Ebentheuer irrende Heuerleute zum Grunde haben; die bey ihrer Wiederkunft ein petit air erranger zeigen und ſich vom beſten einſchenken laſſen. Wenigſtens finde ich die Klage über die Theurung des Geſindes, wenn ich ſcharf nachfrage, nicht ſo gegründet, als es uns der Mund mancher Redner bereden will, und ich habe die Klagen anderer Länder über dieſe Theurung, woraus niemand nach Holland gehet, noch bitterer als die unſrigen gefunden.

Einer Treuloſigkeit gegen ihr Vaterland kann man die Hollandsgänger mit Billigkeit nicht beſchuldigen. Die Freyheit nach ihrem Gefallen zu reiſen, iſt die erſte Bedingung geweſen, worunter ſie ſich bey uns niedergelaſſen und worauf ſie gehevrathet haben. Dieſe Freyheit macht ſie eben ſo getreu, daß ſie wieder kommen; und ſie zu zwingen auf einem Boden zu bleiben, der ihnen nicht zum Erbtheil übergeben, ſondern für baar Geld verheuret iſt, würde ſo ſchädlich als unbillig ſeyn. In den ſtrengſten Ländern geht der Zwang nicht weiter, als den treuloſen Unterthanen ihr Erbtheil zu entziehen. Eigentlich ſolte dieſe Entziehung ſich nur auf das Erbtheil an liegenden Gründen erſtrecken, welches der Beſitzer unter der Bedingung empfangen hat, es zu vertheidigen oder zu verlaſſen. Dergleichen Erbtheil aber hat das Vaterland jenen Flüchtlingen nicht angewieſen.

Der Einwurf, daß die Hollandsgänger nichts als Gras oder elendes Korn von ihren geheuerten Ländereyen erndten ſolten, kömmt mit der hohen Landmiethe nicht überein. Wenn

er

Wenn er ſeine Richtigkeit hätte: ſo würden dieſe Leute lieber das Korn kaufen, als Land zum Bau miethen; und überhaupt bleibt allemal der Schluß wahrſcheinlich, daß keiner auf die Dauer etwas unternehme, wovon er keinen Vortheil hat. Es verdient übrigens bemerkt zu werden, daß vom Lande das hier kein Korn zur Stadt oder zu Markte gebracht werde. Die Urſache davon iſt, daß jeder ſein Korn aus dem Hauſe los werden kann. Eine Bequemlichkeit, welche der Landbauer ſicher denjenigen zu verdanken hat, die den Sommer über in Holland liegen, und des Winters ihr Brod zu Hauſe kaufen. Wie gern würden unſere Nachbaren an der Weſer, die von zehn Meilen her uns ihr Korn zuführen, ſich die weite Reiſe erſparen, wenn einige tauſend Hollandsgänger bey ihnen überwintern wolten. Sie würden ſie als ehrliche und nicht als treuloſe Zugvögel behandeln.

Die Rechnung von denjenigen, was die Hollandsgänger mitnehmen, verreiſen und verſäumen ſollen, ſcheinet mir übertrieben zu ſeyn; und wenigſtens noch eine nähere Unterſuchung zu erfordern, wozu ich einen erfahrenen Landwirth hiemit aufgefordert haben will. Im voraus aber glaube ich, daß die Familie, wovon der Vater die Schinken, den Speck, das Garn, die Wolle und das Linnen in Holland verzehrt und verreiſt, den beſten Markt habe, und ihre Waare am theuerſten ausbringe. Meiner Meynung nach wäre es gut, wenn all unſer Linnen ſo glücklich verriſſen würde. Das Schwein der Heuerleute würde nicht gemäſtet, und das Garn nicht geſponnen ſeyn, wenn der Weg nach Holland nicht die Urſache geweſen, daß dieſe Leute ſich unter uns beſetzt hätten. In andern Ländern wohnen die Heuerleute, welche Taglohn verdienen, in Barraken, und werden nie ſo reich, eine eigne Kuh oder ein Schwein unterhalten zu können. Ihre Weiber und Kinder tragen keine Modefärbige Kleider, und keine breite

Schuh-

Schuhschnallen. Versäuerte Schafmilch ist ihr Futter; und ihre Gesichtsfarbe nichts röther als die unsrige. Wenn dort der Wirth seinem Knechte nicht den Lohn geben will was er fordert: so wird er Soldat; und hier geht er nach Holland.

Uebrigens bleibt es allemal eine ewige Wahrheit, daß es besser seyn würde, wenn alle Landeseinwohner zu Hause blieben, und dort eben so viel, oder doch nicht viel weniger verdienten. Bis dahin aber den Leuten diese Mittel zum Erwerb verschaffet werden, ist es am sichersten, sie nicht zu stören. Kein einziger wird so unvernünftig seyn, in Holland auf der Heusime unterm blauen Himmel zu schlafen, und sein schwarzes Brod mit Waddike zu essen, wenn er zu Hause nur Dach und Stroh, und Brod und Milch haben, und eben so viel als in Holland verdienen kann. Wie stark müssen die Bewegungsgründe dieser Leute seyn, wenn sie bey solchem Ungemach Gesundheit und Leben wagen? Und darf der Gesetzgeber hoffen, sie auf andre Art als durch ein besseres Auskommen davon zurück zu bringen?

XVI.

Von dem moralischen Gesichtspunkt.

Können Sie mir ein einziges schönes Stück aus der physikalischen Welt nennen, welches unter dem Microscopio seine vorige Schönheit behielte? Bekömmt nicht die schönste Haut Hügel und Furchen; die feinste Wange einen fürchterlichen Schimmel; und die Rose eine ganz falsche Farbe? Es hat also jede Sache ihren Gesichtspunkt, worinn sie allein schön ist; und so bald sie diesen verändert; so bald sie mit dem anatomischen Messer in das

Ein-

Eingeweide ſchneiden: ſo verfliegt mit dem veränderten Geſichtspunkt die vorige Schönheit. Das, was ihnen durch das Vergrößerungsglas ein rauhes Ding; eine fürchterliche Borke; ein heßlicher Quark ſcheinet; wird dem ungewafneten Auge eine ſüſſe und liebliche Geſtalt. Der Berg in der Nähe iſt voller Höhlen; und der Herkules auf dem Weiſſenſtein ein ungeheures Geſchöpfe; aber unten — in der Ferne — wie prächtig iſt beydes?

Wann dieſes in der phyſicaliſchen Welt wahr iſt; warum wollen wir denn dieſe Analogie in der moraliſchen verkennen? Setzen ſie ihren Helden einmal auf die Nadelſpitze, und laſſen ihn dieſesmal unter ihrem moraliſchen Mikroſcopio einige Männchen machen! Nicht wahr, Sie finden ihn recht ſchwarz, grauſam, geizig und ſeinem Bruder unaetreu. . . . Aber treten Sie zurück; wie groß, wie wundernswürdig wieder?

Wer heißt Ihnen nun die Schönheit dieſes großen Eindrucks um deswillen anfechten, weil die dazu würkende Theile bey einer ſchärfern Unterſuchung ſo heßlich ſind? Gehöret nicht ein guter Theil Grauſamkeit eben ſo gut zur wahren Tapferkeit, als Kienruß zur grauen Farbe? Muß nicht ein Strich von Geiz durch den Charakter des Haushalters gehen, um ihn ſparſam zu machen? Iſt nicht Falſchheit zum Mißtrauen, und Mißtrauen zur Vorſicht nöthig?

Die Leute, welche von der Falſchheit der menſchlichen Tugenden ſchreiben, wollen immer Fümet ohne Fäulung; und Blitze haben, die nicht zünden. Sie werden zwar ſagen, die Grauſamkeit ſey alsdenn nur Strenge; der Geiz nur Härte und die Fäulung eine natürliche Auflöſung: Allein daß Sie die Peſt unter den Wölfen zu einem Erhaltungsmittel ihre Schaafe machen, verändert die Sache nicht. Wir wollen alſo aufrichtig zu Werke gehen, und die Tugend blos

für

für die Taugſamkeit oder die innere Güte eines jedweden Dinges nehmen. So hat ein Pferd, ſo hat das Eiſen ſeine Tugenden, und der Held auch, der ſeinen gehörigen Antheil Stahl, Härte, Kälte und Hitze beſitzt. Die Anwendung ſoll ſein Verdienſt, und die Menge der Wirkungen, welche das menſchliche Geſchlecht davon zieht, die Größe ſeines Verdienſtes beſtimmen. . . .

XVII.

Antwort an den Herrn Paſtor Gildehaus, die Hollandsgänger betreffend.

. . . . . Ihr Hollandsgänger hätte alſo, wenn man

vor mitgenommene Speiſen,	ſ	ſ	15 Fl.
vor Schaden am Lande,	ſ	ſ	24 ſ
vor Verſäumung in der Haushaltung,	ſ	ſ	10 ſ
vor Abgang an Kleidung,	ſ	ſ	10 ſ
die er zu Hauſe hätte gewinnen können,	ſ	ſ	30 ſ
		Summa	89 Fl.

abrechnet; noch immer in vierzig Wochen eilf Gulden übrig.

Laßt uns nun aber auch einmal ſehen, wie immittelſt der Heuermann, der ſein gemäſtetes Schwein mit ſeiner lieben Frau zu Hauſe verzehrt, beſtanden ſey? Wir wollen ſetzen, er habe in eben der Zeit 20 Wochen geſponnen, und 20 mit Tag-

Taglohn zugebracht. Gegeſſen hat er wenigſtens dreymal des Tages, jedesmal verzehrt 1 Stüber, thut in 20 Wochen 21 Fl. 1 St.

In den übrigen 20 Wochen ſoll er die Koſt mitverdienet, die Sonn- und Feſttage aber a 3 St. wie vorher verzehret haben ; ; 5 ;

Wie er auf Tagelohn, beſonders bey Holz und Steinen gearbeitet, hat er leicht ſo viel und mehr als in den Holländiſchen Luſtgarten zerriſſen. Es bleiben alſo obige ; ; 10 ;

Wenn ich ihm hiernächſt volles Spinn- und Taglohn in der Rechnung gut thue: ſo muß er ebenfalls im Haushalt verſäumen ; ; 10 ;

Es koſtet ihm alſo ſein Aufenthalt im Lande ; 46 ;

Nun wollen wir ſehen, was er dagegen zu Hauſe verdient. Wer gut ſpinnen kann, der bringt täglich hervor $1\frac{1}{2}$ Stück Schiergarn oder $37\frac{1}{2}$ Gebind über einen Siebenviertel Haſpel, oder 3 Stücke vom ſogenannten Moltgarn. Dieſes giebt etwa 6 Stüver, das Stück zu 2 Stüver gerechnet. Der hiezu nöthige Flachs koſtet aufs genaueſte ausgerechnet 3 St., folglich bleibt reiner Gewinnſt in 20 Wochen, 32 Feyertage abgezogen, ; ; 16 Fl. 3 St.

In den übrigen 20 Wochen, welche 108 Werktage halten, ſoll er täglich nach Abzug der nothdürftigen Koſt, übrig haben, 3 Stüver, iſt ; ; 16 Fl. 3 St.

Summa 32 Fl. 6 St.

Anſtatt alſo wie jener 11 Fl. übrig zu haben, kömmt er um 13 Fl. 14 Stüber zu kurz.

Sie werden mir ſagen; der Mann ſoll ſein Garn nicht roh verkaufen, ſondern Linnen daraus machen. Allein wer da weis, wie mancher Tag zum Garnkochen, Bleichen, Trocknen, Bocken, Winden, Schieren und Weben erfordert wird; wie vieles Aſche und Potaſche koſten; und wie manche Eßſtunde der letzte Schlag der Weberin vom Haſpel entfernet iſt, der weis auch, daß es weit vortheilhafter ſey, Garn roh zu verkaufen, als Linnen daraus zu machen, und daß diejenigen, welche letzters erwählen, ſolches blos aus der Urſache thun, weil ſie die Gelegenheit nicht haben, das das Garn roh zu verkaufen; oder weil das Linnen auf einmal ein beſſer Stück Geld bringt; oder aber, weil ſie nicht ſo viel Flachs haben, um ihre Weibsleute den Winter über mit Spinnen zu beſchäftigen, und ſie daher Weben laſſen müſſen, damit ſie die Koſt, welche ihren Gang gehet, in etwa bezahlen. Mancher verſteht es auch nicht beſſer; oder folgt dem Herkommen; oder gedenkt ſein bisgen Hede beſſer zu nutzen.

Dies wäre nun die erſte Bilanz. Aber wie ſteht es jetzt um die 24 Fl. welche ſie dem Hollandsgänger für Schaden am Lande an ſeinem Gewinnſt abziehen? Wenn der fleiſſige Mann zu Hauſe 40 Wochen am Rade geſeſſen, oder Taglohn verdienet hat: ſo kann er ebenfalls nicht auf ſeinem Acker geweſen ſeyn. Dieſe fallen alſo aus ihrer Rechnung heraus; oder wir müſſen ſie dem andern auch anrechnen. Wir wollen das erſte thun, und ſo hat der Hollandsgänger 35 Fl. übrig; und der Heuermann zu Hauſe bleibt 13 Fl. 14 Stüber ſchuldig.

Ueberhaupt aber ſind die 24 Fl. welche der Hollandsgänger am Ackerbau Schaden leiden ſoll, zu hoch berechnet.

Er ſelbſt hat keine Pferde; und der Heuermann zu Hauſe auch nicht. Beyde müſſen alſo mit ihrer Beſtellung ſo lange warten, bis der Bauer fertig iſt. Ob der Mann am Rade oder in Holland ſitzt, das iſt dem Acker einerley. Einer Orten kann er nur ſeyn; und ſo geht die Beſtellung ihren Gang. Vermuthlich aber dienet der Bauer dem Hollandsgänger, auf deſſen vollen Beutel er rechnet, beſſer als dem Heuermann, der 13 Fl. 14 Stüber weniger einnimmt, als er ausgegeben hat. Und wie viele Dienſte muß der Heuermann, der zu Hauſe iſt, ſeinem Bauer in der Erndte und ſonſt thun, wofür ihm nur ein groſſer Dank zu Theil wird?

Der einzige Vortheil des Heuermanns daheim gegen den Hollandsgänger, wäre alſo wohl nur der Troſt ſeiner Frauen, die Geſundheit, und die beſſere Kinderzucht. Das erſte will ich nicht beurtheilen. Meine Anmerkungen darüber möchten zankiſch werden. Das andre wollen wir dahin, oder auf die groſſe Staatsrechnung ſtellen. Der Mann, der zu Hauſe Waſſer trinkt und nicht ausſchwimmt, grämt ſich vielleicht zu Tode, indeſſen daß der Hollandsgänger ſich zu Tode arbeitet: und alſo auf dem Bette der Ehre ſtirbt. So viel aber die Kinderzucht betrift, haben ſie ſich beyde ſo gar viel nicht vorzuwerfen. Des Sommers laufen beyderley Kinder, ſo bald ſie einen Stecken aufheben können, hinter den Kühen; und wenn die Zeit dazu vorüber iſt, jagt ſie die Mutter in die Schule, oder ſie liegen beym Heerde, und das gröſſere wartet den kleinern. Die Mutter liegt im Garten oder auf dem Lande zu arbeiten; der Vater iſt auf Taglohn; und wenn die Kinder des Hollandsgängers oder des einheimiſchen Taglöhners nach Brod ſchreyen: ſo währet dieſes ſo lange, bis ſie von ſelbſt wieder aufhören, oder von der Mutter geſtillet werden.

XVIII.

XVIII.

Schreiben einer Cammerjungfer.

Sie thun in der That recht wohl daran, daß Sie mir den Coffee als ein ſehr ſchädliches und ſchleichendes Gift widerrathen, und ich weis ihnen die ernſthafte Mine recht von Herzen Dank, womit ſie mein Gewiſſen in dieſem wichtigen Punkte zu rühren geſucht haben. Da er mir ſchon lange nicht mehr geſchmeckt hat: ſo habe ich ihren Gründen vollkommen Beyfall gegeben, und wir ſind hier zu Lande alle darinn eins, daß in den Familien, worinn ſeit funfzig Jahren Coffee getrunken worden, keiner mehr ſey, der ſeinem Elterwater an die Schulter reiche. Und wo ſind die bramarrothen Kernbacken der vormaligen Groſtanten geblieben? Sind unſre jungen Herrn nicht lauter Marionetten? und unſre allerliebſten Puppen, Dinger, die ſich in verſchloſſenen Sänften herum tragen laſſen müſſen, damit der Frühlingswind ſie nicht austrockne? Indeſſen glauben Sie ja nicht, daß wir hier noch ſo altfränkiſch ſind, um funfzig Jahr bey einem Getränke zu bleiben. Mich dünkt, die Mode eine ſchwarze Lauge zu trinken, hat lange genug gewährt; und es iſt wohl hohe Zeit, daß man endlich einmal etwas anders genieße. Ich und meine gnädige Frau haben die letzte Zeit ſchon das abgeſchmackte Zeug nicht mehr herunter bringen können, und immer auf jedes Loth Coffee einen Theelöffel voll Senfſaat zugeſetzt, um ihm nur noch einigen haut gout zu geben. Ich wollte aber, daß wir vor zehn Jahren ſo klug geweſen wären wie jetzt: ſo würde unſer gnädiges Fräulein nicht ſo manches Herzklopfen gefühlt, und mich nicht durch ſo manchen Schwindel erſchreckt haben. Und wer weis wo es herkömmt, daß wir ſeit zwanzig Jahren einen ſolchen abſcheulichen Man-

gel an Freyern haben, und einem Leibarzt Jahrgeld geben müſſen? Es iſt dieſes gerade zu der Zeit aufgekommen, wie man angefangen hat Coffee zu trinken. Meine Großmutter hatte nichts als Rhabarber und Hollunderbeerenſaft im Hauſe, damit erhielt ſie 12 Kinder ſo geſund als wie die Fiſche. Aber damals wußte man nichts von Coffee, von Biehungen, von Koliken, von Hypokundrie und von den verzweifelten Magenkrämpfen. Meine gnädige Frau hat ihren noch übrigen Coffee den Waſchweibern vermacht. Dieſe können ihn bey der Waſchmulde wieder ausdünſten; oder ein Schluck Seifenwaſſer darauf nehmen, damit keine Steine davon wachſen. Neulich kam ein junger Herr aus Frankreich, der erzählte uns, wie ſich bey einer angeſtelleten Ueberſuchung gefunden hätte, daß kein einziger in Paris ſey, deſſen Großvater nicht vom Lande in die Stadt gezogen wäre. Die dortigen Familien ſagte er, gehen alle im dritten Gliede aus. Und woher kann dieſes anders kommen als vom Coffee?

Wir armen Cammerjungfern ſind dabey am übelſten daran, keiner getrauet ſich in allen Ehren an uns, weil wir leider in dem Rufe ſind, als wenn wir nichts wie Coffee und Wein trinken, und nichts als vergebliche Arbeit machen könnten. Dies ſoll mir aber keiner nachſagen können. Ich eſſe ein Stück hausbacken Brod mit wahren Vergnügen, und ſpinne alle Abend heimlich mein Stück Garn, um nicht in jenen böſen Ruf zu kommen. Wenn es doch die Leute nur wiſſen möchten!

Unſer Gärtner hat Süßholz-Weiden ſetzen laſſen, und hofft, die Leute ſollen davon zu dem neuen Zigorien-Coffee, welcher jezt ſo ſehr getrunken wird, gebrauchen. Allein ich fürchte, unſre Aerzte werden ſich bald dagegen ſetzen, weil bey dieſem Getränke kein Menſch krank werden wird. Es wird damit wie mit den Kartoffeln gehen, welchen die Becker und Müller

anfangs Schuld gaben, daß ſie die Waſſerſucht beförderten. Wo wollten auch unſre vielen Krämer bleiben, wenn kein Coffee und Zucker mehr gebraucht, und die lieblichen jungen Pfirſchenblätter anſtatt des ſchaalen Theesgetrunken würden?

Unlängſt hatte unſer junger Herr eine Rechnung gemacht, worinn er zeigte, daß, wenn jede Familie in hieſigem Stifte jährlich 5 Thaler für Coffee, Thee und Zucker ausgäbe, 150000 Rthlr. alle Jahr aus dem Lande giengen, für welche Summe 150 Mädgen ausgeſteuret werden könnten. Der allerliebſte junge Herr! helfen Sie doch ja den Coffee verbannen, damit ſein Projekt zu Stande komme. Denn gewiß ich bin ein recht hübſches fleißiges gutes Kind. Mir fehlt nichts als eine gute Ausſteuer. Ich bin . . . .

XIX.

Die Schenkung unter den Lebendigen mit Vorbehalt des Niesbrauchs ſolten verboten werden.

Klage einer Wittwe.

Ach mein guter Herr, es iſt mir wunderlich in dieſer Welt gegangen. Allein es hilft Ihnen und mir nichts, daß ich Ihnen ſolches weitläuftig klage. Nur eins will ich Ihnen doch erzählen, weil ſich vielleicht andre daran ſpiegeln können.

Ich bin eine betagte Wittwe aber ohne Kinder. Um Troſt in meinem Alter zu haben, nahm ich meines Brudern Kinder zu mir; und um ſie zu einiger Dankbarkeit zu verpflichten, gieng ich zu einem Notarius in der Abſicht, ihnen alles auf meinen Todesfall zu ſchenken. Dieſer Mann hat

mich aber ohne daß ich es begriffen, das meinige unter den Lebendigen verschenken lassen; und nun trotzen mir meine künftigen Erben täglich im Hause, und sagen: Sie wären Herrn meiner Kötteren, und ich könnte ihnen keinen größern Gefallen thun, als wenn ich mich zu Tode ärgerte.

Diese Undankbarkeit schreidet mich durch die Seele; und ich bin deswegen zu einem Rechtsgelahrten in die Stadt gegangen, um mich bey demselben Raths zu erholen; ob ich nicht noch mit dem meinigen thun könnte was ich wollte? Allein er hat mir schlechten Trost gegeben.

Der Beweis, sagte er, daß ich eine Schenkung auf den Todesfall und keine Schenkung unter den Lebendigen hätte machen wollen, würde mir schwer fallen, indem der Notarius mit zween Zeugen das Gegentheil bekräftigte. Mit dem Beweise der Undankbarkeit würde ich so leicht nicht auslangen, weil meines Brudern Kinder keine Zeugen dabey gerufen haben würden, wenn sie mich für eine alte Hexe gescholten, und mir den Tod gewünschet hätten. Endlich beliefe sich auch mein verschenktes Vermögen nicht über 500 Ducaten, und so wäre diese Schenkung, ob sie gleich ausser Gerichts geschehen, zu Recht beständig.

Wie kann aber eine geringe Köters Frau den Unterschied zwischen schenken auf den Todesfall und schenken unter den Lebendigen wissen, wenn sie in beyden Fällen das verschenkte Zeit Lebens in Besitz behält? Wer hütet sich für solche verzweifelte Quinten? Und haben die Gesetzgeber, welche eine ausser gerichtliche Schenkung alsdenn, wenn sie unter 500 Ducaten ist, für gültig erkennen, auch wohl an eine Köters Frau in Westphalen gedacht? Sind dieser ihre fünfhundert Pfennige nicht eben so lieb und wichtig, als einem Edelmann 500 Ducaten? Und solten die Gesetze nicht

eher

eher die Armen und Einfältigen als die Reichen und Klugen gegen dergleichen Uebereilung ſchützen?

Ach mein Herr! wenn es möglich iſt: ſo bewegen ſie doch unſere Obrigkeit, daß ſie alle Schenkungen unter den Lebendigen, welche mit Vorbehalt des Nießbrauchs auf Lebenszeit, geſchehen, (denn durch dieſe verzweifelte Maske werden wir einfältige Leute am erſten verführt,) einmal für alle wiederruflich machen, und ihnen keine mehrere Kraft als einer Schenkung auf den Todesfall oder einem Teſtamente beylegen. Stellen Sie ihr doch auf das lebhafteſte vor, wie unglücklich wir alten Leute ſind, wenn wir in den Jahren, wo wir ſchwächlicher, leichtgläubiger und hülfsbedürftiger ſind, durch einige Liebkoſungen um Freyheit und Eigenthum gebracht, und der bittern Gnade undankbarer Erben unterworfen werden können. Sagen ſie ihr doch, wie gefährlich unſer Zuſtand ſey, wenn es uns frey gelaſſen iſt, eine ſolche Thorheit zu begehen, und wir den Künſten und Liſten ſchmeichelnder Erben nichts als ein: ich will nicht entgegen zu ſetzen haben, und darüber bey unſern Leben von ihnen angefeindet werden. Hat man doch für die Ehefrauen geſorgt, und ihnen die Bürgſchaften für ihre Männer aus der Urſache verboten, weil ſie in täglicher Gefahr ſind durch Liſt oder Gewalt dazu gebracht oder verführt zu werden? Iſt aber der Zuſtand einer betagten Wittwe, welche ihre Erben zwänge um Troſt, Hülfe und Beyſtand anſprechen, und dieſelben oft zu ſich ins Haus nehmen muß, minder gefährlich? Und da die Geſetze einmal die übermäßigen Schenkungen, welche ſich über 500 Ducaten belaufen, auf eine vernünftige Weiſe eingeſchränkt haben; ſolten ſie denn nicht auch zum Vortheil der Aeltern verordnen, daß ſie nicht über ein Drittel ihres Vermögens mit Vorbehalt des Nießbrauchs, verſchenken dürfen? Solten ſie nicht eben wie beym Eide, eine Warnung für

gröſſere Schenkungen den Partheyen vorleſen, und ihnen ihre eigne Noth und den Undank der Erben recht nachdrücklich vorhalten laſſen, ehe eine ſolche Schenkung zum Gerichtsprotocoll genommen werden dürfte? Solten ſie nicht wenigſtens eine Jahresfriſt ſetzen, worinn eine ſolche Schenkung noch widerrufen werden könnte? Könnten ſie nicht überhaupt, wie es bereits in verſchiedenen Ländern geſchehen ſeyn ſoll, verordnen, daß alle Schenkungen, welche entweder über 500 Ducaten, oder wann darunter, mehr als ein Drittel des Vermögens enthielten, nicht anders als gerichtlich geſchehen ſolten?

Ich bitte ſie inſtändigſt, ſtellen Sie doch meine Noth vor. Denn da ich meine Kötterey verſchenkt habe, ſo kann ich kein Geld zu Proceſſen darauf borgen, und ich bin von allen Menſchen verlaſſen; ich arme Frau!

XX.

Die gute ſeelige Frau.

Ich habe meine Frau im vierzigſten Jahre verlohren, und meine Umſtände erfordern, daß ich mich wieder verheyrathe. Allein ſo viele Mühe ich mir auch dieſerhalb bereits gegeben: ſo kann ich doch keine finden, die mir anſteht, und der lieben Seeligen einigermaſſen gleich iſt. Ich höre von keiner, oder man ſagt mir ſo gleich, dieſe Perſon hat ſehr vielen Verſtand eine ſchöne Lektüre, und ein überaus zärtliches Herz. Sie ſpricht franzöſiſch, auch wohl engliſch und italiäniſch, ſpielt, ſingt und tanzt vortreflich, und iſt die artigſte Perſon von der Welt.

Zu meinem Unglück iſt mir aber mit allen dieſen Vollkommenheiten gar nichts gedient. Ich wünſche eine rechtſchaf-

schaffene christliche Frau, von gutem Herzen, gesunder Vernunft, einem bequemen häuslichen Umgange, und lebhaften doch eingezogenen Wesen; eine fleißige und emsige Haushälterinn, eine reinliche verständige Köchin und eine aufmerksame Gärtnerin. Und diese ist es, welche ich jetzt nirgends mehr finde.

Der Himmel weis, daß ich es nie verlangt habe, allein meine seelige stand alle Morgen um fünf Uhr auf, und ehe es sechse schlug, war das ganze Haus aufgeräumet, jedes Kind angezogen und bey der Arbeit, daß Gesinde in seinem Beruf, und des Winters an manchen Morgen eh schon mehr Garn gesponnen, als jetzt in manchen Haushaltungen binnen einem ganzen Jahr gewonnen wird. Das Frühstück ward nur beyläufig eingenommen; jedes nahm das seinige in die Hand, und arbeitete seinen Gang fort. Mein Tisch war zu rechter Zeit gedeckt, und mit zween guten Gerichten, welche sie selbst mit Wahl und Reinlichkeit simpel aber gut zubereitet hatte, besetzt.

Käse und Butter, Aepfel, Birn und Pflaumen, frisch oder trocken, waren von ihrer Zubereitung. Kam ein guter Freund zu uns: so wurden einige Gläser mit Eingemachtem aufgesetzt, und sie verstand alle Künste so dazu gehörten ohne es eben mit einer Menge von Zucker verschwenderisch zu zwingen: was nicht davon gegessen wurde, blieb in dem sorgfältig bewahrten Glase. Ihre Pickels *) übertrafen alles was ich jemals gegessen habe; und ich weis nicht wie sie den Eßig so unvergleichlich machen konnte. Sie machte alle Jahr ein Bitters für den Magen, wogegen Dr. Hills und Stoughtons Tropfen nichts sind. Ihren Hollundersaft kochte sie selbst;

*) Er versteht vermuthlich Sachen so in Salz oder Eßig gelegt werden.

und in keinem Nonnenkloſter fand man beſſers Kraußemünzen Waſſer als das ihrige. In unſerm ganzen Eheſtande hat keines aus dem Hauſe dem Apotheker einen Groſchen gebracht, und wenn ſie etwas lächerliches nennen wollte: ſo war es ein Kräuterthee aus der Apotheke. Auf jedes Stück Holz das ins Feuer kam, hatte ſie acht. Nie ward ein groſſes Feuer gemacht, ohne mehrere Abſichten auf einmal zu erfüllen. Sie wußte wie viel Stunden das Geſinde von einem ℔ Thran brennen muſte. Ihre Lichter zog ſie ſelbſt, und wuſte des Morgens an den Enden genau, ob jedes ſich zu rechter Zeit des Abends niedergelegt hatte. Das Bier ward im Hauſe gebraut, das Malz ſelbſt gemacht, und der Hopfe daheim beſſer gezogen, als er von Braunſchweig eingeführet wird. Der Schlüſſel zum Keller kam nicht aus ihrer Taſche. Sie wuſte genau, wie lange ein Faß laufen und wie viel ein Brod wären muſte. Butter und Speck gab ſie ſelbſt aus, und ohne geitzig zu ſeyn, bemerkte ſie das Geſinde ſo genau, daß nichts davon verbracht werden konnte. Eben ſo machte ſie es mit der Milch. Sie kannte jedes Huhn das legte, und futterte nach der Jahrszeit ſo, daß kein Korn zu viel oder zu wenig gegeben wurde. Das Holz kaufte ſie zu rechter Jahrszeit, und ließ die Mägde des Winters alle Tage zwey Stunde ſägen, um ſie bey einer heilſamen Bewegung zu bewahren. Im Sommer ward des Abends nie warm gegeſſen. Die warmen Suppen ſchienen ihr eine lächerliche Erfindung der Franzoſen; und bey dem kalten Eſſen konnte das Geſchirr auch mit kalten Waſſer gewaſchen werden. Man brauchte alsdenn kein Feuer, und bey Winter-Abenden ward bey dem letzten Feuer im Ofen gekocht. Was in der Dämmerung geſchehen konnte, geſchahe nicht bey Lichte, und die Arbeit war darnach abgefaſt. Ihre ſchmutzige Wäſche unterſuchte ſie alle Sonnabend, und hieng ſolche des Winters einige Tage auf Linien,

damit ſie nicht zu feucht weggelegt und ſtockigt werden möchte. Wenn die Bettetücher in der Mitte zu ſehr abgenutzt ſchienen, ſchnitt ſie ſolche los, und kehrte die auſſen Seite gegen die Mitte. Auch die Hemde wuſte ſie auf eine ähnliche Art umzukehren und die Strümpfe zwey bis dreymal anzuknütten. Alles, was ſie und ihre Kinder trugen, ward im Hauſe gemacht; und ſie verſtand ſich auch ſehr gut auf einen Mannsſchlafrock. Sie konnte ihn in einem Tage mit eigner Hand fertig machen. Im Stopfen gieng ihr keine Frau vor; alle Jahr wurden einige Stücken Linnen in der Haushaltung gemacht, und einige greis zugekauft, welche ſie hernach zuſammen bleichen ließ. Sie bückete ſolches ſelbſt, und bewahrte es ſo viel möglich für die gewaltſame Behandlung des Bleichers. Das Garn zu einem Stücke muſte von einer Hand, und von einer Art Flachs geſponnen ſeyn. Von dem Beſten ward gezwirnet; und keine Nadel oder Nehnadel konnte verlohren gehen, weil nicht ausgefegt werden durfte, ohne daß ſie zugegen war.

Ihr Garten war zu rechter Zeit, und mit ſelbſt gezogenen Saamen beſtellt. Im Frühjahr erholte ſie ſich in demſelben von der langen Winterarbeit, indem ſie ſäete und jätete. Die Früchte lachten dem Auge entgegen, ob ſie gleich kaum den halben Dünger gebrauchte, den ihre Nachbaren ohne Verſtand untergruben. Da ſie allem Unkraut zeitig widerſtand: ſo hatte ſie nicht die halbe Arbeit. Alles was ſie pflanzte, gerieth recht wunderbarlich, und ihr Vieh gab bey kluger Futterung beſſere und mehr Milch, als andre mit doppelten Futter erhalten konnten. Keine Feder wurde verlohren, und kein Brocken fiel auf die Erde.

Das Bewuſtſeyn ihrer guten Eigenſchaften gab ihr einen ganz vortreflichen Anſtand. Alles was bey Tiſche mit Appetit gegeſſen wurde, war die ſchmeichelhafteſte Lobrede

für

für sie. Das Tischzeug konnte nicht bewundert werden, ohne daß nicht der Ruhm davon auf sie fiel. Ihre emsigen, reinlichen und muntern Kinder verkündigten der Mutter Lob vor allen Augen; und die Ordnung im Hause, die Fertigkeit, womit alles von statten gieng, und die Zufriedenheit, womit sie vieles ohne Beschwerde geben konnte, erheiterten ihre Blicke dergestalt, daß alle Gäste davon entzückt wurden. Keiner Frau ist mehr geschmeichelt, und keiner weniger schmeichelhaftes gesagt worden. Ihr Blick breitete Lust und Zufriedenheit über alles aus, und ich kann es nicht genug sagen, wie artig sie jede Gesellschaft mit in den Plan ihrer Arbeiten ziehen konnte. In der Dämmerung schäleten wir Aepfel mit ihr, oder pflückten Hopfen, und wer sein ihm zugetheiltes Werk zuerst fertig hatte, bekam von ihr einen Kuß. Man glaube es oder nicht, der eine hielt den Zwirn; der andre wickelte ihn auf, der dritte laß Erbsen oder andere Saamen aus; der vierte machte Dochte zu Lichtern, und ich glaube, wir hätten ihr zu Gefallen gern mit gesponnen, wenn wir es verstanden hätten. Spinnen, saate sie uns oft, giebt allezeit warme Füße, und würde sehr gut gegen die Hypochondrie seyn. Wenn wir unsre Arbeit gut gemacht hatten, setzten wir uns, nachdem die Jahrszeit war, an das Darrenfeuer, und trunken ein Glas September-Bier, welches damals noch nicht so schwach gebrauet wurde, daß es in dem ersten Monat sauer werden mußte; oder wir thaten uns sonst mit Plaudern etwas zu gute.

Nach ihrem Tode, ach ich kann ohne Thränen nicht daran gedenken, fand ich die Brautwagen für unsre vier Töchter fertig; und wie ich alles, was sie während unserm 16 jährigen Ehestande in der Haushaltung gezeugt hatte, überschlug, belief es sich höher als das Geld, was sie in aller Zeit von mir empfangen hatte. So vieles hatte sie durch Fleiß, Ordnung und Haushaltung gewonnen.

Jetzt

Jezt will ich Ihnen ſagen, wie es mir damalen mit meiner allerliebſten Braut gehet.

XXI.

Die allerliebſte Braut.

Wir haben zwar in unſerm lezten verſprochen, die Abbildung der allerliebſten Braut, welche dem Wittwer von allen Menſchen empfohlen worden, von ſeiner Hand zu geben. Allein er iſt ſo unerfahren in der feinen Sprache und der zarten Manier, worinn dergleichen Abbildungen gezeichnet werden müſſen; er hat ſo wenig Empfindung und Kenntniß von dem jezt üblichen Schönen; und die Art, womit er das Ding angreift, iſt ſo unbehülflam, daß wir Bedenken tragen, unſre Leſer mit ſeiner extra curiöſen Relation zu unterhalten. Die jetzigen Schönheiten ſind ohnehin ſo fein, ſo zart und ſo geiſtig ſie verfliegen, ſo leicht; und ſind ſo changeant, daß man es faſt nicht wagen kann mit dem Pinſel oder der Feder daran zu kommen, ohne etwas davon zu zerſtören. Was dem guten Manne am ſeltſamſten vorgekommen iſt, iſt dieſes, daß er keine einzige geſund angetroffen hat. Alle haben ſich über eine Schwäche der Nerven, und einige über Migraine und Wallungen beklagt. Zwey haben ihre Sinnen dergeſtalt verfeinert gehabt, daß die eine von dem Schnurren eines Rades, und die andre von dem Geruch eines kurzen Kohls in Ohnmacht gefallen ſind. Die mehrſten haben franzöſiſch und immer die Worte tant pis und tant mieux überaus zierlich geſprochen. Alles iſt Empfindung an ihnen geweſen. Weswegen auch keine das Herz gehabt, ſich zum Säen und Pflanzen in die Merzen- und Aprillenluft zu wagen.

gen. Einmal iſt ihm eingefallen mit ihnen von Kartoffeln mit Ernſt zu reden; er hat ſich aber dadurch dergeſtalt lächerlich gemacht, daß man mit ihm eine geſchlagene Stunde von nichts als dem Beliſaire des Marmontels geſprochen. Die Farbe der Nachtmütze, womit Voltaire zu Ferner bisweilen aufs Theater ſpringt, wenn der Kutſcher den Orosmann nicht recht ſpielt, iſt keiner unbekannt geweſen. Allein, kaum eine hat einen Tiſſot auch nur den Namen nach gekannt, oder ihm zu ſagen gewußt, wie lange ein Rockenbrey kochen müſte, ehe er gar würde. Seine Beſchreibung von ihrem Auszuge iſt vollends eine auſſerordentliche Karikatur. Die Worte haben ihm hier ſchlechterdings gefehlt, und ſeine Abſicht iſt, ſie zur Warnung aller Frever mit Anmerkungen in Kupfer ſtechen zu laſſen. Am Ende ſagt er blos, daß eine Cammerjungfer mit einem Cacadoue en Colere auf dem Kopfe, ihm die Thüre gewieſen habe, nachdem er ſich bey ihr erkundiget, ob ihre Jungfer im vorigen Sommer auch Kohlſaamen aufgenommen habe.

Die Vollkommenheit in der franzöſiſchen Sprache muß ihm beſonders anſtößig geweſen ſeyn, denn er thut auf dieſelbe einen recht ernſthaften Ausfall. Iſt, ſagt er, wenn es uns erlaubt iſt, ſeine Gründe recht zu verdeutſchen, der allergeringſte Gebrauch in der Haushaltung in Küchen und Kellern davon zu machen. Iſt irgend ein Nutzen anzugeben, welcher unſre Kinder für den Zeitverluſt ſchadlos hält, den ſie in ihren lehrbegierigen Alter darauf verwenden müſſen? Zugegeben, daß ſie ihre Erkenntniſſe dadurch erweitern, die Sphäre ihrer Zeitkürzungen dadurch ausdehnen und in allen Geſellſchaften erſcheinen können, ſind darum dieſe Erkenntniſſe nützlich? Haben wir bey einer guten Haushaltung nöthig unſre Zeitkürzungen aus franzöſiſchen Romans zu betteln? Und iſt die Kunſt in allen Geſellſchaften erſcheinen zu können, nicht die

ab-

abſcheulichſte Verrätherin ihrer Beſitzer? Wer erſcheinet in Geſellſchaften anſtändiger, der redliche, fleiſſige, beſcheidene Mann, der ſeinen Beruf würdig erfüllt, und ſein Gutes in der Welt mit Freuden thut; oder der Unbeſonnene, der nicht einſieht, daß ihm ſeine glänzendſten Vorzüge zum gröſten Verbrechen angerechnet werden? Der Mann, der dem Kaiſer einen guten Tag wünſchet, ſpricht frever und anſtändiger mit ihm, als alle unterthänigſte Bücklinge.

Und wie groß ſind denn die Wahrheiten, womit ſie durch Hülfe der franzöſiſchen Sprache ihr Erkenntniß erweitern? Ich habe eines der gelehrteſten Mädgen, das ich ſonſt wohl leiden mochte, befragt: Wie viel Pfund Mehl aus einen Scheffel Rocken kämen? Wie viel Garn auf ein Stück Linnen von 60 Ellen zu Schierung und Einſchlag gehöret? Und welches die beſte Art ſey, einen Monatlang das Geſinde gut und wohlfeil zu unterhalten? Allein ſo wahr ich ehrlich bin, ſie hat mir nichts als dreymal comment? geantwortet, und mich Spottweiſe gefragt, ob ich wohl eine Sauce de diable zum wilden Schweinskopf verſtünde, und wüßte, wie man die Citronen am feinſten dazu ſchälen könnte.

Verurehrung unſers Verguügens . . . Das müßte erſchrecklich ſeyn, wenn ſich meine Mädgen nicht mehr in einer Comödie ergehen ſolten, als alle, die ſich daran müde und krank geleſen hätten. Dieſer Luſt genieſſen ſie ſehr leicht und wohlfeil, und brauchen darum das Magazin der Frau Bearmont nicht zu leſen. Sie genieſſen ihrer beſſer, als diejenigen, die in der Comödie nicht lachen dürfen, als wenn ihnen von dem bel eſprit du jour die Erlaubniß darzu ertheilet wird.

Die ganze ſogenannte ſchöne Erziehung iſt höchſtens die Friſur der geſunden Vernunft, und es iſt eine lächerliche Thorheit,

heit, ehender an die Friſur als an das Linnen zum Hemde zu gedenken. Wann der Luxus den Ueberfluß zum Grunde hat: ſo iſt er anſtändig; und er kann auch dem Staate nützlich ſeyn. Allein da, wo er auf Koſten des Nothwendigen geſucht wird; wo die Seele noch Mangel an den nothdürftigſten Wahrheiten leidet, und ſich dennoch mit einem ohnmächtigen Schwunge zur Tafel der höhern Weisheit erheben will; wo unſre Töchter franzöſiſch und engliſch plaudern ſollen, ohne die geringſte Theorie oder Praxis von der Haushaltung zu haben: Da iſt dieſer Luxus der Seelen nichts als ein prächtiges Elend, und die Folge davon iſt für die Seele eben ſo erſchrecklich, als die übermäßige Wolluſt für den Körper iſt. Sie verzärtelt, ſchwächt und verwöhnt den Geiſt von den alten ehrlichen Tugenden, womit unſre Mutter wie in einer ſamtnen Mütze umher giengen; ſie bringt der Empfindung einen Ekel gegen die alltäglichen häuslichen Pflichten bey; ſie verführt die Einbildung gutherziger und leichtgläubiger Kinder zu Hofnungen, die kaum der Romanſa... aber mit aller ſeiner Zauberey kunſtmäßig erfüllen kann, und ſo wie der durch den Genuß der Wolluſt geſchwächte Gaume mit der Zeit Liqueurs und übertriebene Speiſe zu ſeiner Kitzelung haben muß: eben ſo muß die Seele zuletzt ſich an allerhand moraliſches Tollkraut, an ſchwermeriſche und beiſſende Schriften halten, um ſich des Ekels und der tödtenden Langenweile zu erwehren. Und der Himmel ſey demjenigen gnädig, der alsdenn nicht ohne Schwindel leſen, und ohne Migraine denken oder verdauen kann: ja der Himmel erbarme ſich des Mädgens, das ſich aus Büchern und philoſophiſchen Gründen beruhigen ſoll. Die Philoſophie iſt eine abgeſeimte Kupplerin; und die beſte Sittenlehre eine barmherzige Schweſter; zur Zeit der Trübſale und Anfechtung hilft nichts beſſer als ein Rad für die Schiene und ein: Wer nur den lieben Gott läßt walten.

Die

Die ſchönen Wiſſenſchaften, ſchlieſſt unſer Wittwer weiter, vertreten beym Frauenzimmer jetzt höchſtens die Stelle der Leberreime. Sie dienen ihnen blos zur Zeitkürzung; und in dieſem Falle ſey es beſſer das nützliche dem unnützlichen vorzuziehen. Bey den erſtern komme nichts heraus. Eine Franzöſin werde mit Hülfe des Rollins und der Frau Beaumont keine Genies aus ihren Untergebenen ziehen. Sie ſey nur eine Putzmacherinn für den Geiſt, und alles was ſie die Mädgen lehrte, ſey ein biegen gelehrte Enteillage; und höchſtens laufe alles auf einen kleinen Schleichhandel der Eigenliebe beyderley Geſchlechter hinaus; indem die weiblichen Thoren ſo viel lernten als ſie gebrauchten, um ſich von dem männlichen Narren bewundern zu laſſen; und umgekehrt. Beyde hätten ſich ganz unbeſonnen verglichen alle Tage von einem dutzend Kerls, von Shakeſpear, Young, Voltairen, Leßingen und andern zu ſprechen. Man wäre vor funfzig Jahren ehe Talander und Menantes auf den Nachttiſchen erſchienen, glücklicher und vergnügter geweſen. Das menſchliche Herz habe ſich bey allen guten Büchern eher verſchlimmert als verbeſſert, und die Treuherzigkeit, womit ſeine gute ſeelige Frau ihre Knipptaſche den Armen geöfnet, wäre eine ganz andre Tugend geweſen, als das zärtliche Mitleid, womit man jetzt die Noth der Unglückſeeligen empfände. Er ſiehet es als einen Reſt der ehemaligen Galanterie des franzöſiſchen Hofes unter Ludewig dem XIV. an, der ſich aus der Mode herabe auf den Trödelmarkt geſchlichen hätte, daß ein Frauenzimmer viele Bücher geleſen haben müſſe; gerade als ob ſie nicht zehnmal ſo viel Vernunft, Geſchicklichkeit, Würde und Anſtand aus eigner Erfahrung und von guten Leuten lernen könnte.

Endlich kommt er in das Haus, wo er ſeine jetzige Braut findet. Die Mutter ſitzt bey ihrer Arbeit, und ſagt ihm, ohne aufzuſtehen, er möge ſich ſetzen wenn er wolle. Dieſer Empfang reizt ihn gleich, verführt ihn aber auch zu einer abermaligen bittern Ausſchweifung über die Verneigungen und Complimente. Was iſt erſchrecklicher, will er unterſuchen, als die lächerliche Nachahmung des franzöſiſchen Verneigens. Wie edel iſt der Stolz einer Frau, die feſt im Knie, ihren Gaſt mit einem freundlichen Blicke bewillkommt, gegen die beſchämte Verlegenheit einer knickſenden Aeffin? Erſtere iſt in ihrer Art vollkommen; ſie iſt originalz ſie iſt dreiſt mit Anſtand; ſie behauptet ihre Würde gegen eine Fürſtin, und ſagt ihr einen groſſen Dank, wenn ihr dieſe einen guten Tag bietet. Man ſieht daß ſie ſich fühlt; und glücklich iſt das Land, wo das Mädgen das das beſte Garn geſponnen hat, auf ihr Werk ſo ſtolz iſt, als Voltaire auf ſein Marquiſat. Es war eine Zeit, wo die Hofdame ſich räuchern ließ, wenn ſie mit einer Handwerks-Frau geſprochen hatte. Allein dieſe Zeit iſt nicht mehr. Jetzt verachtet man nur, und verachtet mit Recht die Thörinnen die ihren eignen Stand verachten; und ehret die Frau, die ihren Sitten und ihrem Stande gemäß, dasjenige rechtſchaffen iſt was ſie ſeyn muß. Der Miniſter beſucht den Handwerker, aber nicht den lächerlichen Stutzer; und die ganze Welt erkennet, daß eine unüberlegte Geringſchätzung der niedrigen aber ehrlichen arbeitſamen und beſcheidenen Stände, uns beynahe in die Gefahr geſetzt habe, anſtatt einer guten tüchtigen Hausehre hundert Modeprinzeſſinnen zu erhalten. In England verändert die gröſſte Frau, nach dem dreyſſigſten Jahre ihre Moden nicht mehr; ſie geht damit ſtolz dem ganzen Hofe unter Augen; bey uns hingegen will man auch noch im Sarge coquetiren, und die Würme in einem friſirten Todtenhemde empfangen. Bey uns

uns ſoll jedes Knie, wenn es auch mit Ruhm und Ehre ſteif geworden iſt, einen Knicks machen, und die falſche Schamhaftigkeit bettelt um Verzeihung für den ungelenkten Rückgrad, da ſie kühn ihre beyden runden Arme in die Seite ſetzen, und ungebeugt den Muth ausdrücken könnte, womit Arbeit und Redlichkeit ihre Freunde erfüllet. Hat der Menſch denn keine Würde mehr, als in ſo fern er ein Aſſe des Hofes iſt? Iſt da Freyheit und Eigenthum wo das väterliche Erbe der Mode verpfändet, der Geiſt ein ſklaviſcher Nachahmer, und unſer edles Selbſt eine entlehnte Rolle iſt?

Jedoch wir dürfen unſerm Wittwer in ſeiner altdeutſchen Laune nicht zu weit folgen. Zu ſeiner Entſchuldigung muß ich aber noch ſagen, daß er dem vornehmen Damen einiges Klapperwerk erlaube, um einigen vornehmeren Kindern die Langeweile zu vertreiben. Er bedauret ſie aber von Herzen, und bemerkt nicht unrecht, daß ſehr viele unter ihnen heimlich ſeufzeten und arbeiteten, und nichts mit den Affen gemein hätten, die ihre Manieren copirten, ohne ſich an ihre Werke wagen zu dürfen.

Endlich kommt er auf ſeine Braut. Wir wollen ihn hier ſelbſt reden laſſen. Meine gute Catharine, ſagte er, ſaß hinterm Webeſtuhle und webte den Drell zu ihrem Brautbette. Der Webeſtuhl war hübſch, und vielleicht eben ſo ſchön als derjenige, welchen die Fürſtin von Ithaca in ihrem Liſtenzimmer hatte. Ich fragte ſie, ob es nicht vortheilhafter wäre, auſſer Hauſes weben zu laſſen? Ich glaube wohl, war ihre Antwort; allein wann wir auch nichts dabey gewinnen: ſo ſind wir doch ſicher, daß unſer gutes Garn vom Leinweber nicht vertauſcht, nicht halb untergeſchlagen, und nicht verdorben wird. Ich habe, fügte die Mutter hinzu, allen meinen Töchtern das Weben gelernt. Es dient zu ihrer Veränderung; ſie lernen eine gute Arbeit kennen, und wiſſen bis

auf einen Faden, was der Leinweber gebraucht. Vordem war in jedem Hause, und unser Pastor sagt, es wäre bey den Hebräern, Griechen und Römern auch so gewesen, ein Webestuhl; und das Weben ist leichter gelernt als das Clavierspielen. Wenn man es recht kann: so ist es auch würklich angenehmer, und unsre Nachbarinnen können sich nicht so sehr an einem Concert ergötzen, als meine Töchter an einem neuen Muster. Was ihre Augen sehen, können ihre Hände machen, und der Nutze davon ist merklich gröser als der verschwindende Schall des schönsten Concerts. Meiner Meinung nach ist es gut, daß die Kinder allerhand Arbeit lernen. Die meinigen knüpften alle ihre Strümpfe selbst; sie machen ihre Kanten, ihr Linnen, und weben sich bunte Zeuge, von Baumwolle und allerley Garn. Sie zeigte mir ein Bette, wozu der Umhang wie die Schnüre von ihrer Arbeit waren. Ich bewunderte die schöne Zeichnung an verschiedenen Stücken, und hörte mit Vergnügen, daß alle Mädgen auch zeichnen und mahlen könnten. Die Mutter machte hier wieder eine Anmerkung, die nicht uneben war. Wenn man, sagte sie, in meiner Jugend, wie das Frauenzimmer noch keine Bücher las, auf ein fürstliches, gräfliches oder adeliches Schloß kam: so wurden einem in jedem Zimmer Tapeten, Stühle, Bettgestelle und andere hübsche Meubles gezeigt; und dabey erzählt, daß dieses Stück von der Großmutter, jenes von der Großtante, und ein anders von der Ururtante höchsteigenhändig wäre gemacht worden. Man erstaunte denn über die schöne Stickerey, über den großen Fleiß, über die artigen Erfindungen, und über den Witz, womit jedes Läppgen Zeuges, was hundert andre weggeworfen hätten, genutzt und angebracht war, und gieng mit dem heimlichen Wunsche nach Hause, daß man doch auch so geschickt seyn möchte. Die lieben Ehemänner, welche nichts als die Jagd verstanden, waren entzückt

ckt über die vorzügliche Geſchicklichkeit ihrer Weiber und
öchter, und blieſen ſich von dem Lobe auf, welches dieſe erh
elten und verdienten. Dieſe Umſtände bewogen mich, da
h noch klein war, meine Eltern zu bitten, mich doch auch ſo
was lernen zu laſſen, und in einigen Jahren brachte ich es
weit, daß ich mein Brod auf zehnerley Art hätte verdienen
ollen. Und ſo habe ich auch meine Mädgen erzogen. Solte
nen Gott ein Unglück zuſchicken: ſo ſind ſie gewiß im Stande
ch mit ihrer Hände Arbeit zu ernähren. Wenn ich ihnen
as Werkzeug dazu gäbe: ſo ſolten ſie mir Uhren machen. So
nſtmäßig iſt ihr Gefühl durch eine beſtändige Uebung in
llerley Arbeiten geworden.

Ich bewunderte die alte Frau, die ob ſie gleich den Kopf
icht gerade, und den Leib nicht ſo einwerts hielt, wie es der
anzöſiſche Tanzmeiſter den guten Deutſchen ohne Unterſcheid
efiehlt, meine ganze Hochachtung erhielt; und ich verſprach
ir von ihrer Tochter, die während dieſer Rede immer fort
ebte, daß ſie eine eben ſo gute Mutter für meine Kinder ſeyn
ürde. Die Mutter befahl ihr aufzuſtehen, und mir das
tzte Stück Dammaſt zu zeigen, was ſie von ihrem eigenen
Garn gewirkt hätte. Flugs war ſie bey der Hand, und
rachte es ihrer Mutter mit einer Zuverſicht, die meines Beyf
alls gewiß war. Erſtere zeigte mir zugleich die Spitze, die
hre Tochter vor der Mütze hatte, mit dem beyfügen, daß
Muſter und Arbeit von ihr wären. Allein, fügte ſie hinzu,
ergleichen Arbeit erlaube ich ihnen nur zu ihrer Veränderung
n den Feyerſtunden. Durch die Größe der Ordnung, durch
hre Fertigkeit, und durch die Aufmerkſamkeit, womit ſie jedes
leine Uebel in der Geburt erſticken, gewinnen ſie ſich Zeit
enug. Sie dürfen mir kein Wurmloch ins Holz kommen
aſſen, oder ich ſchmäle, und erlaube ihnen den ganzen Tag
eine Feyerſtunde zu ihrer eigenen Arbeit. Eben ſo halte ich

es, wann sie einen Schlüssel verlegt haben, oder ich ein Stück von ihnen auf der unrechten Stelle finde. Diejenige, welche des Tages das Hauswesen und die Küche zu besorgen hat, darf mir in den Zwischenzeiten nichts thun als Spinnen, weil dieses eine Arbeit ist, wobey man ab- und zugehen kann, und keinen Augenblick verlieret. Mit Ordnung und Fleiß kann einer mehr beschicken als zehn andre; und es ist unglaublich, wie reichlich sich beydes belohne. Ich erstaune oft über die künstlichen Sachen, welche wir aus der Türkey erhalten, und gleichwohl soll dort alles von Frauensleuten im Hause gezeugt werden. . . .

Wir können das übrige aus der Erzählung unsers Wittwers weglassen, weil er mit seiner Catharine keinen Roman spielt, und an ihr eine würdige Tochter ihrer Mutter findet.

XXII.

Schreiben eines alten Rechtsgelehrten über das sogenannte Allegiren.

Sie kommen von einer Akademie zurück, deren Mitglieder sich mehrentheils zu gros dünken, um ihre Entscheidung mit Anführung andrer Rechtsgelehrten zu unterstützen; und vermuthlich werden sie als Advokat einem so grossen Exempel folgen, mithin lauter Gründe und keine Doktores anführen wollen. Wie kindisch, wie pedantisch sieht es nicht aus, sagten Sie jüngst, einen jeden Rechtgrund mit einem solchen juristischen Zaunpfahl zu unterstützen? Haben Faber und Nevius mehr Verstand gehabt, als andre ehrliche Leute? Und kann die Wahrheit durch den Beyfall eines

sol-

solchen alten Knasterbarts etwas gewinnen oder verlieren? Die gesunde Vernunft ist uns gegeben, um selbst zu prüfen, nicht aber um andern nachzuschreiben; und der ganze Schwarm von Rechtsgelehrten vermag nichts gegen die Wahrheit . . .

Allein wissen Sie auch wohl, in welchen Staaten man zuerst einen Haß auf die alte Methode geworfen? Es waren diejenigen, welche sich dem Despotismus näherten. Haben Sie auch bemerkt, welches diejenigen sind, die sich lieber nach der gesunden Vernunft, als nach der Lehre eines ehrbaren alten Rechtsgelehrten richten? Es sind die fürstlichen Cammerräthe. Erinnern Sie sich eines Krieges, worinn Grotius und Pufendorf wenig allegirt, und lauter Vernunftschlüsse gebraucht sind? Es war der letzte, worinn ein jeder that, was er konnte. Haben Sie endlich auch wohl bemerkt, daß in England, Holland, in den Stiftern und den Reichsstädten die Gewohnheit zu allegiren und die Ehre der Advokaten sich am längsten erhalten hat?

Mich dünkt, diese allgemeinen Betrachtungen sollen uns schon bewegen, der Sache weiter nachzudenken; und wenn wir den großen Haß dazu nehmen, welcher in allen despotischen Staaten den von der Familie des Bartolus und Baldus bewiesen wird, indem man sie von allen Beförderungen so viel möglich entfernt, und mit Verachtung drückt: so sollen wir billig schliessen, die gesunde Vernunft, nach welcher jetzt alles behandelt und entschieden werden soll, müsse eine gefällige Schmeichlerin der Mächtigen, und jene Pedanterie eine ziemliche Stütze der Freyheit seyn. Ja, wir sollen schliessen, die Verachtung solcher Rechtsgelehrten sey ein Versuch, um die Vertheydigung der Freyheit mit der Zeit in lauter schlüpfrige oder verachtete Hände zu bringen.

Die Frage: Was ist Wahrheit? ist sehr alt; und nachdem man einige tausend Jahr sich darüber gezankt hat, ist man

endlich in den neuern Zeiten auf den alten Grundsatz zurückgekommen: der sicherste Probierstein sey die Mehrheit der Stimmen in der größten Versammlung Sachverständiger Männer. Diesen Grundsatz hatte die erste Kirche. Ihn wählte Grotius, indem er aus der Geschichte das Betragen der kriegenden Mächte in allen vorgekommenen Fällen sammlete, und daraus die Folge zog, was man zu thun habe. Ihn haben die größten Männer, die alten fürstlichen Canzler mit dem Spitzbarte befolgt. Und wir thun für uns und unsre Kinder wohl, wenn wir ihn nicht verlassen, mithin so oft wir einen streitigen Satz zu beurtheilen haben, die Stimmen solcher Rechtsgelehrten mitzählen, die ohne Partheylichkeit die Sache angesehen und entschieden haben.

Folgen Sie also der neuen Mode, eine Sache durch Raisonnements auszuführen, nicht. Sie führt gewiß zur Sclaverey: und es ist in vielen Fällen weit sicherer, sich auf einen Nevius und Faber als auf seine eigne Logik, die selten so demonstrativisch als die Cabinetslogik ist, zu verlassen. Ich bin ꝛc.

XXIII.

Gedanken über die Mittel, den übermäßigen Schulden der Unterthanen zu wehren.

Die Frage; ist es gut, daß der Mann, der die gemeinen Lasten des Staats tragen muß, Eigenthum habe? ist überaus wichtig. Man hat in Petersburg einen Preis auf ihre Beantwortung gesetzt; und vielleicht wird ihre Verneinung jetzt das erste Grundgesetz der rußischen Nation.

Um

Um ihre Wichtigkeit völlig einzusehen, muß man sich
uf die beyden Spitzen stellen. Hat der schatzbare Unterthan
n unumschränktes Eigenthum: so kann er sich einem Herrn
um Leibeignen übergeben, und sein Gut mit Zinsen, Päch-
n und Diensten erschöpfen, mithin sowol seine Person, als
in Vermögen völlig aus der gemeinen Reihe bringen.

Hat er gar keines, so wenig an seiner Person als an
einen Gründen: so ist er eben so arm und ohne Mittel wie
hne Credit zur Zeit der Noth seine Last zu tragen.

Der Punkt, wohin der Gesetzgeber winkt, ist dieser: Der
Reichsunterthan muß so viel Eigenthum haben als er gebraucht,
m sich in allen gewöhnlichen und wahrscheinlichen Fällen zu
etten, aber nicht so viel, um sich selbst aus Reih und Glie-
ern bringen, seinen Hof zu Grunde richten und seinen Theil
er gemeinen Last andern zuwälzen zu können. Der Gesetz-
eber behauptet: so bald hundert Menschen zusammen treten,
m sich mit ihrem rechten Arm zu wehren: so gehöre dieser
Arm dem gemeinen Wesen, und keiner von ihnen sey befugt,
einen Daumen zu zerbrechen und hintern Ofen bleiben zu
ürfen.

Die Kunst ist aber, diesen Mittelweg zu finden und
wischen beyden Klippen ohne Anstoß durchzukommen, und
och ist kein sterblicher Mensch hierinn mit mehrer Weisheit
nd Vorsicht zu Werke gegangen als Moses. Es verlohnt
ich der Mühe, einen Blick auf seinen Plan zu werfen.

Bey den mehrsten bekannten alten Nationen hieß es:
So mancher Hof oder eigner Heerd, so mancher Degen.
Moses aber forderte so manchen Degen, als streitbare Hände
vorhanden waren. Bey jenen war die gemeine Vertheydi-
gung eine Grundsteuer, bey den Israeliten sollte es, um die
Kriegesmacht auf den höchsten Gipfel zu bringen, eine Kopf-

steuer seyn. Jene vertheidigten ihr Eigenthum; diese blos die Ehre ihres Geschlechts. Das Recht vom Saamen Abrahams zu seyn, war der Grund ihrer Kriegesrolle, und das Geschlechtsregister, woraus man sogleich ersehen mochte, welche Knaben die streitbaren Jahre erreicht und welche Väter ihre Dienstjahre überlebt hatten, ihr erstes Kataster.

Nach dieser Einrichtung konnte kein Israelite, so lange er die Ehre seines Geschlechts oder sein Bürgerrecht behalten wollte, sich für Knecht verkaufen, weil er sich dadurch der Kriegesrolle entzogen haben würde. Ein Israelite hatte also kein Eigenthum an seiner Person.

Allein auf der andern Seite hatte nun auch ein Mann, der ausser seinen gesunden Gliedern nichts eigenes besaß, gar keinen Credit für irgend ein Kapital. Um den üblen Folgen, welche daher entstehen konnten, vorzubeugen, erlaubte Moses jedem Israeliten, sich ohne Nachtheil seiner bürgerlichen Ehre, auf 6 Jahr verkaufen, oder welches einerley ist, so viel Geld auf seine Person borgen zu können, als er in 6 Jahren wieder abverdienen konnte. Damit aber hievon kein Misbrauch gemacht, und kein Israelit sich durch Verschwendung, Trägheit oder Feigheit auf mehrere Jahre dem Kataster entziehen möchte: so verordnete er zugleich, daß man denjenigen, welcher länger in der Knechtschaft bleiben würde, öffentlich und feyerlich ein Loch durch die Ohren bohren und ihn ewig für einen Knecht halten sollte; ohne Zweifel verlohr ein solcher dadurch zugleich sein Erbrecht und sein Name ward im Geschlechtsregister getilgt. Mächtige Bewegungsgründe für eine empfindliche Nation, um sie auf der einen Seite von einer muthwilligen Verschwendung ihres persönlichen Eigenthums abzuhalten, und auf der andern Seite der Trägheit und Niederträchtigkeit zu steuren, womit mancher eine ruhige Dienstbarkeit den öffentlichen Kriegeslasten vorgezogen haben würde.

So

So glücklich Moſes auf dieſe Weiſe das Recht was jes
der Menſch in ſeinem natürlichen Zuſtand auf ſeine eigne Pers
on hat, zum Vortheil der gemeinen Freyheit und der Lans
esvertheydigung eingeſchränkt hatte, ohne dem Credit zu nahe
u treten: eben ſo glücklich war er auch in der Einſchränkung
esjenigen Eigenthums, was ein Iſraelit an ſeinem ihm zus
getheilten Grunde haben ſollte.

Sein erſter Grundſatz war: Die Erde iſt des HErrn,
der nach unſer Art zu reden: alles Land gehört der Krone,
und die Landesunterthanen haben nur in ſo fern die Abnutzung
davon, als es ihnen dieſe geſtattet. Ein Iſraelit erhielt alſo
kein vollkommenes Eigenthum an ſeinem Acker, ſondern nur
die Erbnutzung davon. Moſes gieng weiter, und verordnete,
daß ein jeder auch ſein Theil oder ſeine Erbnutzung nur zum
ewigen Lehn oder Fideicommiß beſitzen ſollte. Die Leviten
mußten ein Lagerbuch von a"en Aeckern machen, welche eis
nem jeden zugetheilet wurden, und das Geſchlechtsregiſter
zeigte allezeit den nächſten Lehns: oder Fideicommißfolger ſicher
an. Keiner mochte alſo ſein Land verkaufen, und keiner hatte
auf dieſe Weiſe Credit: beſonders da Moſes, um ſeinem
Hauptplan zufolge beſtändig eine groſſe Menge von freyen
Köpfen und Eigenthümern zu erhalten, (die ſonſt in einer
Reihe von hundert Jahren allemal in die Dienſtbarkeit und
Abhängigkeit des reichern Theils der Nation gerathen,) alle
Zinſen verboten, und ſolchergeſtalt den Reichen die erſte Verſ
ſuchung benommen hatte, ſich ihres Geldes zur Unterdrückung
der Geringern zu bedienen.

Allein um ihnen nun auch wieder auf der andern Seite
den nöthigen Credit zu verſchaffen, erlaubte er ihnen die
Nutzung ihrer Ländereyen auf ſichere Jahre zu verkaufen, und
ſetzte ein Jahr feſt, worinn mit Verwerfung aller Hypothe:
ken, Verſchreibungen, Privilegien und andern Ausreden
ein

ein jeder wieder zu seinem Erbtheil kommen mußte. In diesem Jahre ward jeder Israelit zu einem freyen und freudigen Eigenthümer wieder gebohren; dabey wurde durch das öffentliche Protocoll, welches die Leviten von allen Erbtheilen und Geschlechtern hielten, allen Processen vorgebeuget. Keine Verdunkelung eines Grundstückes, keine Verjährung und kein Zwist über den rechten Eigenthümer oder Lehnsfolger konnte die Sache verwirren; und da das Jahr mit Posaunen verkündiget und in der ganzen Nation gefeyert werden mußte: so war es dadurch dergestalt bezeichnet und bekannt, daß keiner sich sein Recht durch heimliche Concracte vergeben, und vom Richter ein Urthel gegen das Erlaßjahr erwarten konnte.

Auf diese Weise sorgte der große Gesetzgeber sowol für die Erhaltung des nöthigen Credits als des Nationaleigenthums. Nach seinem Plan konnte und sollte in dem Geschlechte Abrahams kein einziger beständiger Leibeigner, kein Erbpächter und kein Erbzinsmeyer, kein Vasall und kein Lehnsherr und überhaupt nichts entstehen, was die Unmittelbarkeit des freyen Eigenthümers unter der Krone auf irgend eine gefährliche Weise unterbrechen, den gemeinen Krieger in einen privat Dienstmann und die israelitische Theokratie in eine Aristokratie verwandeln konnte. Keiner war im Stande, auch nur zwey Erbtheile auf ewig zu vereinigen, ein Schloß darauf zu bauen, und seines Nachbarn Erbtheil in einen Park oder Thiergarten zu verwandeln, oder ein hundert Erbtheile mit Erbpächtern und Erbzinsmeyern zu besetzen.

Moses hatte vorhergesehen, und jetzt sind wir im Stande es ihm nachzurechnen, daß alle bürgerlichen Verfassungen zuletzt alle dahin auslaufen, daß die Menge ein Opfer weniger mächtigen wird. Diesem fehlerhaften aber unwiderstehlichen Hange setzte er sein großes Erlaßjahr entgegen; und

er

er iſt der einzige unter allen Geſetzgebern geblieben, der eine ſo große Idee in ſeinen Plan gebracht hat. Die Bürger zu Rom wichen zu zweenmalen aus der Stadt, und brachten ſich durch Aufruhr ein Erlaßjahr zuwege. Allein kein Geſetzgeber hat dergleichen mit Ueberlegung und Ordnung zu einem eignen Mittel gebraucht, Freyheit und Eigenthum zu verſichern, und gewiſſe feyerliche Perioden zur jedesmaligen Wiederherſtellung der urſprünglichen Verfaſſung einzuführen.

Es würde einen wunderbaren Auftritt geben, wenn jezt im Gefolge eines großen Erlaßjahrs alles Lehn in Erbe; aller Erbpacht und Erbzinsgut in Eigenthum; und folgends jeder Leibeigner in einen freyen Mann verwandelt werden müßte. Wir dürfen es auch nicht einmal wünſchen, indem auſſer einer ſolchen Verfaſſung wie die Iſraelitiſche war, die erſchrecklichſte Sclaverey daraus erwachſen würde, wenn zwiſchen dem Landesherren und ſo vielen geringen Eigenthümern gar keine ſelbſtſtändige mittlere Gewalt in einem Staate vorhanden wäre. Indeſſen verdienet der Plan doch allemal bewundert, und wenn er ſich durch menſchliche Kräfte erhalten könnte, allen übrigen vorgezogen zu werden, weil er die gröſte Summe von Freyheit und Eigenthum enthält.

Ich ſoll nun jezt auf die Mittel zurück kommen, wodurch den übermäßigen Schulden ſchäzbarer Unterthanen vorgebeugt werden könnte. Das hauptſächlichſte was ich dieſerhalb vorzuſchlagen habe, iſt auch ein Erlaßjahr; und zwar alſo:

Daß ein Leibeigner oder freyer Erbpächter ſo bald ſeine Gläubiger einen Concurs über ihn erregen oder er ſolchen zu veranlaſſen gezwungen iſt, binnen 8 Jahren von allen ſeinen unbewilligten Schulden gänzlich befreyet ſeyn ſoll.

Acht

Acht Jahre solle: seine Gläubiger den Ueberschuß seiner Güter unter sich theilen, und sich daraus bezahlt machen mögen. Allein nach Verlauf derselben soll er wiederum frey seyn, und unter keinem Scheine Rechtens wegen einer vergangenen Schuld belanget werden mögen. So bald ein Concurs entsteht, sollen sämmtliche unbewilligte Gläubiger zu einem solchen Nachlaß angewiesen werden mögen, daß die Stätte binnen acht Jahren völlig befreyet seyn kann; und keiner von ihnen soll sein Geld empfangen können, ohne zugleich auf das bündigste zu bekennen, daß er eine aufrichtige und vollkommene Verlassung thue, und mit dem Schuldener solcher zuwider keine heimliche Abrede genommen habe. Der Schuldner aber soll ohne alle Gnade seines Erbpachtrechts verlustig seyn, wenn er nach geendigtem Stillestande Schulden zu Abfindung einiger alten macht.

Dieser Plan scheinet mir überaus billig zu seyn. Denn

1) Hat der Erbpächter dadurch einen ziemlichen Credit; und man kann ihm fast nicht mehr geben, ohne ihm zum völligen Eigenthümer zu machen.

2) Müssen die Gläubiger wissen wem sie trauen; und da sie dem Pächter eigentlich auf sein Gut, ohne Bewilligung des Herrn gar nichts leihen solten, können sie zufrieden seyn, daß ihnen aus dem Gute noch einiger und billiger maaßen geholfen wird.

3) Vereiniget sich ihr Vortheil mit dem Vortheil des Schuldners; und sie werden zusammen dahin sehen, daß die 8 jährige Verwaltung der Stätte mit möglichster Ersparung der Kosten geschehe.

4) Muß es einem unglücklichen Schuldner zu neuem Fleiße aufmuntern, wenn er endlich noch ein Ende seiner Noth sieht;

ſieht; anſtatt daß unſere jetzigen Verheurungen insgemein eine unendliche Ausſicht haben, und den Gläubigern faſt ſo wenig als dem Schuldner helfen.

5) Fordert der Staat mit Recht, daß jedes Erbe gehörig beſetzet ſeyn ſolle. Eine ausgeheuretes Erbe iſt aber in der That nicht gehörig beſetzt; und der gemeine Reihe iſt es nicht wohl zuzumuthen, jede vorkommende Laſt für das verſchuldete Erbe auszurichten, und ſich dafür einen willkührlichen Lohn auf längere Zeiten zuwerfen zu laſſen.

6) Verliert der Gutsherr ohnedem genug dadurch, daß er 8 Jahrlang ſein Erbe in fremden Händen, und ſich während ſolcher Zeit aller auſſerordentlichen Gefälle beraubet ſehen, auch ſeine Dienſte und Pächte entweder in Gelde, oder von einer ärgern Hand als die Hand eines guten Wirths iſt, annehmen muß. Endlich und

7) Iſt in allen Weſtphäliſchen Hofrechten, worinn durchgehends die ſchätzbaren Höfe durch ganz Weſtphalen für freye Reichsgründe, oder für Kroneigenthum erkannt ſind, aufs nachdrücklichſte verſehen, daß kein Beſitzer, er ſey nun freyen oder leibeigenen Standes, ſein unterhabendes Gut mit mehrern Schulden beſchweren ſolle, als höchſtens durch die Abnutzung von drey oder vier Jahren getilget werden könne. Was dort zur Zeit ehe die Territorialhoheit jeden Staat vom Reiche gleichſam abgeſchnitten hat, Reichseigenthum genannt wird, iſt jezt Staatseigenthum. Und ſo wie letzters den Gutsherren noch bis auf die heutige Stunde es verwehret, einen ſchätzbaren Hof mit neuen Dienſten und Pflichten zu beſchweren; eben ſo verwehret es auch jedem freyen und leibeignen Beſitzer ſolcher Gründe ſich ſelbſt auſſer Stand zu ſetzen, ſeinen Hof in allen gewöhnlichen und

wahren

wahrscheinlichen Fällen vertheidigen und Nachbarn gleich thun zu können.

Ein solches Erlaßjahr würde aber dem Schuldner nicht genug fruchten, wenn er nach dessen Verlauf mit leerer Hand wieder aufs Erbe ziehen sollte. Er würde sich so fort um das nöthige Vieh- und Feldgeräthe anzuschaffen in neuen Schulden stürzen müssen, und bey dem annoch frischen Andenken seines vorigen Verfalls schwerlich den nöthigen Credit dazu finden, mithin zu falschen Umschlägen schreiten müssen. Es soll also die Verheurung noch vier Jahre dauren, und das darinn aufkommende Geld zur Haus- und Feldrüstung wieder verwendet werden.

Ich folge hierinn abermals dem mosaischen Plan. Dieser große Gesetzgeber, besorgte die mehrsten Israeliten, welche nach Verlauf von 6 Jahren ihr Bürgerrecht wieder erhielten.

Würden aus Noth, und weil ihnen alle Mittel zur neuen Anlage fehlten, die fortdaurende Knechtschaft der Freyheit vorziehen, und folglich die Kriegesrolle ganz verlassen, dieserwegen verordnete er, daß alle Israeliten, worunter aber nach dem Costume und dem Charakter aller alten Gesetze, (welche von dem heutigen Unterthan, eine Benennung, wodurch alles was zur Menschheit gehört, in eine Classe geworfen wird, nichts wissen,) blos die würklichen Rechtsgenossen oder diejenigen, so das israelitische Bürgerrecht würklich hatten, zu verstehen sind, im siebenden Jahre ihre Länderey, ihre Wiesen, ihre Weinberge, und ihr Vieh, dem Herrn eine große Feyer halten lassen sollten. Sie durften also weder zu säen noch zu erndten, und brauchten auch beydes nicht, weil die Erndte vom sechsten Jahr, da sie für den gewöhnlichen Haushalt gemacht war, ein Jahr weiter reichte, wenn dieser Haushalt sich durch die Freylassung aller Knechte um die Hälfte verminderte, und diese sich selbst fertig machen, auch was sie

an

an Vorschuß empfangen, von ihrer Erndte wieder erstatten mußten. Da das siebende Jahr den jezt befreyeten Knechten den Armen und Fremdlingen zu statten kommen sollte: so säeten und erndteten diese in denselben umsonst. Der Eigenthümer durfte sich nicht unterstehen einen Apfel von seinem Baume, oder eine Traube von seinem Weinstocke, zu nehmen, auch selbst nicht einmal um allen Chicanen vorzubeugen, alsdann wann kein Knecht es nehmen wollte. Denn in diesem Falle sollte es den wilden Thieren Preis gegeben seyn. Alles Ackergeräthe, Wagen, Pflug und Zugvieh stand seinen Eigenthümern im siebenden Jahre lahm, und folglich den Knechten gern zu Dienst. Der Dünger würde jenen nur zur Last gefallen seyn: sie mußten ihn also nur verschenken. Scheuren und Tennen waren natürlicher Weise leer und offen. Und auf diese Weise gab das siebende Jahr, welches vermuthlich auch zugleich nur das letztere in der gewöhnlichen Bestellzeit war, den neuen Bürgern nicht allein die Bequemlichkeit, sondern auch die Mittel sich ungefehr so viel zu erwerben, als sie gebrauchten, um sich als freye Leute und Anfänger selbst fertig zu machen, und um nicht nöthig zu haben noch ferner mit ihrer streitbaren Hand knechtische Dienste zu verrichten.

So bald es einer hiernächst so weit gebracht hätte, daß seine Gläubiger sich zu einen solchen Erlaßjahr nicht vereinigen könnten und wollten, müßte der bloße Mangel dieser Vereinigung als ein hinlänglicher Grund zur Abmeyerung oder Abäusserung angesehen werden.

Ueberhaupt sollte jedes Unvermögen dem Hofe vorzustehen die Entsetzung oder Abäusserung nach sich führen. Der Hof ist eine Pfründe oder Vicarey des Staats, wovon dem Gutsherrn die Besetzung nebst gewissen hergebrachten Diensten und Pächten zusteht. Der Gutsherr vergiebt die Pfründe

unbeschwert, unvermindert und ohne alle Nebenbedingungen. Und der darauf gesetzte Mann, oder der Wehrfester, muß sie unbeschwert und unverändert erhalten; dem Gutsherrn wie dem Staate das seinige davon geben; und wenn er solches nicht mehr thun kann, wenn es durch Unglück ist, auf die Leibzucht, und wenn es durch sein Verschulden geschieht, ganz herunter gesetzt werden. Die deutschen Rechte sind in diesem Stücke klar und allgemein gewesen. Die fürstlichen Vormundschaften sind mit der völligen Abnutzung verknüpft, so lange der Erbfelaer zu schwach ist sein Reichslehn zu vertheydigen. Ein gleiches hat bey allen Gütern, welche jemals im Reichs- Lehns- und Landeskataster gestanden, Statt gehabt; und der Grund unser Mahljahre oder einer auf sichere Jahre bestimmten Verwaltung mit der völligen Abnutzung des Hofes liegt darinn. Wer an Jahren, Verstande, Vernunft, Vermögen, guten Willen und Kräften zu schwach ist, sein Land, sein Lehn oder sein schatzbares Erbe zu vertheydigen, der ist ohne Rücksicht auf Schuld oder Unschuld seiner Pfründe auf ewig oder so lange sein Unvermögen dauret, zu entsetzen.

Wir haben diese klaren Begriffe selbst dadurch verwirret, daß wir theils den Contract zwischen dem Gutsherrn und seinen pachtpflichtigen Mann, als eine gemeine aber mit der Zeit erblich gewordene Verpachtung betrachtet und solche nach den römischen Rechten beurtheilt; sodann aber zu den Abneyerungsursachen ein Verbrechen, oder doch so etwas ähnliches, erfordert haben, wozu uns dasjenige, was in der Eigenthumsordnung vom Ehebruch und Hurerey gesagt ist, verführet haben kann. Allein das erstere ist irrig, wie mit unwiderlegalichen Gründen gezeigt werden kann, und das letztere ein offenbares Mißverständniß. Es ist nicht der Ehebruch, nicht die Hurerey, sondern die daraus erwachsende schwere

Last,

last, als Gefängniß, Landesverweisung, schwere Geld- oder Leibesstrafe, wodurch der Pachtpflichtige unvermögend werden kann, seinen Hof zu vertheydigen, so die Abmeyerung nach der Eigenthumsordnung nach sich ziehen soll.

Es kann also meines Ermessens mit allem Rechte geschehen, daß ein Pachtpflichtiger, so bald sich die Gläubiger mit einer 8 jährigen Abnutzung nicht befriedigen wollen, als ein Knecht seinen Gläubiger oder als unvermögend dem Erbe fürzustehen, abgemeyert werde; und sollte der Fall, da ihm sein Hofgewehr gepfändet würde, sofort als ein selbst redendes Zeuniß seiner Unfähigkeit länger auf dem Hofe zu bleiben angesehen werden. Wird doch der beste Soldat aus Reih und Glieder gesetzt, wenn er durch die rühmlichsten Wunden ausser Stand geräth, sein Gewehr gegen den Feind zu führen.

Wenn wir aber diese nützliche und in den deutschen Rechten gegründete Strenge auf der einen Seite einführen wollen: so müssen wir auch auf der andern einen nothwendigen Schritt thun. Moses hob mit dem siebenden Jahr alle personal Action auf; und dies müssen wir nach obigen Vorschlag mit dem zwölften auch thun.

Die Meynung, daß die Gläubiger gegen den abgemeyerten Schuldner eine ewige personal Action behalten, ist bisher angenommen, und selbst durch die Landesgesetze, welche hierinn zu sehr nach dem römischen Fuß abgemessen sind, begünstiget worden. Sie ist aber ursprünglich bürgerlichen nicht aber ländlichen Rechtens, und verdienet offenbar in Ansehung der letztern eingeschränkt zu werden.

Wenn der Schuldner stirbt, und sich keiner zu seinem Erben angiebt: so müssen die Gläubiger zufrieden seyn, wenn sie auch nichts erhalten. Warum sollte man also nicht durch

ein Gesetz verordnen können, daß der Schuldner alles was er im 12 Jahr erwerben könnte, seinen Gläubigern hingeben, und ihnen allenfalls für Knecht dienen, hiernächst aber seine völlige persönliche Freyheit von allen Ansprüchen wieder erlangen solte. Vernunft, Billigkeit, Menschlichkeit, Religion und Landeswohlfahrt scheinen ein solches Gesetz zu fordern, damit ein Mitglied der Gesellschaft nicht auf seine ganze Lebenszeit ein Sclave seiner Gläubiger bleibe. Und wenn ein solches Gesetz für Landbesitzer gemacht würde: so könnte der Gutsherr seinen Hof, wann die Gläubiger sich nicht bequemen wollen, auf 12 Mahljahre austhun, und hernach das Gebäu wieder aufs Erbe und zu Gnaden annehmen, ohne die Personalverfolgung der Gläubiger zu fürchten. Ein Landbesitzender Schuldner ist von dem Handelnden sehr unterschieden. Dieser braucht viel Credit, und kann, nachdem er eine grose Idee von seinen unsichtbaren Vermögen erweckt hat, einen grosen Banquerott machen. Um diesen zu zwingen, läßt man die personal Action gegen ihn ewig dauren, wenn er sich nicht vergleichen kann. Allein die Gründe und Umstände eines Pachtzinsmannes sind so verdeckt, kritisch und bedenklich nicht, und die Ewigkeit der personal Action ist gegen ihn eine unbillige und nicht genug überlegte Sache. Dem freyen Schuldner wird, wenn er sich und das Seinige den Gläubigern übergiebt, auf sichere Weise geholfen, dem abgemeyerten aber keine Leibzucht zur Competenz gelassen. Die Befreyung von allen personellen Ansprüchen nach einer gewissen Zeit wäre also gleichsam seine Competenz. Und was gewinnet der Gläubiger durch die Fortdauer seiner Forderung an der Person des Gläubigers? Nichts als ein unnützes Recht; der Schuldner verliert den Muth, und der Staat eine arbeitsame Hand.

Ein

Ein jeder wird zu dieſem Vorſchlage noch vieles hinzu denken können, welches ich mit Fleiß nicht anführe, um nicht zu lange bey einer Sache zu verweilen. Indeſſen will ich doch noch beym Schluß eines Nebenvortheils gedenken, welchen der moſaiſche Plan gewährte. Da alle Ländereyen in Iſrael im ſiebenden Jahre auf einen Tag Wunn- und Pachtlos, und als völlig gemein angeſehen wurden: ſo hatten die Eigenthümer den Vortheil davon, daß ſie mit dem 8ten Jahre alle ihre Ländereyen aus freyer Hand beſſer verheuren konnten, als wenn die letzten Pächter noch wären darauf geweſen, und ſie unter dem Vorwand der Beſſerungen oder durch Bitten und Betteln bewogen hätten, ihnen die Ländereyen von neuen zu dem vorigen Preiſe zu laſſen; wie wir denn in Weſthalen täglich ſehen und erfahren, daß ein Pächter oder ein Heuermann den andern nicht überbieten will. Und wie vielen unendlichen Proceſſen wurde nicht dadurch vorgebogen, daß alle Winnen und Pachtungen mit dem ſechſten Jahre abgeſchnitten, verändert und erneuert und ein reines petitorium oder poſſeſſorium für Pächter und Verpächter geſetzt, beſonders aber das verzweifelte Jus retentionis aufgehoben wurde?

XXIV.

Antwort auf verſchiedene Vorſchläge wegen einer Kleiderordnung.

Seitdem man unlängſt den Gedanken geäuſſert, daß eine Kleiderordnung ſo gar leicht nicht zu machen ſey, wie ſich manche wohl einbildeten, ſind über zwanzig Vorſchläge dazu eingelaufen, deren Verfaſſer nicht allein zu erwarten,

sondern auch zu fordern scheinen, daß man ihre Gedanken öffentlich mittheile, und ihnen den darauf gesetzten Preis zuerkenne.

Um allen diesen Forderungen auf einmal abzuhelfen, will man nur mit wenigen erklären, wie keiner unter andern die Sache auf der rechten Seite getroffen und den versprochenen Preis verdienet habe. Einige Proben werden hoffentlich hinreichen, sie davon selbst zu überzeugen.

Alle sprechen von Bauern, als der untersten Klasse der Menschen; vermuthen unter diesem Namen alles was einen schatzbaren Acker bauet; unterscheiden weder Freye noch Leibeigne, und wenn sie ja recht genau gehen wollen: so setzen sie Vollerbe, Halberbe und Kötter von einander, ohne zu untersuchen, ob einer sein eigen Erbgut oder einen fremden Acker baue; oder unter welchen Bedingungen er einen Hof bewohne. Und dann ist es bey ihnen keinem Zweifel unterworfen, daß nicht der Bürger den Rang für den besten . . . . . (leider hat unsre verrätherische Sprache kein Wort mehr den ruricolam vom Colono zu unterscheiden,) den Vorzug habe. Allein seit wann, möchte man wohl fragen, ist es dann ein Schimpf, seinen väterlichen Acker zu bauen? Seit wann hat die Vernunft dem Hochmuthe das Recht bestätiget, das Wort Bauer so unschicklich gebrauchen zu dürfen? Was kann einen Landesherrn bewegen, denjenigen Mann für den schlechtesten zu halten, der monatlich seinen Schatz richtig bezahlt, und die erste Stütze des Staats ist? In Spanien ist das Pflügen so schimpflich als in Deutschland das Abdecken. Sollten wir es etwann auch dahin bringen? Die Hummeln ehren und die Bienen beschimpfen? Warum soll der schatzbare Landeigenthümer, der sein angestammtes Gut mit eignen Hengsten bauet, und der seinen Pudding so oft essen kann als er will, bey Thurm- und Leibesstrafe ein braunes Kleid tragen? weil

er

r ihn aus Bescheidenheit bishero gern getragen hat, und ihn us freyer Wahl allezeit als ein Ehrenzeichen tragen wird?

Alle sind ferner geneigt, den fürstlichen Dienern überall grosse Vorzüge einzuräumen. Sollte aber der Mann, der einen Ellbogen auf seinen eigenen Tisch stützt und von seinem Fleisse oder von seinem Vermögen wohl lebt und andern aus es thut, nicht eben so gut seyn, als der sich im Dienste krümmet? Soll man den Hunger nach Bedienungen, der jetzt ueberhand nimmt, und so manchen tapfern Kerl dem Fleisse und der Handlung entzieht, noch durch Vorzüge und Ehre reitzen? Ist denn das deutsche Herz so tief herabgesunken, daß s schlechterdings den Dienst über die Freyheit setzt? Und sehen diese Leute nicht, daß, da sie solchergestalt allen Vorzug dem Dienste geben, kein Mann von Ehre und Empfindung der ungeehrten Freyheit getreu bleiben werde?

Alle sprechen von fürnehmen und geringen Bürgern. Wer ist aber der fürnehme und geringe? Der Mann, der aus seinem Comtoir der halben Welt Gesetze und Königen Credit giebt; oder der Pflastertreter, der in einem langen Mantel zu Rathe geht? Der Handwerker, der tausend dem Staate gewinnt, oder der Krämer, der sie herausschickt? Der Mann, der von seinen Zinsen oder der so von Besoldung lebt, und dem gemeinen Wesen in der Futterung gegeben ist? Der Taugenichts, der seines Wohledlen Grosvaters Rang noch mit geerbten Stock und Degen behauptet, oder der Meister, der die beste Arbeit macht?

Keiner denkt an die Gefahr die dem Lande bevorsteht, das dem Fleisse die Ehre raubt von seinen wohlerworbenen Reichthümern zu glänzen. Wird denn auch wohl nur ein Hollandsgänger, wenn er etwas erworben hat, in sein undankbares Vaterland zurückkehren, wenn es ihm nicht erlaubt seine silberne Knöpfe zu zeigen? Werden wir nicht die Leute

ſo Mittel haben, ohne ſich ein bisgen hervorthun zu dürfen, durch eine gar zu genaue Einſchränkung zwingen, ſich in ſolche Länder zu begeben, wo ſie unter dem Schutze eines leeren Titels ihre Thorheit und ihren Reichthum nach Gefallen zeigen können? Werden wir diejenigen, ſo wir mit Gewalt in eine niedrige Klaſſe ſetzen, auch abhalten können, ſich einen Adelbrief oder einen Tittel und mit dieſem das Recht geben zu laſſen, ſich in derjenigen Farbe zu zeigen, die ihnen am beſten gefällt? Oder werden etwa die Geſetze blos für kluge Leute gegeben?

Es iſt kein einziger unter ihnen, der nicht den Adel in eine Klaſſe werfe, und ihn alt oder neu, bewieſen oder unbewieſen, reich oder arm, im Dienſt oder auſſer Dienſt unter einer Rubrik ſetze. Glauben die Verfaſſer demſelben durch dieſe Vermiſchung zu ſchmeicheln? Oder meinen ſie, daß es etwas ſehr vernünftiges ſey, ein Oberheroldsamt aufzurichten, für demſelben alle Stammtafeln zu prüfen, und um zwey fehlender Ahnen willen den bemittelten Mann, der ſich auf dieſe Art beſchimpft halten würde, aus dem Lande zu weiſen? Glauben ſie, daß die gemeine Ehre und der gemeine Vorzug ſich eben ſo gut als der Hofrang und die Hofkleidung ausmachen laſſe? Ein Fürſt darf nur ſein Hausrecht gebrauchen um zu befehlen, daß dieſer in dieſer und jener in jener Kleidung an Hof kommen ſolle. Wer keine Luſt dazu hat, der ſetzt ſich in ſeinem Lehnſtuhl und pfeift. Allein um die Kleider im ganzen Staat zu reguliren, ohne hier wider die Billigkeit, dort gegen die Klugheit, und dann gegen ſein eignes und des Landes Intreſſe anzuſtoſſen, dazu gehöret ſehr viel. Ich erwehne nichts von der Tyranney, welche darinn ſteckt, wenn Fürnehmere ſich alles erlauben, und den Geringern alles unterſagen wollen; nichts davon woher ſie die Befugiß nehmen wollen, zehn freyen Eigenthümern das, und zehn andern das zu verbieten,

und die Bürger eines Staats in willkührliche Klaſſen abzutheilen; und endlich nichts davon, wie gefährlich ein ſolcher Eingang für die allgemeine Freyheit ſeyn würde, wenn ein Landesherr die gemeine Ehre wie die Hofehre beſtimmen, und allen, die ſich wegerten, täglich Brod und Lehnungen von ihm anzunehmen, in die niedrigſten Klaſſen zu verweiſen. Was heute dem geringen Eigenthümer wiederfährt, das wird dem groſſen auf die Zukunft, unmerklich zubereitet; und ſchon in Frankreich gilt keiner mehr oder er muß gedienet haben; die Heerſtraße zum Deſpotiſmus. In Holland und England weis man von keinen Kleiderordnungen; und um dergleichen Dinge vernünftig zu beſtimmen, werden groſſe Exempel, edle Selbſtverleugnungen und tapfere Lehrer und Prediger erfordert; der Zwang ſchimpft, und macht aus muthigen, fleiſſigen und lebhaften Bürgern, eine träge, verzagte und kriechende Heerde.

XXV.

Der ſelige Vogt.

Es iſt längſt angemerkt worden, daß es nicht undienlich ſeyn würde, jedem Landesbedienten nach ſeinen Tode ein Denkmal aufzurichten. Ein Denkmal, wodurch die Treue oder Untreue ſeiner Amtsverrichtung öffentlich bekannt gemacht; der Redliche von dem Unredlichen unterſchieden; und jeder der ihm im Dienſte folgte, ermuntert oder gewarnet werden möchte. Vermuthlich hat die Beſorgniß, daß dieſes Denkmal bald nur ein Werk der Schmeicheley werden möchte, eine ſolche öffentliche Anſtalt verhindert. Indeſſen könnte es unter gehöriger Aufſicht ſeinen groſſen Nutzen haben. Wenigſtens

stens sehen wir nicht ab, was uns verhindern solte, das Lob eines Vogtes in hiesigen Landen mitzutheilen, welcher zwar für vielen Jahren bereits verstorben, aber doch auch bey den ältesten Männern in seiner Vogtey in so guten und lebhaften Andenken steht, daß man ihn aus ihrer Erzählung mit allen Zügen aufs genaueste beschreiben kann. Der Ort, wo er gestanden, thut nichts zur Sache. Diejenigen, so ihn gekannt haben, werden seinen Namen leicht errathen; und die ihn nicht gekannt haben, doch allezeit wünschen, daß er der ihrige gewesen seyn möchte.

Wir brauchen nicht anzuführen, daß er ein christlicher, redlicher und gewissenhafter Mann gewesen. Dergleichen allgemeine Tugenden gehören nicht hieher. Seine Amtstreue und die Art und Weise, wie er sich in den ihm obliegenden fürnehmsten Pflichten verhalten, ist dasjenige, was wir aus der Abschilderung, die man uns von ihm gemacht, mit wenigen bemerken wollen.

Wenn eine neue Landesordnung erlassen, und von einigen übertreten wurde, setzte er solche nicht so gleich zur Strafe. Er ließ erst die Uebertreter zu sich kommen, erklärete ihnen den Inhalt und die Absicht der Verordnung, ermahnte sie solche in Zukunft zu beachten, und übersahe für dasmal ihren Ungehorsam, in dem richtigen Vertrauen, es sey dem Landesherrn mehr an einem gebesserten Unterthan als an einigen Thalern Strafgeldern gelegen. Hörte er von ihnen Gründe, welche die Verordnung beschwerlich machten, oder eine Einlenkung und Abänderung zu erfordern scheinen: so untersuchte er die Sache gründlich, berichtete darüber an die höhere Obrigkeit vollständig, und zeigte die Mittel an, wodurch die löbliche Absicht der Landesobrigkeit mit der mindesten Beschwerde der Unterthanen füglicher erreichet werden könnte.

Hat

Hatte einer eine Schuldforderung an den andern: so wandte der Gläubiger, ehe er ans Gericht gieng, sich aus blossen Vertrauen allemal erst zu ihm, er ließ dann hierauf den Schuldner rufen, fragte ihn, ob er der Schuld geständig und warum er nicht bezahlte, und vermittelte denn insgemein die Sache zwischen beyden so, daß beyde nach Möglichkeit und Gelegenheit zufrieden seyn konnten.

Erhob sich ein Streit zwischen seinen Leuten über Gerechtigkeiten: so gieng er mit den ältesten und vernünftigsten Männern aus seiner Vogtey nach dem Orte wo der Streit war; hörte beyde Theile mit Gelassenheit, und berieth sich dann mit jenen erfahrnen Männern über die Art und Weise, wie der Stein des Anstossens am besten gehoben werden könnte. Fand er dann, daß der eine oder der andre Theil sich nicht nach ihren billigen Vorschlägen bequemen wollte: so setzte er den Streitpunkt deutlich auseinander, und die gutachtliche Meinung der zugezogenen Männer darunter, und gab solche dem unschuldigen Theile zu seiner Vertheidigung ans Gerichte mit, da denn nicht selten der Richter seine Entscheidung darnach einrichtete.

Die Auflagen welche seine Untergebene zu zahlen hatten, forderte er nie zur unbequemen Zeit. Er borgte ihnen aber auch nicht drey Tage über die Stunde, worinn sie ihrer Gelegenheit nach bezahlen konnten und mußten. Hier hielte er die grosse Strenge nothwendig, weil er wohl wußte, daß aller Aufschub in solchen Fällen nur denen zum Schaden gereicht, die ihn nehmen. Er kannte eines jeden Vermögen und Gelegenheit, und richtete allemal seine Maaßregeln so ein, daß der Faule angestrengt und der Fleißige nicht unterdrücket wurde.

War ein Erbe in Schulden so tief versunken, daß es sich ohne Stillestand nicht retten konnte: so machte er mit Zu-

zie-

ziehung einiger vernünftigen Nachbaren, und nach Gelegenheit der fürnehmsten Gläubiger, einen standhaften Anschlag vom Gute und dessen Schulden; zeigte ihnen die Unmöglichkeit ihrer Befriedigung; und ihren Nachtheil, wenn sie den Schuldner ins Gericht ziehen würden; bediente sich so denn der Gläubiger ihrer eignen redlichen Ueberzeugung dem Schuldner hinlänglichen Nachlaß und billige Zahlungsfristen in Güte zu erwerben; und hielt den Schuldner, der durch ein solches Verfahren zu neuen Fleiß ermuntert ward, zur genauesten Erfüllung des verglichenen an; und die Gläubiger waren von seiner Redlichkeit dergestalt versichert, daß sie auf sein Versprechen mehr als auf alles übrige haueten.

Wo er von einem neuen Mittel zur Verbesserung des Ackerbaues und der Landwohrung hörte oder las, da war er der erste der Versuche anstellte. Jeder Hauswirth kam zu ihm, sahe was eine glückliche Erfahrung bestätigte, und lernte von ihm was Nachahmungswürdig war. Der Ackerbau in seiner Vogtey unterschied sich von allen Benachbarten durch die Schönheit der Früchte, der Reinlichkeit des Ackers, und der Ordnung der Felder.

Mit dem Pfarrer seines Kirchspiels lebte er in dem vollkommensten und angenehmsten Vertrauen. So oft er in Erfahrung brachte, daß jemand in heimlichen Lastern und Ausschweifungen lebte, meldete er es dem Pfarrer in Vertrauen, und ersuchte ihn dem angezeigten nachdrücklich zuzureden, und ihn von seinem bösen Wandel zurückzuziehen. Insgemein glauben dergleichen heimliche Diebe und Verbrecher ihre Bosheit sey der ganzen Welt unbekannt. Wie sehr erschracken sie aber, und wie oft besserten sie sich nicht, wenn der Pfarrer ihnen auf einer Seite ihrer Unthaten halber rührende Vorstellungen that, der Vogt ihnen aber auf der andern mit einer väterlichen Stimme in die Ohren donnerte, und beyde ihnen

solchers

ſolchergeſtalt auf das empfindlichſte zu erkennen gaben, daß das Gerüchte ihrer Bosheit bereits zu ihren Ohren gekommen ſey? Wie manchen hat er nicht auf ſolche Weiſe Leibes- und Geldſtrafen erſpart? Und wie viele hat er nicht blos dadurch, daß ſie wußten, er kenne ſie, von böſen Unternehmungen abgehalten?

Bey ſeinen Oberbeamten ſtand er in einem ſolchen Anſehen, daß ſie ohne ihn nicht leicht in ſeinem Kirchſpiele etwas vornahmen; Sie wußten wie er dachte, und um ſeinetwillen getraute ſich niemand dem Kirchſpiel bey Einquartierungen oder Fuhren ein mehrers zuzuſchieben, als die Ordnung erforderte. Seine Redlichkeit und Geſchicklichkeit gaben ihm Dreiſtigkeit genug die Wahrheit zur gehörigen Zeit und am gehörigen Orte zu reden; und wo es auf die Rechte ſeines Kirchſpiels oder deſſen Eingeſeſſene ankam, ſprach er wie ein Mann der auch das Unrecht des kleinſten vor GOtt zu verantworten hat. Nie verleitete ihn auch ein gerechter Eifer jemanden ſeine Pflichten zu erſchweren, oder ihm ein mehrers aufzubürden, als die Ordnung mit ſich brachte.

Um alles mit wenigen zu ſagen, er war der Vater und der Friedensrichter ſeines Kirchſpiels: der Freund ſeiner Untergebenen, und der Rathgeber in allen Wirthſchaften. Er ſtarb im 76. Jahr ſeines Alters am Schlage, und würde unſtreitig ſein Leben höher gebracht haben, wenn er zu ſeiner Zeit, der Rockencaffee, bereits wäre eingeführt geweſen. Denn es iſt gewiß, daß er ihn als Patriot getrunken, und auch dieſes Exempel ſeinem Kirchſpiele gegeben haben würde.

XXVI.

XXVI.

Schreiben einer Hofdame an ihre Freundin auf dem Lande.

Das heißt einmal auf dem Lande gewesen und nun auch in meinem Leben nicht wieder. Bin ich doch beynahe erstickt von dem Dufte ihrer groben Schüsseln! Welcher Mensch setzt einem dann noch Schinken und Kalbsbraten vor? Hatten sie nicht auch noch einen Rinderbraten oder Markpudding? Es war ein Glück für mich, daß die Fenster offen waren, sonst wäre ich nicht lebendig aus dem Speisezimmer gekommen, so kräftig sättigend war alles bey Ihnen angerichtet. Ich glaube Sie kennen bey ihnen den Hunger wie der geringste Taglöhner. Gottlob! ich habe in zehn Jahren nicht gewußt was Hunger sey, und setze mich nicht zu Tische um zu essen, sondern blos um die unnütze Zeit zwischen dem Nachttische bis zur Cour zu vertreiben. Alleine Sie . . . . mit Augen voller Lust sehen sie die Schüsseln. Und die Lichter? Himmel, waren doch in jedem so starke Dochte wie unsre Großmütter machten? Und sahen die Bediente nicht aus als wenn sie die Wohlfahrt des Hauses einem jeden unter die Nase reiben sollten? In meinem Leben habe ich solche Physionomien nicht gesehen. Die Leute müssen, deucht mich in ihrem Leben nichts gethan haben, als essen. Ich mußte Ihrem Cammermädgen drey Schritte aus dem Wege gehen, um nicht in ihrer Atmosphere die Luft zu verlieren.

Gestehen Sie es nur aufrichtig, es ist eine besondre Dummheit, welche Ihnen und den Landleuten überhaupt allezeit eigen bleibt, daß sie nicht es zu derjenigen feinen Vollkommenheit bringen, welche wir am Hofe haben. Wenn Sie einen

einen Garten recht ſchön machen wollen: ſo ſuchen ſie die beſten Früchte darinn zu ziehen. Wollen ſie ſich gut kleiden: ſo nehmen ſie vom beſten Zeuge. Und zur Speiſe? Nun das verſteht ſich. Frieſiſches Rindfleiſch, holländiſches Kalbfleiſch, Karpen von dreyßig Pfunden und welſche Hahnen ſo groß, wie ſie für eine Bürgerhochzeit gemäſtet werden können, oder der Lord Anſon ſie auf der Inſel Tinian fand. Je nun von ſolcher Atzung kann auch wohl eben kein feiner Geiſt in die Dickköpfe kommen. Und es iſt kein Wunder, wenn ſie ſich immer wie die Kugeln zum Ziel werfen laſſen.

Wie allerliebſt ſieht es dagegen nicht bey uns aus. Gärten haben wir da, ich will nur allein derer von Porcellain gedenken, worinn alle Bäume und Blumen von einer ſchöpferiſchen Hand auf das ähnlichſte nachgeahmet, und alle Jahrszeiten zu unſerm Befehle ſind. Fordert man Frühling: ſo iſt alles in der Blüte, und dieſe Blüte hat ſo gar den ihr eignen Geruch. Will man Sommer; ſo ſchafft der Gärtner, daß alle Bäume mit den ſchönſten Früchten prangen; die man freylich nicht zu eſſen, aber eben deswegen um ſo viel ſchöner ſind, weil ſie der gemeine Mann nicht ſo gleich herunter ſchlucken kann.

Unſre Tafeln geben den ſchönſten Gärten in der Pracht des Anblicks gewiß nichts nach, und auf den Anblick kommt doch alles an, weil man bey einer hohen Tafel mehr für ein göttliches Auge als für einen gemeinen niederträchtigen Magen ſorget. Jeder Tag, ja ſelbſt jeder Gang hat ſeine eigne Farbe. Zur maygrünen Suppe ſind die Nebengerichte ganz anders als zum himmelblauen Hecht ſchattirt; und ich wolte keinem Koche rathen eine Brühe couleur de procureur general zu einer grünen mit Silber incruſtirten Paſtete zu geben, oder moſaique auf dem Schinken aus andern Farben

zu

zuſammen zu ſetzen, als wovon die Friſur an der Hammelskeule oder der Email andrer Kruſten gemacht iſt. Ich wolte keinem rathen im Frühlinge, wo die Natur und die Tafel mit Blumen beſetzt ſeyn muß, einfarbige oder wohl gar rothe und gelbe Gallerte zu geben und die Tafel mit modernen Dormans zu grouviren, wenn der ganze Aufſatz a la Romaine iſt. Der Kaiſer, der ſich durch die Erfindung der Farcen *) einen unſterblichen Namen gemacht und zuerſt Fiſche **) von Schweinefleiſch und Schinken von Käſe erfunden hat, würde gegen unſre heutigen Köche eine ſchlechte Figur machen, und ſeine Tafel, worauf er oft zur Pracht alle Speiſen in petit point oder künſtlich geſtickter Arbeit nachahmen lieſs, gegen die unſrigen, wenn ſie mit Gerichten von Porcellain oder Email beſetzt ſind, ſehr verlieren. ***) Unſre Köche ſind in der

*) Heliogabulus primus de piſcibus *ifitia* fecit. *Lamprid.* in Heliog.

**) Dulciarios (confiturier) et lacta. (Milchköche) tales habuit ut quaecumque coqui de diverſis edulibus exhibuiſſent, illi modo de dulciis modo de lactariis exhiberent. ib.

***) Hieran iſt wohl noch zu zweifeln. Denn der Kaiſer lieſs auch ganze Tiſche de vitreis, worauf alle Gerichte in gefärbten Glaſe nachgeahmt waren, auffetzen: und er hatte Deſerts von Wachs, Elfenbein, Porcellain, Marmor und Stein ſo gut wie wir. In ſecunda coena ſaepe cereum coenam ſaepe eburneam aliquando fictilem non nunquam vel marmoream vel lapideam exhibuit ib. In den gefärbten Schaueſſen übertraf er aber uns neuere. Tot picta mantilia in menſam mittebat his edulibus picta quae apponerentur, quot miſſus eſſet habiturus ita ut de acu aut de textili pictura exhiberentur.

er Mythologie, der Geſchichte, der Dichtkunſt, der Mahlerey, der Heraldik und überhaupt in allen nur immer möglichen Künſten und Wiſſenſchaften weit erfahrner als mancher Hofmeiſter, der doch ſonſt auch alles wiſſen muß, und es müßte Schade ſeyn, wenn ſie nicht eine Belagerung beſſer ausbacken könnten als der gröſte Feldmarſchall.

Urtheilen Sie alſo, was ich bey Ihnen auf dem Lande elitten habe, wo ihre Krebſe nichts als Krebſe, und ihre groſen Karpen nichts als Karpen waren. Wie iſt es aber möglich, daß Sie ihre Zeit ſo abgeſchmackt zubringen, und ihren Verſtand ſo wenig üben können. Noch iſt es Zeit ſich zu beſſern. Sie haben erſt zwanzig Jahr, und eine Figur die wenigſtens etwas verſpricht. Kommen Sie alſo zu uns. Ich will Ihnen die Manier und den Weg zur Bewunderung in einem Monate zeigen, und ſo können Sie vielleicht noch eine kleine Rolle am Hofe mitſpielen. . . . . .

XXVII.

Gedanken über die vielen Lotterien. Bey dem Anfange der Oſnabrückiſchen Lotterie.

Sie haben recht, mein guter Crito, die vielen Lotterien, und der groſe Beyfall, den ſie überall finden, iſt ein Merkmal unſer höchſtverdorbenen Sitten. Die Menſchen, und ſogar auch diejenigen unter ihnen, denen die weiſe Vorſehung nichts ohne Mühe zugedacht hat, wollen alle plötzlich reich werden, und fallen in Verſuchung und Stricke; und viel reitzendere Stricke als die Lotterien giebt es, den Stein der Weiſen ausgenommen, gewiß nicht. Die Neigung zu

leichtfertigen Gewinnsten hat sich über ganz Deutschland ausgebreitet, und kaum ist noch hie und da ein alter ehrlicher Vater, dem die saure Frucht des Fleisses schmeckt, und der sich an dem Abende seiner Tage durch die süsse Erinnerung seiner überstandenen Mühseligkeiten erquickt. Wenn ehedem eine Gesellschaft junger Waghälse dem Glücke mit stärkern als gewöhnlichen Schritten nacheilen wollte: so übernahm sie Bergwerke zu bauen, Canäle zu graben, Schiffe auszurüsten, und sich neue Quellen des Erwerbs und der Handlung zu eröfnen. Allein jetzt will jeder plötzlich und leichtfertig reich werden. Die Kriegslieferungen und die glänzenden Halbmetalle unser verschwundenen Münzen liegen den mehrsten noch in Gedanken, und stören ihre Ruhe. Der Handwerksmann kann noch nicht wieder zu dem kleinen, öftern und dauerhaften Gewinnst zurückkehren; er will doppelt und dreyfach gewinnen. Der Landmann vertrinkt die Pfennige, so er für Butter und Eyer einnimmt, und will sich noch nicht wieder gewöhnen, aus vielen Hellern einen Thaler zu sammlen. Und so scheinet ein allgemeiner Schwindelgeist alle Stände der Menschen zu beherrschen.

Allein was thut ein Vater, wenn seine Töchter nicht mehr ruhig schlafen wollen? Er giebt den lüsternen Mädgen gute Männer, und macht sie zu fruchtbaren Müttern. Was thut ein Landesvater, wenn seine Kinder zur Verschwendung geneigt sind? Er leitet ihre Neigungen auf einheimische Produkte; verwandelt die Verschwender in Patrioten, und legt selbst Lotterien an, wenn sie durchaus ihr Glück auf eine plötzliche und schwermerische Art machen wollen. Laßt uns also auch die Sache von dieser Seite betrachten. Laßt uns annehmen, der Strom der Thorheit wolle sich in seinem starken Laufe nicht aufhalten lassen; und so sey es der weisen und aufmerksamen Politik gemäß, ihm diejenige Richtung zu geben,

ben, wo er in ſeinem Laufe annoch einige Wieſen wäſſern und dem Staate nützlich werden kann. Sollten denn eben die Lotterien mehr als andre Nothmittel zu tadeln ſeyn?

Könnte man ſie alle verketen, und dabey verhindern, daß die Menſchen nicht in heimliche Verſuchungen und Stricke fielen: ſo möchte man es immerhin thun. Könnte man durch ein ſolches Verbot vollends allen verwöhnten Bürgern, die Bürgerinnen nicht ausgeſchloſſen, wieder einen Geſchmack an den zu ihrer Geſundheit ſowol als zu ihrem wahren Vergnügen dienenden ſauren Früchten des Fleiſſes beybringen: ſo würde es noch beſſer ſeyn. Denn tauſend Thaler, ſo in einer auswärtigen Lotterie oder in Peru gewonnen werden, bezeichnen den wahren Reichthum eines Landes nicht ſo ſehr, als hundert Thaler, die mit der ſchwerſten Arbeit daheim erworben werden. Erſtere können dem leichtfertigſten Müſſiggänger zufallen: aber letztere ſetzen voraus, daß ein Land viele fleiſſige Hände, wehrhafte Männer, und eigne Nerven habe.

Allein da ein ſolches Verbot dem herrſchenden Geiſt der Thorheit nicht angemeſſen iſt, und die Verſuchung zum plötzlichen reich werden, vielleicht gar nur noch verſtärken würde: ſo iſt nichts übrig als nachzugeben, und aus einem ſchlimmen Wurf den beſten Vortheil zu ziehen.

Die Lotterien haben von einer andern Seite betrachtet auch noch einen wichtigen Vortheil für den Staat. Denn ſeitdem unſre römiſchgelehrten Richter den Geiſt der deutſchen Verfaſſung verlohren haben, und daher bey allen vorkommenden Streitigkeiten den Beſitzſtand zur Richtſchnur ihrer vorläufigen Entſcheidungen nehmen müſſen; ſo darf es ein ehrlicher Mann faſt nicht mehr wagen, ein ödes Werk zu thun, ohne ſich der Gefahr auszuſetzen, ſich auch für die Zukunft dazu pflichtig zu machen. Wie mancher chriſtlicher Bauer

würde seinem Gutsherrn gern diese oder jene Gefälligkeit erweisen; wie mancher freyer Mann würde mit Vergnügen zu dieser oder jener gemeinen Unternehmung einen Beytrag thun: wie mancher Edelmann würde den Kirchweg zu seiner Kirche in den vortreflichsten Stand setzen lassen, wenn er nicht befürchten müßte, dazu in der Folge als zu einer Schuldigkeit angehalten zu werden? Der Richter frägt in einem zweifelten Falle gleich, wer den Weg das letztemal gebessert habe, und so verdammet er ihn sofort mit Vorbehalt seines Rechtes, ihn auch für dasmal zu bessern; und dieser Vorbehalt nützt ihm zu nichts, weil die Hauptsache selten zu Ende kommt.

Dergleichen Unbequemlichkeiten kann durch Lotterien vorgebogen werden, so lange dieser Name ein redendes Zeugnis bleibt, daß dasjenige, was einer darum setzt, sein freywilliger Beytrag sey. Man öfnet also durch dieselbe allen freyen Personen einen Weg, ihre Großmuth und ihren Eyfer für das gemeine Beste ohne alle Gefahr für ihre Freyheit, zu zeigen. Man öfnet ihnen durch dieselbe einen Weg ungezwungen, ungeschätzt und nach eignen Gefallen dem gemeinen Wesen zu Hülfe zu kommen. Man gelangt durch dieselben an den Geldbeutel, welcher sich sonst noch bis hiezu der Steuranlage einigermaßen entzogen hat; und da die Begierde, sich reich zu werden, würklich alle Menschen mehr oder weniger in Versuchung führet: so lockt man sie dadurch gerade auf den Heerd, wo sie sich am liebsten zum gemeinen Besten fangen lassen. Was jene römische Rechtsgelahrsamkeit dadurch verderben, daß sie das Wohlthun, das Mitleid, die Gastfreyheit und andre Tugenden furchtsam und zurückhaltend gemacht hat, das kann durch diesen Weg einigermaßen wieder ersetzt und vergütet werden. Die Tugend hat keine eifrigere Verehrerin als die Thorheit, wenn diese ihre Rechnung dabey fin-

findet; und wenn es aufs bezahlen acht, ſo hat die letztere ihren Beutel allezeit geſchwinder offen als die erſte.

Beynahe möchte ich ſagen, es ſey die Schuldigkeit einer Obrigkeit, dafür zu ſorgen, daß eine einheimiſche Lotterie beſtändig im Gange ſey. Denn iſt es einmal durch die Erfahrung bewährt, daß das heutige Menſchengeſchlecht durchaus Glücksſpiele haben wolle: ſo iſt es beſſer, daß die einheimiſche Obrigkeit für ein redliches Spiel ſorge, als daß die Unterthanen den Schlingen fremder Lotteriepächter bloßgeſtellet werden. Sorget doch die Policey in groſſen Städten dafür, daß gewiſſe nun einmal herrſchende Laſter mit der mindeſten Unordnung und Unſicherheit ausgeübet werden können; und fordert man nicht von einem Vater, daß er ſeinen Sohn ins Spielhaus begleiten ſolle, damit er nicht in unſichere Hände gerathen möge?

Ich weis wohl, vordem war es nicht alſo. Vordem reichte der Fluch einer Mutter und die Macht einiger andern dunklen Ideen hin, die Jugend in mancher Verſuchung zu bewahren. Das Mädgen zitterte wie Eſpenlaub, und wuſte oft nicht eigentlich warum, wenn es auch nur in aller Unſchuld einen verbotenen Weg betreten wollte. Allein ſeitdem wir die Jugend mit lauter deutlichen Wahrheiten und klaren Ideen erziehen wollen, müſſen wir um die Reinigkeit ihrer Sitten und die Geſundheit ihres Körpers zu erhalten, ganz andre Vertheidigungsanſtalten machen; und ſeitdem die Kunſt ohne Mühe reich zu werden, der Wunſch aller Menſchen iſt, müſſen Obrigkeiten ebenfalls neue Wege verſuchen, dieſen Wunſch mit der unſchädlichſten Nahrung zu unterhalten.

Sie ſehen hieraus mein lieber Crito, daß es noch einige höhere und wichtigere Urſachen giebt als diejenigen ſind, welche ſie nicht gelten laſſen wollen, warum man billig eine Lotterie im Lande haben müſſe. Sie ſehen es mit ihren

ſterblichen Augen, wie ſehr ſich die fremden Lotterien vervielfältigen, und wie ſie in jedem freyen Lande, in jedem kleinen Flecken und in jedem Dorfe bereits ihre Schilder ausgehangen und ihre Werbhäuſer aufgerichtet haben. Sie ſehen, wie ſich die anſteckende Begierde ohne Mühe reich zu werden, in die kleinſten Köpfe eingeſchlichen, ausbreitet, und wo nicht den Mann, wenn er ſeinen Brantewein trinket, doch gewiß die Frau, wenn ſie ihren Coffee holet, mit einem Billet erhaſchet. Solte denn nicht ein jeder Patriot wünſchen, daß dieſer allgemeine Hang zum gemeinen Beſten genutzt werden möchte? Verwandelt ſich nicht das Geld, was die Unterthanen auf ſolche Weiſe verſchwenden, in einem nützlichen Betrag, wenn es zur allgemeinen Wegebeſſerung verwandt, und denjenigen, die es ausgeben, gleichſam wieder für die Thüre gebracht wird? Gewiß Sie werden noch ſelbſt hundert Billets nehmen, und an dem Beſchlag ihrer Wagen und Pferde jährlich ſo viel erſparen, als ſie dafür ausgeben. Sie werden dieſes Geld mit ſo viel mehrerm Vergnügen ausgeben, je öfterer ſie ſchon gewünſcht haben etwas zur Wegebeſſerung ohne Nachtheil ihrer Freyheit beytragen zu können. Dies werden Sie gewiß thun. Ihre Deviſe iſt: Freyheit, und ihre Seele: Patriotismus ꝛc.

N. S.

Ich überſende Ihnen hiebey einen Plan von der hieſigen Lotterie, welchen Ihre Königl. Majeſtät als Vater genehmiget, und Löbl. Stufteſtände garantiret haben. An der Sicherheit fehlt ihr alſo gewiß nichts. Daß ſie mit aller möglichen Treue und Aufrichtigkeit werde gezogen werden, daran zweifeln ſie gar nicht; und daß ſie eben ſo vortheilhaft als irgend eine andre Lotterie ſey, können ſie leicht daher ſchlieſſen, weil man nicht mehr und vielleicht noch weniger Gewinn nimmt als anderwärts geſchieht, und keine andre Nebenabſicht

abſicht dabey hat, als mit einem redlichen Spiele die Gauner zu vertreiben.

XXVIII.

Troſtgründe bey den zunehmenden Mangel des Geldes.

Geld! entſetzliche Erfindung! du biſt das wahre Uebel in der Welt. Ohne deine Zauberey war kein Räuber oder Held vermögend das Mark zahlreicher Provinzien in eine Hauptſtadt zuſammen zu ziehen, und unzählbare Heere zum Fluch ſeiner Nachbaren zu erhalten. Du warſt es, wodurch er zuerſt die Heerden ſeiner getreuen Nachbarn ihre Erndten und ihre Kinder ſich eigen machte, und zum Unglück einer künftigen Welt, den Schweiß von Millionen armen Unterthanen in tiefen Gewölben bewachen ließ. Ehe du erfunden wurdeſt, waren keine Schatzungen, und keine ſtehende Heere. Der Hirte gab ein Böcklein von ſeiner Heerde, der Weinbauer von ſeinem Stocke einen Eymer Weins, und der Ackersmann den Zehnten gern von allem was er bauete: denn er hatte genug für ſich, und genoß des Opfers mit, welches er von ſeinem Ueberfluſſe brachte. Der Herr war froh ſeinen Acker zu verleihen, und ſo viel Korn dafür zu empfangen, als er für ſich und ſeine Freunde gebrauchte. Er würde erſtaunt ſeyn, wenn ihm ſein Knecht, durch die Zauberkraft des Geldes, die ganze Erndte von funfzig Jahren zum Antrittsgelde oder zum Weinkaufe hätte opfern wollen.

Welch ein grauſames und lächerliches Geſchöpf würde ein Geizhals zu der Zeit geweſen ſeyn, da man deine Zauberey, die Kunſt das Vermögen von hundert Mitbürgern in

einer papiernen Verſchreibung zu beſitzen, noch nicht kannte! Berge von Korn unzählbare Heerden hätten ſeinen Schatz ausmachen müſſen. Zwiſchen dieſen Reichthümern hätte er verhungern, hätte er den Armen nichts mitgeben, hätte er die Bedürfniſſe des Staats dem Geringern zuwelzen ſollen? Auf ſeinen Kornhaufen würde man den Böſewicht verbrannt haben; und wer hätte ſeinen Vorrath für Würmer, ſeine Heerden für Seuchen und ihn ſelbſt wider die Rache ſeiner Nachbaren ſicher ſtellen wollen?

Ehe du kameſt, war die Wohlthätigkeit die gemeinſte Tugend; wenn man es eine Tugend nennen kann, was die natürliche Folge verderblicher Güter war. Komm zu mir, ſprach der Reiche zum Armen, und labe dich von meinem Biere, und iß von meinem Brodte. Es verdirbt ja doch, und die Erndte iſt wieder vor der Thür. Soll ich für die Würmer ſparen und dich darben laſſen? So ſprach der Deutſche, wie er noch dem römiſchen Gelde fluchte; und in der Wohlthätigkeit begriff er alle Tugenden.

Ehe du kameſt, war der Unterſcheid der Stände und die Begierde ſich zu erheben, nicht groß unter den Menſchen. Jetzt hat der Himmel oft Mühe ohne Wunder einen Reichen arm zu machen, da er ſeine Früchte in hartes Metall verwandelt, und bey unzähligen Schuldnern verwahrt. Damals aber lebte er mit ſeiner Heerde und mit ſeinen Scheunen unter der unmittelbaren Furcht von jedem Wetterſtrahle; und dankbar und gefühlvoll betete er die göttliche Vorſehung bey jeder Landplage gleich den geringſten unter ſeinen Flurgenoſſen an.

Ehe du kameſt, war noch Freyheit in der Welt. Keine Macht konnte unbemerkt und ſicher den Schwächern zu Haupte ſteigen, kein Richter konnte heimlich beſtochen werden, und brauchte ſich beſtechen zu laſſen, kein Zankſüchtiger konnte eine Rechtsſache weiter bringen, als ſeine Futterung reichte, kein

Thor

Thor mit einem Fuder Korns nach dem Cammergerichte reisen, und kein Kluger in die Versuchung gerathen mehr Processe für andre zu führen, als er zu seiner täglichen Nothdurft und Nahrung gebrauchte. Größere Feindschaften währeten nicht länger als bis der Kriegesvorrath verzehrt war; und der Hunger war ein sicherer Friedensbote.

Ehe du kameſt, wußte man nichts von fremden Thorheiten und Lastern. Deutschland konnte weder in Frankreich verzehret noch die Erndten aus Westphalen für Wein und Coffee versandt werden. Wer satt hatte, konnte nichts mehr verlangen, und satt hatten alle Länder, denen der Himmel Vieh und Futter gab. Jeder liebte seinen eignen Acker und sein Vaterland, weil er nicht anders reisen konnte als ein Bettler auf die Rechnung der allgemeinen Gastfreyheit, und wo er mit einer stolzen Begleitung reisen wollte, als ein Feind zurückgewiesen wurde.

Ehe du kameſt, war der Landbesitzer allein ein Mitglied der Nation. Man kannte eines jeden Vermögen, und die Anwendung der Strafgesetze geschahe nach einem sichtbaren Verhältniß. Die Gerechtigkeit konnte einem jeden das seinige mit dem Maasstabe in der Hand zumessen; die Gleichheit der Menschen durch eine sichere Anweisung der Aeckerzahl bestimmen, und ewig verhindern, daß keiner zwey Erbtheile zusammen brachte. Man kannte keine geldreiche Leute diese Verräther der menschlichen Freyheit; das Mittel Schulden zu machen, und tausend Schuldner zu heimlichen Sclaven zu haben, war den Menschen unerhört. Die Kinder konnten den väterlichen Acker nicht schätzen lassen, und von dem gesetzmäßigen Erben nicht fordern, daß er ihnen den Werth desselben zu gleichen Theilen herausgeben solte. Er gab ihnen Pferde und Rinder; der Richter oder Gutsherr beurtheilte die Billigkeit in diesem Stücke leicht, weil sie

auf ſichtbaren Gründen beruhete, und der Staat duldete es nicht, daß der Acker mit jährlichen Abgiften zum Vortheil der abgehenden Kinder, beſchweret wurde.

Ehe du kameſt, entſchieden Klugheit und Stärke dieſe wahren Vorzüge der Thiere und Menſchen das Schickſal der Völker. Die Krämer herrſchten nicht mit ihrem Gelde über die Tapferſten; und der Zugang zu den geheimſten Staatsräthen konnte für eine Tonne Pöckelfleiſch nicht ſo leiſe als für eine Tonne Goldes in Wechſeln eröfnet werden.

Glückſelige Zeiten! denen wir uns nunmehr wieder nähern können, da die mächtige Zauberin zuſehends verſchwindet. Wie mäſſig, wie ruhig, wie ſicher werden wir leben, wenn wir ohne Geld alles mit Korn wieder bezahlen können; wenn der Steuereinnehmer, der Gutsherr, der Richter und der Gläubiger nicht mehr nehmen mögen, als ſie mit Gewalt verzehren, und für Würmer bewahren können! wenn der Bettler mit ſeinem täglichen Brodte zufrieden ſeyn muß, und keine Pfänder mehr verkaufet werden können!

Bedauret demnach edle Mitbürger den Mangel des Geldes nicht. Bemühet euch vielmehr den Reſt dieſes Uebels vollends los zu werden! Werft eure Reichthümer ins Meer oder ſchickt ſie den böſen Nationen zur Strafe zu, die euch mit Wein, Coffee und neuen Moden verſorgen. Hungert die Einwohner der Städte, die ohne Ackerbau, blos von eurer Thorheit leben, völlig aus, und zwingt ſie, euch bey eurer Mäſſigkeit zu laſſen. Ihr braucht alsdenn nichts wie Mauſefallen, um euch für die gefährlichſte Art von Feinden und Dieben ſicher zu ſtellen.

Johann Jacob. . . . .

N. S.

Ich hoffe, meine geneigten Leſer, werden dem Sophiſten zu gefallen, wenn ſie auch deſſen Gründe nicht beantwor-

ten

ten können, keinen Kreuzer wegwerfen. Ich wünsche aber auch, daß sie die Deklamationes der Freygeister unsrer Zeiten gegen den Grundwahrheiten der Religion und Moral mit einer gleichen Würkung lesen werden.

XXIX.

Johann konnte nicht leben. Eine alltägliche Geschichte.

Hast du es dem Thorschreiber gesagt, Johann, daß er künftig seine schläfrigen Augen besser aufsperren, und die Lügen unter Gottes Geleite, ich meine die Frachtbriefe der Kaufleute, nicht so blindlings für Wahrheiten halten solle?

Ja, Herr Kriegesrath, aber die Leute müssen auch leben, und nach dem bekannten Sprichwort . . . . .

Kein aber, mein guter Kerl! das bitte ich mir aus; und noch weniger Sprichwörter, wenn sie auch aus deinem gestempelten A B C-Buch seyn sollten. Sie sind mir verhaßter als die Rechtsregeln, und du weist schon aus der Erfahrung, daß dergleichen im Cammeretat nicht gut gethan werden.

Je nun, ich sage ja weiter nichts, als der Mann kann von den hundert Thalern, die er des Jahrs hat, nicht leben, und wenn er die Augen zu weit aufthut: so thun die Kaufleute den Beutel zu.

Schon wieder eine Sentenz. Aber weist du auch wohl Johann, was Leben sey? Leben ist, ja Leben ist, daß man lebt. Aber wie? das ist die Sache. Der Fürst klagt, daß

er nicht leben kann; der Feldmarschall kann nicht leben, der Kriegesrath kann nicht leben, der Thorschreiber kann nicht leben, und vielleicht kannst du auch von den zehn Thalern, die ich dir des Jahrs gebe, nicht leben. Das ist mir ein Leben, wovon der Schluß allezeit ist, wir müssen Betrüger werden. Wenn ich dich zum Thorschreiber beförderte, und dies ist doch dein größter Wunsch; so würdest du ja auch nicht leben können?

Freylich nicht, Herr Kriegesrath; aber ich hätte denn doch bessere Gelegenheit, als jetzt bey ihnen, meine fünf Sinne zu gebrauchen. Wenn ich alsdenn nur meine Augen des Tages einmal zuthue: so sehe ich weit besser, als wenn ich sie bey ihnen Nacht und Tag aufsperre.

Und dennoch, du magst es mir nur auf mein Wort glauben, wirst du nicht leben können. Der König hörte einmal, daß ein Gartenprae sich beschwerte, er könnte nicht leben. Er machte ihn darauf zu seinem Hofgartner; allein, er konnte wieder nicht leben. Er kam als Secretair bey der Gartencanzley; noch konnte er nicht leben. Er wurde endlich Oberintendant aller Gärten und Lustschlösser; und nun glaubte der Fürst er würde gewiß leben können. Aber neeh; Bob, so hieß er, hielt jezt Kutschen und Pferde; er hatte Bediente; hielt Tafel und spielte, als wenn er große Lieferungen gehabt hätte; und wie ihn sein Herr fragte, ob er nun leben könnte: so gab er ihm zur Antwort: Ach! gnädigster Herr, der Staat erfordert heutiges Tages so viel; es gehört so vieler Ueberfluß zum Nothwendigen; man wird so wenig geachtet, wenn man nicht seinem Range gemäß lebt; die Frauen sind solche kostbare Puppen; und die Kinder, wenn ich sie Standesmäßig erziehen soll, erfordern so viel, daß es unmöglich, ja unmöglich ist als Intendant des Jahrs mit zweytausend Thalern auszukommen . . . . . Ich wette,

Jo-

Johann, du würdeſt auch Bob oder wol gar Herr von Bob werden, wenn du erſt ein paar Jahr Thorſchreiber geweſen wäreſt.

Das käme auf die Probe an, Herr Kriegsrath. Indeſſen iſt es doch ſo gut, als eine ausgemachte Wahrheit, daß wenn die Frau Viſitatorin eine ſchwarze Salopp trägt, meine künftige Liebſte als Thorſchreiberin doch wenigſtens eine von große Beaute haben müſſe.

Juſt ſo philoſophirte Bob auch. Weiſt du aber auch wohl was er ſagte, als er im Zuchthauſe von ſeiner Hände Arbeit leben mußte? Bin ich nicht ein erzdummer Narr geweſen, ſagte er, daß ich mir gerade die größten Narren zu Muſtern gewählt habe! Ich dächte alſo, mein lieber Johann, wenn die Frau Viſitatorin kollerte: ſo müßte die Frau Thorſchreiberin dermaleinſt Verſtand genug beſitzen, ſich nach ihrer Decke zu ſtrecken. Du thuſt aber wohl am beſten, daß du das Heyrathen noch eine Zeitlang aufſchiebſt. Denn würklich, die Weiber ſind es jezt, welche die Männer ins Zuchthaus bringen; und du könnteſt ohnedem leicht dahin kommen, wenn du die Augen zu oft verſchlöſſeſt.

Ach Herr Kriegsrath, das hat gute Wege. Wem der König ein Amt giebt, dem giebt er auch zu leben; dies erfordert die Billigkeit, die Gerechtigkeit, und was das fürnehmſte iſt, ſein eignes Intereſſe. Denn wer nicht gut lohnt, wird auch nicht gut gedient.

Nun kein Wort mehr, ich mag das Gewäſche gar nicht mehr hören. Dein Bruder iſt Küſter, und zieht dreymal in der Woche an die Glocke. Er hat alſo ein Amt; und nun ſoll ihn das Amt auch ernähren? Das wäre eine erſchreckliche Sache. Wenn Bediente, die alle Stunden des Tages, und noch manche des Nachts ihrem Herrn aufopfern müſſen; von

ihr

ihrem Herrn fordern, daß er ihnen nach dem Stande, wor
inn er sie setzt, zu leben gäbe: so ist ihre Forderung gerecht.
Allein, daß der Mann, der ihm alle Monat ein paar Schuh
macht, sogleich von diesen zwölf paar Schuhen leben will, das
ist unerträglich.

Hören Sie, Herr Kriegsrath, mein voriger Herr,
ein Burgemeister, sprach eben so. Wovon, sagte er zu dem
vorigen Präsidenten, muß ich, wovon müssen so viele Rathsh
herrn leben? Wir sind nicht, gleich so vielen besoldeten Die
nern, dem gemeinen Wesen in die Futterung gegeben. Nein,
die Bürgerschaften haben von je her ganz andre Grundsätze
gehabt. Sie wählen bemittelte Leute zu Burgemeistern, und
fordern von dem Rathsherrn, daß er von seinem Fleiße le
ben solle. Sie belohnen sie mit Ehre, mit Achtung und mit
Liebe. Dies ist ihre Besoldung; das eine Jahr wie das an
dre; und die beste Besoldung von jedem rechtschaffenen Manne.
Die großen Herrn haben übel gethan, daß sie zu allen gemei
nen Verwaltungen lauter besoldete Diener angenommen ha
ben, die alle klagen, daß sie nicht leben können; und nicht
wissen wie sie leben wollen. Eine Zeitlang hab. ihnen diese
Diener plus über plus gebracht, aber am Ende nehmen sie
plus über plus wieder weg; und der Herr hat nicht mehr übrig
als er vorher übrig hatte. Es schadet ihnen aber nichts; in
dem sie oft die schlechtesten Leute zu ihren Dienern annehmen,
und dann ihre Diener über alle andre erheben, und diejeni
gen, welche keine andre Besoldungen, als die Liebe und den
Seegen ihrer Mitbürger haben, unbillig herunterseßen. In
unserm Bürgerrath werden keine andre als angesessene und
angesehene Leute zugelassen. Die Bedienungen der Stadt
werden als Reihelasten betrachtet, die jeder nach seiner Ord
nung mit übernehmen muß. Keiner wird besoldet. Besol
dungen sind für die Unterbediente, die keinen Theil an unsrer
Ehre

Ehre haben. Und der Unterbediente, insbeſondere aber den Untervogt und den Viſitator beſolden wir käralich, damit dieſe Leute nicht zu viel Zeit zum ſpintiſiren haben, ſondern beym graben, ſpinnen und arbeiten vergeſſen mögen, wie ſehr ſie die Bürger ſcheren können, wenn ſie alles aufs ſchärfſte ſuchen und Knörgen zu Knoten machen wollen. Wenn dergleichen Leute ſo viel Beſoldung hätten, daß ſie davon leben könnten: ſo würden ſie müßige Spionen abgeben, und nicht fürs gemeine Beſte, ſondern blos für die Caſſe ſorgen. So ſprach mein voriger Herr, der Burgemeiſter, zum ſeligen Präſidenten. Und ich habe ſeitdem allezeit gewünſcht ein bemittelter Mann zu ſeyn; das weis der liebe Himmel.

Iſt deine Predigt aus, Johann? Nun ſo gehe hin, und ſage dem Thorſchreiber, daß ihn der König ſeines Dienſtes in Gnaden erlaſſen, und dich wieder an ſeine Stelle geſetzt habe. . . . . .

Wer war vergnügter als Johann? Er ward Thorſchreiber und konnte nicht leben. Er heyrathete die Cammerjungfer von der Frau Kriegsräthin, und konnte noch nicht leben. Er that alle Tage zweymal die Augen zu, und konnte doch alle die Saloppen von groſſe Beaute, welche die junge Frau Thorſchreiberin gebrauchte, nicht bezahlen. Sie machte ihn zum Hahnrey, und dem allen ungeachtet, konnte auch ſie nicht leben. Sie kamen beyde ins Zuchthaus. Nun konnten ſie leben.

XXX.

Von Verbesserung der Brauanstalten.

In den mehresten Provinzien Deutschlandes giebt es auf dem Lande Zwangbrauereyen und Zwangkrüge. Die Städte, welche sich von diesem Zwange losgemacht, haben ihre besondern Ordnungen, und sie werden entweder durch eine eigne Bierprobe oder aber durch beeidete Braumeister und andre Anstalten zur Beobachtung einer sichern Regel im Brauen angehalten. Gleichwohl sagt man, daß daselbst das Bier immer schlechter und bey weiten nicht so gut als ehedem gemacht werde.

Hier im Stifte weis man von keinem Zwange; die Bierprobe ist längst in Vergessenheit gerathen, und beeidete Braumeister sind wohl niemals vorhanden gewesen. Auf dem Lande braut und schenkt wer Lust und Mittel dazu hat. In den Städten ist kein Reihebrauen, kein Verlaghaus und keine eigentliche Braugerechtigkeit. Man genießt also einer unumschränkten Freyheit. Dennoch sagt und sieht man, daß das Bier überall schlechter und lange nicht so gut als in den vorigen Zeiten gebrauet werde.

Es haben also so wenig Zwang als Freyheit den Verfall der Braunahrung verhindern können. Indessen scheine es doch das sicherste zu seyn, das Brauwesen eher mit als ohne Ordnung fortgehen zu lassen.

Unstreitig sind ehedem und zwar zur Zeit als jedes Kirchspiel noch ein eignes Amt unter seinem Kaspelherrn ausmachte gute Anstalten vorhanden gewesen; die aber mit einander verlohren gegangen, als man jene kleine Kaspelämter und Ne-

dergerichtsbarkeiten geſprengt, und lauter groſſe Aemter gemacht hat. Es würde alſo eben nichts neues ſeyn, wenn die allzugroſſe Freyheit ohne Probe, ohne Aufſicht und ohne Ordnung zu brauen einigermaaßen eingeſchränket würde. Wir befinden uns in den glücklichen Umſtänden, daß wir ſo wenig von dem Malze und dem Hopfen als von der Pfanne und dem Gebräude das allergeringſte zu entrichten haben. Deſto eher müßten wir im Stande ſeyn, mittelſt einer guten Ordnung ein gutes und geſundes Bier zu haben.

Die beſte Ordnung, welche ich noch kenne, findet ſich bey dem Reichshofe Weſtenhof, in deſſen Rechten *) es alſo lautet:

„In deſer Baronie binnen den Rykvredepaelen iſt de alde „Parochiekerke de älſte und höchſte Erve, de dat Recht „hefft, dat die dieſes Rykshafes Saete und Maet bewahs „ret und uytdelet, und mag ook niemand Beer to koepe „brouwen dann in deſer Kerken Brouwpanne, und der „Kerken daervan geven.

Hier gehört die Braupfanne im Kirchſpiel der Kirche. Die Gildemeiſter oder Bauerrichter ſind beeidigt, darauf zu ſehen, daß die Wirthe, welche zum feilen Kauf brauen, das gehörige Malz dazu nehmen, und nicht mehr davon ziehen, als die Ordnung erlaubt; der Küſter holet die Probe, ehe es verzapft werden darf; und der Paſtor urtheilet ob es gut ſey oder nicht. Iſt es nicht gut: ſo läßt er die ſechs älteſten der Gemeine zuſammen rufen, welche nach einem abermaligen Verſuch, und wenn ihr Urthel mit jenem gleich ausfällt, ſofort das Bier um die Hälfte oder nachdem es iſt, noch weiter herunter ſetzen.

Sie

*) Beym von Steinen in ſeiner Weſtphäl. Geſch. N. VI. S. 1565.

Sie haben bey dieser Anstalt noch einen andern Vortheil. Die Kirche bekömmt von jedem Gebräude ein Gewisses, welches zu ihrer Unterhaltung dienet; und die Eingesessenen merken es nicht, wenn sie auf eine so leichte Art das übrige zum Bau und zur Besserung der Kirchen beytragen können.

Wie wäre es also, wenn wir diesem alten Exempel folgten? Dadurch, daß die Pfanne der Kirche gehört, und jedermann in dieser Pfanne brauen muß, wird keine wahre Zwangsgerechtigkeit eingeführet. Von der Freyheit geht dabey auch nichts verlohren. Die Kirche ist kein Finanzcollegium, welches mit jeder guten Ordnung neue Auflagen verknüpfet. Sie hat auch keine Brüchten von den Uebertretern zu empfangen. Sie wird auf diese Art immerklich, und hauptsächlich von Brauern, die das meiste verdienen und das wenigste zur Kirchencollecte beytragen, unterhalten. Und da die ganze Direction zwischen dem Pastor, dem Küster und der Gemeine bleibt, so ist auch nicht zu befürchten, daß die Pfanne in eines Pächters oder Erbpächters Hand werde gegeben werden. Zu bewundern ist es übrigens allemal, daß die Eingesessenen der Freyheit Westhofen ihre Braupfanne wie die Wroge ihrer Kirchen übergeben haben. Man erkennet in dieser Einrichtung den Geist der alten deutschen Freyheit, der weit voraussahe, das aus solchen Rechten, wenn sie in die Hand der Obrigkeit kämen, leicht Regalien werden würden, und sie daher lieber ihrer Kirche als dem Kirchspielsamte beylegen wollten.

XXXI.

Etwas zur Verbeſſerung der Intelligenz-Blätter.

Man muß immer lernen; ſolte es auch von den Wilden ſeyn. Die deutſchen Coloniſten, welche ſich in Amerika befinden, können zwar mit Recht nicht unter die Wilden gezählet werden. Indeſſen hält ein Europäer doch insgemein dafür, daß er nicht nöthig habe bey ihnen in die Schule zu gehen. Diesmal aber wollen wir ihn doch dahin ſchicken, und zwar, um die europäiſchen Intelligenzblätter aus den Amerikaniſchen verbeſſern zu lernen.

Die Germantowner Zeitung oder Sammlung wahrſcheinlicher Nachrichten aus dem Natur- und Kirchenreiche, welche bey Chriſtoph Sauer zu Germantown herauskommen, und bey Däſchler in Philadelphia, bey Lauman in Lancaſter, bey Billmayer in Yorkraum, und bey Hofmann in Newyork zu haben iſt, haben das vorzügliche, daß bey jedem Intelligenzartikel gleich vor dem erſten Buchſtaben ein kleiner Buchdruckerſtock oder Holzſchnitt angebracht iſt, wodurch der Inhalt des Artikels angezeigt wird.

Vor dem Artikel, worinn z.E. einem verlohrnen oder verlaufenen Pferde nachgefragt wird, ſteht ein Pferd mit dem Kopfe nach der Auſſenſeite gewandt. Iſt von einem aufgefangenen oder zugelaufenen Pferde darinn die Rede; ſo hält ein Pferd den Kopf einwärts nach den Artikel. Auf gleiche Weiſe ſtehen Ochſen, Kühe und Schafe vor ſolchen Artikeln, worinn von dieſem Viehe geredet wird. Iſt von einem geſtohlnen Pferde die

Frage: ſo ſitzt ein Reuter darauf, der es wegreitet; und wenn ein andrer Diebſtahl angezeigt wird: ſo ſteht ein Mann, der einen Bündel wegträgt, an der Spitze. Vor eine Citation gegen eine verlaufene Frau, ſteht eine Dame im Reiſehute und ein wilder Mann mit einer Käule bedeutet, daß in dem Artikel von einem verlohrnen oder verloffenen Menſchen die Rede ſey. Iſt ein Haus zu verkaufen: ſo iſt auch ein Haus vorangedruckt; und eine Plantage, wenn dieſe zu verkaufen iſt.

Auf ſolche Art läßt man in den amerikaniſchen Zeitungen alle Rubriken, deren wir uns in Europa bedienen, ganz weg erſparet dadurch vielen Raum, und iſt im Stande den Inhalt des ganzen Intelligenzblattes ſogleich aus den Ochſen, Pferden, Häuſern, Bouteillen, Medecingläſern und andern ähnlichen Zeichen mit einem Blicke zu überſehen. Die Zeichen ſind faſt nicht größer und künſtlicher als die ſo auf der letzten Tafel in unſern gewöhnlichen A B C-Büchern zu ſtehen pflegen. Allein ſie ſind kenntbar und charakteriſtiſch und gleich zu verſtehen.

Verdiente dieſe Mode nun nicht auch von Uns angenommen zu werden? Ich meine ja. Allein lieſſen ſich auch zu unſern Artikeln eben ſo bedeutende erfinden? Nun da käme auf die Probe an; und wir wollen gleich einen Verſuch dazu machen.

Unſre mehrſten Artikel beſtehen aus Ladungen gegen Gläubiger, welche kommen, hören und ſehen, und nicht empfangen ſollen. Die könnten nun wohl, wenn ſie nicht beſonders enthielten, mit einer großen Nulle, worinn ein Schelle aufgehangen wäre, bezeichnet werden. Würden die Gläubiger zur Einwilligung eines Stilleſtandes berufen, ſo könnte man das Zeichen zwoer ins Kreuz gelegter Ruthen als eine für den Schuldner und eine für den Gläubiger da

vor ſetzen, indem insgemein beyde dadurch gezüchtiget wer-den.. Ein Schuldner der bonis cedirt, kündigte ſich am beſten durch einen Baum mit Vögeln an; und ein muthwilliger Bankerottier durch einen Pfal mit dem Halseiſen.

Die Lotterieartikel könnten durch ein vorgeſetztes Perſpectiv; Leute ſo ihre Dienſte anbieten, durch ein geſatteltes Pferd mit drey Beinen; Capitalien ſo geſucht werden, durch einen ausgeleerten Beutel, und Capitalien ſo zu verleihen ſind, durch einen erfülleten angezeigt werden. Zur Anzeige neuer Bücher ſchickten ſich allerley Thiere um den Inhalt anzuzeigen; und wenn die Intelligenzblätter vollends zu der Vollkommenheit gelangten, daß auch die Perſonen ſo zu heyrathen ſuchen, oder zu heyrathen verlangt werden, ſich darinn anzeigen ließen: ſo würde man auch mehrere artige Zeichen gebrauchen können.

Die ganze Kunſt der Allegorie würde zugleich auf dieſe Art zur Vollkommenheit gebracht werden können, und wer weis, was ein Genie dabey leiſten würde, wenn nur erſt ein Anfang gemacht wäre.

XXXII.

Von dem Verfall des Handwerks in kleinen Städten.

Die Handwerker in kleinen und mäßigen Städten nehmen immer mehr und mehr ab; ihre Ausſicht wird täglich trauriger, und die natürliche Folge davon iſt, daß ſie ſich zuletzt in lauter Pfuſcher verwandeln müſſen. Die Urſache hievon iſt zwar ſo ſchwer nicht zu finden. Indeſſen wann man die

die Mittel angeben will, wie einem Uebel abzuhelfen: so
es doch allemal gut, sie noch einmal aufzusuchen und mit A
merksamkeit zu betrachten. Erst müssen wir aber sehen, w
durch die grossen Städte den kleinen so vieles abgewonnen h
ben, und noch abgewinnen. Der erste Meister, der es
einer grossen Stadt so hoch brachte, daß er dreißig, vierzig u
mehr Gesellen halten konnte, verfiel ganz natürlicher We
auf den Gedanken, jedem Jungen oder Gesellen sein eign
Fach anzuweisen, und denselben dazu ganz allein zu gebra
chen. So unterrichtete ein Uhrmacher zuerst einen Gesell
blos in der Kunst die Uhrfedern zu machen. Ein ander durf
nichts als Stifte; und ein ander nichts als Räder arbeite
Dieser verfertigte Ziferblätter, jener emaillirte sie, und e
andrer machte Gehäuse dazu, die wiederum ein andrer grav
oder durch getriebene Arbeit verschönerte. Wie alle diese G
sellen ausgelernet hatten, verstand keiner eine ganze Uhr
machen. Sie blieben also, wie sie sich besonders sezten u
heyratheten, von dem Hauptuhrmacher abhängig und gezwu
gen sich unter ihm an dem grossen Orte aufzuhalten, wo
seinen Markt aufschlug. Eben so machte es der Tischler. E
hatte funfzig und mehr Gesellen; der eine lernte nichts a
Stuhlbeine schneiden: der andere lernte sie ausarbeiten, u
der dritte poliren. Nach einer nothwendigen Folge behielt
diese seine Gesellen, wie sie alle Haartlauber in ihrer A
und Meister für sich waren, als Taglöhner neben sich; ob
wo sie sich verändern wollten, musten sie an einem eben
grossen Ort gehen, wo sie andern Hauptmeistern in die Ha
arbeiten konnten.

Dies ist die kurze Geschichte von dem Ursprung der s
genannten Simplification, und noch jezt der Gebrauch in Lond
wie in Paris. Die grossen Meister geniessen ausser der Hö
se ihrer Gesellen, den Vortheil einige hundert solcher in ei

zelnen Stücken vorzüglich geschickter und ums Taglohn arbeitender Meister in ihrer Abhängigkeit zu haben, und gelingt es nur reichen Gesellen, die etwas zuzusetzen haben, daß der Hauptmeister sie zu allen Arten von Arbeiten des Handwerks anführet. Sonst braucht er sie nur in einzelnen Verrichtungen, und wenige Gesellen verlangen es besser, weil sie nicht Mittel genug haben, selbst Hauptmeister zu werden, und wenn sie alle Theile des Handwerks lernen wollten, damit, so bald sie nicht Hauptmeister sind, nichts anfangen können. Denn wozu sollte es ihnen nutzen, alle Theile einer Uhr verfertigen zu können, da gar keine Uhr auf die alte Art oder von einer Hand mehr verfertiget werden kann, ohne höher im Preise zu kommen; und sie die Mittel nicht haben als Hauptmeister sich die Arbeit von hundert Untermeistern zu Nutze zu machen.

Es konnte also erstlich nicht fehlen, oder in grosen Städten muste besser und wohlfeiler gearbeitet werden können als in kleinen.

Ein Mahler, Modelleur, Vergulder, Bildhauer, Vernisseur und Graveur gehören unstreitig mit dazu, um allen Arten von Handwerkern ihre wahre Vollkommenheit zu geben; der Tischler gebraucht sie wie der Schmidt, und der Zeugmacher wie der Goldarbeiter. Allein ein kleiner Ort ist keine Schaubühne für so große Acteurs, und schwerlich wird ein mäßiges Städtgen vortrefliche Mahler, Bildhauer und andre Künstler unterhalten können.

Die Folge ist hievon zweytens, daß in grosen Städten der Handwerker die größten Künstler zu seiner Führung und Hülfe haben kann; und da er sich derselben nur bevläufig bedient, dafür nicht mehr als den wahren Werth bezahlt.

In einer grosen Stadt ist insgemein der Geschmack, oder wenigstens die Mode, welche dessen Stelle vertritt, neuer

glänzender und verführerischer als in einer Landstadt. Die Werke, so daselbst gemacht werden, zeichnen sich dadurch vor züglich aus; und so muß drittens der beste Meister in einer Landstadt in einigen Jahren seinen Markt verliehren, weil ihm der Meister der großen Stadt solchen mit Hülfe des Geschmacks und der Mode, ehe er es noch einmal merkt, abgewonnen hat.

Ein Meister in der großen Stadt hält dreyßig, vierzig und mehr Gesellen, wenn der in einer kleinen, deren nur zwey oder drey hat. Dort wird also dasjenige in einer Haushaltung gemacht, was hier in zwanzigen verfertiget wird; und weil zwanzig Haushaltungen mehr Beschwerden und Abgifften haben als eine; so arbeitet viertens die eine mit vierzig Gesellen wohlfeiler als die zwanzig Haushaltungen mit zween.

In großen Städten sind insgemein Niederlagen von rohen Materialien, die der große Materialist für eine Menge von Abnehmer hält. In der kleinen Stadt hingegen fehlt es entweder an solchen Niederlagen; oder der Handwerker muß sich solche selbst anschaffen; oder aber sie sind nicht so gut als in den großen Niederlagen, wo die Menge des Absatzes immer frischen Vorrath, häufigere Umschläge und bessere Preise aus der ersten Hand zuwege bringt. Der Handwerker hat dort nicht nöthig, ein Capital in die rohen Materialien zu stecken, weil ihm ein ander das Magazin hält; und so hat fünftens das Handwerk in großen Städten auch hierinn vieles zum voraus.

Sechstens sind insgemein an großen Orten bereits einige Fabricken vorhanden, wobey sich Presser, Tuchscheerer, Schönfärber und andre Professionisten befinden. Nun hält es schwerer an einem Orte, wo gar keine Fabrik vorhanden, eine einzige, als an andern, wo bereits fünfe vorhanden, noch

zehen

zehen zu errichten. Hier iſt der Eſprit de Fabrique bereits zu Hauſe. Der geringe Tuchmacher, der einen Webeſtuhl zuwege bringt, findet ſogleich Gelegenheit, dasjenige, was er gemacht hat, walken, ſcheeren, färben und preſſen zu laſſen, ohne daß es mehr koſtet, als er tragen kann. In einer kleinen Stadt hingegen können zehn Tuchmacher nichts anfangen. Sie ſind nicht im Stande, die Koſten einer eignen Walkmühle, einer Schönfärberey und andere Erforderniſſe zu übertragen: Sie können folglich ihre Arbeit zu keiner Vollkommenheit bringen; und wenn ſie ja ſo glücklich ſind, einmal einen Färber zu erhaſchen: ſo iſt es ein Pfuſcher, der ihre Sachen noch dazu verdirbt; und wenn ſie ſolche zur Apretur in große Städte tragen, werden ſie leicht übernommen, angeführt und in falſche Unkoſten geſtürzt.

Endlich und ſiebendens ſind große Fabriken im Stande koſtbare Erfindungen, und Maſchinen und Wind und Waſſer zu nutzen. Sie können auf deren Entdeckung und Anlegung vieles verwenden. Sie können eigne Leute zum Abſatze, und zur Entdeckung fremder Nationen Geheimniſſe reiſen laſſen, und eine Fabrik durch die andre unterſtützen. Alles dieſes fehlt in kleinen Städten. Hier kömmt alles auf die koſtbare Hand an; der Verdienſt iſt zu ſchwach, um die Anſchaffung großer Maſchinen und die Anlegung von Waſſerwerkern zu nutzen, und ſo iſt alles hier theurer, als an großen Orten.

Wenn man dieſes überdenkt: ſo wird man leicht einſehen, daß das Handwerk in kleinen Städten, wo die Simplification nicht ſtatt hat, ſondern der Handwerker ein Tauſendkünſtler ſeyn muß, wo ihm die Hülfe des Geſchmacks der Moden und der ſchönen Künſte fehlt; wo ihm keine Niederlagen, Maſchinen und große Erfindungen helfen, und wo insgemein der Eſprit de Fabrique mangelt, nothwendig verſinken müſſe.

müſſe. Man wird leicht einſehen, daß die Krämer, welche beſſere und wohlfeilere Waare aus jenen groſſen Orten anſchaffen können, ſich in der Geſchwindigkeit vernehmen und den Handwerker platt niederdrücken müſſen. Man wird endlich bemerken, daß ein Ort, der einmal auf dieſe Art zu ſinken anfängt, ſeine edelſten Bürger verlieren, und da für jede zehn Thaler, die der Krämer gewinnt, hundert zum Lande hinaus gehen, ſeinen ſichern Untergang befürchten müſſe, wofern er nicht einen übermäſſigen Reichthum von rohen Materialien zur Ausfuhr beſitzt.

Von dem groſſen Vortheil, welchen die Handwerker in groſſen Städten dadurch erlangen, daß ſie gleichſam eine tägliche Meſſe vor der Thür haben, will ich nichts erwehnen, weil er eigentlich nur den Virtuoſen und Marktſchreyern zu ſtatten kommt. Indeſſen iſt er doch zum Vortheil neuer Erfindungen von ungemeinem Werthe. Churchil konnte zu London binnen acht Tagen leicht funfzig tauſend Stück von ſeinen Satyren abſetzen; Deon de Beaumont mit ſeinen Briefen alle ſeine Schulden bezahlen, und noch ein zienliches erübrigen. Ein Mann, der die Mondfinſterniß vom 1 April 1764. in Kupfer ſtechen ließ, und ſolche nebſt einem kleinen Glaſe verkaufte, fand gewiß gleich hunderttauſend Kaufer. Einer der lederne Dinteflaſchen von beſondrer Art; ein andrer der einen neuen Korkzieher, welcher den Kork herausbebt indem man ihn einſchraubt; und noch ein andrer der ein Federmeſſer, das auf einer Seite rund geſchliffen war, erfand; verdiente in der Geſchwindigkeit mehr als alle Handwerker in einer kleinen Stadt das Jahr durch zuſammen verdienen. Und wem ſind die Lectures on Heads oder die Vorleſungen über 51 Stück von Papp verfertigte Köpfe unbekannt, womit der Erfinder, Herr Steevens in London, in den 298 malen, daß er ſeine Vorleſungen darüber vor einer zahlreichen

Ge-

Gesellschaft wiederholte, sich mehr erwarb, als alle Comödianten und Operisten in ganz Deutschland? Ich schweige von den Coffee- und Theeconversations des Herrn Foote. Dergleichen Unternehmungen werden dem besten Genie in einer mäßigen Stadt kaum Beyfall vielweniger einen Thaler einbringen. Er eilt also heraus in den großen Ort, wo er sich für besser Geld zeigen kann, wenn er anders Lunge genug hat, den großen Markt zu überschreyen. Und so verlieret die kleine Stadt ein Genie nach dem andern, weil sie demselben nicht alle Tage einige tausend Zuschauer, Bewunderer und Käufer verschaffen kann.

Doch es ist hohe Zeit, daß wir die kleinen Städte auch einmal ohne Hinsicht auf die großen betrachten, und die Ursachen, warum in ihnen das Handwerk immer mehr und mehr abnimmt, in ihrem eignen Archive aufsuchen.

Es finden sich hier wichtige Stücke; nur schade, daß man sie nicht recht beurtheilen kann, ohne die ganze städtische Anlage und Verfass ng zu kennen. Und diese ist bey manchen so verdunkelt; man hat die wahren Begriffe davon dergestalt vernachläßiget und verlohren, daß es Mühe hat sich einem jeden, dessen Sache es eben nicht ist, sogleich einige Folianten nachzuschlagen, verständlich zu machen. Doch ich weis noch einen Rath, und den wollen wir befolgen, bis man mir einen bessern angiebt.

Wir wollen hier um die Anlage und Verfassung der Städte mit hinlänglicher Deutlichkeit zu übersehen, eine neugeneue Stadt auf dem Papier anlegen. Hier sey das Dorf, und dort der Landesherr, der ihm in einem gnädigen Briefe bekannt macht, daß er nach reiflicher Ueberlegung in eine Stadt verwandelt und mit Wall und Mauren umgeben wer-

den

den ſolle. Was werden die Eingeſeſſene dieſes Dorfs dagegen vorſtellen?

„Ach gnädigſter Herr! werden ſie unterthänigſt ſagen, „verſchonen ſie uns doch mit dieſer Gnade. Unſer ſind fünf „hundert geringe Marckötter, die nichts als eine Hausſtätte „und ein klein Gärtgen dabey beſitzen. Wir haben bis hie„zu als arme geringe Leute, die keinen Acker bauen und keine „Pferde halten, unſre Fuß- und Handdienſte ſo oft wir zur „gemeinen Vertheidigung aufgeboten worden, ſchuldigſt ver„richtet; unſre Wachen am Hauſe alle 6 Wochen willig ge„than, unſern Rauchſchatz bezahlt, und unſer Pfund Wachs „dem Kirchſpielsheiligen reichlich abgeführet. Womit ha„ben wir es denn in aller Welt verbrochen, daß wir jetzt „Wall und Graben anlegen, Thore bauen, und unſre Miſt„grube vor der Hausthür, wo unſer einziger beſter Raum „iſt, koſtbarlich zufüllen, und mit Steinen bepflaſtern ſollen? „Womit haben wir es verbrochen, daß wir unſere geringe „Marckotten, wobey wir kaum eine Austriſt für unſer Vieh „haben, ewig mit der Laſt, alle dieſe koſtbare Anlagen zu „unterhalten, beſchweren ſollen? Es gehen fünf Wege durch „unſern kleinen Ort: wir werden alſo auch fünf Thore und „fünf Brücken anlegen; und um den dritten Tag auf die „Wache ziehen müſſen, um ſolche zu bewachen. Wir wer„den uns Kanonen und Doppelhaken, und Gott weis, was „alles zur Vertheidigung dieſer Wälle, anſchaffen; mit un„ſern Söhnen und Knechten auf dem Muſterplatze liegen; „und wenn ein groſſer Herr durch unſre Mauern zieht, ihm „zu Ehren mehr Pulver verſchieſſen müſſen, als wir mit „demjenigen, was wir in einem Monat erübrigen, bezah„len können. Kommt ein Feind, dem wir nicht widerſtehen „können: ſo wird er ſich in unſern Mauren feſtſetzen, und „Geld, Quartier, Eſſen und Trinken ſatt fordern. Kom„men

„men Sie uns gnädigſter Herr mit Ihrer Mannſchaft zu „Hülfe: ſo werden Sie ſolche in unſre Häuſer legen, und „von uns fordern, daß wir ihnen unſer einziges Bette und „unſre beſte Kammer einräumen ſollen. Und was werden „uns nicht unſre eigne Vorſteher, unſre Bürgercapitains „unſre Bürgeroberſten und unzählige andre Bediente, die „zu einer ſolchen Anſtalt nothwendig erfordert werden, koſten? „Jetzt bringen wir unſern Rauchſchatz an den Vogt, und „haben auſſer einen Bauerrichter keinen Vorſteher zu beſol„den. Dann aber werden wir deren wenigſtens funfzig, und „Rathhäuſer, und Arſenale, und Pulverthürme, und mehr „Steinpflaſter zu unterhalten haben, als ſich im ganze Lande „befindet. Wie kann man aber uns geringen Leuten dieſes „der Billigkeit nach aufbürden? Von unſerm Acker kann „man dieſes nicht fordern; denn wir haben keinen. Auf „unſere Köpfe kann man es nicht legen, da jedermann in „hieſigem Lande ſeinen Kopf frey hat; und da ſonſt niemand „eine Vermögensſteuer bezahlt: ſo wird man das wenige, „was wir mit unſer Hand erwerben, ſo lange Recht noch „Recht bleibt, auch nicht damit belegen können.

Dieſes werden ihre Gründe ſeyn, dem ſich noch hundert andre von gleichem Gewichte hinzufügen laſſen. Was wird aber der Landesherr auf dieſe Beſchwerden verſetzen.

„Lieben Leute, wird er ſagen, es iſt wahr, ihr ſeyd „nicht ſchuldig dieſe Laſt für das ganze Land zu übernehmen. „Allein es iſt kayſerlicher Befehl, und die Reichs ſo wie die „gemeine Landesnoth erfordert es, daß euer Dorf in eine „Stadt verwandelt werde. Wir haben ſonſt in Kriegeszei„ten keine Zuflucht, und ein ſtreifender Feind kann ſonſt alles „auf einmal ausplündern, wenn wir nicht unſre beſte Sachen „hinter eure Mauren flüchten können. Damit es euch aber

„nicht

„nicht zu hart falle: so soll das ganze Land zur Errichtung
„der Wälle und Graben helfen. Wir wollen solche auf ge-
„meinsame Kosten in guten Stand setzen, und euch eine kleine
„Accise von allem was durch euren Ort geht, erlauben, damit
„ihr solche unterhalten könnt. Ihr sollet den bisherigen
„Rauchschatz dazu einbehalten; und von den Wachen an den
„Amthäusern befreyet seyn. Die Bruchfälle, so in euerm
„Orte vorfallen, sollen zum Unterhalt eurer Bürgercapitains
„dienen. Sie sollen die Fischerey in den Graben zu ihrer
„Ergötzlichkeit und für die Räumung behalten. Ihr sollet,
„da ihr keinen Acker habt, und alle diese Lasten einzig und
„allein von eurer Handarbeit bestreiten müsset, nach Vor-
„schrift der vom Kayser ausgegangenen Befehle, das Hand-
„werk und den Handel durchs ganze Land allein treiben dür-
„fen, und dabey von allen Zöllen befreyet seyn. Es soll kein
„Jude oder ander reisender Krämer gegen euch geduldet wer-
„den. Und wir wollen ohne die höchste Noth keinen Krieg
„anfangen, ohne euch zu Rathe zu ziehen, damit wir euch
„nicht zu oft mit den Kosten einer ausserordentlichen Ver-
„theidigung überladen.„

So sieht der Originalcontrakt zwischen dem Lande und seinen Städten durch ganz Deutschland aus; und man wird leicht von selbst einsehen, daß derselbe nicht anders angenommen werden könne: er ist auch würklich dem Plan vieler orientalischer Städte vorzuziehen, worinn man oft tausend Ackerhöfe zusammen gezogen hat, weil man sich nicht getrauete, eine solche schwere Anlage blos dem Fleiße, oder dem Handel und Handwerke allein aufzubürden.

Ehe wir aber die Folgen, so wir hieraus zu unser Absicht gebrauchen, ziehen wollen, wird es nöthig seyn, einige scheinbare Einwürfe zu heben, welche man jetzt einer solchen ehe-

ehedem unter obigen Bedingungen angelegten Stadt machen könnte. Man kann sagen, es sey erstlich dieser Originalcontrakt von den Markköttern selbst gebrochen, da sie anfänglich ihre Bannkreuze zunächst an ihrem Kohlgarten gehabt, jetzt aber eine weitläuftige Feldmark und Aecker in Menge hätten. Allein man kann dreiste annehmen, daß kein Weichbild einen Morgen Landes erhalten habe, ohne von jedem jährlich ein Scheffel Korns zu übernehmen, *) womit insgemein ein Mann

*) Dies ist der Ursprung des sogenannten Morgenkorns, welches noch jetzt aus der Wiedenbrücker, Lübker, Beckummer und andrer Städte Feldmarken entrichtet wird. Die Formul der Verleihung, wenn einem Weichbilde Ackerland zugestanden wurde, war insgemein diese: Nos Ludolfus Dei gratia Monasterienſis Epiſcopus -- civibus in Beckheim curtem Beckem ac duos manſos Moderich et agros eis attinentes ad firman locavimus, concedentes eos perpetuo dictis civibus et eorum ſucceſſoribus, titulo juris, quod in teutonico Wichbelete Rechte dicitur ſub annua penſione ut videlicet centum pullos et de unoquoque jugere quod Morgen ſonat, unum modium tritici annuatim exſolvant. *Nunning* in monum. Monaſt. p. 117. Von dem Osnabrückischen Morgenkorn heißt es z. E. Wedekindus D. G. Oſn. eccl. Ep. -- Mericam (die Mark) inter novam civitatem noſtram et villam quæ vocatur Hetlage juxta communem viam -- de conſenſu eorum qui vulgariter Erveren nunc dicuntur, et de conſenſu antiquæ civitatis noſtræ Osnab. et novæ per certa jugere inter Burgenſes ita diſtribuendam decrevimus ut de unoquoque jugere unus modius ſiliginis et unus ordei per dimidiam menſuram ſingulis annis in Feſto S. Martini perſolvantur Docum. d. 1267.

Mann beliehen wurde, der dafür die auf diesen Aeckern haftende gemeine Reichs- und Landesvertheydigung ausrichtete. Wo sie nun dieses Korn nicht mehr entrichten, da haben sie solches mit baarem Gelde ausgekauft; und sie genieſſen dieses ihres Kaufs mit Rechte. Hiernächst sind nach geschlossenem Originalcontrakt für jede Stadt weitläufige Landwehren und Wahrthürme hinzugekommen, deren Unterhaltung und Besatzung die Stelle derjenigen gemeinen Vertheydigung vertritt, welche aus der Feldmark, ehe sie der Stadt zugestanden wurde, erfolgte. Allenfals aber muß man ihr den Acker nehmen und sie auf ihre ursprüngliche Verfassung von neuen einschränken.

Man wird zweytens sagen; die Städte könnten jetzt Wälle und Mauren, Landwehren und Wahrthürme eingehen lassen, auch ihre Wachen abschaffen, da man jetzt das eine so wenig als das andere zur gemeinen Vertheydigung weiter gebrauche; und so wäre es nicht unbillig, wenn die alten Mankötter wieder zu den Amtswachten, zum Rauchschatze und zu andern gemeinen Auflagen gezogen oder aber die ihnen zugestandene Accisegelder zur gemeinen Landesvertheydigung verwendet würden. Allein nicht zu gedenken, daß das letztere in vielen Ländern, wiewohl nicht durch einen philosophischen Schluß, würklich geschehen; und daß man mit diesem Einwurfe alle Lehngüter, da die Lehnleute auch nicht mehr dienen, aufheben, und viele andre geist- und weltliche Privilegien, die unter andern Umständen und Bedingungen gegeben sind, wieder einziehen könnte: so stehen die den Städten von Reichswegen obliegender Quartier- und Winterquartierslaſten, so wie die von ihnen für das Land übernommenen Einquartierungen und viele andre mit ihrer Verfassung verknüpfte Laſten, noch immer mit ihren Gründen in keiner Verhältniß; und so lange der Landmann so wenig seinen Kopf als sein Vermögen zur gemeinen Vertheydigung versteuret, muß auch der

Ein-

Einwohner einer Stadt beydes frey haben. Wenn sie also nicht Handwerk und Handel zum voraus behalten; wofür soll denn der Kötter zwischen den Mauren mehr tragen als derjenige, so ausser den Mauren wohnet? Warum soll ein Bürger, der vom Staate nichts steuerbares als sein Haus und sein Gärtgen besitzt, einem Soldaten Quartier geben, da der Besitzer eines Hauses und Gärtgens auf dem Lande, Himmel und Erde bewegen würde, wenn man ihn damit belegen wollte? Warum sollen die Kötter hinter den Mauren zur gemeinen Vertheydigung Accisegelder entrichten, so lange im ganzen Lande keine Accise eingeführet ist? Man setze sie wieder in ihren alten Zustand: so bezahlen sie hier von ihren Häusern Rauchschatz; und von ihrem Handel einen traficanten Thaler. Weiter aber in solchen Ländern nichts, wo keine andere gemeine Auflagen insgemein bewilliget sind.

Man wird endlich und drittens richtig bemerken, daß das Land, welchem zum Besten das Dorf in eine Stadt verwandelt worden, nicht die ganze Provinz gewesen sey. Ganz gut; man nehme das Land kleiner an; man setze nach dem Sinn der Reichsgesetze, daß das Land, mit welchem der Originalcontrakt geschlossen worden, vier Meilen lang und vier breit gewesen; so wird man der Stadt doch auf allen Seiten zwey Bannmeilen geben müssen, binnen welchen ihr der Handel und das Handwerk ganz allein zusteht, wofern anders jener Originalcontrakt nicht gebrochen werden soll.

Jetzt zur Sache. Die erste Ursache des Verfalls der kleinen und mäßigen Städte, ist der Bruch dieses Originalcontrakts, da man demselben zuwider Handel und Handwerker binnen den Bannmeilen (banlieues) dieser Orte geduldet hat. Ich weis wohl, diese Bannmeile ist nicht überall von gleicher Länge gewesen, indem ein Ort der viele Graben, Wälle, Bollwerke, Thoren und Brücken zu unterhalten hat,

ganz andre Bannmeilen bekommen hat, als ein Weichbild, das höchstens eine steinerne Mauer und zwey Thore zur Landesvertheidigung unterhält, oder etwa mit einer Compagnie belegt wird, wenn in dem gröſsern Ort viele Regimenter liegen. Allein das hindert nicht, daß nicht eine Bannmeile, sie sey nun so groß oder so klein wie sie wolle, sollte sie auch für ein kleines Flecken nicht über eine halbe Stunde betragen, aus der urſprünglichen Anlage herfürgehe, und durch keine Verjährung geschmälert werden könne, weil diese Verjährung das Städtgen mit der Zeit von selbst aufheben, und in ein Ackerdorf verwandeln würde.

In Sachsen, wo die Städte noch in ziemlichen Flor sind, wird auf die Bannmeile ganz genau gesehen, und auf den Dörfern kein Handel und kein Handwerk gestattet. Man findet auf denselben zwar wohl einige Höker, die mit Theer, Thran, Wagenstricken und Schwefelhölzern handeln; auch wohl einen Hufschmied und Rademacher; und endlich von den Handwerkern einen Aufsticker. Allein auſser diesen wird kein Gewerbe auſserhalb den Städten und Weichbilden geduldet. In den mehrsten westphälischen Provinzien hingegen, und besonders in unserm Stifte, ist seit hundert Jahren sowol der Handel als das Handwerk aus den Städten auf das Land gezogen. In allen Dörfern sind Apotheken, Weinschenken und Krämer in Menge, und es ist noch nicht gar lange, daß sich aus einem einzigen Kirchspiele dreyſsig Schneider meldeten, und Bürgerrecht verlangten. Wir wollen nun annehmen, daß sich hier tausend Krämer und Handwerker auf dem platten Lande befinden und ernähren: so ist dieses ein Abgang von tausend Bürgern für die Städte, die sich ehedem daselbst ernährten, nun aber auf dem Lande frey sitzen, und ihre zurückgebliebene Mitbürger unter der Last der beständigen Wachen, Einquartierungen, und Auflagen zur Unterhaltung von Wällen,

len, Thoren und Mauren ſeufzen laſſen. Dieſe Laſt dauert unvermindert fort; die Zahl der Bürger hingegen nimmt ab; und wenn es alſo weit gediehen, daß ſie bis auf zwey oder dreyhundert zuſammenſchmelzen: ſo muß die Stadt ganz eins gehen, weil in dieſem Falle die Laſt für jeden bis auf hundert Thaler des Jahrs ſteigen muß, wogegen derjenige, ſo auſſer den Mauren ſitzt, höchſtens einen Thaler bezahlt.

Dieſem gänzlichen Verfalle vorzukommen, iſt kein ander Mittel, als daß ein Landesherr mit ſeinen Ständen ſowol den Handel als das Handwerk von dem Lande wieder in die Städte ziehe, und da wo dieſe zu entlegen ſind, das Dorf, was das zu am bequemſten liegt, zum Weichbilde erhebe.

Die zweyte Urſache des Verfalls der Landſtädte iſt der Mangel einer genauen Bilanz zwiſchen dem Ackerbau und dem Fleiſſe. So bald der Handel und das Handwerk den Städten vorabgelaſſen und ihnen gleichſam ein Monopolium im Lande eingeräumet wird; ſo müſſen die Bürger in gleichem Verhältniſſe mit dem Landmann die öffentlichen Laſten tragen. Dies iſt der erſte Grund ihrer Verfaſſung geweſen. Ihnen iſt die Unterhaltung von Thoren, Wällen, Graben, Pulverthürmern und Zeughäuſern nebſt deren Vertheidigung als ihr Antheil der gemeinen Landesvertheidigung auferlegt worden; währender Zeit der Landmann entweder ſelbſt fürs Vaterland fochte, oder einen Lehnmann unterhielt, oder eine Steuer zu Bezahlung der Söldner entrichtete. Wollten nun die Städte den Handel und das Handwerk vorab behalten, und gleichwohl ſich auf keine Bilanz mit dem umliegenden Lande einlaſſen: ſo werden ſie leicht zu viel oder zu wenig beytragen. Hiernechſt und da jede Landſchaft insgemein aus dreyen Ständen beſtehet, wovon zween mehr Antheil an der Wohlfarth des platten Landes als der Städte haben: ſo würde in der Beurtheilung und Bewilligung der gemei-

meinen Vertheidigung ein verſchiedenes und den Städten ſchädliches Intereſſe herrſchen. Daher iſt es billig und nothwendig, daß eine Bilanz gemacht, und dazu ein Satz von der Art, wie er ſich vieler Orten findet, angenommen werde; nemlich:

Wenn einer Stadt zwey Bannmeilen zugeſtanden ſind; und dieſe zwey Bannmeilen zehntauſend Thaler aufzubringen haben, ſollen 9 Theile vom Acker und der Zehnte von dem ſtädtiſchen Fleiſe entrichtet werden.

Durch dieſen Satz vereiniget ſich das Intereſſe der Stände; und die ſchädliche Vermuthung fällt weg, daß ein Stand dem andern die Laſten zuzuwelzen gedenke.

Ein ſolcher Satz, welcher blos nach den Bannmeilen abgemeſſen wird, drückt den Groſshandel der Städte nicht. Dieſer wird, weil er ſonſt nicht beſtehen kann, nicht dadurch beſchweret, ſondern denſelben zur mehrern Ermunterung des Fleiſes, und des daher in die Wohlfarth des ganzen Landes flieſſenden Vortheils billig freygelaſſen. Ein ſolcher Satz würde auch zugleich dazu dienen, die Laſt, welche die Städte jetzt noch durch die Einquartierung für dem Lande voraus haben, in richtige Abrechnung zu bringen. Denn gesetzt, daß eine Stadt ſodann mit tauſend Mann belegt würde: ſo wäre nichts billigers und leichters als ihr für jeden Mann ein ſicheres an ihrem Beytrage abziehen zu laſſen, oder aber derſelber, dasjenige zu vergüten, was ſie über ihren Antheil an den öffentlichen Laſten ſolchergeſtalt tragen müßte.

Zur dritten Urſache rechne ich den Abfall der gemeinen Ehre. Zur Zeit, wie der Krieg noch mit Lehnleuten geführet wurde, verhielten ſich die Bürger zu den Lehnleuten, wie ein Garniſonbataillon zum Feldbataillon; und mancher treflicher Lehnmann trug gar kein Bedenken eine Compagnie unter dem Garniſonbataillon anzunehmen. Aber durch die

groſe

groſſe Veränderung im Militairweſen hat der Bürger als Bürger ſehr vieles von ſeiner alten Ehre verlohren. Dies verurſacht, daß die beſten Genies und die bemitteltesten Leute unter ihnen, Glück und Ehre im Herrndienſte, der gemeinen bürgerlichen Ehre vorziehen. Und da der Herrndienſt ſich nicht wie der alte Bürgerdienſt mit dem Handel und dem Handwerke vertragen will: ſo macht dieſes einen entſetzlichen Ausfall aus der Zahl der Bürger. Der römiſche Soldat gieng lange Zeit vom Pfluge zu Felde, und vom Siege zum Pfluge. Dies erhob und erhielt die gemeine Ehre. So bald aber Schwerdt und Pflug getrennt wurden; ſo wurde dieſer ſchimpflich und verlaſſen, jenes aber geehrt und geſucht.

Hingegen iſt kein ander Mittel als den Bürger in Uniforme zu ſetzen, und ihn auf eine vernünftige Weiſe zu ſeiner vormaligen Ehre wieder zu erheben. In der That iſt auch gar kein hinlänglicher Grund anzugeben, warum der Bürger und Landwirth, zwiſchen zwanzig und funfzig Jahren, nicht ſowol einen rothen oder blauen als einen braunen Rock tragen könne? Warum unſre Kinder auf Schulen und Univerſitäten nicht eben ſo gut das Exerciren als Reiten, Tanzen und Fechten lernen ſollten? Warum Uebung und Mannszucht nicht eben das aus ihnen ſollte machen können, was aus ihren Söhnen gemacht wird? Und warum ein Doctor der Rechte nicht ſo gut mit dem Degen, als mit der Feder fechten ſollte? Es liegt einzig und allein an dem Grade der Ehre, welcher damit verknüpft wird. Ein Fürſt ſey nur ſo unvorſichtig, und gebe einem Land- oder Garniſonbataillon nicht den gehörigen und zärtlichen Grad der Ehre der ihm zukömmt; ſogleich wird es ſeine beſten Leute, und ſeinen ganzen Ton verlieren. Er beehre ſeine Bürger, ſo bald ſie in Uniforme geſetzt, und gleich andern geübt ſind, mit ſeinem Beyfalle und mit der nöthigen Achtung! ſogleich werden ſich die reichſten

und bemitteltesten Leute um die Wette bestreben einen Platz darunter zu erhalten. So war die alte Verfassung. Durch diese kluge Vertheilung der Ehre erhielt man alle Stände in ihrer glücklichsten Gradation, und man brauchte nicht nach dem Exempel des jetzigen Kriegs von Frankreich jährlich zwey Kaufleute zu adeln (ein Ausweg der allein die Schwäche unsrer neuern Politik zeigt) um den Handel empor zu bringen.

Der Gedanke, daß alle Bürger in Uniforme gesetzt werden sollen, wird manchem seltsam vorkommen. Ich behaupte aber, daß dieses der erste und fürnehmste Schritt zur Wiederstellung der städtischen Wohlfarth seyn werde. Wenn der Soldat ein Handwerk treibt: so sieht der Officier dieses gern. Er betrachtet ihn als einen tüchtigen guten und sichern Mann; und wenn er heyrathen will: so ist das Handwerk die beste Empfehlung bey seiner Braut. Sie sieht darauf als auf seine sicherste Pension im Alter. Wenn hingegen ein bürgerlicher Handwerker den Degen ergreift: so lacht man darüber. So närrisch ist unsre Einbildung. Der Grund ist und bleibt aber unstreitig, daß die nordischen Völker und besonders die Deutschen die Ehre hauptsächlich mit den Waffen verknüpfen, und diejenigen auf die Dauer verachten, die solche zu tragen und zu brauchen nicht berechtiget sind. Und so ist kein ander Mittel, als den Degen mit dem Handwerke wieder zu verbinden, um diesem Stande die nöthige Ehre zu verschaffen. Die hartnäckigsten Belagerungen, wovon wir in der Geschichte lesen, sind von Bürgern ausgehalten worden, die für ihren Heerd, für Weiber und Kinder gefochten. Man lieset, daß diese mit zu Walle gegangen, und ihren Männern geholfen, sie verbunden und begraben haben. Warum sollte ihnen denn nicht nach den Feldregimentern die Ehre von Garnisonregimentern eingeräumet werden können? Warum sollte ein kluger Fürst, solche Leute, die ihre Pflicht ohne

Sold

Geld thun, die ihre Uniforme ſelbſt bezahlen, ihre Penſion ſelbſt erwerben, ihre Officier, Feldprediger, Feldärzte und Commiſſarien ſelbſt unterhalten, Pulver, Blei und Waffen ſelbſt anſchaffen, und ihre ganze Bezahlung allein in der nöthigen Ehre finden würden, warum, ſage ich, ſollte ein kluger Fürſt dieſe nicht wieder zu ihrem alten Range, und durch denſelben dahin bringen können, daß ſie ihr Handwerk mit Eifer, Muth und Freude fortſetzten? und ſolches allezeit in Verbindung mit der Ehre betrachteten? Ich will nichts davon erwehnen, daß die Uniforme zugleich ein Mittel ſeyn würde, der Kleiderpracht abzuhelfen und dem Staate unendliche Summen zu erſparen; nichts davon, wie ſehr der Wetteifer dadurch angeflammet werden könnte, wenn keinem Taglöhner, keinem Beywohner, und keinem andern als wirklichen Bürgern und Meiſtern die Ehre der Uniforme und anderer Ehrenzeichen zugeſtanden würde. Und endlich nichts davon, wie reich und mannichfältig die Quelle der bürgerlichen Belohnungen werden würde, welche man jezt aus Noth, aber zum Verderben des Staats, in Adelsbriefen und Titeln ſuchen muß. Es iſt genug, daß für drey hundert Jahren die bürgerliche Verfaſſung ſo geweſen, daß ſie damals in großen Flor war; und daß in London die Bürger den Titel Livreemen als ihren eigentlichen Ehrennamen betrachten, wodurch ſie ſich von Beywohnern und Einliegern, die nicht zur Fahne und Farbe gehören, unterſcheiden.

Mancher wird zwar gedenken, es ſey gefährlich, ſo vielen Leuten das Recht der Waffen zu erlauben, und ſelbige den regulairen Truppen gleich zu üben. Allein dies iſt die Politik der Deſpoten, die ihren freyen Unterthanen das Recht zu klagen, nicht aber das Recht ihren Worten Nachdruck zu geben, verſtatten wollen. Fürſten, welche anders denken, tragen kein Bedenken, eine wohlgeübte Nationalmiliz zu unſ

erhalten; und nichts ist gewisser, als daß nach der Wendung, welche die Sachen nehmen, in hundert Jahren die Nationalmiliz überall das Hauptwesen ausmachen, und Freyheit und Eigenthum, welche sonst bey der Fortdauer unser jetzigen Verfassung zu Grunde gehen muß, von neuen befestiget werde.

Die vierte Ursache des städtischen Verfalls ist, daß das beschwerliche der alten Einrichtungen beybehalten und das nützliche davon verlohren ist. Das Regiment ist durch den Verlust seiner Ehre auseinander gejagt und die Officiers sind geblieben. Eine Stadt hat ehedem leicht dreytausend wehrhafter Bürger gehabt; jetzt sind deren an manchen Orten keine fünfhundert verhanden; und doch sollen diese den Generalstab oder den Magistrat nach dem ersten Plan unterhalten. Dies ist nicht möglich; und so verläuft ein Bürger nach dem andern das Regiment, und setzt sich in Freyheit aufs Land.

Es muß daher entweder die alte Verfassung durch Mittheilung der nöthigen Ehre wieder hergestellet oder aber auch dasjenige, was davon zurück geblieben, völlig aufgehoben, und für den ganzen Generalstab ein einziger Amtmann mit einem tüchtigen Schreiben eingeführet werden, wofern anders die noch übrigen Bürger unter der Last nicht erliegen sollen. Alsdenn aber sind die Bürger, wofern man sie nicht willkührlich behandeln will, keiner andern Steuer als den allgemeinen Landsteuren unterworfen, und das ganze Land ist schuldig ihnen für jeden einquartierten Soldaten die Miethe, für jede Wache so sie ausser der gemeinen Reihe thun, den Lohn; und für jedes Bollwerk die Unterhaltungskosten zu bezahlen. Geschieht dieses nicht: so zieht sich jeder aus einem so beschwerlichen Kefigt heraus; und die Stadt höret allmählig auf Stadt zu seyn.

Eine

Eine andre Frage iſt es jedoch, ob eine Stadt unter einem Amtmann ſolchergeſtalt beſtehen könne? Hievon findet ſich kein Exempel in der Geſchichte; und es iſt auch gar nicht glaublich oder wahrſcheinlich, daß irgend eine beträchtliche Anzahl von geſchickten, fleiſigen und unternehmenden Handwerkern oder Kaufleuten ſich jemals auf andre Art vereinigen könne und werde, ohne eine bürgerliche Obrigkeit ihres Mittels zu haben. Eben deswegen aber iſt es um ſo viel nöthiger auf die Wiederherſtellung der gemeinen Ehre zu denken. Die Mittel, Städte in Flor zu bringen, jedem Bürger Patriotismus einzuflöſſen, und ihn zu groſſen Unternehmungen zu begeiſtern, waren in den alten Zeiten Ehre, Ruhm, Freyheit und Privilegien. In den neuern Zeiten glaubt man ſich zu verſündigen, wenn man ihnen einen Ehrenmittel mehr giebt, als ſie vor drey hundert Jahren gehabt. Treffliche Politik, deren Unarund nicht deutlicher als aus dem elenden Anblicke der Städte ſelbſt erhellet. Der Abfall jener Ehre hat aber nicht allein die beſten und bemitteltſten Leute in den Herrndienſt gejagt; ihre Söhne zu Titteln, und ihre Töchter zu unbürgerlichen Ehen verführt; ſondern auch auf die niedrigſte Claſſe der Einwohner gewürket. Sie iſt an manchen Orten Schuld daran, daß der Taglöhner dem Bürger gleich auf die Wache ziehen, und ſolchergeſtalt den vierten Pfennig von ſeinem Erwerb ſteuren muß. Denn da er des Jahrs gewiß 50 Wachen thun muß, und nach der von den franzöſiſchen Generalpächtern jetzt gemachten Rechnung, welche jedoch das Parlament noch viel zu ſtark findet, nur zweyhundert Arbeitstage im Jahr, ſonſt aber kein Vermögen hat: ſo ſteuret der Taglöhner, der funfzigmal des Jahrs auf die Wache zieht, den vierten von allem was er hat. Dies iſt eine übermäßige Steuer; die ihm nie würde aufgebürdet ſeyn, wenn der wahre Bürger die alte Ehre eines Garniſonſoldaten behalten, und

man es für einen Schimpf geachtet hätte, diese Ehre mit einem Taglöhner zu theilen. Die sicherste Folge davon ist, daß Taglöhner, Beywohner und alle Arten geringer Leute, welche doch zum Flor der Manufakturen und zur wohlfeilen Hand so unentbehrlich sind, schlechterdings unter der Bürgerschaft nicht bestehen, und entweder auf befreyten Plätzen oder auf dem Lande wohnen, mithin solchergestalt den städtischen Wesen nicht zum Vortheil kommen können. Die bürgerliche Ehre erwächst aus dem Vermögen viele Beschwerden freudig überstehen zu können. Und will ein Taglöhner diese Ehre haben: so muß er Bürger werden, und seinen Antheil der Beschwerde übernehmen. Allein es muß erst wieder eine Ehre werden, das Bürgerrecht zu haben; und das kann allein durch eine allgemeine Vereinigung der Reichsfürsten geschehen, wodurch sie dem Bürger wieder zu seiner ehemaliger kriegerischen Ehre verhelfen.

Die Menge von kleinen Territorien, und ihr beständiger heimlicher Krieg gegen einander, mag füglich zur fünften Ursache ihres Verfalls gezählet werden, besonders da so wenig an Reichs- als Kreistagen die gemeine deutsche Wohlfahrt in Handel und Wandel in einige Betrachtung gezogen wird.

Man muß erschrecken und lachen, wenn man an manche Kreistagsgeschäfte gedenkt. Vorzeiten, wie erfahrne Canzler, Burgemeister und Syndici aus den Städten als Gesandten auf den allgemeinen Reichstag geschickt wurden, so las man in den Reichsabschieden noch wohl, daß kein ungefärbter Zwirner verkauft, kein ungeaeicht und ungeschornes Tuch ausgeschnitten, keines mit Teufelsfarbe gefärbt, keine Häute ungesalzen verführt, keine Wolle ausserhalb Reichs gebracht, und keinem Wandschneider ein dunkles Vordach verstattet werden solle. *) Seitdem aber solche Herrn, denen

*) S. die Policeyordnung von 1577. Tit. 20. 21. 22.

en man es eben nicht zum Schimpf anrechnen kann, wenn ſie von Wollen- und Lederarbeiten nichts verſtehen, zum Reichstage abgeſchickt werden, hat man zwar von vielen wichtigen Dingen aber nichts von ſolchen gehört, welche auf den Handel der Nation und eine gute allgemeine Policey die genaſte Beziehung hätten. Aber deſto fleiſſiger und reiflicher ſollten dergleichen Sachen auf den Kreistagen, und beſonders auf denen Kreistagen, welche von einer Menge kleiner Reichsſtände beſchickt werden, und dazu in der Reichs-Policeyordnung eigentlich angewieſen ſind, überleget werden. Die Landſtädte ſollten hier, ohne Nachtheil ihrer Mittelbarkeit, ihre eigne Handelstage, ihre Kreisbörſe, und ihre Vereinigungen haben. Sie ſollten die Handels- und Handwerks-Policeyſachen für ſich abthun mögen, und von ihren Landesherrn mit dem Vertrauen beehret werden, daß ſie ſolche beſſer als ſeine Kriegs- und Cammerräthe beurtheilen und einrichten würden.

Die heutige Politik der einander nacheifernden Nationen beſtehet darinn, daß die eine für der andern ſchönere, beſſere und wohlfeilere Waaren zu verfertigen, und damit den auswärtigen Markt zu gewinnen und zu erhalten ſich bemühet. Die Politik der Kreisſtädte und der kleinen Staaten hingegen geht einzig und allein dahin, ſich einander durch ſchlechte, betrügliche und wohlfeilere Waaren den Vortheil abzujagen. Wenn die Stadt Cölln es waagt, zwölflöthig Silber zu verarbeiten, um den Augſpurgern den Preis abzugewinnen: ſo waagt es .... eilflöthig Silber zu verarbeiten; und kann hat dieſe damit den Anfang gemacht: ſo macht die Stadt ... ihre Probe zehnlöthig, und damit dieſe nicht zu viel gewinne: ſo iſt die Probe der Stadt ... achtlöthig; und der Jude hat ſeine Hauſirwaare aus ſechslöthigem verfertigen laſſen. Der arme Unterthan, der von allen dieſen nichts verſtes

ſtehet, und das neue Silber immer glänzend genug findet, wird indeß betrogen; und denkt, der Markt, worauf er ein Loth Silber für 12 mgr. kaufen kann, ſey ungleich ſchöner, als ein ander, der es zu 24. mgr. ausbietet. Sollte aber einem ſolchen Unweſen nicht durch Kreisſchlüſſe abgeholfen, einerley Silberprobe eingeführt, und der Preis deſſelben auf dem Kreistage ſo geſetzt werden, wie es die auswärtige Correſpondenz mit ſich brächte?

Der weſtphäliſche Kreis muß ſich ſchämen, wenn er an die Art und Weiſe gedenkt, wie er ſich von einigen Frankfurter Kaufleuten mit dem Zinn behandeln läßt. Die Wilden in Amerika werden nicht ſo arg mit gläſernen Corallen, Spiegeln und Puppenzeug als wir mit dem Zinne um unſer gutes Geld betrogen. Die Italiäner, Tyroler, Bayern, Schwaben und Franken, welche unſre Gegenden mit allerhand ungeprobten Waaren belaufen, verſorgen ſich alle in Frankfurt, und dort arbeitet man für das platte Land in weſtphäliſchen Kreiſe wie für die Hottentotten. Das Pfund Zinn, was die Tyroler den Landleuten aufhängen, hält über drey Viertel Bley; und da iſt es kein Wunder, daß die Zinngießer in den Städten, die Gewiſſen und Ehre haben, gegen eine ſolche Waare keinen Markt halten können. Der Engländer iſt noch großmüthig mit uns umgegangen, da er uns die engliſche Zinnarbeit entzogen. Er hat das rohe feine Zinn faſt ſo hoch im Preiſe als das verarbeitete gehalten, und uns dadurch auſſer Stand geſetzt, es ſo wohlfeil zu verarbeiten, als er es uns durch die allzeit fertigen Bremer zuſchickt. Allein die Frankfurter — — doch warum ſind wir ſo ſorglos; oder vielmehr ſo uneinig im weſtphäliſchen Kreiſe, daß wir uns dergleichen Handlungen nicht gemeinſchaftlich widerſetzen?

Wie ſchwach ſind unſre Maasregeln, die wir gegen ſolche Mißbräuche ergreifen? Wir ſehen mit den einheimiſchen

ßen Handwerkern durch die Finger, und erlauben ihnen erſt ein bisgen und dann wieder ein bisgen, und noch ein bisgen von der alten wahren Reichsgeſetzmäßigen Silber: oder Zinnprobe herunter zu gehen, damit ſie gegen die Betrieger doch noch einigermaßen den Markt halten können. Wir werfen ein Auge auf die angrenzende Länder, und haben auf jeder Grenze eine beſondre Probe, ſinken immer nach dem Maaße als unſer Nachbar ſinkt, und bringen es durch dieſen Landverderblichen Wetteifer dahin, daß zulezt alle Handwerker Betrieger und allerſeits Unterthanen betrogen werden müſſen. Dieſes würde nicht geſchehen, wenn die geſamten Städte im Kreiſe ſich vereinigten; die fremden Hauſirer ausſchafften, und ihre Landesherrn dahin bewögen, die Schlüſſe der Kreisſtädte mit ſeiner Macht zu unterſtüzen.

Die Vereinigung aller weſtphäliſchen Städte; eine Kreis-Handlungsverſammlung, und ein gutes Einverſtändniß zwiſchen dieſer Verſammlung und einer gleichen im niederſächſiſchen Kreiſe, würde überdem gewiß für die Wiederaufnahme der Städte von unendlichem Vortheil ſeyn. Es iſt eine ganz irrige Meinung, wenn man glaubt, daß die Verſchiedenheit der Länder und ihrer Landesherrn ſolches gar nicht zulaſſe. Wir haben zu Bremen und Emden alle Freyheit zur Handlung die wir nöthig haben. Wir haben ſogar einen Vergleich mit England, daß die Bremer nicht blos ihre eigne Producte, ſondern auch die nachbarlichen mit Bremiſchen Schiffen ins Grosbrittanniſche Reich fahren dürfen. Es iſt an beyden Orten kein Landesherr der ſich der Aufnahme des Handels widerſezt. Wir können uns vielmehr von ihnen alle nur mögliche Begünſtigung verſprechen. Warum ſolten ſie alſo nicht gemeinſchaftlich eine Schifsfracht von ihren Producten und verfertigten Waaren zuſammen bringen, und einen offnen Hafen beſuchen; gemeinſchaftlich ſich der

Ein-

Einfuhr dieſer oder jenen fremden Producte widerſetzen; und eine einförmige Handelsordnung behaupten können? Der Schiffer liegt auf der Rhede, läuft ganze Monate um einige Fracht zu erhalten, und ſegelt endlich mit halber Fracht ab; da doch, wenn eine richtige Correſpondenz unter den Kreisſtädten fürwaltete, wann man zeitige Nachricht von den Producten und Waaren hätte, welche auswärts abzuſetzen ſind, und überhaupt die auswärtige Handlung hinlänglich kennete, eine der andern die Hand bieten, die Abſeglung der Schiffe ſicher und zeitig wiſſen, ſich darnach einrichten, und ſolchergeſtalt mit Nachdruck und Vortheil handeln könnte.

Eine ſolche Verſammlung müßte ſich leicht ſelbſt erhalten können. Von einzelnen Kreisſtänden können die fremden Waaren, die der Aufnahme unſerer einheimiſchen Fabriken entgegen ſind, mit keinem Impoſt belegt werden. Was man in Bremen damit beſchweren würde, das würde über Emden frey kommen; und was man auch hier mit neuen Impoſt belegen wollte, das würde man über Holland kommen laſſen. Allein wenn alle Kreisſtände eins ſind: ſo kann die Speculation höher gehen, und die ſchönſte Bilanz erhalten werden. Man kann aus einigen zum beſten des Kreiſes gereichenden Impoſten eine eigne Kreiscaſſe errichten, Leute daraus beſolden, und auf neue Unternehmungen in der Handlung denken, deren Möglichkeit wir jezt zwar einſehen, aber gewiß einzeln nie zu Stande bringen werden. Es ſteht ſodenn bey uns, Frankreich zu nöthigen, uns billige Vortheile in der Handlung einzuräumen, oder uns nicht zu verdenken, wenn wir, wie die Engländer, für alle franzöſiſchen Weine und Branteweine, rheiniſche, portugieſiſche und italiäniſche trinken. Es ſteht bey uns mit allen nordiſchen Reichen Handlungsverbindungen zu errichten, uns Vortheile zu bedingen, und doch einige Figur in der Welt zu machen, anſtatt daß

wir

wir jezt annehmen, was jede Nation uns zuſchickt: und uns auf die ſchimpflichſte Art von allen Vortheilen verdingen laſſen müſſen. In der ganzen Welt iſt kein Reich, von der Größe und Lage als der niederſächſiſche und weſtphäliſche Kreis iſt, der eine erbärmlichere Figur in der Seehandlung mache als wir. Und warum? Weil jedes Dorf auf ſein Privatinteresse ſieht, und kein groſſes Ganze vorhanden iſt, daß ſich zur Handlung vereinigt.

Alle Bemühungen einzelner kleiner Kreisſtände in Handlungs- und Policeyſachen bedeuten nichts; ſo lange man das Werk nicht mit geſamter Hand angreift. Ja es ſind Handwerksſachen die ſelbſt der Kreis nicht zwingen kann, und die durchaus von dem geſamten Reiche verbeſſert werden müſſen. Sachen die ihrer Nation und Eigenſchaft nach, eben ſo gut als Reichs- Lehn- und Adelsſachen einzig und allein von dem allerhöchſten Reichsoberhaupt *) beurtheilet und verordnet werden können und müſſen.

Zum Exempel wollen wir blos der Freymeiſterey gedenken. Alle Rechtsgelehrte geben den Landesherrn das Recht, wofern die Handwerker ausſpürig werden, denſelben einen oder mehrere Freymeiſter entgegen ſetzen zu dürfen. Allein ſie bedenken nicht, daß dieſes Recht beynahe von gar keinem Nutzen ſey, weil ſich kein Burſche bey dem Freymeiſter in die Lehre giebt; und wo er ja einen erhält, ſolcher hernach in Deutſchland nicht reiſen kann, und ſo vieler Vortheile beraubt iſt, daß es faſt kein einziger wagen mag, ſeinen Sohn einem Freymeiſter zu übergeben. Was hilft alſo dem angenommenen Freymeiſter das Landesherrliche Privilegium, wenn er den

*) Si lites oriantur inter opifices cujuscumque generis — diſcordiae hae deferri debent ad Caeſarem ſive ad ejus electos ſcabinos S. Ius Caeſar. §. 43. beym Senkenb. in Corp. Iur. Germ. T. 1. p. 41.

den Vortheil Lehrburſche zu haben, entbehren, und wofern er einen Geſellen haben will, ſolchen koſtbarlich aus fremden auſſerhalb Reichs gelegenen Orten kommen laſſen muß.

Wie aber, wenn Ihro Kayſerl. Majeſtät, nach dem Beyſpiele des jetzigen Königes von Frankreich, in allen groſſen deutſchen Städten vier Freymeiſter in jeder Kunſt privilegirten, die miteinander eben wie die zünftigen Meiſter correſpondirten; ihre Lehrburſchen zu Freygeſellen machten; ihre Logen oder Krüge zu deren Aufnahme hielten und in allen eben ſo aneinander hiengen, als die geſchloſſenen Zünfte? Wie wenn es Ihro Kayſerl. Majeſtät gefiele, ſich mit England, Frankreich und Holland darüber zu vereinigen, daß die Haupt Freymeiſterlogen in jedem Reiche eine gemeine Kundſchaft zuſammen errichteten und die Freygeſellen wechſelsweiſe von einander annähmen? Solte alsdenn nicht das Recht eines jeden Landesherrn, nach Gefallen einen Freymeiſter anzuordnen, von ganz andrer Würkung ſeyn? Jetzt iſt es ein Schatten; alsdenn aber würde es das allerkräftigſte Mittel werden auf einmal den gröſten Wetteifer in ganz Deutſchland zu erregen.

In den alten Zeiten waren viele Geſellſchaften, und beſonders die von der ſogenannten runden Tafel, worinn niemand zugelaſſen wurde, als der gewiſſe Ahnen beweiſen konnte. Dieſe Geſellſchaften hieſſen Maſſoneyen, welches mit dem holländiſchen Maetſchapy und dem deutſchen Maſcopey übereinkömmt. Gegen dieſe Geſellſchaften wurden freye Maſſoneyen errichtet, worinn jeder ehrlicher Mann ohne Rückſicht auf ſeine Geburt aufgenommen wurde. Ihre Mitglieder nennen ſich freye Maſſons, welche lächerlich genung durch Freymäurer *) überſetzt iſt, und in der That nur einen Frey-

*) Die Erbauung der Paulskirche in London, welche die jetzt ſogenannten Freymäurer durch Beyſchüſſe an Gelde zu Stande brachten, hat zu jener Mißdeutung und auch dazu Gelegenheit gegeben, daß jene Freygeſellſchaft die Maurer-Werkzeuge als Ordenszeichen angenommen haben.

Freygesellen bedeutet, wie denn Mate im holländischen und Mallon im alten englischen noch einen Gesellen bezeichnet. So wie nun diese Freygesellen sich gegen jene adliche Zünfte empor gebracht haben; eben so sollte sich auch die Freymeisterey in allen Künsten gegen die Zünfte ausbreiten. Frankreich hat uns in diesem Stücke vor zweyen Jahren ein Exempel gegeben. Woran liegts also, daß wir ihm nicht nachfolgen? An dem Willen der Landesfürsten? Nein; diese sind dazu längst bereit, aber nicht im Stande ein solches Werk auszuführen. Es gehöret für den Kayser, und die Reichsstände müssen es gemeinschaftlich befördern. Ein solches Werk würde das gröste seyn, was in diesem Jahrhundert am Reichstage vorgenommen worden; und die Einrichtung der Freymäurer könnte in allen Stücken dabey zum Muster dienen. Doch wir wollen hier schliessen.

XXXIII.

Die Klagen eines Edelmanns im Stifte Osnabrück.

Wenn das so fort gehet, so will ich meinen Hof nur daran geben; kein Stockholz ist mehr zu verkaufen, sintemal die Berge getheilet sind. Vordem konnte man noch einen Noth- und Ehrenpfennig daraus machen, und jederman glaubte die Verwüstungen des Krieges würden eine glückliche Theurung im Holze bringen. Aber es geht gerade umgekehrt. Für einen Schlag, welcher mir vor dem Kriege mit fünfhundert Thalern zu allem Danke bezahlet wurde, erhalte ich jetzt kaum die Hälfte, und wenn sich das nicht ändert, mag ich nur eine Glashütte anlegen und Pottasche brennen. Und

dennoch schreiben die Gelehrten immer von der Holzsparkunst: die Narren! möchten sie doch auf den Wink der Vorsehung achten, die uns bereits mit Wölfen und wilden Schweinen straft, seitdem unsre Berge mit Holze wieder bewachsen sind: ich hoffe den Tag noch zu erleben, daß man alles niederhauet, um sich von dieser Strafe wieder zu erretten.

Eben so geht es uns mit allen den Zuschlägen, *) die man nun seit etlichen Jahren gemacht hat. Kein Henker will mehr eine Wiese heuren. Jeder hat nun selbst Wiesen, und macht so viel Heu als er braucht. Ich glaube, daß seit dem Kriege hier im Stifte über sechstausend und in dem benachbarten Münsterlande über dreyßigtausend Morgen Acker- und Wieseland neu gemacht sind. Die Tecklenburger und Lingischen geben den andern darinn nichts nach; und die westphälischen Gemeinen, um ihre Kriegesschulden zu bezahlen, verkaufen ihre schönen Plaagengründe um die Wette, und denken nicht, daß die Heuerleute und Köter, welche ihnen vordem für ein Scheffel Saatland so viel Geld als sie wollten, und die schönsten Worte dazu geben mußten, bey diesem Verkaufe allein gewinnen. Ich will eben kein Prophet seyn; aber Gott lasse nur noch einen solchen Krieg kommen, wie der vorige war: so wollen wir sehen, ob die Marken nicht ganz darauf gehen werden.

Es ist überhaupt jezt eine sehr wunderliche Welt. Die großen Herren, diese Zerstörer des menschlichen Geschlechts, denken auf nichts als auf Bevölkerung; und wir werden sicher, nächstens ein philosophisches System erhalten, worinn die möglichste Vermehrung der Menschen, als die größte Verherrlichung

*) Zuschläge nennt man im Stifte Osnabrück, was aus der gemeinen Heide und Weide zugeschlagen, und urbar gemacht, oder im Zaune genutzet wird.

lung Gottes angepriesen wird, blos um eine Menge menschliches Vieh anzuziehen, welches sie auf die Schlachtbank liefern können. Allein die Bevölkerung will es wahrlich nicht ausmachen. Wir ziehen Bettler und Diebe damit an; das ist es alles, die Voll- und Halberbe bleiben in der Last stecken; und das Vieh der vielen Neubauer nimmt ihrem Viehe die beste Weide vor dem Maule weg. Die Weideländer sind klüger als wir Schlucker auf der Heide. In Ostfriesland werden mehr Kälber gebohren als Kinder; und sie stehen sich wohl dabey. Wir hingegen wollen alle Sandhügel bebauen und bepflanzen, und meynen Wunder was wir gethan haben, wenn wir zum größten Nachtheil unser Erbländereyen ein Stück Heide urbar gemacht haben.

Die Gutsherrn sollten sich mit gesammter Hand allem fernern Anbau widersetzen. In England darf keiner sich unterstehen ein neues Haus zu bauen, wenn er nicht drey Morgen Erbland besitzt. Diesem Exempel sollten wir folgen: so müßte die Menge von Markköttern, die sich, so bald sie ein Kohlgärtgen erhaschen können, sogleich eine Hütte bauen, wohl unterbleiben. Unsre Vorfahren sind hierinn klüger gewesen. Sie erlaubten zum höchsten nur zwey Gezimmer auf jedem Erbe; und eiferten gegen die Menge von Heuerleuten ja so stark, als die Cameralphilosophen jezt für die Bevölkerungen streiten. Die Markköter sind wie der Krebs, der rund um sich frißt, und man würde erstaunen, wenn man eine Nachmessung anstellen wollte, wie vieles diese Leute in funfzig Jahren von der Mark eingezäunet haben.

Und wie viel Processe entstehen nicht darüber? Alle unsre Markprotocolle weisen deutlich nach, daß keiner als ein wahrer Erbmann in der Mark etwas zu sagen hat. Ihre Einwilligung wurde allein erfordert, wenn etwas zugeschla-

gen oder verkaufet werden ſollte. Jezt aber wollen alle Einkömmelinge mit ſprechen. Unter dem Vorwande, daß ihr Vieh keine Weide behalte, widerſetzen ſie ſich den nützlichſten Anſtalten; und man kann keinen Fußbreit verkaufen, ohne von dieſen Leuten, die doch nur aus Gnaden eingenommen ſind, einen Widerſpruch zu befürchten. Das gute Geld wird darüber den Gerichten zu Theil; und ſelten wird mehr ein Zuſchlag verkauft, deſſen ganzer Werth nicht der lieben Juſtiz aufgeopfert wird.

Die Proceſſe ſind überhaupt der wahre Verderb unſers Landes, und die einzige Urſache, warum ſo viele Landleute einen Stilleſtand nehmen müſſen. Der Himmel weis, wie es unſre Vorfahren angefangen, ob ſie friedfertiger oder vernünftiger geweſen, daß ſie ſo wenig Proceſſe geführet haben. Allein wahr iſt es, daß zu ihrer Zeit kein Bauer die Reichsgerichte kannte. Die Reichsfürſten haben es dem Kayſer wohl abgeſeſſen, und ihm in ſeiner Capitulation vorgeſchrieben, daß er die Unterthanen gegen ihre Landesherrn nicht leicht hören ſolle. Wir ſollten ein gleiches Geſetz im Lande haben, wodurch den Gerichten geboten würde, die Markgenoſſen gegen ihren Holzgrafen, und die Leibeigenen gegen ihre Gutsherren nicht zu hören, oder wenigſtens vorher einen Bericht zu fordern, ehe ſie mit Befehlen hervorzuſchneien ſich unterſtünden. Die Reichsſtände ſind jederzeit ein Vorbild der Landſtände geweſen; und was jenen Recht iſt, müßte auch billig dieſen Recht ſeyn.

Das baare Geld nimmt täglich ab; und doch erhält man noch nicht mehr für einen Thaler als für zwanzig Jahren. Vielmehr konnte man damals mit tauſend Thaler weiter kommen, als jezt mit zweytauſend. Der Himmel weis, wie das zugeht; und was es endlich für ein Ende nehmen wird. Aber

alles

ſes wird ſchlimmer in der Welt. Sogar die Sommer ſind ange ſo heiß nicht mehr als in meiner Jugend. Und wer at ſo viele naſſe Frühjahre erlebt, als wir ſeit zwanzig Jahr en gehabt haben. — — —

XXXIIII.

Die Politick der Freundſchaft.

Zu ihr hin will ich gehen; ihr ſagen, daß ſie die niederträchtigſte Creatur von der Welt ſey; das ſie das edelſte und zärtlichſte Vertrauen gemiſsbraucht, und mich auf eine recht ſchändliche Art hintergangen habe. Ja dies will ich thun; dieſe Genugthuung will ich haben. Ich will ſie in ihren eignen Augen erniedrigen, ihr den verrätherischen Brief vorlegen, und ſie dann ihrer Schaam und den Biſſen ihres Gewiſſens überlaſſen. . . . .

Und wenn Sie das denn nun gethan haben Madame?

So bin ich gerochen.

Gerochen? und wodurch? Dadurch, daſs ſie ihre ganze Schwäche zeigen? Das iſt in der That eine ſonderbare Rache. O meine liebe Iſmene; ſollten ſie mich je beleidigen, ſo glauben Sie nicht, daſs ich es Ihnen ſo leicht machen werde mich zu vergeſſen und ſich zu beruhigen.

Alſo ſollte ich es mir wohl gar nicht einmal merken laſſen, Ariſt, daſs ich ſo ſchändlich hintergangen bin?

Nein, Iſmene. Ihr Eyfer mag noch ſo gerecht; das Ihnen wiederfahrne Unrecht mag noch ſo klar ſeyn: ſo muſs es der letzte Schritt unter allen ſeyn, ſeinem Freunde wiſſen zu laſſen, daſs man von ſeiner uns zugefügten Beleidigung uns

unterrichtet sey. Nie kann dieser uns hernach wieder unter die Augen treten, ohne sich zu schämen: und wer sich vor uns zu schämen hat, der flieht uns erst, haßt uns leicht, und verfolgt uns zuletzt, um sich eines beschwerlichen Zeugens seiner Unwürdigkeit zu entledigen.

Aber wenn mir nun der Haß und die gröste Feindschaft einer solchen Person als diejenige ist, worüber ich mich beklage, angenehmer wäre als alle die Freundschaft, welche sie mir ehedem gezeigt hat?

Das ist nicht möglich. Eine Person, welche Sie einmal werthgeschätzt haben, kann nicht ohne alle Verdienste seyn. Sie muß werth seyn gebessert und wiedergewonnen zu werden; und das können Sie nie hoffen, wenn Sie ihr einmal gerechte Vorwürfe gemacht haben. Falsche Vorwürfe treffen flach; aber wahre fassen tief, und man vergißt sie um so viel weniger, je mehr man sie verdient hat. Sie benehmen dem Schuldigen seinen Werth; und diejenige redliche Zuversicht, welche doch zum wahren Vertrauen und zu einer aufrichtigen Freundschaft unentbehrlich ist. Erinnern Sie sich nur einmal ihrer Geschichte mit Cephisen. Diese ihnen jetzt so werthe Freundin hatte Ihnen fälschlich ein Verbrechen Schuld gegeben, welches man niemals erweiset, und allezeit ohne Beweis glaubt. Sie hörten es und beruhigten sich damit, daß es aus Eyferſucht geschehen seyn könnte. Sie veränderten nichts in ihrem Betragen gegen sie. Sie bezeugten ihr immer das zärtliche Vertrauen; die nemliche Achtung und eben die Gefälligkeiten, welche Sie allezeit gegen sie gehabt hatten. Keine Zurückhaltung, kein Ernst im Blicke verrieth die mindeste Empfindlichkeit. Kaum waren einige Wochen verflossen; so gereuete Cephisen ihre Verläumdung. Sie ward unruhig, und das Bekenntniß ihres Verbrechens schwebte ihr hundertmal auf der Zunge, ohne daß sie es wagen mochte um Verzeihung

zihung zu bitten. Von der edelsten Reue gerührt, kam sie ndlich in Gesellschaft derjenigen Personen, gegen welche sie lt der falschen Beschuldigung herausgegangen war, zu ihnen, nd that Ihnen unter tausend Thränen gleichsam eine öffentiche Erklärung. Damals gestanden Sie mir, Ismene, daß Sie sich keinen Begriff von einer edlern Genugthuung machen nnten, als diese gewesen wäre. Ihre Zärtlichkeit für Cephisen rdoppelte sich, und dasjenige was unter andern die gröste eindschaft veranlasset haben würde, ist der Grund einer der auerhaftesten Freundschaft geworden. Würde aber der Erig eben so angenehm gewesen seyn, wenn sie ihre Freundin leich zur Rede gestellet; derselben ihre Verläumdung vorgeworfen, und sie damit auf ewig ihrer Schande überlassen ätten? Würde die Reue Cephisens jemals zugereicht haben, ne völlige Versöhnung unter ihnen herzustellen? Und war icht gleichsam ihr heroischer und freywilliger Entschluß nöthig, m ihr ein Vertrauen zu sich selbst, und mit diesem die Würde ieder zu geben, sich als eine Freundin in ihre Arme werfen u können?

Es ist wahr, Arist, ich fühle die Wahrheit dessen was e sagen: und bin nun zu groß um in Vorwürfe auszubrechen.

Glauben Sie nur, liebenswürdigste Freundin, der Unschuldige verzeihet leicht. Aber der Schuldige kann nie wieder ein Herz zu uns gewinnen, wofern wir ihm nicht helfen ich vor dem Richterstuhl seines eignen Gewissens zu rechtfertigen, und erst wiederum ein Vertrauen zu sich selbst zu gewinnen. Die Gelegenheit dazu können wir ihm nicht besser unterlegen, als wenn wir ihn zuerst in der guten Meinung lassen, daß wir sein Verbrechen nicht wissen. Hierdurch wird er allmählich sicher; bemüht sich erst etwas wieder gut zu machen, wird immer eifriger, und zuletzt, nachdem er uns viele neue

Beweise von seiner Redlichkeit gegeben, wagt er es, Verzeihung für das vergangene zu erwarten und zu bitten. Ehender kann er es nicht thun, ohne sich in seinen eignen Gedanken zu erniedrigen. Es fehlt ihm auch die Gelegenheit zu jener Rechtfertigung, wofern wir ihn gleich durch verdiente Vorwürfe beschämen und entfernen.

Dies wird aber doch wohl nur die Pflicht gegen solche schuldige Freunde seyn, die würklich Verdienste haben?

Freylich; aber selten ist ein Mensch ohne einige Verdiensten; und man kann auch oft einen Böswicht auf kurze Zeit oder in einzelnen Geschäften ehrlich machen, wenn man ihn für ehrlich hält, und Vertrauen auf ihn setzt. Es gereicht der Tugend zur Ehre, daß auch der böseste Mensch denjenigen ungern hintergehet, der ihm für einen rechtschaffenen Mann hält. Glauben Sie, Ismene, daß ich nicht bisweilen in die Versuchung gerathen würde, Ihnen ungetreu zu werden, wenn ich versichert wäre, daß Sie ein Mißtrauen in mich setzten?

O schweigen Sie, Arist; oder ihre Gründe fangen an bey mir allen ihren Werth zu verlieren.

XXXV.

Es bleibt beym Alten.

Es geht doch auch jetzt sehr weit in der Welt. Bisher sind es nur die Gelehrten gewesen, welche uns Landleuten den Vorwurf gemacht haben, daß wir so fest am Alten, als der Rost am Eisen, klebten, und gar nichts neues versuchen wollten; und diesen Gelehrten, unter deren Nachtmützen nichts wie Projekte zur Verbesserung der Landesökonomie aus-

ge-

geheckt werden, hat man das zu gute gehalten, und es ihnen als ein Mittel ohne viel Arbeit ihr tägliches Brod zu erwerben, gegönnet, daß sie uns solche Vorwürfe in gedruckten Büchern, die eben nicht viele von uns lesen, gemachet haben. Sie müssen doch von etwas schreiben, da sie leben und schreiben müssen, und sonst nichts zu verdienen wissen.

Allein nun fängt auch sogar unser Küster an, unsern Kindern die bey ihm dann und wann in die Schule gehen, von einem schrecklichen Gespenste, welches er das Vorurtheil des Alterthums nennet, etwas vorzuplaudern, und verlangt sie sollen ihren väterlichen Acker dermaleinst ganz anders pflügen, als wir, unsre Väter, Grosväter und Elterväter ihn gepflüget haben. Er verlangt, sie sollen die Bestellung desselben aus grosen Büchern lernen, bald bey den Engländern, bald bey den Franzosen und bald bey den Schweden in die Schule gehen; und spricht von Projekten, wogegen die Erfahrung von zehn Menschenaltern nicht das allerunbedeste erheben soll.

Dies ist in Wahrheit von einem Manne, der kaum den Sonnenzeiger an unser Kirche recht zu stellen weis, unerträglich, und die ganze Gemeinde hat mir aufgetragen, ihm hiemit öffentlich zu sagen, daß wir für dasjenige, was unsre Vorfahren, die ihren Acker lange gekannt, und ihn früh und spät betreten haben, eingeführt, mehrere Ehrfurcht haben, als für alle Projekte der neuern.

Wie würde es uns armen Leuten gegangen seyn, wenn wir alle die Vorschläge, die nun seit zehn Jahren zur Verbesserung des Ackers gemachet sind, befolget hätten? Wenn wir alle die Säemaschinen, und alle die Arten von Pflügen angeschaffet hätten, welche in dieser Zeit angepriesen und vergessen sind? Wenn wir alle die Futterkräuter gesäet und alle

die Ackerbestellungen nachgeahmet hätten, wovon man uns ein so herrliches Bild gemahlet hat? Sollte der Gutsherr seine Pächte, der Zehntherr seinen Zehnten und der Vogt seine Schatzungen wohl nachgegeben haben, wenn wir ihnen erzählet hätten, daß wir neue Versuche gemacht und damit verunglücket wären?

Eine hundertjährige Erfahrung ist eine erstaunende Probe; hundert, ja tausend Jahr haben wir mit Plaggen gedüngt, im sauren Schweisse unsers Angesichts damit gedüngt, und uns wohl dabey befunden. Warum sollen wir denn davon ablassen? Meynen Sie nicht, das wir alle Jahr mit den Plaggen auf einigen Feldern zu kurz kommen, und also auch hundertjährige Erfahrungen von solchen Feldern haben, die nicht damit gedüngt sind? Da wir verschiedene Kirchspiele und Gegenden haben, die keine Plaggen gebrauchen, und einen Grund bauen, der dieses Düngers entbehren kann: Meynen Sie denn nicht, daß unsre Vorfahren auch wohl bisweilen auf den Gedanken gerathen sind, zu versuchen, ob sie dieses mühseligen Düngers entrathen könnten? Und glauben Sie nicht, daß wir gute durch die Erfahrung bestätigte Gründe haben, warum wir dabey beharren?

Man beschuldige uns keines Eigensinns. Die Kartoffeln sind noch nicht viel über dreyßig Jahren in Westphalen bekannt; und gleichwol baut sie schon ein jeder. Die Feldmauern sind erst vor 40 Jahren aufgekommen, dennoch sind sie nunmehro fast durchgehends, wo Steine zu haben und Feldmauern nützlich sind, anstatt der Zäune und Hecken eingeführt. Der Hanfbau ist funfzig Jahr in hiesigen Gegenden alt, und gleichwol jezt schon überall, wo es nur möglich ist, gemein; vor sechzig Jahren säete noch niemand Buchweizen ins Mohr; und jezt wird er überall gesäet. Der

Weis

Weizenbau vermehrt sich täglich in Gegenden, wo man ihn vorhin gar nicht möglich glaubte. Wir sind also solgsam — — aber gegen Erfahrungen und nicht gegen Projekte und unsichere Proben.

Proben und Versuche sind für den Edelmann, der etwas verlieren kann: nicht für den Landmann, der jedes Haus breite Land zu Rathe halten muß. Dies mag sich der Küstier merken.

XXXVI.

Klage wider die Packenträger.

Die Packenträger sind der Verderb des ganzen Landes. Wie mancher Viehmagd kroch ehedem ihr braunes Haar unter einer mit Schraubschnur eingefaßten Mütze hervor; die der Packenträger erst zu Lioner-Golde, drauf zu Kannten, und zuletzt wohl gar zu Spitzen verführet hat. Nur stolz, wenn ihre Kühe nach einem harten und langen Winter dick und glatt waren, dachte sie noch nicht an sich selbst; und wünschte blos durch die Zierde ihrer Kühe, sich als eine gute Haushälterin dem Großknecht zu empfehlen. Sie schämte sich nicht in Holzschuhen, diesem den Bewohnern nasser Gegenden von der Vorsehung angemessenen Fußwerke a) zu Dorfe und barfuß zur Kirche, deren Boden noch nicht mit

a) Die Holzschuhe sind den nassen Weidegegenden, und denjenigen so darauf gehen oder arbeiten, unentbehrlich, weil die lederne Sohlen theils schwammicht werden, theils mit der Feuchtigkeit eine beständige Kälte bewahren. In den Berggegenden werden sie wenig gebraucht. Wo ein schwerer Acker und die Erde klebrich ist, kennt man sie gar nicht; weil

mit Teppichen belegt war, zu kommen. Ihr Hals zeigte seine wohlerworbene braune Farbe; und der einzige Staat war eine runde silberne Schnalle, womit sie ihr selbst gezeugtes Hemd befestigte; und zwey Röcke, wovon sich nur einer sehen lassen durfte. Der Knecht hatte die Hälfte seines Garns, welches er den Feyerabend gesponnen, in einer Grube mit Eichenlaub gefärbt; und die Webemagd ihm ein buntes Zeug zum Wamms daraus gemacht, zur Belohnung, daß er ihr Flachs in die Röthe b) und wieder heraus gebracht hatte. Sie wußten mit einander nichts von fremden Putze; und bewunderten den Staat der Frau Pastorin als etwas Fürstliches, ohne sich den Wunsch beyfallen zu lassen, so etwas nachahmen zu dürfen.

Wer hat aber diese guten Sitten verderbt? Gewiß niemand mehr als der Packenträger, der mit seinen Galanteriewaaren nicht auf den Heerstrassen, sondern auf allen Bauerwegen wandelt, die kleinesten Hütten besucht, mit seinem Geschwätz Mutter und Tochter horchend macht, ihnen vorlügt, was diese und jene Nachbarin bereits gekauft; ihnen den Staat, welchen diese am nächsten Christfeste damit machen werde, mit verführischen Farben mahlt; der entzückten Tochter ein Stück Sitz auf die Schulter hängt, ihr eine sanfte Röthe über ihren künftigen Staat ablockt, und der gefälligen Mutter selbst eine neue Spitze aufschwatzt, damit sie sich vor ihrer

weil man nicht darinn fortkommen kann. Sie sind nichts weniger als ein Zeichen der Armuth, indem wir Bauernfrauen sehen, die zwanzig Thaler auf eine Mütze, und zehn Thaler auf einen Halstuch wenden, aber doch, aus angeführten Ursachen, bis zur Stadt in Holzschuhen kommen müssen.

b) Man schreibt jezt vielfältig: Rotten. Allein das französische rouir und rouissage lehrt, daß es beym alten Röthen verbleiben müsse.

ihrer Tochter im sibenen Camisole, beym nächsten Kirchgange nicht schämen dürfe. Dem Knechte gefallen die schönen seidenen Halstücher, die groſsen silbernen Schnallen, der hübsch beschlagene Pfeifenkopf; und andre entbehrliche Kleinigkeiten, welche ihm die Wirthin aus Höflichkeit gegen den Packenträger anpreiset; und dieser, der gern eine Zeitlang borget, wenn er nur die Hälfte, als den wahren Werth bezahlt erhält, geht freudig weiter, um eine andre Frau Nachbarin zur Nachfolge zu ermuntern. Er hat von allen was sich für jeden Stand paſst, und weis einer jeden gerade das anzupreisen, was sich am besten für sie schickt. Das Vermögen aller Familien ist ihm bekannt; er weis wie die Frau mit dem Manne steht, und nimmt die Zeit wahr, jene heimlich zu bereden, wenn der grämliche Wirth nicht zu Hause ist. Kurz, der Packenträger ist der Modekrämer der Landwirthinnen, und verführt sie zu Dingen, woran sie ohne ihn niemals gedacht haben würden.

Solche gefährliche Leute sollten in einem Staate um so viel weniger geduldet werden, da es mehrentheils Ausländer sind, die unsre Thorheit in Contribution setzen; und keine funfzig Jahr hingehen werden, daſs nicht die Franzosen, welche seit dem letzten Kriege die offne Handelsfreyheit der Stifter bemerkt haben, in dem Besitze dieses ganzen Handels seyn werden. Wir sehen schon wie sie sich täglich vermehren; und wie Leute, die im Jahr 1763 noch mit einigen Stücken Cammertuche aus Champagne und den Lüttichischen herumer schlichen, jezt mit Pariser Nippes auf den Posten reisen, und ganze Ballen nachkommen lassen. Knaben die zuerst mit Chansons handelten, sind groſse Libraires Ambulans geworden, und versorgen uns mit den Fabrik-Romans, die vorhin nach Canada zu gehen pflegten. Wie häufig kommen nicht die Mützenprinzeſsinnen? Und wie leicht ist es möglich, daſs

sie

sie auch mit der Zeit einige allerliebste Baurenmützen mit bringen und die Dörfer bereisen? Man darf an nichts mehr zweifeln; und es ist nicht unmöglich, daß wir in funfzig Jahren eine Bande von französischen Comödianten auf jeden Dorfe haben werden? Es ist ein leichter und lustiger Erwerb; und ich sehe es als etwas sehr wahrscheinliches an, daß währender Zeit die Westphälinger in Holland Torf stechen, die Franzosen ihren Weibern ein Ballet vortanzen, und eine Opera im Kasten zeigen.

Die Alten duldeten keinen Krämer auf dem platten Lande; sie waren sparsam in Ertheilung der Marktfreyheiten; sie verbanneten die Juden aus unsern Stifte; und warum diese Strenge; Sicher aus der Ursache, damit der Landmann nicht täglich gereizt, versucht, verführt und betrogen werden solte. Sie baueten auf die practische Regel: Was man nicht siehet, das verführt einen auch nicht.

Der Packenträger ist ein wichtiger Mann für solche Fabriken, denen es an einem grosen Verleger mangelt. Da er zu Fusse geht; sein Essen von der guten Mutter, die sich etwas von seiner Waare aufschwätzen läßt, im Kauf erhält, und des Nachts bey frommen Leuten zu Gaste schläft: so verzehrt er nichts, nimmt auch mit einem kleinen Gewinnst vorlieb, und dient den Fabriken, welche keinen Haber für Pferde abwerfen, statt des Packesels. Die Bielefeldischen Linnenhändler würden ohne solche Packenträger längst den wichtigsten Theil ihres Handels verlohren haben. So groß aber diese Wohlthat ist; so lange sie uns mit nützlichen und unentbehrlichen Dingen versorgen; so sehr gereicht es zu unserm und der einheimischen Manufacturen Nachtheil, wenn durch den wohlfeilen Preis reitzender Kleinigkeiten, und sofort durch den geringsten Vortheil, welchen eine fremde Manufactur

über

ber die einheimische giebt, das baare Geld aus dem Lande und dessen kleinsten Quellen gezogen, und der einheimische fleiß gestürzet wird.

Von Markt zu Markt mag er reisen; das ist nothwendig, um die einheimischen Krämer und Fabrikanten vom überheuren abzuhalten. Auf den Märkten ist er auch so gefährlich nicht, weil der Mann seine Frau dahin begleitet; und wenn sie dort etwas kauft, seinen unmaßgeblichen Rath dazu ertheilet. Allein ausser dieser Zeit, und von Hütte zu Hütte solte er nicht geduldet werden. Vordem da aller Handel in den Städten war, mußte sich ein solcher Packenträger nothwendig an diese wenden; und hier erhielt er nach vorgängiger Untersuchung der Frage, ob seine Waare den Einwohnern nützlich und nöthig sey, die Erlaubniß zu Hausiren. Seitdem sich aber die Handelsfreyheit aufs Land ausgebreitet hat, und es fast schwer ist, Handlungs-Policeygesetze ausserhalb einer Ringmauer beobachten zu lassen, hat sich dieser Theil der Obrigkeitlichen Vorsorge nothwendig verlieren müssen. . . . .

XXXVII.

Schutzrede der Packenträger.

Da die Policey jetzt fast in allen benachbarten Ländern gegen die sogenannten Bund- oder Packenträger aufwacht; und selbige entweder gänzlich verbannet, oder doch sehr einschränkt: so verdient es allerdings eine Untersuchung, in wie fern diese Bemühungen zum besten eines Staats gereichen oder nicht?

Wenn

Wenn man die handelnden Patrioten eines jeden Lan
des frägt: so haben dieselbe insgesamt nur eine Stimme gege
diese armen Leute. Die kleinen Städte sehen sie als ihre g
schwornen Feinde an; die Cameralisten sagen, daß sie da
Geld aus dem Lande schleppten. Die Moralisten rufen m
lauter Stimme, daß sie Ueppigkeit und Eitelkeit in die klei
sten Hütten verbreiteten; und die Männer schreyen, daß s
ihre Weiber und Töchter zu allerhand Thorheiten verführten

Was sagen aber die armen Packenträger dazu? Bi
dato nichts: so oft wir sie auch dazu aufgefordert haben. Vie
leicht ist ihnen die in diesen Blättern wider sie eingeführ
Klage nicht einmal zu Gesichte gekommen. Vielleicht verla
sen sie sich auch auf ihre gute Sache. Es sey aber diese ode
eine andre Ursache ihres Stillschweigens: so ist es unsr
Pflicht sie nicht ungehört zu verdammen. Wir müssen sie
da sich kein Advocat für sie gefunden, selbst reden lassen; d
mit sie aber nicht zu weitläuftig werden, sollen sie blos zu un
reden. Denn jeder Staat hat in diesem Stücke sein ei
nes Interesse; und wir bekümmern uns billig zuerst um da
unsrige.

„Was bewegt euch, könnten sie zu uns Osnabrücker
sagen, uns das freye hausiren zu verbieten? Ihr wohnet i
einem Lande, wo die Auflagen gering sind, wo ihr gar kein
Rekruten zu stellen, keine Cavallerie zu ernähren und kein
Aecke zu entrichten habet; In einem Lande, wo die Zinse
gering, Hände genug, und die Lebensmittel in einem billige
Preise sind. Wenn ihr wollt: so müsset ihr alles was ih
macht, eben so wohlfeil geben können, als wir es euch au
unsern Rücken zutragen; Und wenn ihr dieses thut: so mü
sen wir von selbst zu Hause bleiben. Daß in solchen Ländern
wo die Landesschulden hoch, und die Auflagen stark, de
Händ

Hände aber aus Furcht für die Werbung wenig sind, der Landesherr alles Gewerbe und alle Handlung im Lande zu erhalten sucht; damit dessen Einwohner für so viele Beschwerden einigen Vortheil haben, und demselben gewachsen bleiben mögen, das lassen wir gelten. Allein bey euch ist dieses glücklicher Weise nicht nöthig; und man würde nur euere Faulheit oder die Gewinnsucht eurer Krämer zum Schaden des Ganzen unterhalten, wann man uns verbannen, und diesen die Willkühr lassen wollte euch nach Gefallen zu behandeln. Ihr seht es ja an euern Beckern und Brauern, wie reich diese Leute werden, da niemand mit Bier und Brodte hausiren darf. Daß wir umsonst bey euch schlafen und essen, wo wir für Geld leben müssen, nichts als Wasser trinken, und unsern Weg zu Fuße machen, ist euer Vortheil. Ihr habet die Waare, die wir euch zubringen, dagegen so viel wohlfeiler. Machen es doch eure Kaufleute in vielen Stücken auch so, die ihre Waaren aus eben der Hand nehmen, woraus sie der Hamburger, Bremer und Holländer nimmt, und solche hernach wohlfeiler geben, als diese, welche aus ihrer Handlungscasse Kutschen und Pferde, Lustgarten und Maitressen unterhalten. Unserer geringen Meinung nach sind in eurem Lande hundert Ackersleute gegen einen Krämer; wenn nun jene ein Scheermesser für 2 ggr. von uns erhalten: so steht sich unfehlbar der gröste und wichtigere Theil des Landes besser, als wenn er euren Krämer dafür einen halben Gulden bezahlt, den sie hernach nur in Wein vertrinken, oder auf andre leichtfertige Art verspielen. Ueberdem müssen wir euch sagen, daß ihr mit vielen Sachen gar nicht handeln könnet, womit ein Hausirer handelt. Dieser besucht des Jahrs fünfhundert Dörfer, und wenn er in deren zehn jährlich von gewissen Waaren nur ein Stück absetzt: so kann er schon ein Lager von hundert Stücken darauf halten, und euch eine jedem Käufer angenehme Wahl ver-

schaffen, wohingegen ein Kaufmann, der diese zehn Dörfer versorgen will, deren jedesmal nur ein oder zwey vorräthig haben kann, weil ihm der Absatz von mehrern mangelt. Hätte er mehr auf dem Lager: so müßten die Zinsen des Capitals, welches darinn steckt, auf das eine Stück geschlagen und dieses um so viel theurer verkauft werden, wo der Mann nicht zu Grunde gehen will. Wir hingegen, die wir immer von einem Lande ins andre reisen, und täglich Markt haben, verkaufen immer, und können um so viel wohlfeiler verkaufen, je geschwinder wir unser Capital umsetzen. Wenn wir 1 p. C. verdienen, und unser Capital alle Monat von neuen anlegen: so gewinnen wir mehr, als ein Kaufmann der 10 p. C. hat, und kaum alle Jahr umsetzet. Denket aber nicht, daß es damit genug sey, wenn ihr uns blos den freyen Markt lasset. Ja, wenn eure alten Kreisstände so klug gewesen wären, daß sie alle Jahrmärkte in geographischer Ordnung angelegt hätten: so daß wir um Lichtmessen von einem Punkt aus in einer Kette, immer von einem Jahrmarkt aufs andre ziehen, und sodann gegen Martini zu Hause seyn könnten, so liesse sich das noch hören. So aber gehn die Jahrmärkte zick zack, zehn Meile hin zehn Meile her; und bald müssen wir 14 Tage bald achte in der Schenke liegen und unser Geld verzehren, wenn wir in der Zwischenzeit nichts verdienen, oder von jedem Jahrmarkte nach Hause, und sodann wieder auf ein anders reisen solten. Und würden wir diese Unkosten nicht auf die Waare legen, und folglich euch zur Last bringen müssen? Was ihr von euern Weibern und Töchtern sagt, daß diese sich so leicht von uns beschwatzen liessen, ist eure Schuld. Warum haltet ihr sie nicht in besserer Zucht? Und gesetzt, wir sagten ihnen bisweilen ein Wort mehr als sie von andern hören, sind wir denn allein Diebe unserer Nahrung? Werdet ihr euch nicht in Ewigkeit Aderlassen und den Bart scheren

ſperren laſſen müſſen: ſo lange ihr Valbierer im Lande duldet? Sind eure Weinſchenken auf den Dörfern nicht ärger als die falſchen Spieler? Ihr duldet ſie aber doch, damit der Reiſende und der Kranke ſich bey ihnen erquicke. Je nun ſo duldet auch von uns um des gröſſern Vortheils willen ein geringeres Uebel, und werft es euren Weibern und Töchtern nicht ſo hämiſch vor, wenn wir ihnen bisweilen ein paar Nehenadeln im Kauf dafür geben, daß wir bey ihnen oder bey euch zu Gaſte ſchlafen. Was will endlich daraus werden, wenn jeder kleiner Reichsſtand ſeinen kleinen Bezirk ſo zuſchlieſſen will? Ihr habt in eurem Lande gewiß fünfhundert Packenträger, welche die benachbarten Länder beziehen? Warum wollt ihr uns denn nicht die Freyheit gönnen, die ihr ſelbſt nöthig habt? Sind nicht unter uns viele, die ihre Waare von euern eignen Kaufleuten nehmen? Und würden wir nicht noch gern ein mehrers von euren Fabriken nehmen, wenn dieſe uns ihre Waaren nur eben ſo wohlfeil geben, als wir ſie anderswärts haben können? Verbietet uns allenfalls den Handel mit ſolchen Sachen, die ihr im Lande ſelbſt zieht oder macht; aber laſſet es nicht zu, daß eure Kaufleute den Kohlſaamen mit ſchweren Koſten von der Braunſchweiger Meſſe holen, den wir euch aus unſern Kohlgarten ohne alle Unkoſten zutragen.

Wie wir das letztemal in Leipzig waren, fragten uns die Kaufleute, wovon wir ſo die geſtickten Tücher und andre hübſchen Sachen vor eure jungen Weiber nehmen, wohin wir alle dieſe Waaren brächten, und wie es möglich wäre, daß wir zehntauſend Stück dergleichen Tücher im Jahre abſetzen könnten; und auf unſre Antwort, daß wir ſolche mehrentheils in den weſtphäliſchen Stiftern vertrieben, und die Menſchen aus allen vier Welttheilen und mit allerley Waaren daſelbſt freyen Aus- und Eingang hätten, wollte er ſich zu Tode wun-

dern. Mein Gott, rief er aus, was muß da für eine Policey seyn; das arme Land muß ja bis auf den Grund ausgesogen werden. Es hat ja keine Fabriken und nichts. Die Leute müssen ja ärmer seyn als die Wilden; und man hat mir gar dabey gesagt: sie hätten keine Justiz, und ein Proceß käme nie zu Ende. Da mögte der Henker Kaufmann seyn und borgen.

Wisset ihr, was einer von uns darauf antwortete? Ich kann ihnen, sagte er, von der dortigen Policey und Justiz nichts sagen; ich habe wenigstens nie von einem Gesetzbuche *), von Hypothekenbuche, von Proceßordnung dort gehört. Aber das weis ich, daß die Zinsen dort vor dem Kriege nicht höher als zu 3 p. C. gewesen, und jezt zum Theil zu vieren gestiegen sind: daß man dort hundertmal mehr auf eine Privathandschrift oder auf ein Wort borge als anderwärts auf gerichtliche Briefe; daß die liegenden Gründe dort höher im Preise sind, als sonst irgendwo; daß man seine Bezahlung dort richtig erhalte, und der Richter gegen die Schuldner nicht säumig sey; daß die Leute dort zufriedener sind, als bey euch, und daß ohne Policey- und Justizverordnungen, ein jeder so ziemlich weis, was er zu thun hat. Dagegen hören wir in den Ländern, worinn von nichts als Justiz und Policey gesprochen wird, daß die Zinsen ohne Handel allemal um 1 bis 2 p. C. höher gewesen; daß man dort adeliche und freye Güter um ein Drittheil, wo nicht um die Hälfte wohlfeiler verkaufe; und daß man alle Mühe in der Welt habe, auf große prächtige und kostbare Verschreibungen ein tausend Thaler zu borgen. Es muß also doch, wenn der Erfahrung zu trauen, dort so übel nicht seyn, als ihr meynet; und es muß eine wunderliche Beschaffenheit mit der Klugheit aller Policey

*) In pessima quavis republica plurimæ sunt leges. Tacit.

veranstalten haben, daß sie das Geld seltener, den Credit schwächer und die liegende Gründe wohlfeiler machen.

Der Kaufmann gab uns seine Waare und schüttelte den Kopf. Was wir aber damals zu ihm sagten, das sagen wir jzt zu euch. Wenn es nach allen politischen Rechnungen ginge; so müsset ihr längst keinen baaren Schilling mehr im Lande haben; und gleichwol ist es in diesem Stücke bey euch jzt nicht schlimmer, als in den so gepriesenen wohl eingerichteten Staaten; und ihr habt das Vergnügen zu sehen, daß baar die komischen Packenträger, welche eine Oper im Korfe und kein Geld in der Tasche haben, aus der Mitte von Frankreich der Quelle aller Policey zu euch kommen. Ihr habt miteinander Menschenverstand; und wenn ihr euern Beutel selbst nicht flicken könnt: so werden ihn wahrlich alle Polizeyanstalten nicht für Löcher bewahren. Fegen können sie ihn, das ist gewiß. Sie können euch auch so arm machen, daß ihr nichts von uns kaufen könnt. Allein dasjenige, was ihr rein habt, wird nie nach Verordnungen, sondern allezeit nach euern freyen Willen gebraucht werden. Das glaubt mir gewiß: wir kriegen Jahr aus Jahr ein viele Menschen und viele Städte zu sehen, wir kennen sie, und der große Mogul selbst wird dieses nicht ändern.

Was ihr übrigens davon sagt, daß sich unter uns Packenträgern viele Diebe und Spitzbuben fänden, ist ein falscher Gedanke. Habt ihr je gehöret, daß ein Mausefallen- oder Barometerkrämer zu einer Diebesbande gehöret habe? Und warum dieses nicht? Sind die Italiäner weniger diebisch als die Deutschen? Nein. Die Ursache ist, daß ein einzelner Mensch, der weder Freunde noch Verwandte hat, sich in einem fremden Lande doppelt in Acht nehmen muß. Kein Franzose wird daher leicht in Deutschland, und kein Deutscher in Frankreich stehlen. Ist diese Ursache wahr: so wer-

bet ihr auch bekennen müssen, daß wir Packenträger nach einer ganz richtigen Politik minder diebisch sind als andre Menschen. Demjenigen unter uns, der sich damit abgäbe, würde es gewiß an aller Fürsprache mangeln. Seinen Packen behielte man erst, und ihn futterte man gewiß so lange in Ketten, bis man es müde würde.

XXXVIII.

Urtheil über die Packenträger.

Die Packenträger lassen sich überhaupt in zwey Klassen theilen, wevon die eine mit Waaren, welche in ihrer Heymath fallen oder gemacht werden, handelt; die andre aber eine Art von von zweyter Hand ist, welche die Waare so sie führet, auf den Messen oder von Großhändlern nimmt und zum Verkauf umher trägt. Die erste von diesen Klassen verdienet eine ganz andre Aufnahme, als die zweyte; und ich glaube nicht zu fehlen, wenn ich mit ihnen nach dem großen Grundsatze verfahre, welchen die englische Nation in der Weltberühmten Acte of Navigation vom 23 Sept. 1660 in Ansehung der Seehandlung festsetzte. In derselben heißt es:

Daß jedes Land seine eignen Producten und seine eignen Fabriken mit eignen Schiffen nach England bringen könnte.

Und die Absicht dabey ist, auf einer Seite zu verhindern, daß die Holländer, welche aller Welt Waaren führen, oder die Schweden, welche aller Welt Fuhrleute abgeben, oder andre Nationen, die eine gute und bequeme Ladung nach England bringen könnten, keine Vorkäufer abgeben und ihnen fremde Waaren zubringen sollen; auf der andern Seite aber ihren

ihren eignen Kaufleuten, welche solchergestalt den Einkauf fremder Waaren, die aus der Quelle nicht hergeführet werden, allein haben, und die englischen Waaren wieder in die Länder verführen, woher sie fremde holen, diesen Vortheil mit Ausschluß aller andern zuzuwenden.

Nach diesem von der ganzen handelnden Welt bewunderten Grundsatze müssen wir es zum ersten Hauptgesetze machen, daß

Jeder Fremder mit den Waaren, die in seiner Heymath fallen oder gemacht werden, zu uns kommen und hausiren könne; das Recht aber mit andern Waaren zu handeln und zu hausiren, keinem als einheimischen im Lande wohnenden Unterthanen verstattet werden solle.

Auf diese Art bliebe den Franzosen der Handel mit Cammertuch, Nesseltuch und andern dergleichen in Frankreich fallenden Waaren; den Leuten, von denen Glas- und Eisenhütten, der Handel mit Gläsern, Schneidemessern, Sensen, Nägeln und dergleichen Eisenwaaren; den Sieb- und Korbmachern, der Handel mit Sieben und Körben; den Ravensbergern, der Handel mit klaren und feinen Linnen; verschiedenen Nachbaren der Handel mit Drellen, Kanefassen, wollenen Decken, wollenen und leinenen Strümpfen, mit Mausfallen und Barometern ungehindert; und da dieser Sachen, welche aus der Quelle von Leuten, so an derselben wohnen, hergebracht werden, so gar viel nicht sind: so liesse sich dieses bey weiter Ueberlegung leicht auf das genaueste bestimmen; indem doch überhaupt keinem das Hausiren im Lande ohne vorherige Untersuchung und Vergeleitung gestattet wird. Dagegen wäre es aber blos einheimischen erlaubt mit andern Waaren, als Messern, Scheeren, metallenen Knöpfen, Schnallen, Spiegeln, Bohren, Pfeiffenköpfen, Handschuhen, baumwollenen Mützen und Strümpfen ꝛc. zu hausiren.

Gleichwie aber jene Acte of Navigation die den fremden Nationen erlaubte Einfuhr eigner Waaren nur in sofern zuläßt, als diese Waaren nicht contrebande sind: also muß es ein zweytes Hauptgesetz seyn, ein gleiches auch dahier zu beobachten, und sowol den fremden als einheimischen Packenträgern das Hausiren mit sichern Waaren gänzlich zu untersagen; als nemlich mit allen Spitzen, allen gestickten Sachen, allen Seidenwaaren, allen Zitzen oder Cattunen, allen wollenen Stoffen und dergleichen Sachen, als welche entweder in den Städten oder auf Jahrmärkten gekaufet werden können.

Ich rede hier blos von dem Hausiren ausserhalb Jahrmarkts. Denn dieser muß vor wie nach frey bleiben; und ist es meine Meynung jezt nicht, solchen gleichfalls auf jene Grundsätze einzuschränken. Damit aber diejenigen, welche zu Markte kommen, diese ihnen zugestandene Freyheit nicht mißbrauchen, und unter Weges auspacken mögen: so ist

Drittens nöthig, die Heerstrassen zu bezeichnen, und das Urtheil dahin zu fassen, daß wer sich mit denen blos auf Jahrmärkten zugelassenen Waaren ausserhalb der Heerstrasse betreten lassen wird, sofort aller seiner bey sich führenden Waare verlustig seyn solle. Die Lage der westphälischen Länder begünstiget diese Anstalt ungemein. In andern Gegenden gehen die Heerwege von Dorf zu Dorf; und die Landleute wohnen alle im Dorfe. In Westphalen hingegen wohnet in den Dörfern und an der Heerstrasse fast kein einziger Landmann, sondern blos Wirthe, Krämer und Handwerker; und diese sind nur schlechte Kunden für die Packenträger. Der wahre Bauer liegt in Hölzern zerstreuet, und man kann nicht zu ihm kommen, ohne die Heerstrasse zu verlassen. Es wäre also sowol in dieser als in mancher andern Absicht nöthig die Heerstrassen zu bezeichnen, als wodurch zugleich die nach

der

der Lage andrer Länder nöthige und beſchwerliche Verſiegelung der Packen völlig hinwegfallen würde.

Ich denke nicht, daß durch dieſes Urtheil über die Packenträger ſich jemand mit Recht beſchwert erachten könne; denn daß man darin

1) Diejenigen begünſtiget, die uns ihre eignen Waaren, welche wir nöthig haben, mit der erſten Hand zubringen, hat in ſo fern ſeinen guten Grund, als wir ſonſt der zweyten und dritten Hand unnöthig zinsbar werden würden; daß man

2) den Vortheil der zweyten Hand, wenn eine Waare aus der erſten nicht zu haben iſt, ſelbſt zu gewinnen, und ſolchen einheimiſchen Unterthanen zu zuwenden ſuchet, iſt der Klugheit gemäß, daß man

3) alles Hauſiren mit Spitzen, geflickten Sachen ꝛc. wobey die einfältigen Unterthanen überliſtiget und übervortheilet werden, verbiete, iſt um ſo nothwendiger, weil der Werth dieſer Sachen nicht ſo gut als der Werth eines Schneidemeſſers beurtheilet werden kann, und das Geld was für wahre Bedürfniſſe aus dem Lande gehet, nicht den zehnten Theil von demjenigen ausmacht, was auf Thorheiten verwandt wird.

Endlich und

4) wird ein mäßiger Ueberſchlag zeigen, daß von hundert fremden Packenträgern, welche das Land belaufen, neunzig die nichts als fremde zuſammengekaufte Waaren führen, zu Hauſe bleiben müſſen. Die Leute ſo von einer Quelle kommen, führen insgemein nur einerley Waare, und es iſt gar nicht ſchwer ſie zu unterſcheiden, und dem Befinden nach, mit einem beſtändigen Geleitsbriefe zu verſehen.

Man will indeſſen doch die Gründe derjenigen, welch gegen dieſes Urtheil etwas einzuwenden haben, gern verneh men, und ihnen in der fernern Appellations Inſtanz nich allein Gehör ſondern auch Gerechtigkeit wiederfahren laſſen.

XXXIX.

Von der Steuer-Freyheit in Städten, Flecken und Weichbilden.

Es iſt nicht leicht eine Sache, worüber in den Städten und Flecken mehr geſtritten wird, als über die Frage, ob dieſe oder jene Perſon einer Freyheit von bürgerlichen La ſten genieſſe oder nicht? und nichts iſt dabey gewöhnlicher, als daß man ſich auf ſeinen geiſtlichen Stand, ſeinen Adel oder ſeine Bedienung beruſe, und dem Magiſtrate ſolcher Städte und Flecken es ſehr übel nehme, daß er es ſich nur einmal einfallen laſſe, befreyeten Perſonen dergleichen anzu muthen. Ich geſtehe, daß mich die Gründe der Befreyeten mehrmalen geblendet haben; und daß ich es ſehr unanſtändig gefunden, wenn der Fleckendiener einen Reichsfreyen Mann zu Stadtpflichten verabladen wollen. Allein, nachdem ich die Sache in aller Einfalt erwogen und von allem falſchen Schein entblößet habe; ſo bin ich davon völlig zurückge kommen.

Ich hoffe, ein jeder wird mit mir darinn einſtimmen, wenn ich ihm die Sache ſo vortrage, wie ſie mir vorgekom men iſt. Ehe ich aber ſolches thun kann, muß ich bemerken, worinn die Freyheit in offnen Dörfern und auf dem platten Lande, ſich von der Freyheit in geſchloſſenen Orten, dergleis

chen

ten Städte, Weichbilder und Flecken ſind, unterſcheide. Eine Befreyung im Reiche oder im Lande geht dem Ganz n ab; d folglich kann ſie von demjenigen, der über das Ganze zu ſagen hat, ertheilet werden. Eine Befreyung in einer Stadt oder in einem Flecken, geht aber blos einem Theile ab, und da dieſer nicht ſchuldig iſt, für das Ganze zu leiden: ſo kann derjenige, der über das Ganze zu ſagen hat, ſolche nicht ertheilen. Z. E. ein Landesherr mit ſeinen Ständen kann einen Hof ſchatzfrey machen; aber kein Haus in einem Flecken, ohne dieſem ſolches an ſeinem Anſchlage abzuſehen. Jezt wollen wir die Anwendung machen.

Der Kaiſer, ohnerachtet er das allerhöchſte Reichsoberhaupt iſt, mag kein Haus in irgend einem Flecken befreyen. Denn da das Haupt vom ganzen Körper getragen werden muß: ſo würde es ungerecht ſeyn, ſolches einem einzelnen Flecken aufzubürden; und vermuthlich war dieſes auch der wahre Grund, warum Kayſer und Könige ehedem immer von einem Orte des Reichs zum andern reiſen mußten, damit eine Provinz und eine Stadt die Laſt nicht allein zu tragen hatte.

Ein Landesherr iſt in keinem Städtgen oder Flecken ſeines Landes frey, weil ſeine Freyheit dem ganzen Lande, nicht aber einem einzelnen Theile deſſelben berechnet werden muß. Es hindert aber nichts, daß nicht der Kayſer wie der Landesherr einen freyen Pallaſt neben oder an einem Flecken habe, deſſen Befreyung dem ganzen nicht aber einem Theile zur Laſt fällt.

Landesherrliche Bediente ſind aus einem gleichen Grunde, zwar im Ganzen, aber in keinem einzelnen Flecken frey. Eben ſo kann des Adelsfreyheit zwar wohl dem Reiche oder dem Reichslande, dem er dienet oder gedienet hat, keineswegs aber einem einzelnen Flecken aufgebürdet werden. Der

geringste Edelmann würde es nicht leiden, daß ihm der Kayser einen Burgfestendienst aus der Reihe nähme, und ihm dafür einen Reichsgrafen, wenn er auch den Erbfeind des christlichen Namens zur See und zu Lande geschlagen hätte, einschöbe. Und eben die Bewandniß hat es mit den Städten und Flecken.

Die Beamte, welche mehrere Kirchspiele unter sich haben, die Richter, Gerichtschreiber, Vögte, Pedellen und Amtsdiener, ja selbst der Pfarrer und der Küster, wenn Bauerschaften in dem Flecken eingepfarret sind, können demselben mit ihren Freyheiten nicht zur Last fallen, weil dieselbe von dem ganzen Amte, dem Gerichtssprengel, der Vogtey oder dem Pfarrsprengel, der offenbaresten Billigkeit und Gerechtigkeit nach, mit gemeinsamen Schultern übertragen werden müssen. Dies ist die Regel der Vernunft; eine Folge des Originalcontrakts, und der Grundsatz, worauf das Alterthum gebauet hat. Nun wollen wir aber auch die Ausnahmen betrachten.

Die erste giebt uns das Wehdum, welches seinen Namen von geweihten Gute hat. Dieses wurde zwar in der sächsischen Anlage von Carln dem Großen nicht Dienstfrey erklärt. Allein der gemeine Dienst, so davon kommen mußte, wurde ans Altar gelegt; und auf diese Art wurde es in der weltlichen Dienstleistung frey. Das Wehdum ist fast durchgehends älter als Städte und Flecken, und diese haben folglich nie ein Recht gehabt, solches zum Weichbildesgute zu rechnen, und eine Beyhülfe davon zu fordern. Eben das gilt von allen geistlichen Gründen, deren besitzlich hergebrachte Freyheit einen gleichen Ursprung rechtlich vermuthen läßt.

Die zweyte Ausnahme macht Reichs- oder Amtsgut. Lange vorher ehe Städte und Flecken sich schlossen, waren

Amts-

mts- und Vogtshöfe vorhanden; und jene entstanden insge-
ein an und neben einem Amtshofe oder einer Burg; und
sie gleich, nachdem die sich daneben anbauende Handwer-
r und Krämer eine Mauer oder einen Bannkreis erhielten,
it darinn zu liegen kamen: so läßt sich doch leicht gedenken,
aß das Amtsgut seine vollkommenste Freyheit behalten habe.

Die dritte Ausnahme macht Burgmannsgut. Dieses
t theils aus alten Reichs- oder Amtsgute entstanden, und
olglich zwar wohl in den städtischen Bannkreis gekommen,
ber nicht zum Weichbilde pflichtig geworden; theils hat es
ie Sicherheit der Städte und Flecken erfordert, Burgleute
n sich zu ziehen; da sie denn denselben, dafür, daß sie den
Flecken und die Stadt beschützet, eine Freyheit zugestanden
haben. Hierauf gründen sich die Freyheiten adelicher Häu-
ser in Städten.

Die vierte Ausnahme gründet sich auf alten Vergleichen. So sehen wir, daß in den neuern Zeiten, wie in hiesigem Stifte die Städte und Flecken zum Schatze angeschlagen sind, denenselben für diejenigen Landesbediente, welche sich darin aufhielten, so viel nachgelassen worden, als ihr Antheil der Schatzung betragen konnte; und so wird noch verschiedenen Landesbedienten ein sicheres für ihre Wohnung aus der Landescasse bezahlet, damit sie dem Orte wo sie wohnen, nicht allein zur Last fallen mögen. Man hat also immer den Grundsatz befolgt, daß die Landesfreyheit der Landescasse, nicht aber der Cämmerey des Städtgens obliege; und es erhellet aus den jetzt angeführten beyden Umständen, daß man nach der von mir oben festgesetzten Regel verfahren, und keinem Städtgen oder Flecken anmuthen wollen, die den Landesherrlichen Bedienten von dem ganzen Lande zu verschaffende Freyheit, ganz allein zu stehen. Was wir in den neuern

Zei-

Zeiten sehen, das kann in den alten geschehen seyn, und n
Landesherrliche Bediente an einzelnen Orten einer Freyhe
geniessen, da muß man ebenfalls einen alten Vergleich zu
Grunde dieser Freyheit annehmen.

Ich solte noch der fünften Ausnahme, nemlich der kay
serlichen Befreyungen, gedenken. Allein da solche eigentli
zu der Zeit ihren Ursprung nahmen, wo alles noch zum Reich
steuerte; da sie hiernächst insgemein nur dem Amtsgute wo
an dem Flecken oder Städtgen lag, und nicht eigentlich bü
gerlicher Grund war, ob er gleich mit in der Mauer befass
wurde, zu statten kamen; und da sie endlich die Regel offen
bar befestigen, indem sie nicht mehr statt haben, seitdem di
Länder geschlossen sind: folglich auch schwerlich statt hatten
so bald ei. Flecken oder Städtgen sich mit kayserlicher Bi
willigung geschlossen hatte: so ist es eben nicht nöthig darau
eine besondre Ausnahme zu machen; indem fast alles kaiser
lich freye Gut unter Wehdum, Amtsgut, und Burgmanns
gut verstanden ist.

Dies sind meines Ermessens überaus begreifliche Wahr
heiten, woraus man zugleich abnimmt, warum der Thor
schreiber eines Fleckens mehrere Freyheit zur Stelle habe
könne, als der erste Minister eines Landesherrn. Denn je
ner ist der Bediente dem das Flecken die Freyheit zur Beso
dung reicht; dieser hingegen ist der Landesbediente, dem da
Flecken keine Besoldung schuldig ist. Es verdienen dies
Wahrheiten um so viel mehr in Betracht gezogen zu werden
da die Freyheiten durch ein offenbares Mißverständniß ga
zu weit ausgedehnet, und auch viele Städte dadurch ausser
Stand gesetzt werden, nur eine mäßige Einquartierung zu
tragen, und man es oft dem Landesherrn glaubend machen
will, daß seine Ehre daran liege, wenn seine Bedienten nich
überall im Lande frey gelassen werden wollen.

Ich

Ich leugne nicht, daß es überaus billig ſey, diejenigen, welche für des Landes Beſte ſtreiten, arbeiten oder beten, von allen Auflagen und Beſchwerden frey zu machen. Es kann ihnen dieſe Freyheit zur Aufmunterung und zur Belohnung dienen. So ſeltſam es aber einem Privatmann vorkommen würde, wenn man ihm anmuthen wollte, ſeines Fürſten Bedienten allein zu bezahlen; eben ſo ſeltſam iſt es auch von einem Reichsflecken oder von einer Landſtadt zu fordern, dem Kaiſer oder dem Fürſten mit ſeinem ganzen Hofſtaat eben die Freyheit in ihren Mauren zu geben, welche ſie ihren eignen ſtädtiſchen Bedienten ſtatt der Beſoldung giebt.

XXXX.

Schreiben eines weſtphäliſchen Schulmeiſters, über die Bevölkerung ſeines Vaterlandes.

Euer Intelligenzien erlauben mir großgünſtig, daß ich mir durch den Canal ihrer Blätter von Sr. Wohlweiſheiten dem Herrn Publico etwas Erläuterung über einen Punct ausbitte, den ich in meinem einfältigen Kopfe nicht recht begreifen kann. Ich höre und leſe nemlich oft, daß unſer dunkles Weſtphalen unter allen Ländern am ſchlechteſten bevölkert und angebauet ſey; und man will daher ſchlieſſen, daß wir faule, ungeſchickte und ungezähmte Leute wären, die ſich aller guten Policey ſchlechterdings widerſetzten und lieber auf Ebenheuer in die weite Welt giengen, als zu Hauſe den ihnen von Gott verliehenen Acker baueten. Nun will ich nicht läugnen, daß unſre Kinder ſehr häufig in die Fremde ziehen, und manches ehrlichen Mannes Sohn in den benachbarten Handelsorten

orten hangen bleibe, auch wohl auf der See sein junges Leben einbüsse. Allein es kommt mir doch immer so vor, als wenn wir auch etwas mehrers verlieren könnten als andre Länder; und daß der undankbare Boden, worauf uns die Vorsehung hingeworfen, wohl so gut besetzet sey, als die reichen und gesegneten Fluren, welche glücklichere Nationen zu ihrem Erbtheil erhalten haben. Ich kann solches Euer Intelligenzien nicht besser bedeuten, als wenn ich Ihnen den Streit vorlege, welchen ich mit meinem Sohne, den ich ohne Ruhm zu melden, selbst im Rechnen und Schreiben unterwiesen habe, bey Feyerabend mehrmalen gehabt habe.

Gedachter mein Sohn, der mit einem Herrn aus unserm Lande nur als Bedienter gereiset ist, aber doch auf alles gute Acht gegeben hat, erzählete mir, daß die Franzosen, diese volkreiche Nation, ihr Land auf 10000 geographische Quadratmeilen rechneten, und daß auf diesem grosen Boden zur Zeit Ludewigs des XIV. zwanzig; nachwärts unter der Minderjährigkeit Ludewigs des XV. achtzehn, und im Jahr 1764 sechzehn Millionen gezählet und gerechnet worden. Gut, dachte ich, nun wollen wir bald sehen, wer der beste sey. Unser Stift hält nach der von dem Herrn Obristlieutenant von dem Busche verfertigten Charte 28 Quadratmeilen und folglich beträgt unser Land nur den 350ten Theil von Frankreich. Wie viel Einwohner müsten wir also haben, wenn unser Land eben so volkreich als Frankreich seyn solte? Die Antwort war leicht, höchstens 50000. Wie viel haben wir aber würklich? An gezählten Köpfen hundert sechzehntausend sechshundert vier und sechzig. *)

Das

*) Die Zählung geschahe erst bey der Theurung im Jahr 1772. und wurden damals 19684. Wohnungen gezählt; mithin kommen auf jedes Haus über 5 Menschen.

Das iſt nicht möglich, ſagte mein Sohn: in Frankreich ſind ſo viele Hauptſtädte, ſo viele Seehäfen, und allein über achtmal hundert tauſend Bediente; denket nur einmal an 12000 Equipagen in Paris ..... das kann alles wohl ſeyn, war meine Antwort; und ich freue mich, daß wir nicht den 3ten Theil von Bedienten und Gutſchen haben. Allein es iſt klar, daß unſer Land mehr als doppelt ſo ſtark bevölkert ſey als Frankreich; und aller ihrer Hauptſtädte und Seehäfen ungeachtet, den Vorzug behalte. Doch wir wollen der Sache näher treten. Wie viel Feuerſtätten haben die Franzoſen im Lande?

Man rechnete ſie ehedem, ſagte er, auf vier Millionen. Andre ſagen nur von $3\frac{1}{2}$ Millionen, oder 3713563. Noch andre ſetzen ſie auf $2\frac{1}{2}$; und zu meiner Zeit (1764) nahm man ſie zu zwey Millionen an. Gut, erwiederte ich, wir wollen ihnen die 4 Millionen laſſen; es kömmt hier auf ein paar Millionen nicht an; und ſo müßten in unſerm Stifte nur etwa 11000 Wohnungen ſeyn. Es ſind ihrer aber wie du weiſt vom Herzoge Ferdinand 18000 gezählet worden; und man kann wohl annehmen, daß man dieſem groſſen böſen General zweytauſend weniger geſagt habe als würklich vorhanden ſind. Du ſiehſt alſo, daß nach dem angenommenen Verhältniſſe in unſerm Lande doppelt ſo viel Feuerſtätte als in Frankreich ſind.

Es ſey darum wie es wolle, verſetzte er: ſo hat Frankreich 38000 Kirchſpiele; und hier im Stifte ſind deren nicht viel über funfzig. In Frankreich wird das Ackerland auf 150 Millionen und das Wieſen-Garten- und Weinbergsland auf 50 Millionen Arpens, den Arpent zu 150 Quadratruthen gerechnet, angeſchlagen. So viel wird von unſern Heyden und Möhren doch jährlich nicht genutzt. Und wie ſchön iſt dort nicht der Acker gebauet, ſeitdem man eigne Akademien dafür errichtet?

Wie herrlich ist nicht ihre Viehzucht? Und wie fleißig sind nicht alle Menschen?

Höre einmal, sagte ich zu ihm: ein westphälisches Kirchspiel, worunter einige 1500 bis 2000 Feuerstätten haben, ist gewiß dreymal so stark als ein französisches. Ich habe in meiner Schule 373 Kirchspielskinder; diejenige, so in die catholische Schule, und in die vorhandene Nebenschulen gehen, ungerechnet. So viel wirst du schwerlich in einer französischen Dorfschule gefunden haben. Und was den Acker betrift: so besitzen wir an Heyden, Möhren und Gebürgen 948672 Morgen, jeden zu 120 Calenb. Ruthen gerechnet, hierauf leben 116664 Menschen; und nach diesem Verhältniß müssen in Frankreich über 40 Millionen Menschen seyn, ohne daß wir einmal untersuchen wollen, ob unter den 200 Millionen Arpens lauter urbares, oder auch Heide- und Mohrland mit begriffen sey. Ueberdem traue ich dir, lieber Fritz,

Erstens dieses, daß so viel gebauetes Land in Frankreich sey, auf dein Wort noch nicht zu. Denn der Landschatz in Frankreich beträgt nur, wie du wohl eher gesagt hast, 75 Millionen Livres; und wenn ich den vierten Theil deiner 200 000:000 Arpens für die Geistlichkeit und den Adel abrechne, als welche zum Landschatze nichts beytragen: so müßte jeder Arpent nur zu $\frac{1}{2}$ Livre angeschlagen seyn, folglich in Frankreich von jeden funfzig Quadratruthen nur 1 ggl. an Schatzung jährlich bezahlet werden. Das glaube ich nicht. Denn du hast mir von einem französischen Pächter gesagt, der von 550 Arpens oder von 1500 Scheffelsaat 1800 Livres im Landschatze bezahlt hätte.

Fürs andre, machen sie in Frankreich ein Geschrey über die 400 Millionen Livres, die jährlich aufzubringen sind, als wann Himmel und Erde vergehen soll. Dies wäre nicht möglich, wenn die Bevölkerung und der Ackerbau mit

der

n westphälischen Landen in Vergleichung stünde. Denn in erhältniß mit ihnen müßten wir 800:000 Livres oder 00:000 Thaler jährlich aufzubringen haben; und diese wer n wir mehrentheils, mit Einschluß der Domainen aufbrin n, ohne daß wir alle die Auflagen kennen, die in Frank ich ein eignes Wörterbuch erfordern, ohne einen Pfennig n allem, was wir essen, trinken, rauchen, schnupfen und n Leibe tragen, zu bezahlen, ohne von Stempel- Accise- Licents nd Korfgeld etwas zu wissen.

Fürs dritte hast du mir gesagt, daß dein Herr sich bey nem Edelmann zu Brie aufgehalten hätte, der von 550 Ar ens, oder 1500 hiesigen Scheffelsaat, des besten Land s jähr ch 4800 Livres oder 1200 Rthlr. an Pachtgelde erhalten hätte. Daneben hätte der Pächter 450 Thaler Landschatz, und 150 Thaler Kopfschatz jährlich entrichten müssen. Die 1500 Scheffelsaat haben also überhaupt zur Heuer gethan 1800 Thaler. Hier im Stifte hätten solche über 3000 Thal. zur Heuer oder Pacht thun müssen, ohnerachtet zu Brie das Land weit besser ist als hier. Du siehst also, daß wir unsre Heyden und Möhre eben wohl nutzen;

Fürs vierte mußt du wissen, daß man in Frankreich Brache und in Westphalen keine habe; weil wir die Heyden Plaggen anstatt der Brache gebrauchen. Es bauet also Frank, reich jährlich ein drittel Land weniger als du angegeben hast, wohingegen wir solches jährlich nutzen, und im Ackerbau den Franzosen gleich seyn würden, wenn wir von unsern 28 Quadratmeilen $\frac{1}{3}$ schlechterdings ungenutzt, und noch ein Drit el des genutzten anstatt der Brache in der Heyde liegen hätten.

Fürs fünfte zähltest du zu Brie bey dem Pächter 40 Stück Hornvieh auf 1500 Scheffelsaat genutztes Land; wenn du aber die westphälische Wirthschaft ansiehst, und aus diesen 1500 Scheffelsaat $12\frac{1}{2}$ Bauerhöfe, jeden von 10 Malter saat

saat machest: so kommen auf jeden Hof etwa 3 Stück Hornvieh, und ich glaube doch, daß Höfe von 10 Maltersaat nicht unter 8, viele aber wohl 16 haben werden; besonders wenn ich das Vieh der Heuerleute mit einrechne.

Fürs sechste hatte der Pächter zu Drie 48 Leute, an Knechten und Mägden im Diensten; welches mit ihm, seiner Frau und 4 Kindern, 56 Personen auf 1500 Scheffelsaat ausmachte. Wenn du aber hier dafür 12½ Bauerhöfe nimmst; auf jeden Hof die Leibzucht und nur einen einzigen Kotten rechnest, deren doch jeder insgemein 2 oder 4 hat: so kommen 37½ Häuser heraus; und diese enthalten, auf jedes Haus 5 Menschen gerechnet, 187 Menschen.

Du magst mir also sagen was du willst, mein Sohn: so sehe ich noch nicht, daß die Franzosen Ursache haben, unser Land la vuide Westphalie zu nennen. Denn was von unserm Stifte gilt, das gilt höchstens mit einem fünftel Absatz von ganz Westphalen.

Euer Intelligenzien dürfen aber nicht denken, daß ich unsere Möhre und Herden allein mit dem galanten französischen Boden verglichen habe. Nein, ich habe auch meine beyden Augen, womit ich noch zur Zeit ohne Brillen sehe, auf andre Länder gewandt. So hält zum Exempel England 2916. geographische Quadratmeilen, und 5,310,000. Einwohner. Dies macht auf jede Quadratmeile 1831 Einwohner, wovon man noch ¼ abrechnen sollte, weil London nicht mit zum Anschlag bey der gegenwärtigen Vergleichung kommen kann. Dagegen aber hält unser Stift 28. dergleichen Quadratmeilen, und hat folglich bey der sicher als richtig angenommenen Zahl von 116564 Einwohnern, über 4000 Köpfe, auf jede Quadratmeile und lauter Köpfe, die lesen und schreiben lernen.

Dies

Dies übertrift auch noch die schlesischen Lande, als welche nach Herrn Büschings Angabe (wenn der Multiplicat vor gehörig verbessert wird) 2552 Seelen auf jede Quadratmeile haben; und die Königl. Preußischen Lande überhaupt, worinn im Jahr 1756., 4,512,528., auf 2940 Quadratmeilen, folglich auf jede derselben nur 1534. gerech[illegible] wurden.

Nach gedachten Herrn Büschings Rechnung hat auch Deutschland im Durchschnitt nur 2135 Menschen auf jeder Quadratmeile. Der Elsaß, der für ziemlich bevölkert gehalten wird, und wo gewiß alle Lebensmittel im Ueberfluß und wohlfeil sind, ernährt nach dem Süßmilch nur 1835. auf einer dergleichen; und um wieder auf Frankreich zu kommen: so zählt solches nach dem Süßmilch 1900.; nach dem Büsching 2000. und nach dem Schmeichler *d'Expilly* 2201 Menschen auf einer Quadratmeile. Aus welchen allen denn meiner unterdienstlichen Meynung nach zur Gnüge erscheinet, daß ich Recht, die ganze übrige Welt aber Unrecht habe.

Dieselben werden mir zwar vermuthlich erwiedern, daß man in Westphalen an der Heerstrasse kaum ein Haus, und noch seltener ein Dorf sehe; wohingegen man in den blühenden Gegenden Deutschlandes oft 70 bis 80 Dörfer aus einem nur einigermaßen erhobenen Fenster erblicken kann. Allein ich kann Ihnen hierauf weiter nichts antworten, als daß eins von den obgedachten Dörfern insgemein 80 bis hundert Ziegeldächer halte, deren sich eine Menge in einem ebnen Felde leicht übersehen läßt; wohingegen sich schwerlich ein Standort finden lassen wird, woraus man die in einem westphälischen Kirchspiel auseinander gestreute 1000 bis 2000 Wohnungen übersehen kann; weil das Land uneben und mehrentheils jedes Haus mit Bäumen umgeben ist. Daneben findet man, daß sich alles von der Heerstrasse entfernt, in

Winkeln versteckt, und die Aussicht, wo es die bare Heyde nicht verhindert, so viel immer möglich unterbrochen habe; eine Politick, die im Kriege nicht ohne Nutzen und vermuthlich eine Folge desselben ist. Soll ich ihnen aber auch meine Meynung von der vorzüglichen Bevölkerung der westphälischen Länder sagen: Don Geronimo de Ustariz, erschrecken Sie nicht, es ist ein Spanier, hat bemerkt, daß die spanischen Provinzien, welche die mehrsten Leute nach Indien schicken, die volkreichsten sind, und man kann, verzeihen Sie mir das Gleichniß, das menschliche Geschlecht mit einer Waare vergleichen, die, wenn sie stark abgeht, auch stark verarbeitet wird. . . . . .

Vollständige Berechnung der Menschen im Stifte Osnabrück, wie solche im Jahr 1772. gezählet wurden.

Hausväter	21308
Hausmütter	24481
Söhne über 14 Jahr	5197
" unter 14 Jahr	19668
Töchter über 14 Jahr	5228
" unter 14 Jahr	19647
Männliche Angehörige bey ihren Verwandten im Hause	1552
Weibliche	1949
Gesellen und Bursche	549
Knechte	5062
Mägde	5910
Ohne Unterschied der Jahre und des Geschlechts angegebene	6113
Summa	116664

XXXXI.

XXXXI.

Schreiben eines reiſenden Gaſconiers an den Herrn Schulmeiſter.

Euer Wohlehrwürden mögen mir noch ſo viel zum Lobe ihres Vaterlandes ſagen: ſo kann ich es ihnen doch nicht verheelen, daß ich noch zur Zeit, ohnerachtet ich zu Lande und zur See gereiſet bin, kein Land angetroffen habe, worinn es weniger Originalnarren giebt als in dem ihrigen. Ich bin meines Handwerks ein Comödienſchreiber, und in der Abſicht zu ihnen gereiſet, um einige beſondre lächerliche Charaktere für meine Bühne bey ihnen aufzuſuchen; ſo wie mancher in die Fremde reiſet, um Löwen und Meerkatzen oder andre ſeltne Thiere zu erhandeln. Allein es iſt mir in dero Heymath kein Narr vorgekommen, wovon ich es der Mühe werth geachtet hätte, eine Schilderung mit zunehmen. Dies beweiſet denn doch wohl unſtreitig, daß Sie auch keine große Genies unter ſich haben.

Ich will Ihnen den Ruhm von guten ehrlichen und fleißigen Leuten nicht abſprechen. Allein dergleichen findet man überall; und wenn man einen geſehen hat: ſo hat man ſie alle geſehen. Es liegt mir auch nichts daran, wie viel Menſchengeſichter ſich in ihrem Lande befinden, wenn ſie alle die Naſen auf einer Stelle haben. Die Hauptſache iſt jetzt Wunder der Natur zu ſehen, und bey mir kommt hinzu, ſie vor Geld ſehen zu laſſen.

Anfangs glaubte ich, der Fehler dieſer Einförmigkeit wäre blos den gemeinen Leuten in ihrem Lande eigen; und ich hoffte noch immer unter den Vornehmen, oder doch wenigſtens

ſtens unter den Damen etwas zu finden, was ſich in meine Sammlung von ſeltenen Thieren ſchicken würde. Allein auch hier ſchlug meine Vermuthung fehl. Ich traf einen vornehmen Edelmann an, der mit ſeinen Leibeignen als mit vernünftigen Menſchen umgieng; der ihre Bedürfniſſe fühlte; ihnen mit Rath an die Hand gieng; ihnen in der Noth Vorſchuß that; und ſich um ihr ganzes Hausweſen mit einer väterlichen Sorgfalt bekümmerte. Die Frau vom Hauſe verließ mich mitten in einer intereſſanten Erzählung, um mit einer armen Frau zu ſprechen. Und was ich beynahe für etwas originales gehalten hätte: ſo gieng das gnädige Fräulein aus dem Zimmer in den Keller um den Wein auszulangen; ohnerachtet ich ihr eben eine neumodiſche Caricaturhaube vorzeichnete. In dem Zimmer fand ſich nichts als Ordnung und Reinlichkeit, und wie wir nach Tiſche in den Garten giengen, fanden ſich, erzittern Sie doch, keine Orangeriebäume mehr. Der Herr vom Hauſe erzählte mir dabey, daß zu ſeines Großvaters Zeiten kein Edelmann ohne eine Orangerie geweſen wäre; und jeder ſein beſtes Gehölze dazu verbraucht hätte, um dieſe fremden Puppen zu unterhalten. Jezt aber hielte man mehr auf eine Eiche, als auf einen Lorbeerbaum. Der gute Mann, daß er ſeine Orangerie nicht behalten hat? Wer vordem zu ihm kam, erzählte ihm allemal, wo er dieſelbe beſſer geſehen; und das mußte er für ein Compliment aufnehmen. Jezt wird man ihn fragen müſſen: Ob es dieſes Jahr auch Maſt geben werde? Und dann wird die Rede wohl gar auf die Schweine fallen. Was für eine Erniedrigung!

Ich dachte endlich; auf dem Lande iſt es ſchlecht; aber in den Städten wird es doch Merkwürdigkeiten für mich geben. Aber nein, auch hier fand ich einige verunglückte Copeyen, wovon ich die Originale unendlich ſchöner geſehen hatte, ausgenommen, nichts als geſunde Leute; die emſig und zu

frie-

ſieden vor ſich hin arbeiteten, und mir nichts zu mahlen gaben; nicht eine menſchliche Figur, welche werth geweſen wäre, in einem Kunſtſaale aufbehalten zu werden. Eine Dame, der ich meine Verwunderung hierüber bezeugte, verſprach mir jedoch eine Seltenheit zu zeigen, welche ich in andern Ländern nicht geſehen haben würde: und hierauf führte ſie mich in ihre Kinderſtube, wo der Mann ſich die Mühe gab, ſeinen Kindern die Gründe des Chriſtenthums beyzubringen; wo er dem Hofmeiſter Lehren gab; und ſich, nachdem die erſten Höflichkeiten vorüber waren, in meiner Gegenwart nicht ſcheuete, in ſeiner Arbeit fortzufahren. Die Dame ſetzte ſich, wie ich glaube, mir zum Poſſen, bey ihrer Tochter nieder, und drückte ihr die Hand, wann ſie dem Vater wohl antwortete, und das Mädgen war entzückter über dieſen Beyfall, als über mich; ohnerachtet ich doch glaube, kein alltäglicher Kerl zu ſeyn.

Himmel, dachte ich bey mir, wie willſt du aus dieſer verwünſchten Kinderſtube kommen. Ich ſahe es dem Herrn an, daß er es nach dero Landesart für eine Grobheit aufgenommen haben würde, wenn ich ihm nicht mit Aufmerkſamkeit zugehöret haben würde; und die Frau vom Hauſe, ohnerachtet ſie mich anfangs auf eine loſe Art dahin geführet hatte, ſchien nunmehro ebenfalls bey dem Vergnügen ihre Kinder zu ſehen, auf meine Ungedult keine Acht zu haben. Zum Glück vor mich, nahm die zu dieſer Arbeit beſtimmte Zeit von ſelbſt ein Ende; und ich hatte wahrlich kein Verlangen mehrere Originalien in einem Hauſe aufzuſuchen, wo man nichts als die Erfüllung ſolcher Pflichten ſahe, die jeder Pfarrer ſeiner Gemeinde alle Sonntage ohne Unterlaß vorpredigt. Ich glaube gar, daß die Leute mit den gemeinſten Mann zur Kirche gehen, und ſich nicht einmal davon träu-

men lassen, daß die zehn Gebote mehr als hundert Jahr aus der Mode sind.

Bey einer solchen Lebensart, und in einem Lande, worinn, wie ich vermuthe, Mann und Frau noch in einem Bette schlafen, ist es wohl kein Wunder, daß aus langer Weile des Jahres viele Kinder erzeugt werden. Mich wundert nur, daß Euer Wohlehrwürden nicht auf jeder Quadratmeile eine ganze Million gefunden haben. Allein, ihre Kirchspielsschule mag sich so gut dabey stehen, als sie immer will: so danke ich für ein Land, worinn man nichts als Gesundheit und Arbeit kennet, und ohne Cedras verdauen muß. Ich nehme aus demselben nichts als einen rohen Schinken und ein Stück Pumpernickel mit, um es den Parisern für Geld sehen zu lassen.

Ich will ihnen nächstens eine Rechnung schicken, wie viel Thoren sich in andern Ländern auf jeder Quadratmeile finden; und da sollen sie sehen, wie sehr sie die Bilanz gegen sich haben. Bis dahin begnügen sie sich der einzige in ihrem Kirchspiel zu seyn, den ich auf meiner Wunderreise einiger Aufmerksamkeit gewürdiget habe.

Geschrieben auf der Reise.

N. S.

Apropos, noch eins! In ganz Westphalen habe ich keine Obstbäume an der Heerstrasse gefunden; und ich habe mich würklich oft darnach umgesehen, weil ich hungrig war. Wie ist es aber möglich, in einem so wesentlichen Stücke zu fehlen? Sollten sie nicht überall Datteln, Pignolen, Capern, Oliven- und Feigenbäume stehen haben? Sollte jedes Dorf nicht angewiesen seyn, einen Zuschlag für Melonen zu machen? Wahr ist es zwar, in manchen niedersächsischen Ge-

gen

genden sehen die Obstbäume an der Heerstrasse ziemlich verfroren, krüpplicht und bemooset aus; und es hat das Ansehen, als wenn der erste Nordwestwind dieser herrlichen Postanstalt bald ein Ende machen und den Cameralisten sagen werde, daß die Natur das für 32 Winden offne Feld nicht eigentlich zum Obstbau bestimmet habe. Indessen ist es doch ein Beweis von dem Genie einer Nation, wenn sie den Kirchthurm mit zur Windmühle gebraucht. Sie kann sodann allemal deren Flügel nach dem Hahnen stellen.

XXXXII.

Gründe, warum sich die alten Sachsen der Bevölkerung widersetzt haben.

Indem jetzt die Bevölkerung eines Staats als dessen vornehmste Glückseligkeit angesehen wird: so verlohnt es sich wohl der Mühe, die Gründe zu untersuchen, warum unsre Vorfahren, die Sachsen, sich derselben von den ältesten Zeiten her widersetzet, und ihre Jugend lieber zur Ueberziehung und zum Anbau fremder Länder ausgeschickt, als zu Hause neben sich geduldet haben. Ihre Meinung war unstreitig, wie sich aus unendlichen Spuren zeigt, daß sie ihre Höfe und Erbe besetzt halten, und ausserdem keine freye Marktötter, Brinksitzer, Heuerleute, Bürger und andre Neubauer um und neben sich haben wollten; und es ist höchst wahrscheinlich, daß ihre Kinder, in sofern sie keine Hoffnung hatten einen Hof zu erben, oder nicht niederträchtig genug waren als Knechte zu dienen, sich dadurch genöthiget sahen auszuwandern und auf Ebentheuer zu ziehen. Allein die Gründe, welche sie für diese ihre Meinung hatten, sind nicht so einleuchtend: und wir kön-

können uns solche nicht lebhafter vorstellen, als wenn wir einen dieser Alten in öffentlicher Versammlung auftreten, und gegen die Neubauer sprechen lassen:

„Liebe Freunde und Rechtsgenossen, mogte er sagen, „wir haben uns in dieser Mark als Männer vereiniget, welche Ehre und Gut besitzen; die Gesetze worüber wir uns „verglichen haben, gründen sich auf diesen Besitz; die höchste „Strafe ist der Verlust desselben, und die mindern Vergehungen werden mit einem Theil unsers Vermögens gebüsset. „Was sollen wir aber mit freyen Neubauern anfangen, die wenn „sie ein Verbrechen begehen, ihre geringe Hütte, ihr Gärtgen „oder ihre anderthalb Scheffelsaat Landes im Stiche lassen und „davon flüchten können? Unser einer, der einen ganzen Hof besitzt; der mit seinem Hofe auch seinen Stand und seine Ehre unter uns einbüsset; und wo er sich auf flüchtigen Fuß setzt, überall mit seinen Kindern nichts als die Knechtschaft oder ein „schlechter Loos zu erwarten hat; wird sich wohl hüten die „Gesetze zu brechen. Unser einer wird nicht gern sein ganzes „oder halbes Vermögen daran wagen, um seinen Nachbaren „todtzuschlagen. Wie können wir aber von Neubauern, die „wenig oder nichts zu verlieren haben, ein gleiches erwarten? „Werden wir dadurch gebessert, wenn sie ein Verbrechen begehen, daß wir ihnen ein elendes Leben nehmen, oder sie „mit Ruthen peitschen lassen? Können wir Leute, die unter „solchen Strafen stehen, für unsere Rechtsgenossen erkennen; „sie mit zu unsrer Versammlung ziehen, und wenn sie sich, „wie leicht vorher zu sehen, gleich den Heuschrecken vermehren werden, von der Mehrheit ihrer leichtfertigen Stimmen das Wohl unsers Staats und unser eigenes abhangen „lassen? Werden sie nicht mit der Zeit, wenn sie von dem „Mächtigern geheget und geschützet werden, diesem ihren „Schutzherrn zu gefallen, unsre Verräther und Unterdrücker

„wer-

„werden? Werden ſie nicht bald den gröſten Haufen aus„machen, und eine ganz neue Geſetzgebung erfordern? Kann „ein ſolches liederliches Gemengſel anders als durch Leib- und „Lebensſtrafen regieret werden? Und wird derjenige Schutz„herr, der ſie auf dieſe Art regiert, nicht bald zu mächtig, „nicht bald unſer Oberherr und zulezt unſer Tyrann werden? „Und warum ſollen wir dergleichen Leute in unſern Marken „ſich anſetzen laſſen? Im Kriege kommen ſie uns nicht zu „ſtatten; von einem elenden Kotten können ſie ſich ſo wenig „Waffen als Unterhalt ſchaffen; und mit Billigkeit können „wir auch nicht fordern, daß ſie ſich für einen Staat aufopfern „ſollen, der ihnen nichts als eine elende Hütte erlaubt hat. „Weg alſo mit dieſem Ungeziefer. Wollen ſie als Knechte „dienen, ſo mag ſie derjenige annehmen, der für ihr Ver„brechen einſtehen und für ſie bezahlen will. Knechte haben „eine ewig todte Hand; ſie können nicht fechten, nie etwas „erwerben, nichts verjähren, und uns mithin auf keine Art „gefährlich werden? Gönnet man ihnen auch ein Stück Vieh „auf der gemeinen Weide: ſo widerſpricht ihr Stand alles„mal ihrer Befugniß. Wir ſind alſo ſicher gegen ihre Aus„dehnung. Aber freye Neubauer können erwerben; ſie kön„nen Markgerechtigkeit erhalten; ſie können ſich eins „über das andre anmaßen; ſie müſſen nothwendig uns„re Weiden und unſer Holz, es ſey nun heimlich oder „öffentlich mitgebrauchen; und wenn wir nicht beſtän„dig gegen ſie auf unſer Hut und auf der Jagd ſind; ſo wer„den ſie ſich wie Heerden zuſammen ziehen, Mauren um ſich „aufwerfen, und uns auf die Köpfe ſchleudern, wenn wir „ſie in Schranken halten wollen. Und was werden unſre „Nachbaren ſagen, wenn einer von dieſen Neubauern zu ih„nen kömmt, und bey ihnen ein Verbrechen begehet? Wer„den ſie nicht von uns fordern, daß wir den Umſtänden nach,

„den

„den Schaden *) für ihn gut machen sollten? Woher nehs „men wir aber diese, wenn der Neubauer keinen Hof unter „uns besitzt? Wollen wir es aus den unsrigen bezahlen, oder „werden unsere Nachbaren damit zufrieden seyn, daß wir „ohne alle Vorsicht stößiges Vieh oder unsichere Menschen „unter uns dulden?„

Es kann niemand, der den Geist der sächsischen Freyheit kennet, und den Mitteln, wodurch sie solche erhalten haben, aufmerksam nachspüret, an der Richtigkeit dieser Gründe zweifeln; und wenn wir uns einigermaßen wieder in ihre Stelle setzen: so werden wir gerade eben so denken. Wir dürfen nur z. E. in Gedanken mit einigen guten Freunden und Freundinnen in eine wüste Gegend ziehen, und dort einen kleinen Staat errichten. Keiner von uns wird leicht auf eine Leib- und Lebensstrafe verfallen; keiner wird es wagen, seinem Freunde anzumuthen, daß er des andern Henker **) seyn

*) Die alten Nationen hatten alle mittelst des bekannten Wehrgeldes eine Art von Cartel unter sich, nach welchem sie sich einander den Schaden vergüteten und die Gefangenen löseten.

**) Es muß Mühe gekostet haben, in der ersten bürgerlichen Gesellschaft, einen Henker zu finden. Sie haben ihn auch nicht gehabt; und die Sündenlehne sind jung. Das schönste Auskunftsmittel in einem solchen Falle hatten die Juden mit ihrer Steinigung. Der Verbrecher ward herausgeführt, und jeder Mitburger warf ihm sein Norum an den Kopf. Ein Volk, daß ausser seiner Haut anfänglich wenig eignes hatte, mußte nothwendig auf Lebensstrafen verfallen; und wie es solche erwählte, war es würklich eine schöne Anstalt, daß ein jeder durch einen Steinwurf seinen Theil an der Bestrafung des Verbrechers nehmen mußte. Wenn sie blos den proceſſum accuſatorium hat-

yn ſolle. Wir werden es alſo zur erſten Regel machen, daß rjenige, der ſich wider einen andern verſündiget hat, dems ben genug thun, oder aber von allen Vortheilen und Nus ungen ausgeſchloſſen, und der Rache des Beleidigten übers ſſen ſeyn ſolle. So bald wir aber von dieſem Grundſatze sgehen, werden wir keine flüchtige unangeſeſſene Leute uns r uns dulden. Wir werden keinen zum Mitbürger aufnehs en, der nicht Schaden und Vortheil mit uns theilet, und rch den Verluſt ſeines Antheils hinlänglich geſtrafet werden nn. Man findet dieſen Plan in den älteſten Verfaſſungen, nd es gehörte ſchon eine ganz andre Denkungsart dazu Staas n nach heutiger Art einzurichten.

Leib- und Lebensſtrafen haben entweder bey ziehenden ölkern, oder aber bey einer vermiſchten Bevölkerung Uebers and genommen. Man übte ſie zuerſt blos an Knechten aus; nd die ebenbürdige Geſellſchaft mußte ſich erſt in eine Mis hung von Unterthanen verwandeln, ehe man es wagen ochte, ihr von Staupenſchlägen und Torturen vorzuſprechen.

Die vermiſchte Bevölkerung nahm zuerſt unter dem Schuhe mächtiger Herren ihren Anfang. Dieſe maſſeten ſich es Armenſchutzes an, und unter Armen ſind alle Einwohner er Städte, Heuerleute und alle kleine Bewohner verſtan en. Die Hyen und Hoden, und allerhand Gotteshaus nd heiligen Schutzleute wurden erfunden, um Neubauer u decken. Diejenigen ſo einzeln unſicher ſchienen, wurden n ſolche Hoden zuſammen geſchoben, um die Sicherheit mit geſamter Hand zu beſtellen, und mit Hülfe ihrer Beſchützer ents

hatten, was mußte der Kläger ſodann nicht für ein ſtandhafter Mann ſeyn, wenn er den erſten Stein auf ſeinen Verklagten zu werfen hatte; und was für ein Böſewicht mußte er ſeyn, wenn er bey völliger Ueberlegung einem Unſchuldigen die Hirnſchädel einſchmiß!

entstanden bald groſse Städte, welche die ehrbaren Grundsätze der Landeigenthümer zuletzt ganz verdunkelten. Vorher war die Menge der Knechte groß, und wer sich darunter nicht heben wollte, gleichwol aber nicht zum Eigenthum eines erforderlichen Landerbes gelangen konnte, muſte nothwendig auswandern und neue Gegenden anbauen; ein Umstand, welcher die ersten Menschen immer mehr nöthigte auseinander zu ziehen, und nach des Schöpfers Absichten den ganzen Erdkreis zu bevölkern.

Noch vor zweyhundert Jahren, wie man keine Neubauer aufnahm, war die Menge der Knechte *) in Westphalen sehr groß. Ein begüterter Edelmann hatte derselben insgemein einige hundert, welche ihre Freyheit nicht suchten, und bey den ihrigen so hängen blieben. Seitdem aber der Neubau überhand genommen und eine Menge von Nebenhäusern entstanden, kauft sich jedes Kind, das nicht zum Hofe gelangt, frey, und setzt sich auf seine eigne Hand. Vorher muſte einer, der eine zweyte Leibzucht bauete, sich verbinden, solche nach dem Absterben desjenigen, für welchem sie hatte gesetzt werden müssen, wieder niederzureissen; jezt sind wir nicht so strenge, und die Bedürfnisse von Menschen und Gelde haben dem Staate so wie den menschlichen Begriffen eine ganz andre Wendung gegeben.

*) In verschiedenen alten Rechnungen findet man daher noch eine Rubrik von Extravaganten, worunter man die Leibeignen verstand, welche nicht Hofgesessen waren. Jezt kennet man diese Rubrik nicht mehr.

XXXXIII.

Also sollen die deutschen Städte sich mit Genehmigung ihrer Landesherrn wiederum zur Handlung vereinigen?

Deutschland hat seine Häfen wie andre Reiche, und es ist zur Handlung so gut gelegen als das beste. Allein so lange seine gegenwärtige Regierungs-Verfassung dauret, wird es nie zu der Größe in der Handlung gelangen, wozu es nach seinen Kräften gelangen könnte.

Schon in der Taufe, wie unsre Vorfahren aus dem Heydenthum bekehret wurden, musten sie nicht blos dem Teufel, sondern auch den Teufelgilden, das ist, allen den großen Verbindungen entsagen, welche sie in Ermanglung einer vollkommenen Oberherrschaft nach dem Exempel aller freyen Völker unter dem Schutze einer irrdischen Gottheit zu ihrer Vertheidigung und Aufnahme errichtet hatten. Die besorgte Eyfersucht Carls des Großen verstattete ihnen kaum ihre Schiff- und Brandassecurations-Gesellschaften beyzubehalten. Alle übrigen Verbindungen wurden aufgehoben.

De Sacramentis pro GILDONIA invicem conjurantibus ut nemo facere praesumat. Alio vero modo de eorum eleemosynis aut de INCENDIO aut de NAUFRAGIIS, quamvis convenientiam faciant, nemo in hoc jurare præsumat.

CAPIT. Caroli M. de 779.

Auf dem Reichstage zu Worms von 1231 ward die Frage aufgeworfen: ob eine Stadt oder Gemeinheit mit andern

Verbindungen oder Gesellschaften aufrichten könnte? und der gute Kayser Henrich erkannte mit Rath der Reichsfürsten, daß ihnen dergleichen nicht erlaubt seyn könnte.

In der neuesten Wahlcapitulation heißt es endlich noch, wiewohl leider zu einem sehr groſsen Ueberflusse:

> Ihro Kayserliche Majestät wollen die Commertia des Reichs zu Wasser und zu Lande nach Möglichkeit befördern -- Dagegen aber die groſsen Gesellschaften, Kaufgewerbsleute und andre so bisher mit ihrem Gelde regiert gar abthun.

Und so hat zu allen Zeiten von dem ersten Augenblick an, da der deutsche Nationalgeist sich einigermaſsen erheben wollen, bis auf die heutige Stunde ein feindseliges Genie gegen uns gestritten. Man denke aber nicht, daß unsre Gesetzgeber zu schwache Mittel gehabt haben. Nein, die Territorialhoheit stritt gegen die Handlung. Eine von beyden muſste erliegen; und der Untergang der letztern bezeichnet in der Geschichte den Ausgang der ersten. Wäre das Loos umgekehrt gefallen; so hätten wir jetzt zu Regenspurg ein unbedeutendes Oberhaus, und die verbundenen Städte und Gemeinden würden, in einem vereinigten Körper die Gesetze handhaben, welche ihre Vorfahren, mitten in dem heftigsten Kriege gegen die Territorialhoheit, der übrigen Welt auferlegt hatten. Nicht Lord Clive, sondern ein Rathsherr von Hamburg würde am Ganges Befehle ertheilen.

Noch sind es keine vierhundert Jahre daß der Hanseatische Bund den Sund und die Handlung auf Dännemark, Schweden, Pohlen und Rußland mit Ausschluß aller übrigen Nationen behauptete; Philipp den IV. von Frankreich nöthigte, den Britten alle Handlung auf den französischen Küsten zu verbieten; und endlich mit einer Flotte von hundert Schiffen

ſen Liſſabon eroberte, um auch dieſen groſſen Stapel zur Handlung vor alle entdeckte und zu entdeckende Welttheile zu ſeinem Winke zu haben; eine Unternehmung, welche mehr Genie zeiget, als die Erfindung des Pulvers, deren die Reichsgeſchichte noch wohl gedenket, wenn ſie jenen groſſen Entwurf auf Liſſabon mit Stillſchweigen übergeht.

Kaum ſind dreyhundert Jahre verfloſſen (1475) daß eben dieſer Bund England nöthigte den Frieden von ihm mit 10000 ℔ Sterling zu erkaufen, Dännemark feil bot, Lieſland erobern half, und den Ausſchlag in allen Kriegen mit eben dem Uebergewichte gab, womit es England ſeit einigen Jahren gethan hat. Keine Krone weigerte ſich die Ambaſſiadores dieſer deutſchen Kaufleute (ſie hieſſen mercatores Romani Imperii) zu empfangen und dergleichen an ſie abzuſchicken. Noch im ſechzehnten Jahrhundert behauptete er die alleinige Handlung in der Oſtſee mit einer Flotte von 24 Kriegesſchiffen gegen die Holländer. Und dieſer groſſe Geiſt der Nation iſt es, welchen Ihro Kayſerliche Majeſtät allergnädigſt abzuthun, geſchworen haben. Dieſer Geiſt welcher ſie gewiß von beyden Indien Meiſter gemacht, und den Kayſer zum Univerſal-Monarchen erhoben haben würde, iſt es, welchen die Reichsfürſten nicht ohne Urſache verfolgt, aber allezeit übereilt erſticket haben. Was muß ein Deutſcher nicht empfinden, wenn er die Nakommen ſolcher Männer gleichſam in der Karre ſchieben, oder Auſtern fangen, Citronen aus Spanien holen, und Bier aus England einführen ſieht?

Fünf und achtzig verbundene Städte in der untern Hälfte von Deutſchland waren es indeſſen, welche diese Wunder verrichteten, und in der Handlung die Mittel fanden, ſo groſſe Koſten zu beſtreiten; währender Zeit in der obern Hälfte von Deutſchland eine Südſee-Compagnie mit ihrer Handlung die

Levante beherrschte, und die Schätze aus Asien und Africa in Deutschland zurückbrachte. Beyde Compagnien so wohl die Hanseatische oder die nordliche und westliche als die südliche verstanden ihr gemeinschaftliches Interesse; und man kann es nicht ohne Erstaunen betrachten, daß Englands Handlung damals durch deutschen Fleiß nach der Levante getrieben wurde. Die Größe der Venetianer und die Flotten, womit die unglücklichen Creutzzüge unterstützet, und die wichtigen Unternehmungen auf Africa und Asien ausgeführet wurden, sind aus dem Handel erwachsen, welchen die verbundenen Städte in Oberdeutschland aus den Italiänischen Häfen trieben.

Jedoch diese güldnen Zeiten der deutschen Handlung kommen wohl niemals wieder. Sie werden kaum mehr geglaubt; so sehr haben wir uns von ihnen entfernt. Das besonderste dabey ist, daß alle Handwerker zugleich ausgeartet und der fliehenden Handlung nachgefolget sind. Man sehe nur auf die alten Arbeiten an Altären, Einfassungen der Reliquien, Monstranzen, Kelchen, Pechern und dergleichen, auf die Kästlein von Ebenholz; auf die Kunstwerke von Elfenbein und auf verschiedene andre getriebene, geschnitzte, eingelegte und durchgearbeitete Stücke, welche sich noch hie und da in Cabinetten finden; Man betrachte nun einige Denkmäler der Mahlerey, Bildhauerkunst und Baukunst, so uns aus dem XIV. XV. und XVI. Jahrhundert noch übrig sind; man gedenke an das Dauerhafte, Kühne und Prächtige der gothischen Stücke, welche um deswillen, daß sie nach einem besondern Zeitgeschmack gearbeitet sind, ihren Kunstwehrt nicht verlohren haben: so wird man sehen, daß zur Zeit der Hanseatischen Handlung eine Periode in Deutschland gewesen, worinn es die größten Meister in jedem Handwerke gegeben habe. Und man kann dreiste behaupten, daß die Deutschen die Handlung und den damaligen gothischen Styl der Kunst

zu

gleicher Zeit aufs höchſte gebracht hatten. Man würde
t Mühe haben einen einzigen ſolchen Meiſter in Ebenholz,
ſenbein und Silber wieder aufzubringen, dergleichen vor
eyhundert Jahren in allen Städten angetroffen wurden.
ſt alle deutſche Arbeit hat zu unſer Zeit etwas unvollendetes,
rgleichen wir an keinem alten Kunſtſtück und gegenwärtig
keinem rechten engelländiſchen Stücke antreffen. So ſehr
das Handwerk zugleich mit der Handlung geſunken. Die
zige Aufmunterung der Handwerke kommt jezt noch von
fen, und was ſollen einige wenige mit Beſoldungen anges
kte Hofarbeiter gegen Handwerker, die während des Han-
tiſchen Bundes für die ganze Welt in die Wette arbeiteten?

Das Exempel der Städte in Frankreich, wovon die
rnehmſten im vorigen Kriege dem Könige ein Schif baueten;
r ähnliche Entſchluß des Theaters zu Paris, und der groſe
ſchein, daß jede groſe Stadt und Herrſchaft in Deutſch-
nd, wenn der Landesherr wollte, ein Schif zur See haben
nte, mögte zwar manchen auf den Einfall bringen, daß
an endlich auch wohl eine deutſche Flotte in See ſehen und
damit eben die Vortheile wieder erwerben könnte, welche
ſre Vorfahren beſaſſen, und andre Seemächte beſitzen, die
re Commerzientractaten mit der Kriegesmacht unterſtützen.
Man könnte wenigſtens hoffen, die Handlung damit offen,
d die Seemächte abzuhalten, ſich in jedem Reiche Monopo-
n zu bedingen. Denn was ſind die heutigen Commerzien-
ctaten anders als Monopolien? Und ermächtiget ſich nicht
nahe jeder Herr die Handlung ſeines Reichs den meiſtbie-
nden Seemächten zu verpachten? Allein dergleichen ſüſſe
räume, ohne deren Erfüllung Deutſchland gleichwohl niemals
nen einzigen Commerzientractat mit den nordiſchen Reichen
Stande bringen wird, verbietet uns die Reichsverfaſſung
d auf ſichere Weiſe ſelbſt die Kayſerliche Capitulation.

Beym Anfang des dreyßigjährigen Krieges legten es die Schweden dem Kayſer ſogar zum Uebermuth aus, daß er an eine Reichsflotte in der Oſtſee, welche doch, wenn man ſich nur über den Nahmen verſteht, nichts ungewöhnliches war, gedacht hatte. Wir müſſen uns alſo durch andere Wege helfen.

Faſt alle Reiche haben ſich auf ſichere Weiſe gegen uns geſchloſſen, ſeitdem die Flotten der Gewerksleute, welche mit ihrem Gelde regierten, wie die Capitulation es zur Ehre der Nation noch ausdrückt, allerunterthänigſt abgeſchaft werden müſſen. Den Lübeckern, Bremern und Hamburgern, welche einzeln zu ſchwach waren den Unterhandlungen der Seemächte ſich mit Nachdruck entgegen zu ſetzen, iſt nichts weiter übrig geblieben, als dasjenige aus der Fremde abzuholen, was man daſelbſt gern los ſeyn will, und etwas wieder dahin zu bringen, was man von den Seemächten noch zur Zeit nicht erhalten kann. Man läßt ihnen blos die Allmoſen, welche jene verachten. Die einzige Handlung in der Levante iſt noch frey, ſo lange bis es der Seemacht, welche gegenwärtig darüber aus iſt ſolche durch einen Commerzientractat zu pachten, gelingt auch dieſen Ausfluß zu ſperren.

Wie iſt aber die Levantiſche Handlung beſchaffen? Gerade ſo wie wir ſolche gebrauchen. Die dortigen Türken, Griechen, Mohren und Juden ſind wie unſre Weſtphäliſche Packenträger, oder wie die Italiäniſchen Hechel- und Barometerkrämer, welche ſo viel Waare borgen als ſie tragen können, damit tief ins Land hauſiren gehn, und wenn ſie ſolche verkauft haben, das Geborgte bezahlen, und ihren Packen von neuen füllen. Dies iſt die ganze Handlung; und man trift faſt keinen groſſen türkiſchen Kaufmann an, welcher ein Waarenlager für ſolche Hauſirer hielte. Dieſes überläſſt er den Fremden.

Bey solchen Umständen sollte man gedenken, es würden einige hundert Bremer oder Hamburger Kaufleute dort ihre Waarenlager haben, und für die Hausirer alles was in Niedersachsen und Westphalen nur verfertiget werden könnte, in Bereitschaft halten; besonders da die dortigen Sensali oder Mäkeler die Hausirer genau kennen, und gegen eine billige Provision den ganzen Handel führen. Allein die genaueste Erkundigung zeigt, daß kein Bremisches oder Hamburgisches Comptoir in der ganzen Levante sey. Man läßt diese Vortheile den Franzosen, Engländern und Holländern über, die natürlicher Weise dasjenige zu Hause verfertigen lassen, was sie dort abzusetzen gedenken. Wie wichtig ist aber nicht dieser Handel? und zu welchem Reichthume erhob sich nicht das mit der Herr Fremaux in Smyrna? der in einer Theurung für hundert tausend Gulden Korn unentgeltlich austheilen, und dennoch Millionen nach Amsterdam zurückbringen konnte?

Sollte es denn aber nicht möglich seyn, daß einige Landstädte nur ein oder anders gemeinschaftliches Packhaus in den levantischen Häfen errichteten, und dort einen gemeinschaftlichen Bedienten hielten? welchem sie ihre Waaren in Commission zuschicken könnten? Sollten alle Cämmereyen der Westphälischen Städte, wenn die Unternehmung für einen einzelnen Kaufmann im Anfange zu groß ist, nicht im Stande seyn, eine so leichte Sache zum Vortheil ihrer Bürger und Handwerker auszuführen? Sie brauchen dazu weder Schiffe noch Flotten. Der Holländer ist alle Stunde bereit, unsre Produkten dahin zu führen. Er bittet darum, und frägt nur an wen die Ablieferung geschehen solle. Und dieses An wen? ist es was wir nicht beantworten können: so lange wir in den Landstädten so einfältig sind zu glauben, daß die Seestädte auf ihre Gefahr und Rechnung unsre Waaren dort absetzen, ausborgen, und verhandeln werden. Wir haben die

glücklichſte Lage zur Handlung. Tauſend und abermals tauſend Schifsböden ſind in Holland für uns bereit. Wir ſind der Lage nach den Holländern das was die Engländer im Lande ihren Seehäfen ſind. Aber in England ſind die im Lande fleiſſige Handwerker und ſchaffen den Seefahrern Stof zum Abſatz. Wir hingegen verſorgen die Holländer mit wenigen oder Nichts. Dieſe verlieren darüber an allen Ecken den Markt; und ſie ſind noch zu groß, um zugleich unſre Höker und Makler zu werden. Dafür müſſen wir ſorgen; Wir müſſen Comptoirs und Waarenlager in der Fremde halten; und die Cämmereyen in den Städten könnten durch eine Vereinigung dieſen Endzweck befördern. Unſre Kaufmannsſöhne practicieren nach Bremen und Hamburg. Nach Cadix, nach Liſſabon, nach Smyrna, nach Aleppo, nach Cairo ſollten ſie gehn, ſich um dasjenige bekümmern, was dort mit Vortheil abgeſetzt werden kann, ſich dort Bekannte und Aſſociirte erwerben, und dann handlen.

Es ſind bisher Oſtindiſche, es ſind Levantiſche Compagnien errichtet worden. Man hat das dazu erforderliche Capital in Actien vertheilet, und nicht den Innhabern jeder einzelen Actie, ſondern nur denjenigen, welcher zehn oder zwanzig zuſammen gehabt, als ein ſtimmbares Mitglied betrachtet. Dieſer Plan iſt gut für Compagnien in groſſen Hauptſtädten, aber ſchlecht für eine Compagnie, deren Actionairs weit auseinander zerſtreuet wohnen. Wer will daſelbſt eine Actie nehmen, ſich blindlings der Führung einiger wenigen ſtimmbaren vielleicht durch beſondre Abſichten geleiteten Mitglieder überlaſſen, und um einer Actie willen einen groſſen Briefwechſel unterhalten? der Beſitzer einer ſolchen einzelnen Actie, kann mit Billigkeit nicht fordern, daß ihm die Directeurs von allen Nachricht geben ſollen; und ſo denken viele, es iſt beſſer ſein Geld zubehalten, als ſolches an Orte und Leute

r auf guten Glauben hinzuschicken, die man nicht kennt, und nn welchen man keine Nachricht erwarten kann

Eine ganz andre Gestalt bekömmt aber die Sache, renn eine Stadt zehn, zwanzig oder hundert Actien zusam̃en nimmt, mithin eine oder mehrere Stimmen zur Haupthandlung erhält. Für diese ist es der Mühe werth, einen besondern Correspondenten darauf zu halten, und diese kann fordern, daß ihr die Directeurs von allen Vorfällen, Absichten und Unternehmungen ordentliche Nachricht geben sollen. So hielt es die deutsche Hanse. Die Kaufleute einer Stadt machten Eins; mehrere Städte zusammen ein Quartier, und alle Quartiere den Bund aus; und auf diese Weise konnte eine Correspondenz bequem geführt, die Handlung wohl dirigirt, und alles zeitig beachtet werden; anstatt daß tausend einzelne Actionairs entweder die Direction verwirren, oder sich wie Schafe führen lassen müssen.

Die Uebernehmung einer stimmbaren oder zusammengesetzten Actie ist vor eine Stadt leicht, und wenn es auch unglücklich geht, der Schade so empfindlich nicht wozu viele beytragen. Es ist aber auch nicht nöthig, daß eben die Cämmerey einer Stadt die große Actie auf ihre Gefahr nehme. So bald die Sache nur so eingerichtet wird, daß jeder Ort eine ganze und damit auch eine Stimme zur Direction erhält, finden sich leicht so viel Theilnehmer die zusammen treten, und ihre Stimme durch einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten führen lassen. Sie sind alsdenn sicher von allem was unternommen wird, zeitige und gehörige Nachricht zu empfangen. Sie erhalten ihren Antheil an dem Einflusse; und es würde eine ganz neue Scene für die deutsche Handlung seyn, wenn die Consuls aller Niedersächsischen und Westphälischen Städte zu Hamburg, Bremen, oder Emden ihre

eigne Verſammlung hätten, und das Handlungs-Intereſſe jeder Landſtadt in der Seeſtadt wahrnehmen.

XXXXIIII.

Schreiben des Herrn von H. . .

Auf meine Ehre. Die Liebhaber der edlen Jägerey ſind miteinander ausgeſtorben. Ich wünſche, daß ich beyde Beine zerbreche, wenn ich heute, Hubertustag, ein Horn gehöret habe. Wenn ich das in meiner Jugend erlebt hätte: ſo würde ich ſolches für ein weit böſer Zeichen als funfzig Cometen gehalten haben. Wo will das aber hinaus? Und was will man zulezt auf dem Lande anfangen?

Mein Vater, der lange in Ungarn gegen die Türken gedienet und ſein Lederwerk, was er auf der Jagd brauchte, dieſen Unchriſten bey lebendem Leibe aus dem Baſte geriſſen hatte und gewiß die Welt kannte, pflegte mir oft zu ſagen: Mein Sohn, bleib der edlen Jägerey treu. Sie erhält und vergnügt dich daheim; ehrt dich bey groſſen Herrn; dienet dir im Felde, und macht dir alle Biſſen gut ſchmecken. Und dieſe Lehre habe ich auf meine Ehre richtiger gefunden, als alles, was ich mein Lebetage in Büchern geleſen.

Vier Jäger, ein gut Stück Rindfleiſch und ein ehrlicher Trunk, darüber geht mir nichts. Was haben die für Geſichter gegen unſre gekräuſelten junge Herrn und aufgeſchäumten Paſteten? Ich komme alle Jahr für meine Sünde in die Stadt, und ſpeiſe bey Hofe. Da ſitzt ein jeder als wenn er aufs Maul geſchlagen wäre. Von politiſchen Dingen dürfen ſie nicht ſprechen. Aus Büchern ſchämen ſie ſich zu

ſpre-

ſprechen. Luſtige Hiſtörgen ſind gar aus der Mode. Die Komplimente ſind bald aus. Den Wein trinken ſie aus Fingerhüten; und ein Böf alle Mode kömmt gar nicht mehr auf den Tiſch. Wenn ich mich dagegen erinnere, was zu meines Großvaters Zeit die Geſellſchaften waren, wie ein halb Duzend Weidgenoſſen, die den Tag über ſich im Felde gebraten hatten, Hände und Mäuler bey Tiſche gehen lieſſen, was da geſprochen, gelacht und getrunken wurde: ſo möchte ich auf meine Ehre lieber der wilde Jäger als ein heutiger Landmann ſeyn.

Das Landleben iſt jezt nichts als die abgeſchmackteſte Langweile die man ſich erdenken kann. Man kömmt zuſammen in der Stube; ſteht auf einem gewächſten Boden, daß man ſich alle Augenblick den Hals zerbrechen möchte, und geht ſo nüchtern auseinander, wie man zuſammen gekommen iſt; und wenn man ſich recht vergnügen will: ſo bringt man die verdammten Karten her. Höchſtens ſpatziert man, und ſpatziert und ſpatziert bis einem der Angſtſchweiß ausbricht.

Ich wundre mich gar nicht, daß manche Haushaltungen nicht fort kommen. Wenn man vordem von der Jagd zurück kam: ſo beſuchte man noch wohl einmal ſeine Hofdiener, und ſahe was ſie machten; und hielt ſie beſtändig bey der Arbeit, weil man einen hinter allen Hecken vermuthen muſten. Aber jezt; jezt wiſſen die Faullenzer, der Herr kommt im Thau gewiß nicht; auch nicht wenns reanet; auch nicht wenn die Sonnne brennt; auch nicht vor 11 Uhr des Morgens; auch nicht vor 5 Uhr des Abends; und ſo ſtehlen ſie dem lieben Gott den Tag, und ihrem Herrn das Brod. Die Engländer das waren noch Leute. Wie ſie hier waren, jagten ſie nach einen Kirchthurm über Stock und Block, Hecken und Graben, wenn ſie keinen Fuchs auftreiben konnten; oder ſie lieſſen des Morgens früh eine gebratene Speckſeite über den Weg ſchleifen,

und

und jagten hernach mit ihren Hunden auf der Spur dieſes Schweinewildes, blos um ſich an dem Geläut der Hunde zu ergetzen, und ihren Roſtbif im Schweiß ihrer Angeſichts zu verzehren. Einem ſolchem Exempel müſſen wir folgen, wenn wir das Landleben von dem Fluche der Langweile befreyen wollen.

Ich habe noch eine Sammlung, von achtehalbhundert Weidſprüchen, und einen dicken Band voller Fuchshiſtorien, welche von meinen Vorfahren geſamlet ſind: damit konnte man ſich Jahr aus Jahr eine auf die angenehmſte Art in Geſellſchaften ergötzen. Aber jezt iſt die ewige, und allezeit fertige Karte der einzige Behelf; und ich will einen körperlichen Eyd darauf ablegen, daß keine von unſern Frölens auch nur einmal einen rechten Leberreim zu machen weis. Wenn dem ſchoſſen ſie noch wohl einmal mit nach der Scheibe, und brachten demjenigen, der den beſten Schuß gethan hatte, den groſen Becher zu. Aber nun, das Gott erbarme, ſinken ſie in Ohnmacht, wenn ſie einen Schuß hören.

Die heutige Zierlichkeit iſt der Tod aller Luſtbarkeiten. Kein Ellenboge auf dem Tiſche, kein Glas in der Hand, kein Auge das glüet, kein Herz das lacht, ... Schieß mich todt Kerl, damit ich das Unglück nicht länger anſehen möge.

P. S.

A propo! wie befindet ſich des Hrn. Oberjägermeiſters grüne Perüke, worinn er vordem dieſen Tag zu feyren pflegte? Hat er ſie auch von den Mäuſen auffreſſen laſſen?

XXXXV.

XXXXV.

Von den wahren Urſachen des Steigens und Fallens der Hanſeatiſchen Handlung.

In dem älteſten bekannten Freyheitsbriefe welchen der hanſeatiſche Bund ums Jahr 1237. von dem Könige in England Henrich dem III. erhielt, und folgenden Inhalts iſt;

Henricus, Dei gratia Rex Angliae &c.

Sciatis, Nos conceſſiſſe, et preſenti Charta noſtra confirmaſſe, pro Nobis et Heredibus noſtris, omnibus Mercatoribus de Gutlandia, quod ipſi, et heredes eorum in perpetuum, ſalvo et ſecure veniant in Angliam, cum rebus et Mercandiſis ſuis, quas emerint in terra noſtra Angliae, ducendas verſus partes ſuas.

Et quod predicti Mercatores et Heredes ſui, in perpetuum ſint quieti, per totam poteſtatem noſtram Angliae, ad quascunque partes venerint, de omni theolonio, et conſuetudine, ad Mercatores pertinente, tam de rebus et mercandiſiis ſuis, quas ducent de partibus ſuis in Angliam, quam de illis, quas emerint in Anglia, ducendas verſus partes ſuas.

Quare volumus, et firmiter precipimus, pro Nobis et Heredibus noſtris, quod predicti Mercatores de Gutlandia, et heredes ſui, in perpetuum ſalvo, et ſecure veniant in Angliam, cum rebus et Mercandiſis ſuis, quas ducant de partibus ſuis Gutlandie, et quod ſalvo ibi morentur, et quod ſalvo inde recedant, cum rebus, et mercandiſis ſuis, quas emerint in terra noſtra Anglie, ducendas verſus partes ſuas.

Et

Et quod predicti Mercatores, et Heredes ſui imperpetuum quieti ſint, per totam poteſtatem noſtram Anglie, ad quascunque partes venerint, de omni Theolonio, et conſuetudine, ad Mercatores pertinente, tam de rebus, et Mercandiſis ſuis, quas ducant de partibus ſuis in Angliam, quam de illis, quas emerint in Anglia, ducendas verſus partes ſuas.

His Teſtibus: Venerabilibus Patribus: P. Winton. R. Dunelmen. et W. Carleolen. Epiſcopis. W. Com. WARANN. SYME. de MONTE SANCTO AMANDO. BARTRAMO de CRYOIL. HENRICO de CAPELLA. Et aliis.

Data. per manum Venerabilis Patris R. Cyſter. Epiſcopi, Cancellarii noſtri.

Apud Weſtmonaſterium. (Viceſimo die Martii.) Anno regni noſtri Viceſimo primo. a)

Wird es viermal wiederholt, daß ſie ſicher kommen und gehen mögen, mit allen Waaren die ſie aus ihrer Heymath bring

a) Dieſe wichtige Urkunde hat vor einigen Jahren der Herr Hofrath Haberlin in ſeinen Analectis medii ævi pag. 3. zuerſt bekannt gemacht. Sie erwehnt zwar nur der Gothländiſchen Kaufleute. Allein unter dieſen iſt gewiß eine Cölner Compagnie, die zu Wisby auf der Inſel Gothland ihr Hauptcomtoir gehabt haben mag, verſtanden; welche Compagnie nachgehends die deutſche Hanſe genannt worden. Wann eben dieſer König in dem Privilegio was er im Jahr 1237. der deutſchen Hanſe namentlich ertheilet, der libertatum quas Teutonici mercatores ab *ipſo* et progenitoribus ſuis obtinuerunt, gedenket: ſo ſiehet es auf obiges Privilegium vom Jahr 1237. zu ſehen, und es würde dieſes in einem diplomatario Hanſæ Teutonicæ nicht voranſtehen, wenn dieſe Vermuthung nicht ihre Richtigkeit hätte.

bringen und aus England in ihre Heymath wieder zurück führen; und man mag daraus wohl ſchlieſſen, daß ſchon damals der Geiſt, welcher im Jahr 1660. die Schiffahrtsacte eingab, für die engliſche Handlung gewachet habe. Denn hier wird es ebenfalls ausdrücklich feſtgeſetzt, daß keiner mit fremder Waare in England Markt halten; und keiner engliſche Waare auf fremde Märkte verführen ſollte. Beydes wollten die Engländer zur Beförderung ihrer Schiffahrt ſelbſt thun, oder ſie giengen von den damals in ganz Europa hergebrachten Satze aus: Daß dasjenige, was einer von ſeinen Gütern nach der Stadt und von dieſer wieder nach ſeinen Gütern bringt, Zollfrey ſey; gleich es ſich denn noch auch wohl erweiſen lieſſe, daß in dieſen Fällen alle Waaren Zollfrey geweſen, und der Zoll blos die Handlung mit fremder Waare führen ſollen.

Indeſſen giengen die Engländer von dieſem groſſen Grundſatze bald hernach ſelbſt ab, und Eduard der erſte war derjenige, der 1303. ganz England gleichſam zu einem Freyhafen machte b), und allen Nationen gegen ſichere ſchwere Abgaben erlaubte ſowol ihre eigne als fremde Waaren dahin zu bringen und en Gros zu verhandeln, mithin auch allerley Waaren von dort wieder mitzunehmen, und hinzufahren wohin ſie wollten, ſelbſt von einem engliſchen Hafen zum andern. Jedoch wurde dadurch das beſondre Privilegium der deutſchen Hanſe nicht aufgehoben, indem dieſe mit allen Waaren, welche ſie aus ihrer Heymath nach England, und von derſelber wieder dahin zurück brachten, nach wie vor ohne jene neuen Abgaben zu entrichten, auf den vorigen Fuſ handlen konnten. c) Natürlicher Weiſe mißbrauchten die Hanſiſchen Kaufleute dieſe Frey-

b) Ibid. pag. 12. n. 4.

c) Ibid. pag. 48.

Freyheit, welche ſich blos aus der Heymath und dahin erſtreckte, dergeſtalt, daß ſie unter dieſem Vorwande alle fremde Waare eine und allerley engliſche Waare wohin ſie wollten ausführten, d) ohne den neuen Impoſt zu entrichten, welchen alle übrige Nationen, denen Eduard der erſte die Handlung eröfnet hatte, entrichten muſten; und auf dieſe Weiſe bemächtigten ſie ſich des ganzen Seehandels.

Unter Richard dem zweyten wurden ſie dieſerhalb mächtig angefochten; und die Einnehmer der Gefälle wollten ſie ſchlechterdings zu allen den Abgaben anhalten, welche die Kaufleute andrer Nationen, und ſelbſt die Deutſchen, ſo nicht zur Hanſe gehörten, entrichten muſten. Sie gewannen aber doch ihren Proceß, und Richard der II. beſtätigte ihnen ihr altes Recht, ohne es deutlich auszudrücken, worin ſolches beſtanden hätte. Sie ſtiegen alſo in ihrer Handlung immer höher, und ohnerachtet es wegen jenen Schleichhandels, welcher

d) Unter andern Waaren kommen auch panni lanoſi vor, welche Herr Haberlin für wollene Tücher anſieht. Allein es ſind wollichte oder wie wir jetzt ſprechen, ungeſcheerte und ungepreßte Tücher, welche denen Lectis et pannis de Wortſede als einer völlig bereiteten und bearbeiteten Waare entgegen geſetzt worden. Man erkennet dieſes aus der ganzen Handelsgeſchichte, und das Recht ungeſcheerte Tuch auszuführen, welches nach dem Hanſeatiſchen Statuto: ubi confectus pannus ibi et tingatur nicht erlaubt war, wurde von den Engländern, die an ihren Tüchern das Appreturlohn ſelbſt verdienen wollten, ungern zugeſtanden. Die Königin Maria ſagt in ihrem Privilegio vom Jahr 1534. beym Willebrand in der Hanſiſchen Chronik in app. p. 94.: Daß ihr Vater Henrich der achte es verboten hätte, unrowed unborded and unshorne Tücher bey einer gewiſſen Strafe auszuführen, ſie aber ſolches der deutſchen Hanſe auf 3 Jahr erlauben wollte. Dies ſind panni lanoſi.

er beynahe unmöglich zu verhindern war, mancherley Bes
werden, Kriege, Arresten und Confiscationes setzte, erhielt
n sie sich doch durch ihr Geld und ihre Macht sowol dagegen
gegen die Plackereyen der Zollennehmer und den Neid der
glischen Kaufleute.

Endlich aber und wie sie es zu arg machen mogten, ließ
ern der König im Jahr 1411. einige Schiffe mit Arrest
legen mit der Erklärung, daß er solche nicht eher loszeben
ürde, bis sie von allen Waaren, welche ad partes trans-ma-
nas geführt werden sollten, subsidia, costumas und devetias
ies waren alte neue Impositen) bezahlet haben würden; und
es ist die erste bekannte und deutliche Erklärung, wodurch sie
f den Inhalt ihres ersten Privilegiums wiederum zurückge
ieen wurden; indem unter den partibus transmarinis haupts
chlich die jetzigen England am nächsten liegende französische, und
ferner hinauf die spanischen und italiänischen Häfen verstan
n sind, als wovon England damals die Hanseschen gern aus
schlossen hätte.

Die Engländer schienen früh den Plan zu haben, die
andlung nach der Ostsee dem Hanseatischen Bunde überlass
n zu wollen, diesem aber dagegen den Ocean zu schliessen,
nd ihr Land zum Stapel aller nordischen Producte zu mas
en, welche nach Frankreich, Spanien und Italien versühr
t würden. Sie machten sich wenigstens anfänglich nichts
us dem Handel nach Moskau, und der Lübeckische Sekretair
Wolf bemerkt es erst spät in seinem Gutachten vom Jahr
556. *)

„Daß sich die Erbare von Revel beklagten, welcher
„massen nun die Englischen seit zwey Jahren her die
„Segelation und Schiffahrt auf die Moskau gebraucht,
„dies

*) Beym Häberlein in Analectis medii aevi p. 192.

„dieſelbe auch ſtärker und mehr zu gebrauchen fürhätten,
„welches ihnen und allen gemeinen erbaren Anzeſtetten
„an alter gewöhnlicher Nahrung und Handthierung
„auf die Niederland, England und Frankreich am
„höchſten nachtheilig und zu Verderb gereichen thäte.

Und die Deputirte der Hanſe, wiewohl dieſelbe dazu keine Vollmacht hatten, boten den Engländern an

„daß ſich die Hanſiſchen Kaufleute des Lakenverkaufens
„in Braband, Flandern, Holland und Seeland gänz-
„lich enthalten, und aus Frankreich, Spanien und Ita-
„lien allein einen vierten Theil ſolcher Commoditäten,
„als an dem Orte fallen, zu England bringen ſolten. *)

Woraus man zur Gnüge erſieht, wie das beyderſeitige Intereſſe gegeneinander geſtanden und wohin ſie ſich verſteckte Winke gegeben haben.

Das ſonderbareſte bey dieſem Streite war, daß die Hanſeſtädte ſich nie auf das vorhin eingerückte Privilegium vom Jahr 1237, welches von Gothländiſchen Kaufleuten ſpricht, bezogen, ſondern ihren ruhigen Beſitz der freyen Ein- und Ausfuhr vom Jahr 1260 anrechneten; die Engländer aber ebenfalls jenes Privilegium gar nicht kannten, ſondern blos durch die geſunde Vernunft geleitet, behaupteten, es könne ſich die Einfuhr der Hanſeſtädte nicht weiter als auf ſolche Waare, ſo in ihrer Heymath fiele, erſtrecken, ihnen auch die Freyheit nicht zuſtehen engliſche Waaren auf auswärtige freye Märkte zu führen.

Unſtreitig hatten die Hanſiſchen gute Urſachen jenes Privilegium im Dunkeln zu laſſen; und ſich dafür auf den Beſitzſtand, ſodann auf die vor und nach erhaltene in allge-

mei-

*) S. Articuli Commiſſariorum legatorum Anze Teutonice. Ebend. p. 209.

reinen Ausdrücken abgefaste Königl. Privilegien zu beziehen; welche, nachdem man ihnen das von 1237 unterlegte, einen ganzen andern Sinn bekamen, als wenn man sie nach der Voraussetzung der Hanseestädte erklärte. Denn die Königl. Privilegien bestätigten blos die Freyheiten der Hanse so wie sie solche erlangt hatten; und das Wie? blieb dunkel, weil das allererste Privilegium von 1237 niemals vorgelegt, sondern dafür ein ruhiges Herbringen untergeschoben wurde.

Allein diese schlaue Wendung, wogegen sich die Engländer immer darauf, daß ihnen die authentische Erklärung der Privilegien zustünde und daß sie der deutschen Hanse ein mehreres nicht gestatten wollten, beriefen, half ihnen nichts; und wie endlich die Engländer den Hanseischen allen Handel so lange in possessorio sperreten, bis sie ihr Recht in petitorio vor dem englischen Rechte ausgeführet haben würden: so zeigte sich die deutsche Handlung sofort zu ihrem Untergange.

Die ganze damalige Politik der deutschen Hanse hatte bisher darinn bestanden, daß sie überall den Kaisern und Königen den Handel in ihren Landen gleichsam abgepachtet hatten; oder um mit andern Worten zu reden: sie machten den grossen Herrn prächtige Geschenke, und erhielten dafür im Handel alle diejenigen Rechte, welche die eignen Landesunterthanen hatten. Nun stelle man sich vor, daß die Hanseatischen Kaufleute, als Englische Unterthanen die freye Ausfuhr, und als Russische, Schwedische und Dänische Unterthanen die freye Einfuhr in diese Länder hatten: so wird man auf einmal den Grund ihrer Macht übersehen. Man wird sogleich die grosse Folge erkennen, daß z. E. kein Engländer nach Russland, und kein Russe nach England handeln konnte, weil diese hier und jene dort das Unterthanenrecht nicht hatten, folglich den hohen Zoll, dem überall die Fremden unterworfen

ſind, entrichten mußten, unter welcher Beſchwerde es ihnen unmöglich war den Hanſiſchen gleich zu kommen.

Man wird aber auch gleich den Grund erſehen, warum die Hanſeatiſche Handlung zu Grunde gehen müſſen. Denn ſo bald die Engländer dieſen das Unterthanenrecht oder die freye Ausfuhr nach allen Gegenden unterſagten: ſo konnten dieſe die engliſchen Waaren, worauf der Handel ſich hauptſächlich gründete, in Rußland, Schweden und Dännemark nicht mehr ſo wohlfeil geben als es die Engländer ſelbſt zu thun vermögend waren. Die Ruſſen, Dänen und Schweden ſahen bald ein, daß die Hanſeatiſchen zu einer zweyten Hand herabgeſunken waren, und begünſtigten ſofort die Engländer mit den Freyheiten, welche die Hanſeatiſchen bisher genoſſen hatten. Folglich verlohren dieſe in den Nordlanden das Unterthanenrecht; und ihr Handel mußte ſofort ſtocken, wie ſie überall als Fremde die Beſchwerden der Ein- und Ausfuhr erlegen mußten.

Freylich erfolgte dieſe Entwickelung nicht ſo plötzlich, wie ſie hier beſchrieben wird; es gieng ein Zeitraum von mehr als hundert Jahren darüber hin, ehe die deutſchen Kaufleute ſolchergeſtalt unterbohret wurden. Allein bey einer aufmerkſamen Betrachtung der widerſeitigen Unterhandlungen, ergiebt ſich jener einfache Plan deutlich; die Hanſeatiſchen ſchrien zwar beſtändig über Chicane, Gewalt und Unrecht, und über die Verletzung der heiligſten Verträge; beſonders auch im Norden. Wie konnte man aber den Czaaren und Königen zumuthen, ihnen ihre Privilegien zu halten, nachdem die Hanſiſchen ihr Unterthanenrecht oder die freye Ausfuhr aus England verlohren hatten, folglich ihres Orts nicht mehr im Stande waren den Ruſſen, Schweden und Dänen die Waaren ſo wohlfeil zu liefern, als die Engländer ſie ſelbſt dahin brachten. Die Bundbrüchigkeit der Köni-

ge gieng aus der Natur des veränderten Handels hervor: und obgleich noch im Jahr 1603. die Hanſiſchen Kaufleute dem Ruſiſchen Kaiſer Foederowitz, einen Adler, Strauß, Pelican, Greif, Bären, Einhorn, Pferd, Hirſch und Rhinoceros; ſo wie deſſen Prinzen einen Adler, eine Fortuna, eine Venus, einen Paulus und ein Pferd alles von vergoldetem Silber überſchickten: ſo mogten ſie doch damit die alte Zollfreyheit nicht wieder erlangen; mithin andern Nationen den Vorzug abgewinnen. Hiezu kam nun noch das veränderte Cameralintereſſe der allerſeitigen Könige. Dieſe, welche ihren Unterthanen nicht mit neuen Zöllen und Auflagen beſchweren konnten, waren froh, einen ſilbernen Adler oder eine ſilberne Venus von den Fremden zu erhaſchen. Wie aber vor und nach die Staatsbedürfniſſe allerhand neue Auflagen und Zölle erforderten; und die Unterthanen ſich ſolchen unterwarfen; hatten ſie kein Intereſſe mehr gleich den heutigen Afrikaniſchen und Aſiatiſchen Mächten, den Handel in ihren Landen für ein Geſchenk Fremden zu verpachten; der Nutze des Landesherrn verband ſich mit der Wohlfahrt der eignen Unterthanen.

Um eine kleine Sache mit groſſen zu vergleichen: ſo hatten die Hanſiſchen Städte den Plan der Packen- oder Bundträger, welche in mehrern Städten das Bürgerrecht nehmen, und dadurch bürgerliche Freyheiten erhalten; und die Packenträger erleben das Schickſal der Hanſeeſtädte, da ihnen das Einbringen fremder Waaren aus ihrer Heymath geſtattet, und der Markt mit ſolcher Waare, die nicht in ihrer Heymath fällt, verboten, und blos Einheimiſchen erlaubet wird. Die deutſchen Landesherrn fangen an ihr wahres Intereſſe auf die Wohlfahrt einheimiſcher Unterthanen zu gründen, nachdem ſich dieſe oder die Landſtände zu ſolchen Abgaben bequemet haben, wogegen ein ſilberner Rhi-

neceros der Packenträger nicht mehr in Betracht kommen kann.

XXXXVI.

Schreiben einer Dame an ihren Capellan über den Gebrauch ihrer Zeit.

Mein lieber Herr Capellan! ich muß Ihnen einmal einige Gewiſſensfragen thun. Sie ſagen mir immer, ich müßte von jeder Stunde meines Lebens am Ende Rechenſchaft geben; und die Stunde dieſer Rechenſchaft rücke mit jedem Augenblicke näher. Nun wollte ich gern beym Schluſſe dieſes Jahrs, um nicht übereilt zu werden, einen kleinen Anfang mit der Rechnung machen. Ich finde aber dabey einige Schwierigkeiten, worüber ich mir Ihre Erläuterungen ausbitten muß.

Erſtlich habe ich auf dem Lande geſehen, daß die Leute bey der ſchwerſten Arbeit nur 5 und höchſtens 6 Stunde ſchlafen. Ich aber bin des Abends um 11 Uhr zu Bette gegangen und des Morgens um 8. wieder aufgeſtanden, mithin vier Stunden länger im Bette geblieben. Sollte ich dieſe auch berechnen müſſen, oder werden ſie ſo mit durchlaufen?

Zweytens habe ich in meinen jungen Jahren wohl einige Stunden am Caffee- und Nachttiſche zugebracht; jezt aber, da ich eben keinen Troſt mehr vor dem Spiegel finde, und meine Dormeuſe ſehr geſchwind aufſetze, bringe ich dieſe Zeit mit der gröſten Langeweile zu. Sollte ich dafür nicht billig eine Schadloshaltung fordern können?

Drittens habe ich oft Gott gedankt, daß ich drey Stunde am Tiſche verweilen könnte, weil mir ſonſt die Zeit bis

bis zur Assemblee zu lang wurde. Diese Wohlthat habe ich mit Dank genossen; und so wird man von mir doch nicht verlangen, daß ich dieserhalb noch lange Rechnung geben solle?

Viertens; Hoffe ich doch eine Stunde zum Caffeetrinken werde einem jeden Christenmenschen freygegeben seyn?

Fünftens habe ich von 5 Uhr bis um 8. in diesem Jahre 730 Spiel Karten verbrauchen helfen, und solchergestalt arme Fabrikanten unterstützt; könnte ich diese nützliche Anwendung meiner Zeit nicht doppelt anrechnen?

Sechstens habe ich von 8 Uhr bis um 11. zu Abend gegessen, und mich einigermaßen zu den Verrichtungen des folgenden Tages vorbereitet; auch wohl, nachdem ich eben aufgeräumet war, ein hübsches Buch zu meiner Ermunterung in die Hand genommen; diese Stunden können also richtig berechnet werden. Wollten Sie mir aber wohl dieserhalb ein Zeugniß geben, womit ich bestehen könnte?

Sagen Sie mir nicht, daß ich die Zeit hätte nützlicher anwenden sollen. Denn dieser ist hiesigen Orts, wo man weder Opern noch Comödien, weder Redouten noch Akademie hält, fast unmöglich. Gesetzt also, ich hätte weniger Zeit im Bette und bey Tische zubringen wollen, was hätte ich in aller Welt anfangen sollen? Reiten habe ich nicht gelernt? die Jagd ist mir zu mühsam; des Spatzirens werde ich bald müde; und durch jede Arbeit, die ich verrichtet hätte, würde ein armer Mensch sein Brod verlohren haben. Mein gutes Einkommen überhebt mich auch der Arbeit, und je weniger ich selbst thue, je mehr gebe ich fleißigen Armen zu verdienen. Es würde ein sträflicher Geiz seyn, wenn ich selbst die Küche versehen, oder ein Cammermädgen weniger halten wollte.

Ich habe es einmal versucht und bin mit einem heroischen Versaze um 4 Uhr des Morgens aufgestanden; allein

ſo wahr ich ehrlich bin, ich muſte mich um 6 Uhr wieder niederlegen, blos um mich von der Langenweile zu erholen. Was für ein entſetzlicher Morgen war dieſer! Es fror mich; ich gähnte, mein Cammermädgen grämelte; die Leute murreten; und die ganze Haushaltung gerieth in Unordnung. Ich las ein Buch, ohne das geleſene zu empfinden; ich war geſchäftig ohne was zu beſchicken; dabey regnete es, ſonſt wäre ich wohl hinausgangen um ein bisgen im Holze bey den Nachtigallen zu ſchauern. Kurz, den ganzen Tag über war mir nicht wohl; und da that ich ein Gelübde niemals ohne die höchſte Noth vor 8 Uhren aufzuſtehen.

Eben ſo bin ich einmal des Nachmittags zu Hauſe und allein geblieben. Um 4 Uhr trank ich meinen Caffee; um 5 Uhr Thee; um 6 Uhr ward ich etwas matt; ich ließ mir meine Tropfen und eine kleine Bouteille Kapwein geben. Ich nahm etwas davon und las; nahm wieder ein Bisgen, und was meynen ſie? — Aus war die Bouteille ehe es achte ſchlug. Bey Tiſche des Abends war ich nicht ein bisgen heiter, und alles was ich mit Mühe herunter bringen konnte, war eine Taſſe Chocolade, und nach Tiſche muſte ich mich gleich zu Bette legen. So übel lief dieſer Verſuch ab.

Was aber bey dem allen das beſte ſeyn mag, mein Herr Capellan; ſo preiſe ich die Leute glücklich, die alle Tage 16 Stunde mit nützlichen Arbeiten zubringen können; ich beneide ſie ſogar, wenn dieſes etwas zu meiner Entſchuldigung helfen kann. Ja mich dünkt, daß Leute die im Leben ſo glücklich ſind, alle ihre Stunden nützlich hinbringen zu können, wenn es dermaleinſt zur Rechnung kommen ſollte, minderen Lohn verdient haben, als ich, der es ſo ſauer wird nur eine Stunde ohne Schlaf, Spiel oder Eſſen zu nützen. Ich ſpreche im Ernſt; die Tage gehen mir ſo langſam und die

Jahre

Jahre so geschwind hin, daß ich ganz verwirret darüber bin. Oft schmäle ich noch mit meiner seligen Mutter im Grabe, daß sie mir nicht mehrern Geschmack an der Haushaltung beygebracht; und daß ich in den Jahren, wo die Begierde zu gefallen, mich zu keiner ernsthaften Ueberlegung kommen ließ, mir nicht wenigstens eine kleine gute Faust, womit ich einen Topf vom Feuer nehmen könnte, erworben habe. Allein da sagte meine liebe Mutter: Kind, wer will dir die Hand küssen, wenn sie nach der Küche riecht; und um einen kleinen Fuß zu behalten, trippelte ich höchstens einmal auf einer grünen Terrasse herum. Jezt in meinen Alter kann ich mir nicht einmal abgewöhnen ohne Handschuh zu schlafen; wie wollte ich mich denn in andern Stücken ändern können?

Sie, Herr Capellan, haben mir oft gesagt, daß Sie keine Stunde hinbringen könnten, ohne eine Prise Tabak zu nehmen. Ach nehmen Sie jezt auch eine, und überlegen dabey einmal, wie ich meine Rechnung besser einrichten könne? Zeigen Sie mir einen Plan, der meinen Kräften und meiner Gewohnheit angemessen ist. Einen Plan, wobey ich nicht nöthig habe mein Bette früher zu verlassen oder die Assemblee zu versäumen. Nehmen Sie mich als ein Geschöpfe an, das lahme Füsse und Hände, und dabey einen Kopf hat, der durch die Länge der Zeit nun einmal so verdorben ist, daß er zu einsamen ernsthaften Betrachtungen gar nicht mehr aufgelegt ist, dem Youngs Nachtgedanken sogleich die heftigste Schmerzen verursachen, und der diese Nacht gewiß nicht schlafen wird, da ich so lange geschrieben habe.

Ich bin in dessen Erwartung ꝛc.

XXXXVII.

Antwort des Herrn Commendeurs auf das Schreiben einer Dame, über den Gebrauch ihrer Zeit.

Ich habe Ihnen einen kleinen Streich gespielt, meine gnädige Frau, wofür Sie mir wirklich Dank schuldig sind. Ihr Kutscher brachte mir ihren Brief an den Capellan; und weil der Kerl glaubte, es sey darinn gewiß die Frage: Ob es erlaubt sey, Kutschen und Pferde zu halten, wenn man sich mit einer Sänfte behelfen kann? So brachte er den Brief zu mir, und bat mich, ich möchte doch einmal durch die Falten sehen, und ihm sagen: ob er seinen Kutscherdienst wohl verlieren würde, wenn er ihn bestellete? Ich wollte meine Herrschaft ungern verlassen, setzte der ehrliche Johann hinzu, die Pferde sind so gut im Stande, unsre gnädige Frau auch, sie bezahlt so gut, sie schmählet so sanft. . . . . Kurz, dem guten Kerl der gemerkt zu haben glaubte, daß Sie seit einiger Zeit sich allerhand Bedenklichkeiten machten und ganz tiefsinnig geworden wären, flossen die Thränen durch den Schnurbart; und ich ließ mich dadurch bewegen den Brief zu öfnen. Besondre Geheimnisse dachte ich, schreibt man wohl eben seinen Capellan nicht, und die Gewissensfragen einer Dame kann ich besser als dieser beantworten, der vielleicht auf einen scharfen Text verfallen möchte. Genug, ich erbrach ihn; und bediente mich des Rechts, welches Sie mir mehrmalen gegeben haben. Aber nun zum Inhalte.

Wie ist es möglich, daß Euer Gnaden sich mit zu dem Menschen rechnen, zu diesen Geschöpfen die ihre Zeit nützlich

zu

ringen und von jeder Stunde Rechenſchaft geben müſſen? gen Sie mir doch ums Himmels willen, was Sie mit ſen gemein haben, und ob Sie ſich vorſtellen können, Sie eine Seele wie andre Menſchen empfangen haben? wiß die Natur verſchwendet ihre Kräfte nicht. Ein ſo ner zärtlicher Körper wie der Ihrige, kann durch die ge gſte Wallung des Geblüts in Bewegung geſetzet werden; zu denn eine ganze rüſtige Seele? Haben Sie Gefahren überſtehen, Unglücksfälle auszudauern, groſſe Entwürfe szuführen? Nein; Sie eſſen, trinken, ſpielen und ſchlafen; d dieſes ſo regelmäſſig, daß man keine einzige freye Be gung der Seele dabey bemerkt. Die Seele zeugt nur Ge nken, und dieſe hindern den Schlaf mehr als daß ſie ihn fördern; die Verdauung geht auch weit beſſer von ſtatten, enn man ſich Gedankenlos hinſetzt. Laſſen Sie ſich alſo, beſchwöre Sie, nicht beyfallen, ſich eine ſolche Unruhe in n Kopf zu ſetzen, die Ihnen zu nichts dienen würden, als rillen und Vorwürfe zu machen. Sie haben ſich ſo lange rum beholfen; warum wollten Sie ſich denn dergleichen im lter wünſchen, und die Natur in unnöthige Koſten ſtürzen? ühlen ſie einige Schwächen: ſo laſſen Sie ihre Kammer mit u de venise beſprengen. Sogleich werden Sie alle nö ige Begeiſterung empfinden.

Ein gemeines Frauenzimmer würde es vielleicht für ein hlecht Compliment aufnehmen, wenn ich ihm eine Seele ab rechen wollte. Allein Sie, gnädige Frau kennen mich, und iſſen, daß Sie keinen eifrigern Bewundrer in der Welt ha en als mich. Sie ſind alſo auch verſichert, daß ich dieſes icht thun würde, wenn ich es nicht als einen beſondern Vor ug von Ihnen betrachtete, daß Sie ohne Seele tauſendmal ehr thun als andre, die ſich dieſer allgemeinen Gabe rüh nen. Bey Ihnen wird der Feldherr zärtlich, der Miniſter

hei

heiter, und der ganze Hof gefällig. Geſetzt nun, Sie wollten durchaus eine Seele haben, ſich andern gleich beſchäftigen und auf ihrem Canape der Rechenſchaft, welche Sie davon abzulegen hätten, nachdenken; geſetzt, andre Damen folgten dieſem traurigen Exempel: wo wollte der Arbeiter im Cabinet und im Felde ſich erholen? wer würde ihnen Empfindungen beybringen? Empfindungen, welche das rauhe Herz zum Mitleiden und zur leutſeligen Hülfe herabſtimmen? Ohne Erholung iſt keine Arbeit; und wo Sie nicht behaupten wollen, daß wir uns wie unſre Vorfahren blos am Weine erholen ſollen: ſo müſſen Sie mit ihrer glücklichen Muße dem allgemeinen Beſten zu ſtatten kommen, ſo müſſen Sie ſich vor wie nach in der Gallerie oder in der Aſſemblee zeigen; und die Stelle des Geſtirns vertreten, das auch die finſterſten Philoſophen zu ſeiner Betrachtung reizet: ſo müſſen Sie den Scherz und die Heiterkeit zu Tiſche führen, und damit den arbeitſamen Seelen neue Kräfte geben. Dabey aber können und dürfen Sie nicht arbeiten, nicht denken und nicht rechnen; denn dies würde Ihnen nichts als frühe Runzeln einbringen; und welcher Staatsmann würde bey dieſen nur ein einziges Project vergeſſen? Bedenken Sie nur das einzige: Die Leute, welche von ihrer Zeit Rechenſchaft abzulegen haben, ſind zugleich verdammt ihr Brod im Schweiß ihres Angeſichts zu eſſen. Wie ſchickt ſich dieſes aber für eine Hofdame, die den ganzen Tag geſchminkt ſeyn ſoll? Würde nicht alle Farbe von ihren ſchönen Wangen flieſſen?

Haben Euer Gnaden aber jedoch eine kleine Herzſtärkung nöthig; gut, ſo will ich Ihnen eine vorſchreiben, die gewiß nach Ihrem Geſchmack ſeyn wird. Verrichten Sie alle Tage in dieſem Jahre eine gute Handlung. Der Arbeitſame, der immer an ſeinem Werke klebt, und unermüdet beſchäftigt iſt, wird nur durch unmittelbare Gegenſtände zum

Mit-

Mitleid bewegt. Er iſt barmherzig, hülfreich und fertig, wenn ihm ſeines nächſten Unglück rührt; allein die Noth derjenigen, ſo im Verborgenen oder in der Entfernung unglücklich ſind, kommt nicht ſo leicht zu ſeinem Herzen. Euer Gnaden aber hören bey ihrer Muße und Langeweile manche traurige Erzählung; ihr empfindliches Herz wird ſchneller gerührt; Sie können länger bey der ſüſſen Betrachtung, wie ſie einem unglücklichen helfen wollen, verweilen. Sie kommen täglich zu ſolchen Perſonen, welche Verdienſte unterſtützen, und den Fleiß glücklich machen können. Bedienen Sie ſich ihres zärtlichen Auges, ihres ſchmeichelhaften Tons, ihres ganzen Einfluſſes, um täglich das Glück eines Menſchen zu befördern, ihn nur in guten Andenken zu erhalten, ihn von der beſten Seite zu zeigen, eine ungegründete üble Meinung von ihm zu unterdrücken und überall das beſte zu befördern. Wie mancher wird Ihnen nicht noch beyde Hände dazu küſſen, daß Sie ihm nur Gelegenheit gegeben, eine edle Handlung zu verrichten?

Sie ſehen, ich bin ein bequemer Gewiſſensrath: ich fordere nicht von ihnen, daß Sie Filet machen oder Marly nehen ſollen; dieſes können Sie in ihren Umſtänden andern überlaſſen, die ihr Brod damit verdienen. Ich laſſe Ihnen ihren Schlaf, ihr Aſſemblee und ihr Soupe; und gebe ihnen vier und zwanzig Stunden für eine einzige gute Handlung. Dazu laſſe und gönne ich ihnen ihre Langeweile, entweder zur Strafe oder zur Beſſerung.

Es bleibt aber dieſes unter uns. Ihr Capellan iſt verpflichtet bey der Regel zu bleiben. Er wird mehrers von Ihnen erfordern, und die Entſchuldigung der verwöhnten Zärtlichkeit nicht gelten laſſen. Ich aber denke anders, weil ich auch nicht viel mehr in der Welt beſchicke, und ich möchte

nicht

nicht gern, daß die Rechnung von Ihrer Zeit besser ausfiele als die meinige. Hiemit küsse ich Ihnen Ehrfurchtsvoll die Hände und bin wie Sie wissen ꝛc.

XXXXVIII.

Darf ein Handwerksmeister so viele Gesellen halten als er will?

Es ist wohl nicht zu leugnen, daß die Frage:

> Ob einem jeden Handwerksmeister die Freyheit zu lassen sey, so viele Gesellen als er wolle, zu halten?

von gröſſerer Wichtigkeit sey, als man vielleicht bey Abfassung des Reichs-Abschiedes von 1731. dafür gehalten hat.

Die Gründe, worauf es bey ihrer Beurtheilung ankommt, sind eben dieselben, welche in den neuern Zeiten für und wider die groſſen Pachtungen angeführet werden; der Meister der vierzig Gesellen hält, ist der Pächter der vierzig Knechte hält; statt der groſſen Pachtungen könnten zwanzig Bauerhöfe, und statt des einzigen Amtsmeisters zwanzig Familien leben.

Unsre Vorfahren in den Städten, welche zu Walle gehen und selbige vertheidigen muſten, erhielten an jedem neuen Bürger, einen neuen Vertheidiger, der mit ihnen die Lasten theilte. Was hätten sie anfangen wollen, wenn es in dem Vermögen eines verschmitzten Meisters gestanden hätte, mit Hülfe einer Menge von Gesellen die Arbeit der ganzen Stadt an sich zu ziehen, und alle seine Mitmeister herunter zu bringen? Niemand wird leugnen, daß ein Mann mit zehn Gesellen

len wohlfeiler arbeiten könne, als zehn Meister mit einem. Es wäre also einem geschickten und vermögenden Handwerker gar leicht gewesen, allen übrigen Mitmeistern das Brod zu nehmen; und dieses wollten sie dadurch verhüten, daß sie für jedes Amt die Zahl der Gesellen bestimmten.

Unstreitig ist auch noch jezt dem Staate mehr an zwo Familien als zween Gesellen gelegen. Der Geselle zieht dem Staate keine Kinder, trägt keine Einquartierung, bezahlt wenig Schatzung, und fleugt bey dem geringsten Ungewitter über die Mauer. Daher muß der Reichs-Abschied billig nach jedes Orts Umständen ermäßiget, und der Landes-Obrigkeit die Freyheit gelassen werden, es wegen der Anzahl der Gesellen so zu halten, wie es das gemeine Beste erfordert. In Hauptstädten, Seehäfen und überhaupt an allen Orten, wo für auswärtige Märkte gearbeitet wird, ist es Thorheit die Anzahl der Gesellen einzuschränken. Wo aber der Meister ein Taglöhner ist, und ein Taglöhner nur den andern in Pacht hat, ist die geringste Anzahl von Gesellen gewiß die beste.

XXXXIX.

Haben die Verfasser des Reichsabschiedes von 1731. wohl gethan, daß sie viele Leute ehrlich gemacht haben, die es nicht waren?

Es ist ferner gewiß, daß die Zünfte und Gilden ungemein dadurch gelitten haben, daß sie nach dem jüngern Reichsabschiede alle von irgend einem Pfalzgrafen ehrlich gemachte Hur-

Hurkinder und beynahe alle Geschöpfe, die nur zwey Beine und keine Federn haben, als Zunftfähig erkennen müssen. Nach der seit einiger Zeit Mode gewordenen Menschenliebe, und vielleicht auch nach unser Religion, nach welcher Gott keinen Unterscheid macht unter den Menschen, von Mutterleibe gebohren, mag es mit dieser Verordnung gut genug gemeint seyn. Allein ein rechtschaffener Policeygrund läßt sich daran nicht angeben; oder man möchte denn an jene Verordnungen eines sichern Reichsfürsten denken, welche also anfieng:

> Wir von Gottes Gnaden ꝛc. fügen hiemit zu wissen, was massen und nachdem Wir uns mit unser fürstlichen Familie und unsern Räthen, der menschlichen Gesellschaft entzogen haben, diese nur aus lauter Canaille besteht: Als wollen Wir gnädigst, daß alle Hurkinder, denen Wir unter unserm Fürstl. Siegel die Rechte einer echten Geburt ertheilen, darinn bey hundert Goldgulden Strafe aufgenommen werden sollen.

Was kann das unschuldige Kind dafür; und warum soll dieses darunter leiden, daß seine Mutter ein einziges kleines Kind gehabt hat; pflegt man zwar insgemein zu sagen. Allein zum Henker mit dem Wechselbalg rief die Aebtißin von. . . . . als man ein fürstliches Hurkind ins freyadeliche Stift bringen wollte. Man erbot sich zur Kaiserl. Legitimation, und bedaurete hundertmal das arme unschuldige Kind. Allein es half alles nicht; der Wechselbalg muste fort, weil die Aebtißin keine andere aufnahm, als diejenigen, so aus einem reinem adlichen deutschen Ehebette erzielet waren. Sie handelte recht daran, aber warum ließ man die Gilden nicht bey diesen mit der deutschen Ehre zugleich gebohrnen Grundsätzen? Warum schändete man die gemeine Nationalehre mehr als die hohe oder Dienstehre? Warum verdiente der große, der würksame Theil der Nation mindere Achtung

als

als der geringere und unwirkſame? Wahrlich aus keinem andern Grunde, als den vor Höchſtgedachte Ihro Fürſtl. Gnaden anzuführen geruheten. Die Verfaſſer des Reichsabſchiedes ſtanden auf der Höhe; und was unten am Berge war, ſchienen ihnen nur aus Mücken zu beſtehen.

Der Grundſatz der neuern Geſetzgeber, daß man die Hurerey minder ſchimpflich machen müſſe, um den Kindermord zu verhüten, iſt falſch und unzureichend. Der alte: daß man den äußerſten Schimpf darauf ſetzen müſſe, um die Ehe zu befördern, iſt weit dauerhafter; und nach den feinſten philoſophiſchen Grundſätzen angelegt.

Der Reichsabſchied macht eine Menge von Leuten ehrlich, welche bis dahin für unehrlich gehalten wurden. Man kann aber darauf wetten, daß die Verfaſſer den Sinn des Worts Unehrlichkeit verfehlet, und die Sache wiederum aus dem unpolitiſchen Geſichtspunkte der Menſchenliebe betrachtet haben. Bey den Deutſchen war alles unehrlich, was nicht im Heerbann oder im Bürgerbanne focht; und nach dieſem Begriffe, würden ſie zu unſern Zeiten allen Leuten die Ehre abgeſprochen haben, die keine Soldaten ſind. Dieſe Denkungsart ſcheint ſeltſam zu ſeyn. Verbietet nicht aber noch jetzund ein jeder Hauptmann ſeinen Gemeinen, mit andern Leuten, die nicht zu ihnen gehören, Brüderſchaft zu trinken oder ſich mit ihnen zu duzen? Und hatte der Heerbann mins dre Urſache mit allen Leuten nicht aus einem Kruge zu trinken? Der Krug war der geheiligte Becher, der in einer ehrbürtigen Geſellſchaft nach der Reihe herum gieng. Wer nicht zu der Geſellſchaft gehörete, gehörte auch nicht zum Kruge; und ſo ſagten unſre Vorfahren: Wir trinken mit keinen Schäfern ꝛc. aus einem Kruge, weil ſie nicht mit fürs Vaterland ausziehen, ſondern daheim bey der Heerde bleiben müſſen. Sie ſprachen ihnen die chriſtliche und moraliſche Redlichkeit nicht ab. Aber

so wenig der Marketenter die Ehre eines Soldaten hat; so wenig hatte der Schäfer die Ehre eines Bannalisten. Eben diese Unehrlichkeit würde allen Heuerleuten, (den Leibzüchter als den Invaliden aus dem Heerbann jedoch nicht mitgerechnet) angeklebet haben, wann unsre Vorfahren Heuerleute auf dem platten Lande gekannt hätten.

Der Grund, daß Schäfer, Hirten ꝛc. und dergleichen Leute, doch gleichwohl unentbehrliche Mitglieder der Gesellschaft sind, und daher billig aller Ehre geniessen sollen: ist scheinbar in dem Munde des Philosophen, und des Christen, aber nicht die Sprache der rechten Policey. Der zweyte Rang kann sich in der Einbildung für beschimpft halten, daß er nicht zum ersten gehört; und der dritte kann eben so empfindlich darüber seyn, daß er nicht zum zweyten gehört. Aber darum ist es noch kein Schimpf zum dritten Range zu gehören. Die unehrliche Classe in der bürgerlichen Gesellschaft ist weiter nichts, als die unterste oder die achte Classe. Die Ehre war durch die sieben Heerschilde vertheilet. Zum siebenden gehörten die gemeinen Bannalisten. Wann nun die achte Classe sich nicht zu der siebenden rechnen kann, muß sie dieses nicht mit eben der Geduld ertragen, womit es die siebende Classe erträgt, daß sie nicht zur sechsten gehört?

Der Reichsabschied, der christliche und philosophische Ehrlichkeit bey solchen Menschen fand, welche in die Classe ohne Ehre gehörten, hatte daher noch keinen Grund, diese aus der achten Classe, oder aus der Classe ohne Nummer, in die sechste zu setzen; und noch jezt sollen keine Heuerleute, Marktöter und andre, welche blos Rauchschatz bezahlen, zur siebenden Classe, worinn die Voll- und Halberben, wie auch Erbköter stehen, die dem Staate mit dem Monatschatze, mit Wagen und Pferden ihre Ehre abverdienen, gerechnet werden, um so viel bessere Wirthe auf den Städten zu erhalten,

und

und die Heuerleute zu reizen, durch Uebernehmung mehrer Laſten, ſich den Weg zur gemeinen Ehre zu eröfnen. Durch die heutige Vermiſchung laufen wir Gefahr alles in Heuerleute zu verwandeln.

Die Folgen des Reichsabſchiedes ſind würklich traurig, für Gilden und Zünfte geweſen. Denn dadurch, daß ihre Ehre ſolchergeſtalt, und ihre Claſſe zerſtöret iſt, wird es allmählich verächtlich ſich in eine Zunft zu begeben. Nur in England verſchmäht es der König nicht. Der Reiche wird lieber ein ſogenannter Fabricant; und die etwas Vermögen haben, kaufen ſich Adelbriefe, um aus der ſiebenden Claſſe in eine höhere zu kommen. Die Politik unſer Vorfahren war unendlich feiner, und nach ihren Grundſätzen ſolte die gemeine Ehre eben ſo ſorgfältig bewahret werden, als die Hohe, weil der Stand der gemeinen Ehre alle Laſten trägt, und dem Staat daran gelegen iſt, daß ſich ſolcher täglich vermehre, welches gewiß nicht dadurch geſchicht, daß er beſchimpft wird. So wenig der Kayſer einen aus der ſiebenden Claſſe Stifts-fähig machen kann: ſo wenig hätte er jemand aus der Claſſe ohne Ehre Zunftfähig machen ſollen.

Allein diejenigen, ſo den Reichsabſchied verfertigten, waren nicht aus der ſiebenden Claſſe; dieſe fühlten nur für ſich und nicht für andre. Sie dachten wie vor Höchſtgedachter Reichsfürſt, ohne es öffentlich zu ſagen. In der That aber war es eine fehlerhafte Geſetzgebung, daß ſolchergeſtalt ein Stand über den richtete. Der gemeine Soldat kann nicht verurtheilet werden, ohne daß nicht zwey ſeiner Cameraden mit zu Gerichte kommen. Und der Reichsabſchied hätte nach den Grundſätzen der deutſchen Geſetzgebung nicht ohne beſondere Deputirte aus der ſiebenden Claſſe verfertiget werden ſollen. Dieſe verliert auf einmal Freyheit und Eigenthum, ſo bald man ihr ohne ihre Einwilligung willkührliche Geſetze ge-

ben kann; und die Rußische Kaiserin verfährt mit ihren Unterthanen so strenge nicht; wie das Reich mit bestätigten und privilegirten Zünften verfahren hat.

L.

Vorschlag zu einem besondern Advocatencollegio.

Es ist unstreitig besser, daß ein Staat gar keine Advocaten dulde, als daß er ihnen mit Verachtung begegne. Ein Mann, der die Kunst aus dem Grunde gelernt hat, andre zu scheeren, und von dieser Kunst leben muß, ist so gefährlich als ein Kriegscommissair, er verkauft andern das Recht ihn zu verachten so theuer als er kann, wenn er es durchaus verkaufen muß. Oder wenn er das nicht thut; wenn er ehrlich und verachtet zugleich bleiben kann; so ist er ganz gewiß ein Stümper.

Unsre Vorfahren hatten den Hauptmann in Heerbann oder den spätern Gerichtsherrn zum Advocaten und Sindicus seiner ihm untergebenen Gemeinen geordnet; dieser machte es wie es unsre heutigen Capitains noch machen. Wenn ihre Soldaten mit andern, die nicht von ihrer Compagnie sind, eine Sache haben: so führt sie der Capitain aus; und was die Leute von einer Compagnie unter sich zu thun haben, wird ohne Schriftwechsel entschieden. Solche Personen aber, welche nicht zum Heerbann gehörten, oder um nach den jetzigen Styl zu sprechen, Leute die nicht Amtsäßig waren, hatten ihre erwählten Advocaten; dergleichen den Heerbannalisten oder Amtsassen nicht gestattet wurde.

Natürlicher Weise war der erste, den die spätern Zeiten zum Dynasten oder auch belehnten Gerichtsherrn erhoben

ben haben, ein Mann von Ehre und Ansehen; und der Erwählte, welchem sich die Dynasten selbst vertraueten und ihn zu ihrem Patron und Vorsprecher erwählten, auch kein schlechter Mann. Nur erst zu der Zeit, wie die Heerbannerolle gesprengt, und die Leute vereinzelt oder einzeln genöthiget wurden, sich Advocaten zu suchen, mußten sich diese vermehren und verschlimmern.

In Frankreich und England gieng man damals zu, und gab den sich solchergestalt nothwendig vermehrenden Advocaten Gilde oder Ordensrecht. Sie versammleten sich zu Capittel, erwählten ihren Dechanten, machten Statuta, Stiftungen und andre Vorkehrungen zur Erhaltung ihres Ansehens. In Deutschland hingegen begnügte man sich, mit der Doktorwürde geschickten Leuten das Recht zu advociren zu ertheilen; und des Heil. Röm. Reichs Doktoren machten es wie des Heil. Römischen Reichs Ritter. Sie blieben unter sich ohne Verein oder Gilde, folglich ohne Stiftungen und Statuten. Daher zeigt sich bey der Kaiserwahl kein Dalwich mehr der Ritter werden will, und kein Landgraf von Hessen nimmt mehr die Doctorwürde an.

Des Heiligen Römischen Reichs Ritter aber sollten unstreitig mit den deutschen Ordensrittern in gleichen Ansehen stehen. Allein es fehlt daran sehr viel; warum? Weil jene sich zu einer Gilde oder zur Zunft geschlossen haben, worinn sie keinen aufnehmen, der nicht seine 16 Ahnen beweisen kann. Eben so sollten alle Edelleute gleich seyn. Aber diejenigen, die sich zu einem Capittel oder Collegium vereint, und durch gewisse Statuta für sich gesorgt haben, erhalten sich in weit größern Ansehen als jene Zerstreueten; warum? Weil des Heil. Römischen Reichs Edelleute, eben wie des Heil. Römischen Reichs Ritter und Doktoren keinen allgemeinen Verein haben und daher vermischet werden. Ferner sollten

die Pfarrer den Rang für einen Canonicus haben; ſie haben ihn aber nicht, weil die Pfarrer unter ſich keine Zunft und keine Statuten haben, mithin ohne Rückſicht auf Geburt als lerhand Leute zu ihres Gleichen erhalten, wogegen doch alle Collegiatſtifter einige Gegenanſtalten gemacht haben.

Dies muß uns natürlicher Weiſe auf den Gedanken bringen, daß es gut ſeyn würde, wenn jeder Landesherr dafür ſorgte, daß die Landesadvocaten ſich zu einem Corpus vereinigen, ihre Statuten errichten, ihre Mitglieder ſelbſt wählten, oder doch gewiſſe Vorzüge der Geburt und des Standes von ihnen erfordern, und ſolchergeſtalt ſich für alle willkührliche und oftmals ehrenrührige Vermiſchung ſicher ſetzen müßten. Sie würden dadurch natürlicher Weiſe aufmerkſamer auf ihre Ehre, empfindlicher auf deren Erhaltung, und durch eine Ausſtoſſung aus dieſen Orden härter beſtrafet werden, als durch irgend eine andre Strafe. Sie würden Stiftungen machen und annehmen, die Bejahrten daraus verſorgen, die Wittwen ernähren, und ſich der Kinder ihrer Collegen gemeinſchaftlich annehmen können. Sie würden endlich Collegialiſche Rechtsbedenken ausfertigen, eine einförmige Praxin befördern, eine Präbende für den Advocaten der Armen aufſetzen und ſehr viele andere gute Anſtalten, die der eſprit de corps von ſelbſt mit ſich bringt, machen können. Dies iſt wenigſtens das Mittel, wodurch ſich der Stand der Advocaten in Frankreich, da er ſonſt in allen deſpotiſchen Staaten aus guten Gründen heruntergeſetzt wird, bey einem wahren Anſehen erhalten hat. Und ohne dieſe Vorſorge wird derſelbe mit der Zeit keinen als ſolchen anſtehen, die nach keiner Verachtung fragen, wenn ſie nur gewinnen können.

LI.

Ueber die Art und Weiſe wie unſre Vorfahren die Proceſſe abgekürzet haben.

In dem Frieden, welchen Symon Edler Herrn zur Lippe, mit dem Oſnabr. Biſchofe Ludolf im Jahr 1305. einzugehen genöthiget wurde, und worin er ſeine beyden Schlöſſer zu Rheda und zu Enger ſchleifen zu laſſen verſprach, heißt es zuletzt: a)

„Und wenn künftig unter ihnen ſich neue Irrungen hervorthun ſollten: ſo wollten ſie beyderſeits vier von „ihren Dienſt- oder Burgleuten an einen dritten Ort „zuſammen ſchicken, welche die Streitigkeit binnen 14 „Tagen entweder in Güte oder zu Recht ausmachen „ſol-

a) Ponemus quatuor de noſtris miniſterialibus ſive caſtellanis qui ad aliquem competentem locum convenient, et intra 15nam, a die notificationis in jurie propter quam diſcordia eſt exorta, terminabunt diſcordiam vel in amicitia vel in jure et ſi intra 15nam ipſam dictam diſcordiam non terminarent, intrabunt oppidum Bilevelde in quo jacebunt per continuam 15nam, & ſi intra ipſam 15nam praedictam diſcordiam non decident per proximam 15nam tunc ſequentem jacebunt in oppido Hervorde, & ſic viciſſim in oppidis dictis jacebunt inde non exituri, antequam ipſam diſcordiam decident vel in amicitia vel in jure, & ſi aliquis & quoties aliquis praedictorum miniſterialium vel caſtellanorum obierit ſtatuetur ſtatim alius pro eodem &c. anno 1305. die beatorum Kiliani & Sociorum.

„ſolten, und wenn ſie damit binnen 14 Tagen nicht fertig „würden, ſolten ſich dieſe acht Schiedsleute nach Bielefeld, und wenn ſie dort auch binnen 14 Tagen noch „nicht übereinkämen, nach Herford begeben, und ſo „lange von 14 Tagen zu 14 Tagen aus einer Stadt in „die andre gehn, bis ſie ſich eines Spruchs verglichen „hätten.

Dieſe Art, die Streitigkeiten zu entſcheiden, war damals nichts ungewöhnliches. Indeſſen verdient die Denkungsart, worauf ſich ein ſolcher Plan der Entſcheidung gründete, noch immer eine genauere Betrachtung, beſonders da derſelbe das Geheimniß zu enthalten ſcheint, wodurch unſere Vorfahren die Weitläuftigkeit der Proceſſe zu verhindern gewußt haben.

Das Merkwürdige in dieſem Plan iſt nicht die Wahl einiger Schiedsrichter; dieſe werden auch jezt noch wohl erwählet; es beruhet auch darauf nicht, daß jeder Theil gleiche Stimmen ſchicken, und keiner vor dem andern wie auch kein Dritter dabey den Ausſchlag zu geben haben ſolte; denn auch dieſes iſt nur eine gemeine Erfindung. Das Groſſe, was in der Sache ſteckt, iſt dieſes, daß den erwählten Schiedsleuten die Macht gegeben wurde einen Vergleich von Amtswegen zu treffen.

Ich weis nicht, ob ich mich deutlich ausdrücke. Wenn unſre heutigen Richter die Partheyen zur Pflegung der Güte vorladen, und ihnen die beſte Vorſchläge thun, dieſe aber ſolche nicht annehmen wollen: ſo haben ſie, einige geringe Sachen ausgenommen, nicht die Macht zu ſagen: ihr ſolt ſie annehmen; auch unſre heutigen Schiedsrichter haben eigentlich dieſe Macht nicht; ſondern beyde ſprechen ein Urtheil, und ſetzen dabey: von Rechtswegen.

Dieſe Art der Entſcheidung kannten unſre Vorfahren gar nicht; ſondern diejenigen, welche eine Sache zu entſcheiden

hat-

hatten, ſie mochten nun dazu erwählt oder beſtellet ſeyn, eröffneten, was ſie gut und billig b) befanden, und die Partheyen mußten dieß für Recht annehmen. Ihre Vollmacht war alſo von ungleich weitern Umfange als die Vollmacht unſrer heutigen Richter, die auf Geſetze und Ordnung ſchwören, und an dem traurigen Buchſtaben kleben müſſen. Wenn man von dieſen viere ſo lange zwiſchen Bielefeld und Herford reiſen laſſen wollte, bis ſie ein Urtheil gefunden hätten; ſo würde oftmals ein Gewiſſenszwang mit eintreten können. Wenn man aber vier Leute mit der Vollmacht erwählt, die Sache nach ihrem Gut- und Billigfinden abzuthun: ſo iſt es ihre Schuld, wenn ſie ſich nicht endlich müde zanken und vereinigen. Vier ehrliche Leute von beyden Seiten, die ſich alle Tage quälen, und nur ſtündlich ein Haarbeit gegen einander nachgeben, müſſen endlich auf eine Linie zuſammen treffen, welche für beyde Theile von dem mindeſten Nachtheile iſt. Und die Parthey ſo ſich damit nicht beruhiget, verräth eine eitle Zankſucht.

Wenn man mit dieſer Vorausſetzung auf die Sorgfalt zurückgeht, womit unſere Vorfahren darauf beſtunden, daß jeder Parthey nicht allein ebenbürtige ſondern auch Gerichtsgenoſſe Urtheilsweiſer gegeben werden mußten: ſo fühlt man erſt, wie groß ihre Einſicht geweſen. Denn vier Fürſten konnten die Sache eines Edelmanns nicht damit entſcheiden, daß ſie ſagten: ſie fänden es ſo gut und billig. Vier Edelleute konnten auf dieſe Weiſe eben wenig die Sache eines Bürgers richten; und vier Bürger waren auch allerdings unbefugt den Proceß zwiſchen zweyen Landleuten gleichſam nach

b) Jus eſt ars boni et æqui. Dieſe Definition will viel ſagen; das bonum iſt quod convenit fini ſocietatis; das æquum quod cum minimo damno ſociorum obtinentur.

ihren Gutdünken zu endigen; auſſer dem Falle, wo der Edelmann, der Bürger oder der Landmann ſich dergleichen Richter von freyen Stücken gewählt und ſein Vertrauen darauf geſetzt hatte. Eine ſolche Vollmacht, wie unſre Vorfahren dem Richter oder vielmehr den Schöpfen gaben, konnte keinen andern als ebenbürtigen und gerichtsgenoſſen Perſonen ertheilet werden, die auf den Fall, daß ſie in gleiche Streitigkeiten verwickelt wurden, dasjenige wider ſich gelten laſſen mußten, was ſie als Urtheilsweiſer über andre ihres Mittels gut fanden.

Ueberhaupt aber kommen wir hier auf die beyden Hauptarten Streitigkeiten zu endigen. Die erſte iſt,

daß ein ebenbürtiger und genoſſer Mann nach ſeinem Gutdünken ſage, wie es ſeyn ſolle.

Die andre,

daß ein Gelehrter, der den Partheyen ſo wenig ebenbürtig als Genoß iſt, ſage, was die Geſetze auf den ſtreitigen Fall verordnet haben.

Die erſte war die Art unſer Vorfahren: die letztere iſt die unſrige, nach welcher ein Doctor am Cammergericht dem größten Reichsfürſten Recht ſprechen kann.

Es iſt der menſchlichen Freyheit unendlich viel daran gelegen, daß beyde Arten nicht vermiſchet werden. Unſre heutigen Philoſophen und philoſophiſchen Rechtsgelehrten, ja ſelbſt Cabinetsminiſter und Juſtizreformatoren, tragen kein Bedenken zu ſagen:

„Der Richter müſſe auf das wahre, das gute, das heylſame und das billige ſehen, ſeine geſunde Vernunft „brauchen und darnach ſprechen, ohne ſich um alle römiſchen Geſetze und die Gloſſatoren zu bekümmern. „So hätten es unſre Vorfahren gemacht.

Allein

Allein ſo wahr dieſer Satz iſt, wo die Partheyen ebenbürtige und genoſſe Richter erhalten: ſo falſch, ſo verrätheriſch iſt er im Gegentheile, und in unſer heutigen Verfaſſung. Wie, ein Fürſt ſolte acht fremde Männer verſchreiben, ihnen ihren Unterhalt reichen, und ihnen die Vollmacht ertheilen können, nach der Vernunft, nach der Billigkeit, nach ihrer Weißheit zu entſcheiden? Und das ſolten unſre Vofahren geduldet haben?

Die Weisheit gränzt ſo nahe an die Willkühr, daß man unmittelbar von der einen zur andern übergehen kann; und wo Weisheit und Macht in einer Hand ſind, da iſt des Herrn Wille natürlicher Weiſe allezeit die Weisheit ſelbſt. Wenigſtens iſt kein ſterblicher Menſch im Stande die Furche anzuweiſen, wo die Willkühr ſich von der Weisheit ſcheidet. Und wenn es einer wagen wollte: ſo würden ihm gleich zehn andre widerſprechen. Unſre Vorfahren waren in dieſem Stücke ſo genau, daß ſie denjenigen ſofort für einen Knecht hielten, der von eines ungenoſſen a) Menſchen Ausſpruch abhangen mußte. Alle Fremde erfuhren dieſes, ſo bald ſie ſich ohne Geleit auſſer ihrer Heymath befanden, und ſich mithin nicht auf ihre Genoſſen zu Hauſe berufen mochten.

Ganz anders verhält es ſich in dem Falle, wo ein ehrlicher Markgenoſſe nicht von der Weisheit ſeines Holzgrafen, nicht von der Vernunft des Partheyenrichters, und auch nicht von der Auslegungskunſt der Geſetzgelehrten, und noch weniger von dem Deſpotiſmus der unter dem Namen einer gu-

ten

a) Es iſt dieſes ein altes deutſches Wort, wofür ich kein beſſers zu finden weis. Ein franzöſiſcher und deutſcher Edelmann können einander ebenbürtig ſeyn; ſie ſind aber einer des andern ungenoß. Bürger aus verſchiedenen Städten ſind ebenfalls einander ungenoß.

ten Polizey bisweilen offenbare Gewaltthaten ausübt; ſondern von dem Urtheile ſeiner Mitmärker abhängt. Wenn dieſe es gut und vernünftig finden, daß er nicht mehr als zwey Gänſe und einen Ganter haben ſoll; wenn dieſe ihm verbieten auf dem Grasanger Plaggen zu mehen; wenn dieſe ihm dahin zu Recht weiſen, daß er ſein Schwein krampfen ſoll: ſo hat er die Beruhigung zum voraus, daß ſich mit ihm alle ſo dieſes Recht weiſen, in einem gleichen Falle befinden; und das Recht was ſie ihm ſprechen, auch wider ſich gelten laſſen müſſen; anſtatt, daß wenn ihm der Policeycommiſſarius befiehlt keinen Coffee zu trinken, dieſer den ſeinigen ungeſtört herunterſchlürft, und ſeinen Befehl blos mit der Vernunft und Weisheit (dieſe ewigen Kupplerinnen der menſchlichen Leidenſchaften) rechtfertigen kann.

Da unſre Verfahren gar keine geſchriebene Geſetze duldeten, weil ſie voraus ſahen, daß ſolche mit der Zeit eigne Ausleger und Rechtsgelehrte nach ſich ziehen, und die heutige Art Streitigkeiten durch gelehrte und ungenoſſe Männer zu entſcheiden befördern würde: ſo konnten ſie auch nicht anders verfahren. Es konnte nach keinen Geſetzen geſprochen werden; ſondern die beſtelleten Urtheilsweiſer ſprachen nach dem was ihnen, ihren Kindern, ihren Nachbarn und der ganzen Gemeinheit nützlich und heilſam ſchien; oder ſie bezeugten in jedem vorkommenden Fall die löbliche Gewohnheit, und dieſes ihr Zeugens war zugleich ein richterliches Urtheil. Zum Zeugniß einer Gewohnheit konnte aber kein bloſer Gelehrter zugelaſſen werden. Um eine adliche Gewohnheit zu bezeugen, ward ein Edelmann und zur bürgerlichen ein Bürger erfordert. Jezt hingegen beſteht die Kunſt zu richten faſt nur in der Gelehrſamkeit und Auslegungskunſt, und kein Ort in Europa hat ſich dagegen beſſer gewahret, als die kleine

Stadt

Stadt Norica oder Murſia b) in Italien, wo es durchaus erfordert wird, daß die Obrigkeit weder leſen noch ſchreiben könne. Jezt erlauben wir beynahe den Gutsherrn das Zeugniß darüber: ob dieſe oder jene Art von Leuten zu den Leibeignen oder Freyen gehöre, c) da doch eigentlich und ſo balde darüber Streit iſt: ob einer frey oder eigen ſey; oder ob ein Daelfreyer nach Leibeigenthumsrechte gerichtet werden könne oder nicht, die Sache nicht blos von dem Urtheile oder Zeugniſſe des einen Theiles, ohne daß der andre auch ſeine Genoſſen dabey habe, abhangen kann. Ueberhaupt glaubten unſre Vorfahren, die Weisheit der Katze könne niemals einen gültigen Spruch wider die Mäuſe hervorbringen; ſondern Mäuſe mußten von Mäuſen und Katzen von Katzen beurtheilet werden.

Aber wird man ſagen, der Streit der Mäuſe unter ſich iſt von ſo groſſer Wichtigkeit nicht, daß ſie ihn nicht leicht von einigen ihres Mittels austragen laſſen ſollten. Die Hauptſache iſt, wenn die Katze gegen die Mäuſe, oder eine Mark gegen die andre, und eine Genoſſenſchaft gegen die andre die Gränzen ihrer Befugniß übertritt, und den Landfrieden bricht. Was hatten unſre Vorfahren hier für Richter?

Nach

b) Norica vor Alters Nurſia, eine Stadt, deren Regiment aus 4 Männern beſteht, welche man li quatri illiterati nennet, weil ſie dem Geſetze nach Leute ſeyn müſſen, die weder ſchreiben noch leſen können. Alles wird mündlich und ohne Schriften abgethan. Dieſe Stadt iſt der Geburtsort der Bruchſchneider in Italien. S. Buſchings Erdbeſchreibung II. Th. 2. B. p. 1061.

c) Carl der Groſſe ſagte: Solus comes de libertate et proprietate judicat. Der Comes aber urtheilete nicht anders als mit 12. oder ſieben genoſſen Schöpfen.

Nach dem Exempel der oberwähnten von beyden Seiten erwählten 4 Schiedsleute zu rechnen, welche so lange zwischen Herford und Bielefeld reisen solten, bis sie ein Urtheil fänden, mag es hier einige Mühe gekostet haben. In der That aber erkannte man zuerst hier keinen Richter, und wie man den Kaiser nachwärts zum Friedensrichter erhielt, bekümmerte sich auch dieser nicht darum, wer von zweyen Partheyen Recht hatte oder nicht. Die Macht des Kaisers gieng nur dahin zu beachten, daß die Austräge alle 14 Tage von Herford nach Bielefeld ritten und ihre Pflicht in diesem Stücke aufs genaueste beachteten. Aber den Streit selbst konnte der Kaiser, weil seine Weisheit nichts damit zu thun hatte, unmöglich entscheiden. Denn wenn er dieses hätte thun wollen: so blieb ihm doch nichts übrig, als vier Schöpfen von einer und vier von andrer Seite erwählen, sodann solche so lange in einem Zimmer verschliessen, oder von einem Orte zum andern reiten, oder auch in geschlossenen Schranken fechten zu lassen, bis sie das Recht gefunden hatten. Der Kaiser konnte darauf achten, daß sie im letztern Fall mit gleichem Winde und gleichem Gewehr fochten; er konnte darauf halten, daß redliche und ehrsame Biederleute gegen einander geschickt wurden. Aber das Recht oder die Wahrheit selbst konnte er unsern Vorfahren nicht weisen, weil noch keine geschriebene Gesetze vorhanden waren, und alle menschliche Weisheit, so lange es an geschriebenen Gesetzen fehlt, auf eine Willkühr hinaus lauft, und so verschieden ist, als die Menschen selbst verschieden sind. Natürlicher Weise sagte die Weisheit der einen streitenden Parthey ja; und die Weisheit der andern nein; und wer konnte ohne der einen oder der andern Gewalt zu thun, eine dritte Weisheit urtheilen lassen?

Die Gallier suchten sich auf eine andre Art zu helfen. Sie hatten ihre Druiden oder eigne Priester, welchen sowol die

Civil-

ieil als Criminaljuriſdiction anvertrauet war; a) und die, ie wohl zu merken, von keiner höhern weltlichen Macht beſ ellet oder beſoldet wurden, indem ſie ihr geiſtliches Ober aupt ſelbſt durch die Mehrheit der Stimmen wählten, und enn die Stimmen gleich waren, zum Zeichen ihrer völligen Unabhängigkeit die Sache mit dem Degen ausmachten. b)

Dieſe Druiden, an deren Stellen von dem erſten Mo narchen beſoldete Richter oder Grafen (comites) angeordnet urden, mögen zwar auch bisweilen zwey ſtreitende Partheyen ſo auseinander geſetzt haben, daß eine gleiche Zahl von beyden Seiten erwählter Schörfen, das Urtheil mit ihrem Eide oder mit ihrem Degen, oder mit Reiten zwiſchen Herford und Bielefeld haben finden müſſen. Allein im Grunde ſcheinen ſie vielee auch durch ihre eigne Weisheit entſchieden zu haben, indem ſie die gelehrteſten Leute ihrer Zeit waren, und über 20 Jahr ſtudieren muſten. Ihre Weisheit war aber bey verwickelten Umſtänden lange nicht ſo gefährlich als die Weisheit ſolcher Richter, welche von der höchſten Macht im Staate ernennet und erlaſſen werden können. Zudem muſten ſie die groſſe Kunſt ihre Weisheit in ein Gotteurtheil zu verhüllen, und die Partheyen gleichſam mit Orakeln ſcheiden.

a) Fere de omnibus controverſiis publicis privatisque Druidae conſtituunt & ſi quod eſt admiſſum factum, ſi caedes facta, ſi de hereditate de finibus controverſia, iidem decernunt praemia, poenasque conſtituunt. CAES:

b) Druidibus praeeſt unus qui ſummam inter eos habet autoritatem. Hoc mortuo, ſi quis ex reliquis excellit dignitate ſuccedit aut ſi ſunt pares plures ſuffragio Druidum adlegitur. Nonnunquam etiam de principatu armis contendunt.

den. Eine Wendung, wodurch die menſchliche Eigenliebe weniger als durch menſchliche Ausſprüche gekränket wurde.

Da ſie von keinem Regenten beſoldet wurden; und ohne Zweifel eben wie die Leviten keine liegende Gründe erwerben konnten, vielleicht auch nicht heyrathen durften. c) So war ihre Weisheit noch einigermaſen ohne Nachtheil der Freyheit zu ertragen; wenigſtens beſſer als die von den ſpätern Grafen, welche von einer höhern Macht verordnet und beſoldet wurden; jedoch aber das Urtheil nicht ſelbſt zu ſprechen, ſondern nur dasjenige zu beſtätigen hatten, was ihnen von einer gleichen Anzahl beyderſeits oder von ſämtlichen Genoſſen erwählter Schöpfen zugewieſen wurde. Hätten die Grafen eben wie jene, Gottesurtheile finden dürfen: ſo wäre ſogleich alles was unter ihnen geſtanden, Knecht geworden.

Die Einrichtung mit den Druiden hatte indeſſen noch einen feinern Vortheil, welcher darinn beſtand, daß ſie von keiner Parthey als ungenoß angeſehen werden konnten. Das Schöffenwerk hingegen bey den Deutſchen hatte die Unbequemlichkeit, oder wie andre denken werden, die Bequemlichkeit, daß kein Gemeiner mit einem Edelmann unmittelbar Proceß führen konnte. (Man muß aber hiebey wiſſen, daß alles, was wir jezt ſchatzbare Unterthanen nennen, noch in eigne Rollen oder Compagnien vertheilt war, und ſeine beſondren Vorſteher oder belehnte Gerichtsherrn hatte; und ferner, daß zur Zeit, wovon ich hier rede, unter einem Edelmanne der Hauptmann im Heerbanne verſtanden iſt.) War ein

c) Sie waren wenigſtens wie unſre heutigen Orden Sodalitia ad ſtricti conſortiis. AMMIAN: und erhielten ihre novitios a parentibus propinquisque. CAES. genoſſen auch einer vollkommenen Befreyung a tributis ID.

einem Gemeinern Unrecht wiederfahren: ſo gieng er zu ſeinem Gerichtsherrn, und nachdem die Umſtände waren, muſte dieſer ſein beſtes Pferd tummeln und die Sache für ihn ausmachen. Wäre dieſe Einrichtung nicht geweſen: ſo hätte der Fall nothwendig oft eintreten müſſen, worinn Edelleute und Bauern, es ſey nun mit reiten zwiſchen Herford und Bielefeld, oder mit dem Degen gegen einander gekommen wären. Dieſe Unſchicklichkeit zu verhüten, war jene Einrichtung nöthig. Die Anſtalt mit den Druiden hatte dieſe Unbequemlichkeit nicht. Der Druide konnte eben wie jezt ein gelehrter Richter ſelbſt einen Fürſten und ſeine Unterthanen, wenn ſie gegen einander auf der Rubrik einer Schrift zu Felde ziehen, ſcheiden.

Der belehnte Richter oder der Gerichtsherr hieß Advocatus, weil er die zu ſeiner Relle gehörige Leute zu Gerichte und zu Kampfe vertheydigen muſte. Die unter ſeinen Leuten vorfallende Streitigkeiten, ſo lange ſie nicht Leib und Gut betrafen, machte er nach ihrer Weiſung ſelſt ab. Sobald es aber auf Leib und Gut ankam, muſte er bey den Galliern die Sache zu den Druiden; und ſpäter bey den Deutſchen zum Grafen verweiſen; eben wie jezt noch ein Capitain, oder ein Beamter dergleichen Sachen zum höhern Richter verweiſen muß. Wir ſind noch jezt ſehr eifrig darauf, keinen Beamten einige Erkenntniß über das Mein und Dein zu geſtatten, ohne uns zu erinnern, daß der Grund dieſer Sache in den älteſten Zeiten geleget worden; und ohne zu wiſſen, was das Liberty und Property der Engländer d) eigentlich zu bedeuten habe.

Das

d) Sie wollen damit nichts anders ſagen, als daß ihre Freyheit und ihr Eigenthum nicht von der Weisheit eines Richters, ſondern von dem Erkenntniß ihrer Genoſſen abhange.

Das ſonderbarſte bey dem allen iſt die Wendung, welche die Sachen genommen haben. So lange die Schöpfen eine ſtreitige Sache, nachdem was ihnen gemeinnützig und billig dünkte, entſcheiden, vergleichen oder abmachen mochten, wurde durchaus erfordert, daß ſie den Partheyen ebenbürtig und genoß waren. So bald aber die Kunſt ſtreitige Sachen zu entſcheiden, ſich auf die beſte Auslegung und Anwendung der Geſetze gründete, ward der gelehrteſte und redlichſte Mann für den beſten Richter gehalten; der Edelmann verlohr mit Recht ſeinen Stuhl im Gerichte, ſo bald er ſich weniger auf jene Kunſt legte.

Die gefährlichſte Wendung aber, welche wir zu befürchten haben, iſt nun dieſe, daß ungenoſſen Richtern eben die Macht gegeben werde, welche vordem die Genoſſen hatten. Wenn dieſen, wie jenen, die Vollmacht ertheilet wird, blos nach der Billigkeit und nachdem, was ihnen Gemeinnützig oder Policeymäſſig dünket, zu entſcheiden; wenn dieſen erlaubt wird, nach dem gewöhnlichen Ausdruck, mit Hindanſetzungen unnöthiger Formalitäten zu verfahren; wenn dieſe von dem bürgerlichen Buchſtaben der Geſetze nur einen Haarbreit abweichen dürfen: ſo beruht Freyheit und Eigenthum einzig und allein auf der Gnade des Landesherrn; ſo kann er ſolche Leute zu Richtern verſchreiben, die in dem Lande, wo ſie nach ihrer Weisheit und Billigkeit verfahren ſollen, nichts eignes haben und keinem genoß ſind; die aus der Türkey oder Tartarey zu Haufe ſind, und es nach unverwerflichen Gründen zeigen können, daß es vernünftiger ſey, die Beinkleider als den Hut unter den Arm zu nehmen . . . . . .

LII.

LII.

Vorſchlag zu einer Korn-Handlungscompagnie auf der Weſer.

Es iſt eine beſondre Sache um uns arme Deutſchen; ohne Hauptſtadt ſollen wir ein eignes Nationaltheater: ohne Nationalintereſſe Patriotiſmus, und ohne ein allgemeines Oberhaupt unſern eignen Ton in der Kunſt erlangen; wir, die wir auf die Bühne höchſtens einen Provincialnarren bringen; zum allgemeinen Reichsbeſten dann und wann eine gute Hausanſtalt machen; und in den Kunſtwerken ſelten mehr als eine Art von Volksbeutel kennen, wo wir nicht Muſter in der Fremde ſuchen; und nun ſollen wir auch ſogar Handlungscompagnien ohne Nationalunterſtützung errichten? a)

Nun wohl! wird mancher ſagen: ſo wollen wir die Muſik den Italiänern, die Comedie den Franzoſen, und den

a) Wir kommen nicht einmal zu einem rechten Nationalfluche oder Scheltworte: jede Provinz flucht und ſchimpft anders, oder verbindet mit dem Fluche oder Worte andre Begriffe; anſtatt daß ein Fluch aus Paris nicht allein in Frankreich, ſondern auch ſogar in Deutſchland in ſeinem völligen Ton verſtändlich iſt. Die Pariſer Galgen, Zuchthäuſer und Spitäler ſind ſo bekannt wie der Fuchs in der Fabel. Jede Allegorie, jede Alluſion, ſo auf Grubüreet, Tyburn, Bedlam in der Comedie gemacht wird, iſt völlig verſtändlich und ſinnlich. Der dadurch bezeichnete Begriff kömmt zu einer hinlänglichen Intuition; einer nenne mir aber einmal einen deutſchen Galgen, der ſo bezeichnet werden könne. Alles was bey uns auf die Bühne kömmt, iſt noch zur Zeit provincial; und ſo wenig Wien als Berlin und Leipzig haben ihren Ton zum Nationalton erheben können.

Patriotismus als eine Waare, die nirgends beſſer als in Engl. land bezahlt wird, den Engländern überlaſſen. Wir wollen nach Bremen reiſen, um den dortigen Kaufleuten den Sand in ihre Schiffe ſchieben helfen, welchen ſie für Ballaſt ein laden; wir wollen uns von den Franzoſen zu Nantes auf die Sandberge führen laſſen, welche dort am Hafen von den Bremern wieder ausgeſchoben, und unter dem Titel: Les produits de l'Allemangne bekannt ſind. Das wollen wir thun; Unſer Flegma ſchickt ſich zu allem, warum nicht auch hierzu?

Allein der erſte Anblick mag ſo ungünſtig ſeyn wie er will: ſo iſt es doch für einen ehrlichen Mann hart, dergleichen bittre Vorwürfe mit Gelaſſenheit anzuhören. Es iſt hart, ſich auch des Vergnügens begeben zu ſollen, dann und wann ein glänzendes Project zu machen. Wir wollen alſo immerhin in unſern Forderungen gegen die deutſche Nation unerſchrocken fortfahren, und ſolchemnach auch eine Korn-Handlungscompagnie an der Weſer, da dergleichen jezt an der Elbe verſucht wird, errichten; auf dem Papier, das verſteht ſich. Solte ſie auch nur ein bloſſer Traum bleiben: ſo iſt es doch angenehmer, gute als ſchreckliche Träume zu haben.

An der Oberweſer hört man nicht ſelten klagen, daß das Korn keinen Preis halten wolle, und im vorigen Jahre galt das hieſige Malter b) Rocken oberhalb Paderborn nach der Dimel zu, 4 Thaler. Der dortige Landmann ſeufzete, und verlohr den Muth zu bauen; der Acker fiel daſelbſt im Preiſe; und die durch den letztern Krieg verödeten Gegenden reizten weiter keine Neubauer. Jedermann klagte dort; und

b) Das hieſige Malter beſteht aus 12 Scheffeln oder 11 neuen Braunſchweigiſchen Himten, und der Berliner Scheffel verhält ſich gegen den hieſigen wie 5 zu 9, oder wie 40 zu 72.

wann gleich die unterhalb Paderborn liegenden Gegen
von ihrem Ueberfluſſe zum erſtenmal c) einiges Korn auf
chſe in unſre Heidländer brachten: ſo machte doch ſolches
merkliche Veränderung des Preiſes in den Gegenden an
Dimel.

Warum, hieß es damals, ſchicken dieſe Gegenden ihr
käſiges Korn nicht nach Bremen? Wohin ſo vieles aus
n und Lieſland eingeführt wird? und der Preis doch noch
er ſo hoch bleibt, als es billiger Weiſe zu erwarten ſteht?
en Sie nicht die Weſer bey Verenungen und andern Orten
r Nähe? Fehlt es ihnen an Fuhrwerk oder an Einſicht?
ſind ſonſt Schwierigkeiten vorhanden, welche ſich dieſem
lichen Abfluſſe widerſetzen?

Dies war nun gut genug gefragt; aber es brauchte kei
andern Antwort, als: Die Bremer kaufen kein Korn.
ſo war alle Ausſicht von dieſer Seite verlohren. Man
e nun nicht weiter; ſondern erwartete in ruhiger Ver
lung, ob die Zeit Käufer oder Würmer zu dem über
gen Seegen bringen würde? Hätte man ſich aber nach
rſache, warum die Bremer kein Korn kaufen, erkundi
ſo würde man näher zur Sache gekommen ſeyn.

In allen Seeſtädten von England und Frankreich, wor
as mehrſte Korn verführet wird, ſteckt kein Handels
ſein Geld in Korn; ſondern denkt,

„die guten Hausväter auf dem platten Lande müſſen ihr
„Korn wohl zur Stadt ſchicken, wenn ſie es los ſeyn wollen;

c) Wir ziehen unſer Korn ſonſt von der Emſe: und der Preis iſt in den Gegenden, welche von der Emſe am weitſten entfernt ſind, ſonſt immer am höchſten geweſen: bis auf voriges Jahr, wo aus dem Paderbornſchen vieles Korn herüber gekommen.

„ſie können unſre Boden heuren und die Proben von
„ihrem Korn dem Mäkeler geben. Erhalten wir dem
„einmal Ordre, aus der Fremde Korn zu verſenden
„und mit der Ordre die baare Remeſſe: nun ſo ſchicke
„wir zu den Mäkelern, vernehmen ihre Preiſe, m
„laſſen dieſe, wenn wir einig werden, für die Einladun
„ſorgen. Von dieſer Handlung haben wir kein Riſco
„wir ziehen unſre Bodenheuer, unſre Proviſion, un
„was wir auf dem Wechſel verdienen. Was am Kor
„verderben, und was davon verlohren oder gewonne
„wird, das iſt für den guten Hausvater.

So ſprechen alle Kaufleute in den Seeſtädten: und
ſprechen auch die Bremer; mithin bleibt allen Kornländer
und überhaupt allen geeigneten Gegenden, welchen ihre Pr
ducte leicht zur Laſt bleiben, kein ander Mittel übrig, a
Boden in den Seeſtädten zu heuren, dort ihr Korn für eig
Rechnung aufzuſchütten, die Proben davon auf der Börſe
zeigen, und zu erwarten, bis der Commiſſionair in der Se
ſtadt Ordre erhält, Korn einſchiffen zu laſſen, oder aber e
anderer Kaufmann ſein Geld oder ſein Schiff nicht zu nut
weis, und es auf Speculation verſchickt.

Iſt alſo nur die Hauptfrage entſchieden: ob von ein
Seeorte Korn ausgeführet wird; und dies kann man v
Bremen behaupten, weil das Lieſländiſche und Pointi
Korn, was dort jährlich aufgeſchüttet wird, noch niem
dort verfaulet iſt: ſo kommt es lediglich noch darauf an,
die Länder, welche ihr Korn dahin verſchicken wollen, d
Markt gegen das Schiffkorn halten können; und hiernäch
ob ſie für eigne Rechnung Niederlagen von Korn daſelbſt
legen wollen? Das erſte, nemlich daß die Gegenden an
Oberweſer, beſonders wenn der Ackerbau daſelbſt durch

vermehrten Abſatz in die Höhe ſteigt, den Markt gegen das Schiffkorn halten können, iſt nach demjenigen was bereits angeführet worden, glaublich; das andre aber erfordert eine Compagnie, oder einen großen Beutel. Denn wenn einzelne Landleute, einzelne Pächter ihren Vorrath dahin abſchicken wollten: ſo würden ſie

a) jeder einen beſondern Boden heuren.

b) Beſondre Leute zur Aufſicht und zum Umſchlagen halten.

c) Unterſchiedene Mäkeler brauchen, und

d) entweder aus Verlegenheit unter Preiſe verkaufen; oder

e) ſich untereinander den Handel verderben; und hernach einzeln zu Grunde gehen; anſtatt, daß wenn eine Compagnie oder eine mächtige Hand die Niederlage in Bremen hält, alle dieſe Schwierigkeiten wegfallen; überdem aber noch verſchiedene Punkte mit der Obrigkeit wegen beeydeter Meſſer, Probierer, Handelsrichter und dergleichen regulirt werden können, welche einzelne Leute ſelten ſuchen und erlangen, gleichwol aber zu Vermeidung aller Streitigkeiten mit den Commiſſionairs, und zu Erhaltung Treu und Glaubens unumgänglich erfordert werden, auch überall in den Seeſtädten, wo Korn ausgeführet wird, in Gebrauch ſind.

Es iſt aber auch nicht durchaus nöthig, daß der ganze Vorrath der Compagnie in Bremen aufgeſchüttet werde. Wenn ſie mächtig genug iſt: ſo wird ſie an allen Stapelorten an der Weſer ihre Niederlagen errichten, und daraus immer, ſo wie ihr Hauptmagazin in Bremen ausgeleeret wird, ſolches wieder anfüllen können. Durch dieſe Vorſorge bleibt der Vorrath in den Stapelorten gewiſſermaßen auch zugleich ein eignes Landesmagazin, deſſen man ſich in Zeit der Noth ſelbſt bes

bedient. Man überhäuft den Seeort nicht zu sehr, und setzt sich nicht in Gefahr, das Opfer laurender Speculatorn zu werden. Die Bodenheuer und das Handlohn muß in den Stapelorten wohlfeiler seyn als in dem Seeorte; und wenn es allmählig nach letztern abgeht: so kann es gelegentlich und als Rückfracht auch zur bequemsten Jahrszeit, und wenn die Schiffer sonst nicht zu laden haben, fortgeschaffet werden. Aller dieser Vortheile kann eine Compagnie sich bedienen; nie aber ein einzelner Pächter, wofern er nicht mehr im Vermögen hat, als er in jenen Gegenden zu haben pflegt. Eine Compagnie kann auch ehender die Correspondenz mit benachbarten wegen der Zölle des Stapelrechts und andern Dingen ausführen, darüber einen Generalaccord schliessen, und sich zu gewissen Bedingungen einlassen, welche ein einzelner Mann nicht leicht; jene aber, da sie den beyderseitigen Vortheil davon zeigen kann, mehrentheils leicht zu erhalten im Stande ist.

Um nun auch hievon eine Anwendung auf unser Stift zu machen: so werden wir, wenn von der Weser das Korn **ausserhalb Reichs verfahren wird**, nicht zu besorgen haben, daß die Menge von Kornwagen, welche aus den Gegenden von der Weser kommen, uns unsre lieben gewohnten theuren Preise verderben; besonders wann auf dem nächsten Reichstage durch Gottes sonderbare Fügung eine Prämie auf die Ausfuhr gesetzt würde; welche die Böhmen mit Vergnügen allein bezahlen würden, sobald der Abzug aus der Elbe und Weser die ober- und niedersächsischen Gegenden von ihrem Ueberfluß entladen, und so mit die jetzigen Sperrungen gegen das fruchtbare Böhmen unnöthig machen könnten. Aber so muß der Ueberfluß in der Mitte von Deutschland unverkauft liegen, währender Zeit Hamburg und Bremen den Polen und Russen dienen. Sollte das Heil. Röm. Reich nicht wenigstens

ſtens zu gewiſſen Zeiten die Einfuhr verbieten? und ſich über die Ausfuhr verſtehen?

LIII.

Von dem unterſchiedenen Intereſſe, welches die Landesherrn von Zeit zu Zeit an ihren Städten genommen haben.

Die Städte ſind zuerſt Dörfer und in ſolcher Maaſe mehrentheils den Reichs-Unterbeamten (advocatis) unterworfen geweſen. Wo aber ein Biſchof, Herzog oder Pfalzgraf ſeinen Sitz in einem ſolchem Dorfe hatte; ſtund derſelbe ihm gegen jene Unterbeamte frühzeitig bey und machte, daß der Kayſer eins nach dem andern von ſolcher Botmäßigkeit befreyete. Daher findet man in den mehrſten Städtiſchen Privilegien, daß ſolche auf das Vorwort gedachter Reichs-Oberbeamte vom Kaiſer ertheilet worden. Andre, worinn die Kaiſer ſelbſt ihren Sitz hatten, bedienten ſich ebenfalls der Gelegenheit, ſich den Unterbeamten zu entziehen, und unter des Kaiſers unmittelbaren Schutz zu kommen.

Gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts hatten die Herzoge, Biſchöfe Pfalzgrafen und andre milli, die in ihren Sprengeln gelegene Unterbeamte mehrentheils verſchlungen; und die Vereinigung des Oberamts mit dem Unteramte brachte ein ganz neues Intereſſe hervor. Jenen Fürſten war nun mit der Freyheit der Städte gar nichts mehr gedienet. Sie wünſchten ſolche wo nicht ihrem Unteramte, doch wenigſtens ihrem Oberamte zu unterwerfen. Allein die Städte, ſo durch den Vorſchub der Fürſten ſelbſt das Recht zu Mauern und

Wällen, und die Macht ſich hinter denſelben zu wehren, erhal
ten hatten, auch mit ihrem durch die Handlung erworbenen
Gelde am weiteſten reichen konnten; bedienten ſich der ihnen
ertheilten Freyheiten gegen ihre ehmaligen Beförderer, ver
einigten ſich untereinander, und ſetzten dem Oberamte eben
die Privilegien entgegen, welche ihnen ehedem gegen das Un
teramt waren ertheilet worden.

Der römiſche König Henrich, verbot zwar hierauf auf Begehren der Reichsfürſten alle dergleichen Vereinigungen,*) und der Kaiſer Friederich der II. gieng in der bekannten Conſtitution vom Jahr 1232. noch weiter, indem er die Städte namentlich dem Reichsfürſtlichen Oberamte unterwarf, **) mit

*) Ipſi (ſcilicet principes) ſententiantes pronunciando diffinierunt: Quod nulla civitas, nullum oppidum, communiones, conſtitutiones, colligationes, confœderationes vel conjurationes aliquas quocunque nomine cenſeantur facere poſſent. Conſtit. regis Henrici de 1231.

**) Die Conſtitution geht zwar eigentlich nur auf die Erz- und Biſchöflichen Städte. Der Grund derſelben ſpricht aber ſowol für die miſſos imperatorios ſeculares als ecclesiaſticos; wenn es heißt: Sicut enim temporibus retroactis ordinatio civitatum & bonorum omnium, quæ ab imperiali celſitudine conferuntur ad archiepiſcopos & epiſcopos (hier muß man nothwendig hinzudenken, qua miſſos Cæſareos, folglich auch die duces & comites palatinos qua miſſos mit verſtehen) pertinebat; ſic eandem ordinationem ad ipſos & eorum officiales, ab eis ſpecialiter inſtitutos perpetuo volumus permanere, non ob ſtante abuſu aliquo —

mithin dieſelben dadurch an der Befugniß ſich mit andern ihres Gleichen zuſammen zu thun, zu verhindern ſuchte.

Der große Städtebund oder die bekannte Hanſe kam aber dem ungeachtet um dieſe Zeit zu Stande, es ſey nun, daß der Kaiſer, welcher den Fürſten zu gefallen, jene Verordnungen gegen das wahre Staatsintereſſe, gegeben, ſolche für einſeitig erſchlichen achtete und den Bund unter der Hand begünſtigte, oder auch nicht mächtig genug war, denſelben zu verhindern.

Es fiel aber auch dieſer Bund; wovon wir die Urſachen anderwärts angezeigt haben; und die getrennten Städte wurden einzeln den Herrn des Landes, worinn ſie lagen, unterworfen. Ihre eigne Macht half ihnen nicht weiter, und die Reichsgerichtliche Unterſtützung lenkte auf den Plan ein, welchen die vorangezogenen Reichsconſtitutionen mit dunkeln Strichen entworfen hatten; unſtreitig von Rechtswegen, jedoch nach einem Rechte, welches die Fürſten dem Kaiſer ſelbſt zugewieſen hatten; insbeſondre aber auch von Billigkeitswegen, indem die Städte nicht fordern mochten, daß diejenige, ſo die ganze kaiſerliche Gewalt in ihren Sprengeln oder Oberamtsdiſtrikten an ſich gebracht hatten, und mit einer einzigen Petarde das ſtärkſte Stadtthor ſprengen konnten, ſich dieſer ihnen von Gott verliehenen Macht nicht auch gegen ſie nach Gelegenheit bedienen ſollten.

Dieſem ungeachtet, ſahen die Fürſten ihre Städte noch immer mit heimlichen Unwillen an. Denn obgleich dieſe vor und nach, wenn es an Gelde gebrach, angewieſen wurden, ihrem nunmehrigen Landesherrn zu den gegen den gemeinſamen Erbfeind des chriſtlichen und deutſchen Namens benöthigten Steuren und Kriegesvölkern zu Hülfe zu kommen: ſo

behielten ſie doch das übrige, was ſie nicht freywillig wegſchenkten, für ſich, und dachten noch wohl gar daran, eine neue Conföderation zu entrichten. Denn ſo ſchreibt Joh. Ol. Stick aus Braunſchweig in einem uns kürzlich mitgetheilten Briefe:

> Sonſten verhalte Deroſelben ich hiemit zu E. E. neuer Zeitung nicht, daß nicht allein die allhie jüngſt anweſende, ſondern auch viel andre Hanſeſtette mehr die Conföderation mit den Hochmögenden Herrn Staaten General der vereinigten freyen Niederlande einzugehen ſich pure erkläret, auch guten Theils uf billige und rechtmäſſige Conditiones albereitz, jedoch uf Ratification einsgelaſſen haben. Da irgends die civitates Hanſeaticae in circulo Weſtphaliae auch dazu geneigt ſeyn möchten, können dieſelben aequiſſimis et a nemine improbandis conditionibus dazu gelangen. Den 8 Jan. 1608. ſt. v. *)

Dieſer bey geſunden Verſtande und ſchwachen Leibe erklärte letzte Wille blieb aber unerfüllet. Doch veränderte ſich das Intereſſe der Landesherrn in Anſehung der ihrem Reichsfürſtlichen Amte, oder wie es jezt heiſt, der Territorialhoheit unterworfenen Städte gar bald wieder, indem dieſe

1) Demſelben entweder zu Ausführung der gemeinen Landes-Beſchwerden mit einem freywilligen Beytrage jährlich zu Hülfe kamen; oder

2) mit demſelben, die in den Städten fallende Acciſe ein vor allemal theileten; oder gar demſelben

3) die

*) S. der Oſnabr. Unterhaltungen drittes Stück. n. 46. p. 43

3) die ganze Accise überließen, und die Stadtbeschwerden von ihren übrigen Einkünften und einer bürgerlichen Schatzung trugen.

Die Folge davon ist natürlicher Weise gewesen, daß die Landesherrn den Handel und das Handwerk so viel wie möglich vom platten Lande in die Stadt gezwungen; und sich der Städte als eines nunmehrigen Cameralgutes angenommen haben; anstatt daß überall, wo sich keiner von obigen dreyen Fällen eräuget, das Landesherrliche Interesse sich dem Städtischen widersetzt, und die Stadtnahrung dem Lande eröfnet hat. Die Landleute waren in den ältern Zeiten eben so frey als die Städte. Jene dienten zu Felde; diese zur Besatzung hinter den Mauren; und beyde steuerten zur Türkenhülfe und andern dergleichen Reichsbeschwerden. Jene haben sich endlich wegen des Felddienstes mit dem Landesherrn verglichen, und ihm dafür jährlich sichere Beysteuern verwilliget. Diese haben zum Theil, in so fern sie sich zu obigen dreyen Fällen verstanden haben, ein gleiches gethan; und wo sie es nicht gethan, da zeigt sich ein widriges Interesse.

LIII.

Der hohe Styl der Kunst unter den Deutschen.

Die Zeiten des Faustrechts in Deutschland scheinen mir allemal diejenigen gewesen zu seyn, worinn unsre Nation das gröste Gefühl der Ehre, die mehrste körperliche Tugend, und eine eigne Nationalgröße gezeiget hat. Die feigen Geschichtschreiber hinter den Klostermauren, und die bequemen

Ge-

Gelehrten in Schlafmützen mögen sie noch so sehr verachte
und verschreyen: so muß doch jeder Kenner das Faustrec
des 12ten und 13ten Jahrhunderts als ein Kunstwerk de
höchsten Styls bewundern; und unsre Nation, die anfangs kein
Städte duldete, und hernach das bürgerliche Leben mit ebe
dem Auge ansahe, womit wir jezt ein flämisches Stillelebe
betrachten; die folglich auch keine große Werke der bildende
Künste hervorbringen konnte, und solche vielleicht von ihre
Höhe als kleine Fertigkeiten der Handwerker bewunderte, sol
billig diese große Periode studiren, und das Genie und de
Geist kennen lernen, welcher nicht in Stein und Marmor
sondern am Menschen selbst arbeitete, und so wohl seine Em
pfindungen als seine Stärke auf eine Art veredelte, wovon wi
uns jezt kaum Begriffe machen können. Die einzelnen Rau
bereyen, welche zufälliger Weise dabey unterliefen, sind nicht
in Vergleichung der Verwüstungen, so unsre heutigen Krieg
anrichten. Die Sorgfalt, womit jene von den Schriftstelle
bemerkt sind, zeugt von ihrer Seltenheit; und die gewöhn
liche Beschuldigung, daß in den Zeiten des Faustrechts all
andre Rechte verletzt und verdunkelt worden, ist sicher falsch
wenigstens noch zur Zeit unerwiesen, und eine Ausflucht ein
ander nachschreibender Gelehrten, welche die Privatrechte de
damaligen Zeit nicht ausspüren wollen. Es werden jezt in ei
nem Feldzuge mehrere Menschen unglücklich gemacht, als de
mals in einem ganzen Jahrhundert. Die Menge der Uebe
macht, daß der heutige Geschichtschreiber ihrer nicht einmal
gedenkt; und das Kriegsrecht der jetzigen Zeit bestehet in den
Willen des stärksten. Unsre ganze Kriegesverfassung läß
keiner persönlichen Tapferkeit Raum; Es sind geschleuderte
Maßen ohne Seele, welche das Schicksal der Völker entsche
den; und der ungeschickteste Mensch, welcher nur seine Stell
wohl ausfüllt, hat eben den Antheil am Siege, welchen de

edelste Muth daran haben kann. Eine einförmige Uebung und ein einziger allgemeiner Charakter bezeichnet das Heer; und Homer selbst würde nicht im Stande seyn, drey Personen daraus in ihrem eignen Charakter handeln oder streiten zu lassen.

Eine solche Verfassung muß nothwendig alle individuelle Mannigfaltigkeit und Vollkommenheit, welche doch einzig und allein eine Nation groß machen kann, unterdrücken. Sie muß, wie sie auch würklich thut, wenig jugendliche Uebung erfordern, nicht den geringsten Wetteifer reizen und die Fußmaaße zur Berechnung der Talente gebrauchen. Aber auf diesem Wege kann unsre Nation nie zu der [illegible] gelangen, welche die Natur für sie allein zu bestimmen [illegible], als sie den allmählig ausartenden Bürgern der Griechischen und Römischen Städte den Meißel und Pinsel in die Hand gab.

Ich will jezt der Turnire nicht gedenken, welche als nothwendige Uebungen mit dem ehmaligen Faustrechte verknüpft waren, ohnerachtet ihre Einrichtung den Geist von mehr als einen Lycurg zeigt; und alles dasjenige weit hinter sich zurück läßt, was die Spartaner zur Bildung ihrer Jugend und ihrer Krieger eingeführet hatten; ich will die Vortheile nicht ausführen, welche eine wahre Tapferkeit, ein beständiger Wetteifer, und ein hohes Gefühl der Ehre, das wir jezt zu unser Schande abentheuerlich finden, nachdem wir uns auch selbst in unser Einbildung nicht mehr zu den ritterlichen Sitten der alten Zeiten hinaufschwingen können, auf eine ganze Nation verbreiten mußten. Ich will nichts davon erwehnen, wie gemein die großen Thaten seyn mußten, da die Dichter das Reich der Ungeheuer und Drachen als die unterste Stuffe betrachteten, worauf sie ihren idealischen Helden Proben ihres Muths ablegen liessen. Nein, meine Absicht ist blos die Vollkommenheit des Faustrechts, als eines ehmaligen

Krie-

Kriegsrechts zu zeigen; und wie wenig wir Ursache haben dasselbe als das Werk barbarischer Völker zu betrachten.

Rousseau mag noch so sehr getadelt werden: so bleibt die Stärke und die Wissenschaft, solche zu gebrauchen, doch allemal ein wesentlicher Vorzug. Unsre neuern Gesetzgeber mögen dem Menschen Hände und Füsse binden; sie mögen ihm Schwerdt und Rad vermahlen; er wird seine Kraft allemal gegen seinen Feind versuchen, so oft er beleidigt wird. Unsre Vorfahren wagten es nicht, dieses angebohrne Recht zu unterdrücken. Sie gönneten ihm seinen Lauf; aber sie lenkten es durch Gesetze. Und das Faustrecht war das Recht des Privatkrieges unter der Aufsicht der Land-Friedensrichter.

Die Landfrieden, welche in Pohlen Conföderationen heissen, waren eine Vereinigung mehrer Mächte, um die Gesetze des Privatkrieges in Ansehen und Ausübung zu erhalten. Der Pflug war geheiligt; der Landmann in seinen Zäunen, wenn er keinen Angriff daraus that; und der Fuhrmann auf der Heerstrasse, er mochte geladen haben was er wollte, waren gegen alle Gewalt gesichert. Die kriegenden Theile durften im höchsten Nothfalle nicht mehr Fourage vom Felde nehmen, als sie mit der Lanze von der Heerstrasse erreichen konnten. Renten und Gülten wurden durch den Krieg nicht aufgehoben. Keiner durfte seine Bauern bewaffnen und als Helfer gebrauchen; keiner durfte an gefriedigten Tagen a) Waffen führen.

Di

a) In dem ersten westphälischen Landfrieden, oder den statuti Synodalibus Concilii Colomensis de pace publica vom Jahr 1083 heißt es: a primo die adventus domini usque ad exactum diem epiphaniae, et ab intrante Septuagesima usque in octavas pentecostes, et per totam illam diem, et per annum omni die Dominica,

Die Partheyen muſten einander die Wiederſage oder die Befehdung eine genugſame Zeit vorher verkündigen, und wenn ſie ſolches gethan hatten, ſo ordentlich und ruhig die Heerſtraſſe ziehen, als andre Reiſende, wofern ſie ſich nicht den ganzen Landfrieden und deſſen Handhaber auf den Hals ziehen wollten. Da ſie ſolchergeſtalt nicht oft mit groſſen Lägern zu Felde zogen, ſo brauchten ſie die Fluren nicht zu verderben, die Wälder nicht auszuhauen, die Länder nicht auszuhungern; und wenn es zum Treffen kam: ſo entſchied perſönliche Stärke, Muth und Geſchicklichkeit.

Der Land-Friedensoberſte, welcher in Pohlen der Conföderationsmarſchall heiſt, ward von den Verbündeten erwählt, und vom Kaiſer, ehe dieſe Conföderatio[illegible] mächtig wurden, beſtätigt. b) Deſſen Amt und Gerichte, vor welchem die kriegenden Theile ihre Befehdungen gegen einander zum Protocoll nehmen lieſſen, war denjenigen, welche gegen die Kriegsgeſetze behandelt wurden, ein ſicherer Schuz.

Solchergeſtalt kann man behaupten, daß das ehmalige Fauſtrecht weit ſyſtematiſcher, und vernünftiger geweſen, als unſer

nica, feriaque VI. et in Sabbatho addita quatuor temporum feria IIIIor omnique apoſtolorum vigilia cum die ſubſecuta, inſuper omni die canonice ad jejunandum vel feriandum ſtatuta vel ſtatuenda hoc pacis decretum teneatur. Selbſt in Belagerungen wurde dieſe Tage über eingehalten, und man vermehrte die Feſte, um ſo viel mehr Friedenstage zu haben. Es hat übrigens dieſer bis dato noch nicht bekannt gemachte Landfrieden viel ähnliches mit dem benm CHAPEAUVILLE in hiſt. Leod. T. II. p. 38. Dieſer ganze Synodus Colonienſis iſt den Gelehrten, und ſelbſt dem fleißigen Pater Hartzheim S. J. entgangen.

b) S. den Egriſchen Landfrieden vom Jahr 1389.

unser heutiges Völkerrecht, welches ein müssiger Mann en
wirft, der Soldat nicht liest, und der Stärkste verlach
Die mehrsten heutigen Kriegesursachen sind Beleidigunge
welche insgemein eine einzige Person treffen; oder Forderu
gen, so eine einzelne Person zu machen berechtiget ist; u
woran Millionen Menschen Theil nehmen müssen, die, wen
es auch noch so glücklich geht, nicht den geringsten Vorth
davon haben. In einem solchen Falle hätten unsere Vorfa
ren beyde Theile eine scharfe Lanze gegen einander brech
lassen, und dann demjenigen Recht gegeben, welchem Go
den Sieg verliehen hatte. Nach ihrer Meynung war d
Krieg ein Gottesurtheil oder die höchste Entscheidung zwisch
Partheyen, welche sich keinem Richter unterwerfen wollte
Urlog war die Entscheidung der Waffen; wie Urtheil die En
scheidung des Richters. Und es dünkte ihnen weit vernün
tiger, billiger und christlicher zu seyn, daß einzelne Ritter e
Gottesurtheil mit dem Schwerdte oder mit dem Speere fü
ten, als daß hunderttausend Menschen von ihrem Schöpf
bitten, daß er sein Urtheil für denjenigen geben solle, welch
dem andern Theile die mehrsten erschlagen hat.

Nun läßt sich zwar freylich das alte Recht nicht wied
einführen, weil keine Macht dazu im Stande ist. Es de
uns aber dieses nicht abhalten, die Zeiten glücklich zu preise
wo das Faustrecht ordentlich versessel war; wo die Landfr
den oder Conföderations solches aufs genaueste handhabet
und in einem Krieg nicht mehrere verwickelt werden konnte
als daran freywillig Theil nehmen wollten; wo die Nati
einem solchen Privatkriege ruhig zusehen; und dem Sieg
Kränze winden konnte, ohne Plünderungen und Gewaltth
ten zu besorgen.

Unsre Vorfahren glaubten, jedem Menschen komme
Recht des Krieges zu; und auch noch jezt können wir ni

anders sagen, als daß es einem jeden Menschen frey stehe, sich von dem richterlichen Urtheil auf seine Faust zu berufen. Er hangt oder wird gehangen, nachdem er oder der Richter der stärkste ist. Wir haben aber dadurch, daß immer der stärkere Theil auf der Seite des Richters ist, die Ausübung dieses Rechts beynahe unmöglich gemacht. Anstatt daß unsre Vorfahren, wie sie zuerst Conföderations errichteten, dessen Ausübung begünstigten und sich in vielen Reichsländern nur dahin erklåreten:

„Daß sie die Entscheidung ihres erwählten Richters „zwey Monat erwarten, und wenn diese Entscheidung „nicht erfolgte, sich ihres Degens bedienen wollten.

So lauten alle Vereinigungsformeln [redacted] sächsischen Staaten; nur kam es doch zulezt selten mehr zu [redacted] Ausbruch, indem der Herzog, Bischof oder Graf, so bald die zwey Monate um waren, einen andern Termin von zween Monaten zu neuen Unterhandlungen ansetzte, und damit den Rechtshandel zum Nachtheil des Faustshandels verewigte.

L. V.

Von dem Ursprung der Amazonen.

Eine ganze Republik von Frauenzimmern, worinn kein Mann zugelassen wurde, mußte natürlicher Weise sehr vielen Lårm in der Welt machen. Und die Dichter konnten unmöglich einen Fund ungenutzet lassen, welcher ihrer Einbildungskraft ein ganz vortreffliches Feld eröfnete. Es ist also gar kein Wunder, daß die Geschichte der Amazonen, nachdem ein witziger Kopf solche erfunden, ein Dichter sie geschmückt, und ein Geschichtschreiber sie als etwas vielleicht gewisses vielleicht

leicht ungewiſſes angeführet hatte, ſich bis zu unſern Zeiten erhalten, und durch die vor einiger Zeit übliche halbmännliche Tracht allen Menſchen bekannt gemacht hat. In der That aber bedeutet Azo primorem oder einen Fürſten; und Amazo bezeichnet einen Menſchen, der keinen Fürſten über ſich erkennet, und entweder wie die Nomaden unabhängig für ſich, oder wenigſtens in einer Demokratie lebt. Nun hat das Wort Azo wahrſcheinlich eben die Veränderung erlitten, welche das Wort Mann erlitten hat. Dieſes bedeutet nicht blos einen Menſchen männliches Geſchlechts, ſondern auch einen Vaſallen; und konnte zuerſt, da der König der erſte war, welcher Vaſallen hielt, den primoribus regni eigen ſeyn. Nach dieſer Vorausſetzung brauchte der erſte Geſchichtſchreiber, welcher der Amazonen gedachte, die Begriffe nur zu verwechſeln, um eine Republik ohne Männer herauszubringen. Wir begehen täglich dieſelbe Verwechſelung, wenn wir Mannlehn für ſolche Lehne halten, welche blos auf die Söhne vererben; da doch ein Frauenzimmer gar wohl ein Mann ſeyn, oder welches einerley iſt, ein Lehn als Mann oder Dienſtmann, oder a titre d'hommage empfangen kann. Männliches Geſchlecht iſt genus miniſteriale; das letztere kann man nicht wohl anders überſetzen, und daher ſind viele Frauenzimmer in Deutſchland männlichen Geſchlechts. Daß dergleichen Verwechſelungen mehr vorgegangen, beweiſen die Arimaſpen, woraus die Griechen einäugige Menſchen machten, weil Arimaſpn (ops) einäugig heiſſen kann. So wie nun dieſen die böſe Etymologie ein Auge geraubt hat; ſo hat ſie den Amazonen mehrer Bequemlichkeit halben eine Bruſt abgeſchnitten.

LVI.

Kurze Geſchichte der Bauerhöfe.

Da unlängſt die Frage aufgeworfen iſt:

Ob es nicht gut ſeyn würde, die ungewiſſen Eigenthums-Gefälle, auf ein gewiſſes Jahrgeld zu ſetzen?

So wird es zu einiger Vorbereitung, ſo wie zur beſſern Beſtimmung verſchiedener Begriffe dienen, wenn wir die Natur der Bauerhöfe und ihrer Pflichten ein[illegible]genauer unterſuchen, und in ihr wahres Licht ſetzen. Es wird ſolches aber nicht beſſer, als durch folgende kurze Geſchichte geſchehen können.

In Oſtfriesland, nicht weit von der Jade, wo man die Thürme verſunkener Städte noch in der Tiefe des Meers erblickt, lagen vor undenklichen Jahren tauſend Baue oder Höfe, welche ehe und bevor die See einbrach und das Meer die Küſten beſtürmte, tauſend unabhängigen Eigenthümern zugehörten, die davon keinem ſterblichen Menſchen den geringſten Zins entrichteten. Wie aber die See einbrach, und faſt alle ihre Nachbaren in den Abgrund ſpülte, ſahen ſie ſich gezwungen, einen Teich oder Damm gegen das Meer anzulegen und ein Geſetz a) zu machen:

a) Es iſt unbegreiflich, wie verſchiedene die Richtigkeit der Theorie, daß freye Eigenthümer bey ihrer Verbindung einen gewiſſen Theil ihrer Freyheit und ihres Eigenthums aufopfern, in Zweifel ziehen können. Eine ausdrückliche Verbindung iſt darüber wohl nie gemacht: ſie fließt aber allemahl aus der Natur der Sache, und giebt den ſicherſten Grundſatz.

Daß ein jeder von ihnen täglich mit der Spade in der Hand auf dem Deiche erscheinen, oder aber wenn er nicht mehr könnte, sein Eigenthum verlassen und seinen Hof einem andern übergeben solte.

Dies war eine Pflicht, welche ihnen die Noth auflegte; und die sonderbare aber unvermeidliche Folge davon war, daß sofort das Meer Guts- oder Lehnsherr aller Höfe und ein jeder Eigenthümer in einen blossen Bauer (cultorem) verwandelt wurde.

Denn von nun an durfte

1) keiner von ihnen sein Gut mit Schulden beschweren, versäumen oder versplittern, weil sonst die gemeine Nothdurft nicht mehr davon erfolgen konnte. Man zwang sogar den gewesenen Eigenthümer sein Spann- und Fuhrwerk in guter Ordnung zu erhalten, damit er jederzeit im Stande wäre, Erde zum Deiche zu fahren. Ja, weil viele Eichenpfähle erfordert wurden: so wurde ihm vom Meere als Gutsherrn verboten, Eichenholz nach Belieben zu hauen.

2) Zeigte ihnen die Erfahrung, daß wann sie ihre Knechte an den Deich schickten, die Arbeit schlecht von statten gienge, und nichts dauerhaft gemacht würde. Sie mußten also persönlich arbeiten, und aus dem Spadendienst einen Ehrendienst machen, worauf niemand weiter einen Knecht zum gemeinen Werke schicken durfte.

3) Sahen sie sich genöthiget, das Primogeniturrecht einzuführen, damit wenn einer von ihnen verstürbe, der Dienst am Deiche nicht auf die Großjährigkeit des jüngsten Sohns ausgestellet bliebe.

4) Zum

4) Fanden ſie es unumgänglich nöthig, dem nächſten männl. Agnaten die Vormundſchaft und die ganze Nutzung des Hofes währender Minderjährigkeit oder auf Mahljahre zu überlaſſen, damit man gleich wiſſe, wer mit der Spade am Deiche erſcheinen müſſe, und dieſer ſich aus Mangel von Spaden, Spannung und Belehnung zu keiner Zeit entſchuldigen könnte.

5) Ward es einem jeden nothwendig unterſagt, ſeinen Hof aus der gemeinen Reihe zu bringen, ihn an einen ſchlechten Menſchen, der nicht zum Ehrendienſte mit der Spade kommen konnte, oder an einen Knecht und Heuermann, der bey einbrechender Gefahr weniger als andre zu wagen oder zu vertheidigen hatte, zu überlaſſen, oder durch ein Teſtament die geſetzmäßige Primogenitur und Vormundſchaft zu verändern.

6) Mußten ſie unter ſich einen Deichgrafen und zehn Deichvögte erwählen, welche die ihnen von dem Meere auferlegte Geſetze handhabeten, die Beſtellungen verrichteten, die Ausgebliebene beſtraften, die Unvermögende oder Widerſpenſtigen vom Hofe ſetzten, und überhaupt die Stelle einer Obrigkeit vertraten.

7) Starb einer von ihnen ohne Erben: ſo fiel ſein Hof dem Deichgrafen zur Wiederbeſetzung anheim; damit ſich kein ungeehrter und unſicherer Mann eindringen konnte. Und ſo oft ein neuer Beſitzer kam, muſte derſelbe ſich bey dieſem melden; ſich von ihm beſchauen laſſen, ob er den Spaden führen könne, und bey dieſer Gelegenheit, da er in die Deichrolle aufgenommen wurde, dem Deichgrafen eine Erkenntlichkeit entrichten.

8) Kam derſelbe auch, ſo oft einer verſtarb, und beſichtigte Spaden und Spannung oder was ſonſt zum Deich-

geräthe gehörte; beſorgte, daß es dem künftigen Beſitzer des Hofes richtig überliefert, und der Hof bis zur Annahme des Vormundes oder des Erben wohl verwahret wurde, wofür ihm denn das beſte Stück aus der Erbſchaft zur Belohnung gebührte. Den abgehenden Kindern durfte ohne ſeine Bewilligung nichts ausgelobet werden, damit die Höfe nicht durch gar zu groſſe Verſprechungen auſſer dienſtfertigen Stand, gerathen möchten.

9) Endlich durfte keiner abweſend ſeyn, oder ſich in fremde Dienſte begeben, weil er ſonſt nicht täglich mit der Spade am Deiche fertig werden konnte.

Unter dieſer glücklichen und nothwendigen Einrichtung wurden endlich in hundert Jahren ſämtliche Deiche fertig. Indeſſen blieb die ganze Verfaſſung, weil man dem Meere nicht trauen konnte, beſtehen. Man diente aber nicht täglich mit der Spade; ſondern verſammlete ſich jährlich etlichemal, um ſich in der Deicharbeit zu üben. Den Deichgrafen und Vögten war ein gewiſſes von jedem Hofe an Korn und Haber zugelegt. Dieſes blieb ihnen; ingleichen die Gerichtsbarkeit, und was ihnen von jedem neuen Beſitzer, oder aus dem Sterbehauſe zugebilliget war.

Das Meer war über hundert Jahr ſtille. Dadurch wurden die Höfener ſicher; und verlernten die Deicharbeit. Plötzlich aber zeigte ſich eine neue Gefahr; und der Deichgraf ward gezwungen, ausgelernte Deichgräber kommen zu laſſen, ſolchen von jedem Hofe zur Belohnung gewiſſe Kornpächte anzuweiſen, und die Höfe denſelben gleichſam zu Afterlehnen zu übergeben, deren Beſitzer nunmehr blos den Acker zu beſtellen, die Fuhren zu verrichten, und ihre Vorarbeiter, welche Dienſtleute genannt wurden, zu ernähren hatten.

Es währete aber nicht lange: ſo riß das Meer von neuen ein; und weil inmittelſt eine neue Art zu Deichen aufgekommen war, welcher die vorigen Dienſtleute nicht gewachſen waren, und zugleich das Geld, ſo bisher unbekannt geweſen, bis zu ihnen gedrungen war; ſo fand man mehrere Bequemlichkeit darinn, zur beſtändigen Deicharbeit eigne Söldner anzunehmen; und einen Geldbeytrag von den Höfen zu fordern; ohne jedoch im Stande zu ſeyn, die vorhin angenommene Lehnarbeiter, welche ſich einige hundert Jahre wohl erhalten hatten, und bereit waren, ſo viel zu thun als ihre Kräfte vermochten, abzuſchaffen.

Nunmehro gieng es mit den Höfen über und über. Einige riſſen ſich a) aus der gemeinen Reihe los; andre wurden b) von den Deichgrafen und Vögten mit allerhand Arten von Knechten und unter allerhand beſchwerlichen Bedingungen beſetzt; die Amtsgefälle wurden c) verkauft und zerſtreut. Was den Dienſtleuten an Korupächten zugeſtanden war, hatte gleiches Schickſal; und der neue Oberdeichgrafe, der das Geld für die beſoldeten Deichgräber zu erheben hatte, bekümmerte ſich gar nicht mehr um den Beſitzer des Hofes, wenn ihm nur der darauf gelegte Sold zu rechter Zeit bezahlet wurde.

Wenn man für jene Anwohner des Meeres unſre ſchatzbaren Unterthanen, welche voll- und halbe oder viertel Erbe beſitzen; für das Meer den Krieg oder die gemeine Noth, für den Deichgrafen den Carolingiſchen Grafen, und für die Deichvögte die Reichsvögte ſetzet: ſo hat man die Geſchichte unſer Bauerhöfe; und mit derſelben zugleich die Art und Weiſe, wie freye Eigenthümer ganz natürlicher Weiſe zu leibeignen und hofhörigen Pächtern herunter ſinken können.

Man kann dieſem noch hinzuthun, daß unter dem Amtsſchutz ſich gar kein vollkommenes Eigenthum erhalten könne; indem das Amt oder diejenige Obrigkeit, welche die Direction der gemeinen Angelegenheiten hat, eine gewiſſe Aufopferung des Eigenthums nothwendig machen, und ſchlechterdings fordern kann, daß die unter ihm ſtehende Erbe mit keinen Schulden und Pflichten beſchweret, mit keinen Auslobungen a) erſchöpfet, nicht verſplittert, nicht verhauen und nicht verwüſtet, auch nicht unbeſetzt gelaſſen werden ſollen, weil das Unvermögen des einen zur Zeit der Noth den übrigen beſchwerlich wird, und was der eine nicht leiſten kann, den andern nothwendig zuwächſt.

Ja man kann behaupten, daß unter dem Amte aller Unterſcheid zwiſchen Leibeignen und Freyen mit der Zeit verdunkelt werden müſſe. Insgemein ſchließt man jezt, daß alle und jede, welche ihre Kinder am Amte ausloben laſſen, Beywilligungen über ihre Schulden nehmen, wenn ſie einen Baum hauen wollen, die Erlaubniß dazu nachſuchen; und bey der Einfahrt und Ausfahrt gewiſſe Urkunden entrichten müſſen, durchaus als Leibeigne anzuſehen ſind. Allein jene Anwohner des Meers, welche nie einen ſterblichen Menſchen pflichtig geweſen waren, muſten ſich eben dieſen Geſetzen unterwerfen, und wir denken es nur nicht ſo deutlich als wir es fühlen, daß das Eigenthum ſeinen Anfang mit der Exemtion vom Amte

a) In den benachbarten Ländern trägt das Amt eben dieſe Vorſorge für freye ſchatzbare Höfe, welche ein Gutsherr für ſeine Höfe trägt. In den deßfals erlaſſenen Verordnungen hat man aber den Grundſatz angenommen, daß die Höfe, welche ein Mann, der keinen Gutsherrn hat, beſitzt, die Natur der Gutsherrlichen behalten hätten. Dieſer Grundſatz iſt aber unnöthig und führt leicht zu einen irrigen Nebenbegriffe.

Amte nehme b) und nur derjenige ein wahrer Eigenthümer ſey, der ein exemtes oder adeliches Gut beſitzet. Es iſt auch ganz natürlich, daß ſo bald ein Gut nicht zur Beſſerung des Deiches kömmt, keinen Spaden ſchickt und keine Pfäle liefert, deſſen Verwüſtung, Verſplitterung und Beſchwerung zu einer für den Staat ganz gleichgültigen Sache werde, folglich auch deſſen Beſitzer von ſeinen urſprünglichen Eigenthum nichts aufgeopfert habe.

Noch mehr; die Anſtalten, welche ein Edelmann zur Erhaltung ſeiner Güter und Familie trift, beweiſen jene Wahrheit; nemlich den nothwendigen Verluſt des Eigenthums unter jeder Amtsverfaſſung. Um ſeinen Stamm und ſeine Güter zu erhalten, um ihre Verwüſtung, Verſplitterung und Beſchwerung zu verhindern, hat er zuerſt angefangen Teſtamente zu machen, deren diejenigen, wofür das Amt ſorgte, gar nicht nöthig hatten. Er hat Stammgüter erfunden; Fideicommiſſe, Majorate oder Minorate verordnet, die Brautſchätze ſeiner Töchter beſtimmt, Vormünder angeſetzt — — und ſolchergeſtalt ſeinen Nachkommen das Eigenthum und die Freyheit entzogen, welche das Amt ſeinen Unterſaſſen entzogen hat. Der Unterſchied zwiſchen beyden iſt, daß dieſes durch ein allgemeines, jenes durch ein beſonders Familiengeſetz geſchiehet; daß dieſes von den verſammleten Eigenthümern auf ewig bewilliget, jenes von einem einzelnen Mann für ſeine Nachkommen am Gute geſetzet wurde; daß der Staat dieſes nothwendig erfordert, jenes aber der freyen Willkühr des Stifters überläßt. Die aus beyden Anſtalten flieſſende Wahrheit iſt aber dieſe, daß der Mann, der durch ein öffentliches Geſetz das Recht verlohren hat, ſein Gut zu verſplittern, zu ver-

b) Die Römer erforderten nicht umſonſt zu dem wahren dominio, daß der Eigenthümer civis Romanus ſeyn müſſe.

verſchulden, zu verhauen oder mit Auflobungen zu erſchöpfen; der dieſerhalb die Bewilligung vom Amte nachſuchen, und für die Beſchauung ſeines Deichs oder Heergeräthes das beſte Pfand liefern, und wenn er ſein Erbe beziehen will, ſich als tüchtig darſtellen und die Einweiſung erwarten, auch eine billige Gebühr dafür entrichten muß, noch nicht ſogleich für einen leibeignen Knecht gehalten werden könne.

Aber hier im Stifte, wird man ſagen, ſchadet das Amt dem Eigenthume nichts. Der Innhaber eines Erbes, Halberbes oder Kottens, der ſich frey gekauft hat, verſchuldet ſein Erbe nach gefallen, verhauet und verwüſtet es wie er will. — — Allein dies iſt ein Fehler unſer Verfaſſung, der ſich erſt ſeit zweyhundert Jahren eingeſchlichen hat. Er findet ſich in andern Ländern nicht; und in dieſen Ländern ſind die größten Rechtsgelehrten noch über die Kennzeichen uneinig, woran der Amtsſäſſige Freye von dem Leibeignen zu unterſcheiden ſey; weil dem einen wie dem andern, alle Auflobung, Beſchwerung, Verhauung und Verſplitterung verboten; beyde die Einfahrt dingen, und beyde den Sterbfall von der Landesobrigkeit löſen müſſen; eben wie der Paſtor, bey ſeiner Einfahrt auf die Wedum die jura inveſtiturae bezahlen und ſeine Exuvien löſen muß. Dies hat das hieſige Amt ebenfals von allen Amtsſäſſigen Unterthanen, welche keinen Gutsherrn haben, fordern können; ehe die Zeit es verdunkelt hat. Indeſſen ſieht man noch an den ſogenannten Freyen eine Spur davon. Wer kann dieſe von den Leibeignen unterſcheiden? Wie viele Verordnungen, wie viele Zeugniſſe ſind nicht vorhanden, welche allen Unterſcheid unter ihnen aufheben? und wie viele Mühe hat man nicht oft einen Nothfreyen von einem Wahlfreyen zu unterſcheiden? Das einzige Kennzeichen der erſtern iſt der Gewinn (laudemium) wofür letztere nur Einſchreibegebühren bezahlen. Wie aber, wenn eine Zeit geweſen wäre, wor-

worinn man ſowol den Gewinn als die Einſchreibungsgebühren mit dem Namen von Ein- oder Auffahrtsgeldern belegt hätte? Würden ſodann nicht ſchon beyde verwechſelt und der Unterſchied gar nicht mehr anzugeben ſeyn?

Jedoch es laſſen ſich dieſe Dinge nicht hinlänglich einſehen, ohne von der alten Hörigkeit der Perſonen zu handeln. Das Land, worauf wir wohnen, gehört dem Staate. Aber der Staat kann auch ein Recht auf die Perſonen haben. Auch dieſe können angehörig werden; die Deichanwohner konnten durch die Gröſe der Noth und den Mangel der Hände gezwungen werden, ein Geſetz zu machen, daß alle ihre Kinder dem Meere eigen bleiben ſollten. Sie konnten verordnen, daß keines davon ſeinen Abſchied (Freybrief) haben ſolte, ohne einen andern in ſeine Stelle zu verſchaffen. c) Jedes Kind iſt ein Schuldner des Staats, der zur Rettung ſeines väterlichen Erbes von der Ueberſchwemmung, den Vorſchuß gemeinſchaftlichen Kräfte gethan hat..... Doch hievon ein andermal.

LVII.

Schreiben einer Frau an ihren Mann im Zuchthauſe.

Ja ich bin es noch, es iſt die Hand deiner zärtlichen und unglücklichen Frauen, geliebter und armer Mann! von der du dieſe Zeilen erhälſt. Sieh ſie nur recht an, es ſind noch

c) Dies iſt der Wechſel und Wiederwechſel, wovon in Frankreich noch die Rubrik der Königl. Einkünfte: Les Droits de change et de contre change herrührt.

nach die Züge, worin ſich dir ehedem das beſte, das empfindlichſte Herz ausdrückte, worinn ich dich zum erſtenmal verſicherte: Daß ich dich über alles liebte. Wie glänzend war damals alles! und wie glücklich glaubte ich zu werden! ich ſtellete mir da noch nicht vor, daß ich einſt nach Brodte ſeufzen und ſolches nicht erhalten würde; daß ich die erſte Frucht unſrer Liebe mit andern als Freudenthränen benetzen; und daß dein erſtgebohrner, o Geliebter! an meiner Bruſt verhungern würde. Ich war jung und unerfahren, und lebte nur für dein Vergnügen. Jedes Geſchenk das du mir ſo ſchmeichelhaft machteſt, nahm ich freudig an, um mich damit zu ſchmücken und dir ſo viel mehr zu gefallen; dir trauete ich Ueberlegung und mir nichts als Folgſamkeit zu. Warum überlegteſt du denn nicht wie deine Ausgaben unſre Einnahme nicht überſteigen dürften? Warum munterteſt du mich ſelbſt auf und nöthigteſt mich faſt jeder Mode zu folgen und in einem Tage das zu verſchwenden, was ein ganzes Jahr zu unſern ehrlichen Unterhalt hingereicht haben würde? Und warum mußte ich mehr der Liebling deiner Eitelkeit als deiner Vernunft ſeyn? Dir kam es zu, mir zu ſagen, was ich ausgeben und was ich erſparen ſolte. Von deiner Liebe konnte ich dieſen Rath erwarten; und wie ſüß würde mir in deiner Geſellſchaft auch das Brod geweſen ſeyn, was ich hätte mit Spinnen erwerben müſſen! Ja Geliebter, wir konnten glücklich ſeyn. Unſre wahren Bedürfniſſe waren nicht groß; wir hätten ſie mit einiger Arbeit und mit einigem Fleiße von den Einkünften die wir hatten, befriedigen können; und wann ich dann nach einem mühſamen Tage nur einen erkenntlichen Blick von dir erhalten hätte; wie glücklich würde ich dann in deinen Armen geruhet haben! Ich war jung und zärtlich; und nicht übel erzogen, ein Wort von dir würde einen unauslöſchlichen Eindruck in meinem Gemüthe hinterlaſſen haben. Ein offenes

Her-

herziges Geſtändniß von deinen Schulden würde mich vielleicht in einige Beſtürzung geſetzt haben; aber da es gleich anfangs noch möglich geweſen wäre, dich zu retten, wie lebhaft würde nicht mein Eyfer geworden ſeyn, dieſes Verdienſt mit dir zu theilen? Dieſe Aufrichtigkeit, liebſter unglücklichſter Mann! würde mir deine ganze Liebe bewieſen haben; ich würde mich durch dieſes Vertrauen in deinen Augen recht groß gedünkt haben. Und dann welchen Triumph für meine Liebe, ein Mitarbeiter an deiner Rettung geweſen zu ſeyn? Jeder kleiner Schritt, wodurch wir uns dieſer Hofnung genähert, und welchen wir dann nach jedem fortgearbeiten Tage in der frohen Abendſtunde miteinander überrechnet hätten, würde unſre Mühe, unſre Koſt und o Geliebter! auch unſern Kuß verſüßet haben. Die ſtolzeſte Frau in der Stadt wäre ich geworden, wenn man von mir ſodann gerühmt hätte, daß ich um deinetwillen, alle Moden abſagte, alle Pracht vermiede und ein Gericht Gemüſe für dich und mich ſelbſt kochte; wenn man von mir geſagt hätte: daß ich dein gutes, dein redliches, dein vernünftiges Weib wäre. Dies würde mich zu einer ganz andern Gröſſe erhoben haben, als alle die flatternden und koſtbaren Kleinigkeiten, womit du mich deinen — ach wie tief gefallenen — kleinen Engel in die gröſſten Geſellſchaften führteſt. Mit was für einem edlen Stolze, mit was für einem Bewuſtſeyn deiner und meiner Würde, würde ich in Serge und Flanell auf alle die thörichten Weiber herabgeſehen haben, die dem vergänglichen Glanze eines Tages ihr gutes Vermögen aufopfern; und ein biſſigen neidiſcher Bewunderung der Ruhe ihres Lebens, dem Wohlſtande ihrer Kinder und der Hochachtung aller Rechtſchaffenen vorziehen. Ach Mann! Mann! wie vieles haben wir verlohren! Nicht blos das Vermögen uns zu erhalten; Nicht blos deine Freyheit; nein was gröſſer als beydes iſt, auch die Werthachtung

aller

aller Rechtschaffenen; und vielleicht — o mein Schmerz ist der Verzweiflung sehr nahe — auch das, woran ich nur mit Entsetzen gedenke. Konntest du, mein Geliebter, in der Verzweiflung, worinn dich deine Schulden stürzten, der Versuchung nicht widerstehen, auf unsichere Hoffnungen, fremde dir anvertrauete Gelder anzugreifen; wie werde ich dein Kind verschmachten sehen können, ohne mir zuvor selbst das Leben zu nehmen? Du warest redlich; ich bins auch. Aber Gott wende die Versuchung!

Man hat mir alles gepfändet; Von allen deinen kostbaren Geschenken, von allen meinen schönen Kleidern habe ich nichts behalten. Unser Bette ist fort. Nur mein Kind ist mir geblieben, und damit sitze ich nun schon in den dritten Tag in meinem binnen vier und zwanzig Stunden zu verlassenden Putzzimmer; weil ich das Herz nicht habe vor die Thür zu gehen, und mich den Hämischen oder stolzen Mitleide meiner Nachbarinnen blos zu stellen. Was für eine Ueberwindung wird es mir noch kosten, sie um ein Stück Brod zu bitten! Und wie Verdienstlos bleibt diese Ueberwindung in Vergleichung mit derjenigen, womit ich alle Verschwendung vermieden und dich bey Ehren erhalten haben könnte! Was soll jezt aus mir werden? In meinem 19ten Jahre schon so unglücklich! und vielleicht auf ewig von dir getrennt! Mit einem Kinde, das nur die Zähren, so meine Brust herab rollen, einsaugt, und mir in einem sehnlichen Blicke das ehmals zärtliche Verlangen seines unglücklichen Vaters zeigt!

Vergieb mir, o Geliebter, den Ausbruch meines Schmerzens! ich solte dich schonen; denn du bist unglücklich genug; und es könnte dich trösten mich ruhiger zu wissen. Allein du mußt daraus die Hofnung schöpfen, dein Kind und mich bald zu verlieren; und was hast du in deinem Unglück mehr zu wünschen, als bald allein zu leiden und die Beruhigung zu

ers

halten, diejenigen, so jezt dein Elend mit dir theilen, nicht ehr in der Welt zu wissen! Die Kräfte fehlen mir ein ehrers zu schreiben. Doch unterzeichne ich mich noch,

Deine ewig getreue und unglückliche Frau.

Filette Marly.

LVIII.

Ein Project das nicht ausgeführet werden wird.

Da wir bald eine neue Charte von hiesigem Hochstifte erhalten werden: so wäre zu wünschen, daß auch eine ergleichen, worauf nach gehöriger Vergrößerung überall die Beschaffenheit des Bodens angezeigt wäre, verfertiget würde; s könnte solches blos durch Farben geschehen; und zugleich n den Farben wiederum der Unterscheid angebracht werden, aß z. E. der beste Weidegrund durch dunkelgrün; der mittere durch etwas hellers, und der schlechteste durch noch hellers angezeigt würde. In der Einfassung, wodurch jede Art ieses Grünen von den andern abzusondern, würde durch eine Schattirung von roth, gelb, blau oder schwarz angezeigt, ob Mergel- Sand- oder Mohrgrund darunter anzutreffen wäre; nd die Vermischung, Verhöhung oder Vertiefung dieser Schattirung würde auch zu gebrauchen seyn, die Art des Mergels- Sandes- oder Mohrgrundes anzuzeigen. Auf gleiche Art verführe man mit den Heiden, die etwann mit einer hells oder dunkelbraunen Farbe angezeigt, und durch die Schattirung nach ihrer Erdart unterschieden würden . . . . . .

Man könnte auch auf jeden Fleck durch Nummern die Tiefe einer jeden Lage, oder deren Abſtand von einer gewiſſen angenommenen Linie, wie auf den Seekarten, bemerken . . . . . Auſſer dieſer Charte müßten wir noch eine andre haben, worauf die ganze Fläche, ſo wie ſie ſich 6, 7 oder 8 Schuh tief unter der Erden befände, verzeichnet würde; ſo daß, wann man die erſtere Charte auf die andre legte, man ſogleich ſehen könnte, wie es in vorgedachter Tiefe beſchaffen wäre. Man würde ſolches durch Erdbohrer bald unterſuchen, und geometriſch aufiragen können. Aus der Vergleichung dieſer beyden Charten würden ſich vermuthlich viele gute Schlüſſe ziehen laſſen, beſonders wenn die Veränderungen auf der Oberfläche mit ſichern Veränderungen auf der Unterfläche übereinkämen. Dieſe Schlüſſe würden uns in der Urbarmachung leiten, und manches was wir in der Ferne ſuchen, in der Nähe finden laſſen. Man könnte auch ſolche Charten verſchicken, und das Urtheil der Forſt- und Bergwerksverſtändigen darüber einholen, beſonders wann noch eine kurze Beſchreibung der wilden Gewächſe dabey gefüget würde.

LIX.

Beantwortung der Frage: Iſt es billig, daß Gelehrte die Criminalurtheile ſprechen?

Dieſe Frage muß meines Ermeſſens mit Nein beantwortet werden; und zwar ſelbſt nach der peinlichen Halsgerichtsordnung. Denn ſo wie es ſchon in der Vorrede derſelben heiſt: Daß im Heil. Römiſchen Reich deutſcher Nation alten Gebrauch und Herkommen nach die meiſten peinlichen Gerichte, mit Perſonen die der Kaiſerl. Rechte nicht gelehrt,

erfahren oder Uebung haben, beſetzt wären; und daß es dieſerwegen nöthig geweſen, die peinl. Hals Gerichtsordnung abzufaſſen, damit alle und jede Reichsunterthanen ein gerechtes Urtheil zu finden im Stande ſeyn möchten: alſo iſt auch ferner ſogleich im erſten Artickel verordnet, daß die peinlichen Gerichte beſetzt ſeyn ſollen mit frommen, ehrbaren, verſtändigen und erfahrnen Perſonen, ohne die Rechtsgelehrſamkeit auch nur im mindeſten zu erfordern. Vielmehr heißt es eben daſelbſt ferner: Daß auch wohl edle und gelehrte dazu gebrauchet werden möchten; zu einem ſichern Beweiſe, wie man dafür gehalten habe, daß die Gelehrſamkeit würklich einen Mann eher unfähig als fähig zum Urtheilfinder mache. Die ganze Ordnung iſt auch mit der äuſſerſten Deutlichkeit für ungelehrte abgefaſſet, und durchgehends vorausgeſetzet worden, daß die Urtheiler keine Rechtsgelehrten ſeyn würden, weil ſie in zweifelhaften Fällen beſtändig angewieſen werden, ſich bey den Gelehrten Raths aber nicht Urtheils zu erholen.

Der Kaiſer nennet das Urtheilfinden ungelehrter Perſonen einen alten deutſchen Gebrauch; und da in England noch jezt ein gleiches üblich iſt; ſo frägt ſich billig, ob wir wohl und recht daran gethan haben, dieſen Gebrauch zu verlaſſen? und dazu ſage ich nein.

Denn was kann unbilliger und grauſamer ſeyn, als einen Menſchen zu verdammen, ohne verſichert zu ſeyn, daß er das Geſetz, deſſen Uebertretung ihm zur Laſt geleget wird, begriffen und verſtanden habe, oder begreifen und verſtehen können? Die deutlichſte Probe aber, daß ein Verbrecher das Geſetz verſtanden habe, oder doch verſtehen können und ſollen, iſt unſtreitig dieſe, wann ſieben oder zwölf ungelehrte Männer ihn darnach verurtheilen, und durch eben dieſes Urtheil zu

erkennen geben, wie der allgemeine Begrif des übertretenen Geſetzes geweſen, und wie jeder mit bloſſer geſunder Vernunft begabter Menſch ſolches ausgeleget habe. Dies iſt die einzige Probe von der wahren Deutlichkeit des Geſetzes, welche der Gelehrte nie geben kann, weil ſeine Sinne zu geſchärft, zu fein und über den gemeinen Begrif zu ſehr erhaben ſind. Der in der peinl. Hals-Gerichtsordnung vorgeſchriebene Eid erfordert von den Urtheilsfindern, daß ſie nach ihrem beſten Verſtändniſſe ſprechen ſollen. Das beſte Verſtändniß eines Gelehrten iſt aber nothwendig von dem beſten Verſtändniß des Verbrechers ſehr unterſchieden. Der Gelehrte iſt ein Naturkündiger, der durch ein Vergröſſerungsglas hundert Dinge in einer Sache entdeckt, welche einem gemeinen Auge entwiſchen; und der feine Moraliſt, der das menſchliche Herz lange ſtudieret hat, entdeckt Falſchheiten in den Tugenden, welche im gewöhnlichen Leben gar nicht bemerket werden. Wenn alſo ein Gelehrter urtheilet: ſo iſt er in beſtändiger Gefahr von ſeiner feinern Einſicht entweder zum unzeitigen Mitleide oder zu einer übermäſſigen Strenge verführet zu werden; und er ſollte ſich um ſeines eignen Gewiſſens willen nie mit peinlichen Urtheilen abgeben. Haben doch die engliſchen Geſetze die Fleiſcher davon ausgeſchloſſen, weil ſie geglaubt haben, daß ein ſolcher Mann, der alle Tage ein ſterbendes Vieh unter ſeinem Meſſer mit Vergnügen röcheln ſähe, leicht zu hart gegen einen armen Sünder ſeyn könne. Es iſt

Zweytens unwiderſprechlich, daß ein Gelehrter durch eine feinere Erziehung zu einem ganz andern Gefühle als der gemeine Mann gebildet ſey. Eine garſtige Unordnung, eine Injurie, eine Schlägerey, eine Grobheit wird ihm tauſendmal eckelhafter und abſcheulicher vorkommen, als ſie einem geringen Mann, der mit dem Viehe aufgewachſen iſt, vorkommt; und dies muß nothwendig einen ſolchen Einfluß auf

n Urtheil haben, daß er ſchwerlich unpartheyiſch ſeyn kann.
ſt

Drittens gewiß, daß die Urtheilsfinder, wenn ſie aus
r Gegend oder dem Kirchſpiele zu Hauſe ſind, worinn der
erbrecher gewohnt hat, deſſen vorigen Lebenswandel und
gliche Beſſerung weit ſicherer und beſſer kennen; und noch
eſer ihrer auf eigne Erfahrung gegründeten Erkenntniß weit
ſſer urtheilen, als ein Gelehrter, der ein kaltſinniges Zeug-
ß vor ſich hat. Wer einen Menſchen recht kennet, fühlet
lemal deſſen üble oder gute Gemüthsart beſſer, als er ſol-
es ausdrücken kann. Er wird ſich nur unvollkommen in
r Beſchreibung ausdrücken, aber richtig nach ſeiner Em-
indung urtheilen, wenn er den Ausſpruch thun ſoll. Nichts
t aber billiger und vernünftiger, als daß bey Vermuthung
nes Verbrechers deſſen Gemüths- und Lebensart mit in Be-
acht gezogen werde. Es leidet

Viertens der Militairſtand kein fremdes und gelehrtes
rtheil. Der Gelehrte oder der Auditeur hat den Vortrag;
llein das Urtheil ſelbſt wird von denen, ſo dem Kriegsrecht
ewohnen, und die Lebens- und Gemüthsart des Verbrechers
ennen, nach ungeſpitzten Begriffen gefället; Eben ſo hält es

Fünftens der Bürger in den Städten, der ſich von
einem andern verurtheilen läßt, als die er ſelbſt dazu aus
einen Mitteln und aus den ungelehrten erwählet hat, ob er
leich auch die von ihm erwählten Gelehrten, nachdem ſie in
Befolge der peinlichen Hals-Gerichtsordnung auf den Noth-
all zugelaſſen werden, nicht ausſchließt; und ſchwerlich wür-
de ſich

Sechſtens ein Edelmann in ſeinem Lande, oder in einem
ndern, wohin er auf Geleit gekommen, verurtheilen laſſen,
ohne Urtheilsweiſer von ſeinem Stande zu fordern. Dies

kann er mit Recht thun; und die peinliche Hals-Gerichts-ordnung iſt ihm hierin nicht zuwider. Es iſt

Siebendens für einen Landesherrn ſehr hart, daß er ſich und ſeine Bediente immer mit dem Haſſe der Criminalurtheile beladen ſolte. Die Fälle ſind zwar nicht gemein, aber doch bey groſſen Gährungen im Staate und wann die Gerechtigkeit nicht gegen Landſtreicher ſondern gegen angeſehene Männer ihr Amt verrichten ſoll, auch nicht ganz ſelten, wo die Obrigkeit das Recht zu urtheilen nicht verlangt, ſondern lieber den geſchworenen Rechtsgenoſſen des Verbrechers überläßt. Es erhält auch

Achtens nothwendig alle Liebe zur Freyheit, und den aufrichtigen Ausdruck derſelben, wenn einer vorher fürchten muß, von Gelehrten ſo in Bedienungen ſtehen, verurtheilet zu werden.

Der bisherige Gebrauch, daß die Criminalurtheile von Gelehrten abgefaſſet werden, hindert

Neuntens dagegen nichts, indem dieſer Gebrauch lediglich ſich gegen ſchlechte und flüchtige Verbrecher geübet werden, welche nicht als wahre angeſeſſene Unterthanen ſondern als Knechte (servi poenae) verurtheilet werden. Ein Fremder, der kein Geleit hat, iſt ein Feind; der, wenn er die bürgerliche Geſellſchaft ſtöret, und ſie gleichſam mit Krieg überzieht, als ein Kriegesgefangener ohne Cartel, nach Willkühr gehangen werden kann, und es als eine Gnade anzuſehen hat, daß ihm ein förmlicher Proceß durch Gelehrte gemacht wird. Einer ſolchen Willkühr hat ſich aber kein wahrer Unterthan unterworfen; und dieſer kann ſich noch immer auf die Hals-Gerichtsordnung berufen, ohne daß ihm jener Gebrauch mit Beſtande entgegen geſetzt werden könne. In der That iſt auch

Zehntens ein ſolcher Gebrauch nur dem Scheine nach verhanden, indem die Canzleyen kein Urtheil abfaſſen; ſondern

tern nur ihren rechtlichen Rath geben und darüber die Landesherrliche Beſtätigung auf den Fall einholen, daß die Urtheilsfinder oder Saelhöfer dem Verbrecher ſein Recht darnach finden werden. Soiten die Saelhöfer anders weiſen, als der Rath der Rechtsgelehrten es mit ſich bringt: ſo kann dieſer Rath nie zum Urtheil werden, und die Landesherrliche Beſtätigung ſetzt jene Weiſung unwiderſprechlich voraus. So leer uns daher auch jezt die Ceremonie mit den Saelhöfern, wie man die Urtheilsfinder der Gemeinen hier jezt nennt, ſcheinet: ſo wichtig iſt ſie im Grunde, wenn einmal ein angeſehener Mann peinlich beklagt werden ſolte, indem dieſer unwiderſprechlich fordern kann, daß der Rath der Gelehrten an ihm nicht vollſtrecket werden ſoll, bevor nicht ſeine Rechtsgenoſſen denſelben für Recht geprieſen haben. Ferner und

Eilftens trägt es zur Würde des Menſchen vieles bey, daß er von Jugend auf mit den Geſetzen ſeines Landes bekannt gemacht wird, und ſchon in der Schule zu einen künftigen Urtheilsfinder auferzogen wird. Dies geſchieht aber nicht, wo blos Gelehrte urtheilen. Bey jedem der zehn Gebote ſolten einem Kinde die daraus flieſſenden peinlichen Fälle, und was die Geſetze ſeines Landes darauf für Strafen verordnet haben, bekannt gemacht werden. So könnte er denken und ſich hüten. Endlich und

Zwölftens iſt die Appellation in peinlichen Fällen eben um deswillen verboten, weil man vorausgeſetzt hat, daß der Verbrecher von zwölf ehrlichen frommen und ebenbürtigen Männern verurtheilet worden, und daher nicht leicht beſchweret ſeyn würde. Unmöglich hätte aber die Appellation in einer ſo wichtigen Sache abgeſchnitten werden können, wenn die Meinung eines gelehrten Richters das Urtheil abgeben ſollen.

LX.

Schreiben über ein Project unſerer Nachbaren Coloniſten in Weſtphalen zu ziehen.

O mein werthſter Freund! laſſen Sie doch den Gedanken von neuen Colonien in Weſtphalen fahren. Coloniſten aus andern und beſonders aus beſſern Gegenden werden auf unſern Heiden nie einſchlagen; und Neubauer, die ihre Nahrung aus dem Boden ziehen ſollen, werden bey uns allezeit in Bettler ausarten. Ueberhaupt habe ich kein Zutrauen zu den ſogenannten Emigranten. Es iſt entweder Faulheit und Ungeſchicklichkeit, oder aber eine zu ſchwere Steuer, die ſie aus ihrer Heymath treibt. Iſt es das erſte: ſo werden ſie auf unſern Heiden gewiß kein weicher Lager finden; und die Steuer, welche ihnen hier die Natur auflegt, indem der hieſige Acker für doppelte Arbeit nur halben Lohn bezahlt, iſt ſchwerer als alles, was in andern Ländern die Herrſchaft fordern kann. Laſt uns zum Exempel nur eine Vergleichung zwiſchen den Ländern am Rheine und den hieſigen anſtellen; und dann urtheilen, ob ein Coloniſt vom Rheine jemals das hier gedeihen werde?

Der Landmann am Rheine pflügt mit einem Ochſen 2 bis 3 Zoll tief; und der Halm auf ſeinen Acker iſt höher als ein Reuter zu Pferde. Hier im Stifte pflügt man hingegen nach dem Unterſchiede des Bodens mit 2 oder 4 Pferden 8 bis 10 Zoll tief; und der Halm bleibt in den beſten Gegenden um ein Drittel; in den ſchlechtern aber um $\frac{2}{3}$ kürzer, ohne daß ihn der beſte Wirth mit der ordentlichen Kraft höher treiben kann. In jenen Gegenden kann man ein Wagenrad ge-

gen

gen die Saat legen, ohne daß dieſe ſich niederbeugt; wohingegen dieſelbe in hieſigen ſchlechteſten Gegenden keinen Peitſchenſtiel wiederſteht.

In jenen Gegenden futtern vier Pfund Stroh ſo ſtark und beſſer als hier ſechs, und alle Futterung hat dort um ein Drittel mehr Würze. Das Vieh frißt um ein Drittel weniger und melkt um die Hälfte beſſer.

In jenen Gegenden ſtürzt man auf einmal funfzig Fuder Stroh in den Miſt, um nur Dünger zu bekommen; in den hieſigen hat der beſte Wirth ſelten mehr Stroh als er zur Futterung und zum Streuen gebraucht; und der ſchlechteſte hat kaum die Nothdurft zur Futterung; zum Streuen muß er Heide, Laub und Raſen oder Plaggen gebrauchen.

Dort futtert man das ganze Jahr ſein Vieh auf dem Stalle, weil man Stroh und zwar kraftiges Stroh hat; anſtatt daß man hier an den ſchlechteſten Orten dem Viehe ſchon den Schnee aufſtecken läßt, weil es auch am magern Strohe gebricht.

Dort fähret der Landmann ſeinen Strohmiſt mit einen langen Wagen vom Hofe auf den Acker; hier muß er ihn von der Heide erſt mühſam abnarben, mühſam zuſammen fahren, ſeinen Miſt dazwiſchen legen, und hernach mit kurzen Wagen aufs Land bringen.

Dieſe Erfahrungen kann niemand leugnen, der beyde Gegenden verglichen hat; und die unſtreitige Folge davon iſt, daß der Heidewohner mit dreyfacher Arbeit von Menſchen und Pferden, von einem dreyfach gröſſern Boden dasjenige nicht gewinne, was in jenen Gegenden der Landmann mit dem Drittel Arbeit und auf einen Drittel deſſelben Bodens gewinnet. Die Natur macht den Mann auf der Heide zum

Sclaven der Arbeit; anſtatt daß ſie den Bewohner jener Gegenden alle Freyheit zur Ergötzung und Begeiſterung gönnet.

Nun will ich Ihnen urtheilen laſſen, ob Leute, die jene Gegenden verlaſſen, jemals in den hieſigen mit der gehörigen Zufriedenheit arbeiten werden, welche doch nothwendig dazu gehöret, wenn eine Coloniſtenfamilie Liebe zum Boden und zum Fleiſſe gewinnen ſoll.

Ich getraue mir mit einer Art von Ueberzeugung zu ſagen: Man gebe uns nur Stroh und alle Heiden ſollen bevolkert ſeyn. Dieſes Stroh, ſo viel Kunſt ſie auch darauf verwenden, ſind ſie nie im Stande uns zu verſchaffen. Düngen ſie den hieſigen Heide- und Sandgrund zu ſehr: ſo wird die Frucht zu geil und legt ſich; der Halm wird nie zu einer Röhre; und die Aehre verwächſt ohne Frucht zu bringen. So lange es aber an Stroh fehlt, um den jetzigen Acker zu düngen: ſo lange müſſen wir den Mangel des Düngers von der Heide erſetzen und können dieſe nicht urbar machen.

Man ſagt zwar, die Heide müſſe Futterkräuter tragen; mit dieſen müſſe man den Viehſtapel vermehren; von dem Viehe folglich mehrern Dünger gewinnen; und durch den vermehrten Dünger mehr Korn und Stroh ziehen. Allein ſo ſcheinbar dieſer Plan auch iſt: ſo getraue ich mir doch darauf zu wetten, daß ihn niemand zu Stande bringen wird.

Denn die Heide kann keine Futterkräuter tragen, ohne im erſten Jahre wohl gedünget zu werden. Man muß dieſelbe auch noch im zweyten Jahre düngen. Woher ſoll aber Landsmann, der nicht ſo viel Stroh und Dünger hat, als er zu ſeinem Acker gebraucht, dieſe erſte Anlage nehmen, nachdem alle Heiden urbar gemacht, folglich keine Plaggen gebraucht werden ſollen? Geſetzt aber, es regnete zwey Jahr lang Stroh vom Himmel, und der Landmann würde dadurch einmal in den Stand geſetzt den erſten Schritt zu thun: ſo müßte man,

wenn

wenn die Sache nur in der Folge glücklich gehen ſolte, annehmen können, daß der Heideacker immer jährlich ſo viel Stroh wiederbrächte, als zu ſeiner Düngung in der Folge erfordert wird; dies iſt aber wider die Erfahrung. Ein Mann, dem ich 24 Malterſaat Heidegrund wohl beſtellt und wohl gedünat mit der Bedingung untergebe, daß er dieſe Länderey künftig mit demjenigen Stroh was darauf wächſt und dem Viehe was darauf gehalten werden kann, düngen ſolle, bauet ſich darauf gewiß in 30 Jahren zum armen Manne. Die Heide kann nicht gebrachet werden; folglich muß er Jahr aus Jahr ein alle 24 Malter beſtellen. Sie erfordert faſt durchgehends alle Jahr friſchen Dünger; und der Mann ſoll noch gebohren werden, der 24 Malterſaat dieſes Grundes, jährlich mit demjenigen beſtellen will, was darauf gezogen werden kann.

Ich zweifle auch noch ſehr, daß Sie ein Futterkraut, wenn das Land dazu zwey Jahr gedünat wird, nur auf 6 Jahr in der Heide erhalten werden. Das dritte und vierte geht an. Aber im fünften ſcheint die Heide ſchon durch, und im ſechſten hat ſie die Oberhand, wo ſie nicht in den beyden lezten Jahren noch etwas nachdüngen; und wenn dieſes geſchehen muß: ſo iſt es beſſer Korn als Futter zu bauen. In England, wo man ſechs Jahr; und in Holſtein, wo man 9 Jahr bracht, ſind die Futterkräuter mit Vortheil zu ziehen, welche 6 Jahr und 9 Jahr dauren, ohne weiter nachgedünat zu werden; aber hier, wo gar nicht gebracht, und faſt jährlich gedünat werden muß, iſt es in jener Maaſſe und zum völligen Anbau der Heide ein eitles Project.

Die Colonien in Amerika, welche ſich auf dem Landbau gründen, ſind alle auf die Art angelegt worden, daß einer mehr als zehnmal ſo viel Raum eingenommen, als er würklich gebraucht hat. Dazu ſind noch unendlich viele Nutzun-

gen aus Holzungen und wilden Gegenden gekommen, ſo den Coloniſten bey ſeinen erſten Anbau unterſtützen müſſen.

Das fruchtbare Jamaica bot ſeinen Coloniſten ganze Wälder von den beſten fremden Holzarten, als Cedern, Mahagoni, China und andern, ſo die Künſtler und Materialiſten in Menge gebrauchen, ohne die geringſte Mühe dar. Es hatte eine Menge von wilden Gewächſen zu Oel, Rum, Farben, Gewürzen und dergleichen Specereyen, womit die Natur die neuen Anbauer beſchenkte. Der Boden in Carolina bringt den wilden Indigo und die ſchönſte Futterung vor allerley Arten von Vieh, Reis mit weniger Düngung, und Fichten zu Terpentin, Theer und Pech in unerſchöpflicher Menge hervor. Virginien trägt Weizen und Toback; und verſorgt ſeine Coloniſten mit Wild und Fiſchen. Der Zucker- und Caffeebau hebt andre Provinzien; und überall leben die Coloniſten, was Weide, Dünger und Brandholz betrift, blos auf Koſten der Natur. Wenn in ſolchen Gegenden Colonien gerathen; und doch kann man von vielen ſagen, daß ſie ſeit einiger Zeit mehr ab als zugenommen haben: ſo iſt es kein Wunder. Allein, daß einige zugemeſſene Morgen ſchlechten Landes, eine magere Weide ein biegen Torf, und eine eingeſchränkte ungewiſſe Freyheit Neubauer reizen, ermuntern und erhalten ſoll, das iſt zu viel gefordert. Die Rede iſt nicht von fabricirenden Colonien, welche ſich auf Handlung und Handwerk gründen ſollen; ſondern von Leuten, die ihr Brod aus dem Boden und höchſtens von ihren körperlichen zu keinem Handwerke geübten Kräften ziehen ſollen. Von dieſen ſage ich, daß ſie nicht aus der Fremde hergezogen werden können.

Unſer Stift hat ſeine Bevölkerung blos der Arbeit in Holland zu danken. Dies iſt das Capital, wovon ſich die Menge von Nebenwohnern ernähret; und wenn man ihnen

dieſes

dieſes entzöge: ſo müßten ſie den Boden und die darauf ſtehende Hütte bald verlaufen. Spinnen und Weben allein ernähret eine Familie nicht. Geſezt, eine Perſon ſpinne des Tages drey Stück Garn, wovon 18. für einen Thaler verkauft werden; ſo iſt dieſes ein wöchentlicher Gewinnſt von 18 mgr.; indem das Flachs, was dazu geht, gewiß 18 mgr. koſtet. Solchergeſtalt erwirbt eine Perſon, die alle Woche 6 Tage und täglich 3 Stücke ſpinnet, nicht mehr als 26 Thaler des Jahrs. Wenn man davon die Haus- und Gartenmiethe, die Handdienſte und Auflagen abzieht: ſo bleibt ungefehr ſo viel übrig, als vor die Feyertage abgerechnet werden muß; woher ſoll nun dieſe Perſon Brod, Feuerung und Kleider nehmen? Ein Menſch muß wenigſtens 5 bis 6 mgr. des Tages gewinnen, wofern er auskommen ſoll.

Ueberhaupt aber wollen Coloniſten gleichſam zuſammen brüten. Wenn man ſie einzeln zerſtreuet, und unter die Landeseinwohner verſteckt: ſo fühlen ſie bald das Heimweh. Der Unterſchied der Sprache, der Nahrung, der Kleidung, macht, daß ſie mit den Landeseinwohnern nie recht vertrauet werden. Dieſe behalten allezeit eine Verachtung gegen ſolche arme Fremdlinge, haſſen und vermeiden ſie wohl gar, ſtehen ihnen wenigſtens in keinen Nöthen bey, verheyrathen ſich nicht mit ihnen, und ein ſolcher einzelner Coloniſt ſitzt da wie auf einer Inſel, ohne daß er ſich einmal dem Kruge nähern darf. Nun ſind aber in Weſtphalen keine ſolche Gegenden, wo eine ganze Gemeinheit von Neubauern angelegt werden kann. Es ſind immer nur einzelne Flecke, worauf ſie unter die alten Einwohner verſteckt werden müſſen; und ſo mögen ſie ſelbſt urtheilen, ob ſie auf dieſe Art gedeihen werden? Nicht zu gedenken, daß Coloniſten aus der Ebene ſich nicht in bergigten Gegenden, und Coloniſten aus letztern nicht auf der Ebene gewöhnen; auch der Uebergang von einem ſchweren Boden auf ei-

einen leichtern eine ganze Verwandlung der Knochen und Nerven erfordere.

Unsre Gesetzgeber machen auch jezt viel zu wenig Gebrauch von dem Hange der Menschen zu religieusen Verbindungen, um die Anziehung neuer Colonien hoffen zu können. Wir sehen zwar, was die Herrnhuter, die Mennoniten, die Quäker und andre mit einer begeisterten Vereinigung ausrichteten. Wir legen aber den Plan der Colonien darauf gar nicht an; und nutzen den Hang nicht genug, welchen religieuse Bruderschaften ehedem auf den Fleiß und die Sitten der Menschen gehabt haben. Alles soll mit Strafen und Brüchten gezwungen werden. Die Eitelkeit, die Verschwendung, die Ueppigkeit, welche unsre Zeiten verderben, sollen blos durch Policeygesetze eingeschränkt werden; da man doch gewiß hundertmal mehr ausrichten würde, wenn man der einen Parthey erlaubte, den Kopf auf die Rechte, und der andern denselben auf die Linke zu tragen. Ohne diese Freyheit würde die Hällische Apotheke das nicht seyn was sie ist. Und man kann darauf wetten, daß gewisse Einrichtungen, wenn sie nicht mehr von Sonderlingen, sondern von einer gemeinen Art von Menschen dirigirt werden sollten, bald ihren ganzen Vortheil verlieren werden. So kräftig sind die selbst erwählten und selbst geschaffenen Meynungen der Menschen. Die allgemeinen Lehren verlieren ihre Kraft. Was reizen, anfeuern und begeistern soll, muß durch Neuheit, Sonderbarkeit und eigne Erfindung bezeichnet seyn; und es wäre eine große Frage, ob nicht alle hundert Jahre eine Generalrevolution in den Köpfen der Menschen zu befördern wäre, um eine Gährung in der sittlichen Masse des menschlichen Geschlechts, und mit Hülfe derselben bessere Erscheinungen, als wir jezt haben, hervorzubringen. Doch nichts weiter von diesem Texte.

Genug, eine neue Colonie erfordert zu ihrer Aufnahme und Erhaltung ganz andre Maſchinen als man jezt gebraucht und gebrauchen kann. Man muß nach Penſylvanien reiſen, und aus der Vergleichung dieſer einzigen Colonie mit allen übrigen ſich von einer ſo wichtigen Wahrheit überzeugen. a)

Endlich, ſo ſind die Gegenden, ſo man insgemein den Coloniſten anweiſen will, ohne Holz und ohne Bäche, und ringsherum mit Bauerhöfen, welche das Holz, die Bäche, und den beſten Weidegrund eingenommen haben, beſetzt. Auf dieſen Höfen befinden ſich die Saelſtätte, die Leibzucht, und 2. 4. 6. 8 Nebenhäuſer, welche von der nächſten Heide die beſten Flecke auf mancherley Art nutzen. Wenn man nun zwiſchen dieſen Gründen einzelne Köttereyen für Neubauer anlegen will: ſo iſt es begreiflich, daß ſie nicht allein von den erſten Anwohnern, ſondern auch von der Natur auf alle Weiſe eingeſchränkt ſind. Sie ſind ſelten im Stande ein Taglohn zu verdienen, weil die Hofgeſeſſene ihre alten Nebenwohner um ſich und von ihnen alle erforderliche Hülfe haben; der Alte ſieht es als ein Eingrif in ſein Eigenthum an, daß er dergleichen Neubauer, wodurch er in den öffentlichen Laſten nicht erleichtert wird, zum Mitgenuß ſeiner gemeinen Weide laſſen ſoll, und er drückt ſie auf ſo mancherley heimliche Art, bis ſie endlich das Weite ſuchen müſſen.

Die beſte Art der Bevölkerung in Weſtphalen bleibt alſo allemal dieſe, daß der Hofgeſeſſene vermocht wird, die an ſeinem Hofe zu nächſt liegende Gemeinheiten mit zu ſeinem Hofe zu ziehen, darauf Heuerhäuſer, welche ihm in allen Laſten zu Hülfe kommen, und in denſelben Nachbars Kinder zu ſetzen,

a) Wem dieſe Reiſe etwas zu weit dünkt, der leſe An Account of the European Settlements in America, ſo zu London 1765 zum viertenmal in 2 Octavbänden aufgelegt, und im Jahr 1760. verfertiget worden.

setzen, die der Gegend und der Arbeit gewohnt, und mit ihm verwandt und bekannt sind. Diesen, weil es Heuerleute sind, die nicht für den Staat und für ihr Eigenthum arbeiten, wird er Weide, Holz und Hülfe geben, nie aber fremden Colonisten, die dem Boden zu ihrem Eigenthum haben, und ihm seine Rechte schmälern sollen. . . . . .

Ich bin ꝛc.

LXI.

An meinen Freund zu Osnabrück, über die Beschwerlichkeiten Colonisten anzusetzen.

Von einem unbekannten Verfasser.

Und doch mein Werthester, bleibe ich allezeit von dem Projecte Colonisten anzusetzen, ganz eingenommen, so viel Beschwerlichkeiten Sie auch dabey finden. Projectenmacher erwecken Difficultantenmacher: Wir wundern uns gar nicht darüber, daß man in unserer Nachbarschaft Sachen unmöglich glaubt, die uns leichte vorkommen. Weil wir beständig Nachahmer finden, so halten wir uns des künftigen Beyfalls der Welt zum voraus versichert, so spröde sich dieselbe im Anfang dawider bezeiget. Von ihnen aber verlange ich, daß Sie nicht auf den Ausschlag warten sollen, um Ihre Zustimmung zu unsern Einrichtungen zu geben, weil Sie vermögend sind eine Sache von vorne gründlich zu beurtheilen, und weil daran gelegen ist, daß Sie sich durch die Lust Neuigkeiten zu widersprechen, nicht verleiten lassen, den Vortheil des Vaterlandes und der Wohlfahrt des menschlichen Geschlechts zu widersprechen.

Ich

In dem Augenblick, bekennen Sie es nur, als Sie von dem groſsen Reuter zu Pferde, von dem Wagenrad, von der Fuhrmannsveitſche und von dem aromatiſchen Strohe im Reiche ſchrieben, waren Sie dichteriſch begeiſtert, und mehr redneriſch als die gegenwärtige Sache erforderte.

Bilden Sie ſich von dem Coloniſtenweſen den wahren Begriff, ſo werden Sie anderſt denken.

Der König, der Ausländer, die Urſache finden ihr Vaterland zu verlaſſen, ohne Unterſchied der Religion und der Sprachen, in ſeinen Ländern aufnimmt, und ihnen von ſeinen eigenthümlichen Grundſtücken oder wüſten Feldern, nothdürftig Land, groſse ungezweifelte Freyheiten ſchenket, nimmt den alten Einwohnern nichts, und befördert den Anbau ihrer Söhne mit gleicher Bereitwilligkeit als der Ausländer. Dies iſt der Plan wornach wir arbeiten.

Alle Deutſche ſind Unterthanen ihrer Fürſten. So viele Fürſten, ſo viele Köpfe. Was Wunder, daſs ſich der Unterthan den beſten erwählet, wenn er die Gelegenheit dazu findet. Es ſind alſo für Ausländer mehr als die zwey Urſachen die Sie angeben, auszuziehen, und wenn Sie alle andere auch dahin rechnen wollten, ſo müſſen Sie die Neigung, welche Fremde haben, in den preuſsiſchen Staaten zu wohnen, doch als die dritte hinzuſetzen.

Die Fruchtbarkeit einer Provinz iſt es nicht allein, das die Menſchen vorzüglich bewegt, dieſelbe zu bewohnen, denn ſonſt würden die Corſen, ſich nicht um die rohen Felſen ihres Landes ſtreiten, und wenigſtens gegenwärtig unter der franzöſiſchen Herrſchaft gebeuget, Timian ſuchen und daſelbſt die Wolluſt der Eliſäen genieſſen.

Was hilft es dem Rheingauer zu Hochheim die fetten Trauben keltern, die wir ohne Durſt und zum Scherz herunterſchlucken.

Unser Vaterland aber, liebster Freund, ist nicht so unfruchtbar als Sie es beschreiben. Unsre Heiden sind durchgängig mit grünen Angern durchwachsen, und sie sind nirgends so schlecht, daß sie nicht Holz tragen könnten. Die Verschiedenheit des Erdreichs, welche sich fast allenthalben findet, giebt der Kunst Mittel durch vielerley Vermischungen ein neues zu schaffen, und aus mehreren unfruchtbaren ein fruchtbares zu machen. Wir sind hier der ungezweifelten Meinung, daß Westphalen um ein unendliches besser seyn würde, wenn alles mit Korn und Gras und Holz angebauet wäre, und daß solches in unserm Jahrhundert noch geschehen könne. So viel hat uns der Fleiß und die Erfahrung vor ihnen bereits voraus gegeben, daß wir von einer Sache Ueberzeugung haben, die ihnen noch lange Zeit zweifelhaft seyn wird, denn wir wissen wohl, daß sie noch lange für das Plaggenmatt ihres Vaterlandes patriotisch streiten werden.

Es ist keinesweges unmöglich einen Rheinländer, oder einen andern Fremden, in unsern Gegenden zurechte zu helfen; Es ist hier aber nicht Raum genug und nicht die Gelegenheit Ihnen alle Mittel dazu zu zeigen. Sie wissen, daß unsere Kameralisten einen Vorzug vor vielen haben, und daß sie die Hindernisse, welche anderen unübersteiglich scheinen, leicht überwinden. Sie werden das Mittel leicht finden, die alten Einwohner mit den Ankömmlingen zu vereinigen; Und alsdenn sind alle Schwierigkeiten schon gehoben. Haben so viele Eingebohrne und benachbarte Fremde bey uns gebauet, die nicht die gegenwärtige Vortheile genossen haben und dennoch gut bestehen, warum sollen jene nicht fortkommen? Sie argumentiren aber überhaupt zu viel, denn es kommt hier nicht allein darauf an, Meyereyen anzulegen: Wir nehmen Handwerker und Profeßionisten auf, und wer nicht bauen will,

er ſetzet ſich zur Heuer, und alſo haben wir ein groſses Feld
it Coloniſten zu beſetzen, vor uns.

Ein Eingeborner der reiſet, wird die Wiſſenſchaften
ieler Provinzen mit zu Haus bringen, und nichts davon ein-
ühren. Fremde, ſo ſich irgendswo niederlaſſen, führen ihre
Gebräuche ein, und die Alten nehmen das gute davon an:
Der Buchweitzen, die Kartoffeln ſind uns von Fremden ge-
racht, wir haben ſie nicht geholet, wenn man mich recht un-
errichtet hat. Alle glückliche Revolutionen in der Oeconomie
ind durch Kriege, Emigrationen und Transplantationen ent-
tanden. Wir haben keine groſse Revolutiones nöthig, ſo
oh iſt unſer Vaterland nicht; Fremde aber zwiſchen unſere
Einwohner ſetzen, iſt noch immer von Nutzen: Es ſind in
Handwerken und im Ackerbau gewiſſe Behandlungen, und in
enen dahin gehörenden Werkzeugen und Maſchinen gewiſſe
Vortheile, die nachgeahmt zu werden verdienen. Ich will
nicht ſagen, was für Vortheile in Anſehung der Sitten, der
Religion und der Moralität der Einwohner daraus entſprin-
gen. Der Umgang mit Fremden macht ſanftmüthig und höflich,
und beſieget die Vorurtheile, die jede Nation eigenthümlich
hat. Dies ſind die Vortheile für die Provinz.

Es gehöret nicht hiehin, den Vortheil für den Her-
ren oder für den Staat zu berechnen, der ſonder Zweifel
gröſser iſt.

Als ich die Ehre hatte, Ihren Brief zu empfangen, riſs
mich erſt der Strom ihrer Reden hin, und ich gieng der Sa-
che nachzudenken aufs Feld. Ich traf einen Bauren an, der
Ellern um junge Eichen pflanzte. Was wollt ihr doch, ſagte
er, mit dem fremden Volke anfangen, das wir haben holen
müſſen? Warum pflanzeſt du, fragte ich, ſo viel von dem
Zeuge um die Telgen, die ſchon dicke genug ſtehen, ſie neh-
men ihnen ja nur die Nahrung? Nein, ſprach der Bauer,

das hat keine Noth, die Eller nimmt nichtes von dem, so der Eiche zukommt, sondern nur die sauren Säfte, so ihr schaden; sie brütet und schützet aber die Telgen und nähret sie durch ihr Laub, und sie ist ein nutzbares Holz. Wohl, sprach ich, so wollen wir auch die fremden Leute um euch pflanzen. Ich konnte dem guten Bauren hiedurch leicht zum schweigen bringen. Ihnen aber gebe ich diese Vergleichung mit dem Nutzen der Bevölkerung in seinem ganzen Umfang und in allen seinen Theilen nach Ihren Einsichten zu überlegen, und ich wette, daß Sie minder Widerwillen gegen die Colonisten empfinden werden, wenn Sie solches aufrichtig gethan haben.

Ist es endlich, mein Werthester, eine huldreiche Gesinnung unseres Monarchen, Fremde, die Ursache finden, sich über ihr Vaterland zu beklagen, aufzunehmen, so lassen Sie es eine edle Bemühung für seine Diener seyn, ihnen zu helfen. Und in dieser Absicht betrachten Sie die ganze Sache als ein Glück für Deutschland.

Uebrigens muß Ihnen ein jeder beypflichten, daß die Bevölkerung durch Heuerleute dem Genie der westphälischen Provinzien am gemäßesten sey, und ich habe mich gefreuet, Sie am Ende ihres Briefes wieder zu finden. Wir vernachläßigen dies so wenig, daß unsere Neubauer schon anfangen, Heuerleute anzusetzen. Leben Sie wohl.

Minden d. 30. Jul. 1770.

LXII.

Ueber die Veränderung der Sitten.

Es ist oft ein angenehmer und lehrreicher Anblick zu sehen, wie sich gewisse Thorheiten gegen alle Gesetze erhalten; und oftmals auch Gesetze zu einer Zeit gegen Laster eifern, welche

welche zur andern Zeit ungeſtraft hingehen. Nach dem Reichsabſchiede von 1431. ſollte allen denjenigen, ſo in der Armee ſpielen würden, die Hand abgehauen werden. Dieſe Verantwortung wurde im Reichsabſchiede von 1486. dahin geſchärft, daß den Spielern der Kopf abgeſchlagen werden ſollte. In der Reichs-Fuß-Knechtsbeſtallung von 1570. lenkte man wieder dahin ein, daß niemand auf Credit ſpielen ſollte, bey Verluſt des Gewinnſtes; und nachher hat man es gar unnöthig gefunden, dieſerhalb Reichsgeſetze zu machen. In dem Reichsabſchiede von 1577. wird den Weibsleuten das Springen verboten. Und jezt läßt man ſie ſo viel ſpringen wie ſie wollen. Es iſt faſt kein Reichs-Policeygeſetz, worinn nicht gegen die Schalksnarren geeifert wird. Iſt es aber eine Folge des Verbots oder der veränderten Zeiten, daß die Narren ihre Kappen abgelegt und dafür ehrbare Kleider angezogen haben? Wie vielmal heißt es nicht in eben dieſen Geſetzen, als z. E. in den Reichsabſchieden von 1497, 1498, 1500, 1530, 1548, 1577, daß die Herrn, welche Pfeiffer und Trommeter halten, ſolche bey andern als ihren Unterthanen, welche es leiden wollen, nicht zum Neujahr blaſen ſchicken ſollen? Democh aber ſehen wir deren oft viele aus benachbarten Ländern, welche auf dem platten Lande herumziehen, und den Unterthanen das neue Jahr ungerufen verkündigen. Vermöge des Reichsabſchiedes vom Jahr 1498. ſoll jeglicher kurzer Rock oder Mantel in der Länge gemacht werden, daß er hinten und vorn ziemlich und wohl decken möge. Jezt aber würde ein Reichsgeſetz erfordert werden, um die gar zu große Länge der Kleider zu verbieten. Ferner wird im Reichsabſchiede von 1427. verboten, gar keine Frauen mit zur Armee zu bringen; in dem vom Jahr 1431. aber wird dieſes auf die gemeinen Frauen eingeſchränkt. Wer dergleichen

chen mitbrächte, heißt es, sollte gehörnet b) werden. Im Reichsabschiede vom Jahr 1570. werden beyde zugelassen doch mit dem Unterscheide, daß man die gemeinen unehrbaren Weiber zur Zeit der ersten Musterung oder hernach, wenn es befohlen würde, zum Troß schicken solle. In diesem Stücke hat sich die neuere Kriegeszucht besser gehalten. Allein das Reichsgesetz von 1667., worinn alle güldene und silberne Spitzen und Borten, wie auch güldene und silberne Knöpfe, nicht weniger die güldene und silberne Tücher, die mit Gold und Silber gestickten Kleider und das unnöthige Vergulden verboten sind, und worinn ferner alle seidene und zwirnene Spitzen verboten werden sollten, ist vermuthlich nie zur Ausübung gekommen, und giebt lediglich eine Beylage zur Geschichte der menschlichen Thorheiten ab.

LXIII.

Aufmunterung und Vorschlag zu einer westphälischen Biographie.

Es ist unstreitig eine der größten und feinsten Ideen, daß Menschen, die ihre Tage in stiller Ausübung aller Tugenden zugebracht haben, nach ihrem Tode von dem Oberhaupte der Kirchen heilig und selig gesprochen werden. Männer, welchen ihre Demuth im Leben nicht gestattete, nach einen glänzenden Ruhm zu streben, und sich entweder an der Spitze eines Heers oder am Ruder des Staats in der Geschichte

b) Hier hat man den Gebrauch des Hörnertragens, der zwar älter ist, wie Salmasius, Menagius und andre Kenner es gewiesen haben, doch hier als eine reichsgesetzliche Sache bekannt gemacht wird.

schichte zu verewigen, erhalten auf diese Weise auch ihr verdientes Ehrenmahl; und die Vergötterung, womit Geschichtschreiber und Dichter ein so unerlaubtes als gefährliches Monopolium treiben, muß einer Heiligsprechung weichen, welche nicht anders als nach der strengsten Untersuchung und von Einsichtsvollen Richtern geschiehet. Die glänzenden Tugenden oder Laster, wie man sie nennen will, sind solchergestalt nicht die einzigen, welche der Nachwelt in der Geschichte zu Mustern vorgestellet werden; die Menschen lernen dadurch einsehen, daß auch durch stille Tugenden ein ruhmvolles Andenken zu erwerben sey; und nicht jedes Genie das einen Beruf empfindet, sich aus seiner Sphäre zu heben, wird in die Versuchung gesetzt, sich sogleich durch die Anzündung eines Tempels oder durch die Unterdrückung eines Nachbaren zu verewigen.

Nichts könnte würklich einem Staate vortheilhafter seyn, als die Lebensbeschreibungen solcher Heiligen, wann sie von einer geschickten Hand verfertiget, und solchergestalt den Frommen und Redlichen im Lande als Muster zur Nachahmung vorgelegt würden. Hat gleich mancher Fehler, welche sich nach dem unterschiedenen Geschmacke der Zeiten in die Art der Behandlung eingeschlichen, insbesondre aber der Fehler, daß man wider die Natur der Sache in diesen Lebensläufen auch das Glänzende, das Heroische und das Rittermäßige zu sehr und öfters auf Kosten des Wahrscheinlichen gesucht, viele davon anders denken lassen: so bleibt die Sache an sich doch allemal von einem so großen Werth, daß sie die allergrößte Aufmerksamkeit und Bewunderung verdient. Um die Tugend in Mustern vorzustellen, nehmen wir jezt oft unsere Zuflucht zu moralischen Erzählungen. Diese sind aber nicht so würksam als die Geschichte solcher Männer, deren man sich als seiner ehemaligen Mitbürger und Verwandte erinnert; insbesondre

sondre aber fehlt ihnen die wahre Reizung für uns auch einmal selbst und mit den Namen der Nachwelt auf gleiche Art empfohlen zu werden; und diese Reizung, welche die vernünftige Eigenliebe vielleicht nicht deutlich denkt, aber doch allemal empfindet, ist nicht das letzte Mittel die Menschen zur Ausübung stiller und wahrer Tugenden zu führen. Ein Ehrenmal, worauf die Tugend in ihrem feyerlichsten Gewande auf das liebenswürdigste abgebildet ist, wird nie so vielen Eindruck in unsern Busen hinterlassen als das Denkmal, das der Staat einem genannten Privatmanne, dessen Familie, Freundschaft und Andenken noch lebt, zur Dankbarkeit für sein Wohlverhalten errichtet.

Bey dem allen bleibt es aber doch wahr, daß man die Heilig- und Seligsprechung nur selten und sparsam gebrauchen, und sie nicht wie unsre heutigen Titel verschwenden müsse, wofern man ihren Werth nicht schwächen, und den himmlischen Adel so gemein als den irrdischen machen will. Es bleibt ferner wahr, daß selbe nicht die Stelle einer bürgerlichen Krone vertrete und zur Aufmunterung politischer Tugenden diene. Daher reicht derselbe auch zu allen Absichten nicht hin, und man denkt billig darauf, das Andenken solcher Thaten, welche zu ihrer Ehre erst den Zeitungsschreibern und Journalisten, und hernach solchen gelehrten Fabricanten, welche daraus das Leben grosser Kriegshelden beschreiben, unbekannt bleiben, noch auf mehrere Arten in Segen zu erhalten. Und hiezu ist das Mittel einheimischer Biographien oder Lebensbeschreibungen gewiß das bequemste und wohlfeilste. Unsre Vorfahren kannten diesen grossen Plan, indem sie die sogenannten Personalien eines verdienten Mannes drucken liessen. Und es ist schade, daß die Satyre hier das Kind mit dem Bade verschüttet, und nicht darauf eingelenkt hat, daß

dies

s verdienten Männern ex decreto reipublicæ dergleichen
re wiederfahren solte. Doch dies im Vorübergehen.

Deutschland macht kein recht vereinigtes Ganze aus,
e andre Reiche. Es hat keine Hauptstadt wie Frankreich
d England, und folglich stehen diejenigen Personen, welche
n Staate und gemeinen Wesen dienen, oder auch sonst in
ller Gröſſe leben, nicht auf der Höhe und in dem Lichte,
orinn sie sich in jenen Reichen befinden. Wir können uns
so nie schmeicheln, solche Biographen zu erhalten, wie unsre
Nachbaren haben. Wir können höchstens Helden und Ge-
hrte (und dergleichen Muster brauchen wir so gar viel nicht)
ber nie den Mann, der dem Staate im Cabinet und auf
em Rathhause dienet, zu einem Terray c) oder Beckford
nachen. Der Minister eines Bischofen oder Reichsgrafen
nag seinem kleinen Staate noch so groſſe Dienste leisten und
ehntausend Unterthanen glücklich machen; sein Ruhm wird
nit ihm bald in die Grube sinken, wenn er auf einen solchen
Biographen warten soll, wie die Engländer und Franzosen
haben. Daher ist es nöthig auf eine einheimische Anstalt zu
denken, wofern wir nicht den Nutzen, welchen die Ehre
nach dem Tode, dieser groſſe obgleich unerklärliche Bewegungs-
grund, dem gemeinen Wesen ohne viele Kosten verschafft, ganz
verlieren wollen.

Unser Stift ist zu klein, um allein etwas zu unterneh-
men. Allein Westphalen ist groß genug, und das Leben eines
Westphälingers kann wenigstens alle seine Landesleute interes-
siren;

c) Was muß man sich für eine Idee von einem Manne machen, der sich mit dem Hasse eines Reichs beladen läßt, und allen Spöttereyen aussetzt, um einen völlig verdorbenen Staat wieder herzustellen? Desgleichen giebt es alle hundert Jahre nur einen.

siren; es kann Nutzen und Nachahmung erwecken, da man sich einander kennt, oder doch an seinen Landesleuten einen nähern Antheil als an fremden nimmt. Wir haben groſse Männer gehabt; und es ist zu glauben, daß die Familien, welche dergleichen unter ihre Ahnen zählen, die Nachrichten gern mittheilen werden, so bald sie sehen, daß ein so nützlicher Gebrauch davon gemacht werden soll. Wir können auch Künstler, Mahler und Bildhauer aufweisen, die entweder von fremden Biographen mit Stillschweigen übergangen oder auf fremde Rechnung geschrieben worden. Wie ist es uns nicht mit den bekannten Israel von Mecheln gegangen, der nicht weit von Bokholt im Stifte Münster zu Hause war, dort gelebt und gearbeitet hat? Der jüngst verstorbene Canzler von Braband, Herr von Crumpypen, war eines Schmids Sohn aus Warburg. Er selbst hat es in seinem Leben keinen verhehlet; aber seine Nachkommen könnten es leicht vergessen. Die Geschichte solcher Landesleute, die sich durch eigne Verdienste haben heben müssen, bleibt aber allemal angenehm und nützlich; und das Leben eines Grafen von Osterman ist wichtiger als die Sammlung aller Thaten von manchem gebohrnen Reichsfürsten. Es sind aber nicht blos diese Art von Cometen, die nur selten erscheinen, deren wunderbaren Lauf eine Beschreibung verdient. Wir wünschten auch die Lebensläufe solcher Männer und Muster zu haben, die zur Nachahmung geschickter, von minderm Glanze, aber von gleicher Gröſse gewesen; und wir wünschen, daß sich eine Gesellschaft zusammen thun und vorerst mit Sammeln den Anfang machen möge. Bis dahin dieses geschieht, werden alle Kenner und Liebhaber ersucht, diejenigen Nachrichten von ruhmwürdigen Männern aus Westphalen, welche in einer solchen Sammlung erwehnt zu werden verdienen, dem Intelligenzcomtoir, wo sie zu getreuer Hand aufbewahret werden sollen, einzuschicken.

LXIV.

LXIV.

Vorstellung zu einer Kreisvereinigung, um das Brandteweinsbrennen bey dem zu besorgenden Kornmangel einzustellen.

Es ist schon mehrmalen erinnert worden, wie höchstnützlich es seyn würde, wenn die Reichsstände in dem westphälischen Kreise sich wegen gewisser Policeyanstalten gemeinschaftlich vereinigten, und allenfalls auch mit dem benachbarten niedersächsischen Kreise dieserhalb eine Correspondenz unterhielten. Die alten Reichsgesetze empfehlen dieses mit so vielem Ernste; und die Noth erfordert es so offenbar, daß man sich billig wundern muß, warum nicht mit mehrern Ernste und Eifer an eine so nöthige Sache gedacht werde. Die Zeit ist vorüber, worinn die anwachsenden Territorialhoheiten gegen eine solche Anstalt eifersüchtig waren. Jeder Reichsstand ist nunmehro würklich völliger Herr in seinem Lande, und keiner hat zu besorgen, wenn er durch eine freywillige Vereinbarung mit seinem Kreisgenossen seiner Macht Vollkommenheit einige Schranken sezt, daß ihm solches als eine neue Unterwürfigkeit gegen das gemeinschaftliche Reichssystem und dessen Oberhaupt werde angerechnet werden. Woran liegt es also, daß die Reichsstände eines Kreises sich gewisser Dinge halber nicht näher vereinigen, und gegen allgemeine Uebel nicht mit gemeinschaftlichen Kräften arbeiten?

Nichts scheinet eine solche Vereinigung dermalen näher zu empfehlen, als der Abfall der leztern Erndte, und der da-

daher zu beſorgende Kornmangel. Kein einzelner Kreisſtand iſt vermögend ſich in dieſem Falle ſelbſt zu helfen. Will der eine das Brandteweinebrennen verbieten: ſo läßt es der andre zu, um den Vortheil allein zu ziehen. Die kleinen Staaten beſtehen aus lauter Gränzen; und ſo bald den Eingeſeſſenen eines Staats das Getränke um einen halben Pfennig erhöhet wird: ſo geht er über die Gränze, wo er wohlfeiler trinken kann und trägt ſein Brodkorn zu einer fremden Blaſe. Sucht der eine die Ausfuhr zu verbieten: ſo verführt der andre ſeine Nachbarn, ihm das ihrige bey der Nacht zuzubringen; und der Geſetzgeber des einen Kirchſpiels mag ſich wenden und drehen wie er will: der andre belauret ihn doch; und der Mangel übereilt ſie zulezt alle.

Alle dieſe Unbequemlichkeiten und hinterliſtigen Behandlungen werden aber wegfallen, wenn die Nachbaren eines Kreiſes ſich gemeinſchaftlicher Anſtalten verglichen; wenn ſie die Brandteweinskeſſel insgeſamt verſiegelten; ſich über Ein- und Ausfuhr mit einander verſtänden, und ſolchergeſtalt allen Unterſchleifen nachdrücklich vorbeugten. Nur alsdenn kann die für das Wohl der Unterthanen wachende obrigkeitliche Vorſorge ihre Abſicht erreichen, anſtatt daß jezt diejenige, ſo das Tanzen verbietet, nur die Spielleute ihrer Nachbarn bereichert.

Noch glücklicher würden die Folgen einer ſolchen Vereinigung ſeyn; wenn einer zugleich von ſeinem Ueberfluß des andern Mangel abzuhelfen ſuchte. Der Kornhändler wendet ſich bey der geringſten Verlegenheit gleich nach Bremen, treibt dort die Preiſe in die Höhe, und erwecket ein gefährliches Geſchrey, ohne daß man noch recht verſichert iſt, ob ein wahrer Mangel im Kreiſe vorhanden ſey? Dies würde man gewiß nicht

zu

eſorgen haben, wenn die Kreisſtände mittelſt einer ver-
lichen und ſichern Correſpondenz den wahren Mangel
Vorrath jedesmal zu beurtheilen im Stande wären.
n würde dem entlegenern Stande, der Korn genug, aber
Fuhrwerk hat, dienen und ſich ſelbſt helfen können. Man
de das Fuhrwerk im Kreiſe einander zu tarifmäßigen Prei-
liefern, ſich einander gleichſam in die Hand arbeiten, und
Circulation daheim auf eine Art befördern können, wobey
Theile ihr Intereſſe finden würden. Ja man könnte dem-
igen Stande, der den größten Ueberfluß hätte, das Brandte-
insbrennen von Kreiswegen zugeſtehen, und ſich vereini-
, dieſes Getränk binnen einer verglichenen Zeit blos von
n zu nehmen, um ſich auf dieſe Art einander zu ſtatten
mmen.

Wollte man die Sache aufs Intereſſe treiben: ſo wäre
chts leichters als im ganzen Kreiſe eine gleichförmige Brandte-
einsacciſe einzuführen; anſtatt daß jezt derjenige Stand,
ſeine gemeinen Ausgaben durch eine Trankſteuer zu beſtrei-
n ſucht, wenig mehr ausrichtet, als daß die Unterthanen
nen Schritt über die Gränze thun, und dort ein unverſteuer-
s Glas ausleeren. Alle Financiers ſtimmen darinn über-
n, daß bey erheiſchender gemeinen Noth nichts billiger ſey
ls eine Steuer auf dieſes Getränk. Die Landſtände des
origen Jahrhunderts eiferten gegen das zunehmende Brandte-
eintrinken, ärger als die Prediger, und baten recht eifrig
arum, dem Uebel durch eine Vertheurung zu wehren. Die
Engländer und Franzoſen haßten unſere Gegenden, weil der
Brandtewein darinn zu wohlfeil war, und der Preis die
Soldaten zum Geſöffe verleitete. Warum ſollte alſo eine ſolche
Vereinigung im Kreiſe nicht heilſam und nöthig ſeyn? be-
ſonders wenn der fleißige Unterthan dagegen in andern Auflа-

gen

gen erleichtert würde? Kann die Entſchuldigung, daß der Brandtewein zum Nothdürftigen gewiſſer Menſchen gehöre, dagegen als erheblich angeſehen werden, da vor dreyhundert Jahren auf dem platten Lande noch gar keiner gebrandt, und blos der Vornehmere in den Städten mit Nordhäuſer und Quedlinburger gelabet wurde; gleichwol aber der Landmann bey Pumpernickel und Bier eben ſo fleißig, wo nicht fleißiger war, als bey den vielen diſtillirten Giften?

Unſtreitig werden dieſe und ähnliche gute Abſichten gar ſehr dadurch gehindert, das die weſtphäliſche Kreisgeſandtſchaft ſich in der Stadt Cölln aufhält, wo ſie von der wahren Bedürfniß des Kreiſes nichts erfähret, und ſich auch gar nicht um dergleichen Anſtalten bekümmert. Allein es iſt unſre Schuld, daß wir bey dieſer Stadt, welche blos der franzöſiſchen Kriege halber zur Kreisſtadt erwählet worden, und deren Lage, nachdem die Reichskriege mit Frankreich auf lange Zeit ein Ende genommen haben, allen guten Abſichten zuwider iſt, noch beharren. Oſnabrück hat die wahre Lage zur Kreisſtadt. Sie liegt in der Mitte von allen, bequem zur Correſpondenz mit dem niederſächſiſchen Kreiſe, und ſo, daß man immer den Bremiſchen und Holländiſchen Markt abſehen, mithin ſeine Maaßregeln darnach nehmen kann. Hier alſo ſollte man ſich zum erſtenmal zur Verſiegelung aller Brandteweinskeſſel im Kreiſe auf ein Jahr vereinigen und damit den Grund zu einer guten Correſpondenz in andern Sachen legen.

LXV.

Von der Neigung der Menſchen, eher das Gute als das Böſe von andern zu glauben.

Die Neigung der Menſchen, eher das Böſe als das Gute von andern zu glauben, iſt unlängſt ſehr angefochten, und als eine Tochter des Stolzes und des Neides verabſcheuet worden. Unſere Groſsmütter dachten aber ganz anders, als z. E. wenn ein lediges Frauenzimmer auf öffentlichen Plätzen allein ſpatzierte: ſo glaubten ſie gleich, es geſchähe um ein autes Ebentheuer zu ſuchen. Gieng ſie mit einer Mannsperſon allein, ſo hieſs es: die Vögel zögen zu Neſte. Gieng einer mit ſchlechten Leuten um: ſo hatte gleich und gleich ſich geſellet; machte ein Bedienter oder eine Bedientin zu groſsen Aufwand: ſo gieng das nicht von rechten Dingen zu, der Mann muſte Rips Raps und die Frau ſonſt was gemacht haben. Kurz, ſie legten jeden zweydeutigen Schein böſe aus, glaubten, daſs alle, die ſich einer Verſuchung freywillig blos ſtelleten, leicht darin umkämen, und dachten, Gelegenheit mache Diebe. Durch dieſe practiſche Maximen nöthigten ſie ſowol junge als alte, nicht allein allen böſen Schein, ſondern auch alle Verſuchung und Gelegenheit zu fliehen.

Der Rechtsgelehrte hält jeden für einen ehrlichen Mann bis das Gegentheil erwieſen iſt. Dies gilt von äuſſerlichen Handlungen, welche der Richter zu beſtrafen hat. Die Sittenlehre hält alle Menſchen für arme Sünder, um ſie zu nöthigen, durch eine beſtändige Thätigkeit in guten Handlungen zum allgemeinen Beſten das Gegentheil zu zeigen. Er ſiehet

einen ruhigen Mann für faul, einen unglücklichen für schuldig, einen Bettler für diebisch, und eine zu freye Person für liederlich an, um die gegenseitigen Tugenden so viel eher zu erzwingen.

LXVI.

Klagen einer Hauswirthin.

Ich weis mit Wahrheit nicht, wie eine ehrliche Frau diesen Winter (1770) sich mit ihrem Haushalt noch durchbringen will, da alles was zur Leibes Nothdurft und Nahrung gehöret, immer theurer wird, und so wenig aus Holland als Ostfriesland Butter vor Geld zu bekommen ist.

Dabey nimmt der Unglaube so sehr überhand, daß auch das Gesinde die Furcht Gottes ganz ausser Augen setzt, und sich nicht mehr mit redlicher Kost begnügen will. Wo die Schweine es nicht noch einigermasen wieder gut machen: so sehe ich keinen Rath. Denn das eingeschlachtete Kuhfleisch verschwindet im Topfe, und fettes Vieh will man wegen der leidigen Seuche noch nicht durchlassen. Talg und Käse sind natürlicher Weise auch gestiegen; und die Ostfriesen werden uns ihr Rüböl theuer genug verkaufen wollen, da der Wallfischfang in diesem Jahre so schlecht ausgefallen ist. Alles wird aufs liebe Brod fallen, und dieses ist uns leider heuer so sparsam zugewogen, daß man es den Arbeitsleuten wohl wieder zurägen möchte. Kurz, wer dieses Jahr mit Ehren durchkommt, der kann von Glücke sagen.

Das

Das schlimmste bey dem allen ist, daß das Gesinde in hiesigen Gegenden immer gleich üppig und kostbar bleibt, und durch keine Ermahnungen dahin zu bringen ist, sich mit Brod und Käse ohne Butter zu begnügen. Anderwärts hat man Birnmuß, Schwetzgenmuß und Möhrensaft statt der Butter; in Frankreich sind eine Zwiebel und drey Kastanien eine herrliche Mahlzeit; aber hier weis man von dem allen nichts. Das Gesinde würde einen auslachen, wenn man ihm, wie in Böhmen, Brod und Salzgurken, und des Sonntags ein paar Senfbirn vorsetzen wollte. Wir haben auch weder Schaafkäse noch saure Schaafmilch, womit der Haushalt in andern Ländern Jahr aus Jahr ein unterhalten wird, und ohnerachtet sich ganze Heere von Staaren in unsern Gegenden zeigten: so hat man sich doch die Mühe nicht gegeben, sie zu fangen, und für den Winter in Eßig zu setzen. Kurz, ich habe in meinem Leben ein solches Land nicht gesehn, wo die Einwohner so kostbar leben. Es ist gar kein Wunder, daß keine Fabriken darinn empor kommen können. Denn jeder Bettler verzehrt doppelt so viel, als in andern Ländern der fleißigste Fabrikant des Tages gewinnet. Ein Mohr in Africa lebt täglich von 3 Pfenningen, wofür er sich Brod und Zwiebeln kauft, und seine höchste Wollust an Feyertagen ist, daß er sein Brod röstet und in Oel tunkt. Aber hier schreyt alles nach Fleisch, und ist kaum mit einerley zufrieden.

Ich wollte daß die Leute, die Philosophen, wie man sie heißt, die den Leuten so vieles weiß machen, und eine Herrschaft ausser Stand setzen, einen Haushalt in der Furcht Gottes zu führen, zum allgemeinen Besten eingepökelt würden: so hätte man noch was davon. Insbesondre aber wünschte ich, daß alle die süssen Sittenlehrer, die den Weg zum Himmel ebner als unsre Heerstrassen machen, und zur Be-

Bequemlichkeit für die vornehmen Sünder mit Pelouſe *) belegen, für den Unterhalt aller von ihnen verdorbenen Haushaltungen im Zuchthauſe arbeiten müßten. Denn ihnen und ſonſt keinem haben wir es zu danken, daß dem Städtiſchen Geſchlechte vor dem lieben Brodte ſo ekelt, und meine Mädgen nichts als Filet machen wollen, da ich ihnen denn die Strümpfe für baar Geld kaufen muß. Ehedem hatte man ein Ehrenkleid für ſein Lebenlang, und meine Brautſchuh währen noch nach dreyßig Jahren, indem ich ſie nicht anders als auf allen vier hohen Zeiten anziehe: aber jezt geht alles mit ſeidnen Schuhen und Strümpfen durch dicke und dünne, und das zu einer Zeit, wo der liebe Rocken kaum vor Geld zu haben iſt. Doch ich mag gar nicht mehr daran gedenken; Gott beſſere die Zeiten, und gebe uns einen guten Winter, damit das Vieh noch eine Zeitlang drauſſen bleiben und die Frucht auf dem Felde allen denjenigen, welche auf ein theures Frühjahr lauern, eine ſolche Ausſicht zeigen möge, daß ſie es nicht wagen, ihren Vorrath bis zum äuſerſten zurück zu halten.

*) à Paris on ne marche actuellement que ſur la Pelouſe. Pelu oder Velu iſt eins; und zeigt alſo das Pelouſe ſo viel als einen Grasweg an, der geſchornen Sammte gleicht.

LXVII.

Also soll man die Aufsuchung der Spitzbuben, Vagabunden, nicht bey Nachte vornehmen?

Wenn die Policey nach Landstreichern und andern verdächtigen Leuten suchen läßt: so pflegt solches insgemein des Nachts zu geschehen. Ein hier sitzender Spitzbube hielt darüber unlängst nachstehende Rede:

„Die Policeybediente müssen glauben, daß wir, wie andre ehrliche Leute, unser Brod bey hellen Tage verdienen, und des Nachts von unsrer Arbeit ausruhen. Sonst würden sie sich wohl nicht allemal die verdrießliche Mühe machen, uns des Nachts in den Schenken aufzusuchen. Nein, wenn wir schlafen: so geschieht dieses bey Tage, und des Nachts bleiben wir in keiner Schenke, wenn wir auch würklich schlafen wollten. Hier ist es viel zu unsicher vor uns, und jeder Lärm würde uns in Furcht und Gefahr setzen. In den Wirthshäusern findet man uns, und unsre künftigen Mitbrüder, die Landstreicher, nicht häufiger als im Winter gegen drey oder vier Uhr des Abends. Von den Beschwerlichkeiten eines kalten und regnigten Tages ermattet, oder von einer Arbeit der vorigen Nacht, durch einen kurzen Schlof nur halb erquicket, genießen wir sodann der ersten Wärme beym Feuer oder in der Stube. Die heischere Kehle wird durch einen guten Trunk sodann gelabet, und der hungrige Magen genießt etwas warmes, was wir auf der Landstrasse und ausser den Wirthshäusern nicht finden. Die Reisenden kehren zu dieser

Zeit häufiger ein, und der durstige Bauer eilet zur Labung. Wir hören von ihnen die Neuigkeiten des Dorfs, und erfahren nicht selten, wie sie des Nachts bestellet sind, eine allgemeine Visitation vorzunehmen. Der Untervogt erzählet, wie manchen Spitzbuben er in seinem Leben beynahe gefangen, und wie er einsmals bey einer nächtlichen Visitation in Gefahr gewesen sey, den Hals zu zerbrechen. Wir hören dieses ruhig an. Allein gegen dem daß die Wärme, das Bier und der Brandtewein die Köpfe der Bauern schwer machen, welches insgemein gegen 9 Uhr zu geschehen pflegt: so schleichen wir davon, um entweder einige Stunden weit nach neuen Eroberungen zu streifen; oder wir kriechen in eine unverdächtige Scheune aufs Heu, wo uns niemand mit der Leuchte sieht: hier liegen wir in der vollkommensten Sicherheit; und das ganze Kirchspiel hat bey der nächtlichen Visitation nichts als einen guten Rausch gewonnen.„

Der Mann, der diese Rede hielt, redete aus der Erfahrung; er war gewiß hundertmal bey Nachte gesucht, und nicht gefangen, aber endlich bey Tage angeschlossen, und so gefangen worden.

Ende des ersten Theils.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Patriotiſche Phantaſien

von

Juſtus Möſer.

Herausgegeben

von

ſeiner Tochter

J. W. J. v. Voigt, geb. Möſer.

Zweyter Theil.

Mit Königl. Preußiſcher, Churfürſtl. Brandenburg. allergnädigſter Freyheit.

Berlin,

bey Friedrich Nicolai, 1776.

BIBLIOTECA
REGIA

Patriotiſche Phantaſien.

Zweyter Theil.

BAYER. STAATS BIBLIOTHEK MUENCHEN

Vorrede

der

Herausgeberinn.

Ich liefere hiemit den andern Band der patriotiſche Phantaſien, abermals nicht ohne Furcht in der Auswahl derſelben auch ſolche Stücke mitgenommen zu haben, welche ſich zu genau auf das Land beziehen, für welches ſie eigentlich allein geſchrieben worden: die Abſicht meines Vaters war — doch ich kann dieſe nicht beſſer als mit den Worten ausdrücken, womit er ſich in den Beyträgen zu den Oßnabrückiſchen Intelligenzblättern ſelbſt erkläret hat —

„Gleich anfangs, wie ich die Feder ei-
„nigemal in diesen Beyträgen ansetzte,
„gieng meine Absicht dahin, durch den
„Canal derselben die Landtagshandlun-
„gen und andre öffentlichen Staatssachen
„dem Publicum mitzutheilen; und mei-
„nen Landesleuten aus dem Ton, wo-
„mit der Herr zu seinen Ständen spricht,
„und diese ihm antworten; aus den Grün-
„den warum jenes bewilliget und dieses
„verworfen wird; aus der Sorgfalt, wo-
„mit auch die kleinsten Sachen im Staate
„behandelt werden; aus der Art und
„Weise wie man mit den gemeinen Auf-
„lagen verfährt, und überhaupt aus je-
„der Wendung der Landesregierung und
„Verfassung, die vollständigste Kennt-
„niß; und aus dieser eine wahre Liebe für

„ihren

„ihren Herrn, und diejenigen, so ihm
„rathen und dienen; ein sicheres Ver-
„trauen auf ihre Geschicklichkeit und Red-
„lichkeit; und einen edlen Muth beyzu-
„bringen. Jeder Landmann sollte sich
„hierinn fühlen, sich heben und mit dem
„Gefühl seiner eigenen Würde auch einen
„hohen Grad von Patriotismus bekom-
„men; jeder Hofgesessener sollte glauben,
„die öffentlichen Anstalten würden auch
„seinem Urtheil vorgelegt; der Staat gäbe
„auch ihm Rechenschaft von seinen Unter-
„nehmungen; und zu den Aufopferungen,
„die er von ihm fordere, würde auch seine
„Ueberzeugung erfordert; die Gesetze und
„ihr Geist sollten lebhaft in seine Seele
„dringen; er sollte die Gränzlinie, wo
„sich sein Eigenthum von dem Obereigen-

„thum des Staats scheidet, mit dem Fin-
„ger nachweisen können; er sollte sein
„Auge auch bis zum Throne erheben, und
„mit einem fertigen Blick die Blendun-
„gen durchschauen können, welche ein
„despotischer Rathgeber zum Nachtheil
„seiner und der Deutschen Freyheit, oft
„nur mit mäßigen Kräften wagt; ihre
„Kinder sollten mit den zehn Geboten
„auch die Gebote ihres Landes lernen,
„und in allen Fällen, wo sie einst als Män-
„ner gestrafet werden könnten, auch ein
„Urtheil weisen können; es schien mir
„nicht genug, daß ein Land mit Macht
„und Ordnung beherrschet wird, sondern
„es sollte dieser große Zweck auch mit der
„möglichsten Zufriedenheit aller derjenigen,
„um derentwillen Macht und Ordnung

„ein-

„eingeführt sind, erreichet werden; der „wichtigste und furchtbarste Staat, der „sich auf Kosten der allgemeinen Zufrie„denheit erhalten müßte, war mir dasje„nige nicht, was er nach der göttlichen „und natürlichen Ordnung seyn sollte . .

. . . . .

und diese Absicht, wenn er sie gleich nicht völlig erfüllen mögen, hat ihn doch immer zu sehr zu Localverbesserungen, die für das Allgemeine minder erheblich sind, hingerissen, mich aber in die Nothwendigkeit gesetzt, einige davon mitzunehmen, nachdem ich einmal eine zweyte Sammlung versprochen hatte, und dieses Versprechen aus vielen für mich nicht unwichtigen Ursachen gern erfüllen wollte.

Indessen schmeichle ich mir doch, daß immer noch einige Leser seyn werden; die dergleichen besondere Naturalien mit in ihre Sammlung zu haben wünschen. Zum Vergnügen derjenigen, welche eine gefällige Kleinigkeit einer ernsthaften Betrachtung vorziehen, habe ich gleichwol auch verschiedenes mit eingemischt, was ich nach meinem Geschmack ihres Beyfalls werth geschätzet habe. Ist einiges darunter, was weiter nichts als das Verdienst eines neuen Liedgens hat, was man des Abends, wenn man aus der Operette kommt, noch einmal singt: so hat doch auch dieses seinen Werth vor das Vergnügen dieses Abends, und meine Leser sind nicht verbunden, sich mehr als einmal daran zu ergötzen.

Innhalt.

I. Von dem Einflusse der Bevölkerung durch Nebenwohner, auf die Gesetzgebung. 1
II. Der jetzige Hang zu allg. Gesetzen und Verordnungen, ist der gemeinen Freyheit gefährlich. 15
III. Vorschlag, wie der Theurung des Korns am besten auszuweichen. 21
IV. Ein Pat. muß vorsichtig in s. Klag. bey Landpl. seyn. 31
V. Die moralischen Northeile der Landplagen. 33
VI. Die liebenswürdige Kokette oder Schreiben einer Dame vom Lande. 37
VII. Gedanken über die Getraidesperre, an den Deutsch. 42
VIII. Vorschlag zu einem beständigen Kornmagazin. 51
IX. Schreiben eines Kornhändlers. 52
X. Ein gutherziger Narr bessert sich nie. 57
XI. Die Vortheile einer allgemeinen Landesuniforme, declamirt von einem Bürger. 63
XII. Nachschrift. 70
XIII. Schreiben eines Frauenzimmers über die Nationalkleidung. 71
XIV. Sie tanzte gut und kochte schlecht. 76
XV. Schreiben eines Frauenzimmers vom Lande an die Frau ... in der Hauptstadt. 80
XVI. Schreiben eines angehenden Hagestolzen. 88
XVII. Zweytes Schreiben des angehenden Hagestolzen. 92
XVIII. Gedanken über den westphäliß. Leibeigenthum. 97
XIX. Nichts ist schädlicher als die überhandnehmende Aushebung der Bauerhöfe. 110
XX. Der Bauerhof als eine Aktie betrachtet. 137
XXI. Die Abmeyerungen können dem Hofesherrn nicht überlassen werden. 155
XXII. Betrachtungen über die Abäußerungs- oder Abmeyerungsursachen. 162
XXIII. Also sind die unbestimmten Leibeigenthumsgefälle zu bestimmen. 177

XXIV. Gedanken von dem Urſprunge und Nutzen der ſogenandten Hyen, Echten oder Hoden. 185
XXV. Vom Gläubiger und landſäßigen Schuldner. 206
XXVI. Gedanken über den Stilleſtand der Leibeignen. 215
XXVII. Alſo ſollte man den Rentekauf für den Zinscontrakt wieder einführen. 224
XXVIII. Vorſ. zur Erleicht der hofgeſeſſenen Schuldn. 230
XXIX. Vorſchlag zu einem öffentl. Kirchſpielsamte. 235
XXX. Die Abmeyerung eine Erzählung. 239
XXXI. Der Verkauf der Frucht auf dem Halme iſt eher zu begünſtigen als einzuſchränken. 242
XXXII. Alſo ſollte man die Gemeinſchaft der Güter unter den Landleuten nicht aufheben. 246
XXXIII. Alſo ſollte man die römiſchen Stipulationen wieder einführen. 248
XXXIV. Schreiben über die Cultur der Induſtrie. 251
XXXV. Beantwortung der Frage: Was muß die erſte Sorge zur Bereicherung eines Landes ſeyn? Die Verbeſſerung der Landwirthſchaft? oder die Bevölkerung des Landes? oder die Ausbreitung der Handlung? Womit muß der Anfang gemachet werden? 256
XXXVI. Zur Beförderung einheimiſ. Wollenfabriken. 266
XXXVII. Vom Kerbſtocke. 271
XXXVIII. Ged. über die Abſchaffung der Feyertage. 272
XXXIX. Alſo iſt das Branteweintrinken zu verbieten. 277
XL. Vorſchlag zu einer Practica für das Landvolk. 281
XLI. Schreiben eines Ehrenmitgliedes des löblichen Schneideramts, über das neulich zu Stande gekommene Reichsgutachten. 285
XLII. Ueber die zu unſern Zeiten verminderte Schande der Huren und Hurkinder. 291
XLIII. Warum die Abd. in Deutſchl. ohne Ehre ſey? 295
XLIV. Unterſchied zwiſchen der Ehre in großen und in kleinen Städten. 297
XLV. Der Galgen iſt für uns und für unſre Kinder. 298
XLVI. Der nothwendige Unterſcheid zwiſchen dem Kaufmann und Krämer. 302

XLVII. Jeder zahle ſeine Zeche. 307
XLVIII. Schreiben einer betagten Jungfer an den Stifter der Wittwencaſſe zu * * * * 312
XLIX. Keine Beförderung nach Verdienſten. An einen Officier. 315
L. Sind die Gemeinheiten nach geſchehener Theilung mit Steuren zu belegen oder nicht? 320
LI. Von der Real- und Perſonalfreyheit. 331
LII. Vorſchlag zu einer Urthelfabrik. 340
LIII. Vorſ. zu einer Samml. einheimiſcher Rechtsfälle. 343
LIV. Der Friedensadvocat. 346
LV. Schreiben eines reiſenden Pariſers an ſeinen Wirth in Weſtphalen. 348
LVI. Es iſt allezeit ſicherer Original als Copey zu ſeyn. 352
LVII. Das leichteſte Mittel um zu gefallen. 357
LVIII. Die mehrſten machen ſich lächerlich aus Furcht lächerlich zu werden 358
LIX. Der Rath einer guten Tante an ihre junge Niece. 360
LX. Amaliens Schreiben über die Luſtbarkeiten. 362
LXI. Vorſchlag zur Veredelung der verlohren gehenden Zeit. 364
LXII. Die wahre Gewiſſenhaftigkeit. 367
LXIII. Ein bewehrtes Mittel wider die böſe Laune, von einer Dame auf dem Lande. 370
LXIV. Man ſollte den alten Geckord. wieder erneuern. 372
LXV. Der Staat mit einer Pyramide verglichen. Eine erbauliche Betrachtung. 381
LXVI. Das Pro und Contra der Wochenmärkte. 385
LXVII. Nachſchrift. 390
LXVIII. Johann ſey doch ſo gut! 392
LXIX. Nachricht von einer einheimiſchen, beſtändigen und wohlfeilen Schaubühne. 396
LXX. Die Hogarthſche Linie der Schönheit ſollte noch weiter angewandt werden. 402
LXXI. Das nat. Recht der erſten Mühle, eine Rede auf einem neuen Dorfe in Jamaica gehalten. 404
LXXII. Von der Landesherrlichen Befugniß bey Anlegung neuer Mühlen. 410

LXXIII. Für die warmen Stuben der Landleute. 414
LXXIV. Also ist es rathsamer die Wege zu flicken als neu zu machen. 417
LXXV. Umgekehrt: es ist rathsamer die Wege zu bessern als ausflicken. 422
LXXVI. Erinnerung des Altflickers zum vorigen Stück. 430
LXXVII. Wie viel braucht man um zu leben? 431
LXXVIII. Schreiben einer Mutter an einen philosophischen Kinderlehrer. 436
LXXIX. Ueber die Erziehung der Landleute Kinder. 441
LXXX. Zufällige Gedanken bey Durchlesung alter Bruchregister. 443
LXXXI. Vom Glücksspiele am Abend der H. drey Könige. 447
LXXXII. Die Ehre nach dem Tode. 448
LXXXIII. Vorschlag zum bessern Unterhalt des Reichscammergerichts. 451
LXXXIV. Von dem öffentlichen Credit und dessen großen Nutzen. 455
LXXXV. Vorschlag zu einer Zettelbank. 461
LXXXVI. Das englische Gärtgen. 465
LXXXVII. Also ist der Dienst ud nicht abzuschaffen? 467
LXXXVIII. Eine Hypothese zur bessern Aufklärung der alten deutschen Criminaljurisdiction. 469
LXXXIX. Von einer neuen Art kleinstädtischer Politik, so aus dem Accise Fixo entstanden. 482
XC. Der alte Rath. 484
XCI. Der junge Rath. 486
XCII. Die geographische Lage der Stadt Oßnabrück. 489
XCIII. Das abgeschaffte Herkommen. Eine lehrreiche Geschichte. 492

I.

Von dem Einfluſſe der Bevölkerung durch Nebenwohner, auf die Geſetzgebung.

Der Einfluß einer gröſsern Bevölkerung auf die Sitten eines Landes iſt ungemein groß; und er verdient die Aufmerkſamkeit des Geſetzgebers, weil die Policeygeſetze ſich mit den Sitten verändern müſſen. In einem Lande, wo auſser den urſprünglichen Hofgeſeſſenen höchſtens etwa ein Leibzüchter *) vorhanden iſt, und folglich ein jeder von ſeinem Ackerbau ruhig und anüglich lebt, iſt ein Nachbar dem andern zu allen Pflichten bereit; er iſt mitleidig, gaſtfrey und uneigennützig, weil jedes Unglück was da kömmt, heute den einen und morgen den andern trift, und dergeſtalt die Reihe hält, daß insgemein in funfzig Jahren jeder ſo viel Dienſte, Freundſchaft und Beyhülfe von ſeinen Nachbarn wieder empfängt, als er ihnen erwieſen hat. Hochzeiten, Kindtaufen und Leichen gehen in dieſem Zeitraume gegen einander auf, und keiner ſpricht den andern auſser dem Falle einer vorhergeſehenen Noth um etwas an, weil ein jeder, was er gebraucht, ſelbſt zieht und hat. Man kennet in dieſem Lande keine Feld- Holz- oder

*) Die Leibzucht iſt der Wittwen- oder des Wittwerſitz auf jedem Hofe; im eigentlichen Verſtande aber, eine Nutzung auf Lebenszeit, uſusfructus ad dies vitæ.

oder Gartendiebe, und noch weniger Räuber. Jeder der einen eignen Hof und einen ehrlichen Namen besitzt, wagt hiebey zu viel, und hat auch keine Versuchung zu stehlen, weil er mit allem nothdürftig versorgt ist. Die Kinder einer solchen Nation sind mit keinen schlechten vermischt; sie werden von hofgesessenen Vätern und Müttern durch Lehre und Beyspiel zur Arbeit und Ordnung erzogen, und man kan sagen, daß in einem solchen Lande Fleiß, Ordnung und Tugend zu Hause sey, und daß die alten Deutschen, um die Reinigkeit ihrer Sitten zu erhalten, und Freyheit und Ordnung zu verknüpfen, gar kein besser Mittel wählen konnten, als schlechterdings keine Heuerleute zu dulden, und ihre kleinen Staatskörper aus lauter hofgesessenen Mitgliedern zu bilden. In einer solchen Verfassung bedarf es fast gar keiner Gesetze und Strafen. Der kleine Staatskörper gleicht einem würdigen Capittel, wovon jedes Mitgleid sich selbst und seine Mitbrüder ehrt; worinn man keinen seiner Pflicht bey Strafe des Zuchthauses erinnert; und wo der unfehlbare Verlust der Präbende, oder die Verweisung aus der Versammlung die gröste und empfindlichste Strafe ist. Unfehlbar hatten die nordischen Nationen den grosen Ruhm ihrer Tugenden gröstentheils diesen ihren Einrichtungen zu danken; und es ist sehr wahrscheinlich, daß die grosen Auswanderungen derselben, nicht sowohl eine Folge ihrer gröseren Bevölkerung, als jener Verfassung gewesen, nach welcher sie bloß den Hofeserben, und für denselben eines Nachbars Tochter zu Hause behalten konnten, die übrigen aber alle fünf oder zehn Jahr gleich den Bienen in fremde Länder schwärmen lassen mußten, weil sie keine Städte und keine Nebenwohnungen duldeten, keine Werbungen kannten, und keine Schiffart hatten, wodurch sie einen Theil der Brut aufopfern konnten. Bloß ein Theil der Meeranwohner schwärm-

schwärmte räuberisch zur See, aber auch aus eben dem Grunde, woraus andere zu Lande schwärmten, weil man nemlich ihnen keine Nebenwohnungen im Lande verstatten, und höchstens eine Hütte auf der Küste erlauben mogte.

Alle diese groſsen Vortheile für Tugend, Sitten und Policey verlieren sich, so bald eine starke Bevölkerung durch Städte, Dörfer oder Heuerleute verstattet wird. Dergleichen kleine Beywohner haben keine genugsame Holzungen, keinen hinreichenden Acker, und gerathen leicht in die Noth oder in die Versuchung dasjenige was ihnen fehlt, zu stehlen oder zu erbetteln. Die Gastfreyheit kan gegen die Menge so vieler kleinen und unsichern Leute nicht so reichlich mehr ausgeübet werden, als gegen die wenigen hofgesessenen Nachbarn; man kan ihnen auf ihren Hochzeiten, Kindtaufen und Leichen nicht so nachbarlich zu Hülfe kommen; man kan nicht verlangen, daß sie ihre Kinder so fleiſsig und rechtlich erziehen sollen, als die alten Hofgesessenen; was man ihnen in Nothfällen giebt, hat man in gleichen Begebenheiten von ihnen nicht wieder zu erwarten: und Geiz, Mistrauen, Furcht schleichen sich in die besten Herzen ein, die sich gegen eine Menge von ungleichen Leuten nicht mehr so öfnen können, als gegen edle Nachbarn, welche der Hülfe nie mißbrauchen, und allezeit im Stande sind, das empfangene durch Gegendienste zu vergüten. Die ganze Gesetzgebung verändert sich; es ist nun nicht mehr das würdige Capittel, das aus ebenbürtigen Mitgliedern besteht, das durch den Verlust seiner Präbende in den Schranken der Ordnung gehalten werden kan, und eine Verweisung aus der Versammlung für die empfindlichste Strafe hält. Die Nation ist nun mit Flüchtlingen vermischt, die sich aus einer Landesverweisung nichts machen, die durch Galgen und Rad

gebändiget werden müſſen, und die dem ungeachtet immer in der gröſten Versuchung bleiben, ſich dasjenige durch Stehlen und Betteln zu erwerben, was ſie ſich mit ihrer Hände Arbeit nicht verſchaffen können. Der Geſetzgeber der in dem Falle, wo der Geldreichthum einige Heuerleute erhebt, keine gelindere Mittel gegen die Hofgeſeſſene als gegen die Flüchtlinge gebrauchen kan, vermiſcht den Menſchen mit dem Menſchen, und wenn er zuletzt mit einem falſchen philoſophiſchen Auge an jedem Menſchen gleiche Würde und gleiche Rechte erblickt; wann er den Menſchen vor dem Angeſicht Gottes, vor welchem wir alle gleich ſind, mit dem Menſchen außer dieſem Verhältniß verwechſelt, und ſolchergeſtalt ſeine Verordnungen überall mit Schande und mit Leibes- und Lebensſtrafe ſchärfet: ſo verlieren ſich die Begriffe von Ehre, Tugend und Sitten, und die vorhin ſo groſſe und edle Nation, die keiner Geſetze bedurfte, die ohne Verſuchung und Noth in ihrer Selbſtgenügſamkeit ruhig und ſicher lebte; die den bloßen Gedanken einer Leibes- und Lebensſtrafe unerträglich fand, verwandelt ſich in einen vermiſchten Haufen von guten und ſchlechten Leuten, die nun je mehr ein unangeſeſſener Mann Geld, Ehre oder Dienſte erhält, gar nicht anders als tyranniſch behandelt werden kan. Es iſt dann kein Vorzug mehr, ein römiſcher Bürger zu ſeyn, wenn das Bürgerrecht allem, was auf dem römiſchen Boden lebt, mitgetheilet werden muß, wenn unter dem Namen von Territorialunterthanen, Adel, Erbgeſeſſenheit, Wachszinſigkeit, Erbpacht und Heuer durch einander gemengt, und für dieſe unähnliche Maſſe nur einerley Recht gewieſen werden kan. Es entſtehen dann Philoſophen, welche allgemeine Geſetzbücher ſchreiben, und Regenten, ſo deraleichen einführen wollen, und man preiſet den Staat glücklich, wo die Rechte der Menſchheit am weiſt

auf

ausgedehnet, oder um die Wahrheit deutlich zu sagen, wo jeder Landeseingesessener von aller seiner Würde, die er aus dem ursprünglichen Verein hatte, beraubet, und der Regent allein so viel höher erhoben wird.

Dergleichen Betrachtungen haben nun zwar freylich in einer Zeit, wo die vermischte Bevölkerung so sehr Ueberhand genommen hat, und Denkungsart, Philosophie, Religion, Gesetzgebung und politisches Interesse darnach eingerichtet ist, keinen unmittelbaren Nutzen; sie müssen aber dem ungeachtet, nicht unterlassen werden, weil sie zur Naturgeschichte der Staatsverfassung gehören, und uns in vielen Stücken über unsre wahren Vortheile aufklären, auch gegen die herrschende Mode der allgemeinen Gesetzbücher mit einem gerechten Mißtrauen erfüllen können. Sie müssen besonders gebraucht werden, um die Veränderung in den Sitten und der Denkungsart, welche durch eine zunehmende Bevölkerung verursacht werden, nicht unbemerkt zu lassen, und um unsere Policeyordnungen darnach einzurichten.

Unsre Absicht verstattet es nicht, uns hierüber weiter herauszulassen. Indessen wollen Wir doch eine Veränderung in unsern Policeyanstalten vorschlagen, welche die zunehmende Bevölkerung nothwendig macht; und diese soll darinn bestehen, daß in jedem Kirchspiel sieben geschworne hofgesessene Männer angesetzet oder erwählet werden, von deren Urtheile es abhangen soll; ob dieser oder jener Heuerling im Kirchspiele zu dulden sey oder nicht? Oft und sehr oft sieht mancher einen Heuermann auf unerlaubten Wegen: er rechnet ihm nach, was er an Holz kauft und verbrennet, was er gewinnet und verzehret, was er säet und erndtet; er ist so überzeugt, daß der Mann ein Dieb sey, als man nur immer seyn kann, und alle

Haushälter stimmen mit ihm darinn überein. Aber ihn gerichtlich zu überzeugen, den ganzen Beweis zu übernehmen, sich wohl gar einer Injurienklage oder allen Folgen des Armenrechts auszusetzen, das thut der gute Haushalter nicht; dafür schweigt er, und opfert wohl gar dem bösen Manne, der ihm auf mancherley Art schaden kann.

Um diesem Uebel abzuhelfen, ist kein leichter Mittel als eine Anstalt von obiger Art; oder wenn man diese der Absicht nicht angemessen findet: so lasse man es geschehen, daß alle Hofgesessene der Gemeinheit zusammen treten, und mit einer schwarzen und weissen Kugel über die Verweisung eines unangesessenen Mannes aus dem Kirchspiel, entscheiden mögen. Man mache es zu einem Grundsatze, daß jeder unangesessener Mann sich diesem Urtheile unterwerfen solle, so bald er zum erstenmal am Amte einer Diebery halben bestrafet worden. Dieses letztere ist nöthig, weil es sonst niemand wagen würde, den Namen eines Heuermanns zu einem solchen Scrutinio aufzusetzen; und der Heuermann der einmal als Dieb überzeugt und bestraft ist, hat es sich selbst beyzumessen, wann er eine solche ehrenrührige Untersuchung erleiden muß.

Vielleicht denken einige, die Gerechtigkeit werde hierdurch verletzt; und man könne keinen ohne ordentliches Recht des Kirchspiels oder des Landes verweisen. Allein eben hierinn zeigt sich unser Unverstand, und daß wir nicht bemerken, wie den hofgesessenen Unterthanen oder den ursprünglichen Contrahenten eines Staats, ein ganz ander Recht als jenen Flüchtlingen zu statten komme. Ein Hofgesessener muß nie des geringsten Theils seines Eigenthums oder seiner Freyheit beraubt werden, ohne eine genaue und vollständige Untersuchung; der geduldete und aufgenommene Fremde hingegen hat hierauf keinen

keinen Anſpruch. Wenn in groſſen Städten ein Bettler auf der Gaſſe gefunden wird: ſo ſchickt man ihn ohne Unterſuchung, ob er durch ein groſſes oder kleines Unglück hiezu gebracht worden, ins Werkhaus; und man hat im Kriege einen weit kürzern Proceß wie im Frieden; ja die Noth ſteigt oft ſo hoch, daß man das Recht über Leben und Tod zu erkennen, und das Erkänntniß auf der Stelle zu vollſtrecken, dem Generalgewaltiger überläßt. So richtig die Grundſätze ſind, worauf ein ſolches Verfahren gebauet iſt, eben ſo richtig ſind auch bey zunehmender Bevölkerung durch Heuerleute, die Grundſätze jener Anſtalt, und der Heuermann hat ſich ſo wenig als der Soldat zu beklagen, der ſich zum Gehorſam gegen vorher bekannte Geſetze verpflichtet hat.

Die alten Deutſchen behandelten jeden Fremden als einen Knecht; und wenn die neuern dieſes Verfahren barbariſch nennen: ſo verrathen ſie nur ihre Unwiſſenheit. Ein Knecht iſt derjenige, welcher ſo wenig an der Geſetzgebenden Macht, als der Steuerbewilligung Antheil hat, und nicht fordern kann, daß man ihn durch ſeines Gleichen verurtheilen laſſen ſolle. Nach dieſem Begriffe ſind noch jetzt alle Fremde Knechte; ſie müſſen das Recht erkennen was im Lande iſt, ohne es mit bewilliget zu haben; ſie müſſen die Abgaben entrichten, welche allen Fremden, ohne ihre Zuſtimmung aufgelegt ſind; und man verurtheilet ſie durch geſetzte Richter, und erlaubt ihnen nicht ſich auf das Urtheil ihrer auswärtigen Rechtsgenoſſen zu berufen. Ganz anders verhält es ſich mit den Hofgeſeſſenen im Staat; dieſe haben entweder noch jetzt den Genuß obiger alten Rechte, oder ihre natürliche und Verfaſſungsmäſſige Vertretung, und obgleich die Folgen hievon nicht mehr ſo wichtig ſind, wie bey den alten Deutſchen: ſo leuchtet doch der Grund daraus deutlich hervor, daß man Hofgeſeſſenen und

Heuerleuten keinesweges einerley Rechte und einerley Form ſchuldig ſey.

Es verdient dieſes um ſo mehr eine nähere Betrachtung, je offenbarer es iſt, daß die Handlung der Criminal-Juſtiz gegen die Heuerleute oft ſo viel Tauſende erfordere, als Hunderte nöthig ſind, um die Hofgeſeſſenen in Zucht und Ordnung zu halten. Nun wird die ganze Juſtizverfaſſung mehrentheils von den Hofgeſeſſenen getragen, es ſey nun, daß ſolche aus der Steuer, oder aus den Sportuln oder aus den Strafgeldern genommen werde. Zu allem dieſem trägt der Heuermann das wenigſte bey; er leidet lieber am Leibe als daß er ſich mit Gelde ſtrafen läßt, anſtatt daß der Hofgeſeſſene lieber hundert bezahlt, ehe er ſich durch eine Leibesſtrafe beſchimpfen laſſen ſollte. Mit welchem Scheine der Billigkeit mögen denn die unangeſeſſenen in einem Staat fordern, daß die groſſe Fontaine der Gerechtigkeit für ſie eben ſo ſpringen ſoll wie für den hofgeſeſſenen Mann? Und warum geht man nicht auf den Grundſatz unſerer Vorfahren zurück, ſie als Knechte des Staats oder einer Gottheit, andern Rechten zu unterwerfen als die Hofgeſeſſenen? Die Religion mag den Chriſtenmenſchen noch ſo ſehr veredlen, und das Recht der Menſchheit noch ſo hoch erhoben werden: ſo gilt doch das eine ſo wenig als das andre vor dem Generalgewaltiger; die Bedürfniß der Armee und des Staats entſcheidet allein was Recht iſt.

Alſo iſt eine Kirchſpielsanſtalt, welche nicht über die Verweiſung eines angeſeſſenen Mannes, ſondern über die Verweiſung eines unangeſeſſenen und dabey verdächtigen oder unſichern Menſchen erkennen ſoll, keinesweges eine ſo ganz unförmliche und ungerechte Sache. Religion und Menſchenliebe werden hirbey ihre Würkung kräftiger zeigen, als wenn

dieſelbe durch Geſetze und Formen gelenkt oder verhindert wird; und wenn alle halbe Jahr in jedem Kirchſpiel eine dazu wohl eingerichtete Predigt gehalten, nach derſelben zum Urtheil über die verdächtigen Heuerleute geſchritten, und dann jedem Verurtheilten ein halb Jahr zur Auswanderung erlaubet würde: ſo glaube ich nicht, daß einer ſich mit Billigkeit über eine ſolche Anſtalt beklagen könne.

Man denke nicht, daß dieſe Einrichtung die unſichern Leute nur aus einem Kirchſpiele ins andre oder eben über die Grenze, wo ſie vielleicht noch gefährlichere Diebe werden würden, treiben möge. Ein benachbartes Kirchſpiel wird denjenigen nicht aufnehmen, der auf ſolche Art aus einem andern verwieſen worden; und es iſt zu hoffen, daß auch in andern Ländern eben dergleichen Anſtalten getroffen werden würden, ſo bald man nur den guten Erfolg davon einſehen würde. Sie ſcheinet mir wenigſtens unendlich beſſer zu ſeyn als unſre jetzige Einrichtung, wo der gefährlichſte Menſch, wenn er gleich allen dafür bekannt iſt, nicht anders als durch einen förmlichen, weitläuftigen und koſtbaren Criminalproceß verbannet werden kann.

Ueberhaupt wird bey einer zunehmenden Bevölkerung eine weit genauere Geſetzgebung und eine ungeſämmte Handhabung der Gerechtigkeit erfordert. Keine Arbeit hat ſo natürliche Reitzungen und Anlockungen für den unverderbenen Menſchen als der Ackerbau; ſie erfordert einen Fleiß der ſich ſelbſt belohnt, und ſich durch ſich ſelbſt erhält. Vieles wächſt dem Ackerbauer ohne Arbeit zu; die Abwechſelung der Jahrszeiten unterbricht die ſchwerere Arbeit durch leichtere, und ſie geht mehrentheils ihren Gang fort ohne äuſſerlichen Zwang, beſonders wo der Boden ergiebig und alles nicht zu genau ge-

meſſen iſt. Ganz anders verhält es ſich mit der gemeinen Handarbeit, denn von Kunſtarbeiten iſt die Rede nicht, und denjenigen ſo davon leben ſollen. Hier iſt weit mehr Anſtrengung nöthig, die Arbeit belohnt ſich nicht ſo wie jene, es wächſt dem Handarbeiter nichts zu, und einer muß die Minuten beym Spinnrade in Acht nehmen, der ſich davon erhalten will. Zu einem ſo geitzigen Fleiſſe ſind nicht alle Menſchen gebohren, auch der Beſte läßt wohl einmal die Hände ſinken, wenn er beſtändig einem Sclaven gleich arbeiten ſoll; und der Böſe legt ſich aufs rauben oder ſtehlen. Um die Maſſe von ſolchen Handarbeitern in ihrem ſtrengen Laufe zum Ziele zu erhalten, muß der Geſetzgeber gleichſam beſtändig mit dem Prügel darüber ſtehen, er muß die Bettler unter ihnen durch Werkhäuſer abſchrecken, er muß die Almoſen verbieten, er muß die Maſſe dieſes Volks zu einem ganz andrem Preiſe ſchätzen, wie er vorher ſeine Landeigenthümer ſchätzte, er muß nicht zehn Schuldige laufen laſſen um einen Unſchuldigen zu retten, wie bey einer mindern Bevölkerung billig Rechtens iſt, und großen Endzwecken große Opfer bringen.

Geſetzt, die größte Bevölkerung durch Handarbeiter könnte nicht erhalten werden, ohne von hundert tauſend funfzig tauſend aufzuopfern: ſo iſt doch das Land was dieſes Opfer bringt, und ſeinen Endzweck bey funfzig tauſend fleiſſigen Handarbeitern erhält, größer und glücklicher als ein Land, worinn man aus Furcht für Diebe und Bettler die Feuerleute gar nicht kennet. Die Engländer opferten in vorigem Kriege 135000 Matroſen und Schiffſoldaten auf, wovon etwa 1700 im Treffen oder an ihren Wunden fielen, die übrige Menge aber ein Raub der Schiffskrankheiten wurde. Vermuthlich könnte man den Land-Armeen eine gleiche Rechnung machen. Was würde man aber ſagen, wenn man um einen Menſchen gefund

sind überzubringen jedesmal hundert einschiffen müste? und gleichwohl ist dieses beynahe der Fall in obigem Verhältniß; und schwerlich wird sich jemals eine erhebliche Bevölkerung durch Handarbeiter erhalten lassen, ohne die Hälfte davon unter der Peitsche des Hungers und der Noth sterben zu lassen.

Ein Staat der zehntausend Ackerhöfe und zweymalhundert tausend Heuerleute hat, kann nicht allen Armen und Kranken auf gleiche Art aushelfen. Ich kenne ein Kirchspiel, worinn die Bevölkerung eine ganz neue Kirche, eine Vermehrung von drey Predigern, von sechs Schulmeistern, acht Hebammen, zwey Wundärzten, vier Armenhäusern, zwey en Hospitälern, vier Procuratoren ꝛc. erfordert hat. Wenn ich die Rechnung von dem Unterhalte dieser Anstalten nachsehe: so werden neun Zehntel der Kosten von den Hofgesessenen getragen, und diese durch Mitleid, durch Andacht und um gröſsere Uebel abzuwenden, zur guthwilligen Uebernehmung dieser Beschwerden bewogen. Wahr ist es, sie gewinnen auf einer Seite dabey, daß sie ihre Ländereyen und Früchte theuer ausbringen können; sie haben in vielen Fällen mehr Hülfe, und man kann zugeben, daß ihnen die Ueberlast bis auf einen gewissen Grad vergütet wird. Aber nun auch einmal angenommen, daß diese Volksmasse faul wird, daß die Noth den Damm durchbricht, und der ganze Unterhalt der Handarbeiter auf die Menschenliebe des Kirchspiels fällt, in welche Verlegenheit wird dann dasselbe nicht gerathen? Die Oberpolicey tritt wohl zu, wenn es auf eines Jahres Mißwachs ankommt; auch das zweyte wird noch wohl mit oder übel ausgehalten. Aber eine muthlose, träge und schamlose Volksmasse, welche anfängt Betteln und Stehlen für ein ehrliches Nothmittel zu halten, wird die Landeigenthümer in wenigen Jahren erschöpfen, wo diese nicht ihr Herz verhärten, und hunderten zum

noth-

nothwendigen Exempel, hundert in Elend und Kummer vergehen laſſen.

Nicht ſo leicht wird dieſer Fall unter rechtlichen Landbeſitzern eintreten, die mit keiner fremden Menge untermiſcht ſind; dieſe können ſich frey und ohne Gefahr der ſüßen Ausbreitung aller wohlthätigen Tugenden überlaſſen, und ſie dürfen nicht fürchten, daß ſie dadurch den Hang zur Faulheit und zum Betteln vergröſſern werden.

Eine groſſe Frage iſt es: ob man jemals den jetzigen an vielen Orten verdorbenen und verſunkenen Bauerſtand ohne Einführung einer neuen Mannszucht zum Fleiß und zur Ordnung zurück bringen werde. Vormals war es ſo, und der hohe Adel hat ſeinen Urſprung einer vererbten Landhauptmannſchaft zu danken; Er war zu Erhaltung der Mannszucht angeordnet, und wie alles noch ſo gieng, wie es nach der reinen Abſicht gehen ſollte, mochte ein Bauer aus der Hauptmannſchaft, der ſich dem Geſöffe ergab, oder jeder ſchlechter und liederlicher Wirth ſo gleich auf der Stelle entweder aus der Landcompagnie geſtoſſen, oder aber auf eine andre Art gezüchtiget werden. Hat man ſolche Handhabungen guter Sitten und Ordnung bey Landbeſitzern nützlich gefunden; um wie viel mehr wird dieſelbe gegen unangeſeſſene Leute nöthig ſeyn, welche mehrere Noth und Verſuchung dulden, mindre Macht und Reitzung zur Tugend haben, und ſo wenig an ihrer Ehre als an ihren Gütern ſo viel verlieren können als ächte Landbeſitzer und Staatsgenoſſen. Es iſt eine oft gemißbrauchte Regel: man müſſe die Leute drücken, um ſie fleiſſig zu machen; aber die Wahrheit, ſo darinn liegt, bleibt allemal richtig, daß die Noth der beſten Zuchtmeiſter, und es fehlerhaft ſey, dieſe zu erleichtern, wann ſo wie bey Handarbeitern allezeit zu beſorgen iſt, das Wohlthun neue Müßiggänger macht. Die

Fort

Forderungen der Noth sind strenger als die Gesetze; man reißt seines Nachbarn Haus nieder, um seines zu retten; aber wehe dem Bösewicht der das Feuer selbst anlegt, um ein Recht zu dieser Rettung zu erlangen, und der die Noth muthwillig verursachet, um den Fleiß zu erwecken.

Es ist unstreitig hart die Sünden der Väter an den unschuldigen Müttern und Kindern zu rächen; und wir haben aus einer besondern Menschenliebe fast alle die alten Gesetze gemildert, welche nur einigermassen dahin würkten. Aber es ist auch sehr hart, daß da, wo zwanzig unangesessene Väter ins Zuchthaus kommen, der Unterhalt von zwanzig Müttern und hundert Kinder, welche sich ohne ihrem Vater nicht ernähren können, dem Kirchspiel oder dem Staat zur Last falle. Hier fordert die grösere Bevölkerung wiederum eine nothwendige Strenge; sie fordert, daß Mutter und Kinder mit dem Vater, der den Staat unsicher gemacht hat, des Landes verwiesen werden, sollten sie auch gleich darüber im Elende umkommen. Es gehört dieses zu den nothwendigen Aufopferungen; welche Religion und Menschenliebe zwar allezeit von selbst mildern werden, die aber doch in den Augen und Anstalten des Gesetzgebers ihre Richtigkeit behalten müssen. Der Gesetzgeber muß je mehr die Bevölkerung zunimmt, desto strenger seinem Plan nachgehen, er muß das Mitleid und die Menschenliebe nicht mit Anstalten beschweren; sondern diesen die süße und würksame Freyheit lassen nach eignen Empfindungen zu handeln; welche nur zur Zeit der äussersten Noth um so viel würksamer seyn werden, je minder sie vorher in die gesetzmäßigen Anstalten eingeflochten werden. Die übrigen Beschwerden welche die zu starke Bevölkerung im Stifte Osnabrück nach sich zieht und die noch eine besondre Betrachtung erfordern, sind folgende.

Der wahre Landmann reichet bey einer theuren Zeit faſt durchgehends mit ſeinem Vorrathe aus; den vielen Nebenwohnern aber ſchlits. Wenn nun dieſen durch öffentliche Anſtalten geholfen werden muß, es ſey mit Fuhren, mit Korn oder mit Gelde; und dieſe Hülfe wird von der gemeinen Maſſe aller Käfte des Staats genommen: ſo iſt offenbar, daß die gröſte Laſt davon dem Landbeſitzer aufgebürdet werde.

Eben ſo verhält es ſich mit den Armen, Findlingen, Gebrechlichen, Raſenden und andern dem gemeinen Weſen auf dieſe oder jene Art zur Laſt fallenden Perſonen. Dergleichen Leute finden ſich unter den wahren Landbeſitzern gar nicht, oder wo ſie ſich finden: ſo fallen ſie dem gemeinen Weſen nicht zur Beſchwerde. Unter den Nebenwohnern und Heuerleuten hingegen finden ſie ſich in Menge; und ſie mögen ihren Mangel durch betteln, ſtehlen, oder aus den Landes- und Kirchſpielscaſſen erſetzet halten: ſo muß der Landbeſitzer das mehrſte dazu beytragen.

Unſre Kirchen werden uns faſt durchgehends zu klein, und es ſind deren einige, wo an die fünfhundert Menſchen unter einer Predigt auf den Kirchhöfen ſtehen, um die andre abzuwarten; andre hingegen, wo die Einwohner nur um den den vierten Sonntag zur Kirche kommen können, um ſich einander Platz zu machen. Den mehrſten Raum nehmen die Nebenwohner ein. Wenn aber die Kirche gebauet und erweitert wird: ſo muß der Landbeſitzer Holz, Stein und Lohn bezahlen.

Die gemeinen Weiden, Mohre und Holzungen werden am mehrſten genutzt; und auch hierunter muß der Landbeſitzer leiden. Die Hülfe, die er dagegen von ihnen erhält, iſt gering und koſtbar, weil ſie die beſte Jahreszeit in Holland liegen. . . . .

II.

Der jetzige Hang zu allgemeinen Geſetzen und Verordnungen, iſt der gemeinen Freyheit gefährlich.

Die Herrn beym Generaldepartement mögten gern alles, wie es ſcheinet, einfache Grundſätze zurückgeführet ſehen. Wenn es nach ihrem Wunſche ginge, ſo ſollte der Staat ſich nach einer akademiſchen Theorie regieren laſſen, und jeder Departementsrath im Stande ſeyn, nach einem allgemeinen Plan den Localbeamten ihre Ausrichtungen vorſchreiben zu können. Sie wollten wohl alles mit gedruckten Verordnungen faſſen, und nachdem Voltaire es einmal lächerlich gefunden hat, daß jemand ſeinen Proceß nach den Rechten eines Dorfs verlohr, den er nach der Sitte eines nahe dabey liegenden gewonnen haben würde, keine andere als allgemeine Geſetzbücher dulden; vermuthlich, um ſich die Regierungskunſt ſo viel bequemer zu machen, und doch die einzige Triebfeder der ganzen Staatsmaſchine zu ſeyn.

Nun finde ich zwar dieſen Wunſch für die Eitelkeit und Bequemlichkeit dieſer Herrn ſo unrecht nicht, und unſer Jahrhundert, das mit lauter allgemeinen Geſetzbüchern ſchwanger geht, arbeitet ihren Hofnungen ſo ziemlich entgegen. In der That aber entfernen wir uns dadurch von dem wahren Plan der Natur, die ihren Reichthum in der Mannigfaltigkeit zeigt; und bahnen den Weg zum Deſpotiſmus, der alles nach wenigen Regeln zwingen will, und darüber den Reichthum der Mannigfaltigkeit verlieret. An den griechiſchen Künſtlern lobt man es, daß ſie ihre Werke

nach

nach einzelnen schönen Gegenständen in der Natur, ausgearbeitet, und es nicht gewagt haben, eine allgemeine Regel des Schönen festzusetzen, und ihren Meissel nach dieser zu führen. Die römischen Gesetze bewundert man, und muß sie gleich den griechischen Kunstwerken bewundern, weil ein jedes derselben einen einzelnen Fall zum Grunde hat, und allemal eine Erfahrung zur Regel für eine völlig ähnliche Begebenheit darbietet. Man spricht täglich davon, wie nachtheilig dem Genie alle allgemeine Regeln und Gesetze seyn, und wie sehr die neuern durch einige wenige Idealen gehindert werden, sich über das mittelmäßige zu erheben; und dennoch soll das edelste Kunstwerk unter allen, die Staatsverfassung, sich auf einige allgemeine Gesetze zurück bringen lassen; sie soll die unmannigfaltige Schönheit eines französischen Schauspiels annehmen; und sich wenigstens im Prospect, im Grundriß und im Durchschnitt auf einen Bogen Papier vollkommen abzeichnen lassen, damit die Herrn beym Departement mit Hülfe eines kleinen Maasstabs alle Größen und Höhen so fort berechnen können.

Ich will es nicht untersuchen, ob die gelehrte Natur einen Hang zur Einförmigkeit genommen, oder das ruhige Vergnügen allgemeine Wahrheiten zu erfinden, und Gesetze für die ganze Natur daraus zu machen, diese unsre neumodische Denkungsart beliebt gemacht, oder auch der Militairstand, worinn oft hundert tausend Menschen das Auge auf einen Punkt richten, und den Fuß nach dem nehmlichen Tacte setzen müssen, sein Exempel zur Nachahmung empfohlen habe. Man mag hier annehmen was man will, die Wahrheit bleibt allemal, je einfacher die Gesetze, und je allgemeiner die Regeln werden, desto despotischer, trockner und armseliger wird ein Staat. *) Ich

*) Der Herr von Montesquieu sagt eben dieses: aber der Auteur de la Theorie des loix civiles. Londres 1767.

Ich verlange nicht, daß man dieſes auf alle Zweige der Staatsverfaſſung anwenden ſolle. Es ſind einige und hauptſächlich die äuſſerlichen Formalitäten des gerichtlichen Proceſſes, der Teſtamente und Vormundſchaften, welche ſich mit allgemeinen Geſetzen und Regeln zu einer nothwendigen und glücklichen Einformigkeit bringen laſſen, ſo daß man aus dem Standort eines Generaljuſtizdepartements ihre Richtigkeit und Unrichtigkeit zuverläſſig überſehen kan; ſo weit iſt auch der Großcanzlar von Coccejus gekommen. Es giebt auch in der Staatsökonomie eine Einförmigkeit der Formen, der Tabellen, der Vorſtellungen und andrer äuſſerlichen Umſtände, welche die höheſte Einſicht erleichtert; und vielleicht liefſen ſich auch weſentliche Theile der Policey als Maaßen und Münzen zu einer Gleichförmigkeit bringen, ſo groß und ſo mannigfaltig auch die Schwürigkeiten ſind, welche hier dem Auge des theoretiſchen Projectenmachers entwiſchen, und den Mann der in groſſen Staaten Hand anlegt, verwirren. Allein allgemeine Policeyordnungen, allgemeine Forſtordnungen, allgemeine Geſetze über Handel und Wandel, über Ackers und Wieſenbau und über andre Theile der Staats- und Landeswirthſchaft, wenn ſie nicht bloß theoretiſche Lehrbücher, ſondern wahre in jedem Falle

zu

S. 94. in der Vorrede antwortet ihm: Quoi les tyrans aiment les loix ſimples! ils en ſont l'arme du deſpotiſme! et le ſoutien de l'oppreſſion! autant vaudroit avancer, que ces animaux que la nature a condamnés à vivre dans la nuit du terrier ne recherchent rien avec tant d'ardeur que la lumiere du jour. Je ſuis ſurpris que le livre de Mr. de M., ſi eſtimable d'ailleurs, contienne tant de prejugés de ſophiſmes et d'erreurs. Wer ſollte hier nicht erſchrecken! und kan man eine gröbere Unwiſſenheit verrathen!

zu befolgende Regeln abgeben, wenn ſie brauchbar und zureichend ſeyn, wenn ſie dem Generaldepartement zur Richtſchnur dienen ſollen, um die Vorſchläge, Berichte und Ausrichtungen der Localbeamten darnach zu prüfen, zu beurtheilen und zu verwerfen, ſind mehrentheils ſtolze Eingriffe in die menſchliche Vernunft, Zerſtörungen des Privateigenthums, und Verletzung der Freyheit. Die philoſophiſchen Theorien untergraben alle urſprünglichen Contrakte, alle Privilegien und Freyheiten, alle Bedingungen und Verjährungen, indem ſie die Pflichten der Regenten und Unterthanen und überhaupt alle geſellſchaftlichen Rechte aus einem einzigen Grundſatze ableiten, und um ſich Bahn zu machen, jede hergebrachte, veraltchene und verjährte Einſchränkungen, als ſo viel Hinderungen betrachten, die ſie mit dem Fuße oder mit einem ſyſtematiſchen Schluſſe aus ihrem Wege ſtoſſen können.

Die Contrakte eines Privatmannes gelten bey Entſcheidung einer Streitſache mehr als gemeine Rechte, auſſerordentliche Fälle ausgenommen. Gewohnheiten, Verabredungen und Vergleiche einer Gemeinheit gelten auf gleiche Weiſe und eben aus demſelben Grunde, mehr als Provinzialverordnungen; und Provinzialabſchiede, mehr als allgemeine Landesgeſetze. Dieſes iſt allemal der natürliche Gang der geſellſchaftlichen Rechte geweſen, welchen man zwar dann und wann aus höhern Urſachen verändert hat, aber doch nicht völlig verlaſſen kan, ohne den Willen eines einzigen zum Geſetze für alle zu machen. Voltaire hätte nicht nöthig gehabt, die Verſchiedenheit der Rechte in zween nahegelegenen Dörfern lächerlich zu finden; er hätte dieſelbe Verſchiedenheit in zween unter einem Dache lebenden Familien finden können, wovon das Haupt der einen mit ſeiner Frau in Gemeinſchaft lebt,

lebt, das andre aber nicht. Wie viel tauſend Rechtsfragen entſtehen aus dieſer einzigen Verſchiedenheit, und müſſen gegen den einen ſo, und gegen den andern anners entſchieden werden, wofern man nicht Gläubiger um ihre Forderungen, Kinder um erworbene Rechte, Mütter um ihre Sicherheit bringen will? Wollte man hier ſagen, es wäre beſſer, daß entweder alle Eheleute in Gemeinſchaft, oder alle außer derſelben lebten: ſo würde dieſes eine unnöthige Einſchränkung der Freyheit, und in vielen Fällen, die man hier nicht angeben kan, höchſtſchädlich ſeyn. Durch ein allgemeines Geſetz läſt ſich aber, wenn einmal die eine Haushaltung ſo und die andre anders lebt, hier gar keine Veränderung wagen, wofern man nicht eine Menge von Ungerechtigkeiten begehen will. Nicht einmal die Erbfolge läſt ſich auf eine plötzliche Art durch ein allgemeines Recht verändern, und in eine Gleichförmigkeit bringen, ohne ſehr viele Familien in Unglück und Verwirrung zu ſtürzen. Verträge gelten gegen Geſetze, und Beſitz und Verjährung haben gleiche Rechte mit Verträgen, und können ohne groſſe Ungerechtigkeiten zu begehen nicht zurückgeſetzet werden.

In dem ökonomiſchen Fache veranlaſſen die Localumſtände noch eine gröſſere Verſchiedenheit. Wo an einem Orte das Holz geſchonet werden muß, mag es an einem andern verſchwendet werden. Wo hier die Viehtrift im Holze ſchädlich iſt, muß ſie an einem andern aus höhern Urſachen geduldet werden. Wo hier die Schweine gekrampfet oder gehütet, oder auf dem Stalle gehalten werden müſſen, können ſie an einem andern frey gehen — Wer kan hier eine Generalforſt- oder Markenordnung machen, und verbieten oder zulaſſen, ohne dem Privateigenthum und eines jeden Forſtes oder deſſen Anwohner wahrer Nutzung zu ſchaden?

Zwar lobt man an einer jeden Maschine den einfachen Hebel; und die gröſte Menge der Würkungen ist nicht bey wundernswürdiger, als wenn sie durch die kleinste Kraft (minimum) hervorgebracht wird. Allein kein vernünftiger Mensch wird läugnen, daß da, wo hundert tausend zusammengesetzte Hebel zugleich das Verdienst der kleinsten Kraft erhalten, die Würkungen unendlich schöner und gröſer seyn müssen. Ein Staat, worinn ein jeder der vollkommensten Freyheit genieſt, und das allgemeine Beste zugleich im höchsten Grad erhalten wird, ist unstreitig besser, glücklicher und prächtiger, als ein ander, worinn das letzte mit einer gröſern Aufopferung der Freyheit aufs theuerste erkauft werden muß. Jener aber wird gewiß eine gröſere Mannigfaltigkeit in seinen Gesetzen haben, als dieser.

Daß bey einem Generaldepartement richtige Charten und Tabellen von allem, was zu seiner Beurtheilung eingeschickt wird, vorhanden seyn müssen, um die Berichte des Localbeamten deutlich verstehen, und seine Gründe prüfen zu können, ist eine Sache für sich; daß dasselbe die Geschicklichkeit, den Fleiß und die Redlichkeit des Localbeamten auf das genaueste controlliren müsse, wird auch wohl niemand in Zweifel ziehen. Allein dieses hindert nicht, daß nicht jeder Forst seine eigne Regeln, jedes Städtgen seine eigne Policey, und jede Bauerschaft ihre besondern Rechte, so wie ihre besondern Vortheile und Bedürfnisse habe, welche ohne Gewalt unter keine allgemeine Verordnungen gezwungen werden können. Es hindert nicht, daß das Gutachten eines redlichen und einsichtsvollen Localbeamten nicht allemal mehrere Aufmerksamkeit verdiene, als die groſen Theorien des Generaldepartements, und wenn ich ein allgemeines Gesetzbuch zu machen hätte: so würde es darinn bestehen, daß

daß jeder Richter nach den Rechten und Gewohnheiten ſprechen ſollte, welche ihm von den Eingeſeſſenen ſeiner Gerichtsbarkeit zugewieſen werden würden. Dies war das große Mittel, wodurch unſre Vorfahren ihre Freyheit ohne Geſetzbücher erhielten; anſtatt daß unſre Generalverordnungen und Geſetze, ſo bald es zur Anwendung kömmt, immer nicht recht auf den einzelnen ſtreitigen Fall paſſen, und Natur und Geſetze gegen einander in Proceſſe verwickeln.

Es iſt eine allgemeine Klage des jetzigen Jahrhunderts, daß zu viel Generalverordnungen gemacht, und zu wenige befolget werden. Die Urſache liegt aber aller Wahrſcheinlichkeit nach darinn, daß wir zu viel Dinge unter eine Regel bringen, und lieber der Natur ihren Reichthum benehmen, als unſer Syſtem ändern wollen.

III.

Vorſchlag, wie der Theurung des Korns am beſten auszuweichen.

Das beſte Mittel einer Theurung des Korns vorzubeugen, oder ſich bey einer anſcheinenden theuren Zeit zu helfen, ſcheint mir dieſes zu ſeyn, daß man die Preiſe ſteigen laſſe, wie ſie wollen, und dem Handel ſeinen völlig freyen Lauf gönne, ohne ſich von obrigkeitlichen Amts wegen im geringſten darum zu bekümmern, oder Ausfuhr und Brantweinbrennen zu verbieten. So ſeltſam auch dieſe Meynung, die übrigens in dem großen Handel zwiſchen Nationen und Nationen genugſam unterſucht iſt, manchem ſcheinen möchte, da

zu gegenwärtiger Zeit *) ſo leicht kein Staat in Deutſchland ſeyn wird, worinn nicht das Gegentheil und zwar plötzlich geſchehn; indem faſt alle Obrigkeiten die Ausfuhr des Korns und das Brantweinsbrennen verboten; viele die Kornſpeicher ihrer Unterthanen oder ihre auf gemeine Koſten unterhaltene Magazine eröfnet, und auf dieſe Weiſe die Theurung zu hemmen, und die ſogenannten Kornjuden zur Billigkeit zu bringen geſuchet haben: ſo glaube ich doch, daß jene Meynung allemal ſolche Gründe für ſich habe, welche überlegt zu werden verdienen; ich will ſie alſo kürzlich anführen und das Urtheil andern überlaſſen.

Jeder Menſch, welcher einen Handel unternimmt, macht ſeine Rechnung zufolge der natürlichen Ungewißheit, welche der Lauf der Handlung mit ſich bringt, und ich glaube es als einen gewiſſen Satz annehmen zu können, daß niemand da leicht mit Korn handeln werde, wo es ein mächtiger, ſo oft es ihm beliebt, mit Schaden verkaufen kan. Es geſchieht zwar oft, daß ein Kaufmann, der zu Grunde geht, ſeine Waaren wohlfeil und mit Schaden losſchlägt, mithin dadurch andern ehrlichen Leuten den Markt verdirbt. Diſe wiſſen aber ſchon zum voraus, und haben es als eine in den gemeinen Lauf gehörige Unſicherheit berechnet, daß jener es nicht lange aushalten könne. Allein wo ein Staat, der es lange aushalten kan, indem er den Schaden wiederum auf alle Einwohner vertheilet, ſo handeln will; wo dieſer unter dem zufälligen Preis verkauft; wo dieſer beſtändig mit der Eröfnung ſeiner auf gemeine Unkoſten angelegten Magazine oder der Kornſpeicher ſeiner Einwohner droht; wo dieſer den Abgang der Waare

*) 1771. ich bemerke hier das Jahr, worinn dieſer Aufſatz abgedruckt worden, weil man im Jahr 1774. in Herrnfreud aus eben dieſen Grundſätzen die Kornhandlung frey gemacht hat.

Waare ſelbſt, durch ein Verbot der Ausfuhr oder des Gebrauchs nach Willkühr entbehrlich machen kan; wo dieſer ſogar den Kaufmann zwingen will, ſeinen gemachten Vorrath zu einem ihm vorgeſchriebenen Preiſe zu verkaufen; da müſſen nothwendig alle Kaufleute ablaſſen, da kan niemand ſich in Vorrath ſetzen, da muß der Staat der etwas thun will, auch alles thun, und ganz und gar nicht auf einigen fernern Zufluß dieſer Waare durch den Weg der Handlung rechnen.

Ein jeder Geſetzgeber, jeder Landſtand, jeder Vornehmer, der oft ſo leicht darauf fällt, die Kornböden den Geringern zu öffnen und den überflüßigen Vorrath daraus zu einem ſogenannten billigen Preiſe verkaufen zu laſſen, greife hier in ſein eignes Gewiſſen, und frage ſich, ob er ſich jemals in Vorrath zum Verkauf ſetzen werde, wenn er dergleichen Eingriffe in ſein Eigenthum zu fürchten hat; ob er nicht vielmehr bey der geringſten Furcht, ja bey der Möglichkeit, daß ihm der freye Verkauf durch einen Machtſpruch verhindert werden könnte, ſein Korn losſchlagen, und den erſten den beſten Preis nehmen werde, ehe er ſich auf eine ſo willkührliche Art behandeln laſſen will? Schlägt aber ein jeder Mächtiger ſeinen Kornvorrath zur Unzeit los; wagt er es nicht denſelben ſo lange zu halten als er es nach dem natürlichen Laufe des Kornpreiſes rathſam findet: ſo leidet keiner mehr darunter als der Staat, der entweder alle Jahre in den letzten Monaten vor der Erndte einige aus dem ordentlichen Laufe der Handlung nicht zu berechnende Theurung dulden, oder ſogleich bereit ſeyn muß, dem Unglücke mit ſeinem großen Schaden zu wehren. Nichts ſcheint ſich einem Staate mehr zu empfehlen, als ein öffentliches auf gemeine Koſten zu unterhaltendes Magazin, welches bey wohlfeilen Zeiten gefüllet, und wenn der Preis zum Exempel auf einen Thaler für den Himten ſteigt, eröfnet wird.

Allein den Schaden ungerechnet, welcher dem Staat durch das darinn angelegte Capital, durch den Unterhalt der Gebäude, durch die Beſoldung der Bedienten, durch die allezeit dabey einſchleichende Betriegerey und durch andre Unglücksfälle daher zuwächſt: ſo kann man ſicher darauf rechnen, daß in dem Lande, wo dieſes Magazin liegt, das Korn immer höher im Preiſe als in andern Ländern, alle übrige Umſtände gleich genommen, ſeyn werde; und dieſes aus der vernünftigen Urſache, weil der Kaufmann in dem Lande, worinn er durch das Magazin auf ewig verhindert wird, den höchſten Preis zu erhalten, es nicht wagen wird, die Gefahr des niedrigſten zu ſtehen. Der Kornhandel iſt ſo beſchaffen, daß neun Jahre Verluſt durch ein Jahr Gewinnſt erſetzet werden müſſen. Hat der Kaufmann nun die Hoffnung nicht, ſich durch den höchſten Preis des einen theuren Jahrs ſchadlos halten zu können: ſo wird er gewiß die Gefahr der neun wohlfeilen nicht übernehmen, folglich von dieſem Handel ganz ablaſſen, und wenn die Theurung einfällt, dem Staate die ganze Anſtalt allein zuweiſen.

Es ſollte daher ein ewiges unveränderliches Geſetz in jedem Staate ſeyn, daß der Kornpreis, die Umſtände möchten kommen wie ſie wollten, immer ſeinen freyen Lauf behalten, nie die Ausfuhr verboten, nie die Keſſel verſiegelt, nie fremder Vorrath auf Unkoſten des Staats angeſchafft, nie der Speicher eines Privatmanns eröfnet, und überhaupt nie etwas vorgenommen werden ſollte, wodurch der ordentliche Lauf des Handels unterbrochen werden könnte. Wo aber ein ſolches Geſetz noch nicht vorhanden; oder wo es zwar vorhanden, aber noch nicht genug befeſtiget und geheiliget iſt, da muß freylich die Obrigkeit zutreten, und dem Mangel abzuhelfen ſuchen. Denn in einem ſolchen Lande haben die Einwohner natürlicher

cher Weise lange vor eingetretener Theurung gesagt: Unsre gnädigste Landesherrschaft hat uns mehrmalen schon aus der Noth geholfen, und Korn zu einem wohlfeilen Preise verkaufen lassen. Es ist also nicht nöthig, daß wir bis zur Erndte für uns selbst sorgen. Ja wir können unsern Vorrath dem minder glücklichen Nachbarn so viel theurer verkaufen. Unsre großen Meyer haben auch noch Vorrath; wird das Land geschlossen, und der Branteweinskessel zugeschlagen: so muß der Preis wohl herunter gehen. Wir wollen allenfalls den Beamten die Ohren so voll schreyen, daß sie diese Kornwürmer einmal heimsuchen, und sie zwingen sollen zu verkaufen ꝛc. Der Müller hat gedacht: Warum soll ich Korn aufschütten. Die Herrschaft wird etwas aus der Fremde kommen lassen, und solches wenigstens ohne Vortheil, wo nicht mit Schaden, verkaufen. Dann sitze ich da und mag die Würmer futtern. Und der Kaufmann hat schon in seinem Geiste den Beamten hönisch vorgeworfen: Das kömmt von euren guten Anstalten; nicht zufrieden damit, daß die Branteweinskessel versiegelt und die Ausfuhr aus dem Lande verhindert worden, wollt ihr sogar die Aemter und Kirchspiele schliessen; ihr wollt die Fuhren, um Korn aus der Fremde zu holen, umsonst gebrauchen; ihr wollt euer oder des Landes Geld ohne Zinsen dazu verwenden; ihr wollet den Rocken ausborgen; ihr könnet Zollfreyheiten erlangen. — Da wage es ein Kaufmann, sich in diese Kornhandlung zu mischen. — Wo die Umstände so gelegen haben, wo der Landmann seinen Vorrath aufs theuerste verkauft, und seine geringen Nebenwohner in der Hoffnung, die Landesherrschaft werde sie schon versorgen, Brodlos läßt, da ist es so natürlich als vernünftig, daß die Obrigkeit zutrete und die Erwartung der Armuth so viel als möglich erfülle.

Aber ich sage, die Lage würde nie so kommen, wenn jenes Gesetz immitten, und jedermann vollkommen sicher wäre, daß

der Kornhandel nie durch irgend eine mächtige Hand einge-
ſchränket werden könnte. Wann eine Landesherrſchaft noch
Korn erhalten kan: ſo kan es auch der Kaufmann bekommen;
und da die ſogenannten Preiscouranten aus Hamburg, Bre-
men, Embden und Amſterdam mit jedem Poſtrage zeigen,
wie hoch der gemeine Preis ſey: ſo iſt bey einer für alle Kauf-
leute und für jedermann offen liegenden Speculation kein aus-
ſerordentlicher Wucher zu beſorgen. Dann jeder wird ſein
Geld ſodann wagen, und keiner dem andern einen gar zu groſ-
ſen Preis genieſſen laſſen, ſo bald er nicht zu befürchten hat,
daß ihm durch eine mächtige Hand Einhalt geſchehe. In die-
ſem Stück kan man ſich auf die Begierde zu gewinnen, welche
allen Menſchen eigen und ihnen nicht umſonſt gegeben iſt, völ-
lig verlaſſen.

Geſetzt aber ein ſolcher Entſchluß, daß man nemlich von
obrigkeitlichen Amts wegen niemals Korn anſchaffen und auch
niemals den Handel mit demſelben einſchränken oder ſchmälern
wolle, fände Bedenken, indem die Lage der Umſtände ſolchen
nicht geſtattete: ſo ſcheinet es dennoch immer beſſer zu ſeyn,
jedem Kirchſpiele die Verſorgung ſeiner Einwohner und die da
zu erforderlichen Anſtalten zu überlaſſen und aufzulegen, als
auf gemeinſame Amts- oder Landesanſtalten hinaus zu gehen.
Denn eines theils iſt oft ein Kirchſpiel ſo ſorglos oder deſſen
Einwohner ſind ſo Geldbegierig, daß ſie alles, was ſie nur
verkaufen können, auf den theuerſten Markt bringen, und für
ihre Mitmohner gar nicht ſorgen, anſtatt, daß ein anderes
chriſtlicher und billiger denkt, und alle ſeine Nebenwohner
beſtens mit unterhilft. Andern theils weis auch noch oft eines
die Seinigen aus ſeinem eignen verſteckten Vorrathe zu nehren,
und ſeine Anſtalten ganz wirthſchaftlich einzurichten. Wenn
nun aber bey allen Anſtalten im Groſſen der Schuldige mit
dem

dem Unſchuldigen vermiſcht wird, und dasjenige Kirchſpiel, was ſich allenfalls noch wohl ſelbſt helfen könnte, mit den übrigen einen gleichen Antheil an den gemeinen Amts- und Landesbeſchwerden übernehmen muß: ſo verdrieſt dieſes das gute und haushälteriſche; es ſchwächt das Mitleid; und dasjenige Kirchſpiel, was für die Seinige gewiß geſorgt haben würde, ſchlägt auch zum theureſten auf fremden Märkten los, weil es am Ende einerley iſt, ob es gut oder ſchlecht gehandelt hat; indem doch allen durch die gemeinſchaftliche Anſtalt in gleicher Maaße geholfen werden muß. Nicht zu gedenken, daß bey allen großen Anſtalten die wahre Bedürfniß und das Verdienſt eines jeden Nothleidenden nicht ſo genau beurtheilet werden kan, als bey Anſtalten im Kleinen, wo ein Nachbar den andern kennet, und denjenigen, der das ſeinige verſchwendet, oder theuer verkauft, oder ſich ſelbſt noch wohl helfen kan, zurück ſetzt, und wo ein jeder auch ſeines eignen Vortheils wegen darauf achtet, daß kein Betrug vorgehe, und keiner mehr erhalte, als er zur höchſten Nothdurft gebrauchet. Es giebt Meyer, die ihre Heuerleute und Bewohner auf die gemeine Landesanſtalt ſchicken, währender Zeit ſie ihren eignen Vorrath theuer verkaufen; es giebt Leute, die es wohl bezahlen könnten, und ſich doch arm ſtellen, wenn die Landesherrſchaft der Armuth zum beſten einen Vorrath wohlfeil losſchlagen läßt; es giebt andre, die unter eignen oder geliehenen Namen ſich mehrmalen zudringen, und hernach mit denjenigen, was ſie wohlfeil erhalten, einen Handel treiben. Alles dieſes iſt der nothwendige Fehler großer Anſtalten, wovon ein Kirchſpiel, worinn einer den andern kennet, nichts zu fürchten hat. Und ich getraue mir zu behaupten, daß 50 Kirchſpiele, die zu einer gemeinſchaftlichen Fürſorge verknüpft ſind, 10000 Malter Korn fordern werden, welche ſich einzeln mit 4000 behelfen würden.

Es sollte also wenigstens ein Gesetze seyn, daß bey einer eintretenden Theurung jedes Kirchspiel sich selbst zu helfen hätte.

Der Edelmann sorget hier im Lande fast durchgehends für die seinigen, und man könnte die Namen solcher Grosmüthigen nennen, welche ihren Heuerleuten das Korn beständig zu dem Preise geben, wozu es in guten Jahren steht. In dieser Fürsorge ist aber der Edelmann unabhängig, weil er hernach zu keinen gemeinen Anstalten weiter beyträgt. Der Landmann hingegen, wenn er auch auf gleiche Weise gesorget hat, muß dem ungeachtet, auch noch für seine faulen und schlechten Nachbaren, mit denen er in Gemeinschaft der öffentlichen Lasten lebt, sorgen, und Nachbarn gleich fahren und beytragen; das setzt ihn in eine ungleich schlimmere Lage; und wie schlimm muß diese nicht noch werden, wenn er nicht blos zu den Anstalten für sein Kirchspiel, sondern auch zu denen, welche für das Ganze gemacht werden, beytragen muß?

Wenn man noch genauer gehen wollte; so sollten billig diejenigen Landleute, welche für die ihrigen gesorgt haben, von allem fernern Beytrage zu den Kirchspielsanstalten frey seyn. Nur äussert sich dabey die Schwierigkeit, daß auf solche Art alle Dorfgesessene und Markkötter, welche kenntlich keinen Ackerbau und keine Pferde haben, zur Zeit der Noth verlassen seyn würden. Allein hier wäre auch noch wohl Rath zu schaffen, wenn man vorläufig nur eine gewisse Einrichtung machte.

In den älteste Zeiten, und lange vor Carl dem Großen, errichteten dergleichen Leuten Gildonias, oder Gilden, und traten zu ihrer gemeinsamen Vertheydigung, es sey zu Gerichte oder ausser Gerichte, unter ihren Beamten zusammen; anstatt

ſtatt daß ſie jetzt einzeln ohne gleiche Gewohnheiten (coſtumes) ohne Landrecht, ohne Rechtsweiſung dahin leben, in ihren Erbtheilungen, Ausbeſtattungen und dergleichen unter dem römiſchen Rechte und ſeinen Auslegungen ſtehen, und wenn eine Noth eintritt, ohne Einigkeit und ohne Haupt ſich gar nicht zu helfen wiſſen. Daher ſehen wir Kötter, die ſich frey kaufen, wiederum in den Leibeigenthum laufen, weil ſie ſich rechtlos dünken, und nun nicht wiſſen, ob ſie mit ihren Weibern in Gemeinſchaft der Güter leben oder nicht: ob ſie eine Leibzucht zu gewarten haben, und was ſie ihren Kindern mitgeben ſollen — welches alles daher kömmt, weil die Heyen oder Hoden *) worinn dieſe Leute ſich begeben, ihr Band wie ihre couturnes verlohren haben, und der Hodepfennig oder der Hodeſchilling mit dem Verfall der Münze zu ſehr heruntergegangen iſt, um es der Mühe werth zu achten für dieſe armen Leute ein eignes Recht zu machen. Die Fürſten ſelbſt, welche Coloniſten auf dem platten Lande anziehen, ſcheinen den Vortheil der Hode, oder einer ſolchen Gilde, ohne welche ſich einzelne Leute ſchwerlich halten, ganz und gar zu miskennen.

Geſetzt nun aber, man zöge dieſe Leute in jedem Kirchſpiel in eine beſondre Gilde unter zween von ihnen erwählten Vorſtehern zuſammen, und machte eine Vereinigung dahin, daß die Landleute des Kirchſpiels ihnen für einen ſichern Preis die Kornfuhren geben, die Dorfaeſſienen hingegen jedesmal gegen einen ſichern Preis die natural Einquartierungen, welche doch insgemein, wenns Infanterie iſt, auf das Dorf fällt, tragen müßten, ſo würde ſich ſchon eine gewiſſe billige Proportion ausfinden laſſen, nach welcher jeder Landmann im Kirch-

*) Man ſehe hier unten die Abhandlung von dem Urſprung und Nutzen der Heyen und Hoden.

Kirchſpiel dieſer Gilde helfen müßte; ſo würde dieſe Gilde mit vereinten Kräften Geld oder Credit und Bürgen finden, und ſich ſolchergeſtalt auch retten können. Es ſind viele Dinge die eine Compagnie oder Gilde mit genugſamer Macht unternimmt, ein einzelner Mann aber wohl liegen laſſen muß. Das ſchlimmſte bey den Rettungsanſtalten zur Zeit der Theurung iſt insgemein die erſte Anſtalt zum Ankauf des Korns und die erforderliche geſchwinde und vorſichtige Bezahlung. Aber hier tritt nun in guten Staaten die glückliche Fürſorge der Landesherrſchaft ein. Dieſe läßt das Korn auf dem nächſten und wohlfeilſten Orte kaufen, thut den Vorſchuß, und borgt dem Kirchſpiel oder der Gilde unter ihren Vorſtehern oder Bürgen. Dieſe dürfen alſo nur hinſchicken, abholen, und es ſo vorſichtig vertheilen, daß ſie das Geld dafür zur geſetzten Zeit wieder einliefern können. Dieſe Hülfe kann keine Landesherrſchaft einzelnen Menſchen angedeyen laſſen; weil ſie ſich in unendliche Weitläuftigkeit und mit groſſer Unſicherheit einlaſſen würde. Allein einer Gilde unter Vorſtehern und Bürgen kann ſie ohne dieſe Unbequemlichkeiten deſto leichter helfen.

Die Erfahrung hat in dieſem Jahre gewieſen, daß viele Aemter und Kirchſpiele, ohnerachtet ſie Mangel zu haben ſchienen, lieber ihren Mitinwohner aus ihrem eignen Vorrathe mittheilen, und ſich ſo viel ſparſamer behelfen, als die Fuhren zur Abholung des fremden Korns leiſten wollten. Andre, welche ins wilde gefordert hatten, traten aus gleicher Urſache zurück, machten es wie jene, und begehrten nur etwas weniges. Andre, worinn die Landleute genug hatten, wollten den Darbeſeſſenen nicht aushelfen, und auch nicht für ſie fahren. Mancher Landmann der zwar nichts übrig, aber doch für ſich genug hatte, behalf ſich ſparſamer, und ver-

vermiſchte ſeinen Rocken mit andern Körnern, um ſeinen Miteingeſeſſenen auszuhelfen, und ſich von der Fuhr zu befreyen. Alle dieſe Erfahrungen reden das Wort für die Kirchſpiels- und gegen die Landesanſtalten, und was ſolchergeſtalt geſparet worden, iſt auch gewonnen. Sie zeigen, daß bey Landesanſtalten mehrentheils nur die ſchlechteſten Leute auf Koſten der beſſern Haushälter zehren, die dreiſteſten Bettler den beſcheidenen Armen verdringen, und weit gröſſere Summen ausgegeben werden, als geſchehen würde, wenn jedes Kirchſpiel ſich ſelbſt rathen müßte.

IV.

Ein Patriot muß vorſichtig in ſeinen Klagen bey Landplagen ſeyn.

Wenn der Pächter über eine ſchlechte Erndte ſchreyt, um die Kammer zu hintergehen; wenn der Leibeigene ſein Korn für völlig ausgewachſen ausgiebt, um bey den Gutsherrn Mitleid zu finden; wenn der Becker eine Theurung prophezeyht, um ſein Brod nach der höchſten Taxe zu verkaufen; wenn endlich alle diejenigen, welche Korn einzunehmen und zu verkaufen haben, einen allgemeinen Mangel verkündigen, um ihren Vorrath zum höchſten Preiſe auszubringen: ſo weis man warum dieſes geſchieht. Wenn aber der Mann, der ſchon viele ſchlechtere Zeiten ausgedauret und bey dem allgemeinen Unglück nichts zu gewinnen hat, dieſen Klagen gleichgültig beypflichtet; wenn der Chriſt, anſtatt ſein Vertrauen auf die göttliche Vorſorge bey ſolchen Gelegenheiten vor andern zu zeigen, ſich den Schwachgläubigſten gleichſtellt;

wenn

wenn sogar der Patriot solche Klagen mit eben der Gelassenheit anhöret, womit der Hofmann die histerischen Zufälle einer Princeßin aufnimmt: so geräth man in die Versuchung zu glauben, daß die Vernunft ein übergus mäßiges Geschenk, und das Vergnügen zu klagen und beklagt zu werden, wovon sich sonst nur bequeme und unthätige Seelen hinreissen lassen, auch eine Leidenschaft des edlern Theils der Menschen sey.

Es ist eine große und wichtige Pflicht den Grund oder Ungrund solcher Klagen zu untersuchen, ehe man mit einstimmt. Sind sie nicht gegründet; welche Verantwortung ladet man sich nicht auf, wenn man dergleichen traurige Vorstellungen unbedachtsam mit ausbreiten hilft, die Einsicht der Obern zu unverdienten Nachlässen, womit nach einer nothwendigen Folge andre wieder beschweret werden, verleitet, die Policey irre macht, den fleißigen Handwerker drückt, den Wucher befördert, den freudigen Geber schreckt, und einen großen Theil seiner Mitbürger verführt, den Segen Gottes mit traurigem Undanke zu genieſſen? Sind sie aber gegründet: so ist es allemal auch ein unrühmliches Verfahren, die Zeit, wo man auf Rettungsmittel bedacht seyn sollte, mit unnützen Klagen zu verlieren. In der Noth zeigt der Weise seine Größe, der Christ sein Vertrauen auf Gott, und der Patriot Arbeit und Dauer; wenn Landplagen herrschen: so ist er froher eine Thräne zu stillen als tausend zu vergießen.

Wie viele sind aber unter denen, die bisher den Haufen der Klagenden vermehret haben, welche sich rühmen können, den Grund oder Ungrund der Noth, womit uns alle hängende Mäuler drohen, untersucht und nach eignen Erfahrungen beurtheilet zu haben? Wer Vorrath hat, macht die Noth

groß,

groß, wer Mangel leidet, verringert ſie, und die Einwohner der Städte, denen das mächtige Herz nicht im Buſen ſchlägt, was den edlen Landmann bey muthigen Sinne erhält, verzagen entweder bey jedem üblen Anſcheine, oder rechnen nur den Vortheil aus welchen ſie vom Steigen und Fallen zu erwarten haben? Wo findet man alſo den unpartheyiſchen Zeugen, wenn man nicht aus eigner Erfahrung urtheilen kan? ...

V.

Die moraliſchen Vortheile der Landplagen.

O wenn doch erſt Oſtern; wenn nur erſt der lange Winter vorüber ſeyn möchte! ſagte im vorigen Herbſte ein Heuermann zu mir, der für ſich eine Frau und ſieben Kinder nicht ſo viel geerndtet hatte, als er bis Martini gebrauchte; dem ſein geſäeter Lein nicht aufgegangen war, und den die vorjährige Theurung bereits auſſer Stand geſetzt hatte, ſeinem Wirthe die letztverſchienene Heuer zu bezahlen.

Nun ſprach ich geſtern zu ihm; Oſtern iſt da, und der lange Winter vorüber, und ich ſehe, ihr lebt doch noch mit eurer Frau und allen euren Kindern! Ich glaube zwar wohl, ihr habt euer Brodt ſauer erworben, aber es wird euch auch nie ſo gut geſchmeckt haben, als dieſen Winter, da es das raareſte war, was ihr hattet.

Ja wohl iſt es mir ſauer geworden, antwortete er; Sie ſehen meine ganze Hütte ledig, meine Frau und Kinder nackend, und mich entkräftet; ſo ſauer iſt es uns geworden. Das

Flachs was wir noch hatten, war bald aufgeſponnen; das Pfund Brodt galt ein Stück Garn, und unſer waren nur drey die ſpinnen konnten, und neune die eſſen wollten. Zur Arbeit auſſer dem Hauſe war keine Gelegenheit, und wie Weihnachten heran kam, war unſer Flachs verſponnen und verzehrt; ach ein trauriger Weihnachten! Meine Frau hatte ihre Röcke und Mützen bereits verſetzt; wir konnten nicht zu Gottes Kirchen gehn. Sonſt war nichts im Hauſe, woraus wir einiges Geld hätten löſen können, außer einer Kuh; ich wollte ſie wegführen ſie zu verkaufen. Aber meine Frau und Kinder hielten ſie feſt umarmt, und wir ſchrien alle und ſtanden ſo eine lange traurige Weile. Endlich gieng ich fort, um den Jammer nicht länger zu erdulden. Ich gieng zwey Stunden in der Abſicht, die Meinigen nicht Hungers ſterben zu ſehen. Aber es war immer als wenn mich ſechs Pferde zurück zogen; ich mußte wieder zu den Meinigen; und nun kam ich einen angefüllten Backofen vorüber, und die Noth, der ſüße Geruch, und die Gelegenheit machten mich zum Diebe. So ſauer iſt es mir geworden! Bey dieſem geſtohlenen Brodte feyerten wir unſer Chriſtfeſt. Aber nun ſtand ich des Morgens vor Tage auf, nahm meine Kuh, und brachte ſie dem Manne, welchem ich das Brodt geſtohlen hatte. Mit tauſend Thränen bekannte ich ihm meine That, und der Mann, den ich als einen harten und geitzigen Mann gekannt hatte, gab ſie mir wieder und einen Scheffel Rocken dabey. Seitdem hat mir mein Wirth, den ich die vorjährige Heuer noch ſchuldig bin, und den ich vorhin nicht anſprechen mochte, weil er ſelbſt nichts übrig hat, ausgeholfen. Ach Herr! es giebt doch noch Mitleiden in der Welt, es giebt noch heimliche Tugenden die man nur zur Zeit der Noth erkennt!

Die letzte Anmerkung des guten Mannes gefiel mir; was wollt ihr aber nun anfangen? fuhr ich fort.

Ich muß jetzt nach Holland, sagte er, um so viel zu verdienen, daß ich meine Schuld bezahle. Aber ich habe kein Reisegeld, und da ich von allen die ich kenne, schon so viel Gutes empfangen: so mag ich keinen darum ansprechen; ich muß also doch meine Kuh .... Hier konnte er für Schluchzen nicht weiter reden, und manche Thräne rollte von dem abgehärmten Gesichte. — Und wer weiß, ob ich aus Holland wieder komme, da ich mich nach einem so traurigen Winter schwächlich finde, und mich sehr werde anstrengen müssen, um nur erst so viel zu gewinnen, als ich für Korn und Feuer schuldig bin?

Ich gab ihm zu seiner Reise, zu seiner Erhaltung für seine Kinder — und nun eilte ich der heimlichen Tugend nachzudenken, welche die Noth in manchen Herzen aufschließt. Wie groß, wie edel, dachte ich, hat sich bey der gegenwärtigen Theurung nicht manches Herz zeigen können? Was für verborgne Quellen der Tugend hat die Noth nicht eröfnet! und wie vielen Dank sind wir der Vorsehung nicht für diese Prüfung schuldig?

Lange glückliche und wohlfeile Zeiten schläfern den Menschen endlich ein; der Arme wird unerkenntlich, weil ihm leicht geholfen wird, und die leichte Hülfe macht ihn nachläßig in seiner Arbeit. Der Philosoph spielt mit der besten Welt, und der Staatsmann mit eitlen Entwürfen. Blos wollüstige Leidenschaften erheben sich aus der Ruhe, und sinken nach einer leichten Befriedigung wieder dahin. Die Tugenden gehn mit den Complimenten ihren ebnen Weg; nichts zwinget zu Erfindungen und großen Entschlüssen; die öffentliche Vor-

ſorge wird ſchlaff, und alles geht ſo gleichgültig wohl, daß auch ſelbſt das gröſte Genie nur halb entwickelt wird.

Allein wenn die Noth herein bricht; wenn die Gefahr Helden ſordert, und ein allgemeiner Ruf den Geiſt aufbietet; wenn der Staat mit ſeinem Untergange kämpft; wenn die Gefahr deſſelben ſich mit jedem verſäumten Augenblicke verſtärkt; wenn die ſchrecklichſte Entſcheidung nur mit der gröſten Aufopferung abgewandt werden kan: Dann zeigt ſich alles würkſam und groß; der Redner wird mächtig, das Genie übertrift ſeine eigene Hoffnungen; Muth und Dauer begeiſtern den Freund; Herz und Hand öffnen ſich mit gleicher Fertigkeit. Ausführungen folgen auf Entwürfe, und die Seele erſtaunet über ihre eignen Kräfte. Sie findet in ſich unbekannte Tugenden, erhebt ſich und findet neue, und entdeckt auf ihrer Höhe die erweiterten Gränzen ihrer Pflichten. Die vorhin in ihrer Ruhe angebeteten Gröſſen verſchwinden unter ihrem Fluge, und der Menſch zeigt ſich als ein der Gottheit würdiges Geſchöpf.

Wie mancher Saame der Tugend käme vielleicht nie zum keimen; und wie weniger zur Reife, wenn Noth und Unglück nicht wären? Wie vielen hat der Anblick eines abgezehrten Armen ihr eignes Herz bekannt gemacht? Und wie manchen Armen hat nicht der Hunger mit Gefühl, Dankbarkeit und Begierde zur Arbeit beſeelt, wovon er vorhin nur ſchwache Anfälle hatte? Sollten nicht auch viele unſrer Landleute den Werth der Mäſſigkeit und Sparſamkeit beſſer als vorhin eingeſehn, und manche eine Menge von Sachen zu entbehren gelernt haben, welche ihnen ſonſt durchaus nothwendig ſchienen? Ich erwehne jetzt nichts von dem politiſchen Nutzen der Landplagen; er wird zu einer andern Betrachtung führen.

Wie

Wie nützlich, wie lehrreich ſo wohl für das Herz als den Verſtand iſt alſo nicht die jetzige Theurung? Die gütige Vorſicht ſcheint es mit Fleiß ſo geordnet zu haben, daß dergleichen wenigſtens eine in jedes Menſchen Alter fallen muß. Ohne dieſe Erweckung würden viele ein ſehr dummes Leben führen. Zwar giebt ſich der feinere Theil der Menſchen Mühe genug, häufigere Strafen des Himmels zu verdienen, und wenn er hieran nicht genug hat, ſich ſelbſt zu quälen. Allein deſſen Gefühl bedarf auch der wenigſten Erweckungen; und der Himmel braucht eben kein Land zu ſtrafen, um einige wenige Thoren zu züchtigen. Zu groß oder zu fühllos, um bey einem allgemeinen Unglück zu leiden, überläßt er ſie ihrer marternden Einbildung.

VI.

Die liebenswürdige Kokette oder Schreiben einer Dame vom Lande.

Lachen Sie nicht mein Schatz, wenn ich Ihnen ſage, daß ich im Ernſt anfange kokett zu werden. Seit einem halben Jahre, daß ich jetzt wieder auf dem Lande bin, und tägl ich eine Menge von Armen und Elenden ſehe, thue ich faſt nichts als Herzen rühren, Thränen erwecken, entzücken und verzaubern. Den will ich einmal recht heulen laſſen, ſagte ich geſtern zu meinem Manne, der gar nicht wußte was ich wollte, und flog auf den Platz, um einen alten armen Mann der kümmerlich nach meinem Fenſter ſahe, ſelbſt zu ſprechen. Ich hörte ihm recht freundſchaftlich zu, fragte nach allen kleinen Umſtänden die ihn drückten, beklagte ihn bey jeder Stuffe ſeines

nes Unglücks, gab ihm erst etwas für seine Frau, dann für seine Kinder, und befahl zuletzt meinen Leuten, ihm zween Scheffel Roggen und ein Glas Brantewein zu geben. Hier hätten Sie sehen sollen, wie dem guten Kerl die Thränen in feurigen Kugeln von den Wangen herunter rolleten; er fieng laut an zu schluchzen, und nie habe ich die feinste Liebeserklärung mit solcher heimlichen Wollust genossen, als die Dankbarkeit dieses Greises.

Wie er weggieng, kam ein ander mit einem Arme. Guter Freund, sagte ich zu ihm, wo habt ihr euren einen Arm gelassen? Hier lies ich ihm seine Heldenthaten erzählen, wie er unter dem Herzog Ferdinand gefochten, wie er im Felde acht Tage lang oft nichts als Kartoffeln aus der Asche gegessen und doch niemals so sehr gehungert hätte als jetzt. Ich fragte ihn nach allen was er von dem Herzoge wußte, und freuete mich, daß seine Augen immer heiterer wurden, je mehr er von ihm sprach. Durch alles fragen, loben, und bedauren, wobey ich ihm zuletzt mit einem empfindsamen Blicke sagte: er wäre wohl in seinen jüngern Jahren ein hübscher Kerl gewesen, und ihm darauf einen Dukaten in die Hand drückte, auch einen Scheffel Roggen zu geben befahl, setzte ich den Mann in eine solche Entzückung, daß er mir mit einem Eyfer den ich an einem Prinzen Unverschämtheit genannt haben würde, auf die Hand fiel, und solche küssete, ehe ich sie wegziehen konnte. Fy! werden Sie sagen, sich von einem Bettler die Hand küssen zu lassen! Ja nun! es ist geschehen, und die Erinnerung macht mich nicht roth.

Zwanzigmal gebe ich aber armen Frauensleuten einige Groschen, ohne in die Versuchung zu gerathen, mit ihnen ein bisgen zu wimmern und zu seufzen, und ihnen Thränen der

Dank

Dankbarkeit abzulocken. Mein Mann legt dieſes als die offenbareſte Probe meiner Koketterie aus, und ich weis ſelbſt nicht, was ich dazu ſagen ſoll, daß mich eine männliche Thräne mehr rührt als tauſend weibliche? Es ſey aber Koketterie oder geläuterte Eitelkeit, wie Sie das Mitleiden wohl eher genannt haben: ſo bin ich dergeſtalt darauf verkommen, daß ich alles Geld, was ich nur erſparen kan, zu Befriedigung dieſer meiner Fantaſie anwende, und ſelbſt eine große Princeßin nicht betrauert habe, um mir dafür das ſüße Schauſpiel der empfindlichſten Dankbarkeit von ſechs Armen zu verſchaffen.

Doch verſchmähe ich auch das Vergnügen nicht, bisweilen einem Dutzend armer Hexen eine dankbare Nährung abzujagen, und mich daran zu ergötzen. Vor acht Tagen kam mein Kammermädgen ganz auſſer Odem gelaufen und rief — Gnädige Frau, Gnädige Frau — Nun Charlotte — Ja auf dem Boden — Nun was denn auf dem Boden? — Da da liegt noch eine ganze Kammer voll Flachs und die armen Leute haben nichts zu ſpinnen, weil leider auch das Flachs im vorigen Jahre nicht gerathen. In meinem Leben habe ich keine ſo angenehme Zeitung gehört; ich lief mit dem Mädgen auf den Boden wie eine Närrin, hielt allen meines Mannes Tanten und Groſstanten, die das Flachs geſammlet hatten, eine Standrede, und man mußte mir daſſelbe miteinander in die Scheure bringen. Hier lies ich alle Weibsleute aus dem Dorfe zuſammen kommen, und theilte das Flachs ungewogen und ungezählt unter ſie aus. Nun das war eine Freude! Aber denken Sie, die guten Weibsen bringen mir das Garn dafür wieder, und verlangen kein Spinnegeld, nachdem ich ſie bereits mit Korn verſorget habe. Iſt das nicht auch ſüß? und kan dieſe ſchmeichelhafte Dankbarkeit, ohnerachtet ſie nicht von Männern kömmt, nicht immer mit ange-

nommen werden? Der Begierde zu Gefallen entwischt nichts, und selbst meinen Vogel habe ich doppelt lieb; weil er mir und keinem andern zufliegt.

Ich habe mir schon viele sonderbare Ergötzungen auf dem Lande gemacht. Wie ich vor vier Jahren meinen Mann heyrathete, wählte ich mir an meinem Hochzeitstage sechs arme Jungen und sechs arme Mädgen aus, lies sie auf eine ganz besondre Art kleiden, und ihren Unterricht damit anfangen, daß sie hübsch englisch tanzen lernen mußten. Mein Einfall war damals den Kleidungen, und Köpfen unsers Landvolks eine ganz neue Wendung zu geben; und jene zwölf arme Kinder zu einem solchen Muster zu bilden, welches die Kinder der Reichen im Dorfe einmal gewiß nachahmen sollten. Anfangs hielte man mich für eine Erznärrin. Nachdem man aber allmählich sahe, wie gut ich diese armen Kinder in allen Arten ländlicher Arbeit unterrichten lies, und wie flink meine Mädgen in kurzen Röcken auf dem Felde und im Stalle wurden: so fieng jeder an zu stutzen; und nun da ich auch mit geringen Leuten schwatze, mit ihnen klage, und ihnen dann Korn und Flachs gebe, so bin ich ihr Engel; ich sehe nichts als gerührte Leute, und was ist aller Schmuck der Felder, aller Gesang der Nachtigallen gegen das Vergnügen vergnügte Leute zu machen?

Ueberbringerin dieses ist eines von diesen meinen Kindern; so nenne ich sie noch immer. Lassen Sie dieselbe einmal das Vieh melken, oder eine Butter zurecht machen. Eine fertigere, reinere und nettere Art zu arbeiten müssen Sie in ihrem Leben nicht gesehen haben. Etwas Koketterie spielt zwar schon aus dem Hute; das thun aber die weißen Strümpfe, so die Mädgen sich selbst knütten, und die sie durchaus tragen müs-

müſſen, weil ich den Glauben habe, daß ein hübſcher weiſſer Strumpf allemal den gröſten Einfluß auf die moraliſche Bildung des Menſchen habe. Sie erinnern ſich noch wohl des witzigen Philidors; er hatte keinen Verſtand im ſchwarzen Strumpfe.

Iſt das nicht Philoſophie? Aber mein Schatz wann wollen Sie zu uns kommen? ich hoffe doch nicht, daß ſie das Land fliehen, um den Klagen der Nothleidenden auszuweichen? Dieſe Urſache fällt bey mir weg. Bringen Sie allenfalls einige hundert Thaler, die Sie ſonſt auf Moden verwenden würden, in ihrem grünen Beutel mit; wenn Sie Luſt haben, an meinem rührenden-Luſtſpiele Theil zu nehmen; und ich verſpreche Ihnen, ſie ſollen dafür tauſendmal mehr Schmeicheleyen zu hören bekommen als in der Stadt; und wahrhaftig von Leuten die ganz anders empfinden als alles was ſonſt das Glück hat ſich ihrem Fuſſchemel zu nahen, und dort ſeine Huldigung in gehöriger Entfernung auf den

N. S.

Ich weis nicht ob ſie den neuen Guckkaſten ſchon geſehen haben, worinn man durch das eine Glas alles ſo ſieht wie es iſt, und durch das andre, wie es ſeyn ſollte. Ich habe ſonſt eben einen aus England bekommen. Durch das erſte Glas ſieht man unter andern ein prächtiges Schloß im beſten gothiſchen Geſchmack, mit Graben, Thürmen und Obelisken gezieret, viele beiſſende Hunde und verhungerte Bettler vor dem Thore, umher eine Menge verfallener Strohhütten und eine Kirche mit herabhangenden Sparren; das Land ſchlecht gebauet, die Nachbarn miſſvergnügt, und mit einem hämiſchen Blicke auf jede Gelegenheit lauernd, den ſtolzen Beſitzer dieſes den Armen und Nothleidenden unzugänglichen Pallaſtes

einen heimlichen Krieg zu leiſten. Der Greis mit dem Barte, mit den dicken rollenden Thränen, und der zitternden Sprache der Dankbarkeit, was iſt das für ein Liebhaber gegen alle ihre hohen Friſuren mit angehängten Menſchenkörpern! Addio carissima! Schaden zuzufügen. Das andre Glas zeigt eine leutſelige Edelfrau vor ihrer ofnen Thür, wie ſie dem einen guten Rath, dem andern Hülfe giebt; Ihr Haus iſt wie ſie, edel und anſtändig, und von einer Menge ſchöner Häuſer umgeben, die wohlhabenden Einwohnern zugehören müſſen. Ueberall ſieht man die Freude und ſegnende Augen, welche mit einem dankbaren Blicke nach der guten Frau winken. Dort tragen hundert Arme Korn vom Hauſe weg, hier fahren jubelnde Knechte tauſend Fuder wieder herein . . . . .

Glauben Sie mir, mein Schatz, daß ich recht geſehen habe. Eine Frau war es, obgleich mein Mann mir den Kaſten verſchoben, und ein rechtes Frahengeſicht, woraus man zur Noth einen Mann machen könnte, vorgerücket hat.

VII.

Gedanken über die Getraideſperre, an den Deutſchen. a)

Nun wohlan, ich will Ihnen folgende Sätze zugeben:

1) Eine jede Regierung iſt verbunden, im Falle der Noth die Ausfuhr zu ſperren, ſo wie zur Peſtzeit die Zufuhr;

a) S. Briefe eines Deutſchen über öffentliche Gegenſtände des Vaterlandes. Erſte Lieferung: von der Fruchtſperre. Erfurt 1772.

fuhr; gleichwie diese ohne Rücksicht auf die fraternité des nations veranstaltet wird, um den Einwohnern das Leben zu erhalten, also kan auch jene bestehen, weil sie dieselbe Absicht hat, und die obrigkeitliche Pflichten immer dieselben sind, zu verhindern, daß der Tod nicht über die Gränzen herein, oder das Leben nicht über die Gränzen hinaus gelassen werde, ohne auf die Hülfe freyer Aerzte zu rechnen.

2) Sie ist aber auch verbunden, nicht ohne Noth Sturm zuschlagen, sondern diesem allem vorgängig mit Weisheit den wahren Fall der Noth zu untersuchen.

3) Dieses sind keine Operationen, die von sich selbst erfolgen, sie müssen schlechterdings von der Regierung geleitet werden, indem der Patriotismus in Deutschland zumal bey den Kornwucherern immer nur ein Modestum ist, auf welches man sich nicht verlassen kan, so, daß, wenn auch der reiche Mann bey den vollen Speichern zuverläßig wüßte, daß er in seinem Distrikte der einzige Mann wäre, der dem Mangel steuren könnte, es doch allemal sehr gewagt seyn würde, dieses blos seinem guten Willen oder seiner Ehrbegierde zu überlassen, die beyde immer, durch die Theuren Preise der Nachbarschaft gereizt, mit einer schweren Versuchung zu kämpfen haben würden, so lange die Nachbarschaft nicht vor ihm versperret, und damit die Versuchung zur Ausfuhr durch höhere Gewalt abgeschnitten wäre.

Ich will Ihnen auch zugeben, daß der Erzvater Noah sehr unvorsichtig gehandelt haben würde, wenn er mehr

Men-

Menschen und Thiere in seinen Kasten genommen hätte, als er würde haben ausfattern können; ich will Ihnen zugeben, daß man in der Hungersnoth seinen Freund fressen, und also auch gewiß verhungern lassen könne; ich will endlich zugeben, daß kein rechtlicher Vater das Brodt für die Hunde werfe und seine Kinder darben lasse.

Allein darinn muß ich Ihnen mit Ihrer Erlaubniß widersprechen, daß irgend ein Land in Deutschland und besonders das Stift (Münster), welches Sie zum Muster anführen, sich in der schrecklichen Alternative, entweder Hungers zu sterben, oder die Kornausfuhr zu verbieten, befunden haben.

Sie selbst räumen dieses ein; indem Sie sagen, daß das Korn daselbst bey verstatteter freyen Ausfuhr nur im Preise gestiegen seyn würde; und daß man dasjenige nur theurer aus Holland würde haben wieder kommen lassen müssen, was bey der freyen Ausfuhr den Nachbar überlassen seyn würde. Die Frage ist also nicht davon, was die Policey in jenen erschrecklichen Nothfällen, in jenen spekulativischen Situationen, wo der Sohn seinen Vater vom Brote stürzt, wenn sie beyde sinken müssen, sondern was sie in dem Falle billig zu thun hat:

> wenn sie z. E. durch eine zeitige Sperrung den Himten Roggen zum Thaler herunter halten zu kommen hofft; bey verstatteter Ausfuhr aber denselben noch einmal so hoch zu steigen befürchten muß?

Und von diesem Falle, welcher als der gewöhnlichste bey der Frage von den Schaden oder den Vortheilen der Getraidesperre billig zum Grunde gelegt werden muß, habe ich behauptet, daß die Policey am besten thue, in demselben die freye Ausfuhr

fuhr zu geſtatten. Von dieſem Falle gilt auch meiner Einſicht nach dasjenige, was die beyden klaſſiſchen Schriftſteller in dieſer Sache a) zum Beſten der Menſchheit und der natürlich verbrüderten Nationen ausgeführet haben. Wo wir zum äußerſten Nothfalle herauf ſteigen: ſo hat die ganze Policey die Sittenlehre und alles was von Pflichten der Menſchen handelt, ein gar kurzes Ende. Die Summe aller Lehrer iſt denn: Omnia licent.

Ueberhaupt ſcheint mir alle Sperrung von Ländern vergeblich zu ſeyn, da man noch nicht das Mittel gefunden hat, den Betrug der Acciſe in dem kleinſten Landſtädtgen zu verhindern. Wälle und Thore, Wachen und Thorſchreiber reichen hier nicht zu; mit welcher Wahrſcheinlichkeit dürfen Sie denn hoffen, daß man eine Linie von hundert Meilen bey Tage und Nachte ſperren könne? Das Land, was Sie zum Beyſpiel anführen, war rings herum mit Truppen beſetzt; und dennoch wurden dem Nachbaren beynahe täglich hunderten von Laſten angeboten. Die Leute, die ihr Leben dabey wagten, genoſſen für jede Laſt 5 Piſtolen; und ich rechne, daß dieſe bey der Sperrung 5000 Piſtolen gewonnen haben, welche den guten Unterthanen des geſperrten Landes, dieweil ſie heimlich handelten, nothwendig wohlfeiler verkaufen muſten, aus dem Beutel giengen. Das war der ganze Nutzen von der berühmten Getraidesſperre; die gegen arme Nachbaren unnöthig, gegen reichere aber eben ſo vergeblich iſt, wie die Wachſamkeit der Engländer gegen die Schmuggler. Der letzte Hinte wäre uns zu

Theil

a) Der Herr Landdroſt von Münchhauſen ꝛc. Der freye Kornhandel. Hannover 1772. Herr H. F. K. Schlettwein: Die wichtigſte Angelegenheit für das ganze Publicum. Carlsruhe 1772.

Theil geworden, und der Schleichhandel, der seiner Natur nach, ein grausamer Verächter aller göttlichen und menschlichen Gesetze, und verwüstender als alle freye Ausfuhr ist, würde ihre zugesperreten Unterthanen auf das äußerste gebracht haben, wenn uns die Noth dazu gezwungen und das Geld dahin gereichet hätte.

Gesetzt aber auch, ein Land von hundert Meilen im Umkreise ließe sich glücklicher sperren, als der enge Schoos der Danae, welcher sich aller Riegel und Wachen ungeachtet, für Jupiters güldnen Regen öfnete: so würde ich dennoch in jenem Falle nicht zur Sperrung rathen.

Schwerlich würd es Länder geben, dessen Einwohner alle dem Ackerbau obliegen; und wenn es dergleichen giebt: so wird die Sperrung daselbst am wenigsten nöthig seyn, weil vorausgesetzt wird, daß nothdürftiger Vorrath in demselben vorhanden sey, und man weiter voraussetzen kan, daß ein Ackerbauer allemal seine eigne Nothdurft selbst zurückhalten werde.

Der gewöhnlichste Fall ist, daß man in einem Lande einen Ackerbauer gegen zehn andre, die sich auf andre Art ernähren, antreffe. Hier frägt man nun billig: soll der eine Ackerbauer die Macht haben, jenen neun Familien, die ihm bisher sein Korn abgekauft, die ihm neunzehn Jahr mit ihrem Fleiße und mit ihrem Gelde gedient, ohne die er zur andern Zeit gar nicht fertig werden kan, soll er, sage ich, im zwanzigsten Jahre (den alle zwanzig Jahr kommt doch wol nur eine Theurung) die Macht haben, diese nun auf einmal im Kornpreise zu übersetzen, und sie um deswillen wohl gar darben zu lassen, weil er außerhalb Landes einen übermäßigen Preis erhalten kan? Sollte nicht der neun

zehn

zehnjährige Vortheil den er von ihnen ſonſt gehabt, ihn wegen des einjährigen Verluſtes entſchädigen? Und kan es einer Landesherrſchaft verdacht werden, wann ſie in ſolchen Umſtänden der plötzlichen und augenblicklichen Würkung eines vorſeyenden Wuchers Ziel ſetzet, und dafür ſorgt, daß der Geiz Zeit erhalte in ſich zu ſchlagen?

Die Frage iſt ſpitzig; Allein laſt uns nun auch erſt einmal fragen: ob ſich zur Zeit der Theurung der Kornvorrath würklich in den Händen des Ackerbauers befinde? oder ob vielmehr unter den neun Familien, die nicht vom Ackerbau, ſondern von Handel und Gewerbe leben, ſich nicht mehrentheils die geldreichen Leute finden, welche den Ackerbauer ſein Korn abnehmen, ſolches aufſchütten, und damit ihre Speculation treiben? Daß letztere ſcheint mir das wahrſcheinlichſte zu ſeyn. Und ſo frägt ſich endlich:

> Iſt es beſſer, den Unterthanen alle zwanzig Jahr einmal eine Theurung ausdauren zu laſſen, und ihnen dafür 19 Jahre hindurch gute und ſichere Abnehmer zu Hauſe zu verſchaffen: oder aber einmal in zwanzig Jahren zu ſperren, und dagegen den Ackerleuten ganzer 19 Jahr den Markt zu verderben?

Und hierauf antworte ich, daß der Vortheil, welchen die Unterthanen in 19 Jahren dadurch genieſſen, daß geldreiche Leute ihnen ſogleich für baares Geld ihr Korn abnehmen, ſolches aufſchütten, und damit auf Speculation handeln, den kleinen Vortheil der Sperrung überwiege; und daß der Thaler, welchen er bey einer etwa alle 20 Jahr eintreffenden Theurung mehr für den Himten bezahlen muß, gegen die 3 bis 6 mgr. welche er 19 Jahr hindurch dafür empfangen,

und

und gegen die Bequemlichkeit sein Korn zu jederzeit verkaufen zu können, nicht in Vergleichung kommen kann.

Zugeben werden Sie mir hoffentlich, daß die Furcht für Sperrung, und für willkührlich anzusetzende Preise, alle Speculation und folglich alle Aufmunterung hindere. Zugeben werden Sie mir auch, daß der Ackerbauer, der Schatzung, Gutsherrliche Gefälle und alle seine verschobene Schulden, wo nicht auf Michael, doch wenigstens auf Martini oder auf Weihnachten bezahlen muß, seinen Kornvorrath nicht bis Ostern und Pfingsten, wann eigentlich der rechte Preis ist, liegen lassen könne; und wenn Sie mir dieses zugeben: so erwarte ich von Ihnen, daß Sie mir nun den Markt anzeigen, worauf der Ackerbauer in einem Lande, welches unter der Furcht der Sperrung erhalten wird, um Martini losschlagen soll?

Wagt der geldreiche Mann den Ankauf: so rechnet er schon auf die Möglichkeit der Sperrung, und zieht dem armen Ackerbauer dafür jährlich 10 p. C. Assecuranz ab. Kommt die Sperre dann nicht: so ist es so viel schlimmer für den Ackerbauer, der die Gefahr davon gestanden; und kommt sie dann: so macht sich der geldreiche Mann aus seinem 10jährigen Assecuranzconto, das ist auf sichere Rechnung des Ackerbauers bezahlt.

Verläßt aber der geldreiche Mann den Kornhandel ganz, und denkt bey sich, warum soll ich so thöricht seyn, mehr Korn aufzuschütten, als ich selbst verzehre, da mich eine Sperrung so gleich nicht allein um allen Vortheil bringen, sondern auch in den größten Schaden stürzen kan: so wird der arme Ackerbauer mit seinem Korn immer über die Gränze fahren

fahren, und von der hämiſchen Handlungsart ſeiner Nachbaren abhangen, die wohl wiſſen, daß er mit ſeinem Korn, nachdem er viele Meilen damit gefahren, nicht ſogleich zurückgehen werde, ſondern Geld, es ſey nun ſo viel wie es wolle, zu Hauſe bringen müßte.

Viele Länder, worinn ſich in ſolchen Fällen Magazine öfnen, die den Unterthanen ihren Vorrath um Martini zu einem gerechten Preiſe abnehmen, giebt es nicht; und wo es dergleichen giebt, ohne daß eine arme Wittwe etwa den Fond zur Erhaltung des Magazins vermacht hat; da kan es ohne Schaden für die Obrigkeit nicht abgehen, und dieſer Schaden komme aus der Chatoulle oder aus dem Armenblocke; am Ende muß ihn doch der Unterthan vergüten, weil alle Beutel der Obrigkeit, ſie mögen numeriret ſeyn wie ſie wollen, gemeines Gut enthalten, deſſen Ausfälle früh oder ſpät wieder gedeckt werden müſſen.

Die Proben von jener Wahrheit haben wir im Stifte Oſnabrück vielfältig empfunden. Viele Kaufleute in den Gränzkirchſpielen meldeten ſich bey der Regierung mit der Anzeige, wie ſie bereit wären, Korn genug für ihre Gegend anzuſchaffen, wenn ihnen die freye Ausfuhr dabey verſtattet würde. Ohne daß ihnen dieſe Bedingung eingeräumet würde, könnten ſie nichts wagen, weil ſie ſonſt auf ihrem kleinen zugeſperreten Markte von der Willkühr eigenſinniger Käufer abhangen würden. Die Bedingung wurde ihnen eingeſtanden, und die Folge zeigte, daß dort der wenigſte Mangel war. Andre erboten ſich unter gleicher Bedingung, und wenn ihnen dabey das Brandteweinbrennen frey gelaſſen würde, ihre Kirchſpiele zu einem ſichern Preiſe zu verſorgen; aber ohne Freyheit war alles vergeblich.

Jene Vorfrage, ob ein Ackerbauer die mit ihm in einem Lande wohnende neun Familien darben lassen solle, bedarf also gar keiner Beantwortung, weil zur Zeit der Sperre das Korn nicht mehr in seinen Händen ist; und überhaupt kann man sagen, daß die von einer Erndte zur andern übrigbleibende Vorräthe, welche den beträchtlichsten Einfluß auf die Kornpreise haben, in denjenigen Ländern fast gänzlich ermangeln, wo eine Sperrung zu besorgen ist. Diejenigen, die noch etwas aufschütten, halten ihre Magazine in kleinen Ländern über die Gränze, und dann kommen sie denen zu Statten, welche die Freyheit des Handels am wenigsten einschränken.

Ich bleibe also bey der Meinung, daß die Getraidesperre eben so nützlich sey, wie die Confiscation der Bücher, um bey Scheine oder Waghälse reich werden, ehrliche Leute aber verlieren; und würklich handelt der Mensch, wenigstens der Deutsche in kleinen Staaten lieber nach der Regel: Wer waget, gewinnet, als daß er einen reizenden Vortheil versäumen sollte. Er gewohnt sich ein Landesgesetze zu übertreten, und übertritt hernach auch die übrigen. Die Ursachen warum man die Accise auf dem platten Lande in fixa verwandelt hat, eine Ursache, die mehr als eine funfzigjährige Erfahrung für sich hat, sollte hier billig entscheiden, und nicht der Wucherer, der das Korn im gesperreten Lande wohlfeil aufkauft, und den auswärtigen Mahlgenossen für ihr gutes Geld Mahlmetze zehnfach zurück giebt.

VIII.

Vorschlag zu einem beständigen Kornmagazin.

Die Kornmagazine, wenn man eigne Gebäude dazu unterhalten, besondre Aufseher dazu bezahlen und dasjenige was dabey auf allerhand Art verlohren geht, zum Schaden rechnen muß, können sich vielleicht in manchen Ländern erhalten; sie sind aber doch am Ende eine Beschwerde für diejenigen, welche zur Zeit der Noth diese falschen Unkosten übertragen müssen, so glücklich man sich auch alsdenn schätzt, eine solche Nothhülfe zu haben.

Es ist mir daher ein ander Mittel eingefallen, welches jene Unbequemlichkeiten nicht hat, und doch eben so nützlich seyn könnte. Dieses besteht darinn:

> Es soll hinführo keiner die Freyheit haben, Brandtewein zu brennen, er stelle dann genugsame Sicherheit, daß er beständig 5 Lasten Roggen in Vorrath haben und solche so bald der Scheffel Roggen auf einen Thaler steigt, dem gemeinen Wesen zu diesem Preise überlassen wolle.

Bisher sind vielleicht zweyhundert Kessel im Lande gewesen, nun nehme man an, daß deren nach obiger Einrichtung künftig noch hundert bleiben, und vielleicht wäre es so übel nicht, diese Zahl einzuschränken; so würde dieses ein beständiger Vorrath von 500 Lasten seyn; und diese ist zur Nothhülfe zulänglich.

Den Brennern könnte man dagegen die Versicherung ert theilen, daß ihnen das Brennen so lange frey stehen sollte, als der Roage nicht über 1 Thaler stiege und daß ihnen, wenn er darüber gienge, jedesmal eine Zeit von 4 Wochen verstattet seyn sollte, ehe und bevor die Kessel geschlossen werden könnten.

Auf diese Weise glaube ich, wäre ihnen und dem gemeinen Wesen zugleich gedienet; sie würden sich bemühen den Preis unter 1 Thaler zu halten und keinen Schaden an ihrem Vorrath leiden. Sie sind ohnehin die einzigen, welche leicht Korn aufschütten können, weil sie dasjenige, was ihnen liegen bleibt, mehrentheils ohne Schaden verbrennen können.

IX.

Schreiben eines Kornhändlers.

Da sitze ich nun mit meinen Kornvorrath ohne von einem sterblichen Menschen beklagt oder geholfen zu werden. Jedermann frolocket vielmehr über meinen Verlust und wünschet, daß der schwarze Wurm und alle Mäuse aus dem Felde mir dasjenige rauben mögen, was ich den Armen nicht zu einem ihrer Meynung nach billigen Preise verkaufen wollen. Nur der vernünftige Mann drückt in dem lebhaften Danke für die gesegnete Erndte, und in der süßen Empfindung wohlfeiler Zeiten einen bittern Gedanken gegen mich aus; und der Staat, der güldne Berge verspricht wenn er einen ehrlichen Kerl gebraucht, so bald er ihn aber nicht mehr nöthig hat, ohne Barmherzigkeit zum Henker schickt, der Staat sage ich, will meine Magazine nicht untersuchen; es kommt kein Comm

rius der mich frägt: wie viel Korn ich noch vorräthig habe, und wie groß der Schade ſey den ich noch leide? es iſt keine Zeitung, kein Journal, kein Intelligenzblatt das ſich mit Vorſchlägen für uns arme .... das Wort will nicht recht heraus, nun Kornjuden wollte ich ſagen, weil es doch einmal in aller Welt Munde iſt ... abgäbe, und eine Abhandlung zu unſer Rettung lieferte oder einen Preis auf das beſte Mittel ſetzte, einen redlichen Kornhändler gegen den gar zu großen Segen Gottes in Sicherheit zu ſetzen. Jeder ſchweigt, wie der Karſchin ihre Lerche, nachdem ſie ſatt Weitzen gefreſſen hatte. Kein empfindſamer Reiſender, deren es doch jetzt ſo viel giebt, daß ſie auch in die Viſitenzimmer kommen, beſieht mein Kornmagazin; und ſelbſt der redliche Buchhändler Hiero nimus, dieſer tapfre Freund des ehrlichen Sebaſtian Nothankers wegert ſich jetzt mir das oraculum juris für eine halbe Laſt Roggen zu überlaſſen.

Gleichwol kan ich mit Wahrheit ſagen, daß ich dem arbeitſamen fleißigen Ackersmann ſeit der vorigen Erndte einen reinen Vortheil von mehr als funfzig tauſend Thaler zugewandt habe. Der arme Mann war von Gelde entblößt; und er mußte aus Noth verkaufen. Der Preis des Korns wäre gleich nach der Erndte zu 6 Rthlr. das Malter gefallen, wenn ich meinen Vorrath losgeſchlagen und nicht vielmehr noch ein mehrerers angekaufet hätte. In was für eine Verlegenheit würden die Geringen, die zwiſchen Michael und Weihnachten losſchlagen mußten, gefallen ſeyn, wenn ich damals gleich ihnen verkauft; wenn ich täglich nur ein Fuder zu Markte geſchickt, und die hämiſchen Käufer dadurch ſtutzig gemacht hätte! Würde nicht der arme Mann, der ein paar Scheffel ſauer zu Markte getragen, ſolche entweder mühſam haben zurück nehmen oder zu jedem Preiſe verkaufen müſſen?

Allein ich that es nicht; ich zahlte vielmehr ſelbſt dieſen ar
men Leuten einen billigen Preis für ihr Korn, um alle
plötzlichen Fall zu verhüten und meinen eignen Vorrath dami
im Preiſe zu erhalten. Und ſolchergeſtalt kan ich mit vol
kommenſter Wahrheit behaupten, daß ich allen und jeden, di
zwiſchen Michael und Weihnachten verkauft, zwey Thal
mehr für das Malter geſchafft habe, als ſie erhalten habe
würden, wenn ich nach der unbeſonnenen Forderung des g
meinen Geſchreyes mit meinen Korn den Markt beſchickt, un
den Fleiß des Ackerbaues zum Raube der Städter gemac
hätte.

Von Weihnachten bis Oſtern verkaufte ſchon der verm
gende Landmann; der Preis fieng an zu ſinken, und es feh
nur noch an einem Lothe um den Ausſchlag auf der Waag
zum Nachtheil der Kornhandlung hervor zu bringen; mei
Freunde riethen mir ich ſollte jetzt auch verkaufen; ich ſo
zeigen daß ich ein Patriot und kein Kornjude wäre; ich ſo
mich dieſen verhaſſeten Namen nicht zuziehen. Nein ſa
ich, dies ſoll nicht geſchehn; ich kan nicht verkaufen, o
daß der Preis nicht in kurzer Zeit um 2 Thaler auf das M
ter falle; der Markt wird überladen werden; und der La
mann der jetzt verkaufen muß, erhält nicht was er verdi
wenn ich nur eine hundert Laſt losſchlage. Er hat vor
Jahr das Malter für 20 bis 24 Thaler einkaufen müſſ
es iſt alſo billig und zu ſeiner Rettung nothwendig, daß
daſſelbe nicht brauche für 6 Thaler zu verkaufen. Eine ſo
Strafe des Himmels will ich ihm nicht zuziehen, mein K
rath ſoll liegen, und ich will ſehen was das nächſte Qua
bringt.

Allein in dieſem war keine Frage nach Korn; jeder h
ſich nun verſorgt, und ſo oft auch eine üble Witterung u

Hoffnung von neuem belebte; ſo oft ein Hagel in der Luft, ein Honigthau oder ein Heer von Mäuſen beſſere Zeiten verkündigte: ſo war es doch als wenn die Menſchen Siegel und Briefe von Gott hätten, daß die Erndte ſo gut wie geſchehen ausfallen würde; keiner meldete ſich um einen Scheffel, und ſo ſitze ich nun mit einem Capital von vierzig tauſend Thaler unter der offenbarſten Gefahr, wenigſtens funfzig Procent darauf zu verlieren. Wäre die Erndte nicht ſo gut: ſo würde ich Geld borgen, um den Preis noch ein Jahr in der Höhe zu erhalten. Allein dieſe Unternehmung iſt zu groß für mich, und wir haben ſo lange theure Zeiten gehabt, daß ich beſorge wir werden nun zwanzig reiche Erndten nach einander haben.

Zwar fehlt es nicht an Tröſtern, die mir ſagen, es würde bereits ſtark nach Frankreich aufgekauft; der Rogge ſtreue nicht gut und habe entweder vom Froſt oder vom Mehlthau gelitten; die Mäuſe hätten in verſchiedenen Gegenden eine ganze Verheerung angerichtet; der Weitzen werde ſehr abfallen, der Buchweitzen habe ſich nur dem Scheine nach erholet; und die Eichelmaſt ſey ganz verſchwunden. Meine eigne Erfahrung ſagt mir aber das Gegentheil, und das Korn iſt ſo reichlich gewachſen; die Sommerfrucht iſt ſo vortreflich ausgefallen; die Buchmaſt iſt dermaſſen ſtark; das Heu iſt ſo gut eingekommen, die Bohnen, Kartoffeln und Erbſen haben ſo wie das Obſt ſo reichlich geſetzt, daß jene kleinen Ausfälle gar nicht in Betrachtung kommen können.

Hätte es indeſſen das Glück oder Unglück gewollt, daß wir eine ſchlechte Erndte und einen abermaligen Mangel erlebt hätten, wie groß würde nicht wiederum mein Verdienſt um das Vaterland geworden ſeyn! ſechs tauſend Malter, die ohne mein Aufſchütten vielleicht zu ſchlechten Weine verbrannt,

oder zum geringsten Preise ausserhalb Landes gegangen seyn würden, hatte ich denn zur Erhaltung der Armuth vorräthig gehabt; hätte ich auch vierzig tausend Thaler darauf gewonnen: so wäre dieses Geld doch im Staate geblieben: Ich hätte den ganzen Kornhandel mit meinem Vorrathe in den Schranken der Billigkeit halten, und alle übrige zwingen können, in ihren Preisen sich nach den meinigen zu richten. Wir wären den Seestädten nicht zinsbar geworden, und mancher hätte bey mir auf einheimische Sicherheit Credit haben können, der das seinige sonst in der Noth für halbes Geld hätte losschlagen müssen, um in der Fremde baar zu bezahlen. Wie viele falsche Unkosten, wie viele Fuhren, wie viele Aufseher und Ausmesser hätte der Staat nicht erspart; und wie ruhig hätte nicht jedermann sein Haupt niederlegen oder seiner Arbeit warten können, der jetzt unter nächtlichen Sorgen seine Gesundheit geschwächt, und seine Handthierung mit Muthlosigkeit getrieben haben würde.

So viele, so große, so wesentliche Verdienste sollten nun in der That jetzt eine allgemeine Dankbarkeit, und eine hinlängliche Schadloshaltung zuwege bringen. Aber nein, nichts als Spott und Undank ist mein Lohn; und warum? weil die Triebfeder meiner Handlungen, wie die Welt spricht, eine schnöde Gewinnsucht gewesen. Aber wer lebt, wer denkt, wer handelt und wer schreibt ohne Gewinnst? Sind nicht die Leidenschaften der Menschen der kaltsinnigen Ueberlegung zu Hülfe gegeben, und sind unsre Affecten nicht zehnmal beherzter, würksamer und eyfriger als alle Vernunftschlüsse? oder ist die Privatgewinnsucht schädlicher und gefährlicher als die Gewinnsucht der Helden, welche Länder erobert oder verwüstet und die Unschuld an ihren Triumphwagen fesselt?

Doch

Doch! ich mache keinen Anſpruch auf Philoſophie, wenn ich nur mein Korn verkaufen, oder den Staat bewegen könnte, meine Verdienſte in der That zu erkennen. In dieſer Abſicht wende ich mich jetzt an das Hochzuehrende Publikum, als einen Körper der allezeit noch Empfindung hat, wenn gleich alle deſſen Theile aus lauter dickhäutigen Spöttern beſtehn, mit welchen ich es nicht gern aufnehmen möchte; und ich hoffe daſſelbe wird mir nebſt einer billigen Schadloshaltung die Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, daß ich zwar dem Namen nach ein Kornjude, in der That aber

ein Patriot wie andre.

X.

Ein gutherziger Narr beſſert ſich nie.

Das iſt das letztemal, ſagte Ariſt, und ſchwur dazu, daß ich jemanden meinen Beutel öfnen will. Verwünſcht ſey die Gutherzigkeit, wenn man ihr ewiger Märtyrer ſeyn muß! ich habe Frau und Kinder, und leihe Geld, um andern zu helfen, die es vielleicht nicht werth ſind. In dem Augenblick, da er ſich allen Entzückungen dieſes angenehmen Vorſatzes überlies, ſchrieb ihm ein Fremder, der ſich auf ſeiner Durchreiſe in der äußerſten Verlegenheit befand — Er hätte das Unglück gehabt auf der Reiſe eine anſehnliche Summe Geldes zu verſpielen; hier wäre er völlig unbekannt, voll Verzweiflung über ſeinen Verluſt und über die Nothwendigkeit ihn um ein geringes Anlehn von zehn Piſtolen anzuſprechen; er wüſte ſich an niemanden zu wenden als an den Mann von dem er ſchon in der Ferne viel Gutes gehört hätte, und deſſen menſchenfreundlicher Charakter ihn in die-

ſen traurigen Umſtänden nicht verlaſſen würde — Ariſt fieng an zu zweifeln, ob er ſein Gelübde von dem heutigen Tage ſchon anrechnen ſollte. Er hatte die zehn Piſtolen noch; das Unglück eines Mannes von Stande gieng ihm nahe. Kurz, er gab ſie hin, ſchwur aber noch einmal, daß dieſes das letztemal ſeyn ſollte. Der Tag gieng glücklich vorüber, ohne daß er in die Verſuchung geſetzt wurde ſein Gelübde noch einmal zu brechen.

Er war aber des andern Morgens noch im Bette, als ein Freund in der größten Angſt und auſer Athem zu ihm kam — O mein Theureſter, was fang ich an? Meine Haushälterin iſt ſchwanger; ihre Niederkunft iſt nahe, ich muß ſie fortſchicken, oder ich werde auf das empfindlichſte beſchimpft; Sie wiſſen meine vorhabende Heyrath, meine Hoffnung zur nächſten Beförderung, alles iſt verlohren, und ich bin der unglücklichſte Menſch; mit funzig Piſtolen können ſie mich retten, dieſe verlangt das Menſch zur Reiſe und zum Wochenbette — Die Gefahr des Freundes war zu dringend. Ariſt ſtand auf, kleidete ſich in der Eile an, liehe die funfzig Piſtolen, gab ſie hin und dachte nicht an ſein Gelübde.

Gutes Herz! ſchreckliches Geſchenk der Gottheit! was koſteſt du mir? Du begnügeſt dich nicht allein mich unglücklich zu machen, du machſt mich auch meineidig — So philoſophirte Ariſt eben mit ſich ſelbſt, als ihm die Wittwe eines angeſehenen Mannes in ſeiner Einſamkeit mit der Anrede überraſchte. — Meine Thränen ſagen Ihnen ſchon meine ganze Noth. Schwerlich kan ein Zuſtand grauſamer ſeyn, als der meinige. Gott du weiſt wie vieles mir dieſer Schritt koſtet! Allein liebſter beſter Ariſt, Sie ſind allezeit meine einzige Zuflucht geweſen; ſie haben mir ſchon oft geholfen;

könnte ich ihnen nur einmal meine ganze Erkenntlichkeit ausdrücken! Sehen ſie hier dieſen Brief erhalte ich ſo eben. Mein Sohn, mein einziger Sohn, ſoll ſeine Compagnie verlieren, oder er muß 1500 Thaler bezahlen, die er derſelben ſchuldig iſt. Ach! einen Theil habe ich ſelbſt von ihm geliehen. Wie mein ſeliger Mann ſtarb, hatte ich nicht ſo viel, daß ich ihn Standesmäßig begraben laſſen konnte; und das übrige — für dasmal dünkte ſich Ariſt ſicher. Funfzehnhundert Thaler hatte er nicht baar, und konnte ſie auch ſo bald nicht anſchaffen. Die Thränen der Wittwe floſſen alſo umſonſt. Jedoch zu ſeinem Unglück forderte die Compagnie nur erſt einen Bürgen auf 6 Monate; und wie konnte er der dankbaren und unglücklichen Emilie dieſe Hülfe verſagen? Verlohr ihr Sohn die Compagnie: ſo wären Mutter und Sohn in die erſchrecklichſte Armuth gerathen; und ſollte er ſich dieſe einſt vorzuwerfen haben? das wollte der Himmel nicht.

Ariſt dachte jetzte an kein Gelübde mehr. Er ſahe es ein, daß es vergeblich ſey, ſich ſelbſt Geſetze zu geben, und ſeinem Herzen das Diſpenſationsrecht zu laſſen. Indeſſen klagte er ſeine Noth einem würdigen Freunde, einem Manne, den er unter allen am höchſten ſchätzte, um ſich ſeinen Rath zu erbitten. Himmel, antwortete ihm dieſer, was bin ich unglücklich! In dem Augenblick, da mich der ſchrecklichſte unter allen Zufällen nöthigte, Sie mein edelſter, mein werthe; ſter Ariſt, um einen Vorſchuß von tauſend Thalern zu bitten: ſo erfahre ich mit Schrecken, wie ſehr ich ihre Freundſchaft auf die Probe geſtellet haben würde. Aber der Himmel ſoll mich bewahren, daß ich ſie nicht zu neuen Schwachheiten verleite. Es iſt genug, daß ich allein unglücklich bin; ich werde Muth haben mein Schickſal zu ertragen, ſo hart es auch immer ſeyn mag. Ich will mich entfernen und vor den

Augen

Augen der grausamen Menschen verbergen. — Arist fühlt alles was ein Freund fühlen kan, und halb zweifelhaft, ob sein Freund jene Klage nicht für einen Kunstgriff halten würde, liehe er noch tausend Thaler und lies nicht ehender nach, als bis sein Freund solche von ihm annahm. Und so verlohr er immer mehr und mehr von seinem Vermögen, ohne den Ruf eines reichen und guten Mannes zu verlieren. — Er hies immer Menschenfreund, wenn er gleich diesen Tittel, der ihm schon viele tausende kostet, für den Zunamen eines Narren hielt.

Wie war aber Aristen zu helfen? Den Kopf auf seinen eignen Tisch gestützt schrieb er lange Zeit Satyren, und begieng immer neue Thorheiten. Endlich aber entschloß er sich, diese Erzählung abdrucken zu lassen, und so oft jemand Geld von ihm begehren würde, solches darinn zu wickeln, und es mit diesem Blatte hinzuschicken.

XI.

Die Vortheile einer allgemeinen Landesuniforme, declamirt von einem Bürger.

In dieser schrecklichen Vermischung, meine Freunde, worinn das Kleid überall den Mann macht, und das Geld mehr gilt als eigner Heerd; wo die Ehre seine Obrigkeit zu wählen und zu Gesetzen und Steuren seine Bewilligung zu ertheilen, kaum noch erkannt wird; wo keine Ehrenstellen in der Kirche, keine Ehrentänze auf Hochzeiten, keine Kro-

nen

nen freygebohrner Bräute, keine ſchwarze Kleider an Feyertagen, und überall keine bürgerliche Rüden, dem Staate wie ehedem zu ſtatten kommen; wo der geldreiche Mann ſich Adel und Tittel kauft; wo der Heuermann, der dem Staate ſo wenig mit ſeinem Blute als mit ſeinem Gelde in einem gerechten Verhältniſſe dient, aller Vortheile genießt, und den angeſeſſenen Mann unter der Bürde der öffentlichen Laſten ſeufzen läßt; und wo endlich ein Caffarelli ſich zum Herzoge ſingt: in dieſer ſchrecklichen Vermiſchung ſage ich iſt uns eine ſchleunige Hülfe nöthig, oder es iſt alles verlohren; die Ehre, dieſe mächtige Triebfeder der menſchlichen Handlungen, wird uns zu nichts mehr dienen; die edle Liebe zum Eigenthum wird verſchwinden; die Belohnungen aller Verdienſte werden zum Nachtheil des Staats beſtändig mit Gelde geſchehen müſſen; die Strafgeſetze werden, da Flüchtlinge mit Eingeſeſſenen in einerley Stand treten, grauſam werden, und die allgemeinen Laſten, welche jederzeit mit der Ehre und der Liebe zum Eigenthum in unzertrennlicher Verknüpfung geſtanden, und eine rühmliche Bürde geweſen, werden den ſteuerbaren Mann erſt in Armuth und dann noch dazu in Verachtung ſenken.

So groß ſo gewiß iſt die Vermiſchung, und ſo ſchrecklich ſind die Folgen. Mit einer Krone von Eichenlaube, welche ehedem ein römiſcher Bürger für ſeine größte Belohnung ſchätzte, läßt ſich niemand mehr bezahlen; die ritterliche Würde führet keinen mehr zu ritterlichen Thaten; der Adel ſelbſt iſt feil geworden; Geld und Dienſt entſcheiden alles und beyde haben die Oekonomie der gemeinen Ehre, oder die Mittel einen zur gemeinen Wohlfahrt ordentlich und gewiſſenhaft ſteuernden; einen ſich in ſeinen Pflichten mißräſonlich beweiſenden; einen ſich für ſeinen Mitbürger anſehenden

den

den, oder in glücklichen Unternehmungen für den Staat rühmlich beschäftigten Patrioten ohne Geld zu belohnen auf eine schändliche Art vernichtiget. Der Geldreiche fähret in vergoldeten Carossen den nur gemein angesehenen Mitbürger zu Boden; und der stolze Diener im unrühmlichen Solde lacht über den Mann, der zu Belohnung für freywillige und grössere Dienste nichts als die Ehre einen schwarzen Mantel tragen zu dürfen, sich ehedem erworben hat.

Die Zeitumstände sind nicht so beschaffen, um nach dem Beyspiele eines Lycurgs alles Geld zu verbannen, oder alle Bedienungen in rühmliche Reihelasten zu verwandeln, und den Staat von der drückenden Last täglich anwachsender Besoldungen zu befreyen. Es giebt keine unbesuchte Wildnisse mehr, wo man sich auf einen neuen Contrakt anbauen könnte; und die Sitten der Menschen in einem kleinen europäischen Ländgen, was mit schadenfrohen Nachbarn umgeben ist, lassen sich nicht nach den strengen Vorschriften William Penns bilden. Uns bleibt nichts übrig, als mit dem Strome über Weg zu gehen, und uns zu bemühen denselben nur seine fernere Ausdehnung zu verhindern.

Nichts scheinet mir hiezu beyzutragen, als daß wir uns von von unserm Landesherrn eine Uniform erbitten, und dieselbe zur Ehrentracht für alle diejenigen machen, welche in gleich rühmlichen Verhältnisse zum gemeinen Besten steuren, und sich als ehrenhafte Männer betragen. Anfänglich wird es euch zwar als eine neue Art von Sclaverey vorkommen, die vorgeschriebene Farbe eines Herrn zu tragen, oder der edlen Freyheit zu entsagen eine Kleidung nicht mehr nach eignen Gefallen wählen zu können. Vielleicht denkt ihr auch wohl gar zu eurer eignen Beschimpfung, daß ihr dieser Uniform nicht

nicht das Anſehn erwerben würdet, ohne welches dieſelbe eher für eine Erniedrigung als Erhebung gelten dürfte. Allein da ein Fürſt jetzt ſeines Mitfürſten Farbe tragen kann ohne ſeinen Heerſchild zu erniedrigen; und derjenige der den ganzen Staat unterhält, den Fürſten und ſeine Miniſter bezahlt, und wenn es erfordert wird, ſein Leben für das Vaterland ohne Sold wagt, gewiß mehr als ein Recht zu Achtung und Ehre hat: ſo wird weiter nichts als ein kühner Entſchluß nöthig ſeyn, um euch über jene ſchwache Vorurtheile hinweg zu ſetzen.

Freylich wird es nicht geſchehen können, ohne daß nicht der Fürſt ſelbſt zu Zeiten dieſe Uniforme anlegt, ſolche alle ſeinen hohen und niedrigen Civilbedienten tragen läßt, und den oberſten Mann von euch bey Gelegenheit ſeiner Tafel würdiget. Es wird nicht geſchehen können, ohne daß er nicht alle diejenigen welche Banquerott machen, oder ſich ſonſt eine unredliche Handlung zu ſchulden kommen laſſen, wie auch alle diejenigen, ſo dem Staate blos mit der Hand dienen, und in der gemeinen Reihe kein Pferd anſpannen, davon ausſchlieſſt; es wird nicht geſchehen können ohne den Mann oder den Gemeinen, der Recht zu dieſer Uniform haben ſoll, nach einem ſichern Maaßſtabe, alſo:

> Daß er entweder die erforderliche Actie an liegenden Gütern oder ſichern dem Staate anzuzeigenden Capitalien beſitze, und davon monatlich ſo viel beyſteure.

zu beſtimmen, und damit alle ſchlechtere Leute durchaus davon auszuſchlieſſen. Dabey verſteht ſich auch von ſelbſt, daß es in dieſer Einrichtung eine vernünftige Menge von Stufen geben, und der Vornehmere eine anders verbrämte Uniforme wie der Gemeine tragen müſſe.

Allein angenommen, daß dieſes alles ſo eingerichtet würde, wie wir es als nöthig anſehen und wünſchen können, und wie es vordem nach den Kleidertrachten und Ordnungen vieler Reichsſtädte zu urtheilen, würklich eingeführet geweſen; wie groß würde dann nicht der Vortheil ſeyn, den wir uns davon versprechen könnten? Nicht allein alle Moden, dieſe groſſen Plünderinnen der Landſtädte würden auf einmal verſchwinden; nicht allein alle Landfabriken, die ſich gegen die Veränderungen der Moden und des Geſchmacks gar nicht wehren und erhalten können, würden ſich durch die Conſtanz ihrer Manufakturen erhalten, ſondern der ganze Staat einen neuen Geiſt bekommen. Jeder würde ſich bemühen ein Landesdenkmal und mit demſelben eine neue Ehre zu bekommen. Jeder würde darauf bedacht ſeyn, ſich die Geſchicke, welche zur gemeinen Ehre führet, zu erwerben. Derjenige der ſich jetzt den Stellen zu entziehen ſucht, würde ſich dazu dringen, um ſo hoch angeſetzt zu werden als es die gemeine Ehre erfordert. Alle Belohnungen im Staate würden durch die Erlaubniß einer höhern Uniforme beſtritten werden können. Die Obrigkeiten würden ohne alle Beſoldung blos für die Ehre der höchſten Uniform dienen und dadurch dem Staate die ſchwere Laſt der Beſoldungen vermindern. Der Mann von hundert tauſend Thalern würde ſein Geld an nützliche Unternehmungen wenden, wenn dieſes die Bedingung wäre, worunter er zu einer höhern Uniform gelangen könnte; zu einer reichen Heyrath würde weder Titel noch Adel ſondern blos der bürgerliche Rang hinlänglich ſeyn; die Söhne und Töchter reicher Kaufleute würden ihr Geld nicht aus dem Handel ziehen, ſondern ihren Ehrgeiz in dem Stande ihrer Vorfahren befriedigen können; das Recht Kutſchen und Pferde und Livreebediente zu halten, würde ſich nach dem Range dieſer Uniforme beſtimmen laſſen, und dadurch

durch derſelben einen neuen Werth geben. Der betrügliche Maaßſtab innerlicher Verdienſte, wodurch ſich mancher gelehrter oder moraliſcher Avanturier jetzt in die Höhe ſchwingt, würde minder gebraucht werden; und überhaupt das Land, eigenthum, dieſe wahre Quelle der gemeinen Glückſeligkeit, um hundert Procent ſteigen, und die alſo angemeſſene Ehre, ein Product werden, welches man mit Recht ein Plus von Millionen nennen könnte.

Gienge man hierinn noch weiter, und ließe, nachdem man die Landuniformen in Compagnien abgetheilet, ſich ſolche in ihren Armieren bey einem Vogelſchießen oder andern öffentlichen Luſtbarkeiten verſammlen: ſo würde derjenigen Compagnie, die das Jahr keinen Reſtanten gehabt, der erſte Rang angewieſen werden können; diejenige, ſo alle Proceſſe vermieden, würde das Recht haben können, ihren beſten Mann an des Oberhauptmanns Tafel zu ſehen; der Landesherr, der bey einer ſolchen öffentlichen Luſtbarkeit ſich perſönlich zeigte, und was könnte er beſſer thun? würde Gelegenheit haben, durch ein einziges Wort den größten Enthuſiasmus zur Rechtſchaffenheit zu verbreiten. Er würde dem Paſtor ſagen können, daß er ſeine Gemeine wohl geführt, und dem Vogte, daß er ſeine Dienſte als ein Mann von Ehre gethan. Das Auge des Herrn würde hier wie an der Spitze einer Armee würken; und die Liebe zum Herrn wie zum Vaterlande alle erſchlafften Adern mit neuen Trieben ſchwellen.

Jetzt kennt der ſchätzbare Unterthan ſeinen Landesherrn nur dem Namen nach — aus Steuerpatenten oder Strafbefehlen. Dieſer kommt nie zur Revûe für ihn; er ſtinkt wohl gar ſchon ſeinen Beamten an; und einer mag ſich vom Meyer zum Heuermann proceſſen, ſein Hofgewehr vertrinken oder

verſpielen; und noch ſo ſehr gedrückt, geſchoren, geplagt, und gejagt werden; ihm kommt kein perſönlicher Blick, keine ernſtliche Mine, kein gutes oder böſes Wort, keine Ehre, keine Belohnung, keine Beſtrafung und überhaupt von der ganzen Maſchine, welche den Soldaten auf die Batterie oder auf die Minen führt, und worin der große Herr eine halbe Welt im freudigen Dienſte aufopfern kan, nichts zu Hülfe; und dennoch ſoll der arme redliche Mann Liebe fürs Vaterland, Eifer zum Steuren, Fleiß zum Ackerbau, esprit de corps und unzählige Tugenden beſitzen; er ſoll blos aus Geiz ein Wirth, und für eine kalte Predigt, fromm ſeyn; oder Gut und Blut aus Furcht für willkührliche Strafe aufopfern.

Eine ſolche elende Politick, welche die Griechen und Römer, die den Menſchen beſſer kannten und nützten, als den höchſten Grad der Unmenſchlichkeit und des Unverſtandes anſehen haben würden, könnte aber auf einmal in eine beſſere verwandelt werden, wenn man alle vorhin gedachte ehrbare Männer in eine Uniform kleidete, dieſe zur wahren Ehrentracht machte, und die Geſchichte der Kunſt, den Menſchen zu führen, beſſer benützte. Der König von Frankreich brauchte ſo dann nicht alle Jahr zwey Kaufleute zu adeln und die übrigen damit zu beſchimpfen; und nicht jeder der einen galonirten Rock bezahlen könnte, würde die ganze Oekonomie der gemeinen Ehre freventlich zerſtören können.

Und wie ſehr würden nicht dadurch die Strafgeſetze gemildert und doch kräftiger gemacht werden können? der Verluſt oder das öffentliche Ausziehen der Uniforme, würde nach einmal feſtgeſetzten Ehrenſtande eine ſchwere und doch billige Strafe ſeyn, als Landesverweiſung oder ein Staubbeſem und ohne Brandmark. Man würde den ehrenhaften Ma-

n

nicht mit dem landflüchtigen ungeehrten vermiſchen, und beyde wegen einerley Verbrechen mit gleicher Strafe belegen können. Man würde eine Art von Degradation in der Uniforme für Obrigkeiten und öffentliche Diener haben, welche entweder nachläßig oder betrüglich befunden würden. Der Landmann der ſein Hofgewehr nicht im Stande hätte, oder einen Stillſtand ſuchte, würde, wie die Juden in Rom, durch eine gelbe Cocarde am Hute nothdürftig gezüchtiget werden können; und die alten Urtheilsformeln, worinn es noch oft hieß: vorbehaltlich ſeiner Ehren, würden beſſere Würkung thun, als jetzt, wo ein öffentlicher Betrüger ſich beſſer kleiden darf, als der ehrlichſte Mann, beſonders ſeitdem die chriſtliche Liebe die Stirn des Betrügers vom Brandmarke gerettet hat. Der Verſtand der Reichsgeſetze, in Abſicht auf Ehre und Unehre, auf ehrliche und unehrliche Leute, würde ſich in ſeinem vollen brauchbaren Lichte zeigen; und wenn die Hurkinder nie ohne eine große That fürs Vaterland, zur Ehre oder zur Uniform gelangen könnten, viele wilde Ehen in bürgerliche und chriſtliche verwandelt werden. Aber ohne Einführung einer Uniform ſind alle die großen Folgen für den Geſetzgeber verlohren.

Unſer Jahrhundert das fruchtbarer in Ordensbändern geweſen, als alle vorigen ſo ſeit der Schöpfung verfloſſen ſind, und nun in Frankreich auch ein Ordenszeichen für den gemeinen wohlverdienten Soldaten ausgefunden hat, ſollte billig hierinn auch für gemeine Verdienſte ſorgen. Aber vor der Menge gelehrter Verdienſte kan man den verdienſtvollen Landmann und Bürger gar nicht mehr erkennen. Vordem hatte der Fürſt nur einen gelehrten Canzler; die Räthe beſtunden aus Männern, welche Vernunft, Erfahrung, Redlichkeit und Beſitzungen dargeſtellet und gebildet hatten. Dieſe gaben den Stof, und jener den Schnitt. Jetzt muß alles mit lateiniſchen

ſchen Männern beſetzt ſeyn, und das hierauf gelegte Gewicht verdunkelt alles, was eine geläuterte geſunde Vernunft und eine langjährige Erfahrung hervorbringt; und die Behandlung der Sachen beſteht in der Kunſt — zu ſchreiben. Dies macht die Austheilung der Ehrenzeichen ſchwer. Dieſe ſollen nicht für gelehrte Schreiber ſondern für Männer von wahren und nützlichen Verdienſten ſeyn, deren Namen in den Tagebüchern für das Privatverdienſt (ephemerides du Citoyen) aufbewahrt zu werden verdienten.

Ich will des mächtigen Einfluſſes, welchen das ſolchergeſtalt ausgebreitete und verſtärkte allgemeine Gefühl der Ehre auf öffentliche Freuden haben könnte, nicht einmal gedenken. Aber ſehen wir die Gründe an, aus welchen die Feyertage vermindert, und alle ſogenannte Schmauſereyen abgeſchaffet werden mußten; eine Folge, die man lediglich jener unglücklichen Vermiſchung und der dadurch auf Nothbehelfe geleiteten Policey zu danken hat: ſo muß es einem jeden in die Augen fallen, daß der Mangel der gemeinen Ehre den Menſchen in ſeinen Freuden liederlich, niederträchtig und ausſchweifend gemacht; und den Geſetzgeber, der es nicht wagen wollte, die Uniform und mit dieſer einen beſſern Ton einzuführen, genöthiget habe, die für die gemeine Bedürfniſſe, für die Erhaltung eines Nationalcharakters, und für die hohe Begeiſterung zu edlen Pflichten, ſo nöthige Freuden abzuſtellen. Wie vieles würde aber hier nicht ausgerichtet werden können, wenn vor dem niedrigen Zuſchauer aus der ungebrigen Claſſe, der dem Staat nur mit der Hand dienet, oder des allgemeinen Schutzes für ein geringes Kopfgeld genießt, die durch eine Uniform geehrten Männer, ihre Ehrenkränze hielten, ihre Töchter mit Kränzen oder in fliegenden Haaren an den Reihen brächten, und ihre Hochzeiten auf eine unterſcheidende Art

hal-

halten dürften? Wenn die Schenke nur der Versammlungsort für rechtlich steurende Hüfener wäre, und der Heuermann sich in der Ferne halten, und der im Stillestand stehende Schuldner, so lange er solchen hätte, und ein Jahr nachher, mit Weib und Kind davon ausgeschlossen würde? Wie manche Frau würde ihren Mann zur Ordnung und ihre Kinder zur Arbeit halten, um diese schreckliche Verbannung von allen öffentlichen Lustbarkeiten in Zeiten zu verhindern? Unsre Weiber würden sodann ihre Tracht nach einem gewissen feststehenden Stande gern behalten, so bald sie nicht mehr besorgen dürften von einer Heuermannsfrau übertroffen zu werden. Man würde das Recht Gold und Silber zu tragen, eben dadurch, daß alle Schnallen, Knöpfe und andre Zierathen, ihre uniformes Maaß erhielten, das von dem Besten nicht überschritten, und von dem Geringern nicht nachgeahmet werden dürfte, zur Nahrung eines löblichen Ehrgeitzes frey erlauben; und nach einem gleichen Grundsatze alle Verschwendung verhindren können. Die öffentlichen Lustbarkeiten würden wie die Tänze nach den Turnieren, Schauspiele der Ehre und des Vergnügens und Belohnungen der Helden, die sich das ganze Jahr hindurch rechtlich gehalten, werden können. Dies war der Geist aller Vogelschießen, aller deutschen Zusammenkünfte der vorigen Zeiten; jetzt ist er Unordnung und Schwelgerey; und die dadurch veranlassete Abstellung ein trauriges Denkmal verworrener Zeiten, die den mächtigen Leitfaden der Menschen so wenig zu ergreifen als zu halten wissen. Der Mensch fängt ordentlich an schlecht zu werden, nachdem man alle Triebe der Ehre erstickt, alle Freuden um ihren Ton gebracht, und sich auf den Plan gestützt hat, alles mit Befehlen und Strafen, Lehren und Predigen von ihm zu erzwingen . . . . . Er wollte noch weiter reden; aber weil seine Frau besorgte, er möchte würklich auch auf eine

Uniform für das weibliche Geschlecht fallen: so befahl sie ihm zu schweigen.

XII.

Nachschrift.

Wie ich vor drey Jahren die vorhergehende Declamation entwarf, dachte ich noch nicht daran, daß man in Schweden auf gleiche Gedanken fallen würde. Man scheint aber doch noch weit von dem rechten Punkte entfernt zu seyn, da man die Möglichkeit der Sache aus den Gründen bezweifelt, welche ehedem von uns in dem 24. Stück des ersten Theils gegen eine Kleiderordnung angeführet worden. Diese Gründe behalten allemal ihr Gewicht, erheben aber gegen eine Nationaluniform nichts, wenn überall dem ersten Mann von jeder Uniform, so wie hier vorgeschlagen, die gebührende Ehre wiederfährt; wenn ein Landesherr das erste Stück von dem Ochsen auf seine Tafel bringen läßt, der für das Volk gebraten wird; wenn er sich bisweilen ein Commißbrod oder eine Hospitalsuppe vorsetzen läßt, um die Kost seiner Söldner zu ehren; oder ein türkischer Bassa sich täglich die Löhnung eines Janitscharen auszahlen läßt, um zu zeigen, daß er an der Ehre der Gemeinen Theil nehme.

Der ganze geistliche Stand, welcher eine schwarze Uniform trägt, bleibt allemal sattsam gehoben, wenn der Generalsuperintendent bey Hofe zugelassen wird, und eine seinem Range gemäße Ehre und Achtung genießet. Der Bürgerstand ist allemal geehrt, wenn ihr erster Mann, als der Bürgermeister, einen gleichen Vorzug erhält; und eben so könnte die Kaufmann

mannſchaft aus ihren Mitteln einen Repräſentanten haben, den der König vorzüglich ehrte. Ohne dieſe Voranſtalt wird eine Nationaluniform nie dasjenige würken was ſie würken ſoll. Durch dieſelbe aber iſt von jeder Uniform der erſte Mann bey Hofe, und jeder der in der Uniforme ſteht, kan zum erſten Mann erwählet werden, mithin iſt der ganze Stand geehrt.

XIII.

Schreiben eines Frauenzimmers über die Nationalkleidung.

Viel Glück zum neuen Jahre, mein lieber Herr Projectenmacher 1). Sie nehmen mir es doch nicht übel 2), wenn ich mein erſtes Compliment ſo fort mit dem unmaßgeblichen Wunſche 3) begleite, daß ſie ſich in dieſem nagelneuen Jahre gegen das weibliche Publicum ein bisgen vernünftiger wie im vorigen betragen mögen. Sie können leicht denken was ich ſagen will 4), denn daß ihr einfältiger Vorſchlag eine Nationalkleidung einzuführen, um uns armen geplagten Weibern das lehre Vergnügen, die reitzenden Veränderungen der Mode zu benehmen, höchſtunvernünftig 5) ſey, werden ſie ſelbſt einſehen, und wenn ſie dieſes thun, auch unſchwer errathen 6) was ich ſagen will. Ueberhaupt

1) Gehorſamer Diener. 2) Ganz und gar nicht.

3) Die Bank, wo man die Wünſche diſcontiren kan, iſt mir unbekannt, ich bitte deshalb um eine gefällige Anzeige.

4) Noch in der That nicht.

5) Was einfältig iſt, muß wohl auch unvernünftig ſeyn.

6) Jetzt weiß ich es, und brauche es nicht mehr zu errathen.

haſſe ich die Projectenmacher 7); es ſind nur Leute die andern etwas auf die Hörner geben 8), und ſelbſt nichts tragen wollen. In Schweden mag der König immerhin eine Nationalkleidung einführen; denn ich gedenke in meinem Leben nicht dahin zu reiſen. Aber hier im Lande, wo man ſeit der Zerſtörung Jeruſalems die völlige Freyheit gehabt hat, zu tragen was man will, iſt es ein aberwitziger Einfall, verſtehen Sie mich 9)? Das beſte iſt daß ihre Projecte geleſen und vergeſſen werden; wäre dieſes nicht: ſo würde ich keine Nacht ſchlafen können 10).

In der That, wenn ſie auch nur ein bisgen Nachdenken hätten: ſo würden ſie ſo nicht in den Tag hinein projectiren. Ich und ihre Mademoiſelle Tochter 11) haben uns eben in die Unkoſten eines Demi-galopins und eines Chapeau a la Canada geſtürzet. Wir haben eben unſre Crate-epingles 12) mit einem Crochet à la Cardinale verſehen laſſen. Wir haben

7) Warum? Die Moden erfordern die größten Projectenmacher.

8) Sie ſind doch verheyrathet? 9) O ja, mit allem Reſpect gegen den Machtſpruch.

10) Was der gute Wille nicht thut, wenn er nur gemacht werden darf.

11) Meine Tochter hat mir weiß gemacht, daß ſie dieſe ſchönen Sächelgen für ihren Aly Bey eingetauſcht hätte, den ich ihr auf dem letzten Jahrmarkte anſchaffen muſte.

12) Die Mode hat ſich nie ſiſtematiſcher gewieſen, als darinn, daß ſie die Crate-epingles nach den dicken Chignons aufgebracht hat. Die dicken Köpfe muſten nothwendig Ungeziefer zeugen.

haben uns beyde eine Böhmiſche Kugelmütze 13) angeſchaft; und alles dieſes ſollte umſonſt ſeyn 14)? Vergeſſen ſie denn nun auf einmal ihr großes Project die Landesproducte zu veredlen, oder iſt es ihnen unbekannt geblieben, daß jährlich über hundert Centner Hede zu Chignons verbraucht werden 15). Was liefert Weſtphalen mehr als Hede? Eine neue Mode iſt noch wol ſeit dem Sündenfall nicht darinn erfunden worden 16). Die Erfindung des Neuen war aufgeklärten Ländern und Zeiten vorbehalten 17).

13) Dieſe waren ſchon vor vier hundert Jahren Mode: in der Limpurgiſchen Chronick, ſo 1720 zu Wetzlar wieder aufgelegt iſt, heißt es S. 90. die Frauen trugen Böhmiſche Kogeln, die giengen da an zu dieſen Landen. Die Kogeln ſtürzt eine Frau auf ihr Haupt, und ſtunden ihnen vorne auf zu Berge über das Haupt, als man die Heiligen mahlt mit den Tradement.

14) Dächten ſie dann eine Mode länger als 8 Tage zu tragen? Sie können gewiß noch zehnmal verändern ehe der Schneider mit der Nationalkleidung fertig wird.

15) Wahrlich eine treffliche Veredlung der Landesproducten, daß man die hinterſten Haare mit einem klumpen Hede ausſtopft.

16) Dieſes iſt mit Erlaubniß ein grober hiſtoriſcher Fehler. In vorangezogener Chronick heißt es S. 61. In derſelben Zeit da giengen an die weſtphaliſchen Lendener, die waren alſo, daß Ritter, Knecht und reiſige Leute führeten Lendener und giengen an der Bruſt an binten auf den Rücken hart zuſpannt, und waren alſo fern als die Schoppen lang war, hart geſtept, bey nahe eines Fingers dick. Und kame das aus Weſtphalen Land.

17) Nicht doch; die Limpurger Chronick beym Herrn VON HONTHEIM in Prodrom. Hiſt. Trev. T. I.

Mich wundert nur, daß ſie nicht auch eine Tafeluniform in Vorſchlag gebracht, und alle Speiſen auf ein Stück Rindfleiſch und ein Gericht braunen Kohl eingeſchränkt haben 18). Dabey würde ſich beſſer philoſophiren laſſen, als bey einer bombe de Sardanapale, oder einem Gericht Amour en Piqueure, wobey ſich die Herrn den Magen wie den Kopf verderben. Auch die Menge fremder Weine könnten ſie wohl auf ein gut Glas Braunbier einſchränken; dieſes löſcht den Durſt beſſer, als ein Spitzgläegen Sillery, oder ein Römer Rüdelsheimer. Allein dieſe Reforme ſteht ihnen nicht an; und gleichwohl iſt die Veränderung der Kleider bey uns eben ſo wichtig als Ihnen die Veränderungen der Tafel ſeyn mögen.

Doch ich will mich mit ihnen nicht zanken; ſie ſind ein böſer Mann 19)! der vielleicht ſeine beſten Tage ſchon genoſſen hat 20), und der muntern Jugend ihre Freuden nicht gönnet. Ich mögte aber wohl wiſſen, was aus den Mannepüken werden würde, wenn wir ihnen nicht bisweilen die Köpfe zurecht ſetzten 21). Und wodurch kan dieſes beſſer geſchehen

S. 1084. redet ſchon von einer ähnlichen Sache; die Frauwen trugen, heißt es dort, neuwe weite Haupt finſtern, alſo, daß man ihre Bruſt und Dutten beynahe halb ſahe. Dieſe Hauptfinſter müſſen dem Fuße ziemlich nahe gekommen ſeyn. Ich bitte um Verzeihung wegen der vielen pedantiſchen Noten. Wir Gelehrte machen es nicht anders.

18) O dieſes iſt lange geſchehen; Pudding, Roſtbif und ein Glas Porter mit der Freyheit zu ſagen, was man denket ſind beſſer als alle Leckerey unſrer Gothiſchen Kochkunſt.

19) Aber ſie zanken ja doch! vergeſſen Sie ihr Wort nicht.

20) Das haben ſie errathen, indeſſen lache ich doch noch immer gern mit, wenn es der Mühe werth iſt.

21) Sagt der Herr Gemahl auch ja dazu?

ſchehen, als daß wir ſie durch die Kunſt der Koketterie in einer beſtändigen Begierde zu gefallen unterhalten? Die edle Koketterie kan aber ohne Veränderung der Moden unmöglich beſtehen 22). Stellen ſie ſich nur einmal vor, was das für ſchlichte unbedeutende Geſichter geben würde, wenn wir immer wie die Nonnen in einer beſtändigen einförmigen Tracht aufgezogen kämen 23); und eine eiſerne Cornete zu unſerm Kopfzeugen hätten? Stellen ſie ſich vor, was die Leute in Paris davon ſagen würden, wenn ſie den Kupferſtich, der gewiß bald davon gemacht werden würde, zu Geſichte bekämen 24)? Man hat neulich, wie ich in den Zeitungen geleſen, eine Geſchichte der Moden heraus gegeben; und vermuthlich wird bald ein Dictionaire general et portatif des Modes heraus kommen, ſo wie wir dergleichen ſchon einige von Kopfzeugen und Peruken haben. Dergleichen ſollten ſie uns auch ſchreiben, wenn ſie ihre Hand nicht ruhig laſſen können, oder ein Journal für die Maccaroni, wie in England 25).

Das

22) Es giebt auch mehrere Arten der Koketterie, und die arme Hexe, die alle ihre Künſte von dem Schneider oder der Putzmacherin borgen muß, verräth eine mitleidenswürdige Armuth. Der Geiſt kan ſich in unzähligen neuen Geſtalten zeigen, und das Herz eine gute Eigenſchaft nach der andern bald auf dieſe bald auf jene Art entdecken. Eine ſolche Koketterie verwerfe ich nicht; und auch ſelbſt eine Nonne im heiligen Schleyer wird auf dieſe Art Kokett ſeyn können.

23) Ich bedaure ſie von Herzen, wenn ſie ſich in dieſem Falle befinden. Ihnen zu gefallen kan eine Ausnahme in der Regel gemacht werden, ſo wie Heinrich der Vierte in Frankreich ſie dem leichterm Geſchlechte zum Beſten machte.

24) Sie vertheidigen ihre Sache nicht ſonderlich. Wenn ſie mir ein gut Geſicht machen wollen: ſo will ich Ihnen bey Gelegenheit beſſere Gründe ſagen.

25) Dieſes wäre ſo übel nicht. Aber wer erklärt uns jetzt was Strauben, Stauſſen, Krappen, Kogeln, Preiſchen,

Das wäre noch eine gemeinnützige Bemühung, wodurch d
Erfindungskunst ihren Gipfel erreichen würde. Merken s
sich das und lassen die thörigten Projecte uns klüger zu m
chen wie wir sind, für dieses neue Jahr fahren. Unter di
ser Bedingung 26) wiederhole ich meinen Wunsch und bin

ihre günstige gute Freundinn

Anna Maccaroni.

Grellen, Tapperte, Duchsing, Scheckenrock, Hund
kugeln, Stauchen so bis auf die Erde hiengen; w
Sorkett und Disselsett, was gezatelt, gemützert u
gestützert eigentlich gewesen. Unsre Vorfahren müss
ihre Moden nicht von Paris geholet haben, weil sie si
keiner französischen Namen bedienten.

26) Aber wenn ich mir den Wunsch verbitte: so hat die B
dingung doch wol nicht statt?

XIV.

Sie tanzte gut und kochte schlecht.

Wie das Mädgen tanzt! wie ihr die Schultern steh
Himmel! und der Nacken! Von dem übrigen w
ich nichts sagen; ich glaube der cû de Paris ist wieder Mo
geworden! Aber ist es nicht eine Schande ein junges Mädg
so erziehen zu lassen! Wenn es meine Tochter wäre: sie soll
mir anders tanzen lernen, oder sogleich zur Viehmagd v
dammt werden. Ich weis nicht wie gewisse Eltern so bli
seyn können, daß sie nicht sehen, was ihren Kindern feh
und ihnen bey Zeiten die Knochen ein wenig zu rechte b
gen. — Die Frau Oberamtmännin würde in ihrem wohl
me

meinten Eifer noch weiter fortgefahren seyn, wenn nicht der Herr Rittmeister, der eben zu ihr trat, sie plötzlich unterbrochen hätte. Was für eine Grazie, rief er aus, indem er auf ihre eigne Tochter wies; ich glaube, ihr ganzer Körper ist nichts wie Harmonie, jede Bewegung zeigt neue Reize. Nie habe ich ein feineres Contour gesehen; Sie scheinet nicht zu gehn sondern zu schweben, sie muß alle ihre Nerven unter den unmittelbaren Befehlen ihres Geistes haben, sonst wäre es nicht möglich, so viele Entzückung zu verbreiten. Mich deucht, ich sehe ihre Mutter, wie sie als Braut den Ball eröfnete, und mit einem triumphirenden Schritte die bezauberten Zuschauer zu ihren Füßen riß. — Stille! Stille! versetzte die Frau Oberamtmännin, diese Zeiten sind vorbey, und wenn mein Mädgen gut tanzt: so hat sie mir vielleicht etwas zu danken, aber doch bin ich mit ihr noch nicht so recht zufrieden, ihr Auge ist noch etwas zu starr, und überhaupt zeigt ihre unschuldige Mine, daß der Körper mehr als die Seele tanze. — Die Unterredungen auf den Bällen sind kurz, der Rittmeister ward zum Tanz gefordert, und während der Zeit die tanzende Gesellschaft das Auge durch ihre gleichförmigen Schweiffungen ergötzte, wollte die Frau Oberamtmännin durch das Urtheil des Herrn Rittmeisters bestärkt, ihre vorhin abgebrochene Rede gegen ihre Nachbarin, die eine wohlhabende Pächterin war, fortsetzen. Allein diese, welche sich inmittelst etwas gefaßt hatte, ließ ihr nicht die Zeit dazu.

Hören Sie, meine liebe Frau Oberamtmännin, war ihre Rede; diese Person, deren Stellung ihnen so sehr mißfällt, tanzt freylich nicht zum besten, ob es gleich gut genug vorkommt. Allein ich muß ihnen sagen, sie führet jetzt den ganzen Haushalt meines Oheims, der, nachdem er seine Frau früh verlohren und seine Kinder verheyrathet hat, mit ihrer

Hülfe

Hälfe seine ganze weitläuftige Pachtung glücklich behauptet. Ehe sie zu ihm kam, mußte er alle Jahr für hundert Thaler Holsteinische Butter zukaufen; und es mochte so viel eingeschlachtet werden als nur immer konnte: so waren, ehe ein halbes Jahr zu Ende gieng, alle Vorrathskammern leer. Das Flachs, was des Jahrs gemacht war, schien zu verschwinden, so wenig kam davon zu gute; und das Linnengeräthe war dermassen in der Haushaltung aufgegangen, daß mein Oheim, wie er seine Tochter ausstenerte, fast alles was sie nöthig hatten, kaufen mußte. Nachdem die letzte Cousine verheyrathet war, erhielt er noch eine Rechnung für Berliner Schuh, die sich auf 80 Thlr. belief, und die sie in den beyden letzten Jahren verbraucht hatte. So lange diese, die insbesondre eine sehr geschickte Tänzerin war, die Haushaltung führte, fehlte es oft, wenn unvermuthete Gäste kamen, an einem Stücke Fleische; und ich erinnere mich an einem Mittage bey meinem Oheim eine Taubensuppe, eine Taubenpastete und gebratene Tauben gegessen zu haben. Dagegen hätten sie den Vorrath von gangbaren und verdorbenen Putzwerke sehen sollen. Kaum war aber die Person, wovon wir erst redeten, ein Jahr bey ihm gewesen: so lieferte sie ihm aus dem Molkenwerke von einem Jahre 180 Thaler, und die Haushaltung war dabey ohne fremde Butter geführet worden. Sie hatte ein Drittel weniger, als in den vorigen Jahren geschehen, einschlachten lassen, und hatte noch einen hübschen Vorrath von alten, wie es wieder zum neuen Einschlachten gieng. Es waren 270 Himten Brodkorn weniger verfressen oder verschleppt; und aus dem Flachse, da sie solches in ihren Haushalt nicht mit Vortheil hatte verspinnen lassen können, nur das Geld zu einigen Stücken Drell gewonnen. Mein Oheim hatte dabey keine Rechnungen bey dem Weißbecker und Schlächter in der Stadt; sondern erster war mit

Korn

Korn und letzter mit Schlachtvieh aus der eignen Zucht bezahlt. Anfänglich sahen die verheyratheten Kinder diese Person, die gleichwol eine nahe Verwandtin von ihnen ist, mit bösen Augen an, und wünschten sie über alle Berge. Allein es waren nicht zwey Jahre verflossen: so verehrten sie dieselbe als ihre Mutter. Die jüngste Tochter verlohr ihren Mann, und blieb mit zween Kindern in der größten Dürftigkeit sitzen, weil der verstorbene eine weitläuftige und glänzende Pachtung aber auch heimliche Schulden gehabt hatte. Sie nahm daher wieder zum elterlichen Hause ihre Zuflucht, und sollten sie es wohl glauben, eben diese Person hat aus der jungen Witwe eine empfindsame Tochter, eine zärtliche Mutter und eine aufmerksame Hauswirthin gemacht. Keine Hochachtung kan größer seyn, als die, so sie der ungelenken Tänzerin bezeiget, der freylich die Schulterknochen nicht so abgerundet sind als andern, da sie einen Kessel von zween Eymern rasch aufs Feuer bringt; und alles mit angreift was in der Haushaltung vorkommt, die aber doch durch ihr gutes und gefälliges Wesen einen jeden einzunehmen weis. Wenn eine solche Person nicht eben der Feinheit tanzen sollte, womit ihr Mad. Tochter tanzt: so würde dieses in Wahrheit zu viel gefordert seyn. Für sie ist es ein Ruhm schlecht zu tanzen und gut Haus zu halten; für andre aber, die es nicht nöthig haben, sich um Küche und Keller zu bekümmern, und die wegen ihrer Geburt das elende Privilegium haben, müßig zu gehen, ist es umgekehrt. Sie hat jetzt viele Prätendenten, und unter diesen ist der Herr Oberamtmann zu . . . . . .

Was, rief die Frau Oberamtmännin, dieser sollte ein Auge auf sie haben, das kan ich unmöglich glauben. Er hat bisher meiner Tochter die Aufwartung gemacht, und ich will doch nimmer hoffen, daß er sie nur zum Besten habe. In

dem

dem Augenblicke hatte der Herr Rittmeiſter ſeinen Tanz geendiget und unterbrach die Unterredung von neuen. Ich kan alſo auch nichts weiter davon erzählen. Doch habe ich nachher gehört, daß die Heyrath mit der ungeſchickten Tänzerin glücklich zu Stande gekommen, und ihr Mann, der Herr Oberamtmann, mehrmalen geſagt habe: ihm wäre mehr mit einer guten Wirthin als mit einer koſtbaren Zierpuppe gedient. Die Wittwe iſt jetzt die glückliche Haushalterinn ihres Vaters, und hat das Herz in ſchwarzen Schuhen zu tanzen.

XV.

Schreiben eines Frauenzimmers vom Lande an die Frau . . . in der Hauptſtadt.

Wertheſte Freundinn!

Unſer Beruf in der Welt iſt ſehr von einander unterſchieden. Ihnen, Wertheſte Freundin, ſteht es ſehr wohl, daß Sie des Morgens bis 10 Uhr ſchlafen, drey Stunden am Nachttiſche ſitzen, und die übrige Zeit in angenehmen Geſellſchaften zubringen. Allein, uns, die wir auf dem Lande wohnen, und ganz andere Pflichten haben, müſſen Sie deswegen nicht verachten.

Unſer Nacken kan nicht ſo ſteif, wie der ihrige ſtehen, und unſere Schulterknochen ſind mit gutem Rechte etwas mehr ausgebogen, als diejenigen, welche Ihnen die gütige Natur blos zur Zierde gegeben.

Sie

Sie haben Recht, über Langeweile zu klagen, ſo bald Ihnen Spiel oder Geſellſchaft fehlet. Sie haben Recht, Ihren Geſchmack, ihre Wahl im Anzuge, ihren ſüßen Ton, ihren anſtändigen Gang, ihr herrſchendes Auge, ihr gelenkes Köpfgen, ihre zarten Hände und andere Vorzüge, welche ich recht mit Vergnügen an Ihnen bemerke, ſelbſt zu bewundern; und ich geſtehe gerne, daß Ihnen ihre Beleſenheit, ihre Kenntniß der beſten engliſchen und franzöſiſchen Schriftſteller, und ihre Einſicht in vielen Dingen einen beſugten Ekel vor alles dumme Zeug, wie ſie zu ſagen pflegen, wirken müſſe. Allein das Blut, welches Arbeit und Geſundheit uns Landmädgens in die Wangen treibt, muß uns in ihren erhabenen Augen keine unerträgliche Phyſionomien geben. Sie müſſen nicht über unſere alten Moden ſpotten, und ſich unſere eiſerne Hände in ihre Küche wünſchen.

Verzeihen ſie mir, daß ich Ihnen die Wahrheit ein biegen nach unſerer Art ſage. Wie ſie uns das letztemal auf dem Lande beſuchten, war Ihre Aufführung würklich ein wenig ſehr unhöflich, ich forderte bey Ihrer Ankunft nur eine freundliche Mine von Ihnen: allein Sie waren von ihrer viertelſtündigen Reiſe dermaßen fatigirt und ancantirt, daß ich zufrieden war, wie ihre Blicke es nur beym Zanken bewenden ließen. Ich lief Ihnen mit offenen Armen entgegen. Sie ſpitzten aber Ihren Mund ſo weit voraus, daß ich nicht das Herz hatte, die Roſenblättergen ein wenig aus ihren Falten zu drücken. Meine Mutter führte Sie in unſer beſtes Zimmer: allein die weißen Wände waren Ihnen unerträglich, der Armſtuhl unbequem, und der unbedeckte Boden abſcheulich. Es wurde des Abends um 8 Uhr gedeckt, und Sie hatten keinen Hunger; weil Sie nicht gewohnt waren vor 11 Uhr zu eſſen. Der Geruch unſerer beſten Talg-

lichter erweckte Ihnen eine affreuſe migraine. Weil ke
Burgunder dort war, trunken Sie Waſſer, und dieſes w
das einzige was Sie rühmten. Wie wir des andern Tag
von dem theureſten Burgunderwein aus der Stadt ho
ließen, fanden Sie ihn zur Denkbarkeit abominable.
ſchöner Kalbsbraten ſchien Ihnen vortreflich, um auf ei
Bürger Hochzeit zu paradiren, und Sie ſprachen von F
candons und Poppidons bey dem Anblick einer ſchö
Schafmilch. Auf ſolche Art bezeugten Sie uns ihre H
lichkeit. Sie lieſen uns gar noch dabey empfinden, wie
ten Dank wir Ihnen für Ihre gütigen Anmerkungen ſchul
blieben, und trieben endlich ihre Gnade ſo weit, daß
ſich bey unſern Coffeetaſſen Ihres ſchönen Dresdener P
cellains zu erinnern geruheten.

Wie Sie zu Hauſe kamen, und durch die Stadtluft
der in ihr wahres Element verſetzet wurden: ſo ward un
wohlgemeinte Bewirthung der Gegenſtand Ihres Spo
Es iſt eine erbärmliche Sache, ſagten Sie, um ein L
mädgen, es weiß doch von nichts. Den grünen und ro
Kohl kennet es beſſer, als die Livres verds et rouges
Mode. a) Es lauft ohne Sonnenſchirm und Saloppe
ein Schaf im Felde. Wenn man von Wiſtſpiel mit
pricht: ſo ſperret es zwey große Augen auf, und ein Sc
dermädgen bey uns würde ſich eher zur Prinzeßin als ei
ches Ding auch nur zu einer Cammerjungfer ſchicken.

So urtheilten Sie von mir, wie Sie zu Hauſe w
und alle meine aufmerkſame Sorgfalt, die ſchöne Milch
vortrefliche Butter, die ſchmackhaften Gartenfrüchte,

a) Der Aufſatz iſt vom Jahr 1760 wo dieſe franzöſiſchen A
ſpiele Mode waren.

angenehmen Luſtgänge, das offenherzige Vertrauen, die freundſchaftliche Gefälligkeit, welche unſere Nachbaren bey uns zu rühmen die Gütigkeit haben, mußten Ihren undankbaren und verwöhnten Empfindungen zum Spotte dienen.

Wie konnten Sie aber dieſes verantworten? Und wie konnten Sie bey ihren groſſen Einſichten die Abſichten nicht unterſcheiden, wozu wir beyde gebohren, erzogen, und gewohnt ſind? Glauben Sie denn, daß ein Frauenzimmer auf dem Lande, oder in einer kleinen Stadt alle die unglücklichen Bequemlichkeiten nöthig habe, welche in der Hauptſtadt unentbehrlich ſind? Wiſſen Sie nicht daß die Menge ihrer Bedürfniſſe nur ein Zeichen ihrer Armuth ſey? Welch ein Unſegen für uns, wenn wir an die täglichen Aſſambleen, wie an unſer Spinnrad gewöhnet wären? Wenn wir Voltairen und Popen beſſer, als unſer Intelligenzblatt, und mehrere Arten von Spielen, als Hausarbeiten kennten?

Denken Sie nicht, daß ich das Leſen guter Schriften verachte. Ich kenne den Werth derſelben ſehr gut, hüte mich aber ſehr davor, daß ich meine Empfindungen nicht aus meinem Stande gewöhne, und das Leſen bloß zu einer nothwendigen Ausfüllung meiner langen Weile mache. So weit darf es mit mir nicht kommen. Ich habe meine geſetzten Stunden dazu; ſo, wie zu meiner Arbeit, welche ich in meinem Berufe dem Leſen freudig vorziehe. Und eben dieſem Leſen habe ich den nöthigen Ehrgeitz zu danken, daß ich mich durch die höhniſchen Anmerkungen der Stadtleute in meinen Pflichten nicht irre machen laſſe. Vor 2 Jahren lag ein franzöſiſcher Officier bey uns. Sein Lied war beſtändig: On ne vit qu'à Paris, on vegete ailleurs. Er verlangte auf unſerm Dorfe nichts weniger, als Bälle, Opern, Comödien, Soupées fins, und petites maiſons. Doch begriff er endlich, daß wir

ſehr unglücklich ſeyn würden, wenn wir dieſes nöthig hätten, um uns zu zerſtreuen. Ja, er gieng zuletzt ſo weit, und machte ein Lobgedicht auf den wohlthätigen Fluch, daß jeder Menſch ſein Brod im Schweiß des Angeſichts eſſen ſollte.

Sie ſprachen, wertheſte Freundin, wie ſie bey uns waren, ſehr vieles vom Wohlſtande und von der guten Erziehung in Hannover; und unſere Frau Paſtorin, welche ihnen keinen Blick entwandte, ſo ſehr huldigte dieſelbe ihre Größe, ſucht jetzo eine Franzöſin. Sie hat von Ihnen vernommen, daß zu einer guten Erziehung die franzöſiſche Sprache etc. etc. etc. etc. etc. gehöre. Alles dieſes glaubt ſie als eine rechtſchaffene Mutter, ihren Kindern geben zu müſſen. Sie beruft ſich darauf, daß eine gute Erziehung das beſte Erbtheil ſey, was ſie ihren Kindern laſſen könne. Und was hat ſie anders zu dieſem Vorurtheile verleitet, als die Verachtung, welche uns billigerweiſe den Perſonen erwieſen wird, die nicht nach Art der Hauptſtadt erzogen ſind?

Wie leicht wird die Frau Paſtorin durch eben dieſes Vorurtheil verführet werden, die Kinder des Kramers und des Schulzen zu verachten? Und wenn ich denn dieſen letzten nur ein wenig Schwachheit leihe, welches ich gewiß mit guten Grunde thun kan; ſo ſchicken ſie ihre Kinder auf die hohe Schule in die Hauptſtadt, entziehen dem Staate einen würdigen Ackersmann, und ſchenken ihm dafür einen wichtigen Auditor. Wenn ich zur Frau Paſtorin komme, ſo ſetzet ſie mir zwey Wachslichter vor, und neulich war ich bey unſerer Frau Amtmannin, da brannten in einem Zimmer allein 24 an den Wänden. Ich mag nicht ſagen, was ich dabey gedachte, ſo viel aber kan ich Ihnen wohl im Vertrauen entdecken, daß ich mir eben keine vortheilhafte Begriffe von ihrem Verſtande machte.

Wie leicht iſt aber dieſer Fehler zu heben, wenn man nur demjenigen eine Achtung erwieſe, welcher ſich am beſten nach ſeinem Stande richtete und wie vieles würden die Vornehmen (die Vornehmſten berühre ich nicht, denn dieſe ſchränken ſich merklich ein) nicht dazu beytragen, wenn ſie auf dem Lande nicht das Koſtbarſte und Prächtigſte, ſondern nur dasjenige bewunderten, was jeder durch die Kunſt ſeiner Wirthſchaft zur großen Vollkommenheit gebracht hätte? Sie glauben nicht, wertheſte Freundin, wie gut ich in dieſem Stücke von meiner Einfalt gedienet bin. Ein jeder, der in unſer Haus kömmt, bleibt in ſeiner Einbildung überzeuget, daß er in Anſehung der Koſtbarkeiten vor uns einen Vorzug habe. Dieſer Gedanke ſchmeichelt ihm, und er iſt mit uns als mit Leuten zufrieden, welche ihm den Rang nicht ſtreitig zu machen gedenken. Aus einer gleichen Dankbarkeit ſieht unſere Frau Oberhauptmannin mit einem nicht eiferſüchtigen Auge unſere Wirthſchaft an. Sie bewundert alles und fühlet ſich bey uns weit bequemer als bey der Frau Oberamtmannin, deren damaſtenes Bette dem ihrigen Troz bietet. Wir ſind ihre guten Leute, ſie geht mit uns, wie mit ihren beſten Freunden um, wir ſehen ſie ſtündlich, ſo liebenswürdig, wie ſie würklich iſt; und wir genießen der Herzen, ohne uns an den tyranniſchen Zwang der ſtädtiſchen Rangordnung zu binden.

Gewiß wertheſte Freundin, die Damen aus der Hauptſtadt ſorgen würklich ſehr ſchlecht für ihr Vergnügen, wenn ſie auf dem Lande die Nachahmung der Stadt ſuchen; das Landleben hat was originales, welches ſie ihm billig zu einer vergnügten Abwechſelung laſſen ſollten. Ich freue mich wenigſtens recht, wenn ich in ein wohleingerichtetes Bauerhaus komme, die beſondern Vortheile und Erfindungen dieſer Familie ſehe; und eine Tapete von Flachs, das ſchon zubereitet und nett auf einander gelegt iſt, ergözet mich da mehr, als

eine haute lice. Das erste was ich beſehe, iſt die Milchkam mer. Nach dieſer beurtheile ich die Wirthin; und das ge ſunde Kind, welches mir in einem reinlichen und ſtumpfen Rocke entgegen ſpringet, küſſe ich mit Empfindung, wenn ich die Staatspuppen unſerer Frau Amtſchreiberin ſehr gelaſſen vorbey neigen ſehe.

Und ſo ſollten Sie auch denken, wertheſte Freundin, wenn Sie zu uns kämen. Sie ſollten ſich des Städtiſchen Zwanges und der koſtbaren Beſchäftigungen, wozu Sie der Müſſig gang verdammet, auf dem Lande entſchlagen, den Athem aus freyer Luft ſchöpfen, und mit aller Empfindung eines befrey ten Sclavens auf einem tanzenden Fuße um die geſegneten Fluren hüpfen. In der Hauptſtadt können und müſſen Sie ganz anders leben. Leute welche in Bedienung ſtehen, welche den ganzen Vormittag ihre Arbeit haben, und gleichſam in einem vergüldeten Kerker wohnen, woraus ſie nicht zu jeder Stunde gehen können, haben ganz andere Arten von Erge lichkeiten nöthig. Ihre Frauen befinden ſich durch die Um ſtände an ein gleiches Joch gefeſſelt. Die Aſſemblcen, repa Soupés fins, und alle Arten von Spielen werden ihnen in der Zeit zu unentbehrlichen Bedürfniſſen. Ich laſſe Ihne alſo ſolche mit Recht. Ich ſchenke Ihnen Bälle, Comödie Redouten und alles was dazu gehöret, im Kauf; ich bin üb zeuget, daß Sie ſich oft dabey in ihrer Art vollkommen erfreue ich glaube daß die Pracht der Meubles, Nippes und ajuſt mens die beſten Puppen für ſolche große Kinder ſind. Alle eben dieſe Forderungen auf das Land zu erſtrecken; diejeni zu verachten, welche ſolche nicht erfüllen; darüber noch w gar zu ſpotten, und auf ſolche Art den nützlichſten Theil Menſchen, welche auch ihre Schwachheiten haben, zu ei thörigten Nachahmung zu verführen, dieſes iſt wahr Sünde.

Vergeben Sie mir dieſes altfränkiſche Wort. Ich glaube Sie werden ſolches nicht verſtehen, darum ſetze ich nur erklärungsweiſe hinzu, daß vor nicht gar langer Zeit die verächtliche Mine einer vornehmen Dame aus der Stadt unſern guten Pachter verführet hat, an ſeiner Frauen Schmuck eines Jahres Pachtgeld zu verwenden, den Könia zu betrügen, und ſich, ſeine ſchöne Frau und Kinder unglücklich zu machen. Wie viel Verantwortung würden Sie nicht auf ſich haben, wenn ich ſchwach genug geweſen wäre, mich durch einen Blick von Ihnen beſchämt zu halten? und wahrlich, es hat zwiſchen meiner Schweſter und mir ſchon einen kleinen Zank geſetzt, daß ſie nicht ein Stück Hemdlinnen in Agremens verwandeln dürfte, weil Sie ihre einfältige Volante verachtet hatten. Glauben Sie mir, die Mädgen auf dem Lande ſind nicht alle ſo ſtark, dieſer Verſuchung zu widerſtehen. Und es kan gar leicht dahin kommen, daß wir ſagen werden, wie der letzte Krieg uns nicht ſo viel Schaden gethan habe, als die Raſerey, auf dem Lande alles das zu haben, was zur Noth ein Vorzug der Hauptſtadt bleiben kan. Die Laſt dieſer Verantwortung liegt aber gröſtentheils denenjenigen auf, welche die Pflichten nicht unterſcheiden, und dasjenige an einem Landmanne nicht mit Fleiß verehren, was zu ſeinem Beruf und zu ſeinem Stande gehöret. Ich bin u. ſ. w.

XVI.

Schreiben eines angehenden Hageſtolzen. *)

Weg mit dem Einfalle, liebſter Freund! das Heyrathen iſt keine Sache mehr für mich. Was mein Vater und Grosvater gethan, geht mich nichts an. Zu ihrer Zeit war eine Frau noch der beſte Segen eines Mannes; Sie kam ihm in der Haushaltung zu Statten, erleichterte ihm ſeine Sorgen, und brachte noch etwas mit, um die Ehſtandes Laſten, wie es in den alten Ehpacten heiſt, zu tragen. Aber jetzt — iſt es Raſerey eine Frau zu nehmen. Man ſcheſte mich immerhin einen Hageſtolzen und ſetze auch dieſen Namen auf mein einſames Grab. Es iſt beſſer, daß gar keine Thräne, als die Thräne eines betrogenen Gläubigers darauf falle. Setzt dann nur ein treuer Freund hinzu, daß ich der gröſte, der zärtlichſte Verehrer der weiblichen Tugend geweſen: ſo forſcht noch vielleicht ein vorübergehendes Mädgen der Urſache nach, warum ich meine Tage einſam beſchloſſen, geht in ſich, und mindert den Staat, welcher jetzt einen ehrlichen Kerl abhält, ſich durch das heilige Band der Ehe an den Bankerottierpranger ſchlieſſen zu laſſen.

Denken

*) Der Hageſtolz oder Weiberfeind bleibt allezeit ein brauchbarer Charakter für das Luſtſpiel, beſonders wenn man ihn zum letzten Stammhalter einer groſſen Familie macht, um deſſen Verheyrathung ſich die ganze Familie, und ſelbſt diejenige bemühen kan, welche dieſe mit kundbarem Rechte für ihn zur Frau beſtimmet hat.

Denken Sie nicht, daß ich zu ihr ins traurige oder ins ernſthafte verfalle. Es iſt dieſes ſonſt, wie Sie wiſſen, mein Fehler nicht. Allein, nachdem die letzte, worauf ich ein Auge geworfen hatte, unter einer Menge von andern Geſchenken, auſer den Uhren zum Negligé noch drey Staatsuhren von mir erwartete, wovon eine jede mit Diamanten nach der Farbe ihrer Kleider beſetzet ſeyn ſollte: ſo müſte ich wohl der unempfindlichſte Menſch von der Welt ſeyn, wenn ich nicht entweder im Luſtigen oder im Traurigen ausſchweifen ſollte. Mein künftiger Eheherr ſagte ſie, ohne zu wiſſen, daß ich in der Hoffnung es einmal zu werden, ihr meine Aufwartung machte, wird an mir einen koſtbaren Schatz finden, und hoffentlich zufrieden ſeyn, wenn ich ihm für ſeine Gefälligkeit alle Tage einmal ein freundliches Geſicht mache. Wie glücklich biſt du, ſagte ich zu mir ſelbſt, daß du auf dieſes freundliche Geſicht noch nichts geborget haſt; und wie ſehr bedaure ich den Mann, der einmal deinen Artiſchockenkopf (ſie war a l'artichaut friſirt) zu behandeln haben wird . . . . . Was meynen Sie aber, liebſter Freund! wie hoch ſich der Brautſchatz belief, wofür dieſe Eheſtandslaſt getragen werden ſollte? Auf 10000. ſchreibe zehntauſend Thaler. Damit hätte ich vielleicht nicht einmal die Uhren mit dem zu jeder gehörigen Hals- Kopf- und Ohrenſchmuck bezahlen können; und was wäre mir denn fürs Flicken geblieben?

Eine andre, die ich mir vorher ausgeſehen hatte, war zwar in Anſehung des Schmucks etwas billiger, und hätte ſich vielleicht mit einem mittelmäſigen von Brillanten befriediget. Allein ihre Schweſter, die eben heyrathete, nahm der entbehrlichen Koſtbarkeiten ſo viel: und ihre Eltern ſahen mit einem ſo gefälligen Lächeln auf dasjenige herab, was der künftige Herr Schwiegerſohn mit ſeinem halben Ruin angeſchaffet hatte,

daß ich mir nicht getrauete, ihm in dieſer Bahn nachzurennen. Ihm koſteten ſeine Geſchenke gewiß dreytauſend Thaler; und die Eltern hatten ohne Zweifel noch mehr angewandt, um die Braut mit einer neumodiſchen Garderobe zu verſehen. Die guten Leute, dachte ich, werden Bankerott machen, ehe ſie ihre Handlung anfangen. Denn ihr beyderſeitiges Vermögen, womit ſie als Kaufleute handlen wollten, lief nicht höher wie der Brautſchatz meiner Prinzeßin mit den drey Uhren.

Meiner erſten Braut, da ſie nachher ſo unglücklich geworden, will ich in allen Ehren gedenken. Sie hatte ein hübſches Geſicht, ein unſchuldiges Herz, und eine feine Erziehung. Was konnte ſie dafür, daß ihre thörichten Eltern ſie gleich einer Perſon von dem vornehmſten Stande und dem größten Vermögen erziehen laſſen, da ſie ihr doch keinen Thaler mitgeben konnten? Gern hätte ich ſie genommen, wenn ſie nichts wie ihr gutes Herz und dabey eine häusliche Erziehung gehabt hätte. Allein wenn ich an die grauſame Nothwendigkeit gedachte ihr als einer vornehmen Dame alles dasjenige geben zu müſſen, was ihre Erziehung und die jetzige Mode zu unentbehrlichen Bedürfniſſen gemacht hat: ſo getrauete ich mir nicht die ganze Eheſtandslaſt allein zu übernehmen. Bey der erſten Unterredung traf ich ſie in einer Geſellſchaft von ihres gleichen an. Sie ſprachen von nichts als neuen Moden und Geſchmack. Die eine wollte, wenn ich es recht verſtanden, a la Tocke, die andre a la Henry quatre ſeyn; dieſe trug ihr Kleid a la Poniatowsky, jene a la Ducheſſe; dies Stück hies ein Pet en l'air, jenes ein Fichu; und dann trugen ſie conſiderations, pretenſions, poches de Paris, Entre deux, Pele rines und ich weis nicht was alles. Gerechter Himmel; dachte ich, und einen ſolchen Pet en l'air

ſollſt

ſollſt du zur Frau nehmen? — Doch die arme Hexe hat jetzt einen hübſchen feinen und friſirten Mann, aber leider! ihr Ducheſſen-Kleid verſetzt, um die Wehmutter und den Pfarrer zu bezahlen ....

Solche traurige Erfahrungen ſind es, worauf ſich meine Abneigung zum Heyrathen gründet. Ich habe einen guten Dienſt und wie mein Vater rechnete, ein ziemliches Vermögen. Eine fromme und kluge Wirthin könnte ich davon mit aller Bequemlichkeit unterhalten, aber keine Prinzeßin, deren Apanage nicht hinreicht, das Nadelgeld, was ſie gebraucht, zu bezahlen. Sie ſehen mich vielleicht für einen Liebhaber an, der ein bißgen nach Gelde freyet, und weil er deſſen nicht genug bekommen kan, dem Heyrathen entſaget hat. Kan man aber bey dieſen verdorbenen Zeiten anders handeln? Und iſt die Forderung überhaupt ſo unbillig, daß eine Frau ſo viel mitbringen ſoll, als ſie zum Unterhalt ihres Putzes gebraucht? Handelt das Frauenzimmer nicht noch ſchlimmer? Und iſt unter tauſenden auch nur eine einzige, die nicht mehr nach Equipage, nach Rang und Tittel oder nach den Mitteln, woraus ſie ihren Staat führen kan, als nach einem ehrlichen Kerl freyet? Nennen ſie mir dieſe einzige, und vielleicht bedenke ich mich noch.

Woher rührt aber dieſes Verderben unſer Zeiten, dieſer Fluch, der ſo manchen redlichen Mann und ſo manches gutes zärtliche Mädgen zum ledigen Stande verdammt? Gewiß von nichts anders als der Thorheit der Eltern. Die Mutter, die nur ein ſeidnes Band oder ein Entre deux bezahlen kan, ſchmückt gleich ihr kleines Ebenbildgen damit aus; es muß von unten bis oben gemützert und geſtützert ſeyn, und mit den Jahren iſt das Mädgen mit allen koſtbaren Moden

ver-

dermaſſen bekannt und ſo daran gewöhnt, daß ſie nach dem ordentlichen Laufe der menſchlichen Handlungen gar nicht davon zurückkommen kann; und was wird zuletzt daraus? ..... Sie mögen es rathen. Unter den vielen unglücklichen Perſonen in den Hauptſtädten ſind nur wenig ihrer Neigung, die mehrſten aber der Eitelkeit zum Opfer geworden, die ihnen eine thörichte Mutter auf das ſorgfältigſte eingeprägt hatte. Anſtatt ihre Kinder herunter zu halten, ſie bey andern in Dienſte zu geben oder ſie zu häuslicher Arbeit zu gewöhnen, müſſen ſie immer in dem Strudel der Moden ſchwimmen, und zuletzt auch darinn verſinken.

Haben die Eltern vollends ein paar tauſend Thaler mitzugeben: ſo wird das Köpfgen der künftigen Markiſin ſo hoch friſirt, und das Mäsgen ſo zugeſpitzt, daß es keiner als ein eben ſo albernes Närrgen wagt, ihr Herz durch ſeinen Krep zu rühren; und mit ihr ein prächtiges Elend zu bauen; oder ſie wird grau in ſchmeichelnden Erwartungen, und bietet ſich zuletzt ſo wohlfeil aus, daß ſie niemand verlangt.

Doch Sie verlangen und brauchen nichts weiter zu wiſſen, um meinen Entſchluß vollkommen zu billigen. Hätten Sie eine Tochter, und Sie wollten mich durch ihre Hand glücklich machen: ſo würden Sie ſehen, daß ich aller Empfindungen fähig, und blos ein Hageſtolz aus Verzweiflung bin. Beklagen können Sie mich, und ich glaube es zu verdienen; aber verdammen müſſen Sie mich nicht.

XVII.

Zweytes Schreiben des angehenden Hagestolzen.

Fast sollte es mich gereuen, daß ich die Ursachen, welche mich vom Heyrathen zurückhalten, öffentlich bekannt gemacht habe. Denn ich bin seitdem mit so vielen Vorwürfen, Zuschriften und Anträgen überhäuft worden, das ich beynahe nichts anders zu thun habe, als Rechtfertigungen und höfliche Ablehnungen zu schreiben.

Einige haben mir den bittern Vorwurf gemacht, daß ich überhaupt eine Abneigung gegen das schöne Geschlecht hätte, weil ich mich nur allein bey dessen Fehlern aufhielte, und die Mannspersonen dabey frey ausgehen ließe. Diese mögen aber nicht bedenken, daß man sich nur bey demjenigen gern aufhält, was man verehrt und liebt; und daß man nur an solchen Sachen bessert, die man einer Vollkommenheit fähig und für die würdigsten hält.

Andre haben sich beklagt, daß ich ihren Töchtern Namen von Moden gelehret, die sie bisher noch gar nicht einmal gekannt hätten; hiedurch hätte ich die jungen Kinder nur fürwitzig gemacht, und die Mütter in neue Unkosten gestürzt. Meine Sittenlehre wäre dem Hirtenbriefe jenes Bischofen gleich, der seine Schaafe mit den Spöttereyen aller Freygeister bekannt gemacht habe, wovon sie vorher in ihrer Einfalt nichts gehöret hatten; und ich verdiente mit dieser Bemühung ohne Gnade des Landes verwiesen zu werden .... Allein eine von den Müttern, die sich solchergestalt gegen mich beklagte,

beklagte, hatte selbst den Kopf à la Caraffe, und eine andre ganz à l' Andalouſienne. O! dachte ich, der gute Biſchof würde euch nicht viel neues geſagt haben! und meine Antwort war: es thut mir leid, daß ich den Töchtern etwas gelehret habe, was die Mütter gern für ſich allein behalten hätten.

Noch eine andre und zwar, im Vertrauen geſagt, eine alte und heßliche hat ſich mir in einer ſo altfränkiſchen und faſt mögte ich ſagen eckelhaften Geſtalt angeprieſen, daß ich mich gewiß durch ihre Hand für hinlänglich beſtraft halten könnte, wenn ich auch eine Satyre gegen das Heyrathen überhaupt geſchrieben hätte; Sie glaubte, daß weil ich nur den groſſen Aufwand beym Heyrathen zu befürchten ſchiene: ſo würde ich kein Bedenken haben, ſie in ihrem 49ten Jahre als eine ſolche zu wählen, die ſich mir in ihrer Groſsmutter Brautkleide antrauen laſſen könnte, und mir ſechs groſe Haarbeutel aus ihrer Ehrmutter Falbeblas machen laſſen wollte .....

Ich habe mir alſo mit meiner Offenherzigkeit viele Unruhen zugezogen; und mögte wohl noch gröſſere erleben, wenn ich mich endlich bewegen lieſe den gefährlichen Schritt zu thun, wozu mich die letztere mit den ſüßeſten Worten bereden will. Am beſten iſt es, ich bleibe auf meinem Entſchluſſe, bis ſich die Zeiten ändern; und das wird ſo bald noch nicht geſchehen, da meine Jungfer Nachbarin eine völlige Patagonianerin, nun ſogar eine Laterne a) auf den Kopf geſetzt hat, worinn ein

a) Beyläufig muß ich hier einen patriotiſchen Wunſch anbringen. Wenn man die Heiligen, vor welchen in den catholiſchen Kirchen ein ewiges Licht oder eine beſtändige Lampe brennet, auf die Gaſſen ſetzte: ſo würde die Stadt gezieret und erleuchtet ſeyn, die Andacht aber nichts verlieren.

ein kleines Licht, welches von wohlriechenden Waſſern brennet, ein durchſcheinendes Gemählde erleuchtet, worauf ein Herz, in welchem ein Pfeil ſteckt, die Verwundung ankündiget. Sie nennet dieſes au petit cœur bleſſé; und ich glaube würklich, daß ſie der Hülfe eines Wundarztes nöthig haben. Wie viel werden mir aber die wohlriechenden Waſſer und die Wachskerzen koſten, die ich für einen ſolchen Engel würde brennen müſſen, wenn ich mich entſchlöſſe mit dieſer Schönen meine Hütte zu erleuchten?

Auſſerdem iſt mir mittlerweile noch ein ander wichtiger Artikel eingefallen, der mich vom Heyrathen abhält; ich meine die ſtarke Bedienung, welche eine heutige Frau erfordert. Da muß eine Cammerjungfer, ferner ein Cammermädgen, dann wohl gar ein Cammerdiener, item wenigſtens ein Laquais, eine beſondere Equipage und vielleicht ein eigner Reitknecht für die liebe Frau gehalten werden; und wenn ſie ſich auch mit der Hälfte von allem behelfen wollte: ſo würde dieſes doch bey gegenwärtigen theuren Zeiten gar nicht auszuhalten ſeyn.

Mein Grosvater der als Hauspredigr auf einem adelichen Gute geſtanden, hat mir oft erzählet, daß zu ſeiner Zeit die Herrſchaft keinen Bedienten gehalten, der nicht nebenher ein beſondere Aemtgen gehabt hätte; und wann denn eine Gaſterey geweſen wäre: ſo hätte jeder ſeine Livree aus dem Schranke geholet und damit paradiret. Der reiſige Knecht des Herrn oder der Leibdiener, wäre zugleich Jäger geweſen, und hätte, weil man noch von der Kunſtgärtenerey nichts gewußt, auch den Kraut- und Obſtgarten unter ſeiner Aufſicht gehabt; der Kutſcher hätte die Dienſte eines Ackerknechts verrichtet, und wäre ſeiner Profeßion nach ein Brauer und Bäcker

geweſen, daher er auch auf dem Gute beydes gebrauet und gebacken hätte; auſerdem hätte der Herr noch einen Enken, oder wie man jetzt ſpricht, einen Vorreuter, gehalten, der das Schmieden gelernt, und zu ſeinem Departement alle auſerordentliche Affairen gehabt hätte. Die Haushälterin, wenn ſie ihre Hände gewaſchen und eine reine Schürze vorgemacht hätte, wäre zugleich würkliche Cammerjungfer und Köchin, und in ihren Nebenſtunden, Aufſeherin, Schneiderin, Kellnerin, Hofmeiſterin, Stallmeiſterin und Vertraute geweſen. Und wenn die Herrſchaft dieſen Bedienten den Dienſt aufgeſagt: ſo hätte ein jeder zur Noth gewuſt, wie er ſich ſeinen Unterhalt verſchaffen ſollte. Auf dieſe Weiſe wäre der ganze Staat zugleich wahre Bedürfniſſe, und beym Abſchiede ſo wenig Herr als Bediente jemals in Verlegenheit geweſen.

Was würde man aber, ob ich gleich noch lange ſo groß nicht bin, als meines Grosvatern geſtrenger Herr Patron, von mir denken, wenn ich meine künftige Frau nur einiger maaſen zu einem gleichen Haushalt gewöhnen wollte? Wie würde ſie ſchreyen, wenn ich ihr im Nothfalle anmuthen wollte, ſich von der Küchenmagd ſchnüren zu laſſen? Rouſſeau nährt ſich vom Kräuterſammlen, weil er allen Menſchen angerathen hat ein Handwerk zu lernen, und ſich ſolchergeſtalt auf einem eignen güldnen Boden zu ſetzen; ich aber würde gewis die Krämer mit einander freſſen müſſen, wenn ich nur behaupten wollte, daß keiner zum Bedienten angenommen werden ſollte, der nicht zugleich ein Handwerk verſtünde! oder es würde mir täglich einen Zuber voll wohlriechendes Waſſer koſten, wenn ich meine künftige Frau ſolche Cammerbediente nur auf zehn Schritt ertragen ſollte. Fy cela ſent .... würde ſie mir täglich zurufen. Was kan mich

aber

aber in aller Welt bewegen, eine solche Last auf meine Hörner zu nehmen?

Bey dem allen sollte es mir doch sehr leid seyn, wenn man von mir glaubte, daß ich ein Feind der Moden und ein Bewundrer der Zeiten wäre, worinn die Urtanten ein paar Haarlocken unter dem Namen von Favoriten in die Nachtmützen neheten. Nein dieses bin ich nicht, und selbst diejenige, die ich am mehrsten verehre, ist ein Frauenzimmer für alle Zeiten und alle Gesellschaften. Sie folgt der Mode und gebietet ihr, wie sie will. Sie ziert sich heute mit einem Striche von Cammerinch, und sitzt morgen auf dem Thron aller Moden, ohne dabey zu gewinnen oder zu verlieren; außer daß ich heute Du und morgen Sie zu ihr sagen mögte. Ihre Regierung ist wie der Friede in einem mächtigen Reiche. Man kennt die Macht die ihn erhält, und fühlt sie nie; wenn ein überflüßiger Aufwand der Armuth Hohn sprechen kan, sieht man sie reinlich und nett, mit Gefühl und Geschmack ungeputzt. Fordert ein Tag zu seiner Ehre mehreren Glanz: so scheidet die Linie der Armuth, das angemessene vom ausschweifenden; und selbst der Ueberfluß, wenn ihn die Ehre durchaus erfordert, borgt bey ihr die bescheidene Mine des Nothwendigen. Dasjenige, was sie nicht haben kan oder will, entbehrt sie ohne Röthe, und fühlt sich zu Fuße so groß als in einer vergoldeten Caroisse. Ihr Anzug ist nach jeder Mode und über alle, ohne daß man es bemerkt; aber auch ohne daß man an ihr etwas vermißt; und nichts gleicht derselben was die Seele betrift, als die Schöne, wovon der schwärmersche Petrarch oder sein Nachahmer sagt, daß sie vor dem Richterstuhl, vor welchem einst unvollbrachtes Wollen und kaum empfundene Gedanken büßen müßten, ihre holden Augen in stiller Hofnung empor richten dürfte .....

BAYERISCHE STAATS-

Aber Donne Laure war nicht für Petrarch, und diese nicht für mich bestimmt; ich bleibe also ewig

ein Sagittarius.

XVIII.

Gedanken über den westphälischen Leibeigenthum.

Nicht wenige Gutsherrn und zwar solche, denen es gewiß nicht an Einsicht mangelt, gerathen allmählig auf die Gedanken, daß es weit besser für sie seyn würde, die Höfe ihrer Leibeignen mit Vorbehalt ihres Gutsherrlichen Rechts verkaufen, als solche, wie jetzt geschieht, zum besten der Gläubiger ausheuren zu lassen, wenn sich ihre Leibeigne mit Schulden a) beladen, und dadurch ausser Stand gesetzt haben, die ihnen anvertrauten Höfe in Reihe und Ordnung erhalten zu können.

„Bey den jetzigen Ausheurungen, sagen sie, bekommen „wir doch so nichts mehr als unsre Pachte und Dienste. „Denn wenn der von seinen Gläubigern ausgezogene Leib„eigne stirbt: so findet sich nichts zu erben und was soll man „von Leuten, denen die Gläubiger ausser der Haut, wenig„gelassen haben und die insgemein aus Mismuth und Gram

ste

a) Um dieses in seinem völligen Maasse zu verstehen, muß man bemerken, daß es in dem Stifte Osnabrück Leibeigne gibet, die ihre Höfe um zehn und zwanzig tausend Thaler Schulden beladen haben.

„oder wegen ihrer liederlichen Gemüthsart auf keinen grünen „Zweig kommen, für Freybriefe fordern? Dabey gehen die „Gerechtigkeiten unsrer Höfe bey den Verheurungen vielfältig „verlohren; jederman sucht seinen Weg darüber; und wäh„render Zeit andre sich in der Mark ausdehnen und ihre „Höfe verbessern, stehen die unsrigen in Gefahr, sogar ihre „alten Grenzen zu verlieren. Das Gehölz auf dem Hofe „wird vollends ein Raub. Die Gebäude, da sie auf Rech„nung gebessert werden, verzehren entweder die Heuergelder „oder fallen in wenigen Jahren zusammen; und durch die „vielen einzelnen Ausheurungen werden unsre eignen Gründe „zuletzt selbst herunter sinken.

„Mit dem Adel ist es nun leider einmal so weit gekommen, „daß er seine Ehre im Dienste suchen muß. Man will heut „zu Tage keine Edelleute mehr, die ihren Haushalt führen „und selbst auf den Acker gehen sollen. Es geht auch hier „im Stifte gar nicht mehr an, nachdem wir unsre Gründe so „hoch als möglich verheuret, unsern Staat darnach einge„richtet, und die Erbtheile unser Brüder und Geschwister „darnach bestimmet haben. Wir würden diese und andre „unsre hierauf gemachte Schulden nicht verzinsen können, „wenn wir unsern Acker selbst unternehmen sollten. Denn „dabey kommt für uns, die wir kein Auge, keine Hand und „keinen Fuß mehr dazu haben, nichts heraus als Schade. „Wir müssen also durchaus darauf denken, die Heuer unser „Acker und Wiesen nicht sinken zu lassen; und dies werden „wir wahrlich nicht verhindern, wo man nicht endlich der „Verheuerung unser mit Leibeignen besetzten Höfe ein ver„nünftiges Ziel setzen, und wenigstens deren Verheuerung „an einzelne schlechterdings verbieten wird.

„Dies kann aber nicht besser geschehen, schlieſſen sie, als
„wenn wir den Gläubigern des Leibeignen erlauben gegen
„ihren Schuldner eben so als gegen einen freyen Mann zu
„verfahren, und seinen Hof an einen andern verkaufen zu
„lassen, so bald er nicht bezahlen kan. Wir können uns
„10 pro Cent zum Weinkaufe von dem neuen Käufer bedin-
„gen, und denn mögen die Gläubiger unsere Höfe so oft sub-
„hastiren lassen als es ihnen gefällt, wenn wir nur unsre
„Pächte und Dienste behalten. Verfährt man doch mit den
„Lehnen jetzt eben so. Und was sind wir thöricht, daß wir
„mit den Gläubigern darüber kostbarlich zanken: ob ein Leib-
„eigener abgeändert werden solle oder nicht? Wenn einer
„von uns nicht bezahlen kan: so verkauft man ihm sein Gut
„über dem Korfe, und fraget nicht darnach ob er gut oder
„schlecht gewirthschaftet habe. Genug daß er nicht bezahlen
„kan; und eben dies oder doch wenigsten der bloſſe Mangel
„des Hofanwehrs, und das daraus hervorgehende Unver-
„mögen einer Pachtung vorzustehen, sollte genug seyn, den
„Leibeignen vom Hofe zu setzen. Unsre Politik erfordert es
„mit den Gläubigern des Leibeignen einerley Interesse zu
„haben. Denn diese sind es die den Leibeignen unterstützen,
„und wir erlangen einerley Interesse mit ihnen, so bald wir
„den Verkauf gegen sichere Procentgelder zulaſſen. Wir be-
„kommen einen freudigen Pächter an dem Käufer für den
„verarmten Quäler: und erhalten endlich, wenn uns die
„Leibeignen sehen, daß sie nicht fester auf dem Hofe sitzen als
„freye Eigenthümer, die oft geringer Schulden halben
„von spannen müssen, ein sicheres Mittel ihren üblen Wil-
„lens Ziel zu setzen.

„Es ist eine grose Frage, ob das Grundeigenthum
„mehr ein philosophischer Begriff als eine nützliche Wahr-

„ſey. In der Welt kommt alles auf die Erbnutzung an,
„und die Gründe bleiben da liegen, wo ſie ſeit der Schöp-
„fung gelegen haben. Den Verkauf freyer Güter kan man
„ebenfalls eine Abäuſſerung nennen. Ein Beſitzer geht das
„von ab und der andere wieder darauf. Hier nützen die
„Gläubiger das Geld; bey den Leibeignen nützen ſie den
„Grund; und in der That kommen beyde gleich weit. Die
„Sache bleibt nur in unſern Begriffen unterſchieden; und
„wenn wir von dieſem philoſophiſchen Begriffe des Grundeigen-
„thums 10 oder 20 pro Cent ſo oft erhielten, als eine zufäl-
„lige Veränderung mit der Erbnutzung vorgenommen würde:
„ſo dünkt mich könnten wir wohl zufrieden ſeyn, und we-
„nigſtens beſſer als jetzt ſtehn.„

Dies ſind die Klagen der Gutsherrn; und man kan würklich gerade zu nicht in Abrede ſeyn, daß ſelbige nicht vollkommen gegründet wären. Dennoch aber iſt die Sache ſo leicht nicht zu heben, wie ſie ſich ſolches vorſtellen; und es gehöret eine mühſame Entwickelung verſchiedener Begriffe dazu, um auf den rechten Punkt zu kommen. Unſer Leibeigenthum iſt aus lauter Widerſprüchen zuſammengeſetzt. Es iſt das ſeltſamſte Gemiſche was ſich in der Rechtsgelehrſamkeit findet; und wird durch neuere Begriffe noch immer mehr und mehr verworren.

Der Gutsherr, ſagt man, hatte ehedem das höchſte Recht über ſeinen Leibeignen; er konnte ihn tödten wenn er wollte: der Leibeigne ſtellete keine Perſon vor; er hatte nichts eignes; er war keines Rechts, keines Beſitzes, keiner Erbnutzung fähig. Die Gutsherrliche Willkühr war ſein Geſetze. Heute muſte er dieſen Acker pflügen, morgen einen andern. Hatte

er Pferde: ſo muſte er ſo weit damit fahren, als der Gutsherr wollte, nicht wöchentlich ſondern täglich, und ſo weit die Pferde ziehen wollten. Wenn der Gutsherr etwas ſchenkte, verſprach oder bewilligte: ſo konnte er es morgen wiederrufen. Der Leibeigne konnte gar nicht klagen. Er war echt- und rechtlos, und nichts als das öffentliche Mitleid oder die Religion baucte zuerſt eine Säule, bey welcher der Leibeigne gegen eine übertriebene Grauſamkeit ſeines Herrn Schuz finden konnte. So war der Leibeigenthum bey den Römern; ſo ſoll er noch im Mecklenburgiſchen und in Liefland ſeyn; und ſo muſ er überall nach rechtlichen Begriffen zuerſt angenommen werden.

Aber nun kömmt der Gegenſaz: Dieſer Leibeigne ſaſ oder wohnte in Bezirken, ſo wie er noch jezt im Mecklenburgiſchen und Liefländiſchen darinn wohnt; nicht aber auf Höfen die zur gemeinen Vertheidigung ohne Mittel gezogen werden, und deren Beſizer dem Aufgebot der Landesobrigkeit folgen müſſen. Der Gutsherr iſt dort ſelbſt ſteuerbar, wo jene Art von Leibeigenthum eingeführt iſt. Das iſt er in Mähren und Böhmen, in der Lauſnz und in Liefland, und das war er auch zu Rom. Dem Bürger und freyen Mann lagen alle öffentliche Laſten auf; und dem Staate war es ſehr gleichgültig, ob einer tauſend Zugſclaven oder ſo viel Stück Zugvieh hielt; eins war ſo gut als das andre.

Vermuthlich iſt die Beſchaffenheit des weſtphäliſchen Bodens, der nur lauter Flecke von Lande hat, und mit Heide, Mohr, Sand und Gebürgen untermiſcht iſt, Schuld daran geweſen, daß man keine natürliche Bezirke angelegt hat. Es ſey aber dieſe oder eine andre Urſache: ſo wollen wir ſetzen, daß anſtatt der viertauſend Höfe woraus unſer

Stift

Stift zum Exempel bestehen mag, fünfhundert adeliche Bezirke vorhanden wären: so ist nichts gewisser, als

a) daß alle unsre Bauern, eben so gut wie im Mecklenburgschen und anderwärts völlig leibeigen, und von der Willkühr des Bezirksherrn abhängig seyn würden;

b) daß gar keine Beamte, Gowgrafen, Vögte und gemeine Bediente vorhanden seyn könnten; und

c) daß wenn eine Steuer von hunderttausend Thaler, oder eine Kriegsfuhr von zehntausend Wagen erfordert würde, ene fünfhundert Bezirksherrn für Haupts zweyhundert Thaler dazu bezahlen und zwanzig wohlbespannete Wagen schicken müßten. Dies geht aus der Anlage hervor; und wird durch die Verfassung andrer Länder unwidersprechlich bestätigt.

Im Stifte Osnabrück befinden wir uns nun aber gerade im Gegensatze. Anstatt jener Bezirke befinden sich lauter einzelne Höfe; und wir können es so wohl nach der Natur, als nach der Geschichte voraus setzen, daß jeder einzelner Hof ursprünglich mit einem freyen Eigenthümer besetzt gewesen.

Es sey nun geschehen zu welcher Zeit es wolle; aus Noth, von einem erwählten Heerführer, oder von einem Ueberwinder: so sind einmal je zehn und zehn, oder hundert und hundert Bauerhöfe in eine Compagnie zusammengesetzt und einem Hauptmann untergeben worden. Dieser Hauptmann hat den Meyerhof zum Eigenthum besessen; und hat

d) alle zu diesem Hofe gehörige Leute jährlich oder so oft es die Noth erfordert auf seinem Hofe versammlet. Auf diesem Meyerhofe ist

e) die gemeine Burg geweſen, wohin alle Hofhörige ſich mit dem Ihrigen zur Zeit eines feindlichen Ueberfalls, begeben haben. Sie haben

f) dieſe Burg mit gemeiner Hand erbauet, die Steine dazu gefahren, das Dachſtroh dazu geliefert, die Graben umher geräumet und aufgeeiſet, und kurz alles was wir jetzt Burgfeſtendienſte nennen, als gemeine Dienſte dahin verrichtet. Da man noch nicht ſchreiben konnte, haben ſie

g) um ihr Recht zu dieſer Burg, und ihre Angehörigkeit zu beurkunden, dem Hauptmann jährlich ein Ey, ein Huhn oder eine andre Sache geliefert. Sie haben, um ihn

h) für ſeine Mühe und Aufſicht zu belohnen, ihm zweymal im Jahr bey Graſe und bey Stroh einen Dienſt gethan; ihm einen Schutzpfennig gegeben, und es zu ihrer Sicherheit auf ſeine Vorſorge ankommen laſſen, welche Fremden er aufnehmen und geleiten, oder ausſchaffen und wegweiſen wollte

Er war zugleich

i) ihr Richter in allen kleinen Zänkereyen, gab demjenigen der an einen andern etwas zu fordern hatte, ſeinen Schulzen zur Pfandung mit, und genoß für dieſe ſeine richterliche Mühe die Bruchfälle, ſo ſie ihm verwilligten. Da es ihr allgemeines Beſte erforderte, daß jeder Hof im guten Stande mit einem handfeſten Wirth und gutem Spanne verſehen war; weil ſonſt bey einem feindlichen Ueberfalle, oder bey einem gemeinen Nothwerke die tüchtigen für den untüchtigen hätten dienen müſſen: ſo war

k) der Hauptmann verpflichtet dafür zu ſorgen, daß keiner unter ihnen ſeinen Hof verwüſten, ſein Holz verhauen, ſein

Span

Spann verſäumen, oder ſich mit Alter und Leibesſchwachheit entſchuldigen möchte. Nach einer natürlichen Folge ſetzte alſo

1) der Hauptmann, ſo bald einer verſtorben und der Erbe minderjährig war, auf ſichere Jahre einen Wirth auf den Hof und forderte von ihm gegen die ganze Nutzung auch die ganze Vertheydigung; unterſuchte, ob der Erbe, wenn er den Hof antreten wollte, Handfeſt zum gemeinen Dienſt ſey; gieng, wenn einer verſtarb, ins Sterbhaus, und ſahe darnach daß das Heergeräthe nicht vertheilet und verbracht, ſondern bey dem Hofe gelaſſen wurde; und zog dafür bey der Einführung des Erben eine Erkenntlichkeit, welches jetzt die Auffarth oder der Weinkauf genannt wird, ſo wie bey dem Sterbfalle, das beſte Pfand oder eine andre Urkunde.

Dies war ungefehr die älteſte Anlage, welche ſo lange dauerte, als man den Heer: oder wie wir jetzt ſprechen, den Arierbann im Felde gebrauchte; und es in Weſtphalen ſo erhalten wurde, wie es unter den Croaten und Panduren, die noch jetzt von ihren Höfen zu Felde dienen, gehalten wird.

Der Heerbann wich dem Lehndienſt, ſo wie der Lehnmann den heutigen geworbenen weichen müſſen. Jener beſtand aus Leuten, die nur zu gemeiner Noth dienten; der Lehnmann folgte auch nicht jedem Wink, und ſo war es für große Herrn beſſer geworbene zu haben, die alle ihre Abſichten bereitwillig erfüllen. Die Folge der letzten Veränderung ſehen wir noch. Sie iſt dieſe, daß der Lehnmann ſeine Güter verpachtet und Dienſte nimmt. Eben das erfolgte bey der erſten Veränderung auch. Der Hauptmann verachtete ſeine Landcompagnie und die Eigenthümer giengen vom Hofe und nahmen Lehn. Erſter ſetzte einen Meyer oder Schulzen auf dem Meyerhof;

und dieſe überlieſſen ihren Pflug einem Aftermann, beyde mit Vorbehalt ſicherer Dienſte und Pächte. Die Eigenthümer, ſo noch zurück blieben, wurden immer mehr geplagt, gedrückt und verachtet, ſo daß ſie, wenn ſie auf dem Hofe bleiben und Schuz und Beyſtand haben wollten, ſich dem Biſchoffe und andern mächtigen Herrn auf gewiſſe Bedingungen übergeben, oder empfehlen, und ihre Höfe von dieſen zur Precarie oder zum Leibzuchtsgenuß wieder annehmen mußten.

Wie ſolchergeſtalt nach und nach alle Eigenthümer aus der Landcompagnie traten und ihre Güter andern überlieſen, kam die Frage natürlicher Weiſe vor: Ob ſie ſolche verpachten, oder gegen Erbzins verleihen, Leibeigne oder Freye darauf ſetzen, ein Meyerrecht oder Landſiedelrecht ſtiften, und überhaupt, ob ſie dieſen oder jenen Contrakt mit ihren Afterleuten errichten wollten. Dem erſten Anſchein nach ſtanden ihnen alle dieſe Contrakte frey. Allein eben ſo wie jezt der ſpaniſche Oberfiſcal Campomanes fordert, daß alle ſchatztragende Gründe im Königreich nicht durch Geſinde, Heuerleute, Leibeigne und ſolche Menſchen beſtellet ſeyn ſollen, welche zur Zeit der Werbung nicht frey und ohne Widerſpruch eines Hatherrn aufgefordert werden können: eben ſo forderte damals die gemeine Reichs- und Landeswohlfart, und fordert es noch jezt, daß die Höfe beſezt, nicht aber verheuert oder auf eine ſolche Art angethan ſeyn ſollten, wodurch der Staat einen ächten Unterthanen verlieret. Wo Bezirke eingeführt ſind, wendet ſich der Staat an den Bezirksherrn, und fordert von ihm eine Recrutenſtellung. Wo aber keine Bezirke ſind, und der Staat ſich an jeden Hof ohne Mittel hält, fordert er den Mann vom Hofe, und duldet es nicht, daß ihm dieſer durch Verbindungen vorenthalten werde, oder

zur

zur Zeit der Noth als ein flüchtiger Heuerling zum Lande hinaus gehen könne.

Es ist ein zwar scheinbarer aber doch im Grunde unrichtiger Schluß, daß unsre heutigen Bauern anfänglich insgemein Heuerleute oder Pächter gewesen; und ihre Heuern oder Pachtungen mit der Zeit erblich geworden seyn. Von einem Heuermann hat nie gefordert werden können, daß er zur Vertheidigung des Staats sein Leben aufopfre; diese Aufopferung geht einzig und allein aus dem Eigenthum, welches einer im Staate besitzt, hervor. Blos die Noth kan es rechtfertigen, daß ein Heuermann mit Gewalt zum Recruten ausgenommen werde. Denn da er alles was er im Lande besitzt, baar bezahlt: so hat er kein Eigenthum zu versteuern oder mit seinem Leibe zu vertheidigen. Kein Bürger, kein Markköter, und überhaupt niemand, der nicht so viel als einen vollen Hof zum Eigenthum besitzt, braucht sein ganzes Leben dem Staate aufzuopfern. Zwey Halbhöfe, vier Viertelhöfe und acht Markköter sind dem Staate im Verhältniß mit jenem, nur ein Leben oder einen Mann zum Heerbann zu stellen schuldig; und der Heuermann kan höchstens zum Sechzehntelmann angeschlagen werden. Die Folge, welche hieraus hervorgehet, ist diese, daß kein Heuermann oder Pächter der Regel nach jemals hat auf einen Hof gesetzt werden können.

Vielmehr ist jeder Hof im Staate eine mit dem Dienste der gemeinen Vertheidigung behaftete Pfründe, welche der Eigenthümer als er davon gezogen, einem Vicar auf Lebenszeit conferirt; und dieser mit der Zeit und aus ökonomischen Gründen auf sein Geblüt vererbet hat. Ein gleiches würde sich mit allen geistlichen Pfründen zugetragen haben, wenn

nicht

nicht zu der Zeit, als der geistliche Dienst mit einer Pfründe (officium cum beneficio) verknüpft wurde, die Kirche weislich zugetreten, und den Geistlichen nicht allein das Heyrathen verboten, sondern auch die Kinder, welche er vorher gezeugt, von aller Folge an der Pfründe ausgeschlossen hätte.

Vielleicht, wird man sagen, hätte es solchergestalt doch dem Eigenthümer als Patron frey gestanden, seinen Hof einem Leibeignen zu conferiren, und diesen dem Heerbanns Hauptmann an seine Stelle darzustellen. Ich antworte hierauf ja und nein, und will dieses sogleich näher erläutern.

Schon zu der Carolinger Zeit konnten zwölf Mansi damit frey kommen, daß sie anstatt zwölf Mann ins Feld zu bringen, einen geharnischten stellten. a) Die Folge davon ist, daß ein Eigenthümer von zwölf Actien, oder zwölf Nageln, wie man im Bremischen spricht, (wo der Besitzer von zwölf Nägeln eine Stimme in der Directionscompagnie hat oder zu Landtage gehet) eilf Mansos zur todten Hand bringen, das ist mit Leibeignen besetzen, und sie mit seinem Harnische in der Heerbannsreihe vertreten konnte. Solche eilf Mansi fielen also aus der Liste des Reichshauptmanns ganz weg; es brauchte ihm davon keiner präsentirt zu werden; und da die Geharnischten ihre eigne Compagnie ausmachten, mithin dem Aufbote des Hauptmanns entgiengen: so hatte er sich um sie gar nicht mehr zu bekümmern. Die eilf Mansi konnten also nach Gefallen besetzt werden; dies geschahe vielfältig mit Leibeignen; und daher entstand vermuthlich der noch jetzt so genannte Leibeigenthum nach Ritterrechte.

Ganz

a) Omnis homo de XII mansis bruniam habeat, Capit. ann. 805. §. 8.

Ganz anders verhielt es sich mit denen Höfen, die nicht durch geharnischte außerhalb des Hauptmannscompagnie vertreten oder verdienet wurden. Diese blieben in der Rolle, und der Eigenthümer, wie er davon zog, muste dem Hauptmann einen tüchtigen Mann präsentiren, der kein Leibeigner seyn durfte, weil er im Heerbann mit ausziehen und folglich ein Eigenthum zu verfechten haben muste. Dies gab in der Folge Gelegenheit zu unserm Eigenthum nach Haves oder wie wir es zusammen ziehen, Hausgenossenrechte; und wir finden hierinn sofort den Grund, warum sich im Hausgenossenrechte eine Heergewedde, worunter Stiefel und Sporn, im Leibeigenthum nach Ritterrechte hingegen, dergleichen nicht befindet. Denn das Heergewedde der letztern steckt in dem Harnische, wodurch zwölf Mansi dispensiret waren, ein eigenes Heergewedde zu haben. Unfehlbar liegt auch hierinn der Grund, warum die Leibeignen nach Ritterrecht kein Hofgewehr, und alle unsre alten Landesordnungen niemals eines Hofgewehrs bey Leibeignen gedacht haben; da es doch hingegen im Hausgenossenrechte und in allen Ländern bekannt ist, wo die Ackerhöfe nicht mit Leibeignen besetzt sind. Denn das Hofgewehr ist diejenige geheiligte Rüstung, womit jeder Unterthan zum gemeinen Dienst allezeit in dienst- und marschfertigen Stande seyn muß, und wovon kein Stück fehlen darf. Wo der Pflug fehlt, da kan der Acker nicht gebauet werden; wo der Acker nicht gebauet werden kan, da fehlen die Pferde; und wo diese fehlen, da muß, wenn es zum Dienste kömmt, ein Nachbar des andern Last tragen. Es fordert also die Wohlfart aller Mitpflichtigen, oder der Staat, ein vollkommenes und wider alle Angriffe, selbst gegen die Beerbtheilung, gesichertes Hofgewehr. Dies konnte er aber da nicht fordern, wo mit dem Harnisch der ganze gemeine Dienst erfüllet wurde. Es hindert dagegen nicht, daß wir

in den spätern Zeiten, nachdem sich die Art zu kriegen verändert, andre Grundsätze angenommen haben; und man ehe funfzig Jahr vorüber gehen, dem Leibeignen von hoher Landesobrigkeitswegen, ebenfalls ein Hofgewehr wird zulegen und heiligen müssen. Ich rede jetzt nur von den ältern Zeiten, und diese werden genug gerechtfertiget, wenn die neuern nach fünfhundert Jahren zu den alten Grundsätzen wieder zurückkehren müssen.

Mit Recht wird man aber hier einwerfen, daß diejenigen Leute, welche die Eigenthümer solchergestalt an ihre Stelle setzten, keine freye Leute gewesen, oder bleiben können. Die Ehre, welche nach dem alten Costume das vollkommene Eigenthum an unsrer Person und unsern Gütern, und solchergestalt das Resultat des Eigenthums selbst ist, jetzt aber in unser niederträchtiger gewordener Sprache Freyheit a) genannt wird, konnte damit gar nicht bestehen; und schwerlich bequemte sich ein freyer oder ehrenhafter Mann, eines andern Zinnsmann oder Pächter zu werden; oder wenn er es that: so ward er nicht viel besser als ein Leibeigner. Aber hier müssen wir erst die alte sächsische Verfassung näher betrachten.

Es ist unglaublich, aber ein aufmerksamer Leser der deutschen Gesetze fühlet es, wie sehr der menschliche Verstand gearbeitet habe, diese Sachen zu ordnen, ehe und bevor man Unterthanen im heutigen Verstande oder eine Hoheit erfunden

a) Das englische Liberty and property ist schielend. Besser wäre honor and property; oder schlechtweg property. Denn property oder dominium setzt in subiecto civem Romanum oder einen vollmächtigen Mann voraus.

den hat, die ſich auf den Boden des Landes und nicht mehr auf die Köpfe der Eingeſeſſenen bezieht. Indeſſen haben es die Sachſen a) hierin allen Nationen und ſelbſt den Römern zuvorgethan, daß ſie eine Art von Menſchen erfunden haben, die zweydrittel Leibeigen und eindrittel Frey ſeyn ſollten. b) Sie hießen ſolche Litos und Litones, wovon die heutige Benennung von Leuten ihren Urſprung hat. Man kan ſich ſchwerlich eine feinere Theorie gedenken. Denn der Mann der ein drittel Freyheit hat, iſt doch nunmehr im Stande einen Contrakt zu ſchlieſſen; etwas Echt und Recht zu haben, für ein drittel Eigenthum c) zu beſitzen, und ſolchergeſtalt auch für ein drittel ein Mitglied des Staats zu ſeyn. Er hat zugleich ſeinen ganzen Leib gegen die Willkühr ſeines Herrn geſichert, weil man nicht auf zwey drittel geſchlagen werden kan, ohne daß nicht das dritte Drittel, worüber der Herr nichts zu ſagen hat, mit darunter leide. Auf der andern Seite aber konnte er auch ſeinem Herrn nicht entlaufen, ihm ſeine Kinder ohne Freybrief nicht entziehen, und ſich ſonſt einer vollkommenen Freyheit bedienen, wohingegen der Leibeigne nach der Theorie ſeinem Herrn mit Gut und Blut unterworfen iſt. Das peculium Servorum in

Ans

a) Die ſächſiſche Nation iſt die einzige geweſen, welche die Menſchen in vier Claſſen, nemlich in Edle, gemeine Eigenthümer, zweydrittel Knechte und ganze Knechte eingetheilet hat.

b) De Lito occiſo duæ tertiæ compoſitionis cedunt domino uno tertia propinquis. V. Lex. Friſ. Tit. I. §. 3. Die Folge zieht ſich von ſelbſt.

c) Es iſt vermuthlich noch eine Folge hievon, daß man ſpäter den Leibeignen indirecte zugeſtanden hat ein drittel ihres Guts zu verſchulden, indem ſie nicht eher abgeſchätzet werden, als bis ſie dieſes Drittel überſchritten haben.

Ansehung dessen die römischen Knechte contrahiren konnten, ist lange so systematisch und harmonisch nicht.

Diese Art von Knechtschaft, welche hernach auch in der Lehnsverfassung gebraucht wurde, und wie es scheinet, auch noch diesen seinen Vortheil a) hatte, daß sie Ehre und Freyheit nicht peremtorisch aufhob, wie der Leibeigenthum thut; indem derjenige, der einmal Leibeigen geworden, durch die Freylassung nicht wieder zu seiner vorigen Ehre gelangt; anstatt daß einer der Leut wird, als Freygelassener in sein vorges Recht trat, war es, welche die Sachsen bey Verleihung ihrer Höfe und Erbe vorzüglich in Betracht zogen, und sie ist auch vielleicht die einzige, welche fast allen Absichten ein Gnügen thut, indem ein solcher Knecht einiges Eigenthum im Staate zu vertheidigen hat, und kein flüchtiger Heuermann ist, der zur Zeit der Noth den Spaden in den Deich steckt und das Wasser einbrechen läßt.

Jedoch wir müssen nach allen diesen Ausschweifungen endlich zur Erörterung der anfänglichen Frage, welche darin bestand: ob nicht ein Gutsherr am besten thäte seine Höfe mit Vorbehalt Gutsherrl. Pächte und Dienste gegen sichere Procentgelder verkaufen zu lassen, so oft deren Besitzer sie Schulden halber darauf nicht mehr erhalten können? zurückkehren.

D

a) Der heutige Soldatenstand ist ebenfalls eine Art von Knechtschaft; aber er hat eben das seine, daß ein Freyer als Musketier dienen kan ohne seiner Ehre zu schaden. In verschiedenen Osnabr. Urkunden vom Jahr 1000 heißt es quidam *libertus* et *miles*. Hier muß man einem libertum e statu latonico, nicht aber e statu servili annehmen.

Den Rechten nach iſt hiebey kein Zweifel, indem mit der Gnade a) des Hauptmanns, des Schutzherrn und des Gutsherrn alle dienſtbare Gründe, ſie ſeyn nun mit b) Voll- oder Halb- oder Drittelfreyen oder Leibeignen beſetzt, gar wohl verkaufet werden können. Man kan auch keinen Grund angeben, warum nicht das Erbrecht des Bauers an dem Hofe eben ſo gut als das Erbrecht einer Familie an einer Pfründe zum Verkauf gezogen werden kan; indem ſolches allemal mit der Clauſul, daß die Gründe in ihrer Verpflichtung und Verbindung bleiben, und die Käufer fähig und willig zu allen erforderlichen Dienſten ſeyn ſollen, geſchehen kan. Allein die Hauptſache iſt, daß der Gutsherr bey einer ſolchen Zulaſſung die Auffahrts- oder Weinkaufsgelder ſo wie die Freybriefe auf ein ſichers würde ſetzen, und hiernächſt auch den Sterbfall, wenigſtens nicht anders als nach Hofrechte, das iſt blos von ſichern vorgeſchriebenen Stücken würde ziehen können, indem ſchwerlich ein Käufer ſich ohne alle Bedingung der Willkühr eines Gutsherrn übergeben würde.

Geſchähe nun dieſes: ſo erhielte der Gutsherr ein ſichers und der Käufer ebenfalls ein ſichers gleichſam zu ſeinem wohls

a) Unter dem Worte Gnade verſtanden die Deutſchen bisweilen das nobile officium judicis; bisweilen das diſcretum arbitrium domini; bisweilen auch ipſum conſenſum; und giebt es auch nothwendige Gnade als z. E. in Lehnsveräußerungen zur Erlöſung des Vaſallen aus der Gefangenſchaft ꝛc.

b) Libertus homo qui FULL-FREAL (Vollfreyer) factus eſt, res quas a patrono tenet, ipſi reliquat. Lex Rotharis regis 228.

wohlerworbenen Eigenthume; und weil solchergestalt ein rechtsbeständiger Contrakt zwischen den Gutsherrn und seinen Leibeignen entstünde: so verwandelte sich der letzte wenigstens in jenen alten sächsischen zweydrittel Knecht, und es entstünde ein ganzes neues Amalgama von Freyheit und Eigenthum, worauf auch ein ganz neues Recht würde gewiesen werden müssen.

Jedoch dieses ist das wenigste. Die Repräsentation der Eigenthümer bey allen Steuerbewilligungen, welche der Geist der nordischen Verfassung und das erste Gesetz der Vernunft ist, fiele ganz über den Haufen. Die Gutsherrn hörten nicht allein auf Repräsentanten des ganzen zu seyn; sondern der Theil, oder dasjenige sichere, was der Käufer erhielte, bliebe solchergestalt der einzige Gegenstand der Steuer, und das nicht unter ihrer eignen sondern unter einer fremden Bewilligung.

Gegenwärtig muß der Gutsherr bey jeder neuen Steuerbewilligung, bey jedem neuen Brüchten denken, daß alles was der schatzbare Leibeigne auf die eine oder andre Art entrichten muß, auf sichere Weise ihm selbst entgehe. Dies macht ihn vorsichtig in seinen Bewilligungen; aufmerksam auf die Brüchtensatzungen; und geneigt seinen Leibeignen zu helfen, ihn zu schützen und zu vertheidigen.

Diejenigen Eigenthümer, welche zuerst unter einem Hauptmann zusammen traten, wusten von keinen Steuren, und ihre Steuer im Heer- und im Burgfestendienst, und in dem feststehenden Unterhalte des Hauptmanns bestand. Die Brüchtenfälle bewilligten sie selbst; sie repräsentirten ihr Eigenthum zu Hause; und der Hauptmann repräsentirte sie in der Ver-

beverſammlung. Der Lito oder zweydrittel Knecht war ebenfalls genug gedeckt, da er ſein bewilligtes Hofrecht, und ſeine Hofverſammlung hatte, und in derſelben von ſeinem Drittelfreyheit eine Perſon vorſtellete. Er war ſo weit von jenem nicht unterſchieden; nur daß er wie unſer heutiger Soldat für ſeinen Leib gebunden war. Beyde waren alſo nach damaliger Art ihres Eigenthums halber geſichert, und bey den damaligen gemeinen Anſtalten genugſam repräſentirt. Allein dies würde der Leibeigne, mit dem der Gutsherr ſich gleichſam völlig abfindet, nicht ſeyn. Dieſer würde das Seinige von ihm fordern und nehmen, und ihn für das übrige ohne alle Repräſentation laſſen.

Noch eine Hauptſache iſt der Luxus, welchem ſich der Leibeigne aus politiſchen Urſachen nicht überläßt, aus Beſorge, die Weinkaufs und andre Gelder mögten ihm nach der ſcheinbaren Gröſſe, die er ſich in Kleidungen und ſonſt geben würde, zugemeſſen werden. Er iſt alſo wider die ſtärkſte von allen Verſuchungen, nemlich den Ehrgeiz einigermaßen gedeckt; und auch dieſen würde er ausgeſetzt werden, wenn der Gutsherr nur ein gewiſſes erhielte.

Mehrere Gründe können wir hier nicht anführen. Vielleicht ließen ſich auch noch ſehr ſtarke Gründe für die gegenſeitige Meinung entdecken, wenn man von einer Materie alles ſagen wollte, was davon geſagt werden könnte.

XIX.

Nichts ist schädlicher als die überhandnehmende Ausheurung der Bauerhöfe.

Ich habe mich in meinen Gedanken mehrmalen ins künftige Jahrhundert versetzt, und mich in die Versammlungen unser Urenkel begeben, um zu hören, worüber sie sich am mehrsten beschwerten, und was manche Sache nach ihrem jetzigen Laufe für ein Ziel erreichet hätte. Das erste was ich hörete, war dieses:

Es ist unbegreiflich, warum unsre Vorfahren die Hofesbesetzung so sehr vernachläßiget, und den Grund zu dem verwünschten Heuerwesen gelegt haben. Anstatt unsre Pächte zu bekommen, werden wir durch Rechnungen gepländert. Da hat die Kriegerfuhr so vieles gekostet; hier hat der Reuter so viel verfressen; das haben die Lieferungen weggenommen; jenes die feindlichen Erpressungen oder die Gerichtskosten. Nun sind die Häuser eingefallen; die Heuerleute haben zum Theil das Holz gestohlen, zum Theil aber nicht wieder nachgepflanzt; wo soll man die Kosten hernehmen? Eine zehnjährige Aufopferung unser Pächte verschlägt nichts; und wenn man einen Hof zur Erbpacht austhun will, so ist niemand, der ihn annehmen mag. Den mehrsten fehlt es an Mitteln, einen Hof, worauf die Gebäude den Einsturz drohen, und dessen Aecker mit starker Hand angegriffen werden müssen, anzufassen; und diejenigen, so es wohl thun könnten, wollen sich theils unserer Willkühr nicht unterwerfen; theils aber finden sie sich besser dabey, wenn sie die Ländereyen zur Heuer

nutzen

nutzen und uns die Laſten tragen laſſen. Die Gerichte und die Vögte ſind faſt die einzigen Herrn unſerer Höfe. Jene ſchützen den Heuermann, der nicht weichen will, bevor ihm ſeine ganze Beſſerung bezahlet worden; und dieſer pfändet immer darauf los, ohne für unſre Pächte etwas übrig zu laſſen. Wo noch ein armer Eigenbehöriger iſt; da hat er ſo viel Geſchwiſter von ſeinem Vater und Großvater, die ihre Kindestheile von ihm fordern, daß er ſich gar nicht mehr retten kann. *) Kurz, wir müſſen darauf denken, entweder die Verfaſſung ſo wie ſolche vor dreyhundert Jahren war, wieder einzuführen, oder dem Heuerweſen eine ganz andre Form geben.

Das erſte wird ſchwer halten, bemerkte ein Moraliſt, die ganze Nation iſt leichtfertig und flüchtig geworden. Es iſt keiner mehr, der es fühlt, was es ſey ein väterliches Erbe mit eignen Pferden zu bauen. Der Heuerling zieht von einem Erbe aufs andre, ohne einen zärtlichen Blick nach dem Verlaſſenen zu werfen. Jeder ſieht ſeine Wohnung als eine Herberge an, und denkt nicht an denjenigen der nach ihm kömmt. Ueberall fehlt die Liebe zu dem geheuerten Grunde; mit ihr die Sorge für eine Nachkommenſchaft; und mit dieſer der edle Trieb zur dauerhaften Verbeſſerung. Man rupft von den Höfen was man kan, und denkt, wann die Heuerjahre um ſind; ſo mögen Diſteln und Dornen den Grund bedecken.

*) Mit den Abfindungen oder Auslobungen der Geſchwiſter von einem Bauerhofe iſt es in Stift Oſnabrück eine beſondre Sache, nachdem durch eine unglückliche Folge römiſcher Begriffe, der Erbe zum Hofe vor ſeinen Geſchwiſtern nur eine doppelte Portion voraus hat, und ihnen nach dieſem Verhältniß herausgeben muß. Alle Höfe müſſen dabey zu Grunde gehn.

decken. Ich habe neulich meinen letzten Leibeignen abäussern müssen. Himmel! wie quälte mich der Mann, ihn auf dem Hofe zu lassen; Er weinete und heulete nicht anders, als wenn er Frau und Kinder verlieren sollte; ich mußte ihn mit Gewalt aus dem Hause führen lassen. Nun, dachte ich, zu einer solchen Stätte, die so ungern verlassen wird, sollen sich gewiß tausend Liebhaber finden. Aber es fand sich schlechterdings kein einziger. Die Liebe des Geblüts zu dem elterlichen Gute ist eine edle Leidenschaft, aber unsre Vorfahren haben nicht daran gedacht, sie zu unterhalten. Sie haben ihre eignen Güter zu Stamm- und Fideicommißgüter gemacht, aber die Fideicommisse des Staats zu Grunde gehen lassen. Sie haben sich der Verschuldung der Höfe nicht kräftig genung widersetzt; sie haben solche vielmehr durch schwere Auslohungen beängstiget; sie haben der Willkühr von einigen kein genugsames Ziel gesetzet, und nun muß der beste gleich dem schlechtesten darunter leiden. Vordem suchten die reichsten Heuerleute Leibeigne zu werden, um nur auf einen Hof zu kommen. Jetzt da sie ganze Höfe zur Miethe erlangen können, finden sie ihre Rechnung weit besser, wenn sie sich zur Heuer setzen, und uns am Ende des Jahr mit Rechnungen bezahlen.

Wir thun wahrlich unrecht, versetzte ein Alter, daß wir uns über unsre Vorfahren beschweren; da wir selbst den Mißbräuchen kein Ziel setzen. Ich habe einen Hof, wovon 9 Kinder auszusteuren sind: jedes erhält jährlich den ganzen Ueberschuß des Erbes, und diese Abgift wird noch zwey und zwanzig Jahr währen. Immittelst ist meinem Bauren sein bestes Pferd gefallen; und er hat daher, weil er sich ein anders anschaffen müssen, in diesem Jahre den Ueberschuß wie gewöhnlich nicht abliefern können. Was meynen Sie daß der Richter gethan? Er hat ihm zwey Pferde pfänden und solche verkaufen lassen, um den Ueberschuß zu ermächtigen.

Herr

Herr! sagte ich zu ihm, und faßte ihn beym Knopf, der Henker pfände ihm das Herz aus dem Leibe, und dann gehe Er und richte. Er schwur mir aber zu, daß er die beyden Pferde mit Recht a) genommen.

Ich führe vor eben diesem Richter zween Processe. In dem einen fordert mein Leibeigner von seinen Geschwistern, die ihre Auslobung bey seines Vaters Leben erhalten haben, daß sie ihm von dem empfangenen wieder zu Hülfe kommen sollen, nachdem der Vater nach der Auslobung durch Unglücksfälle zurückgekommen, und seinem Anerben einen Hof verlassen hat, wovon nach Abzug der Abgiften und Zinsen gar nichts überschießt; allein der Richter sagt mir: Mein Leibeigner werde mit Recht verlieren. In dem andern fordern die Geschwister eine verbesserte Auslobung, nachdem der Vater reicher verstorben, wie er bey der Auslobung war; und der Richter sagt mir: Auch diesen würde er mit Recht verlieren. Nun möchte ich gern noch einen dritten anfangen. Einer von meinen Leibeignen der eine reiche Erbschaft aus Holland gethan, ist damit auf die Leibzucht gezogen, und wird alles was er hat, heimlich den abgehenden Kindern zuwenden. Immittelst wollen diese von dem Hofe ausgelobet seyn, und der Anerbe wird ihnen ihren Erbtheil bey lebendigen Leibe der Eltern nach Verhältniß des Hofes auszahlen müssen. Sollte ich dieses nicht verhindern mögen? Allein ich scheue die Processe und mein Leibeigner hat auch kein Geld dazu, weil ihm nur für die ordentlichen Bauerlasten bey der Theilung etwas weniges zu gute gerechnet worden, und der Richter sagt abermal:

a) Es ist dieses Osnabrückischen Rechtens, welches leyder mit der Landesverfassung so verflochten ist, daß man es durch Satyren und Predigen nicht ausrotten, und mit Verordnungen nicht zwingen kan.

mal: Er könnte verlieren, denn die Auslobung wäre nach unſern Rechte heute Brautſchatz und morgen Erbſchaft. Wo will das aber hinaus? und iſt es möglich, daß ſich ein Menſch auf einen Hof ſetzen kan, wenn er auf dieſe Art gezerret wird? Wird ſich alſo unſre ganze Verfaſſung nicht endlich völlig in das verderbliche Heuerweſen auflöſen?

Das hat ſie ſchon gethan, ſchloß ein ander. In dem Kirchſpiel, worinn ich wohne, ſind nur noch zwey beſetzte Höfe übrig. Wenn gefahren werden muß: ſo fällt dieſen alles zur Laſt. Die übrigen Höfe ſind alle ausgeheuret, und mit kleinen Quälern beſetzt, die ihren Acker nicht beſtellen ſondern nur umkratzen. Der Dünger fehlt ihnen, da ſie keine rechte Spannung halten; das Korn was ſie ziehen, iſt um eine Spanne kürzer und unterſcheidet ſich durch ſein elendes Anſehen unter allen. Der Abfall im Stroh und Korn iſt über ein Drittel gegen die Zeiten meiner Jugend; und ich erinnere mich, wie wir vor zehn Jahren eine ſchwere Theurung hatten, und Korn von Bremen geholet werden ſollte, daß von den Pferden der Heuerleute kein einziges eine Meile gehen konnte. Auf dieſe Weiſe müſſen die wenigen ſo noch gut ſtehen, und worauf man zur Zeit der Noth doch greifen muß, nothwendig zu Grunde gehen, ſie mögen ſich auch noch ſo lange wehren. Die Obrigkeit ſollte darauf halten, daß jeder Hof nach Landſittlichen Gebrauch beſetzet werden müßte; und dann auch den Beſitzer ſchützen, daß ihm ſein Vieh und Feldgeräthe nicht gepfändet werden könnte.

Hurry! Murry! unterbrach ſie hier ein Officier. Wenn meine Soldaten ihren Tornüſter verſetzet haben: ſo laſſe ich ihnen das Gewehr verkaufen, damit man ihre Tornüſter wieder einlöſen könne; und gehts denn zum Marſch, Puf ſo nimmt jeder einen Stecken in die Hand. Das iſt die ganze

Ge-

Geſchichte euer Heuerleute. Wenn der Kerl ein Pferd ſchuldig iſt: ſo pfändet ihm der Richter zur Bezahlung zween, und ihr guten Leute ſeht nicht ein, daß der Hof mit ſeinem Gewehre den der Leibeigne unterhat, die Löhnung des Staats iſt, welche vermöge der urſprünglichen Verbindung gegen allen Angriff geheiliget ſeyn muß. Wenn meine Soldaten von ihrem Gewehr und ihren Tornüſter ihren Kindern nach dem Werth derſelben etwas auskehren müßten: ſo werden dieſe zwar wenig erhalten, die Väter aber wahrhaftig mit Stecken zu Felde ziehen. Mit dem Trommelſchlag bezahlen wir alles; und das müßten eure Leibeignen auch thun.

Es iſt wahrlich keine Sache, worüber man ſpotten ſollte, fieng hier der Moraliſt wieder an. Iſt es gleich traurig und erſchrecklich, einem Landmanne zur Bezahlung einiger Kühe, ſein beſtes Pferd; zur Bezahlung eines andern Pferdes ſeine Kornfrüchte, und zur Bezahlung neuer Kornfrüchte Wagen und Pflug zu pfänden, und zur Befriedigung des Wagenmachers wieder bey den Kühen anzufangen; mithin ihn in dieſem Landverderblichen Spiele, wobey zuletzt alles mit Cartengeldern für die Bediente aufgeht, herumzujagen: ſo liegen doch die großen Mittel, wodurch dieſen Uebeln abgeholfen werden könnte, ſo tief in dem Gebirge, daß eine Art von Wunderwerk geſchehen, und die groſſe Kayſerin aller Reuſſen, Catharine die Andre, dieſe weiſe und mächtige Geſetzgeberinn des vorigen Jahrhunderts aus der Erde wiederum aufſtehen müſte, um ſie heraufzubringen, und vom rohen Geſtein zu ſäubern. Unſre älteſten Vorfahren, um ſich kurz zu helfen, ſchnitten den römiſchen Richtern und Advocaten die Zungen aus, und ich ſtelle mir die wilden Fleiſcher mit der Zunge in der Hand noch oftmals vor, wie ſie ſprachen:

Verdammt seyn alle geschriebene Gesetze und ihre Ausleger. Hervor du alter Druide und halte deinen Richterstab in die Höhe; versammle zu dir zwölf und wenn die Sache wichtig ist, vier und zwanzig ehrliche Männer aus unserm Mittel. Was diese für das gemeine Beste gut und billig finden, das kan und soll uns ein Recht seyn. Wer dann leidet, der leide als durch Gottes Gericht. Allen andern Rechtsprechern aber thue man wie ich diesem Römer gethan.

So sprachen sie ohne Zweifel, und wann wir nach diesem Vorgange erstlich alle Rechtsgelehrten, es sey nun als so viel Aemter, oder als so viel Verräther aus dem Lande verbannten, und hiernächst die Auslobungen der Kinder durch drey oder fünf ehrliche Väter erkennen liessen; wenn wir ferner jährlich in jedem Kirchspiele einen Aeussertag hielten, und auf demselben durch drey Gutsherrn und durch drey der ältesten Gemeinen, unter dem Vorsitze eines von beyden Theilen erwählten oder vorgesetzten Obmanns, gegen alle schlechte Wirthe ein Urtheil ohne Gnade finden liessen; wenn bey diesen Aeussertagen alle Schulden, die einer im Jahre gemacht, angezeigt, geprüft und nach einer Vorschrift wieder bezahlt werden müssten; wenn endlich jedesmal, wie solches geschehen, bey dem nächsten Aeussertage bescheiniget, und sonst weder Schuld noch Pfandung gestattet würde: so sollten unsre Höfe gewiß nicht mit Heuerleuten, sondern mit guten tapfern Wirthen besetzt seyn. Allein wir wollen allen mit Verordnungen zwingen, und diese besser machen als Gott sein Wort, über dessen Sinn die verschiednen Partheyen nun schier über achtzehnhundert Jahre streiten. Die ganze Weisheit unser Vorfahren gieng auf den großen Grundsatz:

Da

Daß man das Recht niemals mit der Schnur ausmessen könnte, sondern vieles dem Ermessen ehrlicher Männer überlassen müsse.

Nach diesem Grundsatze gieng ihre einzige Vorsorge auf die Ausfindung ehrlicher Leute, welchen das Ermessen anvertrauet werden könnte, und in deren Ermanglung lieber auf ein paar Würfel oder auf ein ander Gottes Urtheil als auf alles was Menschenköpfe von Rechtswegen aussprechen wollen und was niemals einen ehrlichen Kerl so gut beruhigen wird, als ein unglücklicher Wurf.

Anstatt daß wir immer an den Gesetzen flicken und solche zu einer Vollkommenheit bringen wollen, wozu uns in der Sprache der Ausdruck, und im Kopfe diejenige Weisheit mangelt, welche alle mögliche Fälle übersehen kan.

Ein ander Pedant, denn einen Pedanten konnte man diesen Philosophen doch wohl nennen, fiel ihm hier in die Rede, und behauptete, die ganze Schuld der Veränderung läge allein in der entdeckten neuen Welt. Vorher, sagte er, und ehe diese uns zu unserm Unglück Geld und Silber in zu grosser Menge geschickt hat, war es dem Landbesitzern nicht leicht möglich mehr als eine Erndte in einem Jahre zu verzehren. Seine Geschwister steuerte er etwa mit einem Füllen, einem Rinde und einem Bunde Flachs aus; dem Staate diente er mit der Faust, und dem Gutsherrn gab er was der Boden und die Haushaltung vermögte. Schulden konnte er so viel nicht machen, und so blieb Ausgabe und Einnahme sich so ziemlich gleich. Wer einen Hof hatte, der blieb also darauf, und man wußte nichts von Geldheuren, sondern nur von Kornpächten und andern Nationallieferungen, die der Herr, wenn sie nicht entrichtet wurden, vom

Felde

Felde und vom Boden mit kurzer Hand ermächtigen konnte. Allein durch die ſpätere Einführung des Geldes iſt dieſer gute Plan ganz verändert. Durch Hülfe des Geldes kan ein Landmann in einem Jahre die Erndte von zwanzigen verzehren. Er nimmt tauſend Thaler auf, und verſpricht ſolche nach einer halbjährigen Löſe zu bezahlen, ein Verſprechen, daß er der Natur nach nicht anders halten kan, als unter der miſslichen Bedingung, wenn ein andrer ſo thöricht iſt, ihm ſolche wieder vorzuſtrecken. Der Richter, welcher die Unmöglichkeit und Eitelkeit dieſes Verſprechens einſehen ſollte, treibet ihn dem ungeachtet zur Bezahlung, und man nennet dieſes eine geſetzmäſſige Gerechtigkeit, ohne auch nur einmal eine Ahndung zu haben, daß es eine offenbare Grauſamkeit ſey; und daß man Unmöglichkeiten fordere, wenn man von einem Landbeſitzer mehr erwartet als was er am Ende des Jahrs überſchüſſig hat. Kan nun der Schuldner nicht bezahlen, ſo pfändet ihn der Richter auf die tauſend Thaler, ſo lange er ein Pfand im Hauſe hat, und dabey ſoll der Mann dem Staate von ſeinem Hofe dienen, und -- vermuthlich mit ſeinen Nägeln -- den Acker beſtellen. Wenn die Sache irgend wieder in eine gute Gleiſe gebracht werden ſoll: ſo muß entweder das Geld ganz verbannet, oder der Ueberſchuß eines verſchuldeten Hofes ein vor allemal feſtgeſtellet, und keine Pfändung weiter als auf den Ueberſchuß geduldet werden.

Ich mag das Gewäſche nicht länger hören, rief hier der Officier. Kurz, der ganze Fehler liegt an dem Mangel der Kriegeszucht. Anſtatt Vieh und Pferde zu pfänden, ſollte man die ſchlechten Haushalter beſonders aber die Säufer und Zänker fleiſſig durch die Gaſſen laufen laſſen. Bey meiner Ehre, ſie ſollten mir anders werden, oder vom Hofe herunter

Ich habe in einem alten Buche geleſen, daß vordem jedes Kirchſpiel unter einem eignen Oberſten oder Landeshauptmann geſtanden, der ſeine untergebene Höfe und Leute alle Woche viſitirt, und über die ſchlechten Wirthe ſofort mit Zuziehung einiger Achtsleute Standrecht gehalten. Geſchähe dieſes wieder: ſo ſollte das Ding ſich bald ändern. Aber ſo heißt es nichts, daß der Schuldner jährlich nicht weiter als auf ſeinen Ueberſchuß gepfändet werden ſoll. Geſetzt, er hält den Termin nicht, er bezahlt auch nicht was verglichen, und der Ueberſchuß reicht nicht zu den Koſten: ſo wird ihm doch der Richter, wenn der Credit noch irgend auf eine Weiſe erhalten werden ſoll, in Ermangelung andrer Sachen, Pferde und Kühe nehmen müſſen; oder er wird eine weitläuftige Unterſuchung anſtellen; ob der Schuldner mit oder ohne ſein Verſchulden von neuem auſſer Stand gerathen ſey zu bezahlen? Und dann kommen die Rechtsgelehrten zur Nebenthür wieder herein, wann ihr ſie durch die groſſe ausgewieſen. Kurz, der Edelmann zieht ſein Gehalt von der gemeinen Maſſe des Staats dafür, daß er die Controlle über die Wirthſchaft der Gemeinen führen ſollte; dieſen ſollte man an ſeine Pflicht erinnern, und die aus der Compagnie verſtreuten Höfe, wovon jetzt ein jeder ſeinen eignen Capitain oder Gutsherrn hat, bey hunderten und hunderten wiederum unter eine Aufſicht bringen, und das Zerſtreuen ſolcher Compagniehöfe fürs künftige bey Verluſt der Landhauptmannſchaft verbieten, ſo wie es würklich in den Reichsgeſetzen, nach der Meynung unſers Auditeurs ſchon vor fünfhundert Jahren verboten geweſen. Bey einer ſolchen Compagnie wäre dann anſtatt des Richters blos ein Landauditeur, der das Protocoll führte, und weiter kein Gelehrter.

Ich denke das beſte iſt, wir ſetzen einen Preis von hundert Dukaten auf die Beantwortung der Frage:

Welches die beſte Art des Colonats ſey?

verſehe ein ander, der bis dahin in aller Stille den übrigen zugehöret hatte, und fügen derſelben allenfalls noch die zweyte Frage bey:

Was ein Staat in dem Falle, wo die Heuer für der Landſiedeley, das Uebergewicht erhalten, für Maasregeln zu ergreifen habe?

Ueber die letzte will ich jetzo meine Meinung eröfnen, bis einem andern der Preis wegen der erſten, deren Beantwortung eine eigne Reiſe durch Europa und die Aufmerkſamkeit aller philoſophiſchen Geſetzgeber verdienet, von Einſichtsvollen Richtern zugeſprochen ſeyn wird.

Ehe ich aber hier weiter gehen kan, muß ich die verſchiedenen Arten von Verheurungen, worauf ich jetzt ziele, und welche man ſonſt unter dieſen Namen gewöhnlich alle nicht begreift, mit wenigen berühren.

Ich nenne erſtlich denjenigen ſchatzbaren Landeigenthümer einen Heuermann, der jährlich ſo viel an Steuren und Zinſen zu bezahlen hat, als ihm ſein Hof, wenn er ihn verpachten würde, einbringen könte. Zweytens rechne ich dahin, den gewöhnlichen Pächter oder Heueremann, der einen ganzen Hof von andern geheuret hat: und drittens die kleinen Heuerleute, deren oft zwanzig einen ſchatzbaren Hof Stückweiſe unterhaben.

Alle dieſe Arten von Heuerleuten haben unſre Vorfahren im Staate nicht geduldet; und zwar aus folgender Haupturſa-

ursache, weil in dem Falle, wo z. E. hundert Landeigenthümer und hundert solche Heuerleute mit einander einen gleichen Strang ziehen sollen, diese gegen jene zur Zeit der Noth nicht aushalten können; sondern entweder davon gehen, oder stecken bleiben, mithin den ersten die ganze Bürde tragen lassen müssen. Der Feind, sagten sie, welcher ein Land brandschatzt, rechnet den Staat auf zweyhundert Höfe, die er auch würklich enthält, und richtet seine Forderung an Geld, Fuhren und Lieferungen darnach ein. Wenn es aber zur Bezahlung kömmt: so sind diejenigen, welche nichts übrig haben, weiter nichts als leere Namen auf dem Papier, und die andern müssen noch dazu für sie bezahlen. Fordert der Staat, zur Zeit einer gemeinen Noth, in der Voraussetzung, daß zweyhundert Wirthe: so sind die Hälfte davon blind; und steigt die Noth zu einer gewissen Höhe: so, daß die Heuerleute nichts mehr zu verliehren haben, so entweichen sie aus dem Staat, und verlassen ihre Mitbürger, mit denen sie vielleicht mehrere Jahrhunderte alle Vortheile der Ruhe, des Schutzes, und der Landnutzung getheilet haben. Die Gesetzgebung muß ferner zum Nachtheil der Eigenthümer Leib- und Lebensstrafen einführen, weil die Landesverweisung für einen Heuerling keine Strafe bleibt: oder sie muß wohl gar auf Kosten der Eigenthümer, für welche die Verweisung eine überaus schwere Strafe ist, ein Zuchthaus anlegen, um die Flüchtlinge in Ordnung zu halten.

Aus diesen und mehrern Gründen, welche ich jetzt nicht anführen will, litten sie auf schatzbare Höfe keine Heuerleute; sondern forderten bey ihrer Vereinigung, wie die öffentliche Sicherheit nicht anders, als durch den Wirth vom Hofe mit seinem ganzen Vermögen behauptet werden konnte, einen freyen wehrhaften Mann, ohne Schulden und Privatabgiften.

ten. Die Mitglieder des Staats rechneten sich damals gegen einander wie Besitzer von ganzen Actien die baar zur gemeinschaftlichen Casse erleget sind. Wie aber die Sicherheit gegründet war, und die Vertheidigungsanstalten sich änderten oder verminderten, und gleichsam die halbe Actie zurückbezahlet werden konnte: so hatte auch der Staat an dem halben Hofe Bürgschaft genug, und nun war es dem Eigenthümer frey, diese dem Staate unverbundene Hälfte nach Gefallen zu gebrauchen; und so konnte zuerst ein Pacht- oder Erbpacht, ein Zins- oder Erbzinscontract, oder eine andre Art von Colonat entstehen, in Gefolge dessen der Eigenthümer seinen Hof einem Aftermann übergab, und der in die Reihe getretene Mann seinem Guts- oder Zinsherrn oder auch seinem Gläubiger so viel jährlich entrichten mögte, als der halbe Hof zur Heuer thun könnte. Der Staat schien zwar dadurch seinen halben Fond zu verlieren. Es war aber in der That nichts, weil auf der andern Seite der Guts- und Zinsherr fürs Vaterland focht, währender Zeit der Erbzinsmann seinen Acker in Ruhe bauete.

Solchergestalt bestand nun in spätern Zeiten die gemeine Reihe noch aus halben Eigenthümern; und sie könnte vielleicht bey ruhigen und glücklichen Zeiten aus Vierteleigenthümern bestehen. Allein dieselbe ohne alles Eigenthum bestehen zu lassen, oder einen Staat aus hundert ganzen Eigenthümern, und hundert Heuerleuten, die beyde zu gleichen Pflichten verbunden seyn sollen, zusammen zu setzen, ist, was das erste betrift, gefährlich, und in Ansehung des letztern, für die Eigenthümer unverantwortlich. Dies geschieht aber in allen obangezogenen Fällen der Verheurung, und ich habe es noch vor wenigen Tagen gesehen, daß in einer Reihefuhr der Hengst eines Eigenthümers, die ganze Ladung, die darauf liegende

Fut-

Futtersäcke der zugespanneten Heuerleute, und deren ihre ohnmächtigen Pferde überweg zog, aber auch darüber stürzte.

Ich glaube also den Satz annehmen zu können, daß die zu gleicher Reihe verpflichteten Unterthanen eigentlich ein gleiches und allemal ein ziemliches Eigenthum im Staate haben müssen, welches demselben auf den Nothfall zur Sicherheit verhaftet bleibt, und das Unterpfand ausmacht, worauf er zur Zeit der zunehmenden öffentlichen Lasten greifen könne. Dieses Eigenthum ist in der Erbpacht, und in andern Landsittlichen Besetzungsarten immer einigermaßen vorhanden, wenn es auch in keinem wahren Rechte am Grunde, sondern nur in den Gebäuden und der Besserung desselben bestehen sollte, welche deren Besitzer bey einer gemeinen Noth so leicht nicht verlassen werden. Es ist aber nicht vorhanden, wo dem Verpächter sowohl der Grund als die Gebäude zugehören, oder der Hof von seinem Besitzer in der Maaße beschweret ist, daß sowohl Grund als Gebäude nicht weiter als für das Capital der Abtaxen und Zinsen hinreichen; und es bleibt dem Staate gar keine Sicherheit übrig, wenn eine Menge von kleinen Heuerleuten den Reihepflichtigen Hof unter haben, die bey dem geringsten Sturm mit ihrer Kuh am Stricke, und dem Spinnrade in der Hand über die Grenze ziehen und beym ersten Sonnenschein wieder hereinkommen können. Dergleichen geringe Leute haben als Nebenwohner ihren Werth: Sie mögen auch wohl von schatzbaren Höfen heuren. Allein die Hauptwirthschaft auf einem Reihepflichtigen Hofe muß zum Besten und zur Sicherheit des Staats nicht geschwächt, und auch nicht verändert werden.

Die gerade Linie besteht also darin, daß jeder Reihepflichtiger Unterthan ein für den Staat zulängliches Eigenthum

habe und sicher behalte; und die Mittel, welche sich einem Staat, worin das Heuerwesen zu sehr Ueberhand genommen hat, darbieten, müssen dahin gehen, zu verhindern, daß von dieser geraden Linie so wenig als möglich abgewichen und wo davon abgewichen ist, solche wiederum hergestellet werde. Beyde Absichten werden sich aber nicht plötzlich, sondern nach und nach durch eine beständige lebhafte Ueberzeugung von der Richtigkeit dieser Linie, und einer darauf gegründeten Policey erreichen lassen. Unter die Mittel dazu zähle ich

1) ein Verbot, daß gar keine Höfe weiter ausgeheuret werden sollen.

2) Daß der ganze Hof zu einem öffentlichen Fideicommiß erkläret werde, worauf der Staat und der Gutsherr zwar ihr Recht behalten, kein Gläubiger, und wenn es auch ein abgehendes Kind wäre, jemals einigen Anspruch erhalten können.

3) Daß aus den Gebäuden auf dem Hofe, und dem Hofgewehr, welches nach einer vorgegangenen Bestimmung vor allem richterlichen Angrif zu sichern ist, und beständig vollzählig seyn muß, unter Gutsherrl. Guarantie ein Freystamm in jedem Erbe errichtet und gerichtlich eingetragen werde.

4) Daß alle Schulden, welche der Hofes Besitzer macht, so wie alle Pfandzettel, welche gegen ihn erkannt werden, in so fern des Schuldners übriges zum Hofgewehr nicht gehöriges Vermögen unzureichend ist, anstatt der Execution lediglich in jenes Buch geschrieben werden.

5) Daß so bald die Summe der Schulden die Summe jenes Freystamms erreicht, sofort ohne weitere Ursachen zu

erwarten, zur Abäußerung geſchritten, und der Hof dem Gutsherrn gegen Erlegung der Freyſtammgelder, welche unter die eingetragenen Gläubiger nach der Ordnung zu vertheilen ſind, zur freyen Beſetzung überlaſſen werde.

6) Daß dem Gutsherrn, welcher ſein ausgelegtes Geld nebſt einem billigen Weinkauf von dem neuen Beſitzer wieder fordern mag, eine ſichere Zeit geſetzet werde, binnen welcher er den Hof wieder beſetzen, oder gewärtigen muß, daß ſolches von dem Landesherrn als oberſten Vertheidiger der gemeinen Reihe geſchehe.

7) Daß der geringſte Mangel an dem vorgeſchriebenen Hofgewehr, und überhaupt im Freyſtamm, worunter die Gebäude mit gehören, wenn er auf dreymaliges Erinnern des Gutsherrn nicht wieder ergänzet wird, als eine hinlängliche Urſache der Abäußerung angeſehen werde.

8) Daß die Gerichtskoſten, welche die Abäußerung koſtet, zu einer Summe beſtimmet, und gerichtlich mit eingetragen, auch bey erfolgter Abäußerung, den Gläubigern nicht mehr als eines Jahres Zinſe vergütet werde.

9) Daß alle Auslobungen ſich einzig und allein nach dem verſchuldeten Freyſtamm richten müſſen, dagegen aber den Eltern frey bleibe, ihren abgehenden Kindern, von demjenigen Vermögen, was ſie über den Freyſtamm haben, nach eigenen Gefallen bey lebendigen Leibe Gutes zu thun.

10) Daß jeder Bauer jedesmal die gerichtlich eingetragenen Schulden vorn in ſeinem Pachtbuche haben müſſe, damit der Gutsherr jährlich ſehen könne, ob er zurück oder vorwärts gekommen.

11) Daß keine Gutsherrliche Bewilligungen fernerhin be
ſonders ertheilet werden, ſondern die gerichtliche Eintragung
auf den Freyſtamm die vollkommene und ohne Sicherheit des
Gläubigers ausmache.

Beym erſten Anblick ſcheinet es zwar, als wenn der Guts
herr dabey verliere, daß er nicht allein einen Freyſtamm
auf ſeinem Hofe erkennen, und ſolchen bey der Abäuſerung
den Gläubigern bezahlen, ſondern auch für die einmal be
ſtimmte und gerichtlich eingetragene unveränderliche Taxe
deſſelben einſtehen ſoll. Es ſcheinet auch mit den Begriffen,
welche wir vom Sterbefall haben, zu ſtreiten, und die ſo
leicht ausgeſprochene römiſche Regel: quicquid ſervus ac-
quirit, acquirit Domino, auf einmal umzuſtoſſen. Es ſchei
net weiter hart zu ſeyn, dem Gutsherrn die Pflicht aufzule
gen, dafür ſorgen zu ſollen, daß auf ſeinem ſchatzbaren Hofe
jedesmal ein Hofgewehr, ſo wie es das gemeine Beſte erfor
dert und beſtimmet, vorhanden ſey. Mancher möchte auch
wohl nicht ohne Grund beſorgen, daß er ſolchergeſtalt, an
ſtatt eine Auffarth zu ziehen, noch wohl Geld würde zugeben
müſſen, um einen guten Wirth, der die Pflicht eines Reihe
manns gehörig zu erfüllen und ſich mit einem bey der jähr
lichen Muſterung beſtehenden Hofgewehr zu verſehen, im
Stande wäre, auf ſeine Stätte zu bekommen.

Allein bey einer genauern Einſicht, und wenn man die
Sachen aus ihrem wahren Geſichtspunkte faßt, werden dieſe
Schwierigkeiten ſich entweder heben oder durch größere und
dauerhaftere Vortheile überwiegen laſſen, vorausgeſetzt, daß
dem Gutsherrn nur die gehörige Macht gegeben werde den
Plan ohne fremde Verhinderungen ausführen zu können.
Denn was den Freyſtamm betrift: ſo iſt der Name zwa
frey

ſtand die Sache aber allezeit vorhanden geweſen. Er ſteckt würklich in dem Erbrechte, was der Leibeigne oder Hofhörige an dem Hofe hat. Hauseheuren in den Städten ſind gar nicht erblich geworden; Heuren von Ländereyen ohne Gebäude ſelten; und vielleicht nur bey ſolchen, die der Ausbauer zuerſt roden oder urbar machen müſſen. Aber ſo bald Gebäude auf oder neben den Ländereyen errichtet worden, und der Bauer dieſe gebauet und erhalten hat, iſt ſogleich Erbrecht entſtanden. Und woher dieſes? Blos aus der Urſache, weil man den Sohn des Vaters mit Billigkeit nicht vertreiben konnte, welcher die Gebäude auf ſeine Koſten errichtet hatte. Wer hätte Ländereyen annehmen, Häuſer darauf bauen und wenn ihn am Rande ſeines Lebens ein unglücklicher Brand heimſuchte, ſein ganzes Vermögen an neue Gebäude verwenden wollen, wenn man ihm geſagt hätte; nach vier, acht oder zwölf Jahren oder mit deinem Tode muſt du dieſes alles einbüſſen? Zwar finden ſich auch dergleichen Contrakte auf der Heyde an der Emſe und in einigen Gegenden im Bremiſchen, wo der Bauer nach vollendeten Heuerjahren die Pfähle ſeiner Hütte aufziehet, und ſolche weiter ſetzt. Das giebt aber armſelige Leute für den Staat, und geht nur in Gegenden an, wo ein leichter Boden, ohne Holzungen dem Heuerling untergeben wird. Hier im Stifte ſind die Häuſer dauerhafter gegründet, und ſo lange in der Winnottel oder dem Heuercontrakt nicht ſteht oder bey der Auflaſſung nicht bedungen wird, wie man es am Ende der Heuerjahre mit Bau und Beſſerung halten wolle, iſt die Heuer, Pacht oder das Colonat, in ſo fern der Heuermann oder Pächter die Häuſer ohne Berechnung bauet und unterhält, erblich.

Hat das Erbrecht des Leibeignen alſo den väterlichen Bau und deſſen Beſſerung zum Grunde: ſo iſt die lehtere ein

würklicher Freyſtamm; und fehlt ihm nichts als der Nam
und die Beſtimmung. Nichts iſt aber ſeiner als das Mittel
wodurch unſre Voreltern verhinderten, daß der Freyſtamm
nicht auf freye Erben fallen konnte. Da ſie vorherſahen
daß bey Entſtehung des Satzes vom Freyſtamme, ſich auc
freye Erben beym Gutsherrn melden, und eine Vergütun
dafür fordern könnten: ſo machten ſie das Geſetz, daß ke
ner als der nächſte Erbe im Gehör a) den Hof erben konnte
Dadurch blieb allemal Land und Gebäude unzertrennlich, un
fiel auf den Erben des Hofes, oder wenn dieſer ſtarb, a
den Gutsherrn zurück. Meldete ſich ein Freyer als Erbe
ſo trieb der Hofes oder Gutsherr mit der Anrede zu
rück, du biſt nicht in rechtem Gehör. Und ſo brauchte
niemals der Verjährung halben mit jemanden abzurechnen
eine Verordnung die denn alles Gute auf einmal umſtürzen
und jene Einrichtung zu einer Quelle unſterblicher Proceſ
machen würde.

a) Das Gut ſoll fallen an den nächſten Erben huldig und hö
rig. S. Eſſenſches Lehnrecht herm von Steinen im V
Stück ſeiner Weſtphäl. Geſch. p. 1754. ſq. Die Erbe
ſollen ſeyn ledig, huldig und Hofhörig an dem Gut
S. die Weſtphäliſchen Lehnrechte herm von Senkenber
in corp. jur. Germ. T. I. p. 115. poſt praefat. D
Hörigkeit ſchloß alle emancipatos, clericos, cive
und in genere alle diejenigen von der Hofes Erbſch
aus, die ſich entweder als Frey oder Eigne in ande
Schutz oder Hulde begeben hatten. Sie hat die Schu
ſole der Mancipation eximirt, die ſich auch ſpäter ve
dunkelt hat. Man ſieht es kaum mehr, daß ſie d
Grund geweſen, warum Geiſtliche des Lehnrechts da bie
und noch der Grund der geſammten Hand als eines brei
lichen Gehörs iſt.

Der Sterbfall leidet durch die vorgeſchlagene Einrichtung nicht, denn Gebäude und Beſſerungen gehören eigentlich nicht darunter, oder das Erbrecht des Anerben müſte auch dem Gutsherrn heimfallen, und dieſer jedesmal zum Anerben ſagen können: alles was dein Vater erworben und hinterlaſſen, gehöret mir, folglich haſt du an nichts Erbrecht. Da er aber dieſes nicht ſagen kan: ſo ſieht man gleich, daß die Urſache, warum die Gebäude und Beſſerungen dennoch würklich zum Sterbfall gerechnet werden, keine andre, als die Verdünkelung des alten Gehörs ſey. Wäre dieſes nicht verdunkelt worden: ſo könnte der Gutsherr, weil er alle freye Erben und alle Gläubiger damit zurück weiſen könnte, Bau und Beſſerung Sterbfallsfrey erkennen. Nun aber und nachdem man den Begrif vom Gehör verlohren, muß er es nothwendig zum Sterbfall rechnen, wo er ſich nicht allerley Anſprüchen blos ſtellen ſoll; Anſprüche die einzig und allein dem nächſten Erben im Gehör zukommen, man mag der alten oder neuen Rechtsgelehrſamkeit folgen.

Das aber bleibt allemal wahr, daß es ſchwerer halten werde, ſolche Wirthe zu bekommen, die gleich mit einem zulänglichen Hofgewehr aufziehen und den Freyſtamm bezahlen können, als kleine Hauerleute, die unbeſonnen auf den größten Hof ziehen, und ſich darauf ſo' quälen wie ſie können. Allein laſt uns nun einmal dasjenige, was wir vor Augen ſehen, betrachten.

In dem Kirchſpiele worinn ich wohne, ſind zwanzig Höfe, ſo unter Hofrecht ſtehen, zu kaufen, und der Hofesherr hat ſeine Einwilligung dazu ertheilet. Der Richter hat ſie ſchon dreymal ausgeboten, und es findet ſich kein Käufer der ſich ins Hofrecht begeben will. Was ſoll nun geſchehen? Das

weis ich nicht; aber das weis ich, daß wenn die jetzt noch darauf hangende Gebäude auf den Boden liegen, man den Hof umſonſt ausbieten wird. Eben ſo geht es mir mit den Höfen verſchiedener Rittereignen. Ich kan mit der Abäuſſerung nicht zu Stande kommen, weil ich nicht weis: ob ich zu viel oder zu wenig thue, wenn ich dazu ſchreite, und der Richter in einer Sache, wo es ſo ſehr auf ſein Gewiſſen ankommt, eben ſo unſchlüßig iſt. Da nun inmittelſt die Heuer fortgehet, und 54 kleine Heuerleute auf dem Lande herumwühlen: ſo weis ich wahrlich nicht, was ich thun ſoll, wenn einmal die Gebäude fallen, und ich einen Bauer nöthig habe, der ſolche von neuen aufrichten und den Hof in der öffentlichen Reihe vertheidigen ſoll.

Wäre es nun aber bey ſolchen Umſtänden nicht tauſendmal beſſer, daß eine ſtandhafte Linie gezogen würde, nach welcher den Eigenbehörigen ein gewiſſer beſtimmter Freyſtamm ausgeſetzt, und dieſelben ſofort, wenn ſie dieſen mit ihren Schulden erreichten, vom Hofe geſetzt würden. Wenn ein freyer Eigner im Stifte nicht bezahlen kan: ſo frägt man nicht darnach, ob er durch üble Wirthſchaft oder auf andre Art zurückgekommen ſey; ſondern verkauft ihm ſein Gut. Der Leibeigne hingegen bleibt auf dem Hofe hangen, wenn er ihn auch noch ſo ſehr verſchuldet hat, weil man ſeinem Rechte am Hofe keinen beſtimmten Werth geſetzt hat. Der eine Gutsherr macht ſich ein Gewiſſen daraus ihn abzuäuſſern; der andre, ſo dazu ſchreitet, findet keinen der den Hof wieder annehmen will, weil ſich jeder im Kirchſpiel ein Gewiſſen daraus macht, auf einen Hof zu ziehen, wovon das Gebäude entfernet worden. So bald iſt aber nicht der Freyſtamm erklärt: ſo fällt das Gewiſſen von beyden Seiten weg, und die Abäuſſerung wird gleichſam ein gemeiner Verkauf des Freyſtamms, wodurch

ch niemand betrübt, verkürzet oder betrogen werden kan, ange das Schuldbuch öffentlich und richterlich gehalten d . . . .

So sprachen unsre Urenkel. Was wir jetzt sagen, weis jeder.

XX.

Der Bauerhof als eine Actie betrachtet. *)

Wir haben alle einigen Begriff von den grosen Compagnien, welche nach Ost- und Westindien handeln; wir wissen, daß dieselben aus Leuten bestehn, wovon jeder ein gewisses Capital hergeschossen hat; wir nennen dieses Capital eine Actie, und denken es uns ganz deutlich, daß keiner zu dieser Compagnie gehöre, er besitze denn eine solche Actie. Und daß nur diejenigen, welche eine solche Actie besitzen,

*) Man muß es dem Verfasser nicht verdenken, daß er zu oft von dieser Materie redet. Sie ist die wichtigste für das Wohl der Staaten, und in öffentlichen Schriften noch wenig behandelt. Die Aufsätze, so hier auf einander folgen, sind in den Zeiträumen vor mehrern Jahren geschrieben, und enthalten oft einen Gedanken mehrmals. Allein wer in einem Regierungscollegio sitzt, und täglich den verschiedenen Beschwerden und Forderungen, nach einer Theorie, welche auf die mindeste Aufopferung von Freyheit und Eigenthum gegründet ist, abhelfen soll, weis es am besten, wie vieles daran gelegen, solche Grundsätze aufrecht zu erhalten.

Schaden und Vortheil zu theilen haben; das sage ich, wissen wir deutlich, und zwar so deutlich, daß wenn jemand fragen würde: ob nicht auch billig alle und jede Menschen, welche zur christlichen Kirche gehören, als Mitglieder der ostindischen Compagnie anzusehen wären, der Einfältigste darüber lachen würde. So einleuchtend diese Begriffe sind, wann wir sie uns unter einer so bekannten Gestalt gedenken: so dunkel scheinen sie mancheim zu werden, wenn man ihm jede bürgerliche Gesellschaft als eine solche Compagnie schildert, jeden Bürger als den Besitzer einer gewissen Actie vorstellet, und nun zu eben den Folgerungen übergeht, welche wir vorhin gemacht haben; nemlich, daß Menschenliebe und Religion keinen zum Mitgliede einer solchen Gesellschaft machen können, und daß wir in die offenbarsten Fehlschlüsse verfallen, so bald wir den Actionisten oder den Bürger mit dem Menschen oder Christen verwechseln. Hier strauchelt oft der größte Philosoph, und unter allen, so viel ihrer die gesellschaftlichen Pflichten und Rechte der Menschen behandelt haben, ist mir keiner bekannt, der seine idealische Gesellschaft auf gewisse Actien errichtet, und aus dieser nähern Bestimmung, die Rechte und Pflichten eines jeden Mitgliedes gefolgert habe. Gleichwol ist es natürlich und begreiflich, daß die Verschiedenheit der Actien auch ganz verschiedene Rechte hervorbringen, und der Mangel derselben eine völlige Ausschliessung nach sich ziehen müsse.

Vielleicht findet mancher auch dieses schon undeutlich, oder fühlet es doch nicht kräftig genug, was ich sagen will; ich will also gleich ein Beyspiel zur Erläuterung geben. Viele Philosophen und Juristen sind verlegen, wenn sie einen fruchtbaren Begriff von der Knechtschaft geben sollen; sie schwanken wenn sie uns den Ursprung derselben erklären wollen, und kom-

kommen mit aller ihrer Gelehrſamkeit in dieſem Stücke nur ſelten zu genauen und beſtimmten Folgerungen. So bald nimmt man aber nur erſt an, daß der Knecht ein Menſch im Staate ohne Actie ſey: ſo zeigt ſich die Knechtſchaft in einem ganz neuem Lichte; man ſieht gleich warum der Knecht ſo wenig die Vortheile als die Laſten eines Bürgers habe; warum er ſo wenig zur Landesvertheydigung diene, als zu Ehren gelangen könne, ob er gleich alle chriſtlichen und moraliſchen Tugenden im höchſten Grad beſitzt; man erkennet, daß die Knechtſchaft eben ſo wenig gegen die Religion ſey, als es gegen die Religion iſt, kein Mitglied der oſtindiſchen Compagnie zu ſeyn; man ſchlieſſt, daß das Bürgerrecht ſo wenig als das Kirchenrecht die Befugniſſe der Menſchheit aufhebe; daß der Knecht ohne einen beſonderen Vertrag nichts weiter zu fordern habe, als was man ihm nach dem Rechte der Menſchheit, und in den ſpätern Zeiten, nach der chriſtlichen Liebe ſchuldig iſt; und daß die groſſe Linie, welche den Bürger von dem Menſchen, oder den Actioniſten von demjenigen der keine Actie im Staate beſitzt, trennet, zu einer vollſtändigen und brauchbaren Theorie unumgänglich nothwendig ſey.

Zu unſern Zeiten haben wir ſchon eine Dämmerung in der Rechtsgelehrſamkeit, welche uns bald einen beſſern Tag verkündiget. Man fängt nemlich an, das Sachenrecht eher als das Perſonenrecht vorzutragen. Allein es iſt noch zur Zeit blos ein dunkeles Gefühl der Wahrheit. Denn noch keiner hat die Sache unter dem Begriffe der Actie vorgeſtellet; ich muß mich hier wieder durch ein Beyſpiel erklären. Ein Mann der z. E. tauſend Thaler beſitzt, und davon die Hälfte zu einer Compagniehandlung einſchieſſt, beſitzt nur fünfhundert Thaler als Actie, und die übrigen fünfhundert Thaler

ſind freyes natürliches (allodial) Vermögen, womit er nach ſeinem Gefallen handeln kann. Wegen der erſtern iſt er ein Mitglied der Compagnie, und wer das Recht der Sachen in einem Compagnierecht abhandeln wollte, würde blos die Pflichten beſtimmen, welche auf der Actie haften, ſich aber durchaus nicht um das übrige Vermögen des Actionairs bekümmern. Gegen dieſen offenbar richtigen Begrif ſtoſſen noch alle diejenigen an, welche das bürgerliche Sachenrecht behandeln.

Man glaube nicht, daß dieſes auf eine bloſſe Speculation hinaus laufe, und daß in unſern Zeiten, wo jeder Einwohner eines Staates mit ſeinem ganzen Vermögen für alle Ausgaben der bürgerlichen Compagnie zu haften ſcheinet, jener Unterſchied völlig unnütz ſey. Wahr iſt es zwar, daß wir eben dadurch, daß wir nach und nach, da wir Vermögens- und Perſonenſteuren eingeführet haben, nicht allein unſre liegende Gründe, ſondern auch unſern Geldreichthum und ſelbſt unſre Leiber mit in die Compagnie gelegt, folglich alles was wir haben und uns ſelbſt zu Staatsactien gemacht haben. Allein eben dieſe Art der Vorſtellung leitet uns doch zu einer beſſern Ordnung unſrer Begriffe; ſie zeigt in der natürlichen Geſchichte der Staatsverfaſſung, wie zuerſt blos das Land, was einer beſeſſen, und wovon allein gedienet oder geſteuret wurde, die urſprüngliche Einlage zur Compagnie geweſen; wie zu dieſer Zeit der Mann, der Waaren zu verkaufen oder Schuh zu machen gehabt, ohne Actie und folglich ein Knecht geweſen; wie derſelbe ſpäter als die Landactie zur Beſtreitung der Compagnieauslagen nicht mehr zureichen wollen, und er ebenfalls etwas von ſeinem baaren Vermögen oder Verdienſte zuſchieſſen müſſen, das Recht eines Actioniſten erhalten; wie ſolches, ſo lange die Auslagen

der

der Compagnie in persönlichen Heerdiensten bestanden, lange nicht füglich geschehen können, bis endlich der persönliche Heerdienst von sichern ausgesonderten Männern übernommen worden, deren Unterhalt und Ausrüstung mit Gelde oder Anweisung auf Früchte bestritten werden können; wie nachwärts, als auch Verdienst und Vermögensteuren nicht zugereicht, Personensteuren aufgekommen, und dadurch zuletzt jeder Mensch ein Mitglied der großen Staatscompagnie, oder wie wir jetzt sprechen, ein Territorialunterthan geworden, mithin diejenige allgemeine Vermischung von bürgerlichen und menschlichen Rechten entstanden, worinn wir mit unsrer philosophischen Gesetzgebung dermalen ohne Steuer und Ruder herumgeführet werden. Diese und unzählige andre Folgen, welche das wahre pragmatische in der Geschichte ausmachen, und hier nicht aus einander gesetzt werden können, zeigt uns obige Art der Vorstellung, und um ihrentwillen allein, würde das Recht der Sachen, in der Maasse als Actien betrachtet, vor dem Personenrechte abzuhandeln seyn; jedoch nicht unter Nationen, welche zu Fuße ziehen; denn hier ist der Leib die Actie; sondern unter Völkern, welche Land besitzen, und nach dem Verhältniß ihrer Ländereyen dienen. Unter Nationen die zu Pferde ziehn, fängt die Behandlung des bürgerlichen Rechts mit den Pferden und deren Rüstung an; denn das Pferd ist ein großer Theil der Actie, und wer kein Pferd hat, ist auch kein Mitglied dieser reitenden Völkercompagnie.

Diese Art der Vorstellung wird aber noch weit wichtiger, wenn wir in das besondre Staats- oder Landrecht hineingehn. Alle unsre Westphälischen und Niedersächsischen sogenannten Eigenthumsordnungen oder Hofrechte fangen damit an, daß sie den Ursprung des Leibeignen, die Pflichten seiner Person,

und

und die Rechte so aus seiner persönlichen Verbindung folgen, zuerst vortragen, und dann zuletzt auf die Sachen kommen. So lange wir diesen Plan verfolgen, werden wir nie zu irgend einer guten Theorie gelangen; es giebt lauter falsche Schlüsse und Sprünge: und ob gleich das Resultat was wir zuletzt durch viele Umwege herausbringen, richtig ist; so ist das System doch immer falsch, aus Trümmern zusammen gesetzt, und unzulänglich eine wahre und große Gesetzgebung zu unterstützen.

Kein Wort kömmt in den Nordischen Urkunden häufiger vor als das Wort *Mansus*, und noch hat es kein Gelehrter vermocht davon einen richtigen Begrif zu geben. Ich müste mich aber sehr irren, oder es hat eine Actie bedeutet, und zwar eine Landactie. Nach dieser Vermuthung kan ein Mansus, nach der Verschiedenheit der Staatsvereinigungen aus 40, 80 oder hundert Morgen Landes bestanden haben, eben wie eine Actie aus großen und kleinen Summen bestehn kan. Das Wort Actie läßt sich nicht bequem übersetzen, das Wort Mansus auch nicht; aber wir kennen den ganzen Begrif davon; man kan den Mansus ein ganzes Wehrgut nennen, hier zu Lande heißt es ein Vollerbe; Halb- und Viertelerbe sind Coupons, oder Theile des Looses, Erbes, oder Mansus.

Vereinigte Landbesitzer machen eine Compagnie aus, und sie mögen nun durch einen besonders errichteten Socialcontract oder stillschweigend, es sey wie es wolle, vereiniget seyn: so ist ein jeder nach dem Verhältniß seines Mansus zu gemeinem Vortheil und Schaden berechtiget und verpflichtet. Er ist ein ganzer, halber oder viertel Actionist, nachdem er viel oder wenig Land besitzt. Unsre nordischen Vorfahren ließen

es

es bey dieſer Eintheilung ſo lange bewenden, als die gemeine Auslagen oder Beſchwerden in perſönlichen Heerdienſten beſtanden; es war ihnen eine einfache und leichte Rechnung, daß jeder ganzer Manſus ein Pferd oder einen Mann, und zwey halbe eben ſo viel ſtellen muſten. Wie aber die Geldſteuren aufkamen, und mit Hülfe des Geldes die Ausgleichung feiner und ſchärfer gemacht werden konnte, fieng man an die Manſus auszumeſſen, und die Geldſteuren nach einem neuen Verhältniß zu vertheilen. Dem ungeachtet aber blieb die Stellung der Pferde und Mannzahl nach dem alten Socialcontract, weil die kleinen Brüche im Naturaldienſte nicht füglich berechnet werden können.

Vermuthlich waren auch dieſe Brüche Schuld daran, daß man die Markkötter, Brinkſitzer und andre geringere Leute, ſo keine Viertel Actie, und oft kaum ein Vier und zwanzigſtel derſelben beſitzen, damals nicht in die Compagnie aufnahm, ſondern ihnen ihren Rang in der Claſſe von Knechten anwies, jedoch ihren Stand einigermaßen über andre Knechte erhöhete, wenn ſie eine Urkunde, als z. E. ein Pfund Wachs an die Kirche der Compagnie, eine gemeine Brieftracht zum Dienſt derſelben, eine Flußräumung, eine Galgenerrichtung oder ſo etwas übernahmen, oder auch ſich gegen den Director der Compagnie zu andern Urkunden und Gefälligkeiten verpflichteten, welche dieſer zur Vergütung ſeiner Mühe in den Angelegenheiten der Compagnie billig genießen mogte.

Es konnte aber bey jener Einrichtung keinen Unterſchied machen, wie einer zum Beſitz eines Manſus gelanget war, ob er ihn nemlich als erledigt von dem Director zum Geſchenk empfangen, oder ſolchen zuerſt frey beſeſſen, und ſich mit demſelben in die Compagnie begeben hatte. Es konnte in ſo

weit

weit nichts zur Sache thun, ob der Mansus mit einem ursprünglich freyen Mann, mit einem Meyer, Erbpächter oder Leibeignen besetzt wurde; denn die Verpflichtungen der Actie bleiben nach der Natur der Sache, oder nach den ursprünglichen und nothwendigen Ansprüchen der Gesellschaft, immer dieselben, es mag sie ein Jude oder Christ besitzen; sie mag verkauft, verschenkt, verliehen, verheuret oder verpachtet werden. Die Person des Besitzers hat bis dahin nicht den geringsten Einfluß, und so ist auch auf diese die letzte Rücksicht zu nehmen, wenn ein dauerhaftes und vollständiges Bürger- Bauer- oder Landrecht entworfen werden soll.

Allein der wahre Bestand dieser Actie oder dieses Mansus erfordert eine desto genauere und umständlichere Betrachtung. Ihr wahres Maaß, ihre Erhaltung, die Verhütung ihrer Versplitterung, ihre Wiederergänzung, wenn sie versplittert worden, ihr Bau und Gewehr, ihre Gerechtsame in der Mark, ihre Holzung, ihre Beschwerden, ihre Verbindlichkeit gegen den Staat, das Amt, das Kirchspiel und die Bauerschaft, alles dieses gehört zum Sachenrecht, und muß bestimmt und beurtheilet werden, ohne die geringste Einmischung der Person, welche die Actie besitzt. Wenn dieses in dem ersten Buche eines Landrechts nach den Localbedürfnissen und Absichten jeder Staatscompagnie gehörig auseinander gesetzt worden: so kan im zweyten Buche die Materie von Contracten abgehandelt werden, und dieses noch immer wiederum ohne alle Rücksicht auf die Person des Actionisten. Daß von der Actie nichts veräußert, nichts beschweret oder versetzt, und nichts zum Brautschatz mitgegeben werden dürfe; daß die Gebäude der Actie, die darauf erforderliche Viehzucht, und alles was zum Bestande derselben gehöret, in gutem

Stan-

Stande seyn müsse, damit die gemeine Last der Compagnie getragen werden könne, und der gute Actionist zur Zeit der Noth nicht für den schlechten bezahlen oder dienen müsse; daß zu mehrerer Sicherheit der Director dahin sehen müsse, daß die Holzung der Actie nicht verhauen oder verwüstet, und der Landbau mit dem gehörigen Fleiße getrieben werde; daß wenn eine gemeine Noth oder ein besonders Unglück einen Actionisten nöthigt etwas zu verpfänden oder zu veräußern, dieses mit Einwilligung des Directors und mit Vorbewust der ganzen Compagnie, das ist vor gehegten Gerichte, ges schehe; daß hierunter ein gewisses gemein bestimmtes Maaß beobachtet, und jeder Actionist auf sichere Weise angehalten werde seine Actie binnen einer gewissen Zeit von den gemachten Schulden und Lasten wiederum zu befreyen; dieses folgt aus dem Wesen der Landactie, und der Besitzer derselben mag frey oder eigen seyn: so bleiben demselben alle Contracte, wodurch dieses Wesen verändert werden will, durchaus verboten, und mag auch ein Leibeigner mit Einstimmung seines Gutsherrn dawieder nichts unternehmen. Zwar können Localumstände, und besonders wenn die zur Landactie gehörigen Gründe nicht in einem Bezirk, sondern im gemeinen Felde mit andern vermischt liegen, gar wohl einige Ausnahmen, wobey auf die Person mit gesehen werden muß, erfordern. So war es z. E. bey den Römern mit der Präscription und Usucapion. Die letztere Art der Verjährung galt lediglich unter Actionisten, so daß durch dieselbe der Theil einer Actie an einen andern Compagnon übergehen konnte, wohingegen durch die Präscription der Theil der Actie aus den Verbindungen der Compagnie an einen ganz Fremden überging; ein Unterschied den die allgemeine Vermischung der Menschen, da man nemlich den Bürger mit dem Einwohner vermengt, und alles was auf dem Boden

des Staats lebt, unter dem Namen von Territorialunterthanen befasset, nachwärts verbannet hat, ob er gleich in Fällen, wo z. E. die zu einer Hofrolle, oder zu einem Freygericht gehörige Gründe, aus der Rolle fallen, oder schatzbare Gründe durch die Verjährung für frey erkläret werden wollen, seinen feinen Nutzen haben würde. Hier muß natürlicher Weise der Unterschied der Person, welche etwas durch Verjährung erlangen will, in Betracht kommen. Aber dieses erfordert doch immer nur noch einen Seitenblick auf dieselbe, und noch keine Einmischung des Personenrechts.

Dieses Sachenrecht aber gehörig zu finden und zu bestimmen, sind nur zwey allgemeine Grundsätze nöthig, als erstlich, daß die Actie blos zu getreuer Hand gehalten werde, und zweytens, daß die Geschäfte der Compagnie mit der mindesten Aufopferung geführet werden müssen. In einer Handlungscompagnie legt man ein gewisses Capital entweder baar oder in Credit ein, und erhält eine Obligation zurück. Bey der Staatscompagnie geht es umgekehrt; hier legt der Actionist die Obligation ein, und behält das Capital in Besitz; diese Obligation sey nun ausdrücklich oder stillschweigend geschehen; sie fließt allemal aus der Natur der Sache. Der Actionist im Staat, besitzt also dasjenige, was die Actie ausmacht, unter einer gewissen Verpflichtung, oder zu getreuer Hand eben wie ein Soldat, dem ein Dorf zur Löhnung angewiesen seyn würde; und es thut zur Sache nichts, ob es aufgetragenes oder empfangenes Gut sey. Das Gesetze der mindesten Aufopferung, nach welchem es unerlaubt ist einen Pfennig aus dem Vermögen der Compagnie zu verwenden, wenn man mit einem Heller das Erforderliche bestreiten kan, ist das ewige Gesetz des Staats wie der Natur,

und

und bleibt allezeit die groſse idealiſche Scheidungslinie zwiſchen dem Directorium und der Compagnie. Kein Actioniſt hat ſich jeder Regel nach zu einem mehrern verpflichtet, als die gemeine Noth des Staats erfordert. Hierauf beruhet die groſse Vermuthung für Freyheit und Eigenthum, und was davon abgeht, gehört zur Ausnahme die ſo weit ſie kan, auf Verträgen und Bewilligungen beruhen mag.

Ich will mich bey den Folgen nicht aufhalten, welche aus dieſen beyden allgemeinen Grundſätzen flieſſen, aber doch leicht herausgezogen werden können. Der erſte bietet einem jeden den ganzen Faden des Lehn oder Beneficialrechts dar, und nirgends iſt das Recht der Sachen ſo ordentlich und zuſammenhangend vorgetragen als in dieſem. Der andre hingegen führet zu den groſsen Grundſätzen, worauf bey der Colliſion der gemeinen Laſten und Pachtgefälle zurückgeſehen werden muſs. Alles was das Directorium der Compagnie nach dem Geſetze der mindeſten Aufopferung fordert, hat vor allem übrigen den Vorgang: hier muſs der Altar nachſtehn, und die Steine von der Kirche müſſen das Loch ausfüllen, wenn das Meer einbricht und Land und Leute nicht anders zu retten ſind.

Indeſſen will ich doch noch hier des Hauptcontracts, worunter die Landactie jetzt in den mehrſten Landern ſteht, mit wenigen gedenken. Unſre gröſsten Rechtslehrer nennen ſolchen eine Erbpacht, und es iſt nicht zu leugnen, daſs jener ſehr viel ähnliches mit dieſem habe. Wenn es aber doch auf die Frage ankömmt:

> Kan denn nun der Verpächter ſeinen Erbpächter ſo verbinden, wie es ihr beyderſeitiger guter Wille zulaſſen will?

eine Frage, die ohnstreitig die wichtigste unter allen ist: so verläßt einen die ganze Lehre von der Erbpacht, nach welcher jene Frage sicher bejahet werden müßte, und man muß sich drehen und wenden, um den Schlüssen auszuweichen, welche diese Lehre darbietet.

Unsre Vorfahren sahen lange die Verpachtung der Actie als eine Ausnahme von der Regel an, und der Zeitpunct läßt sich aus der Geschichte bestimmen, worinn diese Ausnahme zuerst durch schriftliche Contracte eingeführet worden. Vorher war alles Besetzung zu Landrechte, Besetzung zu Hofrechte, Besetzung zu Ritterrechte. Es war Leihe zu Landsiedelrechte, Behandlung, Landsaßigkeit, Erbesbesatzung und was dergleichen Ausdrücke mehr sind, welche im Grunde so viel sagen wollten, daß der Hof- Land- oder Gutsherr, die ihm eröfneten Güter ohne die geringste Neuerung und Steigerung der alten Abgiften, zu besetzen und zu verleihen schuldig sey. In mehrern Hofrechten heißt es:

> item, da die Huisgenotten von den Gotherrn mit hohre Pacht und nyn Uplagen beschweret, aver dat se uretlick gegeven, dem bedorven se nicht to gehorsamen.

und der Bauer hat durchgehends den ganz politischen und auf eine ganz kundbare alte Gewohnheit gegründeten Aberglauben, daß derjenige ewig spüken gehe, der neue Pflichten auf seinen Hof nimmt. Dieses läßt sich nun mit der Erbpacht nicht wohl reimen, als welche es nothwendig dem freyen Willen beyder Partheyen überläßt, so viel Pacht auf den Hof zu legen, als einer davon tragen kan und will.

So bald betrachtet man aber den Hof als eine Actie, welche der Besitzer dem Staate oder der Compagnie zu getreuer

Hand

Hand hält; so folgt der Schluß von selbst, daß solche in ihrem Verhältniß für die Ausgaben des Directoriums zulänglich seyn, und so wenig durch Schulden als durch einige Pächte dergestalt erschöpfet werden müsse, daß die Compagnie bey ihm Gefahr laufe. Zwar kan hierauf auch bey der Erbpacht Rücksicht genommen werden, und der Erbpächter, der die gewissen Lasten mit übernimmt, steht seine Gefahr. Allein dieses gilt nur bey solchen Staatscompagnien, wo die gemeinen Ausgaben nach dem ganzen Verhältniß der Actie, nicht aber nach dem Verhältniß des freyen Ueberschusses, welchen der Erbpächter behält, angelegt werden.

Um mich deutlicher zu erklären, will ich den Fall setzen, daß zwey ganze Actionisten, wovon jeder von seiner Landactie jährlich hundert Thaler einzunehmen, der eine aber funfzig Thaler Pacht, der andre hingegen nichts abzugeben hat, zu einer gemeinen Ausgabe beytragen sollen. Wie soll hier die Anlage gemacht werden? Sollen sie beyde gleich, oder soll der Freye doppelt so viel als der Schuldner beytragen? Im ersten Fall kan es der Compagnie zur Noth gleichgültig seyn, ob der letztere viel oder wenig Pächte übernehme. Sie hält sich an die Actie und läßt die Pacht nicht folgen, wenn die gemeinen Beschwerden es nicht gestatten. Im andern Falle aber widersetzt sie sich der willkührlichen Verpachtung, und findet den Willen des Pächters und Verpächters nicht hinlänglich, um der Compagnie den Werth der halben Actie oder doch wenigstens ihre einheimische Sicherheit zu entziehen.

Noch weiter; der Verpächter hat insgemein seinen Antheil an dem Directorium, der Erbpächter aber nicht. Gesetzt nun, jener könne seine Pacht rein weg ziehen, und dieses er-

geſchieht ſo oft die Pächte bey der Anlage der gemeinen Ausgaben, vorabgezogen werden; dieſer aber müſſe ſich alles gefallen laſſen, was ein ſolches Directorium bewilliget: ſo iſt die Erbpacht ein ſolcher Contrakt, wodurch ſich der Pächter der Willkühr des Verpächters unterwirft, und dieſem fehlt es an einer geſetzmäßigen Verbindlichkeit; ſie iſt ein Contrakt, wo derjenige, der nichts zu verlieren hat, die Handlung treibt, und derjenige, der für alles ſtehen muß, gar nichts zu handeln hat, ein Contrakt der den letzten Grund aller bürgerlichen Freyheit aufhebt, und wenn er gleich in der That nicht gefährlich ſeyn ſollte, dennoch immer ein theoretiſches Ungeheuer, ein vielköpfiger Deſpotiſmus iſt.

In einigen Staaten hat man dieſes Ungeheuer erkannt, und daher zur Regel angenommen, daß die Pacht dem Pachtmanne nicht höher als auf die Hälfte ſeines Einkommens geſteigert werden ſolle; und man nennet dergleichen Leute halben: die vorfallenden öffentlichen Laſten tragen Verpächter und Pächter zur Hälfte, und obgleich auch hier der letztere weder Sitz noch Stimme in der Direction hat: ſo iſt er doch auf ſichere Weiſe dabey repräſentirt, weil der Verpächter um ſeine eigne Hälfte zu ſchonen, die andre nicht ohne die höchſte Noth beſchweren wird. Ein ſolcher Contrakt, ſo bald er zu einer allgemeinen Regel gemacht iſt, hat nichts bedenkliches, indem es allenfalls jeder Compagnie frey ſteht, die Actie auf 500 oder 1000 Rthlr. und den Betrag davon auf dieſe oder jene Art zu beſtimmen. Allein wo er keine allgemeine Regel abgiebt, wo der eine Verpächter um die Hälfte, der andre um die dritte, vierte oder zehnte Garbe mit ſeinem Pächter ſchließt, und dieſes noch dazu ohne Vorwiſſen der Compagnie, da würde es eine höchſtunbeſtändige Art der Handlung ſeyn, die Pächte frey vorabgehen zu laſſen,

ſen, und den gemeinen Beytrag nach dem Verhältniß des freyen Ueberſchuſſes auszuſchreiben. Einer von beyden muß die Regel ſeyn, entweder haftet die halbe Actie oder ein jeder ander durch einen allgemeinen Schluß beſtimmter Theil für die Ausgaben der Compagnie, und über die andre Hälfte mögen Pächter und Verpächter nach ihrem freyen Willen contrahiren; oder die ganze Actie wird in das Compagniekataſter eingetragen, und der Verpächter muß nachſtehn, ſo oft die nothwendigen gemeinen Ausgaben ſo weit gehen, daß er ſeine Pacht nicht erhalten kan. Wo es anders gehalten wird, da wird der billigſte Verpächter von dem unbilligen hintergangen. Jedoch wir müſſen noch etwas von den Perſonen ſagen, welche die Actie beſitzen.

Die Abtheilung derſelben hat viele Schwierigkeiten, weil es unſrer Sprache an geſchickten Ausdrücken mangelt, und der Gebrauch ſo eigenſinnig iſt, daß er oft die wiederſinnigſten Dinge mit einander verknüpft; wie zum Exempel in dem Worte: freyadlich, welches zwar mit Recht aufgebracht, aber doch ganz wiederſinnig iſt. Denn die Benennung adel ſoll den höchſten Grad einer urſprünglichen Freyheit erſchöpfen; und man konnte nicht freyadlich ſagen, als bis man die, welche ſich zu Dienſte verpflichtet und ihren Adel damit aufgegeben hatten, auch noch aus Gefälligkeit edle nannte. Auſſerdem iſt das Wort frey immer nur relativ, und bedeutet eine Ausnahme, und Leute die Leibeigen ſind, können Freye und Hochfreye genannt werden, wenn ſie, durch Privilegien von gemeinen Laſten befreyet ſind. Dieſes macht die Eintheilung ſehr ſchwer.

Mir hat indeſſen allemal die Eintheilung in Wehren und Leute die beſte zu ſeyn geſchienen. Erſtere gehören für ihre

Personen keinen Menschen an, letztere hingegen sind andern entweder von ihrer Geburt an oder durch Enrollement verpflichtet oder zugebohren. Nun theile ich erstlich die Wehren ab in edle und gemeine, nobiles et ingenuos, und ob sich gleich beyde in Dienste begeben, folglich würkliche Diener seyn können: so sind es doch allemal edel- und frey-gebohrne Leute.

Aber auch die Leute theile ich in edle und gemeine ab. In der ersten Classe befinden sich die Edlen, welche den Leuteid freywillig abgelegt haben, so wie diejenigen, welche von diesen im Dienste gebohren sind. Die Classe der letztern, ist wie leicht zu erachten, sehr mannigfaltig und vermischt, nachdem einer minder oder mehr anaehörig geworden oder gebohren ist. Indessen haben doch die deutschen Rechte alle Arten gemeiner Leute auf drey Hauptstämme zurückgebracht, wovon

Der erste diejenigen enthält, so den kleinen Sterbfall, als z. E. blos von dem vierfüßigen Gute, oder das beste Pfand geben;

Der zweyte diejenigen, so den grosen Sterbfall, nemlich von ihrer ganzen Verlassenschaft geben müssen: und

Der dritte den Ueberrest befaßt, der in sogenannten Hyen und Hoden steckt, und eine kleine Sterbfallsurkunde entrichtet, es sey nun daß er sich diese Hode, um nicht von dem Landesherrn als biesterfrey gefangen und dem grosen Sterbfall unterworfen zu werden, selbst erwählt hat, oder seiner unterhabenden Gründe halber zu wählen genöthiget worden, wovon die erstern Churfreye, die letztern aber Nothfreye genannt worden.

Alles was dem Sterbfalle nicht unterworfen ist, ist auch nicht angehörig oder leibeigen; und Auffarten (laudemia)

Aus-

Auslobungen, Bewilligungen auf Schulden, Abäuſerungen und andre Einſchränkungen machen nicht die geringſte Vermuthung gegen eines Mannes perſönliche Freyheit, ſo wie hingegen auch die perſönliche Freyheit keinen Menſchen bey der Actie ſchützet, wenn er ſolche wider den Socialcontract verſchuldet, verwüſtet oder verſplittert. Der Sterbfall allein iſt durch die ganze nordiſche Welt die Urkunde der perſönlichen Angehörigkeit, dieſe mag nun durch Landesgeſetze, Gewohnheit, Religion und Philoſophie in dem einen Lande mehr oder weniger ſtrenger ſeyn als in dem andern.

Insgemein hat jede Leibeigenthumsordnung ein Capittel von dem Urſprunge des Leibeigenthums an der Spitze, worinn oft rührende Sachen von der Kriegesgefangenſchaft, von den zu Sclaven gemachten Römern ja wohl gar alte Hiſtorien aus der Bibel, wo nicht noch andre herzbrechende Sachen vorkommen. Allein alle dieſe kleinen Unterlagen tragen das weite Gebäude der perſönlichen Angehörigkeit, das ſich durch die ganze alte Welt erſtreckt und aus der Hand der Natur kommt, nicht. Der Grund der Angehörigkeit liegt in einer wahren natürlichen Staatsbedürfniß, die ſich aber von der Zeit an verlohren hat, wie der Begriff eines Territorialunterthanen bekannt geworden iſt, früh bey den Römern, und ſehr ſpät unter den nordiſchen Völkern. Die Ausführung hievon dürfte vielen dunkel ſeyn, und der Kenner wird leicht den Gang der Natur in der Angehörigkeit entdecken.

Alſo das Capittel in dem Perſonenrecht übergeſchlagen, und nur zu der Frage übergegangen: Wie iſt die Perſon beſchaffen welche die Actie beſitzt? iſt ſie angehörig oder nicht?

Die Unangehörigen haben freye Macht mit ihrem natürlichen Vermögen, oder allem demjenigen, was ſie nicht als

Actie besitzen, zu schalten und zu walten; die Compagnie hat darauf kein Recht, so lange sie nicht durch Noth und schwere Auflagen gezwungen worden, Personen- und Vermögenssteuren einzuführen, und so nach alles was einer hat, mit zur Actie zu ziehen, welches der höchste Grad des Drucks, und der Grund ist, warum man sich gegen alle Personen- und Vermögenssteuren so lange als möglich schützet.

Die Angehörigen hingegen haben ausser ihrer gemeinen Verpflichtung noch eine besondre, so wie Soldaten die zugleich Wirthe auf einem Erbe sind, und nicht allein zu gemeinen Lasten steuren, sondern auch nebenher ihrem Diensteide genug thun müssen. Vermöge der gemeinen Verpflichtung kan diesen obliegen, ihr Holz nicht zu verhauen; vermöge der besondern, gar nichts ohne Anweisung zu fällen und was dergleichen Einschränkungen mehr sind. Die besondre Verpflichtung gründet sich aber doch nicht auf den willkührlichen Contract zwischen dem Capitain und seinen Soldaten, sondern auf das allgemeine Kriegsreglement, oder das Landrecht.

Eine Hauptfrage könnte es nun seyn, wie die Compagnie zulassen können, daß dergleichen verpflichtete Personen zu dem Besitze der Landactie gelangt; und besonders solche verpflichtete, welche ihre Personen völlig abhängig gemacht haben? denn die besondre Verpflichtung kan doch manchen hindern im gemeinen Dienste der Compagnie zu erscheinen. Aber man könnte auf gleiche Weise fragen, wie kömmt es, daß Soldaten als Wirthe auf dem Hofe geduldet werden, da es sich doch ebenfalls zutragen kan, daß der Soldat im Feld seyn muß, wenn der Wirth die Heerstraße bessern sollte? Es sind dieses Fehler, welche sich einschleichen, je nachdem die Zeiten solche minder oder mehr begünstigen. In vielen Ländern hat sich das Directorium der doppelten Verpflichtung widersetzt, und

in

in diesen giebt es keine Vollpflichtige oder Leibeigne auch keine Soldaten als Wirthe.

Der Leibeigne war anfänglich ein Mensch ohne Actie; nachdem aber von der Actie nicht mehr persönlich gedienet wurde, und die mehrsten Dienste in Geld verwandelt, oder durch Vicarien verrichtet werden konnten, hat der Staat nachgegeben, doch also, daß da, wo es das Gesetze der mindesten Aufopferung erfordert, die besondern Verpflichtungen den gemeinen nachstehen müssen. Den ersten Anlaß zu jener Nachgebung gab vermuthlich der Dienst im Harnisch. Zwölf Actien mußten einen Mann im Harnisch stellen; und nun konnte es die Compagnie zulassen, daß der geharnischte Mann nach und nach die eilf Actien, welche zu seiner Rüstung steuerten, an sich brachte, und nach seinem Gefallen oder nach Ritterrecht besetzte. Diese mußte unvermeidlich erfolgen, wenn der Dienst im Harnisch zunftmäßig getrieben, und keiner dazu gelassen wurde, sein Vater hätte denn auch schon einen Harnisch getragen; hiedurch blieben die eilf Actien auf ewig dem Besitzer der zwölften verpflichtet, und die Compagnie wahrete blos den Geharnischten, ohne sich um die eilf übrigen weiter zu bekümmern.

Der Dienst im Harnisch hat aufgehöret, und seitdem hat die Compagnie immer daran gearbeitet, das Recht der zwölften Actie zu schwächen, und die eilfe wieder herzustellen, jene aber auch alles, was in ihrem Vermögen gewesen, angewandt, um ihre einmal verjährten Rechte zu behaupten. Wie der Ausgang endlich seyn werde, ließe sich zwar wohl berechnen, jedoch nicht anders als mit Hülfe mehrerer Formeln. So viel bleibt indessen gewiß, daß die zwölfte Actie bey steigenden, und die eilf übrigen bey sinkenden Ausgaben der Compagnie.

zagnie, verlieren, und diese ihren Verlust glücklicher, als die erstern, ertragen werden. Plura latent.

XXI.

Die Abmeyerungen können dem Hofesherrn nicht überlassen werden.

Nichts scheint dem ersten Ansehn nach unangenehmer und unschicklicher zu seyn, als daß ein Gutsherr seinen Leibeignen nicht selbst vom Hofe stoßen kan, sondern erst den Richter darum angehn, demselben die Ursachen der Entsetzung anzeigen, und dessen Urtheil darüber erwarten muß. Man ist geneigt zu glauben, daß der Gutsherr, der seinem Leibeignen den Hof ohne alle Umstände untergiebt, denselben auch billig auf gleiche Art müsse zurück nehmen können; und daß alles was die Gewohnheit oder das Gesetz dieser natürlichen Freyheit zuwieder eingeführet hat, ein wahrer Eingrif in die Gutsherrlichen Rechte sey. Allein bey einer nähern Ueberlegung zeigt sich bald, daß die gerichtliche Form, welcher ein Gutsherr sich unterworfen hat, ihren sichern und vortreflichen Grund habe, und daß man wohl Ursache habe, solchen als ein Meisterstück der menschlichen Ueberlegung zu bewundern.

Denn gesetzt, es könnte der Gutsherr seinen Leibeignen nach eignem Gefallen des Hofes entsetzen: so würde es kein Frever wagen, einen Hof unterzunehmen und anzubauen. Zu welchem Ende, würde er sagen, soll ich Gebäude errichten, Pflanzungen anlegen und mein gutes Geld in fremde Gründe stecken, wenn ich dieses meines Vermögens durch eine bloße Will-

Willkühr beraubet werden kan? Wofür ſoll ich einen groſſen Weinkauf bezahlen und meine bewegliche Haabe dem Sterbfalle unterwerfen, wenn ich weiter keine Sicherheit als die leicht zu verſcherzende Gnade meines Herrn habe? Wer würde mir in Noth und Unglück einen Groſchen auf Gründe leihen, die ich alle Augenblick verlieren kan? Der Gutsherr würde ſagen, ich wollte daß der Leibeigenthum aus der Welt wäre; alle Augenblick kömmt mir der elende Kerl ohne Geld, ohne Credit und will bald ein Haus, bald ein Pferd bald eine Kuh haben; ich muß des Kerls dumme Streiche bezahlen, und alle ſeine Unvorſichtigkeiten entgelten. Jage ich einen Bettler fort: ſo bekomme ich einen andern wieder, und ich werde von ihm wie von dem vorigen betrogen.

So würde allem Anſehen nach die Lage der Sache ſeyn, wenn nicht die gerichtliche Form zwiſchen dem Gutsherrn und ſeinem Leibeignen eingetreten wäre, und dem einen wie dem andern den Beſitz ſeiner Rechte öffentlich und feyerlich gewähret hätte. Durch dieſelbe iſt der Gläubiger, der dem Leibeignen in der Noth ausgeholfen, in billiger Maaße geſichert; der Freye welcher ſich zum Leibeignen ergiebt, wird dadurch aufgemuntert, den Hof anzunehmen und zu verbeſſern, da er weiß, daß ihm ſolcher nicht ohne ſeine eigne groſſe Schuld entzogen werden könne. Der Werth des Hofes ſteigt unter der Guarantie des Staats; und der Gutsherr erhält den Preis dieſes erhöheten Werths und den Vortheil der gerichtlichen Form in dem Weinkaufe. Er braucht endlich dem Leibeignen keinen ofnen Beutel zu halten, weil dieſer unter dem Schutze der gerichtlichen Form ſelbſt einen billigen Credit findet.

Traurig iſt es nun freylich, wenn dieſe gerichtliche Form zu einer Zuchtruthe für die Gutsherrn wird, und die Entſe-

hung

hung eines schlechten Haushalters dermaßen erschweret, daß auch auf der andern Seite nicht allein der Staat und die Gutsherrn sondern auch der Gläubiger, der einem solchen schlechten Wirthe das seinige aufgeopfert hat, in großen Verlust gestürzet wird. Allein so vernünftig und nothwendig auch die Bemühungen sind, wodurch man dieser Form eine verbesserte Gestalt zu geben wünschet, eben so nothwendig ist auch die Politik; sich von jenem Grundsatze nicht zu weit zu entfernen, und den Richter zum bloßen Ausrichter der gutsherrlichen Willkühr zu machen. So bald dieses geschieht, treten alle obige zuerst erwehnte Folgen richtig ein; jeder Frever wird sich scheuen unter solchen Bedingungen in den Leibeigenthum zu treten; aller Credit fällt nothwendig weg, und der Gutsherr trägt am Ende die Last eines jeden nichtswürdigen Kerls.

Wenn aber gleich die Regeln, daß eine gröſsere Strenge der Abäuſserungsursachen dem wahren Interesse des Gutsherrn zuwider laufe, und daß mildere Gesetze für beyde am zuträglichsten seyn, dadurch ausgefunden und außer Streit gesetzet sind: so muß ich doch aufrichtig bekennen, daß man dadurch nur noch wenig gewonnen, und höchstens den Punkt festgesetzet habe, woraus man die Sache übersehen müsse. Denn es liegt so wenig an der Milde als an der Strenge der Ursachen, daß wir mit den Abäuſserungen nicht fortkommen können, sondern in der Mannigfaltigkeit der Umstände, welche eben und dasselbe Verbrechen bald vergröſsern und bald verkleinern; es liegt auch zum theil mit an dem Richter, der ohne den Leibeignen nach seinem wahren Charakter und Haushalt zu kennen, blos nach demjenigen sprechen kan und muß, was vor ihm in den Acten angeführet und erwiesen ist, welches denn wiederum nicht allemal in der Kürze geschehen kan, worinn man es zu haben wünscht.

Mord

Mord und Raub ſind groſſe Verbrechen, und dennoch tref-
fen oft für den Schuldigen ſolche beſondre groſſe und rührende
Umſtände ein, daß man Mühe hat ein Urtheil zu fällen.
Die Geſetze können auf dieſe Verbrechen die Strafe leicht be-
ſtimmen; aber die verſchiedene Moralität der Handlungen
bleibt immer unter dem vernünftigen Ermeſſen des Richters.
Der menſchliche Verſtand hat hier noch kein Maaß erfunden,
wodurch der Geſetzgeber zu einer ganz genauen Beſtimmung
ſeiner Geſetze anlangen kan. Die Verbrechen, wodurch ein
Leibeigner ſich um den Hof bringt, laſſen nothwendig noch
eine gröſſere richterliche Ermäſſigung zu, weil ſie nicht ſo
ſchreyend ſind wie jene, und folglich auch den Richter nicht
berechtigen können, hier ſo wie in jenen gröſſern Verbrechen
wohl geſchieht, die ganze Moralität bey Seite zu ſetzen und
dem Thäter des Exempels wegen die ganze Strenge des Ge-
ſetzes empfinden zu laſſen.

Wollte man auf gleiche Art die Moralität der Handlungen
bey den Abäuſſerungsurſachen auſſer Betracht ſetzen; und
z. E. den beſten Wirth, der ſich in dem höchſten Grad der
Verſuchung, in einem unglücklichen Augenblick, worinn viel-
leicht der rechtſchaffenſte Mann gefehlet hätte, einen Ehebruch
zu ſchulden kommen laſſen, ſo fort mit Weib und Kindern
vom Hofe jagen: ſo würde man gegen alle Politik handeln,
und die Sicherheit der Gläubiger, die dem beſten Wirthe, in
den beſten Umſtänden und in der gröſſten Noth geborget, von
einer Schwachheitsſünde abhangen laſſen und jeden abſchre-
cken einem ſolchen Manne, für einem liederlichen Wirth kan
ſich ein jeder hüten, auszuhelfen. Will man aber die Mo-
ralität mit in Betracht ziehn: welcher Meiſter wird dann die
Grenzlinie ziehen können?

Wollte man sagen: der Proceß soll ganz summarisch seyn, und ein Urtheil das Glück oder Unglück des Menschen entscheiden; oder alle Verschickung der Acten soll in diesem Falle verboten seyn: so erreichte die Sache freylich ein kürzers Ziel; aber wird ein Freyer sich auf diesen Wurf eigen geben, oder ein Gläubiger darauf borgen? und wird der Gutsherr so viel Vertrauen auf einen einzelnen Richter oder einen von diesem erwählten Referenten setzen, um es auf dessen Urtheil allein ankommen lassen? Würde nicht in einem solchen Falle wenigstens das Urtheil eines Collegiums nöthig seyn? und kan man hoffen, wenn dieses dazu angesetzet, mithin alle fernere Appellation verboten würde, daß die Reichsgerichte sich dadurch die Hände binden lassen werden?

Niemand kennet unstreitig einen schlechten Wirth besser als seine Nachbaren, und die Eingesessenen des Kirchspiels: diese wissen es aufs genaueste was er für ein Vogel sey, und ob man von ihm noch Besserung hoffen könne. Könnte man sich ihre Entscheidung ohne Eigennutz und ohne Absichten gedenken: so würde ihr Urtheil das sicherste und geschwindeste seyn; man brauchte keine Entscheidungsgründe von ihnen zu erfordern und kein Gläubiger würde sich fürchten; die vollkommenste Beruhigung würde auf allen Seiten seyn können: aber die Eingesessene des Kirchspiels sind mehrentheils unter einander verwandt; sie haben an dem Beklagten zu fordern und wollen nicht gern verlieren; sie sind wenn es zum Entscheiden kömmt, furchtsam und mitleidig; sie sind natürlicher Weise mit einander gegen die Gutsherrn; und so fällt auch diese Art des Verfahrens, worauf sich sonst ein jeder mit Sicherheit stützen könnte, ausser Betracht. Die Eingesessene eines andern Kirchspiels können aber keine Urtheiler abgeben, weil sie den schlechten Wirth in seinem ganzen Umfange nicht genugsam kennen.

Der

Bey ſo bewandten Umſtänden verdienen hauptſächlich diejenigen Abäuſſerungsurſachen, welche der Augenſchein darlegt, und die der Richter des Orts mit Zuziehung der Churgenoſſen, ſo fort außer Zweifel ſetzen kan, allemal die vorzüglichſte Aufmerkſamkeit. Wahr iſt es zwar, daß ein Hagelſchlag, ein Mißwachs, ein Viehſterben, ein ſo genanntes Unglück am Vieh, ein gerechter aber ſchwerer Proceß und viele andre Umſtände einen Leibeignen dergeſtalt zurück bringen können, daß ſeine Gebäude und Zäune, den Gebäuden und Zäunen eines liederlichen Wirths völlig ähnlich ſehn; wahr iſt es auch, daß dergleichen Strafen Gottes wohl einen ehrlichen Mann in die Verſuchung führen können, die Axt an eine heilige Eiche zu legen, oder ſein Büchenholz etwas ſtärker anzugreifen, als ein anderer. Allein wenn doch der Augenſchein zuerſt geredet, und den Leibeignen mit dem Beweiſe jener Unglücksfälle, in ſo fern er etwas erhebt, beladen hat: ſo pflegt ſich die Sache doch bald aufzuklären, indem der Grund oder Ungrund jener Unglücksfälle mit einiger Mühe leicht überſehen werden kan.

Das ſicherſte Mittel unter allen würde ſeyn, die etwahige Beſſerung, welche ein Leibeigner in dem Hofe hat, meiſtbietend zu verkaufen, und ihn und die Gläubiger mit dem daraus erhaltenen Gelde abzufinden; alsdenn bedürfte es gar keiner beſondern Abäuſſerungsurſachen, ſondern man verführe mit den Leibeignen wie mit den Freyen, wenn ſie ihre Schulden nicht bezahlen können. Dieſe Beſſerung könnte man durch Churgenoſſen ſchätzen, und wenn der Gutsherr die Schätzung bezahlte, demſelben gegen deren Erlegung den Hof zur anderweiten Beſetzung überlaſſen. Der Gutsherr behielte von der Schätzung was er ſelbſt zu fordern hätte, und beſetzte ſodann den Hof mit andern nach ſeinem Gefallen. Wollten

die unbewilligten Gläubiger ſich dieſes nicht gefallen laſſen: ſo müſten ſie einen beſſern Käufer ſtellen, der ein mehrers für die Beſſerung erlegte, ſo dann ſich zum Leibeignen übergäbe. Von dem Uebergebot erhielte der Gutsherr die Hälfte zum Weinkauf, und die übrige Hälfte wäre für die Gläubiger.

Allein es iſt dieſes nur ein Vorſchlag, wegegen ein andrer leicht neue Bedenklichkeiten, beſonders, wenn man erſt fragen würde, worinn die Beſſerung beſtehe? vorbringen wird. Mein heutiger Wunſch wird indeſſen erfüllet, wenn man nur überzeugt wird, daß das Ziel was man ſucht, ſo leicht nicht zu erreichen ſey, wie viele wohl glauben mögen.

XIIX.

Betrachtungen über die Abäußerungs- oder Abmeyerungsurſachen.

Es iſt ſchon lange eine allgemeine Klage der Gutsherrn geweſen, daß ſie viele ſchlechte und liederliche Wirths auf ihren Höfen dulden müſten, weil ihnen die Richter zu viele Schwierigkeit machten, wenn ſie ſolche davon ſetzen, oder wie man hier ſagt, abäußern wollten. Man glaubte zwar derſelben durch die Eigenthumsordnung völlig abzuhelfen, indem man die Fälle, worin eine Abäuſerung ſtatt finden ſollte, namentlich beſtimmte, und den Richter anwies ohne alle Weitläuftigkeit zu verfahren. Allein die Klage iſt immer noch dieſelbe, es ſey nun, daß der Menſchen Witz, deſſen Erfindungen in allen Handlungen ſo bündig ausgeſchloſſen werden, immer noch eine Lücke findet, wodurch er ſich

ſeinem alten Lehrmeiſter das: On ne penſe jamais à tout zuruft; oder daß der Geſetzgeber die Urſachen der Abäuſerung (weil von zween Perſonen, die ſich des nemlichen Verbrechens ſchuldig machen, die eine oft Mitleid, die andre aber eine ſtrengere Strafe verdienet) nicht zu allgemeinen Regeln für alle Fälle erheben kan. Dem ſey nun aber wie ihm welle: ſo iſt die Betrachtung der Abäuſerungsurſachen, womit ſich jetzt unter uns die gröſten Männer beſchäftigen, eine der wichtigſten für den Staat, deſſen Wohlfahrt nothwendig ſehr darunter leidet, wenn ſchlechte Wirthe auf den Höfen, ihren Ackerbau verſäumen, ihre Gehölze verderben, ihre Spannung vermindern, ihren Viehſtapel ſchwächen, und weder Muth noch Kräfte zu neuen Unternehmungen und Verbeſſerungen beſitzen. Wie mancher Hof würde doppelte Früchte tragen, wenn ſtatt des jetzigen faulen Geblüts, oder ſtatt der ſchwachen Heuerleute ein froher arbeitſamer und vermögender Wirth darauf geſetzet würde?

Allein dieſe Betrachtungen werden nie das rechte Ziel treffen, ſo lange man blos bey dem Eigenbehörigen ſtehen bleibt, und ſich durch dieſe Einſchränkung den ganzen Geſichtspunkt, worin die Sache betrachtet werden muß, verdirbt. Die Abäuſerung hat mit der Leibeigenſchaft nicht ſo viel gemein als man glaubt. Sie iſt die Verbannung eines unwürdigen Mitgliedes aus der Reihepflichtigen Geſellſchaft, und dieſes Mitglied mag Rittereigen oder Hofhörig, Churmündig oder Nothfrey, ja es mag der urſprüngliche Eigenthümer des unterhabenden Hofes ſeyn: ſo muß es abgeäuſert werden können, ſo bald es den Bedingungen zuwider handelt, welche die reihepflichtige Geſellſchaft zu ihrer Erhaltung und Vertheidigung eingegangen iſt, und eingehen müſſen.

Man ſehe nur einen Augenblick den Fall, daß hundert Höfe einen kleinen Staat ausmachen, der ſeine öffentliche Laſten hat; und daß die Hälfte davon mit Leibeignen, die andre Hälfte aber mit Freyen beſetzet ſeyn. Werden hier die Leibeignen den Freyen geſtatten können

a) ihre Höfe mit Schulden zu beſchweren?

b) ſich bey Gelegenheit der Erbfälle mit übermäßigen Abſteuren zu entkräften?

c) ihr Spannwerk außer Stand zu ſetzen?

d) ihre Gehölze zu verhauen?

e) ihre Stätten zu verſplittern?

f) ſolche zu verlaſſen und mit Heuerleuten zu beſetzen?

Werden ſie nicht ſo fort ihr Oberhaupt, dem ſie die Vollmacht zur Erhaltung der Reihepflichten gegeben, angehen, und ihn bitten, den Freyen dieſe dem gemeinſchaftlichen Intereſſe der Geſellſchaft nachtheilige Unternehmungen zu unterſagen? oder werden ſie, wenn Fuhren, Einquartierungen und andre gemeine Werke vorfallen, wozu Futter, Korn, Spann, Holz, Geld und andre Lieferungen erfordert werden, für jene Freyen, die ihr Holz verdorben, ihre Häuſer abgebrochen, ihre Stätten verſplittert und ſich in Schulden vertieft haben, den Vorſchuß thun, und dennoch geſchehen laſſen, daß jene Freyen ſich immer mehr zu Grunde richten? Dies wird ihnen gewiß nie angemuthet werden können, und ſo iſt es offenbar, daß es gar keine ſonderliche Verſchiedenheit in Anſehung der Abäuſſerung mache, ob der reihepflichtige Hof mit einem Leibeignen oder mit einem Freyen beſetzet ſey.

Die

Die ganze Blendung, welche man ſich bisher hierüber gemacht hat, rührt einzig und allein davon her, daß die mehrſten gemeinen Laſten in neuern Zeiten mit Gelde beſtritten und zu einer Generalcaſſe bezahlet worden, und der Staat hierauf nicht ſo genau darnach geſehen, ob er dieſes Geld aus eines Heuermanns, Pächters, Winners oder eines Wehrfeſters Händen empfangen; folgends ſeine ganze Aufmerkſamkeit auf die Ermächtigung des Geldes gerichtet und ſich um die Wirthſchaft der Freyen zum groſen Nachtheil der reihepflichtigen Leibeignen faſt gar nicht mehr bekümmert; ein Fehler, deſſen Folgen immer gefährlicher werden müſſen, da viele, die ſich frey kaufen, ihre Holzungen angreifen, Ländereyen veräußern, auch wohl ihr ganzes Erbe Stücksweiſe verheuren, und ihren ganzen Haushalt eingehen laſſen; ohne daß der Beamte, der die Rechte der reihepflichtigen Geſellſchaft zu vertheidigen hat, ſich in dieſem Stücke um ihre Wirthſchaft bekümmern und in die Stelle der Gutsherrlichen Localcontrolle treten darf.

Nichts beweiſet den geringen Unterſchied unter Leibeignen und Freyen, welche auf reihepflichtigen Höfen ſitzen, deutlicher, als die Bemühungen der Rechtsgelehrten, welche von der unvollkommenen Freyheit der Bauern gehandelt; und die Zeugniſſe der Beamten und Richter, wodurch ſie alle ſogenannten Freyen in Leibeigne umgeſchaffen haben. Der Uebergang von der einen Art zur andern iſt in dem Falle, wo ſie in einer Reihe ſtehen, faſt unmerklich; aber der Grund davon keinesweges eine ehemalige Sclaverey, wie jene Gelehrte behaupten, und manche gern ſchlieſſen mögten, ſondern der ſimple Satz, welchen ich nicht beſſer als mit den Worten des Verfaſſers du Traité des vertus et des recompenſes ausdrucken kan. Dieſer ſagt: L'aſſemblage de toutes

les portions de liberté que chaque particulier a sacrifié pour le bonheur public, forme les forces et le trefor de chaque nation. Le Souverain en eſt depoſitaire et l'adminiſtrateur de droit. daß heißt ungefehr ſo viel: Wenn Landbeſitzer eine Geſellſchaft zur gemeinſamen Vertheidigung errichten: ſo ſchieſſen ſie ſo viel von ihrer Freyheit und von ihrem Vermögen zuſammen, als zur Erhaltung des Endzwecks nöthig iſt; und vertrauen die Aufſicht über dieſes Zuſammengeſchoſſene einem Oberhaupte an. Auf dieſe Weiſe haben alle Freyen ſich der natürlichen Freyheit ihr Holz zu verwüſten, ihre Höfe zu verſplittern, ihre Spannungen abzuſchaffen und ſich in Schulden zu vertiefen, weil ſolches der gemeinſchaftlichen Reihe nachtheilig iſt, urſprünglich begeben; und der Beamte, der an die Stelle des Oberhaupts ſteht, fordert im Namen der ganzen Geſellſchaft mit Recht, daß ſie in vorkommenden Nothfällen ohne ſein Vorwiſſen, Ermeſſen und Bewilligen, nichts zum Nachtheil des Erbes unternehmen ſollen. Ja man kan ſagen, es giebt gar kein Eigenthum unterm Amte, weil der natürliche Eigenthümer ſolches beym Anfang der Geſellſchaft nothwendig aufgeben müſſen. Moſes in der Theocratie ſagte: Die Erde iſt des Herrn; und in unſern Verfaſſungen heißt es: Die Erde iſt des Staats. Eigenthum findet ſich blos im Stande der Natur und der Exemtion. Die Sprache hat hier einen zu ſtarken Einfluß auf unſre Begriffe gehabt; und ſie würde ſchon manches Land um ſeine ganze Verfaſſung gebracht haben, wenn nicht eine Menge von Leuten die Wahrheit im Gefühl gehabt hätten, und mit den undeutlichſten Begriffen auf richtige Folgen gekommen wären.

Schade nur, daß man dieſe Begriffe überhaupt nicht eher philoſophiſch behandelt, und vielmehr die Schlüſſe begünſtiget hat,

hat, welche von dem Mangel des Grundeigenthums unter dem Amte, auf die würkliche Leibeigenſchaft gemacht ſind; denn eben daher rühret die beſtändige Beſtrebung eines groſſen Theils der Menſchen, ſich wo immer möglich, den gemeinen Laſten oder dem Amte zu entziehen, weil es einen Verdacht der Leibeigenſchaft erweckt; und wir mögen es als die Haupthinderniß anſehen, warum wir in Weſtphalen auf ſchatzpflichtigen Höfen keine ſolche Landhäuſer und Landmänner haben, wie wir in England antreffen, daß alle diejenigen, die ſich fühlen und Kräfte haben, die reihepflichtige Höfe ſtiften und dieſelbe einem Leibeignen übergeben; welches nicht geſchehen würde, wenn die perſönliche Freyheit unter dem Amte mehr geſichert und geehret worden wäre.

Um aber wieder auf den Hauptſatz zu kommen; ſo glaube ich es ſattſam dargethan zu haben, daß die Abäußerung überhaupt ſo wohl gegen freye als leibeigne Beſitzer reihepflichtiger Höfe Statt finde. Zwar wird man mir hier einwenden, daß ich gleichwohl hierinn den Gerichtsgebrauch und den Mangel eines ausdrücklichen Geſetzes gegen mich hätte. Allein ich antworte, daß die Abäußerung der Rittereignen und Hofhörigen auſſer allen Zweifel ſtehe; daß ferner die mögliche Abäußerung der Ravensbergiſchen, Wetteriſchen und andern Freyen genugſam erwieſen; daß der Schluß, welcher gegen dieſe gilt, auch gegen die Nothfreyen gelte, und ſchon oft gegolten haben würde, wann dergleichen Leute nur auf ſolchem reihepflichtigen Gute ſäßen, wovon ſie Ländereyen verſplittern, Gehölz verhauen, und Spannung vernachläßigen, mithin ſich in den Fall einer Abäußerung verwickeln konnten. Es bleiben alſo blos die Sonderfreyen, welche ſchatzpflichtige Güter beſitzen, und weder Rittereigen noch Hofhörig, noch in einer Freyenrolle ſind, übrig, und von

dieſen behaupte ich, daß ſie ſich insgeſamt in der Zeit von zweyhundert Jahren freygekauft, und es blos der Nachläſſigkeit ihrer Unterbeamte zu danken haben, daß ſie nicht zu einer oder andern Freyenrolle gezogen und den Ravensbergiſchen und Wetteriſchen Freyen gleich gemacht worden. Denn die Regel *ut liberi ſubſint advocatiae* findet ſich durch ganz Deutſchland a), und in allen unſern alten Amtsregiſtern geht die Ordnung alſo! daß zuerſt die Freyen und dann die Kloſterleute mit ihren Schutzurkunden, Schatzungen und freyen Dienſten, zuletzt aber die Hofhörige mit ihren Schulden und Pächte vorkommen, und würden diejenigen, die ſich binnen den letztern zweyhundert Jahren von einem Gutsherrn freygekauft haben und auf reihepflichtigen Höfen ſitzen (denn minndere haben Ehrmund oder die Wahl der Hede) ſich hier gewiß eben ſo wie in andern Ländern unter die Zahl der Freyen eingeſchrieben finden, wenn darauf ſofort wäre geachtet worden; nicht eben darum, weil es ein oder ander altes Recht ſo mit ſich bringt b), ſondern weil es die Noth erfordert und das vorangezogene Recht der reihepflichtigen Geſellſchaft durch-

a) Item in liberis hominibus et eccleſiarum ſervis, qui nobis ratione advocatiae ſubſunt intra diſtrictum et terminos praenotatos. Docum. de 1259 ap. Eccard in orig fam. Habsburgo auſtriacae p. 243.

b) In einer ganz neulich beym Reichstag übergebnen Schrift wurde aus einem Schenkungsbrief Kaiſers Lotbars I., worin es heißt: Coloni et fiſcalini tam de Equeſtre quam pedeſtre ordine (beym Eccard l. c. p. 108) behauptet, daß auch der Dienſtadel unterm Amte geſtanden hätte. Allein in unſern Regiſtern heißt es freyen Wagen- und freyen Fußdienſte, und das ſind bis in die heutige Stunde keine von Adel, ſondern Pferde- und Fußknechte de Equeſtre et pedeſtre ordine.

rchaus erheischt, daß sie unter einer beamtlichen Localcon-
rolle stehen. Der Landmann muß sich vom Hofe, wie der
Soldat von seinem Solde und mit der ihm anvertrauten Rü-
ung wehren. Beyde werden abgeäußert oder aus der Reihe
estoßen, wenn sie ihr Gewehr versetzen und ihren Sold zu
eschwind verzehren, und macht es keinen Unterscheid, ob
ner seinen Hof dem gemeinschaftlichen Oberhaupt aufgetra-
en oder von ihm empfangen habe. Der Landmann besitzt
ie Actie zu getreuen Händen, wovon die Compagnie den
Handel führet. Diese würde aber mit großer Unsicherheit
estehen, wenn der Actionair das Capital veruntreuen wollte.

Ich will jedoch hiermit gar nicht sagen, daß gegen Freye
und Leibeigne aus einerley Ursachen zur Abäußerung geschrit-
en werden könne. Der Leibeigne steht insgemein in einer
oppelten Verbindung; wovon die erste sich auf das Wohl des
Staats, die andre aber auf einen Pachtcontrakt zwischen ihm
und seinem Gutsherrn gründet. Die erste verpflichtet zum
Exempel den Freyen nur sein Gehölz nicht zu verhauen, die
andre aber verhindert den Leibeignen überhaupt sein Blu-
menholz ohne Bewilligung anzugreifen; und so versteht es
sich von selbst, daß die Abäußerungsursachen in allgemeine,
welche sowohl Freye als Leibeigne betreffen, und in besondre,
wodurch letztere allein verbunden werden, abgetheilet werden
müssen.

Eben so hat die Gutsherrlichkeit einen doppelten Grund,
als einmal die vogteyliche Befugniß, kraft welcher der
Gutsherr gleichsam von obrigkeitlichen Amtswegen dahin
sieht, daß sein Leibeigner nicht gegen das Wohl des Staats
wirthschafte, und dann das aus dem Pachtcontrakte hervor-
gehende Recht, vermöge wessen er von seinem pachtpflichtigen

Eigenbehörigen fordert, ſich ſeinem Contrakte gemäß zu verhalten. Beyde Befugniſſe können auch getrennet ſeyn. So hat zum Exempel der Gutsherr, der ein Erbe auf Zeit- oder Erbwinn ausgethan hat, über den freyen Beſitzer deſſelben nicht die vogteylichen Gerechtſame, und umgekehrt derjenige, ſo von einem Freyen nur Schutzrinder, Schuldkörner oder Schuldſchweine, aber keine Pächte zu erheben hat, blos die Vogtey, und er kan im erſten Fall nur auf die Aeuſerung klagen, wenn der Freye ſeinen Pacht- oder Winncontrakt nicht erfüllet; und im andern blos wenn er den urſprünglichen Bedingungen der reihepflichtigen Geſellſchaft zuwider handelt. Wo der Leibeigne Pachtpflichtig iſt, wird durch die Abäuſerung das Erbe dem Verpächter erlediget; wo aber der Freye blos unter der Gutsherrlichen Vogtey ſtehet, kan es ihm dem Herkommen oder der Billigkeit nach verſtattet ſeyn, ſein Erbe einem andern annehmlichen Manne zu übergeben und ſich auf dieſe Weiſe als ein untüchtiger der reihepflichtigen Geſellſchaft zu entziehen. Die Römer welche blos die Gutsherrlichkeit ohne Vogtey kannten, waren ſtrenge gegen jeden Pacht- oder Zinspflichtigen, wenn er ſeinen Canon nicht bezahlte; die Deutſchen hingegen, welche dem Gutsherrn mit der Vogtey die Macht der Selbſthülfe gegen ſeinen Leibeignen und Schutzfreyen eingeräumet haben, waren gelinder, und legten es mehr dem Gutsherrn zur Laſt, wenn er ſeine Gefälle zurückſtehen lieſs. Diſeſmnach iſt auch das gedoppelte und einfache Recht des Gutsherrn wohl von einander zu unterſcheiden.

Wird dieſer und jener Unterſcheid nicht zuforderſt deutlich aus einander geſetzt: ſo wird die Klage des Gutsherrn nie aus dem Grunde gehoben werden, und jeder Schritt, den man zur Verbeſſerung thut, einen neuen Anſtoſs finden. Zum Exempel will

will ich nur den Satz aus der Eigenthumsordnung nehmen, wo es heißt:

> Wenn ein Eigenbehöriger das Erbe mit ſo vielen Schulden beſchwert, daß ſie den Werth des Erbes nach Proportion der Pachtlieferung zu 3 p. C. erreichen oder gar überſteigen: ſo ſoll es pro unica cauſa diſcuſſionis gehalten werden.

Dieſer iſt in der That ſo vernünftig und ſo billig gewählet, als es ein leibeigner Pächter verlangen kan. Wie will man aber hier zu Rechte kommen, wenn man nicht weis, ob der Pflichtige blos unter der Gutsherrlichen Vogtey oder auch zugleich unter einem urſprünglichen Pachtcontrakt ſtehe? Schuldkorn iſt kein Pachtkorn. Ein Schuld- oder Holzſchwein iſt kein Pachtſchwein. Das Dienſtgeld was für die Vogteyfrohne bezahlet wird, iſt kein Pachtgeld; Spanndienſte ſo in der Stelle der Frohnen getreten; Herbſt- und Mayſchatzgelder, Schutzrinder, Zehnkorn und was dergleichen mehr ſind, die ſo wohl Leibeigne als Freye entrichten, ſetzen keinen Pachtcontrakt, ſondern die vogteyliche Befugniß voraus, und die Verwechſelung dieſer ganz unterſchiedenen Begriffe hat bisher jene für jeden leibeignen Pächter nicht unbillige Verordnung völlig unbrauchbar gemacht, und mehrmalen die Frage veranlaſſet: Ob dann ein Leibeigner, der von dem gröſten Hofe jährlich nur einen Schilling entrichtet, ſofort abgeäußert werden könne, wenn er mehrere Schulden gemacht als mit dem dritten Theil dieſes Schillings zu 3 p. C. verzinſet werden konnten? Wo ſteht es aber geſchrieben, daß dieſer Schilling eine Pacht ſey? Die Alten ſind keine ſolche Narren geweſen, daß ſie einen Hof ſo wohlfeil verpachtet haben ſollten. Wahre Pächte ſind dem Ertrag des Hofes, nach Abzug der öffentlichen Vertheidigung deſſelben, ziems

ziemlich angemeſſen, und ſie unterſcheiden ſich durch ihre Größe leicht von vogteylichen Gefällen.

Eine andre Urſache der Abäuſerung in der Eigenthums-erdnung, nemlich dieſe:

> Wann eine eigenbehörige Perſon ſich dem ſchändlichen Hurenleben ergiebt, imgleichen Ehebruch oder Diebſtahl begehet, oder ſonſt einer groben Miſſethat überführet wird, wodurch dem Erbe eine ſchwere Laſt zuwächſt; ſo iſt ſolches alleinig pro cauſa diſcuſſionis zu achten.

hat ſehr vieles von ihrem innerlichen Gehalte verlohren, weil man hier blos auf das Verhältniß zwiſchen den Leibeigenen und Gutsherrn als Erbverpächtern geſehen hat; der allenfalls zufrieden iſt, einen ſchlechten Kerl, wenn er ſonſt richtig bezahlt, auf dem Hofe zu laſſen, ſo lange der Staat ihn nicht verbannet. In der That aber gehört dieſe Urſache zu den allgemeinen, und die Beamte ſollten jeden Freven, und der Gutsherr, kraft der vogteylichen Gerechtſame, jeden Leibeigenen, der ſich ſo ſchändlich beträgt, des Hofes entſetzen können. Ein Soldat mag noch ſo ſchön gewachſen und noch ſo tapfer ſeyn: ſo wird er vom Regiment gejagt, ſo bald er etwas begeht, was mit der Dienſtehre nicht beſtehen kan. Eine gleiche Denkungsart herrſchte unter den urſprünglichen Neiderpflichtigen bey den Deutſchen, und dem Staat iſt daran gelegen, um die gemeine Reihe bey Ehren, folgends mit dieſer Ehre Ackerbau und Amtsfähigkeit in Anſehen zu erhalten, dieſe Denkungsart nicht zu ſchwächen. Daß der Mann oder die Frau, welche in ſolchem Falle durch den ſchuldigen Theil mit ins Unglück gezogen wird, eine Auffahrt (laudemium) bezahlet habe, iſt zwar ein hinlänglicher Grund für den Gutsherrn als Erbverpächtern, um ſie nicht zu ver-

verſtoßen; aber nicht für den Gutsherrn, in ſo fern er die Vogtey hat, oder für den Staat, der in vielen Fällen mit einer Dienſt- und Hofeserlaſſung mehr als mit einer Landesverweiſung und Zuchthausſtrafe ausrichten kan.

Ich würde zu weit gehen, wenn ich die Verwirrung, welche daher, daß man entweder immer mit dem engen Begriffe einer Erbpacht in die Sache hineingegangen, oder ganz verſchiedene Menſchen unter eine Regel zwingen wollen, entſtanden ſind, mit einander anzeigen wollte. Es verlohnet ſich auch nicht der Mühe, und alles was aus den Abäußerungsurſachen nach jenen Begriffen gemacht werden kan, wird der Abſicht, die man hat, nie entſprechen. Um die Beſchwerden aus dem Grunde zu heben, muß das ganze zuſammengeflickte Gebäude in die Luft geſprengt und ein ganz neues dafür aufgeführet werden, wovon die beyden Grundpfeiler folgende ſeyn müſſen.

„Jeder reihepflichtige Hof, er ſey beſetzt wie und von „wem er wolle, iſt in Gefolge des geſellſchaftlichen Ori„ginalcontrakts eine Pfründe des Staats, oder wenn „man lieber will, ein Stammlehn oder Fideicommißgut, „welches der Beſitzer auf Zeitlebens zu vertheidigen und „zu nutzen hat, und mit ſeinem Tode demjenigen eröfnet, „der durch die Geſetze dazu gerufen iſt; und ferner

„Kein Sohn oder Nachfolger am reihepflichtigen Hofe „iſt verpflichtet ſeines Vaters oder Vorgängers Schulden „zu bezahlen, in ſo fern ſie nicht bewilliget ſind.

Iſt dieſes erſt feſtgeſetzt; wie es die wahren deutſchen Rechte, Noth und Vernunft erfordern: ſo wird ſich das übrige leicht beſtimmen laſſen. Die Pflichten eines Pfründeners oder Beneficanten ſind bekannt. Man weis

a) In welcher Maaße er das Eichen- und Büchenholz auf ſeinen Wehdumsgründen angreifen darf;

b) Wie er die Pfründe mit keinen Schulden beſchweren möge;

c) Wie er in Nothfällen auf Erkenntniß und mit Vorwiſſen ſeiner Obern Gelder darauf leihen kan, die ſein Nachfolger bezahlen muß;

d) Wie ſeine Kinder und Erben aus der Pfründe nicht ausgeſteuret und abgefunden werden;

e) Wie ſein Nachfolger ſich nicht in ſeine Erſchaft miſche;

f) Wie er durch ein liederliches Leben ſeine Pfründe verwürke, ohne Rückſicht, ob mit der Frauen Brautſchatz eine Simonie begangen werden oder nicht;

g) Wie er auf eine Competenz oder die Leibzucht geſetzt werde, wenn er ſeine Dienſte nicht mehr leiſten kan; ꝛc.

Und die Sache ſelbſt, da von der geiſtlichen Pfründe dem Staate am Altar, von der weltlichen im Gegentheil denſelben im Felde, wenigſtens durch die von ihm in Sold und Kleidung zu unterhaltende Vicarien gedienet wird, leidet eine ſo vollkommene Vergleichung, daß ich nicht ſehe, warum dabey einiges Bedenken ſeyn könne. Das einzige, was man ſagen möchte, wäre dieſes, daß die weltlichen Pfründen erblich beſeſſen würden. Allein ſind Erbpräbenden, die ganzen Familien gehören, andern Geſetzen unterworfen? ſteht es dem zeitigen Beſitzer frey, ſolche mit Schulden zu beſchweren? und iſt die Familie oder ſelbſt der Sohn des Erbpfründeners verbunden, deſſen Schulden aus der Pfründe zu bezahlen?

Längſt

Längſt hat man dahier erkannt, daß der Sohn eines Leibeigenen ſich der väterlichen Erbſchaft, die doch, weil ſie zum Sterbfall gehört und von ihm gelöſet werden muß, gar nicht vorhanden iſt, entſchlagen, folgends das Erbe aus der freyen Hand des Gutsherrn empfangen könne. Warum macht man aber dieſes nicht zum allgemeinen Geſetz? und ſetzt einmal für alle feſt, daß der Sohn eines reihepflichtigen Leibeigenen wegen unbewilligter elterlicher Schulden nie in gerichtlichen Anſpruch genommen werden ſolle?

Vielleicht iſt dieſes zu ſtrenge; und dem Credit nachtheilig, welchen der Pfründer doch dann und wann nothwendig haben muß. Gut, man verordne dann den unbewilligten Gläubigern zum Beſten ein Nach- und Gnadenjahr; man ſetze deren allenfalls viere; oder nach dem Exempel Moſes ſechſe, und laſſe das ſiebende ein Freyjahr ſeyn: ſo bleibt die Pfründe ſo lange in des Anerbens bloßer Verwaltung; (cuſtodia beneficii) und man weis doch endlich die Zeit, worinn der weltliche Pfründener zum ruhigen und freyen Beſitz des Hofes gelangen kan. Iſt ihm nun aber dieſer einmal gewähret: ſo kan man mit der Abäußerung um ſo viel ſtrenger durchfahren, weil er ſich ſodann nicht wie jetzt auf ſeiner Vorfahren Schulden berufen kan, das einzige was ſonſt die mehrſte Schwierigkeit macht.

Man glaube nicht, daß ich die Vergleichung der geiſtlichen und weltlichen Pfründe nur obenhin gemacht habe. Ich mache mich anheiſchig, jeden Punkt, auch ſelbſt das Nach- und Gnadenjahr, die Verehrung des Patrons mit Gold und Silber, das jus reſignandi, das jus devolutionis, wann der Gutsherr mit der Erbesbeſatzung nachläſſig iſt, und ſehr viel andre Uebereinſtimmungen aus den weſtphäliſchen Hofrechten buchſtäblich zu erweiſen und zugleich zu zeigen, daß das canoniſche

Recht

Recht und nicht das römische bey unserm Eigenthumsrechte zu Hülfe genommen werden sollte. Auch dieses, daß die Kinder aus der weltlichen Pfründe nicht ausgesteuret, sondern mit einem Hute, einem Stocke und einem paar Klumpen in die Welt geschicket werden sollen, ist in jenem Hofrechte deutlich verordnet.

Folgten wir nun diesem Plan: so würden wir mit den übrigen Abäuserungsursachen gar leicht zu rechte kommen. Ein Freyer und ein Leibeigner darf so wenig seinen Hof eigenmächtig verheuren, als der Pfarrer für sich einen Vicar ansetzen; er darf sein Spann so wenig schwächen als der Geistliche sich ausser Stand setzen, seinen Dienst am Altar zu thun: beyde dürfen ihre Häuser oder Curien nicht verfallen lassen. Beyde dürfen ohne Vorwissen und Bewilligung ihrer Obern nichts veräussern oder versetzen, und der Gutsherr kan so wenig als die untere geistliche Obrigkeit in ihrer Einwilligung so weit gehen, daß der Dienst der ganzen Pfründe darüber zu Grunde gehe. Alles dieses könnte aufs genaueste und deutlichste bestimmet und dem Eigenthumsrecht seine wahre Art aus dem ursprünglichen Contrakt unter Landbesitzern herfürgehende philosophische Gestalt gegeben werden; aber nur bloß in dem Falle, wo die steurbaren Höfe als Erbpfründen, die der Gutsherr aus der Familie seines Leibeignen, und der Beamte mit dem nächsten Erben des Freyen zu besetzen hat, betrachtet, und die Nachfolger nicht zu Erben ihrer Vorgänger gemachet würden. Diejenigen Contrakte die unter gehöriger Bewilligung geschlossen sind, behalten ohnehin ihre Verbindlichkeit, der Nachfolger mag Erbe seyn oder nicht; so wie im Gegentheil alle Nebenverbindungen zwischen dem Patron und Beneficiaten ungültig sind, wann sie die Pfründe mit neuen Diensten und Pflichten beschweren.

Die

Dieſes wäre aber nur das Mittel, die allgemeinen Abäuſſerungsurſachen feſtzuſetzen, nicht aber die beſondern, ſo aus dem Erbpachtcontrakt zwiſchen dem Gutsherrn und ſeinem Leibeignen hervorgehen. Aber dieſe ſind auch nicht ſo ſchwer zu beſtimmen.

XXIII.

Alſo ſind die unbeſtimmten Leibeigenthumsgefälle zu beſtimmen.

Die Frage: ob es nicht gut ſeyn würde, die ungewiſſen Eigenthumsgefälle, auf ein gewiſſes Jahrgeld zu ſetzen?

Muß meines Ermeſſens mit einem aufrichtigen Ja beantwortet werden. Denn

1) wird niemand leugnen, daß nicht jedem Schuldner die Bezahlung eines ziemlichen Capitals leichter in kleinen jährlichen Terminen als in einer Summe fallen müſſe; und ob man gleich einwenden möchte, daß wenn eine ſolche Einrichtung ſofort ihren Anfang nähme, verſchiedene Leibeigne, dasjenige was ſie bey einem ſich künftig erſt eräugendem Fall zu bezahlen hätten, in voraus bezahlen würden: ſo kann man doch

2) mit Wahrſcheinlichkeit annehmen, daß wenn die eine Hälfte etwa einige Jahre in voraus bezahlen müßte, die andre Hälfte gewiß die Wohlthat der Nachbezahlung genieſſen würde, indem es nicht fehlen könnte, daß nicht ſehr viele Auffahrten und Sterbfälle ſofort zu bedingen ſeyn würden. Zudem wird

3) jeder Leibeigne es nicht auf die letzte Stunde ankomme lassen, sondern wenn er erst weis, daß das Ersparte s nen Erben zu statten kömmt, immer etwas zu Beza lung künftiger Sterbfälle und Auffahrten zurücklege und da ist es, wo nicht besser und sicherer, doch gew gleichgültig, ob er solches in seinen Schrank legt, ob seinem Gutsherrn auf Abschlag bezahlt. Es geht auch

4) einem Gutsherrn nichts dabey verlohren. Denn man annehmen kan, daß von 25 Leibeignen jährlich ner einen Sterbfall oder eine Auffahrt zu dingen hab würde: so wird ihm nichts dadurch abgehn, wenn n der neuen Einrichtung die 25 zusammen eben so viel d Jahrs bezahlen, als jährlich einer aufgebracht hab würde. Für solche Gutsherrn aber, die

5) ihre Leibeignen nur für ihre Person, und nicht für i Erben, auch wohl nur bey gewissen Commenden, Pfr den und Beneficien besitzen, würde die neue Einricht unstreitig besonders gut seyn, weil sie allemal ihr Ge sen frey haben, und den wahren oder falschen Vorw vermeiden könnten, daß sie ihre Leibeignen, zum N theil ihrer Dienst- Lehn- oder Fideicommißfolger, au plündert hätten. Nicht zu gedenken, daß auch

6) dem zeitigen Besitzer solcher Leibeignen die Gelegen benommen würde, seinem Nachfolger zum Schad Auffahrten, Sterbfälle und Freybriefe in voraus din zu lassen, und diesem solchergestalt das Geld vor der A wegzuziehen. Wenigstens würde man

7) nie von einem solchen Processe, wie vor einigen J ren geführet wurde, wieder hören, da die Erben e solchen Gutsherrn, welcher seinem Leibeignen beso

h

hatte, binnen Jahresfrist zu heyrathen, gegen den säumhaften Eigenbehörigen den Caducitätsproceß fortführten, während der Zeit der neue Besitzer der Pfründe eben demselben Leibeignen einen andern Termin zur Heyrath setzte, und wie er solchen versäumte, gegen denselben mit einem 2ten Caducitätsproceß herausgieng. Und überhaupt dürfte diese sonderbare Art von Processen ganz wegfallen, indem ein weltlicher Gutsherr, der einen Leibeignen für sich und seine Erben besitzt, seinen Leibeignen nicht leicht zum heyrathen zwingt, sondern lieber dessen Todesfall, wodurch entweder ihm oder seinen Erben das Gut erledigt wird, abwartet. Insbesondre aber würden

8) die geringen Pfründer ihren Vortheil dabey finden, die wenn sie einmal zur Erhaltung ihres Rechts eine Verhöhung der ausserordentlichen Gefälle vornehmen wollen, in weitläuftige Processe gestürzet werden, und wenn sie ihre übrigen Einkünfte darauf zum Vortheil ihres Nachfolgern nicht verwenden wollen, dem Leibeignen nachgeben müssen. Zudem ist

9) der Sterbfall nach Ritterrecht, der zuerst auf Sundergute a) eingeführet worden, und welchen ehedem der Bischof und seine Geistlichkeit nie gezogen haben, allezeit ein trauriges Recht. Denn was kan traurigers seyn, als Wittwen und Waisen, sofort in der gröstten Betrübniß und wenn die Leiche noch im Hause steht, zu überfallen; alles was sie im Hause und Vermögen haben, aufzuschreiben und wegzunehmen, und ihnen von den Empfindungen der Vornehmen die allerunanständigsten Begriffe beyzubringen? Welcher Gutsherr fühlt es nicht, was eine solche Handlung für widrige Begriffe bey dem gemeinen Manne hervorbringen, und

a) Bonis extra curtem vel a curte separatis.

wie dieser von dem Manne, der ins Sterbhaus kommt, und gleich alle Winkel durchschnauft, denken müsse? Es giebt daher auch

10) wenige Gutsherrn, die sich dieses traurigen Rechts der Strenge nach bedienen, und den armen Waisen die ganze elterliche Erbschaft entziehen; wenigstens treiben sie es ungern zu einer eidlichen Eröfnung, weil die Versuchung zum Meineide zu stark wird, und ohne diese Eröfnung dürfte doch der Leibeigne die vorhandene Capitalien schwerlich anzeigen. Die mehrsten sehen auch

11) wohl ein, daß ein Gutsherr ohne sich selbst zu schaden, das Erbe nicht von allem entblößen, oder auch nur für den Sterbfall eine gar zu starke Summe auf einmal nehmen könne, indem solchenfalls der Leibeigne selten wieder zu Kräften kommt, ja sich wohl gar, weil jeder Landhaushalt mit zureichender Faust geführet seyn will, in deren Ermangelung früh zu Grunde arbeitet, und eine muthlose Nachkommenschaft zeuget. Daher ist

12) der Sterbfall nach Ritterrecht, da christliche und billige Gutsherrn solchen fast nirgends ziehen, ein unnöthiges aber schädliches Schreckbild, was die Leibeignen in beständiger Furcht und vom Erwerben zurück hält. Denn die Vorstellung, daß alles was sie mit ihrem sauren Schweisse erwerben, ihren Kindern nicht anders als in so fern sie einen falschen Eid daran wagen wollen, zu statten kommen werde, muß die Leute nothwendig niederschlagen und ihren Fleiß schwächen.

In Ansehung der Auffahrten ist es

13) so wohl der Gutsherrn als Leibeignen wahrer Vortheil, daß die neue Einrichtung Platz greife, indem die Eigen-

thums-

thumsordnung keine Regel festgesetzt hat, nach welcher solche gefordert oder bezahlt werden mögen; welches nothwendig zu unzähligen Processen Anlaß geben muß, wobey so wenig der Gutsherr als der Leibeigne gewinnet, indem die Gerichtskosten gewiß allezeit eben so viel wo nicht ein mehrers wegnehmen, als worüber beyde Theile streiten. Der Gutsherr leidet

14) doppelt dabey, da er so lange seine Forderung keine bestimmte Gränzen hat, nach einer ganz natürlichen Folge alle Richter wider sich haben muß; und hiernächst wenn sein Leibeigner alles der Chicane aufgeopfert hat, entweder einen schlechten Wirth oder einen elenden Sterbfall findet. Der Leibeigne hat aber

15) auch keine Freude davon, wenn er endlich nach vielen und schweren Kosten eine mildere Auffahrt erhalten hat; indem ihm der Gutsherr solches gewiß beym Sterbfall und bey andern Gelegenheiten wieder gedenket. Ueberhaupt liegt es

16) in der menschlichen Natur, und zwar in dem edelsten Theile derselben, daß man sich der schwächern und dem Scheine nach unterdrückten gern annimmt; und die gerechtesten Forderungen der Gutsherrn müssen darunter leiden, so lange einige derselben unbestimmet sind. Die Eigenthumsordnung hat

17) den Gutsherrn in Ansehung der Auffahrten die Billigkeit empfohlen, und in deren Ermangelung, die richterliche Billigkeit zu Hülfe gerufen; die Begriffe der Billigkeit in dem fordernden, bezahlenden und richtenden Theile sind aber so von einander unterschieden, daß man nie eine Einigkeit hoffen darf, sondern allezeit eine Willfähr

kühr befürchten muß, und diese Willkühr, womit sich das Mitleid und die natürliche Neigung für den schwächern Theil gern vermischt, sucht leicht alles dasjenige auf, und hält es für das wichtigste, was dem Leibeignen nur mit einigen Scheine zu statten kommen kan. Da heißt es dann,

18) die Römer haben den Erbgewinn auf den funfzigsten Pfennig bestimmt. In diesem und jenem Lande ist der zwanzigste oder zehnte Pfennig dafür angenommen; dort ist ein jähriger Betrag der Stätte, hier ein zweyjähriger die hergebrachte Regel; dort wird nur ein neuer Reverbrief, hier nur ein Saertuchen Wamms bezahlt; und der auswärtige oder einheimische Rechtsgelehrte, der selbst nicht Gutsherr ist, kan die verschiedenen Meinungen der Gelehrten in einen Glückstopf werfen und eine herausziehen, ohne daß man ihm mit Bestande einen Vorwurf machen kan. Denn was sollte er besser thun, als die bey dem menschlichen Glücke wachende Vorsehung da walten zu lassen, wo ihm Gesetze und Rechte nichts vorgeschrieben haben? Will man

19) noch eine vernünftige Regel annehmen: so ist es diese, daß der Betrag des Erbes als eine Leibrente angesehen und demjenigen Theile, der die Auffahrt bezahlet, verkaufet wird. Gesetzt, der Theil des Anerben am Hofe thue jährlich 90 Thaler nach Abzug aller Auflagen, Bauerlasten, Gefälle und Auslobungen; so erhalten der Wirth und die Wirthin gemeinschaftlich diese Einnahme. Die Hälfte derselben ist also dasjenige, was dem neu aufkommenden Theile verkauft wird. Das Drittel der Hälfte oder 15 Thaler bezahlt er mit seinem Leibe, indem er sich eigen giebt. Er kauft also eine jährliche Leibrente

von

von 30 Thaler; und bezahlt dafür nachdem solche zu 5. 6. 7. 8. 9. oder 10. p. C. verkauft wird, das Capital zur Auffahrt. Allein diese wenigstens auf einen Rechnungssatz zurückführende Regel wird dem Gutsherrn hart scheinen, wenn die Zinsen der unbewilligten Schulden an dem jährlichen Ertrage vorabgezogen werden sollen; indem er solchergestalt seiner Leibeignen Schuld mit entgelten muß; und sollen diese nicht abgezogen werden: so erhält der neu aufkommende Theil, der mit dem Anerben in Gemeinschaft der Schulden treten muß, die reine Leibrente nicht, die ihm doch auf Treue und Glauben verkaufet wird. Am Ende aber führen dergleichen Berechnungen und Anschläge zu Beweisen und Gegenbeweisen, und richterlichen Erkenntnissen, welche im Gegentheil durch einen beständigen jährlichen Satz vermieden werden. Sie führen auch wohl zu Betriegereyen, weil der Leibeigne seine unbewilligte Schulden dem Gutsherrn verheelen und lieber seine Braut hintergehen als jene entdecken wird.

Die Freybriefe, da sie eben wenig einen bestimmten Satz zum Grunde haben, können

20) ebenfalls leicht zu großen und kostbaren Weitläuftigkeiten führen, wobey für beyde Theile nichts als Schade herauskömmt; und dieser Mangel eines bestimmten Grundsatzes wird sicher einmal zu demjenigen führen, nach welchem ein Hauptmann seinen Gemeinen für ein festgesetztes Geld verabscheiden muß, ohne auf dessen Vermögen eine Rücksicht nehmen zu dürfen. Denn es arbeiten

21) Religion, Sittenlehre, Mode, Ton, Satyre und was noch kräftiger als dieses ist, das Interesse aller Lan-

desherrn gegen ein zu strenges Leibeigenthum, so wie gegen alles was Privatgutsherrn von schatzbaren Unterthanen und Gründen ohne Bestimmung zu geniessen haben. Diesem jetzigen Hange der menschlichen Sachen, welchem alle besoldete Lehrer und Richter frohnen, und alle empfindende Leute so lange opfern werden, als der Angriff gegen unbestimmte und schwankende Forderungen gerichtet bleibt, widersteht am Ende eines künftigen Jahrhunderts nichts als ein fester Satz. Man darf nur einen Blick in andre Länder thun, um die Wahrheit davon deutlicher zu empfinden, als solche dahier beschrieben werden kan. Nichts ist aber bey dem allen

22) augenscheinlicher als der eigne Vortheil der Leibeignen, welche nach jener neuen Einrichtung mit doppelten Fleiße und Muthe für sich und ihre Kinder arbeiten können, ohne den Verlust ihres sauer erworbenen Vermögens fürchten zu dürfen; welche bey ihren sich vermehrenden Kindern nicht an die Beschwerde der Freybriefe; und bey der Verheyrathung derselben nicht an den Verlust des Brautschatzes zu denken haben. Die Obrigkeit wird gegen einen üblen Wirth mit aller Strenge verfahren können, wenn ihm einmal die Entschuldigung benommen ist, daß er zu Bezahlung der ungewissen Gefälle seinen Hof in Schulden stürzen, sein Land versetzen, und sein Holz verhauen müsse; wie wenige Wirthe werden sich auf den Trunk legen, wenn sie gewiß sind, daß dasjenige was sie versaufen, nicht dem Gutsherrn am Sterbfalle, sondern ihren Kindern am Erbtheile abgehe? Wie wenige werden ungerechten und harten Gläubigern zum Raube werden, wenn sie nicht zur Unzeit große Summen borgen dürfen? Wie sehr werden sich ihre Processe dadurch mindern? Und wie mancher reicher Freyer wird einen

Guts-

Gutsherrl. Hof annehmen, wenn er nicht mehr befürchten darf als ein Leibeigner behandelt zu werden?

Nie iſt auch die Zeit zu einer ſolchen neuen Einrichtung günſtiger geweſen als jetzt, wo

23) der große Geld- und Creditmangel bey den Leibeignen eine ſolche Veränderung nothwendig zu machen ſcheinet. Die Menge der verheureten Stätten iſt noch nichts in Vergleichung derjenigen, welche ſich über funfzig Jahr finden wird, wenn die Auslobungen nach dem zum Verſuche und zur Verkürzung der darüber entſtandenen Proceſſe eingeführten Fuſſe beſtehen bleibt. Denn dadurch wird ſich alles mit der Zeit in Heuergut verwandeln und der jetzige Eigenthum völlig aufgelöſet werden. a)

a) Es iſt wider alle Wahrſcheinlichkeit und wider den Lauf der menſchlichen Sachen, daß der Beſitzer eines Landgutes, wenn es auch jährlich 10000 Thaler einbringt, ſeinen jüngern Geſchwiſtern nur die Hälfte des Werths auszahlen und dabey beſtehen kan. Nicht einer unter Hunderten gewinnet, wenn man dreyßig Jahr für sein Leben rechnet, dieſe Summe wieder, und wenn ſein Sohn abermal mit ſeinen Geſchwiſtern getheilet hat, ſo geht der Enkel gewiß dabey zu Grunde. Weit ſchwerer iſt der Stand eines Leibeignen, der nur einen doppelten Kindestheil behalten und folglich in den mehrſten Fällen Drey viertel der Erbſchaft ausgeben ſoll. Dieſer muß nothwendig in die Umſtände und in die Verſuchung gerathen, lieber der Heuermann als der Colon ſeines Hofes zu ſeyn. Geſchicht dieſes, wie man es vorher ſehen kan, ohne eben Prophet zu ſeyn: ſo werden ſich die Eigenthumsgefälle immer mehr und mehr verlieren. Wenigſtens wird der Leibeigne immer mehr und mehr ein Sclave der abgehenden Geſchwiſter bleiben. Dieſe werden alles wegnehmen, was er erübrigen und bergen kan; das Anerbrecht wird minder geſucht und beneidet werden; und ſo wird weder der Leibeigne zu großen Baarſchaften, noch der Gutsherr zu einer billigen Auffahrt auf einmal gelangen.

XXIV.

Gedanken von dem Ursprunge und Nutzen der sogenandten Hyen, Echten oder Hoden.

Luft macht eigen heißt es an manchen Orten Deutschlandes: und ich habe unsre Vorfahren oftmal in meinen Gedanken einer Grausamkeit beschuldiget, daß sie die Luft gleichsam vergiftet, und die Sclaverey auf einen in der ganzen Welt freyen Boden gesetzet hätten. Oft dachte ich aber auch: Wie ist es möglich, daß sie die mit Heeren von hunderttausenden zu Felde giengen, Gut und Blut für die Freyheit aufopferten, und keinen leibeignen Knecht die Waffen führen liessen, die Dienstbarkeit dergestalt begünstiget, und ganze Dörfer durch die Einführung derselben von dem Heerzuge befreyet haben sollten? Voll Zweifels über die Wahrheit und voll Unmuths über die Ungerechtigkeit der Sache selbst, kam ich von ungefehr auf einen alten Rechtshandel, woraus sich dieses Lufteigenthum auf einmal als eine sanfte Freystädte zeigte: ich will ihn meinen Lesern erzählen. Vielleicht nehmen sie auch an der Ehre unsrer Vorfahren einen patriotischen Antheil, und lernen, wie gefährlich es sey, aus veralteten Worten neue Schlüsse zu ziehen.

Die Königin von Pohlen Richezza, eine geb. Pfalzgräfin beym Rhein, ließ sich in der Stadt Cölln nieder, und weil sie nicht Lust hatte das Bürgerrecht zu nehmen, begab sie sich in die Hode der heiligen Jungfrau, worin der Sterbfall mit dem

n besten Kleide gelöset werden konnte; a) Ihre Cammers
ngfer aber, welche aus dem Dorfe Güterloh, worin noch
zt die Luft eigen macht, zu Hause war, verheyrathete sich
uhser Stift und setzte sich auf ein ofnes Dorf, worin ihr
Mann ein freyes Haus gekauset hatte. Kaum hatte sie ein
ahr in vergnügter Ehe gelebt: so entriß ihr der Tod den
sten Mann; und zur Vermehrung ihres Schmerzens kas
en die Beamte, um ihr alles was er verlassen hatte, zu
hinen. Voll Schrecken zeigte sie ihr einziges Kind, den
rben ihres Mannes, und bat mit Thränen, wo nicht ihr,
ch diesem Unmündigen das väterliche Erbtheil zu lassen.
llein ihr Flehen war vergebens. Die Beamte, so sehr sie
uch selbst über diesen Vorfall bewegt waren, antworteten
ach Landesrecht: Ihr Mann sey Biesterfrey b) verstorben
nd seine Nachlassenschaft daher der Landesherrschaft verfallen.
Seine Schuldigkeit sey gewesen, sich sofort, als er sich dahier
iedergelassen, in eine Hode einschreiben c) zu lassen; und
a er dieses versäumet, und darüber weggestorben: so wäre
ichts als die Gnade der Landesherrschaft übrig, um sich von
en Folgen der Biesterfreyheit zu retten.

O Himmel, rief sie aus, ich bin aus einem Dorfe zu
Hause, wo die Luft das Einschreiben ersetzt; wo jedes
Haus

a) Die Urkunde steht beym Lunig in spec. eccl. Contin. I. p. 134.

b) Biester heißt bey den Westphälingern so viel als arg. Er ist biester krank, biester grämlich ꝛc. sagt man. Die arge Freyheit ist aber, wenn einer ohne Schutz und Schirm so frey als ein Vogel (doch muß es kein Auerhahn seyn, der Königsfrieden hat: in der Luft ist, den man herab schiessen kan.

c) Dieß ist wie bekant noch jetzt im ganzen Stifte Oßnabrück gebräuchlich.

Haus in einer Hode steht, und diejenigen so darin ziehn, so bald als sie die Schwelle betreten haben, nicht mehr zu besorgen haben, daß ihre Erbschaft der Landesherrschaft, gleich der Erbschaft eines Wildfangs verfalle. Mein Mann war aus dem Lippischen gebürtig, wo alle Biesterfreyheit mit einem Groschen abgewehret werden kan, a) welchen die Erben auf den Sarg legen, und die Landesherrschaft zur freyen Urkunde annimmt. Die Osnabrückischen Rechte sind uns beyden unbekandt gewesen; wir haben nicht gewust, daß wir uns eben einschreiben lassen müsten; ich habe gedacht, die Lust, die ich als Unterthan genossen, ersetzte die leere Ceremonie der Einschreibung; und mein Mann ist ohne Zweifel in dem Glauben gestorben, daß ich seine Verlassenschaft mit dem traurigen Pfennig noch früh genug lösen könnte.

Alles dieses, versetzten die Beamte, kan die Landesherrschaft, nicht aber uns bewegen, von unserer Forderung abzugehen. Jene kan Gnade thun; wir aber sind aufs Recht gewiesen. Wir müssen alles was ihr sel. Mann verlassen hat, zu uns nehmen. Will sie aber Gnade suchen: so wollen wir ihr einen Monat Zeit dazu geben, und uns immittelst begnügen, den Nachlaß des Biesterfreyen aufzuschreiben, und ihr solchen gegen genugsame Bürgschaft zur getreuen Verwahrung überlassen. Der armen Witwe blieb also nichts übrig als sich an den damaligen Bischof zu wenden, und dasjenige unter neuen Thränen zu wiederholen, was sie den

a) Eben dergleichen Gewohnheiten gab es auch an verschiedenen Orten in Frankreich, als z. E. Et si aucun de ces Aubains mouroit et n'eut commandé à rendre 4 deniers au Baron, tous les meubles seroient au Baron. v. Stabilimenta S. Lodovici L. I. c. 87. ap du. FRESNE *v. Aubenæ.*

n Beamten vorgebracht hatte. Dieser war weit entfernt, mit einer so traurigen Erbschaft zu bereichern. Inzwi- en reizte ihn doch seine Wißbegierde sich über den Ursprung d den Nutzen der Hoden, Hyen oder Echten, und von Ursache der Biesterfreyheit näher unterrichten zu lassen.

Gnädigster Herr, berichteten diese, man hat ehedem von rritorien und Territorialunterthanen nichts gewußt. a) Man nte den Grundsatz nicht, daß derjenige, der sich auf diesen er jenen Theil des deutschen Reichsbodens setzte, sofort t der Luft die Oberherrschaft desjenigen Reichsbeamten annte, in dessen Amtsbezirk er sich niederließ. Es gieng mals auf dem Lande, wie noch jetzt in den Städten, worin cht alle so zwischen den Mauren wohnen, das Bürgerrecht ben, sondern nur diejenigen, die solches ausdrücklich neh- en und gewinnen. Die sämtlichen Eingesessene eines Lan- s theilten sich also überhaupt in solche welche das Unterthā- nrecht genommen oder gewonnen, und solche welche es nicht wonnen hatten.

Diejenigen welche es gewonnen hatten, genossen der Rechte nd Wohlthaten, welche der Classe, worin sie sich begeben atten, zukamen; und der oberste dieser Classe, oder der Schutz

a) Dieser Begrif hängt uns jetzt immer noch; und wir sind zu bekannt mit ihm geworden, um ihn gänzlich zu vergessen. Allein wer die alte Verfassung beurtheilen will, muß schlechterdings an keine Länder, Landesunterthanen und Landesordnung denken. Wie eifrig war man in alten Zeiten auf die Huldigungen, wie man nach eines jeden Menschen Einwilligung in die Unterthanen Pflicht für nöthig hielt. Jetzt da der Boden Unterthanen macht, hält man die Huldigung der Bauern für eine überflüssige Ceremonie.

Schutz- und Schirmherr genoß von ihrer Verlaſſenſchaft entweder das beſte Kleid, oder das beſte Pferd, oder das beſte Pfand, oder eine andre Urkunde ſeiner Schirmgerechtigkeit. Der Kayſer genoß dieſes von allen Reichsbeamten; der Biſchof von ſeinen Capitularen; der Archidiacon von ſeinen belehnten Pfarrern; der Lehnherr von ſeinen Lehnsleuten, und der Reichsvogt von allen eingeſeſſenen ſeiner Vogtey.

Diejenigen aber ſo das Unterthanenrecht nicht in der einen oder andern Claſſe, wozu ſie ihrer Geburt nach kommen konnten, gewonnen hatten, beerbte der Kayſer als arg- oder bieſterfreye Leute a), und nachdem die Reichsfürſten an deſſen Stelle getreten, der Landesherr. Sie genoſſen jedoch auch dagegen, ob wohl nicht als Bürger, doch als Menſchen des höchſten Schutzes b), indem der Kayſer ihr Wehrgeld erhob, wenn ſie erſchlagen wurden, folglich von oberſtrichterlichen Amtswegen ihr Rächer war.

Die

a) De his qui a litterarum conſcriptione ingenui ſunt, ſi ſine traditione (i. e. absque electione patrocinii) mortui fuerint, hereditas eorum ad opus noſtrum recipiatur. CAPIT. II. ann. 813. §. 6.

b) Qui per chartam ingenuitatis dimiſſi ſunt liberi ubi nullum patrocinium & defenſionem non elegerint regi componantur 40 Solidis. Capit. Baj. anni 788. §. 7. Die manumiſſi in eccleſia traten ſofort aus der Knechtſchaft in das patrocinium ſanctiſſimae ſummae eccleſiae und brauchten daher kein patrocinium zu wählen. v. LL. Rip. tit. 58. Auch diejenigen, ſo per acceptationem denarii freygelaſſen wurden, verbieſterten nicht, wenn ſie ſich keinen patronum erwählten, weil ſie als denariales in mundeburde regia blieben.

Die Einziehung der Erbschaft von allen solchen Leuten, welche sich in keine Classe der Unterthanen begeben hatten, beruhete in der höchsten Billigkeit. Denn erstlich hatte man damals fast keine Geldsteuren, sondern jede Classe im Staat hatte ihre angenommene oder angewiesene Verpflichtung. Wer sich also nicht in die eine oder die andre einschreiben ließ, der entzog sich den öffentlichen Lasten. Zweytens hatte man keine Territorialgesetze, oder Verordnungen für Menschen, sondern die Gesetze und Verordnungen bezogen sich alle auf Classen; eben wie jetzt die Kriegsartikel keine Territorialgesetze sind, sondern nur diejenigen, so zum Kriegsstaat gehören, verbinden. Ein Biesterfreyer entzog sich also auch den Gesetzen. Er hatte folglich drittens auch kein Recht, keinen Richter, keinen Advocaten nach damaliger Art, und keine Zeugen. Denn dies waren derozeit bürgerliche Wohlthaten, welche einem jeden umsonst angediehen; und Richter, Advocaten und Zeugen waren imindesten nicht verpflichtet, solchen unholden, ungetreuen und ungewärtigen Leuten ihre Dienste zu weihen. Er war viertens ohne Ehre, weil alle Ehre nothwendig ganz allein für die Classe war; und überall mit der Last, welche einer für das gemeine Beste übernimmt, verknüpft ist. Er konnte wenn er starb, so wenig auf den Kirchhof kommen, als verläutet und begleitet werden. Denn der Kirchhof und die Glocke gehörte einzig und allein den Genossen; und die Leichenbegleitung ist überall die Folgen einer Vereinigung. Der Biesterfreye hatte sich aber darinn nicht begeben. Da fünftens das römische und canonische Recht noch nicht das Recht aller derjenigen war, die gar keines hatten: so würde es hundert Schwierigkeiten gesetzt haben, ihnen zu Rechte zu helfen. Denn man wuste nicht, ob sie in Gemeinschaft der Güter lebten, ob der älteste oder jüngste erbte, ob die Witwe ein Wiethum hatte ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Die

Diejenigen ächten, wahren und rechtmäßigen Einwohner eine
Staats, handelten also gar nicht unbillig, wenn sie sich dergle
chen Wildfänge gar nicht annähmen, ihnen kein Recht, ke
nen Richter, keine Ehre, keine Ehe, kein Eigenthum, keine
Contrakt gestanden, sondern sie der blossen Willkühr der Lan
desherrschaft überliessen. War es doch ihre Schuld, daß
sich nicht hatten in eine privilegirte Classe einschreiben lassen.

Ganz zu Anfang der deutschen Verfassung mogten alle frey
Landeigenthümer in einem gewissen Bezirk sich vereinigen; j
dem Hofe eine oder zwey Leibzuchten für die Alten gestatte
im übrigen aber Fremde, welche nicht auf einen Hof geheyr
thet, und zugleich das gemeine Einwohnerrecht erlangt ha
ten, als Knechte behandeln; ihre eignen abgehenden Kind
aber, welche auf keinen Hof hevratheten, sich aber für d
Knechtschaft schämten, zum Ausziehen vermögen. So zei
sich wenigstens die erste Verfassung, worinn keine Städ
Dörfer und Flecken geduldet wurden; und wo sofort, wen
auf einem Hofe zwey Leibzuchten für zwey Wittwen gesc
waren, die eine niedergelegt werden muste, wenn eine Witt
starb. Der Plan dieser Verfassung gründete sich darauf, d
jeder Hofeigenthümer sich auf eigne Kosten ausrüsten und fü
Vaterland fechten muste. Eine solche Beschwerde konn
man den Köttern, Brinkliegern und andern kleinen Leu
nicht anmuthen; und da man keine Geldsteuren kannte, so
lich diese Leute auch ihren Antheil zu der gemeinen Verth
digung in keine wege beytragen konnten; wovon und wo
hätte man ihnen denn gemeine Hut und Weide geben, ihn
gen Brand verstatten und für sie fechten sollen?

Diese Verfassung, worinn zwischen der wahren Freyh
und Knechtschaft kein Mittel war, dauerte aber vermuth
n

nicht lange. Und so entstanden Schirme, Schützungen, Hoden, Echten, Hyen, Bürgschaften und dergleichen Genossenschaften, worinn diejenigen Freyen aufgenommen, geheget, geschützet, vertheidigt und zu Rechte geholfen wurden, welche nicht zu jenen alten Hofgesessenen Eigenthümern gehörten und sich nicht in die vollkommene Knechtschaft begeben wollten. Eine solche Hode wurde nun gleichsam eine vom Staate privilligirte Gilde, welche eine Abrede unter sich willkühren und solchergestalt die Rechte freyer Menschen erhalten konnte. Sie erhielt folglich eignes Recht, einen eignen Richter; ebengenosse Zeugen; sie erhielt ein Begräbniß; die Hodengenossen begleiteten einander zur Leiche und waren für die Biesterfreyheit, oder den Verlust ihrer Erbschaft, sicher.

Nur an der Ehre im Staat fehlte es ihnen, weil sie nicht zur gemeinen Landesvertheidigung kamen; sondern dafür einen Pfennig- oder Wachszins, oder eine andre Auflage übernehmen, auch vermuthlich bey allen öffentlichen Arbeiten mit der Hand dienen musten; daher sie censuales, denariales, cerocensuales oder frey wachszinsige Leute genannt, und den alten Landeigenthümern in keinem Stücke gleich geschätzt werden. Ein schlimmer Umstand war es auch für sie, daß die Erbschaften nicht ausserhalb der Hoden giengen a). Daher ein Sohn der sich aus der einen Hode in die andre begeben

a) S. Die Capitulat. Conradi de Ritberg. art 17. beym Kreis. vom Archid. Wesen in app p. 7. Dies findet man in allen Hofrechten beym Strodmann de jure curiali litonico. Und noch verliert der leibeigne Sohn sein Erbrecht an dem väterlichen Hofe, wenn er aus der Gutsherrlichen Hulde tritt. Den emancipatis gieng es zu Rom lange Zeit eben so.

ben hatte, seinen Vater nicht beerben konnte. Jeder Erbe muste mit dem Erblasser in gleicher Hulde und Gehör stehen. Später ließ man jedoch gegen einen gewissen Abzug die Erbschaften folgen, wie wohl auch nur auf gewisse Grade, deren jede Hode ihre eigne hatte; denn in einigen erbte schon der Schirmherr, wenn keine huldige und hörige Kinder vorhanden waren; in andern aber später. Aus eben dem Grunde, woraus ein Feldherr die Marketenter, Lieferanten, und den ganzen Troß, welcher nicht zur Regimentsrolle gehöret, gern schützt: schützten und begünstigten erst die Kayser, hernach deren Beamte, und zuletzt die Reichsfürsten diese neue Art Leute gern. Sie hatten nehmlich ihren Vortheil davon, anstatt daß der Landeigenthümer eben wie die Enregimentirten ihrem Obersten und Hauptleuten nichts entrichteten. Daher ward in allen Capitularien so wie in den spätern Reichs- und Landesgesetzen so sehr für die Armen, so hiessen diese zwischen den Höfenern gesessene Schutzgenossen, gesorgt; und denen die es bezahlen konnten, ein Passeport, eine Salvaguardia, ein Privilegium über das andre ertheilet.

Es läßt sich nicht erweisen, daß die Landeigenthümer ihren ersten Vorstehern und Anführern das beste Kleid oder ein anders Stück ihrer Erbschaft haben hinterlassen müssen; wiewohl sie nicht umgehen konnten, ihnen ihre persönliche Anhänglichkeit, da der Boden noch nichts sagte a) auf die eine oder andre Art zu beurkunden. Denn da man noch keine schriftliche Rollen und Steuren hatte; so würde es oft besonders nach einem langen Frieden, dem Vorsteher schwer gefallen seyn zu erweisen, daß dieser oder jener zu seiner Aufnahmung gehörte, falls dergleichen Beweisthümer nicht einge-

a) Jetzt schreyt der Boden aus vollem Halse: Quicquid est in territorio est etiam de territorio.

geführet waren. Allein erweislich und begreiflich ist es, daß die Vorsteher so viel immer möglich trachteten, das Landeigenthum in die Hände einiger lieben Getreuen zu spielen, oder die Eigner sich allmählig zur besondern Treue zu verbinden: und alles was lieb, getreu, hold und gewärtig war, muste sich zu einer solchen Urkunde verstehen. Man kan also dreist annehmen, daß die Urkunde der Anhänglichkeit wo nicht in die ersten doch in die ältesten Zeiten reiche.

Wir wollen jetzt derjenigen, die in des Kayſers und der Reichsfürsten unmittelbaren und besondern Schutze und Dienste standen, nicht erwehnen. Der Kayser zog diesen Sterbfall von allen Reichsfürsten; auch von den Bischöfen a); die Bischöfe zogen ihn wieder von ihren Capitularen und Dienstleuten; und war Unser Bischof Adolph der erste der davon abgieng. Er sagt in der desfalls erlassenen Verordnung v. Jahr 1217.

" Inde est quod ab antiquis anteceſſorum noſtrorum temporibus conſuetudo fuit in eccleſia Oſnabrugenſi quod decedentibus eccleſiarum canonicis ab Epiſcopo imbeneficiatis tam in eccleſia cathedrali quam in aliis conventualibus eccleſiis epiſcopi per executores ſuos laicos veſtes et equitatus decedentium occaſione cuiusdam exactionis peſſimæ quæ vulgo dicitur Herewedde ſibi vendicabant — Nos igitur benigniore quadam conſideratione libertatem cleri ampliare potius quam reſtringere volentes, nolentes ut occaſione modici quæſtus qui nobis vel ſucceſſoribus noſtris ex eo poſſet provenire, clerus noſter tam oneroſa de cætero ſervitute prematur præſenti ſcripto

a) S. Coll. Concil. Germ. beym Harzheim T. I. p. 495. 505.

cum totius eccleſiæ noſtræ conſilio ſtatuimus ut nullus de cætero Epiſcopus canonicorum ſuorum — decedentum per ſe ipſos aut per alios exuvias recipiat; et quivis eorum tam de equitatis et veſtibus quam de rebus aliis liberam habeat — diſponendi facultatem.„

Und der Pabſt Honorius III. beſtätigte dieſe billige Verordnung im Jahr 1218 a). Die einzige Lehncammer und der Archidiacon haben ſie unter jenen noch beybehalten. Erſtere zieht das Heergewedde, oder das beſte Pferd von dem Sterbfalle des Lehnmanns, entweder in Natur oder nach einer dafür hergebrachten Geldſumme b); und letzter hat ſich mit ſeinen belehnten Curatis dahin verglichen, daß ſie ihren Sterbfall bey lebendigen Leibe verdingen, und dafür jährlich den Exuvienthaler bezahlen. Wir wollen auch jetzt der Kayſerl. Cammerhode, worin die Juden ſtanden; noch der Keſſelführerhode, welche der Pfalzgraf, in deſſen Amtsbezirk die erſten Keſſel gemacht, und in Deutſchland verführet wurden, hatte, nicht gedenken, noch auf die Verfaſſung zurück gehen, wie Spieß- und Handwerksgeſellen, ohne Gefahr der Verbieſterung reiſen konnten. Die Frage ſchränkt ſich blos auf den niedrigen Theil der Einwohner, der insgemein unter den Beſchwerden ſtecken bleibt, ein.

Von

a) Aus einem gleichen Grunde ſollte auch der Exuvienthaler, das Heergewedde und die übrigen Arten von Mortuariis, welche ihren Grund in dem alten Comume haben, und unter der Territorialhoheit nur zu allerhand widrigen Vermuthungen Anlaß geben, ganz abgeſchaffet werden.

b) Bey den hieſigen Lehnshöfen hat das Heergewedde ſeine feſtſtehende Taxe; die Hausgenoſſen behaupten aus demſelben Grunde ein gleiches Herkommen; und der alte Anſchlag wie das Vieh im Sterbfall zu ſchätzen, hat ein ähnliches Hofrecht oder Hofesherkommen zum Grunde.

Von diesen heißt es in einer Urkunde des Stifts Büken: „Dat Stichte (und eben so jedes Amt) hefft drigerley Echte; „de erste de hettet Godeshus-lüde, dat sint de Hofener, de „in de seven Meigerhöfe gehört. De andre Echte dat sind „Sunderlüde, de werdet geboren und besadet up Sunders „gude, dar en is nene Vogdy an, noch in Lüden noch in „Guden. De richtet sick na den Heren de de Hove unter „sich hebbet. Wann de verstervet, so mag de Here sick richten na allen ören nagelatenen Gude. De derde Echte dat „sind fryge Godeslüde, und dat sind ankominende und vryge „Lüde, de gevet sick in Sünt Maternians Echte. Und „wann de stervet: so gevet se in Sünt Maternians Ehre „öre beste overste Kleid und öre beste Hovet Quekes. Und „de gevet sick darum in die Echte, dat de unde öre Kinder „den Heren des Landes nicht willet eigen wesen a).„

Die Leute so in die Meyerhöfe gehören, sind unsre Hausgenossen, die einen Gesammtschutz haben. Die Sunderleute sind unsre Eigenbehörige, welche in dem besondern Schutz ihrer Gutsherrn stehen; und die Freyen, welche sich in St. Maternins Echte begeben, damit sie den Herrn des Landes nicht eigen werden, sind diejenigen, welche sich bey uns in die eigentlichen Hoden einschreiben lassen. Die ersten beyden Arten sitzen wie man sieht auf dem Gute, wovon ein alter Eigenthümer mit zum Heere gezogen; und sie sind von ihrem unterhabenden Gute entweder an die Reichsvogtey oder Amtshode; oder ihren Gutsherrn besondern Schutz gebunden. Diese verbiestern dahero auch nicht, wenn sie die Einschreibung versäumen; sie werden aber Vollmündig b).

a) S. Böhmer in præf. ad Strodtmanni jus curiale litonicum.

b) Wenn von den Hausgenossen eines dem Domcapitul gehörigen Meyerhofes einer sein Recht versäumt: so würde

Die freyen hingegen verbieſtern, weil vor ihrer Wahl kein Schutzherr einiges Recht über ſie hat; und dieſem folglich nichts entgeht, wenn der Landesherr ihren Nachlaß zu ſich nimmt. Sie heiſſen daher Churmündige oder Churechten a), weil ſie ſich ihre Hode mundium, oder Echte nach Gefallen wählen können. Jedoch verhält es ſich mit den Neceſſairefreyen anders, als welche Zwangmündig oder Zwangecht ſind, folglich an eine nahmhafte Hode gebunden ſind. Dieſe würden auf den Fall, da ſie die Einſchreibung verſäumeten, nicht verbieſtern, ſondern verballmünden, wenn ein anderer als der Lan-

ſein ganzer Sterbfall zwar verfallen, aber nicht dem Landesherrn ſondern dem Domcapitul als Hofesherrn. Letzteres iſt verballmünden, erſteres aber verbieſtern. Die Urſache warum Hausgenoſſen nicht verbieſtern, iſt offenbar dieſe, weil ſonſt der Hofesherr, der ein jus quæſitum auf die Einſchreibung hatte, ſolches injuria & incuria Coloni verlieren würde

a) In der alten Mark Brandenburg giebt es Corecki und Gerken ſchreibt davon in diplom. vet. March. Brand. S. 15. Die Erklarung des Worts *Corecki* habe in den *Gloſſatoribus* vergeblich geſucht; vermuthlich aber ſind darunter Coſſanten gemeint, weil von Bauern die Rede iſt, und dabey ſteht, *qui manſos non habuerunt*. Sollte man wohl glauben, daß die Wahlhode oder die Churecht, welche zur erſten Kenntniß des ſtatus hominium in Deutſchland gehört, und ſich durch ganz Europa erſtreckt hat, dermaſſen verdunkelt werden können? Si manſos habuiſſent: ſo würden ſie von dieſem ihren Heerbannsgute in der Vogteyrolle, oder aber wenn dieſe verdunkelt, als Sonderleute in dem beſondern Schutze ihrer dem Vaterland für das Sundergut verpflichteten Gutsherrn geſtanden haben.

andesherr eine Zwanghode über sie hätte a). Es sind aber ier im Stifte keine andre Necessairfreye als in der Amt Jbur; iſchen Hode; folglich ist es einerley, ob sie verbiestern oder

a) In Frankreich behauptet der König, daß seine aubains auch insgesamt seine Necessairfreyen seyn; S. de *Laurere* in praef. ad T. I. ordin. reg p. XV. und dieses establimentis Ludovici S. L. I. c. 31. wo es heißt: Mes anbains ne püent faire autre Seigneur que le Roy en son obieſlance, ne en autre Seigneurie, ne en son reſſort qui vaille, ne qui soit ſtable selon l'Uſage de Paris d' Orleannois et de la Soleigne. Aubain wird insgemein von alibi natus hergeleitet; allein nicht alle aubains sind alibi nati, und nicht alle alibi nati aubains. Weit wahrscheinlicher und ich möchte sagen wahr ist es, daß man diejenigen, welche im Heer- oder Arierban zu fechten nicht verpflichtet waren, albanos oder aubains genannt habe; Al zeigt extremitatem an, und so zeigt sich die Bedeutung leicht. Eben so muß einer bey der Armee entweder zur Fahne geschworen haben, oder doch im Schutze des Generals seyn, wofern er nicht als ein Fremder, Feind, oder Spion behandelt werden will. Die Schutzgenossen des Generals als z. E. Marketenter ꝛc. sind hier aubains oder albani. Da bey den Deutschen außer dem allergrößten Nothfalle keine andre aufgeboten wurden, als diejenigen qui manſos habeant: so waren folglich die andern: qui manſos non habeant albani oder aubains. Auf gleiche Art sind ganze Völker albani genannt worden, weil sie denjenigen, so ihnen diesen Namen gaben, extra bannum lagen. Die Franzosen haben die Lehre von den aubains zu keiner Deutlichkeit bringen können, weil sie keine Wörter in ihrer Sprache haben, um Ehrmündige und Nothfreye, Vollmündige

verhallmünden, weil in beyden Fällen der Landesherr ihren Sterbfall zieht.

Die

und Bieſterfreye aubains zu unterſcheiden; ohne dieſe vier Hauptbegriffe aber von einander abzuſondern, ſich nothwendig verwirren müſſen. Ihre Regaliſten ſchreiben aus dem oben angezogenen Stabilimento Ludovici ſanct dem Könige das droit d'Aubaine allein zu, da ihm doch nur die Bieſterfreyen aubains verfallen ſind; indem nach dem vorhin angeführten Stabilimento der Baron die Ballmündigen aubains, qui ne lui paioent pas leurs deniers beerbte. In den Städten ſind diejenigen unge freyten Einwohner aubains, ſo kein Bürgergut beſitzen und folglich im Bürgerbann nicht zu Walle gehen. Unter ſeinen aubains verſteht der König von Frankreich alle ſein Freygelaſſenen, und die von ſeinen gehegeten Leuten ge bohrne Kinder, auch fremde; denen er nicht geſtattet, ſich in die Hode eines Barons zu geben. Die Franken hielten ſchon ehedem ſehr ſtrenge darauf: Nullus tabularius denarium ante regem præſumat jactare; quod ſi fecerit, ducentis Solidis culpabilis judicetur heißt es in LL. Ripuar. tit. 58. Dies heißt in unſrer Sprache: Es ſoll ſich keiner der in die Kirchenhode gehört, in des Königshode begeben; und in die Kirchenhode gehörten nicht allein die freygelaſſenen ihrer Leibeignen; ſondern auch alle diejenige, welche von Leyen in der Kirche freygelaſſen wurden. Bey den Franken war alſo lauter Neceſſairfreyheit und faſt wenig Churmund; anſtatt daß in unſerm Stifte bis auf einige wenige alles Churmund iſt. doch kan auch manches verdunkelt ſeyn, indem ſich in einigen Amtsregiſtern mehr als hundert Freyen befinden, ſo die Pfennigsurkunde geben. und nach obangeführten legg Ripuariorum würkte die projectio denarii ante regem Königsſchuß; und ein homo denarialis war in des Königs Zwanghode. Ueberhaupt ſcheinen die Gutsherrn

Dies vorausgesetzt begreift man einer Seits leicht, warum die Biesterfreyheit eingeführet worden; und ander Seits wie jede Hode oder Echte, es mag nun einer dieselbe erwählen, oder daran von seiner Geburt und seinen Gründen gebunden, oder derselben durch die Luft theilhaftig seyn, einen sichern und wohlthätigen Schutz gegen die Knechtschaft verleihen sollen; und daß unsre Vorfahren, die von Territorialunterthanen nichts wußten, eben dadurch der Knechtschaft ausweichen, und verhindern wollen, daß die geringen Leute dem Herrn des Landes nicht eigen werden sollten: und wie konnten sie witziger und vorsichtiger handeln, als daß sie Churecht einführten, und folglich solchen Menschen die Freyheit liessen, sich nach eigner Wahl in den Schutz der Heiligen zu begeben?

Das schlimmste Loos das einer zu gewarten hatte, war dieses, daß seine ganze Erbschaft zum Sterbfall gezogen wurde. Wer also irgend eine Urkunde, sie bestehe nun in dem besten Pferde, oder in dem besten Kleide, in dem besten Pfande, oder in dem vierten Fusse, in dem Eruvienthaler oder in dem Eruvienpfennig, entrichtet, der hat dieses schlimme Loos nicht zu fürchten, und wo die Luft eigen a) macht, oder welches einerley ist, wo die Luft

welche keine Gerichtsbarkeit und folglich auch kein Recht hatten, aubains aufzunehmen, die Wahl gehabt zu haben, ob sie ihre Freygelassene in des Königs oder eines später dazu privilegirten Heiligen Schutz geben wollten; dies war eine resignatio juris patronatus ad manus competentes. Nachwärts aber hat man diese freye Wahl den Freygelassenen selbst überlassen, und sie sind correcti geworden.

a) Das Wort: eigen entscheidet für sich nichts. Ein Herr wird jetzt leicht sagen: Meine eigne Leute, meine eigne Unterthanen haben es gethan, ohne daraus ein Leibeigenthum zu machen. Wie viel weniger kan also aus dem

die Stelle der Einſchreibung vertritt und Schutz und Hode giebt, da kan kenntlich niemand verwildern, oder als ein Leibeigner ſeine ganze Erbſchaft verlieren, ob er gleich zu einer gütlichen Behandlung derſelben berechtiget und verbunden iſt. Nur da wo die Luft nichts würket, iſt die Verbieſterung oder die völlige Knechtſchaft möglich; Nur da wo keine Urkunde entrichtet wird, läßt ſich eine arge Freyheit oder die ärgſte Knechtſchaft gedenken; denn jede angenommene Urkunde ſetzet einen Vergleich mit dem Staate voraus; und niemand hat ſich verglichen, um ſeinen ganzen Nachlaß zu verlieren. a) Dies konnte er ohne Vergleich.

Es iſt aber eine ganz andre Frage: Ob dergleichen Einrichtungen ſeitdem das Territorium einen zum Unterthanen macht, und das ehmalige Band der perſönlichen Anhänglichkeit

Gebrauch des Worts eigen in der Periode der perſönlichen Anhänglichkeit etwas verfängliches geſchloſſen werden?.

a) In einigen franzöſiſchen Orten hat die Sache eine ganz verkehrte Wendung genommen. On arrache le ſerf à ſa mort de la maiſon de ſon Epouſe deſolée, on le tranſporte dans une terre etrange, mais libre, une famille en pleurs ſuit ſon Pere expirant dans des lieux inconnus, et a ſouvent la douleur de voir, qu'un transport perilleux pour le malade, mais *dont la liberté commune* eſt le prix, a abregé ſes jours. S. Diſſertation ſur l'Abbaye de St. Claude, im Anhang, p. 35. hier hat die Fahrläßigkeit der Königl. Beamte gemacht, daß die Leute, ſo ſich aus dem Bezirk der Abtey St. Claude tragen laſſen, frey ſterben, anſtatt daß ihre Erbſchaft ſodann als Bieſterfrey dem Könige heimfallen ſollte. Dagegen hat die Abtey St. Claude ihre Hode in eine Sclaverey verwandelt.

keit von den grossen Herrn, welche sich bey dem Satze; Quicquid est in territorio est etiam de territorio besser standen, vernachläßiget ist, dermalen noch billig beyzubehalten seyn?

In den mehrsten Ländern weiß man schon nichts mehr davon, wohl aber von einem Schutzthaler. Dieser aber ist in der That der Exuvienthaler, womit die Schutzgenossen ihren Sterbfall bey lebendigen Leibe lösen. Denn ein solcher Thaler, wie überhaupt alles Schutzgeld, wird in keinem Lande zur Steuercasse kommen, sondern allezeit als ein Cammergefäll berechnet werden. Die Cammer aber, die von keinem Unterthanen Steuren zu erheben hat, könnte nie an dieses Schutzgeld gekommen seyn, wenn die Schutzgenossen nicht entweder als Cammerlinge oder Cammerhörige Leute, die in der Amts- oder Cammerhode, oder aber als Heiligen Schutzleute in der Kirchenvogteylichen Hode ehedem gestanden hätten, solches entrichteten.

Hier im Stifte hat man auch schon einmal angefangen, mildere und der Territorialhoheit angemessenere Grundsätze einzuführen. Denn so setzt die Canzley in einem Rescripte vom 13. März 1680.

„Es sind die Unterthanen für genugsam immatriculirt zu „achten, welche Schatz und Steuer geben, auf Schatzregistern stehen, und billig Landesfürstl. Schirm und „Schutz geniessen.

Allein der Schluß war unrichtig, weil Schatz und Steuer in die Landescassen fliessen, und ein zeitiger Landesherr nicht schuldig ist, die auf die Versäumniß des Schutzrechts gesetzte Strafe um deswillen nachzugeben, weil die Unterthanen gemeine Steuer entrichten. Hätte man so geschlossen:

Diejenige ſo einen Pfennig ins Amtsregiſter, oder einen Pfennig vom Sarge an die Cammer; oder ein Schutzgeld dahin entrichten, ſind für genugſam immatriculirt zu achten.

So wäre nichts dagegen zu erinnern geweſen, und jene Meinung würde unfehlbar den Beyfall, woran es bis dieſe Stunde ermangelt, erhalten haben. Auch in den ältern Zeiten, wo der Reichsvogt die gemeinen Steuren, als Herbſt- und Maybeden, Herbſt- und Maygeld, Herbſt- und Maviſchatz, welche jetzt als Cammer- oder auch wohl als Gutsherrliche Gefälle, nachdem ihr Urſprung verdunkelt iſt, angeſehen werden, erhoben haben, würde der Schluß richtig geweſen ſeyn. Es hat ſich alſo dieſes alte Recht durch jenen unrichtigen Schluß nicht verdringen laſſen; und kan auch nicht wohl anders als dadurch aufgehoben werden, daß ein zeitiger Landesherr auf den Nachlaß aller Bieſterfreyen Verzicht thut, mithin die Nothwendigkeit ſich in eine Hode zu begeben aufhebt. Dieſer Verzicht kan aber nicht ohne viele Schwierigkeit geſchehen / weil die Neceſſairfreyheit, die Hausgenoſſenſchaft, das Heergewedde, der vierte Fuß, und verſchiedene andre Freyheitsurkunden, damit eine ganz widrige Bedeutung erhalten würden, wann ihnen ihre vornehmſte Beziehung genommen wurde a) .....

Der

a) So bald der Landesherr auf den Sterbfall der Bieſterfreyen ſein Recht mehr hat: ſo braucht auch keiner ſeine Verlaſſenſchaft auf den vierten Fuß, auf einen Cruvienthaler oder einen Todtenpfennig zu accordiren. Denn wo das mortuarium ejusque redemtio aufhört; da fängt ſofort die teſtamentifactio an; und das Geſetz: Pater familias uti legaſſit iſt eine gröſſere Epoque der bürgerlichen Freyheit in Rom als man insgemein glaubt. Der Biſchof Adolph verknüpfte die Freyheit der teſtamentifa-

Der Bischof hatte nicht Lust den Bericht seiner Räthe, der gar zu lang gerathen war, weiter zu lesen, (vielleicht geht es manchen unser Leser auch so) und so begnügt er sich dem ehemaligen Cammermädgen der Königin Richezza ihres Mannes Nachlaß zu schenken, und im übrigen die Sache, a) da sie sich mit so vielen andern verwickelte, in dem vorigen Stande zu lassen.

ction mit der Aufhebung des juris exuviarum; und diese combination wird man in tausend Fällen finden. Fast sollte man auf den Gedanken gerathen, bey der ersten rohen Vereinigung der Menschen hätten die Vorsteher, um Zank, Mord und Todtschlag unter den Erben zu vermeiden, jedes Mitgliedes Nachlaß ad sequestrum genommen und hernach jedem gegen einen gewissen Abzug das seinige lösen lassen; da denn unechte Erben (die nemlich in keiner Echte gestanden) kein Recht zur Ablösung gehabt. Das jus spolii exuviarum &c. setzet eine solche Anstalt voraus; und so wie die custodia hereditatis zuerst dem patri familias nachgelassen worden: so ist sie auch nachwärts a comite ad Episcopum, ad Episcopo ad Capitulares &c. gekommen. Auf diese Weise erhielte man einen sehr vernünftigen Ursprung des juris mortuarii vel spolii.

a) Es ist keine Stadt in Deutschland, die nicht ein privilegium gegen alle Beerbtheilungen habe, woraus viele die alte Leibeigenschaft ihrer Einwohner folgern wollen, und insgemein hat der Stadtschreiber noch ein gutes Pfand von jeder versiegelten Erbschaft, eben wie der Meyer von der Erbschaft eines verstorbenen Hausgenossen, welche er zum Behuf des Hofesherrn beschreibt.

XXV.

Vom Gläubiger und landsäßigen Schuldner.

Der dreyßigjährige Krieg hatte so manchen ehrlichen Mann arm gemacht, daß man in dem darauf erfolgten westphälischen Frieden Art. VIII. §. 5. den unglücklichen Schuldnern zum Besten einen eignen Artikel einrücken muste. Und alle Reichsstände waren hierauf bemühet, den Punkt ausfündig zu machen, worauf sich Gläubiger und Schuldner scheiden sollten.

Der Reichsabschied vom Jahr 1654 verordnete, zum Besten der durch den Krieg verdorbenen Schuldner, daß ihnen binnen drey Jahren kein Capital gelöset, der Rückstand aller während dem Kriege angelaufenen Zinsen bis auf ein Viertel erlassen, und vorerst nichts weiter als eine alte und neue Zinse jährlich zu bezahlen angemuthet werden sollte.

Es ist dieses das einzige Exempel in der Reichsgeschichte, daß man sich des höchsten und äusserst-en Obereigenthumsrechts auf eine so mächtige und allgemeine Weise bedienet habe. Die vorgängige Zuziehung aller Landstände, die Einwilligung sämtlicher Reichsstände; das Gutachten beyder höchsten Reichsgerichte; und die beyfallige Meinung der grösten Rechtsgelehrten der damaligen Zeit, sind aber auch solche feyerliche und wesentliche Umstände, daß man wohl einsehen kan, wie die Reichsstände einen für die Aufrechterhaltung des Eigenthumsrechts und der davon abhangenden Nationalfrey-

heit so bedenklichen Schritt nicht anders als mit der reifs
ten und zärtlichsten Ueberlegung gewaget haben. Die
malige Noth, worin binnen einer Zeit von 3 Jahren alle
iern dieses Hochstifts entweder von ihren Höfen entsetzt,
r doch unter eine gerichtliche Verfügung gestellet seyn sols
, war auch würklich sehr groß; und rührte hauptsächlich
er, daß man im Jahr 1622 und 1623 die gar zu schlecht
ordene Münze ohne eine genugsame Menge besserer eins
ühren, plötzlich verrufen, und damit den Schuldnern die
ittel genommen hatte, sich noch einigermassen zu besteyen.
r Gelegenheit gehabt hat, Geldregister von solcher Zeit
usehen, wird finden, daß von 1623 bis 1648 alle Zinsen
Geldgefälle rückständig geblieben seyn.

Der letztere Krieg hat zwar nicht so lange gedauret; diejes
en Gegenden aber, welche er in einer beständigen Folge
roffen, nicht weniger unglücklich gemacht. Gleichwohl ist
em darauf erfolgten Frieden für die verunglückten Schulds
nicht gesorgt. Man hört auch nicht, daß auf Reichs=
Landtägen ihrenthalben etwas beschlossen werde. Was
also ein Richter, der täglich von dem Gläubiger um Hülfe
von dem Schuldner um Gedult angesiehet wird, thun,
sein Gewissen nicht zu verletzen?

Auf der einen Seite verpflichtet ihn sein Amt, dem Gläu=
er ohne allem Verzug zu helfen. Auf der Gewißheit und
tigkeit dieser Hülfe beruhet aller Credit. Der geringste
nungswidrige Verzug, womit er einem Schuldner dienet,
det hundert andern, denen kein Gläubiger aushelfen will,
bald sie Aufzüge zu befürchten haben. Wo die Handlung
hen soll, muß die richterliche Hülfe sich weder durch die
ränen der Wittwe noch durch das Geschrey der Waisen aufs
ten lassen. In London, Amsterdam, Hamburg und

Bre=

Bremen kennt man keinen Stillestand, den Richter und Obrigkeit ertheilen. Es ist ein Raub, den der Richter begeht, wenn er einem Gläubiger das seinige vorenthält, oder Schuld daran ist, daß es ihm vorenthalten werde. Wenn Gott den Schuldner mit Unglücksfällen heimsucht: so muß er und nicht der Gläubiger leiden. Die Gesetze a) haben dem Gläubiger das Seinige auf den Fall nicht abgesprochen, wenn der Schuldner unglücklich werden würde. Die Gesetzgeber wusten die Möglichkeit der Unglücksfälle vorher. Sie veränderten aber das allgemeine Gesetz, daß jeder ohne Aufenthalt zu seinem Rechte und Eigenthum verholfen werden müste, darum nicht. Sie liessen vielmehr dies Recht gehen so weit es konnte, und bis zur Knechtschaft des Schuldners. Die Kayser Gratian und Theodosius erklärten sich auf die gewissenhafteste Art: daß sie sich nie der Vollkommenheit ihrer Macht bedienen wollten, einem Schuldner Anstand zu geben; und wenn es ja geschähe, ihre Rescripte von dem einzigen Falle verstanden haben wollten, wo der Schuldner hinlängliche Bürgschaft stellen könnte. Es kan auch kein Reichsfürst nach den Reichsgesetzen, und ohne allen Credit aus seinen Ländern zu verbannen, minder Vorsicht gebrauchen, als bey dem Reichsabschied von 1654 gebrauchet worden.

Auf

a) Quid tu tam imprudentes judicas fuisse maiores nostros, ut non intelligerent iniquissimum esse eodem loco haberi eum, qui pecuniam quam a creditore acceperat, libidine aut alea absumsit, & eum qui incendio aut latrocinio aut alio quodam casu tristiori aliena cum suis perdidit? Nullam excusationem receperunt ut homines scirent fidem utique præstandum. Satius enim erat a paucis etiam justam exceptionem non accipi quam ab omnibus aliquam tentari. SENECA de benef. VII. 26.

Auf der andern Seite dünkt es dem Richter oft grausam, die Kinder von ihrem väterlichen Hofe um einer geringen Schuldforderung willen zu verdringen. Er sieht fast gewiß, daß das Gut, was er in einer geldlosen unbequemen Zeit losschlagen muß, über einige Jahre weit mehr gelten, und zur Sicherheit des Gläubigers völlig hinreichen werde. Er denkt: Der Blitz, der die Gründe des Gläubigers nicht rühren können, weil sein Vermögen in Schuldverschreibungen besteht, hat vielleicht nicht blos den Schuldner sondern auch den Gläubiger heimsuchen wollen. Jener hat sich gegen die Kriegesbeschwerden als ein treuer Unterthan gewehret, das Unterpfand des Gläubigers mit Aufopferung seines übrigen Vermögens gerettet, und alles Unwetter über sich ergehen lassen; dieser hingegen ist mit seinem Schuldbuche in fremde Länder geflüchtet, und hat dem Sturm vom Ufer zugesehen. Soll ich, schließt er, dem unglücklichen Landbesitzer sein Hofgewehr nehmen; womit will er dann seinen Acker bestellen; und will ich den Hof verkaufen, wie groß sind nicht auch die nothwendigsten Kosten? Ich weiß gewiß, sagt er dem Gläubiger, der am eifrigsten auf seine Bezahlung dringt, daß ihr doch am Ende nichts erhalten und ein andrer jetzt noch schlafender oder gütigerer Gläubiger damit durchgehen werde; soll ich also den Schuldner blos um des willen zu Grunde richten, um euch zu überzeugen, daß nach Abzug aller Kosten und Bezahlung älterer Schulden nichts übrig sey?

Aber was soll nun der Richter thun?

Was der Richter thun solle? Wenn der Schuldner ein freyer Mann ist: so nehme er ihm alles was er hat, und verkaufe es. Für den Staat ist es vielleicht besser, daß ein fleißiger Käufer als ein verarmter und muthloser Eigenthümer auf dem Hofe liege. Und was kan man in aller Welt

für einen Grund angeben, warum der Gläubiger jetzt eher als der Schuldner verlieren solle? Hat der Gläubiger nicht schon genug dadurch gelitten, daß er seinem Schuldner die große Wohlthat gethan, ihm während des Krieges alle Zinsen in leichter Münze abzunehmen? Soll er jetzo noch das Wiegen, was er vielleicht in dreyßig schweren Jahren mit Aufopferung seiner Gesundheit bey saurer Milch und trocknen Brodte in Holland erworben hat a), und durch dessen Hülfe er seinen kränklichen Körper bis an irgend ein nahgelegenes Grab zu schleppen gedachte; soll er dies jetzt am Rande des Grabes missen? soll er seine Kinder vor fremde Thüren schicken? soll er sein Weib unter der Last ersticken sehen? blos darum, damit sein Schuldner und kein andrer ehrlicher Mann diesen oder jenen Hof bewohne? Nein. Die Sache ist leicht entschieden. Man würge Bürgen und Schuldner und helfe dem Gläubiger.

Aber wie, wenn der Schuldner ein Leibeigner ist, und den Hof nur zum Bau unter hat? Wenn die Sache auf diese Spitze zu stehen kömmt:

> Daß der Gläubiger keinen Stillestand geben will; gleichwol aber der Leibeigne ohne solchen zu erhalten, kein Vieh im Stalle und kein Korn auf dem Felde behalten kan. Was soll hier der Richter thun?

Diese Frage ist freylich schwerer zu beantworten, so leicht sie auch manchem scheinen mag, der dem Gutsherrn sagen würde: er solle gegen die Gläubiger hervor treten, und den Leib-

a) Der große Credit der Osnabr. Eigenbehörigen rührt daher, daß die Menge Heuerleute, welche nach Holland zur Arbeit gehn, ihnen ihr erworbenes Geld leihen, um etwas Land zur Heuer zu bekommen.

Leibeignen, der sich in solche Umstände versetzt, so fort vom Erbe jagen. Allein gesetzt die Gläubiger erwiedern:

„Der Gutsherr möge dieses thun, wenn er es auf sein Gewissen nehmen und vor Gott verantworten könne. Sie könnten ihrer Seits keinen Stillestand geben, weil sie arme Leute wären, und ihres Geldes, ohne selbst Bettler zu werden, nicht entrathen könnten.„

Gesetzt weiter der Gutsherr habe ein zärtliches Gewissen? Er wisse oder glaube doch wohl, sein Leibeigner habe im Kriege oder sonst durch Unglück seine Pferde, und durch die Seuche sein Vieh verlohren. Er wisse, der Schuldner habe sich mit dem geliehenen Gelde beydes wieder angeschaffet; und die Gläubiger, welche ihm damals in der Noth ausgeholfen, hätten jetzt selbst kein Vieh; er könne also Kraft seiner Ueberzeugung, seinen Leibeignen, der zwar ein unglücklicher aber kein sträflicher Wirth gewesen, nicht vom Hofe stossen; oder es eräugnen sich andre Umstände, wie dann deren täglich viele vorkommen, weswegen der Gutsherr seinen verschuldeten Leibeignen nicht vom Hofe setzen könne? Was soll hier der Richter thun, wenn die Gläubiger oder die mehrsten unter ihnen keinen Stillestand einwilligen wollen?

Auch hier, glaube ich, müsse der Richter sein Amt thun, dem Leibeignen bis der Gläubiger befriediget, alles nehmen, und den Hof ausheuren; so lange die Landesobrigkeit nicht andre Gesetze macht. Denn der Richter ist kein Gesetzgeber, sondern ein Knecht des Gesetzes.

Aber was soll denn der Gesetzgeber thun? Kan dieser, kan der Gutsherr leiden, daß kein Wirth, kein Spann, kein Haushalt auf dem Hofe bleibe? Erfordert es nicht die allgemeine Noth, daß jeder Hof ein taugliches Spann habe?

Und ist der Gutsherr nicht berechtiget, seinen wöchentlichen Spanndienst zu fordern? Allerdings. Die Sache selbst redet so klar, daß man sich wundern muß, warum der Gesetzgeber nicht hier im Stifte, so wie in benachbarten Ländern würklich geschehen, den Bauer mit seinem ganzen Hofgewehr eisern gemacht habe.

Doch jetzt fällt mir ein einziger kleiner Zweifel ein. Wie soll es der Leibeigne machen, wenn er sein Hofgewehr durch Feuer, Krieg, Seuchen oder andre Unglücksfälle verlieret aber kein baar Geld hat? Woher nimmt alsdann der Gutsherr den Spanndienst und die gemeine Noth ihre Kriegsfuhr? Wird er hier nicht borgen müssen? Und wenn er dieses thun muß: hat er es denn nicht auch vorher in gleichen Fällen thun können? Freylich, wird man sagen; allein diese Fälle sind nicht vorhanden gewesen. O! wenn der Proceß nur erst so weit kömmt, daß es auf den Beweis der Unglücksfälle ankömmt: so gehts dem Gutsherrn mit seinem Leibeignen wie der Schönen mit ihrem Anbeter. So bald sie anfangen zu philosophiren, sind beyde halb verlohren.

Nun so mag der Leibeigne dann so viel borgen als die höchste Noth immer erfordert; braucht doch der Gutsherr um deswillen nicht zuzugeben, daß Pferde und Kühe für den Gläubiger vom Hofe gepfändet werden? . . . . Nein. Aber die Frage ist vorerst noch, wie Kühe und Pferde herauf kommen, wenn sie durch Unglück abfallen? Ob ein Gläubiger im ganzen Lande sey, der dem Leibeignen eine Klaue leihen werde, wenn sie eitern wird, so bald sie auf den Hof kommt? oder ob ihm jemand Geld zu einem Pferde leihen werde, ohne ihm die und was er sonst hat, wenn er nicht bezahlt, pfänden dürfen?

Hier wird würklich guter Rath theuer, und ich möchte beynahe sagen, man müsse dem Leibeignen befehlen allezeit baar Geld in Vorrath zu haben, oder die Gläubiger zwingen, ihm so viel zu leihen, als er zur Anschaffung und Ergänzung seines Hofgewehrs nöthig hat. Sonst werde in Ewigkeit weder Hof- noch Landdienst vom Hofe erfolgen. Doch mir fällt noch ein Mittel bey. Man verwandle den westphälischen Eigenthum in den Meckelnburgischen, wo der Gutsherr die Schatzungen bezahlt, die Kriegsfuhren verrichtet, und den Leibeignen auf den Fuß eines Taglöhners oder Heuerknechts hält; wo Pferde und Kühe, Mauren und Zäune, Häuser und Scheuren dem Gutsherrn stehen und fallen; und wo wenn der Leibeigne etwas verdirbt, versäumet oder zu Grunde gehen läßt, die allezeit fertige Bezahlung durch den geradesten Weg Rechtens — aus seiner Haut erfolgt. Denn dies wird doch die nothwendige Folge seyn müssen, im Fall der Leibeigne, in Ermangelung alles Credits, das verunglückte Hofgewehr nicht wieder anschaffen kan, und der Gutsherr ihm seine eigne Pferde und Kühe zur Ackerbestellung geben muß.

Allein diese Glückseligkeit, wobey die adlichen Güter zu 5/6 p. C. verkauft werden, wünscht sich der westphälische Edelmann nicht. Er verlangt seinem Leibeignen die Zäune nicht zu bessern, noch für ihn die Schatzungen zu entrichten; und die Pferde, die dem Bauren fallen, soll er selbst bezahlen. Folglich ist ihm mit dem Mecklenburgischen Eigenthum gar nicht gedient. Was ist denn nun übrig, um ein Spann auf den Hof zu bringen? Soll ichs sagen? Er muß seinem Leibeignen Credit machen. Wieder Credit? Ja nun: so sind wir ja wieder an dem Fleck wovon wir abgereiset sind. Und wodurch macht er dem Leibeignen Credit? Dadurch daß er und sein Hofgewehr eisern wird? Ich zweifle sehr. Durch Bewilligungen? Nun wenn diese so oft ertheilet werden müssen,

als der Bauer kein Vieh hat, seinen Ackerbau gehörig zu trei-
ben: so bedaure ich den Gutsherrn, der viele Leibeigne hat.
Denn er wird entweder ihre Wirthschaften selbst führen, oder
alle Augenblick hören müssen, daß eine Bewilligung nöthig
sey, um dieses und jenes anzuschaffen. Noch mehr. Diese
Art von Credit durch Bewilligung kan nicht bestehen, oder
jedes Fohlen, jedes Kalb, jeder Vortheil muß dem Guts-
herrn wieder zu gute kommen, oder doch zu Einlösung der
Bewilligungen (welche eine genaue Aufsicht wird hier nöthig
seyn?) angewandt werden, weil er sonst die Gefahr des
Schadens ganz allein stehen würde. Und wo sind wir als-
denn? bey dem Meisterstücke der römischen Philosophie, dem
Knechte der gar nichts eignes hatte; und der vermuthlich
durch die Reihe von obigen Schlüssen zur Welt gekommen
ist? Woher erhalten wir aber diese Art von Knechten? Und
können diese anders als auf römische Art in Privatzuchthäu-
sern gehalten werden?

Unstreitig sind unsre Vorfahren durch diese Bedenklichkei-
abgehalten worden, das Hofgewehr der Leibeignen eisern zu
machen. Hätten sie es gethan; so würden beym letztern
Kriege tausend und abermal tausend Befehle an die Guts-
herrn ergangen seyn, ihren verunglückten Bauern Pferde zu
verschaffen, oder ihnen Bewilligung zu deren Ankauf zu er-
theilen. Es würden viele Höfe so dann mit so vielen bewil-
ligten Schulden beschweret seyn, als sie mit unbewilligten
beschweret sind. Und hätte der bewilligte Gläubiger nur im
geringsten fürchten dürfen, daß ihm der Richter wegen der
eisernen Beschaffenheit des Hofgewehrs nicht helfen würde,
so hätte er gewiß auch im diesem Falle nicht geborgt. Wo-
her wäre sodenn die Kriegsfuhr erfolgt? Blos von den Hö-
fen deren Spannung im guten Stand gewesen? Das wü-
de

den dieſe gewiß nicht lange ausgehalten, und die Gutsherrn, denen ſie gehört, nicht mit Gedult ertragen haben.

Was iſt aber der Schluß von dieſem allen? einen Preis für denjenigen auszuſetzen; der die Frage

Was der Geſetzgeber in obigen Falle thun ſolle?

beſſer beantworten wird.

XXVI.

Gedanken über den Stilleſtand der Leibeignen.

Der Stilleſtand iſt bekannter maſſen ein Mittel eines verſchuldeten leibeigenen Unterthanen, deſſen unterhabendes Gut die Gläubiger nicht angreifen können, und deſſen Hofgewehr ſie nie angreifen ſollten, auf einige Jahre ſo zu ſetzen:

> daß er jährlich ſo viel, als der Hof etwa zur Heuer thun, oder als ein fleißiger Beſitzer deſſelben ohne Lotterien und Kucksen darauf gewinnen kan, zum Behuf ſeiner ſchuldigen Abgaben und der Gläubiger aufbringen muß.

Eigentlich ſollte man immer das letzte wählen, weil die Gläubiger ein Recht auf des Schuldners ganzes Vermögen und folglich auch auf ſeinen Fleiß und ſeine Kräfte haben; wegen verſchiedener Zufälle aber, die man nicht vorher ſehen kan, wird das erſte als das ſicherſte dem letzten billig vorgezogen. Die Abſicht dieſes Stilleſtandes iſt auf die Erhaltung

tung des Hofes, des Hofgewehres und eines unglücklichen Unterthanen gerichtet, indem dem gemeinen Wesen daran gelegen, daß alle Höfe tüchtig besetzt und zur Zeit der Noth so wenig entblösset als ausgespannet seyn mögen. So nothwendig und billig nun auch diese gesetzmäßige Vorsorge ist, besonders in den Gegenden, wo nach einer vorgegangenen Abäusserung, sich nicht sogleich neue Wirthe finden, die mit einem Feld- und Viehinventarium wieder aufziehen und sich eigen geben wollen: so häufig sind dennoch die Fälle, wo die desfalls vorhandenen heilsamen Verordnungen und die besten Absichten nicht zum Zwecke würken.

Der erste Fall ist insgemein, daß zwey oder drey der mächtigsten Gläubiger, welche die andern überstimmen können, mit dem Schuldner heimlich zusammen setzen, ihm durch die Mehrheit ihrer Forderungen einen Stillestand gegen alle übrige verschaffen, und hernach, wenn allen andern die Hände gebunden, den Schuldner allein rupfen. Dieser bringt sodenn jährlich zum Schein nach der Mehrheit gewonnener Stimmen ein gewisses auf, und die mächtigen ziehen nebenher ihre völligen und vielleicht gar wucherlichen Zinsen.

Nun hat es zwar seine anscheinende Richtigkeit, daß der Schuldner sich solchergestalt den mächtigern verbindlich machen könne, indem ihm während dem Stillestande die Verwaltung seines Hofes vertrauet wird, und er, wenn er das verglichene richtig bezahlt, das übrige verzehren, verschenken und folglich auch nach Gefallen einigen ihn begünstigenden Gläubigern bezahlen kan.

In der That liegt hier aber ein gedoppelter Betrug zum Grunde; der eine welchen der mächtigere Gläubiger in Ansehung seiner Mitgläubiger begeht; und der andre, dessen der Richter sich selbst mit schuldig macht, indem auf den Fall,

da

da der Schuldner noch nebenhin etwas aufbringen konnte, der Stillestand ohne genugsame Untersuchung bestätiget ist. Der Richter hat sodann blos auf die Mehrheit der mit dem Schuldner unter einer Decke spielenden Gläubiger gebauet und selbst keinen richtigen Ueberschlag gemacht; dergleichen Betrügereyen verdienen aber keine rechtliche Begünstigung; und wenn es gleich nicht möglich ist sie gänzlich zu verhindern: so sollte doch kein Richter über jene Nebenbedingungen während dem Stillestande jemals die Hülfe erkennen.

Der zweyte Fall ist, wo der Schuldner einige gute Freunde bittet, so gar falsche Forderungen gegen ihn aufzustellen, und durch deren Mehrheit die wahren Gläubiger zum Stillestand zu nöthigen. Hier ist nun wiederum, ohne eine Menge gefährlicher Eyde zuzulassen keine Hülfe: Indessen sollte doch, wenn sich ein solcher Fall zutrüge und klar gemacht werden könnte, der falsche Gläubiger verdammet werden, dem Richter, zum Besten der übrigen rechtlichen Gläubiger so vieles zu bezahlen als er fälschlich angegeben hat.

Der dritte Fall ist, wenn der Richter nach der Mehrheit der Stimmen den Stillestand erkennet und einem oder andern, wegen eines habenden besondern Rechts davon ausnimmt, mithin den Stillestand zum Theil bestätiget zum Theil aber nicht.

Dieser Fall sollte eigentlich nie eintreten, ohnerachtet er sich oft zuträgt. Denn hat der Schuldner mehr, als er zur nothwendigen Vertheidigung des Hofes gebraucht: so sollte dieses vor dem Stillestande verkauft, und das Geld nach vorgängiger Erkenntniß dem ersten Gläubiger in der Ordnung zuerkannt werden. Hat er aber nicht mehr: so ist es der allgemeinen Absicht, den Hof im Stande zu erhalten, entgegen.

Hat ein Gläubiger ferner allein ein Recht dem Stillestande sich zu widersetzen: so muß dieser gar nicht erkannt, sondern entweder der Abäusserung, oder dem Verkauf aller auf dem Hofe vorhandenen Früchten und Mobilien, so lange solcher nicht durch Gesetze eingeschränkt wird, der Lauf gelassen, mithin allen Gläubigern die Concurrenz zugestanden, nicht aber einem geholfen und den übrigen durch Bestätigung des Stillestandes ihre Concurrenz abgeschnitten werden. Ueberdem ist es seltsam, daß der Richter den letztern die gerichtliche Versicherung ertheilet, wie der Schuldner zu ihrem Behuf jährlich ein gewisses aufbringen soll, und diesen gleichwohl durch die Execution zur Gunst des einen privilegirten Gläubigers, ausser allen Stand setzt, den Vergleich mit seinen übrigen Gläubigern zu erfüllen.

Wie aber, wird man sagen, wenn ein bewilligter Gläubiger vorhanden, und derselbe seine Befriedigung auf einmal verlangt? Hier muß entweder der Gutsherr, oder der Schuldner Rath schaffen, oder die unbewilligten Gläubiger, zu deren Besten der Stillestand bewilliget wird, müssen den bewilligten Gläubiger ablegen, und sich solchergestalt ihren Schuldner erhalten. Wenn zu einem von diesen dreyen Mitteln nicht zu rathen ist; und zum besten des bewilligten Gläubigers alles was auf dem Hofe an Früchten und Vieh vorhanden, verkauft werden muß: so wird dem Schuldner, ohne daß die bisherigen Gesetze geändert werden, auch gar nicht zu helfen seyn.

Der vierte Fall zeigt sich, wenn der Schuldner selbst übernommen die Steuren und Gutsherrl. Gefälle richtig abzuführen, und daneben jährlich ein Gewisses für seine unbewilligte Gläubiger aufzubringen; die beyden erstern Bedingungen aber nicht erfüllet, und so dann durch die

atürlicher Weise auf Steuren und Gutsherrl. Gefälle erfol:
nde Execution außer Stand gesetzt wird, das versprochene
ufzubringen.

Eine gleiche Bewandniß hat es damit, wenn er während
em Stillestande die Zinsen zu berichtigen übernimmt, und
eil er solches nicht erfüllet, auf Anrufen eines einzigen
läubigers gepfändet und außer Stand gesetzet wird, die
brigen Bedingungen des Stillestandes zu erfüllen. Hier
üssen oft zehn Gläubiger zusehen und erleiden, daß ihr
emeinschaftlicher Schuldner einem einzigen zum Vortheil
eruntergebracht, und dessen fahrendes Vermögen, welches
ie ihm aus Gutheit gelassen und während dem Stillestande
leichsam nur anvertrauet haben, einem einigen Gläubiger
uerkannt wird, ohne daß sie dagegen sprechen können.

In beyden Fällen ist keine rechtliche Hülfe vorhanden, und
an mag daraus dreist schliessen, daß das ganze Stillestans
deswesen eine widersinniges Gemische sey, woran die Gesetze
nun und zu ewigen Tagen umsonst flicken werden.

Aber nun was bessers! wird man mir zurufen; was hilft es
die Fehler anzuzeigen, wenn keine Mittel dagegen vorhanden
sind? Ihr erster Vorschlag, den sie einmal gethan haben, alle
Bauerhöfe wie weltliche Erbpfründen anzusehen, und dem zeitis
gen Besitzer derselben nicht mehr als seinem andern Pfründner
zu gestatten, mithin dessen Gläubigern höchstens zwey Nach- und
zwey Gnadenjahre zu gute kommen zu lassen, ist zu heroisch;
und seitdem der Pfründner durch Gesetze gezwungen ist,
seinen Brüdern von der Pfründe ordentliche Kindestheile
herauszugeben, widersinnig; man kan einem nicht Hände
und Füße binden, und zugleich von ihm fordern daß er laufen
soll. Vielleicht hat der weltliche Pfründner auch oft des

ob-

allgemeinen Bestens wegen einen gröſsern Credit nöthig, als der geistliche.

Ihr anderer Vorschlag, die zerstreuten Gutsherrlichkeiten völlig aufzuheben, und dafür kleine Bezirke zu machen, über diese Erbgerichtsherrn zu setzen, und von diesen zu erwarten, daß sie ihre Gerichtsunterthanen in strengerer Zucht halten, und so wohl über ihre Anlehen als deren zeitigen Wiederbezahlung wachen sollen, mag zwar wohl der Carolinischen Verfassung gemäs seyn; aber es wird so viel dazu gehören, um es wieder dahin zurück zu bringen; es streiten so viel heimliche Ahndungen dawider, besonders wann die Pächte und Pflichten der Gerichtsunterthanen nicht auf ehernen Tafeln eingegraben werden sollten, daß ich nicht weis, ob es rathsam seyn möchte, sich auf diese Art zu helfen.

Ihr dritter Vorschlag, die närrische Rechtsgelehrsamkeit, nach welcher ein Landbesitzer Capitalien aufnimmt, und in der ungewissen Voraussetzung, daß ihm ein andrer Narr wieder borgen werde, solche nach einer halbjährigen Löse zu bezahlen verspricht, zum Lande hinauszupeitschen, und dafür den alten Rentcontrakt wieder herzustellen, ist schön, aber so leicht nicht auszuführen; ohnerachtet der gesunde Menschenverstand eben diesen Contrakt in Italien, England und Frankreich erhalten hat, und es unmöglich ist auf die Dauer jenen beyzubehalten.

Ihr ehmaliger vierter Vorschlag, dem Beyspiel der verschuldeten Römer zu folgen, die ihren Gläubigern und vielleicht auch den Patronen oder Gutsherrn auf einmal die ganze Schuld absagten, und solchergestalt das durch langjährige Verpflichtungen zum Nachtheil des gemeinen Wesens erschöpfte Eigenthum befreyeten, ist wiederum zu heroisch, ohnerachtet

es

es schon einmal der Kayser mit allen Reichsfürsten durch ein öffentliches Reichsgesetze befohlen hat. a)

Und wenn man ihren dritten und vierten Vorschlag vereinigen, mithin die Lösbarkeit aller auf schatzbaren Höfen haftenden Capitalien durch einen Machtspruch, der sich doch, da die Gesetze wenigstens den Leibeignen die unbewilligten Schulden verbieten, gar wohl in einen Rechtsspruch verwandeln ließe, aufheben, und dafür jedem Gläubiger eine sichere nach der Menge der Schulden und dem Ertrag des Hofes abgemessene jährliche Rente verschreiben wollte: so würde dennoch in jedem Kirchspiel einmal eine eigne öffentliche Anstalt, oder eine Art von ofnen Rentenbuch, worinn diese Renten eingetragen würden; und hiernächst ein naher Schultheis nöthig seyn, der diese mit dem jährlichen Ertrage des Hofes in einer möglichen Gleichheit stehenden Renten zeitig und für eine kleine Gebühr einmahnte, so dann aber die Schuldner von Zeit zu Zeit zur Einlösung dieser Renten anhielte, damit solche nicht in Ewigkeit stehen blieben und vermehret würden. Wie vieles würde ohnedem noch erfordert werden, um diese Renten zu einem sichern Gegenstande des öffentlichen Handels zu machen

a) Das Beyspiel der Römer ist gewiß tausendmal erzählt. Aber von Deutschland hat es kein einziger Geschichtschreiber bemerkt; ohnerachtet es eine größere Epoque für unsere Geschichte, als das Datum der Magna Charta für England seyn sollte. Das Gesetz ist deutlich: omnes census vini, pecuniæ, frumenti vel alii, quos ruſtici constituerunt se soluturos, relaxentur & ulterius non recipiantur. S. die Reichstagsverordnung zu Ulm vom Jahr 1232. in der Senkenbergischen Sammlung der Reichsabschiede T. I. p. 18. Nur muß man das Wort census von den Advocatiegefällen wohl unterscheiden; diese wurden nicht aufgehoben.

chen und ihnen den Credit wieder zu geben den sie vor zwey hundert Jahren hatten? Man würde auch dabey die Vorsicht gebrauchen müssen, welche man in England bey den Annuitäten gebraucht, so daß keiner mehr als die Hälfte seiner reinen Einkünfte in Renten verwandeln könnte, und das übrige zu seiner Competenz und auf unsichere Zufälle behalten müßte. In Deutschland scheint vordem bereits eine gleiche Vorsicht geherrscht zu haben, indem man eine alte und neue Rente zugleich fordern und beytreiben lassen mochte, mithin voraussetzte, daß der Hof jedesmal zu einer gedoppelten Bezahlung der Renten hinreichen müßte . . . .

So weit geht der Zuruf meiner Freunde; aber nun die Antwort — nun bessere Mittel! — diese weis ich zwar nicht anzugeben. Es bleibt aber doch allemal wahr, daß es eine schlechte Mannszucht sey, wenn der Hauptmann einen Soldaten lahm schlägt um einen guten Kerl aus ihm zu ziehen; und dies thut der Richter so oft er einem Leibeignen, er stehe nun in einem Stillestande oder nicht, bey einer Pfändung nicht so viel an Vieh oder Früchten läßt, als er zur nothwendigen Vertheydigung seines Hofes in allen öffentlichen Lasten nöthig hat.

Es bleibt ferner gewiß, daß jeder Landbesitzer einen natürlichen Stillestand habe, der von dem gerichtlichen gar nicht unterschieden ist, außer daß bey diesem die jährliche Abgift zum Behuf der Gläubiger ausgerechnet und bestimmet, bey jenem zwar eben so gewiß aber unbekannt ist. Man kan keinem von beyden mehr nehmen, als er jährlich übrig hat, oder der Richter muß jedem, dem er ein mehrers abfordert, zugleich einen Narren anweisen, der ihm borgt. Da nun ein Leibeigner im gerichtlichen Stillestande so wenig, als der andere, der sich im natürlichen befindet, für Unglücksfälle sicher ist;

ist; ja, da die Unglücksfälle eben wie Gicht und Flüsse sich eher auf die kranken als gesunden Glieder werfen: so ist es beynahe unmöglich auf acht oder zwölf Jahre zu bestimmen, daß dieser jährlich die ganzen Heuergelder seines Hofes zum Vortheil der Gläubiger aufbringen soll; und wenn dieses ist: so muß derselbe wenigstens einmal oder zweymal in den Stillestandsjahren einen gerichtlichen Verkauf seiner Früchte erleiden — und es giebt deren viele die ihn das erste Jahr, so dann aber alle Jahr hinter einander erfahren — auf solche Weise kan aber der wahre Endzweck des Stillestandes sonst nie erreichet werden.

Indessen bleibt doch auch wiederum gewiß, daß wenn nicht die strengsten Executiones geschehn, die liederlichen Wirthe nie zur Ordnung zu bringen sind, und gar kein Credit, der doch unentbehrlich ist, zu erhalten steht. Ueberhaupt scheint der Mensch dazu gebohren zu seyn, um unter der Zucht zu leben. Den Vornehmen peitscht die Ehre oder die erschreckliche fürstliche Gnade mit Scorpionen zur Sclavenarbeit; der Soldat würde ohne Zucht ein Fluch des menschlichen Geschlechts seyn; und wie sollte denn, der von einer nahen und strengen Aufsicht in der jetzigen Verfassung beraubte Landmann in Ordnung erhalten werden, wenn nicht entweder Noth, oder Geiz, oder ein pfändender Richter ihn dazu nöthigten?

Bey dem allen lernt man aber nur so viel, daß das Uebel gewiß die Arzney aber unbekannt ist; besonders bey uns, wo jeder Bauer wenigstens unter vier Gerichtsbarkeiten zugleich steht, und seines natürlichen Stillestandes nie geniessen kan, weil alle vier Richter, wenn auch jeder von ihnen das billigste Maaß gebraucht, und die Execution nach dem Ertrag des Hofes einschränkt, ihm dennoch zusammen dasjenige

vierfach abnehmen, was er nur einmal zu bezahlen im Stande ist.

In den benachbarten Ländern muß ein leibeigner Schuldner jährlich gewisse Scheffelsaat bestellen. Diese werden unter die Gläubiger meistbietend versteigert; wer am ersten bezahlt seyn will, giebt das mehrste dafür. Dies scheint mir noch das beste Palliativmittel zu seyn.

XXVII.

Also sollte man den Rentekauf für den Zinscontrakt wieder einführen.

Es ist ein grosses Problem, warum die Religion so lange gegen alle Zinsen geeifert, und das Canonische Recht solche durchaus verboten hat. Allein wenn man die Sache aus dem Gesichtspunkt betrachtet, daß man dafür, so wie der Erfolg gewiesen, den Rentekauf begünstigen wollen: so muß man gewiß die höhere Weisheit bewundern; denn die Zinsen, oder das damit verknüpfte Recht des Gläubigers das Anlehen zu lösen, ist durchaus dem Eigenthum und der Freyheit zuwider. Ein Krieg, ein Mißwachs und andre Unglücksfälle können tausend Eigenthümer nöthigen sich zu verschulden. Vernhet es nun in der Wahl der Gläubiger den unbequemsten Zeitpunkt zur Löse zu nehmen: so muß er sich alle ihre Güter zum Nachtheil des Staats zueignen, und seine Mitbürger zu seinen Sclaven machen können. Dies könnte zwar auch durch ein Anleben ohne Zinsen geschehen; allein der weise Gesetzgeber hat wohl eingesehen, daß der Geiz der Menschen die

diesen Weg nicht einschlagen, sondern den Rentekauf erwählen würde. Die Zinsen sind zuerst unter Bürgern und Handelsleuten aufgekommen, und in Deutschland weit später auch bey den Landeigenthümern eingeführet worden, da man an die Canonischen Rechte nicht mehr gebunden zu seyn glaubte. Die neuern Canonisten sind dem Strome gefolgt. In der That aber scheinet es, daß man den wahren Grund, warum der Zinscontrakt verboten gewesen, nicht eingesehen habe.

Man wird einwenden, daß auf diese Weise, und wenn man die Renten an statt der Zinsen wieder einführen, oder welches einerley ist, dem Gläubiger die Macht benehmen wollte, sein Capital zu jederzeit zu lösen, der ganze Credit wegfallen würde. Allein warum erfolgt dieses nicht auch in Frankreich, Spanien und Italien, wo kein Gläubiger seinem Schuldner eine Renteverschreibung lösen kan? Warum erfolgt nicht eben dieses in andern benachbarten Ländern, als z. E. im Holländischen, Ostfriesischen, Oldenburgischen und Holsteinschen? Warum erfolgt es nicht in England, wo man ebenfalls nur Renten oder Annuiteten hat, und sogar aus einem Wechsel nie an seines Schuldners Güter kommen kan, wenn er solche nicht freywillig übergiebt? Sitzt nicht noch jetzt ein vornehmer Herr wegen Wechsel- und Rechnungsschulden in der Königsbank, der seiner Frauen und Kindern zu gefallen seine Güter nicht übergeben, sondern sein Leben in der Haft zubringen will, wohin er sich jährlich einen Theil seiner Einkünfte schicken läßt?

Die Furcht, daß der Credit wegfallen würde, ist also theils, eine Folge unsrer seit hundert Jahren veränderten Art zu denken, theils aber ungegründet. Es würde vielmehr eben dadurch, daß der Zinscontrakt auf dem Lande ganz abgeschafft und dafür der Rentekauf wieder eingeführet würde, ein ganz neuer

Credit entstehen. Denn die erste nothwendige Folge davon würde seyn, daß die Renteverschreibungen, oder die Obligations ohne Löse, mit zur Circulation kommen, und die Stelle des baaren Geldes vertreten würden. Ein Vortheil der würklich verdient daß wir ihn näher in Betracht ziehen. Es würde dieses zwar noch einige Voranstalten erfordern, indem in vorbenannten Ländern bloß die Renteverschreibungen, welche der Staat oder eine andre öffentliche Casse auf sich selbst ausgestellet haben, dem Gelde gleich circuliren; die Privatrenteverschreibungen aber nur bey gewissen Handelscomtoirs, die nicht ohne Vortheil dabey bestehen, gekauft oder verkauft werden. Allein diese Voranstaltungen sind so schwer nicht. Ein zuverläßiges Hypothekenbuch, wobey der Staat alles was darinn eingetragen wird, garantirt, macht die ganze Sache aus; und wie sehr würden sich auf diese Art die Zahlungen erleichtern, wenn wir in einer Zeit, wo das klingende Geld immer rarer wird, ein solches Papier zu Hülfe nehmen könnten? Ich erinnere mich einer alten deutschen Colonie, worin man diese Einrichtung auf eine glückliche Weise versuchte. Sie bestand aus hundert freyen Höfen, jeder von 40 Morgen. Jeder Hausvater hatte so viele Morgen, aber auch zugleich so viel Folios in einer mit der Colonie angefangenen öffentlichen Bank erhalten. Auf jedem Blatte ein Morgen; ohne Preis. Wenn einer Geld nöthig hatte: so verkaufte er ein, zwey oder drey Blatt im Buche; und diese Blätter wurden demjenigen zugeschrieben, der das Geld herschoß. Dabey war es ein Grundgesetz in dieser Colonie, daß darin keine liegende Gründe für baar Geld gekauft werden konnten. Man konnte für Geld ein Blatt in der Bank, und für das Blatt in der Bank einen Morgen Landes kaufen, aber nicht anders. Bewegliches Vermögen hingegen mußte mit klingender Münze und nicht mit Bankblätter bezahlet werden. Eben diese Einrich-

tung

ist die ganze feine Philosophie unsers ehmaligen Concurs-
Aeusserprocesses. Man konnte kein Grundstück äussern
Siegel und Briefe darauf zu haben. Ein Darlehen
einen Wechsel, oder dieselbe Summe in baaren Gelde
te dazu nicht hin. Eben dieses geschahe in jener Colonie.
hier nicht anders als auf Siegel und Briefe geschehen
te, geschahe dort nicht anders als auf ein Blatt in der
k; und man sieht wohl, daß die Banko die Gerichts-
, und das Blatt das gerichtliche Document sey. Auf
ndsprache, Wechsel und dergleichen Schulden kömmt es
Pfändung beweglicher Güter. Also werden diese blos
baarem Gelde bezahlt, und durch ein gerichtliches Docu-
t nicht repräsentirt. Zwar werden in unsern neuern ge-
lichen Documenten auch bewegliche Güter verschrieben.
in dieses ist eine elende neuere Erfindung, die ihre Tücke
Concursproceß zeigt; die die Gläubiger, welche auf be-
liches Unterpfand geborgt, mit denen zusammen hebt,
Siegel und Briefe haben, und die elendeste Verwirrung
r den Rechtsgelehrten angerichtet hat. Ein ungelehrter
ubiger der sein bewegliches Unterpfand in Händen hat, kan
is in diese Stunde nicht begreifen woher es rühre, daß
olches zum Concurs liefern müsse. Er fühlt aus einem
seinen Vorfahren ererbten Begriffe, daß dieses gegen die
nunft sey; und kein Gesetzgeber sollte zugeben, daß be-
liche Güter, den Fall wenn sie in eine öffentliche Bank
gt, und folglich unbeweglich gemacht werden, ausgenom-
, durch Siegel und Briefe repräsentiret würden. Unsre
htsgelehrten, die von dem Unterscheide des pignoris und
hypothecae handeln, tappen im dunkeln, so lange sie
t auf den grossen Plan jener Colonie zurückgehen. Der
nkschreiber, der jemanden ein Folio auf bewegliches Ver-
gen gegeben hätte, ohne sich dieses einliefern zu lassen; oder

um nach unsrer Art zu reden, der Richter der eine Hypothek auf bewegliches Vermögen aufnimmt, würde als ein öffentlicher Verfälscher bestrafet werden, wenn ihn der Gesetzgeber nicht für dieses Brandmahl versichert hätte.

Wie schön wird aber nun nicht der alte Aeusserproceß? Der Gläubiger der auf Grundstücke leihet, erhält erst sein Blatt im Buche; hat er dieses sechs Wochen gehabt und hält sich nicht sicher genung wegen seiner Rente: so würd er an das Grundstück, welches durch das Blatt repräsentiret wird, geeignet, und er erhält die Selbstnutzung. Weiter kan er nicht kommen. Will er jetzt seines Schuldners ganzen Hof von 40 Morgen haben: so muß dieser ihm das Recht diejenigen, welche die 39 übrigen Blätter haben, auszubezahlen zu mögen, abtreten; und damit kan er erst den ganzen Hof erlangen. Man kan sich schwerlich einen schönern und feinern Plan zum Besten der Landeigenthümer gedenken.

Allein nie können wir dahin zurückkommen, ohne schlechterdings den Zinscontrakt zu verbieten, und statt desselben den Rentekauf wieder einzuführen. Die mit jenem verknüpfte Löse, diese elende und schädliche Erfindung verdirbt alle diese grossen Anstalten unsrer Vorfahren, oder jener Colonie. Der Staat der für die Richtigkeit des Bankofolio haftet, kan nie die Bürgschaft übernehmen, daß sofort jedes Capital, wenn es gelöset wird, bezahlet werden solle. Zwar hat man in einigen Ländern öffentliche Hypothekenbücher eingeführt, die Grundstücke des Schuldners darum eintragen, und den Richter für die Richtigkeit derselben haften lassen. Allein diese an sich guten Anstalten thun die Würkung nicht, so lange die Löse bleibt. Das Hypothekenbuch muß nichts weiter als die Existenz des Grundstücks, und was es jährlich trägt, garantiren. Der Gläubiger kauft dieses Grundstück und seinen

Er-

ertrag mittelst des Anleihens. Entzieht ihm der Schuldner den Ertrag des ersten Jahres: so kan der Staat ihm den Ertrag des zweyten gewiß durch die Selbstnutzung verschaffen. Folglich läuft der Staat bey der Bürgschaft fast gar keine Gefahr; er beurkundet dasjenige nur öffentlich, was der naher oder ferner Gläubiger nicht ohne Mühe untersuchen kan; und weil das Grundstück im Hypothekenbuch zu einem Geldwerth angeschlagen ist: so steigt und fällt die Renteverschreibung eben wie liegende Gründe steigen und fallen; und der Rentenier lauft von Rechtswegen gleiche Gefahr mit dem Landeigenthümer; an statt daß alle neuere Hypothekenbücher, worinn ein Gut nach Geldeswerth angeschlagen ist, auf einem schlüpfrigen Grunde stehen, weil man Exempel hat, daß liegende Gründe gegen Geld unter die Hälfte fallen können. Dies kan aber auf jene Art gar nicht geschehen.

Ausserdem aber nützt der Landeigenthümer, wenn er Glauben hält, seine 40 Morgen doppelt, einmal in Natur; und einmal durch seine 40 Bankofolios. Diese letztere müssen nothwendig den vollkommensten Glauben haben, weil sie nicht wie das Geld einen blossen Conventionswerth haben; sondern Repräsentationen solcher Effecten sind, die so lange als der Grund durch kein Erdbeben verschlungen wird, und Menschen vorhanden sind, die Brodt essen wollen, zur unentbehrlichen und unmittelbaren Nothdurft gehören. Ich will der Speculation, die billiger Weise durch das Steigen und Fallen solcher Renteverschreibungen oder Bankofolios erzeugt werden würde, imgleichen der Comtoirs, wo man sie in dieser Maasse zu jederzeit würde discontiren können, nicht gedenken, um nicht zu weitläuftig zu werden. Genung die Löse oder das Anlehen auf Zinsen muß bey Landeigenthümern schlechterdings aufhören; wer auf Zinsen leihen will, muß

es auf Wechsel, auf bewegliches Pfand oder auf persönlichen Credit thun, und keine Hypothek am Grunde haben. Der Eigenthümer eines Guts kan zu der Erde nicht sagen: Gieb mir nach einem halben Jahre so viel Geld wieder, als ich für mein Gut ausgelegt habe. Dennoch sinken die liegenden Gründe darum nicht in ihrem Werth. Warum sollte dann der Herr einer Renteverschreibung mehr Recht haben? Oder kan man fürchten, daß sich weniger Rente: als Grundkäufer finden würden? Unsre Einbildung muß nur erst wieder recht gewöhnet werden, und jeder wird gern Rente kaufen, wenn er nicht mehr auf Zinsen leihen kan.

XXVIII.

Vorschlag zur Erleichterung der hofgesessenen Schuldner.

Wenn ein Landmann seinem Gläubiger einiges Land überläßt, um sich aus der Nutzung desselben so wohl wegen des Hauptstuhls als der Zinsen bezahlt zu machen: so nennen wir dieses Todbau oder Todsaat. Dergleichen Contrakte sind nun zwar auf sichere Weise verboten, weil sie leicht zum Wucher Anlaß geben können, indem man dasjenige, was der Gläubiger auf diese Weise erhält, nicht so genau überschlagen kan. Allein bey näherer Prüfung wird man finden, daß dieser Contrakt, wenn er anders genau berechnet ist, dem Schuldner alles leiste, was er insgemein zu wünschen pflegt. Mit Hülfe desselben zahlet er in leichten unmerklichen Terminen ab; das Geld, womit der Gläubiger bezahlt wird, kömmt ihm nicht in die Hände, und geht ihm nach einer richtigen Folge auch nicht durch die Finger; der Gläubiger nimmt sei-

Capital gleichsam bey Pfennigen an, und die Zeit, wo der eine frey der andre aber bezahlt ist, nahet ohne menschliche Verhinderung und Beförderung mit gemessenen Schritten heran. Was Nationen, Fürsten und fürstenmäßige Schuldner mit einem Fond d'amortissement ausrichten, dieses hat die Erfahrung als der sicherste Lehrmeister dem ländlichen Schuldner längst gewiesen; und wie sanft ist es, mit jedem Jahr, mit jedem Morgen zu denken, daß man schon wieder um ein Jahr oder einen Tag seiner Befreyung von Schulden näher gekommen, und nun bald der Acker, den der Gläubiger jetzt zum vorletzten und dann zum letztenmal genießt, unter seinen eignen Pflug nehmen werde.

Man vergleiche hiemit den bürgerlichen Contrakt von Handverschreibungen und Zinsen. Wie schrecklich ist der nicht? Hundert Thaler hatte der arme Schuldner in einer Summe nöthig; nun soll er sie in einer Summe auch wieder bezahlen; er soll sie in derselben Münze entrichten, worinn er sie empfangen; er soll es seinem Gläubiger einhalb Jahr vorher sagen, wenn er ihn bezahlen will; er soll erwarten und allezeit fertig seyn, wenn der Gläubiger ihm eine halbjährige Löse thut; er soll alles was er hat dafür zum Unterpfande setzen; er muß dem Gläubiger die Wahl lassen, ob dieser ihm seine bewegliche oder unbewegliche Haabe und Güter zur bequemen oder unbequemen Zeit nehmen wolle; mit einem Worte, er muß immer in der Furcht leben, jedem der ihm im unverhofften Aufkündigungsfall zu Hülfe kommen kan, gefällig seyn, und wenn er die Hälfte oder auch drey Viertel der Schuld baar liegen hat, dennoch solches unter vielen Versuchungen Jahre lang ungenutzt lassen, oder mit Unsicherheit ausborgen, bis er das ganze Capital zusammen hat; alle Gefahr davon stehen, und es wohl gezählt in seinem Beutel haben, ehe und bevor er es wagen darf, die halbjährige Löse zu thun. Wer diesem Contrakt vor jenem

den Vorzug giebt, der muß es nie erfahren haben, daß der eine Schuldner, welcher auf Todbau geborget, sich längst wiederum befreyet habe, wenn der andre, der auf baare Wiederbezahlung in einer Summe nach einer gefälligen Löse-zeit, Geld genommen, noch nicht einmal von Fern an die Erstattung des Hauptstuhls gedenkt; der muß es nicht wissen, wie stark die Versuchung für einen faulen oder grau gewordenen Schuldner sey, seine Zeit mit Abführung der Zinsen hinzubringen, und die Bezahlung des Hauptstuhls seinen Nachkommen zu überlassen; und wie wenig Menschen in der Welt seyn, die ihrer eignen Bequemlichkeit etwas entziehen, um für ihre Nachkommen Capitalien zu bezahlen, wenn sie mit der Zinszahlung frey kommen können.

Selbst der Vorsatz sogenannter fetter Ländereyen, wo der Schuldner das dem Gläubiger überlassene Land selbst düngt und pflügt, um den Todbau so viel geschwinder zu bewürken, ist glücklicher wie ein solcher bürgerlicher Contrakt erfunden, besonders wo der Schuldner nur weniges Land auf diese Art versetzt, folglich seinen Viehstapel und seinen Haushalt darum nicht vermindert, sondern gerade den Dünger, die Pferde und die Zeit hat, um das seinem Gläubiger untergebene Land zu bestellen. Der Ueberschuß seiner Zeit, seines Düngers, und seiner Arbeit bleibt ungenutzt, wenn sein Haushalt der ganzen Stäute angemessen, nur ein oder ander Stück Land davon zum Todbau versetzt, und er nicht berechtiget ist auch diese zu düngen und zu bearbeiten, um sich einige Jahre eher zu befreyen.

Gesetzt aber dennoch man billige den Todbau ohnerachtet aller dabey anzubringenden Verbesserungen nicht: sollte man denn nicht die Einrichtung treffen können,

Daß der Landmann nicht anders als zu 6, 7 oder 8 p. C. borgen dürfte, und ſolchergeſtalt ſein Capital allmählig ſelbſt tödten müſte?

Der Nutzen einer ſolchen Art von Zahlung leuchtet einem jeden aus obigen in die Augen, und es bedürfte nur einer öffentlichen tabellariſchen Rechnung, um ſowohl den Gläubiger als Schuldner zu unterrichten, in wie viel Jahren die Tödtung des Capitals auf dieſe oder jene Art erfolgen würde. Wer jährlich 1 p. C. mehr bezahlt als die Zinſen betragen, tödtet ſein Capital, wenn er ſolches mit 5 von Hundert verzinſet, in 37 Jahren; wenn er es mit 4 von Hundert verzinſet, im 41 Jahren, und wenn er nur 4 vom Hundert giebt, in 47 Jahren. Allein die Hauptſchwierigkeit bleibt immer übrig, ob ſich Gläubiger finden werden, welche ihr Geld auf dieſe Bedingung hergeben wollen. Daß ſie es auf den Todbau ſo gern austhun, macht auſſer der Begierde nach dem Ackerlande, die gröſſere Sicherheit und auch wohl der heimliche Vortheil. Allein wie iſt er zu bewegen, ohne eine gleiche Sicherheit und ohne einen gleichen Vortheil ſein Capital durch einen geringen jährlichen Abtrag tödten zu laſſen?

Ein Geſetz, daß gar keine andre Verſchreibungen oder Verſprechungen der ſchatzbaren Landleute gültig ſeyn ſollten, als welche zugleich auf eine allmählige Tödtung des Capitals gerichtet würden, könnte etwas würken. Eine Verordnung, daß derjenige Gläubiger, welcher auf Abſchlag ſeines Capitals jährlich 2 oder 3 p. C. annehmen würde, die Zinſen zu 6 p. C. ſollte rechnen dürfen, mögte auch noch manchen bewegen, ſein Capital auf dieſe Weiſe abtödten zu laſſen, und der Schuldner ſo wohl als ihre Stätten würden ſich immer noch beſſer bey 6 p. C. Zinſen ſtehen, als wenn ſie jährlich 3 p. C. zurück legten, und nachdem ſie ſolchergeſtalt das Capital in drey und dreyßig Jahren mühſam und gefähr-

lich gesammlet und ersparet, solches ihrem Gläubiger in einer Summe bezahlten. Allein das mehrste würde doch meines Ermessens darauf ankommen, daß dem Gläubiger dagegen eine gröſsere Sicherheit, und wo möglich eben dieselbe geleistet würde, die er hat, wenn er das Land zum Todbau unter hat; und diese könnte bestellet werden,

wenn die Landleute, die hier jetzt unter 4 bis 5 concurrirenden Gerichtsbarkeiten stehen, unter eine einzige gebracht; sodann die Gerichtszwänge verkleinert, und die Richter angewiesen würden, ein eignes Buch und in demselben für jeden Schuldner eine eigne Rechnung zu halten, mithin am Schlusse eines jeden Jahrs nachzusehen, wie weit der Schuldner mit Tödtung seines Capitals gekommen, ihn auf den Fall, da er es daran ermangeln lassen, dazu anzuhalten und von Amts wegen immer so wohl für die Sicherheit des Gläubigers als die Ordnung des Schuldners zu sorgen.

Der Landmann, dem bey dieser Art des Anlehens, nie ein Capital gelöset, dem nie ein mehrers auf einmal zu bezahlen auferlegt wird, als er nach vorgegangener Untersuchung zu bezahlen im Stande ist, und dessen Zahlungstermine nicht wie jetzt auf alle Tage im Jahr, sondern ewig und unveränderlich auf gewisse bequeme und seinen Umständen angemessene Zeiten gesetzt würden, würde solchergestalt und wenn zugleich alle andere Arten von Anlehen verboten, sodann auch keine andre Verschreibungen und Versprechungen gültig wären als die in des Richters Buche stünden, glaub ich, immer noch ein Anlehn zur Todzahlung finden, und wie glücklich wäre der Gläubiger, der auf diese Weise nie zu fürchten hätte, daß sein Schuldner aus Noth die Schuld leugnen, einen Proceß anfangen und ihn in schwere Kosten verwickeln könnte?

XXIX.

XXIX.

Vorschlag zu einem öffentlichen Kirchspielsamte.

In jedem Kirchspiele sollte billig ein öffentliches Amt, oder wie man in England spricht, a public office, seyn, in sich dasselbe so wie jeder einzelner Eingesessener zu den nächst weiter anzuführenden Bedürfnissen bedienen könnte. Das Notariatamt ist zwar wohl in Anfang auf diesen Zweck richtet gewesen; auch mögen die Amts- und Gerichtsstuben ursprünglich zu einer gleichen Absicht gedienet haben. Seit aber der Zugang zu letztern und den darin niedergelegten Nachrichten bisweilen versperret, die Amts- und Gerichtsgel auch gar zu weitläuftig und das Notariatamt mehrs verdächtig geworden; hiernächst auch die Laden der den in den Städten von den Gerichts- und Stadtarchiven hlbedächtig abgesondert sind: so glaube ich nicht ohne und ein solches öffentliches Amt anpreisen zu können.

Bey einem solchem öffentlichen Amte und in dessen Schrank müste liegen

Erstlich ein vollständige und von allen für richtig erkannte arte vom ganzen Kirchspiel, darauf eines jeden Eigenthum t seinen Gränzen, insbesondre aber die Gemeinheiten mit olzungen, Weiden, Plaggenmatten, Weidungen, Brücken d Wegen ꝛc. deutlich und richtig verzeichnet wären;

Zweytens, ein Buch zu den Gerechtsamen dieser Gemeinit, und was ein jeder darauf zu fordern, zu unterhalten, nd zu sagen hätte;

Drit-

Drittens, das Kataster des Kirchspiels, worin eines jeden Privateigenthum deutlich mit allen seinen Pflichten und Abgiften beschrieben wäre.

Viertens, ein gleiches Buch für das Einkommen der Kirche, und der bey derselben dienenden Personen, wie auch für die übrigen Gerechtsamen der Kirche, der Pastorat, der Küsterey und andrer dem Kirchspiele in Gemein zugehörigen Gerechte und Gründe, imgleichen für die öffentlichen Armenmittel.

Fünftens, die Sammlung aller Originalien oder doch beglaubter Abschriften aller die Gemeinheit betreffenden Urkunden ꝛc. ꝛc. besonders aber

Sechstens ein Hypotheken- oder Bankobuch, worin jeder Kirchspielseingesessener sein eignes Blatt oder Conto hätte, worauf er seine Schulden eintragen lassen könnte.

Die Wichtigkeit des letztern ist um so viel gröser, je mehr oft der Credit solchen die es nicht verdienen, gegeben und andern die ihn billig finden soliten, versaget wird. Die Führung dieses Buchs würde dem zeitigen Küster oder Schulmeister, der zugleich der einzige privilegirte Notarius des Kirchspiels seyn könnte, anvertrauet, und in dessen Hause zugleich der gemeine Schrank oder die Lade niedergesetzt, worin dasjenige, was vorgedacht ist, insbesondre aber das Bankobuch niedergelegt werden könnte. Dieser Schrank müste wöchentlich an einem bestimmten Tage und zur gewissen Stunde in Gegenwart des Pfarrers, welcher zugleich einen zweyten Schlüssel dazu haben müste, und dreyen Geschwornen eröfnet, und sodann diejenigen Sachen darin eingetragen werden, welche darin zu verzeichnen seyn würden;

n; damit die dazu Verordnete nicht stündlich überlaufen ürden.

Da ein Notarius mit dreyen Zeugen hier im Stifte ein em gerichtlichen gleichgeltendes Dokument ausfertigen kan: sehe ich nicht, warum ein solches öffentliches Amt, ob es leich keine Gerichtsbarkeit haben darf, nicht gleichen Glaus en finden sollte; und es müste auch bestehen können, wenn m für seine Bemühungen ein sichres zugelegt, dagegen aber ein andrer Notarius im Kirchspiel geduldet würde.

Um dieses noch mehr zu befördern, könnte man verordnen, aß gar keine Schulden schatzbarer Unterthanen zur gerichtchen Klage angenommen werden sollten, wenn sie nicht in iesem Buche verzeichnet wären.

Wollte man den Nutzen dieses Bankobuchs noch weiter usdehnen: so müßte ein jeder die Summe, die er nach dem Maaße seiner unterhabenden Stätte jährlich aufbringen könnte, ach dem Ermessen der Geschwornen darin eintragen lassen, nd die Geschwornen dafür, daß diese Summe jährlich richtig ingehen könnte, einstehen. Wann dann einer etwas benöhiget wäre: so könnte er mit dieser Bescheinigung und mit em Auszuge seiner bereits habenden Schulden überall Credit inden, eben wie ein Landmann in England mit einer gleichen Bescheinigung Annuiteten auf seinen Hof beglaubigen, und olche in London verkaufen kan. Würde von irgend einem Gerichte eine Execution wieder diesen oder jenen Schuldner erkannt: so müste das Pfandzettel allemal erst dem verbesagten Kirchspielsamte an dem wöchentlich bestimmten Tage vorgezeiget werden; und dieses darauf bemerken, wie viel der Schuldner in dem Jahre bezahlen könnte, intemahlen und wenn bereits andre Executions dasjenige, was einer jährlich nach dem Bankobuche aufbringen könnte, erschöpfet hät

hätten, keine weitere Executions für das Jahr Platz finden müßten; der Vogt richtete sich dann mit der Pfandung nach jener Bemerkung des Kirchspielsamtes. Wählte man folgends besondre Pfandungszeiten, so daß der Schuldner z. E. nur auf vier oder sechs bequemen Tagen im Jahr, wo er sein Korn oder Linnen verkaufen haben kan, gepfandet werden dürfte: so würden die einlaufenden Pfandzettel dem Kirchspielsamte vorgelegt, welches sie mit Bemerkung der Zeit, wann sie präsentiret worden, an den Vogt beförderte, und sodann den Landmann wider alle unzeitige, übermäßige und verderbliche Executiones sicher stellete.

Wenn Eigenbehörige sich dieses Buchs bedienten: so erhielten die Gläubiger dadurch zwar kein mehreres Recht als wenn sie einem Leibeigenen auf einen Notoriatsschein leihen. Sie könnten aber doch immer aus dem Bankobuch sich belehren: ob derselbe sein Erbe über ein gewisses Maaß beschwerte und seinen Gutsherrn zur Abäußerung berichtigte, oder sonst eine üble Wirthschaft führte.

Der Gutsherr selbst lernte die Wirthschaft seines Leibeignen auch kennen, und sähe sogleich: ob die Auffarts- Freybriefs- oder Sterbfallsgelder gehörig beytrüten, oder nur aufgeliehen würden. Andrer Vortheile jetzt nicht zu gedenken.

Ausserdem aber könnte

Siebentens ein solches öffentliches Amt zur Bewahrung eines jeden Privaturkunden, die sonst unter den Strohdächern der Bauren so leicht vermodern oder von den Mäusen gefressen werden, dienen; oder einer könnte darin die beglaubten Abschriften davon niederlegen lassen; jedes Kirchspiel könnte auch seine Rechte und Gewohnheiten in Ansehung der Erbfolgen, der Ehen, der Mark ꝛc. ꝛc. vor diesem Amte beschrei-

reiben laſſen, und ſolchergeſtalt unzähligen Proceſſen vor-
ugen; und wie ſehr würde überhaupt die allgemeine Si-
erheit dadurch befördert werden?

XXX.

Die Abmeyerung eine Erzählung.

Du erinnerſt dich noch wohl wie wir zu Badbergen mit einander in die Schule giengen; ich glaube, es wer-
n nun bald funfzig Jahr ſeyn. Meine Eltern bauten das
als Reimars Erbe, welches unſre Vorfahren wer weis wie
nge und zuerſt als Eigenthümer beſeſſen hatten. Sie hatten
derzeit ihr nothdürftiges Auskommen darauf gehabt, ihrem
utsherrn das ſeinige richtig bezahlt und in guten Jahren
ch wol einen Thaler für ihre Kinder erübriget. Allein mein
ater ſtarb in ſeinen beſten Jahren, nachdem er ſich in der
rndte zu ſehr erhitzt haben mogte, und meine Mutter über-
bte dieſen Verluſt nicht lange. Sie war noch nicht begra-
n: ſo kam der Gutsherrl. Verwalter, welcher ehedem ein
rocurator geweſen war, und ſchrieb alles auf was im Hauſe
ar. Ich durfte mich dieſem Beginnen nicht widerſetzen,
eil es leider die Rechte ſo mit ſich brachten, und ich mogte
ollen oder nicht: ſo muſte ich ihm die von meinen Eltern
nterlaſſene Erbſchaft, ohnerachtet mein Vater und Groſs-
ter verſchiedene Stücke davon ſchon mehrmals geldet hatten,
ufs theureſte bezahlen, wenn ich nicht alles was im Hauſe
ar, Früchte, Vieh und Hausgeräthe, auf einmal verlieren
ollte. Das baare Geld, was ſich fand, nahm er gleich zu
ch; ich muſte alſo beym erſten Anfange borgen, und ſogar
e Koſten zu meiner Mutter Begräbniß. Dies ſetzte mich

ſchon

schon etwas zurück, und wie ich mich durch eine Heyrath erholen wollte, forderte der Verwalter auch den Brautschatz meiner Frauen zum Weinkaufe für sie. Was sollte ich thun, Henrich? Mein Gutsherr war unmündig, und der Verwalter von dem Richter bestellet, der die Leute schalten und walten oder die Unterdrückten processen lies. Es war kein Baum auf dem Erbe, den meine Vorfahren nicht gepflanzt hatten und den ich nicht als Vater und Bruder betrachten konnte; Gebäude und Aecker waren von ihnen und auch in gutem Stande, und diese mit dem Rücken anzusehen war mir nicht möglich. Ich gab also alles hin was mir meine Braut zubrachte, und der Procurator nahm sogar zween harte Thaler, die sie mir auf die Treue gegeben hatte, für die Schreibgebühr zu sich.

Nun dachte ich, würde ich doch arm und ruhig leben können. Allein der grausame Mensch behauptete, ich hätte bey dem Sterbfall etwas verschwiegen, und forderte mich darüber zum Eyde. Diesen wollte ich ungern ablegen, und es gieng daher zum Proceß, den ich mit allen Kosten verlohr, weil sich noch ein Fohlen, so ich in meines Vaters Hause angezogen hatte, in der Weide befand, das ich wohl gewust, aber anzugeben vergessen hatte. Um die Kosten zu bezahlen, muste ich neue Schulden machen, und weil ich vielleicht nicht mit dem Muthe und dem Eyfer arbeitete, womit ich unter glücklichern Umständen mein Brodt gewiß erworben haben würde: so schlugen mir einige Erndten nacheinander ab; ich verlohr einige Pferde; und weil selten ein Unglück allein kömmt: so ward ich auch zuletzt von der Viehseuche heimgesucht, so daß ich endlich so wenig die Gutsherrl. Gefälle als die schuldigen Zinsen gehörig bezahlen konnte. Meine Brüder, denen ich ihren Antheil aus dem Erbe geben muste, drangen zu gleicher Zeit auf das ihrige. Ich ward verklagt, ver-

dammt.

t, gepfändet, und nach einigen kummervollen Jahren,
mit meiner Frauen und sechs Kindern des Erbes, was
eyßig Jahr im Schweisse meines Angesichts gebauet
entsetzt. Indessen brachte der Verkauf des meinigen
o viel auf, daß meine Schulden insgesamt hätten bezah-
rden können, wenn die Unkosten nicht zu viel davon
nommen hätten; und ich hatte wenigstens die Beruhi-
daß ich nicht als ein unredlicher Mann gehandelt hätte.

h Henrich, du hättest unsern Abzug sehen sollen! Er würde
piß mitleidige Thränen abgepreßt haben. Meine Frau
ihr jüngstes, das damals zehn Jahr alt war, bey der
; und zween andre faßten ihren Rock an um sie zu hal-
oder mit fortgezogen zu werden; zween andre schrien
ach und fleheten, sie mögte sie doch mitnehmen, wohin
ch gienge. Ich eilte mit meinem ältesten, um nicht von
Gerichtsbedienten aus dem Hause gewiesen zu werden,
die Seitenthür in den Garten, und ohne mich umzu-
, fort. Keiner von uns hatte einmal daran gedacht,
ebte Brodt, was uns noch übrig geblieben war, mitzu-
en. Ich weiß nicht, ob du dich noch unsers alten Trü-
erinnerst? das arme Thier! ich werde es Zeitlebens
vergessen. Vor Alter blind und entkräftet konnte er uns
nachfolgen. Zittern kroch er uns bis zu dem Stachel-
nbusche nach, der wie du weißt, bey der Thüre nach
Wiese stand, und wo er sich sonst zu sonnen pflegte. Hier
er sich nieder. Wir andern giengen fort, ich rief ihm,
delte mit dem Schwanze ohne aufzuziehen; ich lockte ihn
chrie Trüwart, Trüwart; er heulte noch einmal und
. Auch ich hätte mein Grab bey ihm finden können;
es gefiel Gott, mein Leben für meine Kinder zu
n.

Hier machte der Alte eine Pauſe und ſahe ſeinem Freunde ins Auge das von Thränen überfloß. Für ihn ſelbſt war dieſes eine Geſchichte die er ſchon ſehr oft überdacht hatte. Eine einzige Thräne entfiel ſeinem Auge und er fuhr fort.....

Es kan dieſes noch fortgeſetzt werden. Der Stof dazu liegt in the men of Feelings. Vorerſt aber wollen wir hier abbrechen, nachdem der Held Träwart geſtorben. Ich meine, daß dieſes der erſte Hand ſey, mit dem ſich ein Trauerſpiel geendiget hat. Es iſt aber auch ein ländliches Trauerſpiel.

XXXI.

Der Verkauf der Frucht auf dem Halme iſt eher zu begünſtigen als einzuſchränken.

Es wird im Stifte Oſnabrück jährlich viele Saat auf dem Felde, oder vieles Korn auf dem Halme verkauft; einige ſäen mit Fleiß mehr aus, wie ſie zu erndten gedenken, und ſuchen hernach ihren Vortheil in dem Verkauf der grünen Frucht. Andre, welche ſonſt ihrer Einrichtung halber etwas Ackerbau treiben müßten, unterlaſſen dieſen, weil ſie hiernächſt ſo viel wie ſie gebrauchen auf dem Felde haben können; und es kan dieſe Art der Wirthſchaft für beyde Theile vortheilhaft ſeyn, indem derjenige, der die Pferde hat, gleichſam der Verleger aller derjenigen wird, die keine halten und anbau ihnen täglich für lohn zu dienen, die ganze Ackerbeſtellung auf ſeine Rechnung und Gefahr thut. Geſetzt, ich wollte einen Acker ſelbſt beſtellen; nun müſte ich darauf Acht geben, daß er recht gepflüget, gedünget und beſtellet würde; ich müßte zuſehen, daß mir durch Treiben, Fahren oder

Tre-

reten kein Schade zugefügt würde; ich müste für die Ver-
unung sorgen lassen, ich müste Pferde halten, oder von
dern so dergleichen halten, abhangen, und überhaupt müste
manche Stunde verschwenden, die ich in meinen Umstän-
n, und da ich nur ein bisgen Ackerbau haben würde, bes
anwenden könnte. Dafür vermiethe ich mein Land an
nen der selbst Pferde und Gesinde auf den Ackerbau erhält,
nicht um einen sondern um hundert Morgen seine Stege
d Wege thut; der sein ganzes Geschäfte aus dem Landbau
acht . . . . und kaufe denn hernach vor der Erndte von
sem Manne so viel Korn auf dem Halme, als ich ge-
uche und haben will. Dabey stehen beyde Theile sich um
eitig besser, als wenn jeder seinen besondern Ackerbau
te; und es wäre eine grose Frage: Ob man nicht wohl
te das ganze Heuerwesen im Lande auf diesen Fuß zu setzen,
thin schlechterdings den Erbgesessenen Unterthanen alles Ver-
uren ihrer Ländereyen zu verbieten, und dafür den Verkauf der
ächte auf dem Lande zu begünstigen. Denn dabey daß der
uermann, der sich ein altes Pferd kauft, seinen Acker selbst bes
llet, oder von seinen Wirthe bey Feyerabenden bestellen
t, verliert das Publicum unendlich viel, weil die Bestel-
g zu schwach ist; und der rechte Wirth, der drey Viertheil
ner Ländereyen an seine geringe Nebenwohner verheuret,
rd schwach in der Srannung und im Viehstapel, und ver-
t nach einer natürlichen Folge den Geist seines Berufs.
sser wäre es also, wenn der Wirth auf dem Erbe alles selbst
ellete, nichts verheurete, und seinen Heuerleuten was sie
rauchten auf dem Halme überliese. Der einzige Verlust
ey für die Heuerleute, würde der Mist seyn, den sie von
em Viehe und sonst erhalten. Allein diesem könnten sie
h wiederum Fuderweise an den rechten Wirth verkaufen,
hernach in dem Werth der Frucht kürzen.

Indessen verbieten viele Reichs- und Landesgesetze den Verkauf der Früchte auf dem Felde, und insbesondre sind die deutschen Gesetze hierin sehr von den römischen abgegangen, die nach jenen höhern politischen Grundsätzen den Verkauf der Früchte auf dem Halme völlig frey gelassen haben. Die hiesige Landesordnung, nachdem sie sich erst auf die in Jahr 1548 aufgerichtete Reformation guter Policey, und ferner auf die Reichspolicevordnung von 1557 bezogen, drückt sich darüber folgendergestalt aus:

> Da Wir mißfällig in Erfahrung bringen, daß solchem heilsamen Gesetzen öffentlich zuwider gehandelt, und hin und wieder das annoch auf dem Felde im Halm stehende Getraide, Winter- und Sommerfrucht, von gewinnsüchtigen Leuten mit offenbarer Vervortheilung des Käufers, abgekaufet werde; und dann solchem verderblichen wucherlichen Unwesen länger nicht nachzusehen ist; als setzen, ordnen und wollen Wir, daß von nun an alle dergleichen Kauf und Verkauf auf dem Halme im Felde, unter den schatzpflichtigen Unterthanen, so fern solcher nicht unter gerichtlicher Authorität an den Meistbietenden geschieht, gänzlich aufgehoben; der Verkäufer an denselben nicht gehalten, vielmehr ein solcher Contrakt null und nichtig, und der Käufer die Hauptsumme zu repetiren nicht befugt, sondern derselben gänzlich verlustig seyn solle.

Einige sind der Meinung, daß diese Verordnung weiter als die Reichsgesetze, welche den Verkauf auf den Schlag und gemeinen Kauf, was das Getraide zur Zeit des Contrakts oder 14 Tage nach der Erndte gelten wird, erlauben, mithin nach der Meinung der vernünftigsten Rechtsgelehrten, blos den wucherlichen Contrakt verbieten, sich erstrecke, und

und schlechterdings allen aussergerichtlichen Verkauf der Frucht im Felde verbiete. Da aber in der That

1) Der Verkauf der Frucht auf dem Felde nach obigen Grundsätzen eine Begünstigung verdienet; da

2) Er bey uns ein gewöhnlicher öffentlicher Handel ist, der vor und nach jener Verordnung beständig geschehen; da

3) Der Eingang der Verordnung zeigt, daß man blos dem unerlaubten Wucher, wobey der arme Verkäufer, der aus Noth losschlägt, überrascht wird, steuren wollen; da

4) Wenn jeder solcher Verkauf gerichtlich und meistbietend geschehen sollte, die Diäten und Sporteln den armen Verkäufer mehr wie der härteste Gläubiger beschweren würden: so darf man billig dafür halten, daß der Sinn dieser Verordnung blos auf die wucherlichen, und überhaupt auf alle solche Contrakte gehe, wo nach des Richters und der Churgenossen Ermessen für die Frucht zu wenig bezahlet worden; daß aber diese Einrede von Seiten des Verkäufers nicht gemacht werden solle, wenn der Verkauf gerichtlich und mehrstbietend vorgenommen worden. Wenigstens haben alle Reichs- und Landgesetze in Deutschland von gleichen Inhalt, diese Auslegung gestattet, und wenn sie gleich zu einer Zeit, wo der Wucher hoch gestiegen war, sich hart und strenge ausgedrückt, um einen gegenwärtigen Uebel zu steuren; dennoch in der Folge der natürlichen Freyheit des Handels, dem Willen der Contrahenten, und dem wahren gemeinen Nutzen diese Erweiterung nachgegeben.

Eine authentische Erklärung hierüber würde jedoch allen Zweifel am besten abhelfen. Es ist gefährlich Gesetze zu haben, die wenn man einem übel will, sofort der Rache die

Hand bieten; und es ſchwächt das Anſehen andrer Geſetze, wenn man einem öffentlich zuwider lebet, und ohnerachtet der Verkauf aller Früchte auf dem Lande verboten zu ſeyn ſcheinet, dennoch ſolchen alle Tage vor Augen ſieht, und es oft ſelbſt von Gerichtswegen einem verſchuldeten Eigenbehörigen erlaubt, zu Befriedigung ſeiner unbewilligten Gläubiger einen Beſtimmten Theil ſeiner Früchte auf dem Lande zu verkaufen, und das Geld dafür dem Gerichte oder dem Verwalter einzuliefern.

XXXII.

Alſo ſollte man die Gemeinſchaft der Güter unter den Landleuten nicht aufheben.

In den wenigen Jahren daß ich mein Richteramt bekleidet, ſagte neulich ein Richter, ſind mir jetzt 73 Fälle vorgekommen, worinn die Weiber der geringen Heuerleute auf dem Lande, ſich ihres ſogenannten Frauenrechts bedient, und wenn ihre Männer gepfändet worden, ſich den Gläubigern unter dem Vorwande widerſetzt haben, daß die gepfändeten Sachen ihnen zugehörten, oder von ihnen bey der Heyrath eingebracht worden.

Allein ſo groß ihr Recht ſeyn mogte: ſo ſchwer war allemal der Beweis, und wenn er auch durch Zeugen nur ſummariſch geführet wurde: ſo war es doch nimmer möglich das Verfahren hierüber ſo kurz und wohlfeil einzurichten, daß nicht am Ende die gepfändeten Sachen mit den Gerichtskoſten aufgien-

giengen. Der erbitterte Gläubiger hatte insgemein Land- und Hausheuer zu fordern; er hatte das eingebrachte Gut als seine gesetzmäßige Sicherheit angesehn; und wie er dieses mit guten Glauben und redlichem Eyfer verfolgte: so konnte man ihn nicht sofort als einen andern frevelmüthigen Kläger abweisen, auch selten in die Kosten verdammen. Die Frau hingegen, welche als Magd hier ein Oberbette, dort einen Pfühl verdient, bald eine Kuh mitgebracht, bald eine andre dafür getauscht, oder von den Ihrigen gekauft zu haben behauptete, und über alle diese Umstände Zeugen und Beweis führen wollte, konnte auch nicht so gleich zurückgewiesen werden; und so muste man nothwendig ein zulängliches obgleich noch so kurzes Verfahren verstatten, dessen Erfolg allemal dieser war, daß Bette, Pfühl und Kuh mit den Kosten aufgiengen.

Wie traurig ist es aber nicht für einen redlichen und ehrfindlichen Mann das immerwährende Instrument zu diesem Unglück zu seyn? und unter dem Fluchen des Gläubigers und dem Heulen der Frauen die elenden Gebühren anzunehmen, die man da sie gesetzmäßig und den Richtern zu ihrem einzigen Gehalte angewiesen sind, doch so wenig für sich, als diejenigen so daran Antheil haben, verschenken kan. In keinem Stücke hat die Praxis, welche seit dreyßig Jahren die Gemeinschaft der Güter unter freyen Leuten auf dem platten Lande aufgehoben, gottloser gehandelt als in diesem. Das redliche deutsche Recht hatte die Gemeinschaft der Güter unter Eheleuten eingeführt. Das Wohl des Staats will, daß die geringen Leute Credit für Land- und Hausheuer bis zur Verfallzeit finden, weil sie selten vorauf bezahlen können; die Erfahrung zeigt, daß das römische Recht, was in der Hauptstadt der Welt fürtreflich war, sich für so geringe Leute nicht schicke, weil der Beweis zu viel Kosten erfordert; und doch

hat die Proceſſüchtige Praxis hier einen Absprung gewagt, der um ſo viel unnöthiger iſt, da es jedem, der es die Mühe werth achtet, ohnehin frey ſteht, die Gemeinſchaft vor der Ehe auszuſchlieſſen, und des Eingebrachten halber die nöthige Vorſicht zu nehmen.

Allein der Richter kan hier, nachdem die Gewohnheit zum Geſetze geworden, nichts ändern. Der Geſetzgeber muß es thun.

XXXIII.

Alſo ſollte man die römiſchen Stipulationen wieder einführen.

Es geht mir recht übel in der Welt; ich habe einem gewiſſen Frauenzimmer, mit dem ich etwas zu vertraut wurde, in aller Geſchwindigkeit die Ehe zugeflüſtert, und nun bin ich deshalb gerichtlich belangt. Einem Herrn, der mich zu einer Mahlzeit begehret, und ſehr viele Höflichkeit erwieſen, habe ich tauſend Thaler zu leihen verſprochen; und er droht mich mit einer Klage, wenn ich nicht Wort halte. Noch habe ich jemanden zugeſagt, daß ich ihm mein Haus vor einem andern vermiethen wollte, ſo bald es ledig würde; und ich bin würklich vom Richter verdammt mein Wort zu halten; iſt das nicht grauſam? und ſollten die Geſetze dieſes geſtatten?

Die Römer, dieſes kluge Volck, das die Welt kannte, und wuſte was Complimente waren, machten einen Unterſcheid unter bloſe Verſprechungen, und unter ſolche, welche

auf-

auf eine gewiſſe feyrliche Art und mittelſt einer vorgeſchrie-benen Formel geſchehen waren. Die erſtern hielten ſie für dasjenige was ſie waren, nemlich für Complimente, und wenn einer darum klagen wollte: ſo wieſen ſie ihn gleich von der Gerichtsſchwelle weg. Nur die letztern waren unter ihnen bedachtſame und kräftige Verſprechungen. Die alten Deutſchen waren gleicher Meinung, obwohl auf eine andre Art. Sie hielten nemlich alle Zuſagen, welche des Nach-mittags oder auch vielleicht wohl Vormittages über geſchehen, für unkräftig, wenn ſie nicht des andern Tages noch einmal wiederholet würden; a) und der Narr, der zuerſt das Sprich-wort; ein Mann ein Mann, ein Wort ein Wort, ſo aus-gelegt hat, daß ein ehrlicher Mann ſein erſtes Wort nicht wiederrufen könne, hat mehr Unglück angeſtiftet, als man glauben ſollte. Denn wie viele koſtbare Proceſſe ſind nicht ſeitdem über bloße Verſprechungen, die in einem unüberlegten Augenblick, in der Hitze einer Leidenſchaft, oder aus Höflich-keit geſchehen, geführet; wie viel falſche Eyde ſind nicht dar-über geſchworen, und wie mancher ehrlicher Kerl iſt darüber nicht an eine ſchlechte Frau geſeſſelt worden?

Warum haben wir neuern nun aber jene ehne Bahn ver-laſſen? warum halten wir jedes Verſprechen ſogleich für bündig? und was hat uns in aller Welt bewogen zu glauben, das uns eine Handlung weniger gereuen könne als unſern Vorfahren? In der That, ich weiß keine Urſache anzugeben. Die einzige ſo mir beyfällt, iſt der Begriff einer Romanti-ſchen Ehre, der uns noch aus den Ritterzeiten übrig iſt, der ſich aber zu bürgerlichen Handlungen gar nicht ſchickt. Der

a) Detecta et nuda omnium mens poſtera die revoca-tur et ſalva utriusque temporis ratio eſt. TACIT. de M. G. c. 22.

gesunden Vernunft, so wie den vorangeführten römischen und deutschen Grundsätzen nach, sollte es keinem ehrlichen Mann zum Schimpf sondern vielmehr zum Ruhm gereichen, daß er ein Versprechen was er nicht mit Bedacht gethan, binnen 24 Stunden wieder zurück nimmt. Dies ist der menschlichen Natur gemäß, und wer gestehen muß, daß er fehlen kan, muß sich auch nicht der Reue schämen dürfen.

Wenn zu einem bloßen Eheversprechen, in solchen Ländern, wo dergleichen für gültig gehalten wird, durchaus erfordert würde, daß beyde Theile vorher ein lautes Gebet thun müsten und daß folglich keine Klage und kein Eydesantrag zugelassen würde, worinn nicht, daß dieses Gebet mit allen Buchstaben laut ausgesprochen worden, articuliret wäre; so würde ich jetzt zu meiner vermeinten Braut mit Wahrheit sagen können: Salva Madame utriusque temporis ratio est. Und wer weiß, ob ich und meine Schöne nicht beyde vorsichtiger geworden seyn würden, wenn wir über das Eheversprechen nicht so geschwind hätten weghutschen dürfen?

Wenn zum Versprechen eines Anlehns erfordert würde, daß man es dreymal mit entblößeten Haupte und aufgereckter Hand wiederholt haben müste: so hätte ich mein Glas bey dem vornehmen Herrn niedergesetzt, und wohl eine Gelegenheit gefunden zur Thür hinaus zu kommen.

Und wenn endlich das Compliment wegen der Hausmiethe nicht anders für rechtsbeständig erkläret werden könnte, als wenn ich es des andern Morgens nochmals wiederholt hätte: so würde ich mich gewiß in Acht genommen haben, dem guten Freunde, mit dem ich jetzt darüber processe, zu begegnen.

Oder noch kürzer, wenn zu allen bloßen Versprechungen ein Stempelboge erfordert würde: so brauchte man sich nur

zu

zu hüten, mit einem Frauenzimmer zu genau bekannt zu werden, was seinen Stempelbogen allezeit bey sich führte. Die Stipulationen bey den Römern waren in der That gestempelte Versprechen, und die Rechtsgelehrten, welche dieses nicht finden können, werden noch lange den Begriff, welchen sie uns von einem nudo pactis geben, vergeblich nachjagen.

Zum Beschluß ersuche ich Sie, mein Herr! dieses öffentlich bekannt zu machen, damit die Obrigkeit Anlaß nehme, alle bloße Versprechungen, welche nicht auf eine sichere, feyerliche und vorgeschriebene Art geschehen, zum besten der armen Sünder für ungültig zu erklären, und den Weg einzuschlagen, welchen die Kenntniß der menschlichen Schwachheit unsern ehrwürdigen Vorfahren so richtig gezeigt hatte.

Ich bin mit dreymaliger Handtastung.

XXXIV.

Schreiben über die Cultur der Industrie.

Sie wollen eine Fabrik anlegen, und dieses unter den Augen einer neugierigen und fürwitzigen Menge! O spahren Sie doch ihr Geld und ihre Gesundheit! Wer in dergleichen Unternehmungen glücklich seyn will, muß keine Aufmerksamkeit, keinen Fürwitz, erwecken. Er muß lange in dunkler Stille arbeiten, viele vergebliche Versuche, viele falsche Unkosten, und manchen heimlichen Verdruß ausdauren, ehe er die Blendungen fortreissen und sein neues Gebäude öffentlich zeigen darf. Thut er dieses nicht: so wird er ein Märtyrer seiner Empfindlichkeit; die Eitelkeit dieses allen

mei

meine Ingredienz unsrer Handlungen führt ihn von dem mühsamen Wege auf den geschwindern, von dem richtigen auf den glänzenden, und — kurz er ahmet denen fabricirenden Fürsten oder ihren jungen Cammerräthen nach, die das geschwinde und laute Lob der leichtfertigen und schmeichelnden Menge dem stillen Segen der Nachwelt vorziehen; die eine Fabrik zur Zeit der Frühlingssaat anlegen, und in vierzehn Wochen die Gerste aus dem Sacke und wieder darinn haben wollen.

Ich erinnere mich immer mit Vergnügen der Frau, die ein Soldat aus Brabänd mit sich brachte. Sie machte die schönsten Spitzen und hatte zwey kleine Kinder, denen sie nichts anders und auch nichts bessers zu lernen wuste. Die Nachbars Töchter in dem deutschen Dorfe, wo sie sich niederließ, sahen es anfänglich mit Verwunderung an, und wünschten ihren Gespielinnen gleich zu kommen. Ihre Mütter schickten sie endlich zu ihr in die Schule, und in Zeit von dreyßig Jahren waren alle Mütter des Dorfs schon wieder Klopplerinnen, die ihre Kinder zu gleicher Arbeit gewöhnten. Jetzt werden daselbst die schönsten brabandischen Spitzen gemacht, und dieses ist meiner Meynung nach, die wahre Art den Geist der Fabrik zu verpflanzen. Wo ist aber der große Herr, der die Gedult hat, so lange auf den Erfolg seinen Anstalten zu warten?

Glauben Sie aber nicht, daß ich dergleichen fürstliche Unternehmungen tadle. Nein, ich lobe sie, weil von den Trümmern ihrer Anstalten insgemein noch etwas zurück bleibt, was nach langen Jahren wiederum zu einem neuen Gebäude versammlet wird; allein ein Privatmann kan auf diese Art nicht verfahren. Jener kan auf eine rühmliche Art bey solchen Unternehmungen verlieren, ja er sollte billig allezeit verlieren, weil es seine Sache nicht ist durch Fabriken zu gewinnen.

Allein

llein dieser schadet sich und schreckt anderen von ähnlichen nternehmungen ab, wenn er Sachen mit dem Scheine des ßten Eyfers anfängt und dennoch dabey zu Grunde geht. at dieser es nicht zu Stande gebracht, sagt die unerfahrne Menge, wer wird es dann wagen dürfen?

Ueberhaupt aber muß ich Ihnen sagen, ist es ein wunders ches Ding mit Verpflanzung der Fabriken. Unsre alten innenhändler sagen: sie wollen es jedem Stücke Linnen an; hen, in welchem Dorfe es gemacht ist; ja ich habe einen Garnhändler gekannt, der einige hunderttausend Stück Garn es Jahrs versandte, und die Hand der Familie, welche es esponnen hatte, eben so gut zu unterscheiden wußte, als nan die Schrift eines Menschen von des andern unterschei; en kan. Der Aufseher über eine Gallerie von Gemählden, er die Werke von hundert Meistern zu unterscheiden weiß, var ein Kind gegen den Garnhändler. Jeder Ort hat also ben so etwas eigenthümliches in seinen Arbeiten, als in sei; nem Biere, welches von andern nicht leicht nachgeahmet und nachgemacht werden kan. Vielleicht hat die göttliche Verse; hung auch hierinn ihre Weißheit zeigen und nicht zugeben wollen, daß ein Land sich allein alle Künste zueignen sollen. Dem sey aber wie ihm wolle, es möge das Original von an; dern Ländern nachgeahmt oder aber durch die Nachahmung eine neue Art von Originalen hervorgebracht werden können: so glaube ich doch, daß eine lange und mühsame Vorbereitung dazu erfordert werde, um eine neue Fabrike mit Vortheil an; zulegen; ja daß die Erziehung der Kinder, so wohl dem Geiste als dem Körper nach dazu eingerichtet seyn, und Gewohnheit, Sittenlehre, Vorurtheile, Exempel und viele andre Umstände zu dem glücklichen und dauerhaften Fortgange derselben mitwürken müssen. Was für Mühe wandte Nicolini nicht an, um Kinder zur Pantomime zu bil; den?

den? Was ist dieselbe aber in Vergleichung des starken Exempels, des beständigen Anführens, und der unaufhörlichen Versuche, wodurch Kinder in den Nehnadelnfabriken zu der ihnen eignen Fertigkeit gebracht werden? Jene fällt freylich mehr in die Augen; aber diese ist unbemerkt unendlich. Wie viel heimlicher Einfluß muß auf die Kinder würken, welche zu Gütersloh von ihrer zartesten Jugend an das Garn zu den brabandischen Spitzen spinnen? Wie viel eigenthümliche Handgriffe muß das Dorf Brokhagen im Ravensbergischen haben, welches das Flachs dazu bereitet, da es ihm kein ander Dorf hierinn gleich thun kan? Was für eine eigenthümliche Beschaffenheit muß der Boden um dieses Dorf haben, da auch der Hanfsaame, welcher dort fällt, und hier von Kennern um ein Drittel höher als der Zwollische bezahlet wird, einen Hanf liefert, der unendlich feiner und seidenhafter verarbeitet werden kan, als aller übriger? Was für ein früher und starker Eindruck gehört dazu, um den Wollenspinnern jeden Unterschleif mit der Wolle als die größte Sünde einzubilden? Wie früh wird das Ohr des künftigen Virtuosen gewehnt? welch eine Reihe von Jahren arbeitet er, um seine Finger, seinen Arm und sein ganzes Gefühl zu bilden? Wie anhaltend sind seine Bemühungen? und wenn solche frühe, starke und große Studien dazu erfordert werden, um geschickte Leute in jeder Kunst zu bilden? Wenn der Einfluß so vieler Exempel, wenn eine beständige Gewohnheit, wenn eine ordentlich darauf eingerichtete Sittenlehre nöthig ist, um diese Nation mit Lust auf die See und jene singend in die Bergwerke zu führen. Ja wenn man dem Volke, was zu einer besondern Art von Arbeiten auf Zeit Lebens gewidmet bleiben soll, mit Hülfe der Erziehung gleichsam alle andre Sinnen nehmen, und ihm nur den einzigen, den es gebraucht, lassen muß, um es zu einem beständigen Sclaven seines einzigen Berufs zu machen, um

ihm

ihm die Geschicklichkeit, die Lust und die Kräfte zu benehmen, jemals ein ander Handwerk ergreifen zu können, und um es solchergestalt zu zwingen, ewig in seinen Fesseln zu bleiben. Wie darf man denn von neuen Fabriken, an Orten, wo solche gar nicht zu Hause sind, wo noch keiner durch Erziehung, Gewohnheit und Noth gezwungen ist, Arbeit bey der Fabrik zu betteln, wo die ganze Denkungsart der Einwohner noch nicht dazu gewöhnt ist, alles auf den großen Punkt zu leiten: wie darf man hier sage ich, das erwarten, das leisten und das unternehmen, was an andern Orten, wo alle obige Vortheile den Fabrikanten zu statten kommen, schon längst vorbereitet ist, und nur auf die Hand eines Verlegers wartet.

Glauben Sie aber nicht, mein wertheſter! daß ich Sie dadurch von ihrer Unternehmung abschrecken wolle. Meine absicht geht blos dahin, Sie für dem Fehler unser heutigen Fabrikanten zu warnen, die insgemein mit einem prächtigen Gebäude den Anfang machen, und ehe es fertig, schon halb ermüdet sind; die alles sogleich mit fremden Händen und vollem Lohne zwingen wollen; und die Jahre nicht erwarten können, worinn der ausgestreuete Saame an ihrem Orte kommen, aufgehen und zur Reife gelangen kan. Nur alsdann erst wenn einheimische Kinder unter der Anführung von Fremden gebildet; und diese Kinder erst wiederum ihre eigne Kinder gezogen haben; wann das neue Geschlecht nichts anders gesehen und gelernt und sich nothdürftig vermehret hat; wenn dasselbe den Verleger als seinen Vater betrachtet, und sich um die Wette beeyfert besser und wohlfeiler zu arbeiten; wenn bey ihnen die Arbeit zur Bedürfnisse, der Fleiß zur Ergetzung, die Noth zum Zuchtmeister geworden ist; wenn die Ernährung der Faullenzer nicht mehr Barmherzigkeit heißt; und keiner als einer der bey der Fabrik unvermögend geworden ist, Anspruch auf Mitleid und Unterstützung hat; wenn

die erlernte Kunst sich mit der einheimischen Art haus zu hal-
ten erst völlig vereiniget hat, wenn die Weiber und Kinder
alle Zwischenräume der Haushaltung mit einschießen; wenn
die Kinder bey ihren frühen Beschäftigungen das ewige Fres-
sen vergessen, und den Bauch nicht immer zum Schaden des
Kopfs hervortreiben, denn stehet ein Verleger auf seiner
Höhe, regiert sein Volk, und bezwingt die reichsten Staaten
mit fleißiger Armuth. Denn kan er eine Fabrik auf die an-
dre impfen, vom leichtern zum schweren übergehen, und die
rohe Waare, welche in einer Art von Fabrik immer noch mit
einigen Schaden genutzt wird, in mehrern mit allen mögli-
chen Vortheilen gebrauchen.

Uebereilen Sie sich also nicht in der ersten Anlage; legen
sie den Grund dauerhaft und langsam; fahren sie stille und
unbemerkt fort, und erwarten den Erfolg ihrer Bemühun-
gen nicht eher, als bis er sich nach dem ordentlichen Laufe der
Sachen darbietet.

XXXV.

Beantwortung der Frage: Was muß die erste Sorge zur Bereicherung eines Landes seyn? Die Verbesserung der Landwirthschaft? oder die Bevölkerung des Landes? oder die Ausbreitung der Handlung? Womit muß der Anfang gemachet werden?

Sie sollten jetzt nach C. kommen; wie hat sich der Ort
verändert! Vor dreyßig Jahren war es das armse-
ligste Landstädten das man nur sehen konnte, von Misthau-
fen

fen und Hütten zusammengesetzt. Der Morgen Landes konnte damals des Jahrs nicht 6 mgr. zur Heuer thun, und Ochse, Einwohner und Pferd krüpelten das ganze Jahr auf der umher liegenden großen Heyde herum, um die dürre Narbe davon ab und in die Viehstelle zu fahren. Man konnte in einiger Entfernung ganze Felder beynahe umsonst haben, wenigstens lag ein großer Theil verlassen und verwildert.

Was das schlimmste dabey war; so zogen die Einwohner ihre Kinder nur für Fremde auf. So bald ein Mädgen nur eben dienen konnte, floh es zur Hauptstadt, und die Söhne giengen in alle Welt, so daß in vierzig Jahren gar keine neue Wohnstätte angelegt, verschiedene alte aber eingegangen waren. Das Korn, was dort wuchs, muste, wenn die Einwohner etwas zum Absatze übrig hatten, weit zu Markte gefahren werden, und dazu war das Heydefuhrwerk zu schwach; folglich bauten sie selten mehr als sie selbst nöthig hatten, und was allenfals übrig war, wurde unnöthiger Weise verfuttert, oder zu Brandtewein verkocht. So war dieses Städtgen beschaffen, wie ich vor dreyßig Jahren durchreiſete, und weil ich etwas an meinem Wagen zerbrochen hatte, mich einen ganzen langen Tag dort verweilen mußte.

Wie groß war aber nicht meine Verwunderung, als ich vor einem halben Jahre wieder dahin kam, und in der Stadt eine Menge der schönsten Häuser, ringsherum aber eine blühende Flur entdeckte. Wie, sagte ich zu meinem Freunde, den ich jetzt dort besuchte, ist hier ein großer Herr eingezogen, der die Fantasie gehabt hat, einige hundert tausend Thaler in der Heyde zu verschwenden? Oder hat der Commissarius loci Neubauer angesetzt und denselben die große Heyde ausgetheilet? Oder ist ein Philosoph hier erschienen, der den Einwohnern die Verbesserung des Ackerbaues gewiesen hat? Oder hat gar der Graf

von *** deſſen Viehmägde aus dem Stalle auf die Opernbühne treten und ſo geſchickt ſpielen als melken können, ſeine Zauberkraft hier bewieſen?

„Ach, antwortete er mir, der großen Herrn, welche auf dieſe Art ihr Geld verwenden, giebt es in Deutſchland nicht viel, und wenn auch einer von ihnen jedem Wirthe in unſerm Städtgen ein neues Ackergeſpann, einen Stall voll Vieh, eine Schiffsladung Korn, und einen Berg von Kartoffeln geſchenkt hätte: ſo würde doch nach Verlauf von zehn Jahren alles wieder in dem vorigen Zuſtande, die Pferde elend, der Stall ſchwach, das Korn verzehrt, die Kartoffeln verſchlungen und unſre Heyde nach wie vor wüſte geweſen ſeyn. Mit dergleichen plötzlichen Wohlthaten richtet man bey Menſchen von einer gewiſſen Gewohnheit und einem gewiſſen Alter ſelten etwas aus. Fleiß und Geſchicklichkeit müſſen dem Menſchen von den erſten Jahren an, angewöhnt und zur unumgänglichen Bedürfniß gemachet werden. Die Neubauer des Herrn Commiſſarius würden gelacht haben, wenn er ihnen ein Stück Heyde zur Urbarmachung angewieſen hätte, und die Philoſophen thun genug, wenn ſie die Buchdruckerfabriken in Aufnahme bringen; den Fleiß werden ſie nie erwecken, ſo lange ſie nicht ſelbſt Hand anlegen und durch glückliche Erfolge beredten. Von ihrem Grafen ſage ich nichts, als daß er der einzige Mann in ſeiner Art iſt.

„Die ganze glückliche Veränderung iſt einzig und allein eine Folge des Gewerbes und der Handlung, die zuerſt mein Vater hieher gezogen, ernähret und zu ihrer jetzigen Höhe gebracht hat. Dieſer Mann, der eine eigne Religion erfunden zu haben glaubte, und eine beſondre Gemeinde zu errichten gedachte, lies ſich zuerſt in der Abſicht hier nieder, um ſeine Profeßion als Camelotwürker in der Stille zu treiben,

und

und Gott nach ſeinem Wahne ungeſtört zu dienen. Den Anlaß dazu gab der Prediger des Orts, der in einen Rufe einer beſondern Heiligkeit ſtand, und in der That ein Mann war, an welchem mein Vater in aller Abſicht einen getreuen Gehülfen fand. Er bauete ſich zuerſt nur ein kleines Haus, welches aber doch in ſeiner Einrichtung ſo etwas beſonders und gefälliges hatte, daß ſich alle Einwohner ein gleiches wünſchten. In dieſem ſchlug er ſeinen Weberſtuhl auf, und der Prediger verſchaffete ihm noch einige Kinder aus dem Orte, die für ihn ſponnen, und arbeiteten. Dieſen wuſte er eine ſolche Liebe gegen ſich beyzubringen, daß faſt alles was in dem Städtgen gebohren wurde, ſich zu ihm drängte. Der Prediger kam täglich und unterrichtete ſie bey der Arbeit; mein Vater ſorgte dafür, daß ſie alle reinlich und auf eine vorzügliche Art in Camelot gekleidet wurden; und die Eltern, welche das wahre vom falſchen nicht unterſcheiden konnten, freueten ſich, ihre Kinder ſo gut aufgehoben zu ſehen. Manche Väter lieſſen ſich bewegen auf die eine oder andre Art bey der Fabrik zu dienen; und viele Mütter hielten es für ein Zeichen der Andacht, ſich eben ſo wie ihre Kinder zu kleiden; ſo daß in der Zeit von zwölf Jahren Kleidung, Phiſionomien, und Menſchen eine ganz neue Geſtalt und ich mag wohl ſagen, einen ganz neuen Geiſt erhielten.

„Die Einmüthigkeit herrſchte vollkommen in der neuen Secte, und die Menſchen gefielen ſich mehr und mehr in demjenigen, was den Reiz der Neuigkeit hatte und das Werk ihrer Erfindung zu ſeyn ſchien. Sie arbeiteten und beteten und ergötzten ſich auch bisweilen untereinander, und der Ruf dieſer glücklichen Bruderſchaft zog eine Menge von arbeitſamen Schwärmern herbey, die gern für andre arbeiten aber für ſich denken wollten.

„Dabey hatten sie eine so sichere und lebhafte Ueberzeugung von dem Grundsatze: daß alles was betete und arbeitete, sein Brodt haben könnte, daß nach Verlauf von zwanzig Jahren jeder junger Einwohner mit einer Zuversicht heyrathete, dergleichen andre nicht bey grosen Einkünften haben. Voll von den Gedanken, daß ihre Redlichkeit und Geschicklichkeit ihnen bey ihren Mitbrüdern so viel Credit verschaffen würde, als sie zur Ausführung ihrer Unternehmungen immer mehr gebrauchten, fiel es ihnen nicht einmal ein, an dem Fortgange derselben zu zweifeln. Ihre Meynung in Glaubensachen war also gleichsam eine Art von Vermögen, welche dem Landeigenthum oder einer andern Hypothek gleich gesetzet werden konnte, und schwerlich hat je eine Gemeine auf ihre Besitzungen so vielen Credit gehabt als die Secte auf ihre Denkungsart erhielt.

„Nun brauche ich ihnen nichts mehr zu sagen. Sie werden es aber leicht von selbst einsehen, wie auf diese Weise nach und nach die Menge von schönen Häusern gebauet; vieles Feldland in Gartenland verwandelt, ein guter Theil der Heyde zu Kornfeldern und Wiesen gemacht; das Korn zu einem billigen Preise gehoben, der Ackersmann aufgemuntert, das Spannwerk verbessert und der Viehstapel vermehret worden. Alles dieses folgte unvermerkt von selbst, und der Morgen Landes der vor dreyßig Jahren 15 Thaler galt, wird jetzt zu 150 verkauft. Die Stadt hat also den Werth ihrer Gründe zehnmal vermehrt, und solche gewiß fünfmal vergrößert, so daß sie jetzt funfzigmal so viel besitzt als vor dreyßig Jahren. Vor Zeiten konnte man die Milch nicht verkaufen, und man hielt deswegen nicht mehr Kühe als man um des Mistes willen zur äußersten Noth gebrauchte. Jetzt lebt mancher geringer Mensch blos von einigen Kühen und ihrer Milch; so sehr hat sich alles durch die Handlung verbessert.

„Das

„Das iſt aber doch noch das geringſte. Geſetzt, das eigne Vermögen ſämtlicher Einwohner laufe auf eine Million Thaler: ſo iſt ihr Credit auf zehn Millionen; und weil fünf Thaler Credit eben ſo gut ſind als fünf Thaler baar Geld, das Verhältniß ihres erſten Zuſtandes zu dem gegenwärtigen, wie 1 — 500.„

Mein Freund, der in ſeiner politiſchen Rechnung fertiger als ich war, und mit Hülfe eines Credits von 10 Millionen, nach der Methode des berühmten Pinto a) ſeiner guten Vaterſtadt leicht einen neuen Credit von hundert Millionen verſchaffet, folgends ihren Werth ins unendliche erhoben haben würde, war in Begriff weiter fortzufahren als ich ihm die Frage vorlegte: Ob der jetzige Credit der Stadt mit oder ohne der beſondern Glaubenslehre ſeines Vaters beſtünde?

Ja, ſagte er, ſie beſteht nicht allein vollkommtn ohne derſelben, ſondern würde auch ohne Zweifel ſo entſtanden ſeyn, wenn wir als rechtſchaffene Chriſten uns zu löblichen Endzwecken vereinigten und Geringe und Niedrige in der Gemeine ſich das allgemeine Beſte mit Eyfer zu Herzen nähmen. Der wahre Grund unſrer Aufnahme liegt darin, daß ein Mann, der noch zur Zeit nichts als ſeine Redlichkeit und Geſchicklichkeit beſitzt, auf dieſe beyden Hypotheken ſo viel Credit finde als er gebraucht.

Es finden ſich unzählige Leute im Staate, die Redlichkeit und Geſchicklichkeit beſitzen. Beyde Tugenden liegen aber wie unſre Heyden brache und ungenutzt, weil ihre Beſitzer nicht das Vermögen haben ſie urbar zu machen. Blos die Religion oder eine moraliſche Vereinigung der menſchlichen

a) In ſeinem Traité de la Circulation et du Credit. Amſt. 1771.

Gemüther kan hier aushelfen. Der Reiche muß dem Armen so nahe kommen, daß er ihm völlig ins Herz, und dort seine Sicherheit sehen kan; alle Grundsätze der Religion und der Sittenlehre, welche dem Credit zu statten kommen, müssen auf das lebhafteste gefühlt und in dauerhafter Uebung seyn. Die Geistlichen, welchen würklich die Vorsorge für ein gröſer Theil unſrer zeitlichen Glückſeligkeit obliegen ſollte, als man ihnen insgemein gönnet, müſſen die einzelnen Glieder ihrer Gemeine beſtändig in einem ſolchen Lichte erhalten, daß einer dem andern ſein Vermögen ohne Handſchrift vertrauen kan, wie ſolches unter den groſen Kaufleuten beſtändig geſchieht. Auf ſolche Art können alle Mitglieder des Staats, ohne eigne Gelder zu haben, nützliche Unternehmungen anfangen, und zu jeder Zeit Hülfe finden. Geſundheit, Fleiß und Redlichkeit machen das gröſte Capital des menſchlichen Geſchlechts aus; alles Gold und Silber in der Welt reichet ſo wenig daran als das baare Geld an den geſamten Credit reicht; und jedes Mitglied des Staats das in den Stand geſetzt wird, jenes Capital zu nutzen, iſt ein gröſer Gewinnſt für denſelben, als ein bemittelter Verſchwender, der durch Tittel und Bedienungen ins Land gezogen wird. Allein unter den ſtröhernen Banden, welche die menſchliche Geſellſchaft in den mehrſten Ländern verknüpft, bleibt dieſe ergiebige Mine ungenutzt, und man hat die Tugenden als den Grund des Credits und des Handels zu wenig betrachtet. Die Eyferſucht des weltlichen Standes gegen den geiſtlichen geht zu weit, und man ſchärt ein Volk freyer, das durch Karnſchieben und Prügel zu ſeiner Pflicht geführet wird, als das fromme Häuflein, was durch geiſtliche Bewegungsgründe zum glücklichen Sclaven ſeiner Wohlfart gemachet worden.

Hier muſte ich meinen Freund unterbrechen, weil ich beſorgte, er mögte in eine patriotiſche Schwärmerey verfallen.

Ja

Indessen fühlt man doch hieraus den Grund, warum es vielen Secten, welche nach diesem Plane gearbeitet haben, in verschiedenen Arten des Handels und der Fabriken, ja selbst im Ackerbau, wenn man auf die Mährischen Brüder, welche doppelte Landheuren bezahlen konnten, zurück geht, so vorzüglich weit gebracht haben. Die Hauptfrage aber, worüber sich die Anhänger der Colberts und Mirabeaux streiten: ob nemlich der Handel oder der Ackerbau die erste Aufmerksamkeit des Staats verdiene, wäre aber nun noch zu entscheiden; und wenn ich nach obigen Exempel schließen wollte, würde das Urtheil für den Handel ausfallen, mithin ein glücklicher Ackerbau nur alsdenn zu hoffen seyn, wenn der Handel sämtlichen Producten denjenigen Werth verschaffen kan, welcher dem Ackersmann seine Mühe genugsam belohnet.

Vielleicht wendet man aber ein, es sey hier ein Unterschied zwischen einem reichen und armen Boden zu machen, und ein gütlicher Vergleich dahin zu vermitteln, daß auf erstern der Ackerbau auf letztern aber der Handel die erste Aufmerksamkeit verdiene. Allein auch der reichste Boden wird immer noch mehr tragen, als er thut, wenn die Handlung die Verzehrung und den Werth der Früchte hebt, und den Landmann in den Stand setzet da Ananas zu bauen, wo er jetzt Kartoffeln zieht. Man weiß, daß die Einwohner zu Montreuil durch ihre Pfirschen einen einzigen Morgen Landes jährlich auf 6000 Livres nutzen; und daß in Pohlen, wo der Ackerbau ohne Handel getrieben wird, sechstausend Morgen nicht so viel reinen Gewinnst bringen.

Indessen ist freylich nicht zu leugnen, daß auf einem armen Boden Handlung und Gewerbe zur Verbesserung des Ackerbaues nöthiger seyn als auf einem ergiebigen. Der Anbauer

des letztern macht sich immer selbst fertig, und lebt gut, wenn die Gärtnerey auf einem unfruchtbaren Sande nur da gelingt, wo ihr eine mächtige Hauptstadt zu statten kommt; und so wäre freylich ein gütlicher Vergleich nicht zu verwerfen. Der sicherste Weg bey dem allen aber ist, beydes Ackerbau und Handel zugleich zu befördern, und einem durch den andern zu helfen. Der Handel kan zur Noth ohne Ackerbau bestehen, aber dieser nicht leicht ohne jenem. Ein hoher Preis der ersten Bedürfnisse, und selbst die Auflagen auf das Brodt, die in Holland den ganzen Werth desselben übersteigen, schaden den dortigen Fabriken so sonderlich nicht; aber die Wohlfeiligkeit dieser Bedürfnisse, welche ohne Handlung leicht entsteht, drückt den Ackersmann zu Boden.

Doch ... Gewerbe und Handlung sind flüchtige Güter, die von einer Nation zur andern ziehen. Wie sehr ist die Größe der Holländer nicht gesunken? Ihre Flüsse sind untief geworden; ihren Heerings- Cabillau- und Wallfischfang haben sie mit andern Nationen theilen müssen. Ihr Gewürzhandel ist in gleicher Gefahr; ihre Zuckersiedereyen sind von den Hamburgern, Bremern und andern gestürzt, und nicht ein Viertheil von dem vorigen mehr; ihre Verschiffung, womit sie vorhin der ganzen Welt dieneten, ist nur noch ein Schatten, da alle Völker ihre Waaren selbst holen; ihre schweren Fabriken sind durch die Franzosen, Schweitzer, Preußen und Sachsen unnütz gemacht worden; und so werden sie bald, wann einmal die Abnahme zu einem gewissen Grade geht, durch ihre Impostten zu Grunde gehn. Wie viel dauerhafter ist dagegen ein Staat, dessen Wohl sich auf dem Ackerbau gründet? der allezeit seine Nothdurft und wenn er etwas übrig hat, auch leicht Absatz findet? und Deutschland zum mächtigsten Volke machen würde, wenn es nur auf Mittel dächte seine Ausfuhr zu vermehren, und durch Vermehrung der Aus-

fuhr seine ungenuhten Heyden anzubauen gereitzet würde? Denn ohne Ausfuhr im Groſsen wird der Kornbau kein Land bereichern. Aller Mißwachs und alle glückliche Erndten schränken sich immer auf 60, 80 oder hundert Meilen in der Breite ein. Auf diese Weise sind diejenigen, so blos das Korn auf ihr eianes Markt bringen, immer geschoren. Hat einer etwas: so haben sie es alle. Und wenn sie alle darben, so hat einer auch nichts. Dieses ist aber bey der groſsen Ausfuhr nie zu besorgen. Italien hat zwey Jahr Mangel gehabt, währender Zeit Deutschland Ueberfluß hatte: und nun es uns fehlt, ist die Erndte in Italien glücklich gewesen . . . . .

Allein es ist unnöthig auf diese Declamation zu antworten. Der Handel wird allemal die erste Aufmerksamkeit des Gesetzgebers verdienen, weil selbst in England, wo man glauben sollte, daß der Ackerbau sich selbst heben könnte, die Ausfuhr durch besondre Prämien begünstiget werden muß, um einen ziemlichen Preis und durch denselben den Flor eines bessern Ackerbaues zu erhalten. Diese Prämien sind eine milde Gabe der Handlung, welche der Ackerbau denen zu danken hat die jene auf den Thron gesetzt. In einigen Gegenden von Amerika tödtet man die Büffel um der Häute willen, und läßt das Fleisch in den Wäldern liegen, dies ist Wirthschaft ohne Gewerbe und Handlung.

XXXVI.

Zur Beförderung einheimischer Wollenfabriken.

Unsre Nachbaren sagen Sie, nennen es Einfalt, daß wir im Stifte Osnabrück alle fremde Wollenwaaren, ob wir sie gleich theils selbst schon verfertigen, theils auch noch leicht verfertigen könnten, frey einlassen, und solche so wenig verbieten als auch nur mit der mindesten Auflage beschweren; und dennoch wollen sie diesen Vorwurf der Einfalt lieber tragen, als sich ihrer chimerischen Freyheit begeben? sie wollen nach ihrem Ausdrucke lieber zu höhern und edlern Grundsätzen, wodurch man freylich zuletzt alles vertheidigen kan, ihre Zuflucht nehmen, als den Bauer Bauer heissen, und den gemeinen Bürger oder Bauern durch einen vorzüglichen Zwang noch weiter von dem Range andrer Unterthanen herabstürzen? Nun davon wäre ich doch begierig ihre Gründe zu hören.

Doch ich kenne ihre Zärtlichkeit für die Landleute; ich weiß auch selbst wie schwer es hält, wenn man zur Anwendung kommt, genau zu bestimmen, was die Gesetze unter gemeinen Bürgern und Bauren verstanden haben wollen, und wie schmerzhaft es oft für einen angesehenen Meyer sey, sich in eine Klasse erniedriget zu sehen, worüber Leute von unendlich kleinerm Verdienste, wenn sie sich auch nur den Notariatsstempel erworben, sich stolz hinweg setzen dürfen. Ich will also diesen Punkt fallen lassen, und meinen Satz so ausdrücken, wie ihn die schwedischen Reichsstände ausgedrückt haben: Ein schwedischer Mann soll schwedische Fabrick tragen;

gen; was würden sie alsdenn für Gründe haben sich einem solchen Plan zu widersetzen? Was würden sie dagegen einwenden können, wenn man zur Beförderung dieses Plans auf jede Elle auswärtigen Tuchs ꝛc. eine Auflage von 6 mgr. machte?

Ich will noch weiter gehen und ihnen auch den Vorwurf benehmen, welchen ihnen der Haß gegen neue Auflagen eingeben könnte. Die Kasse worinn dieselbe gesammlet wird, soll lediglich zu einer Prämienkasse dienen. Es soll daraus jeder Kaufmann, der 10 Stück Tuchs von einer einheimischen Fabrik absetzt, 20 Thaler; der 20 Stücke absetzt, 50 Thaler und so ferner eine Belohnung im steigendem Verhältniß empfangen, um den Vortheil des Kaufmanns, der zugleich allein das Recht haben soll, Ellenweise zu verkaufen, mit dem Vortheile des einheimischen Fabrikanten zu verbinden. Werden Sie dann nicht patriotischer denken?

Das erheblichste was ich von Ihnen erwarte, wird vermuthlich dahin abgehen; daß dergleichen Einrichtungen, wenn sie auf dem Papiere noch so einleuchtend wären, in der Erfüllung nur zu Chicanen und Plackereyen würden; daß Verordnungen dieser Art einem Spinnegewebe gliechen, worinn die Mücken sich fiengen und die Wespen große Löcher rissen; und daß zu deren Aufrechterhaltung eine gewisse Tyranney geduldet werden müßte, die auf der andern Seite den Einwohnern das Land nur zuwider machte, und solchergestalt mehr Schaden als Vortheil brächte. Sie werden ferner sagen, die zu Anfang dieses Jahrs vorgenommene Zählung der hiesigen Einwohner beweise, daß hier im Stifte auf jeder Quadratmeile, alle Städte ausgeschlossen, noch über viertausend Menschen lebten, daß dieses die stärkste Bevölkerung sey, die man in Europa kenne, und daß man diese blos der Freyheit zu dan-

ken

ken habe, mit welcher ein jeder auf dem Lande leben, handeln und arbeiten könne.

Allein dieses alles beweiset nur, daß man die Sache mit Anstande, Glimpf und Gedult betreiben, und die Einbildung der Menschen so viel als möglich zu schonen suchen müsse. Denn in dem Wunsche, daß alle Osnabrückische Männer nur Osnabrückische Waaren tragen möchten, sind wir doch eins. Wir sind eins, daß es eben der großen Bevölkerung halber unendlich vortheilhaft seyn würde, wenn die Einwohner bey den Fabriken ein Stück Brodt mehr gewinnen könnten, und bey einer entstehenden Theurung nicht auf andrer Unkosten zu leben gebrauchten. Wir sind darinn vermuthlich auch eins, daß jeder Mensch jährlich wenigstens für 18 mgr. Wollenzeug zu Kleidungsstücken gebrauchet, und daß von diesen 18 mgr. die Hälfte für Spinn- und Webelohn, welches der Fremde von uns verdient, aus dem Lande gehe, folglich der Verlust im Ganzen wenigstens auf 30000 Rthlr. des Jahrs zu rechnen sey. Sollte nun aber kein Mittel seyn, die Erfüllung dieses Wunsches auf eine Art zu erreichen, daß die Einbildung des Menschen dabey nicht litte, und der Endzweck mit Anstand, Glimpf und Gedult, so wie wir uns führen zu lassen gewohnt sind, erreichet würde?

Stolz, Eigenliebe und Einbildung würden wenigstens überhaupt nichts verlieren, wenn alle Flanelle, Düffels und dergleichen ungeschorne Futter oder Tücher von einheimischen Fabriken genommen werden müßten. Die mehrsten tragen schon lange davon, da sie in der Güte und dem Preise von auswärtigen nicht unterschieden sind; und da in dieser Art Waaren für den gemeinen Mann kein solcher glänzender Unterscheid ist, daß einer vor dem andern sich darinn hervorthun könnte: so sollte ich glauben, alles fremde Gut, was auf

solche Art zu Unterröcken, täglichen Kleidungen für Kinder und Unterfuttern gebraucht würde, könnte schlechterdings verboten, oder doch mit einer zweckmäßigen Auflage beschweret werden; ich sollte glauben, alle Rasche, Chalons, Casiangs und dergleichen glatte wollene Waaren könnten eine gleiche Einschränkung ohne sonderliche Verletzung der menschlichen Eigenliebe und Freyheit erleiden; und auf diese Weise dächte ich, wäre schon ein großes gewonnen.

Aber die Tücher und andre Waaren, welche mehr fürs Auge als jene getragen werden, dürften Sie sagen, wollen sich auf diese Weise nicht einschränken lassen. Gut! ich will dann eine andre vorschlagen. Diese soll darinn bestehen, daß auf dem Lande oder ausser der Hauptstadt von den Kaufleuten gar keine andre Tücher als von einheimischen Fabriken geführet werden dürfen. Wer denn feine Tücher haben will, mag nach der Hauptstadt gehen; die Kaufleute auf dem Lande hingegen werden sodenn alle ihre Geschicklichkeit anwenden, ihren Kunden die einheimischen Tücher angenehm zu machen, und die Fabriken werden sich bemühen, ihnen solche Waare zu liefern, wie es dieser Absicht gemäß ist.

Scheint ihnen dieses für die Hauptstadt zu vortheilhaft: so wollen wir noch eine Erweiterung machen; und diese könnte darinn bestehen, daß den Kaufleuten auf dem Lande nur an solchen Orten der Handel mit auswärtigen Tüchern, wovon die Elle über einen Thaler steigt, erlaubt seyn sollte, wo würkliche Fabriken vorhanden; und die Vorsteher derselben den Kaufmann in seiner Handlung kontrolliren können. Hiedurch würde einer Seits der Kaufmann genöthiget, die Aufnahme der Fabrik seines Orts zu befördern; und ander Seits würden die Vorsteher des Wollenweberamts darauf achten können, daß keine fremde Tücher, wovon die Elle unter einen Thaler

kommt,

kommt, oder keine solche fremde Fabrikwaaren, welche sie selbst verfertigten, von den Kaufleuten geführet würden. In der Stadt Braunschweig ist keinem Kaufmann der nicht das Tuchmachen ordentlich gelernt, und zu dem Amte gehöret, erlaubt, Tücher, wovon die Elle unter einen Thaler kommt, zu führen, weil man von ihm in den alten Zeiten geglaubt hat, daß er dasjenige, was er selbst machen könnte, nicht aus der Fremde ziehen würde. Warum sollte man denn auf unsern Dörfern und Landstädten nicht einen ähnlichen Weg einschlagen können.

In der That aber würde der Vortheil der Hauptstadt so groß nicht seyn. Denn da in derselben die mehrsten feinen Tücher getragen werden: so würde auch daraus das meiste zur Prämienkasse kommen, und wenn sie auch diese Kasse blos zur Aufnahme ihrer eignen Fabriken gebrauchte: so würde dennoch der Vortheil von letztern sich über das Ganze erstrecken. Die Spinnerey würde sich natürlicher Weise weit aufs Land ausdehnen, den Erwerb vermehren, die Landheuren steigern, und solchergestalt auch zum Vortheil derjenigen würken, die als redliche Patrioten von der Elle ihrer englischen und französischen Tücher den Beytrag gern entrichteten. Niemand leidet bey einem Mangel der Nahrung im Lande mehr als die Landeigenthümer, und es ist zu glauben, daß sie einen kleinen Verlust nicht achten werden, um die große Summen im Lande für sich zu behalten, welche für allerhand Wollenmanufacturen heraus gehen.

XXXVII.

Vom Kerbſtocke.

Daß unſre Vorfahren kluge Köpfe geweſen, beweiſet allein der Kerbſtock. Keine Erfindung iſt ſimpler und gröſſer wie dieſe. Die Italiener mögen ſich mit ihrer Kunſt Buch zu halten, noch ſo groß dünken: ſo geht ſie doch immer dahin, daß einer den andern zum Schuldner ſchreiben kan; daß der Mann, der borgt, von ſeines Gläubigers Redlichkeit oder Willkühr abhängt, anſtatt, daß beym Kerbſtock Schuldner und Gläubiger gleiche Verſicherung haben, ſich beſtändig kontrolliren und einander nicht betriegen können.

Was wird häufiger geſchworen als Eide über Handlungsbücher, beſonders, nachdem auch ſogar Handwerker zugelaſſen wurden, Buch zu halten und ihre Rechnungen zu beſchwören? Wie mancher Kaufmann hat nicht oft das Seinige verlohren oder dem andern aus Irrthum oder Vorſatz zu viel gethan, nachdem er ſich ein oder kein Gewiſſen daraus gemacht, alles dasjenige zu beſchwören, was ſeine Ladendiener oder Jungen, oder wohl gar eine Frau oder Magd zu Buche gebracht haben! Wie mancher koſtbarer Proceß iſt nicht darüber geführet, ob und wenn der Beſtärkungseid in ſolchen Fällen zuzulaſſen? Alles dieſes hatten unſre Vorfahren beym Kerbſtocke nicht zu fürchten.

Insgemein glaubt man jetzt, der Kerbſtock habe nur gedient, um Rechnung über Milch, Bier, Brodt und andre Sachen, welche ein gewiſſes feſtſtehendes Maas haben, zu führen. Allein dieſes iſt irrig. Der Kerbſtock war das älteſte Dienſt- und Pachtregiſter, und nichts iſt leichter, als

ſol-

solchen auch bey andern Waaren, welche für Geld verkauft werden, einzuführen. Wenn die Kerbe auf einer Seite einen Thaler, auf der andern einen Schilling, und auf der dritten einen Pfennig bedeutet: so kan der Landmann dasjenige, was er täglich und zur Nothdurft gebraucht, völlig darauf bewahren.

Wie wäre es also, wenn wir das Recht einführten, daß fürohin alle Krämer und Handwerker, welche ausserhalb geschlossenen Orten wohnen, und folglich nur mit Sachen von der höchsten Nothdurft handeln, niemals zur eidlichen Bestärkung einer Rechnung zugelassen werden sollten? wenn sie angewiesen würden, mit den Landleuten, welchen sie borgen, nicht anders als auf einen Kerbstock zu handeln? Sollte dieses nicht besser seyn, als der eingeschlichene Gerichtsgebrauch, nach welchem jeder Mann, der mit Schwefelhölzern handelt, ja sogar jeder Wagenmacher, Schmidt oder andre Handwerker, sich einen andern zum Schuldner schwören kan?

XXXVIII.

Gedanken über die Abschaffung der Feyertage. a)

Die Kirche ist eine gütige Mutter, die ihren Kindern Freuden erlaubt, wenn sie solche mit Dankbarkeit genießen, und sie ihnen auch wieder entzieht, wenn sie erfährt, daß sie entweder gemißbraucht oder schädlich werden. Diese liebreiche Gesinnungen hat sie von ihrem ersten Ursprung an bey

a) Bey Gelegenheit der so wohl für die Evangelischen als Katholischen im Stifte Osnabrück aufgehobenen Feyertage.

bewiesen; sie hat manches Fest verordnet und auch wiederum abgestellet, nachdem es die Bedürfnisse ihrer Kinder erfordert, und dieser ihre Pflicht ist es, ihre Weisheit sowol im Geben, als im Nehmen zu verehren.

Da sehr viele dieses nicht genung erkennen, und unsre gegenwärtigen Zeiten, die noch kein einziges Fest zur Freude verordnet, wohl aber viele abgeschaffet haben, einer besondern Härte beschuldigen: so wird es vielleicht manchem zum Troste und zur Beruhigung gereichen, wenn wir über die mütterliche Oekonomie, welche die Kirche mit ihren Festen von Zeit zu Zeit gehalten, eine kurze Betrachtung anstellen, und solche unsern Lesern vorlegen.

Die Feste, welche wir bis dahin gefeyert haben, sind nicht alle von Anfang an und auch nicht alle sogleich von der ganzen Kirche gefeyert worden. Das Fest der heiligen Dreyfaltigkeit ist zuerst im zwölften, das Fronleichnamsfest im dreyzehnten und das Fest der Heimsuchung Mariä im vierzehnten Jahrhundert, so wie andre früher oder später eingeführt, und erst nur in einigen, nachher aber in mehrern Ländern gefeyert worden. Das Heyl der Menschen war hierinn der Kirche einziger Führer, und nachdem eine ausserordentliche Gefahr überstanden, oder die Kirche eines besondern göttlichen Schutzes genossen hatte, oder auch nachdem es Zeit, Sitten und Umstände nützlich und nothwendig machten, verordnete sie Feste, und erlaubte demjenigen der es thun konnte, seine ganze Zeit in heiliger Freude zuzubringen. Nach ihrem Wunsche mögte unsre ganze Lebenszeit, nur eine Feyer, und unsre Beschäftigung nichts wie Gottgefällige Freude seyn.

Allein so liebreich auch diese ihre Wünsche sind: so hat sie sich doch oft, durch eine noch höhere und edlere Liebe bewogen gesehen, ein Fest wiederum einzuziehen, was sie unter

andern Umständen und in andern Zeiten verordnet hatte. Andre Religionen haben die Knechte arbeiten lassen, wenn sie den Herrn einen Feyertag machten. Allein die christliche Kirche, welche allen Menschen ohne Unterschied des Standes ihre Wohlthaten mittheilet, und den Knecht wie den Herrn als ebenbürtige Kinder aufnimmt, gebietet Feyern für alle; und so bald sie diesen großen Endzweck hatte, so bald sie Reichen und Armen, Wein- und Ackerbauern, Hirten und Jägern eine gleiche Güte zeigen wollte; so bald sie die Einwohner fruchtbarer und unfruchtbarer, schwach und stark bevölkerter, heisser und kalter Gegenden einerley Feyern theilhaftig zu machen wünschte: so war es auch eine stillschweigende Bedingung ihrer Weisheit und Güte, daß sie sich nach den verschiedenen Bedürfnissen der Zeiten, Länder und Menschen richten wollte. Der Arme muß mehr arbeiten als der Reiche; ein bevölkerter Staat mehr als ein unbevölkerter, wo wenige von vielen leben; der Ackermann mehr, als der so von der Viehzucht lebt; der mit Steuren beschwerte mehr, als der es nicht ist; in wärmern Gegenden fällt die häufigste Arbeit auf andre Tage als in kältern; der Weinbauer kan feyern, wenn der Schnitter schwitzt: In einer Reihe von glücklichen und ruhigen Zeiten können Feyertage eingeführet werden, a) die in harten und theuren Jahren schädlich sind. Einreissende Mißbräuche können zur Verminderung solcher Feyertage führen, die eine reine Andacht ehedem geheiliget hatte, und ein herrschender Unglaube kan die Kirche bewegen gewisse Lehrsätze an eignen dazu bestimmten Tagen in mehrer Erbauung zu halten, die nach einer glücklichen Sinnesänderung der Menschen über-

a) Aus diesem Geschichtspunkt betrachtet auch schon der H. Bernard Epist. 174. die Feyertage, wenn er schreibt: Patriae est non exilii haec frequentia gaudiorum, et numerositas festivitatum cives decet non exules

überflüßig werden. Alle diese aus der göttlichen Oekonomie unter den Menschen herfürgehende Umstände hat die Kirche zu jeder Zeit erwogen, darnach besondre und allgemeine Feyertäge verordnet, und so wie die Umstände sich verändert solche auch wiederum abgestellet. a) Sie ist hierinn der göttlichen Weisheit gefolget, die vieles im alten Bunde verordnet hatte, was sie im neuern unter andern Umständen billig verändert hat.

Daher finden wir schon in den ältesten Zeiten Spuren von eingegangenen Feyertagen. b) Insbesondre aber klagten die versammleten Kirchenväter zu Costnitz im Jahr 1414 darüber, daß die mehrsten Feyertage nur zur Ueppigkeit verwendet und viele nützliche Arbeiten dadurch versäumet würden; und verordneten dieserhalb, daß verschiedene insbesondre im Sommer, weil der Mensch sodann die mehrste Arbeit hätte, und für den Winter sorgen müßte, eingehen sollten. Die deutsche Nation beklagte die Menge der Festtage auf der Reichsversammlung zu Nürnberg vom Jahr 1522 mit lauter Stimme. Es sind deren so viel, sagte sie, daß der arme Ackersmann die Früchte seines sauren Schweisses, welche in der augenscheinlichsten Gefahr stehen, von Regen, Hagel und andern Unglücksfällen verdorben zu werden, nicht zu rechter Zeit einerndten kan; und dafür seine Zeit im Kruge üppig und müßig zuzubringen verleitet wird. Der damalige Päbstliche Nuntius,

a) Alma mater ecclesia plerumque nonnulla rationabiliter ordinat et consulte, quae suadente subjectorum utilitate, postmodum consultius et rationabilius revocat, in meliusve commutat. c. fin. de sent. ex sent. ex com. in 6to.

b) S. Geogr. Christian Neller in diss. I. de feriis §. 2. sq.

der Cardinal Campegius gab diesen Klagen seinen Beyfall, und verschaffte auch würklich eine Verminderung der Fevertage, die nach dem bekannten Interim vom Jahr 1548. noch weiter gehen sollte, und würklich von einigen Bischöfen, insbesondre aber von dem Erzbischofe zu Trier weiter ausgedehnt wurde. Und vielleicht wäre man auch damals noch weiter gegangen, wenn auser andern Ursachen die vielen Steuren und Vertheidigungsanstalten, welche des Heil. Römischen Reichs Unterthanen nachwärts übernehmen müssen, eine solche Verminderung damals eben so sehr wie jetzt erfordert hätten. Ohne die höchste Noth schrenkt die Kirche die Freuden ihrer Kinder nicht ein. Aber so wie nach dem Urtheil des H. Bernards, wenn Gott Landplagen und schwere Zeiten den Menschen zuschickt, Fever- und Festtage nicht sehr schicklich sind; so müssen sich auch die Fevertage vermindern, wenn die übrige Zeit nicht mehr hinreicht, die sich täglich mehrenden Lasten zu bestreiten. Traurig ist es freylich, wann man die der Andacht und einer Gottgefälligen Freude gewidmeten Tage vermindern muß, und wir haben Ursache Gott zu bitten, daß er die Herzen der Großen auf Erden so leiten wolle, damit sie das ihnen anvertrauete Staatsschiff nicht in beständigen Sturm führen, und ihre Unterthanen zum unaufhörlichen Rudern bringen mögen. Allein ohne uns jetzt über die Strafbarkeit derjenigen zu beschweren, welche die mütterlichen Wünsche der Kirche vereiteln; so müssen wir vielmehr die Nachsicht der letztern verehren, und ihre Gelindigkeit bewundern, womit sie unsern Bedürfnissen entgegen kömmt. Die Zeit kan kommen, wo sie uns einen Moses erweckt, der den verdoppelten Frohnen Ziel setzet, und uns diejenigen Freuden wieder schenkt, welche sie uns jetzt unwillig entzieht. Unterkömmt es aber nicht zu, die Geheimnisvolle göttliche Führung der Menschen zu richten, und mit Murren Wunder

fordern. Alles was wir für uns thun können, besteht darinn, daß wir unsre überflüßigen Bedürfnisse einschränken, unsere Ausgaben dadurch vermindern, unsere Güter nicht verschulden, und uns dadurch in den Stand setzen unsre Steuren und Abgiften mit mindrer Arbeit aufzubringen. Alsdenn werden wir uns selbst Feyertage machen, und unsre übrige Zeit Gott widmen können. Die Kirche wird dieses freywillige Opfer freudig annehmen, und die weltliche Obrigkeit denen die nach gethaner Arbeit feyren, ihre Freude zur nöthigen Ermunterung sehr gern gönnen.

XXXIX.

Also ist das Branteweintrinken zu verbieten.

Mein Freund aus Amsterdam schreibt mir, daß der Preis des Rockens dort ungemein fallen würde, wenn die deutschen Fürsten sich vereinigten, oder einer mit den Anfang machte, das Branteweinstrinken ganz zu verbieten. Da die Sache wichtig ist: so will ich davon überhaupt etwas sagen.

In dem Reichspolicevgesetzen findet man gar nichts gegen den Brantewein, zum Zeichen, daß er in den Zeiten, wie man die Policey noch glücklicher Weise auf dem Reichstage behandelte, und Handel und Wandel zwischen gemeinen Reichsunterthanen nicht aus jedem Cabinette sperrete; noch wenig in Gebrauch gewesen. Auch in des Erzstifts Cölln Reformation, wo doch bey Gelegenheit des Ingwers der gute Rath ertheilet wird,

„doch ſehen wir für nützer und beſſer an, daß ſich unſre „Unterthanen mit dem Gewürze ihrer Garten zu ſpei„ſen begnügen laſſen,

S. 74. in der Ausgabe v. 1537.

„ingleichem, der Hausmann ſolle ſich mit den Tüchern „binnen Landes gemacht, begnügen laſſen,

S. 73.

und des Brantweins gewiß gedacht ſeyn würde, findet man nichts davon. Es wird darinn den Amtleuten blos geboten dahin zu ſehen, daß keine Weinkäufe (welche jetzt zu Regiſter gebracht werden, damals aber vertrunken wurden) genommen; die Wein- und Bierhäuſer an Sonn- und heiligen Tagen nicht eher als Nachmittages geöfnet und des Abends mit Sonnenuntergang wieder geſchloſſen; die Zechen nicht über einen halben Gulden geboten, die Winkelſchenken abgeſchaffet, und von den Predigern gegen das Zutrinken als eine den Menſchen an ſeiner Seel und Seligkeit, Ehren, Nahrung, Gunſt, Vernunft und Mannheit ſchädliche Sache, fleißige und ernſtliche Predigten gehalten werden ſollten. Wäre der Brantewein damals ſo häufig wie jetzt getrunken worden; ſo würde man unfehlbar auch dawider geeifert haben.

Allein in dem vorigen Jahrhundert fiengen die Klagen gegen daſſelbe deſto häufiger an, und man begehrte

„daß dem Ueberhandnehmenden Brantweinsbrennen „mit Zuſchlagung der Keſſel zu wehren, und beſonders „in gravaminibus ſtatuum vom 30. Nov. 1695. daß „nachdem das Brantweinsbrennen und Verkaufen ſo „gewaltig eingeriſſen, daß der Diſtillierheine wohl 150 „mögten zu zählen ſeyn, wodurch nicht allein das Ge„höl verhauen und deſſen Preis in der Stadt Oßna„brück

„brück wie auch übrigen Landstädten, Flecken und Wig„bolden, gar hoch gestiegen, sondern auch vornehmlich „das liebe Getrayde dem geringen Mann ab der Leibes„nahrung entzogen, und unnützlich zum Brantewein ver„braucht wird, von dessen ohnmäßigen Saufen je mehr „Gelegenheiten sich durch die vielfältigen Distilliers und „Verkäufers hervorthun, je mehr Geldes dadurch con„sumirt, Haus- und Ackerarbeit an Seiten gesetzt, und „endlich Witz und Gesundheit versessen wird, die Oßnabr. Stände in Demuth und Unterthänigkeit gebeten haben wollten, dem Brantweinsbrennen und Ver„kaufen, zulänglich Ziel und Maaße zu setzen, und dar„über die Einrichtung an den Landrath nechst Communi„cation mit übrigen Stiftsständen zu verweisen, ... „worauf auch solches 1698 Sede vacante ganz verbo„ten worden.

und da der Blasenzins auf dem Lande gegen das Ende dieses Jahrhunderts in den mehrsten Ländern seinen Anfang nimmt,

S. Cramer in obs. 959. T. III. p. 696.

vorher aber das Brantweinsbrennen blos den Städten gehörte, und folglich nicht allein in weit geringer Maaße sondern auch vielleicht anfänglich nur für die Apotheker getrieben wurde: so ist wohl nichts gewisser, als daß unsre Vorfahren sich eine geraume Zeit um dieses fremde Getränke beholfen haben, folglich, die allezeit fertige Einwendung, daß der Landmann und die Schiffsleute sich nicht wohl darum behelfen können, eine gutherzige Wendung unsrer alten Brantweinstrinker oder seine fromme List der Brennereyen Pächter sey.

Sollten wir aber nicht eine Sache, die unsre Vorfahren so lange und so glücklich entbehret haben, auch wiederum entbehren können?

Etwas, könnte man einwenden, will der Gaumen zu seiner Kitzelung haben. Nun das will ich einräumen. Allein sollte nicht der Ingwer, der Pfeffer, der getrocknete Kalmus, die Wacholderbeern, das Wacholderöl, was zu Steinhagen im Ravenspergischen von den Landleuten ehedem so fürtreflich zubereitet wurde, und wovon ein Tropfe mehr als ein Glas Fusel wirkt; sollte nicht der Taback, und tausend andre Sachen, welche in alten und neuen Zeiten aus einem gleichen Bedürfniß gekauet worden, diese Stelle ersetzen können? Sollten nicht zwey Pfefferkörner mit einem Glase Wasser alle Morgen, eben diese Bedürfnisse verrichten können? Wir sehen es an dem nunmehro öffentlich triumphirenden Cichorienkaffee, was geschehen kan, wenn man nur redlich will; und wie leicht wäre es durch jene oder andre einheimische gute Gewürze, Kräuterextracte oder auch durch die in England so berühmte Stomachical Lozenges, deren Hauptingredienz ein bisgen Pfeffer ist, dem zum allgemeinen Schaden des menschlichen Geschlechts, und man mag mit den Worten der vorangezogenen Erzstifts Cöllnischen Reformation wohl sagen, zum Schaden der Mannheit einreissenden Branteweinstrinken zu wehren? Ich empfehle dieses zum weitern Nachdenken beym Schlusse eines sehr theuren Jahrs.

XXXX.

Vorschlag zu einer Practica für das Landvolk.

Ich habe mich mehrmals darüber gewundert, warum nicht jede Landesobrigkeit für jede Provinz, in so fern dieselbe besondere Gewohnheiten und Gesetze hat, einen kurzen und deutlichen Unterricht für das Landvolk schreiben und drucken läßt, worinn die ihm vorkommenden Rechtsfälle nach seinen Begriffen erörtert und zugleich gute Räthe und Mittel sich zu helfen vorgeschrieben würden, auf den Fuß, wie Tissot es in Absicht auf die Erhaltung der Gesundheit gethan hat. Ein solches Werk, wenn es von alten erfahrnen Männern geschrieben und obrigkeitlich bestätiget würde, müste unstreitig von großen Nutzen seyn, und manchen Layen der Rechtsgelehrsamkeit von unnützen Processen abhalten, oder doch dafür verwahren können. Die gegenwärtigen Zeiten haben vieles in andern Stücken zum Unterricht des Landvolks hervorgebracht. Sie haben ihm die Mittel eröfnet, sich in Nothfällen, wo es keinen Arzt haben kan, selbst zu helfen; sie haben ihm den Bau verschiedener Futterkräuter, die Cultur der Maulbeerbäume, die Bienenzucht, das Branteweinbrennen und viele andre ökonomische Vortheile in besondern kleinen Schriften deutlich und begreiflich gemacht. Warum sollten sie denn nicht endlich auch ein gleiches in Absicht auf die ihn betreffende Rechtsfälle thun? Warum soll dieser Theil des menschlichen Unterrichts, der doch für die gemeine Wohlfart so wichtig ist, allein ein Geheimniß der Geschwornen seyn? Und was kan man für Gründe anführen, die wenige Sorge, welche man hierinn für das Landvolk in den mehrsten

Provinzen a) Deutschlands bisher gehegt hat, zu entschuldigen? Die Kenntniß der Landesgesetze und Ordnungen ist jedem, der darnach handeln und beurtheilet werden soll, gewiß äußerst nöthig; sie ist edel und erhebt den Geist; sie ist dem Staate vortheilhaft, weil sich in tausend Fällen der Landsmann selbst bescheiden könnte, und nicht nöthig hätte jeden guten und schlimmen Rath theuer zu erkaufen. Wie mancher fällt in eine Strafe, die er vermeiden könnte, wenn er seinen kurzen Unterricht für sich hätte? Wie mancher leiht sein Geld aus, ohne die dabey nöthige Vorsicht zu kennen? Wie mancher klagt eine Schuldforderung ein, ohne die Schwierigkeiten zu argwohnen, die ihm gemacht werden können? welches alles nicht geschehen würde, wenn er besser unterrichtet wäre.

Ein solcher Unterricht kan aber nicht allgemein für mehrere Länder seyn, dergleichen wir sonst verschiedene haben. Er muß auf die eigne Gerichtsverfassung eines jeden Landes eingerichtet; er muß ein Auszug aller geltenden Landesordnungen und Gewohnheiten; er muß ein kurzer Inbegrif des gemeinen Rechts seyn, in so fern es in den Handlungen des Landvolks seinen öftern Einfluß hat, und auf alle diese Fälle die nöthigen Klugheitsregeln und Hülfsmittel enthalten, wodurch man entweder einen Proceß vermeiden, oder einen unvermeidlichen mit Wahrscheinlichkeit beurtheilen kan. Diese Forderungen machen nun zwar ein solches Werk schwer, und schrecken so wohl einen Verfasser als Verleger ab. Aber eben des-

a) Der Layenspiegel von Ulrich Jenglern. Straßberg 1536 ist in dieser grossen Absicht geschrieben, und ist sicher berühmter gewesen, als irgend ein ander avis au peuple oder speculum populare. Wer sich davon überzeugen will, vergleiche die innere Mühlenpolicey seines Orts mit dem was dieser Spiegel von den Mühlen hat.

eswegen sollte es ein Gegenstand der öffentlichen Vorsorge
yn, von Obrigkeits wegen verordnet, befördert und veran-
altet worden. Ich will jetzt nur einige Exempel geben, um
en Nutzen desselben zu zeigen.

Gewiß sind hundert Fälle in diesem Jahre vorgekommen,
vorinn die Frauen, wenn ihre Männer Schulden halber ge-
fändet werden sollen, sich der Hülfsvollstreckung widersetzt
aben; weil die Sachen, so man pfänden wollte, ihnen ge-
böreten. Sie sind darüber bestraft, und in weitläuftige
Droceſſe verwickelt worden. Wäre es nun aber nicht gut,
wenn die Frauen wüßten, wie sie sich in solchen Fällen zu
erhalten hätten? Wäre es nicht gut, wenn sie wüßten, auf
was Art sie das Eigenthum ihrer Sachen zu bescheinigen
hätten? Und wie sie solche gleich beym ersten Termin zurück
erhalten könnten, wenn sie in demselben mit ihrem Beweiſe
gefaßt erschienen, und falls sie solchen nicht hätten, lieber ihr
Unglück ertrügen?

Die Wohlthat des stillschweigenden Pfandrechts, welches
die römischen Rechte demjenigen, der Haus oder Land ver-
heuert, auf das eingebrachte Hausgeräthe und auf das Korn
was auf dem verheureten Lande wächst, verliehen haben, ist
von unendlichen Werth. Ohne sie würden tausend geringe
Heuerleute, welche keine andre Bürgschaft haben, weder
Wohnung noch Ländereyen erhalten können, und die ganze
Bevölkerung des Staats darunter leiden. Wie oft sucht aber
nicht dennoch ein andrer Gläubiger oder die Frau unter dem
Vorwande, daß das eingebrachte Hausgeräthe ihr zustehe, dem
Haus- und Landherrn sein Vorzugsrecht streitig zu machen?
Und würde es nicht für alle Theile ersprießlich seyn, wenn ein
solcher von der Obrigkeit bestätigter kurzer Unterricht das sichere
Recht in solchen Fällen nachwiese?

Eine

Eine Menge von Supplicanten, welche wegen entwendeten Holzes aus den gemeinen Holzungen bestraft sind, meldet sich jährlich um Nachlaß der Strafe, und gründet sich auf eine bescheinigte Armuth. Könnte man diesen nicht einmal für alle sagen, daß wenn die Obrigkeit auch noch so viel Mitleid mit ihnen hegte, es doch wider alle Vernunft sey, in diesem Stücke die Entschuldigung der Armuth gelten zu lassen, weil sonst gar keine gemeinen Holzungen erhalten werden könnten, und es eben die Armuth sey, die man am mehrsten zu bestrafen hätte, weil reiche und vermögende kein Holz stehlen würden?

Wie viele Beschwerden lieſt man nicht in andern Rügesachen, womit sich die Partheyen vergebliche Mühe und Kosten machen, und die sie vermeiden könnten, wenn in einem solchen Unterricht alle Rügefälle deutlich ausgedruckt, die Ursachen derselben begreiflich angezeigt, und zugleich die Räthe ertheilet wären, wie sich die Beschwerten allenfalls zu verhalten hätten; Wie mancher würde eine geringe Strafe, so fern sie keinen Einfluß auf seine Gerechtsame hätte, bezahlen und verschmerzen, wenn ihm in dem Unterricht deutlich gewiesen wäre, wie hoch sich die Kosten beliefen, die er auf eine mißliche Beschwerde verwenden müßte? Wie mancher würde mit einer weitläuftigen Vorstellung zurück bleiben, oder doch wenigstens sofort Gegenbescheinigungen beybringen, wenn er einmal wüßte, daß der Oberrichter allemal die Rechtsvermuthung für den Unterrichter fassen müßte, und sich darinn durch keine bloſe Erzählungen stören lassen dürfte?

Die vornehmsten Wahrheiten der Dorf- und Marken- und andrer Policeyordnungen: die Fälle und Maassen der Pfandungen, so zu Erhaltung eines Rechts geschehen; ein kleines Register, wie bey entstehenden Concursen die Gläubiger geord-

net

ret werden; eine deutliche Anzeige der Fälle, worinn man mit einem Leibeignen nicht contrahiren könne; ein kurzer Auszug der Taxordnung, was man in den gemeinsten Fällen an Richter, Advocaten und Procuratoren zu bezahlen habe; eine Vergleichung der Maaßen im Stifte; ein Unterricht, was und wie viel ein Notariat Zeugenverhör beweise, wann ein Arrest statt finde, wann auf die erste und wann auf die andere Ladung Pfandung erfolge, wie es mit der Pfandung und dem Verkauf der Pfänder gehalten werde ꝛc. ꝛc. müßte unstreitig von unendlichen Nutzen für das Landvolk seyn, wenn solche demselben in kurzen und deutlichen Sätzen vorgetragen würden.

XXXXI.

Schreiben eines Ehrenmitgliedes des löblichen Schneideramts, über das neulich zu Stande gekommene Reichsgutachten.

Sagen Sie mir doch, was ich mit meinem Jungen anfangen soll? Ich hatte ihn zum Strumpfweber bestimmt; allein nachdem er in den Zeitungen gelesen, daß die Söhne der Schinder und Gott weis was mehr für Leute in Zünfte und Gilden angenommen werden sollen, kan ich ihn gar nicht mehr dazu bewegen. Heut spricht er, es sey nichts besser als Soldat zu werden; morgen will er Theologie studiren; dann will er Juris practicus werden; und ich schließe aus dem allen so viel, daß er endlich lieber aufs Theater gehen, als ein Handwerk lernen wird. Die Sache liegt mir indessen sehr am Herzen; der Junge hat Verstand, und ich habe

habe noch ziemliche Mittel. Er könnte einmal was Rechts in der Handlung thun, wenn er das Strumpfweben oder ein ander gutes Handwerk ergriffe. Allein verdenken kann ichs ihm jetzt nicht, daß er für alles Handwerk einen Abscheu bekommen; und ich wäre gewiß Procurator geworden, da ich in meiner Jugend schon bis in die fünfte Classe studiret hatte, wenn ich es vorher gewußt hätte, daß es so gehen würde.

Ich weis gar nicht, was die groſsen Politici denken; Sie wollen Künſte und Ackerbau heben, und beſchimpfen doch beydes. Sind denn der Hurkinder ſo viel, oder verdient der Eheſtand ſo wenig Beförderung, daß andrer ehrlicher Leute ächte und rechte Kinder ihnen zu Gefallen die Werkſtätte räumen müſſen? Sie werden es doch wohl endlich nicht machen wollen wie in China, wo die Söhne, wie ich gehöret habe, ihrer Väter Handwerk lernen müſſen? Faſt ſcheinet es mir ſo; wenn ſie alle unehrliche Leute Zunftfähig machen: ſo müſſen ſie die Menſchen nothwendig in die Zünfte zwingen. Denn aus freyem edlen Triebe wird ſich doch wohl keiner in eine beſchimpfte Geſellſchaft geben; und ein China ſoll ein gleicher Umſtand jenen Zwang veranlaſſet haben, weil alle Handarbeit dort verächtlich iſt, und die gröſste Ehre darinn beſteht, die längſten Nägel an der rechten Hand zu haben, als einen Beweis, daß man keine Handarbeit verrichte. a)

In meinen Leben hätte ich dieſes nicht gedacht. In unſern Intelligenzblättern iſt ſo vieles von der nothwendigen Ehre der Handwerker geſchrieben. Man hat es ſo deutlich darinn gei

a) C'eſt à la Chine une marque de Nobleſſe de porter les ongles de la main droite fort longs. *Voiage de le Gentil.* p. 56.

gewiesen, daß der Mangel der Ehre in Deutschland daran Schuld sey, warum alle jungen Leute die Geld im Beutel und keine Grütze im Kopfe haben, lieber studiren und Bedienungen suchen als in die Werkstätten gehen wollen, daß ich glaubte, es würde den großen Herrn, die so viele Achtung für Handel und Gewerbe haben, und solches auf alle Weise in Flor zu bringen suchen, unmöglich auch nur einmal einfallen können, das Handwerk vollends um alle Ehre zu bringen, oder welches einerley ist, ihre Ehre dergestalt zu erweitern, daß sie aufhöret Ehre zu seyn. Doch ich hoffe noch eins. In Spanien, wie mir unser Burgerweister erzählt, hat der Ackersmann und der Schinder auch einerley Ehre gehabt, und der Pflug ist darüber ganz stehen geblieben. Endlich aber hat der König Philipp der Dritte allen und jeden, welche den Pflug in die Hand nehmen würden, nicht allein eine völlige Freyheit von allen Schatzungen und dem Kriegsdienste, sondern auch den Adel — jedoch vergeblich angeboten a), und hoffentlich wird man in Deutschland diesem großen Exempel folgen. Das einzige was ich sodann besorge, ist dieses,

a) Un homme qui travaille, sort de la dignité du caractere espagnol et se rend mepriſable — Un payſan eſtime plus quelques bottes d' oignons qu'il aura cultivés et levés de terre, la GOLILLE au couque des milliers de boiſſons de blé qu'il n'auroit pû ſe procurer qu'en laiſſant dans ſon armoire la majeſtueuſe cravate au moins pendant la Moitié de l'annee. — Philippe III. offrit la nobleſſe et l'exemtion perpetuelle des impots et du ſervice militaire a tous paiſans qui s'adonneroient ſerieuſement a l'Agriculture v. *Teſtament politique du* Cardinal Alberoni Ch. II.

ſet, daß wenn der Adel ſolchergeſtalt zur gemeinen Ehre wird, man über funfzig Jahre darauf fallen werde, ſolchen allem was von Mutterleibe ächt oder unächt gebohren wird, ebenfalls mitzutheilen; und dann ſey Gott dem armen Staate gnädig! Er wird die Handwerker mit baarem Gelde aufmuntern müſſen, und der Fürſt von der Ehre, wodurch die Menſchen ſich ſonſt ſo ziemlich wohlfeil leiten laſſen, gar keinen Gebrauch machen können.

Im Grunde müſſen die Leute, welche am Ruder des Staats klimpern, kein Gefühl von der gemeinen Ehre haben, und nachdem ſie ſich auf eine gewiſſe Höhe geſchwungen, den Reſt der Menſchen für einen Haufen Gewürme anſehen, ſonſt würden ſie doch nicht in ſolche Widerſprüche verfallen. In England, ſagen ſie zwar, würde alles ohne Unterſcheid in Gilden und Zünfte aufgenommen. Allein ich bin auch an der Themſe geweſen. In Weſtmünſter kam ich bey einem freyen Meiſter an, aber in der City nicht; und dann iſt doch noch ein groſer Unterſcheid zwiſchen London oder Paris und einer deutſchen Landſtadt. In jener heiſſen alle Deutſche Barons; aber wenn ſie in ihre Landſtädtiſche Heymath kommen, packen ſie ihre Reiſeherrlichkeit wieder ein, und erkennen, daß die Ehre unter Nachbars Kindern einen ganz andern Maasſtab als in groſen Hauptſtädten habe. In der Fremde und in jedem groſen Orte, iſt, trinkt und ſpielt man mit Leuten die Geld haben, und bekümmert ſich um ihren Stand nicht; eben ſo können in einem groſen Reiche allerhand Leute zu groſen Ehren kommen, wenn ſie aus einer Provinz in die andre verſetzt werden, aber in einem kleinen Städtgen iſt es ſehr empfindlich, wenn Keſſelbüſſer, Glas- Pott- und Düppenträger, Schornſteinfeger, Geuchler, Lotterbuben, Boſſenmacher und andre dergleichen Abentheurer, wie ſie in Herrn Wilhelms

helms Herzogen zu Gülich Policevordnung zusammengesetzt sind, sich in unsre Gesellschaft eindringen, und aller Ehren fähig werden. Diese werden wahrlich keine Genies anlocken sich unter ihre Obrigkeit zu begeben.

Zwar haben Löbl. Reichsstädte sich bey dem unlängst zu Stande gekommenen Reichsgutachten dieses vorbehalten, daß an Orten und Enden, wo die Gilden und Zünfte unmittelbar an dem Magistrate Theil hätten, einige Mäßigung gebrauchet werden sollte. Allein dieser Vorbehalt macht das Uebel nur noch ärger; denn wenn man dem Handwerke auch diesen Theil der Ehre nimmt: so wird es gerade noch schlimmer werden. Man mache für den Militairstand das Gesetz, daß keiner von den Gemeinen jemals Officier werden solle; man gehe weiter und lasse keinen Officier einige Zeit als Gemeinen dienen; und bringe denn Leute aus den Zucht- und Werkhäusern unter die Fahne: so wird man bald sehen, was daraus für eine Rotte werden wird.

Ueberhaupt weis ich nicht was unsre Gesetzgeber mit der Unehre sagen wollen. Die Fürsten sind ohne Ehre des Kayserś, die Grafen ohne Ehre der Fürsten, die Edlen ohne Ehre der Grafen, die gemeinen Bannalisten ohne Ehre der Edlen, und die Armen in dem Verstande der Reichsgesetze, ohne Ehre der Gemeinen. Muß nun ein jeder diese Unehre tragen, und erfordert das Wohl des Staats, daß jener Unterscheid sorgfältig beybehalten werde, warum soll er denn eben bey der größten und nützlichsten Classe der Menschen hintangesetzet werden? Warum soll der Troß im Lager und der ganze Schwarm von Juden und Marketentern einerley Ehre mit dem Soldaten haben? Unsre Vorfahren rechneten die Schäfer ꝛc. unter die Marketenter, und darinn besteht dieser ihre

ganze Unehrlichkeit, nicht aber in der Schande, zwey Begriffe, welche wir zu unsern Zeiten ganz verwechselt haben.

Ich gebe es zu, daß die Menschenliebe, ein Wort das in meiner Jugend gar nicht bekannt war, alle Menschen zu Brüdern mache, und die christliche Religion diese Liebe heilige. Aber wenn Könige und Bettler vor dem Throne Gottes einerley Staub sind, und in der Erde von einerley Würmen brüderlich gefressen werden: so gilt doch von demjenigen, was vor dem Throne des allmächtigen Schöpfers vorgeht, kein Schluß auf unser Gildehaus. Vor jenem liegt die Hauptstadt, wo sich alles vermischt, hier aber sitzt man nach der Ordnung um den Tisch, wie es die Ehre erfordert.

Kurz, ein jeder sieht daß die politische Ehrenhaftigkeit ihren unterscheidenden Charakter verliere, wenn sie allen Menschen zu theile wird. Die Bürgerliebe verwandelt sich in bloße Menschenliebe, und der Stand der Natur, worinn gar keine politische Ehre ist, tritt in die Stelle der Civilvereinigung. Ob aber dieses ein Glück sey, was wir wünschen müssen, und wodurch wir Künste und Ackerbau in Aufnahme bringen werden, mögen andre beurtheilen. Genung mein Junge soll in Deutschland kein Handwerk treiben, sondern allenfals in die Länder reisen, wo er sich ohne Schimpf mit andern vermischen kan.

Ich bin ꝛc.

XXXXII.

Ueber die zu unsern Zeiten verminderte Schande der Huren und Hurkinder.

Sie haben wohl recht in ihrem letzten Schreiben zu fragen:

> Ob denn der Hurkinder so viel wären und der Ehestand so wenig Beförderung verdiene, daß andrer ehrlicher Leute echte und rechte Kinder ihnen zu Gefallen die Werkstätten räumen müßten?

Denn seit zehn oder zwanzig Jahren ist in manchen Ländern für die Huren und ihre Kinder mehr geschehen als in tausend Jahren für alle Ehegemahlinnen, Ehegattinnen und Ehegenoßinnen. Jeder Philosoph, so bald er nur gekonnt, hat sich gleich bemühet, die unechten Kinder und ihre Mütter so viel möglich von aller Schande zu befreyen, und sich um das ganze menschliche Geschlecht verdient gemacht zu haben geglaubt, wenn er die armen unschuldigen Früchte einer zwar verbotenen aber leider allezeit verführischen Liebe von allem Vorwurfe befreyet. Groß sind unstreitig die Bewegungsgründe dazu gewesen. Natur, Menschheit, und Menschenliebe haben laut zum Lobe solcher Anstalten gesprochen. Allein im Grunde ist es doch die unpolitische Philosophie unsers Jahrhunderts, welche hier ihre Macht zeiget. Es ist wiederum die neumodische Menschenliebe, welche sich auf Kosten der Bürgerliebe erhebt. Es ist höchstens die christliche Barmherzigkeit, welche hier eine Lücke der Civilverfassung ausfüllt, die aber nicht erzwun-

zwungen werden muß. Die Frage ist nicht so schlechterdings von der Stimme Natur, und von den Rechten der Menschheit, wenn es auf bürgerliche Rechte ankömmt. Im Stande der Natur ist keine Ehe, und so bald man die Begriffe hievon aus dem Stande der Civilvereinigung in den Stand der Natur überträgt: so begeht man eine gefährliche Vermischung, deren Folgen in der That schädlicher sind, als man sich eins bildet.

Ist es wahr, daß die Ehe ihre großen Beschwerden habe; ist es wahr, daß viele ihr den ledigen Stand vorziehen: so ist nothwendig alles dasjenige was den ledigen Stand begünstiget, und was ihm alles Vergnügen, was die Ehe gewähret, ohne jene Beschwerden verschaffet, unpolitisch und wider die wahre Wohlfahrt des Staats, nachdem es eine ausgemachte Wahrheit ist, daß aus einer Ehe mehr Kinder gebohren werden, als aus dreyen unerlaubten Verbindungen. Es ist unpolitisch, den Hurkindern einerley Ehre mit den ächtgebohrnen zu geben, weil dadurch der stärkste Bewegungsgrund für die Ehe wegfällt. Es ist unpolitisch, den unglücklichen Müttern jener verbotenen Früchte ihre vorige Achtung zu erhalten, weil eben die Furcht für den Verlust derselben das wahre Mittel seyn soll, die Ehen zu befördern. Es ist unpolitisch, dem ehelosen Leben im bürgerlichen Stande, gleiche Wohlthaten mit dem ehlichen zu verleihen, weil der Hausstand einer Familie dem Staate mehr nutzt und mehr beyträgt als der Stand loser Gesellen.

Unsre Vorfahren, die nicht nach Theorien urtheilten, sondern sich durch Erfahrungen leiten ließen, forderten immer zuerst den Geburtsbrief, wenn sie einen in ihre Gilden oder Gesellschaften aufnehmen sollten; sie heyratheten nur ächtgebohrne Töchter; sie drückten die Früchte einer verbotenen

Liebe

Liebe mit einer beſtändigen Verachtung; ſie flochten Kränze für unbefleckte Bräute; und hatten tauſenderley Erfindungen ihren Ehrentag zu ſchmücken; und warum dieſes? blos um alle Ehre und alle bürgerliche Wohlthaten für den Eheſtand aufzuheben und dieſen dadurch zu befördern. Hätte dieſen jemand beweiſen wollen, daß die unächten Kinder insgemein mehr Genie als andre, und an dem Verbrechen ihrer Eltern keine Schuld hätten; hätte ihnen jemand nach den Grundſätzen wilder Völker vormahlen wollen, daß die gröſten Huren nothwendig die ſchönſten, angenehmſten und liebenswürdigſten ſeyn müßten, weil ſie ſo früh und allgemein geſucht worden: ſo würden ſie gewiß geantwortet haben? Dieſe Gründe ſind richtig im Stande der Natur aber der Abſicht einer Civilvereinigung nicht gemäs.

Man glaube indeſſen nicht, als wenn ſie nicht auch die Schwierigkeit gefühlet hätten, welche unſre Philoſophen bewegt, mit den Huren Mitleid zu haben. Der Sack, worinn ſie diejenigen von ihnen ertränkten, welche einen Kindermord begangen, um ſich von der Schande zu befreyen, zeigt nur gar deutlich, durch welchen Weg ſie der zufälligen Würkung einer für das gemeine Beſte des Eheſtandes nothwendigen Schande begegnen wollen. Er zeigt deutlich, daß ſie ebenfalls das menſchliche Herz gekannt, es aber für ſicherer gehalten haben die Strafe ſonderbar und erſchrecklich zu machen, als jene Schande zu vermindern. Unſre neuen Philoſophen hingegen vermindern die Schande ohne einmal die Strafe ſo zu ſchärfen, wie ſie unſre Vorfahren geſchärfet haben; und ſchwerlich werden ſie doch auf dieſem Wege das wahre Ziel erreichen, oder ſie müſſen den Eheſtand ganz aufheben, und einer ledigen Mutter mit der verehligten gleiche Vorzüge einräumen.

So lange dieſes nicht geſchicht; ſo lange die Verachtung, welche man einem geſchwächten Weibsbilde zeigt, durch eine

ganz neue Art von Erziehung nicht ausgerottet wird; so lange jeder ehrliche Mann sich scheuet eine solche Person zu heyrathen, eben so lange wird auch die stärkste Versuchung zum Kindermord bleiben, und die Bemühungen der Gesetzgeber vereiteln.

Ausserdem aber ist die Ehre allezeit ein überaus großes Mittel, um dem Laster zu steuren und die Tugend zu erhalten. In Ländern wo die Ehre ihren Werth verliert, müssen die Strafen nothwendig grausam werden; und es scheinet mir überaus bedenklich zu seyn, die Schande eines Verbrechens, wozu die Versuchung allemal gleich stark bleiben wird, zu vermindern, um sich hernach in die Nothwendigkeit grausamer Strafen zu setzen.

So vernünftig und billig die Schande ist, womit unsre Vorfahren dem echten Stande zum Besten eine Hure belegt haben; eben so gerecht und vernünftig ist auch der Flecken, womit sie die unechten Geburten bezeichnet. Es tritt hier eben derselbe Grund ein, und der Vorzug aus einem reinen Ehebette erzeugt zu seyn, muß allen heilig seyn, welche den Ehestand zu befördern wünschen. Nach den göttlichen Gesetzen müssen die Kinder bis ins vierte Glied ihrer Väter Missethat tragen, um diese so viel kräftiger abzuhalten sich mit Sünden zu beflecken; warum will der philosophische Gesetzgeber hier den göttlichen verbessern? Die Mißheyrath eines Edelmanns wirkt unter dem Schutze der Gesetze bis ins vierte Glied, warum sollte die unehliche Vermischung im bürgerlichen Stande nicht unter gleicher Begünstigung auf das erste Glied würken? Die Rechte der Menschheit werden in beyden Fällen keinem genommen. In beyden Fällen findet nur eine Ausschließung von gewissen Wohlthaten statt, die der Adel für vollbürtige und der Bürger für echte Kinder ausgesetzt hat.

at. In beyden Fällen sind den Miß- und Wahnbürtigen taus
nd Wege offen, die Forderungen der Menschheit zu befriedis
en, ohne daß man dieserhalb nöthig hat, eine auf höhere
rsachen gegründete Politick zu verändern.

Das Recht der Echtschaft, was die nachfolgende Ehe ers
heilet, ist als eine große und weise Ausnahme von dieser Reg
el bey allen gesitteten Völkern zugelassen. Die Echtsprechung,
welche der Landesherr aus besonders bewegenden Ursachen
errichtet, ist eine billige Nothhülfe für ausserordentliche Fälle.
Die Echtsprechung des Comitis palatini mag geduldet wers
en, wenn sie nicht ferner zu einer elenden Geldschatzung
erab sinkt. Allein ein allgemeines Gesetz, wodurch unechte
Kinder den echten gleich gemacht werden, ist ein solcher Fehs
er gegen die Politick, daß ich nicht sehe, wie die Menschens
iebe unsrer Zeiten ihn entschuldigen wolle.

Ich bin ꝛc.

XXXXIII.

Warum die Abdeckerey in Deutschland ohne Ehre sey?

Nichts gleicht einem Vorurtheile so sehr als die Meinung der Menschen, daß das Abdecken eines gefallenen Stück Viehes schimpflicher sey, als das Abstreifen eines geschlachteten, und man hat schon mehrmals den Deutschen das Exempel der Holländer und andrer Nationen vorgehalten, bey welchen dieser Unterscheid nicht hergebracht ist. Indessen kan das Vorurtheil doch einen sehr grosen Grund gehabt haben, und

man thut wohl eine lange bestandene Gewohnheit nicht so gleich zu schelten; unsre Vorfahren waren auch keine Narren.

Gesetzt, sie hätten in den Zeiten, wo man noch keine solche öffentliche Cassen und Steuren hatte wie jetzt, einen Nachrichter nöthig gehabt; gesetzt weiter, sie hätten demselben für ihre Personen oder von ihren Höfen jährlich kein gewisses geben und sich in eine verhaßte Zinspflicht setzen wollen: was konnten sie bessers thun, als ihm zur Besoldung das Abdecken zu geben? Und wie konnten Sie den Landmann, ohne ihre Anstalt nach der neuen Art mit schweren Geldstrafen oder Karnschieben zu vertheidigen, schärfer binden, und dem Nachrichter sein Gehalt besser versichern, als dadurch daß sie das Abdecken unehrlich machten, und den Abdeckern zu Ausübung ihrer Controlle gewisse empfindliche Ceremonien erlaubten?

Diese Erfindung scheint mir feiner zu seyn, wie ein Cartenstempel, worauf man zu unser Zeit verfallen seyn würde; und man sieht leicht ein, daß in allen Ländern, wo die Viehzucht stark, oder eine große Hauptstadt ist, die den Nachrichter mit seinen Knechten auf andre Art besolden kan, das Abdecken jedem Landmanne frey geblieben. In jenen wäre die Besoldung zu groß, und in dieser unnöthig gewesen. Die Philosophen die das Abdecken so gern wieder ehrlich machen mögten, sollten erst ein besser Gehalt für den Nachrichter ausmachen, oder die Verrichtungen desselben aus Menschenliebe selbst übernehmen.

XXXXIIII.

Unterſchied zwiſchen der Ehre in großen und in kleinen Städten.

Wie groß der Unterſchied der Ehre und einer rechtſchaffenen Empfindung in einer unermeßlichen Hauptſtadt und den kleinen Haupt- und Landſtädten Deutſchlandes ſey; und wie wenig ſich allenfalls von der Gildefähigkeit eines Hurkindes in London, ein Exempel zur Nachfolge nehmen laſſe, mag folgende Stelle eines Briefes von Herr Lovell, welchen wir in der London-Chronik vom 19-21 Oct. 1773 leſen, beweiſen.

.... Der Streit zwiſchen mir und Herrn Altermann Wilkes ſteht jetzt alſo. Er ſagt, ohne es zu beweiſen, ich ſey ein Bärenhäuter: ich hätte Stockprügel empfangen und mich nur mit Thränen vertheidiget ... ich ſage und kan ihn ſtehendes Fußes überführen, er ſey ein niederträchtiger Betrüger, der jede Gelegenheit genutzet, wo er ſeine Freunde oder das Publicum beſtehlen können; ich ſage, um von vielen weniges anzuführen, daß er Sylvien ſchelmiſch behandelt, daß er ſeine dem Capitain Bodens gegebene Handſchrift abgeleugnet: daß er einem franzöſiſchen Juwelier um eine groſſe Summe ſchändlich betrogen — ich ſage, daß er die ihm anvertraueten Caſſen des Findlings-Hoſpitals und der Militz von Buckingham beſtohlen; und daß er während der Zeit für einen rechtſchaffenen Patrioten angeſehn ſeyn wollte, ſich von dem vorigen Miniſterio mit einer Penſion von tau-

send Pfund bestechen lassen; ich sage, daß in der Zeit seine Freunde ihm tausend Pfund gaben, und seine Schulden zu bezahlen sich anheischig machten, er die vier tausend Pfund, welche ihm Milord Hallifax bezahlen muste, zu Beutel gesteckt, und nicht allein nichts davon seinen Gläubigern gegeben, sondern eine verfälschte Liste von nie gehabten Schulden aufgestellet und seine Freunde solchergestalt ums Geld geschneutzt habe; ich schließe daraus daß er ein Schelm, ein notorischer Betrüger, ein Spitaldieb, ein Ministerialheuerling, und ein Räuber seiner Wohlthäter sey, bey dem allen aber, noch die abscheuliche Unverschämtheit besitze sich dieser Stadt Bürgerschaft zum Lord Maire aufzudringen. .....

Würde nicht in Deutschland sich alles gegen den Verfasser und Drucker solcher unter öffentlicher Autorität bekannt werdenden Aufsätze auflehnen? Was geschieht aber hierauf in London? Man ließt es und lacht darüber, und Herr Wilkes antwortet seinem Gegner in eben dem Tone. Nun schließt man von einer Ehre auf die andre.

XXXXV.

Der Galgen ist für uns und für unsre Kinder.

Man erzählt es sich im Scherze, daß eine gewisse Stadt über ihren Galgen oder über ihren Pranger, ich weis es nicht genau, welcher von beyden es war, die Worte gesetzt hätte: Dieser ist für uns und unsre Kinder. Es fehlt aber doch auch nicht an Gelegenheiten, wo eine ernstliche An-

wen-

endung davon gemacht werden. Aus einer gewiſſen Stadt ſchickte man vor einigen Jahren die Miſſethäter auf ein nahe gelegenes Amt, um an ihnen dort das Urtheil vollziehen zu laſſen. Anfangs achteten deſſen Eingeſeſſene darauf nicht; als ſie aber gar zu oft aufgeboten wurden, einen armen Sünder zur Gerichtſtatt zu begleiten, denſelben zu fahren, den Galgen dafür zu errichten und andre damit verknüpfte Beſchwerden zu übernehmen: ſo fiel es ihnen endlich ein, einen Rechtsgelehrten darüber zu vernehmen, und dieſer wußte die Sache nicht beſſer zu entſcheiden, als daß er ihnen ſagte: Der Galgen iſt blos für euch und für eure Kinder. Der Amtmann, wie er dieſes hörte, ſtimmete mit ein, und fühlte gleich, daß er auch nicht ſchuldig wäre, jedem ſchlechten Kerl, der dahin geſchickt wurde, zum Galgen vorzureiten; und der Pfarrer wegerte ſich aus einem gleichen Grunde, dergleichen Wechſelbälge für die gewöhnliche Gebühr zu begleiten. Einem fremden Diebe, der in meiner Pfarre ergriffen wird, fügte er wohlbedächtlich hinzu, bin ich dieſen letzten Dienſt ſchuldig; ſo wie ich auch einem fremden, der in meinem Kirchſpiel ſtirbt, ein Plätzgen gönnen muß. Dies iſt ein Nothrecht, und den es trift den trift es; aber mir ſolche nach Belieben zuſchicken zu laſſen, ſie drey Tage und drey Nächte zum Tode zu bereiten, und dafür nur die gewöhnliche Gebühr zu erhalten, das iſt in der That etwas hart. Die Obrigkeit fand die Vorſtellung gegründet, und verordnete, daß die Vollſtreckung der peinlichen Urtheile künftig unter den Aemtern in der Reihe herumgehen, und alſo dergeſtalt die Gleichheit wieder hergeſtellet werden ſollte.

Es währete nicht lange: ſo ſollte ein Dieb gerichtet werden, der auf einem freyen Hofe, deſſen Beſitzer nicht mit zur Gerichtsfolge gehörte, ergriffen war. Deſſen Beſitzer und ſeinem Geſinde, ſagten die Amtsunterthanen, ſind wir den letzten Liebesdienſt ſchuldig; denn er hat ſeine Vorrechte ehedem

um

um uns verdient. Aber wenn er andre Leute aufnimmt und heget, so mag er auch sehen wie und wo er sie hängt; unser Galgen ist für uns und unsre Kinder, und da jener mit uns nicht zur Leiche gekommen: so sind wir auch nicht schuldig ihn zu begleiten. Er kan so wenig unsre Folge als eine Galgenstätte auf unser Gemeinheit von gemeiner Pflicht wegen fordern. Wir sind nicht schuldig ein Gefängniß für ihn zu erhalten, ihn dort zu bewachen, und den Scharfrichter für ihn zu holen. Wer den Vortheil davon hat, mag sich auch des Schadens nicht erwähren. . . . . Der Proceß hierüber währte lange, und wurde endlich dahin verglichen, daß der Besitzer des freyen Hofes jährlich eine Tonne Bier und einen Schinken an die Gemeinheit dafür entrichten sollte, daß seine Hintersassen mit unter die Kinder aufgenommen würden, für welche der Galgen gehörte; der Amtmann und der Pfarrer sollten, so oft sich der Fall zutrüge, besonders dafür erkannt werden, wenn sie die Begleitung nicht aus Gefälligkeit übernehmen wollten.

Der Landesherr, dem dieses als ein Geschichtgen erzählet wurde, nahm aber die Sache ganz ernstlich auf. Nein, sagte er, dieses soll nicht geschehn, der Galgen ist für meine getreuen Unterthanen, die ihn bauen und erhalten, und mich durch Steuren, Schoß und Brüchten in den Stand setzen, die peinliche Gerichtsbarkeit zu ihrer Sicherheit auszuüben. Ist also jemand in meinem Lande, der Leute in seinem Bezirke hat, die nicht zur gemeinen Folge kommen, der mag auch für Wachen, Gefängniß, Scharfrichter und Galgen sorgen.

Auf diese Weise, warf die Fürstin ein, würde auch mein Spinnhäusgen, was mit lauter fremden Landstreichern besetzt ist, nur für Ihre getreuen Unterthanen seyn müssen.

Aller-

Allerdings, antwortete der Fürst, ich habe es lange sagen wollen, daß Euer Liebden hierinn zu weit giengen. Das Spinnhäusgen hat über zwanzig tausend Thaler zu bauen gekostet, und erfordert jährlich noch an die tausend Thaler, wenn wir alles rechnen. Warum sollen meine getreuen Unterthanen, welche doch am Ende alles bezahlen müssen, mit einer solchen Schatzung einigen fremden Landstreichern zum Besten belastet werden? Die Fremden sind Feinde; wir sind ihnen kein Recht schuldig; und wir werden sie, wenn sie es verdienen, als Sklaven auf die Galeeren verkaufen, oder wenn sie nicht so viel verbrochen haben, an ein benachbartes Werbehaus mit der Bedingung abliefern lassen, daß es dieselben in guter Zucht und auf hundert Meile von unsern Gränzen halten solle. Kommen sie denn wieder: so sollen sie ohne Proceß und ohne Begleitung an den ersten Baum hängen. Das Spinnhäusgen ist denn allein für unsre getreuen Unterthanen, die wenn sie daraus laufen, das Land von selbst räumen, oder wo sie wieder kommen, als Fremde, die ihr Bürgerrecht verlaufen haben, hängen sollen.

Aber . . . sagte die Fürstin, jedoch nur um das letzte Wort zu behalten.

XXXXVI.

Der nothwendige Unterſcheid zwiſchen dem Kaufmann und Krämer. *)

Billig ſollten die Kaufleute überall von den Krämern unterſchieden, für ſie der erſte Rang, für die Krämer aber der unterſte nach den Handwerkern ſeyn. Billig ſollte jede Stadt zwiſchen beyden die genaueſte Gränzlinie ziehen, und keinen der Ehre eines Kaufmanns genießen laſſen, der nicht für eine beſtimmte Summe einheimiſcher Producten jährlich auſſerhalb Landes abſetzte, oder für eine gleichfalls beſtimmte Summe einheimiſche Fabricanten mit rohen Materialien verlegte, oder auch ſonſt einen groſſen Handel von auſſen nach auſſen triebe. Jede Stadt könnte hierinn ihr eignes Maaß halten; ein Landſtädtgen könnte denjenigen als einen Kaufmann verehren, der jährlich nur tauſend Thaler auf ſolche Art umſetzte; und gröſſere Städte könnten auf zehn, zwanzig, hundert und mehrere hundert tauſend Thaler ſteigen, um die Summe zu beſtimmen, durch deren Verkehr einer das Recht zu dem Namen und den Vorzügen eines Kaufmanns erlangen ſollte. Mit der Kaufmannsſchaft wäre ſodann auch die höchſte Ehre und Würde verknüpft; ſo wie im Gegentheil der Krämer von allen höhern Ehrenſtellen in der Bürgerſchaft völlig ausgeſchloſſen ſeyn müſte. In den mehrſten groſſen Städten iſt dieſer Unterſcheid vor Zeiten eingeführt geweſen, und

*) Dieſer Aufſatz erſchien den 20. Nov. 1773. und im Auguſt 1774. hat die Kayſerin Königin in ihren Erblanden eine Verordnung erlaſſen, worinn der Vorſchlag wirklich ausgeführet iſt.

und in der Welt könnte die Ehre nicht nützlicher als auf dieſe Weiſe angelegt werden. Im Gegentheil kan man nicht uns politiſcher verfahren, als daß man diejenigen, welche allen einheimiſchen Fleiß unterdrücken, und auf nichts anders denken, als an ausheimiſchen Sachen zu gewinnen, mit jenen vermiſcht, und beyde in eine Claſſe ſetzt.

Die Ehre und der Rang, welchen ſich die Krämer mit den Kaufleuten und über die Handwerker erworben haben, iſt unſtreitig die offenbarſte Erſchleichung, welche jemals die geſunde Vernunft erlitten hat. Denn es gehört gewiß ſehr wenig Kunſt dazu um hundert Pfund Zucker, Koffee oder Roſinen in Empfang zu nehmen, und bey kleinern Theilen wieder auszuwiegen. Die ganze Buchhaltung beſteht hier in Anſchreiben und Auslöſchen, und die ganze Rechenkunſt in der armen Regel de Tri. Hundert Leute haben ſich auf dem Lande niedergelaſſen und die Krämerey ergriffen, ohne ſie jemals gelernet zu haben, und hundert Frauen ſind in die Boutiquen gekommen, welche niemals vorher in der Handlung unterrichtet worden. Aber unter Millionen Menſchen wird kein einziger auf einem ſo leichten Wege ein geſchickter Schneider oder Schuſter und unter hundert, die das Handwerk gelernet haben, findet man oft nur einen, der es in einem vorzüglichen Grade verſteht. Zum Handwerke wird alſo offenbar weit mehr Kunſt und Geſchicklichkeit erfordert, als zur Krämerey, und es iſt ein wichtiger Staatsfehler, die Kunſt unter jene herabzuſetzen.

Ueberhaupt wäre es gar nicht nöthig eine eigne Claſſe von Krämern, oder eine ſo genannte Krämergilde zu haben. Die ganze Krämerey ſollte eine Ergötzung für die Handwerker und ihre Frauen ſeyn. In dem mehrſten groſſen Handelsſtädten hat der Handwerker ſeine Werkſtätte hinten im Hauſe, und

gleich

gleich beym Eintritt glänze die Wohlausſehende Frau in ihrem Kramladen. Mit dieſer Einrichtung ſind unzählige Vortheile verknüpft. Die Frau des Schneiders handelt mit Mützen, Saleppen und andern deraleichen Waaren, die der Mann entweder ſelbſt machen, oder doch eben ſo leicht als ein Krämer anſchaffen kan. Der Mann bekömmt, wenn letzters geſchieht, alle neue Moden in die Hände, er ändert darnach ſeine eigene Arbeit, beſſert an den empfangenen, lernt nachahmen, nutzet alle Kleinigkeiten und bedient ſich aller Vortheile ſeines Amts. Auf gleiche Weiſe verfahren alle andre Handwerker. Ihre Frauen handeln mit ſolchen Waaren, worunter der Mann immer noch etwas von ſeiner eignen Arbeit mit verkaufen, oder woran er durch ändern, beſſern oder zuſetzen etwas gewinnen kan. Alles was an den Waaren zerbrechen oder verdorben iſt, verſtehet er durch ſeine Kunſt zu erſetzen; er bedarf keiner fremden Hand wie der Krämer, und verſteht die gute Erhaltung und Bewahrung der in ſein Handwerk ſchlagenden Waaren beſſer als wie dieſer, der oft nicht weiß ob eine Waare ſich in trockener oder feuchter Luft, in Holz oder Glas, auf dem Boden oder im Keller am beſten erhalten will. Der Handwerker, der bey dieſer Gelegenheit die fremden Preiſe kennen lernt, und findet, daß ſie geringer ſind als er ſie in ſeiner eignen Arbeit geben kan, ſinnet den Kunſtgriffen nach die der Fremde gebraucht; entdeckt das verfälſchte oder unvollkommene mit einem halben Auge, und erfindet durch ſeine kunſtmäßige Einſicht ſo gleich einen Vortheil, wodurch er den Fremden wieder überholet.

Und wer kan ein gröſſerer Kenner von Waaren ſeyn, als der Handwerker der ſolche täglich ſelbſt verfertiget? wer kennt die Farben beſſer als ein Färber oder Mahler? wer Rauch- und Lederwerk, wer Wolle und Filz, wer Metall und Eiſenwaaren beſſer als diejenigen ſo darinn arbeiten? und wer kan

ge-

geſchickter und fähiger ſeyn die Krämerey mit den dahin gehörigen Sachen zu treiben, als eben dieſe? Warum wird nicht dem Handwerker oder deren Frauen eine eingeſchränkte Art von Handel damit geſtattet? und was braucht man einen Krämer, deren Vortheil immer gerade dem Vortheil der Handwerker entgegen ſteht; der ſelbſt keine Waare kennet, und bloß nach dem Scheine urtheilet, ſelbſt betrogen wird und andre wieder betriegt?

Gleichwohl iſt es ein Verbrechen der beleidigten Bürgerſchaft, ſo oft ein Schneider mit Nehenadeln, oder ein Mahler mit Farben handelt; oder ein Schmidt fremde eiſerne Waare, die auf Hütten und großen Fabriken wohlfeiler gemacht werden, mit durchſetzt, oder daran eine Politur und Verbeſſerung gewinnet? Unſre Vorfahren haben zwar den Grundſatz gehabt, die Zweige der bürgerlichen Nahrung ſo viel thunlich zu trennen, um die Zahl der bürgerlichen Familien zu vermehren, und zu verhindern daß nicht eine mächtige Hand alles an ſich ziehen, und anſtatt den Staat mit ſeßhaften Bürgern zu vermehren, mit einer Menge flüchtiger Geſellen arbeiten mögte. Dieſe Grundſätze waren gut, und bleiben allezeit richtig, wenn auch ein Reichsabſchied die unendliche Anzahl von Geſellen der Vermehrung bürgerlicher Familien vorzieht. Allein unſre Vorfahren haben es nie gearg gewohnet, daß eine Zeit kommen würde, worinn die Krämer alle Ehre und Geld an ſich ziehen, und mit Hülfe von beyden ihre Mitbürger die Handwerker verdunkeln und erſticken würden. Bey dieſen offenbaren Verfall würden ſie nicht ihren Plan geändert, aber ſicher eine Wendung in ihre Policey gemacht, den Kaufmann erhoben, den Krämer herunter geſetzt und den Handwerker durch neue Privilegien begünſtiget haben. Dieſes hätten ſie nach ihrer großen Einſicht gewiß gethan, und ich ſehe keinen Grund ein, warum nicht eben

diejenigen die den Krämern unter andern Umständen Vorzüge eingeräumet haben, solche auch, nachdem es die gemeine Wohlfart erfordert, wieder mindern sollten?

Das Recht mit Thee, Kaffee, Zucker, Weine und dergleichen zu handeln könnte den eigentlichen Kaufleuten verbleiben. Jeder der vor dem vertrauten Ausschusse darlegte, daß er z. E. für zehntausend Thaler jährlich einheimische Linnen- oder Wollenwaare verschickte, könnte dabey füglich das Recht haben, mit jenen Waaren allein zu handeln. So würde die Krämerey eine Nebensache des Kaufmanns, und nur der Patriot der mit der einen Hand seine Mitbürger höbe, hätte die Befugniß sich mit der andern durch solche Waaren, welche sich nicht füglich für Handwerker schicken, zu bereichern. Dieses wäre eine gerechte Vergeltung, und weil die Krämerey dadurch zugleich zu einem bloßen Nebenzweige gemacht würde: so dürfte man auch so leicht nicht fürchten, daß einer sich zu sehr darauf legen würde. Der Kaufmann, der einheimische Producte im Großen verschickt, hat eine edlere Seele; er denkt größer, und hebt seinen Mitbürger um seinen vorzüglichsten Handel durch ihn zu befördern. Dieses ist eine natürliche Folge der menschlichen Denkungsart, und die Ehre ein Kaufmann zu seyn, und durch diesen Namen sich den Weg zu den höchsten bürgerlichen Würden zu bahnen, würde ihn scharfsinnig machen neue Erwerbungsmittel für seine Mitbürger auszusinnen, um auf diese Weise durch neue Zweige seinen Handel und seine Ehre zu erhalten.

Bis dahin diese guten Wünsche erfüllet seyn, muß man es als eine Glückseligkeit unserer Zeiten ansehen, daß allmählig große Krämer entstehen, deren jeder zwanzig kleinere verschlingt. Die kleinen Raubvögel die unsre guten Handwerker zuerst verzehret haben, werden solchergestalt ein Raub der

Grö-

röſſern, und da es nicht eines jeden Sache iſt, ſo gleich ein oßer Krämer zu werden: ſo muß man hoffen, daß unter eſen Aſpecten ſich wenige der kleinen Krämerey widmen rden. Man muß hoffen, daß dadurch mancher ſich bewe n laſſen werde ſich wieder zum Handwerk zu wenden, und ß endlich die Handwerker, wann es zuletzt nur noch auf ei ge wenige Feinde ankommt, dieſe überwältigen und durch ne neue und verbeſſerte Einrichtung ſich Ehre und Recht ver haffen werden.

XXXXVII.

Jeder zahle ſeine Zeche.

Die Anzahl der Findlinge hat ſich voriges Jahr in Pa ris um zweytauſend vermehrt. Dies iſt doch ein ſtar r Beweis der herrſchenden Unordnung, dürfte mancher em findſamer Reiſender ſagen; aber vermuthlich iſt es nichts we iger, und beweiſet dieſer ſtarke Zuwachs höchſtens nur, daß lle Generalcaſſen und Generalaufſeher mehr hintergangen erden, wie andre ehrliche Leute, die entweder blos ihre eigne haushaltung führen, oder die ihnen anvertraute Gemein heilsausgaben völlig überſehen können. Unſre guten ehrlichen Vorfahren hielten daher nichts von Generalcaſſen. Der himmel mögte auch dem heiligen römiſchen Reiche gnädig ſeyn, wenn es beſtändige Reichs- und Kreiscaſſen, und auf denſelben wie ſeine Nachbaren einige hundert Millionen Schulden hätte! Wie viele Penſionen würden daraus verflie gen? Wie viel groſſe und kleine Bettler würden daraus le ben, und wie viele hohe und geringe Mütter würden an den Orten, wo dieſe Caſſen ſtünden, ihre ächten und unächten Kin

der zu glücklichen Fündlingen machen, und solche unter diesem Titel dem Heil. Röm. Reich in die Futterung geben? Wäre diese Casse vollends an dem Orte des Reichstages in Verwahrung, bestünde denn das vom Kayser Maximilian angeordnete Reichsregiment noch in seinem völligem Wesen, und hätte dieses wie billig, das Ausschreiben und die Zahlungen zu verordnen; wer weiß wie sich dann die Fündlinge um Regenspurg vermehret haben würden? Die Kenntniß der Rubricken dieser Rechnung würde zur wahren Freude unsrer Staatsrechtsliebenden Deutschen eine eigne Wissenschaft, und die Zahl der Cassirer Rechnungsräthe ꝛc. ꝛc. ꝛc. den französischen Pächtern gewiß nicht viel nachgeben. Daß der Magistrat zu Regenspurg bey der erlittenen aufferordentlichen Theurung eine billige Beyhülfe daraus erhalten haben würde, versteht sich von selbst.

Auch den Landescassen waren sie nicht sonderlich gewogen. Wenn eine allgemeine Noth oder der Landesherr zur aufferordentlichen Hülfe eine gemeine Steuer erforderte: so brachten sie solche für die Zeit auf, ließen sie durch die Landesherrlichen Beamte heben, oder machten es mit ihrem Cassirer wie mit ihrem Heerführer, der nach vollendetem Kriege sich bey seinen Lorbern wärmen konnte, wenn er sonst nichts zu thun hatte. War ein Landwehr zu graben, oder ein Hauptort mit Wall und Graben zur gemeinen Landessicherheit zu umgeben: so grub jedes Kirchspiel seinen ihm zukommenden Theil, und gieng dann wieder nach Hause.

Gleichwol wird man sagen, erforderte die Nothwendigkeit immerfort öffentliche Ausgaben. Es waren Kirchen zu unterhalten, Wege zu bessern, Richter zu besolden, Fündlinge zu erziehen, Arme zu ernähren, und viele andre Nothwendigkeiten, die einen beständigen Zuschuß erforderten, zu bestrei-

ten

ten. Freylich war dieses; allein jedes Kirchspiel sorgte darinn für sich. Der Vogt, Kirchspielherr oder Gerichtsherr, wie man ihn nennen will, sammlete erst bey Grase und bey Stroh eine Herbst- und Maybede oder eine Jahrbede von seinen Gemeinen, bestritt daraus die kleinen Vorfälle, a) und was er ersparete, diente zu seinem Staat und seiner Zehrung, oder zur Vergeltung seiner unberechnetern Bemühungen. Reichte diese Bede für dasmal nicht zu: so bewilligte man noch wohl eine Nothbede, und jeder steuerbare Unterthan kannte und übersahe ungefehr die Nothwendigkeit und Verwendung seines Beytrags, ohne eben kostbare Rechnungen zu verlangen.

Nun haben sich freylich diese Zeiten im Kleinen und Grossen mächtig verändert; und wir haben seit den niederländischen Unruhen und den spanischen Zügen durch Deutschland, beständige Landescassen. Indessen bleibt es doch immer eine einleuchtende Wahrheit, daß wann auf Rechnung einer Landescasse getrunken würde, mancher, der nur ein Glas getrunken, für seinen Theil ein Stübgen zu bezahlen haben würde, und wir mögen daraus als vernünftige Leute wohl den Schluß ziehen, daß für die Wassertrinker keine Maxime vortheilhafter sey, als: ein jeder bezahle seine Zeche.

a) Man legt den Landesherrn jetzt überall viele gemeine Ausgaben auf die Cammergefälle, ohne dabey zu sagen, daß diese Gefälle zum Theil sehr viele gemeine verdunkelte Steuren enthalten, worauf jene Ausgaben gehaftet haben. Insbesondre aber sind die Herbst- und Maybeden, oder Herbst- und Maygelder alte Steuergefälle; und hieraus müssen mit allenfalsiger Hülfe einer Nothbede, oder des Kirchspiels Beysteuer, die Fündlinge unterhalten werden. Man sehe indessen des Hrn. Vicecanzler Strubens Rechtl. Bed. T. I. n. 171.

Müßte in Frankreich jedes Kirchspiel seine Findlinge unterhalten: so würde eine Nachbarin auf die andre genau achten; der Schulze im Dorfe würde seine Angeber überall halten, und manche arme Hure, die ihr Kind auf die allgemeine Landesbarmherzigkeit ausſetzt, in Zeiten genährt, unterſtützt, und mit der Halbſcheid desjenigen, was ſie der gemeinen Anſtalt koſtet, bey mütterlichen Geſinnungen erhalten werden.

Eben das läßt ſich von den Armen und Unglücklichen ſagen, die auf Koſten einer gemeinen Anſtalt ihre Verſorgung finden. Der Pfarrer, um ihnen ſein Mitleid zu bezeugen, und ſich des ungeſtümen Bettlens zu erwehren, giebt ihnen das Zeugniß der Dürftigkeit aus gutem Herzen. Der Vogt denkt; unſer Herr Paſtor wird es wiſſen, und hierauf bezeugt er alles der Wahrheit gemäß. die Kirchſpielsvorſteher ſchreiben ihren Namen unbedenklich darunter, weil es nicht unmittelbar auf ihre Rechnung geht; und ſo läuft alles der gemeinen Zeche zu, wozu hernach manches Kirchſpiel ein Stückfaß liefern muß, was ſeine Durſtigen höchſtens mit einen Anker erquicken könnte.

Was hilft es, ſagte neulich ein Bauer zu mir, daß wir nach der Verordnung unſre Arme ernähren, ihre Kinder zur zeitigen Arbeit gewehnen, keinem fremden Bettler in unſre Nebenhäuſer aufnehmen; und ſolchergeſtalt einer Seits den Geiſt der Bettelen zu erſticken ſuchen, ander Seits aber unſre wahren Armen verſorgen? Was hilft es, daß wir ſtrenge ſind, keinen für Arm erkennen, der es nicht würklich iſt, keinem andern Zeugniß als dem Zeugniſſe unſer Augen trauen, und uns alle Jahr zweymal zur Ader laſſen, damit unſer Herr Chirurgus die Verunglückten umſonſt curiren möge: wenn andre Kirchſpiele nicht ein gleiches thun? wenn dieſe alles was nur geht und kommt zur Heuer einnehmen, und ihr aus-

gehun-

chungertes Vieh mit einem guten Zeugniſſe auf die gemeine Weide ſchicken dürfen?

Freylich, antwortete ich ihm, wäre es gut, wenn jedes Kirchſpiel in dieſem Stücke ſeinen Haushalt für ſich hätte, und allenfalls eine eigene Schatzung zu dergleichen Bedürfniſſen anlegte. Wenn es ſolchergeſtalt gerade zu aus eines jeden Beutel gienge: ſo würde kein Zeugniß, was drey Meilen von anch gegeben wäre, Glauben finden; es würde mancher, der bey der allgemeinen Caſſe ſehr kläglich thut, daheim wo ſeine Umſtände bekannt ſind, ganz leiſe reden müſſen; viele die ſich vor Fremden nicht ſchämen, würden es vor ihren Nachbaren thun; das Geſinde würde nicht ſo leichtfertig zuſammen laufen, die Einnahme eines fremdem Heuermanns würde ohne Erlaubniß des Kirchſpiels nicht ſtatt finden; der Chirurgus würde entweder die Armen umſonſt curiren, oder jeder guten Frauen das Recht zu curiren laſſen müſſen; den Bettlern vom Handwerke würde man ihre Kinder nehmen, und ſie andern für dieſelben Almoſen, welche man ihnen giebt, zur Erlernung der Wirthſchaft eindingen, und was das Beſte iſt, ein Kirchſpiel würde das andre nicht auf gemeine Rechnung bezechen können. Allein .....

Ich bin doch recht neugierig zu wiſſen, fiel hier der Bauer ein, was das für ein Allein werden wird? Aber zu ſeinem Unglück vergaß ich darüber was ich ſagen wollte.

XXXXVIII.

Schreiben einer betagten Jungfer an den Stifter der Wittwencaſſe zu * * * *

O mein Herr, Sie haben es nie empfunden, was es für eine grauſame Sache für ein lediges und betagtes Frauenzimmer ſey, von der Gnade ſeiner Verwandten abzuhangen; wie erſchrecklich es ſey, den Stolz und die Verachtung kleiner naſeweiſen Niecen mit Freundlichkeit zu erwiedern; was die ungeſitteten Spöttereyen und die hämiſchen Anmerkungen aufgeſchoſſener Vettern für nagende Wunden in ein empfindliches Herz ſchlagen; und wie ſauer es einem werde, jeden geringen Dienſt von einem durch ſolche Exempel verhetzten und beshaften Geſinde zu erkaufen; ſonſt würden Sie für ein bejahrtes ledlges Frauenzimmer eben ſo gut wie für hübſche junge Wittwen geſorget haben.

Ich bin jetzt 58 Jahr alt; und die Frau Oberamtmännin bey deren Kinder ich die Stelle einer Tante Lore, oder wenn Sie den rechten Namen wiſſen wollen, einer Kinderwärterin vertrete, iſt meines ſeligen Brudern Tochter. Hier bin ich der tägliche Spott von ſechs verzogenen Kindern, und dieſe Ehre muß ich gegen ihre ſtolze Mutter, die ich, Gott erbarme es! von den Windeln an gewartet habe, mit unterthänigen Dank erkennen, weil ich meine beſten Jahre in meines Brudern Haushaltung aufgeopfert, und da ich nicht für Geld gedienet, auch nichts erübriget, und keine Hoffnung habe, von Fremden, denen ich nicht mehr nütze werden kan, aufgenommen zu werden. Eine grauſamere Situation für ein empfindliches Frauenzimmer iſt ſchwerlich zu gedenken.

Oft

Oft kan ich für innerlicher Wuth nicht weinen, wenn ich des Abends nach einem mühſam hingequälten Tage entweder gutwillig oder gezwungen einem Anbeter der Frau Oberamtmännin zu Gefallen das Zimmer räumen, und wenn dieſer ſodenn höniſch hinter mich dareinlächelt, ihm beym Herausgehn noch eine tiefe Verbeugung machen muß; und wann dann einmal meine Thränen zum Ausbruch kommen: ſo habe ich oft nicht die Ruhe meinen Schmerz dadurch zu erleichtern, indem bald das Geſinde, was ich gern in Ehrfurcht und Ordnung halten mögte, mir aufs gröbſte begegnet, bald aber die Kinder mich zur Thür heraus weiſen, ohne daß ich dawider mit dem gehörigen Nachdruck reden darf. Und bey dem allen, was für eine andre Ausſicht, als noch einmal Kinderwärterin zu werden, wenn eine von meinen Niecen heyrathet, und die Gnade für mich hat, mir das Brod in meinem kümmerlichen Alter zu geben? Wahrlich, mein Herr! dieſer traurige Stand unverheyratheter Frauenzimmer iſt Ihnen nicht bekannt geweſen, oder Sie haben ein recht ſehr hartes Herz, daß Sie nicht auch für ſie eine Verpflegungscaſſe errichtet haben.

Tauſend und aber tauſendmal denke ich daran, wie oft mein ſeliger Bruder wünſchte, daß eine Caſſe ſeyn mögte, worin er für mich ſo gut wie er für ſeine Wittwe gethan, ein ſicheres Capital legen könnte. Warum, ſagte er, ſollte ich nicht in ſo fern auch meiner Schweſter Mann ſeyn, und ihr damit eine Wittwenrente nach meinem Tode erwerben können? Warum ſollte ſich nicht jedes lediges Frauenzimmer auf dieſe Weiſe einen Vater, einen Oheim oder Freund, der ſie im Leben verſorgen kan, und nach ſeinem Tode in betrübten Umſtänden zurücklaſſen muß, zu einem Titulairmanne erwählen, und durch denſelben in eine Wittwencaſſe gelangen können? Allein man antwortete ihm immer ganz ernſthaft: Die Wittwencaſſen wären blos um den Eheſtand zu befördern; um einen

Verdienstvollen unbemittelten Mann in den Stand zu setzen, eine Wahl nach seinem Herzen treffen zu können; um ein tugendhaftes junges Frauenzimmer zu reitzen einen solchen Mann glücklich zu machen, und um endlich die spröden Mädgen mit Fleiß zu zwingen, sich denjenigen Unterhalt durch den Ehestand zu erwerben, der ihnen im ledigen Stande fehlen könnte.

Diese Ursachen sind freylich groß, und wenigstens so politisch, wie man sie von Mannspersonen erwarten kan. Allein zugegeben, daß sie ihre völlige Richtigkeit haben; zugegeben, daß es wohl nicht rathsam seyn mögte, Verpflegungsanstalten für Mädgen von einem gewissen Alter zu machen, weil manche darauf rechnen, und sich entweder den Beschwerden des Ehestandes, oder dem Dienste bey andern entziehen mögten: so dünkt mich doch, daß ein funfzigjähriges lediges Frauenzimmer, das sich jederzeit unsträflich gehalten, das im Dienste bey andern einen Theil seiner besten Jahre zugesetzt, dem man nicht verwerfen könnte die Hand eines ehrlichen Mannes ausgeschlagen zu haben; ein solches Mädgen dünkt mich, sollte von der strengen Regel ausgenommen seyn. Ein solches Mädgen müste alsdann, aber auch nicht eher, die Wittwenpension erlangen können, als bis ihr Erhalter und Freund, der an Mannsstatt für sie eingesetzt, zu sterben käme. Stehet es doch bey ihr, sich einem Manne in der Freunde zum Schein antrauen zu lassen, und mit Hülfe des Trauscheins dereinst Wittwe zu werden; warum will man sie denn zu einem Umwege zwingen, da man ihr auf einem nähern Wege helfen kan?

Ueberlegen Sie es doch, mein Herr! ich bitte Sie mit heissen ungeheuchelten Thränen, ob uns armen Kindern nicht zu helfen sey? Sollte es auch nicht anders geschehen können,

als

als daß jede von Uns dem Staate einen Fündling abnehmen, und denſelben zugleich von der Jungfernpenſion erziehen müſte?

Ich bin

Lore ....

XXXXIX.

Keine Beförderung nach Verdienſten.
An einen Officier.

Es gehet mir zwar nahe, liebſter Freund! daß ihre Verdienſte ſo wenig erkannt werden; allein ihre Forderung, daß in einem Staate einzig und allein auf wahre Verdienſte geſehen werden ſollte, iſt mit ihrer gütigen Erlaubniß, die ſeltſamſte, welche noch in einer müßigen Stunde ausgehecket worden. Ich wenigſtens würde belohnt oder unbelohnt nie in dem Staate bleiben, worinn man es zur Regel gemacht hätte, alle Ehre einzig und allein dem Verdienſte zuzuwenden. Belohnt würde ich nicht das Herz gehabt haben einem Freunde unter Augen zu gehen, aus Furcht ihn zu ſehr zu demüthigen; und unbelohnt würde ich einer Art von öffentlichen Beſchimpfung gelebt haben, weil ein jeder von mir geſagt haben würde: Der Mann hat keine Verdienſte. Glauben Sie mir gewiß, ſo lange wir Menſchen bleiben, iſt es beſſer, daß unterweilen auch Glück und Gunſt die Preiſe austheilen, als daß eine menſchliche Weisheit ſolche jedem nach ſeinen Verdienſten zuwäge; es iſt beſſer, daß Geburt und Alter als wahrer Werth die Rangordnung in der Welt beſtimme. Ja ich getraue mir zu ſagen, der Dienſt würde gar nicht beſtehen können, wenn

jede

jede Beförderung sich lediglich auf das Verdienst gründete. Denn alle diejenigen, so mit dem Beförderten in gleicher Hoffnung gestanden; und dieses würde natürlicher Weise der Fall aller derjenigen gewesen seyn, die nur irgend eine gute Meynung von sich gehabt hätten, würden sich für beleidigt und beschimpft halten. Ihre Gesinnungen würden sich gegen ihn, gegen den Dienst und gegen den Herrn wenden; sie würden in Haß und Feindschaft ausbrechen, und in kurzer Zeit würde man unter allen Kriegs- und Landesdienern eben die Auftritte sehen, welche man sonst nur an Höfen und auf Universitäten sieht, wo der Ruhm persönlicher Verdienste näher in Betracht kommt, folglich auch alle obige Fehler erzeugt. Erwegen Sie dagegen den Fall, wo dieser durch eine höhere Geburt, jener durch seine mehrern Jahre im Dienste, und denn und wann auch einer durch einen glücklichen Zufall befördert wird: so bleibt es einem jeden frey sich damit zu schmeicheln, daß es nicht nach Verdiensten in der Welt gehe; es kan sich so leicht niemand für beschimpft halten; die Eigenliebe beruhiget sich, und man denkt: Glück und Zeiten werden uns auch an die Reihe bringen. Mit diesen Gedanken vertreiben wir unsern Kummer, fassen neue Hoffnungen, arbeiten fort, vertragen den Glücklichern, und der Dienst wird nicht gehindert. Anstatt daß der Fähndrich dem Lieutenant, und dieser dem Hauptmann heimlich zu schaden suchen würde, wenn der Obere dem Untern blos seines gröſsern Verdienstes halber vorgesetzet worden. Die gröſste Zwietracht findet sich insgemein unter den Generals, weil die Hauptausführungen bisweilen groſse Verdienste erfordern. Allein diese Zwietracht würde allgemein seyn, wenn die Officiren nach den Grundsätzen befördert würden, nach welchen Generale zu Ausführungen erwählet werden.

Und

Und wie viele Ungerechtigkeiten würden nicht in einem Staate, unter dem Scheine das Verdienst zu befördern, vorgenommen werden können? Der Fürst ist nicht allemal ein einsichtsvoller Richter; er kan auch von seiner Höhe nicht alles übersehen. Diesem würde ein Günstling, jenem eine Maitresse Verdienste leihen, und wahrscheinlich würde der dreiste Stümper den bescheidnen Künstler, der gefällige Schmeichler den stillen Redlichen, der unruhige Projectenmacher den erfahrnen Cameralisten, und das schimmernde allemal das wahre verdringen. Der Fürst, wo er wider alle Wahrscheinlichkeit nicht zugleich der größte Mann von Einsicht und Redlichkeit wäre, würde sich wenigstens in der größten Verlegenheit befinden; oder sich unter dem Vorwande das Verdienst zu belohnen, zu einem orientalischen Despoten erheben, der zuerst aus einem ähnlichen Grundsatze abgereiset ist, wie er einen Sclaven zu seinem ersten Minister verordnete, alle Klassen der Menschen durch einander mischte, und sich allein zum Ungeheuer machte. Wer ruhig in der Welt leben; wer die Süßigkeit der Freundschaft genießen; wer den Beyfall der Redlichen behalten, und große Endzwecke befördern wollte; würde sein Verdienst verläugnen, und sich für alle äußerliche Belohnungen desselben mit der größten Sorgfalt in Acht nehmen müssen.

Wären wir Menschen nicht so beschaffen, daß jeder nicht die beste Meynung von sich selbst hätte: so möchte es freylich anders seyn. Allein so lange wir unsre jetzige Natur und unsre Leidenschaften behalten, und so lange es gewisser maßen nöthig ist, daß jeder eine gute Meynung von sich selbst habe, scheinet' mir die Beförderung nach Verdiensten gerade das Mittel zu seyn, alles zu verwirren. Schon jetzt ist es im Militairstande eine Art von Gesetz, daß der ältere Officier seinen Abschied nehmen muß, wenn ihm ein jüngerer vorgezogen

zogen

zogen wird. Was würde es dann nicht ſeyn, wenn das Avancement nach Verdienſten gienge, wann auf einmal der Generaladjutant, der einem alten General jetzt zum Rathgeber zugegeben wird, dieſem und allen übrigen vorgeſetzet würde? Würden hier nicht alle diejenigen öffentlich geſcholten und auſer Stand geſetzt werden länger zu dienen, wenn das Verdienſt alles entſchiede?

Zwar hat ein groſer König unſrer Zeiten ein Mittel erfunden auch in dieſen Fällen die Gemüther zu beruhigen. Er geht oft die Ordnung des Dienſtalters vorbey, zieht einen geſchickten dem ältern vor; und befördert nach einiger Zeit einen vorbeygegangenen auf eine ſo ſchmeichelhafte Art, daß jener übergangene allezeit im Zweifel erhalten wird, ob den König ihn nur zu einer beſſern Beförderung geſparet, oder aber aus Mangel von Verdienſten zurückgeſetzet habe. Allein dieſes Mittel wird allezeit als auſerordentlich betrachtet werden müſſen; es gehört blos für den Herrn, den Einſicht und Erfahrung zu deſſen Gebrauch privilegiren. In jeder andern Hand würde es das gefährlichſte für die Ruhe der Menſchen, und der helle Weg zur äuſerſten Sclaverey ſeyn.

Sie wenden mir ein, bey groſen Verdienſten finde ſich auch allezeit Beſcheidenheit und Mäſigung, und mit Hülfe dieſer Tugenden, würde der glückliche ſich mit dem unglücklichen leicht verſöhnen, und die Empfindungen des Haſſes und Neides erſticken, welche ſich zum Nachtheil des Dienſtes in der Bruſt aller zurückgeſetzten erzeugen könnte. Allein ſo bald Verdienſte öffentlich erkannt und belohnet ſind, wird einem die Beſcheidenheit und Mäſigung nur für Politik angerechnet und man kan davon keine Würkung hoffen. Ja ich mögte ſagen, die Beſcheidenheit vermehre oft nur die Kränkung des unbelohnten, weil dieſer nicht ſelten wünſcht, an dem

glück

glücklichen einen Fehler zu finden, um ihn zu seiner eigenen Ruhe beste rechtmäßiger hassen zu können; so sind wir Menschen. Zudem wiegt der Staat die Verdienste nicht wie der Sittenlehrer ab. Jener zieht oft große Talente, wenn sie auch von Stolz und Unbescheidenheit begleitet werden, mit Recht einer minder geschickten Bescheidenheit vor.

Derjenige Staat würde auch sehr unglücklich seyn, der nicht mehrere und viel mehrere Männer von Verdiensten besäße, als er belohnen könnte; und bey dieser Voraussetzung würde es doch immer für sehr viele Menschen unangenehm seyn, sich vorstellen zu müssen, daß die Belohnten auch die vorzüglichsten unter allen wären, und jeder Ordensband auch den besten Ritter bezeichnete. Jetzt können diese zu ihrer Beruhigung denken, das Glück und nicht das Verdienst hat diese erhoben; oder mit dem Dichter sprechen: hier deckt ein grosser Stern ein kleines Herz. Allein wenn alles nach Verdiensten gienge: so fiele diese so nöthige Beruhigung ganz weg, und der Schuster der mit aller Zufriedenheit an seinen Leisten klopft, so lange er sich schmeicheln kan, daß er ganz etwas anders als der Frau Burgermeisterin ihre Pantoffeln flicken würde, wenn Verdienste in der Welt geachtet würden, könnte unmöglich glücklich seyn.

Lassen sie also, liebster Freund! ihren schwermerischen Gedanken von der Glückseligkeit eines Staats fahren, worinn alles nach Verdiensten gehen sollte. Wo Menschen herrschen und Menschen dienen, ist Geburt und Alter, oder das Dienstalter immer noch die sicherste und am wenigsten beleidigende Regel zu Beförderungen. Dem schöpferischen Genie oder der eigentlichen Virtu wird diese Regel nicht schaden; aber aber eine Ausnahme von dieser Art ist sehr selten, und wird auch nur schlechte Herzen kränken.

L.

Sind die Gemeinheiten nach geſchehener Theilung mit Steuren zu belegen oder nicht?

Mit der Theilung der Gemeinheiten oder der ſogenannten Marken, Huden und Weiden, iſt es nunmehr in der politiſchen Welt ſo weit gediehen, daß man ihre Nutzbarkeit für entſchieden annehmen muß, in ſo weit ſich beſondre Localſchwierigkeiten, welche außer der Sphere des theoretiſchen Oekonomen liegen, der Ausführung nicht widerſetzen. Man thut alſo billig einen Schritt weiter und frägt allmählig:

> Mögen die Looſe, welche der Unterthan aus dieſer Theilung erhält, zum Kataſter gebracht und mit Steurn belegt werden oder nicht?

Ich antworte, nein. Hier ſind meine Gründe:

Diejenigen Höfe, welche jetzt unter der Steuer ſtehen, haben ehedem nicht angeſchlagen werden können, ohne daß nicht auch zugleich auf ihre mehr oder minder vortheilhafte Lage in Anſehung der daneben liegenden Gemeinheit eine billige Rückſicht genommen worden. Denn 12 Malter Saat Landes, deren Eigenthümer viele gemeine Weide zur Viehzucht, viele Heyde zum Plaggenmatt, vieles Moor zum Brande für Heuerleute hat, ſind gewiß in einem höhern Werthe, als 12 andre Malter Saat von gleicher Güte, deren Beſitzer nicht allein das Vieh auf dem Hofe futtern, ſondern auch allen Dünger aus dem Stalle nehmen muß, und keinen Heuermann

ſehen

sehen kan, ohne einen Holzdieb auf seinen Gründen zu hegen. Hat dieses seine Richtigkeit, und ist die Steuer der alten Gründe nach einem billigen Verhältniß angesetzt: so ist es ganz ausser Zweifel, daß die Genossen einer solchen Gemeinheit für die Nutzung derselben längst mit gesteuert haben, und folglich in ihrem Ansatze um deswillen nicht erhöhet werden können, daß sie dasjenige was sie bisher offen genutzet, künftig beschlossen genießen sollen.

Will man dagegen einwenden, jene tartarische Steppen, welche so lange ungetheilt gelegen, und nicht zum zehnten Theil genutzet worden, würden durch die Cultur eine ganz neue Quelle von Reichthümern, und müßten also billig, wo nicht nach dem Fuße der alten, doch wenigstens auf eine andre leidliche Art zum Ansatz gebracht werden; so ist doch

Erstlich dagegen billig zu bedenken, daß die Urbarmachung des Grundes, so wie die Anlegung weitläuftiger Graben, Zäune und Hecken, womit der neue Marktheil eingefasset werden muß, sehr vieles koste, und insgemein den Besitzer dergestalt erschöpfe, daß er seine alten Gründe darüber vernachlaßigen müsse. Wollte man nun auch zehn oder zwanzig Freyjahre dafür absetzen: so ist es doch

Zweytens eine überaus starke Voraussetzung, daß alle diejenigen, welche ihren Theil der Gemeinheit solchergestalt in den Zaun bringen müssen, selbigen in einem gleichen Zeitlauf zur völligen Nutzung bringen sollen. Mancher Wirth ist alt, und man kan von ihm nicht fordern, daß er mit dem jungen gleichen Muth und gleichen Eyfer zeigen solle. Ein andrer ist verschuldet und ausser Stande, sich dasjenige Spannwerk und eine solche Viehzucht anzuschaffen als zu einem solchen grosen Anbau erfordert wird. Und überhaupt scheinet die Vollkommenheit des Werke erst dem Enkel oder wohl gar dem

Urenkel vorbehalten zu ſeyn. Es wird ſich alſo das Wer
nicht nach einer gewiſſen Anzahl von Freyjahren beſtimme
laſſen. Geſetzt nun weiter

Drittens, daß in einigen Marken ſich Localſchwierigkeite
hervorthun, welche die Theilung hindern: ſo würden geral
diejenigen, welche ihre Marken in Gemeinſchaft behielte
die glücklichſten ſeyn; und dies ſcheint doch eben der Abſi
nicht zu entſprechen.

Viertens muß es nothwendig ein ſtarker Bewegungsgru
zur Ueberwindung vieler Localſchwierigkeiten ſeyn, wenn di
jenigen, welche ihren Antheil von der Gemeinheit zu ſich ne
men, ſolchen nicht höher als vorhin verſteuren dürfen, u
ihn gleichwol weit beſſer als ſonſt nutzen können. Ein ſolch
Beyſpiel wird unfehlbar alle übrigen zur Nachfolge reitz
und manchen bewegen die gröſte unter allen Localſchwierigk
ten, nemlich den Unterſchied des zu theilenden Grundes ni
zu achten, mithin ſeinen Nachbaren den ihnen näher gelegn
Weidegrund zu gönnen, und ſich mit einer ihm vor der Th
liegenden Heide zu begnügen, in Hofnung ſolche durch Fl
und Mühe endlich auch urbar zu machen.

Fünftens iſt die Haupturſache, welche bisher die Theilu
oder doch wenigſtens den neuen Anbau verhindert hat,
ſtreitig dieſe geweſen, daß man den Neubauer nicht ſei
Genoſſen, ſondern unmittelbar dem Staate zu Hülfe ſteu
laſſen. Hätte man zu einer Gemeinheit geſagt:

„Ihr müßt jetzt jährlich tauſend Thaler aufbring
„und da eurer nur zwanzig ſind: ſo macht das für je
„funfzig Thaler. Wenn ihr aber in eurer großen
„meinheit zwanzig Neubauer anſetztet, und jeden da
„zwey Malter Saat Landes verwilligtet: ſo würde

„jeder von diesen euch jährlich mit fünf Thalern zu „Hülfe kommen können, und ihr brauchtet sodann nur „45 Thaler zu contribuiren.

so ist es überaus wahrscheinlich, daß man damit weit eher zu Stande gekommen seyn würde; und der Staat hätte gewiß nicht dabey verlohren, weil jede Erleichterung der Unterthanen ein Schatz für künftige Nothfälle bleibt. Diese Hauptursache des verhinderten Anbaues wird aber auch noch nach geschehener Theilung fortdauren, wenn die neuen Gründe versteuret werden sollen. Jeder wird dieselben lieber zu schlechten Holzwachse oder nach wie vor zum Plaggenmatte nutzen, als in einen fruchtbaren Stand setzen, in Hofnung, daß wenn auch davon in solcher Maaße einige Steuer gegeben werden solle, diese dennoch mit dem Anscheine eines unbrauchbaren Bodens übereinstimmen müsse.

Sechstens ist zwar in den verschiedenen Aemtern oder Provinzen eines Landes kein gewisses Hauptverhältniß in der Contribution festgesetzt; ein Fehler, der würklich manche abschreckt, sich gehörig zu verbessern, weil jede Verbesserung ihre Abgaben erhöhet. Da aber doch die Politik mit der Zeit eine solche Bestimmung wohl anrathen dürfte, nach welcher jede Provinz, wie in Holland, ein sichers zu hundert contribuiren müßte: so ist zu besorgen, daß alle Verbesserungen, welche vor dieser Epoque versteuret werden, der Provinz, die sich würklich verbessert, zum Nachtheil gereichen werden. Daß aber eine solche Bestimmung einmal geschehen werde, daran ist um so viel weniger zu zweifeln, weil sie die schönste Reitzung für jedes Amt, oder für jede Landschaft ist, sich über die Linie zu erheben, welche bey ihrem Anschlage zur Richtschnur genommen worden.

Dieſe Gründe beweiſen freylich nicht, daß es durchaus ung
recht ſey, die neuen Gründe mit Steuren zu belegen. Mein
dieſes läßt ſich gar nicht beweiſen, indem die Noth des Staats
zuletzt ſo weit gehen kan, daß ein jeder alles hergeben muß was
er hat, um ihn zu retten. Sie zeigen aber doch allemal ſo
viel, daß ſo lange eine Provinz mit Verſteurung ihrer alten
Gründe die Forderungen des Staats in ihrem bisherigen
Verhältniſſe befriedigen kan, es hart und unbillig auch nicht
rathſam ſey, ihre neuen Gründe, die in der That nur den
Dünger für die alten hergeben, mit Steuren zu belegen.
Man ſage nicht, eine ſolche Provinz möge ſich mit dem Vor
theile begnügen, den ſie nun ſo lange Zeit gegen andre ge
habt, die ihren ganzen Boden verſteuren müſſen; denn die
jenigen Länder, wovon der ganze Boden ſeit undenklichen Jah
ren glücklich gebauet und verſteuret iſt, haben wahrlich erſtau
nende Vorzüge vor ſolchen, wo um einen Morgen Landes gut
zu machen, vier andre abgenarbet werden müſſen. Ich habe
die Heyde in Weſtphalen lange gebauet, und weiß was dazu
gehört drey oder vier Zoll guter Erde auf todten Ohrſande zu
erhalten und zu bewahren, ohne daß der Aufwand den Vor
theil überwiege. Zwölf Malter Saat altes Land, welche als
Gut zum Kataſter ſtehn, können dieſen Titel nicht behaup
ten, und ihn noch weniger dem neuem Grunde mittheilen, ſo
bald ſie nicht mehr mit der Narbe von 36 andern geſutter
werden; auſſerordentliche Fälle, als die Lage einer Heyde nah
an der Hauptſtadt, oder an einem Fluſſe ausgenommen.
Wer es anders ſagt, hat den Bau der Heyde keine 12 Jahr
im großen ſondern nur im kleinen oder auf dem Papier ver
ſucht.

Andre Gründe, womit ſonſt die Steuerfreyheit der Ma
ken oder Gemeinheiten behauptet werden will, ſcheinen mi
übrigens nicht hinlänglich zu ſeyn. Insgemein ſagt man hier

die Mark sey von der Schöpfung an frey gewesen, weil alles was ein freyes Gut daraus erhalte, frey bleibe und die Natur des Hauptgutes annehme; wie solches von den Stiftsständen mehrmals beglaubiget worden. Allein diese Behauptung löset sich doch zuletzt in folgenden Satz auf, daß wo z. E. 98 steuerbare und 2 freye Höfe in einer solchen Gemeinheit liegen, $\frac{2}{100}$ derselben unter der Freyheit, und $\frac{98}{100}$ Theile unter der alten Steuer begriffen gewesen, den Fall, wo besondre Vergleiche vorhanden sind, ausgenommen. Wenn also ein Freyer seinen ofnen Theil einzieht: so macht dieses keine Veränderung in dem Grundsatze; er nutzt nun dasjenige beschlossen frey, was er vorhin offen frey genutzt; eben so wie der steuerbare das neu beschlossene nicht versteuret, weil es vorhin bereits offen unter seiner alten Steuer mit begriffen gewesen.

Wollte man aber den Satz weiter ausdehnen: so würde ein grosser Theil der Freyen in Gefahr seyn bey erheischender allgemeinen Noth, wovon uns der letzte Krieg mehr als ein Beyspiel gegeben, eine Beysteuer übernehmen und sich solchergestalt seiner Freyheit begeben zu müssen. Denn gesetzt, daß ein Freyer Mittel fände in einer Reihe von Jahren die halbe oder ganze Mark an sich zu bringen, und solche, weil sie von der Schöpfung an frey gewesen, auch steuerfrey zu geniessen; gesetzt weiter, die darinn berechtiget gewesene steuerbare Höfe würden hierauf zu schwach, ihre sich durch die Noth vermehrende Lasten zu tragen; was würde davon die Folge seyn? Gewiß keine andre, als daß der übrige Theil des Staats so viel mehr aufbringen müßte; wem würde dieses in die Länge zur Last fallen? Den Freyen und Gutsherrn, die nicht das Glück und die Gelegenheit gehabt eben so grose Conquesten zu machen; und wem wäre hievon die Schuld beyzumessen?

Keinem als dem Landesherrn, dem der ganze Staat ſowohl Freye als Unfreye die Controlle des gemeinen Gutes anvertrauet und der ſich durch einen feyerlichen Eyd dahin verbunden hat, nach allem Vermögen darüber zu ſeyn, und zu wehren, daß von der gemeinen Mark keine Zuſchläge, Kotten und Zaunrichtungen aufgerichtet, oder jemanden vergönnet würden, es geſchehe denn mit ſeiner, des Thumcapittels und aller, ſo dazu Intereſſe haben, beſonderm Vorwiſſen und Belieben. (a)

Ich weiß wohl was einige, welche die Sache aus einem kleinen Geſichtspunkte gefaßt, dagegen eingewendet haben. Allein wenn man um die Sache zu überſehen, den rechten Standort wählt, und die allgemeine Staatscontrolle zur Hand nimmt: ſo fällt der Schluß unfehlbar dahin aus, daß dem Landesherrn und ſämtlichen Ständen an Erhaltung und ordentlicher Wertheilung der Marken eben ſo viel wo nicht mehr, als an der Erhaltung und einem richtigen Kataſter der ſteuerbaren Gründe gelegen; und daß es einerley Urſachen ſind, welche die Verſplitterung ſteuerbarer Gründe, und die Verſplitterung der Markgründe ohne gehörige Aufſicht und Bewilligung verbieten. Hat man gleich hierauf eine Zeitlang nicht geachtet, und ſtillſchweigend darinn geheelet, daß gegen dieſe große und erſte Regel gehandelt worden: ſo iſt dieſes ein Zeichen, daß eben keine Miſsbräuche ruchtbar geworden; und hiernächſt iſt dieſes zu einer Zeit geſchehn, wo in die kleinſte Ver-

a) S. Capit. Conradi de Retberg de ao. 1482. §. 10. Erici Ducis de Brunsvic de 1509. §. 11. Franciſci de Waldeck de 1532. §. 11. Phlippi Sigismundi de 1591. §. 24. Franciſci Wilhelmi de 1626. §. 20. Capit. perpet. §. 51. Beym Kreß vom Archid. Weſen in app.

Veräußerung alle Intereſſenten geheelen mußten, und wo man ſich darauf verlaſſen mochte, daß dasjenige, worinn alle geheelten, dem gemeinen Weſen nicht ſonderlich ſchädlich ſeyn würde. Seitdem man aber in den Gerichtshöfen angefangen hat, bey ſolchen einzelnen Veräußerungen bisweilen auf ein paar Stimmen nicht zu achten, und den Landmann bey allen Gelegenheiten eines ſträflichen Eigenſinns zu beſchuldigen, möchte die Sache wohl etwas mehr Aufmerkſamkeit verdienen, und der Ausſpruch leicht dahin ausfallen, daß nur da, wo Herr und Stände eine Theilung bewilligen, der Widerſpruch einzelner Genoſſen, wo er gegründet, als ein nothwendiges Opfer, und wo er nicht gegründet, als Eigenſinn betrachtet werden könne.

Ein anderer Grund, dem man bisweilen für die Steuerfreyheit der eingeſchlagenen oder einzuſchlagenden gemeinen Gründe anführt, beſteht noch darinn, daß diejenigen, ſo dergleichen erhalten, ſolchen theuer genug bezahlt, und mit ſchweren Koſten urbar gemacht hätten. Dieſer Grund fiele nun zwar bey den gemeinen Theilungen weg, weil alsdenn keiner etwas bezahlt, und ein jeder nur ſeinen ofnen Theil zuſchlägt. Allein auch da, wo würklich ein Theil aus der Gemeinheit verkaufet worden, vorausgeſetzt, daß die Markgenoſſen, ohne Bewilligung derjenigen, welche die Staatscontrolle führen, einen Theil Grundes ſteuerfrey verkaufen können, beweiſet er dasjenige nicht was er beweiſen ſoll. Denn ſo hat entweder ein bereits ſteurender Mitgenoſſe, oder ein Heuerling, der nicht einmal ein eignes Haus beſitzt, ſich einen ſolchen neuen Grund erworben. Im erſtern Fall ſehe ich nicht den mindeſten Grund, warum nicht der Steuereinnehmer ſo wohl als ein ander Gläubiger, die Früchte des nach ſo theuer bezahlten neuen Grundes zu ſeiner Bezahlung angreifen könne, wenn die Steuer von dem alten nicht zu ermächtigen iſt; und

im letztern Fall würde man den Heuerling ebenfalls mit Recht heranziehen, wenn das ganze Kirchſpiel ſeinen Anſchlag nicht erfüllen könnte. Denn ſowol die gebaueten als ungebaueten Gründe haben für gemeine Nothfälle gehaftet, und man verfolgt in der Mark worinn 98 ſteuerbare Höfe und zway freye ſind, mit Recht die $\frac{28}{100}$ Theile, ſie mögen ſich befinden wo ſie wollen, gleich ſie denn auch dem Provinzialretrakt unterworfen ſeyn, welchen eine ganze Gemeinheit ſo wohl als ein einzelner Mann anſtellen kann.

Endlich mögte man auch noch für die Steuerfreyheit der zuzuſchlagenden Marken anführen, daß hier im Stifte einmal für alle der dritte Pfennig davon bezahlet und damit die bisherige Vogteylichkeit oder der Markenſchutz eben ſo abgekaufet würde, wie ein Mann der auſſerhalb Landes oder auf eine Freyheit zieht, ſein Vermögen mit dem Abſchoſſe von fernerer Steuer befreyet. Und ich leugne nicht, wenn unſre heutigen Steuren eben daſjenige wären, was man vor zweyhundert und allen vorhergehenden Jahren unter dem Namen von gemeiner Schatzung verſtand, daß dieſer Grund eine ziemliche Schlieſſbarkeit haben würde. Allein da dieſe gemeine Schatzung ſich mit der Zeit eben ſo wie die Gerichtsfrohne und andre zur ehmaligen Advocatie gehörige Rechte, in bloße Privatgefälle und Dienſte verändert hat, und unter dem Namen von Herbſt- und Maygeldern an vielen Orten unter der Rubrik von Geldzinſen oder Schuldgeldern ſteht; da ferner jetzt alle öffentlichen Ausgaben eines Staats, aus der Caſſe der auſſerordentlichen Steuren, dergleichen die heutiges Tages bey uns ſogenannten Schatzungen ſind, bezahlet werden; ſo mag jene Abkaufung der gemeinen oder ordentlichen Schatzung keine Befreyung von der auſſerordentlichen würken, inmaßen denn auch der dritte Pfennig nicht in die Caſſe der auſſerordentlichen Steuren oder die Landescaſſe, ſondern

dern in die Casse derjenigen fließet, welche die Holzgrafschaften als ein Stück der ehmaligen Advocatie an sich gekaufet haben. Ueberhaupt aber würde die Erörterung dieser Sache eine große Einsicht in die neuere Markengeschichte erfordern, da, so viel ich weis, vor dem siebenzehnten Jahrhundert auch sogar der Name einer tertiae Holzgravialis hier im Stifte nicht bekannt gewesen.

Dieses werden ungefehr die Gründe zusammen seyn, welche für die Steuerfreyheit der Markheile angeführet werden können. Wenigstens fallen mir sogleich keine mehrere bey; und ich wünsche, daß ein anderer solche prüfen und allenfalls bessere an die Hand geben möge. Beyläufig aber verdient es aber doch noch eine Anmerkung, wie wenig diejenigen in das innere einer Staatsverfassung eindringen, welche dafür halten, daß die Sachen, wo es auf eine Verminderung der gemeinen Mark ankommt, von den Partheyen für jeden Richter gezogen werden können.

Im Grunde bleiben dieselben eben wie die Steuersachen ein Gegenstand der höchsten Landespolicey, und man findet in den ältesten Zeiten nicht anders, als daß darüber vor dem Bischoffe und seinen Ständen gehandelt worden. Noch jetzt kennet man einen Zuschlag, welchen der Bischof Conrad von Reiberg in Gegenwart seiner Stände persönlich abgestochen hat. a) Und wenn man die alten Markrecesse und Vergleiche ein wenig aufmerksam ansieht; so wird man finden, daß,

a) Es ist der Zuschlag von Rolf Brinck zu Batbergen, durch dessen Grunde im Jahr 1490. die neue Hase nach der Quakenbrücker Mühlen gegraben, und dem dafür eine Entschädigung aus der Mark von dem Bischoffe persönlich abgestochen wurde. S. die Urkunde beym Lodtmann de jure Holzgraviali n. XVI.

wenn auch alles was zur Erhaltung der Mark gehört, den Erbexen und Intereſſenten überlaſſen worden, dennoch alle Verärgerung derſelben insbeſondre aber Zuſchläge und Kotten nicht anders als mit Bewilligung des Landesherrn und ſeiner Stände beſchloſſen oder verglichen worden. Wenn aber doch die Sache in Anſehung des Beweiſes und Gegenbeweiſes zum gerichtlichen Verfahren gedeihen muß: ſo erfordert es die offenbare Nothwendigkeit, daß ein eignes und einziges Gericht dazu angeordnet werde, welches auf die zu ſteuerbaren Höfen gehörige Marknutzungen achte, deren Vertheilung und Verärgerung nicht anders als nach einem von Herrn und Ständen anzugebenden Policeygeſetze, geſtatte; die Eingriffe einzelner Genoſſen verhindere, und das Gleichgewicht hierüber im ganzen Staate erhalte; weil andergeſtalt und wenn hierüber bey mehrern Gerichten, und ohne daß dabey diejenigen, welchen die Generalcontrolle des Schatzweſens in einem Staate anvertrauet worden, ein Auge darauf haben, Proceſſe geſtattet würden, am Ende die gefährlichſten Folgen für alle ſowol ſteuerfreye als ſteuerbare Unterthanen daraus entſtehen würden.

Es verhält ſich damit eben wie mit Lehnsjagd und Schatzungsſachen. Wie mancher Lehnsmann, deſſen Lehne auf den Fall ſtünden, würde ſich einen Vettern geben; wie mancher Jaadberechtigter einem Freunde etwas einräumen; wie mancher ſteuerbarer ſich den öffentlichen Laſten entziehen können, wenn die Partheyen über ſolche Sachen blos unter ſich, und vor einem Richter, der allein auf das vorgebrachte, eingeräumte und zum Schein erwieſene ſprechen müßte, handeln könnten.

Vielleicht iſt die Sache bey uns damit verworren, daß man den allgemeinen Ausdruck von Marcalſachen gebrauchet hat.

In

In Fällen, wo es nicht auf eine Werringerung des Markgrundes ankommt, mögten die Partheyen sich sowol einen Schiedsrichter wählen, als an jedes ofne Gericht gehen können, aber da wo es auf die nach der Stiftscapitulation von dem Landesherrn abzuwendende Verringerung des gemeinen Guts ankommt, muß er selbst oder durch seinen besonders dazu instruirten Controlleur gegenwärtig seyn, oder man muß alles gehen lassen wie es geht, und erwarten bis Noth und Zeit den Gerechten mit dem Ungerechten heimsuchen.

LI.

Von der Real- und Personalfreyheit.

Es war eine Zeit, da man nichts von einer Realfreyheit wußte, sondern blos Personalfreyheiten kannte. Das Haus was der Pfarrer heute bewohnte, war frey so lange er es hatte, und wenn er Morgen ein anders bezog: so war dieses frey und jenes wiederum pflichtig. Sogar der Graf, oder Heerbannsoberste muste wiederum zur Bauerreihe kommen, wenn er abdankte, und mit dem Dienste seine Freyheit verlohr. Er hatte es in seinem Verhältniß nicht besser als unsre Bauerrichter, Mahlleute, Unterholzgrafen, Kirchspielsfähndriche und dergleichen, die gewisse Freyheiten genießen, welche mit ihrem Dienste währen und aufhören. So war die Verfassung unsrer ältesten Zeiten; und so wird sie in der Jugend eines jeden Staats seyn, ehe die Dienste erblich werden, und die persönliche Freyheit sich unvermerkt dem Grunde mittheilet. Man unterscheidet dann agros indominicatos (Länderey die der Herr selbst bauet) von non indominicatis, und macht ganz andre Schlüsse und Folgen, als

zur Zeit, wann Realfreyheit die Ueberhand gewinnet. In den mittlern Zeiten währte dieses noch fort. Alles was ein adlicher Landsasse oder Dienstmann heute mit seinem eigne noch so weitläuftigen Hauthalte bauete, war frey, und wenn er es Morgen einem Bauer zur Erbpacht gab, oder an einen unfreyen Mann verkaufte: so gieng die Freyheit nicht mit über, und der Grund veredelte oder verbauerte sich nach der Beschaffenheit seines erblichen Besitzers.

So lange der Staat wenig Steuren und hingegen viel tapfere Hände oder Dienstleute forderte, war jede Befreyung ein Zuwachs seiner Macht; ein Dienstmann, der sich auf einen Bauernhof setzte und ihn befreyete, war ein wahrer Gewinn. Wie aber allmählich Steuren erfordert und Söldner angeworben wurden, veränderte sich das Interesse des Staates und mit diesem die Politik. Nun mußte man der persönlichen Freyheit Schranken setzen, und verfiel auf verschiedene Mittel. Der eine Staat machte es zum Grundsatze: nur derjenige soll den Hof den er bewohnt, befreyen können, der so viel als zweyhundert Tonnen hart Korn in dem Staate jährlich einzunehmen hat. Der andre setzte fest, daß einer zwölf Höfe besitzen müsse, um Einen durch seine Wohnung zu befreyen; die mehrsten aber fielen auf das uti possidetis, und gaben mithin dasjenige was eine persönlich freye Familie lange als frey besessen hatte, verlohren, setzten aber dagegen fest, daß von nun an keiner mit seiner Person fernerhin etwas befreyen sollte.

Die Kataster oder Steuerbücher welche um diese Zeit aufkamen, unterstützten diesen Plan. Dasjenige was damals würklich neuerte, wurde darinn beschrieben, und so mit gegen alle fernere Befreyung gedeckt; dasjenige aber was zu der Zeit von langer Hand einen persönlich freyen Besitzer gehabt hatte, wurde auf ewig für frey erklärt.

Man kan sich leicht vorstellen, daß der Uebergang von der einen Art zu denken und zu handeln zur andern, unendliche Verwickelungen mit sich geführet habe; und die Geschichte dieses Uebergangs macht einen wahren Theil der Staatsgeschichte aus. Wie man blos den Begrif hatte, daß der Dienst des Besitzers den Hof welchen er bewohnte, frey machte, kam es nothwendig sehr viel darauf an, was für Bediente einer halten mochte, und welche einer Freyheit geniessen sollten. Carl der Große beschwerte sich schon darüber, daß verschiedene große Reichsbeamte. allen und jeden die sich ihren nur unter irgend einem Vorwande verpflichteten, unter dem Tittel von Dienstleuten und gebrodeten Dienern die Freyheit vom Auszuge verschaffen wollten. a) Und wenn man in den Urkunden findet mansus coqui, mansus præconis: so kan man diese Benennungen sicher so auslegen, daß der Bischof oder Graf diese mansos von der Reichsfolge befreyet habe, weil er sie mit seinem Koche und Frohnen besetzt hatte. Es führte aber dieses nothwendig zu Bestimmung einer gewissen Anzahl von Bedienten, damit ein Herr nicht zuletzt zehn Köche und zehn Frohnen halten, mithin alle Eingesessene seines Kirchspiels auf diese Art befreyen mochte. Vielleicht liegt hierin auch der Grund, warum es ehedem insgemein nur vier und keine mehrere Hofämter gab. Eine Regel mußte allemahl hierüber vorhanden seyn; denn was dem einen Bischoffe oder Grafen Recht war, das war dem andern kein Unrecht. Und so wurden die Bediente frühzeitig mit Namen ge-

a) Episcopi & Abbates sive comites dimittunt eorum liberos homines ad casam sub nomine ministerialium. Hi sunt falconarii, venatores, teleonarii, præpositi (Vogte) Decani (Bauerrichter, nach unsrer Art zu reden) & alii qui missos recipiunt & eorum sequentes. Capit. de ao 811.

genannt, welche ein jeder hatte, und vom Heerzuge befreyen mogte.

Auf der andern Seite, und so bald statt der persönlichen Befreyungen die Realfreyheit aufkam, zählte und achtete man die Hofämter so sehr nicht mehr, bekümmerte sich auch nicht darum, ob einer mit seinem Koche oder Kellner einen steuerbaren Hof besetzte. Es wurden keine neue Fisch- Krebs- und Gründelfänger, Briefträger, Baumschließer und dergleichen Titel, wodurch sich geringe Neubauer ehedem eine Freyheit verschaffeten, angesetzt; und man sagte auch sogar den Soldaten die Freyheit auf dem platten Lande ab. So wenig geistliche als adliche konnten weiter ein steuerbares Gut befreyen; dahingegen auch kein Bauer ein Edelgut verärgern. Man beurkundete (1709) nun förmlich, daß der Bauer, welcher ein adliches Gut erblich an sich brachte, davon in Absicht der Jagd, die guter maßen zu den persönlichen Freyheiten gehörte, der Gerichtsbarkeit und andrer dem Gute anklebenden Freyheiten eben so frey wäre als ein Edelmann; und jetzt sind wir an diesem Begriff schon dergestalt gewohnet, daß wir uns sogar wundern, warum es in diesem Falle einer besondern Beurkundung bedurft, und derselbe sich nicht von selbst verstanden habe.

Der Einfluß dieser neuen Denkungsart gieng noch weiter. Vorhin und so lange die persönliche Freyheit den Hauptbegriff ausmachte, blieb der befreyete Grund in realibus den Gowgerichtern unterworfen; die auf denselben wohnende unfreyen Personen, wozu aber die gebrodeten Diener des Herrn nicht gehörten, veränderten ihren Gerichtszwang nicht; und man findet noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts als dem Zeitpunkte, worinn nach eingeführten Katastern die Realfreyheit endlich den völligen Sieg erhielt, verschiedene Verfügungen, wor-

worinn der alte Begrif mit dem neuen kämpft, und die Gerichter, welche diese Veränderungen in dem politischen System und dieses allmählig entstandene neue Gebäude nicht so bald erkannten, sich in ihren Entscheidungen gar nicht zu helfen wußten; besonders die Untergerichter, welche ihren Verlust täglich sahen, und gar nicht wußten wie das zugieng. Die Natur, welche nun das ganze System der Realfreyheit mit aller Macht zu seiner Vollkommenheit bringen wollte, warf die Ruinen der alten Dämme, welche noch von der Personalfreyheit übrig waren, auf die Seite, und überraschte die Rechtsgelehrten so noch vom Verbauern, träumten, und zu jeder Freyheit einen persönlichen Titel erforderten. Ihren letzten Glanz zeigte die Personenfreyheit bey Errichtung der Kataster, wo man allerley persönliche Titel aufgeführt und viele Jägerhäuser benannt sieht, welche unter diesem Namen die Steuerfreyheit fordern.

Es ist eine sehr wichtige Frage: ob die alte oder neue Art zu befreyen die beste gewesen? Unsre Vorfahren stelleten sich vor, jeder Acker liege gleichsam an einem Strome, und jeder sey einmahl zu seiner Selbsterhaltung, sodann aber auch durch die gesellschaftliche Verbindung, worinn ihn die Noth versetzt hätte, verpflichtet, sein Ufer gegen den Strom zu vertheidigen. Würden einige von ihnen erfordert, um das Vaterland auf der andern Seite zu vertheidigen: so wären diese zwar für das Jahr frey; diese Freyheit komme aber dem Grunde nie zu statten, und die Nachbaren müsten für die abwesenden Krieger das Ufer machen. Der Acker des Mannes der am Altar für die Gemeinde betete, müsse sich ebenfalls gegen den Strom wehren, ob er gleich selbst durch seinen edlern Dienst verhindert würde Hand mit anzulegen. Nach diesem Begriffe kannten sie gar keinen freyen Grund und Boden, sondern rechneten alle Freyheit der Person zu, die wenn

sie

sie als König, oder Fürst, als Priester oder Krieger im gemeinen Dienst behindert wurden, selbst das Ufer zu machen, mit Recht forderte, daß die unverhinderten für sie in die Stelle treten sollten; eben wie die Eingesessene eines Gränzbannes fordern, daß die zu Hause bleibende für sie den Acker bestellen und ihnen ihr Korn einfahren sollen, wenn der dritte Mann von ihnen für das Jahr zu Felde liegen muß. Leute von dieser Denkungsart würden sich wundern, wenn man sagen wollte, dieser und jeder Acker, ob er gleich durch eine gemeine unverhinderte Hand gebauet wird, solle einer Realfreyheit genießen, oder dieser und jener Acker soll einer ewigen Freyheit genießen, sein Besitzer werde durch eine gemeine Noth verhindert oder nicht.

Außerdem würden sie auch noch sehr viele Unbequemlichkeiten bey der Realfreyheit finden, und vielleicht mit Eyfer ausrufen: Wie der Staat will die Freyheit dem Grunde und Boden angedeyen ein weitläuftiges Buch darüber halten, und darinn nach der Fußmaaße beschreiben lassen, was frey oder schatzbar sey, der geringste Mann, der einige Fuß lang und breit freyen Landes zur Wohnung erhalten, soll darauf sitzen und sich auf ewig den gesellschaftlichen Lasten entziehen können? Er soll des gemeinen Schutzes, der öffentlichen Sicherheit, und aller Vortheile genießen; alle gemeine Erwerbungsmittel sollen ihm offen stehen, die Straßen sollen ihm gepflastert, und die Zölle, die Wachen, ja alle Steuren zur gemeinen Vertheydigung sollen ihm erlassen seyn, weil er das Glück gehabt hat, ein Plätzgen, welchen man sich als frey gedenkt, zu erhalten? Was wird das für eine Mühe kosten, alle diese Plätze, die kein redendes Abzeichen von der Natur erhalten haben, zu wahren? sie beständig unter allerhand Formen und Gestalten von andern Gründen zu unterscheiden, und die ganze Geschichte eines Ackerhofes, der solchergestalt

aus

aus einem Theil geiſtlichen, einem Theil adlichen, einem Theil freyen, und einem Theil ſteuerbaren Ackers erwachſen kan, für die Nachwelt zu erhalten? der Mann der vom Ackerbau oder vom Handwerke leben muß, ſoll mit einem adlichen Grunde Jagd und Fiſcherey erhalten können? die obern Gerichte ſollen ſich mit ſeinen kleinen Rechtshändeln beſchäftigen, und ihn bey jedem Bruchfalle durch einen beſondern Fiſcal auffordern laſſen? Nein, dieſes iſt unerhört. Für den Edelmann redet überall ſein Stand; dieſer läßt ſich nicht verdunkeln; und den Hof den er bewohnt, den befreyet er. Findet er einen beſſern und angenehmern: ſo wählt er ihn, und verläßt den andern, der dafür wieder zurück fällt. Hier braucht es keiner Rotulle, keiner Geſchichte; die Sache redet, und ſo lange man den Stand eines Mannes kennet, kennet man ſeine Freyheit; und wo ſich jener aus dem Geſichte verlieret, da muß keine Verjährung für dieſe Statt finden. Zuerſt iſt freylich die Zahl der Dienſtleute, welche einen freyen Sitz im Lande gehabt, gering geweſen. Hat aber die Bedürfniß des Staats ihre Vermehrung erfordert; ſo muß man auch die Folgen davon dulden. Sie haben ihre Vorrechte nicht umſonſt erlangt, ſondern Gut und Blut dafür gewagt, und ſo müſſen ſie derſelben auch billig ſo gut wie andre genieſſen. Befürchtet man aber, daß ihre Anzahl für den gegenwärtigen politiſchen Zuſtand zu groß werde: ſo kan man ſie beſtimmen. Es hat ohnedem nicht jeder fremder Edelmann ſondern nur der einheimiſche; und unter dieſen nicht jeder Sohn, ſondern jeder würklicher Dienſtmann das Recht den Hof, welchen er bewohnt, zu befreyen. Hat der Staat vierzig Hauptleute nöthig; ſo ſind das vierzig freye Sitze, und braucht er achtzig: ſo ſind auch dieſe nicht zu viel. Den kayſerlichen Befreyungen, welche die wahre Urſache des Haſſes ſind, den man gegen die Perſonalfreyheiten gefaſſet hat, kan man auf andre Art, als durch

die Einführung einer beständigen Realfreyheit Ziel setzen. Man ist so wenig schuldig sie ohne einheimische Bewilligung anzunehmen, als die päbstlichen Befreyungen ohne Einstimmung des Bischofes. Von dieser Seite sind wir also genugsam gegen eine zu grose Vermehrung freyer Sitze gedeckt; und wenn wir dann selbst mehr Dienstleute zulassen als nöthig sind: so ist dieses unsre Schuld. Die Zahl der Bedienten welche der Staat hält, und statt der Besoldung einen freyen Sitz geniessen mögen, läst sich ebenfalls und so gut wie die Zahl der Pfarrer einschränken und bestimmen. Vielleicht erbauen sie sich gute Häuser, und wenn diese mit dem Leben des Besitzers ihre Freyheit verlieren: so fällt ein wohl gebauter Hof zur gemeinen Miethe. Auch hier redet der Dienst gegen alle Verjährung. Es giebt keine Processe über adliche Freyheiten. Wer heute Bürger ist, und Morgen Gemeiner, kan keinen Vortheil für sich aufführen . . . . . .

Allein was auch dieser Mann immer gegen die Realfreyheit sagen möchte: so besteht dieselbe doch auf einem mächtigen Grunde. Denn so konnte bey jener Verfassung kein adliches Gut in unfreye Hände fallen, ohne sich in gemeines Gut zu verwandeln; und diese Einschränkung würde den Werth und Verkauf der Güter zum Nachtheil des Staats ungemein verhindern. Es würde einen Einfluß auf den Credit haben, und eine vorgängige Bestimmung erfordern, in welcher Verhältnisse ein solches Gut wiederum zu gemeinen Lasten gezogen werden sollte; eine Bestimmung die ihre eignen Schwierigkeiten haben, und schwerlich viele geldreiche Käufer anreitzen würde. Die Gebäude auf einem solchen Hof würden dem Verbindlichen Manne nur zur Last und solcher gestalt auch kein starker Grund vorhanden seyn, dergleichen aufzuführen. Unfehlbar wäre auch der Adel in manchen Ländern

dern ganz zu Grunde gegangen, wenn jene Verfassung geblieben wäre, weil die Ertheilung der persönlichen Freyheit zu sehr von der Willkühr und Bestimmung des Landesherrn abgehangen, und ein jeder lieber seinen neugeworbenen Dienstleuten als den alten einen freyen Sitz ertheilet haben würde. Die Reihepflichtigen würden, so oft ihnen ein persönlichfreyer Mann einen Hof entzogen hätte, in ihrer gewohnten Ordnung unterbrochen seyn, und sich nicht dadurch beruhiget haben, daß ihre nachbarliche Reihe einen verbauerten Edelhof zur Mithülfe gewonnen hätte. Man würde also eine besondre Eintheilung haben machen müssen, wie viel freye Wohnungen eine jede derselben zu übertragen schuldig seyn würde. Dieses würde zu einer allgemeinen Bestimmung der persönlichfreyen Personen für jeden Staat geführet, und mit dem allen würde man vielleicht eben so viel Mühe als mit einem Kataster über die Realfreyheit gehabt haben . . . . . .

Eins gegen das andre abgewogen, thut man also wohl am besten die Sache so zu lassen, wie sie durch den Lauf der Zeit angefangen, befördert, und geendiget worden. Indessen ist es allemahl gut die Geschichte der Personal- und Realfreyheit weiter zu untersuchen, und sich einen vollständigen Begriff von den Folgen und Schlüssen jeder Art zu machen, um nicht zwischen beyden zu schwanken, und ein falsches Urtheil zu fällen.

LII.

Vorschlag zu einer Urthelfabrik.

Bey den gegenwärtigen ökonomischen Zeiten wäre es wohl so übel nicht, wenn dahier, nach dem Exempel andrer Länder, auch eine Urthelfabrick angelegt würde. An Abgang sollte es nicht fehlen, indem diese Waare in Westphalen und so Gott will, auch hier im Stifte stärker als anderwärts gesucht wird, und zur Noth könnte man auch der Fabrik ein Privilegium dahin ertheilen, daß fürchin das erste Urtheil, in Sachen, welche das einheimische Recht betreffen, nicht von einem fremden Markte herein geholet werden sollte. Man nennet dergleichen Fabriken anderwärts Facultäten oder auch wohl Schöpfenstühle, und wenn sie sich in guten Credit setzen oder ehrlich, fleißig und geschickt arbeiten: so können sie oft so viel nicht verfertigen als abgeht; wogegen jetzt manche arme Partheyen ganze Jahre warten müssen, ehe ihnen geholfen wird, und es nicht selten geschieht, daß sie ganz unbrauchbare Waare erhalten.

Diesem Uebel könnte abgeholfen, und vieles Geld, was dafür ausserhalb Landes geht, besonders aber auch das vorzüglich schwere Actenporto eriparet werden, wenn man darauf antrüge, daß eine solche Fabrik, welche sich leicht selbst unterhalten könnte, dahier angelegt und privilegiret würde.

Da an einem guten Rufe und auch an würklich guter Arbeit das mehrste gelegen: so würden zu Schöpfen keine andre als angesehene und verdiente Männer, welche bereits mit dem Doctorhute das Privilegium zu fabriciren vom Kaiser

erhalten hätten; auch um allen Schein einer partheyischen Waare abzulehnen, oder um bey allen Kunden gleiches Zutrauen zu finden, in gleicher Anzahl von beyden Religionen genommen werden müssen.

Den Titel eines Commerzienraths würden sie zwar nicht annehmen; jedoch glaube ich, daß wenn ein Landesherr ihnen den Charakter eines Assessoris gnädigst beylegte, ein jeder sich eine Ehre daraus machen würde, selbigen zu tragen.

Wenn ihnen dabey erlaubt würde, nur die Hälfte von demjenigen was sonst das auswärtige Porto bey Versendung der Acten gekostet, unter dem Titel von Siegelgeld zu nehmen: so würde die Fabrik eine Casse haben, woraus sie verschiedene nothwendige Ausgaben würde bestreiten können; die Urthelsgebühren erhielte jeder Fabricant für seine Arbeit.

Sie würden übrigens auf gute und richtige Waare beeydet, doch zu keines Landesherrn Diensten besonders verpflichtet, damit ihr Zutrauen so viel allgemeiner würde. Da jetzt die höheren Collegien aus keiner einheimischen Privatfabrik kaufen dürfen: so würde ihnen erlaubt, sich dieser mit zu bedienen, auch in den Fällen, da sie Augenscheine einzunehmen, Zeugen abzuhören hätten, selbst aber verhindert wären, einen Commissarium aus dem Schöpfenstuhle zu nehmen.

Doch wäre einer solchen Fabrik kein Monopolium zu versichern; sondern die Richter behielten die Freyheit nicht allein selbst zu sprechen, sondern auch die Acta vor wie nach an Privatreferenten auszustellen. Nur blos in dem Falle, wo gegen beyderley Arten von Relationen excipirt würde, träte diese öffentliche Fabrik statt der auswärtigen zum erstenmale ein.

Weiland Ihro Churfl. Durchl. von Cölln hatten bereits verordnet, daß das erste Urtheil im Lande verfertiget werden sollte. Allein die Sache fand Schwierigkeit, weil die Verfertigung allerhand Privatfabrikanten, deren heimliche Verbindungen und Gefälligkeiten man zu sehr fürchtete, überlassen werden sollte. Diese Furcht und die ganze Beschwerde würde aber wegfallen, wenn ein solches öffentliches Handlungscollegium dazu gebrauchet würde.

Es könnte dasselbe mit der Zeit, wenn es sich ein allgemeines Zutrauen und Ansehen erwerben, auch responsa fabriciren, und damit in Sachen, welche das einheimische Recht betreffen, einen guten Absatz hoffen. Vielleicht compromittirten auch streitige Partheyen auf dasselbe, oder bedienten sich seines Raths, wenn dasselbe sich mit der Zeit eine gute Sammlung von Landesurtheilen angeschaffet hätte.

Da auch ein solches Collegium nothwendig fähig gemacht würde, Schenkungen und Vermächtnisse anzunehmen: so könnte sich vielleicht auch noch wohl ein alter unbeweibter Rechtsgelehrter finden, der seine Bibliothek oder ein kleines Capitälgen zum Besten armer Wittwen und Waysen vom Handwerke vermachte, und darüber dem Collegio die Aufsicht und Verwendung vertrauete ꝛc. ꝛc.

LIII.

Vorschlag zu einer Sammlung einheimischer Rechtsfälle.

Die allgemeinen Verordnungen, Gesetze und Theorien, wenn sie auch in diesem fruchtbaren Jahrhundert zu noch so vielen Bänden anschwellen sollten, werden einem Staate das nie leisten, was ihm die römischen Rechte, und besonders die Pandekten leisten. Denn es geht in der Rechtskunst wie in der Arzneykunst, eine Sammlung richtiger Erfahrungen mit ihrer Behandlung und Entscheidung ist alles mal nützlicher und brauchbarer, als ein System, worinn doch immer allgemeine Raisonnemens und Hypothesen den größten Platz einnehmen, und Menschen nicht so richtig als Erfahrungen sprechen. Boerhave wird bleiben wenn Hofmann vergessen ist, und Mevius in allen Händen seyn, wenn Montesquieu nur noch als eine Seltenheit gezeiget werden wird. Die Pandekten sind das Resultat von Erfahrungen, welche den größten Männern, unter einem großen Volke in Zeit von fünfhundert Jahren vorgekommen, von ihnen beurtheilet und entschieden waren.

Meine Absicht ist hier nicht, dem römischen Rechte eine Lobrede zu halten; sondern nur den Wunsch zu rechtfertigen, daß wir unsere eignen Erfahrungen auf gleiche Art sammlen und nutzen, nicht aber so sehr dem Hang zu allgemeinen Gesetzen und Verordnungen folgen möchten. Es ist über die Kräfte aller großen und kleinen Gesetzgeber, sich alle mögliche Fälle so vorzustellen, wie sie die Erfahrung mit unendlich kleinen Veränderungen täglich darbietet, und man kan ziemlich wahr-

wahrscheinlich schließen, daß wenn alle Fälle, so in hundert Jahren zur richterlichen Entscheidung gedeyhen, gesammlet sind, nicht leicht ein neuer Fall vorkommen werde, der nicht nach der Analogie der vorigen entscheiden werden könne. Wenn daher ein Gesetzgeber eine solche Sammlung veranlaßete, und nach vorgegangener Prüfung bestätigte: so würde dieses ein bessers und brauchbareres Rechtsbuch seyn, als eine dicke Sammlung von Verordnungen. Fast alle Länder sind uns hierinn vorgegangen, nur in den westphälischen Provinzien, worinn doch nach dem bekannten Vorwurf die mehrsten Processe geführet werden sollen, ist man noch zur Zeit hierauf in gehöriger Maaße nicht bedacht gewesen. Wie wäre es also, wenn auch wir einmal anfiengen, die Entscheidungen einheimischer Rechtsfälle zu sammlen, und solche mit ihren Gründen nach den großen Mustern eines Fabers, Mevius, Strubens und Pufendorfs in einer bündigen und angenehmen Kürze zu liefern? Ich will dazu folgenden Vorschlag thun.

Der Titel des Werks mag seyn: Erläuterungen Vaterländischer Rechte durch eine Gesellschaft von Rechtsgelehrten. Jeder der letztern soll die Ehre haben, seinen Namen unter seine Arbeit zu setzen.

In Ansehung der Bündigkeit und Kürze müssen solche vorgedachten Mustern so nahe kommen, so weit solche zu erreichen sind; die allgemeinen bekannten Gründe müssen nur im vorübergehen bemerkt, und wo es nöthig, höchstens durch ein Gesetz oder durch die Anzeige einer Hauptquelle bestärkt; die wahren Gründe aus dem Landrecht und der Landesgewohnheit aber deutlich und bestimmt angeführt, bewiesen, und zuletzt durch Anführung eines gerichtlichen Ausspruchs, Landständischen Aufsatz oder Gedingsspruchs bestärkt werden.

Son-

Sonderbare und mit höhern Grundsätzen streitende Entscheidungen müssen ausfallen und nur die billigen und practicablen eingerücket werden. Daher auch keine einen Platz darinn erhalten kan, welche nicht von Zweydritteln der Gesellschaft vorher gebilliget worden.

Die Gesellschaft richtete vorzüglich ihre Absicht dahin, eine Sammlung entschiedener Rechtsfälle zu liefern, worauf einsmahl ein Landesherr seine Gerichtshöfe verweisen und ihnen, um darnach in vorkommenden Fällen zu sprechen, anbefehlen könnte.

Jeder Rechtsgelehrte könnte darinn aufgenommen werden, wenn er sich obigen Bedingungen unterwerfen wollte.

Alle Wochen versammlete sich die Gesellschaft einmahl an einem gemeinschaftlichen Orte. Jedes Mitglied trüge darinn zuerst den Rechtsfall vor, worüber man sich bey der nächsten Versammlung unterreden wollte. In der nächsten Versammlung, nachdem ein jeder vorher zu Hause den Fall überdacht, und was er für einheimische Nachrichten davon hätte, mit sich gebracht, sagte die Gesellschaft ihre Meinung darüber und theilte demjenigen, der den Rechtsfall aufgeworfen, seine Gründe und Nachrichten mit. In der dritten Versammlung würde er ausgearbeitet verlesen, und nachdem die Ausarbeitung gebilliget, zur künftigen Sammlung hingelegt.

In der zweyten Versammlung würden dann wiederum zugleich die neuen Rechtsfälle, welche in der dritten auf gleiche Weise überlegt, und in der vierten ausgearbeitet geliefert werden sollten, angezeigt, und so weiter beständig verfahren.

Diese vorherige Gesellschaftliche Ueberlegung dient dazu, damit die Grundsätze, woraus jeder für sich abreiset, mit dem Geist des Ganzen in der Harmonie bleiben; die Sache selbst

aber erst von verschiedenen Seiten betrachtet; und hernächst eine Entscheidung erwählet werde, worinn sich das æquum et bonum vereiniget. Mancher der sonst einmahl seine Meinung entworfen und seine Mühe daran gewandt, mögte vielleicht zu keiner Abänderung zu bringen seyn, der vorher leicht seine Meinung geändert und einen andern Faden erwählet hätte. Daher es mir sehr nöthig zu seyn scheinet, daß jeder abzuhandelnder Rechtsfall erst angesagt, dann erwogen, und darauf endlich schriftlich entworfen werde.

Wenn eine solch Arbeit sich auch nur bloß auf die Mark- und Eigenthumsrechte erstreckte; denn in bürgerlichen und städtischen Sachen fehlt es so sehr nicht: so würde dieses was jene beyden Artikel betrift, in wenigen Jahren ein ziemlich vollständiges Landrecht geben, und dem philosophischen Geiste der mit der Zeit alle Falten ausglättet und alles zum Vortheil erwählter Theorien einförmig macht, damit aber Freyheit und Eigenthum untergräbt, das mächtigste Ziel setzen.

LIV.

Der Friedensadvocat.

In einer gewissen deutschen Provinz finden sich Krieges- und Friedensadvocaten. Die erstern kennen wir auch, die letztern aber nicht; und ist das sonderbareste dabey, daß ein Friedensadvocat niemals eine Streitsache zu Rechte ausführen darf. Die Partheyen wenden sich zuerst an ihn; er stellet ihre Sache dem Richter vor; dieser vernimmt darüber den Beklagten, und setzt sodann einen Termin zum mündlichen Vorbescheide an, worinn beyde Theile mit ihren Friedens-

densadvocaten erscheinen und die Güte versuchen. Komme der Vergleich zu Stande: so haben beyde Anwälde einen billigen und angenehmen Vortheil; fehlt er aber; so haben sie keine weitere Hoffnung etwas an der Sache zu verdienen, sondern beyde Theile müssen sich einen Kriegesadvocaten zulegen.

Diese letztere Einschränkung ist wirklich neu und fein; und wenn wie man voraussetzen kan, alles was in dem Termin zur Güte gesprochen und eingeräumet ist, unter einem heiligen Stillschweigen vergraben bleibt, mithin keinem Theile jemals zur Verfänglichkeit gereichen kan: so sollte man glauben, daß viel gutes damit gestiftet werden könnte. Zur mehrern Vorsorge, so wohl um das Geheimniß so viel besser zu bewahren, als auch um den Endzweck desto eher zu erreichen, könnte man in diesem Falle einen geistlichen Richter zulassen, der ebenfalls, so bald der Vergleich nicht zum Stande käme, die Sache von sich ab, und an den weltlichen verweisen müste.

Ich glaube daß beyde, nemlich die Friedenrichter und die Friedensadvocaten mehrern Verdienst als die Kriegerischen haben würden. Das schwerste dabey würde der Beweis seyn, welchen der eine oder andre Theil zu führen hätte; indem dieser doch immer nur summarisch und ohne Eydesleistung würde bleiben müssen, weil alles dasjenige, was beyde Theile sich einander in Ansehung ihrer Urkunden oder ihrer Zeugen aus Liebe zum Frieden einräumten, hernach in dem Kriegesgerichte nicht gebrauchet werden dürfte. Eine andre Schwierigkeit ist, daß einer des andern schwache Seite entdecken, und sich hernach dieser Kenntniß doch immer bedienen würde. Allein auch hiezu fänden vernünftige Friedenrichter und Friedensadvocaten auch noch wohl Rath. Allenfalls aber müsten sie in einem solchen Falle die Sache sofort von sich abweisen,

und

und wenn der Beweis in der Kriegesinſtanz vollführt, noch einmal Hand an die Sache ſchlagen, und ſich die Acten auf einen Monat, um die Güte zu verſuchen, geben laſſen können, wenn es der eine oder andre Theil auf ſeine Koſten verlangte.

LV.

Schreiben eines reiſenden Pariſers an ſeinen Wirth in Weſtphalen.

Gott ſey Lob und Dank, daß ich doch endlich wieder hier und einiger maſen bey halbmenſchlichen Geſchöpfen bin; denn in H.... hat doch noch einer oder andre die Seine geſehen, oder im Parterre pfeifen gehöret. Aber bey euch in Weſtphalen, iſt das ein Wuſt von runden ehrlichen Leuten, die man ohne Schaden nach dem Gewichte verkaufen könnte; man erſtickt bey euer vielen Geſundheit, und eure ſogenannten Damen haben eine Phyſionomie, wobey einem angſt und bange werden ſollte, wenn ſie nicht zum Glück für uns vernünftig wären. Sie haben nichts von dem ſanften Geliſpel, nichts von der zärtlichen Mattigkeit, nichts von der zitternden Empfindſamkeit, und überhaupt nichts von der unausſprechlichen Morbidezza, welche die geringſte Bürgerfrau in Paris ſich ſo oft ſie will zu geben weis. Das feine Sonderbare, die künſtlichen Launen, die ſchlauen Quälereyen, und alle die kleinen allerliebſten Spitzen, womit das andre Geſchlecht bey uns eine rechte Zauberkraft ausübt, ſind ihnen eben ſo unbekannt, als unſre ſchwebenden Ruhebettgen im roſenfarbigen Sommercabinet. Sie lachten ſogar über die

letztern,

ſtern, wie ich ihnen einmal einen Begrif davon geben wollte, und glaubten, welche Einfalt! man könnte bey gewiſſen Vorfällen wohl von Natur ſchamroth werden, ohne eben nöthig zu haben, das Licht durch rothe Vorhänge fallen zu laſſen, und mit dieſem Wiederſcheine einem leichtfertigen Falle das Anſehen einer überwundenen Tugend zu geben. So entfernt ſeyd ihr noch von den herrlichen Kunſttrieben und Kunſttugenden, die ſich doch zu dem natürlichen, wie eine Paſtete von La Boulaye zu euren groſſen Bohnen verhalten. Eine ſolche thieriſche Art von Menſchen, die ihre Seele blos mit geſunden Wahrheiten füttert, und wenn man ihr die neueſten Erfindungen in der Kunſt zu genieſſen, mit den feurigſten Farben mahlt, oder ein Opernetzgen von Gretry mit aller Grazie vorſingt, kaltſinnig antwortet, daß wir das italiäniſche nur ſüß und leicht, das engliſche ſchwach und mishellig, ihr deutſches aber vollends lahm machten, habe ich in meinem Leben nicht angetroffen.

Der Hang zum vernünftigen und nützlichen iſt zwar freylich nicht zu verachten; und ich gönne es einen Bauren gern, daß ſie lieber eine gute lange Predigt als eine Opera hören. Aber daß Leute von Stande einen ſolchen groben Geſchmack haben; und daß Damen, die doch nur zum Vergnügen in der Welt erſchaffen ſind, ein ſolches Pflanzenleben führen können, dieſes iſt mehr als ein Philoſoph berechnen kan. Wann man dergleichen Charaktere auf unſer Bühne vorſtellen wollte; ſo würde die pariſiſche Welt den Verfaſſer für eine ſo abentheurliche Uebertretung der menſchlichen Natur ohne Barmherzigkeit auspfeifen; und entdeckte er ihnen dann vollends was ich noch weiter geſehen, daß alle eure verheyratheten Weiber, Kinder und oft ſehr viele haben; daß ſie ihre edelſte Zeit mit deren Erziehung zubringen; und daß es bey euch Männer giebt, welche dergleichen Kindermütter mit zärtlichen Augen

anſe-

anſehen können: ſo würde ihn der ganze Hof ohne Gnade für verrückt ausſchreyen. Dem Pabſt allein liegt es ob die Welt zu bevölkern; und eine ſo einfältige Fruchtbarkeit iſt der höchſte Grad der Dummheit.

Und eben ſo denke ich von allen euren bazen Tugenden und ofnen Herzen. Jene ſind wie eure rohen Schinken, und dieſe gleichen einer nackten Haut ohne Schminke, die man ohne zu ſchaudern nicht anſehen kan. Dafür iſt es hier denn doch noch gilden, da iſt noch Tugend ſo ſchön wie Butter a quatre couleurs.

Eure Mannthiere ſind aber in ihrer Art faſt noch lächerlicher. Diejenigen, ſo bey uns das Land regieren, haben ihre Hauscanzleyen, welchen ſie einmal für alle ſagen: zugeſtanden, was Geld einbringt, und alles übrige abgeſchlagen. Die Ausfertigungen gehn demnach ihren Weg, und es braucht keines weitern Vortrags. Der Staat iſt da bey Generalhoſpital; wenn der Arzt nur einmal geſagt hat: Zur Rechten Ader gelaſſen, zur Linken abgeführt: ſo wiſſen die Handlanger mehr als zu viel. Was würde es auch für eine erſchreckliche Arbeit ſeyn, alle Krankheiten zu unterſuchen oder alle Sachen ſelbſt einzuſehen, und ſo wie euer Herr M . . . . thut, bey jedem Ja und Nein, was er auf die einkommenen Vorſtellungen ſetzt, mit einem Buchſtaben noch beſonders zu bemerken, ob das Nein piano, andante, andantino, grave, forte, piacevole gratioſo oder floccato und alla breve ertheilet werden ſoll?

In eurem Lande hingegen arbeiten dergleichen Herrn oft für einen armen Bauren, als wenn des ganzen Landes Wohlfahrt daran läge, ob ein Hundert dergleichen Krankköpfe mehr oder weniger in der Welt wären; die edlen Abendſtunden, die in der ganzen vernünftigen Welt der Freude heilig

ſind,

sind, werden nicht einmal der Arbeit entzogen, und um zu ihnen zu kommen, braucht man so wenig den Schweizer als den Kammerdiener zu bestechen. Euer ganzer Adel braucht nicht so viel wohlriechendes Wasser als ich für meine Person allein, und dünkt sich groß ohne auch nur einmal von weitem gesehen zu haben, wie unser König sein Hemd anzieht, oder sein Morgengebet abbetet. Euer Gelehrter wissen kann mit dem Hunde einer Dame geschweige denn mit vernünftigen Menschen umzugehen; und der geringste Schuhflicker in Paris hat mehr feine Lebensart als euer bester Vollmeyer. Ich begreife gar nicht wie es sich in einem solchen Lande leben läßt, wo die Leute nichts thun als arbeiten, essen, schlafen, und sich wohl befinden. Wo man keinen König zu betrauren, keinen Minister zu verfluchen, keine Gräfin zu kreuzigen, keine Commiß zu spießen, keine Verordnung zu verspotten, keine Freunde zu stürzen, keine Großen zu hassen, keine Partheyen zu erheben, und keine Krankheiten zu erzählen hat; wo es keine Männer zu betriegen, keine Weiber zu verführen, keine Tugend zu kaufen oder zu verkaufen, keine Patrioten zu erhandeln, und keine Betrieger zu verehren giebt: kurz wo die Uebertretung aller zehn Gebott Gottes einem so wenig Ansehn als Vergnügen giebt. Nur Schade, daß ich nicht daran gedacht habe ein Geschöpfe eurer Art mit nach Paris zu nehmen, um den Herrn von Buffon beser in Stand zu setzen, die Classe der Abweichungen in der menschlichen Art noch mehr zu bereichern, und ein Gerippe von euch an der Seite seiner des Königs mit meiner Beschreibung aufzustellen. Damit Gott befohlen und die Rechnung bezahlt, womit ich mich bey meiner Abwesenheit beehret habe.

LVI.

Es iſt allezeit ſicherer Orginal als Copey zu ſeyn.

Predigten helfen würklich nicht! gedruckte Verordnungen auch nicht, auch keine Satyren von gewiſſer Art, welch eine herrſchende Thorheit gleichſam anbellen. Es wird eine feinere Aufmerkſamkeit der Landesobrigkeit, ein groſſes Exempel, ein vornehmer Ton erfordert, um die ſtille Gröſe zu erheben, und die prächtigen Thoren von dem Thron ihrer Einbildung zu ſtürzen. Gewiſſe fürſtliche Kinder durften nur vor einigen Jahren laut vor Tiſche beten; ein Monarch durfte nur alle Nächte bey ſeiner Gemahlin ſchlafen; eine Herzogin durfte ihr Kind nur in der Kirche Taufen laſſen .... ſogleich fand die ganze äffende Welt das Gegentheil ärgerlich. Ich muß Ihnen bey dieſer Gelegenheit meine erſte Reiſe nach Paris erzählen. Wie ich dort ankam, hätte ich mich um alle Welt nicht in einem deutſchen Kleide zeigen mögen, ohnerachtet ich die Meinigen in Stille, wo man doch die Mode täglich aus der Quelle erhält, ſo ziemlich einſtühen laſſen. Ich ſchickte deswegen nach einen Schneider, und wurde nicht wenig betreten, alsbald darauf ein Mann in einem ſchwarzen ſammeten Kleide, welchen ich aus meinem halb eröfneten Fenſter in einer Kutſche ankommen ſahe, zu mir ins Zimmer trat, und mich ſogleich von oben bis unten betrachtete. Ich bat ihn, ſich nieder zu laſſen, und mir zu ſagen, womit ich ihm dienen könnte, als er mich fragte, ob ich ein Kleid Couleur du Jour erlangte? Und noch merkte ich kaum daß dieſer Mann ein Schneider war, der mir bereits mit ſeinen Augen die Maaſe

zum

zum Kleide genommen hatte. Denn er bat mich zugleich ihm noch den Abend die Ehre zu thun und ein Soupé fin dans sa petite maiſon bey ihm einzunehmen, jetzt aber zu erlauben, daß er wieder forteilen dürfte, weil er noch einen deutſchen Prinzen und ſechs Hofcavaliers zu machen hätte. Ich dankte ihm voll Verwirrung, und hätte ihn vielleicht an den Wagen begleitet, wenn mich nicht ein anderer Mann in einem eben ſo prächtigen Kleide an der Thür aufgehalten hätte. Dieſes war mein Hauswirth, welcher mir, weil ich einen Friſeur verlangt hatte, ſeine unterthänigen Dienſte anbot, und mich fragte, ob ich en aimable etourdi, en abbé mirauland, en Musquetaire à la morbleu, en homme à ſentimens oder auch en Neitre allemand ausgeſetzt ſeyn wollte? ſo ſollte gleich ſein erſter Commiß, der, ich weis nicht, wie viel Herzoge friſirte, ſeine Aufwartung bey mir machen. Bald hätte ich mir letzteres erwählet, wenn nicht eben ein beſtellter Miethlaquais herein getreten wäre, und ohne alle weitere Vorrede befohlen hätte, mich a la meaupou zu friſiren. Dieſer junge Menſch hies meinen Wirth im Staatskleide ſogleich einen tor; zeigte mir in einer Secunde eine nagelneue Doſe von Martin, eine goldne Uhr von tertre, Manſietten a triple rang, und überhin la plus fine Jambe du monde. Jetzt trat mein Freund, ein junger allerliebſter Franzoſe, herein, dem ich aus Holland empfohlen worden. Niemals hat ſich ein Menſch mehr über meine Ankunft erfreuet als dieſer. Ich getraue mir ſein Bild nicht zu entwerfen. Es war ein ganz unbeſchreiblicher Mann, und unſer Vertrauen gieng ſogleich über alles. Er ſagte mir, nachdem er meine Geſtalt durchgelaufen war, mit einer Aufrichtigkeit, die mich noch rühret, wie er mich ſchwerlich in die gute Geſellſchaft bringen könnte, weil ich die platteſte Figur von der Welt wäre. Doch ſetzte er endlich hinzu, wollte er, um ſeine Zeit zu verlieren, mich als einen Bären einführen

ren, wenn ich nichts dawider hätte. Alsdenn will ich heute überall herum gehen, und meinen Freunden bekannt machen, daß ich ihnen morgen ein ganz neues Original aus Deutſchland zeigen würde, desgleichen ſeit Erſchaffung der Welt noch nicht in Paris geweſen wäre; ich will eine Beſchreibung dabey machen .... Und hier machte er würklich eine, worinn ich bis auf die Tatzen und das Fell eine ziemliche Aufrichtigkeit fand. Was ſollte ich thun? Mein Freund gieng mit einen Sansadieu und jusqu'a revoir davon, und überließ mich meinen Betrachtungen. Die erſten waren nicht die ruhigſten. Endlich aber faßte ich das Herz, mir ſelbſt getreu zu bleiben, und mich ſo zu zeigen, wie ich glaubte, daß ich mich zeigen müßte. Und auch einmal war ich über meinen Schneider, meinen Friſeur, und meinen Miethlaquais erhaben. Mein Freund freuete ſich des andern Tages, mich in vollkommener Bärengeſtalt zu finden, und ich, der Bär, und er, der Bärenleiter fuhren glücklich in die Geſellſchaft. Ich merkte gleich ein vorwitziges Anſehen; nahm aber doch den Ton der Geſellſchaft an, und erzählete ihnen meine Geſchichte mit der aufrichtigſten Einfalt, welche der Wahrheit bisweilen ſo vielen Nachdruck geben kan. Und was meynen Sie, daß darauf erfolgte? Ein Frauenzimmer, welches ich aus Erkenntlichkeit billig als das ſchönſte in der ganzen Geſellſchaft rühmen muß, nahm das Wort mit einigen Eifer und ſagte: Es iſt doch kein abgeſchmackter Ding in der Welt, als ein junger Pariſer. Er hat die Vernunft einzuſehen, daß er ſelbſt das lächerlichſte Original ſey, und will doch daß Fremde ſich nach ihm bilden ſollen. Er iſt ſtolz genug zu glauben, daß ſeine Narrheit unnachahmlich ſey, allein um das boshafte Vergnügen zu haben, ſich gegen einige Copeyen halten zu können, beredet er andre zur Nachahmung, welche, wenn ſie ſeine Vorzüge erreichen könnten, ihn raſend machen würden. Er glaubt zu gefallen,

wenn

wenn wir ihn zur Puppe erniedrigen, und seinen Anzug in den der Absicht loben womit wir unsern Schooshündgen die Ohren zerren. Sie, mein Herr, fuhr sie gegen mich fort, werden hoffentlich dem bessern Theil unsrer Nation die Ehre erweisen, und sich dadurch nicht irren lassen. Wenn sie einige besondere Thorheiten aus ihrem Vaterlande mitgebracht haben: so gönnen sie uns das Vergnügen, den Contrast zu bemerken, und seyn versichert, daß wir auch unter demselben Verdienste zu erkennen wissen.

Mein junger Franzose fand dieses göttlich, und breitete überall zu meinen grosen Vergnügen die komische Scene aus, welche er mit seinen Bären gespielet hatte, wodurch er mir in kurzer Zeit so viele Achtung erwarb, daß ich meines Schneiders gar nicht mehr nöthig hatte.

Ich erzählte bey meiner Wiederkunft diese Geschichte einen guten Bürger, welcher sich in seinem braunen Kleide immer hinter der Hausthüre stellete, so oft sein Nachbar, ein Kannengieser, in einem rothen Manschester auf die Gasse trat. Aber versetzte er, die Grosen in der Stadt sind so, daß sie einen ehrlichen Bürgersmann nicht über die Achsel ansehen, wenn er nicht Staat macht; meine Frau schämt sich bereits mit mir in die Kirche zu gehen, und meine Mademois. Töchter stutzen vor mir hin, ohne mich anzusehen, da ich doch ihr würklicher Vater bin, und ihnen ihren Flitterstaat im Schweis meines Angesichts erworben habe. Was das erste betrift, erwiederte ich ihm: so bin ich gewiß, daß die Grosen in der Stadt eben wie die französische Dame denken; daß sie in der Nachahmung des Kannengiesers, die spielende Copey eines vielleicht guten Originals fanden, und daß der König selbst mehr Achtung für die Verdienste eines grosen Künstlers, als für das sammetene Kleid eines französischen Schneiders habe:

seine Frau führ ich fort, würde sich weisen lassen, wenn er ihr die Ehre verschafte, die Frau des gröſten Meisters von seinem Handwerke zu seyn, und seine Tochter würde im zwanzigsten Jahre schon einsehen, daſs die Ehe mit einem ehrlichen Bürger, der leeren Erwartung auf einen Mann mit der Dose von Martin, und mit der Uhr von du tertre unendlich vorzuziehen sey. Ich versicherte ihn, wenn er nun das Ziel seiner Wünsche erreichen, und sich alle Sonntage in einem dammasteinen Schlafrocke zeigen könnte, daſs sein Nachbar sodann seinen Bauch in einem französischen Stof zu Fenster legen würde; und daſs er niemals ein Narr werden könnte, ohne zu verhindern, daſs ein anderer nicht noch ein gröſserer Narr würde; ich machte ihm endlich begreifen, daſs vieles in der Einbildung beruhete, und daſs die Einbildung ein Mädgenkopf wäre, welcher so lange schwärmete, als er auf einem jungen Rumpfe säſſe.

Allein, um ihn völlig zu überzeugen, hätte ich ein groſser Herr seyn, und ihm alsdann diejenige Achtung in der That bezeigen müssen, die ich ihm jetzt nur mit Schlüssen beweisen könnte.

Wie viele Mittel haben die Groſsen nicht, den Geringern die falsche Scham zu benehmen, wodurch sie zu prächtigen Thorheiten verleitet werden! le ridicule est la raison du sot; und wie viele giebt es nicht, die keinen andern Grund anzugeben wissen, als diesen! das Lächerliche oder Verächtliche hängt nicht von einem braunen oder sammetenen Kleide, sondern gar sehr von dem Werthe ab, welchen der herrschende Ton diesen Sachen beyleget; Und der herrschende Ton kostet den Gesetzgebern oder den Gesetzgeberinnen oft nur einen süſsen Traum. Zwey Millionen und siebenmal hunderttausend Thaler sind in zehn Jahren für geschickte Sachen aus dem

Lande

Londe gegangen; und in den nächſten zehn Jahren fliegt eine Million fort bloß für Mahagoni Meubles. Und warum das? Weil es die Marquiſin ſchön findet. O wenn dieſe kluge Dame durch ihren Beyfall einen geſchickten Tiſchler gäbe, und ihn zu neuen Geſchöpfen aus Eichenholz vermöchte, wie vieles würde Sie, der Handwerker und das Land dabey gewinnen!

LVII.

Das leichteſte Mittel um zu gefallen.

... Man ſchreibt viel von der Kunſt zu gefallen, und wenn jemals die Regeln Krücken geweſen, welche der Kranke gebraucht, und der Geſunde verwirft; ſo iſt es in dieſer Kunſt. Das ganze Geheimniß beſtehet in einem groſen Verdienſte und einem Loche im Strumpfe, oder um mich deutlicher zu erklären: man bemühe ſich, der erſte in ſeiner Art zu werden, und gebe dem Feinde einen, und dem Freunde zwey Fehler preiß. Der Neid des erſtern, und die Fantaſie des andern wird durch dieſes geringe Opfer befriediget, und der eine wie der andere ſo ſanft erhöhet werden, daß er ſich ſelbſt bey uns gefallen wird. Denn die Kunſt zu gefallen beſtehet nicht ſo wohl darinn, daß wir andern, ſondern andere ſich mit uns gefallen.

Ein vollkommner Menſch würde unerträglich ſeyn, und dieſes aus ſehr natürlichen Urſachen. Erſtlich würden wir ſeiner Vollkommenheit einen Anſpruch auf Vorzug und Bewunderung leihen, und dieſes räumet unſer theures Selbſt ungern ein. Zweytens würden wir ihm keine Schwäche zeigen wollen, und in ſeiner Geſellſchaft alle unſre Kräfte anſpannen,

um dieses zu verhindern. Niemand aber ist gern beständig in einer Staatskleidung, und noch weniger in einer Staatslaune. Drittens würden wir gegen einen solchen Moider nicht gerne unsre Scheidemünze auskramen, und also in unsern eigenen Augen alberne Geschöpfe bleiben. Diß ist nun ein pro primo, pro secundo und pro tertio. Mehrere Ursachen darf ein Pedant nicht haben.

Noch gefährlicher aber ist es, und dieses ist der gemeinste Fall, wenn wir Fehler haben, und doch keinen einzigen zeigen wollen; wenn von der Fußsole an bis zur leeren Scheitel alles in der feinsten Ordnung erscheinet. Da kömmt die beleidigte Eifersucht mit ihrem scharfen Auge, und richtet die Seele so viel strenger, je weniger der äusserliche Bau ihr einen Fehler Preis geben will. Sie bringt Gold, welches den Strich gehalten, unter die Capelle, und wehe dann dem armen Sünder, wenn er hier die Probe nicht hält! wer gefallen will, muß, wohl zu verstehen, des andern Narr werden. Er hat nur die Wahl über die Art.

LVIII.

Die mehrsten machen sich lächerlich aus Furcht lächerlich zu werden.

— — — Das habe ich meinem Junker auch gesagt. Allein seine Tante hat ihm eingepredigt, daß es nicht so schlimm sey, die zehn Gebote zu übertreten, als sich lächerlich zu machen. Was meinen sie dann, sollten unsere Sittenlehrer, die Comödianten und Poeten, der Sache nicht zu viel thun, wenn sie sich zu sehr darauf legen die Fehler lächerlich zu machen? das Gute und Böse wird leicht verwech-

echſelt; junge Gemüther ſind nicht im Stande ſolches alles
ahl zu prüfen; ſie richten ſich lediglich darnach ob etwas
ächerlich gefunden werde oder nicht? Der Grund einer Sache
ird gar nicht mehr unterſucht, und der Hofmeiſter würde
in Pedant heiſſen, der ſich eines andern Beweiſes bediente
ls: Fy! cela eſt ridicule.

Ich habe meinen Untergebenen oft gegen dieſen gebietriſchen
usdruck verhärtet, und ihm Stolz genug beybringen wollen,
ich ſelbſt zum Original zu bilden. Junker, habe ich ihm geſagt;
Sie haben einen dicken Kopf, und die Taubenflügel ſtehen ihnen
eſſer, wenn ſie ſolche etwas abnehmen laſſen; ſie haben ein
dies freundſchaftliches Weſen, wodurch ſie einen jeden gewinnen
verden, warum wollen ſie ihre Geſichtsmuſkeln aufſteifen,
m ein zurückhaltendes Anſehen zu haben? Die Statur hat
hnen die Phyſionomie, welche ſich zu ihren Neigungen
chickt, mitgetheilet, warum wollen ſie dieſer weiſen Mut-
er nicht folgen? Iſt es denn ſo etwas groſſes, ein geſchickter
Aſſe zu ſeyn? Und ſind ſie verſichert, hierinn zur Voll-
ommenheit zu gelangen, da ihnen ihre Natur hierinn nicht
zu Hülfe kommt? Ihre Seele hat die Fähigkeit, etwas
groſſes zu lernen. Und ſie tragen Bedenken fleiſſig zu
ſeyn, weil es andere auch nicht ſind? Sollte es ihnen aber
nicht ſchmeichelhafter ſeyn, Exempel zu geben, als Exempel
zu nehmen? .... Ja, man wird ſich über mich aufhalten;
die Tante wird ſagen ich ſey ein Schulfuchs, und die Couſi-
nen werden mich den guten Vetter nennen, wenn ich ſo ein
Geſicht habe das mit Brey aufgefüttert zu ſeyn ſcheinet. ...
Gut, aber iſt denn das höniſche Aufhalten ſo etwas fürchter-
liches? Bilden ſie ſich einmahl ein, dieſe ſchreckliche Begeg-
nung ſey unvermeidlich, ſie mögen nun ein Original oder eine
Copey werden; es ſey nothwendig, daß ein Menſch dem an-
dern dieſen Zoll geben müßte, was meinen ſie, von welchem

Theile wollten sie diese Abgaben am liebsten entrichten? Von ihren Tugenden, oder von ihren Taubenflügeln? Am liebsten von keinen. Aber wenn es nun nicht anders seyn könnte?.. Küssen sie ihrer lieben Tante die Hand zur Dankbarkeit, so oft sie sich über den Schnitt ihres Kleides aufhält, und denn kommen sie zu mir: so wollen wir gemeinschaftlich überlegen, ob wir den Schnitt ändern wollen oder nicht. Unser eigenes Urtheil soll die Entscheidung verrichten; wir wollen nicht strenge, aber auch keine solche Kinder seyn, die sich von jedem Thoren am Gängelbändgen leiten lassen.

LIX.

Der Rath einer guten Tante an ihre junge Niece.

Ihr Entschluß ist gefährlich meine liebe Niece bey so jungen Jahren allen Frivolitäten abzusagen. Das einzige was Sie dadurch gewinnen werden, ist dieses, daß sie die ganze Gesellschaft in Erstaunen setzen; und im Vertrauen gesagt, die Erstaunten erholen sich bald von dem ersten heftigen Anfall, und lassen es hernach insgemein derjenigen entgelten, die ihnen diesen Paroxismus verursacht hat. Es ist auch für ein junges Mädgen nicht gut, gar zu sehr in dem Rufe der Weisheit und Tugend zu stehen. Die Welt glaubt doch sie spiele nur eine Rolle, und das Rollenspielen, wenn es zu früh geschieht, erweckt Nachdenken. Man übertreibt sie insgemein, und nur eine Italiänerin von 14 Jahren ist im Stande, unter der Maske der kindischen Unschuld, ihre von der schlauen Mutter erlernte Kunst, auf eine glückliche Art in Uebung zu

setzen.

ſetzen. Die beſte Manier für ein junges weſtphäliſches Mädgen iſt, ſich in dem Rufe eines guten Kindes zu erhalten, ſich der Wirthſchaft zu befleißigen, und der Mode zu folgen, ſo wie ſie der Rangordnung nach an ſie kömmt. Diejenige, ſo hierin zu viel oder zu wenig thut, verfehlt das allgemeine Ziel und verliſcht ehe ſie brennet.

Wenn ich Ihnen alſo als eine gute Tante rathen ſoll: ſo erniedrigen ſie ihren Kopfputz vorerſt nur um einen Zoll; und befleißigen ſich der Wirthſchaft ohne jemals davon zu ſprechen. Zeigen Sie ihren Freunden ein ofnes Herz; vermeiden Sie allen Hang zu beſondern Tugenden und laſſen die Weißheit denen, die ſolche beſſer verwahren können als es ein junges Mädgen thun kan. Dies waren die Regeln meines ſeligen Vaters, wodurch ich eine glückliche Frau geworden bin; anſtatt daß verſchiedene meiner alten Geſpielinnen, die wie ich verſichert bin, mehrern Witz, höhere Tugenden und einen feinern Geſchmack hatten, und dabey immer ſich nach der neueſten Mode kleideten, oft bewundert und nie geliebet wurden.

Ihre wahre natürliche Stärke, mein liebes Kind! iſt ein gutes empfindliches Herz; keine Rolle gelingt beſſer als diejenige, wozu man von Natur aufgelegt iſt. Wollen ſie alſo ja in ihren Jahren durch einen beſondern Vorzug glänzen: ſo ſetzen ſie ihre ganze Kunſt darinn, daß Sie dieſes gute empfindliche Herz einem jeden auf die vortheilhafteſte Art zeigen. Seyn ſie aufrichtig und ſpielen die Aufrichtigkeit; dieſe Comödie gelingt und gefällt leicht, anſtatt, daß ihnen ein offenbarer Krieg mit allen Modethorheiten oder eine andre ſtrenge Tugend in ihren Jahren nur Spott zuziehen wird. Vielleicht denken Sie, daran ſey nichts gelegen, und es ſey rühmlich, der Tugend ein ſolches Opfer zu bringen. Allein glauben

Sie mir nur mein gutes Kind, es iſt eine Thorheit, der Tugend Spötter zuzuziehen, wenn man ihr durch eine geringe Wendung in der Manier Verehrer erwerben kan.

Dieſes ſage ich Ihnen am erſten Tage des Jahrs; und Sie können daraus alle meine Wünſche errathen.

IX.

Amaliens Schreiben über die Luſtbarkeiten.

Ich zanke mich oft mit meinem Mann — — nun das verſteht ſich, werden ſie ſagen — — und vielleicht hat er wohl gar Recht, dies verſteht ſich ſonſt nicht — — wenn es auf die Frage ankömmt? Was eigentlich Luſtbarkeiten ſeyn? Heute, ſpreche ich zu ihm, will ich mich recht divertiren; wir haben Comödie, Ball, und wenn dieſer zu Ende, ein Jagdfrühſtück; ich werde mich einmal recht ſatt tanzen. Mit lächeln wünſcht er mir Glück zu meinem groſſen Vorſatz; und dann wann die Luſt nun vorüber, und ich den erſten Taumel ausgeſchlafen habe: ſo ſieht er mich an als wollte er fragen: wie ich mich dann nun divertirt hätte? Heimlich beſchämt, aber groſſſprecheriſch erzähle ich ihm dann mit den lebhafteſten und übertriebenſten Ausdrücken was ich alles genoſſen, empfunden und ausgeführt hätte. Er aber, der mich kennt, und mir ins Herz ſieht, läſt ſich durch keine Blendungen täuſchen. Hier bey dieſer Hand, ſagt er, indem er diejenige faſt, welche ich ihm ehmals zum erſten Zeichen meiner Liebe reichte, beſchwöre ich ſie mir aufrichtig zu geſtehen: ob ſie ſich würklich ſo ſehr erluſtigt haben wie ſie vorgeben?

geben? Nun bin ich arme Hexe gefangen, ich kämpfe nur noch auf der Flucht, und mehr um meine eigne Schwachheit zu verhelen, als den Sieg davon zu tragen. Wenn sie es durchaus wissen wollen, antworte ich ihm ganz leise ins Ohr: so will ich Ihnen wohl gestehen, daß ich beständig beyde Flügel geschlagen habe, um zu fliegen, aber nicht einen Daumen breit von der Erde gekommen bin. Wir jagten alle nach der Lust, und keiner erhaschte sie. Bey der Tafel schien einer den andern zu fragen, wo sie bleibe. Man versuchte den Ton der Freude; er wollte sich aber nicht finden. Die Trinker ließen die Gläser erklingen, währender Zeit ihr Geist lange Weile hatte, und beym Tanze waren nur die Verliebten recht munter; die übrigen folgten dem Reihen, weil sie einmal da waren; und wie es Zeit war aufzuhören, giengen die mehrsten gern zu Bette. Kurz, es fehlte ich weis nicht was; und keiner schien diejenigen Bedürfnisse zu fühlen, welche zum wahren Genuß der Freude gehören.

Wer ist zufriedner als mein Mann, wenn ich seinem kleinen philosophischen Stolze dieses Opfer gebracht habe? Sollte er aber in der That recht haben, liebste Freundinn? und sollte die Eitelkeit und das Vergnügen vergnügt zu scheinen nicht mit zur Rechnung gebracht werden dürfen? Sollte die mächtige Begierde zu glänzen, zu verschwenden und in aller Welt Augen als die glücklichste Person zu erscheinen nicht auch ihre Rechte haben? Und hat mein Mann nicht unrecht, wenn er im Essen und Trinken weiter nichts als eine Befriedigung der ersten Bedürfnisse sucht, und ohne Durst keine Lust am Trinken findet? die Forderungen meines Magens sind sehr geringe; aber dem ungeachtet, sehe ich gern achzig Schüsseln auf der Tafel. Was ist die dunkle Gemüthsruhe und die sogenannte innerliche Zufriedenheit gegen die Befriedigung einer angenehmen Leidenschaft? Wer nichts wie jene sucht, der

kann

kan auch mit Rockenbrey zufrieden seyn; und die Vorsehung hat es weislich geordnet, daß man wohlfeil und kostbar vergnügt seyn kan, damit ein jeder nach Standesgebühr glücklich seyn könne. Aber unser eine, die die unendlichen und mannigfaltigen Bedürfnisse der Eitelkeit fühlt; unser eine sage ich, geht zu allen öffentlichen Lustbarkeiten, und genießt dabey ein edlers Vergnügen, als alle, so nichts wie einen philosophischen Geist und einen dummen Magen zu befriedigen haben. Ich denke wenigstens so; und Sie können mir keinen größern Gefallen erzeigen, als wenn sie mir ihren Beyfall geben. Thun Sie es aber bald; ich erwarte ihn noch heute und bin ꝛc.

LXI.

Vorschlag zur Veredelung der verlohren gehenden Zeit.

Die liebe Zeit, welche mit hin- und hergehen, mit holen und bringen in allen Haushaltungen verlohren wird, kan füglich in einem Staate, worinn hunderttausend Menschen leben, auf einen täglichen Schaden von tausend Thalern gerechnet werden; und so dann wird nur angenommen, daß ein Drittel derselben, oder um alle Brüche zu vermeiden, 36000 Menschen, alle Tage einen Moriengroschen damit verlieren. Diesen Verlust fühlt man nicht lebhafter als im Lippischen, wo man keinen Dienstboten und sehr wenige Personen auf dem Wege findet, die nicht beständig ihr Knüttelzeug in Händen haben, und indem sie ihren Geschäften nachgehen, ihre Zeit zu veredlen suchen. Fremde sehen in Pyrmont keine Frau die mit linnenen Strümpfen handelt, ohne

den

bey ihrem herumgehen zugleich wieder einen andern Strumpf zu knütten; und ich habe mannigmal aus den Städten dortiger Gegend hunderte von Mädgen zum Melken ausgehen sehen, worunter keine einzige war, die nicht mit dem größten Eyfer ihren Strumpf knüttete. Hier sage ich, fühlt man den Verlust lebhaft, den andre Länder, worinn gewiß auch einige tausend Menschen zum Melken gehen, und täglich mit hin und herlaufen sechs Stunden verlieren, erleiden müssen; und warum? blos weil es die Gewohnheit, oder weil der Mensch von seiner ersten Jugend an nicht dazu erzogen ist.

Mit Recht belohnten die hiesigen Landstände beym vorigen Landtage eine junge Frau a), die seit vielen Jahren auf zweyen Rädern zugleich gesponnen hatte, um ihren alten Mann, und ihre Kinder zu ernähren. Exempel von dieser Art zeigen was geschehen könne, wenn die frühe Erziehung der Landespolicey entgegen kömmt; und wie sehr wäre es zu wünschen, daß auf diese Art der Erziehung nur so viel verwendet würde, als auf manche verunglückte Fabrik verwendet ist. Es würde freylich nicht zu verlangen seyn, daß alle Menschen so anhaltend arbeiten sollten. Allein die Geschicklichkeit dazu könnte ein jeder durch die Erziehung erlangen; und so wüste er doch zur Zeit der Noth, daß er sein Brod mit zweyen Rädern suchen müste, was er mit einem nicht erhalten könnte; so würde ihm vielleicht die Arbeit zur Gewohnheit, und Gewohnheit zur andern Natur: und so würden die 216000 Stunden, die von 36000 Menschen alle Tage regelmäßig mit holen und bringen verlohren werden, zu einem wichtigen plus in der Oekonomie des Staats.

Es

a) Die Prämie ist ihr ohne ihr Gesuch, und eine daß sie auch nur dergleichen vermuthet, zugesendt worden.

Es liegt nichts daran, ob das Knütten auf dem Wege, was die Dienstboten und andre gehende Personen thun können, für die Herrschaft wobey sie dienen, oder für die Arbeiter selbst geschehe; allein dem Staat, der in beyden Fällen gleichviel gewinnet, ist unendlich daran gelegen, daß es geschehe, und manche Herrschaft machte sich vermuthlich ein Vergnügen daraus, ihrem Gesinde das Garn dabey zu schenken. Ich kenne eine Familie, worinn der Vater seinen Kindern, allen Flachs schenkte, was sie verspinnen konnten, wogegen sie sich aber in Kleidungen selbst unterhalten musten; und der Eyfer der Kinder gieng so weit, daß er ihnen die Räder verschliessen muste, weil sie um zwey Uhr des Morgens schon dahinter sasen, und der Sohn, der nachmals ein würdiger Prediger ward, sich eben so früh mit seiner Grammatik an das Rad setzte.

An dem guten Ton fehlt es hier gewiß nicht; alle unsre vornehmen Damen arbeiten beständig in Gesellschaften, und und haben ihren Nehebeutel im Wagen wie in der Comödie. An der Möglichkeit ist kein Zweifel, da so gar blindgebohrne Personen, die schönste Knüttearbeit verfertigen können, und andre Länder, wie auch verschiedene hiesige Kirchspiele, besonders aber die Münsterschen Aemter Kloppenburg und Vechte, worinn gewiß jährlich für 100-000 Rthlr. wollene Strümpfe mit der Nebenarbeit verfertiget werden, davon zeugen. Woran liegt es also, daß viele Kinder unsrer Landsleute im Sommer, wenn der Schulhalter zum Torfstechen nach Holland geht, hinter den Kühen müßig liegen? An häuslichen Exempeln und an der Erziehung.

LXII.

Die wahre Gewissenhaftigkeit.

Der Barbier des berühmten Columbus hat so viele seines gleichen in den übrigen Klassen der Menschen, daß ich mich seiner fast täglich erinnere; und ich glaube meinen Lesern wird es eben so gehen, wenn ich ihnen seine Geschichte, ob sie gleich längst bekannt ist, noch einmal erzähle. Es war nun schon der dreyzehnte Tag, man zählt wenn man hungrig ist sehr genau, daß das Schiffsvolk dieses Seehelden ohne eine rechtliche Nahrung zugebracht hatte. Viele hatte der Hunger bereits völlig entkräftet, und die übrigen, welche ihre Kleider täglich in Seewasser tunkten, und a) dasjenige durch die Haut eindünsteten was der Magen nicht vertragen wollte, sahen sich auch durch dieses Mittel nicht weiter zu retten. Die Verzweiflung wütete aus ihren Augen, und jeder fürchtete sich von dem andern aufgefressen zu werden. Brüder, saate endlich der Barbier, welcher noch der fetteste war, und deswegen am mehrsten zu fürchten hatte, hier ist nichts zu thun als wir müssen loosen. Wer die höchsten Augen wirft, der soll zuerst geschlachtet werden, und trift es mich: so soll es mir ein Trost seyn, so vielen redlichen Freunden das Leben noch

a) Der Mensch hat auch dieses mit den Gewächsen gemein, daß er durch die Haut einsaugt. Man hat vorm Jahr ein gleiches Exempel in England gehabt, wo diejenigen von den Matrosen, die bey einer entstandenen Hungersnoth beständig ihre Kleider in Seewasser getunkt, sich ohne andre Nahrung acht Tage länger als ihre Mitbruder erhalten und sich endlich gerettet haben.

noch auf einige Tage fristen zu können; und wer weis ob ihr nicht immittelst so glücklich seyd ein Land oder Schiff zu entdecken, was euch zu Hülfe kommt . . . Die Noth verstattet keine lange Ueberlegung, die Würfel wurden herbey gebracht, und unser Barbier that den ersten Wurf; der zwar ziemlich hoch, aber doch nicht so hoch war, daß er sich nicht die Hoffnung machen konnte, von den übrigen, deren noch sieben und zwanzig waren, übertroffen zu werden. Der Steuermann warf nach ihm aber sehr wenige Augen; ihm folgte einer nach dem andern mit gleichem Glücke bis auf den Columbus, der zuletzt werfen sollte. Hier riefen die Matrosen einhellig, er solle und dürfe nicht mit werfen, indem sie ihn nicht entbehren könnten, wann er auch so unglücklich seyn sollte den Barbier abzuwerfen. Allein er dachte in dieser Noth, wo ein Mensch so gut wie der andre ist, an keine Vorzüge, und an keinen Rang; griff dem Steuermann die Würfel aus der Hand und warf — — — eben wie die andern weniger als der Barbier, der ihn mit vielem Eyfer überzeugt hatte, daß er sich ohne Nachtheil seiner Ehre dem Loosen nicht entziehen könnte. Dieser mußte also zuerst daran, und das Schiffsvolk verzehrte schon den fetten Körper, der sich bey Tropfen und Pulvern und etwas heimlichen Zwieback noch am besten gestanden hatte, mit grimmigen Augen, als er sich großmüthig schüttelte und mit einem Muthe, den ihm die Todesangst einflößete, die übrigen also anredete:

„O der seligen Stunde da ich mein Leben für meine besten „Freunde aufopfern kan! Wie sehnlich habe ich mir jederzeit „dieses glückliche Loos gewünscht! Nächst dem Tode fürs Va„terland ist nichts sanfter als für seine Freunde zu sterben! . . „Aber meine theuresten Freunde! Eins . . Eins . . muß „ich euch sagen; ich muß es sagen, damit es meine Ruhe jens„seit des Grabes nicht störe: damit ich nicht noch nach mei„nem

„nem Tode von euch verfluchet werden möge. Ich habe,
„wie wir zu Schiffe giengen, eine üble Krankheit gehabt,
„das Gift brennet noch in meinen Adern, und mein ganzes
„Fleisch ist voll heimlicher Geschwüre. Schreckliches und er-
„niedrigendes aber wahres und gewissenhaftes Bekenntniß!
„Diese Thräne mag euch überzeugen, wie nahe es mir gehe,
„solches abzulegen. Aber mein Gewissen geht mir für alles.
„Ihr könnet mein Fleisch nicht genießen, ohne euch in die
„elendesten Umstände zu versetzen; und was würde aus euch
„werden, wenn ihr von diesem schrecklichen Gifte ergriffen,
„ohne meine Hülfe ohne die Hülfe eures einzigen Arztes auf
„diesen wilden Meere noch weiter herum getrieben werden
„solltet! Der Himmel ist mein Zeuge, das ich ohne Eigennutz
„rede. Der Uebergang aus diesem Leben in das künftige ist
„nur ein Schritt, und der Weg unter mir ist mit Blumen
„bestreuet, da ich ihn nunmehr mit dem reinsten Gewissen be-
„treten, mein Elend endigen und euer Leben verlängern
„kan. Was sollte mich denn abhalten mich für meine besten
„Freunde aufzuopfern, wenn es nicht eure eigne Wohlfarth
„dieser große Gegenstand aller meiner Bemühungen wäre?
„Glaubet mir . .

In dem Augenblick rief die Schildwache auf dem Mastkorbe Land Land; und der Barbier schlich fort in seine Hangmatte.

LXIII.

Ein bewehrtes Mittel wider die böse Laune, von einer Dame auf dem Lande.

Ich muß Ihnen in der Geschwindigkeit eine Entdeckung mittheilen, die ich in der vorigen Woche gemacht habe. Mein Mann und ich waren so unaufgeräumt als zwey Eheleute bisweilen seyn können, wie sich eben Herr und Frau .... bey uns ansagen ließen. Nun so wollte ich ... fuhr mein Mann heraus, man kan doch keinen Augenblick auf dem Lande allein seyn; es ist doch eben keine Zeit nun zu schmausen, da so viele arme Menschen Hunger leiden, und ich weiß nicht was den Leuten ankommt: es sind ja erst vierzehn Tage daß sie uns besuchet haben. Und ich bin auch nicht im Stande, stimmete ich ihm grämlich bey, einen Besuch anzunehmen, indem ich noch in meinem ersten Negligé und wahrhaftig außer Stande bin diesen Mittag einen Braten zu schaffen. Indessen und da die Gäste schon vor dem Thore und zwey Meilen gefahren waren, mußten wir doch die Antwort sagen lassen: es sollte uns viele Ehre seyn.

Nun! sagte mein Mann, das wird eine recht schöne Gesellschaft seyn; ich bin nicht im Stande drey Worte zu sprechen und du ... O! antwortete ich ihm, hier ist nichts zu thun, als wir müssen beyde eine Rolle spielen; ich will die allerliebste Frau und du sollst den allerliebsten Mann agiren; wir wollen sehen .... In dem Augenblick kamen unsre Gäste auf dem Platz gefahren, und wir machten den Anfang unsrer Rolle so vortreflich, daß die guten Leute ganz entzückt darüber wurden. Die rührendsten Versicherungen der Freunde

Aber

er ihre Ankunft, die zärtlichsten Umarmungen, die schmeichelhaftesten Liebkosungen folgten einander ganz ungezwungen; und mein Mann, der durch diesen possierlichen Einfall hingerissen wurde, gab mir nichts nach. Wir lachten beyde über unsre Rollen von ganzen Herzen, und unsre Gäste, die dieses Lachen vor lauter Zeichen der Freude über ihre Ankunft dankbar annahmen, drückten ihre Zufriedenheit mit gleicher Possenhaftigkeit aus, und ehe eine Viertelstunde vorüber gieng, waren wir alle so aufgeräumt, als wenn wir uns recht zum Vergnügen bey einander versammlet hätten. Der Mangel des Bratens wurde leicht ersetzt; das Neglige fand Beyfall und der Tag lief uns in den Tone so fort, daß wir uns am Abend nicht scheiden konnten. Es war als wenn sich auf einmal ein ganz neuer Geist unser bemeistert hatte, und was erst blos Rolle war, hatte sich dergestalt in Natur verwandelt, daß wir würklich alles dasjenige fühlten, was wir Anfangs nur spielen wollten.

Was dünkt Ihnen, liebste Freundin! von diesem Mittel, sich in eine gute Laune, die wir so selten in unser Gewalt haben, zu versetzen? Sollte es nicht zu dieser Zeit, wo man sich so verdrüßlich empfangen und so kaltsinnig entlassen wird, eine öffentliche Bekanntmachung verdienen? Die ganze Kunst scheinet nur darinn zu bestehen, daß man seine Freunde erst aufgeräumt und erkenntlich macht; und wird dieses gleich Anfangs durch eine glückliche Verstellung erzwungen: so können wir selbst nicht unaufgeräumt und unerkenntlich bleiben, sondern müssen nach einer ganz natürlichen Harmonie mit einstimmen. Wir vergessen so dann das Mittel und schmecken nur die Süßigkeiten des Erfolgs.

Mein Vater ein tiefsinniger Mann, der seine Haushaltungen niemals nachsahe, aber dagegen den Lauf der Sterne

ten desto genauer zu berechnen suchte, den alle fünfhundert Hofnarren des Königs von Monomotapa nicht zum Lachen gebracht haben würden, pflegte sich alle Tage einmal in seinen Lehnstuhl zu setzen, und so lange mit dem Munde zu lachen, bis er würklich von Herzen lachen und seiner Lunge eine wohlthätige Erschütterung geben konnte. Hier war also noch ein andrer Grund der veränderten Laune; und ich glaube, wenn man aus Muthwillen oder aus Ueberlegung sein Gesicht eine Zeitlang vor dem Spiegel zu freundschaftlichen Zügen übte, es würde diese Bewegung der Lachemuskeln auch eine glückliche Mitwürkung auf unser Herz hervorbringen.

Doch Sie können ohne dieses Mittel vergnügt seyn; aber wir armen geplagten Hausfrauen mit unsern grämlichen Männern müssen bisweilen unsre Zuflucht zur Kunst nehmen, um die Falten zu verziehen, welche sich wider unsern Willen zu Runzeln aufwerfen wollen. Leben Sie indessen wohl, und vergessen uns tragicomischen Landleute nicht. Ich bin

Amalia . . .

LXIV.

Man sollte den alten Geckorden wieder erneuern.

Man rühmt es zwar unsern großen Vorfahren nach, daß sie zum Zeitvertreibe vieles auf vertraute Gesellschaften und brüderliches Trinken gehalten, und darin die ganze Wollust politischer Begeisterungen und kühner Verschwörungen genossen hätten; auch redet man nie von ihren Töchtern, ohne sich Prinzeßinnen vorzustellen, die in einsamen Nächten

enken, in anhaltenden Vorstellungen und treuer Liebe im
ohen Stil ihre Feyerabende zugebracht hätten. Allein man
ag ihnen ihr Trinken, ihre Verschwörungen und ihre Abend-
heuer noch so hoch anrechnen: so bleibt es doch noch immer
in Räthsel, wie sie ohne Kartenspiel, ohne die jetzt so sehr
ur Mode gewordene Lectüre, ohne Schauspiel und ohne Zei-
ungen, die eine Zeit wie die andre so vergnügt hinbringen
önnen?

Die Antwort welche man insgemein hierauf höret, daß sie
ch mehr mit dem Haushalt abgegeben hätten, auch erfind-
mer an schlauen Streichen, kühner in satyrischen Bildern,
räftiger im Scherzen, reicher an kurzweiligen Erzählungen,
nd überhaupt gesunder und hungriger zur Freude gewesen
wären, löset den Knoten nicht; die Arbeit reicht nicht immer
u; das Vademecum wird erschöpft; die Laune schläft ein,
ie meine Leser vom Handwerke, welche eine Gesellschaft da-
nit zu unterhalten versuchen, selbst gestehen werden; und
reyhundert fünf und sechzig Tage, worunter hundert Feyer-
age waren, welche unsre Vorfahren bey ihrer mehrern Arbeit
nit muntern Scherzen und lachenden Freuden ohne Karten-
piel, ohne Lectüre, ohne Zeitungen und ohne Schauspiele
ugebracht haben, zeigen einen solchen ungeheuren Raum von
Zeit, daß obige Mittel, so blos genommen, nicht hingereicht
haben können, solchen auf eine angenehme Art auszufüllen.
Und dann ist wiederum noch die Frage, woher unsre Vorfah-
ren so gesund, so hungrig, so aufgelegt zur Freude gewesen,
und worin die grose Kunst bestanden, mit deren Hülfe sie die
Langeweile aus ihren Gesellschaften verbannet haben? Die
Geschichte, welche die Handlungen eines Jahrhunderts in eine
halbstündige Erzählung zusammen drängt, und die ganze Welt
als immer geschäftig darstellet, täuscht den Kenner hier nicht;
die heroischen Tugenden waren so wenig wie die tändelnden

unsers Jahrhunderts der Langenweile allein gewachsen. Sie musten also ein eignes verlohrnes Mittel haben, wodurch sie den frohen Scherz erzeugten, und ihre Feyerstunden auf eine vergnügte Art zubrachten.

Da ich unlängst der Ursache des von dem Herzoge von Cleve gestifteten Geckordens nachdachte; so fiel mir ein, daß unsre Vorfahren sich vielfältig Rollen oder Charaktere erwählt, und solche bey Gelegenheit gespielet hätten. Gewiß ist es wenigstens, daß wenn eine Gesellschaft von Freunden zusammen kommt, worunter jeder ein lustiges Amt zu verwalten oder eine komische Figur zu machen hat, ein lärmender Ton der Freude sich geschwind verbreite und ziemlich erhalte. Ich erinnere mich einer Gesellschaft, worin vor zehn Jahren der eine nur ein einziges mahl zum Pangloß, und eine Dame zur Mademoiselle Kunigonde gestimmet wurde, und so bald kommen jetzt die beyden nicht wieder zusammen: so bringt ein freundschaftliches: comment va pangloss und ein sanftes: eh Mademoiselle si tout ne va pas bien tout ne va pourtant pas mal; die beyden Leute gleich in einen solchen Ton, und dieser reißt die Gesellschaft so mit fort, daß ich augenscheinlich sehe, dergleichen Rollen sind noch immer fürtrefliche Krücken der menschlichen Freude.

Der Geist des Geckenordens war unstreitig, daß der Herzog sogleich sein Durchlaucht, der Graf seine Excellenz, und der Ritter seine Gnade, um in den heutigen Stil zu sprechen, verbannete, alle sich in Brüder von gleichen Kappen verwandelten, und nun keine steife Verbeugung, keine unterthänigste Ehrfurcht, keine gnädigste Erlaubniß diese schrecklichen Feinde aller guten Freunde, sich, ohne lächerlich zu werden, sehen lassen durfte. Die vollkommenste Freyheit,

so

b wie ſie ausgeſuchte Leute zu gebrauchen wiſſen, war nothwendig damit verknüpft, und man findet in verſchiedenen Ueberbleibſeln des Witzes aus jenen Orden, eine ſolche Bagatterie der Narrheit, daß ich nach einem einzigen anſtößigen oder auch nur einigermaßen zweydeutigen Ausdruck von gewiſſer Art, vergeblich geſuchet habe. So groß war das Studium oder die Cultur der Thorheit, und mit ſolcher Wahl wurden die guten Gecke (Foux du bon ton) zuſammen gebracht.

Wie vieles würde jetzt mancher groſer Herr darum geben, ſich an den Abende eines mit Sorgen und Arbeit zugebrachten Tages eine ſolche herzliche Freude verſchaffen und ſein Gemüth auf den andern Tag erheitern zu können? Was würde er darum ſchuldig ſeyn alle ſeine unterthänigſten Diener, welche ihn in tiefſter Erniedrigung zum Henker wünſchen, nur dann und wann als Freunde, als luſtige und vergnügte Brüder zu ſehn, die ihm unter dem Ordenszeichen des Gecken, ihr Herz öffnen und dasjenige ſagen dürften, was in einer ſteifen und lahmen Stellung ihnen nie ſo recht geſagt werden kan? Wann man zu unſrer Zeit bey Excellenzien und Gnaden iſt, weis man es ſelten, ob es erlaubt ſey, einen Pfeil zu ſchieſſen; und wenn man es ja einmahl wagt; ſo triſt er ſelten, weil er mit furchtſamer Fauſt abgedruckt wird. Man bringt die Zeit bey Tiſche wie im Staatscabinette zu, und redet mit der Vorſicht eines Geſandten. Wie glücklich waren dagegen jene klugen Gecken, die ihren Orden aushangen, und dann in dem Charakter ihrer Rolle mit allen Durchlauchtigſten und Hochgebohrnen Brüdern eine ſtumpfe Lanze brechen konnten.

In den neuern Zeiten hat man kein ander Exempel von einem ſolchen Orden, als demjenigen, welchen der verſtorbene Churfürſt von Cölln Joſeph Clemens, wo ich nicht irre, unter

ter dem Namen von Rat de pont errichtete, wovon die Abſicht eben diejenige war, welche der Herzog Adolph von Cleve mit ſeinen Geckorden hatte. Der Mopsorden hat den Geiſt nicht gezeigt, ohne welchem dergleichen Erfindungen läppiſch werden.

Deſtomehr ſcheint die ſogenannte Dyonſche Infanterie jene groſe Abſicht gehabt zu haben, das ſteife und gezwungene, was der Unterſcheid der Stände in der Welt oft nothwendig macht, zu verbannen, und dafür eine redliche Freude anzuziehen. Es zeiget ſich dieſes aus den Patenten ihrer Mitglieder, wovon ich nur den Anfang desjenigen was ein Biſchoff von Langres erhielt, hier anführen will a):

Les ſuperlatifs et Miraculeſiques Loppinans b) de l'Infanterie Dyonnoiſe, Nourriſons d'Appolon Enfans legitimes du venerable Perre Bon-tems: a tous **Foux Archifoux, Lunatiques. Eventez, Poetes par nature, par Beccare et par Bemol, Almanachs, vieux et nouveaux, preſens abſens et a venir, Salut: Piſtolles Ducats Portugaiſes Jacobus, ecus et autres triquedondaines:** Scavoir faiſons que haut et puiſſant Seigneur *De la Reviere* Eveque Duc et Pair de Langres, aiant eu deſir de ſe trouver en l'Aſſemblée de nos Goguelus et aimables Enfans de l'Infan-

a) S. Memoires pour ſervir a l'Hiſtoire de la fete des Foux. par Mr. DU TILLIOT. T. II. 123.

b) Lopinant iſt ein Provinzialwort; und nach einem deutſchen Ausdruck von gleicher Art ſo viel als Spliß oder abgeriſſenes Stück von einem ſteuerbaren Hofe. Die ſämtlichen Spliſſe machen alſo ein ganzes aus; und man könnte die in der ganzen Welt zerſtreuten Gecken wohl als Spliſſe der größten Geſellſchaft anſehn.

farterie Dyonnoiſe et le reconnoiſſant capable de porter le Chaperon de trois couleurs, et la Marotte de *Sage* foile pour avoir en eux toules les allegreſſes de Machoires fineſſes galantiſes hardieſſe ſuffiſance et experience des dens qui pourrount etre requiſes a un Mignon de caberet auroit auſſi recu et couvert ſa caboche dudit Chaperon, pris en main la celebre Marotte et proteſté d'obſerver et ſou tenir la dite folie a toute fin, voulant a ce ſujet etre empapaquet: et inſcrit au nombre des enfans de notre desredoutable Dame et Mere, attendu la qualite d'homme que porte le dit Seigneur, la quelle eſt toujours accompagnée de folie — a ces cauſes &c.

Solche und eine Menge andrer Bruderſchaften, welche ihre geiſtlichen und weltlichen Beſchäftigungen und dabey ihre freudigen Erquickungen hatten, mußten nothwendig die Geſellſchaften mehr begeiſtern und erhöhen als unſre Litteratur: diſcurſe, worinn ein kleiner unbekannter neuer Autor oft zum Helden in einer Standrede beym Hammelbraten gemacht werden muß.

Das Frauenzimmer hatte vermuthlich auch ſeine Mittel, um die Freude nicht einſchlafen zu laſſen. Die Schöppenſtühle a) der Liebe, wohin die zärtlichen Streitigkeiten zum

a) Jean de Noſtradamus dans les vies des plus celebres poetes Provençaux 8. Lyon. 1575. p. 26. hat uns davon noch einen aufbehalten; finalement voyant que ceſte queſtion eſtoit haute et difficile ilz l'envoicrent aux dames illuſtres tenans cour d'amour à Pierrefeu et à Signe, qu'eſtoit cour pleniere et ouverte pleine d'immortelles louanges, ornée de nobles Dames et de Chevaliers du pays pour avoir

Urtheil geschickt wurden, lassen wenigstens vermuthen, daß man sich auf eine überaus sinnreiche und angenehme Art vergnüget habe; wie man denn auch sagen muß, daß die wahre Galanterie oder der Adel zärtlicher Empfindungen, welche unsre Vorfahren im dreyzehnten Jahrhundert beseelte, mit unter die Vorbilder gehörte, nach welchen sich Petrarch bildete. Man kan die Zärtlichkeit nicht höher und kräftiger ausdrücken, wie es die damaligen Dichter thaten; und das Kolorit ist noch so bezaubernd, ihre Sprache hat einen solchen Silberton, daß man noch nach fünfhundert Jahren davon entzücket wird. Zum Beweis tel will ich nur eine einzige Strophe aus einem Gedichte des böhmischen Königs Wenzel anführen:

Recht alsam eine Rose din sich us ir Klosen lat,
Wenne si des suessen Touwes gert,
Sus hat si mir Zuker suessen roten Mund.
Swas ie kein Mann zer Werlte Wunne enphangen hat,
Das ist ein wiht ich was gewehrt
So helsebernder Trostes. Ach der lieben Stund
Kein Mout es nimmer me durchdenket noch vol saget

Was

determination d'icelle question. Les dames qui presidoient à la cour d'amour de ce tems estoient celle-cis. Stephanette Dame des Baulx, fille du Comte de Provence, Adalaize Vicomtesse d'Avignon, Adalete Dame d'Ongle' Hermyffende Dame de Posquieres, Bertrane Dame d'Urgon, Mabille Dame d'Yeres, La comtesse de Dye, Rissangue Dame de Pierrefeu, Bertrane Dame de Signe, Jeusserande de Claustral.

Was lebender Selde mir was an ir Gunſt betaget,
Mir Leide Libe wart geiaget.
Das Leid was froh diu Libe klaget.

wörtlich überſetzt:

Recht wie eine Roſe die ſich aus ihrer Clauſur läßt,
Wenn ſie des ſüßen Thaues begehrt,
Bot ſie mir ihren Zucker ſüßen rothen Mund.
Was je ein Menſch zur Weltwonne genoſſen hat,
Das war es deſſen ſie mich gewährte
Eines ſo hülfreichen Troſtes. Ach der lieben Stunde!
Keine Seele mag es durchdenken oder völlig ſagen
Was für irrdiſche Seeligkeit mir durch ihre Gunſt wiederfuhr,
Die Liebe war durch vieles Leid mühſam erjagt,
Das Leid ward froh und die Liebe klagte.

und dergleichen Beyſpiele findet man in der Maneſiſchen Sammlung von ſo vielen Königen, Fürſten und Herrn, daß man überzeugt wird, alle Kinder vom Stande ſeyn damals in der Poeſie wie jetzt in der franzöſiſchen Sprache unterrichtet worden. Der König Conrad, ein Sohn Friedrichs des Andern, ſang ſchon früh:

Mich hat diu Liebe ſer entgelten
Das ich der Jare bin ein Kind.

Aber das beſte Mittel für das Frauenzimmer, um einer Geſellſchaft den lebhafteſten Ton zu geben, war unſtreitig dieſes, daß nach der damaligen Sitte, ein jedes ſeiner Ehren unbeſchadet, ſeinen erklärten Anbeter haben durfte. Jeder

Dich-

Dichter, und alles was vom Stande war gab sich mit der Dichtkunst ab, hatte also seine beständige Muse die ihn begeisterte, und welcher er wiederum seine Lieder weihte. Es war dem Anbeter erlaubt seiner Dame alles was nur fein und schmeichelhaft war zu sagen, und ihre Schönheit dasjenige Opfer zu bringen, was der Wohlstand erlaubte. Die größten Prinzessinnen machten sich eine Ehre aus dieser Anbetung, und der Quichotismus einiger Dichter gieng so weit, daß sie sich Dulcineen in Gedanken wählten, und für Personen, die sie in ihren Leben nicht gesehen hatten, aus einer idealischen Liebe verschmachteten wie Jaufred Riedel für die Gräfin von Tripolis. a)

Wenn man die Vergnügungen der Zeit, worinn dieser hohe Stil der Kunst stets fröhlich zu seyn herrschte, nur einiger massen überdenket: so wird man die Würkungen davon leicht errathen. Auf unsern Bällen werden die Paare durchs Loos gezogen; und diese sogenannten Glücksehen erhöhen sicher den guten Ton, geben zu manchem schönen Einfalle Anlaß, und füllen das Leere aus, was der Klang großer Gläser niemals erfüllen will. Was hier diese Glücksehen thun, das thaten wahrscheinlich jene Verbindungen in einem höhern Maaße. Es mußte nothwendig die Gesellschaft lebhaft machen, wenn jeder Dichter seine Dame öffentlich sagen durfte, was er bey ihrem Anblick fühlte; und wenn diese ihm in eben dem Tone antworten konnte. Jedes Auge mußte heiterer, jeder Mund beredter, und jeder Einfall leichter seyn, als jetzt, wo der Mann seiner Frauen gar nichts, der Liebhaber aber seine Schmei

a) Er gieng zu Schiffe um sie zu sehen, und starb bey seiner Ankunft. Vorher hatte er schon ein Lied auf den Fall gemacht, wenn er, ohne sie zu sehen, zurück reisen müßte; es fieng an: Irai et dolent m'en partray s'yeu non vey ell amour de lunch etc.

Schmeicheleyen nur heimlich sagen darf. Die heutigen Cisibeen sind vermuthlich ein Ueberbleibsel jenes Stils; aber auch nur Schatten gegen den groſsen Geist des alten Costums. Es ist mit diesen wie mit dem Pfandspiele gegangen, wobey man sich etwas ins Ohr sagen muſs. Der Erfinder desselben, Wilhelm Adhemar, ein Liebling des Kayſers Friedrichs des Ersten, und der Anbeter der Gräfin von Die hatte eine weit höhere Absicht damit verknüpft. a)

Man muſs sich aber wohl hüten, daſs man die Freude geschlossener Gesellschaften nicht mit der allgemeinen verwechsle. Die zünftige Geckheit war von ganz andrer Beſchaffenheit, als die unzünftige, oder ungeschlossene; zur letztern Art gehören die sogenannten Narren und Eselsfeste, welche weil sie an keine Ordensregeln gebunden waren, bald verwilderten. Die Geckorden und Narrenfeste, ohnerachtet sie Du Tilliot zusammen gefügt hat, haben gar nichts mit einander gemein. . . . . .

a) Jean de Nostradamus l. c. S. 46.

LXV.

Der Staat mit einer Pyramide verglichen. Eine erbauliche Betrachtung.

Ein Staat läſst sich am besten mit einer Pyramide vergleichen, die alsdenn schön ist, wenn sie ihr gehöriges Verhältniſs hat, unten auf einem guten Grunde ruht, und nach der Spitze zu immer dergestalt abnimmt, daſs das unterste das oberste völlig aber auch mit der mindesten Beschwerde trägt. Um solches recht deutlich zu machen, wollen wir jetzt mit

mit einander betrachten, erſtlich die Spitze, hernach die Mitte, und zuletzt den Grund.

Die Spitze iſt beſonders fehlerhaft, wenn ſie oben zu dicke iſt; oder um ſo gleich die Anwendung hievon zu machen, wenn die Landesherrliche Familie ſich zu ſehr vermehrt, wenn alle Prinzen heyrathen, und alle Prinzeßinnen Ausſteuren erfordern, und ſolchergeſtalt die Bevölkerung oben ſtärker geht als unten. Sie iſt fehlerhaft, wenn ſich alle Kräfte nach dem Kopfe ziehen, und den untern Theil machtlos laſſen; ſie iſt endlich fehlerhaft, wenn der Kopf zittert, und die Kräfte, die ſich hinauf ziehen ſollten, in der Mitte ſtocken.

Nach dieſem Grundſatze ſollte man meynen, daß ein geiſtlicher Staat, deſſen Fürſt nicht heyrathen darf, allemal der beſte ſeyn müßte, weil hier der Kopf durch keine Ausſteuren, Wittwenſitze und Apanagen zu ſehr vergrößert werden kan. Allein da leider dergleichen Köpfe ſehr oft mit gefährlichen Köpfen hyngeſuchet werden, die ſich bisweilen ſo ſehr ausdehnen, daß ſie die ganze Pyramide durch ihre Schwere umſtürzen: ſo läßt ſich ſolches nicht mit Gewißheit behaupten.

Wir wollen uns alſo nur zur Mitte wenden. Nach dem ſtärkſten Pyramidaliſchen Verhältniß folgt auf Eins Zwey, und ſo bekömmt der Schaft eine Unförmlichkeit, wenn oben dieſes Verhältniß überſchritten wird, und die hohe Dienerſchaft ſich oben am Halskragen zu ſehr vermehret; der Schaft bekömmt einen Bauch, wenn zu viel neue Edelleute gemacht werden, oder der unbegüterte Adel ſich zu ſtark in die Bedienungen dringt, darauf heyrathet und eine Menge Kinder zeugt, die niemals wieder zum Pflug zurück kehren, ſondern, wo ſie nicht todtgeſchoſſen werden, lauter Auswüchſe werden, die von der Wurzel leben, ohne dem Stamme wiederum einigen Saft mitzutheilen; ſie bekömmt zuletzt unten einen Bauch,

und

und leider ist dieses jetzt das allgemeine Staatsübel, wenn der Wehrstand, er sey nun vom Leder oder von der Feder, besonders wo demselben das Heyrathen erlaubt wird, mit Weibern und Kindern, den Nehrstand überwiegt; und eine Menge kleiner und mittelmäßiger Bediente sich wie das Ungeziefer anhangen.

Auch hierinn sollte man sagen, hätte der geistliche Staat einen Vorzug, wo der neue Adel verachtet, die jüngern Söhne und Töchter des Alten mit Präbenden versorgt, und vom Heyrathen abgehalten, die höchsten Bedienungen mit Geistlichen besetzt, und alle Maasregeln genommen werden, daß der dem Pfluge entzogene Stand, sich wie billig, nicht zu sehr zur Last des Staats vermehre, und jeder fürstliche Rath wiederum sechs andre Räthe, und sechs künftige Räthinnen zeuge. Allein auch hier müssen wir mit jenem alten heydnischen Sittenlehrer ausrufen: Ubique naufragium, überall zerbrochene Töpfe!

Von dem Grunde brauchen wir weiter nichts zu sagen, als daß solcher nicht leicht zu zahlreich, nicht zu stark und nicht leicht zu gut gefugt seyn könne; und daß wo es hieran ermangelt, wo sich hier eine Lücke bey der andern zeigt, und der eine Stein geborsten, der ander verwittert, und der dritte gestohlen ist, die ganze Pyramide nothwendig zusammen fallen müsse. Das merkwürdigste bey dieser Vergleichung ist, daß die Natur gerade nach den Regeln arbeitet, welche diese Pyramidalische Einrichtung erfordert. Denn man wird wahrnehmen, daß im großen Durchschnitt die menschliche Pyramide immer nach der Spitze zu am ersten abnehme und verderbe. Je höher hinauf, je mehr schwächliche Gemüthsarten und Uebel: die Fürstlichen Söhne verderben sich früh, damit ihre Kur der dem Staate nicht zur Last fallen; die jungen Edelleute fal-

folgen einem so groſen Exempel, und man sagt überhaupt, groſe Männer erziehen schlechte Kinder. Mit Macht dringt sich Gesundheit, Fleiß und Stärke immer von unten auf gegen die Höhe; diese eisernen Tugenden des untern Theils der Pyramide schieben täglich eine Menge zum Schafte hinaus, welche dort absterben und wie verdorrete Zweige herunter fallen; die Hauptstädte werden immer von dem dauerhaften Pflugstande bevölkert, in der Handlung zählt man immer mehr gewordene als erzeugte Reiche; und selbst von den Gelehrten will man angemerkt haben, daß die vom geringsten Herkommen, in ihrer Jugend den mehrsten Fleiß, als Männer die wahre Dauer zur Arbeit, und am seltensten den Fehler die Hypochondrie haben.

Diejenigen haben der Natur gemäs gearbeitet, die dem Menschen erlaubt haben, dem Heyrathen durch eine Gelübde zu entsagen; vorausgesetzt, daß keiner zu diesem Gelübde gelassen werde, der zum Grunde der Pyramide gehört, oder billig zu dessen Verstärkung gebrauchet werden kan; und das ist auch mehrmalen heylsamlich verordnet worden. Man mag dagegen so vieles einwenden wie man will: so ist doch offenbar, daß wenn die Fürstlichen, Gräflichen, Adlichen und andrer guter Leute Kinder sich wie die Geringen vermehrten, die Pyramide oben so dick wie unten werden, und der Schaft seinen Grund tief in die Erde drücken würde; oder wir müsten eine andre politische Einrichtung haben, nach welcher die jüngern Kinder Stand und Wapen ablegen, und sich dem Gewerbe oder Ackerbau ergeben könnten.

Der Militairstand ist zwar freylich ein groſer Abnehmer dieser Kinder. Allein da auch dieser immer mehr und mehr heyrathet, und ein Officier wie billig nur Officiern zeugt; so wird die Aussicht immer schlimmer; und der unterste Theil

der

der Pyramide der jener weichen muß, wird gar anegehn, wenn ihm der Soldat, der Weib und Kinder hat, heimlich oder öffentlich die Nahrung zu entziehen gezwungen wird. Dieser letzte Bruchschade ist unheilbar; und doch wird er so wenig erkannt, daß man so gar hie und da dem Soldaten ein Handwerk frey zu treiben erlaubt.

In den Morgenländern, wo man nur Verschnittene zu den höchsten Posten zieht, hat man ebenfalls gefühlt, daß die Pyramide ihr Verhältniß verlieren, und der Kopf oder Kropf zu groß werden würde, wofern man nicht der gar zu starken Vermehrung des unfruchtbaren oder unsteuerbaren Standes der Menschen vorbeugte. Man ist aber in der Wahl der Mittel unstreitig unglücklicher gewesen. Nur der Deutsche, der heute aus dem Becker einen Rathsherrn, und übers Jahr aus dem Rathsherrn wiederum einen Becker macht, hat den vernünftigsten Weg erwählt, die vielen Auswüchse des Schafts zu verhindern, und den Grund seiner Pyramide durch Ehre und Arbeit zu verstärken. . . . . .

LXVI.

Das Pro und Contra der Wochenmärkte.

Nun gut! Ihre Wochenmärkte, liebster Freund, mögen alles liefern was sich der Mensch zum Wohlleben nur wünschen kan; sie mögen so wohl wegen der Menge und Schönheit aller Arten von genießbaren Geschöpfen, als wegen des Gewühls der Käufer und Verkäufer die beste Augenweide für den Bürger und Philosophen seyn; sie mögen den Fleiß auf einige Meilen weit um die Städte verbreiten, den Gar-

tenbau vorzüglich heben, dem Landmanne sein tägliches baares Geld und dem Bürger die glückliche Bequemlichkeit verschaffen, sein Handwerk ungestört fortsetzen zu können; sie mögen endlich die glücklichste Art des Zwischenhandels unter dem Landmanne und Bürger seyn; ich will dieses alles von ganzen Herzen einräumen: auch Ihre hohe Begeisterung, womit Sie mir die auf ihrem Wochenmarkte hervorstrahlenden Melonen, die im stillen Vertrauen auf ihr Verdienst und auf den Beyfall der Kenner, minder glänzenden Pfirschen, die vollgewachsenen und mit ihren goldnen Kernen spielenden Trauben, die fleischigten und noch unberührten Pflaumen, die reifen und sich freywillig öffnenden Feigen und andre Reizungen geschildert haben, soll bey mir nicht verlohren seyn; ich will Ihnen mit der lebhaftesten und dankbarsten Empfindung zugestehn, daß die Frauen auf ihrem so fleißig ausgearbeiteten Küchenstücke, ein duftendes Kolorit, ein markigtes Fleisch, einen schwellenden Umriß und die glücklichste Anordnung haben; die Hand des Griechischen Mädgens, welches die Erstigkeiten seines Gartens aus seinem schönen geflochtenen Körbgen darbietet, soll so schön seyn, wie sie Guido Reni immermehr hätte mahlen können, und die hochgeschürzte Bäurin, welche ihre Krautköpfe im Hintergrunde feil bietet, dem flandrischen Raphael Ehre machen können ....

Aber .... nun was für ein Aber? werden Sie vielleicht fragen — aber haben keine Sauve auf uns arme Landstädter, welche diesen großen und gerechten Vorzug der Hauptstädte entbehren müssen; oder ich fahre auf in meiner erhöhten Empfindung und mahle Ihnen mit eben so feiner Farbe, obgleich mit einem härtern Pinsel ein Stück daneben, was Sie auf eine nicht so sanfte Art rühren soll. Mit Schrecken sehe ich es an, wie die Weiber ihrer guten Landleute alle Tage die

die Gott werden läßt, zur Stadt laufen, und keine andre Seligkeit kennen, als dort die Zeit zu verlaufen. Die Haushaltung entbehret ihren Fleiß, das Geſinde mit den Kindern ihre Aufſicht, und das Haus iſt leer von allem was eine rechtſchaffene Hausmutter für ſich haben muß. Den Morgen verplaudern ſie unter Wegens oder auf dem Markte, und den Nachmittag ſitzen ſie in den Schlupfwinkeln vor den Stadtthoren und lernen Koffee, Thee, Muscatwein und der Himmel weis wie viel mehr ſüße Näſchereyen koſten. Ein Theil des gelöſeten Geldes iſt ſchon für Bändgen und Blümgen in der Stadt verſplittert, und hier wird ein guter Theil des Ueberreſtes vernaſchet, der Mann aber des Abends mit Lügen, wie ſchlecht der Preis geweſen, und wie man die Waare halb umſonſt habe hingeben müſſen, berichtet. Von kleinen Betrügereyen gehn ſie bald zu gröſſern über, und zuletzt entziehn ſie der Haushaltung alles was nur verkäuflich iſt, um ihre Eitelkeit und Gewohnheit zu befriedigen. Dasjenige Mädgen, das zu Hauſe keine Anführung hat, läuft mit, ſo bald es laufen kan, und gleicht bald einer ſchlechten Currentmünze, die einmahl glänzt dann roth wird, und zuletzt für den ſchlechten innern Werth verſchmolzen wird. Sie läuft von Haus zu Haus, von Hand zu Hand, verkauft und wird verkauft, und verliert ihre Unſchuld ohne derſelben froh zu werden. Die mitſchuldige Mutter unterrichtet ſie in der Frechheit, und dieſe Brut iſt es, welche dem Staate einſt Mütter und Wirthinnen liefern ſoll. Vielleicht ſind unter Hunderten fünfe, die ſo viel Früchte zu Markte bringen, daß es die Reiſe und der Zeit verlohnt; die Menge der übrigen aber, welche Butter, Eyer, Milch, Obſt, Kienholz und dergl. bringt, hat für alle ſeine Mühe und Verſäumniß täglich nicht zween Groſchen reinen Gewinnſtes; und um dieſen Preis ſollten ſich die Landleute auf zwey Meilen, der bürgerlichen Bequem-

lichkeit aufopfern? zu diesem Preise sollen Mütter und Kinder Marktläuferinnen werden; und Vater und Söhne täglich die Landstrafen belaufen, zu Hause keine Verpflegung finden und in den Schenken hängen bleiben? Nein, mein Freund! diese Forderung der Bürger in kleinen Städten ist zu hart; die Aufopferung ist zu groß für den Staat; und das Wohlleben aller Städte bezahlt das Verderben so vieler Landleute nicht. Ich sage nichts von der großen Verwöhnung der Dienstboten in den Städten, welche durch die Bequemlichkeit der Märkte von aller harten Arbeit zurückgebracht und bloße Zimmerputzerinnen werden. Gleichwohl verdient sie auch eine Betrachtung. Aus den Städten sollten geschickte Mütter aufs Land kommen. In dieser Absicht dienten die Töchter der Landleute ehedem gern in Städten. Allein da, wo die Köchin alles vom Wochenmarkte holet, vermehret sich ein weichliches faules Zwittergeschlecht von Gesinde, was dem Bürger zum Weibe nicht gut genug ist, und der Landmann nicht gebrauchen kan, zuletzt aber, wenn es, wie die Drohne, aus dem Korbe gestoßen wird, dem Staate zur Last fällt.

Sehen Sie dagegen unsre alte einfältige Verfassung an. Der Landmann kommt nur mit Fudern zur Stadt, und bringt in Großen was er zu verkaufen hat. Seine Weiber und Kinder kommen nicht anders dahin als an Sonn- und Feyertagen, wann sie ohnedem kommen müssen. An diesen Tagen bringen sie ihre Kleinigkeiten mit, und wann sie sich dann auch einmahl von dem Gewinn etwas zu gute thun: so sind der Sonn- und Feyertage doch zu wenig um ein beständiges Jucken in ihren Füßen zu unterhalten. Die Werkeltage über sitzen sie zu Hause, spinnen ihr Garn, weben ihr Linnen, oder kneten ihre Butter ein, und bringen dann auf einmahl die Frucht ihrer Arbeit zur Stadt: erhalten die Bezahlung

nicht

nicht bey Kleinigkeiten, sondern in beträchtlichen Summen, welche nicht so durch die Finger fallen. Ihre Kinder genieſſen der elterlichen Aufsicht, der Mann hat seine Pflege nach der Arbeit, das Geſinde wird ordentlich gehalten, und die Kleidung wird nicht in Wind und Wetter auf der Heerstraße verdorben.

Der Bürger hat zwar hiebey die Bequemlichkeit nicht, sich täglich zu versorgen, und bloß vom Markte zu leben. Allein er ist gewohnt seinen Vorrath zu machen, und er ißt dort eben so satt als andre, so bloß für einen Tag einkaufen. Da er sich, wie es in kleinen Städten insgemein die Nothdurft erfordert, selbst mit dem Acker- und Gartenbau wie auch mit der Viehzucht abzugeben weiß: so zieht er harte Kinder, und verwöhnt die ihm dienenden Töchter der Landwirthe nicht; diese können immer wieder von der Stadtwirthschaft zur Landwirthschaft übergehen, und ihre erworbene Kenntniſſe dorten ausbreiten. Die Reinigkeit der Sitten wird nicht durch die markgängige Freyheit verdorben, und die Zwischenräume der Zeit werden nicht so eitel als an solchen Orten zugebracht, wo die Magd weiter nichts zu thun hat, als was den Tag über gebraucht wird, vom nähesten Markte zu holen. . . . .

So würde ich Ihnen antworten, und dieſes in Rouſſeauiſcher Manier übertreiben, wann Sie mir mit Satyren begegnen wollen. Bleiben Sie aber bey dem Gemählde ihrer Gemächlichkeit stehen: so will ich Ihre Behauptung in Anſehung der groſſen Städte, wo sich ein eignes, von dem Landbauer unterschiednes Geschlecht, von dem Verkauf seiner Gartenfrüchte ernähren kan, gelten lassen. Nur den wahren Landmann müssen Sie nicht reizen wollen, einen Marktläufer abzugeben. Es ist genug daß er nach seiner Gelegenheit sei-

nen Ueberfluß zur Stadt führet; aber mit Holz auf Karren und Eseln, mit Obst in Körben, und mit andern Kleinigkeiten mag ich ihn und sein Weib dort nicht so oft sehen.

LXVII.

Nachschrift.

Ihr Vorwurf, welchen sie unserm berühmten Landesmanne abgeborget haben, und der beissend genug also lautet:

Il faut pour s'y fournir, ainsi qu'un habitant
Qui craindroit d'un blocus l'appareil effraiant,
Remplir des Magazins et contre la famine
Fonder sur des greniers l'espoir de la Cuisine.

wird mich nicht irre machen. Bey der letzten Theurung haben wir es erfahren, wie glücklich diejenigen Länder sind, worinn die Haushaltungen nicht vom Markte sondern vom eianen Boden zehren. Im vorigen Jahrhundert stieg bey einer dreytägigen Sperrung das Brodt in Paris auf einen zehnfachen Preis; zu Münster hingegen blieb es im letztern Kriege während einer viermonatlichen Sperrung und Belagerung im Preise unverändert; und es wahr den letzten Tag nicht theurer als den ersten; Jene Theurung, und die noch schlimmere Furcht, welche leicht zu Unordnungen führet, wird alle Orte treffen, welche zu sehr auf die Wochenmärkte rechnen, und sich blos von einem Tag zum andern versorgen; anstatt daß alle diejenigen, wowider ihre Satyre gerichtet ist, sich von einer Erndte zur andern noch ziemlich durchbringen werden. Der Mißwachs in den letztern Jahren ist in Westphalen so groß wie anderwärts, aber die Noth lange

nicht

nicht so arg gewesen, und niemand aus Hunger gestorben, welches wir blos jenen Privathaushaltungsmagazinen zuzuschreiben haben.

Alle Projecte, welche man anderwärts um sich wider eine Hungersnoth zu verwahren, in der Noth gemacht und auch nachher wieder vergessen hat, müssen mir das Wort reden. Ein öffentliches Magazin für alle ist weit beschwerlicher zu unterhalten, als ein Privatmagazin, daß jeder für sich hat, mit einer Mühe gegen den Wurm und die Betrieger bewahrt, und zur Zeit der Noth auch noch für einen armen Nebenmenschen mit hinreicht. Aber durch die Wochenmärkte werden die Leute von dieser Einsammlung abgewöhnt.

Wenn ein Ort belagert werden soll, pflegt man diejenigen herauszuweisen, die sich nicht auf eine bestimmte Zeit selbst aus ihrem eignen Vorrath ernähren können. Dieses sollte die Regel für alle Staaten seyn. Alle Einwohner müsten ihre Magazine auf ein Jahr gefüllet haben; und diejenigen, welche dazu nicht im Stande wären, in einer eignen Rolle stehen, für welche ein bestimmtes öffentliches Magazin, zu dessen Unterhaltung und Verzinsung ihnen eine besondre mosatliche und verhältnißmäßige Steuer auferleget werden müßte, von den Branteweinsbrennern unterhalten würde, so wie solches in diesen Blättern schon einmal vorgeschlagen worden.

LXVIII.

Johann seyd doch so gut!

Johann! Nun wo bleibt der Kerl? So fort lauft mir zu dem verfluchten Schuster, und sagt ihm, wo er mir die Stiefeln nicht in Zeit von zwey Stunden ins Haus lieferte: so sollte er funfzig Stockprügel haben; und du eben so viel, wenn du nicht läufst was du kannst ....

Ja, Herr Hauptmann, sagte Johann, und gieng ohne eine Nerve mehr als gewöhnlich, anzustrengen. Allein indem er noch so gieng, rief der Hauptmann: Johann! bringt mir doch etwas Tobak mit. Recht gern, versetzte dieser, und gieng etwas eilfertiger zu seinem Hute. In dem Augenblick da er aus dem Hause gehen wollte, kam ihm der Herr nach und sagte mit einem sehr freundschaftlichen Tone: Johann ihr könntet mir wohl einen rechten Gefallen thun, wenn ihr zu meiner Frauen (diese war auf einem nahgelegenen Landgute) hinaus liefet, und ihr sagtet, daß ich diesen Mittag einige gute Freunde mitbringen würde; ihr müsset aber, wie ihr wisset, in der Stunde wiederum hier seyn.

Wer lief freudiger als Johann? In weniger als einer Stunde waren alle Aufträge verrichtet, ohnerachtet das Landgut bey nahe eine Stunde von der Stadt lag; und der Hauptmann sahe mit Verwunderung seinen Diener noch eher, als er ihn erwartet hatte, zurück kommen, ihn seinen Bericht mit Freuden abstatten, nach einer kleinen Lobeserhebung von seinem Herrn, verschiedene Bedürfnisse, welche die Frau Hauptmännin verlangt hatte, wiederum herausztragen, den Mittag unver-

verdrossen aufwarten, den Nachmittag seine Geschäfte thun, d in der Nacht zu Fuße neben seines Herrn Pferde nach r Stadt traben; anstatt daß er sonst gerade nur dasjenige at, was er thun muste, so oft ihm sein Herr ohne Vorrede: ohann thue das, sagte.

Der Oberste welcher mit von der Gesellschaft gewesen war, nd die Unverdrossenheit des jungen Menschen bewunderte, at den Hauptmann inständig, ihm diesen Bedienten zu übers ssen; lange hätte er gewünscht einen solchen Kerl zu haben, lles Gesinde was er hätte, wäre träge und faul, und man nüßte den Leuten alles was sie thun sollten, ins Maul stop en, ohnerachtet er doch meinte, daß sie es besser bey ihm ätten als sonst irgendwo in der ganzen Stadt, und daß er hnen den Lohn noch kürzlich verbessert hätte. .....

Von Herzen gern, sagte der Hauptmann, allein der Herr Oberst müssen mir einen von den ihrigen wieder überlassen, weil ich so gleich keinen andern habe ....

Gut, der Wechsel wurde vollzogen; Johann kam bey dem Herrn Obersten, und Peter, ein stockischer Maulasse, bey dem Hauptmann. Kaum waren acht Tage vorüber: so führte der Oberste seine vorige Klage, und Johann, dem er doch seinen Lohn verbessert hatte, war nicht besser als die übrigen. Peter hingegen wollte sich für den Hauptmann, der ob er gleich bisweilen mit Stockprügeln drohete, allemahl zu rechter Zeit ein gutes Wort gab, zu Tode laufen.

Ich weiß nicht wie Sie es in aller Welt anfangen, sagte der Oberste zu ihm, daß ihre Leute ihnen so gut dienen; ich gebe den Meinigen einen bessern Lohn, sie haben mehrere Freyheit und weniger Arbeit als bey Ihnen, sie erhalten überdem so viel Spielgelder, und doch ....

O erwiederte der Hauptmann, daran liegt es alles nicht. Der Mensch ist ein wunderliches Thier; sein Körper steht unter unsrer Fuchtel aber seine Seele nicht. Wir können diese zwar auch nach unserm Gefallen regieren, aber dann wird sie immer enger und kleiner, und man kan einem nicht bes fehlen, Witz und Verstand zu haben. Dieses sind Eigenschaften, welche wir in andern auf mancherley Art erwecken, nähren und unterhalten müssen. Wenn ich zu meinem Koch sage, schaffe mir eine Pastete: so schaffet er mir eine, dergleichen ich ihm alle Jahre eine mit allen Ungewittern in die Küche schicke. Sage ich aber: Mein guter Koch macht mir doch einmal eine Pastete, so wie sie die Frau Oberstin gern ist, und so daß wir beyde Ehre davon haben: so können Sie glauben, der König hat sie nicht besser. Meiner Frau geht es mit ihrem Cammermädgen eben so. Ist die Hexe übler Laune: so sitzt meiner Frauen das Zeug ordentlich und steif, aber nicht ein biegen gefällig; Sie sieht aus wie eine Schuldigkeit in puris naturalibus. Meine Frau die dieses weiß, versäumet es daher nie, ihr, so oft sie ein wenig glänzen will, schon früh Morgens ein gutes Gesicht zu machen, sie ihre liebe Lisette zu nennen, und ihr alles Bittweise zu befehlen. Und dann lacht gewiß aus jeder Schleiffe die sie ihr anlegt, eine Grazie. Dieses hindert aber nicht, daß sie nicht bisweilen, wenn meine Frau im Nachtzeuge bleiben will, das dumme Thier zum Henker schickt, und ihr so gleich das Haus zu räumen befiehlt, wenn sie es nicht besser verdient. Nun; dieses muß auch seyn, man muß zu rechter Zeit das Böse mit dem Guten abwechseln lassen, wenn jedes die gehörige Empfindung erregen soll.

Ey zum Henker versetzte der Oberste, wer kan mit den Menschen solche Capriolen machen? Ich befehle meinen Leuten trocken und gut was sie thun sollen, bezahle sie richtig, gebe

gebe ihnen was sich gebühret, auch noch wohl zu Zeiten ein mehrers, und mehr kan ich nicht thun; ich habe andre Sachen zu bedenken, als mich mit dergleichen Kleinigkeiten abzugeben, und .....

Aber Herr Oberst! wie macht es unser König? Dem einen schreibt er: Mein Herr General, dem andern, mein lieber Herr General, dem dritten, mein lieber Freund, dem einen versichert er beym Schlusse seiner Gnade, den andern umarmt er, den dritten umarmt er von ganzen Herzen; bisweilen befiehlt er trocken, bisweilen gnädig, bisweilen gar freundschaftlich und zärtlich. Alles dieses thut er, um seinen Generalen neuen Eyfer, schärfere Einsichten, muthigere Unternehmungen und gleichsam eine besondre Seele einzuflößen. Jeder ist schuldig ihm zu dienen, jeder hat seinen Sold richtig, auch noch wohl eine gute Verbesserung. Allein um Verstand, Zutrauen und Liebe im höchsten Grade zu erwecken, um alle Kräfte in Bewegung zu bringen, macht er es wie eine schlaue Kokette, die ihres Liebhabers Beutel rein aussegen will. Die hitzigen Liebhaber opfern Gut und Blut auf, und so will die Welt, so mein Koch regieret seyn .....

Der Oberste schüttelte den Kopf; Johann gieng seinen steifen Gang und that seine Pflicht; Peter ließ seinen Hut nach der neuesten Mode fassen, und that was er immer konnte. Dabey aber aß der Hauptmann allezeit gute Bafteten, und die Frau Hauptmannin war ganz allerliebst gekleidet.

LXIX.

LXIX.

Nachricht von einer einheimischen, beständigen und wohlfeilen Schaubühne.

Endlich bin ich mit meiner hiesigen Schauspielergesellschaft fertig. Die zwölf armen Waisenkinder, die ich mir vor zehn Jahren von unserm Fürsten dazu ausgebeten habe, sollen diesen Winter zum erstenmal öffentlich erscheinen und für Geld spielen, und wie ich hoffe alles in Entzückung setzen. Einige unter ihnen singen dabey vortreflich und fast alle tanzen gut. Es hat freylich Mühe und Arbeit gekostet, sie zu dieser Vollkommenheit zu bringen. Ich hoffe aber dem Staate einen wesentlichen Dienst auf ewig geleistet zu haben. Es sind schon viele Mütter bey mir gewesen, die mir ihre Kinder in gleicher Absicht anbieten, und der Geist dieser Anstalt kan sich nie wieder verlieren, so lange die Menschen ihr Vergnügen lieben.

Einer von ihnen ist bey dem Fürsten als Hoflakay im Dienste; ein andrer nährt sich als Mahler; noch einer ist Kupferstecher und alle haben ein Handwerk dabey gelernt, wovon sie zur Noth ihr Brodt haben können und zum Theil auch suchen sollen. Die Mädgen sind geschickt in allerley Arten von Arbeit, daß sich ein jeder in sie verliebt, und sie sind so gut erzogen, so fest in ihren Grundsätzen, daß ich in der Folge weniger für sie als für andrer ehrlicher Leute Töchter besorgt bin.

Anfangs hielt es etwas schwer sie zu formen. Allein wie sie nur acht Tage auf eine feine Art gekleidet gewesen waren, brauchte ich einem widerspenstigen nur die Kleider auszuziehen

und

nd ihm sein voriges Gewand wieder anlegen zu lassen: so lies-
en sie sich alle zu allem leiten. Eines das lange nicht gut
hun wollte, schickte ich ins Waisenhaus zurück. Es gränte
ich aber dort so lange, daß ich endlich für sein Leben besorat
urde, und es wieder in meine Erziehung nahm: jetzt ist es
as beste; und überhaupt machte ich sie zu Prinzen und Prin-
eßinnen auf meiner kleinen Schulbühne, nachdem sie sich
ohl verhalten hatten. Dadurch brachte ich sie zu einem er-
taunlichen Wetteifer gegen einander.

Ich glaube daß dieses die erste und einzige Anstalt in dieser
Art in der ganzen Welt ist. Zwar sieht man in Amsterdam
eine Prinzeßin auf der Schaubühne, welche des Tages über
Aepfel auf dem Markte verkaufen soll; und sämtliche Schau-
spieler leben dort nicht bloß von der Bühne, sondern von ih-
rem Handel oder von ihrem Handwerk. Auch ist mir nicht
unbekannt, daß die französischen Schauspieler an vielen Orten
zugleich Sprach- oder Tanzmeister abgeben; und das Frauen-
zimmer einen kleinen Handel mit allerhand französischen Putz-
waaren treibe. Der Gedanke, daß eine Schauspielergesell-
schaft nicht bloß von der Bühne leben soll, ist also gar nicht
neu. Aber kein Fürst hat doch noch den Einfall gehabt, sich
auf diese Art eine eigne, sich zum theil selbst ernährende und
das Geld im Lande verzehrende Gesellschaft zu bilden. Die
ehmalige Bühne im Stifte zu St. Cyr muß aus einem andern
Gesichtspunkt betrachtet werden.

Gleichwol ist es offenbar, daß keine Stadt in Deutschland
so groß und so volkreich sey, um eine ziehende Gesellschaft,
die sich blos von ihren Vorstellungen unterhalten will, lange
bey sich ernähren zu können; es ist offenbar, daß selbst in

Lon-

London und Paris a) verſchiedene Schauſpieler Mähe haben ſich ein hinlängliches Auskommen zu erwerben, ſo groß auch das Glück iſt was bisweilen ein und andrer Liebling der komiſchen Muſe macht; es iſt offenbar, daß eine Geſellſchaft, welche nicht allein alles im Staate frey hat, ſondern noch überdem viele Tauſende an Beſoldungen, es ſey nun aus der Schatoulle oder aus einer andern Sparcaſſe genieſt, manchem

a) An beyden Orten iſt die Einnahme zwar ſehr groß; aber die Impreſſarii ziehen das Geld und bedingen manche Prinzeßin oft ſo genau, daß ſie, wenn ſie nicht andre Zuflüſſe hätte, gewiß nichts für die Zukunft erndten und ſich für das Alter einen bequemern Sitz bereiten kan. Garrick, dieſer große Schauſpieler, dieſer Stolz der engliſchen Nation, der ein ſo groſſes Vermögen mit der Bühne erworben, aber auch zugleich ein Hauptunternehmer der Bühne in Drurylane iſt, wird von jenen gedrückten Schauſpielern alſo angeredet:

Think not thy Crimes oh Garrick ſhall eſcape;
Thy Crimes, as Manager, of Monſt'rous ſcape — — —
By royal patent conſtituted 'Squire
To what great purpoſe did thy ſoul aſpire?
Not with true taſte do dignify the ſtage
In gratefull ſenſe of ſuch a gen' rous age,
Whoſe favors flow'd upon thee in a tide
Unknown beforte: to ſwell thy purſe and pride:
To trik the public and become ſupreme
Were the ſole objects of thy ſelfiſch ſcheme. —
Hasthou e'er given young genius due reward?
Hasthou not rather pinch and grip'd it hart? —

Siehe THE THEATRES by Sir Nicolaus Nipdoſe. Bart.

dem anstößig sey. Die Sache selbst, daß einige Einwohner einer Stadt, sie mögen sich nun von der Feder oder vom Leder nähren, sich zur Bühne geschickt machen, und für einen mäßigen jährl. Nebengewinnst ihren Mitbürgern etwa die Woche zweymal das Vergnügen eines Schauspiels geben sollen, beruht also auf einem richtigen ökonomischen Grunde, und das Aepfelweib was zu Amsterdam die Prinzessin vorstellt, verdient um deswillen nicht belacht sondern bewundert zu werden.

Man werfe mir nicht ein, daß Leute dieser Art schwerlich die feine und anständige Lebensart, den Geschmack und den Ausdruck, und alle die Talente erreichen werden, welche zu einer guten Vorstellung erfordert werden. Corregio, dieser große Mahler, dieser Fürst der Grazie und des Kolorits, starb, wie bekannt, an einem hitzigen Fieber, nachdem er zu Parma die Bezahlung für ein Gemählde in Kupfermünze empfangen und solche vier Meilen in der größten Hitze zu Fuße nach Hause getragen hatte. Ohnfehlbar bediente sich Corregio hiezu eines Quersacks; und wandelte also mit seinem Bündel die Landstraße; wer wird aber um deswillen dem Manne Geschmack, Ausdruck und Genie absprechen? Garrick ist gewiß kein Mann von feiner Lebensart; und man sollte ihn ausserhalb der Bühne für dumm und wahnsinnig halten. Dem ungeachtet ist er der mächtigste im Ausdruck, und der Mann der sich in alle Formen bildet. Der Firniß einer guten Lebensart ist bald erreicht, wo Empfindung und Macht vereinigt sind; und ich getraue mir fast zu behaupten, daß die eigentliche feine Lebensart der Kunst mehr schädlich als vortheilhaft sey. Es sind mehrentheils hohle Figuren mit einer erschlafften Seele, die keine Muskel anstrengen und keine Nerve spannen wollen; welche nach dem Rath des Riccoboni sich in der scheinbaren Hitze einer großen Leidenschaft bey kaltem Blute wälzen,

und

und aus Besorgniß ihre zarte Lunge zu verderben, kein Ge-witter im Busen tragen, vielweniger aber solches nach Gefallen donnern und schweigen lassen können; und dies ist doch die kräftige Manier Garricks. Ueberhaupt aber ist es auch in diesem Verstande wahr, daß das Kleid den Mann mache, oder daß sobald eine Person ihre theatralische Kleidung anzieht und auf der Bühne erscheinet, eine ganz neue Seele in ihren Körper fahre, und die größte Blödigkeit sich oft in die anständigste Dreistigkeit verwandle.

Eine theatralische Erziehung wird aber durchaus erfordert; und wenn eine Person diese zugleich mit erhalten hat: so mag sie hernach Blumen, Handschuh oder Aepfel verkaufen; es schadet solches ihren Talenten nicht. Und hierauf ist der Plan von meinem neuen Sparta gegründet. Wie viele Wittwen, die heimlich nach Brode seufzen, wie viele Männer, die des Morgens etwa zwey Suppliquen zu machen, oder zehn Bärte abzunehmen haben, wie viele Frauen die keinen Flachs zum Spinnen haben, wie viele Mädgen, die keine Gelegenheit wissen, ihren Eltern etwas zu erwerben, könnten hier auf solche Weise sich in dreyen Abendstunden eine angenehme Beyhülfe erwerben, wenn sie diese Erziehung gehabt hätten? Und wie beruhigend würde es für den Patrioten seyn, wenn er mit dem Gelde, was er solchergestalt seinem Vergnügen aufopferte, zugleich eine redliche Familie ernährte!

Die Kleidungsstücke, welche eine solche Gesellschaft gebraucht, liessen sich bey einer so sparsamen Einrichtung mit der Zeit leicht erübrigen und anschaffen, besonders wenn die Einnahme keinem Manne, der wiederum davon leben will, sondern einem öffentlichen Bedienten für eine geringe Zulage anvertrauet würde? Die erste Auslage für meine Anstalt hat der Fürst gethan, und ich halte sie besser angewendet, als ir-

gend

gend eine andre die zu einem Feuerwerke oder zu einer andern Art von Luſtbarkeit verwendet wird. Die Bühne erhält das Waiſenhaus und genieſst dafür ſo viel als es billiger Weiſe erwarten kan; und alle diejenigen, welche aus dieſer Anſtalt ein ſittliches Verderben fürchten, ſind verdammt, die Grabſchrift der Miſtris Pritchard, welche ihr im vorigem Jahre in der Weſtmünſter Abtey an der Seite Shakeſpears und Händeln gegen über, auf Koſten einiger Patrioten errichtet wurde, täglich dreymal zu leſen. Sie iſt folgende:

Her comic Vein had ev'ry charm to pleaſe,
'Twas nature's dictates breathed with nature's eaſe.
E'en when her Powers ſuſtain'd the tragic load,
Full, clear, and juſt, the harmonious Accents flow'd;
And the big Paſſions of her feeling Heart
Burſt freely forth and ſhew'd the mimic Art
Oft, on the ſcene, with colours not her own,
She painted vice, and taught us what to ſhun,
One virtuous Track her real Life purſu'd,
That nobler Part was uniformly good.
Each Duty there to ſuch Perfection wrought,
That, if the precepts fail'd, the Example taught.

W. Witehead. P. L.

Hoffentlich ſollen alle meine Mädgen ein gleiches Denkmahl verdienen.

LXX.

Die Hogarthſche Linie der Schönheit ſollte noch weiter angewandt werden.

Es iſt der Wellenlinie wie andern neuen Erſcheinungen gegangen, die eine kurze Zeit alle ſchöne Geſellſchaften in Aufmerkſamkeit und Bewunderung ſetzen, und dann den Philoſophen zur fernern Betrachtung heimfallen. Zu bewundern iſt es jedoch, daß keiner der letztern darauf gefallen iſt, ihre Wahrheit und Richtigkeit zu erweiſen. Hogarth war ein guter Handwerker, der mit der Mütze unter dem Arme ſeine Stücke verkaufte, und ſich um die Theorie ſeines durch die Erfahrung gefundenen Satzes nicht bekümmerte; aber der Philoſoph mit der Pelzmütze auf dem Haupte hätte billig tiefer in die Sache eindringen ſollen. Die Wellenlinie iſt die Linie der Schönheit, aber nicht anders, als wenn ſie zugleich ein Minimum iſt.

Die Zirkellinie iſt unter einer gleichen Bedingung die Linie des Reitzes. Beydes löſet ſich hiedurch in eine ganz ſimple Wahrheit auf. Die Zirkellinie iſt die gröſte Abweichung von der geraden, oder der Linie der Noth. Wo die Natur oder der nachahmende Künſtler den allergröſten Abweg wählt, und dieſen durch die gröſte Menge der Würkungen bezahlt, da muß nothwendig alles zuſammen ſeyn, was man mit Rechte fordern kan. Es iſt folglich auch theoretiſch richtig, daß die Zirkellinie, die Linie des Reitzes ſey. Gleichwie aber Rheinwein auf die Dauer beſſer ſchmeckt, als Champagner; und ſimple Schönheiten länger gefallen als hohe Reitzungen: ſo würden wir ſehr übel daran ſeyn, wenn die Natur oder der

Künſt-

Künſtler uns lauter Reihe zu bewundern gäbe. In dieſer Abſicht iſt alſo die Wellenlinie, oder die ſanfteſte Abweichung von dem Wege der Noth, wenn ſie zugleich ein Minimum iſt, ſchön.

Man macht insgemein den Einwurf: Die Säule ſey ſchön, ob ſie gleich keine Wellenlinie habe. Allein ſie iſt eigentlich nicht ſchön, ſondern erhaben. Das Erhabne aber iſt der größte Reichthum unter der Geſtalt des Nothwendigen, welches letztere durch die gerade Linie bezeichnet wird. Die gröſte und dickſte Säule, die ſich jemand als ein Minimum denken kann, iſt auch der höchſte Grad des Erhabnen. Da der Menſch zu ſchwach war, ein ſolches Minimum hervorzubringen: ſo ließ er der Säule oben grünen, und ihre Blätter oder vielmehr Zweige ſich unter der Laſt in einen Zirkel winden, um ihr den Anblick der gröſten Stärke zu geben, woraus hernach die Fabel von den Acanthusblättern entſtanden.

Bey dem allen wird aber die wahre oder ſcheinbare Einheit als eine nothwendige Eigenſchaft des Natur- oder Kunſtwerks vorausgeſetzt. Zwey gerade Linien, die aus einander flieſſen, werden als zwey und nicht als Eins gedacht. Die gerade Linie, der Winkel und das Viereck haben für ſich genommen, insgemein den Fehler vor das Auge, daß ſie als Beſtimmungsſtücke zu einem gröſſern Ganzen angeſehn werden. In ihrer weitern Anwendung zeigt ſich erſt, ob die geraden Linien, woraus ſie beſtehen, als bloſſe Linien der Noth, die ihre Rechte da haben, wo alle Schönheit unſchicklich ſeyn würde, ihren Platz finden; oder ob ſie ſchon einem groſſen Ueberfluſſe die Geſtalt des Nothwendigen geben, und ſolchergeſtalt zu dem Erhabenen würken.

Wenn Batteux auf die Nachahmung der ſchönen Natur dringt: ſo iſt es nicht überflüßig die Regeln ſelbſt zu ſtudiren,

nach welcher die schöne Natur handelt, und hier würde die Lehre von jener Linie den besten Grundsatz an Hand geben.

LXXI.

Das natürliche Recht der ersten Mühle, eine Rede auf einem neuen Dorfe in Jamaica gehalten.

Ich verlange weiter nichts, meine Freunde und Mitbürger, als daß ihr mich höret; ihr könnt dann noch immer machen was ihr wollt. Die Mühle, welche ich hier angelegt habe, kostet mir mein ganzes Vermögen. So oft kamen wir nicht zusammen: so saget ihr: O wenn wir doch euch eine Mühle haben möchten; sie war euer einziger Wunsch, und nun da ich solche angelegt, da ihr täglich mit Freuden zugesehen habt, wie der Bau von Zeit zu Zeit fortgieng; da ihr mich tausendmahl eurer ewigen Dankbarkeit versichert habt; da ich mein ganzes Vermögen dazu verwendet, und auf diese eure Dankbarkeit, auf den allgemeinen Wunsch, und auf die offenbarste Billigkeit mehr als auf ein königliches Privilegium oder auf einen schriftlichen Contrakt gerechnet habe; nun sage ich, wollet ihr meinem Nachbarn nicht verbieten noch eine Mühle anzulegen? er darf sich des Modells, was ich mit vielen Kosten angeschafft, und der Bauleute, die ich mit grossen Belohnungen aus England herüber gezogen habe, zu seinem Bau bedienen, und öffentlich sagen, das er, nachdem er solchergestalt mindre Unkosten gehabt als ich, wohlfeiler mahlen wolle? Ihr wollet es nicht unbillig finden, daß ich auf diese Weise in meinem besten Vertrauen, was ich öffentlich durch

durch meinen Bau zu erkennen gegeben habe, und was ihr durch euren öffentlichen Beyfall immerfort unterhalten habt, auf das schändlichste hintergangen werde? Ihr wollet behaupten, daß ein jeder die Freyheit habe, auf dem Seinigen zu thun was er wolle; daß ich kein Zwangrecht erlangt habe; und daß ein ander sich eben der Freyheit bedienen könne, deren ich mich bedient habe? Ihr wollet es zum Gesetze machen, daß die Anlegung einer Mühle zu den freyen und willkührlichen Handlungen gehöre, die so lange ihr euch eurer Freyheit nicht begeben habt, keinem verwehret werden könne? . . .

O meine lieben Freunde bedenket wohl was ihr thut; Ihr habt noch eine Kirche, viele Brücken, verschiedene Heerstrassen, einen Canal, eine Wasserleitung — ihr habt noch eine Brauerey, ein Wirthshaus, eine Schönfärberey und viele andre kostbare Anlagen nöthig, ehe ihr in den Stand kommt, dasjenige, was euch die Natur hier beschert hat, auf das beste zu nutzen, eurer Händearbeit die gehörige Vollkommenheit zu geben, und euch nur einiger maßen zu einem Staate zu bilden? Wer wird es aber wagen dergleichen auf seine Kosten auszuführen, wenn ihr ihm auf gleiche Art begegnen wollet? Wer wird die Kirche bauen, wenn jeder seine Stube zur Capelle machen will? Wer wird den Bau einer Brücke oder Heerstraße wagen, wenn ihr, so bald solches geschehn, einem andern gestatten wollet neben der Brücke nur ein Fährschiff zu halten, oder so oft er kan, den Zoll auf der Heerstraße zu verfahren? Wer wird die kostbare Wasserleitung, die von jenem Berge über eine Stunde Weges hieher gehen müßte, anlegen, wenn ihr diese Unternehmung, die jetzt einem jeden freysteht, so bald sie vollführet ist, andern nicht verbieten wollet? Bedenkt es wohl, sage ich noch einmal, was ihr thut; nichts ist jetzt freyer und willkührlicher als die Anlegung einer Post zu unsern benachbarten Colonien. Tausend wünschen sie, und tau-

tausend können es versuchen, niemand wehrt es ihnen; aber, meine Freunde, wenn einmal ein Patriot die Anstalt und Einrichtung dazu gemacht hat; so erwartet er von eurer Vernunft, von eurer Billigkeit, von eurer Dankbarkeit, und von eurem großen Interesse, daß ihr es nach ihm allen andern verbieten sollet. Denkt er nicht daran, sich über seine Post ein Privilegium zu erwerben, oder vorher einen Contrakt mit euch zu errichten: so werden doch die Ursachen, worauf sich das Privilegium, wenn es anders bestehen soll, gründen müßte, nachher eben so würksam seyn, wie sie vorher gewesen seyn würden. Und wer verdient denn den größten Dank, der Mistrauische, der sich von euch Brief und Siegel vorher geben läßt, oder der Großmüthige, der auf eure Dankbarkeit und Billigkeit mit völligem Vertrauen rechnet?

Es ist die Natur gemeinnütziger und kostbarer Unternehmungen, welche ein Patriot öffentlich unternimmt und ausführet, daß sie ihr Privilegium von sich selbst mit sich führen, und alle andre von gleichen Unternehmungen so lange ausschließen, bis die gemeine Nothdurft eine Veränderung erfordert. Das Urtheil über diese Veränderung gebührt euch, meine versammleten Mitbürger, nicht aber einem Privatmanne, der nach dem erstern eine gleiche oder ähnliche Anstalt machen will. Eben diese Unternehmung, die zuerst einem jeden offen stund, steht also dem zweyten nicht mehr offen; die erste Besitzergreifung entscheidet hier wie in andern Fällen; und es ist ein Eingriff in euer Urtheil, eine Beleidigung eurer Majestätsrechte, und eine Beschimpfung der Nationalvernunft und Dankbarkeit, zu behaupten; daß dasjenige, was dem erstern in diesen Fällen freygestanden, den andern ebenfalls unverwehrt seyn müsse. Die Richter würden freylich, wenn eine solche Sache vor sie gebracht würde, auf andre Gründe verfallen müssen; weil sie mit euch keine gleiche Be-

fug-

fugniſſe haben, Privilegien zu ertheilen oder einzuſchränken; ſondern nach würklich ertheilten oder erlangten Privilegien ihr Urtheil abmeſſen müſſen. Aber wer von euch, wird eine Sache zur richterlichen Erkenntniß bringen, die ihrer Natur nach nicht dahin gehören kan?

Der Himmel behüte mich zu ſagen, daß nun, ſo bald die Poſt angelegt, keiner zu Fuße oder zu Pferde gehen ſolle, ohne ſich derſelben zu bedienen; oder daß ein jeder durchaus das Quellwaſſer kaufen ſolle, was durch die Waſſerleitung in die Stadt kommen wird. Ich zwinge niemand auf meine Mühle zu kommen, und derjenige, der die Kirche anlegen will, ſoll nicht fordern, daß ich durchaus hineinkommen, und ihm die Miethe für den Platz bezahlen ſoll. Nein, meine Freunde, dieſe ſträfliche Abſicht habe ich nicht. Jeder von euch mag ſich ſo gut behelfen, wie er ſich beholfen hat, ehe Mühle, Kirche und Waſſerleitung angelegt worden; das Waſſer der Quelle am Berge mag unverkauft bleiben, wenn uns der Himmel noch eine ſpätere Quelle mitten in der Stadt beſchert. Ich fordere nur das Recht, daß keiner nach mir eine mit der meinigen ähnliche Anſtalt ohne euer gemeine Bewilligung anlegen ſoll; ich verlange nur, daß es nicht in eines jeden freyen Willkühr ſtehen ſoll, das zu thun, was ich gethan habe. Dieſe einzige Einſchränkung iſt alles was ich fordere, und mit Recht zu fordern glaube. Es iſt das Recht was die Natur in ſolchen Fällen dem Erſtern gegeben hat; es iſt gleichſam das Recht der Erſtgeburt.

Euer Urtheil iſt allezeit frey. Wenn die Bevölkerung ſich vermehrt, wenn der Staat ſich vergrößert, wenn der Handel zunimmt, und die Umſtände eine Erweiterung der vorhandenen Anſtalten erfordern: ſo beruhet das Maaß der Erweiterung bey euch. Ihr könnt eine zweyte Mühle zulaſſen, noch ein

ein Wirthshaus, noch eine Schönfärberey bewilligen; zehn Straßen und Brücken für eine genehmigen, mehrere Posten, mehrere Wasserleitungen, und mehrere Kirchen oder Capellen zulassen, nachdem ihr solches dem gemeinen Wesen nützlich findet. Nur in eurer oder eurer Repräsentanten Hand muß diese Erlaubniß unverrückt bleiben; nicht aber auf der freyen Willkühr eines jeden Mitbürgers oder auf dem Ausspruch eines bloßen Richters beruhen. Ihr könnet zuletzt, wenn unsere Colonie so blühend wird, daß man ihre Bedürfnisse nicht mehr abmessen kan, die vollkommenste natürliche Freyheit wieder herstellen, und jede Anlage wieder willkührlich machen; aber ob und wann diese Freyheit eintreten soll, muß eurer Ueberlegung, eurer hohen Ermäßigung vorbehalten seyn.

Glaubt ihr, daß ich des Mulders auf meine Mühle zu viel nehme; findet ihr, daß der Mann, der die Wasserleitung anlegen wird, den Eimer zu theuer verkaufe; oder daß das Postgeld zu hoch gesetzet werde: so wehret euch niemand jede Anstalten, wodurch dieser Gottlosigkeit Einhalt geschehen kan, zu wählen, zu begünstigen und ausführen zu lassen; aber Euer muß diese Obererkenntniß bleiben; und ohne deren Vorgang muß niemand befugt seyn, seine Willkühr in ein Recht zu verwandeln und nach diesem sich ohne Anfrage und Bewilligung eben dasjenige anzumaßen, was der erste ohne Anfrage und Bewilligung mit vielen Kosten, aus blossen Vertrauen auf die öffentliche Dankbarkeit und Billigkeit angeleget hat.

Noch eins meine Freunde; gesetzt ihr hättet die Mühle auf gemeine Kosten angelegt, und ein jeder hätte das seinige dazu beygetragen, würdet ihr wohl in diesem Falle, einem von euren Mitbürgern gestatten, ohne eure Erlaubniß noch eine zweyte anzulegen? Nein das würdet ihr nicht thun; ihr würdet euch dagegen aus eben den Gründen setzen, woraus ich mich

dar-

darüber beklage. Was ist aber besser, und mehr zu begünstigen, daß Privatmänner dergleichen gemeinnützige Anstalten auf ihre Gefahr und Rechnung übernehmen, als daß alles und alles aus gemeinem Beytrage, der im Anfang unsrer Colonie noch sehr schwach und gar nicht aufzubringen war, kostspitterlich ausgeführet werde? Euer Wunsch war gestern noch einen geschickten Wundarzt zu haben. Gesetzt es wagte einer aus Europa sich hieher, er käme ohne Ruf und ohne Besoldung, er rechnete gewiß darauf, daß kein ander in unsrer Colonie wäre, und auch wahrscheinlich nicht kommen würde, so lange er nur allein dort leben könnte; würdet ihr nicht in der Folge aus Dankbarkeit und Billigkeit einem zweyten Wundarzte so lange die Praxin verbieten, als ihr mit dem ersten zufrieden wäret? Gleichwohl hat der erste kein ander ausschließliches Privilegium, als was ihm das gemeine Beste, die öffentliche Dankbarkeit, und eure billige Ueberlegung gewähret. . . .

Die Gemeine erkannte hierauf für Recht, daß keine neue Mühle ohne ihre Bewilligung angelegt, und der Proceß, welchen der Zweyte darüber angefangen, aufgehoben werden sollte. Sie behielt sich auch das Recht vor, nach Beschaffenheit der Umstände Erweiterungen oder Einschränkungen zu machen, und überließ dieses in der Folge ihrer Obrigkeit.

LXXII.

Von der Landesherrlichen Befugniß bey Anlegung neuer Mühlen.

Zur Zeit wie noch gar keine Mühle im Lande war, konnte jeder das Recht haben eine anzulegen; und man würde denjenigen, der sich zum gemeinen Besten mit einer so schweren Unternehmung beladen hätte, gewiß eine öffentliche Danksagung schuldig gewesen seyn. Wie aber die erste Mühle vorhanden war, muste sich dieses Recht nothwendig ändern, und die vorige Freyheit aufhören. Denn derjenige, der zuerst den Bau derselben vor aller Welt Augen ohne Widerspruch übernommen, würde sich nie damit abgegeben haben, wenn er nicht darauf gerechnet hätte, daß seine Nachbaren, so viele deren zur Mühle kommen konnten, ihr Getreide bey ihm mahlen lassen und ihn dadurch entschädigen würden. Billig handhabet also der Landesherr den ersten Müller, und versaget allen andern die Erlaubniß dergleichen zum Nachtheil des erstern zu erbauen. Billig versagt er auch andern die Erlaubniß eine Mühle für sich zu haben. Denn die gemeine Mühle würde so wenig wie die Kirchspielkirche bestehen, wenn jeder seine eigne Capelle und Mühle haben wollte. Mit grosser Billigkeit legt man folglich auch dem Landesherrn das Recht bey, Mühlen zu bewilligen und nicht zu bewilligen, weil auf den Fall da dieses nicht wäre, der erste Müller sich entweder durch einen ursprünglichen Vergleich, der aber selten vorhanden ist, oder durch ein natürliches Bannrecht, was man jedoch nicht angenommen hat, gegen andre würde schützen müssen.

Ob aber gleich solchergestalt das Recht eine Mühle zu erlauben oder zu verbieten der höchsten Obrigkeit zusteht: so braucht darum die Mühlengerechtigkeit eben kein Regal zu seyn. Ein jeder Unterthan, der einmahl dergleichen besitzt, hat die Vermuthung für sich, daß er der erste gewesen, der seines Orts der gemeinen Nothdurft zu statten gekommen, und entweder eine ausdrückliche oder stillschweigende Erlaubniß dazu erlangt habe. Der bloße rechtmäßige Privatbesitz schützt ihn bey der Mühle wie bey jedem andern Theile seines Eigenthums; er selbst muß aber wünschen, daß das Recht Mühlen zu erlauben, der Landesobrigkeit vorbehalten bleibe, damit nicht ein jeder um und neben ihn sich nun eben der Freyheit bedienen möge, deren er sich selbst bedienet hat; und damit er nicht genöthiget werde, gegen jeden neuen Mühlenbau einen kostbaren Proceß zu führen.

Von der Landesobrigkeit ist nicht zu vermuthen, daß sie mehrere Mühlen als nöthig sind, erlauben werde. Mehrere Mühlen an einem Orte, wo eine zureichend ist, sind dem Staate zur Last, weil ihr Unterhalt doch immer auf die eine oder andre Art von der Gemeinheit getragen werden muß, und jeder Müller leben will. Jedoch ist die Frage: was nöthig und nicht nöthig sey? immer schwer zu entscheiden. Mancher Müller hat nie genug, und wollte wohl daß die Mahlgenossen, welche eine Tagereise von ihm entfernet sind, zu ihm kommen sollten; ein andrer wünscht um deswillen der einzige Müller zu seyn, damit alle nothwendig zu seiner Mühle kommen mögten, und er sie nach seiner Bescheidenheit behandeln könnte; noch ein andrer, der einmal im Besitz der ersten Mühle ist, will der spätern Bevölkerung nichts nachgeben, und immer ein natürliches Bannrecht behaupten; die mehrsten aber sind diejenigen, welche des Winters alles bestreiten können, des Sommers aber ihre Mahlgäste gehen lassen müssen.

Diese

Dieſe ſperren ſich immer gegen alle neue Mühlen, welche ihnen den Winter Abbruch thun können, wenn ſie gleich des Sommers unentbehrlich ſind.

Hier wird nothwendig die Landesherrliche höchſte Einſicht und ein billiges Ermeſſen erfordert; wofern nicht das gemeine Beſte widerrechtlich leiden ſoll. Eine richterliche Entſcheidung würde zu beſchwerlich und weitläuftig ſeyn. Jene höchſte Einſicht muß aber in keine Willkühr ausarten; und nichts ſcheint hier billiger zu ſeyn, als daß wenn eine Beſchwerde vorkommt, daß die vorhandene Mühle nicht mehr zureiche:

1) Die Familien, welche ihrer Lage nach zu einer Mühle gehen, oder worüber die Noth ein Zwangrecht ausübet, gezählet; hiernächſt

2) Auf jede Mühle nach dem Maaß ihres Waſſers und ihrer Mahlgänge eine ſichere und zureichende Anzahl von Familien gerechnet, und wann ſich findet, daß die erſte Mühle nicht zureiche, und ein beträchtlicher Ueberſchuß von Mahlgäſten ſey, denen nicht geholfen werden könne;

3) Dem erſten Müller, wenn er ſeine Mühle erweitern oder eine andre zureichende Anſtalt machen kan, der Vorzug gelaſſen, oder wo dieſes Bedenken haben ſollte, wie es denn bisweilen gut ſeyn kan, daß zwey Müller um den Vorzug arbeiten müſſen;

4) Eine zweyte Mühle unter einer zum Vortheil der erſten gemachten Einſchränkung der Mahlgänge, zugelaſſen werde.

Eine Landesherrſchaft welche ſich in ihren Bewilligungen nach dieſen Grundſätzen richtet, wird ſolche allemal rechtfer-

ügen können. Der Widerſpruch des erſten Müllers, wenn er auch bey einer mindern Bevölkerung einmal den Beyfall erhalten hätte und darauf ſein Bannrecht gründen wollte, wird ſie ſo wenig als die Haabſucht deſſelben irre machen; und niemand kan verlangen, daß ſie von ihrem Verfahren eine weitere Rechenſchaft gebe, als obige Grundſätze mit ſich bringen.

Bey dem allen läßt ſich aber doch auch das Recht eine Mühle zu haben, als ein Regal der untern Claſſe betrachten. Geſetzt, die erſte Mühle ſoll jetzt angelegt werden, und es erbietet ſich einer aus der Gemeinheit unter der Bedingung dazu, wenn ihm die Gemeinheit das Kamm- und Wellenholz aus ihrem Walde ſchenken, ihm mit Fuhren zu Hülfe kommen, den Mühlenteich auswerfen, und ſich verpflichten wolle, bey keinen andern als bey ihm Mahlen zu laſſen; ſo wird die Gemeinheit ganz natürlicher Weiſe antworten: Warum ſoll denn unſer Nachbar dieſen Vortheil haben? Warum ſollen wir dem Holz ſchenken, Fuhren leiſten und Teiche auswerfen? Beſſer iſt es, wir gönnen dieſen Vortheil unſerm Pfarrer, unſerm Vogten oder unſerm Küſter, und behalten dafür ein, was wir dieſen ſonſt an Beſoldungen reichen müſſen. — Dieſe Antwort ſcheint mir eben ſo natürlich zu ſeyn, wie die Forderung desjenigen Privatmannes der ſich zuerſt mit dem Bau abgeben wollte. Und ſo könnte es ganz bequem zugehen, daß die erſte Mühle ein Anhang eines gemeinen Amts würde. Es ſind zu viele Mühlen mit der Gerichtsbarkeit verknüpft; zu viele Mühlen, welche der Kirchen gehören; zu viele, welche mit einem von einer höhern Befugniſſe zuerdenden Zwange berechtiget ſind: zu viele, welche Kamm- und Wellenholz aus dem gemeinen Walde erhalten, zu viele, welche ein Recht auf eine gemeine Hülfe bey Bau und Beſſerung haben, um nicht den Schluß zu machen,

chen, daß nicht sehr oft die erste Einrichtung auf die jetzt gedachte Art gemachet worden. Finden sich gleich auch viele solche Mühlen in Privathänden: so finden sich auch so viele Spuren alter zersplitterter Gerichtsbarkeiten und Aemter, daß man auch die Mühle für einen solchen Splitter ansehen kan. Die Mühle eines Eigenbehörigen kan aus der Gutsherrlichkeit entstanden seyn, und die Gutsherrlichkeit ist gewiß auch ein Splitter der Carolingischen Gerichtsbarkeit; so sehr sie auch jetzt einem Privatrechte ähnlich sieht, und ohnerachtet es leider so weit damit gekommen ist, daß ein Leibeigner Gutsherr eines andern Leibeignen seyn kan.

Solchergestalt muß man aber das Wort Regal in dem allgemeinsten Verstande nehmen, wo es jede Befugniß oder jedes Vorrecht eines öffentlichen Amts bedeuten kan.

LXXIII.

Für die warmen Stuben der Landleute.

Es gehört mit unter die läufigen Anmerkungen unserer heutigen philosophischen Oekonomen und Aerzte, daß der Landmann des Winters zu warm sitze, und in seinen engen Stuben sich bis zum ersticken wärme; und ein Arzt der jeden scheinbaren Umstand zu fassen, und nach demselben Brod und Wasser, Bier und Wein, Fleisch und Gemüse, mit gleicher Annehmlichkeit zu preisen und zu verachten weis, giebt den warmen Stuben wie leicht zu gedenken, manche Schuld, die sie vielleicht verdient, und auch nicht verdient haben mögen, wie wir allerseits dahin gestellet seyn lassen müssen. Indessen läßt sich doch auch noch manches zu ihrem Vortheile sagen, was immer noch einige Aufmerksamkeit verdient.

Ein

Ein Mensch der des Sommers in der Hitze arbeitet, und oft in einem Tage mehr Schweiß vergießt, als ein Gelehrter in einem Monate, würde dem Ansehen nach den langen Winter nicht durchdauern, wenn er alsdenn nicht bieweilen in eben der Maaße schwitzte, wie im Sommer. Der Russe krieche in einen warmen Backofen; die nordischen Völker hatten vordem viele heisse Badstuben; sie haben später dicke Federbetten und zuletzt warme Stuben zugelegt; sie haben zuerst die Nothwendigkeit der Hemde von Leinewand eingesehen. Dies ist einstimmige Verfahren der nordischen Völker, welches nicht durch Bücher und Zeitungen, sondern durch eine überall nürstende Bedürfniß und Erfahrung erzeugt worden, macht es sehr wahrscheinlich, daß ein Mann aus den nördlichen Gegenden, der des Sommers sein Brodt in dem stärksten Schweisse gewinnet, des Winters nicht mit dem Maaße der Wärme zukommen könne, womit müßige Leute, und ein Theil Bürger in den Städten, die das ganze Jahr durch in der Werkstätte sitzen, sich billig befriedigen. Die Natur entledigt sich von sehr vielen Uebeln durch den Schweiß; und sie wählt diesen Weg gewiß fünfmal mehr als jeden andern. Auch diese scheinet also jener Erfahrung das Wort zu reden, und mit ihr einzustimmen.

Ich gebe es zu, daß Italiäner sich des Winters mit einem Sonnencamine, und mit einer dünnen Bettdecke behelfen können; allein der Italiäner ist ganz anders gemacht wie der nördliche Deutsche; der fleischichter, blutreicher und weicher ist als jener, und die Arbeit nicht so trocken verrichten kan als ein festhäutiger, nervigter und geschmeidiger Südländer. Ohnstreitig erfordert die Natur andre Körper in kalten als in warmen Ländern; aber eben deswegen erfordern auch beyde eine ganz unterschiedene Diät, und die heissen Badstuben und Backofen, oder die dicken Federbette und warmen Stuben

ben der Landleute mögen mit allen Scheine Rechtens darunter gezählet werden. Ich glaube auch bemerkt zu haben, daß unter allen Gelehrten die Prediger immer eine wärmere Stube lieber haben als andre; welches ebenfalls eine Bedürfniß zu seyn scheint, die sich auf ihre stärkere Canzelarbeit gründet.

Es ist nöthig dergleichen Anmerkungen zu sammlen, damit der Landmann nicht durch eine Landesordnung angewiesen werde, sein Wohnzimmer nach einem gestempelten Thermometer zu hitzen, und sein Bette mit einem taxmäßigen Zeugnisse des Collegii medici zu schützen. Die Vorsorge der Obrigkeiten gründet sich nicht edler als auf die Erhaltung der Unterthanen, und ihr Einkommen ist nicht sicherer als wenn es auf Sachen gelegt wird, die zur unentbehrlichen Bedürfniß gehören. In einer gewissen Chinesischen Provinz ist es Lothweise bestimmt, was jede Person des Tages essen muß; der Hausvater muß solches bey einer schweren Leibesstrafe jedem zuwiegen, und zwar auf einer Wage, die alle Monat, damit sie recht richtig geht, gestempelt wird; der Kayser empfängt zur Steuer nichts mehr als den Betrag desjenigen was die Unterthanen vordem mehr verfressen haben; hiebey verliert kenntlich der Unterthan nicht allein nichts; sondern er wird auch munter und gesunder, und sparet überdem was er vorhin an Aerzte und Arzeneyen gewandt hatte; folglich ist hier das billigste und richtigste plus was jemahls ein Chinesischer Cameralist erfunden hat. Eine gleiche Vorsorge könnte nun auch die warmen Stuben unsrer Landleute bey dem immerwährenden Geschrey über Holzmangel treffen, wenn man nicht in Zeiten bewiese, daß sie zur Gesundheit in kalten Ländern unentbehrlich wären, besonders für Leute die des Winters den Tag über in Frost und Schnee leben, und ihre Ausdünstungen des Abends und des Nachts verrichten müssen. Die Kälte ist das gröste Stärkungsmittel, und wohlfeiler als

Stahl,

Stahl, China und Wein; diese giebt den von einer zu groſsen Wärme erschlafften Nerven ihren natürlichen Ton wieder, und der Russe, der aus dem heiſsen Backofen in den Schnee kriegt, und sich wohl dabey befindet, giebt uns das beste Muster zur Nachahmung.

LXXIV.

Also ist es rathsamer die Wege zu flicken als neu zu machen.

So angenehm es auch ist, auf schönen und bequemen Wegen zu rollen; und so vieles dadurch an Fuhrwerk erspart und an der Fracht gewonnen wird: so läſst sich doch auch noch manches zur Entschuldigung solcher Länder sagen, deren Einwohner für die Bequemlichkeit der Durchreisenden minder sorgen, und die der gütigen Natur den gröſsten Theil der Vorsorge für ihre Heerstraſsen überlassen. Ueberhaupt glaube ich die Regel dahin fassen zu müssen, daſs man keine Wege ohne Noth für Heerstraſsen erklären, und selbige immer nur von einer Jahrszeit zur andern flicken, nicht aber, wie man zu reden pflegt, aus dem Grunde bessern, oder wohl gar ihre ganze Natur zerstören müsse.

Gegen die erste Regel wird sehr oft verstoſsen. Insgemein glaubt ein Richter oder Beamter, er leiste dem Staat einen wichtigen Dienst, wenn er einen Land- oder Dorfweg zur Zoll- oder Heerstraſse adelt, und das Amt oder die Gemeinheit zu dessen Unterhaltung nöthiget. In der That ist dieses aber eine neue Schatzung, welche er dem lastragenden Unterthanen aufbürdet, und es ist nicht unmöglich ein kleines

Land dermaßen mit Heerwegen zu belegen, daß dessen Einwohner keine andre Schatzung als deren Unterhaltung tragen können. Giebt man gleich oft dem einen Kirchspiele das andre zu Hülfe: so ist es doch immer eine neue Last für das Ganze, und ein Landesherr, welcher wichtigere Gegenstände der öffentlichen Wohlfart zu bestreiten hat, thut wohl, wenn er auch hier das Gesetze der Sparsamkeit empfiehlt, und nicht mehr Heerstraßen verstattet, als die höchste Noth erfordert; wenn er seinen Gerichten befiehlt die Vermuthung wider die Heerstraßen zu fassen, und nicht eher eine Gemeinde damit beschweren zu lassen, als bis es deutlich erwiesen oder von der Noth erfordert wird.

Die andre Regel wird aber noch öfterer verletzt. Man glaubt, es zeuge nichts herrlicher von der guten Policey eines Staats als prächtige steinerne Brücken und Pflaster, kostbare Straßen, und glänzende Meilenzeiger; nichts mache einem Lande mehr Ehre als dergleichen groſse und gemeinnützige Unternehmungen, und der Schriftsteller dünket sich schon groß, der mit der Feder den Anschlag dazu gegeben hat. Es verhält sich aber mit dieser Art des Luxus, wie mit jeder andern; sie ist schön, vortreflich und bewundernswürdig, wo sie mit Recht zu Hause gehört; aber da wo die Noth nach Brodte geht, weiter nichts als ein glänzendes Elend. Da wo der Zoll einer einzigen Brücke, so wie in London, des Jahrs 50000 Thaler aufbringt, lassen sich ganz andre Anstalten, als in Ländern, wo der ganze Zoll nicht zureicht das Zollhaus zu unterhalten.

Unsre Vorfahren, welche sich von der getreuen Natur allein leiten, und durch keine falsche Theorien irre machen liessen, flickten ihre Wege im Frühjahre und im Herbst, und forderten weiter nichts, als daß diese ihre Besserung in dem ordent-

ordentlichen Laufe der Zufälle, von der einen Jahreszeit bis zur andern dauren sollte. Sie rechneten auf Hitze und Frost, als die wohlfeilsten Mittel zur Wegbesserung, und richteten ihre Frachten wohl gar so ein, daß sie solche auch anders als in der besten Jahreszeit zu- und abführeten. Bey dieser Rechnung füllteren sie die ausgefahrnen Stellen mit dem nächsten dem besten Sande, auch wohl mit Rasen, Stroh und Quecken, und wenn er von neuem ausgespühlt oder ausgefahren wurde: so wiederholten sie in der Geschwindigkeit ihre vorige Besserung, und reichten im ganzen Jahre mit der Arbeit von wenig Tagen zu dem nothwendigsten hin.

Wir neuern hingegen, wir wollen nicht anders als für die Ewigkeit schreiben und arbeiten; wir wollen griechische und römische Werke auf den Dörfern, und prächtige Landstraßen in solchen Gegenden haben, wo sie den damit beschwerten Anwohnern nicht weiter dienen. Als um ihr Brodt darauf zu betteln. Wir verachten die Curen der alten Aerzte die immer nur der Natur zu Hülfe kamen, und glauben die heroischen Mittel seyn in jedem Falle die besten. Freylich sind sie die besten, wo Gefahr auf dem Verzuge haftet, und wagen nöthig ist; freylich ist ein Pallast besser als eine Strohhütte; aber doch wenn er auf einem Bauerhofe steht, und von demselben in Dach und Fach erhalten werden muß, mag er auch leicht für ein ewiges Denkmahl der Unbesonnenheit gelten. Und eben das läßt sich von jenen großen Heerstraßen denken, welche durch abgelegne und mit dem Zolle in kein Verhältniß zu bringende Gegenden angelegt werden. Die Sommer- und Winterhülfe, welche jeder Weg umsonst hat, sollte nicht ganz außer Betracht fallen. Wer den Sommer einheizt, verbraucht mehr Holz, als wer sich blos für Kälte hütet, und derjenige, der Wege macht, welche so wenig von der Hitze als vom Froste ihre natürliche Hülfe nehmen, sondern durch ihre eigne Anlage

lage bestehen müssen, bauet kostbarer als er nöthig hat, und begehet eine Thorheit, so bald ihm diese unnöthige Ausgabe auf einer andern Seite zur Last fällt.

Gesetzt aber auch, die erste Anlage werde aus einer besondern Fundgrube gemacht, und diejenigen dreyßig tausend Thaler, welche eine Meile guten Weges ohne Fuhren und Materialien kostet, fänden sich ohne merkliche Beschwerde des Landes; ein Fall der sich doch selten ereignen wird: so hat es doch insgemein wiederum eine ganz andre Beschaffenheit mit der Unterhaltung eines kunstmäßig gebaueten und eines von der Natur gewiesenen Weges. Dieser wird wie jede Strohhütte geflickt, wenn jener wie ein Pallast unterhalten werden muß. Hier werden kunstmäßige Hände, gelehrte Aufseher, und viele Dinge erfordert, welche nicht anders als mit schwerem baaren Gelde angeschaffet und bezahlet werden können, wenn die Hütte mit dem nächsten Lehm, mit selbstgebaueten Stroh und einer unerfahrnen Hand bey Feyerabenden ausgeflicket werden kan. Die Erhaltung eines solchem künstlichen Weges ist also eine ewige Last für das Land, und diese zu den Zinsen des angelegten Capitals gerechnet, eine solche Beschwerde, welche immer nur wenige Länder tragen können.

Nur wenige Länder werden solche mit den zu solchem Ende eingeführten Weggeldern bestreiten. Da wo der Weg nach einer Hauptstadt, oder nach einem groſen Handlungsorte führet, wirft die groſe Consumtion und der Handel endlich die Kosten noch wohl ab; und der Luxus trägt seinen redlichen Antheil mit. Wo aber diese Stützen fehlen, und alles auf die Nothdurft fällt, da wird die Erfahrung bald zeigen, daß die Fuhrleute aller ihrer Flüche und Versprechungen ungeachtet, in der schönen Jahrszeit, wenn die mehrsten Frachten gehn,

gehn, diejenigen Wege einschlagen, wo ihnen Frost und Hitze zu statten kommen, und höchstens in den dreyen oder vier schlechten Monaten des Jahrs unsre Weghäuser besuchen, welche davon schlecht bestehen werden. Und überhaupt wird die Nahrung im Lande, welche von den Frachtfuhren entsteht, sich sehr vermindern, wenn die mit Weggeldern beschwerten Wege solchergestalt zur besten Zeit, und wenn der Zug am stärksten ist, auf das sorgfältigste vermieden werden.

Die Freunde des Anbaues und der Bevölkerung, welche sich freuen, wenn sie durch abgesetzte Heerstraßen einen Theil Heide unbefahren erhalten, und aufs ungewisse zu einem bessern Gebrauch bestimmen können, sollten billig die Rechnung erst ziehen, ob die Unterhaltung eines künstlichen Weges nicht mehr wegnehme als das neue Urbare aufbringt; und dann würden sie gewiß finden, daß selbiger der Bevölkerung und dem Anbau nicht so sehr zu statten komme, als sie glauben, so lange die durch jene vermehrten Frohndienste den Ertrag der neugewonnenen Ländereyen übersteiget. Es ist daher noch so ganz unräthlich nicht, wenn in einigen Gegenden, wo nichts als Heide ist, breite Striche zu den Wegen ungebauet liegen bleiben, damit man das Spur desto öfterer versetzen, und sich von der Unterhaltung eines eignen Weges befreyen könne. Man läßt hier der Sonne und dem Frost ihre natürliche Würkung, und sparet sich für die Aufopferung eines geringen unergiebigen Raums unzählige Frohndienste. Bey dem allen räume ich aber gern ein, daß da wo es geschehen kan und in allem Betracht mit Recht geschieht, die schönen Wege einem Lande zur größern Ehre gereichen als die prächtigsten Schlösser, welche oft zu nichts weiter dienen als den Kontrast zu vergrößern. Ein Fürst kan gar keine edlere Art der Verschwendung, da doch etwas zum Glanze des Hofes geschehen muß, wählen, als die Verschönerung der Heerstraß

straken: und ich ziehe solche allem andern Aufwande, selbst denjenigen vor, welchen Schauspiele, Maitressen und Jagden erfordern. Nur wünsche ich nicht, daß man das gar meine Veste für einen englischen Garten halten, alles grose in kleinen umhauen, und Brücken und Wege auf gemeine Kosten und zum Druck der Unterthanen anlegen möge, wo sie mit der Handlung und dem Interesse des Staats in keinem Verhältniß stehen, und für ein belustigtes Auge zehntausend mit Thränen erfüllen.

LXXV.

Umgekehrt: es ist rathsamer die Wege zu bessern als auszuflicken.

Mein Herr!

Sie verlangen meine Anmerkung über das vorige Stück? Wohlan hier sind sie, so wie mir die theils angenehme theils traurige Erfahrungen meiner neulichen Reise selbige an die Hand geben. a)

Die erste Regel unsers Lehrredners der schlechten Wege, nicht ohne Noth Feldwege für Heerstraßen zu erklären und solche nicht gründlich zu bessern, sondern nur zu flicken, begreife ich so gut als solche an sich auser allen Zweifel ist. Doch daß sehr oft gegen selbige verstossen werde, ist mir bis daher unbekannt gewesen. Ich wenigstens habe auf meinen vielfältigen

a) Dieser Aufsatz ist von einem ungenannten Verfasser, der aber hier mit eingerückt wird, weil man beyde Partheyen hören muß, um richtig zu urtheilen.

tigen Reiſen auch ſelbſt da wo man bauete und flickte, dieſen Verſtoß nie wahrgenommen.

Konnte nun auch der Herr Verfaſſer die Regel ſelbſt nicht ganz weglaſſen; ſo deucht es mir doch billiger, wenn das oft des Verſtoſſes zu einem gar ſeltenen Fall wäre herunter geſetzet werden.

Ich wende mich alſo zu ſeiner zwoten Regel.

In einem Lande wo die Finanzen des Landesherrn und der Unterthanen gleich kümmerlich; welchem kein fremdes Fuhrwerk kommt und zollet; oder da, wo die Heerſtraſſen gar keine oder doch nur ſolche Dörfer berühren, welche keine Wagen und Pferde halten, mithin es dieſen gleichgültig, ob die Wege gut oder ſchlecht, da iſt es freylich genug Wege zu flicken ja mehr als erforderlich. Sollte aber auch die Noth die hier nach Brodte gehet, wohl anders rathen laſſen?

Giebt es aber Länder in unſerm allgemeinen Vaterlande, denn ich halte es meinen Patriotiſmus viel zu entehrend, als mit unſerm Autor die Unterthanen des ganzen Deutſchlandes das Brodt guten theils an den Heerſtraſſen erbetteln zu laſſen; giebt es, ſage ich, ſolche Länder, deren Einwohner ihre erbaueten Früchte verfahren und ſonſtige Gewerbe vermittelſt der Heerſtraßen treiben; ſo erniedrige ich ſolche nicht zum Bettelſtab. Ich preiſe ſie vielmehr glücklich, wenn gründlich erbauete Wege ihnen jetzt den Vortheil einer geringern Anſpannung, weniger Zeit zur Reiſe, weniger Abnutzung des Geſchirrs, die Bequemlichkeit in jeder Jahrszeit zu reiſen, und die Befreyung der Furcht ja Lebensgefahr auf denen Heerſtraßen darbieten, auf welchen ſie ſonſt die Flickarbeit zittern machte. Und wenn, wie ich ſo wenig als meine hieſigen Freunde auf unſern Reiſen innerhalb Deutſchland bemerket

zu haben uns erinnern, auf keinem dergleichen erbaueten Wege, mehr Pracht angewandt worden, als wegen des Grund und Bodens, und zu solider Erhaltung derselben erforderlich gewesen, so begreife ich nicht, wie solche mit Billigkeit zum Luxus zu rechnen.

Ich behaupte es allerdings, daß gute Wege in einem Lande, wo nicht alles todt oder schläft, recht zu treffende Vorrichtungen, und für Fremde das erste Kennzeichen der Weisheit der Regenten und der Policey seines Landes sind. Wie! auch die Brücken, Meilenzeiger? ꝛc. ꝛc. freylich für geflickte Wege sehr unschicklich, aber auch für diese nur Hirngespinste! Da wo man hingegen den Rath unsers Schriftstellers nicht befolget, wo man die öffentlichen Heerstraßen nicht blos flickt, sondern es zuträglicher hält, solche zu allen Jahreszeiten fahrbar zu erhalten, da sind Brücken allerdings nothwendig. Man hat es mir bey meinen Erkundigungen allemal als die erste Regel bey Anlegung eines immer guten Weges angegeben, daß dem Wasser von allen Seiten der Heerstraße ein freyer Abzug gegeben werden müsse; und da man in allen diesen Ländern, nach dem einstimmigen Resultat meiner Nachrichten, aus dem durch Erfahrungen bestätigten Grundsatz, daß es bey einer ordentlichen Verrichtung, vortheilhafter einmal zu bauen, als ohne eine Wegebesserung zu beschaffen, ewig zu flicken, es sich vorgesetzet hatte für die Ewigkeit zu bauen; so ist mir an den von mir befahrnen Heerstraßen, nichts prächtig, nichts glänzend erschienen. Ich fand es vielmehr höchst vernünftig und angemessen, über Flüsse, große Brücken, über Bäche, kleinere und über die Seiten: oder Abzugsgraben noch geringere zu erblicken, a) solche nach Maaßgabe des Verhältnis

a) Der Herr Verfasser hatte es an seinem Gegner getadelt, daß er eine gar zu bekannte Regel vorausgeschickt hätte. Hier hätte er sich seiner eignen Kritick erinnern sollen. Anmerkung der Herausgeberinn.

nisses mit höhern oder niedrigern, oder mit gar keinen Geländern, versehen, und da, wo es mit Steinen wohlfeiler als mit Holz zu bauen, solche maßiv wahrzunehmen. Wenn ich endlich hiebey erwog, daß der Unterthan mit einer Last von einigen Jahren (die vielleicht so groß nicht seyn mag, als sie sich oft aus Hörsagen oder aus sonstigen Ursachen hinter dem Schreibtische mahlet) sich und seine Nachkommen auf ewig vom Wegbau befreyete, ihn und sie bey einer geringern jährlichen Verwendung, zumal wenn sie noch geringer als Flickarbeit seyn sollte, die ausser allen vernünftigen Zweifel gesetzte Vortheile einer immer gleich fahrbaren Heerstraße auf ewig verschaffte; Wenn ich nun noch bedachte, daß die Fundgrube zur ersten Anlage und Unterhaltung der Wege, welche ich jedoch nicht mit dem Herrn Verfasser für jede Meile zu bestimmen vermag, den Unterthan manchen Groschen finden lassen und viele sonst müßige Hände des Staats beschäftiget und in Nahrung gesetzet; dann erschien mir diese kurze Last vielmehr als eine ewige Wohlthat für die Unterthanen.

Hin und wieder erblickte ich zu meinem großen Vergnügen auch Meilenzeiger. Man hatte darinn die Obersachsen jedoch mit mehrer Einschränkung nachgeahmet. Ich erfuhr, daß solche für eine Meile höchstens auf zehn Thaler kämen. Gesetzt nun auch, sie gehören nicht zum wesentlichen der Heerstraßen: soll denn ein großer Herr gar nichts thun um das Publicum zu obligiren? Und sollte ihm der segnende Dank des vernünftigen und empfindsamen Reisenden, diesen geringen Aufwand, nicht hundertfältig belohnen?

Aber unsre Vorfahren! (O ewiges Steckenpferd unsrer heutigen Schläfrigkeit!) wahrhaftig sie waren rühriger als man es ihnen nur zu oft abzusprechen bemühet ist. Sie thaten gewiß mehr als blos flicken. Ihre Heerstraßen zeugen noch

noch jetzo davon in den vielfältigen, selbst da wo man jetzt flickt, vorhandenen Ruinen. Nur ihre neuere Nachkommen flicken und flicken bis sie die ganze Natur jener Wege zerstöret und durch den nächsten den besten Sand oder Koth, Wasen, Stroh und Quecken, das sonst noch erträgliche Terrain zu grundlosen Moräsien und Fluch auspressenden Mordwegen umschaffen. Sehr oft habe ich es erfahren, daß natürliche Schlaglöcher weniger gefährlich zu passiren, als die geflickten Wege, die ich alsdenn lieber gekünstelte Mordgruben betitelt hätte.

Ich halte es überflüßig, das fehlerhafte der von Frost und Hitze hergenommenen Wegebesserungsmittel weitläuftig zu zeigen. Wer Wege, die geflickt werden, kennet, und die Kinderjahre zurück geleget, um von der Ungewißheit auch selbst unsrer sogenannten beständigen Jahrezeiten Erfahrungen zu sammlen, der wird jene willkührliche Besserung nie anpreisen, es sey denn, daß er es wage den Rath hinzuzufügen; Unsere Frachten wie die Alten so einzurichten, daß wir sie nur in der besten Jahrszeit ab- und zuführten.

Soll eine Heerstraße nun zu allen Zeiten fahrbar seyn; so erfordert solche Aufsicht mithin Kosten. Woher dann aber die Kosten dieser für die Ewigkeit angestelleten Aufsicht, dieser Unterhaltung, so unbeträchtlich sie auch gegen das immerswährende Flicken seyn mag? Ist dazu ein Weggeld gut und rathsam, wird nicht der Unterthan dadurch auf eine neue Art gedrücket und wird denn solches zum Endzwecke hinreichen?

Ich würde zweifelhaft bey dieser Frage gewesen seyn, wenn nicht einige Tage zuvor als ich sie mir in einem gewissen Lande bey der würklichen Abforderung zweener Groschen für die Befahrung einer Meile neu erbaueten Weges, aufzuwerfen

Geles

Gelegenheit hatte, mir ein Zufall alle Bedenklichkeiten derselben auf einmal aufgelöset hätte. Auf einer nicht zur Heerstraße gadelten sondern sehr alten großen Route, trafen in einem Wirthshause verschiedene Fuhrleute mit mir zusammen. Sie zahlten eben wie ich ins Haus trat, für jedes Pferd, welches sie zu Zurücklegung eines noch nicht gar schlechten Weges von drey Stunden zum Vorspann dingen müssen, einen Gulden, nicht ohne Ausstoßung vieler Flüche und Verwünschungen des Ungemachs und der Kosten, welche ihnen die mit dem nächst gelegenen Sande, Rasen, Stroh und Queken ausgebesserten Wege veranlasset hatten. Mit einer heitern Mine setzten sie das Gottlob! in einigen Tagen treffen wir endlich auf bessere Wege, hinzu; wie gern zahlen wir da unsern Groschen und noch mehr! Dies machte mich aufmerksam, und sie versicherten mich, daß allein die Kosten des Vorspanns auf den geflickten Wegen, das Weggeld, so sie auf gründlich gebesserten Heerstraßen zahlen müssen, bey weiten überträfe, nicht zu gedenken, daß sie in einem Tage auf neuen Wegen zwo Tagereisen schlechter Wege zurücklegten, und also auf den erstern auch außer der Zeit die halben Zehrungskosten ersparten. Der Herr schaue nur, fügte der eine hinzu: An einem Dorfe lief vordem eine gewisse alte große Heerstraße hinaus; man hatte sie hier endlich mit Steinen, Koth, Holz und Queken auch für die besten Jahrezeiten zu einem fürchterlichen Mordwege geflicket, und nicht selten habe ich zwey, drey und mehr Thaler gezahlet, um nur zweene, drey oder mehr Pferde, und das nur noch aus großer Gefälligkeit der Einwohner des Dorfs, zum Vorspann zu erhalten, und meine Fuhr mit halsbrechender Arbeit in halben Tagen ohngefähr drey viertel Stunde vorwärts zu schleppen. Vordem passirte ich diese Straße mit Furcht und Zittern. Seit einigen Jahren ist sie neu erbauet und mit einer ansehnlichen Abkürzung

von

von diesem Dorfe weggelegt worden. Nun befahre ich sie mit Freuden, fröhlich und singend entrichte ich mein Weggeld, denn es erspart mir Kummer, Kosten und Zeit, und segnend preise ich dafür den guten Herrn und sein Land.

Ich bin ungern weitläuftig: allein folgende Geschichte scheinet mir zugleich für die Erwartungen der von unserm Herrn Verfasser vielleicht nie selbst versuchten Winterhülfe zu entscheidend, als solche ganz mit Stillschweigen übergehen zu können, sie ist aus dem Munde eines andern meiner Fuhrleute: im vorigen Winter war er nehmlich auf einer öffentlichen Landstrasse, ohngefehr hundert Schritte vor einem gewissen Dorfe im Kothe stecken geblieben, zu einer Zeit, wo das angerieiene wohlfeilste Mittel, der Frost, zwar angefangen zu bessern, doch noch nicht völlig so gebauet hatte, daß es seine Pferde und Wagen tragen wollen. Auch selbst die im Dorfe erkaufte Hülfe hatte ihn nicht vor Eintritt der Nacht loshelfen können. Er hatte also im Dorfe übernachtet, oder vielmehr in bitterer Kälte seinen im freyen Dreck gesteckten Wagen bewachet, da indes der zufällige Wegbauer seinen Wagen des Morgens so stark eingemauert, daß er ihm mit unsäglicher Mühe und Kosten loshauen lassen müssen, bis er endlich Nachmittags ins Dorf gekommen und gerade vier und zwanzig Stunden zugebracht, um hundert Schritt Weges zurückzulegen, welche ihm, wie er noch mit Seufzen bedauerte, mehr gekostet, als ihm vielleicht funfzig Meilen guten Weges an Weggelde nicht würden gekostet haben.

Durch diese Erzählungen schon etwas bestimmter für das Weggeld, benahmen mir die Nachrichten, die ich einige Tage darauf der treuherzigen Höflichkeit einiger der Männer, die mir das Weggeld abforderten, zu verdanken hatte, alle noch übrige Zweifel. Sie stimmten alle darinn überein, daß das

Geld,

Geld, was ſie höben, blos zu Unterhaltung der Wege angewandt würde; daß alle vernünftige Reiſende ſolches mit vielem Vergnügen erlegten; daß die Unterthanen, welche die Laſt des Baues getragen, ſich aber gar nicht zu beſchweren hätten, indem ſie mit halber ſonſtigen Anſpannung und Zeit, ihre Producte frey verfahren könnten.

Nun zahlte ich mein Weggeld mit Freuden und ſegnete mit meinen neulichen Frachtleuten die guten Landesherren, in deren Lande ich meine Scherbe zum gemeinen Beſten mit einzulegen die Gelegenheit fand. Und wenn es denn auch beſſer wäre gar kein Weggeld zu zahlen, dachte ich, iſt es denn nicht auch eben ſo billig bey dem Genuß eines allgemeinen Vortheils auch gemeinſchaftliche Beyhülfe zu leiſten? Gute Wege erhalten ſich nicht ſelbſt; ſie erfordern alſo wo nicht kunſtmäßige Hände und gelehrte Aufſeher, doch eine ſtete und vernünftige Aufſicht; dieſe halte ich aber in den Händen verſtändiger Leute immer klüger und vortheilhafter als in den Händen der Lehmklecker, Flicker und Schmierer. Und nur dann erſt, wenn die vernünftige Unterhaltungskoſten das Weggeld überſtiegen, dürfte vom Landsherrn ein mehrers verlanget werden können.

Hätte unſer Schriftſteller meine Frachtfahrer reden gehöret; ſo würde ihm vielleicht die Sorge, daß die erbaueten Wege des Weggeldes wegen, aller Klüge und Verſprechungen der Fuhrleute ohnerachtet verfahren werden, weniger Kummer verurſachen. Doch es geſchehe! Soll denn alles Gute desfals unterbleiben, weil es gemißbrauchet werden kan?

Die Freunde des Anbaues und der Bevölkerung, welche ſich freuen, wenn in Heiden durch die ſogenannte Abſetzung der Wege, Land zur Cultur gewonnen wird, müſſen warlich ſehr ſeichte Begriffe von Heiden, Cultur und Bevölkerung ha-

haben, oder der Herr Verfaſſer verſtehet ſolche nicht recht. Es giebt aber auch Heiden und Möhre, die der Fleiſs zum beſten Ackerlande umſchaffen könnte; ſie bleiben aber immer öde und unnütz, bloß weil man ſie als jene Wege behandelt, der Sonne und dem Froſte allein überläſſet, und übrigens keinen Handſchlag zu ihrem Beſten verwendet. Würden dergleichen Wüſteneyen; beſonders wenn ſie in der Nähe wohlbevölkerter Dörfer oder gar Städte liegen, mithin die Herbeyſchaffung des Miſtes möglich, beackert, oder gewönne auch nur die Hude und Weide durch die Einſchränkung des willkührlichen Fahrens, würden, ſage ich, dergleichen Wüſteneyen zur Cultur oder mehrer Nutzbarkeit durch die mit dem Bau verknüpfte Einſchränkung der Wege gebracht; ſo getraue ich mir zu behaupten, daſs bey dieſer, wie bey allen Arten der Induſtrie im ganzen gewonnen und der Erbauung der Wege ein neues Verdienſt aufgehen müßte.

LXXVI.

Erinnerung des Altflickers zum vorigen Stück.

Aufmerkſame Leſer und Kenner werden es vielfältig bemerkt haben, daſs ich mich ſehr oft einer Art der Rede bediene, welche Deklamation genannt wird. Es giebt verſchiedene kleine alltägliche und auch ſonderbare Wahrheiten, die man nicht intereſſant machen kan, ohne ſie auf dieſe Weiſe aufzuſtutzen. So wie aber dieſe Art des Vortrags auf der einen Seite ihre eignen Privilegien hat: ſo würde es auf Seiten der Leſer ſehr unbillig gehandelt ſeyn, wenn ſie dasjenige, was

Des

eklamation ist, für eine strengere Art der Rede, und z. E.
e Gründe, so gegen die Wochenmärkte vorgebracht worden,
r richterliche Entscheidungsgründe halten wollten. Die
eklamation ist ein gutes Mittel gewissen kleinen vernach-
ligten Wahrheiten eine solche Grösse und Gestalt zu geben,
ß der Richter bey Abfassung des Urtheils sie nicht übersehen
ßae. Hätte der Verfasser des obigen Aufsatzes ein gleiches
merkt: so würde er die Gründe für das Flicken der Wege
icht so gar ernstlich genommen haben. Seiner Seits hat
groſse und auffallende Wahrheiten vorzutragen, welche sich
dem Auge frey darstellen, und ohne Kunst einleuchten. Dies
s hatte der Alisticker nicht, und gleichwohl hatte er doch auch
was zu sagen, was nach Beschaffenheit der Umstände, insi
sondre aber des Bodens, worauf er flickt und schreibt, sicher
chtig ist, wenn es auch in der Sphäre des Patriotismus,
orinn der Herr Widerleger die Wege zu übersehen hat,
nz anders anesehen sollte. Das beste wird wohl seyn, den
Streit in der Güte dahin abzuthun, daß Krücken vortrefliche
Maschinen bleiben sollen, wenn es gleich besser ist, sie gar nicht
öthig zu haben.

LXXVII.

Wie viel braucht man um zu leben?

Was braucht man um zu leben; ist zwar eine alte aber auch noch nie völlig beantwortete Frage. Ein Thors
hreiber dem der Fürst jährlich hundert Thaler gab, stellete
inmal unterthänigst vor:

Es sey unmöglich bey den gegenwärtigen theuren und verschwenderischen Zeiten von hundert Thalern zu leben;

es

er habe eine Frau und sechs Kinder; wenn er auf jede Person auch nur jährlich zwanzig Thaler rechne, und so viel bewilligte man doch wohl zum Unterhalte eines Findlings; so wäre es offenbar, daß er damit nicht auslangen könnte; er müsse also nothwendig ein Betrieger werden, oder als ein ehrlicher Mann verhungern ...

Der Fürst lies sich endlich bewegen, demselben jährlich dreyhundert Thaler zu geben, ohnerachtet die Accise an dem Thore, wo der Thorschreiber stand, nicht völlig tausend Thaler des Jahrs einbrachte, und der Schreiber solchergestalt über dreyßig Procent von der Einnahme erhielt. Wer war froher als der Thorschreiber? Seine Frau, welche bisher nur Konstuschen getragen, legte sich eine Andrienne zu, die Töchter wurden Mademoiselles geheissen, und die Söhne musten als Kinder eines grossen fürstlichen Bedienten zum studiren angehalten werden. Kaum aber hatte diese Veränderung einige Jahre bestanden: so war der Thorschreiber in Schulden, und stellete abermals vor:

Es sey schlechterdings unmöglich, daß er mit dem ihm gnädigst bewilligten Gehalt auskommen könnte. Höchstdieselben würden gnädigst erwegen, daß wenn er nur einiger massen Standesmaßig leben sollte, auch der sparsamste Bediente von seinem Stande damit nicht ausreichen könnte. Der Unterricht seiner Kinder, welche doch nach ihrem Stande studiren müsten, nehme wenigstens das dritte Theil seines Gehalts weg, und da der älteste bald auf die Universität müste: so würde dieser allein den Ueberrest seines Gehalts verzehren .....

Der Fürst legte hierauf seinen Ministern die Frage vor, ob er keinem seiner Bedienten eine Zulage geben könnte, ohne zugleich eine Standeserhöhung zu veranlassen? Die Minister antworteten:

Es wäre natürlich, daß ein Mann der viertausend Thaler jährlicher Besoldung hätte, mehr verzehren müste als ein andrer, der nur zweytausend erhielte, und daß derjenige der vierhundert Thaler erhielte, sich höher achtete als ein andrer, der nur die Hälfte bekäme. Die Folge hievon wäre, daß diejenigen so große Besoldungen hätten, eben so wenig leben könnten, als die andern, so geringere hätten; und wenn Ihro Fürstl. Durchlaucht Dero eigenen Cammeretat nachsehen zu lassen geruhen wollten: so würde sich finden, daß Höchstdieselben eben wohl nicht Standesmäßig leben könnten. Es wären in dem fürstlichen Hause so viele Prinzen und Prinzeßinnen, so viele Apanagen, so viele hohe und niedrige Bediente . . . . .

Der Thorschreiber wurde nun zwar hierauf in Gnaden beschieden, daß wenn er von dem Dienste nicht leben könnte, es ihm frey stehen sollte einen bessern zu suchen. Allein der Fürst war dadurch doch nicht beruhiget, und glaubte immer noch, daß seine Minister der Frage keine Gnüge gethan, wenigstens die Quelle des Uebels nicht recht aufgedeckt hätten. Er wandte sich also an seinen alten längst aus dem Dienste getretenen Canzler, der vorhin seines Großvaters einziger geheimter Rath, Cammerpräsident und Secretarius gewesen war, und bat denselben ihm seine Meinung hierüber zu entdecken. Dieser versetzte mit wenigen Worten:

Euer Fürstl. Durchlaucht Herr Großvater hielten wenige und gute Bediente; sie forderten von denselben Arbeit und Treue, und verliesen sich auf beydes. Ihr Herr Vater liebte eine andre Ordnung; es wurden so manche Departements gemacht als Sachen waren; dazu kam ein Oberdepartement, um alle die andern Departements

ments zu beachten; zu jedem wurden ein paar Räthe, ein paar Secretarien und verschiedene Unterbediente nothwendig erfordert; diese Departements forderten sodann besondere Zimmer, Archive, Acten, Rechnungen und Berichte; die Mitglieder derselben beeyferten sich um die Wette, um die Sachen in die schönste Ordnung zu bringen, sie erfanden die deutlichsten Formulare, Rubriken, Tabellen, und hundert andre Dinge, wozu immer mehr und mehr Hände, immer mehr und mehr Papier, immer mehr und mehr geschickte Leute erfordert wurden. Der Thorschreiberdienst wurde zu einer Wissenschaft, und der Untervogt muste einen zierlichen Bericht zu erstatten im Stande seyn. Euer Fürstl. Durchlaucht waren zu dieser Ordnung erzogen; Sie verbesserten dieselbe noch in vielen wesentlichen Stücken, und ich gieng als ein alter Mann mit dem vergnügten aber auch traurigen Anblick aus Dero Diensten, daß meine Arbeit unter funfzig Personen vertheilet wurde. Indessen habe ich mir neulich den Generaletat von der jetzigen Einnahme vorzeigen lassen, und gefunden, daß Höchstdieselben jetzt jährlich zehntausend Thaler mehr, wie der Herr Großvater einzunehmen, aber auch funfzigtausend Thaler mehr für die Dienerschaft auszugeben haben, als wie ich Canzler mit einer Besoldung von fünfhundert Thalern war, und einen Schreiber hatte, dem hundert Thaler in Gnaden gereichet wurden .....

Aber sagte der Fürst, es ist doch nicht möglich, daß ich etwas von dem allen einschränken kan. Ein Militairdepartement ist unentbehrlich, weil es mit Leuten besetzt seyn muß, welche das Militaire aus dem Grunde verstehn. Das Cammerdepartement erfordert unstreitig seine eignen Leute, und diejenigen so dabey stehn, haben alle Hände voll zu thun; ohne

ohne ein Justizdepartement kan kein Land bestehen, wie vielen Ungerechtigkeiten würden sonst meine armen Unterthanen nicht ausgesetzt seyn? Das geistliche Departement läßt sich mit dem weltlichen gar nicht vereinigen; und die Regierungssachen erfordern warlich auch geschickte Männer, damit alles in der Ordnung und der Friede mit den Nachbaren erhalten werde. Das Hofdepartement ist in allen Ländern von den übrigen getrennet; der Stall, die Küche, der Keller, die Capelle, das Theater, die Jagd, die Hofgebäude, die Gärten, die Lustbarkeiten — wollen durchaus besondre Leute, und ein Marschallamt; der geringste Edelmann in meinem Lande hat ja seinen Secretair, Oberverwalter, Unterverwalter oder Kornschreiber, seinen Haushofmeister, seinen Cammerdiener, seinen besondern Braten- Pasteten- und Suppenkoch, seinen Haushaltungsgegenschreiber, seinen Kutscher, Postillon und Vorreuter, seine Jäger, Bediente, Läufer, ... Wie will ich dann mein Ansehn unter diesen behaupten, wenn ich mich wie mein Großvater mit einem Canzler begnügte, und die Departements dagegen eingehen ließe?

Dieses ist auch meine Meinung nicht, versetzte der Canzler, ich habe weiter nichts sagen wollen, als daß ein Fürst wider die schöne Ordnung und wider das viele simplificiren, welches sich unter der Dienerschaft immer mehr und mehr ausbreitet, auf seiner Hut seyn müsse. Eine große Bibliothek kan und muß nach den Wissenschaften geordnet werden. Man wählt billig für jede Klasse ein besonders Repositorium, und in dem Bücherverzeichniß eine besondre Rubrik. Wenn man aber dieses bey einer kleinen Bibliothek thun will; so kommt unter jeder Rubrik und in jedes Repositorium oft nur ein einziges Werk; und es wird auf diese Art viel Papier, viel Holz und Raum verschwendet. Eben so geht es auch mit den Departements, mit den vielen besondern Rechnungen,

Etats und Berichtern; diese vermehren die Arbeit aber nicht die Einnahme, und ein Fürst der alles selbst sehen, lesen und wissen will, ist in meinen Augen ein Mann, der um einen Fuchs zu fangen mit zehntausend Unterthanen ein Treibjagen anstellet. Ich dachte man ließe dem Fuchs ein Huhn und stellete das Treibjagen ein.

Stille mein lieber Canzler, schloß der Fürst, die Ordnung die Ordnung ist eine so schöne, so nothwendige so wichtige Sache . . . und ein Fuchs ist für die armen Hühner ein so schädliches Thier. Doch um auf unsre vorige Frage zu kommen und von der Sache recht aus dem Grunde unterrichtet zu seyn, wollen wir durch unser Intelligenzblatt einen Preis von 50 Ducaten für die beste Ausführung über

die Aufgabe

bekannt machen lassen: Wie viel braucht man um zu leben?

LXXVIII.

Schreiben einer Mutter an einen philosophischen Kinderlehrer.

Mit einem Worte, ich mag ihr ganzes Geschwätz von der Erziehung meiner Kinder nicht mehr hören. Die Gründe für die Tugend sind gut, und meine Mädgen sollen sie auch fassen. Aber die Erfahrung lehrt mich, nicht alles auf Gründe und Erkenntniß der Pflichten ankommen zu lassen. Die Natur hat uns Empfindungen und Leidenschaften gegeben, welche sowol bey kleinen als großen Kindern zu nutzen sind, und ich sehe gar nicht ein, warum ich meine Mädgen nicht

nicht eben ſo gut durch ein: was werden die Leute davon ſagen, als durch eine Vorhaltung ihrer Pflichten zum Guten leiten ſoll. Wenn wir aufrichtig reden wollen: ſo müſſen wir geſtehen, daß bey jedem Menſchen die Empfindung der Ehre am ſtärkſten unter allen würke, und daß die Ehre eine ehrliche Frau zu ſeyn und dafür gehalten zu werden, mehr gutes thue, als die Pflicht es zu ſeyn.

Wenn mein älteſtes Mädgen, was jetzt 16 Jahr alt iſt, einen zärtlichen obgleich noch ſehr unſchuldigen Blick auf einen jungen Menſchen ſchießen läßt: ſo renne ich ihr, ſo bald ich ſie allein faſſen kan, mit einigen Sarcaſmen zu Leibe. Da iſt ſie eine verliebte Thorin, der junge Menſch ein Laffe, der noch kaum der Ruthe entronnen iſt; da frage ich ſie: was dieſe und jene, ſo ihren zärtlichen Blick wahrgenommen, wohl von ihr gedacht habe, und in welchen Ruf ſie ſich ſetzen werde, wenn ſie ſchon ſo früh geſchmeidig werde? — Auf dieſe Weiſe ſuche ich ihre ganze Ehrbegierde zu reitzen, und wenn es denn auch Zeit iſt; ſo halte ich ihr ihre Pflichten vor. Ich verlaſſe mich aber in der That mehr auf meine Sarcaſmen, und auf ihre Empfindungen von Ehre, als auf die Würkung der übrigen Sittenlehren. Jede ehrliche Hausmutter wird Ihnen hiebey ſagen, daß ich auf dieſe Art mehr ausrichte, und das zarte Alter meiner Kinder glücklicher zum wahren Alter der Ueberlegung durchführe, als alle die Hofmeiſter und Hofmeiſterinnen, welche die fürſtlichen Prinzen und Prinzeſſinen mit kalten Vorſtellungen aus der Religion und Sittenlehre unterhalten, und in dieſem Jahrhundert eben nicht viel Ehre eingelegt haben.

Die groſſe Mühe, den Kindern von allem deutliche Begriffe zu geben, kan ich noch weniger billigen, ſo ſtrenge auch unſre Neuern in dieſer ihrer Forderung ſind. Ein deutlicher Be-

griff kömmt mir gerade so vor, wie eine Haberſuppe, worinn man Waſſer und Grütze, Butter und Salz völlig von einander unterſcheiden kan. Aber ein dunkler Begriff iſt wie ein Pudding von Miß Samſoe, worinn die Maſſe vortreflich ſchmeckt, ohnerachtet man nur eine kleine Vermuthung von allen einzelnen Ingredienzien bekömmt. Jene würket Ekel, und dieſer gleitet oft mit ſo vieler Wolluſt herunter, daß die Vorſtellungen des Leibarztes nichts dagegen vermögen. Die ganze philoſophiſche Moral ſcheinet mir eine ſolche Haberſuppe zu ſeyn, und es nimmt mich gar nicht Wunder, daß Menſchen, die blos durch deutliche Begriffe geführet werden, bey jedem Pudding gegen ihre Ueberzeugung handeln.

Einer unſrer groſſen Philoſophen hat das Uebergewicht der dunklen Begriffe über die deutlichen auf einen ſolchen Pudding gegründet, und da es unwiderſprechlich iſt, daß eine gröſſere Summe von Ingredienzien mächtiger würkt als weniger, und daß jene nothwendig minder deutlich geſchmeckt werden können als dieſe: ſo ſehe ich gar nicht ein, warum man bey Erziehung der Kinder, blos die Habermoral gebrauchen ſolle.

Deutliche Begriffe helfen überdem allemal die Entſchuldigungen erleichtern. Wenn ich mein Mädgen für einen üblen Ruf zittern mache und ihre ganze Ehrbegierde dadurch in Flammen ſetze: ſo ſtürmen eine Menge von Begriffen und Folgen auf ihre Seele, welche ſie mächtig dahin reiſſen. Erkläre ich ihr aber die Beſtandtheile des üblen Rufs, ſage ihr woraus das Publicum, was den böſen Ruf giebt, beſtehe; aus wie vielen alten Weibern daſſelbe zuſammen geſetzet ſey, wo die Gränze zwiſchen dem wahren und falſchen liege, und was wir für einen Werth auf das Urtheil des gemeinen Haufens zu legen haben: ſo wird ſie meine Warnung zerlegen, Stückweiſe

weise auseinander setzen, und mir zeigen, daß ich offenbar Unrecht habe; besonders wo ich blos eine unschuldige Handlung an ihr getadelt habe; und das ist durchaus der gewöhnlichste Fall worinn sich eine Mutter befindet. Die unschuldige Handlung, welche die nächste Stuffe oder Gelegenheit zu einer bösen ist, muß schon mit einer üblen Vermuthung versiegt und bestraft werden, um die Kinder vorsichtig zu machen. Ein junges Mädgen, das mit einer Mannsperson einsam und allein geht, kan sich mit ihm von Tugend und Religion unterhalten. Eine Mutter geht aber allemal sicherer, wenn sie ihnen eine schlimmere Materie unterschiebt und ihre Tochter mit keiner Entschuldigung höret.

Man solle dem Kinde, sagen Sie weiter, gar keine Unwahrheit, gar keine falsche Gründe sagen; dagegen habe ich nichts. Ist es aber nicht auch eine Unwahrheit, wenn man bittere Arzeneyen in Süßigkeiten verbirgt und einem Kinde die Pillen vergüldet? Ist es nicht allemal eine Unwahrheit, wenn ich dem Kinde die Gefahr zu fallen oder zu ersaufen lebhafter und größer vormahle wie sie würklich ist, oder ihm das Zahnausreissen zum Vergnügen mache? Meine Mutter sagte mir hundertmal: Kind laß die junge Katze gehn, es ist ein falsches Thier, sie beisset oder krahet dich. Ich antwortete allemal: ach nein Mama, es ist ein sanftes possierliches und allerliebstes Thier, sie beißt mich nicht, sie streichelt mich nur. Wenn aber meine Tante mit einem erschrockenen und vielbedeutenden Gesichte rief: Mädgen laß die Katze gehn, ihre Haare sind giftig, fluchs jagte ich sie weg, besahe meine Hände, und wenn nur das geringste rothe Fleckgen daran war: so glaubte ich schon vergiftet zu seyn. Meine Tante sagte eine Unwahrheit, aber diese rettete mir vielleicht ein Auge, welches eine böse Katze einer kleinen Verwandtin von mir auskratzte. Dieses heißt jedem Alter seine Gründe, die es fassen kan, ans

paſſen, und das moraliſche Spielzeug oder die Wiegenwähr-gen da gebrauchen, wo es vergeblich ſeyn würde von Pflichten, deren Verbindlichkeit ein Kind nie mit der gehörigen Stärke fühlt, zu reden.

Alles was Sie mir von dem Unterricht des Verſtandes, und der Beſſerung des Willens ſagen, verwerfe ich nicht, nur müſſen Sie den letzten nicht blos vom erſten abhangen laſſen. Beſuchen Sie alle Hausmütter auf dem Lande, und bemerken die Art, wie ſie ihre Kinder erziehen. Keine einzige unter ihnen wird ſich gerade zu darum bemühen ihren Kindern einen Begriff von der Moralität freyer Handlungen zu geben. Jede wird nach einem praktiſchen Gefühl die Hauptleidenſchaft ihres Kindes zu ſeiner Beſſerung gebrauchen, und ihm blos den unmittelbaren Schaden vormahlen, den es von einer böſen Handlung hat. Dieſen Weg hat ihr die treue Erfahrung gelehret; der unmittelbare Schade, ſollte er auch in einer guten Züchtigung beſtehn, würket näher und ſchärfer, als der entfernte, der durch Schlüſſe herbey geholt wird. In allen unſern Handlungen liegt zwar ein Schluß zum Grunde, aber es iſt falſch, daß wir ihn allemal ſelbſt machen. Der glückliche Menſch wird leichter und ſchneller geführt als durch kalte Ueberlegungen. Die Leidenſchaft, dieſe edle Gabe Gottes, führet ihn ſicherer als die aufgeklärteſte Vernunft; und Leidenſchaften geben Fertigkeiten; welche zur Zeit der Verſuchung treuer aushalten als das Urtheil, was nach Gründen gefället werden ſoll.

Vielleicht übertreibe ich die Sache auf der einen Seite, aber Sie übertreiben ſie gewiß auch auf der andern. Doch ich habe Ihnen heute genug geſagt, daher will ich das übrige ein andermal nachholen.

LXXIX.

LXXIX.

Ueber die Erziehung der Landleute Kinder.

Ich weis nicht, was unſern Herrn Cantor in den Kopf kommt. Alle Jungen und Mädgen ſollen leſen und ſchreiben lernen; dabey predigt er ihnen einen Catechiſmus, der iſt ſo dick wie mein Geſangbuch, und wenn er von der Kinderzucht ſpricht: ſo ſagt er weiter nichts, als wie glücklich die Kinder ſind, die nicht wie die Heyden aufwachſen, ſondern leſen und ſchreiben und auf alle Fragen antworten können.

Nun ſoll mich zwar der Himmel wohl dafür bewahren, daß ich unſern Herrn Cantor meiſtern ſollte. Allein ich fühle doch, daß die Kinder mehr zur Handarbeit angeführet und dazu von Jugend auf gewöhnet werden müßten: ich fühle, daß das viele Buchſtabiren und Schulgehen unſere Jugend vom Spinnerocken zieht, und daß jetzt kein einziger Junge mehr im Kirchſpiele ſey, der täglich drey Strümpfe knütten kan, da ſie es in meiner Jugend doch alle konnten. Ich habe nun mein achzigſtes Jahr erreicht, und kan ſagen, daß ich die Welt von hinten und von forn geſehen habe. Allein unter allen, die mit mir aufgewachſen ſind, war kein einziger, der ſchreiben lernte. Man ſahe dies als eine Art von bürgerlicher Beſchäftigung an, die blos in den Städten und von Leuten, die keinen Ackerbau und keine Viehzucht hätten, getrieben werden müſte. Das Leſen, wie mir mein Vater ſagte, wäre erſt in ſeiner Jugend unter den Landleuten Mode geworden; und dieſer hätte es noch wohl von ſeinem Vater gehört, daß in ſeiner Kindheit das ganze Jahr hindurch nur drey Geſänge

in der Kirche wären gesungen worden, welche ein jeder aus dem Kopfe gewußt hätte. Darauf wäre erst ein kleines Gesangbuch gekommen; dem sey ein etwas dickers gefolgt; bis es endlich zu seiner Zeit zu einer ganzen Dicke angeschwollen sey. Was ist aber von allem die Folge gewesen? Unsre Kinder haben mindre Lust, Fertigkeit und Dauer zur Handarbeit erhalten; sie haben geglaubt, wenn sie schreiben, lesen und auf alle Fragen antworten könnten: so wären sie besser, als diejenigen wären, die drey Strümpfe im Tage knüttelten . . . . . .

In der That aber sehe ich doch eigentlich nicht, was das Schreiben einem Ackermann sonderlich nütze. Wenn er weis, wie viel Glas Brantewein oder wie viel Krüge Bier durch einen Strich an der Tafel bedeutet werden; wenn er die große Erfindung des Kerbstocks, wovon unser Meyer letzthin geschrieben hat, kennet; und wenn er endlich drey Kreuzer zum Wahrzeichen mahlen kan: so hat er meines Ermessens alles was er von dieser Seite gebraucht. Mir sind wenigstens ganze Jahre vorbey gegangen, ohne daß ich einmal Dinte im Hause gehabt habe. Wenn ich etwas an meinen Procurator zu schreiben hatte, so sagte ich es dem Cantor; und im übrigen konnte ich mich mit einem Stückgen Kreite und einem Kerbstock behelfen. Das Lesen kömmt mir blos in der Kirche zu statten, und würde überflüßig seyn, wenn wir das ganze Jahr hindurch einerley Gesänge hätten. Wozu nützt es also, daß man unsern Kindern statt des Flegels die Feder in die Hand giebt, und sie bis ins sechszehnte oder achtzehnte Jahr mit solchen Tändeleyen, die kein Brodt geben, herumführt? Ihre Knochen bekommen keine Härte, und ihre Nerven keine Stärke; und wie manchen versucht nicht eben sein lesen und schreiben nach Amsterdam oder nach Ostindien zu gehen, und vor eine Gelegenheit zu suchen, um seinen väterlichen

Acker

Acker zu meiden — — Was die Mädgen betrift, o ich möchte keines heyrathen das lesen und schreiben kan. Wissen sie das, so wissen sie auch . . . . . .

LXXX.

Zufällige Gedanken bey Durchlesung alter Bruchregister.

Die Strafgesetze und Strafregister dienen ungemein den Charakter einer Nation in gewissen Zeitpunkten zu bestimmen. Man gehe ein Straf- oder wie wir sprechen Bruchregister von hundert Jahren durch: so wird man mit Vergnügen bemerken, wie gewisse Verbrechen zu einer Zeit sehr häufig vorkommen, die sich zu einer andern ganz verlohren haben; nicht so wohl weil der Mensch tugendhafter geworden, denn sonst würde ein solches Register gegen Rousseau beweisen, daß die Wissenschaften die Menschen frömmer gemacht hätten; sondern weil die Leidenschaften einen feinern Weg zum Ausbruche genommen haben.

In dem Register des Osnabr. Amts Fürstenau von den Jahren 1550 bis 1600 sind im Durchschnitte jährlich 120 blutige Schlägereyen oder wie es heist Blutrunnen, und zwey Todtschläge, oder nach der damahligen Sprache, Niederschläge, bestraft, und diese Zeugnisse einer Wildheit nehmen immer mehr und mehr ab, so daß sie in den neuern Zeiten, ohnerachtet sich die Einwohner gewiß dreyfach vermehret haben, nicht den zwanzigsten Theil der alten Zahl ausmachen.

Von

Von dem Neddersclage heißt es immer nur schlechthin

1532. Vor einem Neddersclag tor Boetserdigung X Mk.
Vor einen Doetschlag X Mark.
Vor einen Neddersclag selv syste tor Boetserdigung XX Mark.

1541. Wurden bald 7 Mk. bald 6 Mk. dafür berechnet.

1544. Bald 8, bald 9, bald 20 Thaler.

1560. Wegen eines Neddersclages vor ein Wergeld 10 Thaler.

1561. Vor ein Wergeld tor Begnadigung sines Halses 85 Thaler.

1562. Vor einen Neddersclag 32 Thaler.
Vor eine verbrochene Halsstrafe 45 Thaler.

1566. Wegen eines Neddersclages so billig höchnöthig zu bestrafen 100 Thl.

1568. Vor einen Neddersclag selb dritte, jeder 6 Thl.

1570. Steht mehrmahlen anstatt Wergeld Fahrgeld.

1571. M. M. Dat he ut tornigen und hastigen Mode syner Tochter mit der Exen dat Been terschlög davon se starf 71 Thl.

1575. Vor ein Wehrgeld und das Land wieder zu kaufen, bald 7, bald 35, bald 20, bald 18 Thl.

1579. Vor ein Wehrgeld 28 Thl.

1597. Vor Wehrgeld einmal 28 und einmal 23 Thl.

und nach dieser Zeit verlieret sich das Wehrgeld ganz, entweder weil die Todtschläge seltener geworden, oder doch die Strafe dafür am Amte nicht mehr berechnet worden.

Diebereyen oder nach damaliger Redensart, Duvetalle, finden sich wenig, vermuthlich weil noch wenig geringe Nebenwohner im Lande geduldet wurden, und wenn sie sich fanden, wurden sie scharf bestraft, als z. E.

1532.

1532. N. N. Dat he eene unrechte Goes ankleef 7 Mk.

(Der Ausdruck zeigt, daß man sogar die Worte geschonet, und einen Gänsedieb keinen Gänsedieb heissen wollen)

woraus man wohl schliessen mag, daß die Begriffe von Ehre, welche nach der damahligen Sitte durch Nedderschlage und blutige Wunden eher erhöhet als erniedriget wurden, höher als jetzt gewesen. Vielleicht ist dieses auch die Ursache, warum wenige Scheltungen oder trockene Schläge, Duffschläge, (wovon wir noch das Wort Düfken haben) vorkommen, und warum die unterlassene Anmeldung eines verbisterten Rindes im Jahr 1579. mit 6 Thlr.; und der Hehler gestohlner Sachen immer scharf bestraft worden. Der Begrif von Ehre würkte auch allem Ansehen nach mit ein, wenn gebrochene Gelübde mehrmalen sehr hoch und gebrochene Willkühren beständig geahndet wurden. Daraus daß im Jahr 1542. Heinrich Schrage dafür

Dat he moetwilliger Wyse ohne Wegerung geborlicker Rechten Vyant geworden,

mit 12 Goldfl. bestraft wurde, läßt sich auch wohl noch vermuthen, daß jedem freyen Menschen das Recht die Gesellschaft, welche ihm nicht zu gebührlichen Rechte verhelfen wollte, zu verlassen, und in den natürlichen Zustand des Krieges zurückzutreten, auch damals, nachdem durch den Landfrieden von 1521. alle Fehde aufgehoben war, noch zugestanden habe. Bey dem Rüge oder Bruchgerichte durfte aber doch niemand in seiner eignen Sache selbst ohne Erlaubniß sprechen; wo er nicht das Urtheil

N. N. Dat he im Gerichte ane Vorspracken gekallet 3 Mark.

hören wollte, welches eine gute Vorsicht so wohl für den Verklagten, der sich im Eyfer leicht vergißt oder zu heftig ausdrückt.

drückt, als an den Beamten, der ſonſt viel unnöthiges Zeug anhören muß, geweſen zu ſeyn ſcheinet.

Bey dem allen ſind doch die Bruchfälle noch nicht ſehr vervielfältiget, und der beſtraften Arten von Verbrechen ſehr wenig in Vergleichung der neuern Zeiten. Das mehrſte iſt anfänglich Blutrunne, Niederſchlag, Friedebruch und Gewalt; ſo wie ſich aber in dem, für die deutſche Policey merkwürdigen ſechzehnten Jahrhundert, die Reichspolicygeſetze vermehren: ſo häufen ſich auch die Strafen, von wucherlichen Kornzinſen, heiligen Bieren, dreytägigen Kindelbieren, Gaſtgebeten, ſo Gutſetzungen (wird die jetzige Kiſtenfüllunge ſeyn) genannt werden, und dergleichen.

Durchgehends herrſcht aber eine gröſſere Strenge als jetzt. Man war auch minder zärtlich und verſchmähete im Jahr 1600. den Sterbfall von Leuten, ſo damals an der Peſt geſtorben waren, nicht; auch ſogar die Sagüner oder Zigeuner wurden 1532. mit Gelde beſtraft, weilen ſie ohne Geleit ins Land gekommen waren.

Die arabiſche Zahl tritt in der Rechnung vom Jahr 1594. ſtatt der römiſchen ein; nachdem jedoch die erſtere eine Zeit von 30 Jahren mehrmalen ſchon ante lineam gebraucht worden. Gegen das Jahr 1572. vermehren ſich die hochdeutſchen Ausdrücke; in der Sedisćarantz von 1574. kommen auch ſchon hochdeutſche Rubricken auf und gegen 1590. verlieret ſich das plattdeutſche faſt gänzlich. Dergleichen Bemerkungen können dienen, die Aufrichtigkeit alter Regiſter zu prüfen, und ſie von neuern oder veränderten zu unterſcheiden.

LXXXI.

Vom Glücksſpiele am Abend der H. drey Könige.

Es heißt in den Statuten der Stadt Vockholt im Münſterſchen:

Allen Börgeren, Inwoners, Kindern und Knappen is von older Inſettunge des gemeinen Rades verboedden, dat nemand Doebelen, Cruzemunten off eynig Spill ſpelen ſall, dar men Geld medde wynnen off verleeren mach, uppe geinen Steeden offt Tiden, buiten offte binnen Vockholt, uitgeſegt Schanktafelle, Wortafeln, Bozeln offt dergliken, ock uitgeſegt alle Nyjahrs Avende, und der H. dre Könige Avende, war dat dan geſchege mit Vrölickheyden in Geſteryen, in Geſellſchappen in ein loenen Becken mit twen Dobbelſteynen, de meſte Ogen to werpen — —

S. Nunning in Monum. Monaſt. S. 280.

Der Geiſt dieſes Geſetzes, der menſchlichen Thorheit zweymal im Jahr einen frölichen Ausbruch zu gönnen, damit ſie keine böſe Gehrung im Körper veranlaſſe, iſt merkwürdig, und hat vielleicht mehr gewürket als die Strenge unſer heutigen Geſetze, welche den menſchlichen Leidenſchaften gar keinen Spielraum verſtatten. Selbſt den Ordensgeiſtlichen erlaubten unſre billigen und practiſchen Vorfahren, in gleicher Abſicht eigne Feſte. S. DICT. ENCYCL. unter dem Worte: *fetes des fous*. Jetzt iſt nun noch der König von England der zur Urkunde jener alten Gewohnheit auf H. drey

Könige

Königs Abend mit den Großen ſeines Hofes Würfel ſpielt; wovon der Vortheil für die Armen iſt. Man ſchließt aber leicht aus der Vergleichung dieſer Ceremonie mit den Bockholtiſchen Statuten, daß es eine allgemeine deutſche Gewohnheit geweſen auf Heil. drey Könige Abend Glücksſpiele zu ſpielen; aber ſich etwas mehr zu erlauben, als die Geſetze ſonſt geſtatteten.

LXXXII.

Die Ehre nach dem Tode.

Die Zeit, mein Sohn, daß ich aus der Welt ſcheiden muß, nähert ſich nun mit jedem Tage; ich fühle daß ich keinem weiter nützlich ſeyn kan, und gehe andern, die das Werk friſcher angreifen können, nur im Wege. Bereite dich alſo nur in Zeiten deinen Vater, der dich ſo ſehr geliebt hat, zu verlieren; verſprich mir aber vorher, daß du mir nach meinem Tode ein Denkmahl in unſrer Kirche aufrichten laſſen wolleſt, wodurch mein Andenken noch auf einige Zeit dem Staate, dem ich gedient habe, erhalten werde. Ich weiß zwar wohl, daß die heutige Welt über dergleichen Dinge ſpottet. Laß dich aber dadurch nicht abhalten meine letzte Bitte zu erfüllen. In dem vorigen Jahrhundert, worinn ich gebohren bin, wurde jedem verdienten Mann ein ſolches Ehrengedächtniß errichtet, und ich glaube es auch verdient zu haben. Die Sitte der damaligen Zeiten gefällt mir überhaupt beſſer als die jetzige, und ich ſehe es als eine höchſtſchädliche Neuerung an, daß man den verdienten wie den unverdienten Mann ganz in aller Stille verſcharret, und oft den einen ſo wenig als den andern mit einem Stein bedeckt, der ſeinen Namen

der

der Nachwelt meldet. Wenigſtens ſcheint mir dieſe Neuerung eine große Epoque in der Geſchichte der menſchlichen Denkungsart zu machen, und mehrere Aufmerkſamkeit, zu verdienen, als man insgemein darauf wendet.

Die Zeit welche ich gelebt habe, hat mir dieſe Veränderung mit ihren Urſachen leicht entdeckt, und ich kan ſie dir mit wenigen ſagen. Vordem arbeitete ein jeder für ſeinen Nachruhm, jetzt für den Tag, den ihm der Himmel giebt. Unbekümmert um den Tadel wie um den Ruhm der ſpätern Zeiten, genieſt er was er findet, verzehrt was er hat, und dient um genießen und verzehren zu können. Der Glanz eines kurzen Tages hat mehrere Reitzung für ihn, als der gröſte Dank des ſpäteſten Jahrhunderts, und das Glück mit Sechſen fahren zu können, iſt ihm köſtlicher, als die Ehre eines marmornen Denkmahls. Das iſt die kurze Geſchichte, und nun erwege, ob die Sitte der vorigen oder der jetzigen Zeiten die beſte ſey?

In beyden Fällen kommt es auf die Befriedigung einer Ehrbegierde an. Aber die erſtere Art der Befriedigung iſt dem Staate unſtreitig weit nachtheiliger als die letztere. Erſtere führt zu fortwährenden Verſchwendungen, groſſen Beſoldungen, ſchädlichen Zerſtreuungen, und einem ſittlichen Verderben; anſtatt daß die letztere nichts als eine wahre Gröſſe im Leben und einen mäßigen Aufwand nach dem Tode erfordert.

Sicher würkt auch die Ehre, bey der Nachwelt in einem geſegneten Andenken zu ſeyn, ſtärker, als ein Stern, Band oder Titel, womit ein kleiner Fürſt oft einen noch kleinern Diener beſchenkt. Wir ſehen es an den Gelehrten, welchen man die Pedanterey für ihren Nachruhm zu arbeiten verzeihet; wie vieles opfern dieſe von ihrer Ruhe, von ihrer Geſundheit und von ihrem Vermögen nicht auf, um durch ein unſterbliches

ches Werk ihren Namen auf die Nachwelt zu bringen? Keine Ehrbegierde ist durch das ganze Leben so dauerhaft und anstrengend als diese, und keiner von ihnen würde so getreu, so fleißig und so schwer für irgend eine Besoldung oder Belohnung arbeiten als sie für das Lob der Zukunft thun. Kein Augenblick geht ihnen ungenutzt vorüber, und alles was andere den Lustbarkeiten aufopfern, das wenden sie mit dem größten Geitze für einen guten Nachruhm an.

Jedem ist es nicht gegeben sich durch gelehrte Werke zu verewigen. Es würde auch gewiß nicht gut seyn, wenn die Ruhmbegierde alle Menschen nöthigte diese Bahn zu laufen. Für diese nun, die gleichwol auch ihre Verdienste haben, die dem Staate vielleicht wichtigere Dienste leisten, und demselben keine mindere Opfer bringen als Gelehrte, sollte jeder Staat durch ein Denkmahl sorgen; so wie die Griechen und Römer thaten und noch jetzt verschiedene empfindsame Nationen, obwol selten thun.

Fällt dieser Art von Ehrgeiz ganz: so ist zu besorgen, daß auch die Großen dieser Erden gegen das Lob oder den Tadel der künftigen Geschichte gleichgültig seyn werden. Bisher ist es noch immer ein großer Bewegungsgrund für manchen Helden und Fürsten gewesen, sein Andenken von dem Fluche der Zukunft und dem Brandmahl der Nachwelt zu befreyen. Wenigstens haben solche Fürsten, die sich durch einige Thaten im Andenken erhalten werden, immer gewünscht solche unbefleckt zu erhalten, und in dieser Absicht manches unterlassen, was sie sich sonst wohl erlaubt haben würden.

Werdem starb kein Mann von Ansehn, ohne nicht wenigstens eine Leichenpredigt zu erhalten. Sind dieselben gleich gemißbrauchet worden: so war doch die Absicht, welche man anfänglich dabey hatte groß und wichtig, und man hätte

solche

che unter einer Staatscenſur immer erreichen können, wenn
ie nicht zu früh hierin nachgegeben hätten. Allein ſie hat
n wir eins mit dem andern aus der Welt heraus ſarviſirt,
ob nur Ludewig der XV. hat das Glück gehabt, daß ihm
einer Leichenpredigt die Wahrheit nachgeſagt worden.
illig ſollte uns dieſe franzöſiſche Mode wieder dahin brin-
n, wo wir vor hundert Jahren waren; und hiezu mein
Sohn laß mich das Exempel geben. Laß mir eine Lobens-
redigt halten, und errichte mir ein Denkmahl, ſo wie mei-
m Urgroßvater errichtet worden. . . . . .

LXXXIII.

Vorſchlag zum beſſern Unterhalt des Reichscammergerichts.

Da man jetzt in England mit dem großen Entwurfe um-
geht, alles deutſche Linnen, was dort hinkömmt, mit
iner ſolchen Auflage zu beſchweren, daß es endlich ganz zu-
ück bleiben, und den Schottiſchen und Irriſchen Linnen
eichen ſoll; in Deutſchland aber, wo die heilſame Juſtiz
mmer die groſſe Nationalangelegenheit bleibt, man ſich noch
icht über die Mittel vereinigen können, wie des Heil. Röm.
Reichs Cammergerichte, von deſſen Nothwendigkeit jeder
echtſchaffener Mann überzeugt iſt, in ſeiner gehörigen Voll-
ändigkeit zu erhalten, und billiger Weiſe zu bezahlen ſey:
ſo wäre es wohl unter allen Vorſchlägen, die ſeit der Zeit,
daß jeder Staat einige Projectenmacher als nothwendige
Räthe angenommen hat, geheckt ſind, nicht der ſchlechteſte,
wenn ſich die edle deutſche Nation unter der allerhöchſten Pro-

nehmigung ihres Oberhaupts dahin vereinigte, daß in allen Häfen und Anfuhren unsers werthen Vaterlandes so wie auf allen Gränzpässen nach der niederländischen Seite ebenfalls ein Verhältnißmäßiger Zoll auf alle englische Wollenwaaren gelegt, und dieser zum Unterhalt für Hochbesagtes Reichsgericht angewandt würde.

Man rechnet in England, daß für drey Millionen und dreymal hundert tausend Pfund Sterling Wollenwaaren in Deutschland und in Norden abgesetzt werden. Wahrscheinlich kömmt davon für eine Million Pf. St. zu uns. Wenn wir einen Impost von 35 p. C.; als so viel die deutschen Linnen jetzt in England würklich bezahlen, darauf legten: so würde dieses jährlich schon mehr als zwey Millionen Thaler betragen, und mit einer solchen Summe könnte man gewiß so viel Assessores besolden, als unsre Proceßsucht erfordert, und nöthig seyn würde, um alle Processe jedesmal in einer Zeit von drey Jahren zu Ende zu bringen. Vielleicht reichte auch der zehnte Theil schon hin, das Erforderliche zu bestreiten.

Bis dahin sind alle englische Waaren in Deutschland Zollfrey eingegangen, weil dessen einzelne Stände den Häfen und Städten, wodurch solche in ihre Länder kommen, nicht gestatten können und wollen, solche zu ihrem Nachtheil zu beschweren; die letztern auch mehrern Vortheil dabey gefunden, wenn sie fein viele ausländische Waaren dem armen Vaterlande zuschicken können, als wenn sie durch Auflagen die Zufuhr verhindert hätten; und diese Verfassung wird immer so bleiben müssen, so lange des Heil. Röm. Reichs Fürsten für dergleichen Auflagen nicht eine gemeinschaftliche Casse, dessen Einnahme jedem Stande in seinem Verhältnisse zu gute kömmt, errichten. Diese aber kan in der That zu keiner

n beſſern Abſicht errichtet werden, als zu dem vorgedachten
ßen Zwecke, woran Haupt und Gliedern insgemein gele
n, und mit welchem die edle deutſche Freyheit ſtehen oder
llen muß.

Zwar wird man einwenden, daß bey einem ſolchen Impoſt
ie engliſche Waaren gar bald gänzlich zurück bleiben, und
nſre deutſchen Fabriken, welche bereits würklich den engli-
ſchen in vielen Arten von Waaren gleich kommen, den Markt
llein haben würden. Allein ohne zu gedenken, daß wir ſo
ie hier oben bereits gezeiget, keine Auflage von 35 p. C. zu
achen gebrauchen, ſondern mit dem zehnten Theil zukom-
en können, und daß hierdurch die engliſchen Manufacturen
rmuthlich nicht ganz zurück gehalten werden dürften: ſo
ird zu der Zeit, wenn wir erſt ſo glücklich ſeyn werden, die
remden Wollenwaaren gänzlich entbehren zu können, ſich
ch allemal ein patriotiſches Project wieder finden, wodurch
ieſes minus in der zu errichtenden Reichscaſſe erſetzet wer den
n; und vielleicht ſind wir zu der Zeit gar ſo glücklich, daß
nterwerle alle unſre alten Proceſſe abgethan, und die
euen mit wenigern Koſten durchgebracht werden können.
Außerdem aber werden noch immer ſo viel americaniſche Pro-
ucten aus den noch unbeſchwerten engliſchen Colonien zu uns
ommen, woran wir uns erholen können, daß kein gänzlicher
Ausfall eher zu befürchten, als bis alle unſre Heiden den
ſchönſten Toback tragen, und unſre Berge mit Mahagonis
ichen bewachſen ſeyn werden. Und gegen dieſe Zeit denke
ich, ſind wir ſo reich, daß wir auch Flotten in der See ha-
en, und uns den Unterhalt für das Cammergericht von den
inſsbaren Inſeln einſchicken laſſen können.

Ueberhaupt aber würde die deutſche Handlung und Manu-
factur ein ganz neues Leben bekommen, wenn dieſelbe durch

gemeinſchaftliche Auflagen zum allgemeinen Reichsbeſten regu
ret werden könnte. Es iſt kein Reich jetzt in der Welt, was
nicht in ſolcher Abſicht ein gewiſſes Syſtem hat, nach wel
chem Aus- und Einfuhr nach der innern Bedürfniſſe des
Staates entweder gehindert oder gehoben wird. Deutſchland
allein iſt ein eines Reiche, was von allen ſeinen Nachbaren
durch die Handlung geplündert wird, und in welchem das
Intereſſe aller Seehäfen mit dem Intereſſe des innern Lan
des auf das offenbareſte ſtreitet. Kein einzelner Staat kan
hierinn für ſich eine groſſe Aenderung machen, ohne weiter
etwas zu thun, als den Handel, der bisher den Weg durch
ſeine Straßen genommen, ſeinen laurenden Nachbaren zuzu
wenden. Was auf der Elbe zu ſehr beſchweret werden würde,
lieſe in die Weſer, und was hier nicht ohne Abgabe eingehen
könnte, würde die Emſe ſuchen, oder durch die Niederlande
zu uns kommen, ja wohl gar, ſo wie jetzt ſchon würklich ge
ſchieht, den Weg über Trieſte nach Sachſen ſuchen. Die
Franzoſen, welche höchſtens unſre rohen Producten einlaſſen,
und ſolche jetzt aus vielen hieher nicht gehörigen Urſachen
theurer als wir ſelbſt nutzen können, nehmen nichts aus
Deutſchland, woran die Hand etwas beträchtliches gewon
nen hat, wir hingegen ſehr viele Sachen, woran die Hand
unendlich verdienet hat, von ihnen. Wir laſſen ſolche frey
ein, weil wir ſie nach unſer mißhelligen Verfaſſung nicht be
ſchweren können; und ſeitdem dieſe alten Erbfeinde deutſcher
Nation ſich in unſre Erbfreunde verwandelt haben, können
wir ſicher darauf rechnen, daß ſie unſre Fabriken nicht auf
kommen laſſen werden, wenigſtens diejenigen nicht, woran
wir mehr als Salz und Brodt gewinnen könnten. Schwe
den erhält vermöge ſeiner Zollregiſter faſt wenig oder
nichts mehr von allem was wir ehedem dahin geſandt haben.
Dännemark macht es nicht viel beſſer, und Rußlands Zöl

ſind ſo hoch und ſtrenge, daß ſie mit der Zeit, wenn erſt alles ſelbſt im Lande gemacht werden kan, nichts mehr von uns nehmen können, und Pohlen ..... Deutſchland aber allein hat kein gemeinſchaftliches Intereſſe wodurch ſeine Seehäfen mit dem innern Lande zu einem Zwecke geſtimmt und gebracht werden können. Deſſen Zollweſen ſteht noch auf denſelben Grundſätzen, worauf es vor 500 Jahren, wie alle ſeine Nachbaren noch von ſeinen Kaufleuten abhängig waren, geſtanden hat; und in jeder Capitulation wird es, in Rückſicht auf ſeinen würklichen Zuſtand mit dem beſten Grunde, ſonſt aber wahrlich ohne Rückſicht auf die Handlung wiederholet, daß kein neuer Zoll angelegt, kein alter erhöhet, und ſomit das werthe Vaterland allen wachſamen Nationen zum beſtändigen Raube gelaſſen werden ſolle.

LXXXIV.

Von dem öffentlichen Credit, und deſſen großen Nutzen.

Es kömmt vielen unglaublich vor, wenn man ihnen ſagt, daß ein Staat durch Schulden machen reicher werde; und gleichwol müſſen die eifrigſten Feinde dieſer Behauptung einräumen, daß England in vorigem Kriege keine 50 Millionen Pf. St. würde haben aufleihen können, wenn es nicht vorher ſchon achtzig ſchuldig geweſen wäre. Sie geſtehen, eine Nation, welche noch gar keine Schulden und höchſtens ſechs Millionen baares Geld habe, könne unmöglich in einem Jahre 12 Millionen aufleihen, und ein Drittel davon auſſerhalb Landes verwenden, ohne die ganze einheimiſche Circulation

tion zu hemmen, und dem Handel und Wandel alles baare Geld zu entziehen; Sie gestehen, daß dieser Staat, wenn er erst zehn Millionen Schulden hat, weit leichter ein paar Millionen ausleihen könne als vorhin, so bald die ausgestellten Obligationen in allen Zahlungen angenommen werden, und die Stelle des baaren Geldes vertreten; Sie gestehen, daß England nachdem es erst achtzig Millionen schuldig gewesen, ohne alle Mühe und ohne die geringste Stöhrung seines Handels 12 Millionen in einem Jahre aufgeborget habe; und dennoch wollen Sie nicht gestehen, daß dieses Reich dermalen da dessen Einwohner ein Vermögen von sechs Millionen baar Geld, und von 130 Millionen Obligationen besitzet, reicher sey als zu der Zeit, wie diese 130 Millionen noch gar nicht vorhanden, oder welches einerley ist, wie noch gar keine Schulden gemacht waren.

So widersprechend dieses ist: so schwer hält es diese ehrlichen Leute zu überzeugen; und wenn ihnen der Verfasser des Traité de la Circulation et du Credit a) aufs deutlichste zuruft.

„So oft die englische Regierung Schulden macht, und einen Theil der Steuer zur Bezahlung der Zinsen anweiset, so oft erschaffet sie aus nichts ein künstliches und neues Capital, welches vorhin gar nicht da war, und welches mit Hülfe des Credits eben so nützlich, dauerhaft, und sicher ist, als wenn es in klingender Münze vorhanden wäre. Last uns zum Beyspiele die 12 Millionen betrachten, welche die englische Regierung im Jahr 1760 aufnahm: last uns untersuchen was daraus geworden? Ist es nicht war, das solche größtentheils im Lande verzehrt worden? Dasjenige was davon an die Ar-

a) Amsterdam 1771.

Armeen und Hülfe in Deutſchland bezahlt, iſt es nicht gröſtentheils wieder zurückgefloſſen, und iſt Deutſchland nicht eine Wieſe, woven wir ſo viel mehr Heu geerndtet, je mehr wir ſie gewäſſert und fruchtbar gemacht haben? Flieſſen die Reichthümer Deutſchlandes nicht mit einander in die Caſſen der handelnden Nationen? . . . Aber es ſey genug, daß der gröſte Theil der damals ausgegebenen Obligationen in den Händen der Nation ſelbſt geblieben, und ſo iſt es ein ausgemachter Satz, daß durch jenes Anlehn die Capitalien ſeiner Mitglieder damals anſehnlich vermehret worden. Will man noch eine deutlichere Probe: ſo frage man ſich nur einmal ſelbſt: wo die 130 Millionen Pf. St. welche England jetzt ſchuldig iſt, und welche den gröſten Reichthum ſeiner Einwohner ausmachen, jetzt ſeyn würden, wenn gar keine Schulden gemachet worden? Würden deſſen Einwohner dieſe Summe am baarem Gelde vorräthig haben? Dieſes iſt nicht möglich, ganz Europa hat ſo viel Geld nicht. Würden ſie den Werth dafür an Gründen beſitzen? Das läſt ſich auch ſchwerlich behaupten, da die Grenzen des Landes ſich nicht ausdehnen laſſen, und der erhöhete Werth der Ländereyen eben eine Folge des erſchaffenen Reichthums, des dadurch vermehrten Handels und der dadurch zugenommenen Bevölkerung iſt. Würden ſie ſo viel mehr Schiffe ſo viel mehr Waaren haben. O auch dieſe haben ihr Maximum, worüber man ohne Gefahr nicht herausgehen kan. Und bey dem allen würde Geld kein Geld bleiben, wenn die 130 Millionen Pfund Sterling auf einmal in Münze verwandelt und unter die Leute gebracht würden; die Waaren würden keinen Preis haben, woven auf einmal für 130 Millionen vorhanden wäre; ſie würden ihren Beſitzern zur Laſt fallen; und wenn die Anzahl der Kaufleute, welche mit ſo einer

ungeheuren Menge von Waaren handelten, ins unendliche vermehret worden: ſo würde einer dem andern den Markt verderben. Wo wären alſo die 130 Millionen? Sie wären gar nicht vorhanden, und die Nation um ſo viel ärmer als ſie weniger Schulden hätte . . . . . .

ſo will Ihnen doch dieſes Syſtem nicht recht einleuchten werden und Sie rücken immer mit dem Einwurfe heraus: wie es möglich ſey, daß ein Mann durch Schulden machen reicher werden könne?

Der Fehler liegt aber gewiß nicht an der Sache, ſondern an der Formel, deren man ſich bedienet, um ſie auszudrücken, und ich bin verſichert, daß die Wahrheit derſelben einem jeden einleuchten werde, ſo bald man ſie nur anders ausdrückt. Geſetzt ein Kaufmann lege auf der erſten Meſſe, die er beziehet, ſein ganzes Capital an, welches aus zehntauſend Thalern beſtehen ſoll; auf der zweyten lege er wiederum ſein eigenes Geld an und erhalte für 10000 Thaler Waaren auf Credit; auf der dritten Meſſe finde er für zwantzig tauſend, und zuletzt nachdem er durch eine pünktliche Bezahlung ſich das vollkommenſte Zutrauen erworben, für hundert tauſend Thaler Credit: ſo wird er unſtreitig immer in dem Verhältniß gewinnen, als er mehrern Credit erhält und nützt; und wenn man dieſes mit obiger Formel ausdrückt: ſo wird es heiſſen: Der Kaufmann iſt um ſo viel reicher geworden, als er mehrere Schulden gemacht hat.

O! denkt mancher, das habe ich lange gewußt, und die Gelehrten ſollten ſich billig ſchämen, dergleichen Wahrheiten, die der geringſte Ladenjunge weis, ſo unverſtändlich auszudrücken. Nun freylich das ſollten ſie nicht thun; ſie könnten ſich wohl bisweilen eine minder wichtige Miene geben; indeſſen iſt es doch ſo lange nicht, daß man die Anwendung dieſer

ſer einem Kaufmann bekannten Wahrheit auf ganze Staaten gemacht hat. Es iſt noch ſo lange nicht, daß man auf die Gedanken gekommen iſt, der Credit eines Staats, laſſe ſich wie der Credit eines Kaufmanns nutzen, und das Land was blos mit ſeinem baaren Capital handle, könne lange dasjenige nicht leiſten, was ein anders leiſtet, welches ſeinen ganzen Credit mit zum Handel nimmt.

Geſetzt nun ein Staat habe eine Million baares Geld, und neun Millionen Werth an liegenden Gründen: ſo wird man denſelben keiner Unvorſichtigkeit beſchuldigen können, wenn er bey erheiſchender Nothdurft an baarem Gelde und Obligationen zehn Millionen circulieren läſſt. Geſetzt weiter dieſe Obligationen circulirten unter ſeinen Einwohnern, und wenn ſie auch auswärts in Zahlungen gebraucht werden, kehren durch die Bilanz der Handlung wieder dahin zurück: ſo wird er es unſtreitig wagen dürfen, noch für zehn Millionen neuen Credit zu machen, und alſo zwanzig Millionen circuliren zu laſſen, wenn es der Handel erfordert. Verhalten ſich dieſe zwanzig Millionen eben ſo wie die vorigen, und der Handel erheiſcht noch mehrere Zeichen: ſo wird er immer und ſo lange mit dieſer Operation fortgehen können, als Leute ſind die dergleichen nehmen und fordern. Jede Vermehrung derſelben wird ein eben ſo ſicheres Zeichen einer zunehmenden Handlung ſeyn, als ſicher es ein Zeichen von dem zunehmenden Gewerbe eines redlichen Kaufmanns iſt, je mehr er Geld zu ſeiner Handlung anleiht. Es iſt alſo klar und unwiderſprechlich, daß die gröſte Benutzung des Credits, oder um mich nach der alten Formel auszudrücken, die gröſte Menge von Schulden die ſicherſte Probe eines zunehmenden Reichthums ſeyn könne.

Um die Sache noch deutlicher zu machen, und ſie der Anwendung näher zu bringen, wollen wir ein Dorf nehmen,

tal aus 100 Ackerhöfen beſtehe, welche jährlich tauſend Thaler an Steuer zu bezahlen haben ſollen. Geſetzt dieſe Höfe hätten Gelegenheit, wenn ſie jährlich 4000 Thaler an Zinſen aufbrächten, ein Capital von hundert tauſend Thalern in Obligationen zu erſchaffen, und ſolches 100 Fabrikanten, die ſich unter ihnen beichten, wiederum anzuvertrauen, und jeden Fabrikanten damit in den Stand zu ſetzen, nicht allein die Zinſen richtig wiederum abzuführen, ſondern auch eben ſo viel als die 100 Höfe, an Steuer aufbringen zu können, was würde der Erfolg hievon ſeyn? Unfehlbar dieſer, daß die 100 Höfe jährlich die Hälfte weniger als vorhin ſteureten, und weil ſie die Zinſen richtig wieder empfiengen, keinen Pfennig dabey verlöhren. Und würde man nicht ſagen müſſen, daß die kleine Nation von 100 Höfen durch ihre Schulden reicher geworden als vorher.

Man wird zwar einwenden, daß die Sache in der Theorie richtiger ſey als in der Anwendung, weil hier Unglück und Betrug mit zum Anſchlag gebracht werden müſten. Allein man rechne auch dagegen den Einfluß von 100 Fabrikanten auf die Kornpreiſe, die Haus- und Landheuren und auf unzählige Nebenvortheile: ſo wird ſich eins gegen das andre leicht compenſiren laſſen, und ſo lange die Obligationes dieſer kleinen Nation in allen Zahlungen als baares Geld genommen werden, kan man immer die vortheilhafteſten Schlüſſe machen.

LXXXV.

Vorſchlag zu einer Zettelbank.

Wenn unter der beſten Guaranie und Sicherheit in der Hauptſtadt des Landes eine Bank errichtet würde, worinn man ſein Geld zur Sicherheit verwahren, und allenfalls auch bis zu einer beſſern Gelegenheit, zwey vom Hundert als eine Zinſe davon genieſſen könnte;

Wenn alle Depoſitengelder, welche bey den Gerichten ungebraucht liegen, in dieſe Bank geſchickt werden müßten;

Wenn anſtatt bey öffentlichen Verſteigerungen baar Geld ins Gerichte zu bezahlen, jeder Käufer nur zu beſcheinigen gebrauchte, daß er den Kaufſchilling in dieſe Bank geliefert hätte;

Wenn ſo oft Gläubiger im Gerichte bezahlet werden müßten, der Richter ihnen nur die Scheine auf dieſe Bank zu geben brauchte, um bey derſelben ihre Bezahlungen zu empfangen;

Wenn alle Vormünder angewieſen würden die Gelder ihrer Pupillen nicht über 8 Tage im Hauſe zu haben, ſondern ſolche bis zu einer beſſern Beleguug in die Bank zu liefern;

Wenn denn der Vormund, ſo bald er eine beſſere Beleguug fände, demjenigen, der das Geld annimmt, nur den Bankſchein einliefern dürfte, um das Geld ſelbſt in Empfang zu nehmen.

Wenn alle pia corpora nach dem Exempel der Vormünder verfahren müßten.

Wenn

Wenn alle öffentlichen Caſſen ihre lahm liegenden Gelder dahin abgeben könnten: . . . . . .

So würde man nicht allein vieles zählen und wägen, ſondern auch ſehr viele Umſchweiſe und Mühe beſonders auch Porto und Gerichtsgebühren erſparen, und mit mehrer Sicherheit und Ruhe einen Bankſchein als das baare Geld ſelbſt bewahren; man würde mindern Verluſt bey den Geldſorten haben; und vom Lande in die Stadt, und von der Stadt aufs Land die Zahlung lieber mit Banknoten als mit baarem Gelde verrichten.

Hauptſächlich aber würde man aller Wahrſcheinlichkeit nach auf dieſe Weiſe immer ein groſſes Capital gegen einen geringen Zins in der Bank haben, und dieſes zum Vortheil der Handlung nutzen können.

Wann dann von dieſem Capital auf keine andre Pfänder als auf Linnen und Garn, welches Ballenweiſe in die Bank geliefert würde, und höchſtens auch auf Wollenballen zu vier vom Hundert vorgeſchoſſen würde:

So würde der einheimiſche Kaufmann nie zur Unzeit losſchlagen dürfen; er würde ſein Linnen und Garn ſo lange auf eigne Rechnung behalten können, bis es von auſſen gefordert würde; er würde nur den dritten Theil des Geldes nöthig haben, was er jetzt nöthig hat; und der Wollenfabrikant könnte zu rechter Zeit das nöthige ankaufen, und einen Ballen nach dem andern, ſo wie er die Zahlung leiſtete, aus der Bank ziehen.

Dieſe Art der Anſtalt, welche ich hier nur auf eine ungekünſtelte Art aufzuſtellen bemühet bin, nennet man eine Zettelbank, und ſolche iſt in allen Ländern, wo das baare Geld

und

und der Privatcredit nicht zureicht, die Unternehmungen seiner Eingesessenen zu bestreiten, jederzeit von dem größten Nutzen befunden worden. Es ist dieses die erste natürlichste, einfältigste und sicherste Art den Landescredit zu nutzen; das Capital was in der Circulation ist, zu verdoppeln, und solches einzig und allein zum Vortheil der Handlung zu gebrauchen. Was kann also einen Staat, dem es an Credit nicht ermangelt, abhalten, diesen Vortheil sich und seinen Einwohnern zu verschaffen?

Erstlich, wenn Geld und Privatecredit genug vorhanden?

Zweytens, wenn es an einheimischen Fleisse und Gelegenheit mangelt ein doppeltes Capital zu gebrauchen?

Drittens, wenn zu befürchten ist, daß die Circulation mit zu vielen Geltungen (Münze und Papier sind beyde Geltungen) zu sehr überhäuft, folglich die Zinse zu niedrig fallen werde.

Allein welcher Staat in Deutschland kan sich auf den ersten und dritten Grund berufen? und welcher Patriot wird nicht hoffen, daß Mittel auch Muth und Fleiß erwecken werden?

Wahrscheinlich würden die Scheine einer Osnabrückischen Bank auch in Bremen und Holland Credit finden; und wie vieles würde nicht auch hiedurch erwaret werden? Ein Kaufmann der in Bremen zu bezahlen hat, schickt das Geld mit einem Frachtwagen hin; ein andrer der für Linnen dort etwas zu empfangen hat, läßt dieses eben so unsicher dorther kommen, und wenn gleich auch dann und wann eine Assignation ins Mittel tritt: so ist diese doch bisweilen unsicher, man muß sie erst aufsuchen, und sie laufen in einem zu kleinen Zirkel; wenn dagegen jeder Kaufmann in Bremen das Linnen mit Bankscheinen bezahlen ließe: so würde der Bremer auch

viel-

diese wiedernehmen, und anstatt leichtes Gold oder schlechte Münze für uns zu sammlen, jene Scheine zurück schicken. Eben so würde es der Holländer machen, und auch für die holländischen Wechsel, welche wir in Bremen verkauften, würden wir unsre Bezahlung in Banknoten geschwinder, leichter und wohlfeiler erhalten.

Alles was dabey verlohren gehen könnte, wäre die jetzige Krämerey mit der Münze und dem leichten Golde, da der Kaufmann immer für sein Linnen das schlechteste Geld was er nur gebrauchen kan, in Bezahlung nimmt, und dasjenige was er in Bremen zu bezahlen hat, mit demjenigen was dort am höchsten gilt, verrichtet. Allein eben diese würde ein wesentlicher Vortheil für den Staat seyn, und der Kaufmann ersparete leicht an Porto, Provision und auf andre Art so vieles wieder, als er auf jene Art verlohren.

Ich erinnere mich eines Fäßgen Geldes, was vor einigen Jahren, wie die leichte Münze noch im Cours war, in der Zeit von zweyen Monaten sechs mahl das hiesige Postamt paßirte, ohne jemals von dem Versender eröfnet zu seyn. Es gieng immer in Bezahlung von Hamburg nach Amsterdam, und von Amsterdam nach Hamburg. Hätte nun eine Banknote die Stelle dieses Fäßgens vertreten: wie viel Porto würde nicht seyn ersparet worden? und das Geld was in dem Fäßgen war, hätte man inzwischen weit besser nutzen können.

LXXXVI.

Das engliſche Gärtgen.

Was das für eine Veränderung iſt, meine liebe Groſsmama! Sollten Sie jetzt ihre kleine Bleiche, worauf Sie in ihrer Jugend ſo manches ſchönes Stück Garn und Linnen gebleichet — —, ſollten Sie den Obſtgarten, worinn Sie, wie Sie mir oft erzählet haben, ſo manche Henne mit Küchlein aufgezogen — ſollten Sie das Kohlſtück, worauf der groſe Baum mit den ſchönen roth geſtreifſten Aepfeln ſtand, — ſuchen, nichts von dem allen würden Sie mehr finden. Ihr ganzer Krautgarten iſt in Hügel und Thäler, wodurch ſich unzählige krumme Wege ſchlängeln, verwandelt; die Hügelgen ſind mit allen Sorten des ſchönſten wilden Geſträuches bedeckt, und auf unſern Wieſen ſind keine Blumen, die ſich nicht auch in jenen kleinen Thälergen finden. Es hat dieſes meinem Manne zwar vieles gekoſtet, indem er einige tauſend Fuder Sand, Steine und Lehmen auf das Kohlſtück bringen laſſen müſſen, um ſo etwas ſchönes daraus zu machen. Aber es heiſt nun auch, wenn ich es recht verſtanden, eine Schrubbery, oder wie andre ſprechen, ein engliſches Boſkett. Ringsherum geht ein weiſſes Plankwerk, welches ſo bunt gearbeitet iſt, wie ein Drellmuſter, und mein Mann hat eine Dornhecke darum ziehen laſſen müſſen, damit unſre Schweine ſich nicht daran reiben mögten. Von dem auf der Bleiche angelegten Hügel kan man jetzt zwey Kirchthürme ſehen, und man ſitzt dort auf einem chineſiſchen Cannape, worüber ſich ein Sonnenſchirm von vergoldetem Bleche befindet. Gleich dabey ſoll jetzt auch eine

chinesische Brücke, wozu mein Mann das neueste Modell aus England erhalten, angelegt, und ein eigner Fluß dazu ausgegraben werden, worinn ein halb Dutzend Schildkröten, die bereits fertig sind, zu liegen kommen werden. Jenseits der Brücken, gerade da, wo der Großmama ihre Bleichhütte war, kommt ein allerliebster kleiner gothischer Dom zu stehn, weil mein Mann Gotherich Dom heißt. Wie ich vermuthe, hat er diese Idee aus dem Garten zu Stove genommen, worinn der Lord Tempel so viele Tempel angelegt hat. Der Dom wird zwar nicht viel größer werden, als das Schilderhäusgen, worinn der Onkel Toby mit dem Corporal Trim (doch Sie werden dieses nicht verstehn, Sie haben den Tristram Shandy nicht gelesen) die Belagerungen in seinem Garten commandirte. Aber die gothische Arbeit daran wird doch allemal das Auge der Neugierigen an sich ziehen, und oben drauf kommt ein Fetisch zu stehen. Kurz, ihr gutes Gärtgen, liebe Großmama, gleicht jetzt einer bezauberten Insel, worauf man alles findet, was man nicht darauf suchet, und von dem was man darauf suchet, nichts findet. Möchten Sie doch in ihrem Leben noch einmal zu Uns kommen und alle diese Hexereyen mitansehen können! Sie waren sonst eine so große Bewundererin der Bären und Pfauen von Tarus, womit in ihrer Jugend die fürstlichen Gärten geschränckt waren; was für ein Vergnügen würde es Ihnen nun nicht seyn zu sehen, durch was für erhabene Schönheiten diese altfränkischen Sachen verdrängt worden! Sie müssen aber bald kommen; denn wir werden noch vor dem Winter nach Schevelingen reisen, um den englischen Garten zu sehen, welchen der Graf von Bentink dort auf den Sanddünen angelegt hat. Alles was die Größe der Kunst dort aus dem elendesten Sande gemacht hat, das denkt mein Mann müsse auf einem guten Ackergrunde gewiß gerathen; und er bedau-

ret

ret nichts mehr, als daß er die Sandhügel so mühsam anlegen muß, welche dort die See aufgespület hat. Von Scheveling gen gehen wir dann vielleicht nach England, und so weiter nach China, um die große eiserne Brücke, den porcellainen Thurm von neun Stockwerken, und die berühmte Mauer in Augenschein zu nehmen, nach deren Muster mein Mann noch etwas hinten bey dem Stickbeerenbusche, wo Sie ihre Kraus semünze stehen hatten, anzulegen gedenket. Wenn Sie aber kommen: so bringen Sie uns doch etwas weissen Kohl aus der Stadt mit; denn wir haben hier keinen Platz mehr dazu für. Ich bin in der ungeduldigsten Erwartung ꝛc.

Anglomania Domen.

LXXXVII.

Also ist der Diensteyd nicht abzuschaffen.

Wenn ein Zeuge dem Gefangenen unter Augen gestellet, für den schrecklichen Meineyd gewarnet, und feyerlich beeydigt wird: so pflegt der Zeuge einen mitleidigen Blick auf den Missethäter zu werfen, und damit so viel auszudrücken: Vergieb es mir mein Freund, daß ich die Wahrheit sagen muß; ich wollte dich gern mit dem Verlust meines Vermögens retten, aber meine Seele kan ich dir nicht aufopfern. Der Missethäter fühlet dieses, er verzeiht seinem Freunde, und trägt ihm keinen Groll nach, wenn er wieder zu seiner Freyheit gelangt; eben so geht es auch in bürgerlichen Sachen, wenn Freund gegen Freund zeugen muß, und dieser einzige Nutzen des Eydes, wodurch so viel mehr Ruhe und Einigkeit in der bürgerlichen Gesellschaft erhalten wird, verdient in der That schon einige Betrachtung.

Noch mehr aber nutzt der Diensteyd. Oft genug ist es gesagt, ein redlicher Mann würde allezeit seine Pflicht thun, er möge beeydiget seyn oder nicht; und ich bin überzeugt, daß dieser Schluß seine Richtigkeit habe. Allein der Diensteyd hat noch einen weit erhabnern Nutzen. Nicht selten kommt ein Freund zum Richter, und stellt ihm seine Sache so mitleidig, so angelegen und so dringend vor, daß er alle Mühe hat auf seinem Satze zu bleiben. Raisonnirt er mit seiner Freundschaft: so ist er so gewiß verlohren wie ein Mädgen das mit der Liebe raisonnirt; und wenn der Freund von ihm für dasmal die Aufopferung seiner eignen Einsichten fordert, ihm die Möglichkeit, daß er irren könne, vorhält, ihm Gründe vorbringt die allen Schein haben, andre Freunde zu Hülfe nimmt, und alles aufbietet was Menschen Witz aufbringen kan: so wird er unvermerkt erschüttert werden, wenigstens mit Gründen gegen Freundschaft vergeblich kämpfen. So bald er aber dem Freunde nur dieses sagen kan: ich sehe die Sache in meinem Gewissen so und so ein, und ich bin kraft meines Eydes verbunden mein Gewissen zu befolgen: so wird die Unterredung ernsthaft, der Freund darf keine Aufopferungen fordern ohne sich selbst für einen unehrlichen Mann zu erklären, und der Richter hat den Vortheil einer Nonne, die mit dem Gelübde der Keuschheit alle Betheurungen und Bemühung ihres Liebhabers vereitelt.

In einem gleichen Vortheil befindet sich der Staatsmann, von dem ein Freund Entdeckungen verlangt; oder dem ein Freund Vorwürfe macht, daß er ihm nicht einen Wink von dem üblen Ausgange seiner Sache gegeben habe. Der Eyd dient ihm zur anständigen Entschuldigung, und der Freund kan sich beklagen ohne mit Grunde empfindlich zu werden. Mit dem Gewissen hat es ausserdem seine besondre Eigenschaft. Es ist eine dunkle Kammer wohin man sich zurück ziehen kan,

ohne

ohne weiter Rechenſchaft zu geben. Man entweicht dadurch dem Angriffe mit Gründen, welchen man oft nichts entgegen ſetzen kan, weil die Gegengründe unter dem Siegel der Verſchwiegenheit liegen; und man entgeht dem Raiſonniren, das zuletzt nur gar zu leicht auf die Seite einer anſcheinenden Billigkeit tritt, und womit man ſich ſelten in einer gefährlichen Verſuchung rettet.

LXXXVIII.

Eine Hypotheſe zur beſſern Aufklärung der alten deutſchen Criminaljuriſdiction.

Wenn man alles dasjenige geleſen hat, was von der Hohen und Niedern Gerichtsbarkeit geſchrieben worden: ſo hat man zwar freylich ſehr vieles und mehr als Herkules gethan, aber doch noch keinen ſo vollſtändigen Begriff von der Sache erlangt, daß man ſich wider alle Zweifel beruhigen, und zu ſich ſelbſt ſagen kan: ich ſehe alles deutlich ein. Mir iſt es wenigſtens ſo gegangen; bis ich endlich nach vielen aufgebaueten und wieder eingeriſſenen Syſtemchen auf eine ganz beſondre Vermuthung gerathen, welche mir die Sache am beſten aufzuklären ſchien; und womit ich wenigſtens auf manchem dunkeln Wege Licht gefunden habe.

Auf dieſe Vermuthung brachte mich zuerſt folgende Stelle in den Capitularien.

Si quis neceſſitate cogente homicidium commiſit, comes in cuius miniſterio res perpetrata eſt, et compoſitionem ſolvere et faidam per Sacramentum paci-

ficare faciat. Quod si una pars ei ad hoc consentire noluerit, id est aut ille qui homicidium commisit, aut is qui compositionem recipere debet, faciat illum qui ei contumax fuerit ad praesentiam nostram venire, ut eum ad tempus quo nobis placuerit in exilium mittamus, donec ibi castigetur ut comiti suo inobediens esse ulterius non audeat et maius damnum inde non accrescat.

Hier fragte ich, warum der Graf als der höchste Richter in seiner Grafschaft, der unter des Kayſers Banne richtete, gegen diejenigen, die seinem Urtheile gemäs das Wehrgeld für einen Todtschlag entweder nicht bezahlen oder nicht annehmen wollten, nicht weiter verfahren, sondern es dem Kayser melden sollen? und die einzige Antwort, welche ich mir hierauf zu geben wuſte, war diese:

Daß der ordentliche höchste Richter bey den Deutschen zwar über Blut, aber lediglich zur Erhaltung oder zum Wehrgelde richten, mithin keinen freyen Menschen zu Leib- und Lebensstrafen verdammen können.

Ich fragte weiter: Wie der Kayser sich von allen solchen Vorfällen Rechenschaft geben lassen und solche seinem höchsten Urtheile vorbehalten können, ohne die Criminaljurisdiction auf eine ganz ungemeine Art zu verwirren oder aufzuhalten; und die beste Antwort, die ich mir zu geben wuſte, war diese:

Daß der kayserliche Missus, eben wie jetzt der päbstliche Nuntius, personalis praesentiae imperatoriae vel pontificalis locumtenens gewesen, und das vorhin angezogene Gesetz weiter nichts sagen wolle, als daß der Graf einen solchen Missethäter dem Misso bekannt machen solle.

An

Auf dieſe Weiſe zeigten ſich plötzlich zwey ganz unterſchiedene Reichsblutrichter, der eine oder der ordentliche zum Leben, und der andre oder der auſſerordentliche zum Tode. Was mich hiebey am mehrſten freuete, war dieſes, daß auf einmal das regale et saeculare judicium, was der Kayſer den Biſchöfen über ihre Leute verliehen, ein höchſtes Gericht, aber nicht zum Blutvergieſſen, ſondern zur Erhaltung des Verbrechers geweſen, und daß alle die Kritiken, welche darüber, daß die Kirche Blutgerichte angenommen hätte, gemachet worden, auf einmal zerfielen, und weiter nichts bewieſen, als daß die guten Leute das Coſtume der Carolingiſchen Zeiten nicht verſtanden hatten.

Nun dachte ich, die Deutſchen haben vordem wohl Sendeboten (Miſſos) und Sendbriefe oder Sendſchreiben (Miſſivas) geſagt: ſollten ſie denn nicht auch wohl die kayſerlichen Miſſos, wozu insgemein Grafen genommen wurden, Sendgrafen, folgends die Miſſatica oder den Mantianurdiſtrict Sendgrafſchaft geheiſſen haben? Nichts ſchien mir wahrſcheinlicher zu ſeyn als dieſes, und ſo kam ich ganz natürlicher Weiſe dahin, dieſe Vorausſetzung zu wagen, daß der Graf (Comes) der ordentliche Richter zur Erhaltung, der Sendgraf (Miſſus) hingegen der auſſerordentliche Richter zu Haut und Haar geweſen. Ich las hierauf die Capitularien mit Aufmerkſamkeit ganz durch und fühlte, daß ich alles, was mir im Wege ſtand, ganz ſchicklich erklären konnte; mehr braucht es nicht, um mich in meiner Vermuthung zu beſtärken. Die bekannte Stelle: In placito Centenarii nemo ad mortem neque ad libertatem ſuam amittendam aut ad res reddendas vel mancipia condemnetur. Sed illa in praeſentia comitis (ſcilicet ſi actio civilis ad compoſitionem pecuniariam inſtituta fuerit) vel miſſorum noſtrorum (ſcilicet ſi ad poenam criminalem agitur) remittantur ſchien mir durch

durch die eingeſchobene Parentheſe ganz harmoniſch, und andere ähnliche nicht der mindeſten Schwierigkeit unterworfen.

Aber, dachte ich, die Sendgrafen, woraus eine barbariſche Latinität entweder Zenti oder Centi und bey den Etymologiſten wohl gar Synodalgrafen gemacht, ſind in Weſtphalen gar nicht bekannt; und es müſſen doch auch dort wohl auſſerordentliche Richter geweſen ſeyn, welche zu Haut und Haar gerichtet, und diejenigen, welche entweder das Wehrgeld nicht bezahlen oder nicht annehmen wollen, zur auſſerordentlichen Strafe gezogen haben. Dies war unmöglich zu läugnen; allein was konnten die weſtphäliſchen Freygrafen (comites liberi) in der That und bey ihrem Urſprunge anders ſeyn als Sendgrafen? Frey oder fray heiſt im Holländiſchen noch auſſerordentlich; im Deutſchen dasjenige, was von der Regel abweicht; und da der Sendgraf der judex extraordinarius vel irregularis war, weil der ordentliche Richter nicht anders als auf die Erhaltung und Genugthuung erkannte; ſo konnte ihm der Name Freygraf aus einem andern Geſichtspunkte mit dem vollkommenſtem Rechte, und um ſo viel mehr beygelegt werden, weil Frais- oder freisliche Obrigkeit in der That auch nur ſo viel als das officium extraordinarium, was zu Haut und Haar richtet, bezeichnet, die ſogenannte Maleſitziſche aber gerade der Gegenſtand von der Beneſitziſchen iſt, welche das Blut verſchonet und die Verbrecher zu Gelde richtet.

Bey dem allen ſchien mir doch das Syſtem zu witzig, wenn ich es plötzlich in die Carolingiſchen Zeiten legen wollte. Wenn Carl dieſen Unterſcheid zuerſt erfunden hätte: ſo würde er ſich deutlicher darüber ausgedruckt haben. Es mußte alſo entweder zu ſeiner Zeit eine ganz bekannte Sache ſeyn, daß die höchſte Obrigkeit lediglich zur Erhaltung (ad compoſitionem civi-

civilem) richtete, oder es iſt eine Chimere. Kaum hatte ich dieſen Einwurf gemacht: ſo ſahe ich auf einmal die Stelle beym Tacitus: Licet apud concilium accuſare quoque et diſcrimen capitis intendere in einem ganz neuen Lichte; a) ſo ſchloß ich, über eines freyen Menſchen Leben konnte auch bey den alten Deutſchen nur in der Nationalverſammlung (und das iſt mit der praeſentia Imperatoris oder mit dem Miſſo perſonalis praeſentiae regiae locumtenente einerley) geurtheilet werden, folglich hatte der ordentliche Richter eines Bezirks lediglich auf bürgerliche Genugthuung zu erkennen, beſonders da alle Verbrechen, welche nicht frau oder freislich gemacht waren, mit Gelde gelöſet werden konnten. Der ordentliche Richter war der liebenswürdige, der wohlthätige Vater und Erhalter ſeines Volks. Die Biſchöfe übernahmen dieſe Gerichtsbarkeit mit ſo vielem Vergnügen als Anſtande, und die Freyſtädte waren die glücklichen Mittel, dem Verbrecher nach dem damaligen Coſtume zur bürgerlichen Genugthuung zu verhelfen, nicht aber der Beſtrafung zu entziehen, und ſie vertraten die Stelle des ſichern Geleits. So mögen auch die moſaiſchen Freyſtätte nur gegen den Blutrichter, nicht aber gegen den Erhaltungsrichter, der dem Thäter eine Geldſtrafe oder ein ander Opfer auflegte, gedienet haben.

Ein beſonderer Fall blieb aber doch wie es ſcheinet, noch übrig, ob er gleich ſehr ſelten vorfallen mogte, worinn auch der Graf (Comes) einen Verbrecher zur Todesſtrafe verdammen konnte. Dies geſchahe, wann derſelbe auf der That ergriffen und ihm als ein überwundener Miſſethäter ins Gericht geliefert wurde. Ein ſolcher genoß der Wohlthat nicht

a) Dahin kamen auch die Römer: Ne impoſterum de capite civis Romani *injuſſu populi* cognoſceretur l. 2. §. 6. ff. de Orig. jur.

ſich mit Gelde löſen zu können, gleich es denn überhaupt ſcheinet, daß nur diejenigen dazu gelaſſen wurden, welche geflüchtet waren, oder ſich auf die Seite gemacht hatten, und nicht wieder zurückgekommen ſeyn würden, wenn man ihnen nicht ein ſicheres Geleit und die Löſung des Verbrechens zugeſtanden haben würde. Die Geſetze hatten jedoch das Flüchten begünſtiget, und überal Freyſtätte, Friedensorte und heilige Säulen angelegt, wohin dem Uebelthäter ſo wenig der Richter als der Rächer folgen durfte, um den erſten die geſetzmäßige Wohlthat des Löſegeldes zu verſchaffen. Daß nun aber der Graf einen überwundenen und ihm eingelieferten Verbrecher mit der Leib- und Lebensſtrafe belegen konnte, war eine ſo groſſe Sache nicht. Diejenigen, ſo ihn ergriffen und überwunden hatten, wären befugt geweſen, ſich ſelbſt Recht zu ſchaffen. Lieferten ſie ihn ſtatt deſſen nun dem Richter: ſo hatte er nicht viel zu urtheilen, ſondern eigentlich nur die ihm aufgetragene Privatrache zu vollziehen; er liehe gleichſam das Schwerdt der Gerechtigkeit oder ſeinen Henker, denen, die um ſicher zu gehen, ihr eigen Schwerdt nicht brauchen und das Henkeramt nicht ſelbſt übernehmen wollten.

Nach dieſer Vorausſetzung ſieht man nun leicht ein, daß

Erſtlich des Grafen Blutrichteramt nach dem Verhältniß abnehmen mußte, als durch den Verfall der Münze, durch die Vermehrung des Geldes, und durch die anwachſende Menge unangeſeſſener und flüchtiger Menſchen, anſtatt des Löſegeldes faſt lauter Leib- und Lebensſtrafen eingeführet werden mußten; ferner

Zweytens, daß dagegen das Anſehen des Sendgrafen nach dem Maaße ſteigen mußte, als er jeden Verbrecher an Haut und Haar verfolgen konnte, ohne zu erwarten, ob derſelbe ſich

vor

vor dem Grafen (Comite) mit Gelde lösen wolle, und endlich

Drittens, daß wie Carl der Große gewisse Verbrechen, als zum Exempel, den Abfall zum Heydenthum, den Kirchenraub und andre, aus ganz guten Ursachen für unablöslich erklärte, mithin der Sendgraf in diesen Fällen, ebenfalls die Erkenntniß des ordentlichen Richters unerwartet, gleich aufs Blut richtete, daraus leicht die Fabel entstehen können, daß Carl der Große zu Bestrafung jener Verbrechen besondre geheime Gerichte in Westphalen angeordnet habe. Durch die bloße Erklärung: daß ein Verbrechen nicht mehr mit Gelde gelöset werden sollte, konnte er seinen Endzweck erreichen. Denn darauf gründete sich das Richteramt des Send- oder Fraygrafen ohne Mittel; und daß ein solcher Richter von den Sachsen, die jedes Verbrechen lösen zu lassen gewohnt waren, als grausam und erschrecklich angesehen werden mußte; daß ihr Haß sich auf die Rechnung dieser Richter sehr beschäftiget; und zuletzt jene Fabel ausgeheckt hat, geht aus der Sache selbst hervor. Es ist übrigens gewiß, daß die Sendgrafen (Missi) so wohl ihre gebotene als ungebotene Gerichte gehalten haben; und höchst wahrscheinlich, daß das erstere das Vehmgericht und das letztere die Obersala in Westphalen genannt worden.

An diesem allen würde uns aber wenig gelegen seyn, wenn man nicht auch noch in der heutigen Praxis davon einigen Nutzen ziehen könnte; und dieser besteht darinn, daß es mit den Grafen oder Erhaltungrichtern so wie die Münze gesunken, und das Wehrgeld lächerlich geworden, zum Concurs gekommen, wenigstens ihre ganze Verlassenschaft durch eine Auction zerstreut und daraus ein und andre species jurisdictionis, welche jetzt als Patrimonial besessen wird, in Pri-

vat

rathände gekommen ſey, ohne daß es die Reichsfendgrafen, deren Befugniß nachher an die Landesherrn gekommen, der Mühe werth achteten, dieſe altfränkiſchen Stücke an ſich zu bringen.

Ein Stück daraus iſt gewiß die Blutronne, welche ſich hie und da ohne die geringſte Beymiſchung andrer Arten von Gerichtsbarkeiten in Privathänden befindet. Dieſe, in ſo fern ſie mit einem von Alters her feſtſtehenden Gelde beſtraft oder gelöſet wird, iſt das hauptſächlichſte Stück, was von dem ehmaligen Blutbann des Grafens oder Erhaltungerichters dermalen noch übrig iſt. Es erhellet dieſes ziemlich deutlich aus einem Vergleich mit Ravensperg de 1497. und zwar aus folgenden Worten:

> Auch als wir beyde Herrn und Fürſten von Oſnabrück und von Gülich vorgenandt Gowgerichte haben eins in des andern Landen, nemlich wir Conrat vorgemeldt zu Borgholzhauſen und Halle und wir Wilhelm vorgemeldet zu Buer; ſo denn die Gowgerichte in Blutrunnen gegen einander beſtehen blieben, laſſen wir es von beyden Seiten dabey, und mit dem Blutrunnen im Dorfe zu Diſſen zu halten wie vordem, alſo, daß beyderſeits Beamte ſolche zuſammen zu theilen.

Worinn meines Ermeſſens ſo viel geſagt wird:

> Daß, nachdem die Verbrechen, worüber der Gowgraf ehedem zu Gelde gerichtet, nunmehro an Leib und Leben, und bloß die blutigen Wunden nur noch mit Gelde gelöſet würden, man wegen des erſtern die Befugniß völlig aufheben, und ſolche auf die letztern einſchränken wollte.

In den Vergleichsentwürfen über einen ähnlichen Fall mit Münſter, wollte man Münſterſcher Seits die Worte haben:

Daß

Daß Münster des Gowgerichts sonder Inſperrung gebrauchen und alle Todtſchläge und Blutrunnen zu ſtrafen haben ſollte.

S. den Quakenb. Entwurf de 1568.

Oßnabrückſcher Seits hingegen ſetzte man:

Daß Münſter den Blutrunn, ſo zum Gowgericht gehöret, unbekrott ſolle gebrauchen als bisher.

Altenb. Entwurf de 1521.

Und es erhellet daraus ſo viel, daß erſtere den alten Blutrichter zur Erhaltung in den Blutrichter an Leib und Leben, oder den comitem in miſſum verwandeln wollten.

Ein ander Stück aus jener Auction iſt ein Galgen, woraus oft auf die Criminaljurisdiction geſchloſſen werden will. Der alte Graf hatte freylich auch einen Galgen und einen Gerichtsplatz, worauf er nach obiger Hypotheſe einen auf friſcher That ergriffenen, gefangenen und überlieferten Miſſethäter hängen laſſen konnte. Aber von einem ſolchen Falle heißt es in der Urkunde des Biſchofes Walraven zu Münſter für den Grafen von Bentheim de 1452.

Der Gowgraf mußte den Miſſethäter in dreyen Tagen mit Rechte zu Tode richten, oder wenn er das nicht konnte, ihn liefern in des Herrn Biſchofes höchſte Gerichte,

Und ferner:

Dies Gerichte möge der Graf bekleiden und ſpannen, und ſein Pferd binden an den Schwerdtpfahl vor dem Gerichtsſtuhle, und ſo weit das Pferd mit der Halfiern

an

an den Pfahl gebunden gehet, mögen die Urtheilsfinder ihren Kreis ſchließen.

Beym Münnig in Monum. Monaſt. p. 360.

Woraus man deutlich ſieht, daß der Erhaltungsrichter zuletzt eine ſehr lächerliche Figur gemacht habe, und von dem Sendgrafen oder dem ihm gefolgten Landesherrn in ſehr enge Schranken getrieben ſey.

Ein drittes Stück iſt die Aufhebung todter Körper, welche der Erhaltungsrichter natürlicher Weiſe auch hatte und mit den Göding oder den Churgenoſſen verrichtete, wenn er den Todtſchlag zu Gelde richtete, aber mit Rechte verlohren hat, nachdem man dies Verbrechen mit dem Schwerdte beſtraft und die Beſichtigungen höchſt unkluger Weiſe ohne Churgenoſſen a) vornimmt. Auf allen Gränzen zanken wir uns darüber, und es iſt nur bey jener Vorausſetzung begreiflich, daß beyde Theile, nemlich ſowol derjenige, welcher den alten Comitat hat, als der andre, der in die Stelle des Miſſi getreten iſt, Fälle für ſich anführen können. Wenn man übrigens dieſe Fälle genau beachtet; ſo hat der erſte im funfzehnten Jahrhundert ſchon angefangen ſich mit den Gerichtsgebühren für die Aufhebung als einer Ceremonie zu begnügen, und den todten Körper oft dem letztern überlaſſen. Der erſte verlangt auch immer nur die Beſtrafung des Todtſchlags; und unter denen, die der letzte zu Tode gerichtet hat, finden ſich

a) Bey der Feſtſetzung des corporis delicti in puncto homicidii ſollten auſſer dem Richter dem Medico und Chirurgo allemal noch drey geſchworne Churgenoſſen ihre Meynung zum Protocoll darüber eröfnen, ob ſie den Todten für ermordet, oder für erſchlagen oder für verunglückt halten. Dies geſchieht in England durch The Coroners Inqueſt oder die Churgenoſſen.

sich zehn Exempel von verbrannten Heren gegen einen Mord, weil dieser im funfzehnten Jahrhundert hier noch mit Gelde gelöset, die Hexerey aber gleich der Abgötterey für unablöslich gehalten wurde, folglich von dem Missio allein bestraft werden konnte.

Man kan auch Viertens die Scheffelwroge dahin rechnen, als welche sich oft in Privathänden befindet, so daß auch zwey Meyer hier im Stifte damit berechtiget seyn.

Man kan leicht gedenken, daß eben die Schicksale, welche den alten Grafen betroffen haben, auch seinen Hauptmann Advocatum treffen mußten, obgleich dieser, da die geringere Verbrechen sich lange bey der Geldstrafe hielten, sich einige hundert Jahr länger erhalten hat. Seinen natürlichen Feind hatte er an dem Untersendgrafen (denn man hat centenam inferiorem et superiorem) der sich in seiner Art eben so ausdehnte wie der Oberfreygraf. Aus der Verlassenschaft des ersten kommen einige Holzgrafschaften, nicht alle, denn verschiedene sind aus der bloßen Aufsicht über eine Mark entstanden; ferner die Kannenwroge, welche mancher ohne die geringste Beymischung einer andern Art von Gerichtsbarkeit besitzt, nicht weniger die Bestrafung im Esche, die Erbesbesatzung oder die Gutsherrlichkeit und andre fliegende Rechte, die sich hie und da zerstreuet finden. Man kan auch keinen rechten Grund angeben, warum einer blutige Wunden bestrafen könne, ohne ein Scheltwort bestrafen zu dürfen, wofern man nicht jene gedoppelte Verlassenschaft voraussetzt Die mehrsten Advocatien hat der Landesherr an sich gekauft; und es war eine Zeit, wo er das Näherrecht dazu hatte, als man dafür hielt, daß die alte Reichsgerichtsbarkeit nicht getheilet werden, auch nicht in geringere Hände verfallen dürfte, damit nicht zuletzt, so wie es zu unsern Zeiten öffentlich geschieht,

ſchiehet, ein Unterthan den andern kaufen könnte. Jetzt hingegen haben verſchiedene Leibeigene wiederum ihre Leibeigne.

Die Freygrafen, welche im funfzehnten Jahrhundert ſich hier folgendergeſtalt vernehmen lieſen:

> Uns gebührt diejenigen, ſo vom chriſtlichen Glauben zum Unglauben verfallen, geweihte Kirchen und Kirchhöfe, auch die Kramkindelbette und Kindelbettsfrauen geſchändet und beraubet, Zauberey getrieben, desgleichen kündliche Verrätherey, Falſchheit, Dieberey, Raub, Mord, Neraub begangen, zu rügen.

Und in dieſer Aufſtellung ungefehr die Zeitordnung halten, wie jedes Verbrechen unablöslich geworden, hatten endlich kein beſſer Schickſal. Alle Reichsfürſten ſetzten ſich nicht ohne Grund gegen Leute, welche die Reichsgerichtsbarkeit, ohne ſich durch die ſich allmählig gründende Territorialhoheit aufhalten zu laſſen, noch immer fortführen, und keine geſchloſſene Provinz erkennen wollten. Dieſe Freyſchöpfen, die gleich ofnen Notarien (welche doch nunmehro auch in dem Bezirke jedes Territorii immatriculirt und approbirt ſeyn müſſen) von dem oberſten Freygrafen angenommen, und aus kayſerlicher Macht nunmehro ohne Mittel, und ohne daß einer ſich jetzt noch auf den alten ausgegangenen Erhaltungsrichter, als ſeinen ordentlichen Richter, berufen konnte, ihr Richteramt ausübten, waren in der That die letzten Märtyrer der alten kayſerlichen Macht. Freylich hatte manche Stadt und mancher Stand ſchon ein Privilegium de non evocando gegen ſie erhalten. Ihre Befugniß dauerte aber im übrigen noch, bis ſie endlich von den Reichsſtänden dermaſſen angeſchwärzt wurden, daß der Kayſer ſie ihnen Preis geben mußte.

Weiter brauche ich jetzt jene Hypothese nicht zu verfolgen, um derselben einige Wahrscheinlichkeit zu geben, ich will aber zum Schluß noch anführen, wie bey jener langen Gährung des Jurisdictionswesens, wo zuletzt immer ein Richter für den andern die Sache nur zuerst befingern (so nennete man die praeventionem fori) suchte, sehr viele Rechte verdunkelt worden.

So hatten die Freygrafen ihre Langebäume, und sein Gerichtsfrone die Eicheln und das Laub davon, ohnerachtet sie auf eines andern Grunde standen. So unterschied man die Windfälle, wenn der Baum über der Erde oder mit der Wurzel umfiel, eignete jene dem Holzgerichte, diese der höchsten Obrigkeit als Grundherrn zu; so gaben diejenigen, welche jetzt Schnepfenfluchten besitzen, und zur Jagd nicht berechtiget sind, jährlich dem Besitzer der Advocatie zwey Schnepfen zur Urkunde; so hatte der Holzgraf, der seinen Ursprung aus der alten Advocatie hatte, beym Holzgericht den höchsten Stuhl, den weisesten Becher und einen Beutel mit drey Hellern; so erhielt der alte Graf zuletzt eine doppelte Blutronne von jedem Todtschlage, wie die höchste Obrigkeit dieses Verbrechen allein bestrafte; so hatte der Advocatiebesitzer das Zwangmalz oder Grut, wie es genannt wurde, wovon jeder Brauer nehmen mußte; so besaß auch dieser einen Mühlenzwang — welches mehrentheils in dem Streite verlohren gieng, weil ein Richter es dem andern nicht zukommen lassen wollte. — Zu wünschen wäre es, daß unsere heutigen Bardensänger mehr die alten wahren Sitten studieren, und uns mit den Gebräuchen unser Vorfahren auf eine lehrreiche Art bekandt machen mögten, anstatt daß sie bloß ihre Einbildung in Unkosten setzen.

LXXXIX.

Von einer neuen Art kleinſtädtſcher Politik, ſo aus dem Acciſe Fixo entſtanden.

Es hat unſtreitig ſeine groſſen Vortheile, wenn Städte und Weichbilder ihre feſtſtehenden Steuren haben, die ſich mit der Zahl ihrer Einwohner nicht vermehren, und mit der Aufnahme ihres Handels nicht ſteigen. Die Eingeſeſſenen werden dadurch ermuntert etwas zu unternehmen, und immer mehr Familien anzuziehen, welche die Laſt mit ihnen theilen; ihr eignes Intereſſe verbindet ſie dazu, und je mehr ſie ſich vermehren, je höher ihre Nahrung ſteigt, deſto weniger fühlt jeder einzelner Bürger die Laſt. Es beruht dieſe Einrichtung auch auf einem groſſen Rechtsgrunde. Denn urſprünglich lagen die Steuren nur auf den Acker, und ein Städtgen mag hundert oder tauſend Einwohner zählen: ſo vermehren ſich ſeine ſteuerbaren Aecker dadurch nicht. Später hat man nun zwar den Handel und das Handwerk auch beſteuren müſſen, und dieſes iſt der Billigkeit ſehr gemäs, beſonders wenn dergleichen Oerter Bannmeilen haben. Treibt man aber dieſe Steuer zu hoch: ſo geht ſie zuletzt in eine Vermögenſteuer über, und dazu iſt der Einwohner einer Stadt ſo lange nicht verpflichtet, als nicht auch diejenigen ſo auſſerhalb den Städten wohnen, dazu angeſchlagen werden. Zudem vermehret ſich der Handel in der Bannmeile nicht, er mag von zehn oder hundert Krämern getrieben werden; und wenn die Bannmeile jährlich tauſend paar Schuh gebraucht: ſo gewinnet das Städtgen im Ganzen nichts mehr dabey, ob dieſe tauſend

paar

paar Schuh von zehn oder zwanzig Schustern gemacht werden. Verbessert sich das Städtgen dem ungeachtet: so muß dieses nothwendig von einem auswärtigen Vertrieb seiner Waaren kommen, und es ist unvolitisch diejenigen, die ihr Vermögen auf eine solche Art verwenden, durch erhöhete Steuren abzuschrecken.

So richtig diese Betrachtungen sind: so wenig ist es jedoch zu dulden, wenn jedes Städtgen nun sein eignes kleines politisches Interesse zum Maasstabe des Landesinteresse machen, und eben deswegen, weil es ein gewisses Steuer- oder Accisegeld jährlich aufbringen muß, keine andre Regeln befolgen will, als solche die in seinen kleinen Kram dienen. Wir erfahren dieses jetzt an verschiedenen benachbarten Orten, indem zum Exempel das eine Städtgen, was keinen auswärtigen Absatz seiner Waaren hat, alle fremde zu ihm kommende Waaren zum besten seiner Handwerker mit solchen Auflagen beschweret, daß kein Fremder weiter darin etwas verkaufen kan; wohingegen das andre, das seiner Gelegenheit nach einen auswärtigen Handel hat, bitterlich klagt, wenn ihm der auswärtige Nachbar seinen Markt auf gleiche Weise verpfeffert. Da spricht dieses kleine Städtgen, es lasse ja seinen Markt den Fremden frey, es sey unschuldig an demjenigen, was das andre Städtgen thue, und es sey jederzeit zu allen gegenseitigen Gefälligkeiten bereit.

Vorher und ehe jedes Städtgen sein gewisses feststehendes Steuerquantum hatte, wurden dergleichen Sachen nach allgemeinen Grundsätzen behandelt; kein Ort konnte vor sich allein besondre Steuren auf fremde Waaren anlegen, sondern dieses that der Landesherr, welcher zuförderst erwog, ob er im Ganzen dabey gewann oder verlohr, und dann seine Maasregeln nahm; wohingegen jetzt, das Städtgen was nach sei-

nem eignen politiſchen Intereſſe den Fremden ſeinen Markt erſchweret, ſich gar nicht darum bekümmert, ob ein anders unter derſelben Herrſchaft, doppelt ſo viel dabey verliert.

Was ſoll indeſſen der Nachbar in ſolchen Fällen thun? Soll er dem einen Städtgen, was den Handel frey läſt, nachgeben? und bloß dem andern, was ſeinen Markt den Fremden erſchweret, den ſeinigen auch verſchlieſſen, oder ſoll er die Schuldige mit den Unſchuldigen leiden laſſen? In den beyden erſten Fällen wird er gewiß betrogen; denn das Städtgen, was den Markt frey läſt, zieht ſeiner Gelegenheit nach von ihm wenig oder nichts; und dasjenige, was ihn verſperret, hatte ſeiner am mehrſten nöthig. Alſo iſt es eben ſo gut, er willige in ſeinen Schaden, und laſſe ſich für einen einfältigen Tropf halten, als ſeine Maaßregeln gegen jedes benachbarte einzelne Städtgen beſonders zu nehmen. Das letztere iſt hart; aber doch allemal ſo beſchaffen, daß diejenigen welche darunter leiden, es ändern können, wenn ſie ſich bey ihrer Landesherrſchaft dahin bemühen, daß das ſperrende Städtgen nicht nach ſeinem kleinſtädtſchen Intereſſe, ſondern nach dem allgemeinen Landes Beſten verfahren müſſe.

XC.

Der alte Rath.

Da liege ſo lange bis ich dich wieder aufſetze, ſagte Sidney zu ſeiner Brille, und warf ſie unmuthig vor ſich auf den Tiſch, da ſie ſeinen verdunkelten Augen nicht mehr die Dienſte leiſten wollte, die er vielleicht mit Unrecht von ihr forderte. In dem Augenblick trat ſein Bedienter herein

und

und meldete ihm eine Dame deren Name nicht viel zur Sache thut, wenn sie auch Gertrud a) geheissen hätte. Ich wollte daß das Ungewitter alle Quälerinnen zum Henker führte, sagt ihr ich sey nicht zu Hause, war die Antwort womit er den Bedienten fortschickte. Gelassen nahm er darauf seine Brille wieder auf und machte das Urtheil fertig, warum die Dame bitten wollte, und woran er vorher gearbeitet hatte. Kaum hatte er sich in seinen Lehnstuhl zurückgelehnt, um eine Arbeit zu überdenken, die ihm sein Fürst aufgetragen hatte: so kam ein Hoflakay und forderte ihn nach Hofe. Der Fürst denkt doch, ein ehrlicher Kerl habe nichts zu thun als hin und her zu laufen, murmelte er vor sich, und eilte mit einem solchen Eyfer seinem Herrn aufzuwarten, daß er seine Brille darüber in Stücke warf. Der Fürst sprach ihn über die Sache, welche dieser bereits überdacht und wozu er den Plan schon völlig angelegt hatte: er konnte aber weiter nichts aus ihm bringen als: Ihro Durchlaucht müssen Geduld haben. Bey seiner Zurückkunft begegnete ihm ein alter unglücklicher Mann, den er vorher in bessern Umständen gekannt hatte, und der sich ihm furchtsam näherte. Mit einem wohlthätigen Eyfer gab er ihm in der Geschwindigkeit alles Geld was er bey sich hatte, und das nicht unbeträchtlich war, begleitete es aber mit dem rauhen Segen: Nun geht in Gottes Namen. Zu Hause fand er jetzt seine Brille auf der Erde, schalt auf die ewigen Zeitverderber, und vollendete die Arbeit seines Fürsten, obgleich die Brille vor dem einen Auge gebersten war. Es ward indessen Abend, und seine liebenswürdige Nichte glaubte den Augenblick zu finden ihn wegen ihrer Heyrath, worinn er schon längst gewilliget hatte, zu sprechen. Wie sie in sein

a) Der Cammergerichtsassessor von Ludolf bemerkt es irgendwo in seinen Observationibus daß alle Damen, so am Cammergericht Processe gehabt, diesen Namen geführt.

Zimmer trat, erzählte er ihr die Geſchichte von ſeiner Brille, und das mit einem ſolchen Eyfer, daß das arme Mädgen das Herz nicht hatte ihres Anliegens zu gedenken. Als ſie endlich traurig weggehen wollte, rief er ihr nach: A propos! Couſine, eure Hochzeit wird bald ſeyn, hier habt ihr was ich euch vorerſt mitzugeben gedenke, aber nun laßt mich mit allen Anſtalten ungeſchoren. Macht alles ſo gut wie ihr könnt und wollt, ich will es bezahlen, aber nun nichts mehr davon hören. Wer ſieht ihr mich? Die arme Herz gieng furchtſam weg, ſahe daß ihr der gute Onkle zehntauſend Thaler zum Brautſchatze geſchenkt hatte, und durfte es doch nicht wagen ihm dafür zu danken. Beym Abendeſſen faßte ſie ſeine Hand und benetzte ſolche mit einer dankbaren Thräne. Zum Unglück für ſie war er eben in ein wichtiges Project vertieft; er fuhr alſo auf, und wie er ihre Rührung ſahe, ſagte er ihr weiter nichts als: Mach ich es denn immer Unrecht? In der Eilfertigkeit was mit ſie ſich zurück zog, warf ſie ein Glas Wein um, das vor ihr auf dem Tiſche ſtand. Hier forſchte er mit der größten Sorgfalt nach, ob ſie ſich auch erſchrocken, oder Schaden gethan hätte, beruhigte ſie mit den freundſchaftlichſten Worten, und erzählte ihr um ſie zu tröſten, wie es ihm heute eben ſo mit der Brille ergangen wäre . . . . . der alte gute Rath.

XCI.

Der junge Rath.

Die feine Welt hat eine gewiſſe allgemeine Sprache, worinn ſie ſich bey jeder Gelegenheit etwas angenehmes und gefälliges ſagt. Der Einfältige ſpricht ſie ſo gut wie der Witzige, und man umarmt einen Feind wie einen Freund

mit

mit einer gewiſſen zärtlichen Manier, über deren Werth man ſich völlig verſteht. Es giebt aber in dieſer feinen Welt noch Leute welche dieſe Sprache und dieſe Manier beſonders ſtudirt haben, jeden Ausdruck ihrer Augen, jeden Ton ihrer Stimme, jeden Druck ihrer Hand, und was noch mehr iſt, ſelbſt einen guten Theil ihres Verſtandes und ihrer Tugenden in dieſes Geſchäfte übertragen, und eine beſondre Wiſſenſchaft daraus machen. Man kan dergleichen Leute nicht haſſen, ſo lange ihr Betragen nicht aus Falſchheit herrührt; man muß ſie auch dulden, wenn es nicht ins abgeſchmackte fällt; bey dem allen aber iſt es doch das Zeichen eines kleinen Genies, ſo vieles auf den bloßen Ausdruck zu geben, und anſtatt ſich Wahrheiten und Tugenden zu erwerben, nur immer den Grazien der Figur nachzuſtreben.

Selimor gehörte völlig in dieſe Claſſe. Auſſer jener allgemeinen Sprache, und den geläufigen Freundſchaftsbezeugungen gegen alle ſeine Mitbürger in der feinen Welt, hatte er die Kunſt gefällig zu ſeyn aufs höchſte gebracht. Dorinde mochte vorlegen oder reden, ſo bezeugte ihr ſein aufmerkſames Auge, daß er alle ihre Gedanken und Bewegungen dankbar fühlte. Aus allen ſeinen Wendungen lächelte ihr eine ſanfte Schmeicheley entgegen; und wenn der Fürſt in den Hofſaal trat: ſo ſprach die feinſte Ehrfurcht aus jedem ſanften Tritte, womit er den Boden des Zimmers berührte. Seine Stellung war der ſchönſte Ausdruck einer liebenswürdigen Beſcheidenheit; und alle Tugenden dienten ſeiner Begierde der angenehmſte Mann zu ſeyn. Ohne Liebe und Freundſchaft zu fühlen wußte er die Spröde zu gewinnen, und der Zärtlichen einen Seufzer abzulocken. Die Flatterhafte ſahe ſich flüchtig nach ihm um, und die Ernſthafte verweilte ſich gern bey ihm. Kurz in der ganzen feinen Welt war kein Auge das ihn durchſchauete; er

herrschte durch die Größe seiner Kunst über alle verfeinerte Geschöpfe, und entzog ihnen durch die Macht seiner Beschelt denheit den ganzen Umfang seiner Herrschaft. Wäre das menschliche Leben nur ein Rosenmonat gewesen: so würde Selimor als der vollkommenste Mann gestorben seyn.

Aber nun stellten sich auch rauhe Winter ein. Der Fürst war in Schulden gerathen und überwarf sich mit seinem Cammer-Präsidenten, einem würdigen und geschickten aber trockenen Mann. Das Wohl des Herrn und des Staats erforderte durchaus diesen Mann beyzubehalten, und Selimor wurde an ihn abgeschickt eine Versöhnung zu stiften. Anstatt aber solche zu befördern, verdarb er die Sache, weil er die trockene Bearbeitung des Präsidenten für Grobheit aufnahm, und das Herz des Fürsten immer tiefer verwundete. Selimor übernahm endlich auf Begehren des Fürsten die Cammersachen. Kaum hatte er solche ein halbes Jahr versehen: so war alles in Verwirrung, weil weder Arbeit noch Dauer in ihm war, und die bloße Manier ausser der Sphäre der feinen Welt den Mangel wahrer Verdienste nicht ersetzte. Die redlichen und natürlichen Beamten verlohren die Hochachtung wie den guten Willen für den Mann, der weder Erfahrung noch Wissenschaft hatte. Einer von den geringern Bedienten, dem der alte Präsident für seine zahlreiche Familie jährlich hundert Thaler aus seiner Tasche gegeben hatte, und den Selimor nun mit einem freundschaftlichen Lobe zu seinen betrübten Kindern schickte, hieß ihn einen Hofschranzen, weil dieser den Werth der Geschöpfe aus der feinen Welt nicht besser einsahe. Der Militairstand, der in dreyen Monaten keine Zahlung gesehen hatte, und seine Ungeschicklichkeit in Geschäften bemerkte, schalt ihn einen süßen Herrn. Die Hofdamen welche das Ihrige auch nicht erhielten, fanden ihn nun sehr fade, und wie er einer von ihnen einen kleinen Dienst mit aller der feinen

nen

nen Anſtändigkeit leiſtete, die er in ſeiner Gewalt hatte, zog dieſe ihm den Mann vor, der ihr rundweg ohne viele Friſur diente; und fand es abgeſchmackt, daß ſie für jede Kleinigkeit ein zugeſchnittenes Compliment machen ſollte. Eine Wittwe welche die gerechteſte Forderung an die Cammer hatte, und ſich bey ihm melden ließ, ward nicht vorgelaſſen, weil er hörte, daß ſie keinen guten Ton im Vortrag hatte; und der Fürſt, der zuletzt von allem was vorgieng auf das genaueſte unterrichtet wurde, bezeugte ihm eine völlige Verachtung.

Selimor, der ſo vielen Unglücksfällen nicht widerſtehen konnte, entzog ſich endlich der feinen Welt, und ſtarb, weil er niemanden mehr gefallen konnte. Der einzige Hofbildhauer erbarmte ſich ſeiner, und ſetzte ihm ein Denkmahl, woran jeder die Draperie bewunderte, und die Figur welche weder Gröſſe noch Charakter und Erfindung zeigte, mit Gleichgültigkeit anſah.

XCII.

Die geographiſche Lage der Stadt Oßnabrück.

Ehe ich Ihnen ſchreibe, wie die Beobachtungen, welche der Herr Prof. Lichtenberg von Göttingen, über die geographiſche Lage unſrer Stadt mit Erlaubniß S. K. Maj. tan geſtellet hat, ausgefallen ſeyn, muß ich Ihnen zur freudigen Nachricht ſagen, daß die Charte, welche der edle Patriot, unſer rechtſchaffener Herr Oberſtlieutenant von dem Buſche von unſerm Stiffte aufgenommen hat, und der zu Ehren die hieſige Landſchaft jene Beobachtungen hat anſtellen laſſen,

wirklich geſtochen worden: nicht die groſſe, ſo aus 17 Plan-chen beſteht, und in das Cabinet S. königl. Maj. gekommen iſt, ſondern die kleine, welche von ihm nach jener verfertiget worden. Schwerlich hat irgend ein Land auf dieſe Art eine ſo vollſtändige Charte erhalten, daß ein ehrlicher Mann, um ſich über den Verluſt einer würdigen Frau zu zerſtreuen, ſich aufmacht, und aus freyen Willen auf eigne Koſten, mit vieler Beſchwerlichkeit ein Land ausmiſſt, und ihm davon eine vortreffliche Charte ſchenket. Aber ſchwerlich giebt es auch noch irgend einen Mann, der ſo denkt, handelt, und — was ich für das gröſſte Glück ſchätze, ſo mein Freund iſt als er. Doch jetzt zur Sache: Herr Prof. Lichtenberg hat, nach der uns mitgetheilten Nachricht die Polhöhe oder die geographiſche Breite durch oft wiederholte Beobachtungen nach zwo verſchiedenen Methoden beſtimmt, nach der gewöhnlichen, und nach derjenigen, deren ſich P. Hell in Wardehus und Hn. Cap. Niebuhr in Arabien bedient haben, welche um ſo viel vortreflicher iſt, als dabey diejenigen Fehler des Inſtruments, die auch der geſchickteſte Künſtler beachen kan, der Richtigkeit der Beobachtung nicht ſchaden können. Ein Mittel aus ſeinen beſten Beobachtungen giebt für die Polhöhe

52 Grade 16 Minuten 12 Secunden,

alſo 9 Minuten 12 Secunden weniger, als ſie von Wolffen a) und auf einigen Charten, aber nur etwa 4 Minuten weniger als dieſelbe auf der Oſnabr. Charte von 1753 angegeben wird.

Er hat ſich dabey nicht bloß des Firſterneu Verzeichniſſes des Hrn. de la Caille, ſondern auch das von dem berühmten Hrn. Bradley, dem man ſo lange mit Ungeduld entgegen geſehen

a) Element. Geograph. §. 60.

ſeben hat, bedienet, und bey ſeiner Berechnung jederzeit beyde Verzeichniſſe zu Rath gezogen.

Die geographiſche Länge hat er im Herbſt des Jahrs 1772 aus vier Beobachtungen an den Jupiters Trabanten berechnet und gefunden, daß der Oſnabrückiſche Mittagskreis 30 Minuten 29 Secunden in Zeit von demjenigen gegen Oſten abliegt, der über Sr. Königl. Majeſtät Sternwarte zu Richmond geht. Von dieſem liegt der Greenwichiſche 1 Minute 19 Secunden weſtlich ab, folglich der Oſnabrückiſche vom Greenwichiſchen 31 Minuten 48 Secunden. Ferner iſt der Greenwichiſche von dem Pariſiſchen 9 Minuten 16 Secunden gegen Weſten entfernt, alſo der Oſnabrückiſche von dem Pariſiſchen 22 Minuten 32 Secunden in Zeit. Wird dieſer letztere Zeitunterſchied in Grade des Aequators verwandelt, ſo ergiebt ſich, daß Oſnabrück 5 Grade 38 Minuten öſtlich von Paris abliegt. Setzt man nun mit dem Hn. de l'Isle und d'Anville die Inſul Ferro 20 Grade weſtlich von Paris, ſo wird die Länge der Stadt von beſagter Inſul angerechnet,

25 Grade 38 Minuten

betragen. Herr Prof. Lichtenberg hat nachwärts, weil die Richtigkeit ſeiner Rechnung, von der Richtigkeit der Tafeln für die Jupiters Trabanten abhieng, noch verſchiedene zugleicher Zeit angeſtellete Beobachtungen, insbeſondre des Herrn Prof. Röhls zu Greifswalde, und andrer, die ihm der groſſe Aſtronom Herr Bernouilli freundſchaftlich mitgetheilt hat, mit den ſeinigen verglichen, jedoch ſich nicht genöthiget geſehen, etwas in ſeiner Rechnung zu ändern. Indeſſen muß man doch hier nur den Grund des höchſtwahrſcheinlichen annehmen, weil man ſelbſt in Berlin, wo ein königl. Obſervatorium iſt, wo Maupertuis, Prof. Kies, de la Lande, und Bernouilli obſervirt, und Gelegenheiten gehabt haben, eine

Menge

Menge von Finsternissen der Sonne, des Mondes, der Jupiters Trabanten, ja selbst Durchgänge der Venus durch die Sonne, zu Hülfe zu nehmen, noch in Absicht der Länge dieser Stadt auf 43 Secunden in Zeit ungewiß ist. Herr Prof. Mayer zu Greifswald setzte anfangs die Länge dieses Orts auf 45 Minuten 25 Secunden; und nachher Herr Wargentin auf 45′ 8″. Bey der ersten Sonnenfinsterniß im Jahr 1764 schwelt sie auf 45′ 3″ und im Jahr 1765 auf 44′ 58″ Jetzt 1774 hat sie Herr de la Lande gar zu 43′ 46″ herunter gesetzt. Die vollkommenste Gewißheit ist also, da sie an jenen grossen Orten, unter den günstigsten Umständen fehlt, auch wohl bey uns nicht zu erreichen, wo man in der Eile ein Observatorium aufgeführt, und nicht so viele und so grosse Beobachtungen anstellen könne.

Die Abweichung der Magnetnadel hieselbst hat er mit einer 7 Zoll langen Nadel ermessen, und dieselbe 17 Grade 25 Minuten gegen Westen befunden.

CXIII.

Das abgeschaffte Herkommen. Eine lehrreiche Geschichte.

Nicht weit von der Burg zu Holte wohnten vor lieben langen Jahren ein Paar frommer Hausleute, welche den edlen Herrn daselbst für ihren gnädigen Gutsherrn erkannten, und ihm so wie es das Herkommen mit sich brachte, treulich und redlich dienten. Ihre einzige Tochter, ein frisches schlankes Mädgen, hatte ihres gleichen unter allen zu dieser

Burg

Burg gehörigen Leute nicht, und wenn sie jährlich auf der Hofsprache a) welche die Herrschaft damals noch mit ihrer Gegenwart zu beehren pflegte, tanzte, so hätte man schwören sollen, es sey niemals ein Holzschuh an ihre Füße gekommen. Ihre Stimme war so rein und klingend, daß man es allemal auf der Burg hören konnte, wenn sie unten im Sundern b) mit den Nachtigallen wetteiferte; und die Hausarbeit ging ihr so leicht von der Hand, daß der guten Mutter das Herz lachte, wenn sie ihr liebes Kind die Dröfche wenden sah.

Lange hatte der Sohn des alten Burgherren, ein junger Herr, der jetzt die Jahre der Knapschaft angetreten hatte, und mit Vergnügen der Zeit entgegen sahe, da er auf Eventheuer reisen sollte, die schöne Sylka, so war der Name der Dirne, insgeheim bewundert, und manchen Abend das Fenster in dem dicken Thurm auf der Burg geöfnet, um sich an ihrer Stimme bey stiller Abendzeit zu ergetzen. Oft hatte er schon seiner gnädigen Frau Mutter angelegen, sie zu sich auf die Burg zu nehmen, und im Perlenstricken und Haarflechten unterweisen zu lassen, und dermaleinst ein geistliches Hofmägden, denn der Titel Cammerjungfer war damals noch nicht üblich, daraus zu erziehen. Allein da die Eltern ihr einziges Kind nicht gern missen, und noch weniger die Naherbin ihres Hofes zu falschen Hoffnungen und gewissen Unarten verwöhnet haben wollten: so hatte der alte Burgherr, ein Mann, der zwar manchen Biedermann rechtlich erschlagen, und manchen Bürger gebrandschatzet, doch niemals ein

nem

a) So wird der Versammlungstag der hofbörigen Leute im Stifte Osnabrück genannt.

b) Sundern ist ein beträchtliches Gehölz, was in Absicht der Viehweide offen oder gemein, aber was das Holz betrift, davon gesondert oder einem Herrn zuständig ist.

mit frommen Ackersmann das mindeste Leid zuzufügen hatte, sich allezeit dagegen gesetzet, so oft sein Sohn den Beyfall der gnädigen Frau Mutter erschmeichelt hatte. Denn damals richtete sich der Haushalt noch nach den Befehlen des Herrn.

Endlich aber wagte er es doch, den Gegenstand seiner zu gnädigen Wünsche, da er sie auf grüner Heide allein fand, um einen Kuß anzusprechen, und vielleicht hätte sie ihm solchen in aller Unschuld nicht verwehret, wenigstens hat man nicht gehört, daß sie ein sauers Gesicht dazu gemacht; wenn nicht die Mutter, welche hinter der Hecke stand, aufs eifrigste ihrer Tochter zugerufen hatte: Kind thue es nicht, es möchte eine Pflicht daraus werden.

Mutter und Tochter wußten damals noch nicht was wir jetzt wissen, daß ein Kuß aus Pflicht gegeben, niemals so strenge als ein andrer Hofdienst gefordert werde. Ihr Wahn war also leicht und um so vielmehr zu entschuldigen, da sie von Jugend auf in dem Glauben erzogen waren, daß derjenige, der seinen Hof mit einer neuen Pflicht belüde, auch auf demselben spuken gehen müßte; ein Glaube, der ihnen jederzeit mehrere Dienste als alle Gründe, womit die geringen Leute selten recht umzugehen wissen, geleistet hatte.

Der junge Herr erbot sich indeß gegen die Mutter bey gutsherrlichen Ehren ihrer Tochter den Kuß so insgeheim zu geben, daß niemals ein Zeuge darüber geführet werden könnte. Er versprach in allem Ernst, weder seinem Herrn Vater noch seiner Frau Mutter das mindeste davon zu sagen, und versicherte, daß der Kuß solchergestalt niemals ins Lagerbuch a) geschrieben

a) Mit den gutsherrlichen Flur- oder Lagerbüchern, welche gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts Mode wurden und wozu in dem gegenwärtigen schön groß Papier ge-

ten werden ſollte. Allein die Mutter beharrete auf ihrem Sinn, und meinte endlich: ſie müßte wenigſtens vorher ihrem Mann darüber zu Rathe ziehen. Das Mädgen allein ſagte nichts; und man weis bis auf dieſe Stunde nicht, ob ſie nicht gern gewünſcht hätte, ihren Hof mit dieſer Pflicht zu beladen.

Wie ſie des Abends zu Hauſe kamen, und einmüthig beym Herde ſaſſen, erzählte die Mutter der Sylika ihrem Mann den ganzen Vorfall. Sie lieſſen beyde ihre Gedanken lange darüber gehen; endlich aber ſagte der Alte, ein Mann von vieler Erfahrung; Die Sache betrift nicht blos mich, ſondern alle zur Burg gehörige Leute. Wenn der Gutsherr einmal das Recht hat, einen Kuß von unſerm Mädgen zu fordern; ſo wird er es mit der Zeit von allen begehren. Es iſt alſo

am

nommen worden, iſt es eine eigne Sache: ich getraue mir zu ſagen, daß kein einziges richtig ſeyn könne: weil man zur Zeit, wie ſie aufkamen, z. E. ſagte: Rindgeld Schweinegeld, Dienſtgeld, und kein Gutsherr dieſes zu Briefe ſchreiben konnte, ohne ſich mit ſeiner eignen Hand zu ſchlagen, gleichwol aber auch ohne Verletzung ſeines Pflichtigen nicht ſchreiben durfte, ein Rind oder dafür 4 Thaler, ein Schwein oder dafür 2 Thaler, ein wöchentlicher Spanndienſt oder dafür 10 Thaler. Jeder ſetze ſich hier an die Stelle des Gutsherren und ſchreibe; und ſehe dann zu, ob er nicht ſeine eigne Auslegung für die Wahrheit niederſchreibe. Ganz anders verhält es ſich mit dem Beweiſe durch langjährige Regiſter. Dieſe bezeugen lediglich das factum vel praeſtitum, und die Auslegung ſchleicht ſich auch ſo leicht nicht ein, aber man achtet nicht darauf. Der l. 7. C. de probat; nach welchem es für die gemeine Freyheit ſchädlich gehalten wird, daß ein Mann der andere zu ſeinem Schuldner ſchreiben kan, iſt für die ganze Menſchheit wichtig.

am besten, ich trage es dem ganzen Hofe vor; und was dieser beschließt, das soll geschehen.

Früh wie die Sonne aufgieng, eilte der Alte zum Meyerhofe, und erhielt sogleich von dem Redemeyer, daß eine Hofsprache angesaget wurde. Ihr Männer vom Hofe, fieng hierauf der beredete Redemeyer seine Rede gegen die versammelten Hofesgenossen an, ihr wißt, wie oft ich das Unglück beklaget habe, daß alle unsere Pflichten jetzt nach dem Herkommen beurtheilet werden. In den ältesten Zeiten, wie ich von meinen Vorfahren gehöret habe, war es nicht also; sondern die Genossen eines Hofes hatten alle nach ihrem unterschiedenen Verhältnisse a) einerley Pflichten, welche auf einer Tafel b) so hinter dem Altar hieng, beschrieben waren. Man wußte von keinem Lagerbuche und von keinem Besitze, sondern richtete sich lediglich nach dieser öffentlichen und geheiligten Urkunde. Und man sagt, daß im Anfange mit Fleiß die Pflichten in jedem Hofe gleichförmig gemacht worden, um den gemeinen Mann gegen alle einzelne Aufbürdungen zu versichern. Zu dieser Zeit machte man sich kein Bedenken daraus, der gnädi-

a) Dieses war das sicherste Mittel den Bauern gegen die Aufbürdung neuer Pflichten zu sichern. Aliqui nostrorum solvunt Vullschuld: aliqui dimidia debita, quæ vulgariter vocantur Hulfschuld: heißt es in verschiedenen alten Urkunden. Hier wird die Schuld als eine sichere einförmige und bekannte Sache vorausgesetzt: und ein Monarch, der die Pflichten in jedem Dorfe einförmig machte, wurde das gemeine Eigenthum auf ewig versichern; und vielen Processen anderm zuvorkommen.

b) Die Tafeln in den Kirchen, worauf die Pflichten der Gerichtsunterthanen beschrieben waren, waren bedeutend; und man muß die alten Deutschen bewundern, welche die Erfahrung zu dieser Vorsicht geleitet hat.

gnädigen Herrschaft ein Fuder Weins aus dem Rheingau zu holen, oder ihr den Heerwagen bis auf die rontalischen Gefilde zu fahren. Denn wir waren durch jene öffentliche Urkunde sicher, daß alles dasjenige, was einer über die durchgängig gleiche Pflicht leistete, in Ewigkeit eine Gefälligkeit bleiben würde. Und wer von uns wollte sich auch noch wegern, einen so braven Herrn als unser alter Gutsherr ist, nicht alles aufzuopfern was in seinem Vermögen wäre, wenn es ohne Folge geschehen könnte? Allein seytdem man angefangen hat lediglich darauf zu sehen, was der Gutsherr bey jedem hergebracht hat; seytdem unsere Pflichten nicht mehr hinterm Altar in unser Bauerkirche, sondern in Büchern beschrieben stehen, welche vor hundert Jahren niemand gekannt hat; seit dieser Zeit, sage ich euch, hat sich das Unglück über uns arme Hofhörige Leute wie eine Flut ausgebreitet. Wir dürfen unserm Gutsherrn, so gern wir auch wollten, nichts zu Gefallen thun; wir können seine Gnade durch unsern besten Willen nicht verdienen; wir haben dagegen von ihnen auch keine zu hoffen; und so wird die natürliche Bewegung der Erkenntlichkeit in uns erstickt; wir müssen alle Augenblick grobe Tölpel heissen, und sind es vielleicht auch aus Nothwendigkeit, weil wir kein Ey bringen können, was nicht leicht angeschrieben wird. Es ist also auch nicht rathsam, daß eure Tochter dem jungen Herrn einen Kuß verstatte. Denn wenn derselbe auch nicht angeschrieben und in Gegenwart einiger Zeugen gegeben wird: so haben die verwünschten Rechtsgelehrten einen Eid erfunden, womit sie uns armen Leuten gleich auf den Leib fallen. Das Mädgen kan den empfangenen Kuß nicht abschweren; und dann heißt es, der Gutsherr ist im Besitz; a) und Besitz entscheidet jetzt alles, da doch ehedem

weder

a) Der Besitz ist immer das arme elende Nothmittel, worauf die römischen Rechtsgelehrten verfallen, wenn sie sich bey die vaterländischen Rechte nicht bekümmern; es ist aber

weder der Beſitz noch der Eid gegen die öffentlich bekannten Hofesrechte zugelaſſen wurde. Ein anders wäre, wenn unſre gnädige Herrſchaft die Pflichten, welche aus jedem Hofe gehen, von neuen öffentlich beſchreiben, und auf ſteinernen Tafeln in der Kirche wieder aufhängen laſſen wollte. Alsdenn möchten ſie ſo viel Küſſe, ſo viel Häner und Eyer verlangen als ſie nur wollten. Mit Freuden ſollten unſre Töchter ſie hinbringen; wir wollten ihnen dienen, ſo oft ſie es nöthig hätten, und ſie würden ſich auch ihrer Seits gegen uns mitleidig beweiſen, wenn wir einmal nicht im Stande wären unſre Pflicht zu leiſten.

Kaum hatte die verſamlete Menge dem Redemeyer ihren Beyfall gegeben: ſo gieng der Vater der Sylika nach Hauſe, um ſeiner Frauen die Meynung des Hofes bekannt zu machen; und dieſe brachte es durch ihre ſchöne Tochter dahin, daß das Herkommen ganz abgeſchaffet, und die Tafel in der Kirche wieder aufgehangen wurde.

Heutzem hat man zwar in dieſer Gegend oft im Finſtern einen Kuß gehört; aber niemals geglaubt, daß es eine Spitzerey der Sylika ſey; und ihre Nachkommen wiſſen es ihr noch jetzt Dank, daß keine Mutter über die Hecke rufen könne: Thue es nicht, es wird eine Pflicht daraus.

auch ein gefährliches Mittel, beſonders wo der Eid einzelnen Leuten angetragen werden kan. Dieſes iſt wiederum ein unverzeihlicher Fehler unſrer Praxis. Einem einzelen Manne, der zu einer Gilde oder einem Hofe gehört, muß nie über Gilde- oder Hofesgerechtſame der Eid angetragen werden können; ſondern er muß der ganzen Gilde deferirt werden, die ſich per Syndicum vertheidigt, und die Männer ſelbſt ſtellet, deren Eid hiernächſt für alle verbindlich ſeyn ſoll.

Ende des zweyten Theils.

Patriotiſche Phantaſien

von

Juſtus Möſer.

Dritter Theil.

Herausgegeben

von ſeiner Tochter

J. W. J. v. Voigt, geb. Möſer.

Mit Königl. Preußiſcher, Churſächſiſcher, und Churbrandenburgiſcher allergnädigſter Freiheit.

Berlin,

bey Friedrich Nicolai, 1778.

Patriotiſche
Phantaſien.

Dritter Theil.

Erinnerung des Verfassers.

Die Leser dieser Phantasien müssen sich allezeit erinnern, daß sie aus wöchentlichen Blättern erwachsen sind, welche in einem kleinen Lande, worinn man den Verfasser derselben leicht erriethe, zu Beförderung verschiedener politischer Verbesserungen bekannt gemacht wurden. Hier erforderte manches, was man nicht blos vorschlagen, sondern auch ausführen wollte, eine besondere Schonung der Personen und eine eigne Behandlung der Sachen. Oft nahm ich denjenigen, die sich in ihre eigne Gründe verliebt hatten, und sich blos diesen zu gefallen einer neuen Einrichtung widersetzten, die Worte aus dem Munde, und trug ihre Meinung noch besser vor, als sie solche selbst vorgetragen haben würden; diese beruhigten sich dann entweder mit der ihnen erzeigten Aufmerksamkeit, oder verlohren etwas von der Liebe zu ihe-

ren Meinungen, deren Eigenthum ihnen auf diese Weise zweifelhaft gemacht wurde. Oft durfte ich auch die Gründe für eine Sache nicht gerade zu heraus sagen, um nicht da als Advocat zu erscheinen, wo ich als Richter mit mehrerm Vortheil sprechen konnte, und bisweilen muste ich mich stellen, als wenn ich das Gegentheil von demjenigen glaubte, was ich würklich für wahr hielt, um gewisse dreiste Gründe, die in einer andern Stellung mir und meiner guten Absicht höchst nachtheilig gewesen seyn würden, nur erst als Zweifel ins Publicum zu bringen. Mir war mit der Ehre, die Wahrheit frey gesaget zu haben, wenig gedienet, wenn ich nichts damit gewonnen hatte; und da mir die Liebe und das Vertrauen meiner Mitbürger eben so wichtig waren, als das Recht und die Wahrheit: so habe ich, um jene nicht zu verlieren und dieser nichts zu vergeben, manche Wendung nehmen müssen, die mir, wenn ich für ein grosses Publicum geschrieben hätte, vielleicht zu klein geschienen haben würde.

Der

Erinnerung des Verfassers.

Der wahre Kenner wird sich durch diese Blendungen nicht irre machen lassen; und diejenigen, welche die Originale kennen, die hie und da in den Phantasien gespielet sind, werden z E. **die Klagen eines Edelmanns im Stifte Oßnabrück** (Th. I. S 209.) welche man auswärts als ernstlich gemeinet, aufgenommen hat, für nichts weiter als eine Ironie halten. Das sonderbarste aber ist, daß man mich daheim als den größten Feind des Leibeigenthums, und auswärts als den eifrigsten Vertheidiger desselben angesehen hat. So sehr diese Verschiedenheit der Urtheile von meiner Behutsamkeit zeuget: so gern würde ich derselben zuvor gekommen seyn, wenn es die Oekonomie jener Einschränkungen erlaubt hätte. Die entfernten Leser einer Predigt urtheilen ganz anders, als die Zuhörer derselben. Wo diese lauter bekannte Personen zu sehen glauben, finden jene nur allgemeine Menschen; und in dem Reiche der Gelehrsamkeit kann der Pfarrer weit freyer reden, als in seinem kleinen Sprengel.

gel. Ich erinnere dieses so wohl um das Urtheil zu berichtigen, das auswärts von diesen Phantasien gefället ist, als auch um andre geschickten Männer, welche nach dem jetzigen allgemeinen Wunsche das politische Detail im kleinen Staate behandeln sollen, zu warnen, sich durch die Forderungen des grossen Publicums nicht verleiten zu lassen, es mit ihrem kleinen zu verderben. Dies ist immer meine erste Sorge, und die glückliche Frucht davon, mein angenehmster Lohn gewesen.

Oßnabrück,
den 30 Februar 1778.

Möser.

Innhalt
dieſes dritten Theils.

I. Alſo kann man der Mode ohne Gewiſſensſcrupel folgen: in einem Schreiben der Arabella an Amalien — Seite 1

II. Antwort der Amalien — 4

III. ‚ ‚ der Arabellen — 6

IV. ‚ ‚ der Amalien — 10

V. ‚ ‚ der Arabellen — 14

VI. Schreiben der Eutalie an Amalien — 17

VII. ‚ ‚ von Amaliens Kammerjungfer an den Gemahl derſelben — 19

VIII. Die Politik im Unglück, in Briefen: erſter Brief — 24

IX. Zweyter Brief — 25

X. Dritter Brief — 28

XI. Vierter Brief — 31

XII. Fünfter Brief — 36

XIII. Sechſter Brief — 40

XIV. Schreiben einer Dame, an einen Liebhaber der Kotterien — 42

XV. Das war der Kammerjungfer recht — 45

XVI. Die arme Tante Lore — 50

Innhalt.

XVII. So mag man auch noch im Alter lieben S. 54

XVIII. Für die Empfindsamen 59

XIX. Sollte nicht in jedem Staate ein obrigkeitlich angesetzter Gewissensrath seyn? 63

XX. Sollte man nicht jedem Städtgen seine besondre politische Verfassung geben? 66

XXI. Also sollte man mit Verstattung eines Begräbnisses auf dem Kirchhofe nicht zu gefällig seyn 71

XXII. Die weiblichen Rechtswohlthaten sind nicht zu verachten 76

XXIII Der Accusations-Proceß verdient den Vorzug vor dem Inquisitions-Proceß 80

XXIV. Ein neues Ziel für die deutschen Wochenschriften; ein Schreiben eines Frauenzimmers 86

Antwort hierauf 91

XXV. Die erste Landeskasse 95

XXVI. Allerunterthänigstes Memorial 107

XXVII. Der Unterschied zwischen der gerichtlichen und aussergerichtlichen Hülfe 110

(XXVII.) Schreiben eines abwesenden Landmannes, über die gerichtlichen Ladungen in den Intelligenzblättern 114

XXVIII. Keine Satyren gegen ganze Stände 119

XXIX. Ueber das Sprüchwort: wer es nicht nöthig hat, der diene nicht 119

XXX. Also soll man das Studieren nicht verbieten 126

Innhalt.

XXXI. Jeder Gelehrte ſollte ein Handwerk lernen S. 130

XXXII. Die Erziehung mag wohl ſclaviſch ſeyn 134

XXXIII. Sollte nicht auch ein Inſtitut für die Handwerkspurſche nöthig ſeyn? — 136

XXXIV Sollte man die Kinder nicht im Schwimmen ſich üben laſſen? 141

XXXV. Auch der Freund iſt ſchonend bey unangenehmen Wahrheiten 142

XXXVI. Die Häuſer des Landmanns im Oßnabrückiſchen ſind in ihrem Plan die beſten 144

XXXVII. Die Klage eines Leibzüchters, als ein Beytrag zur Geſchichte der deutſchen Kunſt 147

XXXVIII. Der erſte Jahrswechſel, eine Legende 149

XXXIX. Ueber die Feyerſtunde der Handwerker 153

XL. Eine Erzählung, wie es viele giebt 154

XLI. Alſo ſollte man das Dröſchen bey offenem Lichte nicht verbiethen 158

XLII. Das Pro und Contra bey einer Landesordnung, nach welcher ſich jedes Kirchſpiel eine Feuerſprütze zulegen ſollte 160

XLIII. Antwort hierauf 161

XLIV. Von beſſerer Einrichtung des Laufs der Steckbriefe 164

XLV. Ein ſicheres Mittel, das gar zu häufige Coffeetrinken abzuſchaffen 166

XLVI. Von der Wirkung des Oels beym Ungeſtüm des Meers 168

Innhalt.

XLVII. Von den erſten Anſtalten des Seidenbaues in Weſtphalen S. 169

XLVIII. Von den erſten Anſtalten zur Beförderung der Bienenzucht daſelbſt 170

XLIX. Nachricht von den ehemaligen Streitigkeiten der deutſchen und engliſchen Handels-Compagnie 173

L. Von dem Unterſchied zwiſchen der Hörigkeit und der Knechtſchaft 187

LI. Alſo iſt die Anzahl der Advocaten nicht ſo ſchlechterdings einzuſchränken 199

LII. Vom Hüten der Schweine 216

LIII. Alſo dürfen keine Plaggen aus einer Mark in die andre verführet werden 225

LIV. Schreiben einer Gutsfrau, die Freylaſſung ihrer Einbehörigen betreffend 230

LV. Ein weſtphäliſches Minnelied 240

LVI. Wie ein Vater ſeinen Sohn auf eine neue Weiſe erzog. Aus einer ungedruckten Chronik 246

LVII. Alſo ſollten die Koſten eines Concursproceſſes billig nicht auf ſämmtliche Gläubiger vertheilet werden 251

LVIII. Ueber die verfeinerten Begriffe 256

LIX. Alſo behalten die Regeln immer ihren groſſen Werth. Eine Erzählung 259

Also kann man der Mode ohne Gewissensscrupel folgen.

Arabelle an Amalien.

Beruhigen Sie sich meine Liebe; Ihre Beängstigungen kommen aus dem Geblüt, das sich vielleicht auf dem letzten Ball zu sehr erhitzt hat, und nicht aus dem Gewissen. Wenigstens sehe ich in aller Welt nicht, warum eine Haube à la Louis seize, mit Plumets à la Reine und Alonge à la D'artois das Gewissen mehr als eine andere beschweren sollte. Ihre Furcht, daß die plötzlichen und schnellen Veränderungen der Mode, welche unsere jetzige Zeiten so eigentlich charakterisiren, einen üblen Einfluß auf ihren Kopf haben mögten, ist eben so ungegründet. Etwas mehr Leichtfertigkeit, als unsere Großmütter blicken liessen, scheinet zwar darin zu liegen, und es wollte neulich eine alte Dame aus unsern seit Jahresfrist täglich veränderten Hüten schliessen, daß die Seele ihren Sitz verlassen und sich in die Gegend der Milz zurückgezogen hätte. Ich gab ihr aber einen Blick, woraus sie völlig schliessen konnte, daß die meinige noch aus ihren beyden obersten Fenstern sehe, und sagte dabey, daß die Philosophen der Seele ihren Sitz längst im Magen angewiesen hätten, daher es allenfalls kein Wunder wäre, wenn sie zur Veränderung einmal die Milz besuchte. Dieses mogte sie sich merken; denn so wie sie gut oder schlecht verdauet, denkt und empfindet sie auch. Eine andere wollte die Plumets à la Reine mit den Windfedern vergleichen, und daraus

das Wetter in unsern Köpfen prophezeyen; ich bewieß ihr aber mit physiognomischen, psychologischen und physiologischen Gründen, wie allenfalls auch diese Windfedern der menschlichen Gesellschaft mehr Nutzen schaffen würden, als eine eiserne Haube, welche immer einerley Wetter anzeigte. Sie versetzte zwar ganz spitzig, unsere heutige ganze Vernunft bestünde in der Wissenschaft, mit jedem Winde zu segeln. Allein wie ich sie fragte: ob Sie denn immer nur mit einem segelte! vergaß sie ihren Spott, und erinnerte sich vermuthlich mit Betrübniß ihres Alters.

Doch was gehen uns die alten Matronen an? Wollen diese ihre Moden nicht verändern: so mögen sie ihren Eigensinn mit ins Grab nehmen. Sie, meine Theuerste! haben von ihnen kein Exempel zu nehmen, so wenig als wir verlangen ihnen eines zu geben; sie haben ihr Gutes genossen, und die Reihe ist jetzt an uns. Aber vor allen kein Gewissen über die vielen und grossen Ausgaben. Diese fliessen den Fabrikanten und Künstlern zu, und was ist edler, patriotischer und christlicher, als diese zu unterstützen! Lassen Sie den Herrn Gemahl immerhin ein bißgen darüber grämeln, daß ihm die öftern Veränderungen der Moden zu vieles kosten; eine zur rechten Zeit angewandte Liebkosung wird ihn schon besänftigen, und die Sorgen der Rahrung gehn ihn allein an. Hat er eine Frau genommen: so mag er auch sehen, wie er sie nach ihrem Stande unterhält; das ist seine Sorge.

Alle Jahr einen neuen Wagen — Alle Jahr einen neuen Wagen! — Nun der Herr Gemahl mag dieses zweymal oder hundertmal wiederholen; was seyn muß, das muß doch seyn. Man kann ja nicht ewig in einerley gothischen Staatscarosse fahren; und der alte kann ja wieder verkauft werden. Er ist für einen Amtmann noch immer

gut

gut genug; aber in der Stadt! Ach kennen Sie den neueſten Lack von Martin? Wer kann ihn ſehen und ſeinen Mann lieben, der einem nicht ein unvermuthetes Geſchenk von einem Wagen nach dieſer Art macht? Viele rechtliche Leute, ſagen Sie, hätten Ihnen Vorwürfe darüber gemacht. Aber ich wette, dieſe ſogenannten rechtlichen Leute ſprechen von der Kinderzucht, und von allen was in den Predigten für das Frauenzimmer ſteht. Haben Sie es aber nicht einmal ſchon ſelbſt bemerkt, daß die Theologie und Moral eben ſo veränderlich in ihren Moden wären, wie andere Dinge? Laſſen Sie alſo der Mode von Erziehung, Haushaltung und Ordnung zu ſchwatzen ihren Lauf, und ſtören Sie ſolche nicht; dieß iſt ein Recht was wir ſelbſt fordern, und andern der Billigkeit nach auch gönnen müſſen. Ehe ein Jahr vorüber geht, wird die Moral aus einem andern Tone ſprechen, und immittelſt haben ſie doch immer ſchon wieder einen andern neuen Wagen. Wie machen Sie es mit ihren Pferden? Ich hoffe doch nicht, daß Sie wie unſer General-Superintendent immer mit ſchwarzen fahren? Sie müſſen Ihren Herrn Gemahl bitten, daß er klein Geſtüte für ſie anlege; ach wenn der meinige das thun wollte, ich wüſte nicht, ob ich ihm nicht .... doch wir wollen den Lauf der Mode abwarten; dieſe wird uns ja endlich auch noch wohl dahin bringen ... Leben Sie wohl meine Beſte, und beunruhigen ſich über nichts.

Arabelle.

II.

Amaliens Antwort.

Das heißt mir nun einmal Verstand; ich schreibe Ihnen ein bisgen philosophisch, und flugs soll ich ein unruhiges Gewissen haben. O! mein liebes Kind, mein Gewissen schläft auf einem sammtnen Küssen so ruhig wie mein jähriges Mädgen, und ein Plumet à la Reine wird es nicht beschweren. Aber mein Mann hat mir seinen Beutel verschlossen, und dieses war der Knote, der mir letzthin das Herz abschlang. Ich mogte Ihnen nur nicht alles so deutlich schreiben, weil ich mich vor ihnen schämte; jetzt aber zwingt mich die Noth, Ihnen meine ganze Verlegenheit zu entdecken. Ich thue Ihnen also hiemit kund und zu wissen, wie mein Mann des Morgens, als ich Ihnen den letzten Brief geschrieben habe, gestiefelt und gespornt in mein Cabinet gekommen sey, und mir eine ganz unerwartete aber recht feyerliche Erklärung nachstehenden wörtlichen Inhalts gethan habe. Hier, fieng er an, liebe Amalie, ist die Rechnung von deinem neuen Wagen, sie beläuft sich auf 1800 Livres; zugleich habe ich dir hiemit einen Aufsatz von meiner jährlichen Einnahme und Ausgabe, wovon sich die erstere nicht vermehren, und die andre, da sie blos das nothwendigste enthält, nicht vermindern läßt, zur Nachricht vorlegen wollen, damit du selbst darnach bestimmen mögest, was wir zu thun und zu lassen haben. Diesem füge ich noch einen Auszug von demjenigen bey, was du seit den drey Jahren, die wir verheyrathet sind, auf neue Moden verwandt hast; er wird dir zeigen, daß wir in so kurzer Zeit fünftausend Thaler mehr ausgegeben als eingenommen haben.

Aber, fiel ich ihm hier in die Rede, wozu dieser feyerliche Ernst. Sie wissen ja, daß es nur von Ihnen abhängt, ob ich in einer Carrete oder in einer Carosse fahren soll? . . Diese Antwort schien ihn zu verprießen. Denn er drehete sich mit einer stolzen Mine um, und sagte, indem er von mir gieng, ich möchte es besser überlegen, seine und meine Ehre, die Wohlfart unser Kinder, und unsre ganze zeitliche Glückseligkeit hienge von der künftigen Einrichtung ab. Ich wollte antworten, aber er war schon fort, und ich meinen Betrachtungen überlassen.

In diesem Zustande schrieb ich Ihnen, meine Beste; und nun werden Sie leicht errathen, warum ich letzthin solche melancholische Grillen ausheckte; das schlimmste dabey ist, daß ich noch über dreytausend Thaler heimliche Schulden habe, wovon mein Mann nichts weiß; und daß die Kaufleute in Lyon und Paris alle Posttage mich mit ihren verzweifelten Rechnungen quälen, gerade als ob ich bis über die Ohren im Gelde säße. Mein Mann ist ein derber knotiger und entschlossener Wirth, er hat mich lieb, aber nicht bis zur Thorheit, und wenn ich ihm auch die süßesten Namen gebe: so schüttelt er sie ab, wie ein Neuter den Regen, wenn ich mich nicht auch ein bisgen nach seinem Sinne richte. Ich thue es auch gern, das weiß der Himmel, aber der Stand, worinn ich lebe, hat doch auch sein Recht, und die Mode ihre Forderungen, die man nicht mit Sittensprüchen abweisen kann; dieses müßte er doch auch bedenken, und dann mein Schatz sind ja mehrere Leute in der Welt, die mehr ausgeben wie sie einnehmen, wer kann alles so genau nach dem Maaßstabe einrichten? und wer zehrt nicht wohl ein bisgen vorauf, wenn man noch Hofnung hat seine Einnahme dereinst zu vergrössern? Jetzt ist die Zeit da wir unser Vermögen genießen können, über zwanzig Jahr will

ich gern alles zu ersparen suchen was nur irgend zu ersparen möglich ist.

Rathen Sie mir indessen was ich thun soll, meine Liebe, aber bald, bald; denn ich muß doch endlich wohl meinem Manne etwas antworten. Er sagt mir zwar nichts, und wir geben ganz höflich mit einander um. Aber wenn doch ein recht Vertrauen wieder unter uns kommen soll: so merke ich wohl, ich muß die Materie einmahl recht aus dem Grunde, und so mit ihm durchgehen, daß wir in unserm Leben nicht nöthig haben, sie noch einmal zu behandeln . . . Also, bald bald; und rein von der Leber weg. Sie kennen mich, und wissen, wie eifrig ich bin ꝛc.

Amalie.

III.

Arabellens Antwort.

Wann Ihr lieber Herr Ihnen den Beutel verschließen, und der Kaufmann nicht mehr borgen will: so weiß ich weiter keinen Rath. Ihr Fall ist dann entschieden, und die Frage ist nur blos, wie Sie mit Anstand fallen können? Die sterbenden Helden, sagt man, wickeln sich in ihren Mantel ein, um kein verzogenes Gesicht im Tode zu zeigen; aber wie ein Frauenzimmer den Mund halten müsse, das seinem Vergnügen entsagen soll, hierüber haben die Gelehrten noch wenig bestimmtes gesagt.

Anfangs wollte ich Ihnen in dem Tone unser pedantischen Sittenlehrer rathen, Sie mögten sich ganz ihren ehelichen und mütterlichen Pflichten widmen, und der Mode eine stolze Verachtung entgegen setzen. Wenn ich aber bedachte,

dachte, was die Welt dazu sagen, und wie ein jeder behaupten würde: sie spielten die Vernünftige, oder machten wohl gar die Andächtige: so sahe ich wohl, daß die Ausführung dieses Vorschlags Ihnen nicht gelingen würde. Denn welche Frau von Ehre in der Welt würde eine solche Nachrede mit Gelassenheit ertragen? Es würde Ihnen gewiß wie mir ergehen, da einmahl der Prinz von .... dem ich meine Verachtung bezeugte, mich überall in den Ruf brachte, ich spielte die Grausame. Um ihn völlig zu überführen, daß ich ihn in Ernst verachtete, begegnete ich einem andern mit verdoppelter Gefälligkeit; und so würden Sie auch, um sich außer allen Verdacht zu setzen, auf eine andre Art verschwenden müssen, wenn Sie sich in Ansehung der Moden einschränken, und sich nicht in den Ruf setzen wollen, daß Sie die kleine Philosophin spielten.

Es wird Ihnen der härteste Stand seyn, wie Sie der Gräfin ..... begegnen wollen, wenn diese in einem neuen Aufzuge kömmt, und Sie sich in einem unveränderten zeigen müssen. Wollen Sie hier die Augen verschließen, und thun als wenn Sie solches nicht bemerken: so wird die lose Spötterin dieses Ihr Stillschweigen schon zu erklären wissen. Wollen Sie den neuen Anzug bewundern, ihn allerliebst finden, und der glücklichen Besitzerin ein Compliment darüber machen, wie gezwungen wird solches nicht aussehen, wie sehr wird Ihr Herz dabey leiden, und wie gedemüthiget werden Sie dabey in aller Welt Augen erscheinen? Sollte die Gräfin gar die Bosheit haben, und aus Barmherzigkeit noch die vorige Mode rühmen, worin Sie so dann erscheinen; so würden Sie gewiß Ihre ganze Haltung verlieren, und zum erstenmahl mit niedergeschlagenen Augen ihrem Triumphwagen folgen müssen.

Tugend, Vernunft und Muth haben unſtreitig ihren groſſen Werth, und ich verehre ſie von ganzem Herzen. Aber ſie müſſen im innerlichen bleiben, und ſich keiner Herrſchaft über die Mode anmaſſen, ſie müſſen nicht in die Augen fallen, nicht öffentlich herrſchen und ſich nicht in die groſſe Oekonomie des brillanten, galanten und magnifiquen Lebens miſchen wollen. Ihre ſtille Wohnung iſt die Seele, welche ſich gar wohl in der Abend- und Morgenſtunde einem frommen Gedanken überlaſſen kann, aber dieſe frommen Gedanken nicht einmal mit an den Nachttiſch bringen muß. Dieſes ſind ausgemachte Wahrheiten, wogegen eine Perſon von feiner Erziehung nicht anſtoſſen kann, ohne für eine offenbare Närrin, oder, wenn man es fein ſagen will, für eine Sprôde gehalten zu werden, welche aus Noth den kleinen Mund macht.

Hätten Sie ſo gewiß 30 Jahr als Sie zwanzig haben, ſo würde Ihnen einige Zurückhaltung wohl anſtehen, und zu einer Art von Verdienſt angerechnet werden; im vierzigſten Jahre erlaubte man Ihnen auch durch Vernunft und Verſtand zu glänzen, und höher hinauf gehören auch die Tugenden mit unter die erlaubten Mittel zu gefallen. Allein in Ihrem Alter kann man ſo wenig Tugend als Verſtand zeigen, ohne daß die Welt ſolche nicht für Blendungen, Verſtellungen und Behelfe anſehe. Der Contraſt zwiſchen der Art der Aufführung in jungen Jahren und irgend einer ausgehangenen Tugend iſt ſo erſchrecklich, daß ich gar nicht abſehe, wie Sie ſich auf eine anſtändige Weiſe aus dieſem Labyrinthe herauszichen wollen.

Zwar giebt es auch einige feine Tugenden, die auf gewiſſe Weiſe mit zum Colorit gehören, und gezeiget werden dürfen, als das edle Mitleid gegen Unglückliche vom Stande, die Furcht Gottes bey einem entſtehenden Gewitter, die

ſanfte

ſanfte Sittſamkeit bey ſchlecht geführten Angriffen, eine ſtille Beſcheidenheit bey ſtark hervorſcheinender eignen Gröſſe, und was dergleichen hübſche Tugenden, die ſich der Mode unterwerfen und mit ihr allemal Hand in Hand geben, mehr ſind. Aber mir fällt keine bey, womit ſich der Mangel du bon ton bey einer Dame von ihren Umſtänden nur einiger maßen decken lieſſe. Ein Wagen aus der Mode bleibt immer eine alte Caroſſe, man mag ihn mahlen und vergulden, wie man will, und eine Frau von Stande kann ſich darinn nicht auf den öffentlichen Spatziergängen zeigen, ohne mit Fingern gewieſen zu werden.

Müſſen Sie indeſſen in dieſe harte Nuß beiſſen: ſo rathe ich Ihnen nur, weder Witz noch Verſtand zu zeigen, und alle Anſprüche auf Bewunderung fahren zu laſſen. Denn wenn Sie in einem altmodigen Kleide die geringſte Vernunft haben, oder ſich gar beygehen laſſen wollten, Ihre Verlegenheit hinter eine Tugend zu verbergen; ſo würden Sie als die lächerlichſte, unerträglichſte und abgeſchmackteſte Creatur überall ausgeziſchet werden. Dieſes iſt der einzige Rath, den ich Ihnen geben kann, und nun mögen Sie es mit Ihrem Eheherrn überlegen, was Sie in dieſer wahrlich kritiſchen Lage thun ſollen? Der meinige bekümmert ſich, Gott Lob! um die Haushaltung nicht, und legt die Rechnungen meiner Kaufleute ungeleſen bey ſich nieder; weil er wohl weiß, daß ſie ihn nicht verklagen werden — denn er könnte ihnen bey Hofe leicht einen üblen Dienſt thun — und dieſes könnte der Ihrige auch thun, wenn er nicht will, daß Sie ſich lebendig begraben ſollen.

Ich bin recht begierig darauf was er ſagen wird, und bedaure Sie meine Beſte von ganzen Herzen, daß ſie nach dem unerforſchlichen Willen Gottes in Ihren ſchönſten Jah-

ren schon so schwere Unglücksfälle zu ertragen haben. Sie können versichert seyn, daß ich an diesem schweren Verhängniß den aufrichtigsten Antheil nehme und ꝛc.

Arabelle.

IV.

Amaliens Antwort.

Das hätten Sie mit ansehen sollen! So wie mein Mann eine Zeile, und wieder eine Zeile, von Ihrem freundschaftlichen Briefe las, knurrete und murrete er immer vor sich hin — „Ey verflucht! warum nicht gar? Nun! hat die Hexe noch mehr! keine Vernunft und keine Tugend im zwanzigsten Jahre zeigen zu dürfen, ohne den Namen zu bekommen, daß man die Vernünftige spiele oder die Tugendhafte mache? Hat der böse Feind jemals einen hämischern und giftigern Angriff auf die junge furchtsame und bescheidene Tugend unser aufblühenden Kinder gemacht! Nun — nun — noch weiter, das sind mir Rathschläge; welche alle darauf hinausgehen, daß man nicht allerliebst seyn kann, ohne alle Fehler seiner Jahre in ihrem besten Schmucke zu zeigen, und daß nichts abgeschmackter sey, als sich zu bessern und nach den Gesetzen der Vernunft zu handeln — wozu denn alle heutige Erziehung, Religion, Moral! — beym tausend„ — Hier sprang er mit beyden Beinen auf einen Stuhl, zertrümmerte ihn aber auch in tausend Stücken, und dieser Zufall, der uns beyde in das größte Schrecken versetzte, brachte uns endlich zu einer angenehmen und vertraulichen Eröfnung unserer Herzen. Denn meine Besorgniß, daß er Schaden genommen haben mögte, und die seinige, daß er mich durch seinen Fall zu

sehr

sehr erschreckt hätte, erzeugten plötzlich ganz andere Empfindungen, die sich mit einer zärtlichen Umarmung, und mit Bitten um Vergebung von beyden Seiten endigten.

Aber, werden Sie, meine Theureste, fragen, was war denn nun endlich ihr gemeinschaftlicher Entschluß? Hierauf kann ich Ihnen vorerst nur so viel sagen, daß alle Gründe auf beyden Seiten, welche von dem geschätzten Nichts der eiteln Ehre, von dem Raupenstande, worinn wir uns hier auf Erden befinden, von der Spanne Zeit

Worauf wir eben stehn,
Von der wir nichts, eh heute ward, gesehn,
Von der wir kaum die Spur, eh Morgen wird,
noch wissen:
Da von dem Augenblick, zu dem wir eben gehn,
Schon wieder unter unsern Füssen
Das Meer der Ewigkeit — das unsern Schritt
umringt,
Stets vor ihm Land enthüllt und hinter ihm
verschlingt —
Den einen Theil hinabgerissen —

und andern dergleichen schönen poetischen Bilder entlehnt wurden, gar nichts verfangen wollten. Ich verschanzte mich blos, nachdem wir unser moralisches Pulver gegen einander verschossen hatten, hinter den Einwurf: aber wenn es nun der Wohlstand durchaus erfordert? und mein Mann blieb auf seiner Batterie: aber wenn ich es nun nicht bezahlen kann? In dieser Stellung, worinn wir uns als Personenfreunde und Sachenfeinde die Hände über die Verschanzungen reichten, standen wir beyde eine lange Zeit ohne einen Schritt zu weichen.

Ich

Ich fragte meinen Mann endlich, ob ein Geistl
cher, wenn es ihm an einem schwarzen Mantel und Kle
de fehlte, mit Wohlstand vor den Altar treten könnte; un
ob er nicht dazu Rath schaffen müste, er mögte es nun be
zahlen können oder nicht? Vergeblich behauptete er dage
gen, daß dieses einen alten hergebrachten und nothwendi
gen Wohlstand zum Grunde hätte, wovon sich auf de
Conventions-Wohlstand in den Modetrachten kein Schlu
machen liesse, denn ich bewieß ihm klar, daß es hiebe
nicht auf Alter und Herkommen, sondern auf die allgemei
ne Denkungsart unserer Zeitgenossen ankäme, und daß de
Conventions-Wohlstand bey den Moden, wenn er dies
allgemeine Uebereinstimmung einmal vor sich hätte, eb
so gegründet wäre wie jener. Aber wenn ich es nu
nicht bezahlen kann? fiel er wieder ein. Aber wenn de
Geistliche nun nicht bezahlen kann, versetzte ich? So jag
man ihn fort, war seine Antwort, wenn er ein Verschwen
der ist, oder zwingt die Gemeine ihm das nöthige zu ver
schaffen, wenn sie vorher nicht davor gesorgt hat. Nu
gut, rief ich, eine Verschwenderin bin ich nicht, ich ver
lange nur den höchstnöthigen allgemein erforderlichen Ue
berfluß. Also laß ihn bezahlen wer da will und kann, se
muß ich doch haben, was der Wohlstand unentbehrlich
macht.

Das ist doch erschrecklich, fuhr mein Mann wiede
fort, daß wir in einer so offenbaren Sache nicht das Mit
tel zu unsrer Vereinigung treffen können; ich soll doppelt so
viel ausgeben, wie ich einzunehmen habe, nach einer noth
wendigen Folge Banquerott machen, in meinem Leben oder
nach meinem Tode als ein Betrüger verflucht werden —
und das soll sich alles durch den Wohlstand rechtfertigen
lassen? Es thut mir leid, mein Engel! erwiederte ich, aber
sage doch nur, wie es möglich ist, daß ich in meinem

Stan

Stande, in meinen Jahren und in der Lebensart, worin ich mit allen meines Gleichen übereinkomme, anders handeln ſoll, wie ich handle; wie du ſiehſt ich behelfe mich ja hier in meinem Cabinet noch mit einem altmodigen Canape, da ich doch wenigſtens eine Ottomane, oder Lehnſtühle en Cabriolet, wo nicht a la Reine haben müſte. Du ſiehſt ja alſo, daß ich im Verborgnen ſpare, und nur, um deiner Ehre willen, meine Kleidungen und meine Equipage nach der neueſten Mode verlange. Kann ich weniger thun: ſo ſprich, ich bitte dich.

Er rieb ſich die Stirn, ſtemmte ſeine Ellenbogen auf die Knie, und ſeine beyden Fäuſte vor die Augen ohne ein Wort zu ſagen. Endlich ſtund er auf, küßte mich, und verließ mich mit den Worten: Wenn du mich lieb haſt; ſo weißt du wohl, was du thun muſt.

Sehen Sie, meine Beſte! ſo ſtehn die Sachen; verlangte mein Mann eine heroiſche Verachtung des ſo nöthigen Ueberfluſſes, man mögte darüber ſagen was man wollte, oder wünſchte er, daß ich mich als ein Original in der äffenden Welt zeigen ſollte: ſo wäre unſer Streit bald entſchieden; mit Freuden wollte ich mich dazu verſtehen. Allein das iſt ſeine Meynung nicht, ich ſoll den Wohlſtand nicht beleidigen, ich ſoll mich auch zu keinem abſtechenden Original erheben, ich ſoll auf eine kluge und feine Weiſe Sparſamkeit mit Größe, Anſtand mit Einſchränkung, und folglich das Feuer mit Waſſer vereinigen, das iſt der Knote den ich nicht zu löſen weiß.

Helfen Sie mir, meine Theureſte! vielleicht fällt Ihnen etwas bey, was uns beyden entwiſcht iſt; aber werden Sie nicht böſe, daß mein Mann Ihnen den Titel Hexe gegeben hat. Ich will mich dafür auch unterzeichnen, Ihre gehorſamſte arme Hexe

Amalie.

Ara-

V.

Arabellens Antwort.

Was soll ich Ihnen weiter rathen? Die Worte: Wenn du mich lieb hast: so weist du wohl was du thun must, setzen die Sache in eine ganz andre Lage. Sie haben nun leider nicht mehr mit Ihrem Ehehern sondern mit sich selbst zu zanken, und das ist eine Beschäftigung, wobey man sich ohne Gefahr nicht lange aufhalten darf. So machte ich es auch gestern mit mir. Mein naseweises Cammermädchen hatte ausgerechnet, daß ich im vorigen Jahre 15 Thaler für allerhand Calender und Allmanachs ausgegeben hätte, da doch meine Mutter niemahls mehr als 4 Pfennige hierauf verwandt hätte. Hin ist hin, dachte ich, um nicht mit mir selbst zu rechten und eine Runzel mehr zu bekommen, und damit flog ich in die Gesellschaft.

Aber aller meiner Munterkeit ungeachtet, verspielte ich doch mehr als ich bezahlen konnte, und nichts führt so sehr zu ernsthaften Betrachtungen als der Verlust im Spiel, wenn man auf keine Art zum Gelde gelangen kann. Es waren nur elende 5 Louisd'or die mir fehlten, und ich dachte hundertmahl an Harlekin, wie er den Brief seiner Colombine aus Mangel eines Gutengroschens nicht von der Post lösen konnte. Was für eine elende Summe ist ein Gutengroschen! rief er; aber wenn man ihn braucht und nicht hat, wie wichtig ist er! . . . Es blieb mir endlich kein ander Mittel übrig als zu moralisiren, und Sie glauben nicht, wie das gut thut, wenn man kein Geld hat, und sich zerstreuen muß.

Ich hatte mir des Tags vorher den Entwurf gemacht, wie ich ein Paar Spanier oder Neapolitaner vor meine Kut-

Kutſche, ein Paar Engländer vor mein Berlingot, ein Paar Barben vor meine Berutſche, und dabey einen hübſchen Poſtzug vor meine Volante haben müſte. Nichts ſchien mir abgeſchmackter als ein Paar Frieſen ohne Othem vor dem Wagen der Venus, oder ein Paar Haiducken ähnlicher Lakaien überall bey ſich zu ſehen, wo nur ein Galopin, Mohr oder Läufer ſich ſchickt.

Ich dachte, man würde ſich leicht darüber vereinigen können, daß die Berlingotten, Berutſchen, Imperialen, Volanten und Dolenten, wenigſtens zwey Jahr dauren, und alle inzwiſchen einfallende Moden dabey übergangen werden ſollten, um auf der andern Seite doch auch wieder etwas zu ſparen. Allein die verzweifelten 5 Louis d'or — der verfluchte Jude — und meine Juwelen die man verkaufen will, wenn ich ſie nicht in dreyen Tagen einlöſe, haben mir den Kopf ganz verrückt, ſo daß ich durchaus moraliſiren muß, da ich aus guten Urſachen mit meinem Cammermädgen nicht ſchmählen darf, und meine andern Leute, die ſchon bey allen Juden geweſen, ihren Theil bereits empfangen haben.

Aber moraliſiren iſt gut; nur hole der Kuckuck das Aufſchreiben. Kurz, meine Liebe! ich ergrif den erſten neuen Allmanach vom künftigen Jahr, dachte an Harlekin und ſeinen Gutengroſchen, wollte mich aus Wielands Agathon erbauen, und war ſo voll von ſchönen Gedanken, Entſchlüſſen und Critiken, daß ich es nicht alles aufs Papier ſetzen kann. Es dauret mich recht; aber recht viel iſt doch auch nicht dabey verlohren, denn das Reſultat war blos: alle Dinge müſſen doch ihre Grenzen haben; aber das wo? wo? wo? . . . hier blieb ich ſtecken? und antwortete mir wie Herr Euler, als ich ihn einmal bat, mir doch zu ſagen, wie viel Kraft meine Uhrfeder haben müſte um richtig

zu würken. — das weiß ich nicht. Alſo wird auch wohl die Algebra nicht hinreichen das wo? auszufinden.

So viel kann ich Ihnen indeſſen doch ſagen. Verſpielen Sie nicht mehr als ſie bezahlen können, ſtellen Sie ſich die Spanier, Neapolitaner, Barben und Engländer nicht zu reitzend vor, verlieben Sie ſich nicht in Mohren und Läufer — Aber wenn es doch nun die Mode würde? wenn es der Wohlſtand durchaus erforderte dies alles zu haben, wenn man zum Vergnügen ſeiner Gäſte eine Bank, ein Orcheſter, und eine kleine Truppe zur Operette halten müſte? könnte man denn mit ein Paar Frieſen gegen der Gräfin ihre Barben erſcheinen, oder die Küchenmagd zur Sonbrette gebrauchen? Ich glaube doch, man müſte, wenn einem der elende Gutegroſchen fehlte, und man würde ſeinen Frieſen die Mähnen ſo friſiren laſſen müſſen, daß ſie auch ein air de barbet bekämen.

Doch nein, das geht nicht; ich verachte den Bettelſtolz, der mitmachen will und nicht kann. Lieber zu Hauſe und in der Kinderſtube geblieben .... Aber dann wären wir ja wieder bey dem heroiſchen Entſchluſſe, oder bey dem abſtechenden Original, und ſpielten die gute Mutter oder machten die zärtliche Frau — verzweifelter Cirkel, der gar kein Ende nehmen will! Könnte ich Ihnen, meine Theureſte! die ganze Schelmerey meines Herzens, — aber es iſt keine böſe Schelmerey — die Franzoſen nennen ſie le ſavoir faire — ſo auf das Papier mahlen: ſo würde ich Ihnen vielleicht noch einen guten Rath geben, und zeigen können, wie man das Machen und Spielen, den Mangel und die Verlegenheit, den Stolz und die Beſcheidenheit, mit dem Pinſel jener Schelmerey ſo durch einander vertiefen, vermiſchen, vertreiben und vereinigen könne, daß die Abſtiche gar nicht bemerkt, und ſo wenig der

diſpa-

biſparate Bettelſtolz, als die contraſtirende Tugend den Dilettanten auffallend werden. Aber das läßt ſich ſo nicht mahlen, nicht in Regeln faſſen, nicht vorſchreiben. — Bey meiner Treu, ihr Mann hat Recht; es ſteckt alles in der Regel, wenn du mich lieb haſt: ſo weiſt du wohl was du thun muſt. — Eine Frau die da klug iſt — O Sie ſind auch eine kluge Hexe; und ich brauche Ihnen weiter nichts zu ſagen. Schicken Sie mir doch bey Ueberbringern die kahlen 5 Louisd'or, wenn Sie eben bey Gelde ſind. Sollte das Glück ſich heut Abend wenden; ſo zahle ich ſie Morgen um dieſe Minute wieder — unfehlbar. Sie können mir in dieſem Augenblick keinen gröſſern Dienſt erweiſen; ich bin auch ewig ꝛc.

Arabelle.

IV.

Eutalie an Amalien.

Haben Sie es auch gehört, wie der Frau Arabelle ihre Juweelen geſtern auf dem Lombard verkauft, und ihre Gläubiger darüber in der gröſten Bewegung ſind? Die ganze Stadt iſt voll davon, und man ſagt ſich einander ins Ohr, daß es zum förmlichen Concurs kommen werde. Der gute Mann iſt zu bedauren, aber er hätte auch ein bisgen mehr auf den Haushalt ſehen ſollen. Sie war gar nicht dazu gebohren, und hätte gewiß eine Reichsgrafſchaft ſpecakirt, wenn ſie eine zu beherrſchen gehabt hätte. In meinem Leben habe ich ſo ein eitles Menſch nicht geſehen; ſie wollte alles mitmachen, und dachte nicht, daß das Ende die Laſt trüge. Mich wundert nur, daß ſie geſtern noch das Herz hatte in Geſellſchaft zu kommen; jeder ſahe hoch auf, wie frech ſie daher ſtrozte, und man ſteckte überall

die Köpfe zuſammen; der eine wuſte noch mehr als der andre, und wie ſie ſich nach ihrer gewöhnlichen Parthie zum Spiele umſahe, ſtanden die Herrn, welche bisher ſo gut geweſen ſind, ihr das bisgen Geld abzunehmen, vor verſchiedenen Fenſtern, und waren gar nicht eilfertig ihr ein Compliment zu machen. Endlich erbarmte ſich noch der Hauswirth über ſie, und brachte für ſie ein Triſette quadrigliate um 1 agr. zuſammen. Alte Liebe roſtet nicht, dachte ich, er war aber doch dabey ſo verlegen, daß es die ganze Geſellſchaft fühlte, und nur ihren Spott darüber hatte. Der Herr . . . und der Herr . . . die ihr ehedem, und wie die Mediſance ſagt, nicht ganz vergeblich die Cour gemacht haben, ſchieren den ganzen Abend auf ſie keine Acht zu haben, ich neckte den letztern darüber ein wenig, aber ſeine Mine gab mir zu verſtehen, daß er ſie eben nicht ſehr bedauerte. Als der Wagen ferrollte, ſagte die Gräfin . . . ganz ſpitzig: Die Neapolitaner gehen ſo langſam, als wenn ſie vor einem Leichenwagen zögen, und ein lautes Geräuſch zeigte, daß noch mehrere ſpottende Anmerkungen gemacht wurden. Da ich aber keine Freundin davon bin, und die böſen Nachreden auf den Tod haſſe, ob ich wohl eben nicht ſagen kann, daß ſie diesmal unverdient waren: ſo eilte ich nur fort nach Hauſe, um den Himmel zu danken, daß ich nicht ſo bin wie dieſe. Wenn ich Sie heute Abend ſehen ſollte, ſo können Sie ſich nur noch auf ein Paar recht allerliebſte Anecdoten von ihr gefaßt machen. Bis dahin . . .

Eulalie.

VII.

Von Amaliens Kammerjungfer an den Gemahl derſelben.

Hab ichs doch wohl gedacht, daß es ſo kommen würde; die gnädige Frau hat den ganzen Morgen nichts gethan als Grillen fangen, und ſich auch nicht einmal anziehen laſſen wollen. Wenn eins die Treppe herauf kam: ſo fuhr ſie in einander, als wenn ſie befürchtete, es käme ſchon jemand ihre Jawelen abzuholen. Einige Thränen fielen dann und wann mit unter, aber wie es mir vorkam, aus herzlich böſem Sinn. Den letzten Brief von Eulalien konnte ſie gar nicht aufkriegen. Ließ doch einmal Louiſe, ſagte ſie zu mir, und ſieh wie impertinent boshaft die Welt iſt. Euer Gnaden können leicht denken, daß ich den Brief recht herunter predigte, wo es ſich ſchickte pauſirte, und manches Da Capo machte. Wie wir an die Worte kamen: in meinem Leben habe ich ſo ein eitles Menſch nicht geſehen, wiederholten wir ſolche einmal ums andre, und allemal mit einer neuen Anmerkung. Keine Perſon war ſo gütig, ſo beſcheiden, ſo gefällig, ſo poli, ſo artig, ſo freundſchaftlich und ſo wenig eitel geweſen, als die . . . Wohlſelige hätte ich bald geſagt, aber nun daß ſie gefallen wäre, wollte jeder an ihr zum Ritter werden — dies ſangen wir Duetto — ich laß weiter: wie frech ſie daher ſtrotzte. Himmel, ſagte die gnädige Frau, ſie iſt allezeit wegen ihres ſchönen Ganges bewundert worden, und die Augen der ganzen Geſellſchaft ſchienen ſich zu erheitern, wenn ſie hereintrat! jetzt aber heißt das frech einher ſtrotzen; c'eſt affreux, c'eſt horrible, c'eſt criant Wie ich endlich darauf kam, daß der und der, wie die Mediſanter ſagte, ihr nicht vergeblich die Cour gemacht hätte,

ſprang ſie auf und rief: das iſt, ſo wahr ich lebe, nicht anders; ich wäre keinen Augenblick mit ihr umgegangen, wenn ſie von der Art geweſen wäre. Hier dachte ich, iſt es Zeit, ein bißgen näher zu rücken. Was dieſen Punkt anlangt, ſagte ich alſo, ſo hat ihre Cammerjungfer die Dehmern doch eine ſo hübſche goldene Uhr und einen Ring mit einem ſo ſchönen Steine von dem Herrn . . . erhalten; wo ich auch nicht irre, ſo ſchrieben die Frau Arabelle von Ihnen letzt ſelbſt einmal in der Hitze eines böſen Anfalls, wie ſie mit ihrem Cammermädgen aus guten Urſachen nicht ſchmälen dürfte, und dieſes iſt doch wohl ſo etwas — hier ſchienen ſich die Augen der gnädigen Frauen etwas zu vergröſſern. Ach! ſagte ſie, der Neid ſieht immer zu viel und die Freundſchaft zu wenig — Und was dünkt Ihnen, fuhr ich fort, von einer Frau, die das ſo hinſchreiben kann, daß ſie mit ihrem Cammermädgen aus guten Urſachen nicht ſchmälen dürfe; ſollte die nicht ſchon wohl ſo ein Hühngen im Salze haben! — Es iſt möglich — und kann man es der böſen Welt, die nun einmal ſo iſt, wie ſie iſt, verdenken, wenn ſie ſich die Augen nur ſo lange verblenden läßt, als ihr die Sonne hineinſcheint — Freylich ſo ganz und gar nicht — wenn ſie an einer Perſon die auf alles Anſpruch macht, die auch denen von höhern Stande verdringen will, und durch Graß und Kern geht, wenn ſie nur glänzen kann, alle Fehler aufſucht. — Ach Louiſe! — wenn ſie einer Perſon, welche mit der größten Unbedachtſamkeit ihre beſten Freundinnen zu gleichen Ausſchweiffungen mit ſich fortreißt, aus der Kunſt zu gefallen zu prangen und zu herrſchen ihre einzige Beſchäftigung macht, dabey die guten Leute, ſo ihr bergen, recht vorſetzlich betrügt, einen ehrlichen Mann ins Unglück ſtürzt, ihre Kinder mit Schande beladet, zuletzt mit voller Verachtung begegnet — O! ſchweig Louiſe. —

Ich ſchwieg ſo gleich, als ich fühlte, daß meine Tropfen anfiengen zu wirken, und that als wenn ich aus dem Cabinett gehen wollte, mittlerweile ſie, um ihre Bewegung zu verbergen, nach einem Buche langte, und ſtatt des Buches, das Paket ergrif, was ich ihr, auf Befehl Euer Gnaden, hinten auf ihrem Tiſch geleget hatte. Was iſt dieſes, fragte ſie mich, und indem ſahe ſie auch ſchon ſelbſt was es war, und las: Quittungen über meiner Frauen ihre bezahlten Schulden, ſo ſich bis jetzt auf dreytauſend ſiebenhundert drey und achtzig Thaler 12 Mgr. belaufen. Sie wollte es öfnen, aber vor zittern konnte ſie es nicht, und nun löſete eine Fluth von Thränen das beklemmete Herz; ſie fühlte auf einmal alles, was Ew. Gnaden für ſie gethan hatten, und ſagte weiter nichts als, wo iſt mein Mann? Der iſt, erwiederte ich, nach ſeiner Gewohnheit ausgeritten, und wird wohl ſo früh nicht wieder zu Hauſe kommen. Sie ſuchte mich hierauf durch allerhand Fragen auszuholen, um zu wiſſen, ob Ew. Gnaden auch recht böſe geweſen wären, wie ſie mir das Paket gegeben hätten. Nein, ſagte ich, der Herr iſt dieſen Morgen, wie Sie noch im Bette waren, ſelbſt geſtiefelt herein gekommen, und hat das Paket da ſo hingelegt, mit einigem Eyfer, wie es ſchien, denn er ſtampfte es ſo dahin, wo Sie es gefunden haben.

Sie blieb hierauf wohl eine halbe Stunde in tiefen Gedanken ſitzen; und man ſahe es ihr recht an, wie ſie in der unruhigſten Erwartung bey jedem Geräuſche aufhörte, ob Ew. Gnaden auch kämen. Endlich aber, wie es ihr zu lange währete, klagte ſie über Herzklopfen, und ich muſte ihr erſt ein Glaß Waſſer, hernach aber ihr den kleinen Junker holen, mit welchem ſie nun ſchon zwey Stunden am Fenſter ſitzt, und recht peinlich auf den Augenblick wartet, da Ew. Gnaden kommen werden.

Ich hoffe übrigens, daß ich meine Commißion recht gut ausgerichtet habe, und wünsche, daß Ew. Gnaden bald kommen mögen, die Betrübte zu trösten.

Louise.

N. S.

Arabelle hat sich eben, und zwar nur auf eine Minute recht nothwendig zu sprechen, melden lassen, ist aber nicht angenommen worden; ich denke doch nicht, daß sie jetzt noch mit neuen Moden aufgezogen kömmt! Die böse Frau? sie kannt nicht, wie ich von der Jungfer Debwern nur gar zu wohl weiß. Aber ich mogte es meiner gnädigen Frau nicht sagen; sie denkt zu gut, und ihre Jugend hat kein Mißtrauen. Meine vorige Herrschaft dachte ganz anders; sie sahe unter jedem Mayblümgen so gleich eine garstige Kröte, wann auch nur ein Käfer so groß wie ein Nadelknopf daran war; ich bin ut in litteris, sagen die Gelehrten.

Bericht des Herausgebers vorstehender Briefe.

Unsre Leser werden vielleicht zu wissen verlangen, was weiter zwischen Mann und Frau vorgefallen sey. Allein der Briefwechsel hat hier aufgehört, und das Gerüchte nichts davon erfahren. Wenn von ihr nachher gesprochen wurde, sagte man blos, es ist eine kluge Frau, und legte den vollen Ton auf das Wort klug; sonst kam sie in kein Gespräch, als wenn sie schwanger war. Einsmals traf ich sie in einem öffentlichen Garten an, als eben die Gräfin von . . . mit vollem Geräusche in einem neuen Wagen vorbey fuhr. Ach, sagte sie, wie glücklich schätzte ich mich ehedem, als ich auch so hervorstechen konnte; ich glaubte nicht, daß es möglich wäre, mit Anstand in der Welt zu leben, ohne die erste in allen Moden zu seyn. Aber

wie

wie der Beutel endlich mitſprach, und mich nur erſt zu einiger Ueberlegung brachte: ſo erſtaunte ich über meine Verblendung; es war, als wenn mir auf einmal die Augen aufgiengen, und ich ſahe, daß von ſechzig Perſonen, woraus ungefehr mein Cirkel damals beſtand, nur drey waren, die ſo mit mir fortrauſchten, anſtatt daß ich verbunden glaubte, jedermann ſuchte mit mir in die Wette zu galoppiren, und ich könnte nicht zurück bleiben, ohne verſpottet zu werden. Ich fragte endlich die vielen, welche ſo langſam nachfolgten, ob ſie denn nicht mit wollten? O ja, antworteten ſie mir, nach unſrer Bequemlichkeit, wer will, kann vorlaufen, er wird gewiß deſto eher müde werden; Himmel! dachte ich; iſt es ſo beſtellt: ſo verlohnt es ſich wohl eben der Mühe nicht, das koſtbare Wettrennen mit jenen fortzuſetzen, und wie ich erſt mit denen, die der Mode ſo ganz gelaſſen folgten, vertraut wurde, erfuhr ich hundert kleine Geſchichtgen von den drey Galopins, die ich mir nicht umſonſt ſagen ließ. Mein Entſchluß ward bald gefaßt, wie ſie denken werden, und ſeitdem bin ich nicht wieder in der Verſuchung gekommen, einen ſo gefährlichen Triumph zu ſuchen.

Man ſieht hieraus, daß Amalie ihre Denkungsart ſo ziemlich nach ihres Mannes Wunſche geſtimmt habe; und daß man am ſicherſten gehe, der Mode nicht weiter zu folgen, als der Beutel reicht. Nachrede für Nachrede, oder Mediſance für Mediſance: ſo iſt es doch immer beſſer, ſich eine kluge Frau ſchelten zu laſſen, als die Ruhe zu verdienen, womit die Welt den gefallenen Stolz ſtämpt. Blos unſre Empfindlichkeit oder Thorheit lezet jeder Nachrede ihren Werth bey; und wenn wir dieſe einiger maſſen in unſrer Macht haben: ſo werden wir dieſes Schreckbild der kleinen Geiſter minder fürchterlich finden.

VIII.

Die Politik im Unglück.

Briefe eines Frauenzimmers.

H . . . den 30 Dec. 1771.

Verbrennen Sie geschwind meinen letzten Brief, worin ich über den hohen Fall unserer grossen A . . . . gespottet habe. Wahr bleibt es zwar immer, sie ist eine recht stolze Frau. Da sie sich aber durch das gröste Unglück, was ihr begegnen konnte, nicht niederschlagen läßt; und in der Art, womit sie solches erträgt, so viele Klugheit als Standhaftigkeit zeigt: so soll sie von nun an nicht mehr der Gegenstand meines Spottes, sondern meiner gröſten Hochachtung seyn. Auf einmal ein Vermögen, was man auf 500000 Mark schätzte, zu verlieren; ein Haus, was das prächtigste in der Stadt war, mit einem kleinen Stübgen zu verwechseln; Equipage und Livree, wenn man von Jugend auf daran gewöhnt ist, nicht mehr zu haben; selbst die Stelle der Hausmagd und der Cammerjungfer vertreten zu müssen; sich von dem Vergnügen, in allen Gesellschaften zu glänzen, hundert Bewundrer und Anbeter um sich zu haben, und den Ton in allen Moden zu geben, plötzlich beraubt zu sehen . . . und diesen entsetzlichen Fall mit Klugheit und Standhaftigkeit zu ertragen, sich in alle die traurigen Folgen desselben gelassen zu schicken, darin einen neuen Muth zu fassen, und der hämischen Freude aller Neiderinnen kein niederträchtiges Opfer zu bringen . . . wenn das keine Bewunderung verdient: so weiß ich nicht mehr, was man bewundern soll. Des Tags vorher, wie der Bankerott ihres Mannes ausbrach, war sie noch in ihrem völ-

völligen Glanze bey mir; aber gestern besuchte sie mich in ihrem neuen Aufzuge, kam durch den tiefen Schnee zu Fuße, und hatte ihr wollenes Röckgen so aufgehoben, als wenn sie besorgt gewesen wäre, daß etwas daran verderben mögte. Ich habe nicht ermangeln wollen, sagte sie zu mir, mich Ihnen zu empfehlen; und sie zu ersuchen, mir einige Arbeit zu gönnen, wenn sie mich dazu tüchtig halten. Sie sagte dieses mit einem so freymüthigen und ungezwungnen Anstande, und redete von ihrem Unglücke mit so vieler Mäßigung, daß ich ohne alle Besorgniß sie zu kränken, ganz frey mit ihr darüber reden konnte. Wir philosophirten lange zusammen, ohne daß ihr eine bittere Klage gegen ihren Mann oder dessen Gläubiger entfiel. Sie ließ sich, sie ließ andern Gerechtigkeit wiederfahren; und das mit so vieler Würde, daß ich es nicht wagen mogte, ihr einige Hülfe anzubieten. Aber beym Weggehen konnte ich mich nicht enthalten, sie zu umarmen, und ihr ins Ohr zu sagen: sie wäre eine recht stolze Frau. Das bin ich, erwiederte sie, und jetzt noch mehr als jemals; ich will zeigen, daß ich bessere Ansprüche auf Hochachtung habe, als diejenigen waren, die mir vorhin das Glück geliehen hatte; und ohne Knicks gieng sie fort. Was sagen Sie dazu, meine Theureste! verdient ein solches Beyspiel nicht eine Stelle in der bürgerlichen Geschichte! Leben Sie wohl für heute.

IX.

H . . . den 18 Nov. 1773.

In voriger Woche ist man endlich mit dem öffentlichen Verkaufe der A . . . ischen Sachen zu Ende gekommen. Die Frau war immer dabey, und sorgte dafür, daß alles ordentlich vorgelegt, und zum theuresten verkauft wurde.

Die Neugierde hatte eine Menge von Leuten herbey gezogen, um dieſes ſonderbare Schauſpiel mit anzuſehen; vielleicht auch um ihre Augen an der gefallenen Schöne zu weiden. Aber dieſe ſchien darauf nicht einmal Acht zu haben; ſie brachte ihren Schmuck, ihre Kleidung und alle ihre beſten Sachen, ſo wie ein Stück nach dem andern verkauft wurde, ſelbſt hervor. Es war eine ungeheure Menge von allerley zum weiblichen Putz gehörigen Ueberflüßigkeiten und darunter würklich ſehr viel koſtbares was die vornehmſte Dame ſich nicht beſſer hätte wünſchen können. Sie that dieſes mit einer ſolchen Entſchloſſenheit, daß ſie von jedermann bewundert wurde. Man bemerkte weder Verzweiflung noch Betrübniß in ihren Augen; ſondern höchſtens dann und wann ein kleines Lächeln, welches der vergänglichen Ehre zu ſpotten ſchien. Nur wie ſie ihre Hemden herein brachte, glaubte man, und ſagte es ſich einander ins Ohr, daß ſie drauſſen geweinet haben müſte; und würklich ihre Augen hatten eine etwas geſchwindere Bewegung, wie man wohl zu haben pfleat, wenn man eine ausbrechende Thräne in der Geſchwindigkeit verbergen will. Ein reicher Kaufmann erſtand die Hemden, und wollte ihr ein Geſchenk damit machen. Allein ſie wegerte ſich ſolche wieder anzunehmen, unter dem Vorwande, daß ſie ſich künftig mit ganz andern behelfen müſte. Beyde wurden hierüber verlegen; der Kaufmann, weil ſeine Gabe öffentlich verſchmähet wurde, und ſie, indem ſie aus der plötzlichen Stille der ganzen Geſellſchaft merkte, daß man ihr dieſen Stolz übel deutete. Sie, die es am erſten fühlte, überwand ſich aber gleich, und nahm das Geſchenk unter der Bedingung an, wenn es ihr erlaubt würde, die Hemden wieder zu verkaufen, und ſtatt derſelben das Geld anzunehmen. Der Stolz des Kaufmanns ward hiedurch ſogleich auf die angenehmſte Art beruhiget; er nahm ſelbſt ein Hemd nach dem andern,

bot es den Anwesenden feil, und nun war keine Dame, die nicht wenigstens ein Hemde vierfach bezahlte, für das schlechteste gab man hundert Mark. Hier konnte das edle Weib den Thränen nicht wiederstehen; diese allgemeine Theilnehmung an ihrem Unglück brach ihr das Herz; und die ganze Gesellschaft gab sich die zärtlichste Mühe, ihr etwas tröstliches und verbindliches zu sagen. In meinem größten Glücke, erwiederte die rechtschaffene Frau, ist mir nie so sehr geschmeichelt worden, als heute. O Unglück, wie vieles lehrst du mich! und wie vieles habe ich dir zu danken!

In dem Taumel der Dankbarkeit und zärtlichen Empfindungen riß ich sie nach geschlossenem Verkauf mit fort in meinem Wagen, und brachte sie unvermuthet zur Gesellschaft, worin sie vordem die erste Person gespielet hatte. Es schien ihr dieses zwar nicht angenehm zu seyn; jedoch fand sie sich sogleich; und begegnete den jungen Herrn, die sich mit einem neugierigen Ungestüm um sie versammleten, mit einer unnachahmlichen Bescheidenheit. Der Kreis verlohr sich, ohne daß sie ihn verscheuchte oder aufzuhalten bemühet war. Sie fühlte ihre Würde, ohne daraus eine Rolle zu machen; und erweckte stilles Mitleid, ohne die Unglückliche zu spielen. Diejenigen, welche sie zuerst mit einer hämischen Freude erblickt hatten, vertieften sich in heimliche Bewunderung, und verziehen ihrem Unglück den unbeleidigenden Stolz. Man wollte, sie sollte spielen; aber sie verbat durchaus die Charte, und wie die übrige Gesellschaft sich diesem gewöhnten Vergnügen überließ, setzte sie sich zu unserm redlichen N . . . der auch nicht zu spielen pflegt, und zog ihn, wie ich aus einigen Worten schloß, über verschiedene Entwürfe zu Rathe, welche sie in Absicht auf ihren und ihrer Kinder künftigen Unterhalt gemacht hatte. Er antwortete ihr nur immer mit Lebhaftigkeit: O alles

was

was ſie unternehmen, wird ihnen gerathen; meine Kaſſe iſt ihnen zu Dienſte; mit einer ſo klugen Einſchränkung mit einem ſo entſchloſſenen Muthe, mit ſo vieler Einſicht . . . Aber ſie unterbrach ihn oft, und ſchien mit allen dieſen freuherzigen Schmeicheleyen unzufrieden zu ſeyn, wie ich aus der Bewegung ihrer Hände wahrnahm, die, was mir ins Lachen fiel, ſo eifrig gegen einander giengen, als wenn ſie noch ihren Fächel mit Brillanten darin gehabt hätte. Was endlich beſchloſſen wurde, hörte ich nicht; ſie dankte ihm aber auf die verbindlichſte Weiſe, und fuhr mit mir zurück, da ich ſie denn bey ihrer Wirthin, einer Handſchumacherin abſetzte, die ihr ſogleich entgegen flog, und ſie auf das liebreichſte bewillkommete.

Gute Nacht meine Liebe, ſagte ſie zu mir! und dieſes will ich auch jetzt zu Ihnen ſagen: Alſo gute Nacht meine Liebe.

X.

Ich habe geſtern den ganzen Abend mit unſrer guten A.. philoſophirt; es iſt ein allerliebſt vernünftiges Weib. Wir kamen auf die Schaam, welche eine unglückliche Perſon in ihrer Erniedrigung insgemein empfindet, und auf die falſchen Mittel, die ſie denn ergreift, um ihre Blöſſe zu bedecken. Dieſes merkte ich wohl, war eine Lieblingsunterredung für ſie, weil ſie dadurch eine Gelegenheit erhielt, den Plan ihres ganzen Betragens zu rechtfertigen, und Unglückliche, wie Sie wiſſen, thun nichts lieber, als ſich rechtfertigen. Ich will ſehen, ob ich den Sinn ihrer Worte wieder zuſammenbringen kann; denn ich wünſchte Ihnen auch ein recht vortheilhaftes Bild von ihr zu machen. Wenn Sie ihren Wagen zerbrechen, ſagte ſie zu

mir,

mir, ſo machen ſie ſich keinen Schimpf daraus, zu Fuße und auch wohl ein bisgen durch den Koth zu gehen, wenn es nicht anders ſeyn kann; bleibt irgend ein Schuh ſtecken, nun ſo verſtehts ſich, man geht ſodann im Strumpfe, beſonders wenn es kein Wetter iſt, ſich lange zu verweilen. Unterwegens erzählen ſie denn allen die ihnen begegnen, ihr kleines Unglück, damit die Leute nicht glauben mögen, ſie wären von den Leuten, die zu Fuſſe reiſeten; ſagen auch wohl zu ſich ſelbſt, daß ſie dieſes nur um deswillen thäten, damit man ſie nicht für eine Landſtreicherin anſehen mögte, die irgendwo mit einem Schuhe flüchten müßen: denn man will doch in ſeinen eignen Augen nicht gern eitel ſcheinen; und wenn Sie dieſe kleine Ceremonie mit ſich und andern beobachtet haben: ſo ſchämen Sie ſich ihres Zuſtandes, wenn Sie in einem Schuhe zu Fuße gehen, nicht weiter. Dieſes iſt nun gerade mein Fall auch; nur mit dem Unterſchiede, daß meine Reiſe zu Fuße vielleicht etwas länger iſt, und beſonders, daß ich die eitle Erzählung ſparen kann. Die ganze Stadt weiß meinen Fall; habe ich ihn verdient: ſo muß ich mich beſſern, wo ich nicht im Kothe ſtecken bleiben will; und habe ich ihn nicht verdient, ſo muß ich auch laufen, daß ich aufs Trockne komme. In beyden Fällen thut meine Aufführung dasjenige, was ihre kleine Erzählung thut. Sie ſagt den Leuten, zu welchen alle ich nicht ſelbſt gehen mögte, daß ich nicht als eine Landſtreicherin zu Fuße gehe. Meine Einſchränkung bis aufs Nothwendigſte hat die Würkung, daß mich niemand flieht, weil niemand beſorgen darf, daß ich etwas von ihm bitten oder borgen will. Je mehr ich in meinen Handlungen, Klugheit und Entſchloſſenheit zeige, deſto gröſſer iſt das Vertrauen, was ich mir erwerbe, und die Achtung, die ich auf dieſe Weiſe erlange, hält mich für die Bewunderung ſchadlos, die man ehedem meinem Aufzuge weihte. Ein bisgen Koketterie läuft hier

vielleicht mit unter; aber dieses edle Ingredienz unsrer Natur mag immer bleiben, wenn es so gut würkt. Wenn ich mich in einem falschen Staate erhalten, und in einem prächtigen Elend leben wollte: so würden sie mir nicht so freundschaftlich begegnen, sie würden sich vor meinen Klagen und Zumuthungen fürchten, mir aus dem Wege gehen, wohl gar meine Redlichkeit in Zweifel ziehen, und mich für eine stolze Frau halten. Dieses ist meiner Empfindung nach so klar, daß ich keinen Menschenverstand haben müste, wenn ich hier in der Wahl der Mittel fehlte. Die falsche Schaam findet sich blos in dem Herzen einer Kokette ohne Verstand, die ihre eigenen Vortheile nicht kennet, und blos in einer einzelnen Situation, wo ihr alles zu Hülfe kömmt, glänzt, so bald ihr aber die fremde Hülfe fehlt, sich die Bewunderung erbetteln will. Was könnte mich reitzen, auf die Gefahr lächerlich zu werden, eine so elende Figur zu machen, da ich den sichern Weg, im Unglück groß zu bleiben, vor mir habe? oder halten Sie es für etwas grosses und Nachahmungswerthes, daß die Frau eines Schuhflickers in Rom nicht zur Kirche geht, ohne einen Dominichino hinter sich zu haben, den sie sich für einen Stüber miethet? Mir gefällt nichts, als was meinen Umständen angemessen ist; hiemit versöhne ich aller Welt Stolz und Neid, und man sieht mir dagegen die Hochachtung freywillig zu, die ich vergeblich fordern, und noch vergeblicher erbetteln würde . .

Mich deucht, dieses ist eine sehr vernünftige Politik; ich finde nun nicht, daß sie sich ihres wollenen Röckchens zu schämen habe, und verehre die Frau, die ihm mit so vieler Ueberlegung angeleget hat. Vor acht Tagen sahe ich sie bey dem französischen Residenten. Es half nichts: sie muste sich in ihrem jetzigen Anzuge mahlen lassen, und der Mahler hat seitdem schon mehr als zehn Copien davon ma-

machen müssen. So begierig ist jederman ihr seine Hochachtung zu zeigen. Es fällt mir hiebey ein, daß Sie mir auch noch Ihr Bildniß schuldig sind. O! lassen Sie sich doch ja auch in Ihrem ländlichen Anzuge mahlen, die große Draperie hat jetzt vieles von ihrem Werthe bey mir verlohren; ich schätze heute nichts als Vernunft und Herz; und Sie, meine Theureste! die beydes von der besten Art besitzen.

XI.

H . . . den 5 Febr. 1774.

Sie haben Recht, meine Liebe, es ist nicht allen gegeben, oder besser, nicht alle verstehen die Kunst, sich so fein herabzulassen, wie es unsere A . . . thut; besonders wenn es ein Muß ist. Allein besser ist doch immer besser; und jederman muß gestehen, daß sie in der Art, wie sie ihren Fall ertragen, einen grossen Verstand gezeigt habe. Es ist ihr aber auch so leicht nicht geworden, wie es jetzt nach geschehener Arbeit aussieht. Ich wünsche, daß Sie es nur einmal aus ihrem eigenen Munde hören mögten, wie sauer ihr der erste Kirchgang nach ihren veränderten Umständen geworden ist, und was die Frau gelitten, wie ihres Vaters Bruder ihr den Antrag gethan hat, einen Ammenplatz anzunehmen. Sie würden gewiß eben so laut mit ihr heulen, wie ich gethan habe. "Bey aller Entschlossenheit, und mit einem Muthe, worauf ich mich lange geübt hatte, sagte sie, stieg mir doch immer das Herz in die Höhe, wie ich das erstemal in die Kirche gieng, ich hätte keinen Laut hervorbringen können; und wie ich vor die Kirchenthür kam, wo sonst mein Wagen gehalten, und ein Bedienter

dienter mir Platz gemacht hatte, preßte ſich eine wahrlich recht bittere Zähre aus meinen Augen, ſo heißtrocken ſie auch waren. Im hingehen durch die Kirche zogen ſie ſich feſt zu, und wie ich mich geſetzt und gebetet hatte, muſte ich die Augenlieder mit dem Finger unvermerkt ein bisgen in die Höhe ſchieben, weil ſie nicht aufgehen wollten; und ich konnte ſie nicht wenden, ohne überall einem ſpöttiſchen oder neugierigen Blicke zu begegnen. Unter dieſem drückenden und ſchadenfrohen Anſchauen habe ich wohl zehn Sonntage zubringen müſſen, ehe die hämiſche Neugier ſich allmählig zu einer mitleidigen Beſcheidenheit gewöhnen wollte. Aber doch war dieſe Empfindung noch nichts gegen dasjenige, was ich bey der grauſamen Barmherzigkeit meines Oheims empfand. Sie wiſſen, mein Kind, das nur acht Wochen alt war als mich das Unglück traf, ſtarb während dem erſten Schrecken; und ich hatte es ſelbſt geſäugt, weil es eben damals Mode war, und die Prinzeßin von .... ſich dieſer mütterlichen Pflicht unterzogen hatte. Mein Oheim ließ mich ſo gleich rufen, und fragte mich ohne weitere Umſtände, wie es mit der Milch ſtünde, und ob ich wohl das Kind der Amtmannin zu ..... die eben in den Wochen geſtorben war, annehmen wollte; ich würde dort, fügte er, ohne meine Antwort zu erwarten, hinzu, gut gehalten werden, den Leuten hier aus den Mäulern kommen, und die Koſt beſſer haben, als ich ſie mir mit meiner Hände Arbeit würde verſchaffen können; meine beyden Kinder wollte er indeſſen unterzubringen ſuchen ..... Sie können denken, wie mir hiebey zu Muthe war, und was es mir koſtete, einem jungen naſeweiſen Arzte, den mein Oheim hatte rufen laſſen, und der mir als einer künftigen Amme allerhand Fragen that, nicht eine Grobheit zu ſagen. Zu meinem Glücke erſtarben mir die Worte im Munde, ich fieng an zu ſchluchſen, meine Beine wollten mich nicht hal-

ten, ich fiel auf einen Stuhl, und in dem Augenblick kam ein Brief von dem Amtmann, worinn er meldete, daß er aus Besorgniß, das Schrecken mögte meine Milch verdorben haben, ein gutes Landmensch in meine Stelle genommen hätte, und mir also nicht dienen könnte. Hier fieng ich an Othem zu schöpfen, und mein Oheim war so gut, mich mit dem zärtlichen Troste, wie er es sehr bedauerte, daß die Gelegenheit fehl geschlagen wäre zu verabscheiden. Und für diese Güte muste ich ihm denn noch danken.„

O! wären Sie doch bey dieser Erzählung gegenwärtig gewesen! die arme Frau saß neben mir auf dem Kanape, vorübergebogen, den Ellenbogen auf das Knie gestützt, die Augen auf den Boden geheftet, und schlug sich bey dem Wort danken mit der zugemachten Hand vor die stolze Stirne. Ich legte ihr meine Arme um den Rücken, und bat sie freundschaftlich, nicht wehmüthig zu werden Aber sie fühlte und hörte es nicht; und war bey der blossen Erzählung dieser grausamen Erniedrigung ganz ausser sich gerathen. Dennoch hat sie sich damals überwunden, und ihren Oheim nicht böse gemacht, von dem sie auch noch die beste Hülfe genießt. Ja sie hat ihn durch ihre kluge Einschränkung, und eben dadurch, daß sie ihn von aller Furcht befreyet hat, ihr einige Hülfe geben zu müssen, nach und nach dergestalt eingenommen, daß er sehr vieles für sie thut, und in ihrer Gesellschaft eine wahre Freude findet. Blos das erste Schrecken, daß sie mit ihren Kindern ihm nur allein auf den Hals fallen würde, hatte den guten Schöps dahin gebracht, seine Nichte für Amme auszubieten.

Hier dachte ich meinen Brief zu schliessen, aus Furcht, er mögte zu lang werden. Da ich aber eben Zeit und Lust zu schreiben habe, weil die Gesellschaft abgesagt ist: so will

ich Ihnen doch noch eins von meiner Heldin erzählen. Sie können es aber nach Ihrer Bequemlichkeit Morgen oder Uebermorgen lesen.

Wie sie Braut gewesen war, hatte ihr ein alter Bedienter ihres Vaters heimlich tausend Mark zu Tändelgelde geliehen, was sie auch in einigen Abenden glücklich vermanscht hatte. Dieses Geld war des armen Kerls ganzes Vermögen, was er in seinem dreyßig jährigen Dienste erspa-ret hatte. Bey dem Ausbruch des Concurses hatte sie sich dieser Schuld nicht erinnert; der Gläubiger hatte sie auch aus Achtung vor ihr väterliches Haus nicht gemahnt; und so war der Concurs geendiget, ohne daß dieser ehrliche Mann etwas erhalten hatte. Auf einmal kömmt er vorige Woche zu ihr, sagt aber doch kein Wort von seiner Forderung, sondern begegnet ihr, wie der Tochter seines vormaligen Herrn. Allein sie fällt vor Schrecken zur Erde; und "nie, sagte sie einige Tage nachher zu mir, habe ich das Entsetzliche meines Zustandes so sehr empfunden als in diesem Augenblicke. Meine ganze Habseligkeit, fuhr sie fort, bestand damals eben in drey Mark vier ß.; das Geld, was ich für meine Hemden empfangen hatte, und mir geschenkt wurde, hatte ich zur Befriedigung einiger geringen und armen Gläubiger, die aus dem Concurs nichts empfangen sollten, angewandt, weil ich es nicht ertragen konnte, daß diese Leute, die das Ihrige sauer verdienet, und selbst kein Brod hatten, über mich seufzen sollten. Zu verkaufen hatte ich nichts, weil ich weiter nichts behalten, als was zur äusserſten Nothdurft gehörete. Was sollt ich thun? . . . Der arme Kerl fieng an zu weinen, und wollte mich trösten, indem er sagte, er käme ja nicht um etwas von mir zu begehren, er wollte wohl sehen, daß er sich noch behülfe. Aber ich erinnerte mich jetzt, daß er

schon

schen zur Zeit, wie ich noch im Ueberfluß lebte Noth gelitten, und die Zinsen, die ich ihm damals bezahlt, ängstlich begehret hatte. Ich erinnerte mich, o meine Theureste, welche Erinnerungen! daß er Frau und Kinder hatte, die mich zu Zeiten um einige Beyhülfe angesprochen, und nun muste ich hören, daß dieser Mann bescheiden genug seyn wolte, mir das Seinige zu lassen .... O mein Freund, rief ich ihm ängstlich zu, komm er Morgen wieder, er soll das Seinige bis auf den letzten Pfennig erhalten, wenn noch Menschen in der Welt sind, die ein Herz haben. Mehr konnte ich nichts sagen, ein heimlicher Fluch auf mich selbst entwischte mir in einer Art von Wuth, ich gieng aber noch desselben Tages in die Gesellschaft bey dem Residenten; zog ihn mit einer Lebhaftigkeit, die er, wie ich wohl merkte, für eine halbe Verwirrung ansahe, auf die Seite, und erzählt: ihm mein Unglück. Ach er .... (das Wort wollte nicht heraus, und ihr Gesicht glühete) ... sammlete für mich, und ich erhielt das Geld für den guten Menschen, der es des andern Tages durchaus mit mir theilen wollte, das ich aber, dem Höchsten sey Dank! nicht angenommen habe ..."

Gestehen Sie jetzt, meine Theureste! daß die feine Herablassung, wie Sie es nennen, die ganze Kraft einer edlen Seele, eine wahre Rechtschaffenheit, und die größte Ueberwindung erfordere. Gestehen sie aber auch, daß man einer solchen Person nicht zu viel Hochachtung erweisen könne, und daß wir Recht haben, wenn wir uns um die Wette beeifern, dieser Unglücklichen einige angenehme Stunden zu verschaffen. Gestehen Sie endlich, daß es auch in dem städtischen Zirkel bisweilen eine schöne Natur gebe, die eine heilige Betrachtung verdient! ich bin davon ganz enthusiasmirt ... auch mir ist dabey eine süsse Thräne entfallen .. könnte ich Sie, meine Beste, in einem glücklichern Augenblicke versichern, daß ich ganz die Ihrige sey!

XII.

H . . den 26 März 1774.

Wie ich mein letzteres eben endigte, kam mein alter Licentiat F . . . zu mir; und von einer Thorheit zur andern gieng ich endlich so weit, daß ich ihm meinen Brief, den ich an Sie geschrieben hatte, vorlas "Habs lang gesagt, mags aber auch wohl wiederhol'n, fieng er an, wie ich auf den Onkle Schöps kam, wir sind alle solche Schöpf'n. Wenn ein' unglückliche Person die Mien' hat, daß sie uns beschwerlich fall'n wird, und diese Mien' hat ein' jede, so lang' sie ein'n nicht fingerdeutlich vom Gegentheile überführt: so will man sie stracks zur Kinderwärterin abwürdigen; 's ist hier keine Hülfe, denkt man, ein wenigs erkleckt nicht, und nach vielem wird wiederum viel, und mehr erfordert werden, als man geben kann. Besser also fluchs als langsam gebroch'n, und sich Undank erkauft. Mag sie 's doch sich selbst zurechnen, daß man ihr aus dem Gleise weicht, könnts ja gescheuter anfangen; 'n mal auch wol zweenmal hilft man ihr wol, aber dann ists auch aus, ihr Unglück kümmert ein'n weiter nicht. Wenn man aber weiß, daß die Person ihre tausend und ein Bedürfnisse so gemindert hat, daß sie von dem Krautkopfe, den sie noch übrig hat, satt wird: o so freut 's ein'n zu helfen; man läuft ihr überall entgeg'n, hält ihr den ofnen Beutel zu, und ist bey meiner Treu ein großmüthiger Patron. Das Helfen und Trösten ist dann so süß, das Zutrauen so bequem, alles was man thut würkt so a propos, Dankbarkeit und Wohlthun begegnen sich so herzlich; daß es eine rechte Kraftsuppe vor mich ist, wenn ich die gröste Wohlthat in eine verfluchte Schuldigkeit verwandeln kann . . .

Ich

Ich mag Ihnen das übrige nicht herschreiben; Sie kennen ihn, meine Theureste, und wissen, daß er zwar richtig im Text, aber sehr kauderwelsch in seinem Vortrage ist. Ich habe seit meinem letzten die A.. nicht gesehen; indessen aber doch gehört, daß ihr Mann, der sich, wie man ihn beschuldigte, mit seinem Hauptbuche, unsichtbar gemacht hatte, in A.. angelangt ist. Vermuthlich wird er sein Unglück rechtfertigen können; und solchergestalt seinem guten Weibe den einzigen Trost verschaffen, der ihr fehlte. Es nagte sie unaufhörlich, daß er überall für einen Betrieger gelten muste; und über diesen Punkt habe ich nie mit ihr sprechen mögen, sie auch nicht mit mir.

Gleich zu Anfang ihrer Ehe klagte sie mir einmal, daß ihr Mann die Glücksspiele, und besonders das Lotto, so sehr liebte; und ich wollte wohl sagen, daß dieses, wiewol ganz zufälliger Weise, auch auf ihre Lebensart einen übeln Einfluß gehabt hat. Ich erwartete gestern, sagte sie mir damals, meinen Mann bey einem kleinen häuslichen Abendessen, und hatte mir eine kleine unschuldige Freude daraus gemacht, daß ich ihm ein Kinderhemdgen zeigen wollte, das ich selbst fertig gemacht hatte; ich rechnete auf sein Lob, als meine einzige Belohnung, und mein Herz schlug vor sanfter Freude bey dem Geräusche eines jeden Wagens, der durch unsre Gasse fuhr. Da wird er seyn, dachte ich ... aber er kam nicht; das Essen das ich bereitet hatte, verdarb am Feuer, und alle meine Erwartungen wurden getäuscht. Wie er endlich spät kam, war ich unmuthig, hatte keine Freude mehr, ihm meine Arbeit zu zeigen; und er war so voll von einem Gewinnste, den er gethan hatte, daß ich mich schämte ihm zu sagen, wie ich heute acht Schilling mit Nähen erspart hätte.„

Ich achtete damals auf diese ihre Klage so sehr nicht; und wir liessen es hyde bey der allgemeinen Anmerkung bewenden, daß ein Spieler, wenn er auch sonst nichts übels thäte schon aus dem einzigen Grunde strafbar wäre, daß er den kleinen häuslichen Fleis, worauf doch so vieles ankömmt, und wovon das Glück der mehresten Haushaltungen abhängt, völlig erstickte, und einem guten Weibe die Gelegenheit raubte ihm durch ihre Aufmerksamkeit, Ordnung und ein selbst gemachtes Gericht zu gefallen Nach der Zeit habe ich wohl gedacht, daß er eben durch die kalte Gleichgültigkeit, womit er auf die stillen Tugenden seiner Frau herab sahe, durch die wenige Aufmerksamkeit auf ihre kleinen Liebesfeste, womit sie ihn bisweilen zu überraschen wünschte, und durch das beständige Gespräch von Summen die verlohren oder gewonnen waren, sie endlich auch dahin gebracht hat, täglich in Gesellschaften zu gehen, immer zu spielen, und ihre Haushaltung von selbst gehen zu lassen.

Sie hatte zu vielen Stolz, um sich vor eine zweyte Rolle zu schicken. Sie würde als die beste Haushälterin, als die zärtlichste Mutter, und als die vernünftigste Frau, überall die erste gewesen seyn Und wie sie in diesem Plan, welchen sie sich gleich nach den verrauschten Honigmonaten ihres Ehestandes gemacht hatte, von ihrem unvorsichtigen Manne gestöret wurde: so suchte Sie die erste Rolle unter unsern glänzenden Prinzessinnen zu erhalten; und die Person, die sich mit ihrem Kinderhemdgen eine Fürstin dünkte, achtete hernach achthundert Mark nicht so viel, als ihre acht Schillinge. Dieses halte ich für den wahren Grund ihres Verderbens; und ihre jetzige Aufführung zeugt von ihren ersten Grundsätzen. Auch in ihrem Unglücke ist sie mit keiner zweyten Rolle zufrieden. Man sieht, sie will auch hier die einzige in ihrer Art seyn.

Wie glücklich sind Sie, meine Beste, auf dem Lande, wo der Mann die gefährlichen Reitzungen der Glücksspiele nicht sieht. Arbeit als eine Bedürfniß liebt, und dann auch die nützlichen Eigenschaften einer liebenswürdigen Gehülfin verehrt. Jeder Abend bringt sie zusammen; jedes Gericht, das Sie ihm vorsetzen, wird mit dankbarer Freude genossen; jede Erzählung von dem, was Sie des Tages wohl ausgerichtet haben, heftet ihm an Ihren Blick, die Kinder gen empfangen den Segen von beyden; und eine ungestörte Ruhe erwartet sie nach dem lieblichen Abend . . .

Ich darf heute nicht weiter schreiben, mir kocht das Blut noch von einem nächtlichen Balle, und ich muß einmal zu meinen Kindern gehen, die ich in drey Tagen nicht gesehen habe. Küssen Sie meine Gevatterin, und wenn Sie heute Abend ihrem Eheherrn meinen Brief vorlesen: so lassen Sie das aus, was ich von ihm gesagt habe; er würde sonst beyde Flügel schlagen, und hoch kreben. Es ist genug, daß ich euch Landleuten heute den Sieg lasse; den Triumph könnt ihr sparen; habt ja auch keine junge Herrn die ihm zuschauen und den Wagen ziehen können. Der Triumph mag also vor uns bleiben, und vor euch die gerechte Sache und mein Herz. Können sie etwas mehrers verlangen? . . . Nun ja, einen Kuß! . . den drücke ich in die Stelle meines Namens.

XIII.

H. . . den 26 Jun. 1774.

Die A . . hat ihren Mann glücklich wieder. Die Stockjobberey *) hat auch ihn, wie viele andre, gestürzt. In der Angst war er nach England gereiset, weil er glaubte, daß ihn sein dortiger Compagnon hintergangen hätte; und würklich hat er durch seine geschwinde Reise noch vieles gerettet. Seine Gläubiger haben sich mit 60 p C begnügt, nachdem er ihnen seinen Zustand aufrichtig eröfnet; und nun hat er noch so viel übrig, daß er bey Fleiß und Ordnung ein mäßiges Auskommen finden wird. Der grosse Eindruck, den seine Frau durch ihr Betragen im Unglück, bey allen und jeden gemacht hat, ist ihm sehr zu statten gekommen. Jeder glaubte, ihr eine Gerechtigkeit zu thun, indem er von seiner Forderung so viel nachließ. Man hätte mehrere gethan, wann sie gewollt hätte. Allein da sie auch dasjenige zu bezahlen gedenkt, was ihre Gläubiger jetzt nicht fordern wollen, so bald sie die Erbschaft von dem Oheim Schöps thut: so verlangte sie nicht mehr, als die gegenwärtige Noth erforderte. Sie wohnet jetzt in einem zwar kleinen, aber doch nicht schlechten Hause, und hat ihre Haushaltung so nett eingerichtet, daß es ein Vergnügen ist, sie zu sehen. Ich habe sie neulich besucht, und sie vergnügter als jemals gefunden. Nichts, sagte sie, gleicht dem häuslichen Vergnügen, und besonders dem Vergnügen, sich in jedem Augenblick einen kleinen Gewinn zu verschaffen, es sey durch Ersparen oder Erwerben. So verächtlich es auch den grossen Geistern vorkommen mag, so wahr ist es doch, daß ein selbsterworbener Schilling das Herz mit einer grossen Freude erfüllen könne. Jeder Au-

*) Die Stockjobberey ist eine Art von Actienkrämerey, die vor zwey Jahren in England aufs höchste gestiegen war.

genblick, den ich mir zu Nutze mache, verschafft mir dieselbe, und ich lasse nicht viele ungenutzt vorüber. Die Ordnung, diese edle Freundin des Fleisses, macht alle diese kleinen Gewinne beständig sichtbar, und ich gefalle darin mir selbst und meinem Manne so sehr, daß wir uns nicht begegnen, ohne einander darüber etwas verbindliches zu sagen. Es war eine Zeit, wo ich mich wunderte, wie die Leute in niedrigen Ständen, ohne Gesellschaft und Spiel, ohne Opera und Comödie, ohne Lustfahrten und Lectüre einen Tag wie den andern zubringen könnten, da man doch bey jenen grossen Lustbarkeiten oft die gröste Langeweile hätte, und ein herzliches Vergnügen sehr oft vergeblich suchte. Ich finde aber, daß der häusliche Trieb etwas zu ersparen und zu gewinnen, und von diesem Gewinnste mit Ordnung wohl zu thun, die Quelle des reinsten, stillesten und dauerhaftesten Vergnügens sey. Er erhält einen in beständiger Beschäftigung, verbannet auch die kleinste Langeweile, führet seine Belohnung fast immer mit sich, versüßt jede Mühe, erweckt und befriediget wahre Bedürfnisse, schmeichelt einem auf die unschuldigste Art, und macht jeden Morgen nach einem sorgenfreyen Schlafe heiter. Ein schöner Apfel und ein frisch gelegtes weisses Ey ergötzet mich länger, als alle Schönheiten der Natur aus dem Kasten der Dichter; und eine Nadel, die ich finde, macht mir eine kleine obgleich unvermerkte Freude: Jede Nath, die ich fertig gemacht habe, ist für mich eine Frühlingsblume, und der Beyfall, den ich darüber von meinem Manne erhalte, ist die süsseste Schmeicheley. Nützliche Arbeiten geben zugleich mehr Stof zu Unterredungen, als alle Thorheiten der Stadt, und das unschuldige Spiel meiner Kinder nährt meine Seele mehr, als die beste Operette. Habe ich vollends ein Brätgen mit einem Freunde zu theilen: so verachte ich alle Tafeln unsrer fürstlichen Verschwender . . .

Was dünkt Ihnen, sollte man nicht Lust bekommen, alles wegzuwerfen, um so klein und vergnügt zu leben? Wir handeln wahrlich thöricht, daß wir uns die vielen Vergnügungen der Wirthschaft entziehen, und uns dafür nichts wie leere Stunden verschaffen, die wir hernach nicht auszufüllen wissen. Jedoch Sie, meine Beste, machen ihre Käse selbst, und fühlen das Leere unsrer glänzenden Freuden nicht. O bleiben Sie immer dabey! bleiben Sie aber auch immer meine zärtliche Freundin, wie ich die Ihrige.

XIV.

Schreiben einer Dame, an einem Liebhaber der Kotterien.

Ich nehme heute keine Entschuldigungen von Ihnen an, Sie müssen kommen, es sey nun mit guter oder böser Laune; ich habe meinem Mann auf den Abend eine kleine Ueberraschung zubereitet, und diese würde ohne Sie gar zu viel verlieren. Ich weiß zwar wohl, Sie hassen alle feyerliche Mahlzeiten und grosse Gesellschaften; Ihnen ist eine Parthie von Vieren zum Soupé, oder wie man in meiner Jugend sprach, un parti quarré de M. de Bouillon*) die angenehmste. Allein man würde noch erst eine besondere Einrichtung machen müssen, wenn sich die hiesigen Freunde nicht anders als in so engen Zirkeln sehen wollten; und so lange dieses nicht geschehen seyn wird, ist es eine Unbilligkeit, daß Sie sich

*) Madame de Bouillon pflegte zu sagen: Eine Gesellschaft von zwey Mannspersonen und zwey Frauenzimmern, erhält ein gedoppeltes Interesse, das die Einheit stört; es ist unschicklich, daß drey Frauenzimmer ihre Aufmerksamkeit auf eine Mannsperson richten; und so ist die beste Gesellschaft, worinn Einheit herrschen soll, diejenige, welche aus drey Mannspersonen und einem Frauenzimmer bestehe.

ſich den groſſen entziehen, und für drey Freunde ihre gute Laune ſparen wollen.

Sie haben mir oft geſtanden, daß Sie eine Einladung mit Widerwillen angenommen, und doch ein wahres und unerwartetes Vergnügen in der groſſen Geſellſchaft genoſſen hätten; und wann dieſes iſt: ſo können Sie es auch wohl einmal auf gut Glück bey mir verſuchen. Zur andern Zeit ſollen Sie denn auch einmal niemand als mich, meinen Mann, und noch einen guten Freund, oder wenn Sie ſich recht gut halten, die Gebieterin ihrer Freude bey mir ſehen.

Verſagen Sie mir aber meine Bitte: ſo machen Sie ſich auch nur auf einen recht ernſtlichen Verweis von mir gefaßt; und damit Sie wiſſen, worinn er beſtehen ſoll: ſo vernehmen Sie ihn jetzt friſch, wie er aus der Feder fließt. Der Grund ihres Verfahrens iſt eine bloſſe Selbſtſucht, die andern zu Gefallen nicht das mindeſte von ihrer Bequemlichkeit aufopfern, und ſich von ihrem Polſter nicht anders erheben will, als wenn ihr die Luft gerade mit der Brühe aufgetiſcht wird, welche Sie nun einmal für die angenehmſte halten. Sie kommen mir darin gerade ſo vor, wie der Philoſoph, der alles, was nicht mit ſeinem Syſtem übereinkommt, abgeſchmackt findet, oder wie der Dichter, welchem keine Proſe ſchmeckt. Iſt dieſes aber nicht ein ſchielendes einſeitiges Verfahren, und können Sie den Mann groß finden, der niemals anders als auf ſeinen eignen Stecken reiten will? Was würden Sie ſagen, wenn alle ſo dächten, und ein jeder ſich blos auf ſeinen Klubb einſchränken wollte? Iſt es daher nicht der Billigkeit, und dem allgemeinen Wohl, welches auch Freuden fordert, gemäß, daß Sie ſich eben ſowohl nach andern, als andre nach Ihnen bequemen?

Je gröſſer der Mann iſt, deſto mehr muß er von ſeiner Bequemlichkeit aufopfern, der König mehr als der Miniſter, und dieſer mehr, als der Cammerdiener ꝛc. Bloß einem Pedanten erlaubt man es, für ſeinen eignen eingeſchränkten Geſchmack zu leben, und wenn Sie nicht unter der Zahl der letztern gehören wollen; ſo müſſen Sie nicht zu lange auf ihrem Polſter bleiben. Der Hang zum beſondern nimmt mit den Jahren zu, wenn man ihm nicht widerſteht, und mich dünkt, daß ein vernünftiger Beobachter ſeiner ſelbſt dieſem Hange immer entgegen arbeiten müſſe.

Ich hoffe nicht, daß Sie ſich damit entſchuldigen werden, wie Ihnen die groſſen Mahlzeiten, wie Sie es zu nennen belieben, nur Ekel und Langeweile machten. Sonſt werde ich antworten, dieſes ſey Ihre Schuld, und Sie beſäſſen Herz und Geiſt genug, beydes zu vertreiben. Was hält Sie auch ab, den Geiſt und den Ton der Freude zu verbreiten, jedem Gaſte ein biegen Zufriedenheit mit ſich ſelbſt, und dem guten Wirthe einen freudigen Blick zu geben? Mangel an Geſchicklichkeit gewiß nicht; und Schade für Ihre ewige Laune, wenn ſie immer ſäuert oder gähret, und niemals genießbar werden will. Tragen Sie ihren Theil nur aufrichtig bey, und bezahlen für ihre Perſon; die andern werden auch bald den Beutel ziehen, und ſich nicht im Rückſtande finden laſſen. In einer guten Geſellſchaft ſitzt man allezeit auf einem Boden, wo man leicht electriſirt werden kann, und wenn nur einer erſt den Strahl gefangen hat: ſo geht er von Hand zu Hand fort.

Sehen Sie, mein Freund! was ich Ihnen alles ſagen werde, wenn Sie meine Einladung abſchlagen, und nun biete ich Ihre ganzen Laune Trotz, mir das Vergnügen zu verſagen, Sie heute Abend bey mir zu ſehen. So wie Ihre Kirchſpielsglocke fünfe ſchlägt, und keine Minute ſpäter, befehle ich Ihnen hier zu ſeyn.

Amalia.

VX.

Das war der Cammerjungfer recht.

Es kömmt ſo mancher durch die Welt . . . . Freylich mein gutes Kind! aber wie? wie? — das iſt die Frage. Wenn du verhungerſt, kömmſt du auch durch die Welt, und vielleicht ehrlicher, als wenn du an einer Bratwurſt erſtickteſt; aber darum iſt es noch eben nicht nöthig, vor Hunger zu ſterben, oder eine Lebensart zu ergreifen, wo man ja ſo kurz und gut durch die Welt kommen kann. Ein kindiſcher Einfall iſt es, verſtehſt du mich Liſette, mit allem durch die Welt zu kommen. Man bleibt doch nicht darin, ſo gern man auch wollte, und Millionen kommen durch, ohne daß man dabey ſetzen kann gut! Ich dächte du warteteſt auch noch ein bisgen, ehe du es verſuchteſt, in der Haube durch die Welt zu kommen.

Aber, gnädige Frau, wenn es Gott doch ſo verſehen hätte . . . Nicht wahr, ſo helfen alle meine Ermahnungen nichts, ſo iſt die menſchliche Klugheit überflüßig. Weißt du aber wohl, wie ich dieſen andächtigen Schnörkel ſchon oft geheiſſen habe! Das Faulbette aller Thörinnen, und die Ausflucht verliebter Dinger, die mit ofnen Augen in ihr Unglück rennen. Gottes Verhängniß iſt ſo, daß wir eine vernünftige Wahl der Mittel treffen, nicht aber auf gerathe Wohl zuſammen laufen, ein halb Dutzend unglückliche Kinder in die Welt ſetzen, und für dieſelben das Brod vom Himmel erwarten ſollen.

Ach! erwiederte das gute Kind, Ew. Gnaden haben zu leben, und einen Herrn Gemahl, der Ihnen dieſes Leben ſo ſüß, ſo ſüß macht; mich deucht, o verzeihen Sie mir meine

meine Freyheit! Sie haben gut predigen, und wissen nicht, wie einem armen Mädgen, das nun funfzehn Jahr gedient hat, und auch wohl einmal ein bisgen eignes Brod mit einem guten Mann theilen mögte, so recht zu Muthe ist. Wären Sie an meiner Stelle und ich an der Ihrigen . . .

Nun heraus damit, hier ist ein Dukaten, wenn du mir aufrichtig sagst, was ich gethan haben würde, wenn ich an deiner Stelle gewesen wäre?

Sie hätten unsern Johann schon früher genommen; es ist ein gar zu hübscher guter Mann.

Was, Mensch! du meinst ich hätte deinen Kerl genommen? geh mir aus den Augen, und wisse, daß ich nun und nimmermehr mich darum bekümmern will, wie du durch die Welt kommen wirst; zaudere nur nicht lange, und wenn du nun ein Nest voll Kinder hast, und dann Krankheit und Unglücksfälle, die natürlichen Folgen solcher unbesonnenen Ehen, dich und deinen Kerl ausser Stand setzen, das Brod für so viele zu gewinnen, so denke an mich, komme mir aber nicht, um dir ein Stück Brod zu geben. Denn wer sich nicht rathen lassen will, dem ist auch nicht zu helfen.

Lisette gieng, ihre Noth ihrem lieben Bräutigam zu klagen, vielleicht auch um die Süßigkeit des Trostes zu geniessen, womit die Liebe in solchen Fällen gleich bey der Hand ist. Zu ihrem Glücke aber begegnete sie ihrem Herrn in dem Vorzimmer, der ihre glühende Wangen bemerkte, und sahe, wie sie eine bittere Thräne mit allen fünfen aus den Augen rieb. Nun Lisette, redete er sie an . . . Aber die gnädige Frau, welche seine Tritte bereits vernommen hatte, und an der Thür horchte, kam ihm hier ganz feyerlich in den Weg, und nöthigte ihn, sich von ihr selbst die schreckliche Begegnung, welche sie von dem dummen Gesichte, das äusserlich einer Heiligen gliche, im Herzen aber voll Bosheit wäre, erzählen zu lassen.

Nun

Nun das müste ihm freylich angenehmer seyn, als alles, was die Cammerjungfer ihm auch noch so bitterlich hätte klagen können; und so hörte er denn mit der Geduld eines Ehemanns, die fürchterliche Geschichte von einem Ende bis zum andern an, ohne sie auch nur einmal mit einer Anmerkung zu unterbrechen, jedoch nicht ohne einige, welche der Leser leicht hinzudenken wird, vor sich zu machen. Seiner Frauen Unrecht zu geben, war in diesem Augenblick nicht rathsam, die arme Lisette zu bedauren, gefährlich, und die Sache doch so laufen zu lassen, etwas hart. Er wandte sich also auf die Seite seines Cammerdieners, und erzählte ihr, was ihm derselbe nun seit vielen Jahren für Dienste geleistet hätte, wie sehr er wünschte, denselben endlich ein bisgen eigenes Brod zu verschaffen, und wie er geglaubt hätte, daß Sie für Lisetten, die ihr nun funfzehn Jahr treu gedient, gleiche Gesinnungen hegte. Inzwischen, und da er dieses nicht fände: so wollte er für seinen Bedienten auf eine andre Art sorgen.

Das wünschte ich nun eben nicht, versetzte sie eifrigst, daß etwa die Cammerjungfer der überklugen Frau Oberstallmeisterin, durch Sie versorget werden sollte. Mich deucht es steht einer Herrschaft allemal wol an, wenn sie zunächst für die Ihrigen sorgt, und Lisette mag seyn was sie will: so ist sie doch so lange Zeit bey mir gewesen, daß ich sie nicht auf die Gasse setzen will. Aber sie kann noch warten, und ihr Johann auch, wie mich dünkt . . .

Nun freylich, erwiederte der schalkhafte Mann, sie sollen warten, so lange es Ihnen gefällig ist; ich dachte nur, weil eben unser Organist verstorben ist, und Johann recht sehr gut die Orgel schlägt; ich wollte lieber ihn, als einen andern, den mir die Frau Priorin von . . empfohlen hat, dazu nehmen.

Ich weiß nicht, was die Priorin ſich immer unterſteht, ihre Leute auf unſre Koſten zu verſorgen: hat ſie doch letzthin meinen Bedienten, für welchen ich mir von ihr die Stiftsſchreiberſtelle ausbat, mit der kahlen Endſchuldigung abgewieſen, daß er ſich zu ſpät gemeldet hätte. Nein, Ihr Johann muß Organiſt werden, und Liſette ... ja, wenn das Menſch nur nicht ſo viel Staat auf dem Leibe hätte. Es iſt ein Unglück mit den Cammerdienern und Cammerjungfern; ſie gewöhnen ſich ſo ſehr den Herrn und die Frau zu ſpielen, daß ſie hernach in keinem Stande auskommen können, und bey aller Fürſorge, die man für ſie trägt, dennoch zuletzt betteln müſſen.

O! das iſt eine ſehr wahre Bemerkung, ſchlos endlich der liebe Mann; und ich habe lange gedacht, daß Johann nicht Organiſt, und Liſette nicht Frau Organiſtin werden ſollte, ohne vorher beyde ihren jetzigen Flitterſtaat zu verkaufen, und ſich ſo zu kleiden, wie Sie, meine Liebe, es ihnen vorſchreiben würden. Was dünkt Ihnen, wenn wir ihnen für ihre langjährige Dienſte ein kleines Gnadengehalt unter der Bedingung dabey gäben, daß die Frau Organiſtin nicht anders, als in einem Rock von Camelot zur Kirche kommen, widrigenfalls aber ſogleich ihr Gnadengehalt verlieren ſollte?

Sie verſprach dieſes in nähere Ueberlegung zu nehmen; und klingelte ſogleich, wie der Mann weg war, der betrübten Liſette, die nun in Erwartung ihres förmlichen Abſchiedes mit Zittern herauf kam. Höre, redete ſie dieſelbe an, du haſt mich dieſen Morgen auf eine recht empfindliche Art beleidigt, aber ich war ſelbſt Schuld daran, und hier haſt du den Dukaten, den ich dir verſprochen habe, betrachte ihn alle Tage einmal, und — bleibe immer ſo aufrichtig, wie du heute geweſen biſt.

Liſette, welche ſich in dieſe Rede gar nicht finden konnte, wuſte nicht, was ſie antworten ſollte, und die gnädige Frau fuhr fort: ich ſehe wohl, Johann iſt dir lieber als ein Ducaten. Nimm ihn alſo, wie ich ihn genommen haben würde, wenn ich an deiner Stelle geweſen wäre — Noch hatte das Mädchen nicht das Herz, dieſe gu.. Laune für Ernſt anzunehmen — Aber wiſſe, daß er unter keiner andern Bedingung Organiſt, und du nicht Frau Organiſtin werden wirſt, als bis ihr euch beyde ſchriftlich anheiſchig machet, daß du Zeit deines Lebens nicht anders als in einem Rock von Camelot zur Kirche gehen wolleſt. Doch, fügte ſie etwas erweicht hinzu, magſt du auf hohen Feſttagen den blauen taftenen Rock, welchen ich dir jüngſt bey einer gewiſſen Gelegenheit geſchenkt habe — Das Cammermädgen weinte vor Freuden — und den gelben, und grünen, und ſchwarzen . . .

Es war Zeit, daß der gnädige Herr herein trat, ſonſt wäre die gnädige Frau gar zu weich geworden. Dieſer machte alſo der barmherzigen Strenge ein Ende, und beſtimmte dem jungen Brautpaar zu dem Dienſte, welchen er ihm gab, ein jährliches Gnadengehalt unter der Bedingung des Camelottenen Rocks. Jedoch wurde der blaue ſeidene für die hohen Feſttage, der gnädigen Frau zu Ehren, beybehalten.

XVI.

Die arme Tante Lore!

Man ſehe das Schreiben einer betagten Jungfer an den Stifter der Wittwencaſſe zu **** im II Th. n. 39.

Nun will ich die weiſen Lehren von meines ſeligen Brudern Tochter, und die hämiſchen Anmerkungen aller meiner aufgeſchoſſenen Vettern über meine zuſammengeſtoppelte Figur, wie es ihnen zu ſagen beliebt, mit chriſtlicher Geduld ertragen, da ich endlich höre, daß in Berlin auch für uns arme Mädgen, die keine glückliche Wittwen werden können, geſorgt wird *). Dank ſey es dem groſſen Könige, deſſen väterlicher Aufmerkſamkeit auch das geringſte nicht entwiſchet, und der unſer Herz, was die Liebe nur gar zu leer gelaſſen hat, ganz mit Dankbarkeit ausfüllet.

Wie

*) Das Reglement für die Königl. Preußiſche allgemeine Wittwen-Verpflegungsanſtalt vom 28. December 1775 enthält hierüber § 29 folgendes: Um aber dieſes Inſtitutum noch gemeinnütziger zu machen; und die Vortheile davon auch unverheyratheten Frauensperſonen zufließen zu laſſen, welche öfters bey dem eingeſchränkten Vermögen der Familien ohne alle Verſorgung bleiben: Soll es auch einem Vater verſtattet ſeyn, für ſeine unverheyrathete Tochter, einem Oheim für ſeine Nichte, einem Bruder für ſeine Schweſter, einem jeden Verwandten für ſeine Verwandtin, und überhaupt einer jeden verheyratheten oder ledigen Mannsperſon für eine jede unverheyrathete oder verwittwete Frauensperſon eine Penſion verſichern zu laſſen, ja es kann dieſes auch die Frauensperſon ſelbſt thun, und ſich eine Mannsperſon erwählen, auf deren Todesfall die Verſorgung geſtellet werden ſoll, jedoch darf dieſes niemals ohne ausdrückliche Einwilligung der Mannsperſon geſchehen, als welche ohnehin die ſämtlichen

erfor-

Wie feſt wird er nicht die Wohlfahrt ſeines Reichs gründen, wenn das Glück unſer aller von deſſen Erhaltung abhängt? Und wie vollkommen muß diejenige Staatsmaſchine ſeyn, wo wir als die geringſten Springfedern derſelben eine ſo ſchmeichelhafte Aufmerkſamkeit verdienet haben! Nota: Ich meyne die Springfedern in allen Ehren.

Aber nun — es iſt doch leider immer ein Aber in der Welt — nun will niemand die Stelle eines Mannes bey mir vertreten. Mein Bruder iſt tod, und alle die ich darum anſpreche, ſehen hoch auf, als ob ſie fragen wollten: Wie hoffeſt du ſchon daß ich vor dir ſterben ſoll? Unſer alter Pächter ſagte mir ſogar ins Angeſicht, als ich ihn um dieſe Gefälligkeit anſprach: Ach *Mademoiſelle* ſie würden mich zu Tode ſeufzen; und meine ſpitzigen Vettern, die mich immer die eiſerne Tante nennen, weil ich von ihnen als ein Inventarien Stück auf dem Amthauſe angeſehen werde, droheten, ſie wollten nach Berlin ſchreiben, daß man mich nicht aufnehmen mögte, weil ich gewiß hundert Jahr alt werden würde, da ſie mich aller ihrer Mühe ungeachtet nicht hätten zu Tode ärgern können. Der Anbeter meiner Nichte, der Frau Oberamtmannin, rieth mir recht ſpashaft, ich mögte es machen wie die Polly in der Bett-

erforderlichen Atteſte herbeyſchaffen muß. In allen dieſen Fällen werden dergleichen zwo Perſonen in Abſicht auf die Societät und ihre Geſetze, würklich Eheleuten völlig gleich geachtet, nach dem Tode der Mannsperſon genießet die Frauensperſon die ihr verſicherte Penſion, und wenn ſie heyrathet, behält ſie gleich den wieder heyrathenden Wittwen, nach der Beſtimmung des §. 27. die Hälfte davon. Wir ſetzen aber hiebey ein für allemahl feſt, daß keine Mannsperſon auf ihren eignen Todesfall mehr als einer Frauensperſon, ſo lange ſelbige am Leben iſt, eine Penſion verſichern laſſen kann, und eben deshalb iſt die vorher beſtimmte Einwilligung nöthig.

lerkoper **), und mir einen Straßenräuber zum Manne wählen, der bald an den Galgen kommen würde.

Unſer Paſtor, ein würdiger Geiſtlicher, mit dem ich die Sache mehrmals überlegt, glaubt, ich würde täglich in die Verſuchung gerathen, mich zu verſündigen, und bey jedem Verdruſſe den ich litte, den Tod des Mannes wünſchen, wodurch ich in glücklichere Umſtände gerathen könnte. Eine Ehefrau, fügte er hinzu, hätte an ihrem Manne ihre Krone, und ihr Auskommen durch ihn, ſie könnte durch ſeinen Tod nie glücklicher werden als ſie wäre, wofern der Mann nicht ſo unvorſichtig geweſen wäre, ihr eine glücklichere Ausſicht in die Zukunft zu verſichern, als ſie gegenwärtig bey ihm genöſſe; wenn Kinder vorhanden wären: ſo würde die Mutter die Erhaltung des Vaters noch eifriger von Gott erflehen, und ihr Gebet mit dem Gebete ihrer Kinder vereinigen; mithin ſey es ganz etwas anders, wenn ein Mann für ſeine Frau, als wenn jemand für eine ledige Perſon in die Wittwencaſſe ſetzte . . . .

Sehr richtig, antwortete ich ihm, aber wie gelange ich nun zu einer baldigen Wittwenpenſion? Dieſes iſt die Frage. Hier zuckte er die Achſeln, und huſtete aus voller Bruſt, damit ich ſeinen Huſten, den er bereits eine Zeitlang gehabt, nicht für ſchwindſüchtig halten, und ihn um ſein chriſtliches Mitleiden anſprechen mögte. Das fühlte ich ſo ſtark, daß ich mich der Thränen nicht erwehren konte. Ich armes Kind! Sonſt dachte ich der Wittwenſtand ſey ſo betrübt; ſo ſieht wenigſtens in funfzig Trauerbriefen die ich

**) The Beggars opera. Sie führt dieſen Namen vermuthlich um deswillen, weil die darin vorkommenden Arien auf erborgte und zuſammen geſuchte Melodien gemacht ſind. Alſo geht eine Arie auf die Melodie: Ma commere quand je danſe etc. und eine andre auf: Le printems rappelle aux armes.

ich gesammlet habe — und doch hält es so schwer auch nur dem bloßen Namen nach, in diesen unerwünschten Stand zu kommen.

So viel sehe ich endlich wohl ein, daß der glücklichste und ruhigste Weg um zu einer Wittwenpension zu gelangen, für eine ledige Frauensperson dieser sey, sich einen Mann zu wählen, der ihr im Leben so viel gutes thut, daß sie durch seinen Tod nicht glücklicher werden kann; und dieses ist auch der Grund, worauf die Königl. Verordnung am stärksten gebauet hat, da sie einen Vater, einen Oheim und einen Bruder zuerst nennet; vielleicht würden auch diese zu mehrer Wohlthätigkeit verpflichtet, und würde überhaupt das Band der Liebe unter Verwandten fester geknüpft, wenn sie durch ihr Wohlthun im Leben der Hofnung auf ihren Tod zu begegnen hätten .... Aber ich habe keinen Vater, keinen Oheim, keinen Bruder, und es ist auch kein grosser Herr in der Welt, der mir bey seinem Leben eine Pension von zweyhundert Thaler geben will, damit ich ihn zu meinem Manne in der Wittwencasse benennen, und mich so von der Versuchung wie von dem Verdachte befreyen könne, daß mir 100 Rthlr. nach seinem Tode lieber seyn würden, als zweyhundert Thaler bey seinem Leben.

Schreckliche Verlegenheit! woraus ich mich nicht anders zu helfen weiß, als daß ich hiemit öffentlich bekannt mache: Wie ich einen Mann suche, wodurch ich höchstens in zehn Jahren (ich bin jetzt sechzig) Wittwe werden, und so nur die letzten Tage meines kummervollen liebloſen Lebens ausserhalb der Kinderstube meiner Verwandtinnen zubringen könne! Ein Greiß von siebenzig oder achzig Jahren — unter diesen findet sich ja noch wohl einer, der sein Leben nicht länger als auf zehn Jahr rechnet — soll mir der willkommenste seyn, und da ihm mit meiner Liebe nichts

gedienet seyn kann: so will ich den Himmel alle Morgen und alle Abende bitten, daß er ihn dagegen vor alle Anfälle der Gicht, der Schlaflosigkeit und der Lehrsucht in Gnaden bewahren wolle. Meine Adresse ist, an Tante Lore, abzugeben im Intelligenzcomtoir.

Schließlich bitte ich alle meine Leser, die Vater, Oheim und Vormünder heißen, die Gelegenheit den Ihrigen gleichsam einen Stützplatz zu verschaffen, doch nicht zu versäumen. Sie werden sich dadurch eine Krone auf ihr Grab erwerben, und noch gute Werke nach ihrem Tode thun. Auch bitte ich alle unverheyrathete Töchter, Schwestern und Nichten ihren vermuthlichen Wohlthaten also zu begegnen, daß sie nicht nöthig haben, sich dereinst ins Publicum so anzubieten, wie ich leider jetzt thun muß. Ach wenn sie wüßten . . . aber sie können es nicht wissen; sie müßten erst so wie ich bis ins sechzigste Jahr die Gnade ihrer Blutsverwandten als Kinderwärterinnen genossen haben — sie würden gewiß keinen Augenblick versäumen, sich die Gelegenheit die ihnen [illegible] geboten, mir aber versagt wird, geschwind zu Nutze zu machen.

XVII.

So mag man auch noch im Alter lieben.

Stille! stille! mein Freund, verliebt mögte ich nun eben nicht gern heißen; aber wenn Sie einen andern Ausdruck haben, der einen liebenden Mann bezeichnet, und minder anstößig ist: so geben Sie ihn nur immer, ob ich schon mein siebzigstes Jahr zurück gelegt habe. Denn ich liebe in der That, und möchte es gern bis an mein seliges Ende thun, wenn es der Vorsehung gefallen sollte, solches noch

noch einige Jahre hinauszusetzen. Es wird einem so sanft so warm dabey, daß man alles Uebel darüber vergißt, und wenn meine liebenswürdige Freundin mich besucht: so ist es, als wenn die Mittagssonne im Winter, durchs Fenster auf meinen Fuß scheint, und die Gicht sanfter ziehen macht. Meine Augen heitern sich auf, der Husten wird wohlthätiger, und die Runzeln dehnen sich in lauter sanfte Wellenlinien aus. Ich werde munter und gesprächig, und wenn sie mich beklagt, so verwandelt sich der verstockteste Gram in geduldiges Leiden.

Eine bessere Arzeney vor die Beschwerden des Alters als die Liebe, kenne ich nicht. Das Alter ist von Natur kalt, die Leidenschaften, welche unser Herz in der Jugend aufschwellen, würken nur noch in die Füsse, das Blut stockt in den verbeinerten Gefässen, die Nerven haben ihre leichte Reizbarkeit, und alles hat seinen Ton verlohren. Aber die Liebe bringt alles wieder in Gang, und erneuert durch ihr sanftes Feuer die erkälteten Theile. Ihre Schmeicheleyen sind doppelt kräftig, weil sie unerwartet sind, und das Verdienst derjenigen, die sich zu uns herabläßt, wächset in unsern Augen: wir gefallen uns von neuen, und zu einer Zeit, wo wir niemanden mehr zu gefallen glaubten. Dieses Gefallen an uns selbst giebt uns gleichsam eine neue Seele, und erzeugt einen Stolz, der dem Zittern widersteht, und das Fieber abwehrt, was uns sonst, wenn wir einmal den Muth verliehren, minder rüstig findet

Das alles, mein Freund, erwarte ich von meiner Liebe; und ich darf sagen, daß ich ihr noch ein mehreres zu verdanken habe. Ein Zug vom Geize mischte sich in meine Ausgaben, ich floh die Menschen als falsch und flüchtig, ich ward mürrisch und andern überlästig, ich vernachläßigte den Wohlstand, tadelte jede Freude, litt mit Ungeduld, schwieg wann ich reden konnte, und erzählte, wenn mich niemand

ihren wollte. Das alles hat sich verlohren, und die Begierde zu gefallen hat mich so aufmerksam gemacht, daß ich fast alle Fehler des Alters vermeide. Selbst die Jugend, welche doch sonst ein ausschließliches Recht auf alle Freuden der Schöpfung behauptet, und den verliebten Alten so gern das Grab zeiget, erhält nicht so viel Blösse von mir, daß sie mich lächerlich machen könnte. Aber ich habe auch meiner liebenswürdigen Freundin noch nie die Hand oder den Mund geküßt, ich habe ihr noch nie etwas von meiner Liebe gesagt, nie ihr solche mit einem Blicke zugenickt oder mich auf andere Art gegen sie erklärt; ich denke sie auch nie zu heyrathen, oder vom heyrathen abzuhalten; vielmehr bin ich für sie auf eine recht anständige Parthie bedacht. Meine ganze Liebe geht nicht weiter, als sie vollkommen glücklich zu machen, und mein Herz an der Zufriedenheit zu weiden, die ich in dem ihrigen erschaffen will ... Doch die Glocke schlägt fünf. dieses ist die Zeit ihres Besuchs; ich werde sie bitten, diesen Brief zuzumachen, und wenn sie unter der Versuchung erliegt, ihn zu lesen: so wird sie mein ganzes Geheimniß wissen ...

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Von Ihr.

Das Wort Geheimniß könnte nur immer wegbleiben; er liebt mich, und ich liebe ihn, dessen bin ich mich völlig bewust. Nur schämt er sich, es mir zu gestehen. Ich bin dagegen deste dreister, und habe ihm schon hundert mal meine Hand angeboten, wenn sie ihn glücklich machen könnte. Aber da spricht er, ich sey ein närrisches Mädgen, und er liebe mich zu sehr, um mich zur Krücke zu gebrauchen. Jetzt soll ich durchaus seines Bruders einzigen Sohn heyrathen. Dann will er uns sein ganzes Vermögen übertragen, und seine Tage bey uns zubringen. Da

freuet

freuet er ſich dann ſchon im voraus über unſre künftige Freude, und ordnet wo wir des Morgens zuſammen trinken und des Abends miteinander eſſen ſollen, und welche Tage in der Woche er allein zubringen wolle, um uns nicht immer mit ſeiner Geſellſchaft beſchwerlich zu fallen. In dieſen Plan hat er ſich ſo verliebt, daß er mir keine Ruhe läßt, um mich zu entſchlieſſen, und den Mann, welchen er vor mich beſtimmet hat, von ſeiner Hand anzunehmen. Was ſoll ich thun? ich zittre, wenn ich daran denke, daß ſein guter Plan fehl ſchlagen könne, und wollte es lieber auf mich allein ankommen laſſen, ihn ſo glücklich zu machen, als er es um mich verdient. Aber da hilft kein zittern; er iſt in dieſem Stück unerbittlich und wird ordentlich böſe, wenn ich ihm hierüber in allem Ernſt zuſetze: und doch iſt er noch immer ſo heiter wie der jüngſte Mann; aber das macht das Vergnügen gutes zu thun, welches er ſich täglich und ſtündlich verſchaft, und worinn er ſo ſinnreich iſt, daß man ihm gar nicht entwiſchen kann, wenn er einem wohl thun will. Er kann wohl ſchreiben, daß er mir nie die Hand geküſſet habe, aber er ſollte auch ſagen, wie oft ich es ihm gethan, und wie oft er mich vor inniger Dankbarkeit weinen mache. Ich glaube bisweilen, er habe ſein Spiel mit meinem Herzen, und ſuche dem Danke eine Thräne abzulocken, die er der Liebe nicht ſchuldig ſeyn mag, und die ich ihm ſo gern gebe, ohne zu unterſuchen, woher ſie rührt. Indeſſen will ich ſeinem Willen folgen, und er kann meine Hand ſeinem Vetter geben. Aber dieſer muß nie von mir verlangen, daß ich ihn höher achten ſoll, als den Mann, den ich vor allen glücklich zu machen wünſche. Hieraus mache ich kein Geheimniß, er und die ganze Welt mag es wiſſen, und wenn mein Zukünftiger ſo ungerecht wäre, mir dieſes zu verdenken, haſſen wollte ich ihn, recht von Herzen haſſen . . .

. . . . . .

Von Ihm.

Wie ſich das ſo artig gegen einander erklärt, mein Freund! wir ſind beyde allein, und ſchreiben Ihnen, was wir uns einander zu ſagen haben! In der That ein ſonderbarer Einfall. Aber nichts überwindet die Tugend eines ſiebzigjährigen Mannes, der an beyden Füſſen gelähmt iſt. Ich ſegne mein Alter und meine Gicht, die mir die unverdächtige Freyheit verſchafft, meine geliebte Freundinn, wöchentlich zweymal zu ſehen, und ſchmähle auf meinen Vetter, daß er ſo lange ausbleibt, um dem guten Kinde das zu ſagen, was ich ihm, wenn ich funfzig Jahre weniger hätte, gern ſelbſt ſagte.

Nun erwarte ich aber auch von Ihnen, daß Sie meiner Liebe Beyfall geben, und die Bewegungsgründe rechtfertigen, woraus ich handle. In unſerm ganzen Leben haben wir keine getreuere Freunde als unſre Neigungen und Leidenſchaften, und wer ſein theures Selbſt unterſucht, wird finden, daß ſie der Tugend die gröſten Dienſte leiſten. Unter allen iſt die Liebe als Leidenſchaft diejenige, ſo unſer Wohlwollen, unſre Großmuth und unſre Thätigkeit aufs angenehmſte unterhält, und ſich am beſten zu einem gichtbrüchigen Körper ſchickt, den der Ehrgeiz zu ſehr erſchüttern und der Geiz auszehren würde. Sie führt die ſchmeichelhafteſten Würkungen mit ſich, und Schmeicheleyen ſind unſer Eigenliebe in jedem Alter willkommen. Unter dem Schutze der Achtung, welche uns ein liebenswürdiges Frauenzimmer erzeigt, gehn wir in Geſellſchaften noch ſo mit durch, und die Jugend muß uns ehren, wenn ſie derjenigen gefallen will, die uns ihrer vorzüglichen Aufmerkſamkeit werth hält. Wie viel Bewegungsgründe um auch im Alter zu lieben! wie viel Bedürfnis! wie viel Klugheit! wie viele

gute

gute Jetzen! wie viele schöne Tage in dem Winter, nach welchem wir keinen Frühling mehr zu erwarten haben!

Und wenn nun das junge Ehepaar glücklich ist? wenn es gute Gesellschaften hat die ich mit genieſſen, und verlaſſen kann, so bald es mir gefällt? wenn ihre Freunde auch die meinigen werden, und alle sich vereinigen, mir Leben und Freuden zu erhalten? Sollte ich sie dann nicht noch zärtlicher lieben! und sollte ich nicht die Siege mit genieſſen, die sie über einander erhalten? Ich der Schöpfer ihres Glücks! und sie meine dankbaren Geschöpfe! O Freund! meine Liebe schwärmt: aber liebend will ich sterben, und nicht ungeliebt dahin scheiden!

XVIII.

Vor die Empfindsamen.

Sie gaben so manchen guten Rath aus, und zwar oft an Leute die es nicht einmahl verlangen, vielweniger erkennen, daß Sie mir hoffentlich auch eine Prieſe davon nicht verſagen werden. Ich kann Ihnen dabey ſagen, daß er für ein recht liebes junges Mädgen ſeyn ſoll, bey welcher ich als Cammerjunger manche gute und auch manche traurige Stunden habe. Das gute Kind laboriert, wie es ſelbſt ſpricht, an der Empfindſamkeit, einer Krankheit, welche erſt ſeit wenigen Jahren in hieſigen Gegenden bekannt geworden iſt, und in ſo kurzer Zeit ſo weit um ſich gegriffen hat, daß man ſie faſt als epidemiſch anſehen muß. Die Natur derſelben, werden Sie am beſten beurtheilen, wenn ich Ihnen einige der häufigſten Zufälle davon erzählet haben werde. Sie iſt immer erſtaunend weinerlich; wie vor zwey Jahren ihre Großmamma, eine ſteinalte Frau, die im vorigen Jahrhundert ihr letztes Kindbette gehalten hatte,

in den Herrn sanft und selig entschlief: so weinte sie über ein ganzes Jahr, und noch rollen ihr die Thränen von den Wangen, wenn von der lieben Großmamma gesprochen wird. So oft ich einem Täubgen den Hals umdrehe, oder einer Endte den Kopf abhacke, girrt und winselt sie mir die Ohren so voll, daß ich mir nicht getraue ihr unter die Augen zu gehen. Dabey ist sie so schreckhaft, daß der geringste Schein eines Unglücks sie ganz ausser sich setzt. Vorigen Winter als das Feuer aus der Ofenröhre die Tapeten in ihrem Schlafzimmer ergriffen hatte, wäre sie beynahe aufgebrannt. Sie lag ohnmächtig in ihrem Bette, dessen Vorhänge die Flammen bereits ergriffen hatten. Ihr jüngster Bruder fiel unlängst in den Bach, der vor unserm Hause vorbeyfließt; und sie stand dabey wie eine Säule, ohne auch nur einmal ein Geschrey zu seiner Rettung zu machen. Ihr ältester Bruder ist nach Amerika abgereiset, und nun wehet kein Wind, der ihr nicht durchs Herz gehet; sie zittert bey jeder Post, und liest auf jedem Gesichte traurige Nachrichten. Aber ihre Zärtlichkeit geht über alles; ihre Sinnen sind so verfeinert, daß sie aus der ganzen Natur nichts wie den flüchtigsten Duft genießet. Gehe ich mit ihr des Abends in den Mondenschein: so hört sie nichts als das Säuseln der Zephyre, das Gelispel der Blätter, und das Rieseln unsers von ihr sogenannten Silberbachs. Da singt ihr die Nachtigall so süß, die Aepfelblüten düften ihr so sanft, und der Abend erscheinet ihr so Wonnevoll, daß ich oft befürchte, sie thauet mir unter den Händen weg, und fließt mit dem Silberbach in die elysischen Felder.

Mich ergötzen der Gesang der Vögel, das Grün der Felder, und die Blumen der Bäume zwar auch; aber mein ganzes Herz wird dadurch gestärkt; es öfnet sich dem mächtigen Danke für alles Gute was ich empfinde, für den Se-

gen

zu welchen uns ein gutes Frühjahr verspricht, für die allgemeine Freude aller Geschöpfe, die auf diesen Segen warten — und diese mächtige Stärkung athme ich mit jeden Lüftgen und Düftgen ein; ich liebe die Kühlung des Abends als eine wohlthätige Erfrischung nach des Tages Last und Hitze. Meine alte Mutter pflegte und wartete ich so lange als sie krank war, und wie Gott sie zu sich nahm, dankte ich ihm freudig, daß er sie vor mehrern Trübsalen in Gnaden bewahret hätte; wo es brennet, da rette ich; und zu meinem Bruder sagte ich, als er zu Felde gieng, Junge halte dich wohl, und komme gesund wieder; fiele er ins Wasser: so sprünge ich ihm fluchs nach und holte ihn heraus. Das sind so meine Empfindungen, und diese finde ich bey allen Menschen auf dem Lande, wo die Natur noch am wenigsten verdorben ist. Aber so eine Empfindsamkeit, wo man immer weint, bebt, zittert, erstarrt, und weder Hand noch Fuß rührt, wo man die Natur nur zum schönen Spielwerk gebraucht, die scheint mir ein Fieber der Seele zu seyn, wogegen bey Zeiten etwas gebraucht werden muß, wenn das gute Kind nicht frühzeitig ins Grab zittern soll. Gott sey mir gnädig, wann sie einmal verliebt werden sollte. In Zärtlichkeit aufgelöst, wird sie den beständigen Kreislauf in allen Adern ihres Geliebten haben wollen. Unser Leibarzt, ein geschickter und trockner Mann, sagt, es käme von nichts, als von dem vielen Lesen; und sie sollte wohl besser werden, wenn sie sich allmälig zur Landarbeit gewöhnte. Aber das will die liebe Patientin nicht, sie ist ohnehin echauffirt genug, wie sie sagt. Ey was echauffirt, rief er jüngst; das Echauffement ist eine Aufforderung zur Arbeit, und eine hülfreiche Bemühung der Natur, diejenigen Theile zu stärken, welche das mehrste bey der Arbeit verschwenden müssen. Das Echauffement ist am stärksten in der Erndte, und die Zeit bezeichnet

net hier die Absicht der Natur deutlich; Flachs gerauft, Garben gebunden, und die Hitze, welche das Geblüt in Wallung setzt, ausgedampft. — Hierüber wurde sie so empfindsam, daß wir ihr Tücher mit Wein auf den Puls binden mußten, um die arme Seele von der Ohnmacht zurück zu halten.

Der Magister darf ihr nicht mehr vor Augen kommen, seitdem er unlängst gegen die empfindsamen Bücher gepredigt, und gezeigt hat, daß sie die ganze menschliche Natur verstimmten; und eine schleichende Schwäche durch alle Nerven verbreiteten. Anstatt einer wahren starken Natur entstünde eine gemachte und gekünstelte; eine kranke Einbildung träte an die Stelle einer richtigen Vorstellung; wo die Religion Freude und Muth geböte, da runzelte das weichfliessende Herzgen; die Hülfe die man von ihnen erwartete, bestünde in unfruchtbaren Thränen, und wo sie mit Rath und That erscheinen sollten, da verwirreten sie nur andere mit Stöhnen und Aechzen, und wären zu aller Entschlossenheit die in tausend Fällen des menschlichen Lebens erfordert würde, schlechterdings ungeschickt ....

Ihre Tante, die jüngst eine von unsern Viehmägden, die sich das Bein auf dem Felde zerbrach, auf den Rücken nach Hause trug, und während der Zeit, ich zu dem Wundarzt gieng, ihr alle Hülfe leistete, schrie vergebens dem zärtlichen Kinde zu, ihr doch nur ein bisgen Wein aus dem Keller zu bringen: ich fand sie ganz steif vor Schrecken, wie ich wieder kam.

Nun sagen Sie mir aber, mein Herr, was man mit einem solchen Milchmüsgen anfangen soll?

* *

Antwort.

Sey ſie ruhig, meine liebe Jungfer; der Brand iſt nicht im Brodkorn, ſondern nur unter den Nelken, und von dieſen wirft der Gärtner doch immer einen Theil weg, ohne Saamen und Ableger von ihnen zu verlangen. Wo wollte es auch hinaus, wenn ſie ſich ſo ſtark, wie der Weitzen vermehrten? Vielleicht hat die Natur ihre guten Abſichten dabey; daß ſie die zarteſten Blumen nicht wider die Nachtfröſte gehärtet hat. Das Geſchlecht wird darum nicht verlohren gehen, ſondern noch immer eine und die andere hinter der Glasſcheibe blühen, und damit ſind die Liebhaber auch zufrieden. Alſo mache ſie nur, daß das gute Kind in dem nächſten Maymonat einem ſüſſen jungen Herrn in die Augen falle, und mit demſelben im Mondenſchein unter einem blühenden Apfelbaum an den Silberbach komme. Wird ſie dann in ſanften Entzückungen dahin ſchmelzen, ſo tröſte ſie ſich damit, daß ſo wie die verzärtelten Gewächſe ausſterben, ſtärkere an ihre Stelle kommen, und Sie, meine gute Jungfer, um eine Stuffe höher ſteigen werde. Hiemit Gott befohlen.

XIX.

Sollte nicht in jedem Staate ein Obrigkeitlich angeſetzter Gewiſſensrath ſeyn?

Billig ſollte jeder Staat einen eignen von der Obrigkeit verordneten Gewiſſensrath haben, an welchen man ſich in ſchweren Fällen wenden, und bey deſſen Ausſpruche man ſich förmlich beruhigen könnte. Vielleicht würde dadurch mancher unnützer Proceß vermieden, und manche Ungerech-

gerechtigkeit in ihrer Geburt erſtickt. Viele begnügen ſich damit ein ſo genanntes rechtliches Bedenken einzuholen, und ihr Gewiſſen darnach zu ſtimmen, ohne zu überlegen, daß ſie auf dieſe Weiſe ihren Beichtvater ſelbſt gewählt, vielleicht nicht den ſtrengſten genommen, vielleicht manchen kleinen Umſtand verſchwiegen, und ſo nach ihre Abſolution erſchlichen haben. Andre tragen ihre Gewiſſensſcrupel, zu deren Auflöſung oft die gröſte Kenntniß der Rechte erfordert wird, ſo gar einem Theologen vor, und dieſer der blos nach der geſunden Vernunft und demjenigen was ihm chriſtlich, billig und recht ſcheint, urtheilet, ſpricht einen Zweifelnden los, der doch den Rechten nach verdammet werden ſollte. Noch andre folgen ihrem eignen Urtheil und einem gewiſſen innerlichen Gefühle, was doch oft bey geſunden Tagen, und in der Hitze der Leidenſchaft nicht ſo ausfällt, wie es zur andern Zeit ausfallen würde. Und überall ſchleicht ſich der Selbſtbetrug, worauf zuletzt eine ſpäte Reue folgt, mit ein, wie nicht geſchehen würde, wenn man ſich bey einem ordentlich dazu angeſetzten Gewiſſensrath mit ſeinen Zweifeln melden, und von demſelben eine gewiſſenhafte Auflöſung fordern könnte. Irrte ein ſolcher Rath: ſo behielte man doch immer die Beruhigung in ſeinem Gewiſſen, daß man einen geſetzmäßigen Weg eingeſchlagen wäre, und ſich, wenn man demſelben nichts verſchwiegen, auch nichts vorzuwerfen hätte.

Ich befinde mich jetzt in einem Falle, wo mir ein ſolcher Rath beſonders nöthig iſt. Ich habe eine Forderung an einen verſtorbenen Mann, über deſſen Güter jetzt ein Concurs entſtanden. Dieſe Forderung beſteht urſprünglich aus Erbgeldern, womit ich allen andern Gläubigern vorgehen würde. Ich habe aber ſpäter eine gemeine Verſchreibung darauf genommen, womit ich allen andern nachſtehen werde. Beziehe ich mich lediglich auf mein Erb-

geldsrecht; ſo bekomme ich meine viertauſend Thaler, die mir von Gott und Rechtswegen zukommen, richtig heraus. Klage ich aber aus der Verſchreibung: ſo bekomme ich gerade nichts. Niemand weiß daß ich die Verſchreibung habe; ich habe auch dem Verſtorbnen nie eine Quittung auf mein Erbgeld ertheilt, folglich kann ich ohne Gefahr das erſte thun. Eine andre Frage aber iſt es, ob ich mit guten Gewiſſen die Verſchreibung, welche ich einmahl angenommen habe, zurück halten, und ſo nach die Gläubiger, welche mir vorgehen würden, um das Ihrige bringen könne!

Ich, mein ſelbſt erwählter Beichtvater, und mein ſelbſt erwählter Conſuleut, ſind einſtimmig der Meynung, daß ich es thun könne, da meine Forderung die gerechteſte von der Welt iſt, und ich ſchlechterdings an den Bettelſtab gerathen würde, wenn ich mit der bloßen Verſchreibung herausgienge. Ein andrer aber, der vielleicht ein gegentheiliges Intereſſe hat, behauptet, ich habe mein Erbrecht durch die Annehmung einer Verſchreibung einmal aufgegeben, und könne alſo daſſelbe zum Schaden andrer mit gutem Gewiſſen nicht weiter geltend machen.

In dieſer mißlichen Lage befürchte ich eine ſpäte Reue. Ich denke die Noth, die ſtarke Empfindung meines Verluſtes, und das Mitleid meiner zu Rath gezogenen Freunde könne mich in dieſem Augenblicke verblendet und mein Gewiſſen unrichtig geſtimmt haben; aber ich denke auch, wenn ich nun mich und meine Kinder um alles das Ihrige gebracht habe, mich könnte einſt der Vorwurf treffen, daß ich ſie durch mein Verſchulden ins Unglück geſtürzt hätte. Wer iſt nun der mir hier einen auf alle Fälle ſichern Rath ertheilet, und wohin ſoll ich mich wenden?

Amalia.

XX.

Sollte man nicht jedem Städtgen seine besondre politische Verfassung geben?

Den schädlichen Einfluß unser einförmigen philosophischen Theorien auf die heutige Gesetzgebung, haben wir zu einer andern Zeit gesehen. Ihnen und der Bequemlichkeit der Herrn beym Generaldepartement haben wir es allein zu danken, daß wir so viele allgemeine Verordnungen haben, die entweder gar nicht, oder doch nur so in Bausch und Bogen befolget werden. Daß sie aber auch das ganze menschliche Geschlecht immer einförmiger machen, ihm seine wahre Stärke rauben, und in den Werken der Natur, wie in den Werken der Kunst, manches Genie ersticken, solches ist, so wahr es auch ist, noch von wenigen beherziget worden; und doch hätten diejenigen, welche den Menschen in seine erste Wildheit zurückwünschen, um ihn in seiner Originalstärke zu sehen, mehr als eine Gelegenheit gehabt, dieß zu bemerken.

Der Mensch ist zur Gesellschaft bestimmt, und es fruchtet wenig, ihn in seinem einzelnen Zustande zu betrachten. Der rohe Einsiedler mag mit der Keule in der Hand und mit einer Löwenhaut bedeckt, noch so stark, glücklich und groß seyn; so bleibet er doch immer ein armseliges Geschöpf, in Vergleichung der grossen Gesellschaften, die sich überall wider ihn verbunden haben, und ewig wider ihn verbinden werden. Das Recht, nach seiner eignen Theorie zu leben, dienet ihm also zu nichts. Allein, ob es nicht eine grössere Mannigfaltigkeit in den menschlichen Tugenden, und eine stärkere Entwickelung der Seelenkräfte würken würde

würde, wenn jede groſſe oder kleine bürgerliche Geſellſchaft mehr ihre eigene Geſetzgeberin wäre, und ſich minder nach einem allgemeinen Plan formirte, das iſt eine Frage, die noch immer eine Unterſuchung verdient.

Wenn wir auf den groſſen Ruhm der vielen kleinen griechiſchen Republiken zurückgehen, und nach der Urſache forſchen, warum ſo manches kleines Städtgen, was in der heutigen Welt nicht einmal genannt werden würde, ein ſo groſſes Aufſehen gemacht: ſo iſt es dieſe, daß jedes ſich ſeine eigne religieuſe und politiſche Verfaſſung erſchaffen, und mit Hülfe derſelben ſeine Kräfte zu einer auſſerordentlichen Gröſſe gebracht habe. Man ſieht, daß ſie in ihren Plan alles was ihnen die Natur gegeben, auf das ſchärfſte genutzt, und aus jeder Menſchenſeele ein Ankerſeil gemacht haben. Dieſes thaten ſie ehe ſie philoſophiſche Theorien hatten, und blos von ihren Bedürfniſſen geleitet, nach der Richtung arbeiteten, welche zu ihrem Ziele führte.

Der Eifer, womit jedes Volk in der Neuigkeit ſeinen eigenen Erfindungen fröhnet, erhielt die erſten Stifter in ihrer patriotiſchen Schwärmerey, eine dazu eingerichtete Erziehung pflanzte ſolche auf die Nachkommenſchaft fort, und jede Tugend erhielt ihren Werth nach dem Maaſſe des Nutzens, welchen ſie dem gemeinen Weſen ſchafte. Die Gröſſe aller andern ſo berühmten Nationen ſcheinet die Folge einer ähnlichen Art zu handeln geweſen zu ſeyn, ehe allgemeine Religionen, Sittenlehren und Syſteme, dieſe eigenen Falten jeder beſondern Völkerſchaft ausgeglichen, und die Art der Menſchen, zu denken und zu handeln, einförmiger gemacht haben. So wie die allgemeine Menſchenliebe faſt alle Bürgerliebe, und die groſſe Nationalehre die beſondre Ehre jedes Städtgens verſchlungen hat; eben ſo ſcheinen die allgemeinen Natur- und Völkerrechte die ſtarken Bande, welche aus jenen beſondern Verfaſſungen entſprungen,

verdrungen zu haben; daher ſie auch weniger würken, und einen, wenn man ſie anwenden will, nicht ſelten verlaſſen.

Mit leichter Mühe geriethen die Griechen auf den Schluß, daß man die jungen Menſchen, wie die jungen Thiere abrichten müſſe, und die Abrichtung ihrer Kinder war ihre erſte Sorge. Die gemeinen Bedürfniſſe beſtimmten die Art derſelben, und alle ihre Kinder würden, wie die Hämpflinge, ein Lied gepfiffen, oder wie die Hunde den Ball geholt haben, wenn das gemeine Wohl dieſes erfordert hätte. Aber ſie wollten und bildeten Krieger, tapfre und dauerhafte Seelen, wie Harriſons Uhren, womit man die Welt umfahren kann, ohne daß ſie einen Augenblick fehlen; und Bürger, die ihr Vaterland über alles liebten.

Nach unſrer jetzigen Verfaſſung brauchen wir dergleichen Kriegerſeelen nicht. ſo nöthig es auch ſeyn mögte, daß die mindermächtigen Völker die Zucht ihrer Jugend verſtärkten, und ein neues Geſchlecht bildeten, das man nicht durch Tractaten zu Sklaven machen könnte. Wir wollen jetzt lauter geſchickte, arbeitſame und mäßige Leute, die viel gewinnen und wenig verzehren müſſen. Dieſe ſuchen wir zu erzielen, und auch dahin könnte ſich die Abrichtung erſtrecken, wenn jedes Städtgen ſeine Policey darnach anlegte, und ſolche auf ſeinen eignen Zweck richtete.

In allen unſern jetzigen Verfaſſungen liegt der Fehler, daß ein Nachbar ſich um die Aufführung des andern nicht weiter bekümmert, als es die Neugierde erfordert. Was geht es mich an? was geht es dich an? heißt es, wenn einer den andern auf liederlichen Wegen antrift. Man fürchtet nur den Fiſcus, und was dieſer nicht ſieht, das wird auch nicht gerügt. Keiner will Anbringer ſeyn, und die Strafen werden als ein Zoll betrachtet, den man öffentlich verfahren kann, ohne von ſeinen Nachbaren verrathen

zu werden. Mit einer ſolchen Denkungsart, werden wir nie arbeitſame, fleißige und mäßige Bürger ziehen.

Ich erinnere mich einer kleinen Colonie in Penſylvanien, die ſich vom Spinnen und Weben ernährte. Alle ihre Kinder giengen mit bloſſen Köpfen und Füßen, mit einem kurzen Ueberzuge gekleidet. Im ſiebenden Jahr erhielten ſie eine beſſere Art von Kleidung, wenn ſie bey einer angeſtelleten öffentlichen Prüfung die ihnen vorgeſchriebene Stücken Garn ſpinnen konnten. Diejenigen ſo dieſes nicht konnten, durften ihren Ueberzug nicht ablegen, und muſten ihn ſo lange tragen, bis ſie dieſe Geſchicklichkeit erlangt hatten. Wer zugleich in dieſem Jahre fertig leſen konnte, wurde zu gewiſſen für die Jugend eingeſetzten Spielen zugelaſſen. Das Recht Strümpfe zu tragen erwarb man ſich, ſo bald man ſolche ſelbſt knütten konnte, und zur Heyrath wurden keine gelaſſen, als diejenigen, ſo den Preis im Weben davon getragen hatten. Im ganzen Städtgen wurde auf einen Glockenſchlag und nur einerley ſchlechte Koſt gegeſſen. Dieſe war auf jeden Tag vorgeſchrieben; eben ſo auch die Kleidung. Der Krämer durfte nichts anders feil haben und verkaufen, als was zu genieſſen oder zu tragen erlaubt war, und die Aufſicht hierauf war ſehr ſcharf.

Um aber ſo viele Strenge zu verſüſſen, muſte jeden Sonnabend auf den Glockenſchlag zwölf alle Arbeit aufhören, und nun verſammlete man ſich zu einem öffentlichen Feſte Hier ward Wein, und Coffee und Braten nach Gefallen genoſſen; doch hatte man wenige Beyſpiele, daß jemand dieſer Erlaubnis, unter den Augen des Publicums mißbraucht hätte. Die Jugend hatte ihre Tänze und Spiele und die Alten ſpielten auch, oder genoſſen ihre vorigen Zeiten in dem fröhen Anblick ihrer geſunden und raſchen Kinder. Die ganze Woche freuete ſich ein jeder auf dieſen

Tag, und aß seinen schwarzen Reckenbrey mit Vergnügen, weil er schon den Sonnabendsbraten im Kopfe hatte. Die Versuchung heimlich Coffee zu trinken, verführte die Weiber nicht, weil sie ihr Gelüstgen alle Woche einmal völlig stillen konnten; und wo sie es dennoch thaten; oder wo der Mann zu Hause etwas verbotenes genossen hatte, da hieß es am Sonnabend: Der oder die ist krank. Denn den Kranken war nichts vorgeschrieben; nur durften diejenigen, so an einem Tage in der Woche, sich des Privilegiums der Kranken bedienet hatten, am Sonnabend nicht gesund seyn, und bey den Lustbarkeiten erscheinen.

In allen Verbrechen dieser Art hatte ein jeder auf das heiligste gelobt, des andern Anbringer zu seyn. Der Mann konnte seine Frau mit lachenden Munde angeben, und sagen: sie wäre krank, so ein Freund den andern, und das ohne Beweis, so lange er nicht kam und ihn forderte. Insgemein schämte sich aber der Kranke und blieb traurig zu Hause. Wer aber ein ganzes Jahr krank war, wurde für unheilbar erklärt, und als ein Aussätziger gemieden. Bey höhern Verbrechen aber, als z. E. wenn jemand ein Stück *) Garn verkauft hatte, wurde mehrere Form beobachtet, und der überwiesene Thäter vor dem Versammlungshause mit einem Stücke Garn um den Hals eine Stunde lang zur schimpflichen Schau gestellt.

Diese Art zu denken und zu handeln war mit Hülfe der Erziehung zu einer solchen Stärke gediehen, daß sie ihre völlige Wirkung that, und es ist unglaublich, wie sehr die zugelassene öffentliche Lustbarkeit die heimliche Schwelgerey verhin-

*) In der Osnabr. Bauerschaft Rieste, haben die Eingesessene sich ebenfalls vereiniget, daß keiner ein Stück Garn verkaufen will, um zu verhindern, daß liederliche Wirthe, Weiber und Gesinde nicht einzelne Stücke zum Krämer verschleifen und Brantwein, Coffee oder Zucker dafür holen können.

verhinderte, und das Strenge milderte, was in der täglichen ſchlechten Koſt und der regelmäßigen Kleidung herrſchte. Die Einwohner genoſſen unendlich mehrere Freuden, als diejenigen, die ſich ſolche durch täglichen Genuß unſchmackhaft machen, und die Linnenweber Lieder klangen heller als alle unſre Opernarien.

Dergleichen kleine Einrichtungen laſſen ſich im Großen gar nicht machen. Sie ſind blos das glückliche Spiel kleiner Städte oder Kotterien; und ſo ſollte eine Landesobrigkeit dieſen Geiſt zu erwecken, und durch dienliche Begünſtigungen oder Belohnungen zu befördern ſuchen. Vielleicht hätten wir denn auch unſre Solonen und Lycurgen. Wir ſehen täglich was für große Dinge Innungen, Geſellſchaften, Brüderſchaften und dergleichen Verbindungen ſchaffen können. Was kann uns alſo abhalten die Menſchen mit dieſem Faden zu ihrem Beſten zu leiten? Wie angenehm würde es nicht für Reiſende ſeyn, auf jeder Station gleichſam eine beſondere Art von Menſchen zu ſehen? und in jedem Hafen ein neues Otaheite zu finden? wie viele Philoſophen würden nicht reiſen, um das mannigfaltige Kunſtwerk, den Menſchen, zu ſehen?

XXI.

Alſo ſoll man mit Verſtattung eines Begräbniſſes auf dem Kirchhofe nicht zu gefällig ſeyn.

Es iſt ſchon ſo manches Unglück daher entſtanden, daß die Obrigkeit ſolchen Perſonen, die ſich ſelbſt ums Leben gebracht, oder auf andre Art des Rechts, der chriſtlichen Gemeinſchaft, verluſtig gemacht haben, ein Begräbnis

auf dem geweyhten Kirchhofe zugelassen hat, daß es wohl eine Untersuchung verdient, ob es besser sey, hierunter strengere als mildere Grundsätze zu befolgen? Viele glauben die Obrigkeit habe hierunter freye Macht; und die Gemeine welche sich ihr in solchen Fällen nur gar zu oft widersetzt, sey durch die gröbsten Vorurtheile verblendet. Allein so wenig ich dieses gegenwärtig überhaupt bestreiten will: so sehr scheint mir ein solches Vorurtheil Schonung, und die Macht der Obrigkeit Einschränkung zu verdienen.

In den mehrsten Fällen heißt es, der Mensch welcher sich selbst entleibt, sey nicht bey Verstande gewesen; in zweifelhaften Fällen müsse man die Vermuthung zum Besten fassen; durch die Verweigerung des christlichen Begräbnisses leide der Todte nichts, die unschuldige und betrübte Familie aber desto mehr, und der menschliche Richterspruch müsse dem gnädigen Urtheil Gottes nicht vorgreifen, der keinen, um deswillen, daß er sich in dem Augenblick einer Verrückung das Leben verkürzet, verdammen werde.

Gegen alle diese Gründe wende ich nichts ein; ich will annehmen, daß sich kein Mensch bey völlig gesundem Verstande das Leben nehme, wenn er auch, wie unlängst ein Deutscher in London, ein eigenhändiges Zeugniß in der Tasche hat, worauf geschrieben stunde, daß er sich mit dem überlegtesten und reiflichsten Entschlusse die Gurgel abgeschnitten hätte; ich will daher zugeben, daß man immer die Vermuthung dahin fassen könne, der Selbstmörder habe bey allem äußerlichen Scheine der Vernunft und bey kalten Blute geraset — wer dieses nicht glauben will, der setze sich das Messer an die Kehle, und versuche es, ob er sich bey aller seiner Begierde mir hierin zu widersprechen, nur die halbe Gurgel abschneiden könne — ich will zugeben daß die unschuldige Familie, mehr als die schuldige, leide, und

Gott

Gott den zufälligen Verluſt der Vernunft nicht als ein Verbrechen beſtrafen werde. Dem allen aber ungeachtet ſcheinet mir doch hier wiederum die Menſchenliebe und natürliche Weichherzigkeit in die bürgerlichen Rechte zu greifen, oder unpolitiſch zu verfahren.

Wenn wir einen enthaupteten Straſſenräuber auf das Rad legen, einen erhenkten Dieb am Galgen verfaulen, oder den Rumpf eines Mordbrenners auf dem Scheiterhaufen verbrennen laſſen: ſo leidet der getödtete arme Sünder dadurch nichts, und dem ungeachtet halten wir dergleichen fürchterliche Ceremonien nöthig um andre von gleichen Unternehmungen abzuſchrecken. Die Rückſicht auf arme unſchuldige Wittwen und Kinder, und auf eine eben ſo unſchuldige als betrübte Familie bewegt uns nicht, den Gehängten in die Erde zu verſcharren, und jenen zum Troſt das Aergernis abzuwehmen. Ja wir haben wohl gar die Abſicht die Unſchuldigen zu bewegen, den Schuldigen in Zeiten zu warnen und zu beſſern, ihn nicht in die äußerſte Noth fallen zu laſſen und alles mögliche anzuwenden, eine ſolche Beſchimpfung von der Familie abzuhalten. Und wer mag zweifeln, wenn Kinder, Eltern und Verwandte über einen Unglücklichen wachen, daß derſelbe nicht ſicherer ſey, als wenn jene ihn ſeinem böſen Hange überlaſſen, und mit Ehren in die Grube bringen können?

Von dieſer Seite hat alſo die bisherige chriſtliche Gewohnheit einem Selbſtmörder ein chriſtliches Begräbnis zu verſagen, nichts widriges, ſondern vielmehr etwas ſehr löbliches; ſie will den Todten nicht ſtrafen, ſondern den Lebendigen Eindrücke und Bewegungsgründe zu ihrer Erhaltung und nöthigen Aufmerkſamkeit geben, die Schwachen befeſtigen und die Starken ſtärken.

Und ſollte dann dieſer Eindruck nicht auch noch auf Tiefſinnige, Melancholiſche und Halbverrückte würken?

sollte er die Gründe gegen den Selbstmord nicht verstärken? sollte er die Freunde und Angehörige des Tiefsinnigen nicht in der größten Wachsamkeit halten? ich denke ja; und es sey nun wenig oder viel: so ist es doch immer besser als nichts, besser als gar eine Ehre nach dem Tode. Damit würde denn aber auch jene christliche Gewohnheit von der andern Seite noch immer gerechtfertiget; nemlich gegen den Einwurf, daß man vernunftlosen Menschen ihre Thaten nicht zurechnen könne. Wo die Vernunftlosigkeit klar ist, und jemand sich in der Raserey eines hitzigen Fiebers, oder in einer offenbaren Verrückung den Hals abstürzt, wird die Ermäßigung sich ohnehin von selbst finden.

Dem Urtheil Gottes wird aber dadurch gar nicht vorgegriffen, daß man demjenigen, der sich selbst entleibt, den Kirchhof verschließt; und den Lebenden zu ihrem eignen Besten die unfehlbare Verdammniß auf einen vorsetzlichen Selbstmord verkündigt. Man würde vielmehr dem Menschen einen schlechten Dienst erweisen, wenn man ihm diesen letzten Ankergrund zur Zeit des Sturms entziehen wollte.

Aber die Hauptursache, warum man hierin zu unsern Zeiten milder ist, als man ehedem war, liegt wohl in unser immer speculirenden und raisonnirenden Philosophie. Diese entweihet fast alles; die Kirche oder das Haus worin die Gemeine sich zum öffentlichen Gottesdienst versammlet, ist ihr nicht heiliger als der Berg worauf der Nomade anbetet; die Kirchhöfe sind ihr gemeine Aecker worauf man die Todten verscharret; sie findet es ungroßmüthig, diese letzte Ruhestätte einem armen hingefallenen Pilgrim zu versagen, und lehret, daß was Gott im Himmel aufnehme, wir arme kurzsichtige Geschöpfe in der Gruft nicht trennen sollten.

Ist dieses nicht aber wiederum die Sprache der Menschenliebe, welche alle Hurkinder zunftfähig macht, und

den

den Menſchen mit dem Bürger und Chriſten verwechſelt? heißt dieſes nicht wiederum die Rechte der Menſchheit über die Bürgerlichen erheben, alle Stände und geſchloſſene Geſellſchaften vernichtigen, und die Menſchen wie im Himmel, alſo auch auf Erden, in gleiche Brüder und Erben verwandeln? Der Kirchhof iſt das geheiligte Eigenthum einer chriſtlichen Geſellſchaft, und wer ſich nicht zum Mitglied aufnehmen läßt, oder wenn er ſich hat aufnehmen laſſen, ſeinen Verbindungen entſaget, hat daran nichts zu fordern. Wer kein Bürger der Stadt Gottes iſt, hat auch keine bürgerliche Rechte in derſelben; die natürlichen werden keinem verſagt, und dem Menſchenfreunde ſteht es frey ſeinem Freunde eine Ruheſtätte in ſeinem Garten zu geben. Das könnte der nächſte Freund des Entleibten auch thun, wenn alles Vorurtheil wäre.

Zwar wäre es gut, wenn jene allgemeine Freyheit und Glückſeligkeit, welche einer feurigen Einbildung ſo manches ſchimmerndes und auch würklich ſchönes Gemählde darbietet, das Loos der Menſchheit wäre, und das menſchliche Geſchlecht nur eine Geſellſchaft ausmachte. Da ſie aber dieſes nach der Natur des Menſchen nicht ſeyn kann, und die chriſtlichen Policeygeſetze in Anſehung der Kirchhöfe einen guten und vortreflichen Nutzen haben: ſo glaube ich, daß wir wohl thun, uns daran zu halten, und diejenigen, welche auf die gehörige Weiſe für Unchriſten erklärt ſind, mithin keinen Theil an den bürgerlichen Einrichtungen einer chriſtlichen Geſellſchaft haben, von dem ihr Ausſchlieſſungsweiſe zuſtehenden Kirchhofe auszuſchlieſſen.

XXII.

Alſo ſind die weiblichen Rechtswohlthaten nicht zu verachten.

Das iſt recht, ſagte mein Mann, daß man es endlich einſieht, wie wenig die ſogenannten weiblichen Wohlthaten dem ſchönen Geſchlechte zur Ehre gereichen, und wie übel ſich ſolche vor unſre deutſchen Amazonennen ſchicken, die Länder und Bertutſchen mit gleicher Geſchicklichkeit regieren, und oft an ihren Männern mehrere Schwachheiten finden, als die römiſchen Rechte bey ihnen vorausgeſetzet haben *). Ich freue mich recht darüber, fügte er hinzu, aber meine liebe Louiſe ſey nun auch ſo gut, und übernimm für mich hundert Ducaten zu bezahlen, die ich heut Abend an den Herrn von . . . . . verlohren habe, und Morgen Vormittag bezahlen muß, wenn ich ein Mann von Ehre bleiben will. Bey dieſen Worten drückte er mich an ſeine Bruſt, und ſagte mir ſo viel zärtliches, daß ich ihm unmöglich widerſtehen konnte. Mein baares Geld hatte ich ihm ſchon einige Tage vorher gegeben; wir ſchickten alſo gleich zu einem Kaufmann, und glaubten, es würde keine Schwierigkeit mehr haben, die hundert Ducaten zu erhalten. Allein zu meinem Glück machte derſelbe ſo viel Umſtände und forderte unter andern einen ſo feyerlichen Verzicht auf alle dem weiblichen Geſchlechte zum beſten verordneten Rechtswohlthaten, daß mein Mann darüber ungeduldig wurde, und wie er vollends vom Ende und Gericht hörte, zum Hauſe hinaus lief, und des Nachts nicht wieder kam. O! ſeufzte ich einſam, wie glücklich haben die Geſetze vor Uns

*) Es iſt dieſes gegen einen andern Aufſatz gerichtet, deſſen Verfaſſer die weiblichen Rechtswohlthaten abgeſchaffet wiſſen wollte.

Uns geſorgt, daß ſie uns eine beſſere Gegenwehr, als Bitten und Flehen gegeben haben! Was würde aus mir geworden ſeyn, wenn ich meinem Manne, welchem die unglückliche Spielſucht täglich einen Schritt ſeinem Verderben näher führt, immer mit einem: ich will nicht, hätte begegnen müſſen? oder wenn ich in dem Augenblicke, wo ihm die Ehre lieber als ſeine Frau und Kinder w~, ihn mit Gründen und Bitten hätte beruhigen wollen? Vermuthlich hätte er mir das erſtere nie vergeben; und ſo wäre der Hausfriede auf ewig gebrochen worden; und über meine Vorſtellungen hätte er ganz gewiß geſiegt.

Da ich die Nacht über nicht ſchlafen konnte: ſo dachte ich bey mir ſelbſt, daß unter Eheleuten, wie auch unter Eltern und Kindern billig ganz eigne Rechte in allen Fällen ſeyn müßten, wo man entweder aus Ehrfurcht oder Liebe nichts verſagen dürfte; und nachher habe ich von einem Rechtsgelehrten gehört, daß klügere Leute, als ich, dieſe natürliche Forderung längſt eingeſehen, und nicht allein aus dieſem Grunde den Eheleuten alle unwiederruflichen Schenkungen, ſo bald es auf etwas Erhebliches ankäme, verboten, ſondern auch alle Contrakte der Eltern mit ihren Kindern, ſo lange dieſe ſich in ihrer Gewalt befinden, für unverbindlich erkläret hatten. Jede Schmeubeley würde Gift, jede Weigerung Gefahr, und die edle häusliche Zufriedenheit in tauſend Fällen geſtöret ſeyn, wenn die Geſetze hierin nicht für den ſchwächern Theil geſorget hätten. Mit Recht, ſetzte der Rechtsgelehrte hinzu, iſt in vielen Staaten den Eheleuten unterſchiedener Religion, verboten, während der Ehe die geſetzmäßige Erziehung ihrer Kinder in der einen oder andern Religion, worüber ſie ſonſt vor der Ehe ſich nach ihrem Gefallen vereinigen können, zu verändern, weil der Haß und die Uneinigkeit, ſo daraus entſte-

hen

ben könnte, um ſo viel dauerhafter und ſtärker werden würde, je mehr jeder Ehegatte Frömmigkeit und Eifer hätte.

Eben dieſer Rechtsgelehrte erzählte mir, daß man zu Rom, ſo lange Mann und Frau in häuslicher Einigkeit gelebt, ihr Beſtes mit gemeinſchaftlichen Fleiſſe betrieben, und ſich einander ihr Gut wie ihre Herzen anvertrauet, aber gar nicht daran gedacht hätten, einer redlichen Frauen das Verbürgen für ihren Mann, zu verbieten; daß aber, wie der Luxus mit ſeinem weitläuftigen Gefolge angelangt wäre, und Noth und Verſuchung manchen ehrlichen Mann zum Schelm gemacht hätten, der Kayſer Auguſtus zuerſt den vernünftigen Einfall gehabt hatte, die Bürgſchaften der Ehefrauen für ihre Männer kraftlos zu machen; da denn manche tugendhafte Matrone, die wie billig die Schelmerey ihres Mannes zuletzt geglaubt hätte, vor dem Bettelſtabe bewahret ſeyn mögte. Nachher und wie der Luxus die Weiber auch weitläuftiger gemacht, und ſie in mehrere Händel eingeflochten, hätte der Senat unter dem Nero alle ihre Bürgſchaften für ungültig erklärt, und ſolche nur in dem Falle gelten laſſen, wo ſie dem ungeachtet, und nachdem ſie dieſes ihres Rechts wohl belehret worden, ſich deſſen ausdrücklich begeben hätten; der Kayſer Juſtinian aber noch ganz weißlich hinzugeſetzt, es ſolle auch dieſer Verzicht nicht gelten, wenn er nicht in Gegenwart dreyer Zeugen, welche die vorhergegangene Belehrung und Warnung mit angehöret hätten, geſchehen wären. Und dieſe Feyerlichkeiten, welche den Verzicht begleiten, mögten manchen Freund und manche Freundin vom Bürgen abhalten.

Ich ließe es gelten, erwiederte ich ihm, wenn dieſes Geſetze blos für verheyrathetes Frauenzimmer, dem der Mann die Bürgſchaften ohnedem nicht leicht gut geheiſſen haben würde, gemacht wäre. Aber daß Wittwen, Vormünderinnen und andre bejahrte verſtändige Perſonen, die

mit

mit dem Ihrigen freye Macht haben, ſo gebunden ſeyn ſollen, dieſes . . . . . Ach, verſetzte er, das Bürgen iſt überhaupt eine gefährliche Sache; ein Freund der etwas borgen will, muß zufrieden ſeyn, ſo bald man mit Wahrheit ſagen kann, man habe dasjenige nicht, was er verlangt. So bald er uns aber nur um eine kleine Unterſchrift unſers Namens bittet, ſieht es ſchon ein bisgen verdächtiger und unfreundlicher aus, wenn man ſich mit einem Gelübde entſchuldigen will. Wie glücklich wäre es in dieſem Falle, dann und wann mit unſern Leibeignen ſagen zu können: Freund du weißt, alle Bürgſchaft iſt ungültig. Dieſes Glück haben die Geſetze, dem Frauenzimmer, welches gegen Liebe und Freundſchaft empfindlicher, und gegen ungeſtümes Andringen furchtſamer ſeyn ſoll, erwieſen. Warum ſollten ſie dieſes nicht mit Dank erkennen? und was können ſie ſelbſt mehr begehren, als daß ſie ſich deſſen im Fall der Noth auf die von dem Kayſer Juſtinian vorgeſchriebene feyerliche Art begeben können? Wenn ſie dieſe feyerliche Art, welche bisweilen ſo wohl den Freund als die Freundin auf andre Gedanken bringen wird, tadeln, ſo muß ich annehmen, daß ſie ſich gern oft in die Gefahr wünſchen, heimlich ohne Zeugen überliſtiget zu werden. Dem Frauenzimmer ſagt Monteſquieu, kömmt blos die Vertheidigung, wie den Männern der Angrif zu; und ich ſollte denken, es ſchade nicht die Vertheidigung ein bisgen zu verſtärken. Die Männer ſind zwar oft gröſtern Verſuchungen ausgeſetzt; und man hat auch wohl Exempel, daß ſie an einem vergnügten Abend mehr verſprochen haben, als ſie des andern Morgens zu bezahlen wünſchen. Aber ein höhers Geſetz, was ſie zu mehrern Geſchäften und Gefahren fordert, hat ihre Bürgſchaften nicht ſo ſehr erſchweren können; und in den Fällen, wo die Frauen zu männlichen Geſchäften berufen ſind, kommen ihnen die weiblichen

Wohlthaten auch minder zu ſtatten. Vielleicht ſind ſie aber dann auch minder weich und mitleidig . . . . . .

Mein guter Rechtsgelehrte wollte mir noch weitläuftig erzählen, wie das deutſche Frauenzimmer weit mindre Freyheiten, als das römiſche, gehabt; und wie ſie bey den Wiſegothen ſich nicht einmahl ohne einen Beyſtand zur Ader laſſen dürfen a); ich dankte ihm aber für ſeine Mühe, und dachte, die Kirche, welche die böſen Ketzer, die einen Kuß zur Todſünde machen wollten b), ſo löblich verdammt, würde auch diejenigen als böſe Ketzer verbannen, die uns unſre einzigen Waffen, welche wir zur Erhaltung des unſrigen haben, ſo liſtig rauben wollen.

Louiſe Z . . .

XVII.

Alſo verdient der Accuſations-Proceß den Vorzug vor dem Inquiſitions-Proceß.

Man kann doch jetzt keinen Bärenhäuter einen Bärenhänter heiſſen, ohne daß nicht gleich eine Strafe darauf ſitzt; und theilt man vollends Rippenſtöſſe aus, oder jagt ſeinem Feinde eine Kugel durch die Haar: ſo grieſegrammet die heilige Criminal-Juſtitz gleich nicht anders, als wenn ſie einen lebendig verſchlingen wollte. Wahrlich, es iſt jetzt eine traurige Sache, ein braver Kerl zu ſeyn. Jede feige Femme macht die Obrigkeit zu ihrem Champion, und wenn man einmahl denkt, nun ſey die Zeit, eine derbe Wahr-

a) Quia difficillimum non eſt ut ſub tali occaſione ludibrium interdum adhaereſcat. LL. Wiſig. XI. 1. 8.

b) c. ult. Clement. de haereticis.

Wahrheit an den Mann zu bringen: so ſteht der Anbringer hinter der Thür, und ſchreibt einen zur Rüge. Vordem war es nicht alſo; man haßte die Anbringer und forderte Kläger; und wo dieſe fehlten, da mußte der Herr ex officio, oder wie er ſonſt heißt, ſeine Naſe ſo lange zurück laſſen, bis derjenige auftrat, der die Rippenſtöſſe empfangen hatte, oder wo dieſer bey ſolcher Gelegenheit den Hals gebrochen, bis ſein nächſter Verwandter kam, und für ihn Genugthuung forderte.

Hör er, ſagt ich jüngſt zu einem Stubenſitzer, den die Leute einen Philoſophen ſchelten, woher kömmt es doch in aller Welt, daß die Obrigkeit ſich jetzt in alle Händel miſcht, und überall Amtshalber verfähret? und was bewegt ſie, von dem alten deutſchen Grundſatze; wo kein Kläger iſt, da iſt auch kein Richter, abzugehen? Was geht es ſie an, ob ein ſchlechter Kerl geprügelt wird, wenn er damit zufrieden iſt, und ſich das Empfangene zur guten Lehre dienen läßt? Was geht es ſie an, wenn auch einem hübſchen Mädchen Gewalt geſchieht; klagt die Dirne nicht: ſo iſt das ja ein Zeichen, das ſie ſich nur ein bischen aus Verſtellung gewehrt, und gern hat berauben laſſen!

O! fuhr der Mann im Schlafrocke auf, wenn die leidende Unſchuld zu ihrem Unglück auch noch die Koſten eines ſchweren Proceſſes tragen, ſich einem mächtigen Unterdrücker entgegen ſtellen, und wo ſie dieſes nicht wagen dürfte, das erlittene Unrecht verſchmerzen müſte; wenn der Erſchlagene ohne Anverwandte und Freunde, ungerochen verſcharret werden ſollte; wenn der Räuber keinen mächtigen Verfolger an der Obrigkeit zu befürchten hätte; wenn der Wucherer von keinem, als ſeinem bedrängten Schuldner zur Verantwortung gezogen werden könnte; wenn die Obrigkeit nicht die Macht hätte, Leute, die zu dem Ver-

brechen ihrer Freunde gern ſchweigen, oder das Zeugniß der Wahrheit ſcheuen, zum Reden zu bringen; und wenn jeder Verbrecher nichts weiter als die ohnmächtige Anklage, und blos denjenigen Beweiß, welchen ein armer Kläger anſchaffen könnte zu fürchten hätte: ſo würde mancher Schelm ungeſtraft bleiben: ſo würde es um die öffentliche Sicherheit ſehr ſchlecht ausſehen; und einen ehrlichen Kerl keine andre Wahl offen ſeyn, als entweder ſelbſt zu ſchlagen, oder ſich ſchlagen zu laſſen . . .

Iſt das alles, fragt ich ihn, und was meynen Sie nun damit erwieſen zu haben? In der That nichts weiter, als daß die Obrigkeit der unterdrückten Unſchuld, dem bedrängten Schuldner, und dem armen geſchlagenen oder beraubten Mann ihren Anwald wie ihren Beutel leihen müſſe. Allein dieſes habe ich gar nicht geleugnet. Mein Satz war blos dieſer, daß überall ein Kläger erfordert werden ſollte, nicht aber, daß dieſer Kläger die Koſten eines langweiligen und beſchwerlichen Proceſſes nothwendig zu tragen hätte. Antworten ſie mir alſo auf meinen Punkt.

Verſchlägt es denn ſo viel, verſetzte er, ob die Obrigkeit eine Sache Amtshalber unterſucht und beſtraft, oder dem Kläger ihren Anwald leiht, und demſelben ihren Beutel öfnet?

Ob das viel verſchlage? Herr ich faſſe ihn beym Kragen, und heiße ihn einen Erzſtümper, wenn er nicht ſofort einſieht, daß überall, wo ein Kläger auftritt, niemals auf die Folter erkannt werden könne? Weiß er denn nicht, daß der Engländer eben ſo gut wie alle ſeine Nachbarn, die Tortur eingeführt haben würde, wenn er nicht auf dem alten deutſchen Satze, daß ohne Kläger nicht gerichtet werden könne, bis in die heutige Stunde geblieben wäre. Einen Kläger fordert man um deswillen, daß er ſeine Klage voll-

vollſtändig beweiſen ſolle; und dieſes wird auch von dem Anwalde erfordert, den die Obrigkeit einem armen geringen Kläger leihet. Je mehr Geld die Obrigkeit anwenden kann, deſto leichter kann ſie auch den Beweis anſchaffen; aber ſie muß ſo wenig als ein anderer Kläger auftreten und bitten können, daß der Richter, in Ermangelung eines vollſtändigen Beweiſes, den Beklagten ein klein bisgen peinigen laſſen ſolle. Nicht wahr, ſie würden eine ſolche unterthänigſte rechtliche Bitte in dem Munde eines Klägers ſehr lächerlich finden? Und wenn ſie das thun, wie ich ihnen hiemit wohlmeinend rathe, verſchlägt es denn nichts, daß man das Klagen faſt überall, auſſer in England, abſchafft, und der Obrigkeit zumuthet, jedes Verbrechen ſofort auf bloſſe Anzeige zu unterſuchen? Es iſt bey meiner Treu eine wunderliche Forderung eben dieſe Unterſuchung! da ſoll die Obrigkeit auf die Gründe vor und wider den Angeklagten mit gleicher Unpartheylichkeit herabſehen, mit den ſcharfſichtigſten Augen hier alles mögliche, was nur irgend zu ſeiner Entſchuldigung dienen kann, dort alles, was ihm zur Laſt fällt, aufſuchen; und wenn die Nothzucht ſich in eine gemeine Hurerey, der Straſſenraub in ein Spolium, der Diebſtal in eine Veruntreuung, und die Schlägerey in eine wohlverdiente Züchtigung verwandelt, die Koſten von jeder Thorheit ſtehen. Der Angeklagte ſoll, wenn er nicht überführet wird, bey der Entſchuldigung, daß man Amtshalber gegen ihn verfahren habe, Schimpf und Schaden verſchmerzen; oder wenn man alle ſcheinbare Umſtände wider ihn aufgetrieben, Vermuthungen auf Vermuthungen gehäuft, und die ſogenannten Anzeigen nach einem noch unerfundenen Maaßſtabe berechnet hat, ſich mit dem Eyde oder wohl gar mit der Marter reinigen; der Angeber ſoll ungeſehn hinter dem Vorhange lauren, und ohne den Beweiß vollführt zu haben, ſich hinter das obrigkeitliche Amt

verbergen; heißt dieſes nicht der feigen Verläumdung die Thüre öfnen, die Obrigkeit in unverantwortliche Koſten ſtürzen, und unmögliche Dinge fordern? Denn eine Unmöglichkeit iſt es doch wohl, daß einer einerley Grad von Hitze, von Eifer, von Scharfſinn und von Leidenſchaft in Aufſuchung der Gründe für beyde Theile beweiſen ſoll?

Aber erwiederte mein Philoſoph, die Obrigkeit nimmt nicht jede Angabe an; ſie unterſucht erſt wenigſtens einigermaſſen den Werth der Gründe, und des Beweiſes; ſie kann und wird den Angeber nöthigen, hinlängliche Sicherheit für den Beweiß zu beſtellen, und der Angeber kann eben ſo gut als ein Kläger angewieſen werden, dem Angeklagten Schimpf und Schaden zu erſetzen.

Das danke ihr ein andrer, daß ſie nicht auf jedes Angeben einen Proceß anſtellet, rief ich ihm zu. Aber ſo gut, wie ſie von dem Angeber dem Befinden nach Sicherheit für den Beweiß fordern kann; eben ſo gut könnte ſie ihn auch nöthigen, ſeinen Namen zur Klage herzugeben: ſo bliebe denn doch immer der Proceß in derjenigen Form und Gleiſe, worinn alle Proceſſe ſeyn müſſen, und das Endurtheil könnte darinn nicht anders kommen, als daß entweder der Angeklagte frey geſprochen oder verdammet würde; anſtatt daß in unſern Inquiſitionsproceſſen, wo dieſe Form auf die Seite geſetzt wird, der unüberwieſene Beklagte nicht immer frey geſprochen, ſondern oft um deswillen, daß er ſich eines Verbrechens ſehr verdächtig gemacht hat, ein paar Maymonate nach einander ins Zuchthauß geſetzt werden kann. In England muß ſogar der König, wenn keiner für einen unſchuldig ermordeten um Rache ſchreyt, die Klage wegen eines verlohrnen Unterthanen anſtellen, damit kein Inquiſitionsproceß daraus entſtehe, ſondern der Beklagte, wenn der Beweiß gegen ihn nicht

vollführet wird, ſo wie in einer gemeinen Schuldſache freygeſprochen werden könne. Eben ſo machten es unſre deutſchen Vorfahren. Sie belohnten den Kläger mit dem Wehrgelde der Erſchlagenen; ſie erkannten ihm den Werth einer geſtohlnen Sache doppelt und vierfach zu; er konnte für eine empfangene Ohrfeige einen fetten Ochſen fordern, und ein Mädgen, der man wider ihren Willen das Strumpfband abgebunden hatte, verdiente ſich, wenn ſie klagte, gewiß eine Schnur feiner Perlen . . . alles in der Abſicht, um bey dem groſſen Abſcheu gegen die Inquiſitionsproceſſe, den Accuſationsproceß zu begünſtigen, und die Kläger aufzumuntern, ſich durch die Koſtbarkeit eines Proceſſes und die Macht des Verbrechers nicht zum Schweigen bringen zu laſſen. Aber bey uns . . . bey uns, fieng mein Philoſoph an, ſtehlen die Leute nicht, die vierfach bezahlen können, und die eine Schnur Perlen zu geben haben, brauchen keine Gewalt. Auch werden die Verwandten desjenigen, der in Duell erſtochen, nicht aufs Wehrgeld klagen; und überhaupt wird nie der Herausforderer oder der Herausgeforderte ſich an den Richter wenden . . .

Der verzweifelte Kerl! daß er das Maul nicht halten will; aber wenn gleich der alte Accuſationsproceß ſich mehr für die alten Zeiten ſchickt, wo noch keine vermiſchte Bevölkerung überhand genommen hatte, und ein Hofbeſitzer gegen einen andern auftrat, ſo erfordert es doch die allgemeine Freyheit, ihn nicht ohne die höchſte Noth zu verlaſſen.

XXIII.

Ein neues Ziel für die deutschen Wochenschriften,

von

einem Frauenzimmer.

Ich weiß nicht woran es liegt, allein mit der ewigen Sittenlehre, sie mag nun aus einem harten oder weichen Ton gesungen werden, wird doch in der That so vieles nicht ausgerichtet, als sich die Herrn Verleger und ihre gelehrten Tagelöhner vorstellen. Wenns recht hoch kommt: so liest und lebt man sie, und duldet den neuen Roman so lange auf der Toilette, bis ihn ein neuerer verdringt. Es geht mir wenigstens damit wie mit vielen andern Dingen, woran die Vernunft den mehresten Antheil nimmt. Diese wärmt das Herz wohl ein bisgen in dem Augenblicke, worin man ihr Gehör giebt; aber das geringste Lüftgen kühlt es auch wieder ab, und man genießt ihrer so nicht recht, wie es die Bedürfniß erfordert.

Der Mensch scheint mir eine mächtigere Reitzung zum Guten, als diese, zu erfordern, eine Reitzung die ihn in Bewegung setzt, ihn hebt, erhitzt, und zu grossen und kühnen Unternehmungen begeistert; eine Reitzung, die einer grossen Gefahr, einem wichtigen Vortheile oder einer Entscheidung gleicht, wovon Ehre und Gut abhangt; die alle seine Kräfte aufbietet, und ihm in sich selbst Entdeckungen von Eigenschaften machen läßt, wovon er in seiner vorigen Stille kaum eine Vermuthung hatte. Nie habe ich lebhafter gedacht und mächtiger empfunden, als zu der Zeit, wie mein erster Geliebter, ein Officier, fürs Vaterland

terland auszog. Der Entſchluß, alles was mir theuer und werth war, in einer ſo groſſen Sache aufzuopfern; die Arbeit, womit ich jede Thräne erſtickte; der hohe Gedanke, daß meine Liebe einen Helden erſchaffen hätte; der Stolz, womit mich eine ſo gute That erfüllte; der Schauer, womit ich mir ihn in der blutigen Schlacht vorſtellete; der Triumph, den ich in dem Kampfe der Angſt und der ſtolzen Liebe davon trug; die dankbare Thräne, die bey ſeinem Ruhme floß; das Feuer, womit ich ihn nach einem glücklichen Feldzuge in meine Arme ſchloß; haben mich glücklicher und gröſſer gemacht, als alle Sittenlehrer, die ich je gehöret oder geleſen habe. Nie würde ich ſo gut von mir ſelbſt gedacht, nie dieſen Grad des edelſten Vergnügens erreichet haben, wenn ich mich blos an den Unterricht gehalten, und in meinen Pflichten keine andre Lehrerin als die Madame Beaumont gehabt hätte.

Ich wollte hieraus gern die Folge ziehn, mein Herr, daß man um ein Volk groß zu machen, daſſelbe nicht aus einem bloſſen Vortrage belehren, ſondern es in einer groſſen Thätigkeit und in einer ſolchen beſtändigen Criſis unterhalten müſte, worinn es immerfort ſeine Kräfte anſpannen, und durch den Gebrauch derſelben die Summe des Guten in der Welt vermehren könnte. Nicht ein Zehntel der menſchlichen Kräfte wird in unſerm jetzigen Leyerſtande genutzt. Wir tanzen wie Leute, die nichts dabey empfinden, und lieben ſo ſüß und ſanft, daß wir uns in einer Viertelſtunde ausgeküßt und ausgeplaudert haben, und uns einander auf der Ottomane dem Schein nach mit ſchmachtenden, in der That aber mit unthätigen Blicken anſehen.

Indeſſen iſt die Leidenſchaft der Liebe noch die einzige, welche uns einigermaſſen thätig macht, und die Summe der angenehmen Tugenden vermehren hilft. Sie führet uns

aber lange nicht mehr zu den heroiſchen Thaten, welche die Ritterzeiten bezeichnen. Sie erhält im Trauerſpiele nur noch die zweyte Rolle, und iſt nicht mehr das Siegesroß, worauf man ſich zur Rettung der Unſchuld an den ungeheuren Rieſen wagte, ſondern höchſtens ein Steckenpferd, worauf man um die Toilette reitet. Aber die Leidenſchaft der Ehre, die Patrioten, Helden und Redner bildete, die in bürgerlichen Kriegen mit einem feſten Auge das Ziel faßte, über den Abgrund hinwegſetzte, und entweder ſiegte oder ſtarb, findet zu wenig Arbeit. Die Dichter mögen noch ſo ſehr in Dithyramben raſen, oder uns in ihren Bardenliedern das warme Blut aus Hirnſchädeln zutrinken, es bleibt immer ein müßiges Volk, und unſre Ehrbegierde, wird dadurch nicht nach ihrem Verdienſte genährt. Setzen ſie uns auch bisweilen in eine angenehme Begeiſterung: ſo iſt es doch nur ein kurzer Rauſch, und die Thätigkeit gewinnet bey einer vorgebildeten Gefahr dasjenige nicht, was ſie bey einer würklichen und anhaltenden findet.

Sie werden mir ſagen, daß jeder rechtſchaffener und fleißiger Menſch Nahrung genug für ſeine Thätigkeit finde, und hinlängliche Reitzung habe, wenn er ſeine Geſchäfte gehörig abwartet, und ſich darin immer vollkommener macht; ſie werden dann bey dieſer Vorausſetzung die Sittenlehrer als kluge Aufſeher betrachten, die blos unterrichten, führen und beſſern, aber die Leidenſchaften für den Haushalt ſorgen laſſen ſollen; ſie werden weiter einwenden, daß man die äuſſerſte Höhe der menſchlichen Tugenden, die Patrioten, Helden und Redner im hohen Stil zu theuer bezahle, wenn man um ihrentwillen bürgerliche Kriege anfangen, Tyrannen und andere Ungeheuer nähren, und gleichſam eine Stadt in Brand ſtecken ſolle, um den höchſten Muth und die gröſte Geſchicklichkeit im Löſchen zu zeigen; ſie werden

endlich

endlich ſchlieſſen, es ſey gefährlich vielen Sturm zu wünſchen, um Gelegenheit zu haben, die Beſonnenheit und Entſchloſſenheit ſeiner Seeleute zu prüfen: indem man nicht auch dem Sturme nach Gefallen gebieten, und eine bürgerliche Empörung ſogleich mit dem Scepter, oder mit dem Fächel niederſchlagen kann.

Allein ſo wahr dieſes iſt: ſo ſehr fühle ich doch, daß der hohe Stand, worinn ich war, wie meine Liebe dem Staate jenes groſſe Opfer brachte, mich tauſendmal glücklicher machte, als ich jetzt bin; und wenn ich mit einem meiner Freunde ſpreche, der ſo wie ich die groſſen Ebentheuer liebt: ſo klagt er beſtändig, daß er ſeine Zeit ſo ruhig zubringen müſſe, und keine Gelegenheit habe, ſich in der Heldentugend zu zeigen. Er glaubt, die Maſſe des Staats müſſe in einer beſtändigen Gährung, und die Kräfte, welche ſeine Erhaltung würken, in einer anhaltenden Arbeit ſeyn, wofern ſeine Einwohner groß und glücklich ſeyn ſollten. Er ſieht es als eine Folge des Deſpotiſmus an, die als eine ungeheure Maſſe, alle untern Federkräfte niederdrückt, daß wir ſo ruhig und ordentlich leben, und glaubt, je freyer und mächtiger alle Federkräfte in der Staatsmaſchine würkten, deſto gröſſer ſey auch der Reichthum der Mannigfaltigkeit, und der Privatglückſeligkeit. Erfordere es gleich mehr Klugheit und Macht, die Ordnung unter tauſend Löwen und Löwinnen zu erhalten; ſo wolle er doch lieber Futterknecht bey dieſen, als der oberſte Schäfer ſeyn, und eine Heerde frommes Vieh ſpielend vor ſich her treiben. Und wenn ich meinem Bruder, einem Manne der den ganzen Tag mit Buchſtaben rechnet, trauen darf: ſo iſt derjenige Staat, worinn der gröſte Hebel zur kleinſten Kraft wird, unendlich gröſſer als ein andrer, der entweder ſich gar nicht bewegt, oder mit einer ſehr leichten Hand in der Bewegung erhalten wird.

Indeſſen iſt es freylich wahr, daß der Sturm ein gefährliches Ding, und es eben nicht angenehm ſey, beſtändig darinn zu fahren. Ich dächte aber doch, es müſſe noch ein bequemer Mittel, als die ewige Sittenlehre und Oekonomie geben, um den Menſchen zu unterrichten und zu beſſern; beſonders aber um demſelben Feuer im Buſen und eine mächtigere Seele zu geben. Ich kann mich hierüber nicht deutlicher ausdrücken, als wenn ich Sie auf das Exempel von Engelland verweiſe, wo immer eine auſſerordentliche Menge von Seelenkraft in Bewegung iſt, und Redner, Dichter und Schriftſteller nicht blos mit flüchtiger Hand für den Unterricht und das Vergnügen arbeiten, ſondern mit ihrer Begeiſterung dem Staate zu Hülfe kommen, und durch groſſe Bewegungsgründe erhizt, jede nüzliche Wahrheit in ihr höchſtes Licht ſetzen. Der geringſte Mann macht hier das allgemeine Wohl zu ſeiner Privatangelegenheit. Alle Satyren, Comödien und Sittenlehren, ja oftmals auch die Predigten, ſtehen mit dem Staatsgeſchäfte in der genaueſten Beziehung. Und dieſes hohe Intereſſe iſt es, was dort die menſchlichen Kräfte ſpannt, und ihnen ein höher Ziel erreichen läßt, als andern, die mit kaltem Geblüte, und blos aus löblichen Bewegungsgründen ſchreiben.

So etwas ſollten Sie uns auch geben, und ihren Plan in dieſen Blättern künftig darnach anlegen ꝛc.

Polyxena von Tobeſa.

Ant-

* *

Antwort
an Polyrena von Toboſa.

Sie haben mich, Ehr- und Tugendſame Polyrena von Toboſa, durch Ihre unvermuthete Zuſchrift in ein ſolches Feuer geſetzt, daß es wenig fehlt, ob ich ſchilderte ihn jetzt

Den Degen freyſſan,
Die Würmin ſchadeſan
Und die Magd wohlgethan;
Nebſt dem Recken geheure,
Der ſo mannich Abenteure
Mit Streiten und Hoffarten
Beym König zu Lamparten
Im Heldenbuch gethan.

Allein ich beſorge, Sie kennen den kühnen Kern, Herrebrand nicht, der ſeiner minniglichen Ameye von Tarſis beerte; und wenn ich Ihnen etwas vom Roſengarten zu Wormß, und vom König Laurin dem Gezwerge erzählen wollte, der mit Magnheit und Zauberey des kühnen Wetzands Dietleibs Schweſter entführte, dafür aber der Helden Gaukelmann werden muſte: ſo würden ſie dieſe Halbgötter unſrer deutſchen Mythologie, in ihren neuen Barbenliedern vergeblich ſuchen; und vielleicht mehr vom Oſſian, als von unſern tapfern Wolfdieterich wiſſen, der doch auf dem wilden Meere ſo tapfer gegen die Heyden ſtritt, und manchen ſo über Bord ſtieß, daß er durch dieſe Taufe ein Chriſt ward. Alſo weg mit dieſen romantiſchen Geſchöpfen unſrer ungenutzten Heldenzeiten; und ernſthaft zu der Sache, welche Sie ſowol empfunden und vorgetragen haben.

Sie

Sie haben ganz Recht, daß wir Verfaſſer der Wochenblätter anſtatt bleſſe Schauſpiele zu liefern, uns wie die Engländer in die öffentlichen Staatsangelegenheiten einlaſſen, und die tägliche Geſchichte der Zeit, worin wir leben, und woran wir ſelbſt Theil nehmen, vorzüglich behandeln, und die guten Lehren, die wir vorzutragen haben, damit nützlich und eifrig verknüpfen ſollten. Ich habe dieſes ſelbſt ſchon mehrmals überlegt, mehrmals verſucht, und meine Meinung unpartheyiſch über manches geſagt. Allein die Sache hat mehrere Schwierigkeiten, wie Sie ſich vorzuſtellen ſcheinen.

Gleich anfangs, wie ich die Feder einigemal in dieſen Beyträgen anſetzte, gieng meine Abſicht dahin, durch den Canal derſelben die Landtagshandlungen und andere öffentliche Staatsſachen dem Publicum mitzutheilen; und meinen Landesleuten aus dem Ton, womit der Herr zu ſeinen Ständen ſpricht, und dieſe ihm antworten; aus den Gründen, warum jenes bewilliget, und dieſes verworfen wird; aus der Sorgfalt, womit auch die kleinſten Sachen im Staate behandelt werden; aus der Art und Weiſe, wie man mit den gemeinen Auflagen verfährt, und überhaupt aus jeder Wendung der Landesregierung und Verfaſſung, die vollſtändigſte Kenntniß; und aus dieſer eine wahre Liebe für ihren Herrn, und diejenigen, ſo ihm rathen und dienen; ein ſicheres Vertrauen auf ihre Geſchicklichkeit und Redlichkeit, und einen edlen Muth beyzubringen. Jeder Landmann ſollte ſich hierinn fühlen, ſich heben und mit dem Gefühl, ſeiner eignen Würde, auch einen hohen Grad von Patriotismus bekommen; jeder Hofgeſeſſener ſollte glauben, die öffentlichen Anſtalten würden auch ſeinem Urtheil vorgelegt; der Staat gäbe auch ihm Rechenſchaft von ſeinen Unternehmungen; und zu den Aufopferungen die er von ihm fordere, würde auch ſeine Ueberzeugung erfordert; die

Geiſte

Gesetze und ihr Geist sollten lebhaft in seine Seele dringen; er sollte die Gränzlinie, wo sich sein Eigenthum von dem Obereigenthum des Staats scheidet, mit dem Finger nachweisen können; er sollte sein Auge auch bis zum Throne erheben, und mit einem fertigen Blick die Blendungen durchschauen können, welche ein despotischer Rathgeber zum Nachtheil seiner und der Deutschen Freyheit, oft gar mit mäßigen Kräften wagt; ihre Kinder sollten mit den zehn Geboten auch die Gebote ihres Landes lernen, und in allen Fällen, wo sie einst als Männer gestrafet werden könnten, auch ein Urtheil weisen können; es schien mir nicht genug, daß ein Land mit Macht und Ordnung beherrschet wird, sondern es sollte dieser grosse Zweck auch mit der möglichsten Zufriedenheit aller derjenigen, um derentwillen Macht und Ordnung eingeführet sind, erreichet werden; der wichtigste und furchtbarste Staat, der sich auf Kosten der allgemeinen Zufriedenheit erhalten müste, war mir dasjenige nicht, was er nach der göttlichen und natürlichen Ordnung seyn sollte . . .

Allein so glücklich auch der Erfolg hievon in einem Lande gewesen seyn möchte, dessen Einwohner die eifrigsten Verfechter ihrer Rechte sind, und die sich allemal besser belehren als zwingen lassen; so schien mir doch der Schauplatz zu klein, und die Sache zu spitzig, um meinen Plan zu verfolgen. Nichts dünkte mir leichter zu seyn, als die Punkte, worüber ein Landesherr und seine Landschaft unterschiedener Meynung sind, mit den beyderseitigen Gründen richtig und anständig vorzutragen; aber auch nichts schwerer, als die besondern Absichten, welche oft unter diesen Gründen spielen, und die Hauptschwierigkeit ausmachen, zu berühren und jene vorzutragen, diese aber zu verhelen, deuchte mir ein Lustspiel zu seyn, wovon keiner den Knoten kennt.

Der Fall iſt bisweilen, daß die Obermacht nützliche Anſtalten in der Abſicht macht, um eine beſondere Rache zu vergnügen, oder einen Feind zu ihren Nebenabſichten geſchmeidig zu machen. So legt oft ein franzöſiſcher Intendant dem widerſpenſtigen Edelmanne die ſchönſte und nützlichſte Heerſtraſſe durch die Küche, und ſo führte Meaupeu eine beſſere Verwaltung der Gerechtigkeit ein, um ſeine Feinde damit zu ſtürzen. Auf der andern Seite iſt der Fall auch nicht ſelten, daß die Untermacht im Staat Beſchwerden führt, oder ſich einer Neuerung widerſetzt, nicht mit der Abſicht ſolche gehoben zu ſehen, ſondern nur um die Obermacht zu nöthigen, ihr Privatvortheile einzuräumen. Hier bleibt man immer bey den wahren Gründen, welche die Sache aufklären konnten, gleichgültig; und in jene Nebenabſichten hinein gehen, dem Patrioten die Maske vom Geſichte reiſſen, oder dem Intendanten die Wahrheit ins Geſicht ſagen zu ſollen, iſt eine unüberlegte Forderung.

In England, worauf Sie mich verwieſen haben, lebt man wie in einem groſſen Walde, wo man den Löwen brüllen, den Hengſt wiehern, die Kräne krächzen, den Heger ſchreyen, und den Froſch quacken läßt, und ſich an dieſer mannigfaltigen Stimme der Natur ergötzt; dabey aber doch nicht mehr erhält als man bezahlen kann. Allein in dem kleinen Gartenzimmer, worin wir Nachbarskinder uns verſammlen, iſt auch das Gezänke einer Henne empfindlich.

Urtheilen Sie alſo Selbſt Ehr- und Tugendſame Pelyrena, ob es rathſam ſey, ſich hierauf einzulaſſen: und ob auch wohl ein kleiner Staat einen Tummelplatz für die Heldentugenden, wofür Sie ſo groſſe Achtung zu haben ſcheinen, abgeben könne? Wären Sie überdem mit dem edlen Degen Wolf-Dieterich bekannt, und wüßten wie der

leberbe elendhafte Ritter zur Buſſe eine Nacht auf dem Todtenbaum ſitzen, und was er dort von den Geiſtern aller Weygandten und Thanen, die er in ſeinem Leben erſchlagen hatte, erleiden müſſen; ſo würden ſie gewiß nicht verlangen, daß ich auf ſolche Ebentheuer ausziehen ſolle.

Gebaben Sie ſich indeſſen wohl, Edle Polyxena; und glauben Sie gewiß, daß ich bis in den Tod ſey, ꝛc.

Ortwein von der Linde.

XXIV.

Die erſte Landeskaſſe.

An Dame Polyxena.

O meine Theureſte! ich habe Ihren Vorſchlag noch einmal überlegt. Vielleicht wäre Ihnen damit gedient, wenn ich mich einigermaſſen auf die Landesverfaſſung einlieſſe. Ich kenne ihren Eifer für das gemeine Beſte; und in dieſer Abſicht wäre es denn wohl beſſer, Ihnen heute etwas von dem Fortzang unſrer Landeskaſſen, als von der Mehrheit der Welten, oder den Würkungen, welche ein gelbes Licht auf eine rothe Schminke hat, vorzuplaudern. Zwar bin ich ſo wenig ein Somenelle als ein Algarotti. Allein Sie ſind auch keine Markiſe, die das Flitterhafte dem Groſſen vorzieht; und unter uns Leute von Verſtande geſagt, das nützliche hat doch immer ſeinen eignen Werth.

Unſre mehrſten Gelehrten ſteigen ſelten höher als zu den Türkenſteuren hinauf, wenn ſie uns den Urſprung der heutigen Landeskaſſen erklären wollen. Dieſe, meinen ſie, hätten den erſten Anlaß zu einer Steuerſammlung, und zu-

letzt

letzt zu einer beständigen Steuerkasse gegeben. Das ist nun wohl so ganz unrecht nicht, wenn man auf das Wort Landes-Kasse einen besondern Nachdruck legt; und man kann zugeben, daß Landes-Herrn, Land-Stände, Landes-Unterthanen und Landes-Kassen zusammen von keinem sehr hohen Alter sind. Sie schreiben sich mit einander höchstens von der Zeit her, wo man den Begrif des Territoriums erzeugte, dadurch zuerst ein Land verstand, und diesen Begrif mit jenen Wörtern verknüpfte; und das wird ungefehr eine Periode von dreyhundert Jahren ausmachen. Allein wenn man nun frägt, wie es denn vor diesem Zeitpunkt gehalten worden: so verschieben sie einem das Bild im Kasten, und sind wohl gar so böse, zu sagen, daß der Deutsche ursprünglich alle Steuren gehasset, und sich erst spät unter dieses Joch gebeugt habe. An der Redlichkeit des Hasses unsrer Vorfahren gegen alle Steuren zweifle ich nun zwar nicht, ob schon der Beweis, welcher darüber geführt wird, nicht so wohl die eigentlichen Steuren, als die Grundzinsen und andre Arten von Gefällen, welche eines Mannes Freyheit und Eigenthum verdächtig machten, betrift. Aber, sagte einst ein Franzose zu mir, „ihr Deutschen habt einen so großen Kayser, ihr habt so „wichtige und mächtige Reichsbeamte, und doch keine be„ständige Reichskasse; dienen diese Herrn alle blos für die „Ehre, oder müssen sie vom Raube leben oder ist der Erz„schatzmeister des Heiligen Römischen Reichs zugleich ein „Alchymist, der ohne einzunehmen bezahlen kann?„ Und so möchte ich die Herrn Gelehrten auch wohl fragen, ob denn vor dreyhundert Jahren, wie es so wenig Landeskassen gegeben, als es jetzt eine förmliche Reichskasse giebt, jeder Staat ein Perpetuum Mobile gewesen, das sich so von selbst bewegt und erhalten hätte? Unbeantwortet werden sie die Frage nicht lassen, das weiß ich gewiß, sollten

sie

einen auch in die allzeit offnen Zeiten des Faustrechts
rweisen. Aber schwerlich wird ihre Antwort so befriedi-
seyn, daß sich eine Dame von ihrer Wißbegierde Hoch-
brende Polyxena, damit befriedigen wird. Ich will
o sehen, ob ich Ihnen die Sache ein wenig deutlicher
chen kann.

Die erste bekannte gemeine Kasse, wovon ich mit Ge-
ßheit reden kann, war die Zehntkasse, welche Carl der
rosse in seinem ganzen Reiche einführte, und die gerade
war, wie sie der Ritter Vauban in den neuern Zeiten
rgeschlagen hat. Schlechter konnte man sie auch von
em so grossen Genie, als Carl der Grosse war, nicht
warten. Insgemein glaubt man, der Carolingische
hnte sey keine gemeine Steuer, sondern nur ein geistli-
es Opfer gewesen. Wenn ich aber zeigen werde, daß
e damaligen öffentlichen Ausgaben eines Staats daraus
stritten wurden: so muß dieser Zweifel, so früh sich auch
e Wahrheit verdunkelt hat, von selbst wegfallen.

Ein Viertel des Zehntens erhielt der Bischof; ein Vier-
l jedes Orts der Pfarrer; und die übrigen beyden Vier-
eile die Kirche, zu allerhand Ausgaben, oder für Arme,
eisende, und andere Bedürfnisse.

Diese Kasse mag nun die Bischöfliche, oder die geist-
che Kasse, oder auch die Gottes- und Kirchenkasse geheis-
n haben, daran liegt nichts; genug es war die wahre
tifts- oder Sprengelskasse, so bald ich zeige, daß diese
en dazu diente, wozu jetzt eine Landeskasse dienet. Es
egt auch nichts daran, ob diese Kasse in jedem Kirchspiele
der in der Hauptstadt war. Denn wir könnten auch jetzt
ne Hauptsteuerkasse entbehren, wenn der Obersteuerein-
ehmer jedem Empfänger seine Hebung in Händen liesse,
nd sich begnügte Anweisungen darauf zu ertheilen, und

die einzelnen Kassen werden solchergestalt immer nur eine einzige idealische Hauptkasse ausmachen. Hier ist aber wohl zu merken: Man saate damals: gebt mir eine Anweisung auf die oder die Kirche; in demselben Verstande, worinn wir jetzt sagen würden, gebt mir eine Anweisung auf diesen oder jenen Steuereinnehmer. Denn wofern man dieien Stil nicht kennet; so versteht man hundert Verordnungen nicht, worinn die Kirchen gegen die Plünderungen der Fürsten, Grafen und Ritter sicher gestellet werden sollen. Diese Herrn gedachten so wenig den armen Pfarrer als den Küster zu plündern; sondern sie fielen, nach unsrer Art zu reden auf die Landeskasse; und der Kayser machte es oft nicht besser. Unsre heutigen Kirchen würden keinen Husaren, vielweniger einen grossen Partisan zur Sünde reizen.

Es ist weiter zu merken, daß Carl der Grosse die Landmacht den Grafen, und die damalige Landsteuer der Geistlichkeit vertrauet habe: weil es ihm nicht sicher schien, beydes in einer Hand zu lassen. Wie aber solchergestalt die Steuer in der schwächsten Hand war; so war kein andrer Rath übrig, als sie so viel mehr zu heiligen; und wohl dem Lande, worinn die Steuer heilig, und die Religion stark genug ist, den Kasten sicher zu bewahren.

Jetzt will ich Ihnen nun zeigen, daß damals gar keine andere öffentliche Bedürfnisse vorhanden waren, als diejenigen, welche aus jener Kasse bestritten wurden. Zur Landesvertheidigung war zu der Zeit, so wie jetzt noch in manchen Ländern, jeder hofgesessener Unterthan verbunden. Diese musten sich selbst völlig ausrüsten, und ihren Unterhalt bis zu der Mahlstatt mit sich führen. Wenn sie hier waren, so wurde eine Lieferung in dem Lande, wo das Heer stand, ausgeschrieben, und diese gieng oft bis auf

zwey

zwey Drittel aller Früchte. Es gab groſſe Höfe, die den Heerwagen zur Fortbringung der Artillerie ſtellen muſten; und es gab andre, die zuſammen einen gebarniſchten ſtellten; mithin hatte man nicht nöthig, auf Lehnung und Commiſſariat etwas zu verwenden.

Zum Unterhalt der Veſtungen, Landwehren, Heerwege, Brücken und dergleichen, ſteurete jeder mit der Hand; und die Reichsbeamte, als der Graf und Hauptmann hatten ihre beſondre ihnen in den Graf- und Hauptmannſchaften angewieſenen Gefälle, wovon noch die Gowgrafendienſte, das Gowgrafenkorn, und beſonders verſchiedene Bruchfälle übrig geblieben ſind. Reiſete einer von ihnen, oder ein kayſerlicher Geſandte: ſo wurde er überall frey gehalten, und der Kayſer hatte jeden die ihm gebührende Verpflegung bis auf Hühner und Eyer vorgeſchrieben. Wenn der Biſchof jährlich ſeine Kirchen beſuchte: ſo muſte ihm jedes Kirchſpiel hundert Müdde (modios) Haber, ſechzig Bund Stroh, hundert und zwanzig Brodte, vier Schweine, drey Spanferken, acht Hammel, vier Gänſe, acht Hühner, zwanzig Eymer (situlas) Meth; zwanzig Eymer Honigbier, und eben ſo viel ander Bier darbringen, und der Kayſer ſelbſt zog immer aus einer Provinz in die andere, um einer einzigen mit ſeinem Aufenthalte nicht zu ſchwer zu fallen. Denn auch ihm muſte, wenn er es verlangte, aus der Provinz die Tafel gehalten werden. Dieſes vorausgeſetzt, konnten ſchwerlich auf die damalige Sprengelskaſſe andere öffentliche Ausgaben als diejenigen fallen, welche hier oben namentlich ausgedruckt worden.

Das Viertel was der Biſchof erhielt, gehörte unſtreitig in die idealiſche Hauptkaſſe, wenn er es auch gleich unmittelbar einzog, welches jedoch, wie ich gleich zeigen werde, unmöglich war. Alſo erhielt der Biſchof damals

ſeinen ganzen Unterhalt aus der Sprengelskaſſe; und dieſer mogte nicht gering ſeyn, da der biſchöfliche Kirchenſprengel ſich auf einer Seite an die Emſe, auf der andern an die Frieſen, und weiter über die heutige Grafſchaft Tecklenburg, auch einen Theil des jetzigen Ravenſpergiſchen erſtreckte. Er mogte nicht gering ſeyn, da der Zehnte nicht blos vom Felde und der Viehzucht, ſondern von allem was der Menſch verdiente, erhoben werden ſollte. Er mochte endlich nicht gering ſeyn, weil der Kaiſer wie der Graf, und ſelbſt die Kirche von ihren Gründen den Zehnten zu geben, verpflichtet waren. Erwegt man hiebey, daß der Biſchof von dieſer ſeiner Einnahme nichts zur Landesvertheidigung, und nichts auf Landesbediente zu verwenden hatte, indem dafür auf andere Art geſorget war: Erweget man weiter, daß er den freyen Brand, die Jagd, und verſchiedene jetzt ſogenannte Domanialgefälle hatte; bedenkt man endlich, daß ihm alle Eingeſeſſene ſeines Sprengels zu einer Fehr bey Graſe und einer bey Stroh verpflichtet waren; und daß ihm, wenn er ſeine Kirchen beſuchte, die freye Bewirthung überall verſchaffet werden muſte: ſo kann man auch dieſen Unterhalt gewiß ſtandesmäßig nennen.

Der Unterhalt der Pfarrer, der Kirchen, der Armen, und der Fremden, und andere gemeine Bedürfniſſe könnten eben ſo in die damalige Stiftsrechnung zur Einnahme und Ausgabe gebracht werden; und wenn man dieſes in Gedanken thut: ſo zeiget es ſich von ſelbſt, daß die Rechnung über die Zehntkaſſe, eben die Eigenſchaften erhalte, welche die neuern Landesrechnungen haben. Nur Schade, daß die Unordnung in der Verwaltung, dieſe mächtige Kaſſe völlig zu Grunde gerichtet habe! Um dieſes recht einzuſehen, und um ſich einen deutlichen Begrif von der Art und Weiſe zu machen, wie die Zehnten theils verdunkelt, theils

in weltliche und Privathände gekommen sind, ohne daß die Kirche und ihr Haupt mit allen ihren eifrigen Bemühungen das geheiligte gemeine Gut von seinem Untergange retten können, müssen Sie sich die Sache folgendermassen vorstellen.

Erstlich war es überhaupt nicht wohl möglich, daß der Bischof sein Viertel, besonders im Stroh zusammen in eine Hauptkasse führen lassen konnte; folglich entstanden viele besondre Empfänger.

Zweytens konnte jede Kirche die übrigen drey Viertel nicht ordentlich und richtig empfangen, wenn der Zehnte des einen Kirchspiels mit dem Zehnten eines andern in eine Scheure gefahren wurde. Natürlicher Weise erfolgten also gerade so viel Empfänger als Kirchspiele vorhanden waren.

Drittens war der ganze Zehnte eines Kirchspiels eine sehr grosse Einnahme; und es schickte sich so wenig für den Pfarrer, die Hebung zu haben; als wenig man solche einem gemeinem Mann so leicht anvertrauen konnte. Zudem muste der Zehnte oft mit mächtiger Hülfe herbey geholet werden; diese war in den Händen des Reichshauptmanns im Kirchspiel; und so war es so natürlich als nothwendig, daß dieser die Zehntscheure oder die Zehntkasse verwaltete, und die ganze Hebung hatte. Ob er etwas mehr als Stroh und den Abfall zur Besoldung nahm, will ich jetzt nicht untersuchen. Man nennte ihn aber überall den Kastenvogt, und hätte ihn nach einem neuern Ausdruck den Reichs-Kirchspielspfennigmeister heissen können.

Viertens muste solchergestalt sowohl der Bischof, als der Pfarrer und der Kirchenprovisor, wenn es damals schon dergleichen gab, und der Kastenvogt nicht selbst die Kirchen- und Armenrechnung führte, dasjenige was sie haben

wollten, aus einer, zwar dem bischöflichen Banne unterworfenen, jedoch im übrigen dem Kayser getreuen Hand erhalten; und wenn der Bann unkräftig war, vielleicht bisweilen mit einem ziemlichen Aufschub vorlieb nehmen.

Fünftens muste der Bischof bey dieser Einrichtung nothwendig viele Zahlungen durch Anweisungen auf diese oder jene Kirche, oder welches einerley ist, auf diesen oder jenen Kastenvogt verrichten; manchem aber mit einer solchen Anweisung auf einen unrichtigen oder mächtigen Vogt schlecht gedient seyn. Ein kluger Gläubiger nahm daher, wenn es immer möglich war, lieber eine Anweisung auf einen einzelnen Zehntpflichtigen, als auf den Kastenvogt und die Politik der Bischöfe gieng von selbst dahin, so bald die Kastenvögte den Bann nicht mehr achteten, diese Art der Anweisungen zu begünstigen, und damit den Kastenvogt nach und nach seine Einnahme zu entziehen; endlich und

Sechstens mochten sich zwar auch die Kastenvögte dieser Politik widersetzen; es können aber doch auch viele Ursachen eingetreten seyn, welche diese Art der Anweisungen beförderten.

Wenn man diese natürliche Geschichte der Zehntkasse, welche in allen Ländern, und überall, wo die Kunst das Rechnungswesen nicht verfeinert hat, immer eben dieselbe seyn wird, nur mit einiger Aufmerksamkeit erweget: so sieht man leicht ein, wie das Schicksal dieser Kasse in einer Zeit gewesen seyn müsse, wo man wenig Geld hatte, und die mehrsten Zahlungen in Naturalien verrichtete. Man sieht leicht ein, daß der Gläubiger, der eine Summe zu fordern hatte, und für die Renten eine Anweisung auf einen Zehntpflichtigen erhielt, solchen so leicht nicht wiederfahren ließ.

Das

Das Hauptunglück aber hat man der gleich unter Ludewig dem Frommen eingetretenen Veränderung in dem Kriegesstaat zu danken. Alle Kayser hatten zwar vor ihm schon einige Liebe und besonders Getreue in ihrem Gefolge unterhalten; auch mochten verschiedene grosse Reichsbeamten dergleichen in ihrem Dienste gehabt haben. Man hatte aber doch immer, wenn es zum Kriege kam, den hofgesessenen Mann, oder den jetzt sogenannten Arrierbann aufgeboten. Jetzt fieng aber der Kayser, und nach dessen Beyspiel auch mancher mächtiger Fürst schon an, die Zahl seiner lieben Getreuen zu vermehren, und damit zu Felde zu ziehen. Es gieng damit eben wie mit unserer heutigen Militz; da ein Fürst, der vor zweyhundert Jahren blos eine Leibgaarde von funfzig Mann hatte, jetzt fünftausend hält. Ein anderes Unglück war dieses, daß der liebe Getreue, so wenig als jetzt der Soldat, dem Hofgesessenen zu Kampfe ziehen wollte; und so mit dieser zum Kriege nicht mehr wie vorhin aufgeboten werden durfte.

Wie also der Krieg oder die Fehde blos mit ausgesonderten geübten und bald einen eignen Stand ausmachenden Männern geführet werden muste, trat auch nothwendig eine Löhnung ein; und der Bischof, der sich von seinen Nachbarn oder von einem kayserlichen Grafen und Hauptmann nicht beeinträchtigen lassen wollte, muste ebenfalls einige Getreue anwerben, und auf ihre Bezahlung denken. Wo er konnte, wandte er sich billig zuerst an den Kastenvogt, der als Reichshauptmann schon für sich ein angesehener Mann war, und ihm, wenn es nicht gegen den Kayser und das Reich gieng, mit Freuden diente, aber — sich auch sogleich eine Anweisung auf seinen Kasten geben ließ, und sonach sich selbst bezahlt machte.

War die Noth, worinn der Bischof war, groß: so reichte das bischöfliche Viertel zur Löhnung nicht hin; der

Pfarrer, der die Gefahr des Bischofen billig mit ihm theilte, muste sein Viertel wohl auch hergeben; die Kirche mogte verfallen, die Armen hungern, die Pilgrimme zu Hause bleiben; die gemeine Gefahr forderte und rechtfertigte allenfalls auch noch die Ausgabe der übrigen beyden Viertel in der Zehntkasse. Wie mit der Zeit der Kastenvogt wiederum andere Getreue zu seinen und des Bischofes Diensten annahm, überwieß er diesen, um kurz davon zu kommen, einen Theil der Zehnten bey den Pflichtigen; und weil man die Geworbenen aus allerhand Ursachen auch in Friedenszeiten nicht wieder abdankt: so behielt jeder seine ihm aus der Zehntkasse angewiesene Löhnung in Händen; ließ sie für geleistete und zu leistende Dienste seinen Nachfolgern, bis endlich diese grosse Staatskasse zu nichts weiter hinreichte, der Bischof, so wie jetzt mancher Reichsfürst bey den vielen Soldaten sich einschränken, der Pfarrer sich an die Accidentien halten, und das Kirchspiel seine Kirche und Armen auf andre Weise unterhalten muste.

In dem ersten Taumel, vielleicht auch in der grossen Gefahr, worinn die grausamen Normänner fast ganz Europa, und besonders auch den untern Theil von Deutschland setzten, fühlte man bey der Freude der Rettung, den grossen Verlust nicht, dachte auch vielleicht nicht daran, daß die Dienstleute sich in eine beständige Miliz verwandeln würden. Wenn man die benachbarten Kirchen brennen sieht: so ist man froh, die seinige mit Aufopferung eines Theils der Einnahme erhalten zu haben. Wie aber die Gefahr allmählig vorüber war, erwachten Pabst, Bischöfe, Pfarrer und Kirche, und suchten ihr Heiligthum aus dieser entsetzlichen Unordnung zu retten; aber vergebens. Die Sache war zu verwickelt; das Recht derjenigen, welche ihre Löhnung verdient hatten, zu stark; ihre plötzliche Abdankung nicht möglich; andrer Rath sie zu befriedigen nicht ver-

vorhanden; und so war selbst der höchste Bann so wenig zureichend, als der Streit selbst zu einer allgemeinen Entscheidung (in petitorio) vorbereitet. Alle Kirchenverordnungen blieben also ohne Kraft, so sehr auch zu wünschen gewesen wäre, daß durch sie die Sprengelskasse wäre wieder hergestellet worden; und diese erste unter allen Kassen gieng unwiederbringlich verlohren.

Das sonderbarste unter allen war, daß keiner auf die wahre Ursache des Uebels zurückgieng, und diese zu verstopfen suchte. Augenscheinlich lag der Fehler in dem veränderten Kriegsstaat. Dieser hatte nach der Absicht Carls des Grossen immer aus unbesoldeten Landbesitzern bestehen sollen. Jetzt hatte man aber Dienstleute geworben, die besoldet werden musten. Diejenigen, welche also nicht wollten, daß diese Besoldung aus der Zehntkasse erfolgen sollte, hätten natürlicher Weise darauf fallen sollen, jeden Hofgesessenen ein Gewisses zum Unterhalt der Dienstleute aufbringen zu lassen. Aber daran dachte niemand; und so war es eine widersinnige Bemühung, auf einer Seite die Nothwendigkeit der Dienstleute zu erkennen, und auf der andern Seite die einzige Steuerkasse verschliessen zu wollen, woraus sie besoldet werden konnten und musten, so lange keine andre vorhanden war.

Indessen halfen doch die Bemühungen der Kirche so viel, daß man allmählig suchte, einen Zehnten nach dem andern wieder an sich zu bringen a). Aber diese erhielten

a) Der Pabst Lucius schrieb dieserhalb im Jahr 1182 an unsern Bischof: Sicut pro certo credimus quod cum decimae sine periculo ne queant a laicis potiri, non sunt eis sub occasione aliqua concedendae Ideoque autoritate tibi apostolica prohibemus, ne decimas quae de manu laica sunt ereptae vel liberari poterunt, in futurum, cuiquam laicorum assignes, sed

eben dadurch einen ganz neuen Character. Die Zehnten, die der Biſchof und ſein Domkapitel einlöſete oder wieder kaufte, waren nun nicht mehr gemeine Steuren, ſondern wieder gekaufte Privatgefälle b); wovon der Geiſtliche ſo wenig als ein anderer Beſitzer die Laſt der gemeinen Vertheidigung zu ſtehen ſchuldig war. Es erwuchs alſo aus dieſen Einlöſungen und Wiederkäufen keine neue Steuerkaſſe; ſondern eine geiſtliche Kaſſe im engern Verſtande.

Der Hauptplan, nach welchem man hierbey verfuhr, war dieſer, daß man den Kaſtenvögten ihr Amt, oder ihre alte Heerbannscompagnie, mit der dabey erblich gewordenen Zehnthebung abhandelte, und dann die Zehntpflichtigen, welche der Kaſtenvogt theils ſeinen eignen Dienſtleuten zur Löhnung angewieſen, theils in Erbpacht gegeben, theils aber auch in der Noth für ein Stück Geld frey gegeben hatte, wieder herbey zu ziehen ſich bemühte. Wo der Biſchof die Kaſtenvogtey hatte, gieng dieſes noch ſo ziemlich von ſtatten, obwol er nicht alle Contrakte der Kaſtenvögte ſogleich vernichtigen, alle Verjährungen für ungültig erklären, und jede Erbpacht in Zeitpacht umſchaffen konnte. Wo er aber die Kaſtenvogtey nicht hatte, da gieng es ihm wie dem Erzbiſchofe von Maynz, mit den Thüringern, der aus bloſſer biſchöflicher Befugniſſe ohne zuförderſt die Heerbannshauptleute oder Kaſtenvögte auszukaufen, die Zehnt-

in refectionem eccleſiarum et ſuſtentationem clericorum et pauperum ſtudioſe converſo; und an das Domkapittel, das dieſe Verordnung nachgeſuchet hatte; veſtris iuſtis poſtulationibus annuentes decimas ad eccleſiam ipſam ſpectantes, quibuscunque modis poteritis de manu redimere laicorum et eas nullius contradictione obſtante veſtris uſibus applicare liberam vobis impendimus facultatem.

b) Nur die ſchutzpflichtigen Römer würden hier ihr jus poſtliminii angewandt haben.

Zehntkaſſe wieder herſtellen wollte, und darüber in einem ſchweren Krieg verwickelt wurde; und man kann dreiſt annehmen, daß die Ermahnung des Kayſers Henrich an alle hohe und niedrige Dienſtleute in Weſtphalen c), ſo ſanft dieſelbe auch gefaſſet war, wenige bewog, Dienſtleute ohne Löhnung zu bleiben, oder welches einerley iſt, die Zehnten wieder herzugeben. Denn dieſe Ermahnung wieß dem Biſchofe nicht die Mittel an, ſeine Dienſtleute auf andre Art zu beſolden; und dieſe abzudanken litten die Umſtände nicht, wenn ſie auch ſonſt, da ſie immittelſt lange erblich geworden waren, ſich mit einem ehrlichen Abſchiede hätten nach Hauſe ſchicken laſſen wollen.

Dies waren, theureſte Polyxena! die Schickſale der erſten Stiftskaſſe. Nächſtens will ich Ihnen die zweyte Periode liefern.

XXV.

Allerunterthänigſtes Memorial.

(Der Schutzjude Nathan in S. bittet allerunterthänigſt, daß dem Pfarrer ſeines Orts die Lotteriecollection verboten werden möge.)

Euer K. M. geruhen ſich allerunterthänigſt vortragen zu laſſen, was maſſen der hieſige Curat ſeit einiger Zeit eine Lotterie-Collection übernommen hat, und um ſich einen deſto gröſſern Abgang zu verſchaffen, für das Glück aller derjenigen öffentlich bittet, welche bey ihm einſetzen.

Ein

c) H. Dei G. R. I. Auguſtus. Omnibus de Weſtph. ſuis fidelibus majoribus et minoribus gratiam dilectionem & omne bonum. Quia ad omnia nobis placita vos promtiſſimos ſcimus, procul dubio in his quae juſta decernimus tanto promptiores ſperamus, quanto juſtitiae vos avidiores aeſtimamus. Unde ea quae ſuper decimis et juſtitiis Oſnabr. eccleſiae decrevimus tanto firmiora

Ein Verfahren dieser Art verdienet um so mehr eine gerechte Ahndung, da ich nicht allein dadurch völlig ausser Stand gesetzet werde, mein Brod zu gewinnen, und mein Schutzgeld zu bezahlen, sondern auch zu meinem größten Herzeleid sehen muß, daß Ew. K. M. getreueste Unterthanen aufs empfindlichste mitgenommen werden, weil keiner der etwas gewinnet, die Fürbitte umsonst verlangt. Ich weiß zwar wohl, die Accidentien des hiesigen Curaten sind gering, indem die alte Pfründe ihm entzogen ist; und er oft seine Lunge Stundenweise verheuren muß, wenn eine Leichenpredigt zu halten ist, um nur ehrlich durch die Welt zu kommen. Ich gönne es ihm auch von Herzen, daß er dem Heuermann, wenn er mehr als der Meyer dafür bezahlt, einen nähern Weg zum Schosse Abrahams weiset, als diesem. Allein da nur bisher die Lotterie-Collection allein anvertrauet gewesen, und ich ohne Ruhm zu melden, dem Lotto jährlich mehr eingeliefert habe, als die hiesige Schatzung beträgt: so hoffe ich, Ew. K. M. werden es gerechtest nicht gestatten, daß solchergestalt Dero allerhöchstes Interesse von meinen allerunterthänigsten widerrechtlich getrennet werde.

Ueberhaupt muß ich bey dieser Gelegenheit demüthigst anzeigen, daß so wohl der hiesige Curat, als der Küster und Schulmeister Dero allergetreuesten Unterthanen auf alle Weise zu beschweren suchen. Der Küster verpachtet den Schall der Glocken, und läßt so oft eine Leiche ist, die Bauern, wenn sie nur gut bezahlen, nach Gefallen läuten, so daß mir der Glockengießer letzt gestanden, es wären in dieser

miora volumus, quanto tectiora judicamus. Praecipimus quia justum est, petimus quia vos diligimus, ut decimationes omnes in universo Episcopatu Osnabr. sicut jus canonicum exigit annuatim exhibeatis et nominem in hoc fraudetis. Nos enim qui justitiam praecipimus, ut justitiam faciatis vos adjuvabimus Valete.

dieser kleinen Provinz seit 30 Jahren, daß er Glockengiesser gewesen, 163 Glocken geborsten, und von ihm umgegossen worden. Der Curat verpachtet den heiligen Sonntag, und läßt diejenigen, so ihm eine frische Butter bringen, an demselben so viel arbeiten wie sie wollen. Der Schulmeister hat auf jedes Lied, was er bey der Leiche singt, eine Taxe gesetzt, und wer das längste und schönste haben will, muß auch am meisten dafür bezahlen. Sogar hat fast jeder Bauer bey der letzten Viehseuche für sein Vieh von den Canzeln bitten lassen, und der Küster, um nicht leer auszugehen, verkauft ein Mittel wider die blaue Milch, und will die bösen Geister vertreiben können, wenn die Butter nicht gerathen will. Ehe die Viehseuche kam, gieng beständig ein Gerüchte, dieses oder jenes Haus, und bisweilen das ganze Dorf wäre im Feuer gesehen worden, da denn ein jeder sich mit einem andächtigen Mittel dawider versorgte. Ja wie neulich des Meyers Schaafstall abbrannte, sagte man öffentlich, und zwar in Gegenwart des Curaten, es käme von nichts, als von des Meyers Geitze, der einen Gulden für die Fürbitte gespared, und nun auch dafür seine gerechte Strafe empfangen hätte.

Aller dergleichen Wendungen, worunter ich noch verschiedene mitzählen könnte, welche die Gewohnheit bereits zu erlaubten Accidentien gemacht hat, gereichen aber Euer K. M. zum größten Nachtheil, indem die Unterthanen, was sie solchergestalt hingeben, nicht dem Steuereinnehmer hinbringen können.

Zwar geht es in dem Kirchspiele, worinn ich wohne, noch besser zu, als in einigen benachbarten, wo die Bauerweiber bey den Curaten fast täglich zusammen kommen, und beten und Caffee trinken; und wo die Weiber ihren Männern alles unter den Händen wegstehlen, um es zur Ehre

Gottes

eignen Kräfte gebraucht; und dann wurde vermuthlich derjenige, der ſich anfänglich für den Stärkſten gehalten, eben den Schutz nöthig finden und anflehen, deſſen ſeiner Meinung nach die einzelnen Schwächern nicht genieſſen ſollen. Es iſt alſo auch der wahre Vortheil des einzelnen Stärkern, daß ein ordentlicher Schutz vorhanden iſt, ohne deſſen Bewilligung und Anführung die vielen Schwächern ſich nicht zuſammen rotten, und ihm ihre Rache empfinden laſſen dürfen.

Dem ungeachtet höret man dieſen nicht ſelten klagen, daß ein ſolcher Schutzherr oder Schutzvogt, ob er gleich nicht mit der geringſten richterlichen Befugniß über ihn verſehen wäre, ihm etwas abſprechen wolle. Allerdings ſpricht er ihm etwas ab, wann er aus Gefälligkeit zuerſt den Mund anſtatt der Hand gebraucht. Aber er ſagt doch nichts weiter, als was jeder Privatmann, wenn er zu ſeiner Vertheidigung ſtark genug wäre, ſagen könnte: er ſagt nemlich blos: Ich leide es nicht, und dieſer Ausſpruch, er mag aus dem Munde eines Fürſten, oder eines Privatmannes kommen, iſt kein Urtheil, ſondern eine bloſſe eigne natürliche auſſergerichtliche Vertheidigung.

Oft könnte ein ſolcher den Schutzherrn oder Schutzvogt ſofort überzeugen, daß er ſich des Schwächern mit Unrecht annehme, und einem Menſchen Beyſtand leiſte, der es keinesweges verdiene. Allein, weil er ſich den Begriff macht, daß dieſe Nachricht, welche ein Nachbar dem andern unbedenklich geben würde, einer gerichtlichen Einlaſſung gleich gelte: ſo irret er gleich zum Richter, oder macht es wie der Geiſtliche, der einen Layen prügelte, und ſo oft dieſer ſich wehren wollte, ihm zurief: er ſtünde nicht unter dem weltlichen Arm.

Nicht ſelten geſchieht es auch, wenn der Schutzherr ein unmittelbarer Reichsſtand iſt, daß derjenige, dem er ſeinen Willen nicht gelaſſen hat, ſich ſofort an die Reichsgerichte wendet, und ſeine Beſchwerde darin ſetzt, daß ihm ohne alle vorhergegangene rechtliche Unterſuchung und Erkenntniß etwas abgeſprochen ſey. Aber ein bloſſes: ich leide es nicht, erfordert weiter nichts als meine eigne aufrichtige Vorſtellung, und keinesweges ein gerichtliches Verfahren. Nur dann hat er Urſache ſich darüber zu beſchweren, wenn der Schutzherr ſich wegert, die Sache zum richterlichen Ausſpruch zu verweiſen, und ſich demjenigen, was dieſer ſowohl über den augenblicklichen als ordentlichen Beſitzſtand verordnet, zu fügen. Das bloſſe: ich leide es nicht, gilt nur ſo lange, als bis der Richter ein anders erkennet.

Ein Schutzherr kann nie zugleich Richter ſeyn, weil die Geſetzgebende und Rechtſprechende Macht nicht in einer Perſon vereiniget ſeyn muß. Er könnte in jedes Urtheil das er fällete, ſofort eine Abänderung des Geſetzes oder eine Diſpenſation mit einflieſſen laſſen, zwey Befugniſſe, die mit dem gröſten Bedacht allen Richtern genommen ſind. Es iſt alſo auch gar nicht zu fürchten, daß er ſich mit einem richterlichen Erkenntniß abgeben werde. Aber das Recht der Selbſtvertheidigung kann ihm doch ſo wenig als einem andern ehrlichen Manne abgeſprochen werden. Und ſeine Selbſtvertheidigung tritt ſo oft ein, als ſeinen Schutzgenoſſen auch nur ein Haar wider ihren Willen und ohne Recht gekränket werden will *).

Dage-

*) Protectio et ſubditorum defenſio, ſagt der berühmte Salgado de Somoza in der Vorrede zu ſeinem vortreflichen Werke de regia protectione) eſt proprium regis officium, attributum naturale

Dagegen ist es aber auch einem jeden, ohne sich für die Folgen einer gerichtlichen Einlassung fürchten zu dürfen, erlaubt, seinen Schutzherrn besser zu unterrichten, und ihm zu sagen:

Quem sua culpa premit
deceptus omitte tueri.

Ein Rechtsgelehrter, der dieses bedenklich findet, und bey jedem Worte sehr feyerlich aber höchst widersinnig protestirt, daß er sich nicht einlassen wolle, weiß nicht was er sagt. Jeder der mit seinem Nachbaren einen Proceß vermeiden will, kann demselben eine vollständige und beurkundete Nachricht von seinen Gerechtsamen zuschicken, und ihn auf das inständigste bitten, ihm die Unkosten eines sonst nothwendigen Processes zu ersparen, ohne daß dieser dadurch zum Richter erwählt, oder berechtiget wird, ihm seine Sache rechtskräftig abzusprechen.

XXVII.

Schreiben eines abwesenden Landesmannes, über die gerichtlichen Laoungen in den Intelligenzblättern.

Sie wissen, mein Herr! ich bin kein Freund von Spottschriften, aber heiligen möchte ich doch die Geissel, die einmal den Stil ihrer gerichtlichen Vorladungen und Ankün-

rale inhaerens visceribus regiminis, et qualitas infixa ossibus ac substantiae diadematis, ita ut regimen ac protectio unum sit effectum continens, indiscernibile et inseparabile, quae nec a rege tolli possint, nec a regimine cuius est anima, separari, nisi simul et cum regno eradicetur — quam protectionem omni jure

Ankündigungen, womit sich ihr und mein gutes Vaterland in jedem Intelligenzblatt zum Hohngelächter macht, weidlich züchtigte. Ihre Geschichtschreiber mögen noch so viel Gelehrsamkeit, obsonstige Geschicklichkeit besitzen; so mache ich ihnen ahndurch öffentlich bekannt; daß sie in diesem Stücke noch die grösten Barbaren sind, welche Deutschland zu unsern Zeiten aufzuweisen hat. Ich verehre die alten bekannten Formeln, und gebe es zu, daß der Gerichtsstyl bey allen Nationen seine eignen Ausdrücke und Wendungen habe. Aber diese Wendungen nun dergestalt zu verflechten, sie mit Fleiß so zu schrauben, daß ihnen oft der ganze Zusammenhang fehlet, im Ausdrucke sich beständig und ohne Noth von der gewöhnlichen Menschensprache zu entfernen; eine Sache darin dreymal zu wiederholen, und mit solchem Zeuge ein kleines öffentliches Blatt zu füllen, heißt die Barbarey mit Fleiß beybehalten, und dem gesunden Menschenverstande aufs hartnäckigste entsagen. Auch der gothische Geschmack ist seiner eignen Vollkommenheiten fähig, und selbst der Palmyrenische *) macht Ansprüche darauf. — Warum sollte denn nicht end-

jure naturali divino et positivo tam Canonico quam civili Rex supremus exhibere adstringitur oppressis nonsolum laicis sed multo fortius clericis.

*) Es erschien unterm 20 Sept. 1771. zu London ein Werk unter folgenden Titel: A Book of ornaments in the Palmyrene Taste containing upwards of sixty new de signs for Ceilings Pannels Paterns and Mouldings, with the Raffle Leaves at Large by N. Wallis Architect. Der Name des Baumeisters, von welchem man auch the complere modern Joiner auf 36 Kupferplatten hat, insbesondere aber der angekündigte palmyrenische Geschmack verführten mich das Werk kommen zu lassen. Ich hoffte in demselben ganz etwas eignes und besonders, das sich von dem griechischen, römischen, gothischen und chinesischen ꝛc. Geschmack,

lich auch der altväteriſche Gerichtsſtyl, wenn er ja in ſeiner Eigenheit beſtehen ſoll, wenigſtens ſo geſchliffen werden können, daß das Schleppende abgeſchnitten, das Rauhe in Stärke verwandelt, und das Kauderwelſche oder Lateiniſche ganz darinn vermieden werde?

Unerträglich iſt es, ich will nicht ſagen in den öffentlichen Vorladungen, ſondern in der Anzeige Ihres Intelligenzblattes, weitläuftig zu leſen.

Demnach N. N um eine Ladung gebeten — darauf dieſe Ladung erkannt — als werden alle — vorgeladen.

Wozu hier die dreymalige Wiederholung einer Sache, die mit wenigen Worten alſo gefaſſet werden könnte?

Auf Anſuchen des Schuldners und gerichtliches Erkenntniß werden die Gläubiger — auf den vorgeladen.

Eben ſo iſt es mit dem Generalarreſt. Wenn deſſen einmal erwehnt iſt: ſo bedarf es der überflüßigen Wiederholung,

daß der mit Arreſt und Kummer beſangenen Güter Anmaß- und Verbringung männiglichen ſub pœna nullitatis inſuperque arbitraria bis auf weitere gerichtliche Verordnung unterſagt ſeyn ſolle,

gar nicht, indem einem jeden die Würkung des Generalarreſts ſattſam bekannt iſt und bekannt ſeyn muß: Es iſt nicht nöthig zu ſagen,

daß

Geſchmack, völlig unterſcheiden würde, zu finden; und ſiehe da, es war weiter nichts, als ein ſehr leichtes flüchtiges Spielwerk, womit die Italiäner im vorigen Jahrhundert die Decken in den Zimmern, wie die erſte stucco-Arbeit aufkam, verzierten; bald gothiſches Schnitzwerk und dergleichen, ſo ſich zu dem von dem Verfaſſer wieder angegebenen alten Kaminſtücken mit Meerweibern und Seehunden am beſten ſchicken: mit einem Worte, der Palmyreniſche Geſchmack war Marktſchreyerey.

daß jeder seine anhabende Ansprachen ex quocunque capite, oder sie haben Namen wie sie wollen, zum Protocoll anzugeben, und die allenfalls in Händen habende Siegel und Briefe in originali produciren, fortan seine Forderungen rechtserforderlich beweisen solle.

Die Worte,

daß jeder seine Forderungen angeben und erweisen solle.

reichen allein zu, und in den mehrsten Fällen ist auch die Warnung,

daß den nicht erscheinenden ein ewiges Stillschweigen eingebunden, oder dieselben pro consentientibus gehalten werden sollen,

überflüßig, weil sie aus der Natur der Sache fließt, und sich ein jeder leicht die Rechnung machen kann, worin das rechtliche Nachtheil bey einer Ladung besteht; in besondern Fällen aber sagen die Worte:

bey Strafe des ewigen Stillschweigens, oder, bey Verlust des Rechts zu widersprechen

eben so viel aber kürzer.

Nichts ist aber schleppender und unerträglicher als die Erzählung desjenigen, was der Schuldner des breitern schriftlich zu vernehmen gegeben, und wie er ahndurch und anmit zu Lande und Wasser unglücklich gewesen. Hier häufen und verwickeln sich oft die Verbindungswörter dermassen, und die Erzählung, welche der Richter nicht etwa aus einer vorhergegangenen Untersuchung, sondern aus dem Klagliede des Schuldners absingt, wird für den Leser so langweilig; sie nimmt dabey in einem kleinen Blatte so vielen Raum ein, daß man solche billig als unnützes Geschwätz brandmarken, und auf ewig daraus verweisen sollte.

Findet der Richter nach einer angemessenen Untersuchung, daß der Schuldner wegen erlittener Unglücksfälle Mitleid

verdiene: so will ich eben nicht sagen, daß er solches unangeführt lassen solle. Es ist aber weit wichtiger, wenn er sagt:

daß der Schuldner wegen verschiedener erlittener beträchtlicher und wohl bekannter oder hinlänglich bescheinigter Unglücksfälle Nachlaß und Stillestand verlange,

als wenn er dessen bloße Klage der Ladung einverleibt, und jedem muthwilligen Schuldner eine öffentliche Standrede hält. Er muntert durch ein so erbauliches Gepränge nur mehrere auf, sich des Galgens würdig zu machen, um recht andächtig zu dem Orte ihrer traurigen Bestimmung hingesungen zu werden.

Die Absicht und der Inhalt unser mehrsten Ladungen ist diese:

Daß ein Landbesitzer gern unter einem Richter stehen; seinen Gläubigern vor demselben ihre völlige Sicherheit zeigen und sie bewegen wolle, ihn doch nicht an vier Gerichte zu zerren, und ihre eigene Sicherheit nicht durch Gerichtssporteln zu erschöpfen; sondern jährlich nach der Ordnung mit demjenigen zufrieden zu seyn, was sein unterhabender Hof aufbringen kann.

Diese Wohlthat, welche die Natur und die gesunde Vernunft, oder die Vorsorge des Gesetzgebers jedem ehrlichen Landbesitzer geben sollte, denn es unmöglich ist, mehr Geld aufzubringen, als die Früchte seines Hofes gelten mögen, und der gleichwol, wenn er über viermal zwanzig Thaler an vier Gerichtern besprochen, und in Zeit von vier Monaten gewiß in doppelt so viel Kosten gestürzt wird, sich niemals retten kann, erfordert weiter nichts, als

daß der Richter ihn mit einem Generalarrest gegen die andere Gerichte decke, hierauf seine Gläubiger auf einen bestimmten Tag vor sich fordere, um ihre Forderungen

anzu-

anzugeben und zu erweisen, so dann ihnen die Umstände und Bedingungen des Schuldners eröfne, und folgends ihre Erklärung darüber vernehme.

und dieses kann allemal in wenigen Zeilen hinlänglich gefaßt werden. Der Name des Schuldners oder desjenigen der die Ladung sucht, der Ort des Gerichts, der Tag der Erscheinung, die Absicht, wozu die Ladung erkannt worden, und der Nachtheil der den Ausbleibenden zuwächst, nebst der Ankündigung des Arrestes, macht immer das Wesen derselben aus.

Andere Arten von Ladungen leiden noch eine gröſſere Kürze; als z. E.

1) In Sachen — wird auf den 25. dieses ein Urtheil eröfnet werden.

2) Es ist über das Vermögen des ... der Concours eröffnet; und haben dessen Gläubiger ihre Forderungen am 25 dieses zum erstenmal bey Strafe eines ewigen Stillschweigen anzugeben und zu rechtfertigen.

3) Es soll der Verkauf des dem N zuständigen zu N. belegenen und auf 100 Thaler gerichtlich gewürdigten Hauses am 25. dieses am Gerichte bieselbst vorgenommen werden, welches sowohl den Gläubigern als Kauflustigen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

4) Auf Anhalten des Gutsherrn ist über den zu ... belegenen Hof General-Arrest erkannt, und werden dessen Gläubiger einmal für alle, auf den 25. dieses vorgeladen, um sich nach vorgängigen Beweis ihrer Forderungen, über die ihnen zu thuende gütliche Vorschläge, und bey deren Verwerfung über die eingegebenen Abäusserungsursachen zu erklären;

Man wird dieſe Formeln ſo wenig einer Undeutlichkeit, als einer Unhinlänglichkeit beſchuldigen, oder doch ſolche allemal leicht ſo abändern können, daß mit überflüßigen Weitläuftigkeiten das Papier nicht verdorben, und dem Leſer der gröſte Eckel verurſachet werde.

Stellen Sie doch dieſes ihren Herren Landsleuten, welche dergleichen Ausfertigungen zu machen haben, recht nachdrücklich vor, und ſagen Sie ihnen nur in meinem Namen, daß alle ihre Nachbarn in Weſtphalen ſich längſt hierin dergeſtalt gebeſſert hätten, daß ſie allein für Barbaren gehalten würden, und ich ohne zu erröthen ihr Intelligenzblatt auswärtig niemals anſehen konnte. Vielleicht beſſern ſie ſich, und fangen auch an zu fühlen, daß die Gerechtigkeit ſich gar wohl mit Vernunft und Geſchmack vereinigen laſſe. Ich bin wie Sie wiſſen ꝛc.

XXVIII.

Keine Satyren gegen ganze Stände.

Antwort an Vibulus.*)

Sie hätten ſich, mein lieber Herr Vibulus, für ihre Perſon ſo weit herabſetzen mögen, wie es Ihnen gefallen hätte; dieſes würde Ihnen niemand übel genommen haben, wenn ſie ſich auch ein bisgen in dem Kothe gewälget hätten. Allein ihr Amt, ein Amt was der Landesherr rechtſchaffenen und angeſehenen Männern anvertrauet, hätten ſie ſchonen, und kein Wort von dem jetzigen Vogte ſagen ſollen. Denn was von Ihnen ſelbſt gilt, das gilt zum höchſten noch von Einem, aber ſonſt auch von keinem andern,

*) Der in einem andern Aufſatze den Stand der Vögte angegriffen, und ſich ſelbſt als Vogt unterſchrieben hatte.

andern, ſo viel ich auch ihrer zu kennen die Ehre habe. Was ehedem von dem ſeligen Vogte in dieſen Blättern geſchrieben, zeigt die ganze Würde, und den groſſen Werth des Amts, welches ein Vogt hieſelbſt bekleidet, den unendlichen Einfluß auf das gemeine Beſte, welchen er ſich geben kann, und die hohe Achtung ſo er verdient, wenn er ſich durch Einſicht und Redlichkeit das nöthige Anſehn erwirbt. Die Abſicht des Verfaſſers, der ſich in ſeinen patriotiſchen Phantaſien zu dieſem Stück bekannt hat, gieng dahin, den Dienſt zu erheben, um groſſe Männer zu vermögen, denſelben anzunehmen, und unwürdige davon auszuſchlieſſen. So oft derſelbe die Satyre zur Beſſerung eines Standes gebraucht, will er durch Liebe gewinnen, und keine Abneigung gegen ſeine Lehren erwecken. Er macht es wie der Capitäin, der auch mit einem ſchlechten Unterofficier nicht anders als mit dem Hute in der Hand ſpricht, um Leuten, welche die Seele des Regiments ſind, Achtung gegen ihren Stand, und durch dieſe Achtung einen Geiſt beyzubringen, der ſich unter der Beſchimpfung verlieret. Er ſpricht mit Ehrfurcht von dem Landmanne, wenn er gleich einem ſchlechten Wirthe die Geiſſel fühlen läßt; er macht den Handwerker zum erſten Patrioten, um ihn von der Verſuchung abzuhalten, ein ſchädlicher Krämer zu werden, und zieht den groſſen Kaufmann allen groſſen und kleinen Männergen vor, damit derſelbe ſich nicht durch einen Adelbrief erniedrigen, oder ſeine Tochter zu unbürgerlichen Ehen bereden möge. Dieſes iſt, wenn Sie es bemerkt haben, immer ſeine Manier geweſen, und er glaubt, daß dieſes noch der einzige Weg ſey, um etwas zur allgemeinen Beſſerung beyzutragen. Wenn die Hohen dieſer Welt einem Pfarrer nicht mit der gehörigen Achtung begegnen: ſo denkt er, ihre Nachkommen werden bey dem Vorreuter zur Beichte gehen; und wenn er von Advocaten-

ſtreichen ſprechen höret, ſo fürchtet er, daß ſich mit der Zeit kein redlicher und groſſer Mann in einem Stand begeben werde, welchem man auf eine ſo unwürdige Art begegnet. Er fürchtet, Eigenthum und Freyheit ſey in der äuſſerſten Gefahr wenn ihre Vertheidigung Männern obliegt, die einen ſolchen Vorwurf zu erleiden haben. Man haſſe, man verfolge, man geiſſele den ſchlechten Kerl, ſagt er, aber man ehre ſeinen Stand, nach dem Maaße, wie er dem gemeinen Weſen nöthig und nützlich iſt. Ein römiſcher Bürger ſtand nicht unter der Ruthe, und einer gleichen Ehre genoſſen in allen wohlgeordneten Staaten verſchiedene Stände. Man entſetzt ſie erſt ihres Standes, und peitſcht ſie hernach wie andre ſchlechte Miſſethäter.

Dieſes muß die Politik der Satyre ſeyn, wenn ſie als ein öffentliches Strafamt geduldet werden ſoll; und Sie Herr Bibulus, da ſie ſelbſt, obgleich unverdient, die Ehre haben, ein Vogt zu ſeyn, hätten ſolche nicht auſſer Augen ſetzen ſollen. Es iſt ein ſchlechter Vogel, ſagten unſre deutſchen Vorfahren, der ſein eignes Neſt verunreiniget; und eben das gilt von der Entehrung ſeines eignen Standes. Ich kenne einen Vogt im Lande, der ſein Hauß brennen ließ, um die Rettungsanſtalten für das Dorf anzuführen; ich kenne einen andern, der die ihm für eine Kornausmeſſung bey der theuren Zeit zugebilligte Diäten verbat, weil er das Geſchäfte zu ſeiner Pflicht rechnete; ich könnte Ihnen einen neuen, der in ſeiner Vogtey keinen Streit zu einem gerichtlichen Proceß kommen läßt, der ſeine Leute in der ſtrengſten Zucht zu halten weiß, ohne ihre Liebe zu verliehren, der nie eine Erinnerung abgewartet hat, um ſeine Dienſtpflichten zu erfüllen, und der zu ſeinem Vergnügen ſeine ganze Vogtey mit den beſten Obſtbäumen unentgeldlich verſorgt hat. Männer von dieſer Art verdienen

nicht.

nicht, daß man ihren Stand angreife, und sie dadurch mit schlechtern vermische.

Die Gefahr, welche aus einer solchen Vermischung entsteht, ist fürchterlicher, wie Sie zu glauben scheinen. In dem vorigen Kriege hörte ein englischer Generalcommissarius, ich will den redlichen Mann nennen, er hieß Elliot, daß ein allgemeiner Verdacht der Betriegerey die Männer seines Standes drückte; sogleich faßte er seinen Entschluß, legte sein Amt nieder, und gieng nach England zurück. Und vielleicht hat die Krone durch seinen Abgang eine Million mehr verlohren; vielleicht sind hundert ehrliche Leute dadurch um ihre Bezahlung gekommen, und gewiß ist das Gemische von den damaligen Commissarien dadurch immer schlechter geworden, daß ein solcher Mann sich demselben entzog. Wie viel Mühe hat die Wundarzeney gehabt, Genies und Männer von Einsichten an sich zu ziehen, weil sie mit der Baderey in Deutschland vermischt und verachtet wurde! Und wie elend sahe es um die Ehre des Militairstandes aus, als man noch sagte, daß blos ungerathene Söhne dem Kalbfelle nachliefen? Wer geht noch jetzt unter ein Regiment, das im üblen Rufe steht? Wer giebt sein gutes Kind in eine Bauerschaft die man diebisch heißt?

Dieses sind aber die natürlichen Folgen aller Satyren, welche einen ganzen Stand, ein Regiment oder ein Dorf angreifen; und wie soll man hernach Leute, denen man die Reitzung der Ehre, die Achtung gegen ihren Dienst, und die hieraus fliessende Empfindung aus dem Herzen schlägt, in Ordnung halten?

Derjenige Staat ist glücklich, der viele rechtschaffene, geliebte und geehrte Diener hat. Um diese zu erhalten spart er gern das Geld, wozu der geringere Theil der Menschen das mehrste aufbringen muß, und belohnt sie mit der Ehre,

die

die den Steuerbaren nichts kostet. Allein durch jene Art von Angriffen, welche einem ganzen Stande die Fehler seiner Mitglieder, sollten dieselbigen auch noch so gegründet seyn, aufrücken, verschüttet man diese edle Quelle; man zwingt diejenigen, die einen verachteten Stand ergreifen, sich wegen ihrer Verachtung aufs theureste schadlos zu halten, und nur blos um schnöden Gewinnst zu dienen. Man setzt den Staat in die Nothwendigkeit, scharfe Mittel zu ergreifen, und sich den Vorwurf eines despotischen Verfahrens zuzuziehen; man fährt bey dem allen mit hartmäuligt gemachten Pferden schlechter wie mit muthigen und empfindlichen, und beladet sich endlich selbst mit allen den üblen Folgen, die aus dem daraus entstehenden Verderben Stromweise fliessen. Die moralischen Stände der Menschen, als den Stand der Geitzigen, der Verschwenderischen und anderer Lasterhaften kann man immerhin angreifen, aber nicht den bürgerlichen.

Ohnfehlbar hatten Sie die gute Absicht zu bessern. Urtheilen Sie aber jetzt selbst, ob Sie glücklich in der Wahl der Mittel gewesen, da Sie den jenigen Vogt, der eben so gut, wie in benachbarten Landen, Amtmann heissen könnte, wenn man hier nicht mit der Ehre ökonomischer umgehen müste, von derjenigen Seite gezeigt haben, welche der Ihrige Preiß giebt. Urtheilen Sie selbst, ob nicht auch so gar in dem Falle, da der gröste Theil, eben so schlecht wäre, ihr Verfahren so ungerecht als unpolitisch zu nennen sey.

XXIX.

Ueber das Sprüchwort:

wer es nicht nöthig hat, der diene nicht.

Ich ſollte nicht dienen, weil ich es nicht nöthig hätte? Nein, mein Freund! dieſer Rath iſt übereilt. Ein Hof, deſſen ganze Dienerſchaft blos von Beſoldungen lebte, die ohne Dienſt nicht das liebe Brod hätte, würde für den Fürſten, wie für das Land, worüber er regierte, eine ſehr hungrige Geſtalt haben. Der Fürſt kann allemal eine ſehr ſchmeichelhafte Vermuthung für ſich daraus ziehen, wenn er viele Diener hat, die auch ohne ihn leben können, und ich wollte wohl ſagen, daß er ſich auf dasjenige, was dieſe ihm rathen und ſagen, am meiſten verlaſſen könne. Wer wollte nun aber ſo grauſam ſeyn ihm dieſe Sicherheit und dieſe ſüſſe Belohnung zu entziehen? Würde das aber nicht geſchehen, wenn Ihr Rath: Man ſollte nicht dienen, wenn man es nicht nöthig habe, gegründet wäre. Für ein Land iſt es auch immer eine groſſe Beruhigung, wenn es ſieht, das Männer im Dienſte ſind, die nicht blos für Brod, ſondern aus Liebe für ihr Vaterland und für denjenigen, der es gröſſ und glücklich macht, dienen. Freylich kann auch der ehrlichſte Mann fürs Brod dienen. Allein ſeine Lage iſt immer mißlich, und die Verſuchung, worin er beſtändig leben muß, faſt zu groß, um nicht wenigſtens einmal zu wanken. Auch der beſte Fürſt kann einen gränlichen Augenblick haben, wo er gegen einen ſolchen Bedienten ungerecht wird, und ihn auf dem Wege der Wahrheit ſchüchtern macht. Dieſes wird ihm aber nicht ſo leicht mit einem unabhängigen freyen Mann wiederfahren. Auch in dem dunkelſten Gefühl, und in der Hitze der Leidenſchaft,

wird

wird die Erinnerung würken, daß er dieſem dasjenige nicht bieten dürfe, was er jenem zu bieten wagt. Alſo, mein Wertheſter, muß er zu ſeinem und des Landes Beſten auch Diener haben, die ihm nicht blos aus Noth ergeben ſind; und ich würde mein Gewiſſen verletzen, wenn ich mich der Verpflichtung, die hieraus hervorgeht, entzöge. Dieſes ſagt mir:

Hic ſit alterius qui ſuus eſſe poteſt.

XXX.

Alſo ſoll man das Studiern nicht verbieten.

Ey, zum Henker, mit den verzweifelten Studiren; Alle meine Unterthanen wollen ihre Kinder ſtudiren laſſen, und wann das ſo fort geht, ſo wird der Acker noch zuletzt mit Federn gepflügt werden. Höre er, mein lieber Canzler, ſetze er mir gleich eine Verordnung auf, daß künftig niemand ohne meine Erlaubniß ſtudiren ſoll; die Rectoren und Magiſtern ſollen mir keinen Burſchen annehmen, ohne daß er nicht einen ſchriftlichen von mir ſelbſt unterſchriebenen Paß vorzeigen kann, und dieſen will ich nie ertheilen, als auf die genoueſte Unterſuchung, ob der Knabe zum ſtudiren Genie und Vermögen habe. Wer kein Genie hat, thut beſſer, daß er den Bauern die Schweine hütet, und ohne Vermögen iſt jetzt nichts rechts zu lernen, und nichts auszuführen. Ich laſſe es noch gelten, daß es mit Kindern von guten Leuten, die Mittel haben, oder doch nicht ſo ſchlechterdings in die Klaſſe der Taglöhner herabgeſetzet werden können, ſo genau nicht genommen werde, wiewol ſie auch eine Muſkete auf die Schulter nehmen könnten; allein

allein daß jeder . . . hätte ich bald gesagt, aus seinem Jungen einen Doktor oder Magister haben will, das ist gar nicht mehr auszuhalten Das ganze Publicum leidet darunter, und meine Officier klagen mir täglich, daß sie keine Recruten mehr bekommen können. Versteht er mich also? eine Verordnung, wodurch alles Studiren, ohne meine Erlaubniß, schlechterdings verboten wird . . .

Wie Ihre Durchlaucht befehlen, erwiederte der Canzler; aber Höchstdieselben haben mir gestern noch geklagt, daß sie unter allen ihren Officieren keinen einzigen hätten, dem sie bey dem nächsten Marsch das Hauptcommando ihrer Truppen anvertrauen könnten. Wenn nun unter vierhundert Officieren, von denen man doch mit Grunde sagen kann, daß es der Kern ihres Landes sey, sich kein einziger findet, dem ein Hauptwerk anvertrauet werden könne: wie wollen Höchstdieselbe denn gerade fordern, daß aus den wenigen, welchen Sie die Erlaubniß zum Studiren ertheilen wollen, die Leute werden sollen, die der Staat gebraucht? O es müssen hundert und vielleicht tausend das Klimpern lernen, ehe ein einziger Virtuose entstehet, und unter zehntausend Rechtsgelehrten ist noch kein Mevius, kein Strube.

Mit seinem Mevius . . . aber gestehe er mir nur, daß der Mißbrauch mit dem vielen Studiren offenbar sey, und daß viele Eltern besser thäten, ihren Kindern ein Handwerk lernen zu lassen . . .

O dieses gestehe ich unbedenklich. Aber das Mittel diesen Mißbrauch zu heben, ist kein Verbot, dessen Ausführung zu den grösten Ungerechtigkeiten führen würde. Ueberhaupt würde dieses Verbot die Leute vom geringen Stande am ersten treffen, und ich getraue mir doch zu sagen, daß aus diesem Stande die dauerhaftesten, fleißigsten

und

und arbeitſamſten Männer gezogen werden. Aus den ſogenannten Kindern von guter Familie, kommen jetzt faſt nichts als Zärtlinge oder Hypochondriſten, die, wenn es zum Hauptwerke kommt, gemeiniglich in der Cur begriffen ſind, und Ew. Durchlaucht mögen ſicher glauben, daß in der Welt unendlich mehr durch Dauer, Fleiß und Arbeit, als durch das ſogenannte Genie bewürket werde. Hiernächſt können Höchſtdieſelbe nicht ſelbſt unterſuchen, ob dieſer oder jener Knabe Anlage zum Studiren habe; und wenn dieſe Unterſuchung einem Bedienten überlaſſen wird, ſo kann man ſicher vorausſetzen, daß er, wenn auch gleich Geld und Gaben nichts über ihn vermögen, dennoch gegen Freundſchaften und Verbindungen nicht unempfindlich ſeyn werde. Und wie weit hat mancher eiſerner Kopf, der in der Jugend wenig verſprach, den lebhaften, witzigen und geiſtvollen Knaben, von dem man alles hoffte, hinter ſich zurück gelaſſen! wie viele Keime entwickeln ſich erſt ſpät! und wie viele Beyſpiele könnte ich anführen, daß ausgelaſſenen, eigenwilligen, und dem Anſchein nach ungelehrigen Köpfen, gerade die Böcke geworden ſind, worauf das ganze Gerüſte einer Staatsverfaſſung geruhet hat*)!

Aber ſo ſage er mir doch nur ein Mittel . . .

Meiner Meynung nach, gnädigſter Herr, liegt der Fehler darinn, daß die wenigſten Eltern mit ihren Kindern bis ins vierzehnte Jahr was anzufangen wiſſen, und ſie in die lateiniſche Schule ſchicken, um ſie nur vom Müßiggange abzuhalten. Sie ſehen die Schulen wie einen Nothſtall an,

*) De dix enfans de neuf ans, voués à differentes occupations, je voudrois que celui qu'on voue aux Sciences fut le moins Scavant: à douze ans Pascal et Newton ne savoient point encore le latin. *Tissot* de la santé des gens de lettre. So richtig dergleichen einzelne Fälle ſind, ſo wenig darf man ſie doch zur Regel machen.

an, worinn ſie die wilden Knaben alle Tage ſechs bis acht Stunden ſicher aufſtallen können, und denken, er hört doch wohl noch eine gute Lehre, oder lernt ein Wort Latein, was ihm doch immer minder ſchadet, als alles, was er wie ein Gaſſenlauſer lernen würde. Nun treten die Jahre heran, worinn die Knaben entweder zur Handlung oder zum Handwerk beſtimmet werden ſollen; und da hält es denn, nachdem die Umſtände ſind, bey den Eltern und Lehrern, ſo wie bey den jungen Studenten ſchwer, ihn aus der Geſellſchaft ſeiner lateiniſchen Freunde in eine andere, oder in eine Werkſtatt zu bringen. Dieſer üblen Folge kann nicht anders als durch Realſchulen, deren Einrichtung Ihnen bekannt iſt, vorgebeugt werden, und ich bin verſichert, die Hälfte von den Kindern, welche von den Eltern in den lateiniſchen Nothſtall geſchickt werden, werden mit Freuden lieber gehen, und nachdem ſie die Vorerkenntniſſe von andrer Art erhalten haben, ſich nachwärts ohne Zwang zu nützlichen Künſten und Handwerken beſtimmen, beſonders wenn Ew. Durchlaucht dieſe Realſchulen Dero gnädigſten Aufmerkſamkeit würdigen: und in denſelben nicht bloß den Kaufmann und Handwerker, ſondern auch, ſo wie zu Berlin geſchieht, einen tüchtigen Officier, und einen geſchickten Cammerrath bilden laſſen wollten.

Nun mein lieber Canzler, ſo mache er die Anſtalt dazu, und laſſe das Verbot erſt ruhen.

Ich werde ein Projekt entwerfen . . . (abgehend für ſich) O, wenn ſich doch alles durch Befehle zwingen oder durch Projecte ausführen lieſſe!

XXXI.

Alſo ſollte jeder Gelehrter ein Handwerk lernen.

Die Italiäner ſprechen mit ſolchem Geſchmack und mit einer ſo bedächtlichen Mine von der groſſen Kunſt, Nichts zu thun, und wie nöthig ſolche beſonders jedem mit ganzer Seele arbeitenden Menſchen ſey, daß ich meine wenige Uebung in derſelben mehrmals beklaget habe. Wahrſcheinlich iſt es, wo nicht richtig, daß eine beſtändige Anſtrengung der Seele, und zwar eine beſtändige Anſtrengung derſelben, nach einer gewiſſen jedem Menſchen eigenen Lieblingsſeite, zuletzt eine Art von üblem Hange nach ſich ziehen müſſe; und es iſt vielleicht ein Hauptzug in dem Nationalcharakter der deutſchen Gelehrten, daß ſie durch ihre groſſe Unerfahrenheit in der Kunſt nichts zu thun, und durch die immer gleiche Spannung ihrer Seele nach einer beſtimmten Seite, zuletzt ganz einſeitig, oder welches einerley iſt, Pedanten werden. Man ſieht es ihnen eben ſo gut an, daß ſie Gelehrte ſind, wie man es einem Handwerker anſieht, daß er lange mit unterzeſchlagenen Beinen auf dem Tiſche geſeſſen habe. Sie zeigen ſich links oder rechts, nachdem der Hang ihrer Seele auf dieſe oder jene Seite gewöhnt iſt. Gleichwohl ſollte die wahre Geſundheit der Seele und des Körpers darinn beſtehen, daß ihre beyderſeitigen Kräfte ein gewiſſes Ebenmaaß, und zu allem in den ordentlichen Beruf eines jeden Menſchen einſchlagendzu Geſchäften, eine gleich vollkommene Fähigkeit behielten.

Ein Philoſoph, mit welchem ich mich einsmals hierüber unterredete, wandte mir zwar ein, daß eben dieſer dem Anſchein nach fehlerhafte Hang nothwendig zu einem groſſen

einem groſſen Manne erfordert würde: und daß derſelbe, wenn er ſtark und lebhaft würde, den glücklichen Namen des Enthuſiaſmus verdiente; er ſagte ferner, daß von hundert Menſchen immer einer ein Märtyrer ſeiner Kunſt werden müſte, um die übrigen ſo vielmehr aufzuklären, und daß die Italiäner eben ſo gut Pedanten in der Muſik und Mahlerey hätten, wie wir Deutſchen in andern Wiſſenſchaften, nur wären wir nach dem Unterſcheide unſerer Gegenſtände traurige und ernſthafte, die Italiäner aber luſtige Pedanten.

Allein wenn ich ihm gleich hierin nicht völlig Unrecht geben konnte: ſo ſchien mir doch immer die Kunſt, nichts zu thun, und die Seele dann und wann von ihrem ſtarken Hange auf die entgegen geſetzte Seite zu wenden, eine beneidenswerthe Kunſt. Ruhe und Schlaf thun zwar zu dieſer Abſicht etwas; aber ſie reichen nicht hin, und der Schlummer eines Gelehrten iſt ſo erquickend nicht, wie der Schlaf eines Tagelöhners. Ruht er mit dem Körper ohne zu ſchlafen, ſo verfolgen ihn ſeine Gedanken, und dieſe greifen ihn oft ſtärker an, als leſen und ſchreiben. Für ihn iſt alſo keine ſolche Ruhe, wie für andre, die mit ihrem Körper arbeiten, und wenn ſie ſich auf einen weichen Polſter oder auch nur auf einen Stein ſetzen, einer nöthigen Erholung genieſſen.

Ich hörte einmal, daß eine Braut ihrem Geliebten einen verliebten Pedanten nennete, weil er von nichts als Liebe ſprach, und auſſer ihr nichts ſahe und nichts hörte. Aber wie fange ich es an, antwortete er; um nur einen Augenblick nicht zu lieben? Dieſes ſchien mir mit der Frage eines Gelehrten, wie fange ich es an, um Nichts zu thun; ſo ſehr übereinzukommen, daß ich recht aufmerkſam darauf wurde, was ſie ihm auf ſeine Frage erwiedern würde. Allein die Schöne zog ſich mit einer Wendung her-

aus, und lenkte auf den Vorwurf ein, wie die Zeit bald kommen dürfte, worinn er mehr als eine Antwort auf ſeine Frage finden würde. Dieſe Zeit kommt aber bey den Gelehrten nicht, ihr Hang nimmt vielmehr mit der Gewohnheit und dem Alter zu, und ihre Ungeſchicktheit ſich auf andre Art zu vergnügen, macht ihnen ihre Fehler zur Bedürfniß.

Die Kunſt nichts zu thun mag indeſſen auf zweyerley Art ausgeübet werden, als einmal auf dieſe, daß man würklich die Seele völlig ruhen läßt, und ſich in dem Launewinkel (boudoir) einſchließt: und dann auch auf dieſe, daß man ſich entweder in Geſellſchaften oder auch durch eine körperliche Bewegung zerſtreuet, wobey die Seele feyern kann. Die erſte Art iſt, meiner Meynung nach, die ſchwerſte; denn der Mathematiker wird auch im Launewinkel das Rechnen nicht laſſen, und die andere hat die Erfahrung nicht für ſich, indem die mehrſten jedes Vergnügen, was ihrer Hauptneigung keine Nahrung bietet, ungeſchmackt finden. Wie manchen Gelehrten ſieht man in Geſellſchaften vor langer Weile erblaſſen, und wenn er ſolche verläßt, gleich einem befreyeten Sklaven ſeinen Büchern zufliegen!

Indeſſen erkennt man es doch immer für theoretiſch richtig, daß es ein Glück für die Geſundheit der würdigſten Männer ſeyn würde, wenn ſie einige Stunden des Tages, mit Nichts zubringen könnten. Dieſes Nichts iſt aber nur relativ; und für einen Gelehrten iſt Holzſägen Nichtsthun; ſo wie umgekehrt für einen Holzhacker das Denken eine Erholung iſt. Ein ſolches Glück könnte man ihm verſchaffen, wenn wir die Erziehung junger Gelehrte dahin einrichteten, daß jeden zugleich die Fähigkeit zu einer körperlichen Beſchäftigung, und mit dieſer auch die Neigung dazu beygebracht würde. Eine jede Kunſt, worinn man es zu einiger Geſchicklichkeit gebracht

bracht hat, hat ihre Neigung; und eine ſolche Neigung allein iſt vermögend, den einſeitigen Menſchen auf die andre Seite zurück zu ziehen.

Der allgemeine Grund, der immer mehr und mehr überhand nehmenden Hypochondrie liegt wahrſcheinlich darin, daß wir nicht in dem Schweiſſe unſers Angeſichts unſer Brod erwerben. Wenn man ſieht, wie viel ein Tagelöhner Schweiß vergießt, und wie wenig nahrhaftes er dagegen genießt; ſo fällt einem leicht die Frage ein, wie ein ſtillſitzender Mann bey wenigem Schweiſſe und ſtärkerer Nahrung geſund ſeyn könne! Die Einrichtung unſers Körpers beweißt, daß der Geiſt aller Nahrung in die Höhe, und die Hefen nach unten gehen ſollen; es iſt offenbar, daß der Nahrungsgeiſt im Steigen immer mehr und mehr geläutert, und blos das lauterſte oder das rectificatiſſimum dem Gehirn zu ſtatten kommen ſoll. Dieſe Stuffenweiſe Läuterung erfolgt aber blos durch eine angemeſſene körperliche Arbeit. Und wie kann da, wo man immer auf dem Stuhle verdauet, und durch eine ſtarke Anſtrengung der Seele, die rohen Säfte nach dem Gehirn zieht, dieſe Läuterung gehörig geſchehen!

Zu gehen, um zu gehen, zu reiten, um zu reiten, iſt kein Mittel, was einen einſeitigen Mann zurecht bringt. Die Noth wird ihm jenes zwar eine Zeitlang empfehlen, der üble Hang zu einer gewohnten und zur Bedürfniß gewordenen Arbeit ihn aber bald wieder zurück ziehen. Hat er aber irgend eine körperliche Arbeit lieb gewonnen; und dieſes wird allemal der Fall ſeyn, wenn er es darin zu einiger Vollkommenheit gebracht hat: ſo bewegt er ſich nicht blos, um ſich zu bewegen, ſondern um zu arbeiten, und zwar an einer angenehmen Sache, die ihre Reitzungen dem üblen Hange mächtig entgegen ſetzt, und ihn dauerhaft zu

ſich zieht. Die Gelehrten des vorigen Jahrhunderts hatten noch Ackerbau, aber in dieſem hat die Schreiberey ſo überhand genommen, daß ſie von dem Morgen bis in den Abend, wie angeſchmiedet auf einer Stelle ſitzen, und mit der Feder rudern müſſen.

Was kann alſo für die künftige Nachkommenſchaft heilſamer und nöthiger ſeyn, als allen Kindern, die wir zum Studiren verdammen, zugleich eine Kunſt, welche eine körperliche Uebung erfordert, lernen zu laſſen, und ihnen dadurch früh eine Neigung zu dem einzigen Mittel, ihre Geſundheit zu erhalten, beyzubringen?

XXXII.

Die Erziehung mag wohl ſclaviſch ſeyn.

Es iſt wunderbar, wie weit uns oft eine glänzende Theorie verführen kann. Wenn einer das Laufen lernen ſoll: ſo läßt man ihn in ſchweren Schuhen und im gepflügten Lande laufen, dagegen aber ſollen Kinder, woraus man groſſe Männer ziehen will, alles ſpielend faſſen. Es wird ihnen alles ſo ſüß und ſo leicht gemacht, ſie durchfliegen den Kreis aller Wiſſenſchaften, oder die ſo beliebt gewordenen Encyclopedien, ſo früh und ſo kühn, man bewundert die Wiſſenſchaften, welche die Kinder auf ihren Rollwagen führen ſo annehmend, daß man denken ſollte, der römiſche Redner, welcher ſeine Bruſt erſt lange Jahr unter einer bleyernen Platte arbeiten ließ, um ſie hernach mit deſto mehrerer Macht heben zu können, ſey ein groſſer Narr geweſen, und hätte beſſer gethan, die Wiſſenſchaft in einem Calender zu ſtudiren. Was kommt aber bey dieſem unſerm ſpielenden Lernen heraus? Süßes Gewäſche, leichte

Phan-

Phantaſien, und ein leerer Dunſt. Der Geiſt bleibt ſchwach, der Kopf hat weder Macht noch Dauer, und alles ſieht ſo hungrig aus, wie die haſſe Liebe eines verliebten Greiſes. Der junge Menſch, der ſich nun als ein groſſer Mann zeigen ſoll, gleicht einem Kaufmann, welcher eine Handlung durch die ganze Welt anfangen will, ohne irgend ein Kapital oder auch nur einmal einen mäßigen Vorrath von Producten zu haben.

Ganz anders verhält es ſich mit dem Knaben, der, ſo viel es ohne Nachtheil ſeiner Leibes- und Seelenkräfte geſchehen können, von Jugend auf zu einem eiſernen Fleiſſe, und zur Einſammlung nützlicher Wahrheiten angeſtrenget werden. In dem Augenblick da er anfängt ſich zu zeigen, hat er einen ganzen Vorrath von nützlichen Wahrheiten in ſeiner Macht, und die Gewohnheit hat ihm eine zweyte Natur zur Arbeit gegeben. Eine Wahrheit zeugt die andre, und die Maſſe derſelben wuchert in ſeiner Seele mit fortgehendem Glücke. Die ſchönen Wiſſenſchaften machen bey ihm ihr Glück, wie Mahler und Bildhauer bey einem reichen Bauherrn, der alles, was zu dem prächtigſten Gebäude erfordert wird, ſelbſt beſitzt und reichlich bezahlen kann; anſtatt daß dieſe verſchönerten Künſte jenen jungen Herrn, weiter zu nichts dienen, als Puppen zu ſchnitzen.

Einen ſolchen Reichthum von Wahrheiten und Kenntniſſen, wird man aber nie ſpielend, und auf die Art erlangen, wie viele Kinder jetzt erzogen werden. Die Vorſicht hat den Menſchen nichts ohne groſſe Arbeit zugedacht, und wenn das Kind auch hundertmal weint, und mit Strafen zum Lernen und zu Fortſchritten gezwungen werden muß, ſo ſind dieſes wohlthätige Strafen, und die Thränen wird er ſeinen Lehrern einſt verdanken.

Woher kommt aber eigentlich dieses Verderben? Von dem Ton unserer Zeiten, nach welchem der Lehrer sich entweder einen groben Pedanten schelten, oder mit dem Kinde säuberlich verfahren muß. Da ist kein grosser Herr, keine zärtliche Mutter, welche nicht diesen Ton führet, und der Lehrer, der endlich auch die Kunst zu schmeicheln lernt, führt seinen Untergebenen spielend zu der Geschicklichkeit von allen Dingen witzig zu sprechen, und kein einziges aus dem Grunde zu verstehen; er läßt ihn auf einem gewächsten Boden tanzen, und bekümmert sich nicht darum, ob er dereinst auf einem tiefen Steinpflaster den Hals brechen werde!

XXXIII.

Sollte nicht auch ein Institut für die Handwerkspurschen nöthig seyn.

Ich mein theuerster Herr! ich hätte wohl eine recht grosse Bitte an Sie, oder an das Hochgeehrteste Publicum; ich habe nur einen einzigen Sohn, und diesen habe ich vor 14 Tagen einem Schneidermeister übergeben, damit er das Handwerk erlerne. Nun ist der Junge ein bisgen lang aufgeschossen, und es fällt ihm so entsetzlich schwer, mit untergeschlagenen Beinen auf dem Tische zu sitzen; sein noch ungebeugter Nacken schmerzt ihn so abscheulich von dem beständigen Bücken, daß ich besorge, er verlieret seine ganze Gesundheit in den Lehrjahren, oder er bekömmt doch, wenn er solche überwindet, einen siechen Körper. Sollte denn nicht ein Mittel seyn, die Erziehung der Schneider so einzurichten, daß sie ihre Wissenschaft ohne Nachtheil des Körpers erlangen könnten? und sollte sich nicht die ganze menschliche Gesellschaft zu einer Erziehungsanstalt für die Handwerker vereinigen, wodurch diesem Uebel abgeholfen wür[illegible]!

Ich höre, das Lernen und Studiren wird jetzt so leicht gemacht, man sieht dabey so viel auf die Erhaltung eines gesunden Körpers, es wird so ernstlich dafür gesorgt, daß die Kinder in gewissen Stunden auch spielen müssen, und die ganze menschliche Gesellschaft scheinet diese Bemühungen auf einmal so groß zu finden, daß ich mir schmeichle die Reihe der Aufmerksamkeit werde auch endlich uns arme Handwerker treffen, und der Mann mit dem eisernen Zepter, welcher uns allen Acker und Gartenbau entzogen, und das grausame Gesetz gegeben hat, daß ein Handwerksmann ohne alle Abwechselung seinem Geschäfte obliegen soll, von seinem Throne verstossen werden.

Die Handwerksburschen machen gewiß einen beträchtlichern Theil des menschlichen Geschlechts aus, als die studirenden Gesellen; und ich getraue mir zu sagen, daß die Welt jene nöthiger als diese habe. Wie kann man es dann mit gelassenen Augen ansehen, daß so viele hübsche junge Leute aus den Stuben der Perukenmacher eine frühe Schwindsucht holen? oder in den Werkstätten krumm zusammen wachsen? und womit will die Verschwendung so grosse Opfer vor Gott rechtfertigen? Sollte nicht jeder Mensch so erzogen werden, daß er seine völlige Gesundheit behielte? und sollten sich nicht alle Menschenfreunde vereinigen, um einen solchem Uebel, was die Menschheit in ihren edelsten Theilen angreift, ein mächtiges Ziel zu setzen?

Ich erinnere mich zwar wohl, daß sie mir schon einmahl geantwortet haben, der Mensch sey blos zum Säen und Pflanzen erschaffen; dieses sey sein natürlicher Beruf, wobey er allein völlig gesund und stark bliebe; der Stand aller gelehrten und ungelehrten Stubensitzer sey eben derjenige nicht, welchen man zur Zucht verlangte, und man könnte das Ackerbauende Geschlecht immer mit einer klei-

nen Abgift für denſelben beſchweren; es liege alſo ſo viel daran nicht, wenn es auch krüppelicht würde, oder im dritten oder vierten Gliede ausgienge; jener würde ſich in dem Verhältniſſe vermehren, als dieſer ihm Raum machte; es würden ſo viel weniger geſunde Kinder auf dem Lande gebohren werden, wenn der Stand der Stubenſitzer eine eben ſo dauerhafte Nachkommenſchaft als die Feldarbeiter erzielte; und ſo komme es endlich auf eines hinaus, ob die Handwerker ſich geſund oder krank arbeiteten.

Ja ich erinnere mich, daß Sie einmal den Einfall hatten, keine andere als Verſchnittene zu irgend einem Amte zu laſſen; daß Sie ſagten: auf dieſe Weiſe könnten keine vornehme Geſchlechter dem Staate zur Laſt fallen, und die Söhne eines ehrbaren Landmannes würden eben ſo nahe zum Amte eines Großvezirs als die Söhne eines Baſſa ſeyn; daß ſie glaubten, die gemeine Freyheit könne ſchlechterdings ohne eine ſolche nothwendige Aufopferung nicht beſtehen; und diejenigen, welche auf dieſe Weiſe zu den höchſten Bedienungen des Staats gelangten, könnten ſich mit Fuge nicht beſchweren, da ſie für den Mangel eines kleinen Vergnügens ſo reichlich ſchadlos gehalten würden. Deſſen erinnere ich mich, ſo wie ihrer Freude, daß ſodenn weder Königs noch Fürſten Kinder, weder junge Grafen noch Edelleute, weder Doctoren noch Paſtoren Söhne in der Welt ſeyn würden, und das alles, was im Dienſte zuſammen geſcharret, geplündert und erpreſſet würde, immer an den Landmann zurückfallen müſte, wovon jeder zu dieſem Preiſe gern einen Jungen dem Staate aufopfern würde.

Allein ich beſſe nicht, daß Sie ein gleiches Geſetz für uns arme Handwerker billigen werden. Der Stand der Vornehmen in der Welt iſt minder zahlreich als der unſerige; viele unter ihnen können, viele dürfen ſo ſchon nicht

heyra-

heyrathen; es wird für ihr Ausſterben auf mancherley Art geſorgt; und ſo iſt das Opfer ſo groß nicht, vielleicht auch der Ordnung der Welt gemäß, was ſie von ihm fordern. Aber für uns? . . . doch ihr Einfall mag ſo viel gelten, als er hat gelten ſollen, das wichtigſte was ſie mir ſagen können, iſt dieſes, wie jemals ein Schneider ſich an das Bücken und Sitzen gewöhnen werde, wenn deſſen Körper nicht in der Jugend dazu gebogen und gewöhnet worden, und wie es überhaupt mit allen Fertigkeiten ausſehen werde, wenn man ſowohl den Körper als den Geiſt des Jünglings vollkommen geſund erhalten wolle?

Allein hierüber wollte ich eben belehret ſeyn: ich wollte wiſſen, wie die ſo leicht ausgelernten gelehrten Geſellen, wenn ſie dereinſt Meiſter werden, ſich an ihren Schreibtiſchen geberden werden, wenn ſie alles ſo leicht und ſpielend lernen? Ob ſie, wenn ihre Jugend in einer beſtändigen Abwechſelung des angenehmen und nützlichen verfloſſen, wenn ſie mit Hülfe einer lebhaften Einbildungskraft, alles was ihnen vorgetragen worden, ſchnell gefaßt, und früh beurtheilet, und wenn ſie hiezu durch alle nur mögliche Aufmunterung gereitzt worden, eben ſo anhaltend in ſchweren und langweiligen Arbeiten, eben ſo dauerhaft in verdrießlichen und unbewunderten oder unbelohnten Geſchäften, und eben ſo geſchickt zur Anſtrengung ihrer Seelenkräfte ſeyn werden, als diejenigen, welche in ihrer Jugend an Seele und Leib paß geplaget worden? Und wenn dieſes, ob ich es ſodann nicht wagen dürfte, meinen Jungen in irgend einer Realſchule, worinn man die leichteſte Methode hat, das Handwerk lernen zu laſſen?

Die Fertigkeiten des Geiſtes und des Körpers ſollen zwar, wie ich höre, ſehr verſchieden ſeyn. Aber mein Nachbar, der alle Charten im Spiele behalten kann, iſt

nicht

nicht im Stande, einen Spruch aus der Predigt wieder zu erzählen; unser Stadtmusicant schreibt zu Hause ein ganzes Concert auf, was er nur einmal gehöret hat, und kann doch das beste Gedicht lesen, ohne den Inhalt davon angeben zu können; ich selbst kann die schwersten Brüche im Kopfe ausrechnen, und bin doch nicht im Stande meine Gedanken ordentlich vorzutragen. Es muß also doch eine eigne Beschaffenheit um die Fertigkeiten des Geistes haben, und sie müssen durch die beständige Uebung und Anstrengung eben so gewandt und gewöhnet werden können, als die körperlichen Fähigkeiten. Sollte dieses aber mit jenen leichter und spielender geschehen können als mit diesen? oder ist es unnöthig, den Fertigkeiten des Geistes einen so hohen Grad zu geben?

Mich dünkt, alle diejenigen, die solche einzelne Fertigkeiten in einen hohen Grad besitzen, haben keine völlig gesunde Seele; eine Menge ihrer natürlichen Fähigkeiten ist gelähmt und wohl gar weggeschnitten; und diese Lähmung, diese Beschneidung, muß früh geschehen, wenn sie der Absicht entsprechen soll. Aber wenn jetzt die grösten Männer das Gegentheil richtiger finden: so muß ich schweigen, und nur fragen, ob nicht ein Mittel sey, die Handwerker eben so gesund zu erziehen? und ob nicht der Staat, wenn er die Gelehrten von der Aufopferung ihrer Gesundheit frey spricht, ein gleiches für uns thun könne? die Kleider brauchten ja nicht so künstlich gemacht zu werden, und was haben wir nöthig, so manchen Schuster um seine Gesundheit zu bringen, da wir in Holzschuhen gehen können?

Hierüber bitte ich mir Ihre Meynung aus, und bin ꝛc.

---

* *

Ein Beyſpiel zur Nachahmung.

Der Schulmeiſter, in dem Oßnabrückiſchen Kirchſpiel Langenberg, läßt alle Sonntage dasjenige, was ſeine Schüler die Woche über geſchrieben haben, vor der Kirche, auf einer Tafel worüber ein Gitter von Drath gezogen, zur Schau ausſtellen. Die Eltern, wenn ſie in die Kirche gehen, bemerken den Fortgang ihrer Kinder; der eine Vater freuet ſich daß ſein Sohn der beſte ſey, und der andre, daß der ſeinige nicht zurück bleiben werde. Dieſe Freude theilen ſie ihren Kindern mit, wenn ſie zu Hauſe kommen, und jedes wird dadurch angeflammt, ſich am nächſten Sonntage noch beſſer zu zeigen. Sollte dieſes nicht Nachahmung verdienen? und iſt dieſe Erfindung nicht ſo ſchön und wohl angemeſſen, als ein Orden für das Verdienſt?

XXXIV.

Sollte man die Kinder nicht im Schwimmen ſich üben laſſen?

Mit Recht unterſagt man den Kindern das Baden in Flüſſen und andern Gewäſſern, weil die Gefahr dabey zu groß iſt. Aber man ſollte die Gefahr davon nehmen, und dann immerhin baden laſſen. Man ſollte einen eignen Schwimmermeiſter dazu halten, unter deſſen Aufſicht die Jugend das Schwimmen lernen, und täglich baden müßte; nicht ſowol in der Abſicht, damit ſie ſich in künftigen Nothfällen durch ſchwimmen retten könnten, obgleich auch dieſe Abſicht nicht ganz zu tadeln wäre, ſondern um ihre Geſundheit zu ſtärken. Nichts findet ſich in gewiſſen Län-

dern

dern häufiger, als daß Kinder an doppelten Gliedern, Fiſtelſchaden und Nervenkrankheiten leiden. Aber nichts iſt auch gewiſſer, als daß dergleichen Uebel durch das Baden in kalten Waſſer abgewandt und geheilet werden. Es findet ſich kein Beyſpiel von Fiſtelſchaden in den Gegenden, wo die Kinder früh kalt baden, und die Beyſpiele, daß Nervenkrankheiten und doppelte Glieder blos durch das tägliche Baden im Flußwaſſer geheilet worden, ſind unzählig. Es iſt alſo das Baden eine ſehr heilſame Sache, und ein Fehler, daß wir die Kinder dazu nicht zeitig anführen. Sie ſollten täglich einmal, ſo wie ſie aus der Schule kämen, in die Schwemme gejagt, und auf dieſe Weiſe abgehärtet werden. Vielleicht würden wir auch weniger von Bruchſchaden, die man bey alten Leuten häufig antrift, hören, wenn jedermann von Jugend auf an das Baden gewohnt, und durch dieſes Mittel wider alle Erſchlaffungen geſichert wäre. Mit dem Baden iſt für diejenigen, ſo daran gewohnt ſind, ein groſſes Vergnügen verbunden; und unſre Vorfahren, welche ſogar die Kinder gleich nach ihrer Geburth über und über ins Waſſer tauchten, dachten nach ihrer Erfahrung ganz anders hievon als ihre Enkel.

XXXV.

Auch der Freund iſt ſchonend bey unangenehmen Wahrheiten.

Damon iſt mein guter Freund, er hat ein redliches Herz und viel Geſchicklichkeit; aber ich kann ihm das freundſchaftliche Vertrauen nicht bezeigen, was er wünſcht. Warum? er wendet ſeine Gedanken nicht genug, und trägt ſie gemeiniglich mit einer üblen Laune vor, die

an

an ſich wohl gemeint, aber doch für viele beleidigend iſt. Wenn ich mich ſelbſt prüfe: ſo fühle ich zwar wohl, daß auch meine Eigenliebe ſich zu leicht beleidiget glaube. Aber weil Damon weit jünger iſt, wie ich; ſo denke ich, er müſſe ſich nach ſeinem ältern Freunde richten. Seine Abſicht iſt mir eine nützliche Wahrheit zu ſagen, und ſein Wunſch, daß ſie bey mir die gröſßte Würkung thun möge; warum wendet er ſie denn nicht ſo, daß ſeine Abſicht und ſein Wunſch erfüllet werde? Oft habe ich die Politik eines groſſen Weltmannes bewundert, der bey tauſend verdrießlichen Geſchäften, doch nimmer eine verdriesliche Miene zeigt, und auch ſelbſt das unangenehme, was er einem aus Pflicht ſagen muß, ſo ſanft und freundſchaftlich zu wenden weiß, daß man ihn auch für das Böſe danken muß. Sollte ein Freund minder ſchonend ſeyn, oder kann jene Politik mit der Redlichkeit nicht beſtehen?

Ey was, wird Damon ſagen, wer kann jedes Wort auf die Wagſchale legen? Ein Freund muß kein Schmeichler ſeyn, und alle dergleichen kleine Wendungen verrathen doch im Grunde eine Falſchheit, ich rede wie ich denke, und je mehr eine Wahrheit ſticht, je beſſer wird ſie gefühlt.

Aber, mein Freund, wenn Sie mir eine betrübte Nachricht zu bringen haben: ſo wenden Sie doch alle Kunſt an, meine Empfindlichkeit zu ſchonen; dieſe kleine Falſchheit, wenn es eine iſt, haben Sie doch gebilliget, und aus dem Umgang mit der groſſen Welt angenommen; warum wollen Sie mich dann in andern Fällen minder ſchonen und mir ohne Noth die Galle ins Geblüt jagen? Dieſes iſt ja ihre Abſicht nicht; und da ſie Verſtand genug haben, um eine angenehme Wendung zu erfinden: ſo iſt es vielleicht nichts als ein Eigenſinn, oder der Hang einer Laune, um deren Richtung Sie ſich keine Mühe geben, wodurch ſie bey dieſer

dieſer Art des Verfahrens geleitet werden. Sie haben ihren gelehrten Vortrag überaus verbeſſert, und befleißigen ſich in demſelben des ſchönſten Styls, warum wollen Sie nicht einem redlichen Freunde zu gefallen Ihren übrigen Styl eben ſo verbeſſern? Warum wollen Sie ſich gerade diejenigen zum Muſter wählen, die für das Publicum glänzen, und für Ihre häuslichen Freunde Tyrannen ſind?

XXXVI.

Die Häuſer des Landmanns im Oßnabrückiſchen ſind in ihrem Plan die beſten.

Die Frage, ob die hieſigen Hausleute ihre Wohnungen nicht bequemer einrichten könnten, iſt oft aufgeworfen worden? Diejenige, welche ſolche zu entſcheiden haben, mögen nachfolgende Vortheile der hieſigen Bauart nicht aus der Acht laſſen.

Der Heerd iſt faſt in der Mitte des Hauſes, und ſo angelegt, daß die Frau, welche bey demſelben ſitzt, zu gleicher Zeit alles überſehen kann. Ein ſo groſſer und bequemer Geſichtspunkt iſt in keiner andern Art von Gebäuden. Ohne von ihrem Stuhle aufzuſtehen, überſieht die Wirthin zu gleicher Zeit drey Thüren, dankt denen die herein kommen, heißt ſolche bey ſich niederſetzen, behält ihre Kinder und Geſinde, ihre Pferde und Kühe im Auge, hütet Keller, Boden und Kammer, ſpinnet immerfort und kocht dabey. Ihre Schlafſtelle iſt hinter dieſem Feuer, und ſie behält aus derſelben eben dieſe groſſe Ausſicht, ſieht ihr Geſinde zur Arbeit aufſtehen und ſich niederlegen, das Feuer anbrennen und verlöſchen, und alle Thüren auf und zugehen, höret ihr Vieh freſſen, die Weberin ſchlagen, und

beob-

beobachtet wiederum Keller, Boden und Kammer. Wenn sie im Kindbette liegt, kann sie noch einen Theil dieser häuslichen Pflichten aus dieser ihrer Schlafstelle wahrnehmen. Jede zufällige Arbeit bleibt ebenfalls in der Kette der übrigen. So wie das Vieh gefüttert und die Dresche gewandt ist, kann sie hinter ihrem Spinnrade ausruhen, anstatt daß in andern Orten, wo die Leute in Stuben sitzen, so oft die Hausthür aufgeht, jemand aus der Stube dem Fremden entgegen gehen, ihn wieder aus dem Hause führen und seine Arbeit so lange versäumen muß. Der Platz bey dem Heerde ist der schönste unter allen. Und wer den Heerd der Feuersgefahr halber von der Aussicht auf die Deele absondert, beraubt sich unendlicher Vortheile. Er kann sodenn nicht sehen, was der Knecht schneidet, und die Magd futtert. Er hört die Stimme seines Viehes nicht mehr. Die Einfurth wird ein Schleichloch des Gesindes, seine ganze Aussicht vom Stuhle hinterm Rade am Feuer geht verlohren, und wer vollends seine Pferde in einem besondern Stalle, seine Kühe in einem andern, und seine Schweine im dritten hat; und in einem eigenen Gebäude drischt, der hat zehnmal so viel Wände und Dächer zu unterhalten, und muß den ganzen Tag mit Besichtigen und Aufsicht haben zubringen.

Ein rings umher niedriges Strohdach schützt hier die allezeit schwachen Wände, hält den Lehm trocken, wärmt Haus und Vieh, und wird mit leichter Mühe von dem Wirthe selbst gebessert. Ein grosses Vordach schützt das Haus nach Westen, und deckt zugleich die Schweinekoben, und um endlich nichts zu verlieren, liegt der Mistpfal vor der Ausfahrt wo angespannet wird. Kein Vitruv ist im Stande, mehrere Vortheile zu vereinigen.

Bey der Frage: Ob es nicht gut ſey, dem Landmanne zu rathen, ſparſamer mit dem Bauholze umzugehen, kommen folgende Gründe in Betracht.

Erſtlich hat jeder Menſch ſeinen Ehrgeitz, welchen er auf eine oder die andre Art befriedigen will, und es iſt überaus bedenklich, ihn von einiger Verſchwendung in einheimiſchen Produkten, auf auswärtige zu führen. Die ganze Kunſt des Geſetzgebers beſteht darin, den Ehrgeitz des Menſchen wohl zu lenken.

Zweytens iſt es beſſer, daß das Bauholz theuer als wohlfeil iſt. Das Geld dafür geht nicht aus dem Lande. Ein theurer Holzpreiß muntert die Leute auf, fleißig zu pflanzen, und diejenigen Gegenden ſind nicht glücklicher, wo man das Holz gar nicht verkaufen kann, ſondern zu Pottaſche und Glaßhütten verſchwenden muß.

Drittens iſt es beſſer, daß die Leute zu viel als zu wenig Holz nehmen, weil ſie keine Baumeiſter bey ſich haben, und durch die Stärke des Holzes ihre Fehler im Bauen erſetzen müſſen.

Viertens iſt in den hieſigen Häuſern die allergröſte Sparſamkeit bereits darin beobachtet, daß die Balken nicht durchlaufen, ſondern nur den ſogenannten Stuhl bedecken. Dadurch ſind bey jedem groſſen Hauſe nach dem jetzigen Holzpreiſe 200 Thaler erſparet. - Die Verſchwendung geſchieht alſo nur in Ständer- und Riegelholz, welches noch genug vorhanden iſt, da es nur an Balken mangelt.

Fünftens findet man keine Verſchwendung in den Gegenden, wo das Holz rar iſt.

XXXVII.

Die Klage eines Leibzüchters,

als ein Beytrag zur Geſchichte der deutſchen Kunſt.

Es iſt eine uralte Gewohnheit in Weſtphalen, daß bey jedem Voll- oder Halbhofe eine Leibzucht ſeyn, und wo ſolche fehlt, eine erbauet werden müſſe. Lange habe ich den Geiſt dieſes Geſetzes nicht ſo lebhaft eingeſehen, als bey folgendem Vorfall.

Ein Eigenbehöriger Mann kam unlängſt zu mir, und klagte mit vielen Thränen, wie betrübt es ihm in ſeinen alten Tagen gienge, da er mit einer Stieftochter in einem Hauſe wohnen, und täglich aus jedem ihrer Blicke einen heimlichen Fluch auf ſich leſen müſte; des Morgens früh, und des Abends ſpät, wenn ſie ihm auch nur ein Stück Brod gebe, ſagte ihm jede ihrer Minen, daß er ſich zum Henker ſcheren mögte. O ſchloß er endlich, es iſt eine ſchreckliche Sache, daß die Obrigkeit nicht beſſer darauf hält, daß bey jedem Hofe eine Leibzucht ſeyn müſſe.

Ich glaubte ihm recht vernünftig zu rathen, da ich ihm ſagte, er ſollte doch bey andern Leuten einziehen, oder ſich eine beſondere kleine Wohnung miethen, ich wollte ſeine Schwiegertochter durch den Weg Rechtens leicht zwingen, daß ſie ihm jährlich für die Leibzucht ein gewiſſes an Gelde bezahlen ſollte, und wenn ihm der Weg Rechtens zu ſauer würde: ſo wollte ich ihm wohl für ihn gehen, und die Reiſekoſten bezahlen. Der Mann dauerte mich von Herzen; es war einer von den redlichen Greiſen, die man nicht anders als mit Ehrfurcht anſehen kann.

Ach! sagte der gute Alte, das geht nicht an; denn ich bin Leibeigen; ich habe es schon versucht, und wollte auf die adelichen Gründe des Hauses . . . ziehen. Aber der gnädige Herr sagte, er wolle nicht, daß ein fremder Gutsherr den Sterbefall aus seinen Häusern holen sollte; und er gestattete ihm auch dahin keine unmittelbare Folge. Ich gieng hierauf zu einem benachbarten Leibeigenen, aber der entschuldigte sich eben auch damit, wie sein Gutsherr es übel nehmen würde, wenn er Leute, die einem fremden Sterbfalle unterworfen wären, auf seine Gründe nehmen, und sein Erbe dadurch in Verdacht setzen wollte.

Ein freyer Mann, zu dem ich mich in gleicher Absicht wandte, machte mir nicht allein fast eine gleiche Entschuldigung, sondern setzte auch ganz trocken hinzu, daß er keine Leibeigene aufnehme, weil er, wenn sie stürben, für die Heuergelder kein stillschweigendes Unterpfand an Sachen haben würde, die zum Sterbefalle gehörten. Endlich erbarmte sich doch noch ein armer Kötter über mich und meiner seligen Frau, die ihm noch etwas verwandt war, und überließ uns sein Backhäusgen. O wie froh, wie ruhig war ich hier; allein wie lange! Meine selige Frau starb, und nun kam auf einer Seite der Gutsherr, und auf der andern der Beamte; um mir beyde die Hälfte von allem dem Meinigen zu nehmen. Was sagte der Gutsherr zum Beamten, gedenkt er meine Leibeigne Magd als Viesterfrey zu behandeln? und wie, antwortete der Beamte dem Gutsherrn, geht der Gutsherrliche Schutz auch ausser der Wehr? Hierüber entstand ein Proceß, welchen der Gutsherr verlohr, und nun sieht mich jeder als einen Unglücksvogel an, dem keiner eine Wohnung verheuren will. Der Beamte sagte ganz eifrig zu mir, es sind hundert freye Kotten durch die Nachläßigkeit meiner Vorfahren verlohren gegangen, weil

weil ſie Leibeigne darauf gelaſſen haben, und wann man nicht gleich die Leute als Bieſterfrey behandelt; ſo iſt gar kein Mittel einen Kotten gegen dergleichen Eingriffe zu retten. Denn die Bieſterfreyheit zwingt die Leute zur Hode, und Hode redet wider den Leibeigenthum.

Ich bat hierauf meinen Gutsherrn mir meinen Sterbfall ſelbſt dingen zu laſſen, und mich ſo nach in Freyheit zu ſetzen: er war auch würklich dazu nicht abgeneigt. Allein meine Stieftochter hintertrieb es, aus der Urſache, weil ich ſodann als ein freyer Mann das Meinige meinen Kindern zweyter Ehe würde zugewandt haben . . .

Ich lernte hieraus, daß die praktiſche Einſicht des alten Greiſes weiter gieng, wie meine Theorie; und bedaurete den Mann, der bey dem Mangel der Leibzucht die Hölle mit ſeinen Kindern bauen müſte, nachdem man das feine Kunſtgewerbe der deutſchen Rechtsgelehrſamkeit, worin die Nothwendigkeit der Leibzucht ſeine eigenthümliche Stelle hat, nicht mehr erkennen will.

XXXVIII.

Der erſte Jahrswechſel,

eine Legende.

Gott hatte die Thür des Paradieſes noch kaum abgeſchloſſen, als Eva von fern einen ſchönen weitglänzenden Apfelbaum erblickte, und zu ihrem lieben Adam ſagte: Siehſt du wohl, auch da ſind Aepfel. So wie ſie dieſes ſagte, gieng ſie auch hinzu, und Adam voll tiefer Wehmuth, wozu ihm noch der Ausdruck mangelte, hinter ihr drein. Ich wüſte nicht, was den Aepfeln fehlte, daß ſie nicht eben ſo gut, als im Paradieſe ſeyn ſollten, rief

sie nach dem ersten Biß aus; aber Adam schüttelte den Kopf, und spuckte das abgebissene auf die Erde. So brachten sie eine Weile mit dem Kosten verschiedener Früchte zu, als Nacht und Müdigkeit die beyden Vertriebenen zur Ruhe lockte, und Adam zum erstenmal einschlief, ohne seiner Eva eine gute Nacht zu wünschen. Sie muste indessen wie alle Schuldigen, den Schmerz verbeissen, so gern sie auch ihrem Mann noch einmal gesagt hätte, daß er es besser versteben, und sich von seinem schwachen Weibe nicht verführen lassen sollen.

Es regnete die Nacht gewaltig, und dabey war es schon etwas kalt, wie gemeiniglich in den Herbstnächten. Ihre Pelze, welche ihnen Gott beym Abschiede auf die Reise gegeben hatte, waren durch und durch naß geworden, und ein nasser Pelz ist eine elende Decke. Wir müssen es machen wie die Thiere, und uns künftig des Nachts in eine Höhle oder unter dem Laube verbergen, sagte Adam, und noch hatte er sich nicht dreymal umgesehen, als er einige grosse abgeschlagene Zweige entdeckte, solche an einem grossen Baum stützte und sich darunter ein besseres Lager bereitete. Sein Vergnügen war, solches jeden Tag immer mehr und mehr mit Schilfe und grossen Blättern gegen das Wetter, welches jede Nacht unfreundlicher wurde, zu versichern, und in der That hatte ihn die Noth recht sinnreich gemacht: denn die Hütte war so groß und geräumig, daß sie sich beyde darin niederlegen, und vorn zur Thür hinaus sehen konnten.

Wenn sie hier des Morgens aufwachten, war ihr erster Blick nach der Sonne, und die erste astronomische Bemerkung die sie machten, war, daß dieses grosse Licht immer mehr und mehr zurück blieb. O Gott, o Gott, sagte Adam, — die armen Leute hatten noch keinen Winter gese-

geſehn, und im Paradieſe lauter gleich lange ſchöne Tage gehabt — ich befürchte, es ſtirbt nun ſo alles nacheinander aus. Man hört weder Froſch noch Vogel, die Früchte fallen überall ab, die Bäume verlieren ihre Blätter, und ſogar das Dach unſrer Hütte faulet, und fällt zuſammen — ich fürchte, ich fürchte, Gottes Zorn folgt uns nach, es gehet alles aus, und wir mit, meine liebe Eva; auch du ſollteſt wieder zur Erde werden. Hier entfiel ihm die erſte bitterliche Thräne, und Eva ſchluchzte an ſeinem Halſe: Auch du.

Alle Morgen die Gott werden ließ, kam die Sonne ſpäter, und der Abend, da ſie noch weder Feuer noch Licht kannten, ſo früh, die Tage wurden allmählig ſo kurz, daß ſie nun ſchon nichts anders als eine lange ewige Nacht erwarteten, und blos vom Hunger getrieben noch durch den dicken Nebel herum liefen, um einige abgefallene Früchte zu ſammlen, wobey Eva immer glücklicher war als Adam, indem ſie noch oft einen Apfel entdeckte, den der Mann überſehen hatte, und ſich dann recht inniglich freuete. Aber auch dieſe Hülfe hörte bald auf, die Thiere auf dem Felde ſammleten fleißiger wie ſie, und ein ſchöner Kürbis, den Eva einsmals im Triumph nach Hauſe gebracht, und über alle Aepfel im Paradieſe erhoben, Adam aber, um ihr kein Recht zu laſſen, aus der Hütte geworfen hatte, laß, wie ſie ihn jetzt aufſuchte, verfaulet da. Nun wühlte Eva mit ihren Händen Wurzeln aus der Erde, bis der Froſt kam, und ſich ihren noch nicht abgehärteten Fingern widerſetzte. Endlich bedeckte ein tiefer Schnee den ganzen Erdboden, und vergrub das einſame Paar unter ſeiner armſeligen Hütte. Keine Sonne leuchtete mehr, die ganze Natur war todt, kein Vogel ſang, kein Kraut wuchs, und der blaſſe Schimmer des Schnees entdeckte ihnen nichts als ihr beyderſeitiges Elend. Sie legten ſich hin um zu erſtarren, um

mit der ganzen Natur einzuschlafen, um nie wieder zu erwachen; aber der Hunger verstattete ihnen auch diese letzte Ruhe nicht. Sie musten wider ihren Willen die Rinde von dem Laube ihrer Hütte nagen, Wurzeln unter sich hervor wühlen, und den Schnee auflecken. Eva fühlte dann und wann noch ein Herz unter dem ihrigen schlagen; sollte dieses, sagte sie zu Adam, wohl das Kind seyn, was ich mit Schmerzen gebähren soll? sollte dieses wohl noch kommen, um unser Elend zu vermehren, und mit uns zu verhungern?

Bey dieser und andern dergleichen traurigen Anmerkungen glaubte Adam zum erstenmale die Sonne wieder zu sehen; der Schnee vor der Hütte war dünner geworden, und er versuchte es, sich durch denselben mehr Licht zu verschaffen. Allein er konnte sie nicht entdecken. Des andern Tages hoffete er wiederum, und der erste Stral fiel in seine Hütte; doch war dieses noch ein schwacher Trost, indem alles um ihn herum noch immer tod blieb. Nach und nach aber merkte er, daß der Stral höher herabfiel, und mehrere Wärme mit sich brachte. Er maß ihn einen Tag und alle Tage, und fand alle Morgen mit einer Freude, die sich nicht ausdrücken läßt, daß er immer etwas höher fiel. Der Schnee fieng jetzt an zu schmelzen, und einige Mücken tanzten vor dem Loche der Hütte. Siehst du, sagte Eva, das Leben kommt wieder in die Natur, und wir werden nicht sterben. In dem Augenblick flog auch ein Vogel bey ihrer Hütte vorüber, und jeder Morgen zeigte ihnen nun einen neuen Gegenstand, der sie entzückte und begeisterte. Alle Geschöpfe sangen, hüpften und brüteten Leben; alles was Odem hatte im Walde und auf dem Gefilde frohlockte, und die leblose Natur fühlte den lebendigen Geist der Schöpfung. Auch Eva brachte im Mayen den Erstling ihrer Liebe, und sahe nach überstandnem Schmerze

ihren

ihren Adam ſtolz an. Und nun rief Adam aus, indem er ſeinen neugebohrnen Sohn aus der Hütte ans Licht brachte: Ach Herr! wie wohl haſt du auch den Winter gemacht, da du den Frühling auf ihn folgen läßt! Wie glücklich wird unſer Leben ſeyn, wenn auch hierauf einſt ein anders folgt! — Er bauete aber nun auch ſeine Hütte gröſſer, ſorgte im Sommer für den Winter, und in der Zeit für die Ewigkeit.

* *

XXXIX.

Ueber die Feyerſtunde der Handwerker.

Ich habe noch kein Jahr erlebt, worin alle Menſchen ſo fleißig geweſen ſind, wie in dem vorigen. Meine Umſtände erforderten es, daß ich ein neu Haus bauen muſte, und ob ich gleich eben ſo ſehr eilig nicht war: ſo beeiferte ſich doch ein jeder, mir auch in den Feyerſtunden ſeine Kräfte zu ſchenken. Maurer, Zimmerleute, Tiſchler, und ſogar die Taglöhner opferten mir die Stunden, welche ſonſt zu ihrer Ruhe gewidmet waren, auf, und erwarteten, wie billig, meinen Beyfall durch eine verhältnismäßige Vergütung.

Anfänglich glaubte ich viel dabey zu gewinnen, aber am Ende merkte ich doch, daß es auf eine Geldſchneiderey hinaus lief, und daß ein jeder, der rechtſchaffen arbeitete, auch ſeine Erholungsſtunden nöthig hätte. Was ſollt ich indeſſen thun? Mich mit den Arbeitsleuten, und beſonders mit den Geſellen zu überwerfen, das war nicht rathſam, ſie konnten mir auf andre Art ſchaden. Ich ließ mich alſo geruhig betrügen, um nicht noch ärger betrogen zu werden. In der That aber ſollte die Obrigkeit hier ein Einſehen haben, und überhaupt das Arbeiten der Geſellen in den Feyer-

ſtunden verbieten, weil es ſowohl ein Betrug für den Meiſter als den Bauherrn iſt. Vor wenigen Jahren wuſte man noch nichts von dieſer Mode des Betrugs; aber ſeitdem iſt ſie täglich allgemeiner worden.

XI.

Eine Erzählung, wie es viele giebt.

Die Kunſt in Geſellſchaften zu erzählen, erfordert eine eigne Geſchicklichkeit; und ſie ſollte billig mehr als andere ſtudirt werden, da ſie in der That wichtiger iſt, und einem öfterer als andre freye Künſte zu ſtatten kömmt. Gleichwol wird ſie jetzt ganz vernachläßiget, ſeitdem gewiſſe Leute ſie zum Handwerke herabgewürdiget, und die guten Geſellſchaften genöthiget haben, ihr den Abſchied zu geben. Nur wenige denken daran, wie ſie zu einer Erzählung die Anlage machen ſollen; um die Erfindung der Wahrheit, welche dadurch gelehrt werden ſoll, und deren Wichtigkeit faſt ihren ganzen Werth entſcheidet, bekümmern ſie ſich am wenigſten; und die Art der Behandlung iſt ihnen faſt gleichgültig, da ſie nicht einmal vorher überlegen, ob die Wahrheit, ſo ſie vortragen wollen, eine luſtige oder ernſthafte Einkleidung erfordere; und doch iſt nichts gewiſſers, als daß die gröſte Würkung von der Art der Behandlung abhange. Oft fordert der Gegenſtand nur eine leichte Anſpielung auf eine ſchon bekannte Geſchichte; oft blos das Reſultat oder die Lehre einer Fabel, oft einen ſpitzigen und treffenden Wink, oft eine ſanfte und verſteckte Lehre, die man angenehmer errathen läßt, als ſagt; allemal aber eine kurze Erwartung und völlige Befriedigung; welche ſich beyde nicht erreichen laſſen, wo man nicht beſtän-

ſtändig ſeine ganze Aufmerkſamkeit auf den Zweck richtet, alles was nicht zu demſelben würket, vorbey läßt, dasjenige aber, was dazu dienet, wohl ordnet, den Hauptzügen mehreres Licht, als den Nebenzügen giebt, und zuletzt die Begierde des Zuhörers mit einer wichtigen Wahrheit, oder welches einerley iſt, mit einer vernünftigen Freude, ſo wie ſie von einer ſolchen kleinen Erzählung zu erwarten iſt, ſättiget. Der gewöhnliche Lauf unſrer Erzählungen iſt insgemein wie in der folgenden, welche ich neulich mit eigenen Ohren habe anhören müſſen.

„Hiebey fällt mir ein, fieng jemand an, was mir „einmal unterwegens begegnete, wie ich nach Münſter „fuhr. Ja ich glaube es war nach Münſter, denn meine „Frau war damals mit ihrem erſten Kinde ſchwanger, und „ſie wollte noch gern vor ihrer Niederkunft das dortige „neue Schloß beſehen. Wir waren auf der erſten Sta„tion von hier, ich meyne zu Lengerich, oder zu Latbergen, „das kann ich eben ſo genau nicht ſagen, es liegt auch ſo „viel nicht daran; und die Frühjahrszeit war ſo angenehm, „denn es war in der Woche nach Oſtern, und wir hatten „Oſtern damals etwas ſpät gehabt, ſo daß es beynahe zu „Ende des Aprils eingefallen war, daß wir beyde, ich und „meine Frau, welche damals noch nicht daran dachte, daß „ihr der Tod das Kind, womit ſie zum erſtenmal geſeg„net war, ſo früh wieder rauben würde, vor der Thür „ſtunden, und ſahen, wie die Leute im Mondenſchein ſpa„zierer giengen. Denn, wo ich nicht irre, ſo war es ein „Feſttag, und wohl gar der erſte May, der wo mir recht „iſt, noch dazu auf einen Sonntag fiel, ſo daß man es „wohl für einen doppelten Feſttag halten konnte. Auf ein„mal entſtand ein Geſchrey ganz aus der Ferne (das Haus, „worin wir waren, lag nach dem Felde zu, und nicht weit

„da-

„davon ſtand etwas Holz, ſo jedoch nur aus einigen alten „pollſoren und zottigt bemooßten Eichen beſteht) und zwar „aus der Gegend dieſes Holzes, ſo daß alle Spatzierende „ihre Ohren wie ihre Füſſe dahin richteten. Ich ſagte zu „meiner Frauen, wollen wir auch hingehen, wir haben „doch nichts beſſers zu thun, weil es noch wohl eine Stunde „währen ſoll, ehe der Poſtillion, der dem einen Pferde „noch ein Eiſen unterlegen laſſen muß, und ſeine Futter„ſäcke noch nicht angefüllet hat, fertig ſeyn wird. Ja, „ſagte meine liebe Frau, wie du willſt, ich bin bereit, und „es ſoll mir recht angenehm ſeyn, mich noch ein bisgen „zu vertreten. Denn von dem Fahren ſind mir die Füſſe „etwas angelaufen, und da wir die Nacht fahren wollen, „ſo iſts vielleicht in meinen Umſtänden geſund, daß ich ein „bischen gehe. Wir folgten alſo den übrigen nach, und „meine Frau hätte bald den einen Pantoffel verlohren, weil „ſie ihre Schuh, wegen des vorerwehnten Umſtandes aus„gezogen hatte. Wie wir auf dem Felde waren, hörten „wir immer mehr ſchreyen; ich dachte, was Henker mag „da zu thun ſeyn, es giebt doch in dem Holze wohl keine „Räuber, dieſe könnten ſich gewiß nicht darin aufhalten, da „ſich kaum ein Haſe darin verbergen kann; und wenn es „auch wäre: ſo ſind unſer ſo viel, daß ſie uns nichts thun „ſollen. Doch war mir Angſt, meine Frau mögte ſich in „ihren Umſtänden erſchrecken, und ſo entſchloß ich mich, „eben mit ihr wieder zurück zu kehren, als ich ein lautes „Gelächter hörte. Nun ſprach ich zu meiner Frau, hier „wird gewiß nichts ſchreckhaftes ſeyn, wir wollen in Got„tes Namen hingehen. Wirf aber meinen Ueberrock über „dich, damit du dich nicht verkälteſt, denn es war doch et„was friſch geworden, und ich hatte meinen Ueberrock, den „ich auf der Reiſe zu tragen pflege, anbehalten. Wir „giengen alſo getroſt fort. Wie wir hinkamen, ſahen wir

eine

„eine Menge Volks um einen groſſen Baum verſammlet, und „indem alle ſprachen, hörten wir nicht was einer ſagte. „Was iſt hier zu thun, ſagte ich zu einem Manne der bey „mir ſtund, und der, wie es ſchien, etwas mehr war als „die andern? O! nichts, war ſeine Antwort, es iſt ſchon „fort; und wie ich mich weiter erkundigte, denn ich konnte „unmöglich glauben, daß man um nichts ein ſolches Ge„ſchrey gemacht haben würde, ſiehe da, was meynen ſie „wohl, was es war? Ich will es ihnen nur kurz und gut „ſagen, denn wozu dient die Weitläuftigkeit, es hatte eine „groſſe E.'e da geſeſſen.

So wird der Faden unſrer mehrſten Erzählungen ausgeſponnen, ſo die Erwartung genartert, und ſo betrogen. Wahrlich ein grauſames Verfahren, da nichts aufrichtiger iſt, als die menſchliche Begierde, etwas neues und wunderbares zu hören; und es in der That eine Sünde iſt, dieſen edlen und gutherzigen Trieb, da er jetzt die angenehmſte Befriedigung ſeiner Mühe hofft, in einem kalten Schauer zu erſticken. Geſchieht dieſes nun vollends bey einer Mahlzeit, wo man dem Erzählenden zu Ehren, und um ihm mit einem unverwandten Auge ſeine Aufmerkſamkeit zu beweiſen, den Braten kalt, und den Wein warm werden läßt: ſo hat man die Urſache der öftern üblen Verdauungen, der daraus folgenden Koliken, und anderer gefährlichen Zufälle lediglich einem ſolchen Erzähler zuzuſchreiben;

Zwar leidet er dafür ſeine Strafe, wenn die ganze Geſellſchaft, deren Ohren er mit der Witterung ſeiner Geſchichte an ſich gezogen hat, auf einmal durch ihr kaltſinniges Schweigen ihren Eckel zu erkennen giebt. Allein man kommt nicht zuſammen, um ein verdrüßliches Strafamt auszuüben, ſondern um ſich zu erheitern, und auch wohl durch eine lehrreiche und ſcherzhafte Erzählung zu ergötzen.

XLI.

Alſo ſollte man das Dröſchen bey offnem Lichte nicht verbieten.

Es iſt eine Erfindung des gegenwärtigen Jahrhunderts, daß der Landmann nicht anders als am Tage oder bey der Leuchte dröſchen ſoll. Allein wenn man bedenkt, daß

1) ein guter Haushalter in den Morgenſtunden vor Anbruch des Tages, und zwar in den kürzeſten Tagen dröſchen läßt,

2) jedesmal einer von den Dröſchern ohne Licht auf den Boden ſteigen und die Garben herunter werfen muß,

3) der Dröſcher beym ſchlagen alle Flecke des Getreides unterſcheiden, und wann die Dröſche gewand wird, einen dicken Nebel von Staub um ſich dulden müſſen, beſonders wenn das Korn nicht recht trocken unter das Dach gekommen iſt,

4) die Döhle zum Dröſchen in den gemeinen Häuſern 45 bis 55 rheinländiſche Fuß lang iſt,

5) Die Leuchten von Horn, welche in Blech gefaſſet ſind, groſſe Zwiſchenräume haben, deren Schatten ſo viel breiter fällt, je weiter das Licht reichen ſoll,

6) das Horn auswendig vom Staube und inwendig vom Oeldampfe geſchwind verdunkelt wird,

7) eine verſchloſſene Leuchte faſt noch einmal ſo ſtark zehret, und alſo noch eine öftere Nachförderung des Dächts erfordert, als eine ofne Lampe,

8) Der Landmann, wo er noch einiges Licht davon haben will, anſtatt des Rüböls oder Rapſaatöls, was ihm

zuwächſt, fremden Theer gebrauchen müſſe, indem erſterer mehr Dampf von ſich giebt als letzterer, und das Horn ganz verdunkelt, mithin im Stifte Oſnabrück jährlich für 10000 Thlr. Theer mehr als ſonſt erfordert wird,

9) die Leuchten mit Glaß mehrentheils eben denſelben Unbequemlichkeiten unterworfen, und dabey zerbrechlicher ſind, als die von Horn,

10) in den Nebenhäuſern faſt durchgehends zwey Familien wohnen, worin die eine bey demſelben Lichte ſpinnet, und die andre dröſchet; dieſes aber wohl bey einem Lichte aber nicht bey einer Leuchte geſchehen kann; und

11) kein Beyſpiel vorhanden iſt, daß von dem offnem Lichte, welches in den groſſen Häuſern, wo die Döhle 30 bis 34 Fuß, und die Dröſche nur 10 Fuß breit gemacht wird, an der Wand, in den Nebenhäuſern hingegen unter dem Feuer-Rahmen hängt, jemals ein Feuer entſtanden ſey:

ſo wird man leicht erkennen, daß jene Policeyanſtalt aus dem Cabinet eines ſpeculirenden Cammerraths gekommen ſey; und eine Leuchte die Forderungen, welche 1 2 3 und 4 erwehnen, nicht befriedigen; wegen des bey 5 6 7 8 entſtehenden Schadens aber zu verwerfen ſey.

XLII.

Das Pro und Contra bey einer Oßnabrückischen Landes-Ordnung, nach welcher jedes Kirchspiel sich eine Feuerspritze zulegen muste.

Sagen Sie mir doch, ums Himmels willen, mein lieber Herr! warum sollen die Hausleute, welche hier, wie bekannt nicht im Dorfe sondern einzeln ganze Stunden und weiter davon entfernt wohnen, zu den verordneten Feuerspritzen und Feuergeräthschaften etwas beytragen, da sie nicht die allermindeste Hülfe davon zu erwarten haben! Denn wenn

1) ein solches einzelnes entferntes Strohdach brennt: so wird die Spritze aus dem Dorfe, wenn sie auch auf Rädern steht, viel zu spät kommen: Es werden

2) die Zober mit Wasser auf Schleiffen niemals in Gebürgen und auf der Heide gebraucht werden können. Sie dienen nur an wohlgepflasierten ebenen Orten. Die grossen Feuerleitern von 36 Fuß können

3) bey einem brennenden niedrigen Strohdache so wenig gebraucht als angelegt, oder einige Stunden weit auf der Achsel fortgetragen werden. An den mehresten Orten fehlt

4) das Wasser, um eine Spritze zu füllen; und da

5) sehr viele Kirchspiele 4 bis 5 Stunden im Umkreis haben, kein Nachbar den andern abrufen, der Küster im Dorfe den Brand in der entlegenen Bauerschaft selten einmal sehen, und noch weniger den Klang seiner Glocke durchs

ganze

ganze Kirchſpiel, um die Leute zu verſammlen, erſchallen laſſen kann; warum ſollen denn die einzelnen Hausleute zu dieſen Anſtalten gezogen; warum ſollen ſie mit der Aufſicht der Feuergeräthſchaften belaſtet, warum ſollen ſie beſtrafet werden, wenn im Dorfe, worinn der Bauerrichter nichts zu ſagen hat, nicht alle Feuergeräthe in richtiger Ordnung ſind? Und wie iſt es

6) billig, daß die Unkoſten aus der Mark, worinn oft die Dorfgeſeſſene nicht einmal intereßiret ſind, genommen werden? Können endlich

9) Beamte ermeſſen, ob es am dienſamſten ſey, die Koſten aus der Mark oder aus der Bauerrechnung zu nehmen? Wenn der Holzgrafe mit ſeinen Markgenoſſen es nicht dienlich findet, die Mark damit zu beſchweren: ſo bleibt den Beamten in hieſigem Stifte keine andere Ermäßigung oder Anordnung übrig, als das Kirchſpiel zur Anſchaffung der Feuerſprützen aus der Kirchſpiels oder Bauerrechnung anzuhalten. Alles dieſes iſt ſo klar, ſo gewiß und ſo unwiderleglich, daß ich demjenigen hundert Ducaten verſpreche, der mir mit geſunder Vernunft ein Wort darauf antworten kann. Ich bin . . .

XLIII.

Antwort.

Nur geſchwind die hundert Ducaten ausgezahlt. Das Publicum wird mir ſolche gewiß zuerkennen. Haben Sie denn nicht ihre Kirche, ihre Pfarr- und Schulhäuſer im Dorfe? Liegt nicht auch mehrentheils das Vogtey-Haus darin? Und iſt das ganze Kirchſpiel nicht ſchuldig, wenn dieſe abbrennen, zu deren Wiederaufbauung zu Hülfe

zu kommen? Geſetzt nun auch, Sprützen, Leitern und Zuber dienten blos im Dorfe, und auf ebenen Pflaſter, würden denn nicht jene wichtige Gegenſtände allein hinreichen, die Vorſorge der Obrigkeit zu rechtfertigen? Iſt nicht die Leiter von 36 Sproſſen dem Kirchdache gerecht? Und ſind nicht kürzere Leitern, welche zu andern Häuſern dienen können, überall ſo häufig, daß man ihre Anſchaffung von Obrigkeitswegen nicht erſt verordnen darf?

Wiſſen Sie auch wohl ferner, daß die einzelnen Hausleute mit den Dorfgeſeſſenen in der Brand-Societät gleiche Gefahr tragen? Der Feuerſchade im Dorfe, wo die Häuſer an einander ſtehen, läuft gleich auf zehn und zwanzig tauſend Thaler; in den letzten ſechs Jahren vor Errichtung der Brandcaſſe, brannten neun Flecken und Dörfer ab; und ſeit der Zeit iſt, dem Höchſten ſey Dank! keinem ein ſolches Unglück wiederfahren. Was meynen Sie aber, wenn wir nur ein oder zwey dergleichen Unglücksfälle erlebten; ſollte den einzelnen Hausleuten, als Societätsgenoſſen, der Schade nicht höher kommen, als der geringe Beytrag zu den Feuerſprützen?

Und wo iſt ein Kirchſpiel, das nicht groſſen Antheil am Dorfe habe? Sind ihnen die Dorfgeſeſſenen nicht insgemein ſchuldig? Verheuren ſie ihnen nicht ihre Ländereyen? Verkaufen ſie ihnen nicht ihr Holz? Und würde es nicht das ganze Kirchſpiel am mehrſten empfinden, wenn die Häuſer der Dorfgeſeſſenen im Feuer aufgiengen? wenn ſie keine Landheuer mehr bezahlen und kein Holz mehr kaufen könnten? Muß denn nicht auch der Hausmann einige Achtung gegen die Schenke im Dorfe und gegen alle die Bequemlichkeiten haben, welche ihm aus dem Dorfe zuwachſen?

Die Zuber auf Schleiffen ſind nicht ſo ſtrenge verordnet, daß ſie nicht auch unter Ermäßigung der Beamte, an

Or-

Orten wo gar kein Pflaster und die Gegend höckericht ist, Wasserfässer auf zwey Rädern dafür anlegen mögen. So viel Vernunft hat man einem jeden selbst zugetrauet. An den mehrsten Orten hat man dergleichen Wasserfässer, welche hinten am Boden ein grosses Zapfloch haben. Daneben hängt ein Hammer an einer eisernen Kette; mit diesem schlägt man das Zapfloch ein; und dieses ist gerade so hoch, daß es auf die Sprütze paßt. Ein einzelner Mann führet diesen Wasserkarrn geschwinder fort, als ein Pferd den Zuber mit der Schleiffe. Lassen Sie in ihren Gegenden dergleichen auch machen. Der Beamte wird ihnen gewiß nicht zuwider seyn; da der Endzweck der Verordnung erreicht wird.

Finden Sie es aber nunmehro noch unbillig, daß die Kosten zu diesem heilsamen Werke aus der Mark genommen werden? Was ist die Absicht der Landesregierung hiebey gewesen? Ist es nicht diese, daß die Sache selbst dadurch erleichtert; die adlichen und andere Markgenossen, welche zur Bauerrechnung nichts beytragen, auf eine anständige und billige Art mit dazu gezogen, und die Kosten, ohne daß es jemand in seinem Beutel empfände, bestritten werden möchten? Darf man nicht auch hoffen, daß die Holzgrafen billig genug seyn werden, bey einer solchen Gelegenheit ihre Gebühren und Aufkünfte von dem gemeinen Grunde, welcher dazu aus der Heide oder aus der Mark verkauft wird, und wovon ihnen sonst der dritte Pfennig gebühret, gern zu schenken?

Bey dem allen ist der Mark nichts aufgezwungen. Es beruhet auf der Markgenossen ihren freyen Willen, ob sie es thun wollen, oder nicht. Sie können diese ihnen den strengsten Rechten nach nicht obliegende Kosten, mit einem Worte, von sich ablehnen, und der Bauerrechnung zuwelzen. Alsdenn aber können diejenigen, so zur letzten nichts beytragen,

tragen, auch ohne Hülfe brennen. Die ſchatzbaren Unterthanen ſind unverbunden, ihnen mit ihren Feuergeräthſchaften zu dienen.

Und wie können Sie einen Eingrif der Beamte in Privatmarken fürchten! Dieſe müſſen doch erſt die Kirchſpielsleute verſammlen, und ſie befragen, ob ſie die Feuergeräthſchaften aus der Mark, oder aus der Bauerſchaft zu nehmen wünſchen. Erwählen ſie das erſtere: ſo verweiſet ſie der Beamte zu ihrem Holzgrafen; und kommen ſie daher fruchtlos zurück, oder bringen das Geld aus der Mark mit, ſo macht der Beamte im erſten Fall dieſe Policeyanſtalt aus der Kirchſpielsrechnung, und im letztern ſieht er zu, daß die Gelder recht angewandt und alle Abſichten der Verordnung gemäs erreichet werden. Anders kann die Sache mit Ordnung nicht geſchehen. Dies iſt der Inhalt der Verordnung, und wer kann oder wird bey den löblichſten und billigſten Abſichten vermuthen, daß es darauf angeſehen ſey, die Holzgrafen den Beamten zu unterwerfen?

Ich erwarte die hundert Ducaten und bin

XLIV.

Von beſſerer Einrichtung des Laufs der Steckbriefe.

Die Verſchiedenheit der Territorien im weſtphäliſchen Kreiſe hält die gemeine Kreisbeſtellung oft ſehr auf. Wir haben aber doch noch im letztern Kriege ihren Nutzen geſehen, wenn ohne Rückſicht auf jene Verſchiedenheit die Beſtellungen der Armee in einer Kette fortliefen. Von Stunden zu Stunden waren Ordonnanzen, und die Befehle durch-

durchliefen einen Kreis von zwanzig Meilen in der gröſten Geſchwindigkeit.

Auf gleiche Art ſollten die gemeinen Kreisbeſtellungen, und beſonders die offnen Steckbriefe ihren Lauf haben. Es iſt nicht genung, wenn ſelbige jetzt nur eine Linie geben. Selbige müſten ſich ſofort auf alle Kreuzſtraſſen und Nebenwege verbreiten, und in ihrem Fortlauf vervielfältigen können. Wir wollen davon ein Beyſpiel geben:

Ein Steckbrief ſoll die Straſſe von Frankfurt hinauslaufen, ſo müſte

1) derſelbe erſtlich ſeine einmal feſtgeſetzte und bekannte Route, ohne daß man eine Direction dabey zu geben gebrauchte, halten; es müſte

2) die Minute der Ankunft und des Ablaufs darauf notirt, und auf die geringſte Verſäumniß eine Strafe geſetzt ſeyn, was ich aber hauptſächlich vorzuſchlagen habe, iſt dieſes, daß

3) auf jeder Station eine beſtändige Vorſchrift ſeyn müſte, wie vielmal jeder dort ankommender Steckbrief copiirt, und auf beyde Seiten abgeſchickt werden ſollte. Jeder Hauptnebenort müſte wieder ſeine Vorſchriften haben, wie vielmal er dort copiirt, und wiederum in kleinere Nebenorte verſandt werden ſollte. Auf dieſe Art fiſchte man mit einem Garn von drey bis ſechs Meilen in die Breite; alle von der Franfurter Straſſe rechts und links abliegende Orte würden mit gleicher Schnelligkeit benachrichtiget, und es müſte erſchrecklich ſeyn, wenn ein Steckbrief der in der Zeit von 24 Stunden gewiß 8 Meilen laufen, und mehr als hundert mal copiirt ſeyn kann, (wenn auf jeder Station zuerſt nur eine Copey behalten, und ſolche immittelſt, daß die eine fortläuft, von neuem abgeſchrieben wird), nichts

mehrentheils ſeinen Endzweck erreichen ſollte. Wenn auf dieſe Weiſe aus einem Hauptorte ein Steckbrief auf vier Hauptſtraſſen ausgeht, ſo muß er in 24 Stunden vierhundertmal copirt, und der Kreis dieſes Hauptorts auf 16 Meilen im Durchſchnitt berennet ſeyn.

Es wäre dieſes vielleicht auch ein Mittel, deſſen ſich die mit einander Cartel habenden Kreisſtände gegen die Deſerteurs bedienen könnten.

XLV.

Ein ſicheres Mittel, das gar zu häufige Coffeetrinken, abzuſchaffen.

Die Erfahrung hat es gewieſen, daß alle bisherigen Verordnungen *) und Anſtalten einzelner Reichsſtände gegen das Coffeetrinken wenig oder nichts gefruchtet haben, und man kann, ohne eben ein groſſer Prophet zu ſeyn, wohl vorher ſagen, daß dieſelben künftig ein gleiches Schickſal haben werden. Wenn aber ſämtliche Reichsſtände, welche die Handwerksmißbräuche ſo oft ihrer Aufmerkſamkeit gewürdiget haben, ſich dahin vereinigten, daß künftig der Handel mit Coffee einzig und allein in den Händen der Obrigkeit ſeyn, und dieſe bey Strafe von hundert Mark löthigen Goldes keinem andern dieſen Handel in ihrem Lande geſtatten, und ſelbſt das Pfund nicht unter einen Gulden verkaufen laſſen ſollte: ſo würde dieſes nicht allein ein groſſer

*) Im Stifte Oſnabrück iſt die Verordnung, daß geborgter Coffee, Zucker ꝛc. gegen einen ſteuerbaren Unterthanen nicht gerichtlich eingeklagt werden kann, auch bey entſtehenden Concurſen nicht bezahlet wird. Man hat dergleichen Schulden den Spielſchulden gleich geſetzt.

ser Vortheil für die Städtischen Cämmereyen oder Steuercassen, sondern auch ein sicheres Mittel seyn, den gar zu häufigen Gebrauch des Coffeetrinkens einzuschränken.

Daneben würde jeder Reichskreis aus diesem Vortheile leicht die nöthigen Besoldungen finden, um die auf allen Gränzen zu bestellenden Aufseher zu belohnen, und es damit in die Wege richten, daß kein Coffee für Privatpersonen durchgelassen würde. Es verstehet sich dabey von selbst, daß in den deutschen Seestädten aller Coffee in des Magistrats Magazin abgeliefert, und von demselben an die inländischen Magistrate spedirt, auch gar kein Coffee ins Reich als aus deutschen Seeorten zugelassen würde.

Bey diesen Anstalten brauchte man den gehässigen Unterschied zwischen Vornehmen und Geringern, Reichen und Armen gar nicht zu machen; sondern ein jeder, der seinen Gulden für das Pfund bezahlte, hätte vor wie nach die Freyheit, denselben nach eigenem Belieben zu trinken; und die Magistrate sorgten dafür, daß allezeit guter Coffee verkaufet würde. Vielleicht folgten andre benachbarte Reiche, welche keine Coffeeplantagen haben, diesem Exempel, und legten durch ihre gemeinschaftlichen Bemühungen den Grund zu Europens Glückseligkeit.

XLVI.

Von der Würkung des Oels, beym Ungeſtüm des Meeres.

Es iſt jetzt den Naturkündigern eine neue Erſcheinung, daß das Oel ins Meer geſchüttet, die Wuth der Wellen beſänftige, und die See rings um das Schiff auch mitten im Sturm eben mache. Die Kunſt ſelbſt iſt aber doch ſchon lange bekannt. Denn es wird unter die Wunderthaten des heiligen Cudberts gerechnet, daß er einem Prieſter Oel auf die See mitgegeben habe, womit derſelbe den Sturm geſtillet. Cudbert ſagte zu ihm:

Peris æquor et altum
Obvius adverſo inſurget ſeptentrio Flatu
Veni ſed fremitus tempeſtatesque ſonoras
Chriſmate quod dederim promptim lenire memento.
Vnguine tunc ſumto nautae præpinguis olivi
Aequora deſcendunt, velique patentibus alis.
Sulcabat medium puppis ſecura profundum
Cum ſubito gravis inſtat hiems furit undique pontus
Tardans abreptae veſtigia coepta carinae
Immiſſo tandem pinguis medicamine guttae
Manſuefacta feros componens unda tremores
Pandit iter lætum etc.

Beda de S. Cudberto Ep. Lindisfarenſi beym *CANISIO* Lect. ant. T. II. p. 8. Ed. Baſn.

Es muß aber doch noch damals ein Geheimniß geweſen ſeyn, weil Cudbert das Oel weihete.

XLVII.

XLVII.

Von den erſten öffentlichen Anſtalten zum Seidenbau im Hochſtifte Oſnabrück.

Man hat ſeit einigen Jahren ſehr viel Geräuſch vom Seidenbau gemacht; ich glaube aber doch, daß hier im Stifte eher als in einer andern Gegend Weſtphalens eine groſſe Hand daran gelegt worden. Dafern wir aber auch nicht die erſten geweſen ſeyn ſollten: ſo iſt doch allemal billig, den Namen des ehrlichen Mannes der dankbaren Nachwelt aufzubewahren, der ſeine Zeiten mit einem neuen Nahrungszweige bereichern wollen.

Weiland Ihro Königl. Hoheit Ernſt Auguſt der II.; einer von den guten Landesvätern, womit die göttliche Fürſehung noch dann und wann ein kleines Ländgen beglücket, ſind es, welche zuerſt im hieſigen Stifte den Seidenbau einzuführen ſich bemühet haben. Aus der darüber abgelegten Rechnung erhellet, daß Höchſtdieſelbe im October 1727 den damals ſogenannten Viermanskampf vor dem Johannisthor, nebſt einem Stücke Landes vor 1575 Thaler zu einer Maulbeerplantage haben kaufen, und ſolchen noch denſelben Winter, nachdem die Pflanzung am 24. Nov. d. J. ihren Anfang genommen, völlig bepflanzen laſſen. Die darüber geführte Taglohnsrechnung geht bis zum Aug. 1728. und folglich bis an den Tod eines Herrn, der mehr ſeine Liebe als ſeine Gröſſe zu verewigen ſuchte.

Die Aufſicht darüber hatte einer Namens Feneglio, welchen der Herzog als Trüffelnjäger aus Italien hatte kommen laſſen; und da in deſſen Rechnung unterm 9ten Aug. 1718 bereits einiges Haſpelgeld zur Ausgabe kommt:

ſo mag damals die erſte Oſnabrückiſche Seide durch eine öffentliche Anſtalt gewonnen ſeyn.

Vordem war es Mode die Biſchöfe auf Münzen und Siegeln mit einer ſegnenden Hand vorzuſtellen. Die neuern Zeiten haben dieſen charakteriſiſchen Zug nicht du bon ton gefunden. Die Nachwelt wird ſich aber noch immer vor Höchſtgedachten Biſchof mit einer ſegnenden Hand gedenken.

So groß und edel indeſſen die damalige Abſicht mit dem Seidenbaue geweſen: ſo dürfte dennoch in den hieſigen Gegenden allemal mit dem Flachsbau und der Spinnerey mehr zu gewinnen ſeyn. Nur ſolchen Ländern, deren Einwohner des Tages von wenigen Caſtanien und einer Zwiebel leben können, thut er gut.

XLVIII.

Von den erſten öffentlichen Anſtalten zur Beförderung der Bienenzucht daſelbſt.

Nicht allein die Dankbarkeit, ſondern auch die Klugheit, erfordert es, das Andenken ſolcher Handlungen, wodurch groſſe Herrn das Glück ihrer Staaten in der Stille zu befördern geſuchet haben, nicht untergehen zu laſſen. Denn da ſie ſowol als andre Menſchen nach Ehre ſtreben, und wenn man ihren nützlichen Handlungen nicht das gebührende Lob giebt, ſolche in glänzenden und koſtbaren, ja wohl gar in zerſtörenden ſuchen müſſen: ſo iſt es eine nothwendige Politik der Unterthanen, Ihnen auch aus dem Munde der Säuglinge ein Lob zu bereiten, damit ſie nicht immer durch die Trommeln und Pfeiffen der Heldendichter betäubt werden.

Man

Man darf und muß es also zum Ruhme Ihrer Königl. Hoheit Ernst August II. noch erwehnen, daß Höchstdieselbe die jetzt noch in guter Aufnahme stehende Wachsbleiche vor hiesiger Stadt ehedem angelegt, und zur Beförderung derselben die Bienenzucht in hiesigem Hochstift durch folgende Verordnung zu verbessern gedacht haben.

Von Gottes Gnaden, Ernst August, Herzog von York und Albanien, Bischof zu Osnabrück, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. Unsere Gnade zuvor, Edler, liebe Getreue! Wir haben sehr mißfällig wahrgenommen, daß in diesem Fürstenthum und Hochstifte auf die Bienenzucht gar wenig geleget werde, da dieselbe jedoch denen Unterthanen ein ansehnliches profitiren kann; wann wir nun, wie euch bereits bekannt, zu Beförderung des Commercii eine Wachsbleiche hieselbst anlegen zu lassen, gnädigst resolvirt haben, und zu deren Etablirung eine grosse Quantität gelben Wachses von Jahren zu Jahren erfordert wird. Als ergehet an euch hiemit Unser gnädigster Befehl, daß ihr in dem euch gnädigst anvertrautem Amte zu introduciren, damit, so oft ein neuer Colonus auf die Stätte, es sey ein voll- oder halbes Erbe, ein Erb- oder Markkotte, gelassen wird; derselbe eine gewisse Anzahl Bienenstöcke an- und zuzulegen sich verpflichten müsse, und zwarn ein Vollspanner, oder ein Colonus so auf ein volles und auf ein halbes Erbe zu wohnen kömmt (massen diese wohl gleich tractiret werden können) wenigstens 12 Körbe, ein Erbkötter 6, und ein Markkötter 4, auch denen Umständen nach 3, zum wenigsten aber 2 Stöcke anlege, da dann der hieraus kommende Vortheil denen Unterthanen zu statten kommen, dieselbe aber dabey verpflichtet seyn sollen, vor einen gewissen, hiernächst de-

ter-

terminirenden billigen Preis das Wachs davon zu Unſerer Hofſtadt anhero zu lieferen.

Auch habt ihr denen ſämtlichen Vögten daſigen Amts in Unſerm Namen ernſtlich anzubefehlen, daß ſie hierüber ſtets ein wachſames Auge haben, und diejenigen, welche ſich hierunter nachläßig bezeigen, oder aber die Bienen anfänglich zwar zulegen und nachgehends dieſelbe nicht conſerviren, beym Amte gebührend anmelden ſollen, damit ſie deshalben nach eines jeden Vermögen mit einem proportionirten Brüchten beleget werden können. Ihr habt ſo viel an euch mit allem Nachdruck hierüber zu halten, und Wir verbleiben euch mit Gnaden gewogen. Geben in Unſerer Reſidenz-Stadt Oßnabrück den 9ten May 1719.

Die Verordnung iſt bis zur Unterſchrift fertig, aber ſo viel ich weiß, an die Beamte nicht abgeſchickt worden. Vielleicht haben Höchſtdieſelbe es bedenklich gefunden, den Fleiß durch Strafen zu befördern; oder doch einen Anſtand genommen, neue Bruchfälle für gemeine Unterthanen, ohne Zuziehung der Landſtände einzuführen. Der Vorſatz an ſich bleibt immer groß und ſchön, und wäre es zu wünſchen, daß kein Gutsherr einen Anerben in den Gegenden wo die Bienenzucht vortheilhaft iſt, zur Stätte laſſen mögte, wofern er nicht eine ſichere Anzahl Bienenſtöcke gezogen, und ſich durch dieſe Probe als ein guter Haushalter legitimiret hätte.

XLIX.

Nachricht von den Streitigkeiten der ehemaligen deutſchen und engliſchen Handels-Compagnie.

Die Streitigkeiten zwiſchen der deutſchen Hanſe und der engliſchen Compagnie, welche zuerſt die Brüderſchaft des h. Thomas Becket, nachwärts aber the Societie of Marchants Adventurers genannt wurde, und wovon noch jetzt ein Reſt in Hamburg iſt, können noch manchen Patrioten zur Erbauung dienen; und ſind auch nicht ganz unwichtig für die deutſche Staatsgeſchichte a). Ich glaube alſo nichts überflüßiges zu thun, und vielleicht manchem eine Neuigkeit zu ſagen, wenn ich einiges davon aus der hierunten bemerkten Schrift b) beybringe.

Der

a) Man lernt wenigſtens daraus, daß die Kayſerl. Verfügungen gegen die Monopoliſten ꝛc. im Reichsabſchied v. 1512. §. 6. 1524. §. 27. und 1530. §. 130. ſodann in der Policeyordnung v. 1548. tit. 18. v. 1577. §. 18. urſprünglich verſteckte Angriffe auf die Marchants Adventurers geweſen.

b) An dem Exemplar welches ich habe, fehlt der Titel. Die Ueberſchrift des erſten Capitels heißt aber alſo: a Treatiſe of commerce where in are Shewed the commodities ariſing by a well ordred and ruled Trade ſuch as that of the Societie of *Marchants Adventurers* is prooved to bee Written principallie for the better information of thoſe who doubt of the Neceſſarienes of the ſaid Societie in the ſtate of the Realme of England. By *John Wheeler* Secretarie of the Saide Societie. Die Vorrede iſt datirt Middelburg den 6. Jun. 1601. und das Werkgen enthält 178 Seiten in 4.

Der Verfaſſer dieſer Schrift, John Wheeler, Secretair der engliſchen Geſellſchaft, ſchrieb bald nach dem Zeitpunkte, worinn der Kayſer Rudolph der II. auf unabläßiges Anhalten der deutſchen Hanſe jener engliſchen Compagnie in Deutſchland c); und die Königin Eliſabeth der Hanſe zur Wiedervergeltung in England d) alle fernere Handlung unterſagt hatte. Seine Abſicht iſt zu zeigen, daß England ſeine ganze Wohlfahrt den Marchants Adventurers zu danken, und folglich alle Urſache habe, ſich ihrer mit Macht anzunehmen; ferner daß dieſelben wie ſie vom Kayſer und der deutſchen Hanſe beſchuldiget würden, keine Monopoliſten wären; und letztlich, daß die deutſchen Kaufleute aus der Hanſe der engliſchen Handlung überall den größten Schaden zugefügt hätten.

Der Handel wurde damals ſowohl in Deutſchland als in England durch Compagnien getrieben, weil einzelne Schiffe nicht ſicher waren, und die Kauffarthey-Flotten durch Kriegesſchiffe, dergleichen nur eine Compagnie zuwege bringen konnte, begleitet werden mußten; und keinem Kaufmanne wurde ein auswärtiger Handel geſtattet, woferu er nicht ein Mitglied der Compagnie war. Dieſes veranlaſſete eine gewiſſe einförmige Handlungspolicey, nach welcher ſich alle Mitglieder im Kaufen und Verkaufen richten muſten, ſo daß einer dem andern den Handel durch Verkauf oder Vorverkauf e) nicht verderben konnte. Man hatte zu ſolchem Ende gewiſſe Marktſtädte, und in denſelben

c) Dieſes geſchahe durch ein Kayſerl. Mandat ſub dato Prag den 1. Aug. 1597, wovon gedachter Wheeler eine engliſche Ueberſetzung liefert.

d) Die Proclamation der Königin iſt vom 13. Jenner 1594, und ebenfalls eingerückt.

e) Foreſtallung, wenn einer unterwegens, ehe er auf den Markt kömmt, oder außerhalb dem Markte verkauft. Der Ort, wo die

ben gewisse Orte und Tage festgesetzt, ausser welchen keine Handlung getrieben werden konnte. Die Hanse hatte für England in London, für Norwegen zu Bergen, für Rußland zu Novogrod, und für die Niederlande, Frankreich, Spanien, Italien, Portugall, Pohlen und Ober-Deutschland zur glücklichsten Zeit zu Antwerpen ihre Messe oder ihren Markt. Die englischen Kaufleute hingegen, welche noch gar nicht das deutsche Meer und die Ostsee befuhren, hatten zur Zeit nur eine Marktstadt in den Niederlanden, und mehrentheils mit der Hanse an einem Orte, erst zu Brügge, dann zu Calais, hernach zu Antwerpen und zuletzt zu Middelburg, Berg-Opzoom, Emden, Hamburg, Stade ꝛc.

Der Erfolg dieser Policey, oder dieses allein auf die Marktstädte eingeschränkten Handels, war für die Orte, wohin ein solcher Markt verlegt wurde, erstaunlich, und beruhete auf eben den Gründen, worauf die spätern Zeitmessen, denn jenes waren beständige Messen, beruhen. Die ganze handelnde Welt fand sich an denselben zum Kaufen und Verkaufen ein; alle Nationen, oder vielmehr deren Compagnien setzten in denselben ihre Waare gegeneinander um. Die Fabriken kamen in den Gegenden, worin eine solche Stadt lag, zum höchsten Flor; und die Niederlande, besonders Flandern und Braband hatten ihre ganze Aufnahme der Bequemlichkeit den Stapel von allen rohen Materialien in der Nähe, und den Markt zum Absatz gleichsam vor der Thür zu haben, einzig und allein dieser Einrichtung zu danken. Man kann sich davon ungefähr eine Vor-

die deutschen Kaufleute von der Hanse sich aufhielten, ist die noch sogenannte Guild-Hall. Die Engländer hiessen solche vordem nur Steelyard, oder die Stahlniederlage, um damit anzuzeigen, daß die Deutschen ursprünglich keinen Handelsplatz, sondern nur ein Eisenlager in London gehabt hätten.

Vorstellung machen, wenn man an den glücklichen Einfluß der Leipziger Messe, auf die umliegende Gegend, gedenket.

Der Verfasser merkt es von Antwerpen an, daß wie die Marchants Adventurers zuerst ihren Markt daselbst errichtet hätten, die Häuser daselbst noch mit Stroh gedeckt gewesen wären, und die Einwohner blos vom Ackerbau und der Viehzucht gelebt hätten; ihre Schiffart hätte aus sechs Barken, die jedoch nur auf dem Strome wären zu gebrauchen gewesen, und die ganze Kaufmannschaft aus vier Krämern bestanden. So bald aber die Compagnie diese Stadt zum Marktplatze erwählt, wäre sie zu einem bewundernswürdigen Wohlstande gediehen, und Häuser, die man anfangs vor 40 bis 60 Thaler gemiethet, wären in der Zeit von 50 Jahren auf die jährliche Miethe von 400, 600, ja 800 Thaler gestiegen. Zum Behuf seines ersten Satzes, daß England jener Compagnie allein die Grösse seiner Handlung zu danken habe, führt der Verfasser unter andern an: Es wären vorher, die Kriegesschiffe ausgenommen, nicht vier Schiffe auf der Themse gewesen, und keines davon hätte über 120 Tonnen gehalten: die Compagnie hätte zuerst (1248) von dem Herzog Johann in Braband einen freyen Stapel und die freye Handlung in den Niederlanden erhalten; sie hätte zuerst die englische Wolle auf den dortigen Markt, und den Handel damit zu einer solchen Höhe gebracht, daß der Ausgangszoll in England auf die Wolle des Jahrs gemeiniglich zwischen 65 bis 70000 Pf. St., und im Jahr 1355, als das Parlament diesen Zoll dem König auf 6 Jahr verwilliget, und jeden Sack Wolle mit 50 ß. St. belegt, über 250,000 Pf. St. betragen, welches gewiß eine ungeheure Summe für die damaligen Zeiten wäre; man hätte damals die Ausfuhr der Wolle auf 100000 Säcke gerechnet; als König Eduard

der

der Dritte die erste Tuchweberey in England angelegt, und zu solchem Ende den Zoll auf die Wolle erhöhet, das Tuch hingegen sehr leidlich belegt hätte, wären sie diejenigen gewesen, welche damit zuerst die Niederländische Marktstadt besucht; sie hätten bald 60000 Stück weisse Tücher und eine grosse Menge von gefärbten, von Boyen, Kyrseys, Norber und andern schlechtern Tüchern, wovon jene über 600,000 und diese über 400,000 Pf. Sterling werth gewesen, ausgeführt; damit die Niederländischen Fabriken, welche vorhin die englische Wolle verarbeitet, und denen zu Ehren die Könige von Spanien das goldne Fliess getragen, weil sie von den dort fabricirten Wollenwaaren ihre besten Einkünfte gehabt, gestürzt, und mit ihren auf eine lange Erfahrung gebaueten Handlungspolitik zuerst ihren Königen und der Nation die Augen geöfnet, indem sie von den andern Nationen nur rohe Materialien, und höchstens solche Waaren erhandelt, welche in England nicht wären gemacht worden. Sie hätten in der Niederländischen Marktstadt ihren eignen Oberrichter mit 24 Beysitzern gehabt, die auf Ordnung und Polizey, und in allen grossen Städten wiederum Consuls gehalten, um von dem Laufe der Handlung und dem Bedürfniß der ganzen Welt Nachricht zu haben. Ihre Handlungsrechte wären die berühmtesten in der Welt, und so beschaffen gewesen, daß sich auch die fremden Kaufleute, wenn sie mit der Compagnie Streit gehabt, denselben freywillig unterworfen. Die Marktstadt wäre zugleich die Akademie für die Kinder von den vornehmsten Familien gewesen, wo sie die Handlung erlernt und sich zu grossen Männern im Staate gebildet; die Deutschen hätten ihr Kupfer, Stahl, Eisen, Meßing, Linnen, Hanpf, Zwiebelsaat, Salpeter, und Schießpulver, und ihre Rheinweine, Harnische, Kessel, Pfannen, Zeuge von Linnen und Baumwolle und die Nürnbergschen

Waaren dahin zu Kaufe gebracht, und ſich mit dem Preiſe begnügen müſſen, den man ihnen dort geſetzt hätte; die Italiener hätten ihre Seidenwaaren, die Portugieſen ihre Gewürze, und die Oſtſeeiſchen ihre Produkte von Flachs, Hampf, Wachs, Pech, Theer, Holz, Korn, Rauchwerk, Talg, Pottaſche, Ankerſeilen ꝛc. entgegen geführt; und Frankreich und die Niederlande ihre Tapeten, Cammertücher und andre Waaren dahin geliefert, ſo daß ſich die ganze handelnde Welt auf ihrer Marktſtadt eingefunden hätte, ſie aber hätten alle in der Menge und Koſtbarkeit der Waare übertroffen.

Nun fährt der Verfaſſer fort zu zeigen, daß die Marchands Adventurers keine Monopoliſten wären. Ihre Compagnie, ſagt er, hat eine gleiche Einrichtung mit der Hanſe. Beyde haben ihre ausſchließlichen Rechte ſo wohl zum Einkauf als Verkauf, deren nur ſolche genieſſen, die zu dieſen Geſellſchaften gehören. Allein darum geſchieht Einkauf und Verkauf nicht auf gemeine Rechnung, die Mitglieder haben ſich nicht über einen ſichern Preis untereinander vereiniget, zu welchen ſie die Waaren annehmen und wieder losſchlagen wollen, jeder handelt auf ſeinen eignen Verluſt oder Gewinnſt, er kann theuer oder wohlfeil verkaufen, wie es ihm beliebt, die Compagnien ſind weiter nichts als Gilden, die zwar andre von dem Gewerbe, was ſie treiben, ausſchlieſſen, aber unter ſich keine gemeinſchaftliche Taxen haben, unter welche ſie nicht arbeiten oder verkaufen wollen. Zum Ueberfluß bringt er Zeugniſſe von der Stadt Antwerpen, von 28 italieniſchen, ſpaniſchen, portugieſiſchen und deutſchen Kaufleuten, daſelbſt, von der Stadt Emden, von 14 fremden Kaufleuten zu Stade, und von der Stadt Middelburg bey, welche mit einander dahin übereinſtimmen, daß die engliſche Compagnie keinen Alleinhandel führe.

Der

Der gröſste Vorwurf des Monopoliums wurde ihnen aber in England selbst gemacht, indem die dortigen Kaufleute die Ausfuhr der englischen Wollen Waaren frey haben wollten, und darüber so wohl bey dem Könige als dem Parlament die bittersten Klagen führten, daſs ihnen verwehret würde, ein Stück Tuch auszuführen. Sie riegelten die Wollenweber und andre Manufacturisten auf, mit der Hoffnung, daſs sie weit mehr für ihre Waaren bekommen würden, wenn mehrere zum Einkauf derselben concurriren würden, und dieses würde geschehen, wenn so wie jetzt, jedem erlaubt wäre dergleichen auszuführen. Allein so scheinbar auch diese Gründe waren, und so sehr sich die Hanse dieses einheimischen Zwistes zu ihrem Vortheil zu bedienen suchte: so überwog doch das Glück oder das Geld der Gesellschaft so wohl im Cabinet als im Parlament das Geschrey ihrer nicht so festgeschlossenen Gegner; und jene behielt ihr Recht der alleinigen Ausfuhr nach den Marktstädten, und in die Gegenden so davon natürlicher Weise ressortirten. Ausser denselben aber war kein beträchtlicher Handel anzufangen. Der Hauptgrund der Compagnie war, daſs, wenn der Handel offen wäre, viele schwache Hände denselben verderben, und die Waaren verschleudern würden, wodurch die Nation um Ehre und Vortheil kommen würde. Der Bewegungsgrund im Cabinet, warum man die Compagnie begünstigte, mogte aber darinn bestehen, daſs England in seinen damaligen Kriegen, alle seine auswärtigen Zahlungen durch dieselbe verrichten lieſs, und sich ihres grossen Credits durch die ganze Welt bedienen konnte. Die Compagnie war damals für ganz Europa, was jetzt Amsterdam ist. Alle Zahlungen geschahen durch sie, wie jetzt durch die Amsterdammer und Rotterdammer.

Um aber die Klagen, welche der Verfasser über die Hanse führt, recht zu verstehen, muſs ich vorher einiges

bemerken. Eduard der Dritte hatte zu Anfang des 14 ten Jahrhunderts zuerſt die Wollenweberey aus dem untern Theil von Deutſchland und den Niederlanden, wo ſolche in dem gröſten Flor war, nach England gebracht, und um ſolche zu befördern, den Sack engliſcher Wolle mit 50 ß., ein Stück engliſches Tuch hingegen nur mit 14 Pence (etwa 14 mgr.) belegt. Dieſes würkte, wie wir oben angeführet haben, eine ſo erſtaunliche Revolution, daß in kurzer Zeit alle andre Nationen die Hände davon abziehen mußten, weil ſie ohne die engliſche Wolle nichts anfangen konnten. Die deutſche Hanſe, welche viele Wollenwaaren in England nahm, und ſolche nach dem Norden führte, hatte alſo auch nicht mehr als 14 Pence für das Stück bezahlt, und glaubte, weil ſie ſolches einige hundert Jahre gethan, auch in allen ihren Privilegien die Verſicherung erhalten hätte, daß ſie mit keinen neuen Impoſten belegt werden ſollte, ſich allen Erhöhungen widerſetzen zu dürfen. Nun hatte der Zoll auf die Manufactur mit der Zeit ungleich weniger eingebracht, als der alte urſprüngliche Zoll auf die ausgeführte rohe Wolle; und die Königin Maria ſahe ſich genöthiget zu befehlen, daß die Einheimiſchen von jedem Stücke Tuch, was ſie ausführten, 6 ß. 8 P., die Fremden, und ſo auch die hanſiſchen Kaufleute hingegen 13 ß. 4 P. (*) bezahlen ſollten. Dieſer Neuerung widerſetzten ſie ſich aber, und wollten, ohnerachtet die Einheimiſchen den erhöheten Zoll entrichteten, ſich kraft ihrer Privilegien bey dem alten von 14 P. erhalten. Sechs Jahr vorher hatte Eduard der Sechſte, welcher vermuthlich

*) Die Beſchuldigung eines Monopoliums, welche der Verfaſſer beſtändig unrecht aufnimmt, müſſen die Hanſeatiſchen auf dieſe Verſchiedenheit im Zolle gegründet haben. Denn dadurch erhielt die engliſche Compagnie den Alleinhandel, und ſchloß alle Fremde aus.

lich eben das schon im Sinne gehabt, was Maria ausgeführt hatte, die Privilegien der Hanse untersuchen, und ihr solche förmlich aberkennen zu lassen; aus der Ursache, (a) weil die Hanse oder der Name Bund keine nahmhafte und bestimmte Gesellschaft, sondern eine allgemeine Benennung wäre, die keiner Rechte in England geniessen könnte. So dann nähme dieselbe (b), unter diesem sonderbaren unbestimmten Namen, alle Städte, Leute und Güter auf, wovon man nicht wissen könnte, ob sie darunter zur Zeit der ertheilten Privilegien gehört hätten; dieses sey (c) um so viel unbeständiger, da eigentlich nur der ursprünglichen Hanse, oder dem ältesten Bunde die Handelsfreyheit, und zwar blos in der Maaße verliehen, daß sie ihre eigenen Waaren nach England bringen, und englische Waaren blos in ihre eigne Heymath zurückführen, nicht aber wie bisher geschehen, mit aller Welt Waaren nach England kommen, und mit englischen Waaren aller Welt Märkte besuchen sollten. In dieser Maaße gereichten jene Privilegien zum offenbaren Ruin der englischen Handlung, und man sey (d) auch allenfalls befugt solche einzuschränken, da die Hanse es nicht besser machte, und zu Danzig den Engländern die freye Handlung verboten, auch ihre Waaren welche sie dahin brächten, gegen alle Rechte und den mit Edward den Vierten geschlossenen Tractat, mit neuen Impoſten beschweret hätte.

Die Königin Maria hatte aber, weil sie sich die Freundschaft der Hanse erwerben wollte, dieses Erkenntniß im Jahr 1563. aufgehoben, und war bereit, nachdem die Hanse sich einiger maaßen erklärt, daß sie künftig mehr Mäßigung in dem Handel mit fremder Waare auf England gebrauchen, und keine englische Wollen Manufacturen in die Niederlande, als den Haupthandelsdistrict der englischen Compagnie, bringen wolle, ihre vorigen Freyheiten in die-

ser Maaße zu bestätigen, wie sie denn auch würklich im Jahr 1553. eine darauf eingerichtete Verordnung erließ, und der Hanse eines Jahrs Frist setzte, sich deßfalls näher zu erklären, in der Hoffnung wie es scheint, daß dieselbe von ihrer Forderung in Absicht auf die 4 Pence abstehen, und sich wenigstens zu dem Zoll von 6 ß 8 P, welchen die englische Compagnie von jedem Stück Tuch erlegen mußte, bequemen würde.

Allein die Hanse, welche sich auf den Beystand des Kayſers und des Reichs, vielleicht auch auf ihr altes Ansehn, und noch mehr darauf verlassen mogte, daß die Engländer ihres eignen Vortheils wegen nachgeben müsten, machte sich die guten Gesinnungen der Königin Maria nicht zu Nutze, sondern beharrete darauf, daß ihren Kaufleuten kein neuer Zoll aufgebürdet werden, sondern der alte von 14 Pence auf jedes Stück Tuch, was sie ausführten, stehen bleiben sollte. Dieses war in der That unbillig; sie hätte sich wenigstens zu eben demjenigen Impost bequemen müssen, welchen die Adventurers selbst zu entrichten hatten. Leztere zeigten, daß die Hanse im Jahre 1551. 44000 Stück Tücher, ihre Compagnie hingegen nur 1100 ausgeführt hätte, welches einzig und allein daher rührte, daß erstere nur 14 Pence, sie aber 6 ß. 8 P. zu bezahlen hätten. Diese Rechnung und was solche bestärkte, der große Ausfall im Zoll, der jezt an die 10000 Pf. St. weniger betrug, als er vorhin von der ausgeführten rohen Wolle betragen hatte, redete zu stark wider alle Privilegien der Hanse, und es war gar nicht zu erwarten, daß die Engländer, welche um ihre Wollenmanufacturen in Aufnahme zu bringen, den Zoll auf die ausgehende Wolle ausserordentlich erhöhet, und auf die ausgehenden Tücher ausserordentlich erniedriget hatten, dieses, nachdem sie ihre Absicht erreicht, ewig bestehen lassen sollten. Kein Wun-

der

der alſo, wenn die Königin Maria endlich das Urtheil, was ihr Bruder Eduard der Sechſte im Jahr 1553. gefället hatte, 1556. ſo weit in ſeine völlige Kraft gehen ließ, daß die Hanſe keine engländiſche Tücher nach den Niederlanden, und keine fremde Waaren in England bringen ſollte, jedoch mit dem Erbieten, daß ihnen noch auf ein Jahr der Weg zur nähern Behandlung offen ſeyn ſollte.

Die Hanſe verbot hierauf in einer Verſammlung zu Lübeck allen Handel mit England, hob die beſtimmte Zufuhr von Korn auf, und erklärte zugleich, daß ſie wegen ihrer Privilegien in England, wo alles, und die Königin ſelbſt, partheyiſch wäre, kein Recht nehmen konnte; und auf dieſe Weiſe ſuchten ſich beyde Compagnien einander den Handel zu erſchweren. Endlich ſtarb Maria, und ihre Nachfolgerin, die Königin Eliſabeth, war ſo nachgebig der Hanſe mit Vorbehalt beyderſeitigen Rechtens a), einen ſehr billigen Vergleich anzubieten. Dieſe wies aber denſelben von der Hand, und die Sachen blieben bis ins Jahr 1578. auf dieſen Fuß, während welcher Zeit die Hanſe, mit Hülfe der ſpaniſchen Politik und Macht, den Adventurers zu Danzig, Deventer, Campen, Zwoll, vielen Schaden zufügte, und wie dieſe endlich ihren Stapel auf Antwerpen wieder einſchränken muſten, ihnen auch dieſe Stadt zu enge machte, wozu hauptſächlich der zu einer unermeßlichen Größe angewachſene Reichthum der Antwerper das meiſte beytrug, als welche ſich nunmehro in lauter Verkäufer verwandelten, alle Waaren die dort zu Markte

a) Die Clauſel hieß eigentlich ſo: Neque tamen excellentiſſima Regina propter hanc moderationem ab ullo ſuperiori jure legitimo ulla ex parte recedi vult; ſed ſalvum jus, ſalvas actiones, ſalvam denique reliquorum omnem in hac cauſa materiam, & ſibi ex altera parte & ex altera parte confœderatis civitatibus & eorum poſteris reſervat.

kamen, aufkauften, und ſolchergeſtalt einen jeden der dahin zum Einkauf kam, nöthigten, dasjenige was er gebrauchte, von ihnen zu nehmen. Die Adventurers errichteten immittelſt 1567. auf 10 Jahr ihre Niederlage zu Hamburg, mit der Bedingung, daß ihnen dieſes Recht von zehn zu zehn Jahren erneuert werden und ſolchergeſtalt ewig währen ſollte. Allein die Hamburger muſten nach Ablauf der erſten zehn Jahre auf einen zu Lübeck gemachten Schluß ihrer Mitverbundenen, und aus Furcht für die kayſerliche und ſpaniſche Macht, ihr Verſprechen zurückziehen. Die Hamburger erklärten dieſes unterm 20 Jun. 1578; und wie die Königin Eliſabeth hierauf unterm 25 Jul. 1579. der Hanſe gleichfalls alle Privilegien, welche ſie vor andern Fremden in England hatte, abſagte: ſo belegte die Hanſe in ihrer Verſammlung zu Lüneburg, welche im Nov. 1579. gehalten wurde, alle Waaren, welche durch Engländer in Deutſchland oder durch dieſelben herausgeführt werden würden, mit einer Abgift von 7½ pro Cent; und Eliſabeth ſchränkte zur Wiedervergeltung die deutſche Handlung auf England in gleicher Maaße ein. In der Zwiſchenzeit hatte ſich auch in England eine Moſkoviſche Compagnie gebildet, die durch Begünſtigung des rußiſchen Fürſten Johann Baſiliwiz 1569. große Freyheiten erhielt, und ſo nach die Hanſe, welche bis dahin die Oſtſee für ſich allein behauptet hatte, in ihren Handlungsrevieren eben ſo viel Schaden zufügte, als die Hanſe den Adventürers in den Niederlanden.

Der Krieg, welchen Eliſabeth mit Spanien führte, vermehrte die Verwirrung; ſie ließ 1589. der Hanſe auf einmal 60 Schiffe, die mit Korn nach Portugall giengen, verbrennen, und obgleich die Hanſe ſich darüber beſchwerte, auch der König von Pohlen ſich der Preußiſchen Städte, ſo zum deutſchen Bunde gehörten, und die Handlung auf

Spanien

Spanien frey behalten wollten, durch seinen Gesandten Paul Dialien, welcher der Königin mit einer langen lateinischen Rede die Ohren voll schrie, und darüber von ihr einen derben Verweis erhielt b), annahm: so wollte sie sich doch zu keiner Entschädigung verstehen, sondern blieb fest auf ihrem Entschluß, und wieß sie endlich, ausser vielen andern wichtigen Gründen, mit einem Gesetze aus den Pandecten c) ab. So war die Lage der Sachen, als der Kayser Rudolf, auf Begehren der Hanse, fürnehmlich aber auf Betrieb des spanischen Gesandten, Don Guilielmo S. Clement, das gleich anfangs bemerkte Verbot vom 1 Aug. 1597. erlies; die Königin Elisabeth demselben das ihrige vom 13 Jenner 1598. entgegen setzte, und der Verfasser, John Wheeler, woraus ich diese Umstände genommen, seinen Aufsatz verfertigte.

In dem Befehle, welchen der Kayser auslies, wird es zuletzt als eine Hauptbeschwerde angeführt, daß die Engländer sich unterstanden hätten, ihre Kauffahrteyschiffe von London nach Stade mit Kriegesschiffen in die deutsche der

b) Ihm wurde unter andern gesagt; der Brief seines Herrn enthielte nichts was mit dessen Eingange, a rege fratre ad Reginam sororem carissimam, übereinstimmte, und noch weniger eine Vollmacht ihr eine lange lateinische Predigt, welche sie mit grosser Geduld angehört hatte, zu halten, er sollte ihr dieselbe schriftlich geben, und seines unwürdigen und Stentorischen Betragens halber Genugthuung geben ꝛc. ꝛc. Dem Kayser nahm es die Königin auch sehr übel, daß er ihr in deutscher Sprache geschrieben hatte, und sagte in ihrer Antwort: Quod sane primo affectu, cum id genus idiomatis hactenus inter nos haud usitatum sit, dubitationem commentetiæ essent, non levem ingessit.

c) Corem ferro subigendo necessariam hostibus quoque venumdari, ut ferrum & frumentum & sales non sine periculo capitis licet l. 31. de publicanis.

Kayſerl. und des Reichs Gerichtsbarkeit allein unterworfene See begleiten zu laſſen. Bey dem Verfahren der Königin aber iſt zu bemerken, daß ſie zwar ihr Gegenmanifeſt, worinn der Hanſe die Räumung ihres Kaufhauſes zu London (Steelyard), auf den 24 März angeſetzt war, ausgehen lies, gleichwohl aber zwey Geſandten an den Kayſer und verſchiedene Reichsfürſten abſchickte, und ſich zur gütlichen Unterhandlung erbot, woraus man wohl ſchlieſſen mag, daß durch das gegenſeitige Verbot die Engländer mehr als die Deutſchen beſchweret waren. Hätten vollends die Hauſiſchen, ihren Willen, welcher dahin gieng, den Gebrauch und Verkauf aller engliſchen Waaren in Deutſchland zu verbieten, erreicht: ſo mögte ihnen der Streich noch empfindlicher geweſen ſeyn.

Dadurch nun daß dieſes nicht geſchehen, haben ſich die Sachen in der Folge alſo geändert, daß auſſerdem was die jetzige engliſche Compagnie in Hamburg noch thut, alle engliſche Waaren, welche nur abzuſetzen ſind, entweder mit deutſchen oder engliſchen Schiffen ohne beſondre von dem Reiche oder einem deutſchen Handlungsbunde darauf gelegte Impoſten frey einzehen und verkaufet werden mögen, und unſre Seeſtädte ihnen dazu die Hände bieten; dagegen aber nach England aus Deutſchland nicht alles was dort abgeſetzt werden kann, ſondern nur dasjenige, was die darüber einverſtandene Nation zulaſſen, und nachdem es ihr einheimiſcher Vortheil erfordert, bald mehr bald minder beſchwert, abgehen mag. Die Engländer können uns ſo viel eigne und fremde Seiden- und Wollen-, Holz- und Eiſenwaaren zuführen, als ſie abſetzen können, wir hingegen dürfen nur mit unſern eignen Producten, welche ſie nicht entbehren können, dahin handeln. Die Seeſtädte vertreten dabey die Stelle der Antwerper, die zuletzt den

ganzen

ganzen Handel an sich gezogen, und die übrige Welt nöthigten, alles aus der zweyten Hand zu nehmen.

— Ob eine Aenderung hierinn zu erwarten oder jemals zu hoffen sey, ist eine Frage die wohl niemand so gerade zu beantworten wird. In der jetzigen Lage ist es besser den Paßivhandel zu erhalten, als es durch gar zu heroische Unternehmungen dahin zu bringen, daß die Seestädte so wenig fremde als einheimische Waaren verkaufen können. Die Folge davon möchte leicht seyn, daß die Engländer uns alle ihre Waaren für die Thür brächten, und unsre deutschen Producte gegen eine ihnen beliebige Provision überall an der Quelle aufkauften. Und dann . . .

L.

Von dem wichtigen Unterscheide zwischen der Hörigkeit und Knechtschaft.

Der Gränzstein woran sich der Hörige Mann (litus oder lito) von dem eigentlichen Leibeignen (homine proprio) scheidet, wird zwar von allen erkannt, aber nicht so deutlich angegeben, daß man sich nicht immer noch eine kleine Erläuterung wünschen sollte. Wenigstens habe ich dieses oft und so lange gethan, bis ich mir die Hörigkeit unter der römischen Suitaet gedachte. Nun aber glaubte ich auch, wie es uns Gelehrten bisweilen zu gehen pflegt, die Sache viel klärer einzusehen als alle meine Vorgänger; jedoch um versichert zu seyn, ob ich darunter meiner Einbildung zu viel eingeräumet habe, will ich den Gang meiner Gedanken getreulich vorlegen.

Die Römer kannten die Suitatem nur im Hausstande, und nach derselben waren die Kinder, so lange sie nicht frey gelassen

gelaſſen wurden, mit allen was von ihnen gebohren wurde, dem Vater hörig. Die Deutſchen hingegen hatten dieſen Begriff aus dem Hausſtande in die Staatsverfaſſung übertragen, und nach derſelben konnte auch ein Herr ein ganzes Gefolge von Suis halten, welche ihm eben ſo hörig, wie einem römiſchen Vater ſeine ungefreyeten Kinder waren. Sie nenneten dergleichen Leute gemeiniglich Liti oder Litones.

Die Hörigkeit bey den Römern hinderte den Sohn nicht an Ehren und Würden, nur die höchſten Würden vertrugen ſich nicht damit, weil es für die gemeine Freyheit gefährlich geweſen ſeyn würde, wenn z. E. Männer, welche die wichtigſten Aemter bekleideten, in eines andern Hörigkeit geblieben wären. Die Freylaſſung aus der Hörigkeit (emancipatio) machte keinen zum eigentlichen Freygelaſſenen (libertum), ſondern unmittelbar zum römiſchen Bürger. Ein römiſcher Vater konnte ſeinen Sohn verkaufen, nicht für Knecht, ſondern für einem Summ, und der Käufer erhielt über ihn nicht die Rechte eines Herrn, ſondern die Rechte der Suitaet.

Eben ſo waren die Rechte der deutſchen Hörigkeit beſchaffen. Ein höriger Mann konnte zu ritterlichen Ehren und Würden gelangen. Wenn er der Hörigkeit entlaſſen wurde, erhielt er freyer Landſaſſen Recht; und wann ſein Dienſtherr ihn verkaufte oder verwechſelte, muſte ſolches in eine gleiche Hörigkeit geſchehn, er war nicht befugt ihn in die Knechtſchaft, oder auch nur eine minder edle Hörigkeit hinzugeben.

Alles dieſes läßt ſich von dem römiſchen Knechte und deutſchen Leibeigenen nicht ſagen. Ehre und Würde vertragen ſich mit ihrem Stande nicht; ſie erhielten, wenn ſie freygelaſſen wurden, lange Zeit kein Bürgerrecht, und

man verkauft ſie wie man will, weil ihr Stand nicht erniedriget werden kann. Der Unterſchied zwiſchen der Hörigkeit und Knechtſchaft iſt alſo von der äuſſerſten Wichtigkeit, und zwar ſo wichtig, daß wenn man ihn nicht beſtändig feſt im Auge hält, die ganze Lehre von den Lehnen, dem Dienſtadel und den hofhörigen Leuten, welche doch einen ſo ſtarken Einfluß auf unſre deutſche Geſchichte hat, gar nicht verſtanden oder auseinander geſetzt werden kann. Ich will nur einige wenige Beyſpiele davon anführen.

Der Urſprung der Lehne (feudorum) iſt manchem noch nicht ſo handgreiflich, wie er nach dieſer Vorausſetzung gemacht werden kann; er zeigt ſich aber gleich ſelbſt, und geht aus der Natur der Sache hervor, wenn man nur auf die Hörigkeit Acht giebt. Zuerſt beſtanden die Gefolge bey den Deutſchen aus hörigen Leuten. Die Edlen, die Fürſten, die Kayſer, und nachher die kayſerlichen Fürſten, Grafen und edle Hauptleute hielten nach dem Unterſchiede der Zeiten und ihrer Macht dergleichen ſtarke oder ſchwächere hörige Gefolge, welche ſie zu ihren Hauskriegen und Privatfehden, auch wohl zur gemeinen Landesvertheidigung, wenn die Nation ſelbſt nicht ausziehen wollte, und ihnen der Billigkeit nach dafür begegnete, gebrauchten. In dieſer ganzen Hörigkeit fand ſich aber kein Lehn (feudum) ſondern nur eine Löhnung (beneficium), die freylich auch in verliehenen Gütern beſtehen konnte, die aber darum keine feuda wurden, ſondern beneficia blieben. Mancher wird vielleicht dieſen Unterſchied nicht fühlen, und dieſem zu Gefallen will ich mich durch ein Beyſpiel erklären. Die Kirche giebt keinem eine Pfründe (beneficium), er habe ſich denn zuvor durch die erſte Tonſur ihrer Gewalt unterworfen, oder um in den vorigen Stil zu bleiben, hörig gemacht. Geſetzt aber, es erforderten Zeit und Umſtän-

ſtände, wie z. E. die jetzige Verſchiedenheit der Religionen, daß ſie einem Layen, ohne daß er die Tonſur nehmen dürfte, eine Pfründe geben müßte: ſo erhielte dieſer ſolche nicht anders als gleichſam in feudum. Jener ſteht unter ihrer Gewalt (poteſtate), dieſer aber kann nur auf ſeine geleiſtete Treue gemahnet und vorgefordert werden. Jener iſt treu und hörig, dieſer blos treu, und wo ſolchergeſtalt die Treue nicht aber die Hörigkeit das Band zwiſchen dem Dienſtherrn und ſeinen dienenden Manne ausmachte, da ſuchte man dafür einen eigenen Namen, und nannte dieſe Art der Beſtallung auf Treue, mit Recht feudum, von dem Italiäniſchen fe, oder dem Lateiniſchen fide.

Dies vorausgeſetzt begreift man nun leicht, warum die feuda ſo ſpät entſtanden ſind. Zuerſt wurde der Nationalkrieg mit dem Heerbann geführt; und Fürſten und Herrn hatten nur wenige hörige Leute für ſich in ihren Privatgefolgen. Sie vermehrten ſolche immer nach dem Verhältniß, als der Heerbann weniger gebraucht wurde. Wie aber die unruhigen Zeiten eine ſtärkere Vermehrung derſelben erforderten, als ſie aus hörigen Leuten zuſammen bringen konnten, und diejenigen Edlen, welche ihnen die beſten Dienſte leiſten konnten, zwar wohl als Treue aber nicht als Hörige dienen wollten: ſo gaben ſie auch endlich dieſen beneficia und nannten ſolche aus der vorhin angeführten Urſache, feuda. Sie thaten es jedoch nicht ohne die höchſte Noth, und forderten gern, daß ihre Kinder, wenn ſie das Lehn erblich behalten wollten, ſich hörig machen ſollten. So mußte der Graf Walderich von Oldenburg, als ihm von unſerm Biſchof Gerhard ein Lehn gereichet wurde, geloben, daß ſein Sohn eines dem Stifte hörigen Mannes Tochter heurathen ſollte, und der Abt von Corvey forderte in einem gleichen Falle von Alberten von der Lippe, ut

uxor ſua miniſterialis eccleſiae efficeretur alioquin feudo careret *) Eben wie ein Gutsherr in der Noth zwar einen freyen Mann auf ſein Erbe nimmt, aber ſich doch bedingt, daß ſeine Kinder eigen werden ſollen. Die Geſchichte ſtimmt mit dieſem Gange der Nothwendigkeit, zu den hörigen Leuten, auch Edle und Freye als bloſſe Getreue anzuwerben, auf das genaueſte überein, und die feuda ſind in denjenigen Lande erfunden worden, was entweder zuerſt einem Mangel an hörigen Leuten gehabt, oder aber früher in die Nothwendigkeit geſetzt worden, ſolche mit unhörigen Getreuen zu vermehren.

Es iſt unglaublich, wie oft der Redegebrauch dieſer Tyrann oder die Unvollkommenheit der Sprache den hörigen Mann mit dem eigentlichen Knechte verwechſelt habe. So gar der päbſtliche Titel, Servus Servorum, hat ſich nach dem Redegebrauch bilden laſſen müſſen. Der Pabſt iſt Sum Suorum, in dem oben angeführten römiſchen Verſtande; und die geiſtliche Suitus, worinn ſich Fürſten und Herrn ohne Nachtheil ihres Standes begaben, und welchen ſie verlaſſen können, ohne Freygelaſſene zu heiſſen, iſt von der Servitute, welche den Stand eines Mannes peremtoriſch aufhebt, unendlich unterſchieden. Man glaube nicht, daß dieſes bloſſe Wortſpiele ſind. Der Vorwurf welchen man dem geiſtlichen Stande und dem Dienſtadel macht, daß er in der Knechtſchaft geſtanden, beruhet auf der gefährlichen Verwechſelung der Hörigkeit mit der Knechtſchaft, und wie mancher hofhöriger Mann wird zur Leibeigenſchaft herabgeſchloſſen, mithin auch nach der Freylaſſung aus der Hörigkeit, an manchem Orten der Bürgerſchaft und anderer Wohlthaten unfähig gehalten, weil er aus Mangel der Sprache Servus genannt worden. Freylich tra-

*) Beym Treuer in der Geſchlechtshiſtorie der von Münchhauſen in app. n. 6.

traten auch Fürſten und Herren, nicht gleich anfangs in die geiſtliche Hörigkeit; und wandten zuerſt die Andacht vor. Freylich traten auch Fürſten und Herren nicht gleich in die weltliche Hörigkeit ihres gleichen. Allein es lenkte ſich doch bald ſo gut, wie es ſich im heutigen Militairſtande, worinn ein Fürſt Hauptmann, und ſein geweſener Unterthan Oberſt ſeyn kann, gelenkt hat; und man thut Unrecht, wenn man den Begriff der Hörigkeit nicht nach dem Unterſchied der Zeiten nimmt, und dann noch gefährliche Folgen daraus zieht. Die Verwandelung der beneficiorum in feuda bleibt ohne die Hörigkeit immer ein Geheimniß. Man hebe aber die letztere auf, ſo wie ſie in ganz Deutſchland würklich ſtillſchweigend aufgehoben iſt; ſo beſitzt jeder Belehnter jetzt ſein beneficium unter dem alleinigen Bande der Treue, und folglich nicht als beneficium ſondern als feudum.

Man erkennet ſchwerlich ohne dieſelbe die wahre Natur des feudi ligii a), der feinſten Wendung, welche der menſchliche Verſtand gegen die Hörigkeit nehmen konnte. Er legte nemlich einem Lehne die Kraft bey, demjenigen der es annahm, und für ſeine Perſon noch nicht hörig (ligius) war, eben ſo feſt als einen hörigen Mann zu binden. Auf dieſe Weiſe ſchonte er der Empfindlichkeit, die ſich für eine perſönliche Hörigkeit ſcheuete, und erhielt doch denſelben Endzweck. Eben ſo giebt es Fälle, wo die gleba die Kraft der Ligeitaet hat, das iſt, einen Menſchen eigen macht, ohne daß dieſer nöthig habe, ſich ausdrück-

(a Die Schreiber der Urkunden haben den hominem ligium durch Ledigmann überſetzt, welches gerade einen umgekehrten Begriff giebt. Lig-Mann, wie man ſprechen mogte, würde freylich ein Weſtphälinger durch Ledigmann ausdrücken. Aber dann verwechſelt er ſein Lieg, was ledig bedeutet, mit dem Lig, was von ligare gemacht iſt, und durch hörig überſetzt werden muß.

drücklich zu eigen zu ergeben; und wo er die Freyheit wiederum mit Verlaſſung der glebae erhält.

Das Urtheil des römiſchen Königs Wilhelm, vom Jahr 1253.

> Coram nobis pro tribunali ſedentibus ſententionatum extitit et communiter ab omnibus approbatum quod nullus in Epiſcopali curia et Sala ac ipſarum attinentiis *jus feudale*, quod *Volge* vulgariter appellatur, debet et poteſt habere.

was den Gelehrten ſo viele Mühe gemacht hat, weil die Lehnsfolge damals ſchon längſt erblich geweſen iſt, wird durch die Hörigkeit ſogleich klar. Die biſchöflichen Lehnsleute ſollten nemlich damals mit einander hörig ſeyn, und kein Freyer der es blos auf Treue, das iſt in feudum empfing, ſollte zur Folge gelaſſen werden. Es iſt eben dieſes die Forderung der Römer, welche den unhörigen non ſuum von der väterlichen Erbſchaft ausſchloſſen. Bey der Abtey zu Prüm hieß es: Si quis miniſterialis eccleſiae obierit, et non filium ſed filiam *de familia eccleſiae* ſuperſtitem reliquerit, dominus abbas de bona et pia conſuetudine poteſt eum de feudo patris ſui infeudare b). Man macht hier offenbar einen Unterſchied zwiſchen hörigen und unhörigen Töchtern, indem man nur die Tochter de familia oder die hörige, zur Lehnsfolge läßt, mithin diejenige, ſo nicht mehr de familia, das iſt gefreyet war, ausſchließt. Zu gleicher Abſicht fordern die weſtphäliſchen Hofrechte, daß jeder Erbfolger huldig und hörig ſeyn ſollte, und der Gutsherr geſtattet dem freygelaſſenen Sohne keine Folge am Hofe.

Die Geiſtlichen müſſen aus einem doppelten Grunde des Lehnrechts darben, einmahl weil ſie die Hörigkeit verlaſſen hat-

b) Beym Hontheim in Inſt. Trev. T. I. p. 668.

hatten, und dann auch, weil ſie in eine andre Hörigkeit getretzn waren. Die Hofrechte forderten: der Erbe ſollte ſeyn huldig, hörig und ledig, und durch die Ledigkeit zeigten ſie an, daß einer ſich einem andern nicht hörig gemacht haben ſollte. Dem erſten Anblick nach ſcheint die Ledigkeit überflüßig zu ſeyn, weil derjenige, der einem hörig iſt, keinem andern hörig ſeyn kann, und folglich nothwendig auch ledig ſeyn muß. Allein ſo wie nemlich der Praetor bey den Römern den unhörigen Sohn (emancipatum) nach der Billigkeit zur väterlichen Erbſchaft rief, und nur den unledigen (qui, ſe alteri in arrogationem dederat) ausſchloß: ſo ließ auch mit der Zeit die Billigkeit bey den Deutſchen den unhörigen Sohn zu, wenn er nur ledig war, das iſt, wann er ſich keinem andern hörig gemacht hatte, und ſich folglich bey dem Empfang des Lehns ſeinem Lehnherrn ungehindert hörig machen konnte. Eben ſo verfährt auch jetzt der Gutsherr; er giebt dem freygelaſſenen Sohne ſein Erbe aus Gnaden; aber demjenigen, der in eines andern Eigenthum ſteht, muß er nothwendig ausſchließen.

Die Geiſtlichen erhielten zuerſt die Lehnsfolge in den Reichslehnen, wo die Hörigkeit nicht ſo lange üblich war, wenn ſie ſich nur ledig machten, das iſt, ihre geiſtliche Hörigkeit verließen; und ſie ſind mit Recht auch ſpäter in mittelbaren Lehnen zugelaſſen worden, wie die Hörigkeit der Dienſtleute aufgehöret hat. Der Gerichtsgebrauch hat hier die richtigſte Wendung genommen, ohne die Urſache zu fühlen, und die deutſchen Rechte haben ſich wie die römiſchen gewandt, welche zuletzt in Abſicht der Erbfolge den Unterſcheid zwiſchen hörigen und unhörigen, emancipatos et non emancipatos, ganz verließen.

Die

Die Töchter wurden urſprünglich, jedoch mit Gnade des Herrn, von den beneficiis ausgeſchloſſen, vermuthlich nicht blos um deswillen, weil ſie in Perſon nicht fechten oder dienen konnten, ſondern weil ſie freyeten, das iſt ihre bisherige Hörigkeit verließen, und dann in eine fremde Hörigkeit, wovon die Mütze, welche ihr zuletzt anſtatt der Krone aufgeſetzt wird, das Symbolum ſeyn mogte, übergiengen, wodurch ſie das Lehn einem fremden Herrn unterwürfig gemacht haben würden. Eben dieſer Grund war es vielleicht auch, warum die Römer die Töchter als unhörig ausſchloſſen; und ſowohl der Praetor als der Hofesherr hat beyde zugelaſſen, wenn keine Gefahr von einer fremden Hörigkeit, und der daraus folgenden Lehnsentfremdung zu befürchten war. So nimmt auch der Gutsherr noch wohl aus Gnaden eine freygelaſſene und unledige Tochter zurück, wenn ſie ſich von der fremden Hörigkeit wieder befreyen kann. Nie wird er aber ſein Erbe einem Manne geben, der in einem fremden Eigenthum ſteht, weil es ſonſt der fremde Gutsherr durch den Sterbfall an ſich ziehen könnte. So hätte auch die Kirche die den Geiſtlichen angefallene Lehne an ſich ziehen können.

Die Hulde hat mit der Hörigkeit etwas ähnliches; iſt aber doch weſentlich von ihr unterſchieden. Denn es kann einer hörig ſeyn und nicht huldig, auch umgekehrt. Zum Beyſpiel, will ich ſetzen, daß ein höriges Kind ſich außerhalb Landes oder nur außer Hofrecht (extra curtem) beſetze und einem andern Herrn huldig mache. Dieſes Kind kann das Recht ſeiner Hörigkeit dadurch bewahren, daß es jährlich gleich den Bürgern, die aus einer Stadt in die andre ziehen, und ihr verlaſſenes Bürgerrecht noch beybehalten wollen, auf dem Pflichttag, an welchem die Hörigen ihre Hofverſammlung halten, eine hergebrachte Urkunde, ſie beſtehe nun in

einem Pfennig oder Schilling, einſendet. Fällt dann dieſem Kinde hiernächſt ein Erbe zu: ſo muß es zurück kommen und ſich auch huldig machen. Dann iſt es ein höriger und huldiger Erbe, wie es die Hofrechte nennen. Auch hievon zeigt ſich die Würkung bey den Lehnen. Das Lehn (feudum), erforderte zuerſt weder Hörigkeit noch Hulde, ſondern blos Treue. Das Lehn (beneficium), hingegen erforderte Hörigkeit und Hulde, unter welchen beyden mächtigen Ausdrücken mehr als Treue begriffen war c). Die geſammte Hand kann in gewiſſen Fällen eine Wahrung der Hörigkeit, und der daraus fließenden Folge ad beneficia ſeyn. Sie mogte alſo auch anfänglich bey den Lehnen (feudis), nicht ſtatt finden, weil die Treue nicht wie die Hörigkeit durch Urkunden gewahret werden konnte. In Lehnen (beneficiis), konnte Huldigung erfordert werden, nicht aber in eigentlichen feudis; und die jetzigen Lehnhöfe, welche keinem ein Lehn reichen, der den Huldigungseyd nicht ablegt, verfahren nach dem jure beneficiali nicht aber dem eigentlichen feudali.

Man ſchließt weiter, daß blos der treue Mann eine Felonie begehen konnte, nicht aber der huldige und hörige. Für die letztere würde es eine ganz unangemeſſene Strafe geweſen ſeyn, wenn man ſie blos ihres Lehns verluſtig erklären hätte. Sie ſind ſich ſelbſt dem Lehnsherrn ſchuldig, und muſten als Diebe ihrer ſelbſt geſtraft werden, wenn ſie ihn verließen. Der alte Vamalisk, wenn er aus der gemeinen Kriegerreihe zurück blieb, begieng Heerſchlig; der Freye und auf Treue dienende Mann Felonie; und der huldige und hörige, der ſich ſeinem Herrn entzog, ohnfehlbar ein weit großers Verbrechen, wovon ſich der Name nicht

c) Treue ſollte eigentlich nur ein freyer Mann geloben. Cum res propria nemini ſerviat.

nicht erhalten hat, vielleicht, weil es niemand wagte ſein Gehör zu brechen.

Wie man anfieng den Begriff der Hörigkeit zu verlieren, und ſolche mit der Knechtſchaft zu verwechſeln, ward alles was den Namen beneficium und Beneficialrecht führte, verhaßt; und das Wort feudum behielt die Oberhand. Jetzt nach dem die Hörigkeit ganz verdunkelt, und blos das Heergewedde, welches urſprünglich nicht auf der Treue, ſondern einzig und allein auf der Hörigkeit haftete, mithin nicht bey feudis ſondern nur bey beneficiis ſtatt fand, als eine todte Urkunde davon übrig iſt, weiß man von nichts als von feudis.

Viele nahmen jedoch zuerſt Lehne an Dienſtmannſtatt; das iſt, ſie verpflichteten ſich zu allem, wozu ein höriger Mann verbunden ſeyn konnte, ohne ſich jedoch förmlich hörig zu machen. So wie aber der Unterſcheid zwiſchen hörigen und nicht hörigen aufhörte: ſo verwandelte ſich auch jene Art von Belehnungen in eine leere Formel. Wozu die Veränderungen im Militairweſen das ihrige mit beytragen mogten. Blos in Ruſſland muſten die hörigen Strelitzen mit Gewalt aufgehoben werden. In den übrigen Gegenden Europens, die Türkey ausgeſchloſſen, wo die Janitſcharen noch hörig ſind, hat die Zeit alle Hörigkeit aufgehoben, ſo daß jetzt die Erbfolge in feudis wie in beneficiis für ſich geht, und die Erbſchaften aus einer Hörigkeit in die andre folgen, außer daß hie und da der unhuldige Erbe ſolche noch mit dem Abzugsgelde löſen muß, wie in den älteſten Zeiten alle unhörige thun muſten, wenn man ſie aus Gnaden dazu ließ. Aus der Leibeigenſchaft oder Knechtſchaft wird aber gar kein Erbe verabfolgt, und der Freygelaſſene muß darauf, ehe er die Freyheit erlangt, Verzicht thun. Die Erbfolge bey den Römern hatte ſich durch

die beybehaltenen Begriffe der Hörigkeit (Suitatis), und durch die von dem Praetor dagegen erkannte poſſeſſiones bonorum dergeſtalt verwickelt, daß endlich Juſtinian dieſes Recht ganz umſchaffen muſte. Was hier der Kayſer gethan, hat in Deutſchland die Gewohnheit nach und nach verrichtet, und nur bey Hofhörigen und mit Leibeignen beſetzten Gütern zeigen ſich noch die ältern Begriffe, welche auch nicht verlaſſen werden können, ohne die ſonderbarſte Verwirrung anzurichten.

Dieſe wenigen Erläuterungen werden hoffentlich zureichen, die Wichtigkeit des Unterſchiedes zwiſchen Hörigkeit und Knechtſchaft zu zeigen, und beſonders auch einen jeden auf die Geſchichte der Hörigkeit, welche ſich in der Art unſrer Vorfahren zu denken und zu handeln überall zeigt, aufmerkſam zu machen. Man wird mir zwar in hundert einzelnen Fällen zeigen können, daß der Redegebrauch, ja ſogar Urkunden und Geſetzgeber, Hörigkeit und Knechtſchaft, beneficium und feudum, miniſteriales und Vaſallos, und alles worauf ich ſonſt jenen Unterſcheid gründe, verwechſelt haben. Allein die Begriffe von beyden werden in einigen Fällen einander ſo ähnlich, der Unterſchied wird oft ſo fein, und nach veränderten Umſtänden unerheblich, die Sprache verläßt einen dabey ſo ſehr, daß man ſich bey einzelnen Ausdrücken gar nicht aufhalten, ſondern die Theorie im Groſſen befolgen muß.

LI.

Alſo iſt die Anzahl der Advocaten nicht ſo ſchlechterdings einzuſchränken.

Ihr Sohn will auch die Zahl der Advocaten vermehren, ſagte jüngſt mein Herr College zu mir, und zwar mit einer ſo wiederbürſtigen Mine, als wenn er mich recht empfinden laſſen wollte, ihrer wären längſt mehr als zu viel geweſen, und man müßte eine Aenderung darunter machen. Freylich, antwortete ich ihm erſt ganz nachläßig, es iſt ja hier der allgemeine Anfang für junge Leute, und ich denke nicht, daß man zu einer Zeit, worinn man alle geſchloſſenen Zünfte aufzuheben wünſcht, um jeden Genie die völlige Freyheit zu verſchaffen, ſeine Fähigkeiten auszuüben, das edle Recht ſeines Nächſten Rath und Beyſtand zu ſeyn, auf eine gewiſſe Zahl einſchränken, und dieſer ein Bannrecht mittheilen werde.

Ey, verſetzte mein College, es iſt ein Unterſchied unter Handwerkern und Fabricanten, die das Vermögen des Staats vermehren, und ſolchen die blos von dem ſauren Schweiſſe andrer Leute leben wollen. Es iſt kein einziger Advocat, der das natürliche Vermögen des Staats auch nur um ein Korn vermehrt; keiner der davon das allermindeſte veredelt; ſie leben alle wie die Raubbienen von dem Fleiſſe der guten Bienen; zerſtören ihre Stöcke, und fliegen, wenn ſie den einen aufgefreſſen haben, zum andern. Wie mancher frommer Mann würde ein kleines Unrecht als ein Unglück verſchmerzen; oder den Frieden mit ſeinen Nachbaren, welcher wenn er mit Fleiß geſucht wird, leicht zu finden iſt, unterhalten, wenn nicht

diejenigen, so einzig und allein von den Zänkereyen anderer leben, und nachdem sie daraus ihr ganzes Geschäfte gemacht haben, auch leben müssen, ihm überall aufzustoßen, und sich seine ersten heftigen Leidenschaften zu Nutze machten. Unsre Vorfahren sind groß und glücklich gewesen, ehe sie Advocaten gekannt haben, und wenn wir gleich seitdem die Menge von Gesetzen, und die Kunst zu richten einen gelehrten Mann erfordert, und seitdem dieser nicht mehr von den Partheyen gewillkührt, sondern von der Obrigkeit angesetzt wird, auch eigne dazu ausgelernte Leute haben müssen, welche die Sachen vor Gerichte vortragen, dem Richter die Arbeit erleichtern und darauf Acht haben, daß er nicht in das unrechte Fach greife: so ist es doch allezeit besser ihrer wenig, als viel, zu haben. Man sollte daher hier, eben so wie in andern Staaten, wo man die Sache längst besser eingesehen hat, nur eine gewisse mäßige Zahl annehmen, und nicht einem jeden, der dazu geschickt ist, diese Freyheit gönnen. Auf diese Weise würden die wenigen, welche sich damit abgäben, ihr Auskommen dabey finden, ihrem Stande Ehre machen, und nicht in die Versuchung gerathen können, jede geringe Zänkerey in einen kostbaren Proceß zu verwandeln.

Das sind allgemeine Sätze, erwiederte ich ihm, wogegen sich im allgemeinen auch wiederum vieles einwenden läßt, und hieben halte ich mich nicht gern auf. Wir wollen die Sache lieber so fort auf zwey Hauptfragen stellen: „entweder will der Staat den Stand der Advocaten „in eine eigne abgesonderte Zunft verwandeln, und diejenigen, so sich darinn begeben, von fernern Beförderungen ausschließen; oder er sieht ihn als eine blühende „Pflanzschule an, worinn er die Männer ziehen will, „wel-

„welche ihm dereinst in wichtigen Ehrenstellen dienen sollten?„ Im erstern Falle bin ich völlig ihrer Meinung, es ist dann besser ihrer eine bestimmte als unbestimmte Zahl zu haben. Im andern aber, welche ich für den glücklichsten halte, kann ich ihnen nicht beypflichten.

Meiner Meinung nach sind die Gesetzgeber allein Schuld daran, wenn der Stand der Advocaten unter seine Würde sinket. Dadurch daß sie denselben von den wichtigsten Bedienungen ausschliessen, und ihre Räthe durch die Auditorey ziehen, haben sie denselben um alle Hoffnung, mit dieser um die beste Aufmunterung, und nach einer natürlichen Folge auch um allen Eifer gebracht, sich als grosse und verdiente Männer zu zeigen. Sie haben demselben blos den Weg des Gewinnstes übrig gelassen, welcher immer gefährlicher wird, je weiter er ohne Begleitung der Ehre fortgeht. Sie haben dem Staate mit solchen Advocaten oft nur einen Last von schlechten Leuten zugezogen, und sich in die Nothwendigkeit gesetzt, dieselben mit Strafbefehlen in Ordnung zu halten; und dennoch soll der Advocat ein grosses Herz für Wittwen und Wayfen; einen edlen Muth gegen mächtige Unterdrücker; und alle Eigenschaften eines geschickten, redlichen und feurigen Mannes haben; er soll unter einer empfindlichen Ausschliessung von wichtigen Ehrenstellen, auf nichts als auf Ehre sehen; unter bittern Verweisen, die ihm ein junger Rath bey der geringsten Gelegenheit giebt, Liebe zu seinen Geschäften, Eifer für die Unschuld, und Freyheit des Geistes behalten; er soll, von guten Gesellschaften ausgeschlossen, den Ton des Hofmanns haben, sich kurz und groß fassen, und Wahrheit mit Geschmack verbinden; . . . Das und viel mehrers soll er thun, und dennoch beständig auf den Fuß eines gerichtlichen

Taglöhners oder Actenkrämers gehalten werden. Ich zweifle ob sich ein ähnlicher Fall angeben lasse, worinn die Gesetzgeber so viele widersprechende Forderungen vereinigt haben.

Und was ist denn der Vortheil von diesen Anstalten gewesen, wodurch man die Advocaten von allen Beförderungen abgeschnitten, sie auf den blossen Gewinnst eingeschränkt, und sich den Zwang über Handlungen erlaubt hat, die man nicht anders als von einer edlen wohlgenährten Freyheit so erwarten kann, wie sie das wahre Wohl des Staats erfordert? Eine Menge von überzähligen Räthen, Referendarien, Assessoren, Auscultatorn, Auditorn und andern Figuranten, die um dem ihnen so frühzeitig und ohne Gehalt ertheilten Range gemäß zu leben, ihr bestes Vermögen verzehren, in langen Erwartungen oft stumpf, in sichern auch wohl faul, und wenn sie bey den Collegien arbeiten, von einem alten überhäuften Conferenten nicht immer aufs beste zurecht gewiesen werden, — eine lange Reihe von Hagestolzen, die allen guten Töchtern mit ihrem Range in die Augen leuchten, und doch ihre zärtlichen Wünsche, weil der Stand zu viel erfordert und das Gehalt noch fehlt, nicht befriedigen können; indessen aber manche abhalten, einem ehrlichen untitulirten Manne die Hand zu geben, und wenn sie endlich zum würklichen Genuß eines Dienstes gelangen, viel zu klug und bedachtsam geworden sind, um mit einem gutherzigen Kinde glücklich zuzuplatzen, — an manchen Orten eine ziemliche Vermehrung der Bedienungen, welche durch die ungedultigen Erwartungen titulirter Personen, durch das ungestüme Anhalten dieser zu sichern Hofnungen berechtigten jungen Männern, durch ihren erlangten Zutrut, erhaltene nähere Bekanntschaften,

und

und andre Arten von gelernten Erſchleichungen zur gröſten Laſt des Staats erſchaffen ſind; — ſehr oft auch eine minder ſcharfe Wahl und Prüfung eben dieſer jungen Leute, die man zuerſt auf künftigen Zuwachs an Geſchicklichkeit, mit wenigerer Vorſicht annimmt, und doch nachwärts Ehrenhalber nicht verſtoſſen kann; — eine gefährliche Erhöhung des äuſſerlichen Gepräges der Menſchen in Verhältniß ihres innern Werths, und ein daher entſtandener ſchädlicher Hunger nach Bedienungen — überall aber und hauptſächlich eine unüberwindliche Abneigung der vornehmſten und beſten Genies ſich dem Advocatenſtand zu widmen, und demſelben durch ihren Beytritt den nöthigen Grad von Ehre zu verſchaffen.

Nun ſtellen ſie ſich aber die Advocaten als eine Pflanzſchule des Staats vor, worinn er diejenigen, die er dereinſt zu den wichtigſten Geſchäften nöthig hat, bilden will.

Was für ein mächtiger Trieb muß hier die Männer beſeelen, welche den Advocatenſtand wählen müſſen, um ſich den Weg zu den gröſten Ehrenſtellen zu öfnen? Jeder Bewegungsgrund, der einen Mann zu groſſen Handlungen reitzen kann, kommt hier dem Stande wie dem Staate zu ſtatten. Der Sohn des Präſidenten wird ſich hier wie ehedem der Sohn eines Conſuls zu Rom, eben ſo gut üben müſſen als ein andrer, und jeder wird ſich in dem hohen Lichte zu erhalten ſuchen, worinn er von dem Fürſten, von den Edlen des Landes und von den Patrioten bemerkt werden kann. Die geringſte Unredlichkeit wird ihm in dieſem Lichte ſchaden, und Ungeſchicklichkeit und Trägheit den öffentlichen Vorwurf eines Stümpers zuziehen. Er ſteht unter dem allgemeinen Urtheil, und das Gepräge was er trägt, iſt nicht das Werk eines Heckemünzmeiſters, ſondern des redlichen ge-

meis

meinen Wesens. Da er durch seine Bemühungen zugleich für seinen Unterhalt und für seinen Ruhm arbeitet: so hat er einen gedoppelten Grund zum Fleisse; und eigner belohnter Fleiß ist ein ganz andrer Lehrmeister als ein grämlicher Conreferent, der über die Verbesserung der ersten Uebungen eines Auditors ermüdet. Von einem beständigen Wetteifer angereizt, eher als andre, das vorgesteckte Ziel zu erreichen, wird er oft einen Geldgewinnst verachten, und blos für die Ehre dienen; sich schämen kleinen Zänkereyen zu verewigen, oder grosse und mächtige Familien in unnöthige Processe zu verwickeln. Wann dann der Staat ihn auf den öffentlichen unbefleckten und unverdächtigen Ruf, als einen erfahrnen und bewährten Mann zu seinem Dienste fordert: so wird er mit gestärkten Auge die verwickeltesten Streitigkeiten durchschauen, solche mit der größten Fertigkeit beurtheilen, und in einer Stunde oft mehr thun, als viele von denjenigen, welche auf andre Art gebildet sind, in Tagen und Wochen thun können. Er wird das practicable unter den verschiedenen Meynungen der Rechtsgelehrten, ohne zu schwanken, ergreifen; die Verfassung seines Landes aus einer sichern Erfahrung genauer kennen; die Wendungen schlechter Advocaten mit einem halben Auge entdecken, und für keine Arbeit, so schwer sie auch immer seyn mag, erschrecken. Der Staat hat dabey den Vortheil, sich beständig, wenn er eine Ehrenstelle zu vergeben hat, eine glückliche und freye Wahl unter einer Menge von geschickten Leuten zu verschaffen; diese Menge ohne seine Kosten, und die gemeine Ehre, welche durch Titel zu Grunde gerichtet wird in ihrem wahren Werthe zu erhalten. Der Stand der Advocaten wird solchergestalt für ihn ein Ehrenstand werden; ein jeder der sich darinn begiebt, den Ton, welchen dieser allezeit mit sich führt, und der in

der

der heutigen Welt mehr als alle Sittenl hre würket, von selbst annehmen; kein Mädgen wird sich in der Hofnung dereinst Frau Räthin zu heissen, schämen eine Zeitlang Frau Advocatußin oder um in unsern Stil zu sprechen, Frau Doctorin zu heissen . . .

Herr, fiel endlich mein College hier ein, ich glaube Sie declamirten noch einen Monat so fort, wenn ich die Gedult hätte ihnen zuzuhören. Aber wissen Sie was? einer unsrer größten Fürsten will jetzt die Advocaten ganz abschaffen, und dafür bey jeder Regierung vier Räthe einführen, welche die Sachen der Partheyen vortragen und die Stellen der Advocaten vertreten sollen . . .

Das höre ich gern, erwiederte ich, daß man die Advocaten solchergestalt als Räthe in die grosse Thür wieder einführen will, nachdem man sie unter ihren vorigen Namen zur Hinterthür hinausgeschickt hat. Es beweiset dieses so viel, daß man von der Ehre zunächst rechtschaffene Leute erwarten könne; und daß man übel gethan habe solche den Advocaten zu entziehen. Nur zweifle ich sehr, daß dieser Plan alle die vorhin beschriebene Vortheile mit sich führen werde; jener scheint mir weit leichter, freyer und unendlich ergiebiger zu seyn; er hatte die Männer erzeugt, woraus der Großcanzler bey der ersten Einrichtung verschiedene Räthe und Präsidenten wählte . . . und es scheint mir doch immer problematisch zu seyn, ob besoldete Richter und besoldete Advocaten . .

Nehmen Sie es nicht übel, sagte mein Herr College, meine Frau erwartet mich, und gieng mit Angst fort, weil er besorgte, ich würd ihn noch um seine Suppe bringen, wenn ich meinen Text nach allen seinen Theilen völlig ausführte . . .

LII.

Vom Hüten der Schweine.

Es kommen jährlich viele Klagen darüber ein, daß die Schweine auf dem Lande hie und da ohne Hirten herumlaufen, und besonders den Gärten sehr vielen Schaden zufügen. So oft man aber diesem Unwesen von Policey-Amtswegen begegnen wollen, hat man gefunden, daß sich solches am wenigsten durch allgemeine Verordnungen zwingen lassen wolle. Vielleicht ist die Auflösung der solcherhalb vorhandenen Gesetze und Gewohnheiten, eben so nützlich als irgend eine andre philosophische Betrachtung. Andre mögen von Liebe und Wein singen; ich will einmal den Schweinen folgen, und die Fälle, wo solche nach der Beschaffenheit des hiesigen Landes gehütet werden müssen oder nicht, zu bestimmen suchen.

Darinn daß die Schweine von Maytag bis Bartholomäus gehütet und in Acht genommen werden müssen, ist man fast durchgehends einverstanden. Der grössere Vortheil, nemlich die Erhaltung der Kornfrüchte, wird hier mit Recht auf Kosten des mindern gesucht; und man nennt jene Zeit die beschlossene Zeit. Meiner Meinung nach redet hier auch der Tag oder der Calender von selbst, und es bedarf solcherhalb jährlich keines besondern neuen Gebots. Wo aber die gute Witterung im Frühjahr eine frühere Schonung der Felder, oder die sich verspätende Erndte eine spätere Eröfnung derselben erfordert, da ist ein besonders Gebot nöthig; und dieses Gebot muß öffentlich verkündiget werden, wenn diejenigen, so vor Maytag oder nach Bartholomäi ihre Schweine ungehütet laufen lassen, bestrafet werden sollen. Ein solches Ge-

bot

bot kann aber wegen Verschiedenheit des Bodens nicht allgemein seyn, weil man auf dem warmen Sande und in der Ebene früher erndtet, wie auf kältern Gründen oder in den Bergen. Am besten würde ein solches Gebot nach eigner Willkühr der Feld- und Weidegenossen jedes Orts von den Beamten gegeben, und man könnte dabey die Regel des Sachsenspiegels B. II. Art. 55.

> Was der Bauermeister um des Dorfes Frommen willen mit Verwilligung der Menge setzt, das mag der mindere Theil nicht widersprechen,

gelten lassen; ohne sich jedoch auch dabey eben durch den Vortheil eines Einzelnen, der seine Früchte zu spät im Felde läßt, aufhalten zu lassen, indem der Sachsenspiegel B. II. Art. 48. ganz vernünftig sagt:

> Lässet ein Mann sein Korn länger dranssen als andre Leute ihr Korn einhaben geführt, wird es ihm gefretzet oder abgetreten, man gilt es ihm nicht.

wie wohl hier im Lande, wo der Heuermann keine Pferde hat, und selten seine Früchte ehender aus dem Felde haben kann, als bis der Bauer die seinigen zu Hause hat, die spätern Schnitter mehrere Achtung verdienen.

Sonst ist die Stoppelweide eine so grosse und wichtige Sache, der Anger ist nach der Erndte insgemein so abgenagt, das Vieh hat sich an der magern Weide so müde gefressen, und alles hungert so sehr nach den Stoppeln und den darunter befindlichen, oder jetzt nach entblössetem Boden aus der Ruhe frisch hervorschiessenden würzhaften Kräutern, daß der Schaden eines einzelnen Mannes, der seine Früchte zu spät im Felde läßt, gegen jene allgemeine Bedürfniß nicht in Betrachtung kömmt. So viel von den Hüten zur beschlossenen Zeit.

Mehr

Mehrere Schwierigkeiten setzt es wegen des Hütens zur unbeschlossenen Zeit, indem einige ihrer Gartenfrüchte halber verlangen, daß man das Vieh und besonders die Schweine das ganze Jahr durch hüten oder verwahren lassen solle; andre aber die Schweinezucht und was solche erleichtern kann, für so wichtig halten, daß sie solche mit dem kostbaren Unterhalt eines Hirten zur unbeschlossenen Zeit hier im Lande nicht erschwert haben wollen.

Hier ist meiner Meinung nach ein Unterschied unter beschlossenen und unbeschlossenen Oertern zu machen. Ein ofnes Gehölze, worinn das Jahr Mast ist, gehört unter die beschlossenen Oerter, und vor denselben muß gehütet oder das Vieh, was darinn lauft, kann gepfändet werden. Nur muß man nicht jeden Busch, worinn sich einige Eichbäume befinden, für einen beschlossenen Ort halten. Das Gehölz muß groß, und die Mast erkannt seyn, wenn eine ganze Gemeine ihre Schweine dafür hüten lassen soll; und ich sollte glauben, daß nur diejenigen Masthölzer für beschlossen geachtet werden könnten, wo es sich der Mühe verlohnt, und Recht oder Gewohnheit es mit sich bringen, die Schweine ordentlich zur Mast zu mahlen oder einzubrennen; doch hat auch hiebey der Besitz sein eignes Recht. Sonst ist es in verschiedenen Marken keinem Genossen erlaubt, auf der ofnen Mark neben seinen Gründen, oder unter sein Dusiholz Eichen Telgen zu pflanzen, damit die Genossen nicht mit der Dienstbarkeit des Abhütens zu leichtfertig beschwert, oder die Schweine von den Eignern der Bäume, welche solche doch, wenn Mast darauf ist, heimlich oder öffentlich schützen wollen, zurückgeschlagen werden mögen.

Einen angelegten Eichelkamp kann man nicht für beschlossen halten, sondern er muß sich selbst schützen, weil

der

der Eigner deſſelben ſolchen leichter bewahren, als eine ganze Gemeinheit ihre Schweine davor hüten laſſen kann. Das Gröſſere übertrift hier das Kleinere.

Eine Stadt und ein Marktflecken aber kann ſich durch eigne Willkühr zu einem beſchloſſenen Ort machen; und wenn es dieſes auf Gutbefinden ſeiner Obrigkeit, und mit Bewilligung der Menge thut: ſo dürfen an einem ſolchen Orte die Schweine auch zur unbeſchloſſenen Zeit die Gaſſen nicht belaufen. In einem Städtgen oder Flecken hat die bürgerliche Nahrung den erſten Rang; und man kann dieſer die Schweinezucht daſelbſt um ſo viel eher aufopfern, weil der Bürger ſein Schwein insgemein erſt auf Maytag käuft, ſelbſt keine anzieht, und der Brauer oder Branteweinsbrenner, der eine Menge hält, ſolche ſelten herumlaufen läßt.

So können auch auf gleiche Weiſe die Genoſſen eines gemeinſchaftlichen Felbes, in ſo weit es ohne Nachtheil eines Dritten geſchehen kann, ſolches nach Ablauf der gewöhnlich beſchloſſenen Zeit, weiter ſchlieſſen, mithin zum Vortheil des Klafers, der Rüben, der Kartoffeln und andrer in der Flur nach der Erndte gebaueten Gartenfrüchte, einen beſchloſſenen Ort daraus machen; doch glaube ich, daß ſolches nicht nach der Mehrheit der Zahl der Genoſſen, ſondern nach der Mehrheit der darinn belegenen Felder, und der dafür beſtimmenden Eigner, geſchehen müſſe.

Wo aber nun weder eine beſchloſſene Zeit noch ein beſchloſſener Ort iſt, da haben die Einwohner nicht nöthig mit vieler Beſchwerde und geringem Vortheil ihre Schweine vor einem beſondern Hirten zu halten. Ein Schwein bezahlt ſeine Sommerfütterung und Wartung insgemein gut; aber ſo wenig eine Winterfütterung auf

dem Stalle, wie einen Winterhirten, und wenn man die Schweinezucht nicht zum allgemeinen Nachtheil des Landes vermindern will: so muß man um kleinerer Vortheile willen, den gröſſern nicht verderben. Dennoch aber sind beyde Theile nemlich die Gartenbesitzer im Dorfe, und diejenigen so Schweine halten, selten darüber einverstanden. Ein gewisser Mann stellte weiland Ihro Königl. Hoheit Ernst August dem Andern vor, wie die Schweine nicht allein die Kirchhöfe entweyheten, sondern auch sogar in die Kirche kämen, und den Gottesdienst störten; und Höchstdieselben liessen sich dadurch bewegen unterm 2 Jan. 1718. eine Entschliessung dahin zu fassen,

> daß die Eingesessene des Dorfs ihre Schweine auch zur Winterzeit entweder hüten lassen, oder auf dem Stalle halten sollten.

Dies brachte endlich die Frage hervor:

> Ob nicht Dorfgesessene schuldig wären ihre Gärten so zu verwahren, daß kein Schwein hinein kommen könnte?

Diejenigen, welche solche bejaheten, sagten oder konnten sagen: „Der Kirchhof müsse sich selbst gegen den Anlauf der Schweine wehren; dies bezeugeten die daran befindlichen Fallthüren und Rosten; Privatgärten könnten aber kein mehrers Recht verlangen, als die geweyhte Kirchhöfe; die Dorfgesessenen, die insgemein aus Krämern, Beckern und Brauern, mithin aus vermögenden Leuten bestünden, könnten mit mindrer Beschwerde eine Mauer oder ein Geländerwerk um ihre Gärten, als die Gemeinde einen beständigen Hirten halten; sie brauchten überhaupt nur mehrentheils die Gassenseite ihrer Gärten zu bewahren, und an die Aussenseite würde kein Schwein kommen, wenn das Dorf gegen das Feld mit einem Schutzwerk geschlos-

ſchloſſen würde. Ihre Gärten aber könnten überhaupt mit den Feldern nicht in Vergleichung gebracht werden; es wären weit höhere Gründe, warum man die Schweine vor den Feldern, als vor den Gärten hüten mußte, die doch allemal einigermaſſen verwahret werden könnten; wäre es gleich auſſerhalb des Dorfs nicht möglich ſo ſtark zu zäunen, daß kein Schwein durchbrechen könnte ſo wären doch einmal die Jochhecken ſo man den Schweinen umhienge, um ſie vom Durchbrechen abzuhalten, ein beſſeres und leichters Mittel, als ein koſtbarer Hirte; dann aber verſtünde es ſich von ſelbſt, daß wenn ein herumlaufendes Schwein jemanden zu Schaden gienge, ſolches nach dem Sachſenrecht gepfändet, und der Eigner des Schweins zur Erſetzung des Schadens, und der dabey gewillkührten Strafe angehalten werden könnte; dieſes würde einen jeden ſchon bewegen ſeine herumlaufenden Schweine nicht ganz aus der Acht zu laſſen; und es ſey ſolchemnach nicht nöthig, das bloſſe Herumlaufen derſelben ſo fort für ſtraffällig zu erklären, mithin jeden durchaus zu zwingen, ſeine Schweine auf dem Stalle oder beſtändig vor dem Hirten zu halten; zu der Stallfütterung könne kein geringer Mann gelangen und ein Hirte ſey zu koſtbar. Dieſer müſſe alſo ſein Schwein abſchaffen; und ſich ſeiner beſten Hülfe berauben; der Sachſenſpiegel (B. II. Art. 47.) habe ebenfals nur auf den Schaden, nicht aber auf das Herumlaufen geſehen; und der Churfürſt Carl habe unterm 28 Sept. 1702. mit einer eben ſo billigen Rückſicht auf das allgemeine Beſte verordnet:

> Daß jeder Unterthan ſeine Schweine dergeſtalt hüten ſolle, damit niemand dadurch einiger Schade zugefügt würde,

nicht aber befohlen, daß so gleich jeder sein Schwein auf dem Stalle oder vor einem Hirten halten solle; das Herkommen rede für die Freyheit, wie die Rosten und Fallthüren an den Kirchhöfen zeugten, welche ihre Vorfahren nicht gemacht haben würden, wenn die Schweine nicht das Recht gehabt hätten, frey zu gehen.

Diese Gründe bewogen auch würklich Ihro Königl. Hoheit jenen Befehl wieder einzuziehen, und dagegen unterm 2 May 1722. zu verabschieden:

> Daß die Supplicanten zwar ihre Schweine den Winter über wie bisher ohne Hirten laufen zu lassen berechtiget seyn, selbige aber doch des Nachts aufstallen und bewahren, auch den übersteigenden Schweinen sogenannten Heckhölzer umhangen, die Unterthanen hingegen ihre Gärten gehörig befriedigen sollten,

wobey es auch mehrerer dagegen geschehenen Vorstellungen ungeachtet, nachwärts belassen wurde.

Noch weniger mag es mit Billigkeit den Genossen eines gemeinschaftlichen Feldes oder Esches verarget werden, wenn sie zu der Zeit, wo das Schwein eine güldne Schnautze haben soll, ihr Vieh in demselben ohne Hirten herumlaufen lassen. Die Universität zu Jena erkannte dieses in Sachen der Heker und Waller Bauerschaften gegen den Landesfürstlichen Fiscus folgendermassen:

> Daß sie wegen des Weidens, welches sie zur Winterzeit, auf ihren eignen eingefriedigten Eschen, ohne jemandes Schaden, mit den Schweinen vornehmen, mit aller Strafe billig zu verschonen.

jedoch wurde dieses Urtheil nachwärts von der Universität zu Rinteln dergestalt

daß

daß beſagte Bauerſchaften ihre Schweine auf ihren Eſchen ungehütet gehen zu laſſen nicht befugt, ſondern ſolches wieder auf die unbeſaamten Felder, in ihren Eſchen einzuſchränken und ſie ihre Schweine hüten zu laſſen ſchuldig —

wieder aufgehoben, wobey es auch die Leute, welche ſich durch eine andre Wendung helfen konnten, bewenden lieſſen, und den Heuerleuten, welche die Klage dem Fiſcus angebracht hatten, das Land nahmen.

Hiebey entſteht aber die wichtige Frage, in wie fern der Fiſcus ſich in dergleichen Sachen miſchen, und wenn ein Vieh zur beſchloſſenen Zeit oder an beſchloſſenen Oertern zu Schaden geht, ſolchen Amts halber rügen könne, wie nach vorſtehenden Erkenntniſſen zu urtheilen, der Fiſcus nothwendig gethan haben mußte, weil alle Feldgenoſſen darüber einig waren, daß ſie ihre Schweine des Winters im Eſche frey und ungehütet herumgehen laſſen wollten, der Fiſcus aber behauptete, daß ſie auch zur ofnen Zeit die Schweine hüten laſſen müßten, eine Frage die man, nachdem der Fiſcus mehr oder minder ſtrenge geweſen, bald ſo, bald anders, entſchieden hat?

Nichts iſt gewiſſer, als daß alle Theilhaber eines Eſches oder gemeinſchaftlichen Feldes über verſchiedene Dinge, als wegen der Sommer- und Winterſaat, der Wucherblumen, des Hütens auf den Reinen, und ſo auch der Feld- und Viehſchaden halber ſich vereinigen, auch Strafen auf die Uebertretungen willkühren, ſolche mindern und mehren, und entweder vertrinken oder auf andre Art verwenden können, ſo lange dieſer Verein blos die Einwilligenden verbinden ſoll. Dieſes ſcheinet die natürliche Freyheit mit ſich zu bringen, und der Sachſenſpiegel (B. II. Art. 47.) nebſt der Gloſſe bauet auf dieſen

Grundsatz. Es ist ferner eine überaus billige und wahrscheinliche Vermuthung, daß ein Landesherr, der über dergleichen Dinge Verordnungen erläßt, sich lediglich nach dem eigenen Verlangen der Interessenten gerichtet, und blos dasjenige bestätiget habe, was sie zu ihrem eignen Besten gut gefunden, und gewillkühret haben. Wann nun die Feldgenossen unter sich darüber einig sind, daß z. E. auch zur beschlossenen Zeit im Felde auf den Reinen, oder den dahier so genannten Anwenden gehütet werden möge; oder wenn sie unter sich beschliessen, daß die vorfallenden Feldschäden nur alsdenn vergütet und bestrafet werden sollen, wenn der beschädigte Theil selbst darüber klagt: so sollte man glauben, daß der Fiscus sein Amt ruhen lassen könne und müsse. Nach diesem Grundsatze reskribirte die hiesige Regierung in einem gewissen Falle unterm 10 Sept. 1767. folgendermassen:

> 1. Ob zwar unterm 6 Febr. 1766. resolvirt worden, daß ihr vorerst bis zu anderweiter Verordnung hinführo wegen des Viehhütens im Felde, keine Klagen von dem Fisco anzunehmen hättet, wann nicht derselbe zugleich jemand, der sich darüber beschweret, namhaft machen könnte: so hat doch dieses die Meinung nicht gehabt, daß damit das Viehhüten zwischen den Korn erlaubt seyn sollte, sondern nur allein daß aus bewegenden Ursachen der Fiscus darüber keine Klagen ex officio anbringen solle

und gab dadurch zu erkennen, wie die fiscalischen Klagen in dergleichen Fällen nicht leicht statt finden mögten.

Gleichwohl mag dieses nicht als eine allgemeine Verordnung angesehen werden, indem sich Localumstände finden können, welche ein anders erfordern. Denn a) finder

det man an vielen Orten Deutſchlandes ſo genannte Feldhüter und Feldſchützen, welche das Vieh, was zu Schaden geht, ohne Erwartung einer Klage von dem Beſchädigten, Amts halber zur Rüge bringen; es finden ſich b) Gerichtsbarkeiten, welche den Feldſchützen zu ſetzen und zu beſolden haben, mithin dafür auch die Bruchfälle genieſſen; wir haben c) in der ofnen Mark hieſelbſt Mahlleute, welche Amts halber die Markbrüche rügen müſſen, und es hängt nicht von den Markgenoſſen ab, ſich unter einander den Schaden zu verzeihen, oder ſolchen nach ihrem Gefallen zu beſtrafen, ob es gleich auch beſondre Ausnahmen von dieſer Regel giebt. Geſetzt nun eine Obrigkeit habe von langer Zeit die Feldſchäden durch einen Fiſcus rügen laſſen, ſollte denn nicht die rechtliche Vermuthung eintreten, daß derſelbe die Stelle des Feldſchützen vertrete, und die Obrigkeit für deſſen Unterhaltung die Bruchfälle genieſſe?

Ich zweifle, daß man dieſer ſtarken Rechtsvermuthung etwas anders mit Beſtande entgegen ſetzen könne, als dieſes, daß es nemlich in dem Willkühr der Feldgenoſſen beruhen müſſe, ob ſie den alten Contrakt, wodurch die Obrigkeit von ihnen um den Feldſchutz erſuchet worden, wieder aufkündigen wollen oder nicht. Allein ſo gern ich einräume, daß eine Obrigkeit ihre Rechte nachgeben müſſe, ſo bald es die gemeine Wohlfarth und ein gröſſerer Zweck erfordert, weil ihr Recht, wenn es auch die längſte Verjährung für ſich hat, dieſe Nachgebung zum unauslöſchlichen Charakter hat:

So mögte ich es doch ungern einräumen, daß Feldgenoſſen dergleichen alte Contrakte ſogleich ohne Unterſchied aufkündigen könnten Die hieſigen Holzgrafen, denen nach getheilter Mark, die Natur ſelbſt ihr Richteramt aufkündigte.

digte, haben ſich wenigſtens dieſe Regel nicht gefallen laſſen, ſo übel auch die Folgen davon einſt ſeyn mögten; und ich glaube, daß man hierbey lediglich auf dasjenige zu ſehen habe, was das größte Beſte jedes Orts erfordre.

Dieſes erfordert nun meines Ermeſſens an den meiſten Orten ſchlechterdings, daß das Hüten auf den Reinen oder Streifen zwiſchen dem Korn, zur beſchloſſenen Zeit, ſo viel als immer möglich verhütet werde; die Spaniſch Lingiſche Holzungsordnung von 1590, (Tit. 4. §. 49.) welche als ein Meiſterſtück ihrer Zeit angeſehen werden mag, verbietet dieſes bey ſchwerer Strafe, und belohnt den Anbringer beſonders, zum ſichern Zeichen, daß man nicht die Klage eines Beſchädigten abgewartet, ſondern jeden, und mithin auch den Fiſcus dazu aufgemuntert habe. Der Schade welchen das Vieh anrichtet, was durch ſpielende Kinder oder boshafte Leute im Felde zur beſchloſſenen Zeit auf den Reinen und Grasſtreifen gehütet wird, iſt ſo mannigfaltig und ſo heimlich, daß es faſt in keinem Falle erlaubt ſeyn muß; und wenn dieſes iſt: ſo kann nicht erſt der Beweis eines würklichen Schadens oder die Klage eines frommen Mannes, der ſich einen böſen Nachbar nicht zum Unfreunde machen will, erwartet werden; ſondern der Fiſcus, der ſich mit dem Haſſe gern beladet, und die Feindſchaften ſchlechter Leute nicht fürchten darf, muß Recht und Macht haben, alle diejenigen anzuzeigen, welche zur beſchloſſenen Zeit mit ihrem Viehe im Felde hütend betreten werden; es wäre denn, daß eine andre Einrichtung, wie bey dem Reſcript vom 10 Sept. 1767. vorausgeſetzt iſt, von langen Jahren her Platz gegriffen habe. Denn wo z. E. die Feldgenoſſen einen eignen Feldſchützen oder einen beſondern Feldrichter haben, da hat der Fiſcus nichts zu thun.

Ich verſtehe dieſes aber blos vom Hüten, was mit Vorſatz geſchieht, nicht aber von dem Falle, wo ein Stück

Vieh

Vieh unverſehens ins Feld gelaufen iſt. Viele Bauerhöfe ſind dergeſtalt gelegen, daß ſie unmittelbar an die Feldflur ſtoſſen, und es kann aller Aufmerkſamkeit ungeachtet geſchehen, daß ein Reiſender, oder nachläßiges Geſinde, die ſo genante Hake offen läßt, da denn die auf dem verſchloſſenen Hofe laurenden Schweine, welche vom Frühjahr her noch ins Feld gewöhnt ſind, ſich ſo gleich die Gelegenheit zu Nutze machen, und ins Feld laufen. Der Mann, dem die Schweine gehören, empfindet den Schaden am mehrſten, weil ſeine Ländereyen zunächſt an der Hake liegen, und das Vieh zuerſt hierauf fallen wird. Er wird alſo nicht ſorglos ſeyn, und noch weniger aus einem böſen Vorſatze die Schweine ins Feld laſſen. Soll nun hier der Fiſcus auflauren, und die Unterthanen in unendliche Brüchten ſtürzen: ſo wird kein einziger Feldgenoſſe von der Strafe frey bleiben. Dieſes kann des Geſetzgebers Abſicht nicht ſeyn; und ſo nach würde ich in dieſem Falle, wenn auch der Fiſcus ſein Amt in demſelben ſeit langen Jahren ausgeübt hätte, einer Gemeinheit erlauben, den alten Contrakt, wodurch derſelbe auch hierüber zum Feldhüter erbeten ſeyn mögte, aufzukündigen. Viele Gemeinheiten haben ſich darüber in neuern Zeiten vereiniget, und die Regierung hat ſolche Vereinigungen als rechts beſtändig gelten laſſen. Aber auch da, wo ein ſolcher Verein nicht gemacht worden, kann er allemal ſtillſchweigend angenommen werden. In dieſem Falle alſo ſollte meiner Meinung nach keine Beſtrafung ſtatt finden, als wenn darüber von dem Beſchädigten geklagt wurde.

So geſtattet und erfordert es auch die gemeine Wohlfart, daß nach eröfneten Feldern, die Feldgenoſſen ſich darüber nach ihrem Gefallen vereinigen mögen, ob ſie das Vieh auf den Stoppeln hüten oder ungehütet laufen laſſen wollen. In vorigen Zeiten gieng der Fiſcus, ſo bald die ge-

ſchloſſene Zeit nach dem Calender zu Ende war, ins Feld, und ſetzte alle diejenigen, welche ihr Vieh auf ihren eignen abgeerndteten Feldern hüten lieſſen, zur Klage, ſo lange noch ein einziger Acker mit Früchten in der Flur war. Alle Theilhaber waren darüber eins, daß ſie ſich die Stoppelweide einander gönnen, und das Vieh vor dem noch unabgeerndteten oder mit Rüben und Klaver beſtelleten Feldern hüten wollten. Es half aber nicht; der Fiſcus gieng ſeinen Gang. Der Fehler rührte unſtreitig daher, daß man die Eröfnung des Feldes nach dem Calender rechnete, und nicht vor den Beamten zuſammen trat, um durch die Mehrheit die Eröfnung nach der Witterung entweder früher oder ſpäter eintreten zu laſſen. Der Fiſcus hielt das Feld für geſchloſſen, ſo lange noch Korn darinn war; und jeder Eigner hielt es zur Hütung nicht aber zum ungehüteten Betreiben, für eröfnet, ſo bald Bartholomäi Tag vorbey und ſein Feld ledig war. Endlich befahl die Landesobrigkeit, nachdem ſich alle Genoſſen vereiniget hatten, der Fiſcus ſolle ſein Amt ruhen laſſen; und wer den vernünftigen Geitz der Leute nach der Stoppelweide kennt, wird dieſes um ſo mehr der allgemeinen Wohlfart gemäs finden, je weniger die in ſolchen Fällen eintretende Strafen ihren Zweck erreichten, weil ſolche weiter nichts würkten, als daß die Genoſſen die ihnen unentbehrliche Stoppelweide mit einem Bruchten erkaufen müßten.

In ſolchen Fällen alſo kann dem Fiſcus eine Aufkündigung des alten Contrakts, welchen der Zeitlauf vermuthen läßt, mit allgemeiner Einſtimmung geſchehen, und die Obrigkeit thut wohl ſelbige zuzulaſſen; wo aber das gröſte Beſte ein anders erfordert, wie beym Hüten im Felde zur beſchloſſenen Zeit, kann man dem epidemiſchen Willen der Genoſſen nicht immer nachgeben.

An einigen Orten dürfen auch nach besondern Verordnungen die Schweine nicht anders als gekrampet auf die gemeine Weide kommen, und ist die Krampe ein Drat der ihnen durch den Rüssel gezogen wird, und einen Schmerz erregt, wenn sie wühlen wollen. Es ist dieses vermuthlich ein sehr alter Gebrauch, weil die Römer sich dieser Krampe unter dem Namen Fibula, wiewohl so viel man lieset, nicht bey den Schweinen, bedienten. Hiebey entsteht oft die Frage, ob die Weidegenossen sich dahin vereinigen mögen, ihre Schweine ungekrampt herum laufen zu lassen? So viel ich weiß, ist solches allemal ungestraft geschehen, wenn alle Interessenten der Weide darinn einig gewesen, und ihr Bruch oder ihre Weide zum Schaden ihres übrigen Viehes zerwühlen lassen wollen. Da jedoch die hiesigen Brücher so liegen, daß das Vieh mehrer Bauerschaften den gegenseitigen Weidegang haben: so mag eine Bauerschaft allein ihre Weide damit nicht verderben, und solchergestalt ihr Hornvieh nöthigen, den übrigen Weiden desto beschwerlicher zu fallen; oder den von andern Bauerschaften zu ihnen herüber weidenden Vieh das reciprocum zu entziehen. Wo jedoch eine Bauerschaft ihre Weide gegen eine andre mit der Pfandung vertheidigen mag, sollte es auch jährlich nur einmal zur Urkunde geschehen, da kann ihr das Recht zu einem solchen Verein, nach welchem sie ihre Schweine ungekrampet gehen lassen wollen, nicht abgesagt werden.

Im Jahr 1732. den 25 May erliessen weiland Ihro Churfürstl. Durchlaucht von Cölln folgendes Rescriptum an sämtliche Beamte:

> Auch sollen die Schweine das ganze Jahr hindurch vor den Hirten getrieben werden, mithin den Eingesessenen dasigen Amts erlaubt seyn, ihr Vieh zwischen dem Korn hüten zu lassen: falls aber dadurch einem

oder

oder andern Schade zugefügt werden würde, soll derjenige, welcher solchen verursacht, nicht allein denselben ersetzen, sondern auch deshalben mit einem convenablen Brüchten belegt werden.

Dieser Befehl wurde auf Andringen eben derjenigen erlassen, welche Ihro Königl. Hoheit, Ernst August dem Andern, zu der ersten hiebevor angezogenen Verordnung bewogen hatten. Allein er hatte auch eben das Schicksal. Denn auf Vorstellung Löbl. Stiftsstände erfolgte unterm 9 Dec. 1732. die gnädigste Resolution:

Bey vorigen Jahrs Landtage und denen a statibus gehorsamst eingebrachten desideriis, haben Se. Churfürstl. Durchl. auf deren Ständen Gesuch dahin sich gnädigst resolvirend, willfahret, daß zwar die Stoppelweiden an sich zu keiner Zeit verboten, die Unterthanen aber ihr Vieh, damit selbiges keinem andern zu Schaden gehen, wohl zu hüten schuldig, oder aber bey darüber erfolgenden Klage, den Brüchten so wohl als den Schaden des Beleidigten zu zahlen gehalten seyn sollen, ohne jedoch daß der Fiscus, wann kein Kläger ist, zu agiren habe. Se. Churfürstl. Durchl. seyn nicht destoweniger auch anjetzo (um den Ständen in allen nur thunlichen Fällen die gnädigste Willfahrung bezeigen zu können) gnädigst geneigt, das gemachte Desiderium Fürstväterlich einzuräumen, weshalben es denn mit dem Hüten der Schweine, gleichwie es wegen der Stoppelbrüchten resolvirt, gehalten werden soll.

und wie die Stände darauf fernerweit antrugen, daß diese gnädigste Erklärung öffentlich bekannt gemacht, und zugleich die Verordnung vom 18 Nov. 1712, worinn der Churfürst Carl sich also erkläret hatte,

dafern das Vieh nicht gebührend gehütet, und denen Benachbarten einiger Schade dadurch zugefüget werden mögte, soll nicht allein sothaner Schade ersetzt sondern auch die Nachläßigkeit im Hüten zum geringen Brüchten angesetzet werden,

erneuert werden mögte, erklärten Höchstdieselben unterm 7 Jan. 1733, wie Sie die begehrte Abstellung der Stoppel- und Schweinehütens-Brüchten per edictum publicum aufzuheben bedenklich fänden, gleichwohl an sämtliche Beamte so wohl wegen der Stoppelweide, als auch wegen des Schweinehütens, in Conformität der denen Ständen diesserhalb bereits ertheilten gnädigsten Resolution eine solche zulängliche Verordnung ergehen lassen wollten, auf daß Stände sich in ein so wenig als andern einigerley Gestalt zu beschweren Fug und Ursache würden nehmen können.

Diesem allen nach würden in den von mir längst gewünschten kurzen Unterricht vor die Landleute, in dem Capittel vom Schweinehüten, folgende Warnungen zu stehen kommen:

a) Zur beschlossenen Zeit must du deine Schweine der Regel nach vor dem Hirten halten. Läßt du sie frey herum laufen, und der Fiscus oder ein andrer giebt dich an: so wirst du dafür gebrüchtet, wenn auch die Schweine noch keinen Schaden gethan haben sollten.

b) Auf den Rheinen oder Auewenden zwischen den Kornfeldern must du nicht hüten; klagt jemand über Schaden, oder der Fiscus giebt dich an: so wirst du gebrüchtet.

c) Läuft dir zur beschlossenen Zeit dein Vieh vom Hofe ins Korn: so mag dich zwar der Fiscus nicht angeben. Aber wenn dein Nachbar, dem das Vieh zu schaden geht, klagt: so must du den Schaden ersetzen und wirst gestraft.

d) Auf

d) Auf den Stoppeln mag dein Vieh frey und ungehütet weiden, hat aber dein Nachbar noch Korn im Felde, und du willst dein Vieh auf die Stoppeln treiben: so must du es hüten lassen: oder wenn dein Nachbar über Schaden klagt, must du ihm solchen ersetzen, und wirst noch dazu gestraft. Der Fiscus darf dich aber darüber nicht verklagen.

e) Die beschlossene Zeit geht nach dem Calender von Maytag bis Bartholomäi. Soll sie wegen guter Witterung früher anfangen, oder wegen übler Witterung länger währen: so muß es dir verkündiget werden.

f) Ausser der beschlossenen Zeit kanst du dein Vieh zwar ungehütet gehen lassen, und der Fiscus kann dich nicht darüber verklagen. Thut es aber Schaden, und der Beschädigte klagt: so mußt du den Schaden ersetzen und wirst gestraft.

g) Sind beschlossene Oerter in deiner Mark vor welchen entweder beständig oder zu gewissen Zeiten gehütet werden muß: so mußt du solche selbst kennen, und dich davor in Acht nehmen, oder du wirst auf Klage desjenigen, zu dessen Vortheil der Ort beschlossen ist, bestraft, und must auch den Schaden ersetzen.

Es sind diese Warnungen zwar nicht allen den erlassenen bald aufgehobenen, bald abgeänderten Verordnungen gemäs, und können mithin auch nicht anders zureichen, als wenn ein solcher Unterricht öffentlich bestätiget seyn würde. Allein da jene Verordnungen in einigen Aemtern noch bestehen, in andern aber längst vergessen, oder wie mehrere Verordnungen, die auf das Locale nicht passen, niemals befolgt sind, wie das hierunten angehängte Zeugniß bewähret: so habe ich diesen Vorschlag blos nach dem allgemeinen wahren Interesse thun wollen.

Das Zeugniß, deſſen ich oben gedacht habe, iſt folgenden Inhalts:

Auf gebührendes Anſuchen verſchiedener Amts Unterthanen wird hiermit bezeuget, daß

1) die Schweine gleich denen Pferden und Kühen in denen Marken dieſes Amts ungehütet gehen und ihre Nahrung ſuchen mögen, maſſen dann

2) die Friedigungen an denen eingezäuneten oder binnen Gründen von deren Eigenthümern in einen dermaſſen untadelhaften Stande erhalten werden müſſen, daß dadurch die Schweine ſowohl als die Pferde und Kühe abgekehret werden können, gleich dann

3) in dem Falle die Friedigung mangelhaft befunden wird, dem Eigenthümer des Grundes einige Schüttung ſo wenig zuſtehet oder erlaubet iſt, als wenig derſelbe von dem Eigener des durch ſothane mangelhafte Friedigung hereingetretenen Viehes die Erſtattung des verurſachten Schadens fordern mag, jedoch wird

4) die Maſtzeit hierunter gar nicht verſtanden, ſondern es iſt ſodann ein jeder die Schweine vor des anderen Gründen oder Eichelfällen zu hüten, allerdings ſchuldig. Daß nun dieſes alles in hieſigem Amte dermaſſen von je her gehalten worden und geſprochen werde, ſolches haben wir hiedurch vermittelſt Unſerer eigenhändigen Unterſchrift und Beydrückung angebohrnen und reſpective gewöhnlichen Pettſchafts beglaubigen wollen. Geben aufm Amthauſe Fürſtenau den 21 Febr. 1754.

Churfürſtlich-Cölniſche, Hochfürſtlich-Oßnabrückiſche Beamte des Amts Fürſtenau.

(L. P.) C. H. von Böſelager mpr.

(L. P.) C. L. Balcke mpr.

Ich

Ich will diesem zur Ergänzung des Artikels noch ein anders, das Hüten zur Mastzeit betreffend, beyfügen.

Auf beschehenes Ansuchen der benachbarten Dinniger Mark Interessenten (wie es nemlich zu Mastzeiten mit dem Mastvieh im Nortrupper Bruche, so dann auch in den nächst daran rührenden Suttrupper und Druchhorner Bruche respective gehalten würde) wird hiemit der Wahrheit gemäs attestiret, daß nach uralter Observanz zu Mastzeiten das Mastvieh im Nortrupper Bruche ohngehütet gehe, und wann selbiges ausserhalb dem Bruche verstreichet oder auch in besagten Suttrupper und Druchhorner Bruche unter der Mast befunden wird, solches keinesweges geschuttet werden dörfe, sondern ohngekränket wiederum zurück gekehret werden müsse, auch von niemand dafür Schuttegeld prätendiret werden könne, herentgegen aber im Suttrupper und Druchhorner Bruche zu Mastzeiten das Mastvieh gehütet werden müsse, und wann selbiges aus ebengemelbeten Bruche verstreicht und im Nortrupper Bruche unter der Mast ertappet wird, dasselbige gleich anderen fremden auch der Nortrupper ihren eigenen unter der Mast nicht gebrannten und sonst der Mast schädliches Vieh sämtlich geschüttet werde und dafür Schuttegeld erleget werden müsse. Signatum Loxten den 19 Dec. 1753.

(L. P.) B. S. Witwe von Hammerstein, geb. von der Schulenburg, Erbholzgräfin der Nortrupper, Suttrupper und Druchhorner Mark.

Herman Nortrup, Mallman in der Nortrupper Mark.

Gerd Engelke, Mallman in der Nortrupper Mark.

LIII:

Alſo dürfen keine Plaggen aus einer Mark in die andre verfahren werden.

Nein, Herr Holzgraf! das iſt nicht länger auszuhalten. Die ganze Mark iſt beynahe abgenarbet; und wenn wir dem Plaggenmehen nicht ſteuren: ſo mögen wir unſer Vieh nur an die Zäune binden. Wir müſſen hier eine andre Ordnung haben, es muß eine Eintheilung gemacht werden, wie viel ein jeder mehen ſoll, oder unſre Kötter und Heuerleute ſchaben uns die Mark dergeſtalt ab, daß auch eine Endte nicht mehr darauf weiden kann.

Nun dann, ſagte der Holzgraf, es ſollen drey Tage im Frühjahr und eben ſo viel im Herbſte ausgemacht werden, woran ein jeder, der dazu berechtiget iſt, nach dem Verhältniß ſeines Erbes mit 6. 4. oder 2 Segeden *) erſcheinen und ſeine Plaggen mehen kann; wer auſſer dieſer Zeit betroffen wird, ſoll einen doppelten Brüchten bezahlen.

So iſt es recht, antworteten die Markgenoſſen, was einer in dreyen Tagen davon reiſſen kann, das mag er dann endlich haben; und unſre Kötter können ſo dann nicht Jahr aus Jahr ein auf dem gemeinen Anger liegen und ſolchem die elende Narbe abſchaben. Kaum aber hörten ſie auf zu ſprechen: ſo ſchrien die Weiber der Kotter: Was, ihr wollet das Plaggenmehen an gewiſſe Tage binden, und zwar an ſolche, woran unſre Männer und Söhne in Holland ſind? Das können wir nimmer zugeben. Wir Weibsleute kön-

*) Das Inſtrument, womit die Plaggen oder Raſen, die man in den Heideländern, wo keine Brach zurück gehalten wird, ſo viel zum Dinger braucht, gehauen werden.

können keine Plaggen mehen, und in den dreyen Tagen, worinn jeder für ſich beſchäftiget iſt, wird er andern nicht helfen können. Man laſſe es alſo beym alten, da ein jeder mehen konnte, wenn er Zeit hatte; geſetzt, unſere Männer ſcharreten bey müßigen Stunden ein paar Fuder mehr zuſammen: ſo freſſen wir ſie doch nicht, und auf die Dauer können wir doch nicht mehr nehmen, als unſre Gründe vertragen können. Es iſt alſo kein Uebermaaß zu beſorgen, und der müßte ſein Fleiſch und Blut wohl recht ſehr haſſen, der Plaggen zum Zeitvertreibe mehen ſollte. Schaufeln iſt ja ſo ſchon verboten, damit der Narbe nicht zu viel verſchwendet werde, und der elenden Heyde iſt ſo viel, daß es ja wohl auf ein paar Fuder weniger oder mehr nicht ankommen wird.

Das läßt ſich hören, verſetzte der Holzgraſe; von den Hollandsgängern müſſen wir unſer beſtes Geld haben, und da der eine früh der andre ſpäter wieder kommt: ſo werden ſich nicht wohl gewiſſe Tage feſtſetzen laſſen. Aber wenn wir auch das ganze Jahr dazu offen laſſen: ſo iſt offenbar, daß die Kötter und Heuerleute, die ſich wie das Ungeziefer vermehren, und weniger Arbeit haben als die Erbmänner, dreymal mehr Plaggen zuſammen krüppeln werden, als die vollwahrigen Erbleute. Was meinet ihr alſo, wenn man einem jeden nach Erbesgerechtigkeit einen gewiſſen Diſtrict zum Plaggen anwieſe: ſo könnte ein jeder früh oder ſpät mehen, ſparen oder verſchwenden, ſchaufeln oder mehen, und ſein Plaggenmatt ſo nutzen, wie es ihm am beſten dünkte.

Auch damit ſind wir zufrieden, riefen die Erbmänner, und wir ſind bereit unſere Heuerleute nach dem Verhältniß, wie ſie Land von uns miethen, auch die nothdürftige Plaggen aus unſern Theilen zu geſtatten. Jeder Wirth ſieht ſodann

wohl

wohl zu, daß ihm sein Heuermann nicht zu nahe an die Zäune komme.

In Ewigkeit kann dieses nicht geschehen, versetzten die Weiber der Kötter. Wir liegen auf der Markgränze, und müssen unsere mehresten Ländereyen ausserhalb der Mark heuren. Seit hundert und mehr Jahren haben wir solche aus dieser Mark mit Plaggen gedünget, und wenn wir kein gröſſer Plaggenmatt erhalten sollten, als nach dem Verhältniß unsrer Kotten: so würden wir diese auswärts angeheurete Ländereyen schlechterdings liegen lassen müssen. Unsre Nachbarn, von denen wir solche haben, wollen uns nicht gestatten dieselben aus ihrer Mark zu düngen, weil wir das Stroh in unsre Mark bringen, sie selbst auch eben deswegen diese Ländereyen an auswärtige verheuren, weil sie zu wenig Plaggenmatt, und die Ländereyen so wir geheuret, blos uns zu gefallen, und weil wir in unsre Mark keine Gelegenheit dazu hatten, urbar gemacht haben; diese werden also zum allgemeinen Landesschaden wieder verwildern müssen, wenn wir solche aus unser Mark nicht düngen sollen; oder wir werden das Stroh aus jener Mark gar nicht heraus fahren dürfen, und überhaupt wird künftig niemand mehr ausserhalb etwas heuren können, wenn die eine Mark keine Plaggen, und die andre kein Stroh folgen lassen will.

Der Holzgraf, um die Weiber zu besänftigen, gab ihnen zwar so weit recht, daß ihnen die Markgenossen in diesen Umständen die Ausfuhr der Plaggen bisher nicht unbillig gegönnet hätten. Aber, sagte er, als ein Recht könnt ihr es nie fordern. Wo wollte das hinaus, wenn jeder nach dem Maasse seiner auswärts geheureten Ländereyen ein Plaggenmatt fordern wollte? Es kann auch niemand wehren, so viele Ländereyen auswärts zu heuren wie ihr wollet; eure Nachbaren können ihres Vortheils halben

die halbe Mark urbar machen, und euch dieſes Land verheuren; auf dieſe Weiſe aber würde euer vermeintliches Recht keine Gränzen haben, und das iſt eben ſo viel als gar kein Recht. Wir ſelbſt widerſetzen uns allen neuen Zuſchlägen, und beſonders allen, welche zu Sàelande gemacht werden ſollen, weil das Plaggenmatt dadurch vermindert, und gleichwohl deſſen immer mehr erfordert wird, nachdem mehr Zuſchläge gemacht werden. Da wir nun ſelbſt um unſer Plaggenmatt zu ſchonen, kein Sàeland machen, wie können wir euch denn in aller Welt geſtatten, daß unſre Nachbarn den Vortheil, wir aber den augenſcheinlichſten Schaden haben ſollen? Jede andre Sache kann zwar, der Regel nach, aus der Mark, wenn ſie zuförderſt in derſelben zu Hauſe und Hofe gebracht iſt, verkaufet werden; auch ſelbſt das Zehntſtroh, obgleich der Zehnte nicht vom Felde aus der Mark gefahren werden darf, mag aus der Scheune an Ausmärker verkaufet werden; allein bey Plaggen, die nicht von der Heyde aufs Feld, ſondern allemal erſt zu Hauſe gefahren werden müſſen, ehe ſie gebraucht werden können, fällt dieſe natürliche und überaus vernünftige Einſchränkung weg. Indeſſen ſieht man doch aus eben derſelben, wohin der Geiſt dieſer Geſetze gehe. Man ſieht ferner leicht durch die Finger, wenn einer ein Fuder Dorf vom Mohre verkauft; wenn aber ein geringer Genoſſe allen Torf den er machen kann, auf dieſe Weiſe losſchlägt, und dem auswärtigen Käufer zugleich erlaubt, denſelben vom Mohre abzuholen: ſo zwingt man den Kötter nicht mehr zu verkaufen, als er ſelbſt vom Mohre zu Hauſe bringen kann. Dieſe einzige Einſchränkung hebt allen Mißbrauch; indem einer gewiß viermal ſo viel auf dem Mohre verfertigen, und dort verkaufen, als mit ſeinen oder koſtbar gedungenen Pferden nach Hauſe bringen kann.

Es kann alles nichts helfen, fuhren die Weiber fort, wir wollen und können es nicht nachgeben; und wenn ihr uns nicht helfen wollet: so gehn wir zum Richter.

Zum Richter? fragte der Holzgraf; was kann der erkennen? Wenn die Gründe, so ihr auſſer der Mark bauet, eure Erbgründe wären; und ihr könntet solche aus der Mark, worinn sie liegen, nicht düngen: so könnte er euch ein Notbrecht (servitutem necessariam) zubilligen. Wenn wir die Vergünstigung die Plaggen auszuführen zur Unzeit wiederrufen wollten, da ihr die auswärtigen Ländereyen in der Voraussehung unserer stillschweigenden Genehmigung geheuret habt: so könnte er uns hier ein billiges Ziel von Jahren setzen; wenn alle Markgenossen damit einig wären, daß ihr die Plaggen ausführtet, ich aber allein darinn zuwider wäre, so könnte er, nachdem er meinen Bericht hierüber erfordert, den Umständen nach meine Einwilligung ersetzen. Aber zu erkennen, daß ihr in dem Besitze die auſſerhalb angeheureten Ländereyen aus dieser Mark zu düngen schlechterdings geschützet und daß ihr dadurch nach einer nothwendigen Folge berechtiget werden solltet, euch der Theilung des Plaggenmatts nach Erbesgerechtigkeit zu widersetzen, das leidet die Natur der Sache nicht, es wäre denn, daß den auswärtigen Ländereyen, und nicht euch als Heuerleuten derselben dieses Recht anklebt. In dem letztern Falle ist es eine bloſſe Vergünstigung, und wird es auch ewig bleiben müssen, wofern wir nicht die Mark in unendliche Verwirrung setzen, und alle Theilung derselben, die der Staat immer mehr und mehr wünschet, unübersteigliche Hinderniſſe in den Weg legen wollen. Bisher ist es der allgemeine Markgebrauch gewesen, daß keine Plaggen auſſerhalb der Mark gefahren werden dürfen. Die groſſen Gründe dieses Gebrauchs eröfnen sich aus demjenigen was

ich gesagt habe; und ihr werdet auch schwerlich einen Richter finden, der die Ausfuhr der Plaggen zu den erlaubten und freyen Handlungen rechne, worin niemand gestöret werden dürfe Dies erforderte ein besonders Gesetze; oder eine Gnade, wodurch ihr von jenem allgemeinen Landesgebrauch aus höhern Ursachen befreyet würdet, und beydes kann euch der Richter nicht geben.

Die Weiber schwiegen dem ungeachtet nicht; allein da der Holzgrafe hungrig war; so wurde das Gericht für dasmahl aufgehoben.

LIV.

Schreiben einer Gutsfrau, die Freylassung ihrer Eigenbehörigen betreffend.

Endlich hat mein Mann es doch gewagt und allen seinen leibeignen die Freyheit geschenkt. Ihr zu Ehren ist bereits das erste Fest gefeyert worden, und dieses soll jährlich mit dem Dankfeste, welches wir hier nach der Erndte feyern, wiederholet werden. Ich denke jetzt nur darauf, ob ich nicht auch so etwas vom Rosenmädgen dabey anbringen könne Der Baum der Freyheit, wozu ich eine schlanke, glatte und wohlgekrönte junge Eiche erwählt habe, ist mit aller Feyerlichkeit gepflanzt Mein Mann hat sie gesetzt, und jeder von den vormaligen Eigenbehörigen zu ihrer Befestigung geholfen. Gott gebe, daß sie ewig grüne. Amen. Bald hätte ich vergessen Ihnen zu sagen, daß wir den von unsern Freyen erwählten Obermann des Tages mit uns speisen lassen, und die jungen Mädgen einen Zaun von wilden Rosen um den Baum der Freyheit gemacht haben, damit ihm das Vieh nicht schaden möge: Unter diesem

ſem Baum ſollen künftig alle Jahr die Freyheitsartikel in öffentlicher Verſammlung abgeleſen, und die Ehrentänze gehalten werden.

Ehe mein Mann aber dieſen von mir ſo lange gewünſchten Schritt that, ließ er ſich von unſerm gnädigſten Landesherrn die Schutzgerechtigkeit über alle ſeine Freygelaſſene, weil er über ſie vorhin keine Gerichtsbarkeit gehabt, ertheilen, und auch die Freyheitsartikel beſtätigen, welche er vor ſie entworfen und mit ihnen verabredet hatte, weil er nicht glaubt, daß einzelne Wohner, die in keinen Bezirken unter einer geſchloſſenen Gerichtsbarkeit leben, ſich ohne Schutzverein und Innungsartikel bey dem wahren Genuſſ der Freyheit erhalten und vertheidigen mögen. Ich will Ihnen doch einige davon herſetzen.

Vorher muß ich Ihnen aber ſagen, daß er ſie nach ihrem wahren Verhältniſſe in ganze, halbe und viertel Leute eingetheilt, und überdem noch eine Klaſſe für geringere, auch ſo viel immer möglich geweſen, die Pflichten jeder Klaſſe gleichförmig gemacht, und zum Exempel den Hallmann zu der Hälfte derjenigen verbunden habe, was der ganze völlig zu entrichten ſchuldig iſt. Hiernächſt ſind alle dieſe Pflichten in eine ofne Rolle geſchrieben worden, die ſämtlichen Freyen unter der Eiche vorgeleſen und von ihnen als richtig anerkannt iſt. Von dieſer Rolle ſind zwey gleichlautende Exemplar auf Pergament geſchrieben worden, wovon das eine mit Glas bedeckt, zwiſchen zween Säulen hinter dem Altar in der Kirche, das andre aber von meinem Manne bewahret wird. Gegen dieſe Rolle gilt künftig weder Verjährung noch Beſitz. Sie ſoll jährlich auf dem Freyheitstage von den drey älteſten aus der Kirche geholet, und öffentlich unter der Eiche vorgeleſen, ſo dann aber in Begleitung aller Freyen wieder an ihren Ort getragen wer-

den. Auf diese Art ist es nicht leicht möglich, daß einiger Streit über ihre Pflichten entstehen könne; und die Bitte die mein Mann sich in gewissen Nothfällen vorbehalten hat, kann zu keiner Zeit in eine ordentliche und gewöhnliche Pflicht übergehen, weil das Bitten selbst redet, und der Nothfall so eingeschränkt ist, daß diese Bitte nur alsdenn gewähret werden muß, wenn der Schutzherr sein Haus oder sein vornehmstes Oekonomiegebäude ganz neu bauet. In diesem Falle kommen sie ihm mit Bittfuhren und Diensten zu Hülfe; aber ausser demselben entrichten sie nichts dafür. Jetzt zu den Artikeln.

Der erste bestimmte zu den Ablieferungen der Kornpächte einen gewissen Tag, an welchem sich alle Pflichtigen, in so fern sie wegen erlittener Unglücksfälle keinen Nachlaß zu rechter Zeit gesucht und erhalten haben, mit ihren Pachtkorn zugleich einfinden müssen. Wer diesen versäumet, darf das Jahr an dem Feste der Freyheit nicht erscheinen; stirbt er vor dem nächsten Freyheitstage, ohne sich binnen den ersten vierzehn Tagen nach verflossenem Termin, mit seiner Pacht eingestellet zu haben; so mag er als ein Leibeigner beerbtheilt werden Ueberdem mag ihn der Schutzherr, wenn diese 14 Tage vorbey sind, nach Gutsherrn Recht pfänden lassen, und gegen ihn weiter zu Rechte verfahren. Erscheinet er aber das nächste Jahr ordentlich: so tritt er wieder in das vorige Freyenrecht, jedoch muß er den Freyen eine halbe Tonne Bier geben; und der Ehrenkranz wie der Ehrenbrecher kömmt an ihn zuletzt.

Der zweyte bestimmt die schuldigen Dienste. Mein Mann war nicht der Meinung, daß es besser sey, die Dienste auf ewig in Geld zu verwandeln Er hielt vielmehr dafür, daß seine Freyen in hiesigen Gegenden manchen Tag und manche Stunde Zeit von ihrer Arbeit übrig hätten,

worinn

worinn ſie nichts mit dem Spanne und der Hand verdienen könnten, und daß es eine doppelte Beſchwerde für ſie ſeyn würde, wenn ſie dieſe müßigen Tage nicht allein für ihre Rechnung behalten, ſondern ſie noch überdem bezahlen ſollten. Das Geld für 52 Dienſte am Ende des Pachtjahrs, wolle ſchon etwas ſagen, und man könne darauf wetten, daß der Zehnte ſolches noch eine gute Weile ſchuldig bleiben, mancher aber gar nicht bezahlen würde. Daher hat er den Naturaldienſt beybehalten, jedoch darum eine Reihe eingeführt daß einer vor dem andern damit nicht beſchweret werden kann. Um indeſſen doch auch den Rath derjenigen, welche wollten, daß er ihnen die Dienſte zu Gelde ſetzen ſollte, nicht ganz zu verachten, hat er ihnen die Wahl gelaſſen, ob ſie ein gewiſſes Dienſtgeld bezahlen, oder den Naturaldienſt leiſten wollten, und wie ihrer mehrere, als er errathen konnte, das Geld wählten, ſie alle darum looſen laſſen; und nun giebt vorerſt die eine Hälfte auf vier Jahr das Geld und die andre dient; hernach können ſie wechſeln wenn ſie wollen, oder auch alle in Natur dienen. Wenn ſie wechſeln: ſo dient die Hälfte, welche alſo beſtändig bereit ſeyn und vielleicht einen Knecht oder ein Pferd mehr halten muß, nicht auf den Kerbſtock, holen auch die Dienſte die nicht gebraucht ſind, nicht nach. Wenn ſie aber alle den Dienſt wählen ſollten: ſo wünſcht mein Mann, daß ſie auf den Kerbſtock dienen, und dagegen lieber zwey und zwey zuſammen ſpannen mögten. Uebrigens haben wir ihnen verſprochen, die Dienſte nie an andre zu verpachten, welches wir doch auch vordem, wie ſie noch Leibeigen waren, unbillig gefunden haben.

Der dritte beſtimmt die Lieferung der Pachtſchweine, deren wir 24 zu empfangen haben. Da wir jährlich nur ſechſe gebrauchen: ſo iſt die Ordnung ſo gemacht, daß immer zwey unter den ſechſen, welche die beyden beſten liefern,

auf acht Jahr von der Naturallieferung befreyet werden. Diejenigen, so das Jahr kein Schwein liefern, entrichten dafür ein Malter Gersten, oder bezahlen so viel als dieses zur Lieferungszeit gilt.

Der vierte betrift das Holz. Ihr Brand- Wagen- und Zaunholz mögen sie zu ihrer Nothdurft auf ihren Höfen ohne Anweisung hauen und der Verkauf des Buchen Holzes wird ihnen frey gelassen, jedoch nach Schlägen, welche bey allen nach der Beschaffenheit des Holzes und Bodens einmal für alle reguliret sind. Sieht man, daß ein abgeholzter Ort nicht wieder gehörig in Anwachs ist: so wird ihm der Verkauf auf die erforderliche Zeit ganz verboten. Diejenigen aber, so Bauholz verlangen, müssen es des Morgens, wann das Freyen Fest gehalten wird, bey uns anzeigen, und dann senden wir unsern Verwalter mit zweyen der ältesten Freyen herum, die es ihnen auf der Reihe auszeichnen. Ausser dieser Zeit darf sich niemand darum melden, wenn ihn nicht ein grosses Unglück dazu nöthiget. Auch vergönnen wir denjenigen, die besonders fleißig pflanzen, und überflüßiges Holz haben, Bauholz, jedoch auf vorherige Anweisung zu verkaufen, und machen ihnen solches nicht schwer, so bald wir sehen, daß sie kluge und redliche Holzbauer und Haushalter sind.

Der fünfte untersagt ihnen ihre unterhabende Höfe zu zertheilen, und mit Schulden oder neuen Pflichten und Dienstbarkeiten zu beschweren. So viel Geld als aus einem vierjährigen Ertrage ihres Hofes wiederum bezahlt werden kann, mögen sie vor sich aufleihen, damit sie nicht ohne allen Credit sind. Es muß aber doch mit Vorwissen des Freyen Vogts, welcher die Schuld in ein besonders Buch trägt, das ein jeder einsehen kann, geschehen. Ist die Noth grösser und die Schuld soll weiter gehen: so läßt

mein

mein Mann die Umſtände unterſuchen, und ertheilt nach den Umſtänden ſeine Bewilligung dazu, will aber ſo denn auch für den richtigen Abtrag ſorgen. Die Landesgerichte, denen ſie unterworfen ſind, können zwar einen Freyen zur Bezahlung verdammen: aber der Freyen Vogt, der die Execution hat, verrichtet ſolche nicht weiter, als auf den Ueberſchuß eines jährigen Ertrages. Wer mehr verlangt, muß ihnen nicht borgen.

So oft ſechſtens der Wirth oder die Wirthin ſich verheyrathen, erhält mein Mann eine doppelte Pacht; und wenn ein Kind ausgeſteuret wird, oder das elterliche Haus verläßt, bekömmt daſſelbe einen Tauſſchein von dem Pfarrer, und darunter einen Schein ſeiner freyen Geburt von meinem Manne. Iſt es ein Mädgen: ſo muß ſie drey Tage auf unſerm Hauſe ſeyn, und in demſelben ein Stück Garn ſpinnen, eine Elle Linnen weben, ein Strumpf knütten und ein Hemd nehen. Ein Sohn muß ein Stück Garn ſpinnen und einen vollſtändigen Pflug machen. Verſtehen ſie dieſes nicht, oder machen es nach dem Urtheil dreyer andern Freyen nicht tüchtig: ſo müſſen ſie uns ſo lange umſonſt dienen, bis ſie dieſes gelernt haben. Für den Schein der freyen Geburt wird nach dem feſtgeſetzten Verhältniß der Höfe 5. 4. 3 2 und ein Scheffel Weitzen entrichtet.

Stirbt ſiebentens ein Wirth oder eine Wirthin vom Hofe: ſo wird für das freye Geläut, in der Patronalkirche meines Mannes, nach einem gleichen Verhältniß etwas bezahlt, und wenn Kinder verſterben, bezahlen ſie die Hälfte. Dagegen wird ihnen der Freyen Kranz geſtrickt, welchen ſie bey der Leichenbegleitung auf den Sarg legen, und dann zurück in die Kirche bringen müſſen. Eine geſtwächte Perſon, wenn ſie unverheyrathet ſtirbt, verliert das Recht

zum

zum Kranze, und ihre Verlassenschaft steht unter meines Mannes Gnade. Verheyrathet sie sich aber: so muß sie den Kranz vorher mit einem Scheffel Weitzen bezahlen, und den Freyen eine Tonne Bier geben. Das erste ist wohl ein bisgen hart für die armen Hexen; aber sie sollen sich auch in Acht nehmen, und vor Schimpf und Schaden hüten. Jeder Braut, die mit Ehren aus einem freyen Hofe geht, wird dagegen aber auch ein fliegendes Haar zu tragen erlaubt, und ich als Schutzfrau setze ihr, wenn sie sich in diesem Schmucke bey mir einfindet, die Krone darauf.

Processe dürfen sie gar nicht führen, ohne es vorher am Hause zu melden; und mein Mann hält ihnen für ein gewisses Jahrgeld einen gemeinschaftlichen Advocaten, an welchen sie sich einzig und allein wenden dürfen, und der vorher, ehe die Sache ans Gerichte kommt, sein rechtliches Bedenken darüber abstatten muß. Dieses hält mein Mann für die wahre und heilige Pflicht eines jeden Schutz- oder Gutsherrn, wofür er ihre Pächte und Dienste zu geniessen hat. Vordem, sagt er, hätte der Schutzherr seine Leute sowohl zu Kampfe als Gerichte vertreten; und Schutzherrschaften wären darum aufgekommen, weil einzelne arme Leute wider Unrecht und Gewalt nicht bestehen können, sondern sich zu einer gemeinsamen Vertheidigung vereinigen müssen. Wenn sie aber unter sich Streit haben, müssen sie sich Schiedsfreunde unter den übrigen Freyen wählen, und sich deren Ausspruch unweigerlich gefallen lassen. Jeder Theil erwählt dazu drey, und diese müssen des Sonntags Nachmittags sich in ein besonders Zimmer in der Schenke begeben, und dürfen nicht eher trinken, bis sie sich eines gemeinschaftlichen Ausspruchs vereiniget, oder darüber verglichen haben. Diesen muß sich ein jeder Freyer hernoch gefallen lassen.

Hieauf folgen die Rechte, welche die Freyen ſich ſelbſt geſetzet haben und mein Mann nur beſtätigt hat. Ich will auch hievon einige anführen. Was die Braut oder der Bräutigam in einen Hof bringt, fällt nie wieder zurück. Der überlebende Ehegatte hat den Nießbrauch des ganzen Hofes, und verliert ihn, ſo bald er ſich wieder verheyrathet. Doch kann mein Mann als Schirmherr ihnen gewiſſe Jahre geben, wenn die Kinder erſter Ehe noch minderjährig ſind. Dieſes geſchieht nach dem Gutachten der drey älteſten Freyen, und gegen eine vorherbeſtellete Sicherheit, daß der Hof in dieſen Jahren nicht verſchlimmert werden ſolle. Sind aber keine Kinder vorhanden: ſo muß der fremd eingekommene Theil, welcher zur andern Ehe ſchreitet, den Hof und das Hofgewehr dem nächſten Erben räumen, was darüber iſt, mag er mitnehmen, und wenn hierüber Streit entſteht, entſcheiden ihn die Schiedsmänner. Der letzte Wille einer kranken Perſon gilt für nichts, wenn auch ein Notarius die Geſundheit des Gemüths noch ſo deutlich erkannt hätte. Verlaſſungen und Vermächtniſſe können nicht anders als bey geſunden Tagen in Perſon unter der Eiche und vor gehegten Freyhofe geſchehen. Das jüngſte Kind erbt, damit die ältern aus dem Neſte ſind, wenn der Erbe wieder brüten will; und wenn dieſen ſein Erbrecht genommen werden ſoll, müſſen die Urſachen, welche den Vater dazu bewegen, von den zwölf älteſten Freyen unter der Eiche gebilligt ſeyn.

Die obachenden Söhne erhalten Koſt und Kleidung in ihrem elterlichen Hauſe bis ins 21 Jahr; und dann bekommen ſie zur Ausſteuer ſechs Hemde, ein vollſtändiges Kleid, und ein Malter Korn. Giebt ihnen der Vater mehr: ſo iſt es ſein freyer Wille, der Sohn aber kann es mit Recht nicht fordern. Die Töchter hingegen, welche bis in ihr 18 Jahr in dem elterlichen Hauſe frey unterhalten werden, bekom-

kommen einen Brautwagen, so wie ihn drey der ältesten Freyen bestimmen. Das unbewegliche Gut, die Gebäude und alles was zum Hofgewehr gehört, darf dabey nicht in Betracht gezogen werden; weil mein Mann es widersinnig findet, den Leuten zu verbieten ihre Höfe und Gründe mit Schulden zu beschweren, und dem ungeachtet nach dem Werth derselben etwas herauszugeben. Eine solche Abfindung, wenn sie auch auf mehrere Jahre vertheilet, und nach dem jährlichen Ertrag ermäßiget wird, ist zu vielen Zufällen unterworfen, und es findet sich kein Exempel, daß die Erfahrung hierinn mit der Vorschrift übereinstimmt. Zur Erbschaft kommt nichts wie das vorhandene baare Geld, das unangefangene Linnen, und das vorräthige Silbergeräthe. Der Hof mit allem was dazu gehört, fällt auf den nächsten Erben, und wenn mehrere vorhanden sind, auf den ältesten unter Ihnen; wenn der letzte Besitzer ihn in seinem reden keinem andern unter der Eiche übertragen hat. Ist der Erbe abwesend: so wartet man auf ihn, ein Jahr und 6 Wochen. Läßt er in dieser Zeit nichts von sich hören: so wird er als tod angesehen, und lebt zur Erbfolge nie wieder auf. Seinen Miterben giebt der älteste Erbe nichts heraus.

Das Hofgewehr ist besonders bestimmt. Es würde aber zu weitläuftig seyn, wenn ich Ihnen dieses nach dem Verhältniß eines jeden Hofes abschreiben wollte. Sie wissen ohnedem, daß darunter Pferde und Vieh, Wagen und Pflug, Boden und Keller mit dem was darauf und darinn gehört, nach einer sichern Zahl, begriffen sind.

Einige unsrer Nachbarn, welche ihre Leibeigne auch in Erbpächter verwandelt haben, haben verschiedenes von der Knechtschaft beybehalten, und unter andern auch die Erlaubniß erhalten, ihre sogenannten Freyen, wenn sie etwas ver-

verbrechen, mit Gefängniß auch wohl mit dem ſpaniſchen Mantel beſtrafen zu dürfen. Allein Leute, die nach der Willkühr eines Schutzherrn unter ſolchen Strafen ſtehen, ſind keine wahre Freyen, ſondern Zwitter, die ſo wenig den Ton als den Muth rechtlicher Leute bekommen werden; und wo dieſer Endzweck verfehlt wird, da iſt es weit beſſer, die ganze Leibeigenſchaft in ihrer völligen Strenge beyzubehalten. Meines Mannes Abſicht iſt den Seinigen ein richtiges Gefühl der Ehre beyzubringen, und ſie durch dieſes zu guten Haushältern und vermögenden Pächtern zu machen, die ihm das Seinige mit dankbarer Freude geben ſollen. . .

Schreiberin dieſes, meine älteſte Tochter, welcher ich den Anfang dieſes Briefes in die Feder gab, und ihr hernach das übrige aus meines Mannes Papieren zuſammen zu ſchreiben befohlen, iſt . . .

Denken Sie doch, liebſte Freundin! das närriſche Mädgen iſt davon gelaufen, und wollte nicht ſchreiben, daß ſie die Braut wäre, ich muß es alſo wohl eigenhändig hinzuſetzen, daß ſie den Herrn von R . . heyrathet, und ich ſie zur Strafe, weil ſie geſtern das Jawort nicht ausſprechen wollte, dieſes entſetzliche Paket habe ſchreiben laſſen. Ich wußte es aber auch nicht beſſer anzufangen, um ihnen die verlangte Nachricht zu geben. In meinem Leben hatte ich ſo viel nicht zuſammen gebracht ꝛc.

LV.

Ein weſtphäliſches Minnelied.

Die Mode dient einem Krämer oft eine alte Waare an den Mann zu bringen Mit dieſer kleinen Entſchuldigung ſey es mir erlaubt, ein altes weſtphäliſches Minnelied, welches ich unlängſt auf dem pergamenen Umſchlage eines alten Regiſters entdeckt habe, dem Publicum mitzutheilen Denn daß jetzt die Mode der Minnelieder die Bardengeſänge in Deutſchland verdrungen haben, wird jedem bekannt ſeyn, ob es gleich nicht ſo bekannt ſeyn mag, daß unſre neuen Minneſänger eben nicht die Zeit erwählet haben, wo ihnen die Sitte der Nation, das hohe Gefühl der Liebe und der Rittergeiſt die Vortheile verſchaffen wird, welche dieſe vereinten Umſtände den alten Minneſingern zu Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts darboten.

Die Handſchrift, woraus ich dieſes Lied mittheile, iſt aus dem dreyzehnten Jahrhundert, und das Blatt worauf es ſteht, hat zu einer Sammlung von Minneliedern gehört, welche von der Maneſſiſchen, die ſich in der Königl. Franzöſiſchen Bibliothek No. 7266 befindet, und bisher für die einzige in der Welt gehalten werden, ganz unterſchieden iſt. Ein Kenner wird gleich fühlen, daß es aus dem ächten Zeitalter der deutſchen Poeſie ſey, und vermuthlich iſt es das einzige alte Lied das wir von einem weſtphäliſchen Minnedichter noch übrig haben. Er verräth ſich durch gewiſſe Eigenheiten eben ſo wie Heinrich von Veldig, den man an dem Verſe

La mich weſen dyn und bis du myn

für einen Niederſachſen erkennet.

Twi-

Twivel nicht du Leveſte myn.
Laz allen Twivel ane ſyn.
Herr ynne unde Mod is allend dyn.
Des ſchaltu wal gheloven my.

Ich will myn ſulves nemen war.
Queme alde Werlt an eynen Schar.
Nen ſchoner konde kommen dar.
Ich wolde vil lever ſyn by dy.

Darumb wes vrich und wolghemod.
Ich will myn ſulven haven hod.
Dat dyr nenes Twyvels Not en Dot.
Des ſulven ghelik is myn begher.

Alle Hote en helpet nicht.
War men ſulves nicht to en ſycht.
Blif ſtete als ik nu van dir ſchyd.
Ro kert myn Herte an Vroyden her. *a*)

Het ſy Vrouwe eder Man.
De holde ſik valte an ſyn Gheſpan.
Nicht beters ik öme roten kan.
Und latet ſik neyman leiden. *b*)

Darume wünſche ik öme al dat Heil.
Myn Hertzken ghans und nicht en Deyl.
Wer nu an Twyvel wyl weſen gheil.
Wo kan he des ghebeden.

Twyvel maket al dat Leyd.
Twyvel deet Unſtedicheit.
Wer echte Leve an Herten dreit. (trägt)
Syn Vrowde ſchal ſik meren.

Myr

a) Froh; er iſt recht, her ſagt man noch.
b) Verdrieſſen, einem etwas verleiden, ſagt man auch noch.

Myr ſal neinand leiden dyk. c)
Twyvel nicht ſo doen och ik.
Al Twyvel mot verberghen ſyk.
So mach uns nycht beſchweren.

Das ich öch ſegge das is war.
Schold ik leven duſend Jar.
An myr ſo en twyfle nicht en Har.
War ik myr henne bere. d)

Alle Hote en helpet nicht. &c.
Darume wes vrich un wolgheinoth. &c.

Das Da Capo al Segno oder die Wiederholung der beyden zu Ende bemerkten Strophen iſt nicht übel ausgedacht.

Das folgende Lied, das auf eben dieſem Blatte ſteht, und worinn der Nachtwächter einer jungen Frau den Tag zu früh verkündiget, ſcheint von einem Dichter zu ſeyn, der dem Rheine näher gewohnt hat. Das Lied ſelbſt aber muß ſehr berühmt geweſen ſeyn, weil ich mich ſehr irren müſte, wenn der König Wenzel von Böhmen nicht in folgender Zeile e) darauf angeſpielet hätte.

Wan es iſt Zit und nicht ze fruo.
Das man ein Scheiden werbe.
Sus ſang der Wächter è das ſich geverbe.
Der Tag mit ſiner Roete.
Wol uf wol uf ich gan is nicht ze beliben bi der Noete.
Ich fürchte das der Minne ir Teil verderbe.

Hier

c) Mir ſoll doch niemand verleiden, oder zuwider machen.
d) Bere, trage, wohin ich mich auch tragen oder wenden werde.
e) S. Proben der alten ſchwäbiſchen Poeſie S. 6.

Hier iſt das Lied

Ich ſynghe ich ſaghe.
Et is an deine Taghe.
Lat üch myn Wervent wal behaghen.
Trud Vrouwelyn her nu merke an dyn Ghebrechte.
Der Vöchlyn Schal man over al.
Hört uf den Berghen und in dem Tal.
Ghar luſtichligen . . . dorch Vruchten.
Ich ſtell eyn Horn an mynen Mund
Dar mede do ich des lichten Taghes Röten kund.
Ver nu eyn Tzand.
Vart up der Mynne Straten.
Der merke an my dat is myn Raten.
Ik ſee den lechten Sternen.
De dar irre gat.
Und des nicht lat.
He ne kandige was rechte Maten.
Dat Vrouwelyn war ververet.
Das mynnichliche Wyf.
Wächter dyn Sang uns leret.
Des rechten Taghes Tyt.
Des dünkſt du uns ſo ſchnelle.
Synt ik und myn Geſelle.
Aldererſten Schlaphen ſyt.

Ich füge dieſem noch ein drittes Lied bey, das die Ueberſchrift Henricus führt, und dem Stile nach vom Kayſer Heinrich dem Sechſten iſt, wovon ſich auch eines in der Manneſſiſchen Sammlung befindet. Das feurige Gefühl dieſes gekrönten Dichters zeichnet ſich gar zu merklich vor andern aus.

Henricus.

Owe hertzeliker Leyde.
De ik ſende traghen muts.

Owe lechter Oghen Weyde.
Wanner wird myr Sorghen butz.
Wenner ſol din roter Mund mich lachen an.
Und ſprechen ſelichman
Watz du wilt dat ſy ghetan.

Ja meyn ik den Mund ſo loſen.
An dem al myn Troſten leghet.
Sprechent alle rote Roſen.
Dat eyn Mund myt roten Seghet.
Butz dem Munde tzimt eyn lilien witzes Ja.
Den eyn Neyn van Jamer bla
Dat wort myn Jughent maken gra.

Minne kanuſtu Vroude borghen.
Des ghen ik dir number Tach.
When du lacheſt keghenſt den Morgen.
Twarn dem Wind dyn ſon Slach.
Dyne luſte Roſen beygent ſeuphen torn.
Leyt is Leben tzu geborn.
Sulken Wöher treyt dyn Korn.

Minne wilt tu ſollen jamer.
Uph mich erben myne Tzyt.
Dyner Laſte ſolden Amor
Myr de cleynen Ture gyt.
Ny. Den Heren ywane wers heyn Maghed thet.
Sam de ſcone Vorluvet.
Hal; dat Leben der Troſt en het.

Ach ſold ik den Apel teylen.
Den Paris der Mynne gaf.
Tzwarn du moſtes jamer ſeylen.
Sold ik dardorch in myn Graph.
Palles edde Juno moſten holden ir.
So roch ik myn Leyt an dir.
De du haſt gheerbet myr.

Die Verſe ſind, eben wie in der Maneſſiſchen Sammlung, am Ende nicht abgeſetzt, doch jedesmahl mit einem Punkt geſchloſſen. Spracherklärungen über die unverſtändlichen Stellen ſind für dieſe Blätter zu weitläuftig.

Zum Beſchluß will ich aus einer Handſchrift des vierzehnten Jahrhunderts ein geiſtliches Trinklied mittheilen, das die Ueberſchrift führet:

Carmen biblicum.

Sumus hic ſedentes
Sicut conterentes
In omnibus gaudentes
Nullum offendentes
Sed læti faceti concinentes.
Hoſpitem laudemus
Sibi decantemus
Tunc iterum potemus
Secundum convivemus
Honeſti modeſti jubilemus.
Ergo infundatur
Si cor jucundatur
Triſtitia fugatur
Plaulus innovatur
Et læti faceti concinentes:
Virgo generoſa
Dei ſpecioſa
Præ cæteris formoſa
Paradiſi roſa
Sit genti bibenti gratioſa.

Nach den Worten zu urtheilen, mag dieſes Lied recht hell geklungen haben.

LVI.

Wie ein Vater seinen Sohn auf eine neue Weise erzog.

Aus einer ungedruckten Chronick.

Zu dieser Zeit war auch ein Mann, dem brachte seine Frau einen gar hübschen jungen Sohn, und er ließ ihn ganz philosophisch erziehen; mit blossen Füßen auf den Steinen und ohne Hut im Regen. Und damit der Junge fein wahr in seinen Reden, recht stark in seinem Vorsatze, und in allen Ausführungen unerschrocken werden mögte: so muste er jede Sache ausdrücken, wie er sie erkannte oder empfand, und sein Wille durfte gar nicht gebeuget werden. Und der Knabe ward recht groß und stark, und hatte Muskeln die einen ganzen Kerl zeigten. Und der Vater brachte den jungen Kerl, wie er ausgewachsen war, an den Hof seines Königs, der ihn sehr gnädig aufnahm, und sich ob der Aufrichtigkeit und Stärke des Burschen sehr verwunderte; auch freueten sich alle Hofdamen seiner. Es währete aber nicht lange: so kamen viele Klagen an den König. Der junge Kerl hatte die Gewohnheit, daß er allen Lügnern ins Gesicht spie, und jedem Verläumder auf der Stelle einen Zahn ausschlug, wodurch der Hof in kurzer Zeit gar erbärmlich verunstaltet wurde. Da ließ der König den Vater kommen, und sagte zu ihm: er hätte ihm da einen jungen Löwen gebracht, der sich zwischen die Hirsche im Hofs Thiergarten nicht recht schickte, er mögte ihn also wieder heim nehmen, und in den Wald versetzen. Und als der Vater ihn darauf in den Wald unter die andern Löwen thäte, da war er ein Löwe wie andere Löwen, doch brüllesten die andern noch treflicher als er. Indessen liessen

alle

alle Hofleute ihre Jungen eben alſo erziehen, um ſie nicht auch der Gefahr auszuſetzen, dereinſt ihre Zähne zu verlieren, oder ſich ins Geſicht ſpeyen zu laſſen. Und es war eine Freude anzuſehen, was für baumſtarke Kerls um den König waren, und wie ſie wehneten, es mit allen Bauern im Dorfe aufnehmen zu können. Und die Hofdamen folgten ihrem Beyſpiele und zogen Dirnen auf die mit einem Malter Korn wie mit einem Federmuffe davon liefen. Und der ganze Hof ward ſo ausgebildet, daß der Menſch am Hofe, dem Menſchen auf dem Lande faſt völlig gleich wurde. Doch konnten ſie dieſen nicht ganz erreichen, weil er der Mutter Natur, im Schooſſe ſaß, und ihr die beſten Lehren vom Maule wegnahm.

Und der Gärtner pflanzte dem Könige lauter Eichen in ſeinen Garten. Aber der König ward zornig darüber, und ſagte: er hätte ſeinen Hofgarten dazu, daß darinn Blumen und Pfirſchen und Trauben wachſen ſollten; und verwies es dem Gärtner, daß er ihn mit lauter Eichen beſetzte. Und wie der Gärtner ihm hierauf eine lange Lobrede auf die Schönheit und Stärke der Eichen hielt; ſo antwortete ihm der König, er liebte die Eichen auch, aber nur im Walde, und in ſeinem Garten wäre ihm ein Spalierbaum lieber. Und der Gärtner gehorchte, und der Garten trug Roſen, und Lilien und Tulipanen, und Zwergbäume von allerhand Früchten, die lieblich anzuſehen, und zu genieſſen waren.

Und der König verſammlete alle Weiſen ſeines Landes, und ſagte zu ihnen: er hätte einen Hund, eine Katze, eine Maus und einen Vogel ſo erzogen, daß ſie miteinander in ſeinem Zimmer ruhig herum giengen, und aus einem Geſchirre zuſammen fräſſen. Und nun wollten böſe Leute ſagen, es wäre dieſes eine ſchlechte Katze, weil ſie ihre Natur ſo ſehr verändert hätte. Aber die ſieben Weiſen, welche gar wohl merkten, daß der König von ſeinem Hofgeſinde

redete, zankten sich treflich und sprachen, eine Katze, welche sich täglich ihre Maus hole, sey besser als zehen andre, die solches nicht thäten; diese wären blosse Heuchlerinnen und Schmeichlerianen, und bisweilen noch dazu sehr falsch. Aber der König befahl seiner Katze täglich eine gebratene Taube zu geben. Des war sie sehr froh, und lachte über die Katzen und über die Weisen, welche ihr für die gebratenen Tauben rauhe Mäuse geben wollten.

Und die Dirnen, welche auf die neue Art erzogen waren, kamen auch an Hof, und hatten breite Füsse, und hohe Leiber. Und die Weisen bewiesen es dem Könige klar, daß man den Kindern, ehe und bevor sie völlig ausgewachsen wären, keine Schuh anziehen dürfe, so daß es auch keiner wagte ein Wort dagegen zu sagen. Tausend und aber tausend wären gefallen, und hätten sich den Hals zerbrochen, blos weil sie nicht recht fest gestanden hätten. Und die Weisen zeigten eben so klar, daß nichts gefährlicher sey, als den Leib einzuschnüren, und das mit so vielen Gründen, daß es langweilig werden würde, sie alle zu erzählen. Und den Dirnen platzten die Schuhe, welche ihnen der Hofschuster gemacht hatte, von den Füssen, und ihre dicken Leiber gefielen dem Könige nicht. Da das die Dirnen merkten, wollten sie ihm baß gefallen, und herzten ihn recht kräftig. Aber dem Herrn König war das nicht immer gelegen, er wollte viel jagen und wenig schiessen. Und darauf waren die Dirnen nicht abgerichtet; sie hiessen das eitel Verstellung und liebten die Wahrheit.

Und es begab sich daß der König einsmahls jagte in der grossen Senne, und die Jäger sahen ein Thier laufen, das glich einem Affen und schien doch kein Affe zu seyn, und das lief nicht allein auf der Erden, sondern auch auf die Bäume, und setzte durch die Ströme, so daß es weder der König, noch die Jäger, noch die Hunde einholen konnten.

End-

Endlich aber wurden die liſtigen Leute des wunderbar ſchnellen Thiers Meiſter, und brachten es gen Hof. Und ſiehe es war ein wildes Mädgen, das lief auf allen Vieren, ſchneller wie ein Reh, und konnte allerley Thiere fangen im Waſſer und auf Erden. Und das Mädgen brauchte keine fünf andere, um ſich zu putzen, und die Weiſen bewieſen dem Herrn Könige, daß die Menſchen gebohren wären auf Händen und Füſſen zu laufen, und daß es der gröſte Grad der Freyheit wäre, wenn man ſo wenig von einem Schneider als einem Schuſter abhienge, ſondern ſich in allem ſelbſt fertig machen könnte. Und das Mädgen konnte die Weiſen nicht leiden, und biß ihnen in die Waden; und der König ſprach: währt dem Mädgen nicht, denn es iſt Freyheit.

Darnach begab es ſich abermals daß der König kam in den Wald, und der Forſtmeiſter hatte denſelben ſehr ausgelichtet, ſo daß man nichts ſahe als groſſe ſtarke und ſchöne Eichen. Und der König ſprach: Lieber, warum haſt du das gethan; brauchet mein Gärtner doch auch Zaunholz und mein Müller Krümmlinge? laß künftig auch etwas Dickigt ſtehen, damit das Wild ſich darinn verberge; und er befahl ſeinem Forſtmeiſter, die jungen Bäume aufzuſchneideln, wo ihrer viele bey einander ſtehen müſten, oder ſie doch an einigen Orten ſo zu ziehen, daß mehrere bey einander Raum hätten. Und der Forſtmeiſter gehorchte, und zog dem Könige auch Stangen, die ihm in ſeinem Weinberge beſſere Dienſte thäten, als die Eichen. Und nun grünen in dem Walde, Eichen, Büchen und Erlen; und allerley Vögel niſteten auf denſelben, daß der König eine groſſe Freude darüber hatte.

Darnach zu Hand beriethen ſich die Weiſen unter einander, und dachten den König zu fangen, und ſprachen zu ihm: ob ein Adler in der Luft nicht beſſer wäre als hundert Canarienvögel in der Hecke? Und der König antwortete

ihnen und sprach: für die Adler ist die hohe Luft, wie für die Wallfische das Meer; und die Erde ist für die Finken, wie mein Schloßgraben für die Karpen. Diese besser hier, und jene besser dort.

Und sie beriethen sich abermals und fragten: ob nicht ein Mensch der gerade gienge besser wäre, als einer der hinkte? er aber sagte: wenn man nicht schreiben kann ohne zu hinken, und nicht jagen kann ohne gerade zu gehen: so ist zum Schreiben der Hinkende besser als der beste Trappenschütze.

Und die Weisen wurden darüber uneins unter sich, ob ein Vater das Recht hätte seinem Sohne ein Bein zu lähmen, um ihn zum Schreiber zu machen? und fragten darüber ein Urtheil vom Könige. Da erkannte der König zu Recht, daß der Vater die Macht hätte mit seinen Kindern zu thun was er wollte, so weit er es ihm nicht verböte. Und der König erzählte ihnen, er habe es einmal gebieten wollen, wie ein jeder Vater seine Kinder erziehen sollt; aber da sey ihm das Ding so bunt geworden, daß er es daran geben müssen; ein Vater könne sich zwar hierinn leicht an seinem Sohne versündigen, aber ein andrer noch mehr.

Und sie fragten um ein anderes Urtheil: wenn der Vater nun seinem Sohne alles das beybrächte, was er selbst glaubte, und irrig in seiner Meinung wäre, ob es dann nicht besser seyn würde, ihn so aufwachsen zu lassen bis der Sohn die Sachen selbst prüfen könnte? Und der König ward des eiteln Fragens müde, und sagte, die Kinder würden nicht blos durch die Lehre, sondern auch durch das Exempel des Vaters unterrichtet, und da man dieses nicht hindern könnte: so wäre es besser, daß der Vater ihrem Urtheile, die Ursachen, nach welchen er handelte, erklärte, als daß er es gar bleiben liesse; und wie die Weisen hierauf den Bart strichen und sagten; es wäre nichts läppischer

als

als das Urtheil eines Jünglings, fragte er ſie: ob ſie ſich nie an einem Apfelbaum in der Blüte ergötzt hätten?

Und die ſieben Weiſen giengen wieder zurück, jeder in ſeine Heymath; und jedermann ſagte am Hofe, daß wann die Hunde, Katzen und Mäuſe und Vögel zuſammen in einem Korbe oder einer Kammer leben ſollte, wie denn die Welt nicht groß genug wäre, um einem jeden Thiere ſein beſonders Revier zu geben, ſie ſo erzogen werden müſten, wie ſie der alte weiſe König erzogen hätte.

LVII.

Alſo ſollten die Koſten eines Concurs-proceſſes billig nicht auf ſämmtliche Gläubiger vertheilet werden.

Die Abſicht Ihres Königs, mein Freund! iſt unſtreitig, die Sicherheit der Gläubiger auf alle Weiſe zu befördern, und wenn es möglich wäre, ihnen ihre Forderungen gegen jeden Zufall zu verſichern. Zu dieſem groſſen Zwecke hat er eine neue Juſtitzverfaſſung erſchaffen, die beſten Gerichtsordnungen gegeben, die redlichſten und geſchickteſten Männer zu Richtern erwählt, die Sportuln aufs ſchärfſte beſtimmt, die Hypothekenbücher eingeführt, dem Zinslauf wie dem Concursproceſſe ein gemeſſenes Ziel geſetzt, und dem Gläubiger gleichſam bis auf eine Minute und bis auf einen Pfennig geſagt, wie lange ihn ein unglücklicher Schuldner hinhalten, und wie viel er bey ihm verlieren könne. Der geringe Reſt der Unſicherheit, welcher ſich durch menſchliche Weisheit nicht zwingen läßt, iſt dadurch aufs möglichſte verkleinert, und dergeſtalt zum Anſchlag gebracht, daß jeder der einem andern Geld leiht, ſeinen möglichen Verluſt in voraus berechnen, allenfalls die

Aſſecu-

Aſſecuranz dafür in einem höheren Zinsgenuß beziehen kann. Wie läßt ſich aber dieſe große, und auf die Erhaltung des innern und äuſſern Credits ſo deutlich gerichtete Abſicht, mit dem Geſetze vereinigen, daß die Gläubiger nach Verhältniß ihrer Forderungen zu den ungewiſſen Koſten eines Concursproceſſes beytragen ſollen?

Urtheilen Sie ſelbſt, ich habe aus einer Concursmaſſe vor zehn Jahren eintauſend Thaler Capital mit dreyjährigen Zinſen richtig erhalten; und nun ſoll ich hundert ſechzig Thaler Koſten, welche nachher noch aufgegangen ſind, erſtatten; aus einem andern ſoll ich nun ein gleiches Capital empfangen, aber vorerſt 10 pro Cent für die künftigen Koſten zurückſtehen laſſen: der Verluſt in dem letztern Falle geht weit, und daß er unter allerhand Zufällen noch weiter gehen könne, zeigt der erſte unwiderſprechlich; raubt mir hier nicht der Geſetzgeber mit der einen Hand was er mir mit der andern giebt? Und kann ich es als eine Wohlthat anſehen, daß man mir auf alle Fälle dreyjährige Zinſen verſichert, und dagegen mein Capital einer augenſcheinlichen Unſicherheit ausſetzt? Scheint Ihnen hierinn nicht ein Widerſpruch zu liegen?

Nie haben die gemeinen Rechte, nie die Römer und Griechen, dieſe Meiſter in der Kunſt, dergleichen gebilliget. Der Deutſche, welcher die Aeuſſerung nach Landrecht erfunden, und darinn Natur und Kunſt auf das ſchärfſte vereiniget hat, ſchiebt demjenigen Gläubiger die Koſten zu der ſeine Mitgläubiger äuſſern will. Es war blos ein Einfall einiger einzelnen Rechtsgelehrten, die Concurskoſten auf ſämtliche Gläubiger zu vertheilen. Dieſe glaubten man müſſe hier nach dem Rhodiſchen Geſetze verfahren, welches die Erleichterung eines Schiffes in Gefahr, auf die ganze Ladung vertheilt. Allein nicht alle Gläubiger ſind in gleicher Gefahr; die älteſten waren ſchon im

Hafen,

Hafen, wie die jungen noch mit allen 32 Winden kämpfſten. Noch ehe der junge Gläubiger, dem zu Gefallen die Erleichterung geſchieht, ins Schiff kam, hatten ſie ihre beſten Waaren ſo gut als gelandet; und dieſem der mit ſeinem Gute das Schiff überlud, der es zu ſinken zwang, der an aller Unſicherheit Schuld iſt, ſollte das Rhodiſche Geſetz zu ſtatten kommen?

Wie ſelten ſuchen oder verlangen überdem die ältern Gläubiger den Concurs oder den Verkauf eines Guts? Der Tiſch des Schuldners iſt ihnen gedeckt, warum ſollten ſie mehr Gäſte dazu bitten als ſatt werden können? Wenn ſie ja ihre Capitalien zurück haben wollen: ſo übertragen ſie ſolche einem andern, der froh iſt eine alte und ſichere Pfandverſchreibung einzulöſen, oder ſie laſſen ſolche ſtehen, wenn das dafür verpfändete Gut auf das Geſchrey eines jungen Gläubigers verkauft wird. Ihnen iſt es eins, ob der Eigner des Guts Titius oder Cajus heißt, ihre Zinſen folgen ihnen aus dem Gute, und ihr Vorrecht bleibt ihnen unveränderlich. Blos der junge unvorſichtige Mann, der zu viel borgte, der vielleicht ſeine Aſſecuranz in einem höhern Zins bezogen, und zum voraus die Unſicherheit genutzt hat, erregt den Concurs. Ihm allein zu Gefallen geſchieht der Verkauf; um ihn zu retten wird das Pfand ein, zwey oder dreymahl feil geboten, ein Curator angeordnet, und ein Urtheil geſprochen; und zu ſolchen Unkoſten ſoll der Gläubiger beytragen, der vor hundert Jahren in der vollkommenſten Sicherheit borgte? Das Hypothekenbuch ruft einem jeden zu, trau ſchau wem! Dieſer Zuruf iſt ſo gut wie eine öffentliche Proteſtation der ältern Gläubiger gegen alle jüngere; und wenn dieſe ſich daran nicht kehren: ſo müſſen ſie auch ihre Gefahr ſtehen.

Nur dann, wenn der Concurs über bewegliches Gut, über ein Waarenlager, oder über andre vergängliche und

dem

dem Verbrennen unterworfene Güter erregt wird, sind alle Gläubiger in gleicher Gefahr, und jeder muß der Billigkeit nach, zu den Concurskosten beytragen. Aber das ist hier der Fall nicht; die Rede ist von unbeweglichen Gütern, und nicht von Kosten, so zu deren Erhaltung gegen Einbrüche der See oder gegen Ansprüche einiger Lehn- und Fideicommisfolger angewandt sind. Die ältern Gläubiger sind wider ihren Willen aufgeboten worden, ihre Urkunden und Rechte vorzulegen, und den jüngern Nachrichten zu geben, die diese aus dem Hypothekenbuche vorher hätten aufsuchen lassen sollen, ehe sie unvorsichtig borgten. Die jüngern Gläubiger sind es, welche die ältern in ihrer gesetzmäßigen Ruhe stören, und ihnen kostbare Händel machen; und um diese dafür zu belohnen, sollen jene Schaden leiden? Um diese zu retten, sollen jene einen Theil ihres Capitals aufopfern? Ja wenn es noch jüngere Söhne wären, welche mit zu der ältern Erbschaft kämen; allein es sind wildfremde, die bey offnen Hypothekenbüchern muthwillig geborgt, und wie gesagt, die Assecuranz dafür mit ein oder zwey pro Cent bezogen haben.

Und wie sehr hangen endlich diese Kosten, welche die alten Gläubiger mit tragen müssen, von dem Muthwillen der jüngern, und von dem Willkühr der Richter ab? Diese stiegen in dem Concursprocesse, worinn ich 160 Thaler von tausend zurück bezahlen muste, und worinn ein ganz unbeträchtliches Lehnstück, das den jüngern Gläubigern zur Speculation gelassen werden konnte, auf gemeinsame Kosten herbey gezogen werden sollte, gewiß über dreytausend Thaler, und schwerlich haben die Gesetze, welche mir dreyjährige Zinsen gewiß versichern wollten, einen solchen Verlust für möglich gehalten. Die zehn pro Cent, so man mir in dem andern zum voraus abzieht,

sind gewiß auch verlohren, und wenn ich ja noch ein Quart herausbekomme: so will ich zufrieden seyn, wenn der Agent, der die letzte Liquidation in meinem Namen mit ansieht, solches und nicht mehr für seine Bemühung rechnet.

Ich habe lange nicht gewust, mein Freund! warum die Zinsen in Ihrem Lande bey allen guten Anstalten beständig um 1 oder 2 Rthlr. vom Hundert höher stehen, als in den benachbarten Ländern, worinn die Justitz noch wenig verbessert, und wie eine Eiche im Walde aufgewachsen ist; und warum der Canal von Murcia jetzt so vieles Geld aus Westphalen zieht? Allein wenn ich die Unsicherheit betrachte, worinn die ältesten Gläubiger, die dem Großvater geborgt, und den Gläubigern des Enkels zu gefallen verlieren müssen, solchergestalt versetzt sind; wenn ich das allgemeine Schrecken sehe, das sich dadurch in den Gemüthern solcher Menschen verbreitet, die den eigentlichen Zusammenhang nicht einsehen, und sich die wunderbarsten Dinge davon vorstellen, so brauche ich nicht weiter zu fragen, warum die Leute lieber auf den Canal von Murcia als auf Ihre besten Verschreibungen trauen wollen.

Die Helmstädter Juristen, waren auch einmahl, wie Leyser Spec. 481. m. 5. erzählt, der Meinung zugethan, daß die Concurskosten allen Gläubigern zur Last fallen müsten. Sie schlugen aber geschwind einen andern Weg ein, und ich wünsche von Herzen, daß bey Ihnen ein gleiches erfolgen möge; ja ich wünsche, daß man endlich den ganzen verderblichen Concursproceß, der in Frankreich wie in England bey adlichen Gütern unbekannt ist, und den die Deutschen nie gekannt haben, völlig abschaffen, und dafür den alten ehrlichen Aeusserproceß, worinn das Gut in banco liegt, und jeder Gläubiger sein folio

hat,

hat, wieder einführen möge. Diesen hat die Natur Landbesitzern angewiesen, und die Hypothekenbücher, welche die banco vertreten, schicken sich nicht einmahl für den Concursproceß, sondern sind für den Aeusserproceß gemacht. Dieser allein kann die Landbesitzer erhalten, und die Verschreibungen zur lebhaften Circulation bringen. Aber der Concursproceß ist für Krämer.

LVIII.

Ueber die verfeinerten Begriffe.

Mein Müller spielte mir gestern einen recht artigen Streich, indem er zu mir ins Zimmer kam, und sagte: es müssen vier Stück metallene Nüsse in die Voller und Pollerstücke gegen die Kruke gemacht werden, auch haben alle Scheiben, Büchsen, Bolten und Splinten eine Verbesserung nöthig, der eine eiserne Pfalhacke mit der Hinterfeder ist nicht mehr zu gebrauchen und das Kreyeau — So spreche er doch deutsch mein Freund! ich höre wohl daß von einer Windmühle die Rede ist, aber ich bin kein Mühlenbaumeister, der die tausend Kleinigkeiten, so zu einer Mühle gehören, mit Namen kennet. Hier fieng der Schalk an zu lachen und sagte mit einer recht witzigen Geberde: machte es doch unser Herr Pfarrer am Sonntage eben so, er redete in lauter Kunstwörtern, wobey uns armen Leuten Hören und Sehen vergieng; ich dächte er thäte besser, wenn er wie ich seiner Gemeine gutes Mehl lieferte und die Kunstwörter für die Bauverständigen sparte.

Wie, mein Freund! fieng der Pfarrer lächelnd an, der, ohne daß ihn der Müller gesehen hatte, im Fenster stand, — aber dieser machte sich geschwind aus dem Staube — und so gieng die Rede unter unsbeyden an

wor-

worinn der Pfarrer, welcher ein sehr vernünftiger Mann war, dem Müller würklich Recht gab, ob er gleich dafür hielt, daß er selbst gegen die von demselben angegebene Regel nicht gefehlt, und seiner Gemeine etwas vorgetragen hätte, das ihren Begriffen nicht angemessen gewesen wäre. Wie aber ein Wort so das andre holte: so kamen wir endlich auf die jetzt allgemein herrschende Verfeinerung der Begriffe, und auf die Frage: ob solche nicht in ihrer Art ein eben solches Uebel, als die weiland beliebte Empfindsamkeit werden würde? Und Sie wollten es nicht billigen, hob der Pfarrer an, wenn unsre Philosophen in das innerste der Natur dringen, jeden Begriff bis in seine Quelle verfolgen, hier die würkenden Kräfte aufsuchen, solche mit Namen bezeichnen und das Unsichtbare der Natur gleichsam zum Anschauen bringen? Sie wollten es nicht gut finden, daß unsre Physiognomisten in unendlichen bisher unbemerkten Zügen die Abdrücke unsers Characters finden, und damit unser Erkenntniß bereichern, daß unsre Psychologisten alle Töne und Kräfte der Seele unterscheiden, und den Maaßstab ans Unendliche legen, und daß endlich unsre Sittenlehrer die unzähligen Wendungen des menschlichen Herzens in Klassen ordnen, und die chaotische Masse der dunkeln Begriffe zu lauter deutlichen erheben?

Das kann ich freylich wohl nicht mißbilligen, war meine Antwort, so lange solches für Bauverständige und nicht für solche geschieht, die nun endlich das Mehl erwarten, ohne sich um die Nüsse, Poller und Splinten zu bekümmern. Aber mich dünkt, die wenigsten unter den Schriftstellern, welche jetzt für das Publicum schreiben, beweisen diese Mäßigung. Auch die besten unter ihnen schreiben nicht mehr vor das gemeine Auge, ihre Worte sind nach ihrer zu scharfen Einsicht gestimmt, ihre Begriffe sind zu

tief aus der Sache geschöpft, sie beziehen sich auf Verhältnisse, die nur den Baumeistern bekannt sind, und es kömmt mir oft so vor, als wenn sie durch ein Vergrösserungsglas arbeiteten, und die Dinge in einem ganz andern Lichte, in einem so ausserordentlichen Verhältnisse sähen, worinn sie sonst niemand erblickt Man kann doch, wenn man sich unterrichten, erbauen oder vergnügen will, nicht immer auch sein Vergrösserungsglas vor sich haben, oder wenn man krank ist, den feinen Zergliederer dem nützlichen Arzte vorziehen. Die natürliche Folge jenes Verfahrens ist, daß sie auch ihre Empfindungen erhöhen, und da jauch[illegible] oder heulen, wo ein andrer ehrlicher Mann, der das nicht siehet was sie sehen, ganz gleichgültig bleibt. Ja ich kenne ihrer viele, die durch die neu entdeckten Aehnlichkeiten und Verhältnisse in dem Unendlichen der Natur in eine für den gemeinen Leser ganz unbegreifliche Schwärmerey versetzet werden. Die Wissenschaft sollte meiner Meinung nach für den Meister, und die Frucht derselben für das allgemeine Beste seyn. Mir ist das Resultat einer grossen Geistesarbeit, und zum Beyspiel der Gedanke, das Einweyhungsfest der neuen catholischen Kirche in Berlin, mit dem Gesange: Wir gläuben alle an einen Gott ꝛc anzufangen, lieber, und lehrreicher, auch in seiner Stelle schöner und besser, als die feinste Zergliederung einer menschlichen Tugend.

Wenn aber, fiel hier der Pfarrer ein, die feinsten Wahrheiten populär gemacht werden können! O, sagte ich, wo das geschehen kann, da höret mein Widerspruch auf; aber es ist gegen die Natur der Sache unendlich kleinen Theilgen, und unendlich feinen Unterscheiden, Grösse und Farbe zu geben, daß sie ein jeder sehen und empfinden kann. Ausser dem engen Kreise der Wissenschaften verwirret man nur das mit den gesunden Menschenverstand. Die ganze Behandlung einer Sache, und die zu deren Vortrag gewidmete

Spra-

Sprache wird dadurch entweder zu scharf bestimmt oder zu mannigfaltig, um sie zu seinen ordentlichen Bedürfnissen zu gebrauchen. Es geht derselben wie unsern fünf Sinnen, wenn sie schärfer empfinden, als es für unsre Gesundheit und Bequemlichkeit gut ist. Das ganze Reich des Unendlichen, das vor unsre Sinnen versteckt liegt, ist überdem das Feld der Speculation und Systeme. Jeder legt hier sein eignes an, bestimmt darnach seine Worte, oder erfindet für seine Hypothese besondre Zeichen, und wann die gemeine Menschensprache damit überladen wird: so entsteht daraus eben wie aus einer Menge zu vielerley Münzen, Beschwerde und Verwirrung; man unterscheidet, wo man nicht unterscheiden sollte, und wird spitzfindig anstatt brauchbar zu werden; oder ein Mensch versteht den andern nicht mehr; und unsrer jetzigen Sprache wird es wie der ehmaligen scholastischen ergehen, die durch ihre Feinheit verunglückt ist, oder sie wird der gothischen Schnitzeley ähnlich werden, welche den Mangel der Grösse ersetzen sollte. Sehe ich nun weiter auf die Menge derjenigen die in Raphaels Manier arbeiten, ohne Raphaels Geist zu haben —

O! der Müller soll Recht haben, schloß mein Freund; das Kreyrau soll für die Kunstverständigen bleiben; wir wollen uns an's Mehl halten.

LIX.

Die Regeln behalten immer ihren grossen Werth.

Eine Erzählung.

Vor einem gewissen westphälischen Dorfe stand eine hohe Säule mit einer eisernen Hand, welche seit vielen Jahren den rechten Weg in die Stadt gewiesen hatte. Neben derselben begegnete ein reisender Seiltänzer dem Dorfschul-

ſchulzen, und fragte ihn: was ihn doch in aller Welt bewogen hätte, allen Leuten einerley Weg zu zeigen? ob nicht jeder ſeinen eignen hätte? und ob man überhaupt ſagen könnte, daß es richtige Wege gebe? er z. B. wollte auf dem Seile über Graben und Hecken nicht allein weit geſchwinder und kürzer, ſondern auch zu aller Menſchen Bewunderung dahin kommen. O! antwortete der Schulze: unſer Wegweiſer zeigt nun einmahl den gemeinſten, ſicherſten und ebenſten Weg, und wenn derſelbe nicht gewieſen würde, ſo wüſte man ja nicht einmal, wie viel kürzer und geſchwinder ein anderer wäre.

Indem kam ein Jüngling auf einem raſchen Pferde, und ſetzte, während der Zeit daß der Seiltänzer ſeine Linien ſpannete, über Zäune und Graben weg. Hier ſagte der Schulze zum Seiltänzer: ſeht guter Freund, der kommt noch geſchwinder und kürzer über weg als ihr, und ich bewundre ihn eben ſo ſehr, was dünkt euch, wenn wir den Wegweiſer ſo ſtelleten, daß alle, die in die Stadt wollen, dieſen holzen müſten?

Ihr ſeyd ein einfältiger Mann, verſetzte jener, wie viele würden nicht den Hals brechen, oder in den tiefen Gräben ſtecken bleiben, wenn ihr dieſes thätet? das meyne ich auch, beſchloß der Schulze; und ſo iſt es wohl am beſten, daß wir jedem einen ebnen richtigen und ſichern Weg zeigen, und uns um diejenigen, die auf dem Seile tanzen, oder mit ihren Pferden über Hecken und Graben ſetzen können, nicht bekümmern. Ein Philoſoph, der ihre Unterredung mit angehört hatte, machte hierüber die Anmerkung, daß die gemeinen Wege oder Regeln immer nöthig blieben, wenn die Genies ſich auch noch ſo weit davon entfernten.

Ende des dritten Theils.

BAYERISCHE STAATS BIBLIOTHEK MUENCHEN